8233.26

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

# Wörterbuch

der

# Deutschen Synonymen.

---

Von

Friedrich Timotheus Karl Weigand,

Doctor der Philosophie und ordentlichem Lehrer an der Großherzoglichen Realschule zu Gießen.

---

Erster Band.

A — G.

---

Mainz.

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1840.

Digitized by Google

8273.26
3

Harvard College Library,
22 May, 1890.
From the Library of
PROF. E. W. GURNEY.

3

517
545
34

Digitized by Google

Seiner Magnificenz,

dem

Großherzoglich Heſſiſchen

Geheimen Staatsrathe, Kanzler der Landesuniverſität zu Gießen
und Director des Oberſtudienrathes zu Darmſtadt,

Herrn

Dr. Juſtin Timotheus Balthaſar Linde,

des Großherzoglich Heſſiſchen Ludewigordens Commandeur II. Claſſe
und des Kaiſerlich Königlich Öſterreichiſchen Leopoldordens Ritter,

ehrerbietigſt zugeeignet.

Friedrich Ludwig Fra.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorrede.

Wie in andern Sprachen, so bietet sich auch in der deutschen die natürliche Erscheinung, daß man nächst dem Beginne, den Wörterschatz aus Schrift und Rede zu verzeichnen und aufzustellen, besondere Verzeichnisse der Synonymen oder zu deutsch der sinnverwandten Wörter anzulegen bemüht war. Es mochte anfangs hierzu wohl nicht die Absicht bewegen, den innern Reichthum und die innere Schönheit der Sprache vor dem Auge zu entfalten, sondern zunächst das Bedürfniß, solche Wörter, welche wegen naher Verwandtschaft ihrer Bedeutungen leicht mit einander verwechselt werden konnten oder doch in Auffindung ihrer Begriffsverschiedenheiten den Gebrauch erschwerten, zusammengestellt zu sehen. Als die älteste, freilich noch sehr unvollständige Sammlung deutscher Synonymen wird die von dem Prof. der Theologie Franciscus Lambert zu Marburg genannt, welcher in seinen Schriften sich den Namen Johannes Serranus beilegte und von 1487 — 1530 lebte. Bald folgten auf dem von ihm betretenen Felde Mehrere, wie Dr. Erasmus Alberus (1540), der Priester Jacob Schöpper (1550), Leonhardus Schwartzenbach (1564) u. A.; aber auch diese haben für uns noch nichts von Erheblichkeit geleistet.

Erst der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es vorbehalten, auch in der Synonymik Bedeutendes zu schaffen. Nur schlug man nicht den geraden Weg ein, sondern huldigte französischem Vorbilde und Geschmacke, wie das

Digitized by Google

das mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk des Abbé *Girard* („Synonymes françois.“ Paris 1736.) bestimmte. Der Erste auf dieser Bahn ist der Prediger Stosch [1]), den wir nicht selten auch von Adelung i. s. großen deutschen Wörterbuch angezogen finden. Ihn übertraf bei Weitem der Prof. Eberhard zu Halle in seinen Wörterbüchern [2]), die später der Prof. Maaß zu Halle beträchtlich ergänzte und erweiterte [3]). Neben Eberhard arbeitete, wenn auch mit weniger Geist und Schärfe, der Prof. Heynatz zu Frankfurt a. d. O. [4]) Mehr Verdienst hat Prof. T. G. Voigtel, welcher auf der von Eberhard betretenen Bahn fortschritt [5]). Außerdem findet sich bei den Ergänzern zu diesem, wie Delbrück, Löwe, Jahn, manches Beachtenswerthe [6]). Die Hauptwerke aber blieben immer die von Eberhard. Wie ärmlich erscheint nicht selbst neben ihnen, was seit den

---

1) S. J. E. Stosch, Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache. 4 Theile. gr. 8. Berlin 1780. Erste Aufl. Frankfurt a. d. O. 1770 ff. — Hieraus ein trefflicher Auszug von Prof. Felner zu Freiburg. kl. 8. Basel 1783.

2) Joh. Aug. Eberhard's Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik. 6 Bde. gr. 8. Halle 1795—1802. 2. Ausg. v. Joh. Gebh. Ehrenr. Maaß. Halle 1818—1820. 3. Ausg. mit den sämmtlichen Berichtigungen und unten genannten Ergänzungen von J. G. E. Maaß, fortgesetzt und herausgegeben von J. G. Gruber. Halle 1826—1830.

J. A. Eberhard's Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache. gr. 12. Berlin 1802. 8. Aufl. 1837.

3) J. G. E. Maaß, Sinnverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhardischen Synonymik. 6 Bde. 8. Halle 1818—1821.

J. G. E. Maaß, Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter der deutschen Sprache. 3 Thle. 8. Halle und Leipzig 1821—1823. 1. Theil zuerst 1802.

4) Joh. Friedr. Heynatz, Versuch eines möglichst vollständigen synonymischen Wörterbuchs der deutschen Sprache. 1. Bd. u. 2. Bd. 1. Abth. 8. (Bis E. Unvollendet.) Berlin 1795 u. 1798.

5) Handwörterbuch der deutschen Sprache mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen derselben. 8. Halle 1804 (1813).

6) Fr. Delbrück, Deutsche Sinnverwandte Wörter verglichen in Hinsicht auf Sprache, Seelenlehre und Moral. 1. Sammlung. kl. 8. Leipzig. 1796. — Joel Löwe 1te — 3te Nachlese zur deutschen Synonymik. 8. Breslau 1798. — J. F. L. Chr. Karl Jahn Bereicherung des Hochdeutschen Sprachschatzes versucht im Gebiethe der Sinnverwandtschaft. gr. 8. Leipzig. 1806.

Digitized by Google

jüngsten Jahrzehenden außer Maaß auf dem Felde der Synonymik getrieben ist!

Allein trotz der gerühmten Vortrefflichkeit und des Reichthums der Werke von Eberhard hat man an ihnen doch wesentliche Mängel nachgewiesen, auch abgesehen davon, wie vieles er der Sorgfalt und dem Fleiße seiner Vorgänger, namentlich Stosch und den Sammlern im neunten und zehenten Bande der Schriften der deutschen kurfürstlichen Gesellschaft zu Mannheim [1]), selbst wörtlich verdankte. Auf die Dürftigkeit historischer Forschung und Begründung hat schon Maaß aufmerksam gemacht; ebendessen reiche Zugaben zeigen, wie wenig der synonymische Schatz unsrer Sprache erschöpft war; selbst der berühmte französische Gelehrte und Staatsmann *Guizot* i. s. **Dictionnaire universel des Synonymes de la langue française** (2 Bde. gr. 8. **Paris 1809**. N. Aufl. 1822.) zeiht ihn der Breite und Weitschweifigkeit, die in dem größern Werke auch in der That ermüdet. Dazu gesellen sich nun hauptsächlich eine ungeeignete Anordnung in den Artikeln, bei welchen man z. B. ändern unter abändern, Theil unter Antheil, Diener unter Bedienter u. s. w. suchen muß; ferner gar ungenügende Berücksichtigung und Darlegung des Gebrauches, wie er sich bei den Meistern unsrer Literatur findet; überwiegende philosophische Einwirkung und Künstelei bei der Bestimmung der Bedeutungen und Verschiedenheiten der sinnverwandten Wörter; Vernachlässigung der oft so schwierigen Partikeln und der s. g. Ableitungssylben, und Anderes mehr. Alles dieß aber findet sich auch mehr oder minder bei dem Vervollständiger Eberhard's, nämlich bei Maaß.

Zugleich steht die überaus bedeutungsvolle Zeit vor uns mit der großartigen Schöpfung einer deutschen Philologie durch Jacob Grimm, mit welchem die deutsche

---

1) Deutsche Synonymen oder Sinnverwandte Wörter. 2 Bde. kl. 8. Frankfurt und Leipzig 1794. Sie enthalten: I. 1) Sinnverwandte deutsche Wörter von Wilh. Petersen; 2) Sinnverwandte Wörter von Karl Gottl. Fischer; II. 3) Erklärung einiger ähnlich bedeutenden Wörter von Christian Lävinus Sander; und 4) Versuch einer Erklärung deutscher Synonymen von Friedr. Schlüter.

Digitized by Google

Sprachforschung gegenwärtig eine Höhe erlangt hat, wie sie vordem kaum möglich schien, und auf der durch das Aufschließen so vieler reichen Quellen unsrer Altsprache in allen ihren Mundarten die Begriffe der Wörter in ein weit helleres Licht gestellt sind, als zu den Zeiten von Adelung, Campe, Eberhard, Maaß u. s. f. Große, unsterbliche Verdienste haben hier Männer, wie Benecke, Graff, der erste Gründer eines ausgedehnten althochdeutschen Sprachschatzes, Wilhelm Grimm, von der Hagen, K. Lachmann, Schmeller, W. Wackernagel, Hoffmann v. Fallersleben, M. Haupt, Maßmann u. A. für das Alt- und das Mittelhochdeutsche; Franz Junius, Fulda, Maßmann, Löbe für das Gothische; Schmeller für das Altsächsische; Marschall, Hickes, Rask, Conybeare, Bosworth, Thorpe, Fox, Kemble für das Angelsächsische; Rask, Finn Magnusen für das Altnordische; Wiarda, Rask für das Altfriesische; Willems, Hoffmann von Fallersleben für das Altniederländische. In Ansehung der neuen Mundarten hat uns Schmeller ein „Bayerisches Wörterbuch" geschaffen, das seines Gleichen in der Gegenwart nicht findet. Wie viel nun durch dieses Alles für die Synonymik gewonnen werden mußte, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Man sehe nur, was für treffliche synonymische Andeutungen Schmitthenner i. s. Wörterbuch und i. s. deutschen Grammatik für Schulen aus der tiefen Forschung in den Alten gibt, was Herling für die Synonymik der Bindewörter geleistet, wie die deutschen Grammatiken von Karl Ferd. Becker geistreiche Winke über Vor- und Bindewörter enthalten. Hiernach muß die Gegenwart augenscheinlich ganz andere Anforderungen an ein Wörterbuch der deutschen Synonymen stellen, als zu den Zeiten von Eberhard und Maaß, welchem Letztern mit dem großartigen Meisterwerke Jacob Grimms, nämlich seiner deutschen Grammatik, die Morgenröthe des neuen Tages gleichsam nur andämmerte. Ein allgemeines synonymisches Wörterbuch aber, das die reichen Ergebnisse der deutschen Sprachforschung auf ihrem gegenwärtigen Höhepuncte im Gebiete der Sinnverwandtschaft darlegte und hiermit den Anforderungen der Gegenwart genügte, wurde bisher vergebens erwartet, und doch war es

als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet neben den schönen synonymischen Arbeiten neuester Zeit namentlich für die lateinische, und in den letzten Jahrzehenden für die englische, holländische, französische, italienische Sprache.

Ein solches Wörterbuch nun habe ich in dem vorliegenden Werke versucht, von welchem der erste Band über die Hälfte einnimmt und der zweite, dem das allgemeine Register der verglichenen Wörter angehängt ist, um einige Bogen schwächer in der Kürze nachfolgt. Unterstützt durch eine, vor zwölf Jahren angelegte und unter mancherlei Verhältnissen und Unterbrechungen erweiterte Sammlung von Bemerkungen und Nachträgen zu der damals durch Gruber erscheinenden dritten Ausgabe der großen Synonymik von Eberhard und Maaß, dann vorzugsweise von treffenden, belegenden Stellen aus den ältesten wie spätern Quellen und Schriften, und aus unsern gefeierten classischen Schriftstellern, wie Schiller, Göthe, Klopstock, Lessing, Herder, Wieland, Bürger, J. H. Voß und den vielen Andern, die ich zu dem Behufe der Synonymik las und ausschrieb, gieng ich an die Ausarbeitung, und schöpfte bei ungedruckten Werken der Vorzeit oder doch ungenügenden Drucken selbst aus Handschriften. Dabei wird man meine Vorgänger, ältere wie neuere, in ihren Leistungen treu berücksichtigt finden und aus ihnen nichts Wesentliches vermissen, was der äußern und innern Vollständigkeit des Buches, abgesehen von den vielen neuen, von mir beigegebenen Artikeln, vor allen andern Werken seines Faches, selbst jenes größte synonymische Wörterbuch von Eberhard, Maaß und Gruber in sechs Bänden nicht ausgenommen, Eintrag thun könnte[1]). Denn daß ich Artikel, wie „Aussprache, Mundart", oder wie „der, das", oder wie „balzen, bären, beyern, rauschen", die sich bei Eberhard und Maaß finden, gänzlich hinweg ließ, wird nicht wohl zum Tadel gereichen; eben so wenn ich Artikel zusammenzog,

1) So zählt in den Buchstaben A bis einschließlich G z. B. Eberhard's Handwörterbuch, welches unter den synonymischen Wörterbüchern vorzugsweise im Gebrauche ist, 628 Artikel, das vorliegende Werk dagegen 875.

wie z. B. bei Eberhard „Begierden, Lüste“ mit „begehren, gieren, verlangen, lüsten ꝛc.“, oder wie „da, dort“ „da, hier“ bei Maaß u. s. w. Sonst wird man keinen Artikel vergeblich zu suchen haben, der sich bei Eberhard und Maaß findet. Aber alle die Artikel dieser und der früheren Synonymisten sind neu aufgebaut, wie dieß auch nicht anders geschehen konnte, da ich nicht die oben gerügten Mängel meiner Vorgänger theilen, sondern rein geben wollte, was in der Sprache der Gebrauch, vornehmlich der mustergiltige in der Schrift, entwickelt und festgestellt hat, und wie dieß seinen historischen Grund findet mit, freilich vorsichtiger Beiziehung der vergleichenden Sprachkunde, namentlich auch der in ihrer Gestaltung ältesten, heiligen Sprache der Indus oder des Sanskrits. Die neudeutschen Mundarten geben Erläuterung und bestätigen manche Wahrheit.

Wie ich bei dem Allen verfahren, darüber darf mir wohl die Auseinandersetzung hier erlassen werden, da das Buch selbst darüber auf den ersten Blick genügend Zeugniß gibt. Doch habe ich für nöthig erachtet, kurze Andeutungen als Einleitung in den etymologischen Theil der Artikel voraufzustellen, weil sonst dem Uneingeweihten Manches unverständlich da stehen dürfte. Daß übrigens die altdeutschen Beispiele so viel möglich unter den Text der Artikel verwiesen sind und die etymologischen Begründungen als Anmerkungen beigegeben stehen, wodurch der Zusammenhang der einzelen Artikel gestört scheinen dürfte, wolle man nicht ungünstig deuten. Es bestimmte weniger dazu Ersparniß an Raum, um das Buch nicht zu sehr zu vertheuern, als vielmehr Rücksicht auf die Mehrzahl derjenigen, welche das Nöthigste, was sie brauchen, gern bündig beisammen haben wollen, weniger aber das beachten, was sie mehr für den Forscher dünkt. Die Dehnungszeichen, welche in der Schreibung der Wortformen unsrer frühern Sprache über den Vocalen in neuer Zeit üblich geworden sind, finden sich in den Stellen aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen nur über den Stammsylben, in den einzeln im Texte angezogenen alten Wortformen ohne Ausnahme, wo ihre Stelle ist; auch das geschlossene ē wird man in jenen Belegstellen nicht vermissen.

Fast reuete es mich, die Zeichen gebraucht zu haben, da sie manches Störende an sich tragen, und der Kundige ihrer nicht bedarf; doch drang sich mir wieder der Gedanke auf, ihre Anwendung könne für den Unkundigen, der nur sein Neuhochdeutsch genauer kennt, nützlich sein. Übrigens sind sie an einigen Stellen, was ich bedauere, bei dem Drucke ausgesprungen. So finden sich z. B. in der Anm. S. 84. anauuësant und anauuësan ihres ë verlustig, wie anauuaren des â in uuâren u. s. w. Man wird aber diese geringen Versehen, wie sie auch bei der sorgfältigsten Durchsicht des Druckes leicht dem Auge entgehen können, bei einiger Kenntniß ohne Schwierigkeit selbst zu verbessern wissen.

Warum ich die in dem Buche mit Vorsicht angezogenen Sanskritwurzeln aus Pott und nicht aus dem trefflichen Bopp entnommen habe? Dieß findet seinen Grund darin, daß Pott hinter seinen etymologischen Forschungen ein Verzeichniß nur derjenigen Wurzeln im Sanskrit aufgestellt hat, die wirklich vorhanden sind und sich auch in verwandten Sprachen wiederfinden, während alle, deren Dasein nicht sicher ist — und deren hat man eine überaus große Zahl — ausgeschlossen bleiben. Wie fern ich indessen von den gewagten Behauptungen Pott's geblieben bin, wird das Buch bei einiger Ansicht desselben leicht beurkunden.

Schon in dem Vorworte zu meiner kurzen Deutschen Sprachlehre habe ich darauf hingedeutet, wie auf die allerdings schwierige Synonymik der Partikeln in dem vorliegenden Werke ein besonderer Fleiß verwendet worden sei. Auch den s. g. Vor- und Nachsylben in ihren Unterscheidungen sind, so viel thunlich, eigene Artikel gewidmet worden. Beides darf wohl dem Buche zu größerm Vortheile gereichen, da die bisherigen synonymischen Wörterbücher darüber nur Unvollständiges boten. Übrigens hoffe ich bei Kürze und Gedrängtheit des Styles doch nicht Unverständlichkeit verschuldet zu haben, und man wird wohl nicht tadeln, daß sich die Darstellung in harmloser Forschung weiter bewegt ohne Sprachmäkelei und Hader. Sollte aber trotz der so viel möglich erstrebten Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Wörterbuches Manches, was man zu erwarten berechtigt

wäre, vermißt werden; so möge man bedenken, daß ein solches Buch, wie das vorliegende, eigentlich nie fertig wird, gleichwie die Forschung nie rastet und immer wieder fündige Gänge entblößet und die Sprache in unendlicher Fülle fortschafft. Auch wird kein Wandrer auf den ausgedehnten Strecken voller Bildungen und Getriebe, die er durchforscht, sich vermessen, Alles mit scharfem Auge erspäht zu haben; es wird ihm immer wieder Neues übrig bleiben, was er auffammelt und einträgt.

Gießen am Michaelistage 1839.

Karl Weigand.

## Fremde Buchstaben.

þ = th. ð = dh. ʒ = ß. ṛ ist der Sanskrit-Halbvokal ri.

(Im Gothischen ist nach der Ausgabe des Ulfilas von Gabelentz und Löbe x anstatt ch, w anstatt hw oder nach englischer Art wh, q anstatt qv gesetzt).

## Abkürzungen.

Ü. Übereinstimmung der sinnverwandten Wörter.

V. Verschiedenheit der sinnverwandten Wörter.

agſ. angelsächsisch. — ahd. althochdeutsch. — altd. altdeutsch. — altfries. altfriesisch. — altn. altnordisch. — altſ. altsächsisch. — Anm. Anmerkung. — arab. arabisch. — bed. bedeutet. — bedd. bedeuten. — Bed. Bedeutung. — Bedd. Bedeutungen. — bez. bezeichnet. — bezz. bezeichnen. — Bez. Bezeichnung. — Bezz. Bezeichnungen. — dän. dänisch. — eig. eigentlich. — engl. englisch. — fig. figürlich. — fränk. fränkisch. — franz. französisch. — fries. friesisch. — goth. gothisch. — Ged. Gedichte. — gr. griechisch. — hebr. hebräisch. — ital. italienisch. — lat. lateinisch. — mhd. mittelhochdeutsch. — mittelniederl. mittelniederländisch. — nhd. neuhochdeutsch. — niederd. niederdeutsch. — niederſ. niedersächsisch. — oberd. oberdeutsch. — poln. polnisch. — Prät. Präteritum. — ſ. v. a. so viel als (=). — ſ. g. sogenannte. — sanskr. sanskrit. — schwed. schwedisch. — slaw. slawisch. — span. spanisch. — Syn. Synonymik. — urspr. ursprünglich. — vgl. vergleiche. — Wtbch. Wörterbuch.

## Angeführte Schriften.

(Die Abkürzungen ergeben sich aus der Anführung der Schriften in dem nachfolgenden Verzeichnisse.)

1. Wörterbücher und andre Schriften. (Das römische Zahlzeichen hinter der angeführten Schrift deutet den Band, das arabische die Seite an.)

a. Bloß mit dem Namen des Schriftstellers angeführte: Adelung Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart (2. Ausgabe). *Biörn Haldorson* isländisches (altnordisches) Wörterbuch. *Bosworth* angelsächsisches Wörterbuch. Campe Wörterbuch der deutschen Sprache. *Dufresne* (*Du Fresne*) **Glossarium ad scriptores mediæ et infimæ latinitatis (Basileæ, impensis Thurnesii, 1762. fol.).** Frisch Teutsch-Lateinisches Wörterbuch (mit handschriftlichen Bemerkungen von J. H. Voß). Graff Althochdeutscher Sprachschatz. Grimm Deutsche Grammatik. Pott Etymologische Forschungen. *Scherz-Oberlin* **Glossarium medii ævi.** Schmeller

des Wolfram von Eschenbach, Ausg. v. Lachmann. *Tristan und Isolt* des Gottfried von Straßburg, Ausg. v. v. d. Hagen. *Vridankes bescheidenheit* (Frygedank), Ausg. v. Wilh. Grimm. Wilh. Wackernagel altdeutsches Lesebuch (2. Ausg.). Walther von der Vogelweide, Ausgg. v. Lachmann und in den oben angeführten Minnesingern. Der welsche Gast des Tômasîn von Zerclar, in der Erbacher Handschrift (Schöne Handschrift von 1248. Einzele Blätter fehlen). Weltchronik, i. d. Gießener Handschrift (Sie ist Fragment und enthält nur Bl. **LXXI—CVI**, wovon Bl. **LXXIII** fehlt). *Wigâlois* des Wirnt von Gravenberg, Ausg. v. Benecke. *Wigamûr*, Ausg. in v. d. Hagen's und Büsching's deutschen Gedichten des Mittelalters I. *Willeram (Williram)* Übersetzung und Auslegung des Hohenliedes, Ausgg. v. H. Hoffmann und in Schilter's thesaur. I. *Flore und Blan(t)scheflûr* des Konrad Fleck, Ausg. in Myllers Sammlung Deutscher Gedichte II. *Eneit* des Heinr. v. Veldeck in Myller's Sammlung ꝛc. I. U. a. m.

c. Altsächsische: *Héljand* (altsächsische Evangelien-Harmonie), Ausg. v. Schmeller. *Hildebrandslied*, Ausgg. v. Wilh. Grimm u. Wilh. Wackernagel im Lesebuch.

d. Angelsächsische: *Bëowulf*, Ausg. v. Thorkelin. Alfred's *Boëthius*, Ausg. v. Fox. *Cädmon* Paraphrase der biblischen Geschichte, Ausg. v. Thorpe. *Judith* (angelsächsisches Heldengedicht), Ausg. v. Thorpe i. s. Analekten. S. 131. *Psalmenparaphrase* (Libri Psalmorum), Ausg. v. Thorpe. Das Neue Testament, i. d. Ausg. v. Marshal. U. a. m.

e. Friesische: Das Asegabuch. Rask friesische Sprachlehre.

f. Altnordische: Die Edda.

g. Alt- und mittelniederländische: *Abele spelen* ende Sotternien, Ausg. v. H. Hoffmann. *Fergunt*, Ridderroman uit den Fabelkring van de ronde Tafel, Ausg. v. Visscher. *Floris ende Blancefloer*, door Diederic von Assenede, Ausg. v. H. Hoffmann. *Reinaert de vos* (Reinhart der Fuchs), Ausg. v. Jac. Grimm hinter seinem Reinhart Fuchs. Epische Gedicht aus dem Sagenkreise Karls des Großen (ob aus der II. Partie v. d. Jak. v. Maerlant Spiegel Historial?), Gießener Handschrift (Pergamenthandschrift in fol., aus zwei nicht unbeträchtlichen Bruchstücken bestehend). U. a. m.

h. Ältere niederdeutsche: *Reineke de Vos*, Ausg. v. Hoffmann, u. a. m.

i. Spätere hochdeutsche: *Aventinus* baierische Chronik. *Hans Sachs.* Das *Heldenbuch* (gedr. Wormbs 1540. u. Franckfort a. M. 1590.). *Geiler von Kaysersberg* Postille u. s. w. *Melusine* («Ein seltzen ystoria von eyner frawen hett geheysen mallesyne»), Gießener Handschrift (Nr. 50. d. Seuckenberg. Biblioth.). *Muscatblüt.* Sebastian Brant *Narrenschiff.* Hans von *Rosenpluet.* Peter der *Suchenwirth.* Geschichte des Königes Tancred und seiner Tochter, Gießener Handschrift. *Theuerdank*, des Melchior Pfinzing. Die sieben weisen Meister, Gießener Handschrift in 4. Der *Weiszkunig* des Marx Treitzsaurwein. U. a. m.

k. Neuhochdeutsche: Von den Schriftstellern sind die Original-Ausgaben gebraucht. Die Abkürzung hinter dem Namen des Schriftstellers deutet das Werk desselben an und die beigesetzten Zahlen geben Band, Buch, Abschnitt, Gesang und Vers, bei dramatischen Werken Aufzug und Auftritt, u. s. w., wo sich die angeführte Stelle findet. Übrigens ist zu merken, daß W. T. hinter Schiller Wallensteins Tod bedeutet, nicht Wilhelm Tell, wofür Tell gesetzt ist.

## Einige vorkommende Verdeutschungen grammatischer Ausdrücke.

Beiwort f. Adjectivum. Bindewort f. Conjunction. Deutewort, Hindeuter f. Pronomen demonstrativum. Empfindungslaut, Empfindungswort f. Interjection. Fürwort f. Pronomen. Geschlechtswort f. Artikel. Hauptwort f. Substantiv. Leidentlich f. passiv. Minderform f. Diminutivum. Mitlaut f. Consonant. Mittelwort f. Participium. Nebenwort f. Adverbium. Stimmlaut f. Vocal. Thätig f. activ. Verkleinerungsform, Verkleinerungswort f. Diminutivum. Vorwort f. Präposition. Zahlwort f. Numerale. Zeitwort f. Verbum.

# Einige Druckverſehen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| S. | 42. | Z. | 21. | v. | o. | ſetze | ëalwittig anſt. ëalvittig. |
| » | 55. | » | 7. | v. | u. | » | oþer » other. |
| » | 56. | Z. | 3. | v. | o. | ſetze | sizan anſt. sizan. |
| » | 83. | » | 22. | v. | o. | » | nuzôn » nuzôn. |
| » | 113. | » | 3. | v. | o. | » | Gebrauch vor Sitte. |
| » | 118. | » | 21. | v. | o. | » | sezzan anſt. sezzan. |
| » | 130. | » | 24. | v. | o. | » | sezzu » sezzu. |
| » | 143. | » | 3. | v. | u. | » | sizzento » sizzento. |
| » | 206. | » | 6. | | | ſetze | zu nach Liſtig. |
| » | 392. | » | 17. | v. | o. | ſetze | irsezzan » irsezzan. |
| » | 425. | » | 4. | v. | u. | » | flazza » flazza. |
| » | 474. | » | 20. | v. | o. | » | stôs » stotz. |
| » | » | » | » | » | | » | das » datz. |
| » | » | » | 21. | » | | » | das » datz. |

Unter den angeführten Stellen muß S. 237. Z. 5 f. die von Bürger alſo lauten: «Hundert, hundert fänden ſich, — Die vor Eifer würden lodern, — Dich vor's Wettgericht zu fodern.» — S. 243. Z. 4. 5. 6. v. u. ſetze in Klos und =klos ß anſtatt s. S. 445. Z. 4. v. u. ſetze Thüre anſt. Thür, Z. 3. liebes anſtatt leiſes, und hinter Göthe W. M. V. am Ende.

Kurze

# etymologische Einleitung.

---

## I.

## Sylbe und Wort.

§. 1. Jeder Stimmlaut (Vocal) an sich oder durch einen oder mehr Mitlaute (Consonanten) verstärkt, ist eine Sylbe. Ihr Anfangslaut wird Anlaut genannt, ihr Schlußlaut Nachlaut. Dieselben Benennungen gebraucht man auch von dem Anfangs- und dem Schlußlaute des Wortes.

§. 2. Enthält die Sylbe die Wurzel, d. i. die Laute der Urbedeutung des Wortes, so heißt man sie Wurzelsylbe; insofern sie zur Grundlage dient, daß neue Wörter von ihr abgeleitet werden, Stammsylbe; ist sie zur Bildung neuer Wörter angetreten, ohne selbst die Geltung eines Wortes zu haben, Ableitungssylbe. Als diese aber kann sie sein: 1) Vorsylbe, insofern sie vornen an das Wort, also vor dasselbe antritt; und 2) Nachsylbe, insofern sie an das Ende des Wortes, also nach dem Wort antritt.

Was wir im Deutschen gewöhnlich Vorsylben nennen, z. B. be-, ent-, er-, ge-, ver-, zer- u. dgl. m., sind ursprünglich Wörter, die sich mit der Zeit als solche verwischt, ihre Grundbedeutung aber bewahrt haben. Man sehe darüber die betreffenden Artikel im Buche nach. Nachsylben sind neuhochd. z. B. -el, -er, -in, -ich, -ig u. dgl. Aber z. B. -lich, -sam, -bar u. a. m. sind keine bloßen Nachsylben, sondern ursprünglich Wörter, die mit der Zeit ihre Geltung als solche verloren haben.

§. 3. Insofern nun der Sylbe, sie mag einfach oder mit andern Sylben zu einer Einheit verbunden sein, eine geistige Anschauung zu Grunde liegt, ist sie ein Wort.

§. 4. Enthält ein Wort bloß die Laute seiner Urbedeutung, so nennt man es Wurzelwort. Als solches aber kann es natürlich nur einsylbig sein. Lassen sich aus dem Worte durch hinzutretende Sylben oder Laute neue Wörter bilden, so heißt es Stamm-

wort. Ist das Wort durch angetretene Laute oder Sylben aus einem andern entstanden, so wird es ein abgeleitetes oder Sproßwort genannt. Durch Verbindung zweier oder mehr Wörter mit zwischentretenden Lauten (s. g. Zusammensetzungslauten) oder ohne dieselben wird das zusammengesetzte Wort gebildet. Bei diesem heißt das als Hauptbegriff der Zusammensetzung zu Grunde liegende Wort, das zuletzt stehende, das Grundwort, dagegen das zur Bestimmung des Hauptbegriffes vortretende Wort, Bestimmungswort.

Wurzelwörter sind z. B. Guß, Flug, Rath, Fall u. s. w. Eben dieselben können auch Stammwörter sein, so wie ferner z. B. gieß-en, flieg-en, rath-en, Mensch u. s. w. Abgeleitete sind z. B. der Gießer, Flügel, fällig u. s. f.; zusammengesetzte Wörter aber z. B. Aufguß, Anflug, Regierungsrath, Nothfall u. s. w., wo denn Guß, Fluß, Rath, Fall als Grund-, auf, an, Regierung, Noth als Bestimmungswörter erscheinen.

## II.

## Wurzel und Stamm.

§. 5. Der Laut oder diejenigen Laute, welche mit einander verbunden die Grundbedeutung des Wortes enthalten, rein und einfach ohne weitere Zuthat, bilden die Wurzel des Wortes. Diese aber ist das Schallbild der Empfindung, die der Mensch von demjenigen vorzugsweise hatte, was sie bezeichnen soll, und was sich mit der Wurzel sofort auch in dem Wort ausdrückt.

Zu Belegen hierüber vgl. man nur einzele Artikel im Buche, wo Wörter auf ihre Wurzeln zurückgeführt sind. Ohne Kenntniß des Altdeutschen aber ist diese Zurückführung, wie sich gleich bei dem ersten Blick ergibt, gar nicht möglich. Wie leicht schon hierbei die Ähnlichkeit des Klanges necken und irreführen kann, zeigt z. B. die Redensart «ins Gras beißen», worin man beißen im figürlichen Sinne von dem Beißen mit den Zähnen zu verstehen pflegt. Das Wort ist aber nichts weiter, als mhd. beizen (ahd. beizên) = absteigen, dann auch s. v. a. unterliegen. Z. B. «Da *beyszt* Wolf Dieteriche — Wol nieder *in das Gras*» (*Heldenbuch* Bl. 144.). «Er *beyszte* von dem Rosse — Hinnieder auf das Landt» (Ebendas. Bl. 118.). «Ins Gras beißen» ist also eig. s. v. a. ins Gras absteigen, und dann «sterben».

Schon Plato ahnte, wenn er sagt (Kratyl. ed. Bipont. S. 310.), jedes Wort sei als ein Gemälde des damit bezeichneten Zustandes zu betrachten, indem jeder Laut seinen besondern Charakter habe, z. B. a den des Weichen, i des Gedrängten, Feinen, m des Dumpfen, und indem durch die Sprache wirkliche Zustände nachgeahmt würden.

§. 6. Die Wurzel an sich gehört eigentlich keiner Wortart an; sie kann aber Hauptwort oder Zeitwort sein, wenigstens bilden sich diese beiden Wortarten zunächst aus ihr, und zwar vorzugsweise das Zeitwort als die ältere und, wegen der Vielseitigkeit ihres Inhalts zu neuen Wortsprossen, reichste Form. Die Wurzel ist also gleichsam der Lautstoff zum Hauptwort (Namen, nomen, ὄνομα) und zum Zeitwort (Satz, verbum, ῥῆμα).

So entspringt z. B. aus der Wurzel bug auf der einen Seite Bug, auf der andern biegen (beugen), aus der Wurzel fal neben dem Hauptwort Fall das Zeitwort fallen, u. s. f.

§. 7. Besonders treten in dem Hauptwort (dem Namen) auch die drei Zeitformen (Tempora), welche an dem Zeitwort selbst ihre Bezeichnung finden, nämlich die Form der Gegenwart (Präsens), der Vergangenheit (eig. Vorgegenwart, Präteritum), und des leidentlichen (passiven) Mittelworts (der Leidensform, Passivform), in ihrer Form und Bedeutung hervor. Während die Namenform der Gegenwart (Präsentialform) auf Bewegung, Handlung, — fortdauernde — Thätigkeit deutet, so zeigt sich im Begriffe der Form der Vergangenheit (Präteritalform) mehr das Ruhende, Vergangene, und endlich in der des leidentlichen Mittelworts (Passivform) das Leiden, — leidentlich — Geschehende oder Geschehene, Gethane. Übrigens begegnen sich häufig diese Begriffe in den drei Formen.

So sind z. B. binde und Binde Präsential-, band und Band Präteritalformen, gebunden, Bund und Gebund Passivformen. Vergl. biete u. Gebiet, bot u. Bote, geboten u. Gebot u. s. f.

§. 8. Die Wurzel ist immer der einfachste Wortstoff und kann aus dem Grunde nur einen s. g. Urlaut (S. §. 12.) zu ihrem Stimmlaute haben. Alle andern Stimmlaute sind demnach in ihr auf den Urlaut zurückzuführen. Bei den Zwielauten (Diphthongen) aber ist zu sondern von dem in die Wurzel eingetretenen Inlaut (S. §. 15.) oder auch dem Vorlaut (S. §. 16.), anders gelangt man nicht zur Wurzel. Bei den durch Ausstoßung eines Mitlauts (S. §. 17.) entstandenen Zwielauten ist der erste Stimmlaut des Zwielauts derjenige der Wurzel, der zuletzt stehende aber gehört der Ableitungssylbe an.

Das Wort gießen z. B. hat zur Wurzelsylbe gieß, schlief schlafen. I in gieß ist eingetretener Inlaut, wie in schlief Vorlaut; der Wurzellaut wäre nun in gieß e, in schlief thut er sich wegen schlafen als a kund, wie ihn auch noch rein die ahd. Form für schlief sliaf (sliaf) hat. Jenes e aber ist kein Urlaut, doch nicht a wie in schlief, sondern aus u abgeschwächt, wie uns die ahd. Form giozan zeigt, die auf giuzan zurückzuführen ist, was sich noch rein in dem goth. giutan findet. Von aller Zuthat entkleidet erhalten wir so die Wurzel guz, goth. gut, guß (Guß), die in ihren Urelementen sich vielleicht noch einfacher in gu finden würde. — Hain dagegen ist durch Ausstoßung eines Kehllautes zwischen a und i entstanden, wie die ahd. Form der *hagin* erweist. Der Wurzellaut dieses ehedem zweisylbigen Worts ist also a, wie noch in Hag = Zaun.

§. 9. Die Ableitung kann, wie §. 4. gesagt ist, durch Antreten einzeler Laute an die Wurzel oder den Stamm geschehen, z. B. Ast, Prach-t, Fruch-t, An-dach-t, Luch-s, Fleis-ch u. s. w. Im Neuhochdeutschen sind aber häufig auch da nur einzele Laute, wo im Altdeutschen mehrere Laute oder gar eine Anhängesylbe angetreten sind. So ist z. B. Hemd aus ahd. daz *hemidi*, Bild aus ahd. daz pil*idi* oder pil*adi*, Haupt aus ahd. daz houp*it*

(goth. haubiþ), Kelch aus ahd. der chel*ih*, Werk aus ahd. wër*ah*, u. ſ. f. Solche Wörter nun bilden wieder Stämme für andre, z. B. Pracht für prächtig u. ſ. w.

§. 10. Ferner kann die Ableitung, nach dem im §. 4. Bemerkten, durch ſ. g. Vor= oder durch Nachſylben vor ſich gehen. Wie dieſe erſten eigentlich in ihrer Form verwiſchte Wörter ſind, iſt ebenfalls oben angedeutet worden. Sie bilden nun eine ſ. g. Partikelzuſammenſetzung mit untrennbaren Partikeln. Dahin gehören z. B. be= (unſer bei), ent=, er=, ge=, ver= (unſer vor), zer= u. ſ. w., worüber man das Nähere bei den Artikeln im Buche nachſehen kann. Was man aber Nachſylben nennt, ſind großen Theils wirkliche, zu Ende des Wortes oder Stammes angetretene Sylben, z. B. Fittich ahd. der vëd*ah*, fëtt*ach*, Kranich ahd. der chran*uh*, Birke ahd. diu pir*ihha*, Lerche ahd. diu lër*ahha*, Bürge ahd. der pur*igo*, Menge ahd. diu man*aki*, laubig ahd. loup*ac*, emſig ahd. em*azic*, Schlüſſel ahd. der sluz*il*, Giebel ahd. daz kip*ili*, Wachtel ahd. diu waht*ula*, Jäger ahd. der jag*ari* u. ſ. w. Sonſt bezeichnet man auch mit Nachſylben wirklich antretende Wörter, die ihrer Selbſtſtändigkeit verluſtig gegangen ſind und nur noch als Nachſylben dienen, doch mit eigenthümlicher Bezeichnung, die ſie dann dem mit ihnen zuſammengeſetzten Worte mittheilen. Dergleichen ſind =bar ahd. pâri, =lich goth. leiks u. ahd. lîh, =ſam ahd. sam, =heit ahd. heit u. agſ. hâd, =thum ahd. tuom u. agſ. dôm u. ſ. w. Das Buch gibt über dieſelben bei den betreffenden Artikeln Aufſchluß.

## III.

## Die Stimmlaute (Vocale).

§. 11. Die Stimmlaute ſind reine, d. i. ohne Beihülfe andrer Laute, tönende Äußerungen der Stimme (vox). Sie zerfallen zunächſt in einfache und in Zwielaute (Diphthonge). Jene ſind im Neuhochdeutſchen a, ä, e, i, o, ö, u, ü; dieſe ai, au, äu, ei, eu, ie. Das y iſt der deutſchen Sprache fremd; nur in der angelſächſiſchen und der altnordiſchen Mundart kommt ein ihm ähnlicher Laut vor, ein verdünntes u. Man gebrauchte es ehedem freilich auch in alten Wörtern, aber nur als Schreibezeichen für i. Daß der Laut aus dem Griechiſchen herüber genommen wurde, iſt bekannt.

§. 12. Unter den einfachen Lauten ſind fünf ſchon in der älteſten Sprache, nämlich a, e, i, o, u. Man nennt ſie Grundlaute. Ä, ö, ü ſind erſt mit dem Übergange des Althochdeutſchen in das Mittelhochdeutſche entſtanden, indem ſich die Laute a, o, u verdünnten oder erhöhten, als in der Wortbiegung oder Bildung unmittelbar an den Auslaut der Stammſylbe ein i angetreten war, das ſich im Neuhochdeutſchen in e verſchwächt oder gänzlich verloren

hat, z. B. in müde ahd. muodi, edel ahd. edili, leicht ahd. lihti u. s. w.. Von den Grundlauten sind wieder drei, auf die sich die übrigen beiden zurückführen lassen: a, i, u. Man nennt sie Urlaute. Die Wurzel kann in ihrer Reinheit keinen andern Stimmlaut, als einen dieser drei enthalten.

§. 13. In einem und demselben Stamme kann ein Wechsel der Urlaute unter einander eintreten, wie dieß z. B. in den §. 7. genannten Formen s. g. starkbiegenden Zeitwörter geschieht: binde, band, gebunden; zwingen, zwang, gezwungen, u. s. w., wobei a als der ursprüngliche Wurzellaut erscheint, also die Präteritalform als die Wurzelform solcher Zeitwörter. Diesen Lautübergang nennt man am Füglichsten mit Schmitthenner Umlaut; gewöhnlich aber wird er nach Grimms Vorgang mit Ablaut bezeichnet. Mit diesem Ausdruck möchte man vielleicht besser e und o benennen, insofern sie aus i und u abgeschwächt oder getrübt sind, nämlich e aus i und u (o), o nur aus u, wie z. B. in gießen ahd. k(g)iozan aus k(g)iuzan, Äste aus ahd. esti, gäbe aus ahd. k(g)âb(b)i, Wonne aus ahd. wunna u. s. w. Dagegen die Lauterhöhungen, nämlich den verdünnten Übergang des a in ä oder, was anstatt dessen der älteste Gebrauch war, in e[1]), des o in ö, und des u in ü, bezeichnet man am Beßten mit dem Ausdruck Auflaut, wofür aber die Meisten Umlaut sagen.

1) Z. B. ahd. esti Äste, grebir Gräber (*Otfrid* IV, 34, 3.), krefti Kräfte, edili edel v. adal, Eltern ahd. eltiron, u. s. w.

Unter die Trübungen der Urlaute gehört auch die seltnere des a in o, z. B. Argwohn ahd. arcwân, Brodem ahd. prâdum, u. s. w.

§. 13. Zwielaut (Diphthong) nennt man neuhochd. die mit Einer Öffnung des Mundes hervorgebrachte Verbindung zweier in einander fließenden Stimmlaute. Es sind hierunter aber nicht Laute begriffen, die bloße, der alten Sprache unbekannte Dehnungszeichen sind, als ie in Spiel ahd. spil, Friede ahd. v(f)ridu, Sieg ahd. sik(g)u u. dgl., oder, als eigentliche Doppellaute, aa in Aal ahd. âl, Saat ahd. sât u. s. f., ee in Heer ahd. heri, Meer ahd. meri, leer ahd. lâri u. s. f., oo in Boot engl. boat, Moos ahd. môs, u. s. w.; sondern es kann nur von solchen Zwielauten geredet werden, welche aus der Verschmelzung zweier Stimmlaute entstanden sind, und dieß geschieht entweder durch Inlaut, oder Vorlaut, oder Ausstoßung des Kehllautes, wie in den folgenden §§. näher angedeutet ist.

§. 15. Zum Behufe der Wortbildung und Biegung tritt häufig vor den in der Wurzelsylbe stehenden Urlaut ein andrer und verschmilzt mit ihm zu Einem Laute. Dieser ein- und vorgetretene Laut wird nach Schmitthenner Inlaut genannt, im Sanskrit der Guna. Im Neuhochdeutschen sind die einfachen Laute dieses Gebildes meist nicht mehr von einander zu scheiden, weil einer oder der andre sich verschwächt oder getrübt hat oder auch beide in einen

dritten aufgegangen sind. Man muß daher auf die althochdeutschen Formen zurückgehen, oder selbst auf die gothischen, in welchen sich noch die Geschiedenheit der beiden Laute meist am Reinsten zeigt; dabei treten allerdings auch die übrigen altgermanischen Mundarten in Vergleichung. Das Gesetz nun, welches der Inlaut bei seinem Eintreten befolgt, ist folgendes:

Vor a tritt nur a und verbindet sich mit ihm zu (a + a =) ahd. uo, auch ua, oa, ô, mhd. uo, goth., agf., altn. u. altfrief. ô, altf. uo und ô, mittelniederl. oe, nhd. û, z. B. in Grube, Bruder, hob ahd. huop, u. f. w.

Vor i tritt a und verbindet sich mit ihm zu (a + i =) ahd., mhd., nhd. und mittelniederl. ei und ê, goth. ai, agf. â, altn. ei, altf. u. altfrief. ê, z. B. nhd. heim, rein u. f. w.;

ferner tritt i vor i und es erwächst daraus (i + i =) ahd., mhd., altf., agf., altn., altfrief. und mittelniederl. î, goth. und nhd. ei, z. B. mein, Rhein u. f. w.

Vor u tritt zunächst a und es entsteht (a + u =) ahd. au, ô, ao, ou, mhd. ou und ô, goth. und altn. au, agf. ea, altf. und mittelniederl. ô, altfrief. â, nhd. au und ô;

ferner verbindet sich i mit u zu (i + u =) ahd. iu, auch ia, ie, ëo, mhd. iu und ie, goth. iu, agf. ëo, altn. io (iu), ŷ, altf. und altfrief. iu, ia, mittelniederl. ie, nhd. ie und eu.

Die Tabelle für die Formen des Inlautes wäre also diese:

| Inlaut. | Goth. | Alt-hochd. | Mittel-hochd. | Alt-sächs. | Angel-sächs. | Alt-frief. | Alt-nord. | Mittel-niederländ. | Neu-hochd. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a+a= | ô | uo, ua oa, ô | uo | uo, ô | ô | ô | ô | oe | û |
| a+i= | ai | ei, ê | ei, ê | ê | â | ê | ei | ei, ê | ei (ê) |
| i+i= | ei | î | î | î | î | î | î | î | ei |
| a+u= | au | au, ou, ao, ô | ou, ô | ô | ea | â | au | ô | ô, au |
| i+u= | iu | iu, ia, ie, ëo, | iu, ie | iu, ia | ëo | iu, ia | io, ŷ | ie | ie, eu |

Die Belege zu diesen Bildungen finden sich in den Artikeln aus den bei einzelen Wörtern zusammengestellten Formen.

§. 16. Viele ſtarkbiegenden Zeitwörter bilden im Althochdeutſchen ihre Vergangenheit durch einen vor den Stimmlaut der Wurzelſylbe geſetzten neuen Stimmlaut, woraus dann im Neuhochdeutſchen abermals ie entſteht, z. B. fallen v(f)allan, fiel v(f)îal; fangen v(f)ank(g)an, fieng v(f)îank(g); gangen (gehen) k(g)ank(g)an, gieng k(g)îank(g); laufen hloufan, lief hlîaf; ſcheiden skeidan, ſchied skîad, u. ſ. f. Dieſer eintretende Stimmlaut iſt ja nicht mit dem Inlaute (§. 15.) zu verwechſeln und wird Vorlaut genannt. Übrigens findet ähnliche Bildung in den übrigen Mundarten ähnlich Statt. Nur im Gothiſchen tritt eine vollkommene ſ. g. Reduplication ein, wie in den altclaſſiſchen Sprachen. Dieſe Mundart nämlich wiederholt den anlautenden Mitlaut mit angehängtem ai, z. B. fahen fahan, fieng faifah; laufen hlaupan, lief hlaihlaup; ſcheiden skaidan, ſchied skaiskaid, u. ſ. f. Wahrſcheinlich haben dieſe goth. Bildung und jene in den andern Mundarten von jeher neben einander beſtanden.

§. 17. In manchen Wörtern ſind, die Zwielaute ai und ei durch Ausſtoßung (Synkope) eines Kehllautes entſtanden, wo dann, wie oben §. 8. bemerkt wurde, der Wurzelſtimmlaut in dem voranſtehenden Stimmlaute zu ſuchen iſt. Dieß z. B. in Hain aus ahd. hak(g)in, Getraide aus ahd. k(g)itrak(g)ida, Eidechſe aus ahd. ek(g)idëhsa, der Flußname Eider aus ahd. egidora d. i. altn. aegisdyr = Thüre des Meeres, u. ſ. w.

§. 18. Außerdem merke man, was die Zwielaute angeht, daß der Zwielaut ai im Neuhochdeutſchen nur als Unterſcheidungslaut neben ei vorkommt, wie z. B. in Laib (Brot) neben Leib, Saite neben Seite u. ſ. w.; ferner daß ie auch in der Vergangenheit mancher ſtarkbiegenden Zeitwörter durch Verderbung für ahd. ei, goth. ai ſteht, z. B. ſteigen goth. steigan, ahd. stîkan, ſtieg goth. staig, ahd. steic; gedeihen goth. þeihan, ahd. dîhan, mhd. dîhen, gedieh goth. þaih, ahd. dêh, mhd. dêch u. ſ. w. Bei manchen Zeitwörtern aber iſt dieſes ahd. ei, goth. ai, neuhochd. ein ſcharfes i geworden, z. B. greifen goth. greipan, ahd. krîfan, mhd. grîfen, griff goth. graip, ahd. kreif, mhd. greif (Mehrzahl griffen), u. ſ. w. — Neuhochd. au, welches, wenn das a auflautet, äu wird, ſteht, außer der obigen Bildung durch Inlaut (a + u = au), für ahd., mhd., goth., altſ., agſ., altn., altfrieſ. û, z. B. Haus ahd. hûs u. ſ. w. Das lange neuhochd. a (auch aa und ah) ſteht gewöhnlich für ahd., mhd., altſ., altn. â, agſ. æ, goth. und altfrieſ. ê, mittelniederl. ae, z. B. ſchlafen ahd. slâfan, goth. slêpan, altſ. slâpan, agſ. slæpan, goth. slêpa, u. ſ. w.

# IV.

## Die Mitlaute (Conſonanten).

§. 19. Die Mitlaute ordnen ſich am Natürlichſten, wie die folgende Tabelle zeigt.

| | | | Lippenlaute. | Zungen- u. Zahnlaute. | Gaumen- u. Kehllaute. |
|---|---|---|---|---|---|
| Tönende (Sonantes): | Hauchlaute (Spirantes): | | — | | h |
| | Sauſelaute (Sibilantes): | | — | ſ, s | — |
| | Halbſtimmlaute (Semivocales): | | w (uu = w) | — | j |
| | Flüſſige (Liquidæ): | | m | l, n | r |
| Stumme (Mutæ): | Einfache | weiche: | b | d | g |
| | | harte: | p | t | k |
| | Zuſammengeſetzte: Angehauchte (Aſpirirte): | weiche: | v (= bh) | đ (= dh) | — |
| | | harte: | f (= ph), pf (= pph) | þ (= th) | ch (= kh, hh) |
| | Zuſammengeſetzte: Angeſauſ'te (Aſſibilirte): | weiche: | — | ß, 3 | x (= gs) |
| | | harte: | — | ß | x (= ks, chs, hs) |
| | Zuſammengeſetzte: Angewehte (Affirte): | weiche: | — | | q |
| | | harte: | — | | |

§. 20. Bei den Mitlauten haben wir zwei, welche Übergänge aus Stimmlauten ſind, nämlich j und w. Jener Laut kommt von dem i,

dieſer von dem u und hat im Altdeutſchen häufig das Lautzeichen uu. Er tritt oft, gleichwie das h und ſ, an andre Laute, wodurch Lautformen, wie hw, lw, sw, wl, wr, entſtanden, die aber ſpäter dieſe Anwehung wieder verlieren, z. B. agſ. wlite = Litz in Antlitz, wrîtan = reißen u. ſ. w. Neuhochdeutſch findet ſie ſich nur noch in den aus dem Niederdeutſchen entlehnten Wörtern Wrack und Wruge (= Rüge). — Das c iſt kein deutſcher Buchſtab, ſondern aus dem Lateiniſchen herübergenommen.

§. 21. Weder in irgend einem Worte noch einer Wurzel findet ſich urſprünglich ein doppelter Mitlaut, eine eigentliche Lautverhärtung, wie ff, ck, ll, mm, nn, pp, rr, ſſ, tz, u. ſ. w. Will man nun bei Wörtern, worin ſolche Laute vorkommen, die Wurzel finden, ſo muß man den Doppellaut auf den einfachen Laut zurückführen und zwar auf den weichen, und findet ſich zugleich Auflautung des Stimmlautes, ſo muß auch der volle Urſtimmlaut wiederhergeſtellt werden. So iſt z. B. bei fallen ahd. v(f)allan auf die Wurzel v(f)al zurückzugehen, b. rennen ahd. ranjan auf ran, b. zucken ahd. zucchôn auf ziehen ahd. ziohan goth. tiuhan, b. Zicke ahd. ziccha auf Ziege ahd. zik(g)â, u. ſ. w.

§. 22. In den mit der deutſchen Sprache (diutisca zunka) ſtammverwandten Sprachen, wie der Gelehrtenſprache der Indus, nämlich dem Sanſkrit, den perſiſchen Sprachen, der griechiſchen, lateiniſchen, litthauiſchen, ſlawiſchen, keltiſchen Sprache, welche mit der deutſchen den indo-germaniſchen Sprachſtamm bilden, findet ſich das Eigenthümliche, daß ſich die Reihen der ſtummen ſ. g. Mitlaute ganz abweichend ordnen, aber dieſe Abweichung durch alle Lautreihen gleichlaufend iſt, während die Halbſtimmlaute, die Sauſelaute und die flüſſigen Laute unverändert ſtehen bleiben. Jene regelmäßige Verſchiebung der ſtummen Mitlaute nennt man die Lautverſchiebung. Auch die deutſchen Mundarten unter ſich haben eine ſolche, wie z. B. niederd. t unſerm hochdeutſchen ß und ż, tz augenfällig entſpricht; vgl. niederd. dat und hochd. daß, niederd. to und hochd. zu, niederd. Klut und hochd. Kloß, niederd. Katte und hochd. Katze, u. ſ. w.

§. 23. Die Lautverſchiebung zwiſchen der deutſchen Sprache und ihren ſtammverwandten Sprachen ſtellt ſich, ohne daß dabei eine nähere Angabe über das Verhältniß des Sanſkrits, des Griechiſchen und Lateiniſchen hier berückſichtigt würde, in folgender Weiſe dar:

| | Lippenlaute: | | | Zungenlaute: | | | Kehllaute: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sanſkr. Griech. Latein. | p | b | f (φ) | t | d | th | k (c) | g | ch (lat. h) |
| Keltiſch | p | b | b | t | d | d | c | g | ch |
| Goth. | f | p | b | þ | t | d | h (g) | k | g |
| Althochd. | v (f, b) | f | p (b) | d (th) | z (ʒ) | t (d) | g (h, ch) | ch (g) | k (c, g) |

Beiſpiele: Lat. pecus, goth. faihu, ahd. vihu, Vieh. — Griech. πολὺ, goth. filu, ahd. vilo, viel. — Griech. κάνναβις, lat. cannabis, ahd. hanaf, altn. hanpr, Hanf. — Griech. φηγὸς, lat. fagus, ahd. p(b)uocha, altn. beyki, Buche. — Lat. flare, goth. blasan, ahd. plasan, blaſen. — Lat. frater, goth. brôþar, ahd. pruoder, Bruder. — Griech. τείνειν, lat. tendere, goth. þanjan, ahd. denen, dehnen. — Sanſkr. dantas, griech. ὀδούς (ὀδόντος), lat. dens (dentis), goth. tunþus, ahd. zand, Zahn. — Griech. δείκειν, lat. dicere, goth. teihan, ahd. zeigôn, zeigen. — Griech. θύρα, lat. fores (Mehrzahl), goth. daur, ahd. tor Thor. — Lat. caput, goth. haubiþ, ahd. houbit, Haupt. — Vgl. oben κάνναβις hinſichtlich des Anlautes. — Lat. granum, ahd. chorn, altn. korn, Korn. — Griech. ἐγὼ, lat. ego, goth. ik, ahd. ih, ich. — Griech. χολὴ, ahd. k(g)alla, altn. gall, Galle. Griech. χόρτος, lat. hortus, goth. gards, ahd. k(g)arto, Garten. U. ſ. w.

§. 24. Die Verhältniſſe der ſ. g. ſtummen Laute zwiſchen dem Gothiſchen, Alt- und Neuhochdeutſchen, Altſächſiſchen, Angelſächſiſchen, Altnordiſchen, Mittelniederländiſchen ſtellen ſich, unter manchen Abweichungen, hauptſächlich etwa dar, wie folgt:

| | Lippenlaute: | | | Zungenlaute: | | | Kehllaute: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Goth. | b | p | f | d | t | þ | g | k | h |
| Althochd. | p, b, v | f | v, f, (p) | t, (d) | z, z | d, t, (th, dh) | k, g | ch, k, hh | h, g |
| Neuhochd. | b | f | f, v | d, t | ß, z (tz) | d (t) | g | k, ch | ch, g, h |
| Altſächſ. | b, bh, f | p | f | d | t | th, d | g | c, k | h |
| Angelſächſ. | b, f | p | f | d | t | þ, ð | g | c | h |
| Altnord. | f, b | p | f, p | d | t | þ, ð | g | k (c) | h |
| Mittelniederländiſch | b, f, v | p | f, v | d, (t) | t | d, (t) | g, gh, ch, (c) | k, c | h |

Beiſpiele: Goth. blôþ, ahd. pluot, Blut, altſ. bluod, agſ. bloð, altn. blôð, mittelniederl. bloet. — Goth. þiubs, ahd. diop, Dieb, altſ. thief, agſ. þëof, altn. þiofr, mittelniederl. dief. — Goth. diups, ahd. tiof, tief, altſ. diop, agſ. dëop, altn. diupr. — [Goth. ufar], ahd. up(b)ar, über, altſ. obhar, agſ. ofer, altn. yfir, mittelniederl. over. — Goth. haitan, ahd. heizan, heißen, altſ. hêtan, agſ. hâtan, altn. heita, mittelniederl. hêten. — Goth. liugan, ahd. liuk(g)an, lügen f. liegen, altſ. liugan, agſ. lëogan, altn. liuga, mittelniederl. lieghen. — Ahd. chiol, Kiel (des Schiffes), agſ. cëol, altn. kiöll. U. ſ. w.

Goth. gg iſt = ng. Das goth. z wird, wo es weder An- noch Auslaut iſt, in allen andern deutſchen Mundarten durch r ausgedrückt. — Goth. und. altn. v iſt Laut des Wehens, = w.

# A.

1. **Aar.** Adler. Ü. Großer Raubvogel. V. Dieß ist die eigentliche Bedeutung von Aar, ahd. âro. Adler, b. Voß auch Adeler, ist Zusammensetzung: ahd. adalare, und noch holländ. Adelaar u. Adeler, d. i. Edelaar, edler Aar, und bez. hiernach allein diejenige Aarenart, welche sich vor den andern Arten durch vorzügliche Eigenschaften auszeichnet. Darum trägt den Namen die Gattung der größten Raubvögel vom Falkengeschlechte, welche sich durch den höchsten Flug, durch das Bewältigen größerer und nur lebendiger Thiere, durch edlere Gestalt u. dgl. hervorhebt, und den Adler als König und somit den Edelsten der Vögel bezeichnen läßt. Daher ist er auch Bild der Macht, Stärke, Hoheit, wie in Wappen, auf Heerzeichen und bei Vergleichungen. So redet z. B. in dieser Hinsicht der berühmteste Sänger der Frauen die Himmelskönigin, die Jungfrau Maria an: «Du Morgenstern, du Sunen clâr, — Du minneklicher [lieblicher] *Adelar.*» (Heinr. Frauenlob.) Aar aber f. Adler steht schon im Altd. (goth. ara, ahd. âro, agf. earn, altn. ari) gewöhnlich als Name der ganzen Gattung anstatt ihres Größten und Edelsten, und dichterisch edler, weil der allgemeine und zugleich auch der ungebräuchlichere Ausdruck: „Der Aar, der höher sich erhebt, als alle, — Ist Fürst der Vögel." (Müllner).

Anm. Die Wurzel von Aar, die im Sanskrit hri (hr) und auch ri (r) lautet, durch Inlaut har und ar (S. *Othmar Frank*, Gramm. Sanskr. 21.), bed. nehmen, ergreifen, fassen, lat. prehendere, capere. Daher z. B. gr. ἅρμα, ἁρπάζω, ἅρπη = Raubvogel oder Aar (*Hom.* Il. XIX, 350.), Ἅρπυιαι, Harpyiae = die Raffinnen (S. Passow, gr. W.); hebr. ari = der Zerreißer, als Name des Löwen, von arah, zerreißen; sanskr. haras der Fänger, vihartu der Räuber; ahd. âro der Aar = Fänger, Greif, Raubvogel, aram Arm = das greifende oder fassende Glied des Leibes (Vgl. hierbei Hund) u. a.

2. Aas. Luder. Ü. Todter thierischer Leichnam. V. Aas ist jeder todte Thierkörper, Luder nur der der fleischigen Säugethiere, insofern er sich auflös't, d. h. in Verwesung übergeht, wie denn das Wort überhaupt als Stoffname der nach dem Tode leicht verwesenden Fleischmasse von Thieren zukommt.

Anm. Aas, ahd. âz, daher eig. Aß oder Aaß zu schreiben wäre, ist Präteritalform v. ahd. ëzan, lat. ed-ere, im Sanskr. ad (Pott I, 242.)

essen, und bed. ursprünglich das Essen und dann den todten Thierkörper, weil er andern Thieren zum Aaße d. i. Essen, zur Nahrung dient. Daher stand das Aaß ehedem auch von Geschlachtetem, wie I Mos. 15, 9—11., und steht in den beßten Schriften sogar für den menschlichen Leichnam: «Unter zerstümmelten Aesern — Meiner Streitgenossen» (Schubart). Bei Luder dagegen liegt die Wurzel, die im Sanskr. lû (Pott I, 218.) = abschälen, trennen ist, — woher λέ-πειν schälen und dann schinden, abhäuten bei Thieren, — zum Grunde (S. Los Nr. 3.). Die Auflösung todter Thiere zeigt sich aber eher am Fleisch, als an den Knochen, und macht sich schon aus der Ferne durch einen sehr starken Geruch bemerkbar, der die Thiere, die solchem Fleische nachgehen, anzieht. Daher steht das altd. luoder, ludir, eigentl. wohl «starkriechendes Fleisch eines in Verwesung übergehenden todten Thierleichnams», in der Bed. Lockaas, Fleischköder, welchen noch die Jäger, wenn sie durch dessen starken Geruch die wilden Thiere anlocken, mit Luder benennen, und ludern heißt «durch Lockung gewöhnen», locken (Frisch I, 626.), ködern. So singt z. B. Her Burkart von Hohenvels: «**Liep âne wanc, swie** [wie] **si doch smeket! — Si** *luedert* [ködert], **si** *luket* [locket] **ir friundes gedanc**» (*Minnes.* I, 85.). — Man beachte endlich, wie sich die niedrigen Ausdrücke für eine faule Person: «faules Luder» und «so faul, daß sie stinkt» einander entsprechen. Vgl. auch Lüderlich Nr. 267.

3. Ab. Los. Ü. Von einem Gegenstande getrennt. V. 1) Ab = völlig getrennt von einem Gegenstande, mit demselben in keiner Verbindung stehend, ohne daß eine solche in jedem Falle vorausgesetzt werden müßte, z. B. Jemanden abhalten, abwehren u. s. w. Los dagegen = aus der Verbindung herausgetreten (abgetrennt), es mag dieselbe nun gar nicht mehr bestehen, oder nur noch einigermaßen vorhanden, d. h. aus einer innigeren, festen, eine lockere geworden sein. Z. B.: „der Knopf ist ab" = ohne alle Verbindung mehr mit dem Kleidungsstücke; „er ist los" = noch in einiger Verbindung, aber einer geringen. — 2) Dem Wurzelbegriff gemäß deutet auch los auf Befreiung, Entledigung von einer Verbindung (Erlösung); ab sagt nichts davon. „Er geht los" = um sich von einer Belästigung zu befreien; „er geht ab" = um von dem Orte seines Seins sich zu trennen und zu entfernen. „Die Gefangenen sind los" = frei von ihrer Haft.

Anm. Ab, ahd. **aba** u. **apa**, mhd. **abe**, goth. **af** u. **ab**, lat. **ab**, gr. ἀπ-ὸ, sanskr. **apa** u. **ava**, v. d. Wurzel **ap** od **av** (**af**) = ein Nachseiendes, Hinteres, also Nicht-dabei-befindliches, wie sich auch in sanskr. **apara** der Andere, zeigt (Bopp, Vocal. 155 f.). Daher ab eig. = von etwas, nicht dabei. Los dagegen, goth. **laus**, ahd. **lôs**, ist auf die Wurzel **lû**, abschälen, trennen (S. Luder Nr. 2.) zurück zu führen, und bed. eig. getrennt, davon gekommen, daher: nicht habend, und frei von gebundenem Zustande. So ist goth. **akrannalaus** fruchtlos, unfruchtbar, keine Frucht habend (Mark. 4, 19.); *laus***handja** mit leerer Hand (Mark. 12, 3.).

4. Ab. Weg. Ü. Entfernt von einem Gegenstande oder einer Handlung. V. Ab (S. Nr. 3.) deutet hier auf eine Verbindung, die durch Entfernung getrennt wird. Weg, accusativisches Nebenwort von Weg, aus den wëc entstanden (Grimm, III, 140.), bed. bloß Bewegung in die Ferne (s. Fort. Weg.), ohne daß eine vorherige Verbindung vorausgesetzt wird. Z. B. ab-

reisen = von etwas sich trennen, indem man reiset; wegreisen = zur Ferne reisen, sich entfernen. Eben dieser Unterschied liegt zu Grunde bei: abgehen, weggehen; abgießen, weggießen; ablassen, weglassen; abkehren, wegkehren u. dgl. m.

5. Abarten. Entarten. Ausarten. Aus der Art schlagen. Ü. Die Beschaffenheit verändern durch den Verlust wesentlicher Merkmale. V. Abarten = sich von seiner Art trennen, von ihr entfernen, indem eines oder einige jener Merkmale ganz oder zum Theil verloren gegangen sind, oder doch sich so verändert haben, daß sie nicht mehr dieselben sind, welche die meisten Dinge der Art an sich tragen. Daher kann Abart auch in den Begriff von Spielart übergehen. Ausarten und aus der Art schlagen (schon bei Fischart im glückhaften Schiff) zeigen, wegen aus, den gänzlichen Verlust jener wesentlichen Kennzeichen der Art an oder ein gänzliches Verändern der Beschaffenheit, und besonders, weil Art (S. Art.) vorzugsweise von guter Beschaffenheit gebraucht wird, zum Nachtheile. So spricht der berühmte „Bastard von Orleans", Graf Dunois: „Ich bin so sehr nicht aus der Art geschlagen, — Daß ich der Liebe Herrschaft sollte schmähn. — Ich nenne mich nach ihr, ich bin ihr Sohn, — Und all mein Erbe liegt in ihrem Reich." (Schiller, J. v. O. I, 2.). Die beiden Ausdrücke unterscheiden sich aber dahin, daß der erste mehr auf das allmählige, der letzte wegen schlagen (S. Schlagen) mehr auf das plötzliche, schnelle Verändern oder Verlieren der guten Beschaffenheit hindeutet und es nachdrücklich bezeichnet. Pflanzen z. B., die auf einmal ihr Wesen verändert haben, sind aus der Art geschlagen; ist jene Umänderung nach und nach, vielleicht durch mehrere Jahre hindurch geschehen, so nennt man sie ausgeartet. Entarten endlich ist stärker als abarten, aber schwächer als ausarten; denn ent drückt mehr aus als ab, und bezeichnet nicht so deutlich als aus.

6. Abbinden. Losbinden. Ü. Den Zustand des Gebundenseins aufheben. V. S. ab u. los Nr. 3. 1) Losbinden bez. ein Lösen oder Aufmachen der Bande, ohne zu bestimmen, ob der Gegenstand, der gebunden war, aus denselben herausgenommen werde oder nicht. Abbinden dagegen zeigt an, daß der Gegenstand aus seinen Banden herausgenommen und gänzlich getrennt oder entfernt werde von dem Gegenstande, mit welchem das Band zusammenhielt. 2) Außerdem deutet auch losbinden auf Befreiung, Entledigung von Banden, z. B. Der Knabe tobt wie losgebunden.

7. Abblühen. Verblühen. Ausblühen. Ü. Aufhören zu blühen. V. Dieß bezeichnen ab- und verblühen überhaupt. Doch deutet das erste Wort mehr auf das Abfallen, Entfernen der Blüten und ihrer Blätter, während das letzte auch schon das Welkwerden und allmählige Hinschwinden der Blüte anzeigen kann. Denn ver-, ahd. far-, fir-, = lat. per bez. hier den Begriff: „bis zu Ende", und verbindet den Nebenbegriff des All-

mähligen (Grimm, II, 854 ff.). Ausblühen drückt, wegen aus, deutlich ein gänzliches Aufhören und Verschwinden des Blühens aus, weil zur Zeit keine Blüten mehr nachkommen. Man kann daher sagen: „Meine Nelkenstöcke haben zwar verblüht, aber noch nicht abgeblüht und noch weniger ausgeblüht"; denn wenn sie gleich welk sind, so sind doch die Blütenblätter nicht völlig abgefallen, und hie und da zeigt sich sogar noch ein verspätetes Blümchen. Ein verblühtes Mädchen hat noch Reste seiner ehemaligen Schönheit; verschwinden auch diese, so kann es ein abgeblühtes genannt werden — „ein abgeblühter Mensch" (Jean Paul) —; sind aber gar keine Spuren derselben mehr zu sehen, so hat es ausgeblüht [ausflorirt?].

8. Abbrechen. Abpflücken. S. Pflücken. Brechen.

9. Abbrechen. Aufhören. Ü. „Nicht fortfahren" (Maaß). V. Aufhören = nicht fortfahren, die Sache mag zu Ende sein oder nicht; abbrechen, da brechen ein gewaltsames Trennen namentlich fester Körper ausdrückt, bed. plötzlich inne halten, ohne daß die Sache zu Ende gebracht ist, wodurch denn natürlich der Zusammenhang und die Folge der zu einander gehörigen Theile gestört werden. Der Prediger hört auf, wann seine Predigt zu Ende ist; er bricht ab, wann er in seinem Vortrage gestört worden und derselbe noch nicht geschlossen oder vollendet ist. „Ich muß abbrechen; man unterbricht mich" sagt Schiller am Schlusse eines Briefes.

10. Abbringen. Abstellen. Abschaffen. Ü. Einer bestehenden Handlungsweise ein Ende machen. V. 1) Abschaffen und abstellen bezz. auch, daß dieß von Höheren bei Untergebenen geschehe; abbringen deutet darauf nicht hin. Abschaffen nämlich ist nicht allein = aus eigner Macht hervorbringen oder machen (schaffen), daß etwas ab (ab = zu Ende, davon) sei d. i. aufhöre, oder nicht mehr da sei, z. B. einen Bedienten, Sachen abschaffen; sondern auch = durch Befehl, Verfügung, Gesetz aufhören machen, denn schaffen bed. ehedem auch „befehlen"[1]). 2) Abstellen = irgend eine übliche Handlungsweise mit Einem Male aufhören machen. Denn das Stellen einer Sache von ihrem Standorte kann mit Einem Male geschehen. Das Wort wird aber nur von Handlungsweisen, Gebräuchen, Gewohnheiten gesagt, wodurch es sich von abschaffen unterscheidet, so wie daß der Begriff „mit Einem Male endigen machen" stärker auf die höhere Verfügung deuten kann, worin die Macht liegt. So z. B. „Viele Gemeinden haben das Läuten in der Christnacht abgestellt", d. i. nicht durch oberen Befehl, sondern aus eigenem Antriebe dasselbe mit Einem Male aufhören gemacht. Aus dem Grunde der Gewalt übrigens kann auch abschaffen den Nebenbegriff „mit Einem Male" verbinden. „Die Behörde schafft einen Gebrauch ab, indem sie ihn abzustellen befiehlt", d. h. daß er alsbald aufhöre. Im Gegentheil

wird auch bei abschaffen und abstellen: „nach und nach“ u. dgl. gesetzt. Abbringen = etwas nach und nach aufhören machen. Denn bis man es dahin bringt, daß eine gewohnte Art zu handeln aufhört, muß fortgesetzte Mühe angewendet werden. Dieß aber weist auf keinen höheren Befehl oder ein Gesetz, wie abschaffen und abstellen, und kann darum von jedem Menschen ausgehen, eben so wie das Aufbringen einer Handlungsweise. Kein Befehl z. B. kann den Aberglauben abschaffen, noch eine Uebereinkunft ihn abstellen; er kann nur durch allmählige Aufklärung nach und nach abgebracht werden. 3) Abstellen und abschaffen können auch von Einer Person allein gesagt werden, die einer ihrer eignen Handlungsweisen ein Ende macht; abbringen dagegen kann nur in Bezug auf Andere gesagt werden, bei denen eine Handlungsweise aufhören gemacht wird.

1) Sie flogen vor dem [den] Richter bald, — Wie ihm die Sachen ward erzalt, — *Schuf* [befahl] er, sie sollten singen. (*Docen* I, 284.)

11. Abdanken. Absetzen. Entsetzen. Entlassen. Von seinem Amte entbinden. Verabschieden. Abschied geben. Abschied ertheilen. Ü. Jemanden erklären, daß dessen Dienstverpflichtung aufgehört habe. V. 1) Verabschieden, Abschied geben und Abschied ertheilen sind die allgemeinsten Bezeichnungen, und können von Personen jedes Standes und jedes Dienstes gesagt werden. Verabschieden = machen, daß jemand von seinem Dienste ab d. i. aus seinem Dienste scheidet, ihn nicht mehr hat. Abschied geben und Abschied ertheilen sagen dieß deutlicher und darum nachdrücklicher, zumal da das schriftliche Zeugniß des Dienstaustritts, das der Bedienstete empfängt, selbst Abschied genannt wird, z. B. bei Soldaten. Nur drückt Abschied ertheilen den Begriff feierlicher und mit höherer Achtung aus, als Abschied geben; denn ertheilen, d. i. „zu Theil werden lassen“, bez. eine Handlung der Achtung, der Zufriedenheit, des Wohlwollens. — 2) Entlassen und von seinem Amte entbinden weisen zunächst auf Befreiung von der Dienstpflicht hin, durch welche der Bedienstete gehalten oder gebunden ist, und verbinden nicht selten den Nebenbegriff, daß man durch den Dienst belästigt werde und sich nach der Aufhebung der Dienstpflicht sehne. Der allgemeinste Ausdruck von beiden ist entlassen. So entläßt z. B. der Fürst nach geschlossenem Frieden einen Theil seines Heeres, er entläßt seine Minister, und ein Gutsherr entläßt seine Leibeigenen, indem er ihnen die Freiheit gibt. Der ehrenvollste Ausdruck ist: von seinem Amte entbinden, und wird auch vorzüglich da gebraucht, wenn jemand, der verschiedene Amtspflichten in sich vereinigt, von einer derselben befreit wird. — 3) Abdanken sagt man, wenn man jemanden in seinem Dienste nicht mehr haben will und ihn aus demselben fortschickt. Man dankt gleichsam für seine ferneren Dienstleistungen, es mag nun dieses Danken belobend oder ironisch sein (s. Danken), und

zwar mit dem Nebenbegriff, daß der Bedienstete fort(ab=)gehen solle, weßhalb das Wort denn auch vorzüglich nur von geringeren Personen steht. So trifft man z. B. abgedankte Soldaten, Bediente, Arbeiter u. dgl. — 4) Ab= und entsetzen unterscheiden sich von allen den vorigen Ausdrücken dadurch, daß sie den Bediensteten als in einer Würde stehend, d. i. durch seine Stellung über das Gemeine erhaben bezeichnen, und den Nebenbegriff der Unzufriedenheit der Behörde mit seiner Amtsführung verbinden, denn z. B. Wohlverhaltens wegen wird Niemand abgesetzt oder entsetzt. Deßhalb können ein gemeiner Soldat, ein Bedienter, Arbeiter u. dgl. nicht abgesetzt oder entsetzt werden, weil sie keine s. g. Würde bekleiden, und ist das Ab= und Entsetzen immer schimpflich. Absetzen aber ist stärker als entsetzen. Denn dieses bed. „aus einem Dinge heraussetzen" (S. Entsetzen), — vgl. entwischen —; jenes aber heißt „von etwas Höherem in die Tiefe niedersetzen, wie z. B. ein Pferd seinen Reiter absetzt. Absetzen hat also zugleich deutlich den Nebenbegriff des Erniedrigens, wie ihn entsetzen ursprünglich nicht hat. Auch schon goth. ist afsatjan absetzen = (aus Unzufriedenheit) ent(ab=)lassen [1]).

1) »Skuldu sijai mann qen *afsatjan*« ist es erlaubt einem Manne das Weib zu ent(ab=)lassen, d. i. sich zu scheiden von ihm (Mark. 10, 2.). »Ei þau biþe *afsatjaidau* us fauragaggja« (Luk. 16, 4.), d. i. bei Luther: «wenn ich [nämlich der ungerechte Haushalter] nun von dem Amt gesetzt [abgesetzt] werde.

12. Abdanken. Seine Entlassung nehmen. Seinen Abschied nehmen. Sein Amt niederlegen. Ü. Jemanden erklären, daß man aus dessen Diensten treten wolle. V. Seinen Abschied nehmen, der allgemeinste Ausdruck, seine Entlassung nehmen und abdanken sind aus dem vorigen Artikel klar. Doch gebraucht man abdanken gewöhnlich nur von eigentlichen Diensten, weniger von Aemtern; auch deutet das Wort nicht selten darauf hin, daß man aus Unzufriedenheit aus seinem Dienste treten wolle, denn danken ist oft = „nicht annehmen" und auch ironisch gebraucht (S. Nr. 11.). Sein Amt niederlegen steht nur von hohen Aemtern; denn nur was hoch ist, kann nieder gelegt werden. So legen Minister und andere hohe Staatsbeamten ihre Aemter oder Stellen nieder. Unabhängige Würden aber können nur niedergelegt werden; so z. B. wenn ein Fürst seine Regierung niederlegt.

13. Abendessen. Abendmahl. Abendmahlzeit. Abendtafel. Abendbrot. Ü. Speise, welche, als letzte regelmäßige Kost des Tages, zur Abendzeit verzehrt wird. V. Abendessen heißt sie in jedem Falle; Abendbrot, wenn sie schlicht und spärlich ist, wohl weil „Brot" den nöthigsten und gewöhnlichsten Nahrungsbedarf anzeigt (S. Unterhalt. Brot.); Abendtafel dagegen, wenn sie reichlich und vornehm ist und aus vielen Speisen besteht, besonders wenn in großer Zahl zusammen gespeist wird. Abendmahl, ursprüngl. = Abendversammlung,

hier im Besondern zum Speisen; ist jetzt nur noch gebräuchlich von dem Sacramente des Brotes und Weines. Früher war es ein großes feierliches Abendessen, wobei viele Gäste anwesend waren: „Es war ein Mensch, der machte ein groß Abendmahl und lud viel dazu" (Luk. 14, 16.). Abendmahlzeit bez. eig. nur bestimmt, wegen Zeit, das regelmäßige Abendessen aus dazu bereiteten Speisen bestehend; wegen Mahl aber bez. es auch ein Essen, das sich über das Gewöhnliche erhebt, und bei welchem man sich viele Personen gegenwärtig denkt (S. Mahl. Mahlzeit.). Abendmahl für Abendmahlzeit ist als das Allgemeine für das Bestimmte edler, und als der alterthümliche Ausdruck feierlicher.

14. Abenteuer. Begebenheit. Ereigniß. Vorfall. Vorgang. Zufall. Ü. Etwas, das geschieht. V. 1) Begebenheit = was sich bei d. i. in die Nähe gibt, zu uns kommt, in die Wirklichkeit tritt; Ereigniß = was geschieht, indem es uns bemerkbar vor die Sinne tritt und sonach wahrgenommen werden kann. Auf diese Bestimmung weis't Begebenheit nicht hin. Ereigniß nämlich, eig. Eräugniß zu schreiben, ahd. diu araugnissa (araugnissi) ist = das Darzeigen, Vor-die-Augen-treten, Offenbar-werden [1]). (S. Ereignen.). 2) Fall gibt den Nebenbegriff des Plötzlichen. Daher Vorfall = was plötzlich und unerwartet geschieht, aber oft, wegen vor (= im Wege od. in den Weg), mit dem Nebenbegriffe des Hindernden und Störenden. Zufall = was unvorhergesehen und unabsichtlich, aber zugleich plötzlich geschieht, gleichsam uns zufällt (S. Loos). Vorgang, ahd. forakanc, = was nach und nach, allmälig geschieht oder erfolgt; denn gehen = sich mit Maß fortbewegen. — 3) Abenteuer oder Ebenteuer v. d. Franz. aventure, avanture, und diese v. d. mittelalterlichen Lat. aventura f. adventura = quod advenit, was zukommt, zufällt, und eventura (b. *Du Fresne*) = quod evenit. Davon, an Abend angelehnt, im Altd. ofentiar (S. *Schilt. Gl.* Vorrede S. 39.), abentewr, ebinture = Zufall, Vorfall, auf gut Glück. Daraus entwickelte sich dann die Bedeutung: ungewöhnliches und auffallendes Ereigniß [2]), besonders wenn gegen dasselbe der Mensch, insofern er es als hindernd in seinem Wirken ansieht oder in seiner Bekämpfung Ruhm zu gewinnen hofft, in kühn gewagtem Unternehmen auftritt. Endlich wurde der Ausdruck auf die Handlung in einem solchen Ereignisse, und sogar auf die Erzählung desselben übergetragen, z. B. ein Buch voller Abenteuer = worin solche erzählt sind; ja auch die abenteuerliche Person wird so benannt, z. B. „Da sitzt das Abenteu'r mit weiten Ärmeln da, — Der König Hasenfuß!" (Göthe, d. Mitsch. I, 1.)

1) Z. B. von Johannes dem Täufer: «Ther Knecht [Knabe] uuohs, inti uuard gistrengisot [gestärkt] geiste, inti uuas in uuôstinnu unzan [bis an] then tag sinero *arougonessi* [Hervortretung] zi [d. i. vor das Volk] Israhel.» (*Tat.* IV, 19).

2) «Des Abenteuers Seltsamkeit bedenkend» (Schiller J. v. Orl. Prol. 3.).

15. Abenteuerlich. Auffallend. Seltsam. Sonderbar. Wunderbar. Wunderlich. Wundersam. Ü. Sich hervorhebend als nicht gewöhnlich. V. Das Ungewöhnliche liegt bei den drei letzten Ausdrücken in dem Nicht-Natur-Gemäßen [1]), bei seltsam im wenig Wahrnehmbaren, bei auffallend im plötzlichen Erregen unsrer Aufmerksamkeit, bei sonderbar in dem Abweichenden von allem Andern, und bei abenteuerlich in dem kühn Gewagten oder in dem Ungereimten. Denn seltsam, ahd. sëltsâni (gloss. mons. u. *Otfr.*), mhd. seltsaene, ist = wenig wahrnehmbar an der Zahl, wenig vorkommend, und wird überhaupt von solchen Gegenständen gesagt, die selten vor die Sinne treten und natürlich darum die Aufmerksamkeit besonders auf sich ziehen [2]). Sonderbar = eine Sonderheit an sich tragend (S. Trage. Bahre.), d. i. von dem Gewöhnlichen abgesondert, geschieden und darum die Aufmerksamkeit auf sich ziehend. Auffallend = unsre Aufmerksamkeit plötzlich und unerwartet (wegen fallen) in hohem Grade erregend und auf sich ziehend. Abenteuerlich (ebenteuerlich) = nach Art eines Abenteuers (S. Abenteuer), einem Abenteuer gleich, d. i. einem Ereignisse gemäß, bei welchem ein freies Wesen thätig ist und besonders in Ankämpfung gegen jenes auftritt. Oft aber ist bei abenteuerlich der Begriff des Seltsamen hervorstechend gedacht, und das Wort bed. daher: bis zum Ungereimten seltsam. Dergleichen sind z. B. Don Quixote's Kampf gegen die Windmühlen, die er für Riesen ansieht; das Springen zweier Lanzensplitter in einem Ritterkampfe bis zum Sonnenkreise, woher sie verbrannt zurückkehren, bei Ariost im rasenden Roland, u. dgl. m. Wunderbar = ein Wunder an sich tragend oder darstellend (bar s. Trage. Bahre). Wunderlich, ahd. wuntarlih = zu bewundern [3]), oder einem Wunder gleich, so wie ein Wunder; daher im jetzigen Sprachgebrauch: „so daß man sich darüber wundert od. verwundert," also nur auf die Thätigkeiten lebender Wesen eingeschränkt, was bei wunderbar und wundersam nicht der Fall ist. Z. B. „Wenn Euer Gnaden gleich die Wunderlichkeit an sich hat und nicht leiden kann, daß man sagt, sie träumen" (Wieland). Wundersam = einem Wunder gemäß, ähnlich. Diese drei letzten Ausdrücke waren noch zu Luthers Zeiten ununterschieden gebraucht. Übrigens kann jeder derselben mit den übrigen verbunden stehen [4]). Abenteuerlich aber wird nur von Thätigkeiten freier Wesen gesagt, während die übrigen Ausdrücke auch von Äußerungen oder Erscheinungen der leblosen Natur stehen. Ein Steinregen z. B. ist wohl ein höchst auffallendes, seltsames, sonderbares, Manchen auch ein wundersames, ja gar wunderbares oder wunderliches Naturereigniß, aber kein abenteuerliches. Eben so kann ein Affe auffallende, seltsame, sonderbare, wunderliche Sprünge machen, aber keine abenteuerliche; wenn sie indessen auch nicht wunderbar und wundersam genannt werden können, so ist dieß ganz natürlich.

1) Z. B. Das ist nicht in dem Laufe der Natur, — Und darf ich — Bischof, darf ich Wunder glauben? (Schiller, J. v. Orl.)

2) Z. B. von den zu Jerusalem angekommenen Weisen aus dem Morgenlande, die dem Sterne gefolgt waren: «Si zaltun [erzälten] *seltsâni* [seltsame d. i. unerhörte Dinge] ioh zeichan filu uuâhi [denkwürdig] — uuuntar filu hebigaz [großes]. uuanta êr [denn eher] ni [nicht] hôrta [hörte] man thaz.» (*Otfr.* I, 16, 15 f.) «Die Kaufleut haben das beste Kleinod aus ihrem Kaufmann-Schatz, nemlich die Gerechtigkeit verlohren. Und ob man zu Zeiten zu einer *Seltsame* [als eine auffallende Seltenheit] einen findet, der es hat, so bewart er es nicht lang» (*Kaysersberg, Post.*).

3) *Notker* Ps. 8, 2.: «Uuie *uuunderlîch* din namo ist in allêro uuerlte.» Dieß erklärt er: «Uuie sie sih alle din *uuunderônt*.»

4) Z. B. «Seltsam, bei Gott! höchst wunderbar und seltsam!» (Schiller, J. v. Orl. I, 9.). «Thiu *seltsânûn uuuntar* fon themo *uuuntarlîche*» d. i. die seltsamen Wunder von dem Wunderbaren, nämlich Christi Wunder (*Otfr.* III, 1. 2 f.) «Seltsamer Stimmen wundersamen Klang — Vernimmt man oft.» (Schiller, J. v. O. Prol. 2.)

16. Aber. Abermals. Ü. Als wiederholende Nebenwörter der Zeit bezz. sie einen Zeitpunkt, in welchem etwas einem Vorhergegangenen Gleiches geschieht. Die V. ist wie bei da und damals, welche Nr. 430. nachzusehen sind.

17. Aber. Allein. Doch. Ü. Entgegensetzende Bindewörter (conjunctiones adversativae), welche mit einer Einräumung entgegnen. V. Aber in der Hinsicht, das etwas nachfolge, dazu gesetzt werde; allein, daß trotz der Einräumung Eines als widerstreitend hervorgehoben und darauf hingewiesen wird. Doch weist besonders auf den Gegensatz hin, und ist Nr. 484. näher erklärt.

Anm. Aber ahd. afar, avar, abur urspr. = nach-folgend, v. d. Wurzel ap od. av (s. Pott I, 255. u. ab Nr. 3. u. Grimm III, 259.) = ein Nach-seiendes, Hinteres, Nicht-dabei-befindliches, woher sanskr. apara der Andere, goth. afar nach, hinter, nachher, und ahd. avar, abur, afar = wiederholt, ferner, ingleichen, folglich u. dgl., avarôn wiederholen; erst hieraus entgegensetzend. «Ther the giloubit inti gitoufit uuirdit, ther uuirdit heil [selig], ther thar *abur* ni [nicht] giloubit, ther uuirdit forniderit [verdammt].» (*Tat.* CCXLII, 4.). «Wir Männer können tapfer fechtend sterben; — Welch Schicksal aber wird das eure sein.» (Schiller, Tell I, 2.) S. Graff I, 177 ff. Allein, mhd. in Tristan u. Isolt *aleine*, gleichwohl, jetzt, eig. = ganz eines, nur das Eine, das Behauptete durch etwas Widerstreitendes einschränkend. Doch, ahd. doh, dhoh, thoh, goth. tháuh, = lat. ta-m-en, ist dem Demonstrativ des goth. thata entsprossen, und deutet diesem nach bestimmt auf etwas als ein Entgegenstehendes hin, wie lat. tamen, das nur ein fortgebildetes tam ist (Grimm III, 176 f.; Becker, ausf. d. Gramm. I, §. 207). «— — Hert ist gerstûn kornes hût — ist ouh so ih forn iu [je] uuesta [wußte] sînes leibes krusta; — *Thoh* findu ih melo thar inne.» (*Otfr.* III, 7. 26 ff.). «Den König, meinen Gatten, ließ ich morden, — Und dem Verführer schenkt' ich Herz und Hand! — Streng büßt' ich's ab mit allen Kirchenstrafen, — Doch in der Seele will der Wurm nicht schlafen» (Schiller, M. St. V, 7.).

18. Aber=. After=. Unecht. Ü. Nicht das rechte. V. Aber und after stehen nur in Zusammensetzungen, unecht niemals. After bed. öfters „nicht das rechte" schlechthin, ohne damit immer den Nebenbegriff des Schlechten, Uebeln zu verbinden, z. B. Afterlehen, Aftermiethe, Aftermuse (Schiller), Aftergröße (Schiller), Afterschein (Thümmel). Aber dagegen führt immer jenen Nebenbegriff, den after nur zuweilen hat, z. B. Aberwitz = schlechter Verstand, Aberglaube = schlechter (Nach=) Glaube, u. dgl., Afterrede = Nachrede in übelem Sinne, u. s. w. Unecht ist = nicht das Wesen (die Substanz) habend, das ein Ding haben soll. Denn un ist hier verneinend, und ehti heißt das Wesen (substantia).

Anm. Die Grundbedeutung von aber ist aus dem vorigen Artikel klar. After, goth. aftra, lat. afar, hat dieselbe Wurzel. Beide Wörter bedeuten urspr. nach, hinter, nachher. «Laistidedun *afar* imma jumjons managos», es folgten hinter (nach) ihm viele (Menschen=) Haufen (Matth. 8, 1.). Ahd. *Auar* inti *auar* nach und nach, passatim (*gloss. Jun.* 219.). «Jah galaith *aftra* in kafarnaum *afar* dagans», und ging wiederum (nach dem ersten Male) gen Kapernaum nach (etlichen) Tagen» (Mark. 2, 1.). Ahd. «Thaz her truogi cruci (das Kreuz) *after* (hinter, nach) themo heilante» (*Tatian* CC.). «Daz *fore* unde daz *after*» (*Boëth.*) = Hintere. «*After* christes chiburdi» u. Chr. Geb. (*Isid.* 59, 16.) u. s. w. S. Graff, I, 177 ff. 185 ff. Ferner: goth. *afar* Nachkommenschaft, ahd. *aftarerbo* Nacherbe, *aftarbier* Nachbier, *aftar*sluzil Nachschlüssel u. dgl. Mit nach, hinter aber entwickelte sich sodann auch der Nebenbegriff des Schlechten, Uebeln.

19. Aber. Noch. Ü. Nebenwörter, welche zu dem Vorhergehenden etwas hinzufügen. V. Aber (S. Nr. 17.) = wiederholt, eine Wiederholung des vorher Geschehenen oder Gesagten. Noch, goth. nauh, ahd. nôh, = dazu, im Lat. adhuc, ein bloßes Hinzuthun, was es auch sei. Z. B. „Weh und aber weh dem Manne, der nichts Liebes sehen kann!" (J. G. Jacobi). „Noch ist hier eine Bittschrift einer Emilia Bruneschi" (Lessing), d. i. zu den übrigen schriftlichen Gegenständen, welche da sind; aber würde die Bittschrift als einer schon da gewesenen von derselben Person nachfolgend bezeichnen (= wiederholt, wieder). Uebrigens ist hier noch nicht zu verwechseln mit dem von ihm verschiedenen verneinenden Bindewort noch. Denn das Nebenwort noch, goth. nauh, ahd. nôh, ist v. d. Wurzel nuh, sanskr. nah, lat. nec-tere (anknüpfen, nexus Verband) = zusammen oder hinzufügen, verbinden; das Bindewort noch aber ist = nauh nicht auch. Aber will in seiner hier verglichenen Bedeutung indessen fast ganz aus der Schriftsprache verschwinden.

1) Z. B. «*Abur* [wieder] nam inan [ihn] ther diuual thô in [auf] hôhan berg thrâto [alsbald].» (*Tat.* XV, 5.).

20. Abermals. Nochmals. Wieder. Von Neuem. Ü. Nebenwörter, welche anzeigen, daß ein etwas Vorhergegangenem Gleiches geschehe. V. 1) Wieder bez. nicht allein dieses, sondern auch besonders die gegenseitige Ausübung einer gleichen Handlung auf

die vorhergegangene, z. B. Er schalt ihn, und da schalt er ihn wieder. In diesem Letzten ist wieder nur leise von wider (S. Gegen.) verschieden, mit welchem es urspr. einerlei ist. Wieder und wider nämlich, welche goth. viþra, ahd. widar lauten, sind zusammengesetzt aus der Wurzel der Bewegung wi = gehen, in altn. vi-a umhergehen, lat. vi-a Weg u. dgl., und der Ableitungssylbe der Richtung tar od. dar (S. Schmitthenners Wtbch. S. 538.). Daher der Begriff der Gegenbewegung, sowohl in der Bed. entgegen (Erwiedern), als in fernerem Geschehen eines und desselben gegen das Erstgeschehene betrachtet (Wiederholen), wie lat. iterum neben iterare von i-re, sanskr. i gehen, fortbewegen [1]). — 2) Abermals und nochmals lassen ihre Unterscheidung aus dem vor. Art. ersehen. Wegen ihrer Zusammensetzung mit Mal, ahd. mâl = Anhaltspunct in der Zeit, bezeichnen sie einen Anschlagepunct in der Zeit und heben den Begriff mit besonderem Nachdruck hervor, weil sie das, was geschieht, auf Einen Zeitpunct einschränken (concentriren). Vgl. Damals (Nr. 430.), niemals u. Mal. Daher abermals (mhd. after mâles = nachher) = zum andern Male (S. Aber Nr. 17.), wiederholten Males: „Der Jahrstag dieser unglückseligen That — Ist heute abermals zurückgekehrt; — Er ist's, den ich mit Buß' und Fasten fei're." (Schiller, M. St. I, 4.). Nochmals = ein Mal zu dem vorhergegangenen Male, ein Mal dazu. — 3) Von Neuem hebt hervor, daß das, was auf das Vorhergeschehene Gleiches geschieht, etwas Neues sei. Es wird demnach dann gesetzt werden, wenn das Geschehene als beschlossen und nicht mehr wiederkehrend angesehen wurde, aber dennoch sich wiederholt. Z. B. „Die Schlacht bei Lützen war schon für die Schweden entschieden, da trifft Pappenheim bei dem feindlichen Heere ein, und sie beginnt von Neuem."

1) « Giang pilatus *uuidari* [wieder] mit imo thô in then solari [Speisesaal] » (*Otfr.* IV, 21. 1.).

21. Aberwitz. Wahnwitz. Ü. Mangel an Verstand, insofern sich jener durch Unordnung und Verworrenheit der Vorstellungen und Gedanken offenbart. V. Witz ist das ahd. wizzî Wissenschaft in der Bedeutung Verstand (Graff I, 1099 f.). Aber ist aus Nr. 18. deutlich; daher Aberwitz = Nachverstand d. i. schlechter, falscher Verstand. Wahn dagegen, ahd. uuan = fehlend, mangelhaft [1]), außerdem: falsch, von Wahn = Schein, Täuschung (S. Nr. 178.), das Halten von Etwas für das was es nicht ist (S. Graff I, 857. u. Nr. 463.). Wahnwitz, ahd. uuanewiz (gloss. mons. 351.) = mangelhaft an Verstand; uuanawiz (altn. vanvitr unweise, der Einsicht und Weisheit ermangelnd) verrückt, nhd. wahnwitzig. Dieser Verstandesmangel aber wird in Wahnwitz, indem der gegenwärtige Sprachgebrauch von dem Hauptwort „der Wahn" ausgeht, zu Verstandestäuschung, die der Mensch sich selbst schafft, da er dasjenige, was er denkt, an die Stelle des wirklichen Objectes setzt, wie z. B. Mortimer in Schillers M. St.

III, 8.: „Bin ich im Wahnwitz? Kam nicht eben Jemand — Vorbei und rief: Die Königin sei ermordet? — Nein, nein, mir träumte nur. Ein Fieberwahn — Bringt mir als wahr und wirklich vor den Sinn, — Was die Gedanken gräßlich mir erfüllt.“ Das liegt vorzugsweise in Wahnwitz, während der Aberwitz nur als eine Abspurigkeit oder übler Zustand des Verstandes sich ruhig forschend (speculativ) zeigen kann, wie z. B. in der Erfindung der Quadratur des Zirkels, des Perpetuum-Mobile u. dgl. Kant in seiner Anthropologie unterscheidet mehr philosophisch Wahnwitz als eine gestörte Urtheilskraft (insania), und Aberwitz als die Krankheit einer gestörten Vernunft.

1) Z. B. »Er [der Neumond] ist *nuaner* [fehlend] unseren ougen« (Graff I, 855.). »Alsô schied der fuhs von dan — zornes *vol* und speise *wan* [= leer]« (der *Renner* S. 66.).

22. Abfall. Empörung. Ü. Eigenmächtige thätliche Widersetzung wider die bestehende Herrschaft, besonders von den Unterthanen eines Staates gegen die Staatsgewalt. V. 1) Empörung (S. Empor Nr. 193.) eig. = Erhebung, ist Erhebung gegen die Oberherrschaft, ohne zu bestimmen, ob man dieselbe noch will oder nicht. Abfall (S. Ab.) ist ein gänzliches Trennen von derselben, weil man sie nicht mehr will. „Der Abfall der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung“ (Schiller). — 2) Der Abfall geschieht immer von der rechtmäßigen, der von den Untergebenen anerkannten Oberherrschaft; Empörung wird in Bezug auf jede Oberherrschaft gesagt, sie mag rechtmäßig sein oder nicht, anerkannt oder nicht anerkannt sein. Jener Abfall der vereinigten Niederlande geschah gegen den rechtmäßigen, anerkannten Herrn dieser Provinzen, König Philipp II. Aber die Empörung der Waldstätte 1308 gegen Östreich war kein Abfall; denn die Schweizer waren nicht Östreichs, das sie zu unterdrücken suchte, sondern des Reichs, bei dem sie fest hielten. — 3) Abfall setzt ein Stehenbleiben desjenigen voraus, wovon abgefallen worden ist. Daher kann es nicht von dem gesammten Staat in Bezug auf denselben gesagt werden, sondern nur von einem Theile: „Der Vater ist vom Kaiser abgefallen, — Steht im Begriff, sich zu dem Feind zu schlagen, — Mit sammt dem ganzen Heer.“ (Schiller, W. T. III, 2.). — 4) Empörung kann zum Abfall führen. So lange aber keine Lossagung von der rechtmäßigen, anerkannten Oberherrschaft Statt findet, kann nur Empörung gesagt werden. So z. B. empören sich zuweilen im Kriege Regimenter ihres rückständigen Soldes wegen; gehen sie aber zum Feinde über, oder sagen sich überhaupt los von ihrer Oberherrschaft, so fallen sie ab: „Empört hat sich der Herzog [Wallenstein], zu dem Feind — Hat er sich schlagen wollen“ [= hat abfallen wollen]. (Schiller, W. T. III, 12.). Jene Niederlande empörten sich wegen harter Maßregeln des Königs; erst später fielen sie ab. — 5) Abfall wird in Bezug auf jede Gemeinschaft gesagt, von welcher man sich trennt, ohne daß unter

derselben ein über uns Stehendes zu verstehen ist. Hierher gehört z. B. der Abfall eines Menschen von seiner Kirche u. dgl. Empörung kann hier nicht gesagt werden.

23. Abfallen. Abnehmen. Einfallen. Ü. Magerer werden. V. Abnehmen sagt dieß mit dem Nebenbegriffe, daß es nach und nach geschehe, also langsam; abfallen (= vom Fleische fallen. Altn. assalla abblühen), wegen fallen, daß die fleischigen Theile des Körpers rasch, schnell schwinden, wie dieß z. B. bei schweren Krankheiten und schnellen Schwindsuchten vorkommt. Einfallen ist der stärkste Ausdruck vom Magersein; denn er zeigt das Verschwinden der fleischigen Theile des Körpers durch das Fallen der Haut mit den geringen von ihr bedeckten Ueberbleibseln des Fleisches zwischen die Knochen hinein an, so daß diese hervorstehen. Wangen z. B., die sich einwärts gesenkt haben, so daß die Backenknochen hervorstehen, nennt man eingefallene Wangen.

24. Abfallen. Abstehen. Ü. Werden von Flüssigkeiten gebraucht, die ihre eigenthümliche Kraft verlieren. V. Abfallen, wegen fallen, mit dem Nebenbegriffe, daß es rasch geschehe; abstehen, welches auch von ersterbenden Thieren, z. B. Fischen, und Pflanzen, z. B. Bäumen, gesagt wird, dagegen, daß die eigenthümliche Kraft nach und nach schwindet, indem Fäulniß eintritt. Abgestandener Wein z. B. ist ganz verdorbener, abgefallener hat nur an seiner Kraft verloren, und eine Anführung bei Frisch (I, 243.) zeigt uns, daß auch schon früher „abgefallener Wein" Wein ist, von dem man nicht weiß, ob er noch Wein ist oder nicht.

25. Abfällig. Abspänstig. Abtrünnig. Abwendig. Ü. Die Verbindung, der man bisher angehörte, verlassend. V. Dieß ist abwendig = sich von etwas wendend. Abtrünnig deutet auf die Trennung, die entsteht. Dieß schon im Altd., wo es von Trennung in Religionssachen, Trennung vom wahren, allgemeinen Glauben steht, wie ahd. abtrunnic (gloss. mons. 378.; *Docen* I, 201.), mhd. aptrünnic (im *Barlaam*). Das Wort stammt zunächst von mhd. trunne Herde, Schaar, und dieses von mhd. trinnen schaaren, woher nhd. trennen, abtheilen. Abspänstig = durch Lockung (ahd. spanst), namentlich triegerische Lockung abwendig machen. Denn ahd. spanan eig. säugen, dann locken, anlocken, wie lat. von lac Milch lactare, dann allicere anlocken und allectare anlocken (S. Grimm II, 9. u. Entwöhnen); ahd. spanst und spenstic = anlockend (S. Gespenst). Abfällig, von abfallen, ist aus Abfall in Nr. 21. deutlich und weiset zunächst auf das Unrecht oder den Frevel hin, der durch den Abfall begangen wird.

26. Abfassen. Verfassen. Ü. Eine Schrift ausarbeiten. V. Abfassen = nach einem Gegebenen schriftlich fassen

oder in schriftliche Fassung (Zusammenfügung) bringen. Denn ab zeigt hier das Verhältniß des Uebertragens auf ein Anderes an, welches das überzutragende Gegebene darstellen soll, wie in abbilden, abdrucken, abzeichnen u. s. w. Diese Bedeutung von ab hat sich aus der Nr. 3. gegebenen entwickelt. Das Gegebene bei abfassen aber ist der Inhalt, der in der Schrift ausgearbeitet oder dargestellt werden soll. Dadurch unterscheidet sich abfassen von verfassen = schriftlich fassen, in schriftliche Fassung bringen, ohne daß hier, wie bei ab, ein Gegebenes, der Inhalt vorausgesetzt wird; denn ver bed. hier „in einen Zustand bringen." Daher wird das Wort nur da gebraucht, wo von dem selbständigen Ausarbeiten einer Schrift die Rede ist. Theodor Bernd z. B. war nur der Abfasser von Campe's Wörterbuch der deutschen Sprache, aber nicht der Verfasser desselben; denn er arbeitete nur darnach aus, was von Campe u. A. gesammelt und gegeben war, während er als Verfasser ein selbständig von ihm ausgearbeitetes Werk geliefert haben müßte. Nach Angabe des Erblassers faßt die Gerichtsperson den letzten Willen desselben ab; aber sie verfaßt ihn nicht.

27. Abfeuern. Abschießen. Losfeuern. Losschießen. Ablösen. Lösen. Ü. Schießwerkzeuge von ihrer Ladung befreien, so daß dieselbe mit Gewalt herausgetrieben wird. V. 1) Abschießen u. losschießen bez. dieß von allen Schießwerkzeugen ohne Unterschied. Die übrigen Ausdrücke stehen nur von solchen, welche durch Feuer abgeschossen werden, d. h. bei welchen Schießpulver angewendet wird. So können z. B. eine Windbüchse, eine Armbrust u. s. w. abgeschossen, aber nicht abgefeuert werden. — 2) Losfeuern, losschießen drücken bloß Befreiung von der Ladung aus, ohne die Bestimmung eines Zieles zu verbinden; abfeuern, abschießen aber deuten, wegen ab = in die Ferne nach aufgehobener Verbindung, auf ein Schießen in die Ferne, und sofort nach einem Ziele. Eine Flinte, in der sich bloß Pulver befindet, wird losgefeuert, losgeschossen; mit tödtlichem Geschoß geladen, wird sie abgefeuert, abgeschossen. Eine Windbüchse, eine Armbrust, ein Bogen u. dgl. werden nur abgeschossen; denn es geschieht dieß, wie ohne Feuer, so auch nie ohne Geschoß, Kugel, Bolzen, Pfeile u. dgl. — 3) Lösen und ablösen stehen nur von grobem Geschütze, das von seiner Ladung befreit wird: „Äneas aber dachte fein, — Lief in den nächsten Hafen ein — Und löste die Kanonen." (J. B. Michaelis). Ablösen = in die Ferne lösen, also mit Kugeln u. dgl.; lösen auch bloß bei einer Schießpulverladung. Man löst darum die Geschütze ab im Kampfe gegen den Feind, und löst sie zur Begrüßung ausgezeichneter Personen oder zu einer Festlichkeit.

28. Abfinden. Befriedigen. Sich vergleichen. Ü. Mit jemanden über Forderungen, die er an uns machte, dahin kommen, daß er nach einer Leistung von unsrer

Seite davon absteht. V. Dieß bez. allgemein abfinden = ein Abkommen treffen, d. i. dahin kommen, daß der Andere von seiner Forderung absteht. Denn finden, goth. finþan, ahd. vindan, ist urspr. gehen, dann: daran kommen, darauf kommen (goth. finþan erfahren, Röm. 10, 19.), ähnlich lat. *ven*ire kommen und davon in-*ven*-ire finden; also abfinden = darauf oder daran abkommen. Die Wurzel fand übrigens ist mit sanskr. path (Pott I, 241.) oder pad (das. 244.) = gehen einerlei, woher auch z. B. bei J. v. Klaproth im Ossetischen fand-ag Weg und ahd. vuozfendo Fußgänger, Infanterist. Befriedigen = Jemanden in seinen Forderungen durch eine Leistung zufrieden stellen. Vergleichen = ins Gleiche bringen, setzt voraus, daß die Forderungen streitig gemacht werden, worauf denn in Hinsicht derselben eine Uebereinkunft zwischen den Betheiligten Statt finden muß, um den Streit aufzuheben. Oft z. B. finden sich böse Schuldner mit ihren Gläubigern ab, ohne sie zu befriedigen, d. h. ohne daß dieselben sich zufrieden gestellt erklären. Über streitige Puncte vergleichen sich nicht selten die Parteien, ehe sie bei dem Gerichte die Sache weiter verfolgen.

29. Abfüttern. Abspeisen. Ü. Eine von der Verbindlichkeit oder Schicklichkeit auferlegte Mahlzeit geben, um sich derjenigen zu entledigen (was ab anzeigt), denen man sie gibt. V. Weil füttern nur von Thieren, besonders dem Vieh, gesagt wird, ist abfüttern niedriger und unedler (S. Füttern. Speisen. Äzen).

30. Abgeben. Abliefern. Ü. Eine Sache dahin geben, wohin sie gegeben werden soll. V. 1) Abgeben läßt unbestimmt, ob sie die rechte Person und überhaupt jemand in Empfang genommen habe oder nicht. Abliefern aber ist „abgeben an die betreffende Person", welche die Sache in Empfang zu nehmen hat. Denn liefern (niederl. leveren, woher franz. livrer) ist ahd. liuwên, agsl. lysan, altsl. farliuwan (*Heliand* 17, 14.), = übergeben, in eines Andern Gewalt geben (S. Schmitth. Wtbch. 282.). Wenn ich nun etwas, dessen Empfänger ich nicht antreffe, in der Wohnung desselben hinlege oder jemanden im Hause zur Besorgung an ihn gebe, so habe ich es abgegeben; abgeliefert aber habe ich es nur dann, wenn ich es an den Empfänger selbst abgegeben habe. Sachen von Wichtigkeit wird man demnach immer abliefern. — 2) Nicht bewegliche Güter können nur abgegeben werden. Man gibt z. B. einen Acker zum Pachte ab, daß der Ertrag uns zur Hälfte abgeliefert werde.

31. Abgefeimt. Durchtrieben. Ü. Voller Schlauheit und List, geübt in Erfindung und Ausführung von Entwürfen. V. Durchtrieben, das Mittelw. v. durchtreiben, mit activischer Bedeutung, wie abgelebt, angesessen, beredt, Bedienter, eingebildet, vergessen u. dgl., ist = der durchtreibt, d. h. seine schlau und listig erfundenen Entwürfe oder Einfälle eben so ausführt.

Z. B. „ein durchtrieben gescheider Mensch“ = der voller List und Schlauheit erfindet und ausführt, was er ausführen will; „ein durchtriebener Spitzbube“ = der voller List und Schlauheit angelegte Entwürfe ausführt und durchtreibt. Das Wort schließt aber immer einen Tadel ein, und kann darum in der Sprache der Ehrerbietung nicht stehen. Abgefeimt = geübt in Erfindung und Ausführung der schlauesten und listigsten Entwürfe. Z. B. ein abgefeimter Schalk = „der Ausbund von allen Schälken, ein listiger, durchtriebener Mensch, der zu allen Schelmereien gleichsam verfeinert ist“ (Adelung I, 36.). Da aber abgefeimt eig. = abgeschäumt v. mhd. *veimen* abschäumen [1]), so steht das Wort auch nur von schlechten, verdorbenen Menschen, gleichsam = „Abschaum von Bosheit“. Z. B. „— — Sagt mir, könnt' es nicht — Ein Fallstrick sein, den mir Maria legte, — Mich mit dem treusten Freunde zu entzwei'n! — O sie ist eine abgefeimte Bübin. — Wenn sie den Brief nur schrieb, mir gift'gen Argwohn — In's Herz zu streu'n, ihn, den sie haßt, in's Unglück — Zu stürzen....“ (Schiller, M. St. IV, 5.).

1) **„Got in sines geistes brünste — An dir zeigte sine künste — Dô er aller sünden tünste — Gar von dir *geveimet* hât.“ (*Minnes.* I, 29.).**

32. Abgelegen. Entlegen. Entfernt. Ü. Weit getrennt von einander. V. 1) Dieß ist entfernt. Abgelegen und entlegen werden nur von liegenden Gegenständen gesagt. Z. B. Mein Freund ist entfernt von mir, ent- oder abgelegen sagt man nicht. — 2) Entlegen deutet, wegen ent, ahd. in, auf das Getrenntsein durch einen weiten Raum; abgelegen, wegen ab = davon, auf die Lage außer der Richtung, die man betrachtet oder verfolgt, also nicht vor- noch rückwärts, sondern zur Seite gelegen. Wer von Frankfurt a. M. nach Leipzig reist, dem ist z. B. Göttingen abgelegen. — 3) Abgelegen = entlegen von dem Verkehre und Besuche der Menschen. Z. B. „Dort im stillen abgeleg'nen Thal — Such' ich Ruh' für meines Herzens Qual“ (L. Tieck). Aber: „Er zog in Asiens entleg'ne Länder“ = die in weiter Ferne liegen. „Hiermit zog er ihn durch viele entlegene Gassen, ohne auf seine Fragen weiter Antwort zu geben, zu einem abgelegenen Kirchhof hin“ (Houwald).

33. Abgehen. Weggehen. Fortgehen. Ü. Sich von einem Orte entfernen. Die V. dieser Wörter ergibt sich aus den Artikeln „Ab. Weg“ und „Fort. Weg“. Wer z. B. die Hochschule nach vollendeten Studien verläßt, geht ab; wer sie aber Schulden halber heimlich verläßt, geht weg von ihr.

34. Abgekommen. Abgebracht. Abgeschafft. Abgestellt. Ü. Nicht mehr im Gebrauche. V. Dieß drückt abgekommen allgemein aus, die übrigen Ausdrücke aber „durch

irgend eine Einwirkung abgekommen". Sie sind aus Nr. 10. klar. „Das Läuten in der Christmacht ist wegen Unterlassung an vielen Orten abgekommen; anderwärts aber haben es des Unfugs wegen die Geistlichen abgebracht; in manchen Ländern hat es sogar die Regierung abgeschafft, indem sie es abzustellen befahl."

35. Abgeneigt. Ungeneigt. U. Ohne Neigung wozu. V. Abgeneigt bez. nicht allein dieß (ungeneigt), sondern zugleich, daß Neigung dagegen, d. i. von der Person oder Sache ab, Statt habe; es ist sonach stärker als ungeneigt. Z. B. „er ist dem Spiele ungeneigt" = hat keine Neigung dazu; „dem Spiele abgeneigt" = ist ohne Neigung dazu, ja sogar dagegen.

36. Abgeschmackt. Geschmacklos. Schal. U. Unwirksam auf die Geschmackswerkzeuge. Daher uneig. „ohne Geist", z. B. abgeschmackter, schaler Witz. V. Geschmacklos = ohne Geschmack, keinen Geschmack habend, insofern beides ist: „ohne Wirkung auf die Geschmackswerkzeuge." Abgeschmackt ist d. Mittelw. von abschmecken = den Geschmack verloren haben, indem der Gegenstand auf den Geschmackssinn die kräftige Wirkung nicht macht, die er seinem Wesen nach machen müßte. Das Wort steht für abgeschmeckt, wie noch gelahrt, gesatzt, gedackt f. gelehrt, gesetzt, gedeckt u. dgl., und bed.: „den Geschmack verloren habend." Schal, ahd. scal, Präteritalform v. schillan schallen, im Prät. schal, bed. „schallend, hohl", und von dem Fasse auf den Inhalt, die Getränke übergetragen: kraftlos, und sofort, da man die Kraft der bereiteten Getränke Geist nennt: geistlos. — Daher: 1) wird schal besonders von Getränken gesagt. 2) Abgeschmackt und geschmacklos stehen immer in Hinsicht des Geschmackes, insofern hierunter der gute Geschmack, d. i. der richtige Sinn für das Schöne verbunden mit Wohlgefallen an diesem, vorzugsweise bezeichnet wird. In Bezug auf Geist und Geistiges aber wird schal gesetzt. Abgeschmackt nämlich ist nicht wie geschmacklos nur „ohne", sondern vielmehr „gegen den guten Geschmack" (S. Ab in Abgeneigt); schal = ohne Geist. Man sagt darum z. B. „Er kleidet sich abgeschmackt", nicht schal; aber: „ein schaler (= geistloser) Kopf", nicht abgeschmackter. 3) Da der gute Geschmack Geist voraussetzt, so kann auch abgeschmackt für schal gesetzt werden, aber ist dann natürlich stärkerer Ausdruck. 4) Schal kann auch von demjenigen stehen, was nie auf die Geschmackswerkzeuge eine kräftige Wirkung geäußert hat, noch äußern kann; abgeschmackt aber kann nur dann stehen, wenn eine solche Wirkung vorhanden war, aber verloren gegangen ist. Geschmacklos kann beides bezeichnen. Z. B. „Viele Grundsätze der Pharisäer sind in dem großen Lehrbuche (Talmud) bis auf uns gebracht worden; wo neben Hillels erhabenen Gefühlen und manchmal wichtigen Aufschlüssen äußerste Abgeschmacktheit späterer Rabbinen auffällt.

Man glaubt, in einem weiten Palast große Denkmäler der alten Kunst so überladen, so überbaut mit dem geschmacklosesten Schnörkelwerk anzutreffen, daß man graben muß, um sie hervorzubringen" (Joh. v. Müller, A. G. IX, 5.).

37. Abgeschmackt. Ungereimt. Ü. Nicht zusammen passend. V. Dieß ist ungereimt schlechthin. Denn reimen, ahd. rîman und girîman = sich schicken, sich passen, übereinkommen, lat. contingere, congruere. [1]) Z. B. „Eine rede, so zur unzeit geschicht, reimet sich eben wie ein säitenspiel, wenn einer traurig ist" (Sir. 22, 6.). „Ach! ich kann diesen Widerspruch nicht reimen!" (Schiller), d. i. zusammen passen. Eben so Reim, ahd. rîm = die Uebereinstimmung gleicher Laute an den Enden der Verse. Wenn aber etwas mit einem Andern übereinstimmend sein soll und beides passet oder schickt sich nicht zusammen, so ist dieß weder der Vernunft — denn es hat keinen Sinn —, noch dem guten Geschmacke gemäß, welcher das Schöne in der wohlgefälligen Zusammenpassung des Mannichfaltigen findet. 1) In dieser Bezeichnung steht ungereimt, wobei niederl. onriemsk wahnsinnig zu vergleichen ist. Abgeschmackt dagegen ist bloß „gegen den guten Geschmack" (S. Nr. 36.). 2) Ungereimt steht bloß gegenständlich (objectiv), abgeschmackt aber persönlich (subjectiv) als in Bezug der betrachtenden Person. 3) Das Ungereimte kann dennoch Interesse gewähren, Unterhaltung darbieten, wie dieß z. B. in der travestirten Äneide von Blumauer und J. B. Michaelis geschieht; das Abgeschmackte kann dieß niemals, weil es völlig ungenießbar ist.

1) Z. B. «Thaz uuas dauid thero gomono ein, ther zi kuninge *gireim*» (Otfr. I, 3. 17.), d. i. «daß war David einer der Männer, der sich zum König schickte», wie Staden in s. Erklär. d. deutsch. bibl. Wörter S. 498. mit Recht übersetzt (*Schiller*, thes I, 31. u. 237.).

38. Abgott. Götze. Götzenbild. Ü. Etwas, das fälschlich als ein göttliches Wesen verehrt wird, von solchen so genannt, die darin kein göttliches Wesen verehren. V. 1) Goth. ist der guþ der wahre, das gud ein falscher Gott; agf. dieselbe Unterscheidung. Ahd. ist *ther cot* der wahre, *thaz abcot* aber, bei Otfried abgot, altn. afgud ein falscher Gott, Bild der Verehrung, idolum (Grimm III, 348. u. D. Mythol. 73.). Daher nhd. der Abgott = ein als Gott verehrtes Wesen, das nicht wirklich Gott ist. Das göttliche Bild der Verehrung aber ist natürlich ein lebendes oder doch lebend gedachtes Wesen, kein wirkliches, todtes Bild, welches, dem Auge sichtbar, Menschenhände gebildet haben. Dieses bez. Götze und Götzenbild. Daher nennen wir lebende Wesen, welchen die Menschen übertriebene Verehrung darbringen, uneig. deren Abgott: „Tochter, warum sollt' ich's noch länger geheim halten? Du warst mein Abgott, Luise!" (Schiller). Von todten Dingen dagegen steht Götze: „Nachdem ich zehn bitt're Jahre lang — Dem Götzen ihrer Eitelkeit geopfert" (Schiller, M. St.

II, 8.). Dieſes ſeit Luther völlig gangbare Götze (bei *Dasypodius* Götz ſowohl Bild, idolum, als auch Tempel, delubrum — ob daher vielleicht aus gotehûs verderbt?) bed. alſo ein wirkliches, todtes Bild, das göttlich verehrt wird. Demnach ſind z. B. die Sonne, der Mond, die Sterne, das Feuer u. dgl., inſofern ſie göttlich verehrt werden, Abgötter, aber keine Götzen. Solche waren z. B. der Moloch, Baal u. ſ. w., welche als Bilder göttlich verehrt wurden. — 2) Götzenbild unterſcheidet ſich dadurch, daß es nur das Abbild eines Götzen oder Abgottes iſt, ohne daß es ſelbſt göttlich verehrt wird. Denn wird es ſelbſt göttlich verehrt, ſo iſt es ein Götze.

39. Abgötterei. Götzendienſt. Ü. Die Verehrung eines falſchen Gottes; — uneig. übertriebene Verehrung eines Gegenſtandes. Die V. ergibt ſich aus dem vorigen Artikel.

40. Abgrund. Schlund. Ü. Eine ſehr große Tiefe. V. Dieß bed. Abgrund allgemein und ſieht bloß auf die Tiefe, z. B. „O welcher Abgrund von Abſcheulichkeiten" (Schiller, M. St. IV, 6.). «In erdu ioh in himile inti [und] in *abgrunte* ouh hiar nidare» (*Otfr.* V, 1. 28.). Schlund aber hat den Begriff des Verſchlingens, z. B. „Thut ſich kein Schlund auf, das elendeſte — Der Weſen zu verſchlingen?" (Schiller, M. St. V, 10.). So ſind die Abgründe der Waſſer Schlünde, inſofern ſie die Schiffe u. ſ. w. verſchlingen: „Hört, wie der Abgrund toſ't, der Wirbel brüllt, — So hat's noch nie geraſ't in dieſem Schlunde!" (Schiller, Tell IV, 1.). „Ihr Menſchen! kommt herbei und ſeht — Die zugedeckten Abgrunds-Schlünde" (Graf von Zinzendorff). Der Ähnlichkeit wegen heißen dann die Mündungen oder Oeffnungen großer Tiefen oder Höhlen Schlünde, z. B. „der Schlund des Veſuvs", und figürlich Alles, was gleichſam wie in eine Tiefe verſchlingt, z. B. „Ein öffentliches Spielhaus iſt ein Schlund, welcher das Vermögen unerfahrner Jünglinge verſchlingt" (Stoſch).

Anm. Dieſe Unterſchiede ergeben ſich aus der Abſtammung. Abgrund, ahd. **aberundi, abgrunti, aberunt**, bei *Notker* **aberunde**, altn. **afgrunnr**, iſt eig. «was ohne Grund iſt, keinen Grund hat», nach dem Anblicke, der zu dieſer Uebertreibung oder Hyperbel führt; dann in der Wirklichkeit: «eine Tiefe, in der ſich kein Grund finden zu laſſen ſcheint.» Schlund, ahd. *slunt*, lat. **vorago, baratrum** (**gloss. san-blas. 83.**), dagegen iſt Präteritalform von ſchlingen, das ahd. **slintan** lautete. Z. B. mhd. «**Ein visch ist genannt Cete — Der ôn' alle mâzen — In sich ver*slant* [verſchlang] Jonasen**» (K. v. Würzburg in d. Altd. Wäld. **XII**, 278.). Das Prät. **slant** hat in der Mz. *slun*tumès wir ſchlangen.

41. Abgunſt. Mißgunſt. Ü. Mißvergnügen über das Gute, welches Andern zu Theil wird. V. Abgunſt iſt ein Entfernt(Ab-)ſein der Gunſt in Betreff eines Andern, und daher das Mißvergnügen über das dieſem zu Theil werdende oder gewordene Gut: „So ſprecht zu mir, der eure Gunſt nicht ſucht, — Noch eure Abgunſt fürchtet" (Schiller, Macb. I, 5.). Miß-

gunſt aber iſt, wegen miß-, eine böſe, üble Gunſt, welche ſogar dem Andern z. B. für die zu Theil gewordene Freude Schaden und Leid wünſcht u. dgl. (S. Neid. Mißgunſt.)

Anm. Miß- in Mißgunſt (Gunſt ſ. in Geneigt. Günſtig) iſt ahd. missa u. missi = fehlerhaft, unrecht, und daher ſchlecht, übel, böſe (S. Mißlich Nr. 301.), v. d. Wurzel mi- in lat. minor, minus (z. B. »frontemque *minor* truncam amnis Acarnan«, — der um ein Horn fehlerhaft iſt. *Sil. Ital.* III, 42. Vgl. hierzu *Juvenal* VIII, 4. *Lucan.* II, 717.) und ahd. inlautend mein ſündig, übel, nefas (*gloss. Hrab* 970.) in Meineid, u. ſ. w. Abgunſt dagegen, was jetzt in der Schriftſprache wenig mehr vorkommt, ahd. abanst und abunst = ab (= getrennt) von der Gunſt, und daher feindliche Ungunſt, lat. invidia; denn ahd. der unst = Gunſt, Wohlwollen, von unnan, gönnen, gewähren. Auch iſt ahd. das Beiwort apanstic und apunstic, abgünſtig üblich.

42. Abhalten. Hindern. Verhindern. Wehren. Verwehren. Stören. Ü. Machen, daß etwas nicht geſchehen kann. V. Dieß ſagt abhalten allgemein, = entfernt (getrennt) halten, von etwas, das geſchehen ſoll, es mag nun ſchon angefangen ſein oder nicht. Hindern, eig. hintern, ahd. hintarjan, von dem Vorw. hinter, ahd. hintar, goth. hindar = jenſeits (hin-dar) und dann: rückwärts, zurück, wie fördern v. fürder und dieſes v. vor; hindern alſo urſpr.: hinter, d. i. rückgängig machen, = machen, daß etwas nicht vorwärts kommt. Daher: 1) Abhalten zeigt an, daß eine Thätigkeit des Subjects, die ausgeführt werden ſoll, gar nicht begonnen wird; hindern dagegen, daß dieſelbe entweder gar nicht begonnen (hindern an etwas), — oder in in ihrer Ausführung unterbrochen oder doch erſchwert wird (hindern in etwas), wo ſie denn aufgehalten iſt, ſo daß ſie nicht gleichmäßig fortgeſetzt werden kann oder vorwärts kommt. 2) Abhalten kann man nur das Subject der Thätigkeit; gehindert werden aber kann nicht nur dieſes, ſondern auch die Thätigkeit ſelbſt. 3) Wehren unterſcheidet ſich von hindern durch den hervorſtechenden Begriff abhaltender Gewalt. Dieſer zeigt ſich auch ſchon in den Wörtern Gewehr, Landwehr, das Wehr als Flußdamm, Nothwehr u. dgl. Das Wort, goth. varjan, ahd. werjan, gehört zu der Wurzel, die im Sanskr. war, wri (wṛ) ſchützen (Vgl. Pott I, 221. u. Bopp Vocal. 166.) iſt, und bed. eig. = wahren machen, d. i. machen, das ein Beſtehen nicht gefährdet wird. 4) Stören, ahd. stôrjan auch storran (*Diut.* I, 506.), iſt aus der Wurzel, die im Sanſkr. star oder stri und strî (str) = lat. ster-no, gr. στορ-έννυμι, ausſtreuen, iſt, und bed. daher ein heftiges thätiges Einwirken, um etwas aus ſeiner Ordnung zu bringen und zu unterbrechen, hier um etwas, das geſchieht, durch erregte Unordnung („thätiges Hindern" — Maaß —) aufzuhalten oder aufhören zu machen. Was nun geſtört wird, muß demnach nothwendig da ſein. Wehren dagegen ſetzt die Thätigkeit, die gewehrt wird, nicht nothwendig voraus. 5) Verhindern und verwehren ſind verſtärkte Ausdrücke ihrer einfachen Zeitwörter; denn ver hat hier in ſeinem Uebergangsbegriff durch fort und

weg die verstärkende Bedeutung „durchaus, gänzlich“ (S. Ver- Nr. 7.).

43. Abhanden. Verlegt. Verloren. Ü. Nicht mehr da und zugleich uns unbewußt wo? V. 1) Abhanden, der Gegensatz von vorhanden und zu Handen, ist „entfernt von (ab) der Hand, nicht zur Hand, und drückt den Begriff überhaupt aus. Verlegt = gelegt, daß wir die Sache nicht gleich finden können; sie ist aber noch in unserem Besitze. Ver ist, aus der Bedeutung fort entwickelt, hier „vom rechten Wege ab, falsch“, wie in verführen, verleiten, sich verthun u. dgl. Verloren = ohne unsern Willen aus unserem Besitz und Gesichte gekommen, so daß wir den Gegenstand gar nicht mehr haben, noch sehen. 2) Verlegt wird bloß von Sachen gesagt.

44. Abhang. Abdachung. Lehne. Leite. Halde. Gesenke. Böschung. Ü. Die Neigung einer Erdfläche zu einem stumpfen Winkel mit der Meeresfläche. V. 1) Dieß bez. Abhang allgemein; Abdachung nur, insofern die Neigung allmälig und sanft, ungefähr wie die Neigung eines sanft ansteigenden Daches, und von bedeutender Ausdehnung ist. Ein Land z. B. kann seine Abdachung nach Süden haben. Die Alpen dachen nach Süden ab und bilden viele Abhänge. 2) Gesenke, von sinken, deutet auf die Richtung nach der Tiefe vornemlich, ohne die Stärke und Ausdehnung der Neigung besonders zu berücksichtigen. Z. B. „Von dem Gesenke des Flußbettes hängt der Fall ab“ (Gaspari). 3) Lehne und Leite sind sanft ansteigende Seiten der Berge und Hügel. Denn die Lehne, ahd. thiu hlîna, ist v. d. Zeitw. lehnen, ahd. hlînan, v. d. Wurzel hlîn = gr. κλίν-ειν, lat. clin-are [sich] neigen, senken, woher auch goth. hlains der Hügel (Luk. 3, 5.). Die Leite, mhd. lite (z. B. in wâclite Uferhang), sogar von der Absenkung des Leibes, nämlich der Hüfte gebraucht, kommt v. ahd. lîdan, goth. leithan gehen, und bed. demnach eine sanftgeneigte Hügel- oder Bergesseite, welche angegangen, nicht angestiegen wird, also nicht steil ist. Doch scheint nach dem Mhd. besonders Leite zu stehen, wenn die Neigung nach einem Gewässer hin läuft und naß ist. Die Halde dagegen ist die steil ansteigende und daher abschüssige Seite eines Berges oder überhaupt einer Anhöhe. Denn ahd. diu *halda* praeceps (gloss. Jun. 188.) = abschüssiger Ort, v. ahd. halden abschüssig sein, sich neigen (S. Schmeller II, 178. Stalder II, 13.), holländ. helden, woher häldig, abschüssig (S. Frisch I, 400.); agf. ist *ahyldan* neigen (Matth. 8, 20.) und fortheald geneigt, abschüssig. (S. Hold Nr. 139.). 4) Die Böschung ist eine steile Abdachung, welche an erbauten Werken, wie Mauern, Festungswerken, Gräben, Ställen u. s. w. durch die Kunst gebildet ist.

45. Abhängig. Abschüssig. Ü. „Gegen den Gesichtskreis geneigt“ (Maaß). V. 1) Abhängig steht von

jeder Neigung einer Fläche, abschüssig nur dann, wenn sich die Neigung stark abwärts erstreckt, so daß ein Körper auf der Neigungsfläche abwärts in Schuß geräth, d. h. mit Heftigkeit und Schnelle sich abwärts bewegt. Der Neigungswinkel in der Tiefe ist hiernach bei abschüssig am wenigsten spitz. 2) Abhängig bez. bloß die Neigung der Fläche; abschüssig aber auch was durch die Neigung in Betracht eines auf der Fläche befindlichen Körpers erzeugt wird, nämlich sein schnelles Abwärtsbewegen.

46. Abhören. Verhören. Ü. Jemanden mit Fleiß in demjenigen, was er aussagt, hören, besonders gerichtlich. V. Dieß ist abhören, = etwas von einem Andern bis zu Ende hören. In ab verfließen hier die beiden aus den ursprünglichen „von" und „nieder" abgeleiteten Bedeutungen „bis zu Ende", z. B. die Uhr läuft ab (S. Abschaffen), und des Verhältnisses des Uebertragens auf ein Anderes (S. Abfassen), in einander. Man hört z. B. einen Schüler seine Lection ab, einen Zeugen, einen angeklagten Verbrecher u. s. w. Verhören, urspr. = gänzlich hören (ver = fort, hier "gänzlich." Vgl. Nr. 42.), deutet hierdurch darauf, daß auf mancherlei Weise die Aussage abgelockt werden muß, während bei abhören nur das Anhören der Aussage bezeichnet wird. Verhören ist demnach ein verschärftes Abhören, und steht darum vorzugsweise in Bezug auf Angeklagte.

47. Abkömmling. Nachkomme. Nachkömmling. Ü. Wer von einem Andern abstammt. V. 1) Abkömmling bez. dieß dem Geschlechte, Nachkomme wie Nachkömmling der Zeitfolge nach. Daher werden auch solche, welche in einer Würde einem Vorgänger der Zeit nach folgen, in Bezug auf diesen Nachkomme (= Nachfolger) genannt, ohne daß dabei eine geschlechtliche Abstammung in Berücksichtigung kommt. 2) Was Heynatz in s. synonym. Wtbch. von Abkömmling unrichtig behauptet, nämlich daß es nur einen unedlen Ursprung anzeige, ist bei Nachkömmling insofern richtig, als hier die Nachsylbe ling, zumal da schon Nachkomme als das edlere Wort gebräuchlich ist, eine unedle Färbung gibt, welche sich von der verkleinernden und der daraus hervorgegangenen verächtlichen Bedeutung dieser Sylbe herschreibt.

48. Ablassen. Abtreten. Überlassen. Ü. In die Gewalt oder den Besitz eines Andern kommen lassen. V. 1) Überlassen bez. dieß in jedem Falle, es mag mit oder gegen den Willen desjenigen, der den Gegenstand im Besitze hat oder auch in Anspruch nimmt, derselbe in die Gewalt eines Andern kommen. Ablassen und abtreten aber stehen nur dann, wenn es mit dem Willen des im Besitze Befindlichen oder den Besitz Ansprechenden geschieht. Wallenstein z. B. überließ das Schlachtfeld bei Lützen den Schweden gegen seinen Willen; er würde es aber niemals ihnen abgelassen oder abgetreten haben. 2)

Man überläßt, ohne daß eine bestimmte Person bezeichnet zu werden braucht, an die man überläßt; man läßt oder tritt dagegen nur an eine bestimmte Person ab. Man überläßt z. B. etwas seinem Schicksale. Ein flüchtiger König überläßt sein Reich Jedem, der es einnimmt; aber er tritt es ab an einen Andern, und zwar mit seinem Willen. — 3) Abtreten führt den Nebenbegriff des Feierlichen, den ablassen nicht hat; denn treten für gehen bed. ein feierliches Gehen (S. Gehen. Treten). Abtreten ist darum vor ablassen geadelt und steht besonders von edlen und wichtigen Dingen und Angelegenheiten, überhaupt bei feierlichem Ueberlassen an den Andern zum Besitze; ablassen dagegen, wo dieß nicht der Fall ist. Eine Krone, ein Land z. B. werden abgetreten; man tritt mit einem Eide gerichtlich ab; — ein Krämer aber läßt seine Waaren um hohen oder niederen Preis ab.

49. Ablassen. Abstehen. Aufhören. Einhalten. Ü. Eine Thätigkeit nicht fortsetzen. V. 1) Aufhören sagt dieß allgemein, denn es wird von Allem gesetzt, wann es zu Ende ist, unentschieden, ob vollendet oder nicht (S. Aufhören Nr. 9.). Die übrigen Ausdrücke aber beschränken sich nur auf eine Thätigkeit, und zwar, insofern diese nicht vollendet, sondern unterbrochen wird. Sie bezz. also bestimmt die Thätigkeit als solche, während aufhören dieselbe allgemein und unbestimmt als überhaupt etwas anzeigt. Dieses Wort ist übrigens bei unsern ersten Sprachforschern unerklärt geblieben, selbst Adelung drückt sich über die erste Bildung desselben unbestimmt aus. Ahd. kommt es nicht vor, und würde ûfhôran lauten. In den neudeutschen Sprachzweigen aber findet sich schwed. uphöra von up auf und höra hören. Der Ausdruck ist unstreitig von der sinnlichen Wahrnehmung der Person (des Subjects) auf den beachteten Gegenstand (das Object) übergetragen, und auf ist hier = „zu Ende“ [1]), wie z. B. in aufessen, auflernen, auflesen, aufarbeiten u. dgl. Vgl. die aus ähnlicher Betrachtung über dieß Wort hervorgegangene Ansicht von Frisch I, 467. 2) Einhalten verbindet gewöhnlich den Nebenbegriff einer späteren Fortsetzung der unterbrochenen Thätigkeit; es wird in der Thätigkeit nur ein Halt gemacht. Ablassen und abstehen haben diesen Nebenbegriff der Fortsetzung nicht, und drücken sonach aus, daß die Thätigkeit unvollendet bleibt. Denn abstehen = entfernt (davon) stehen, ohne näher zu kommen, z. B. „Weit, wie die Sterne abstehn von der Erde“ (Schiller); ablassen = davon lassen, so daß man davon entfernt ist. 3) Da abstehen, wegen stehen = stellen machen, immer eine Selbstthätigkeit der Person ausdrückt, ablassen aber auch, wegen lassen, die Person als eine unthätige oder gar als eine leidende bezeichnen kann: so hat davon abstehen eine edlere Färbung als ablassen, und wird besonders gesetzt, wenn der Mensch freiwillig eine Thätigkeit nicht fortsetzt. „Unüberwindliche Schwierigkeiten nöthigen zuweilen einen Feldherrn, gegen seinen Willen von einem gefaßten Plane abzulassen, von

und durch Nachdenken darüber und Schlüsse die Kenntniß der Sache sich zu eigen macht. Denn merken, goth. markan, ahd. merhan, von thaz mark ein Zeichen der Auffassung, bed. „Zeichen machen, um daran seine Auffassung, sein Gedächtniß zu knüpfen", notiren (notare), und dann als Folge hievon: „an oder aus Zeichen Kenntniß auffassen oder erschließen", z. B.: „Sehet an den Feigenbaum und alle Bäume. Wenn sie jetzt ausschlagen: so sehet ihr's an ihnen, und merket, daß jetzt der Sommer nahe ist" (Luk. 21, 29.).

53. Abmahnen. Abrathen. Ü. Gegen jemand äußern, daß er ein Vorhaben nicht verwirklichen möge. V. Abrathen sagt nur dieses; abmahnen aber, daß es wiederholt und dringend geschehe. Denn mahnen, ahd. manôn = erinnern, ist hier „wiederholt und dringend in Anregung bringen", weßhalb z. B. Mahnbrief, Mahnzettel u. s. f. Das Wort ist aus der Wurzel man, auch im Sanskr. man (Pott I, 254.) denken, einsehen, im lat. me-*min*-isse erinnern, und men-s der Verstand als bloßes Denkvermögen, sanskr. manas Gemüth, u. dgl. Übrigens ergibt sich aus dem Obigen weiter, daß niedere Personen höher stehenden von etwas abrathen, aber sie nicht wohl davon abmahnen können. Denn sie haben nicht nur keine Befugniß dazu, sondern es ist auch gegen den Anstand, ihnen wiederholt oder dringend Vorstellungen zu machen, ihr Vorhaben aufzugeben; es müßte denn außer dem Geschäftskreise im persönlichen Umgange eine solche Freiheit dem, der sie gebraucht, von dem Höheren gestattet sein.

54. Abnahme. Verfall. Ü. Das Geringerwerden eines vollkommenen Zustandes. V. 1) Dieß bez. Abnahme allgemein, als Gegensatz von Zunahme; denn abnehmen = davon nehmen. Verfall bez. die Folge der Abnahme, nämlich eine solche Verminderung des vollkommneren Zustandes, daß dieser in eine gänzliche Unvollkommenheit, ja bis zur gänzlichen Auflösung übergeht. Denn obwohl ahd. farfallan (gloss. mons. 401.) = in etwas fallen oder gerathen, hat sich doch in verfallen der Begriff „fort fallen", nämlich von seiner Stelle, entwickelt zu: „in dem Zustande des Fallens und Nicht-zusammen-bleibens, des Sich-auflösens befindlich sein", im Niederd. ehedem sogar „sterben", z. B. « Wen averst de beyden, Aleke unde Armegart, in God den Heren *vorfallen* [gestorben] synt» (Brem. Niederſ. Wtbch. I, 339.). Daher Verfall eig. = der Zustand, wann die Theile eines Gegenstandes sich trennen und aus- und ineinander fallen. Dieß auch bildlich: „Ein Schwindsüchtiger nimmt so ab, daß er zuletzt ganz verfallen aussieht." „Meine Gestalt ist verfallen vor Trauren" (Pſ. 31, 10.). „Meine Kraft ist verfallen vor meiner Missethat" (Pſ. 31, 11.). 2) Bei der Abnahme schwinden Theile des Ganzen, aber dieses behält doch sein Bestehen; bei dem Verfalle dagegen ist auch dieses gefährdet und die Ver-

nichtung des Ganzen nahe. Ein Handelshaus z. B. kommt bei geringerem Waarenabsatz in Abnahme, in Verfall aber, sobald sein Bestehen gefährdet ist. 3) Abnahme bez. ein Geringerwerden, und ist darum von Gutem wie Übelem gebraucht; Verfall ein Schlechterwerden, und steht darum nur von Gutem. Eine Krankheit z. B. ist in Abnahme, wenn sich der Kranke bessert, oder sie weniger Menschen befällt. Aber die Wissenschaften, die Sittlichkeit u. dgl. gerathen in Abnahme und endlich in Verfall. Dieser Nebenbegriff von Verfall liegt in Fall, welches Wort eine Bewegung von einem höheren zum niederen Orte ausdrückt, und ergibt sich aus der oben gegebenen Bed. von Verfall; denn ein Haus, ein Geschäft u. dgl., die verfallen, sind im schlechtesten Zustande. 4) Verfall steht nur von Festem oder als feststehend Betrachtetem, weil dieß nur aus- und ineinander fallend bei seiner Auflösung gedacht werden kann; Abnahme ist in seiner Bedeutung nicht hierauf beschränkt. Wasser z. B. kann in einem Brunnen abnehmen, aber nicht verfallen, während gar dieser selbst in Verfall gerathen kann. Im Alter kommt das Gedächtniß in Abnahme, aber nicht in Verfall. Selbst von Körperkräften, welche die größte Abnahme erleiden, will der Sprachgebrauch nicht mehr Verfall gesagt haben. 5) Verfall deutet, wegen fallen, auch auf einen raschen Übergang in den geringeren Zustand, Abnahme auf einen allmäligen. (Vgl. Nr. 23.)

55. Abrede. Verabredung. Rücksprache. Ü. Das bestimmende Reden mit Andern wegen etwas. V. 1) Abrede und Verabredung bezz. ein zu Ende gebrachtes Reden wegen etwas, so daß man darüber zu einem Beschlusse gekommen ist; denn ab ist hier = „zu Ende" (S. Nr. 10.). Rücksprache verbindet diesen Begriff nicht; denn würde die Sache zum Beschlusse gebracht, so würde aus der Rücksprache eine Abrede oder Verabredung werden. 2) Abrede und Verabredung können nur unter Theilhabern der mündlich zu verhandelnden Sache Statt finden; Rücksprache dagegen kann auch mit solchen genommen werden, welche an jener Sache nicht Theil haben, ja ihr ganz fremd sind, außerdem auch über eine Sache, an der Andere keinen Theil haben. Man trifft z. B. mit Bekannten eine Abrede oder Verabredung, einen gemeinschaftlichen Ausflug auf das Land zu machen; wem es aber an Gelde mangelt, der nimmt erst Rücksprache mit einem Freunde, ob er ihm zu der Partie vorstrecken wolle. Eben so nimmt mancher, der ein Geschäft beginnt, darüber vorher Rücksprache mit einem erfahrenen Manne, um dessen Rath zu hören. 3) Die Rücksprache, wie rück andeutet, findet vor der Verabredung oder Abrede Statt, weil man sich zu dieser Raths erholen will. Vgl. das unter 1) Angedeutete. 4) Verabredung deutet darauf, daß Etwas durch Unterredung, d. i. Hin- und Herreden ausgemacht wird. Denn ver = fort zeigt hier das Gerathen in einen Zustand an, wie z. B. in vermischen, vergleichen, verstreuen u. dgl., und verstärkt das einfachere ab-

reden. Die Abrede aber kann schon durch bloße Zustimmung des Andern Statt finden.

56. Abreden. Besprechen. Ü. Mit jemand über etwas sprechen. V. Abreden = zu Ende reden, wird nur dann gesagt, wenn ein Beschluß in der betreffenden Sache gefaßt wird; besprechen läßt unbestimmt, ob man zu einem Beschlusse gekommen sei oder nicht.

57. Abrichten. Unterrichten. Ü. Fortgesetzt Kenntniß geben. V. Bei unterrichten für den Verstand, den Geist; bei abrichten für äußere Handlungen, äußere Geschicklichkeit, mechanische Fertigkeit. Wo nun bei letzteren der Verstand nicht mit in Anspruch genommen wird, oder dieselben verstandlosen Wesen mitgetheilt werden, steht abrichten. Gute Bücher z. B. unterrichten sehr. Man unterrichtet in den Sprachen, der Mathematik, Naturlehre u. s. f. Aber Jagdhunde, und Thiere, welche Kunststücke machen können, sind abgerichtet. Ein Lehrer soll seine Schüler unterrichten; bringt er ihnen aber die Kenntnisse durch mechanische Fertigkeit bei, ohne ihren Verstand gehörig in Anspruch zu nehmen, so richtet er sie ab, anstatt sie zu unterrichten. — Richten ist hier „einen bestimmten Gang, eine bestimmte Richtung geben"; ab sowohl „zu Ende", „gänzlich" (S. Nr. 10.), als auch „nach einem Andern" (S. Abfassen); unter aber bed. „zwischen Gegenständen im Raume, in deren Gemeinschaft" (S. Unter. Zwischen), und davon „gegenseitig" oder „gegen einen gewendet", wie an, in, weßhalb auch lat. *in*struere (instruiren) in der Bedeutung unserem Unterrichten hinsichtlich der Belehrung entspricht. Abrichten ist dressiren, welches wie jenes auch von der Waffeneinübung der Soldaten gebraucht wird.

58. Abschaum. Hefe. Schund. Auswurf. Ü. Figürlich: „das Schlechteste in seiner Art" (Campe. Maaß). V. 1) Hefe als niedrig; Abschaum als unnütz, ausgestoßen, verachtet; Auswurf als schädlich, verachtet ausgeworfen; Schund als unnütz weggeworfen und zugleich ekelhaft. Hefe ist der Bodensatz des gegohrnen Weines oder Biers [„Des Lebens Wein ist abgezogen, — Und nur die Hefe blieb der Welt zurück." Schiller, Macb. II, 9.], der zum Heben d. i. Aufgehen des Teiges benutzt wird, woher der Name Hefe f. Hebe als Präsentialform von heben, = was hebt, wie Trage = was trägt, von tragen. Die Form selbst ist niederd., agf. haese = Sauerteig (Mark. 8, 15.), von agf. hefjan (*Diut.* I, 215.) für heben (S. Hefe. Bärme), niederd. hesse (gloss. Jun. 281.), ahd. hephen (*Diut.* III, 153.), und steht im Hochdeutschen, wie Hafer für Haber u. dgl. Das Wort bez. in der Bed. Bodensatz das Unterste, z. B. „den Becher bis auf die Hefe leeren", und insofern auch das Niedrigste, z. B. „die Hefe des Volkes", — hier: „das Schlechteste, das aber noch benutzt werden kann", eben wie z. B. die Bierhefe. Abschaum = Unreinigkeit, welche von der Flüssigkeit

ausgestoßen, abgeschöpft und als unnütz weggeworfen wird; also figürlich: „das Schlechteste, von seiner Art ausgestoßen, und als unnütz, unbrauchbar und verächtlich gleichsam weggeworfen (verworfen)". Der Ausdruck ist sonach stärker als Hefe, und wird namentlich gesetzt, wo das Ausgestoßene und Verworfene in Betracht kommt. So waren z. B. Nero, wie Robespierre und Marat, gewiß ein Abschaum der Menschheit, ohne zu der Hefe des Volkes gehört zu haben. Der Schund, Präteritalform von schinden lat. excoriare, = was abgeschunden wird (Grimm II, 35.), ist das Fleisch, welches die Gerber von den Häuten abschaben (schinden) und wegwerfen, sofort auch der natürliche Auswurf von Menschen und Thieren (S. Frisch II, 233. Voigtel III, 255. Adelung III, 1682.). Es ist daher dieses Wort, obwohl im Hochdeutschen ungewöhnlich, die stärkste Bezeichnung; denn zum unnützen Wegwurf gesellt es noch den Begriff des Ekelhaften. 2) Abschaum und Auswurf stehen auch von einer Person, z. B. [Maria Stuart] „ihrer eignen — Vasallen Spott, der Auswurf ihres Landes" (Schiller, M. St. II, 3.). Hefe und Schund werden nur von mehreren Personen gesagt, weil sie urspr. Stoffnamen sind.

59. Abscheiden. Hinscheiden. Verscheiden. Ü. Aus diesem Leben mit Tod abgehen, sterben. V. Dieß bez. verscheiden = fortscheiden, überhaupt; abscheiden (S. Ab), als Trennung von dem Leben (z. B. „— so sind wir nicht auf ewig — Getrennt und abgeschieden." Göthe, Iphig. V, 6.); hinscheiden, als Übergang zu einem andern Leben, z. B. „Er ist hin! Vergebens, ach! vergebens — Stöhnet ihm der bange Seufzer nach." (Schiller, d. Räuber III, 1.)

60. Abscheu. Widerwille. Haß. Ü. Stärkere Empfindungen der Abneigung gegen jemand. V. 1) Haß in feindlicher Hinsicht («vientlichen haz» Nibel. 865.); Widerwille, insofern der Wille dagegen ist, von dem Gegenstande entfernt hält; Abscheu, insofern der Anblick des Gegenstandes der Abneigung fortscheucht, — der stärkste Ausdruck der Abneigung. Haß, ahd. haz, goth. hatiz, formell = gr. κότ-ος, wovon goth. hatan und hatjan hassen, ist heftige Feindseligkeit, woraus sich dann der Begriff „anhaltende feindselige Abneigung" entwickelte, so wie der Gegensatz Liebe (S. Liebe) = anhaltende (verfolgende) freundliche Zuneigung ist: „Ja, glühend, wie sie hassen, lieb' ich Dich!" (Schiller, M. St. III, 6.). 2) Der Haß gegen Personen entspringt aus freien Handlungen derselben. Abscheu und Widerwille gegen Personen können auch aus Ursachen entstehen, die nicht von der Freiheit dieser Personen abhängen, sondern natürlich sind. Hiobs ekelhafte Krankheit z. B. konnte nicht Haß gegen den Mann erzeugen, wohl aber Widerwillen, oder gar Abscheu. „Chriemhilde trug gegen Hagen, den Mörder ihres Gemahles, unversöhnlichen Haß. — Der tapfere Graf Konrad Kurzbold hatte einen unüberwindlichen Widerwillen gegen Frauenzimmer und

in inniger Vereinigung sich befindet (S. Sondern); entscheidet, daß diese Vereinigung geschieden, aus einander getrennt werde. Diese Vereinigung aber deutet auf die Verworrenheit, Verwickelung der Sache, was die streitenden Parteien schwer von einander scheiden läßt. Weil nun hierzu ein Richterspruch nöthig ist, so deutet entscheiden auf einen solchen hin, sei derselbe der eines selbstgewählten Schiedsrichters oder eines amtlichen Richters. Dieser Spruch aber steht unumstößlich fest, und beendigt den Streit somit unwiderruflich; darum wird entschieden auch anstatt „fest, unumstößlich" gesetzt (S. Gewiß. Ausgemacht. Entschieden). 3) Beilegen eig. „den Streit bei Seite legen", so daß er ruht, aufhört. Schlichten, ahd. slihten (levigare. *Gloss. Jun.* 178.) = glätten, eben machen („Und was uneben ist, soll schlechter Weg sein." Luk. 3, 5.), d. i. alles, was im Gehen stört, weg schaffen. Daher: „zwischen streitenden Parteien alle Anstöße entfernen und sie gegenseitig zum Nachgeben bewegen, so daß die Ansprüche des Einen und der Widerstand des Andern aufhören und somit der Streit beendigt (geebnet) ist, es mag dieß in Güte geschehen oder durch höhern Ausspruch." Vergleichen ist aus Obigem und Nr. 28. klar.

Anm. Was beigelegt ist, ist nicht immer abgethan, abgemacht, ausgemacht, geschlichtet, oder verglichen; denn es ist nur der Ruhe übergeben, ohne daß alle gegenseitigen Ansprüche aufgehoben sind. Eben so wohl kann ein Streit abgethan, ab- oder ausgemacht sein, ohne daß er beigelegt, geschlichtet oder verglichen wäre, wenn die Streitsache nicht ruhen bleibt, sondern von einer oder der andern Partei immer neue Wege gesucht werden, sie wieder zu beginnen. Was aber geschlichtet ist, ist auch beigelegt, nur nicht immer verglichen, so daß die Parteien vollkommen einig sind; selbst eine richterliche Entscheidung vergleicht nur zu oft die Parteien nicht, die sich zwar dem richterlichen Ausspruche unterwerfen müssen, aber nicht selten noch lange nicht einig sind und in ihrer streitigen Sache sich zufrieden erklären. Ist dagegen ein Streit verglichen, so ist er auch geschlichtet und beigelegt.

65. Abtragen. Bezahlen. Ü. Geben, was man schuldig ist. V. 1) Abtragen wird von jeder Schuld gesagt, z. B. auch in Früchten u. dgl.; bezahlen nur von schuldigem Gelde. 2) Abtragen deutet auf eine übernommene Last, die wir tragen; bezahlen dagegen nicht. Eine große Summe, und eine solche, welche man einige Zeit nach übernommener Schuld erlegt, werden abgetragen; nicht leicht aber sagt man dieß von einer Schuld, die man gleich bezahlt, d. h. nach dem Kaufe oder Empfange. 3) Abtragen steht nur von der Schuld; bezahlen aber auch von der Sache, für welche man schuldig ist, z. B. „Er bezahlt das Tuch, das er gekauft hat", aber nicht „er trägt es ab".

66. Abtritt. Heimliches Gemach. Ü. Anständigere Benennungen für den zur Verrichtung der natürlichen Bedürfnisse bestimmten Ort. V. Bei Abtritt steht des Anstandes wegen die Handlung des Sich-hinweg-begebens allgemein für den

Ort; heimliches Gemach bez. die Verborgenheit des Orts. Obgleich daher Abtritt die Sache mehr umhüllt und somit der anständigere Ausdruck wäre, und heimliches Gemach schon sehr lange in seinem Gebrauch ist, z. B. «Peto secessum, ich wil vffs heymlich gemach gehn" (Alberus, Wtbch.); so ist dennoch, weil gegenwärtig am Gewöhnlichsten gebraucht, Abtritt weniger anständig als heimliches Gemach. Ja selbst letzteres Wort findet man nicht mehr anständig genug, und gebraucht stärkere Umschreibungen, wie „der dritte Ort", u. dgl.

67. Abwandeln. Umwandeln. Ü. Machen, daß etwas nicht mehr so ist, wie es vorher war (S. Wandeln). V. Bei abwandeln bezieht sich dieß auf einen Theil, der, vom Ganzen getrennt (ab), anders wird, als das Übrige; bei umwandeln auf das Ganze, so daß es zu etwas ganz Anderem wird. Man wandelt z. B. nicht selten Waldstrecken in Feld um; denn mancher Eigenthümer wandelt nicht gerne von seinem Grundsatze ab, den Boden dazu zu benützen, worin er einen Mehrertrag bietet.

Anm. Man hat ab- und umwandeln für die grammatischen Ausdrücke conjugiren und declíniren gesetzt, aber keineswegs bezeichnend. Denn außer der veränderten Endung tritt häufig zugleich der Stimmlaut der Stammsylbe in den Auflaut, und wird nie ein Wort gänzlich verändert, wie z. B. lat. **Ligusticum** deutsch in Liebstöckel, **Mediolanum** in Mailand u. s. w.

68. Abwesend. Entfernt. Ü. Getrennt im Raume. V. Dieß ist abwesend = nicht dabei seiend, überhaupt und deutet, wegen ab, besonders auf die Trennung (das Absein); entfernt aber deutet auf einen großen Zwischenraum hin zwischen den Gegenständen, welche man als von einander befindlich bezeichnet. Daher z. B. „Er ist mit seinen Gedanken abwesend" = nicht da, oder nicht dabei. Aber der Dichter singt an die Entfernte: „Neidisch trennen Thal und Hügel, — Liebliche, Dich weit von mir." Was nun entfernt ist, ist, wie leicht erhellt, auch zugleich abwesend, aber das Abwesende nicht jedes Mal entfernt.

Anm. Abwesend, Gegensatz von anwesend, ist ahd. **abauuēsanti**, von **abauuēsan** urspr. = nicht dabei oder zugegen sein, lat. **absse**, woher unser abwesend das lat. **absens**; ahd. **aba** ab = getrennt, und ***uuēsan***, goth. **visan** sein, a. d. Wurzel **uuas** (war), im Sanskr. **was** (Pott, I, 279.), an einem Orte verharren, sich aufhalten. Entfernt, v. entfernen ahd. **infirnên**, aus **in** in und **virni** fern (S. Fern), ist: «in der Ferne befindlich, weit im Raume von hier.»

69. Abziehen. Abzwacken. Ü. Nicht alles dasjenige geben, was gefordert wird. V. 1) Dieß bez. abziehen (S. Nr. 63.) überhaupt; abzwacken aber mit dem dem Worte zwacken (S. Kneipen) eigenen Begriffe, daß der Abzug an der Forderung dem Fordernden empfindlich ist, ihm wehe thut, ihn ärgert, oder ihn die größte Überwindung kostet nachzulassen. 2)

Ohne diesen Nebenbegriff besonders zu beachten, steht abzwacken namentlich von kleineren Abzügen an den Forderungen. So pflegt z. B. der Geizige überall an den gerechtesten Forderungen, die an ihn geschehen, noch etwas abzuzwacken. Diese Bedeutung kommt daher, daß zwacken von dem Zusammenfassen eines Gegenstandes zwischen die Enden zweier schärfer zulaufenden Dinge gesagt wird, wovon natürlich nur wenig erfaßt werden kann. Außerdem aber ist dieß lebenden Wesen an ihren Körpern empfindlich, schmerzhaft, woher der Nebenbegriff eben unter 1).

70. Abzwecken. Bezwecken. Ü. Zum Zwecke (S. Ziel. Zweck.) haben. V. Abzwecken bez. das Streben, die Richtung nach einem Zwecke hin (ab = von etwas hin), auf denselben, weßhalb man gewöhnlich „abzwecken auf etwas" sagt. Bezwecken verbindet häufig auch den Nebenbegriff der Erreichung des Zweckes (be d. i. bei = nahe zu, drückt gewöhnlich die Anwendung des Begriffs des Zeitworts auf einen Gegenstand aus. S. Grimm, II, 798.), und wird aus diesem Grunde geradezu mit dem Objecte verbunden. Daher z. B. „Er hat eine bedeutende Verbesserung bezweckt", es mag diese Verbesserung wirklich erreicht oder nicht erreicht sein. Aber: „Ich darf sagen, — — daß es sehr lehrreiche vollkommene Stücke geben kann, die auf keine solche einzelne Maximen abzwecken" (Lessing, Hamb. Dram. 12.).

71. Ach! Ah! Ü. „Ausrufe des Gefühls" (Maaß). V. Ah, ahd. â? (*Diut.* III, 96.), ist, wie Maaß richtig bemerkt, der Ausruf derjenigen Gefühle, welche bloß den Mund öffnen; ach, ahd. ah! dagegen derjenigen, welche zugleich den Athem ausstoßen. Daher ist ah! der Ausruf bei allem, was neu unerwartet kömmt, in Staunen, Verwunderung setzt, oder ein Wohlgefallen erregt (z. B. „Ah! welch ein Kuß!" Wieland.), überhaupt die Sinne gleichsam öffnet *); ach! dagegen bei allen starken Gefühlen, welche die Brust so erfüllen, daß sie beklemmt ist und aus ihrem preßhaften Zustande durch Aushauchen sich von der Last zu erleichtern strebt, z. B. bei dem Schmerze, der Freude, womit sich dann Sehnsucht und Rührung verbinden.

Anm. Urspr. ist ach! nur der Ausruf des Schmerzes, so wie noch «das Ach» Bezeichnung des Schmerzes ist. Z. B. «Er ist hin! und alle Lust des Lebens — Wimmert hin in ein verlor'nes Ach!» (Schiller, i. d. Räub. III, 1.). Von dem Schmerze wurde dann ach! — wie ehedem weh! — auf verwandte Gefühle, und das gleich heftige Gefühl der Freude übergetragen. Grimm (III, 294.) hält den Ausruf für den ursprünglichen Laut, weil h der [kühlende] Ausstoß des [heißen] Schmerzes sei; Andere legen das Hauptwort Ach zu Grunde und nehmen daher den Empfindungslaut. Historisch ist wohl Grimms Ansicht die richtige, indem das Hauptwort sich erst später findet. Sonst spräche für die letzte Aufstellung, daß ach, ahd. ah, formell = lat. ac-us Nadel, ac-uleus Stachel, ac-ies gr. ἀκ-ίς Schärfe u. dgl., was denn auf den Schmerz als das Stechende, Schneidende hin-

*) Vgl. «Oeffnet die Seele dem Lichte der Freude!» (Salis.)

wiese, und an die prophetischen Worte Simeons über den Schmerz der leidenden Maria erinnerte: «Es wird ein Schwert durch deine Seele dringen» (Luk. 2, 35.). — Mit ah! übrigens ist das kurze a als Ausruf des Abstoßens von etwas nicht zu verwechseln, z. B. «A! das ist niederträchtig!»

72. Acht. Achtung. Ü. Die Richtung des Geistes auf etwas. V. 4) Acht, ahd. ahta, bez. dieselbe bloß als Zustand; Achtung, ahd. ahtunga (S. Nr. 78.), dagegen, von achten, wegen der eine Thätigkeit als selbständig bezeichnenden Sylbe -ung, als eine Handlung. Wird diese besonders hervorgehoben, und will man nicht dieselbe bezeichnende Zeitwörter, wie haben, geben, nehmen u. dgl., mit Acht verbinden, so gebraucht man lieber Achtung. Darum erschallt z. B. bei den Waffenübungen anstatt des Befehlswortes „Habt Acht!" auch bloß „Achtung!", aber nicht: „Acht!" 2) Achtung (S. Nr. 74.) ist auch „Anerkennung des Werthes"; Acht wird nicht so gebraucht. Berücksichtigt nun die Richtung des Geistes zugleich den Werth des Gegenstandes, so steht Achtung. „Auf etwas Achtung geben" bez. demnach zugleich, daß man dasselbe werth halte.

73. Achten. Merken. Ü. Seine Sinne auf Etwas richten, um es damit zu erfassen. V. Dieß bez. achten, ahd. ahtôn, überhaupt, und ganz gemäß der Wurzel ah = sanskr. ak den Sinn worauf richten, animadvertere d. i. animum advertere, welcher Begriff denn auch urspr. bei achten zu Grunde liegt, wiewohl freilich schon in den ältesten Zeiten die Bedeutung des Wortes an „dafür halten" (ahtônt. *Gloss. mons.* 343.) streift, und auch schon die oben angegebene erweiterte gegenwärtige vorkommt[1]). Merken, urspr. ein Factitiv (S. Abmerken Nr. 52.), goth. markan, ahd. merhan f. marhan, marachôn (*Diut.* I, 498.), hier: „durch Auffassung einzeler Zeichen (Marken d. i. Merkmale), die sich besonders hervorheben, eine Sache im Sinne festhalten". So aber macht man sich eine Sache nicht allein klar, sondern auch deutlich, und es bez. merken ein Achten in höherem Grade, indem es zugleich das Erfassen hervorstechender Kennzeichen an der Sache einschließt. Merken übrigens = an oder aus Zeichen Kenntniß auffassen oder erschließen, mit auf verbunden, ist nicht mit achten sinnverwandt und bei Abmerken Nr. 52. angedeutet.

1) [Maria] **Unârlihho gihielt** [behielt] **allu thisu uuort** *ahtônti* [«bewegend» b. Luther Luk. 2, 19.] **in ira** [ihrem] **herzen.** (*Tat.* VI, 6).

74. Achten. Schätzen. Ü. Den Werth anerkennen von etwas. V. Schätzen wird von allem gesagt, was Werth hat; achten aber nur von sittlich freien Wesen in Betreff ihres inneren, sittlichen Werthes. Man achtet z. B. jemanden seines trefflichen Charakters wegen, aber schätzt ihn nicht allein deßhalb, sondern auch wegen seiner äußeren Brauchbarkeit. Man schätzt ein Pferd seiner Schnelligkeit, eine Wiese ihres herrlichen Grases wuchses wegen u. dgl. m.; aber man sagt nicht, daß man sie achte.

Anm. Die urspr. Bedeutung von achten zeigt Nr. 73. Aus ihr entwickeln sich die von «dafür halten», welche denn schon frühe auf den Werth und dessen Anerkennung angewendet wurde, z. B. in einem cod. tegerns.: «luziles vuerdes *ahtôta*» parvi pendit achtete geringes Werthes (*Docen* I, 201.). «Das *ahten* iene vil kleine» (*Minnes.* I, 121.). Daher auch niederd. Acht = Stand in der menschlichen Gesellschaft, z. B. «de geistlicke *Achte*» der geistliche Stand, die Geistlichkeit (Brem. Nieders. Wtbch. I, 3. V, 323.). Endlich schränkte der Sprachgebrauch achten hier auf die Bezeichnung des inneren, sittlichen Werthes ein. Schätzen dagegen ist a. d. Wurzel sca, scaz, im Sanskr. tshhâ, tshhad (Pott I, 243.) bedecken, woher auch Schatten, ahd. scato und sanskr. tshhajâ, entsprossen sind. Denn man bedeckt, um zu verbergen, und verbirgt so das Werthvolle, um es nicht zu verlieren, z. B. «Sammlet euch aber Schätze, da die Diebe nicht nachgraben noch stehlen» (Matth. 6, 20.) Von dem Werthvollen aber ging die Bedeutung des Worts auf die Größe des Werthes über, wie ahd. scaz allgemein auch für Geld steht (S. Schatz). Von der Größe des Werthes endlich ist auch schätzen auf den Begriff von Größenangabe nach dem Dafürhalten übergetragen, z. B. «Man schätzt den Brunnen auf sechzig Fuß Tiefe»; niederd. «Man *schattet* em up ene Tunne Goldes», man schätzet ihn auf eine Tonne Goldes [reich] (Brem. Nieders. Wtbch. IV, 612.).

75. Acht geben. Acht haben. Aufmerken. Beobachten. Ü. Die Sinne auf etwas richten, um es klar wahrzunehmen. V. 1) Dieß bez. Acht geben überhaupt; aufmerken aber mit dem besonderen Nebenbegriffe, daß es nicht allein klar, sondern auch deutlich werden soll. Denn merken (S. Nr. 73.) zeigt das Auffassen hervorstechender Kennzeichen, welche die deutliche Vorstellung einer Sache bedingen, an, wie sich dieß auch z. B. in „sich etwas aufmerken" in die Schreibtafel u. dgl. ausspricht. Acht haben ist, weil haben = fest halten (S. Haben), eine fortgesetzte, dauernde Handlung, ein anhaltendes Achtgeben, während Acht geben auch die einzele Handlung bezeichnen kann. Wenn z. B. der Lehrer seinen Schülern zuruft: Gebt Acht! so sollen sie ihre Gedanken, ihre Sinne auf den behandelten Gegenstand richten, um ihn klar wahrzunehmen; ruft er: habt Acht! so sollen sie in dieser Richtung ihrer Gedanken, ihrer Sinne gefesselt bleiben, anhalten. Bei merket auf! will er, daß sie mit erhöhter Gedanken- oder Sinnesrichtung den Gegenstand nicht nur klar, sondern auch deutlich in seinen Grundzügen auffassen, um sich ihn ganz vergegenwärtigen zu können. 2) Beobachten urspr. = „verharrend auf oder über etwas achten oder Acht geben". Denn be, das abgeschliffene bei, ahd. pî, = nahe zu (S. Nr. 70.); und ob, ahd. oba = über (S. Nr. 192.) d. i. auf im Raume, z. B. in Obacht, Obdach, Obhut, obliegen u. dgl. Daher beobachten = Obacht d. i. Acht über oder auf einen Gegenstand haben, um ihm näher zu sein d. h. ihn näher zu erkennen; es bez. also ein sehr sorgfältiges, genaues Achthaben auf etwas, um durch Schlüsse näher zu erkennen d. i. zur nähern Kenntniß zu gelangen. So beobachtet man z. B. ein Heer, die Gestirne u. s. w. Beobachtungen einzeler Sterne ließen erkennen, daß sie Planeten seien. Der Charakter eines Mannes läßt sich wohl ergründen, wenn man diesen

scharf beobachtet. Daher Beobachtung = „das angestrengte Achten auf etwas, um darüber nähere Kenntniß zu erlangen", so wie auch: „die daraus erkannte Wahrheit". Z. B. „Er theilte seine Beobachtungen aus der Landwirthschaft mit." Von den übrigen hier verglichenen Wörtern ist weder ein solches Hauptwort, noch ein so ausgedehnter Begriff von Erkenntnissen durch Schlüsse anzutreffen. Man gibt oder hat Acht und merkt auf eine schöne Musik, sagt aber nicht, daß man sie beobachte, weil man sie nur auffaßt, aber nicht durch Schlüsse sonderliche Erkenntnisse Statt finden können.

76. (In) Acht nehmen. Schonen. Hüten. Ü. Vor Verschlimmerung zu bewahren suchen. V. 1) In Acht nehmen, insofern wir mit Fleiß und sorgfältig (wegen nehmen) unsere Sinne auf den Gegenstand der Bewahrung richten (S. Acht Nr. 72.); schonen, ahd. scônan, insofern die Absicht ist, ihn in einem guten Zustande zu erhalten; hüten, ahd. houtan, insofern darauf gesehen wird, daß ihm nichts widerfährt, nichts Uebels zukommt, oder er beschädigt werden kann. — 2) Bei in Acht nehmen und schonen ist bloß auf solche Bewahrung des Gegenstandes gesehen, daß diesem nichts Schädliches geschehe; bei hüten aber, daß nicht allein dieß nicht Statt finde, sondern auch, daß der Gegenstand der Bewahrung anderen Dingen nichts Übels zufüge; insofern er die Kraft dazu hat. Wer z. B. Vieh hütet, hat darauf zu achten, daß demselben weder Schaden widerfahre, noch es selbst welchen thue. Maria Stuart war „Ritter Paulets Hut anvertraut", und dieser sagt hiervon: „Und seid gewiß, ich werde sie bewahren, — daß sie nichts Böses thun soll, noch erfahren" (Schiller, M. St. I, 9.).

Anm. Die Unterschiede haben ihren Grund in der Abstammung der Wörter. Acht, ahd. aht, a. d. Wurzel ah, sanskr. ak (S. Achten Nr. 73.), ist urspr. «Richtung der Sinne auf etwas», daher = «Sorgfalt, Obsorge»; also in Acht nehmen = in Aufsehen (Hiob 10, 12. bei Luther), in Obsorge nehmen, indem man sorgfältig, mit Fleiß darauf seine Sinne richtet, z. B. «Ni nemen in thia ahta manno scalk slahta» nicht nehmen in Obsorge (d. i. daß sie sorgfältig darauf sehen) die Menschen das Geschlecht der Diener oder Knechte (*Otfr.* III, 5. 16.). Schonen gehört mit schön zu einem Stamme a. d. Wurzel scu bedecken; denn schonen, ahd. scônan, ist urspr. scaunan (ô = a + u s. Einleit. §. 15.) und schön, ahd. scôni, goth. skauneis (Röm. 10, 15. Phil. 2, 6.), worüber ausführlicher unter Schonen und Schön. Hüten, ahd. huotan, v. d. Wurzel ha (uo = a + a s. Einleit. §. 15.) haben, halten, fassen (S. Haben).

77. Achtsam. Aufmerksam. Ü. und V. ergeben sich aus Nr. 73. und Nr. 75. Achten = Acht geben und Acht haben, nur bezz. diese beiden Ausdrücke nachdrücklicher (S. Nr. 11. Abschied geben).

78. Achtung. Hochachtung. Ü. Das Gefühl, welches wir in der Anerkennung des innern oder äußern Werthes eines Dinges oder einer Handlung haben. V. Achtung bez. dieß allge-

mein, das Gefühl mag in hohem oder geringem Grade vorhanden sein; Hochachtung dagegen drückt aus, daß es in hohem Grade Statt habe. Die Bedeutung des Wortes Achtung entwickelte sich aus der des ahd. *ahtunga* (S. Nr. 72. u. 73.) = Meinung, Dafürhalten, von ahtôn achten = urtheilen, meinen (Graff I, 105 ff., und s. Achten Nr. 463.); daher Achtung = die Meinung von dem Werthe, wie das Wort schon Maßmann in sein. Denkmälern aus Glossen des zehnten Jahrhunderts anführt, und so ging es leicht in den Begriff von „Anerkennung des Werthes" über.

Anm. Adelung (I, 156.) sagt hier von Achtung, sie sei «etwas weniger als Hochachtung; jene kann ein Höherer gegen einen Geringeren haben, aber dieser muß gegen jenen Hochachtung haben.» Allein Achtung kann eben so viel als Hochachtung sein; denn sie wird auch gegen das höchste Wesen und seine Gesetze ausgesprochen, und von dem Geringern gegen den Höhern gesagt. Wallenstein z. B. sagt vom Obersten Suys, der seinem Befehle zuwider gehandelt hatte: «Und wenn ich ihn begnadige, geschieht's — Aus schuld'ger Achtung gegen meinen Kaiser» (Schiller).

79. Acker. Feld. Land. Ü. Zum Fruchttragen tauglicher Erdboden. V. Land, ahd. lant, von Einem Stamme mit liegen und lassen aus der Wurzel lâ, schließt dieß nur ein, denn es bez. den Erdboden überhaupt als das Festliegende im Gegensatze zu dem mit Wasser bedeckten Boden, lat. terra. Feld, ahd. daz vëlit; vëlt (*gloss. sanblas.* 82.) und fëld (*gloss. sangall.* 184.), ist urspr. Fläche (= gr. παλ-άμη, lat. pal-ma flache Hand), daher die Schildfläche, die Erdoberfläche z. B. in „über Feld gehen", endlich: tragbare Fläche oder tragbares Land, d. i. Land zum Fruchttragen, es mag dasselbe angebaut sein oder wüst liegen, lat. campus. Acker, ahd. ahhar oder accar (*gloss. sangall.* 184.), agf. ăcer, lat. ager, ist nur wirklich angebautes Land, und bez. hier oft bloß einen kleineren abgegränzten Theil des gebauten Feldes, während Feld dann die Fläche in ihrer Ausdehnung als Inbegriff vieler Äcker anzeigt.

80. Ackermann. Landwirth. Bauer. Bauersmann. Ü. Wer vor allem sich mit Feldbau beschäftigt. V. 1) Dieß bez. Ackermann, mhd. accherman (*d. Buochir Mos.* 2154.), überhaupt, er mag auf dem Lande oder in einer Stadt wohnen. Der Landwirth, der Bauer oder Bauersmann dagegen wohnen nur auf dem Lande. 2) Landwirth bez. jeden Bewirthschafter des Landes (Land im Gegensatz zur Stadt, lat. rus), er mag einem Stande angehören, welchem er wolle. Bauer aber zeigt den Stand an, den der das Feld Bebauende als solcher einnimmt. Da indessen mit dem Worte häufig der Nebenbegriff des Mangels an Anstand und Sitte verbunden wird, so gebraucht man Bauersmann ohne diesen Nebenbegriff und rein in Bez. des Standes.

81. Ackern. Bestellen. Ü. „Das Feld bauen" (Maaß). V. 1) Ackern bez. dieß, insofern es mittelst der s. g. Feldgeräthe, die gezogen werden, geschieht, und was bloß die Be-

arbeitung der Erde angeht. Beſtellen, urſpr. „umſtellen", dann „all- oder vielſeitig Stellung geben", bez. die Bearbeitung des Feldes durch jedes Geräth, ſei es Pflug, Egge, Walze u. dgl., oder Karſt, Hacke, Spaten, Rechen u. ſ. f., und kann auch das Säen unter ſich begreifen. Wer z. B. ſeine Kartoffelfelder mit der Hacke bearbeiten läßt, beſtellt ſie, aber ackert ſie nicht. 2) Von ſolchen Ländereien, die umgegraben werden, ſagt man demnach nur beſtellen, wie von Gärten u. dgl. Denn ackern iſt „als Acker bearbeiten". 3) Von der nächſten Zubereitung des Feldes zum Fruchttragen, der letzten Inſtandſetzung des Bodens, ſteht nur beſtellen, als Folge des Ackerns. Man ackert das Feld, um es zu beſtellen. 4) Da ackern nur von der Erd-, alſo der ſchwereren und mühevolleren Arbeit gebraucht iſt, ſo wird es überhaupt von mühevollem Arbeiten geſagt, welche Figur von beſtellen nicht vorkommt. Z. B. „Mit richtriſch ſcharfem Kiel durchackert ſeine Lieder — Gargil. Ins neunte Jahr ſchreibt, löſcht und ſchreibt er wieder" (Leſſing).

82. Ackern. Pflügen. Ü. Mit dem Feldgeräth, welches Pflug genannt wird, den Boden aufreißen. V. Dieß bez. pflügen allgemein und ohne Nebenbegriff; ackern (S. Nr. 81.), inſofern dadurch der Boden gebaut wird. Außerdem hat ackern noch einen weitern Begriff, wie Nr. 81. zeigt. Man pflügte alſo z. B. ehedem den Boden von Grund aus zerſtörter Städte, und ſä'te Salz darauf, wie Kaiſer Friedrich der Rothbart Mailand thät, damit jede Spur einer Menſchenwohnung hier ausgetilgt ſei; aber man ackerte nicht, denn es geſchah nicht des Anbaues wegen. Eben ſo figürlich pflügen = Furchen ziehen, z. B. „Pflügt denn das Meer zum fernen Mohrenland" (E. v. Kleiſt). „Wer das grüne kryſtallene Feld — Pflügt mit des Schiffes eilendem Kiele" (Schiller, Br. v. M.). Ackern könnte hier nicht geſagt werden.

Anm. Die Abſtammung von Pflug, woher pflügen = mit dem Pfluge arbeiten, nach der Sprachähnlichkeit von hobeln, ſägen, rechen, harken u. dgl., iſt noch unausgemacht. Grimm (III, 414.) vermuthet das Wort fremder Herkunft; Schmitthenner aber (Wtbch. 350.) läßt es durch Inlaut aus pflegen, ahd. phlëkan, urſpr. «etwas üben», entſtehen, was im Prät. die Wurzel pflac pflag zeige, woher dann Pflug, ahd. pfluoc (a + a — uo, ſ. Einleit. §. 15.) = Geſchäft, z. B. mhd. «Ich nenn in sînen besten *pfluoc* [Pflug]: — Ze rëht [ſo wie es gebührt] ër *phlac* [pflag] dër wâfen [Waffen]» (*Willehalm* 244, 22.). «Gên unde loufen ist mîn *pfluoc*»; «fluochen, scelten ist mîn *pfluoc*»; «von vogelweide ist mîn *pfluoc*» = ich bin Vogelſteller (S. Grimm im Reinhart Fuchs S. 104.). Schwerlich ſteht mit Pflug das hebr. und arab. palach ſpalten, ſchneiden, furchen, den Acker bauen, das Land zerreißen (z. B. Pſ. 141, 7.), in Verbindung?

83. Äffen. Täuſchen. Ü. Falſche Vorſtellungen erregen, die Andre für wahr halten. «Er muz sich lassen *täuschen* und *üffen*» (*Priameln* III, in Eſchenb. Denkmm. S. 396.). V. Äffen mit dem Nebenbegriffe, daß derjenige, bei welchem jene falſchen Vorſtellungen erregt werden, zum Beßten gehalten werde, was herabwürdigend für ihn iſt. So ſetzt das Wort immer Abſichtliches voraus oder erweckt doch den Gedanken daran. Täuſchen = etwas nach

Schein für ein Anderes, was man wahrzunehmen glaubt, nehmen lassen oder geben, also Falsches für Wahres, Scheinbares für Wirkliches u. dgl. (S. Nr. 1858., wo auch die Ableitung gegeben ist). Das Wort sagt hiermit nichts von Herabwürdigen, zum Beßten haben, und kann den Nebenbegriff des Absichtlichen mit sich führen. Wird äffen oder täuschen von leblosen Dingen gesagt, so sind diese als handelnd vorgestellt. Z. B. „Stimmen im Garten! — Er ist's, der Geliebte! — Er selber! Jetzt täuschte — Kein Blendwerk mein Ohr" (Schiller, Br. v. M.).

Anm. Äffen ist mhd. *effen* und affen = zum Beßten, zum Narren haben, z. B. »Wer alle menschen *effen* [im *Vridank*: *affen*] wil, — Der wirt vil liht [leicht] der *affen* spil« (*Boner.* 36, 41.). »Mich het min troum gemachet — Zeime richen herren — — — Er hât mich *geaffet* (*geeffet*) âne nôt — — — Troum, wie wunderlich dû bist! — Dû machest riche in kurzer vrist — Einen alsô swachen man, — Der nie nâch êren muot gewan: — Swenner danne erwachet, — Sô hâstû in *gemachet* — *Zeime tôren* als ich« (*Iwein* 3542 f., 3546 u. 3549 ff.). Der Begriff ist ein abgeleiteter, denn effen und affen kommt von Affe ahd. affo, und bed. so eig.: für einen Affen haben, zum Affen machen. Der Affe aber gehört zu den Thieren, denen die alte Sprache Dummheit beimißt (Nr. 1874. Anm.), so wie auch alberne Lächerlichkeit, weßhalb z. B. mhd. »die von *Affenberg*« = die von Narrenberg (W. Grimm's Vridank S. 356.). Daher das Herabwürdigende in äffen.

84. Ahnden. Strafen. Rächen. Ü. Jemanden für eine Handlung Übles zufügen. Frau Magdalis z. B. verzagte an Gottes Hilfe in der Noth; aber bereuend spricht sie: „O Himmel, verzeihe mir jegliche Schuld — Und ahnde nicht meine Verbrechen! — Sie wähnt', es erhübe sich Geistertumult, — Ihr sträfliches Zagen zu rächen!" (Bürger). V. Strafen überhaupt = „in Beziehung einer begangenen Handlung Übles leiden machen." Ahnden = vergeltend Übles zufügen, eig. mit dem Nebenbegriff einer auf Vergeltung dringenden Seelenbewegung über die begangene That. Rächen (anst. rechen, wie eig. nach ahd. hrêhhan geschrieben werden müßte) = feindlich vergelten, besonders feindlich leidenschaftlich vergelten. Werden nun aber ahnden und rächen von gefühl- und leidenschaftslosen Wesen oder Gegenständen gebraucht, so wird auf diese menschliches Gefühl und Handeln übergetragen. So z. B. wenn es heißt, daß Gott oder die Natur ein Verbrechen räche, u. s. w. Da übrigens erregtes Gemüth, wie Leidenschaft, zunächst auf die Handlung sehen, durch die sie erregt sind, und dann weiter auf denjenigen, von welchem die Handlung ausgieng; so führen ahnden und rächen die betreffende Handlung als Object und denjenigen, welchem dafür Übles zugefügt wird, als das enferntere Object mit dem Vorwort an bei sich. Daher: „ahnden, rächen etwas an jemanden." Übles leiden machen in Beziehung einer begangenen Handlung sieht dagegen zunächst auf denjenigen, welchen es trifft, und dann warum? Daher: „strafen jemanden wegen oder über etwas."

Anm. Ahnden, ahd. anadôn, andôn, antôn, agf. andjan, ist urspr. eifern, so wie ahd. der anado = der Eifer, z. B. »der *ante* des zornes« der Zorneseifer (*Diut.* III, 478.); dann aber auch schon in der

gegenwärtigen Bedeutung. «Mîn zorn ringet in mînemo herzen, sô ih daz unreht noh *andón* ne muoz?» (*Notker Ps.* 30, 10.). «Sô *andón* ih iro unreht mit kerto [Gerte], unde iro sunda mit fillon [Schlägen].» (Derſ. Pſ. 88, 33.) Die Wurzel iſt an, einerlei mit ſanſkr. an hauchen, wehen, woher im Sanſkr. anila Wind, und daher auf Bewegung, Aufregung des Geiſtes, des Gemüths übergetragen, wie denn auch agſ anda Neid (Matth. 27, 18.), ahd. anst und goth. ansts Huld, Gnade (Luk. 1, 30.), altnord. anda hoffen, mhd. ande leid («Mir ist von schulden *ande*» *Minnes.* II, 99.), u. dgl. Rächen, ahd. rehhan = goth. vrikan, angſ. wrëcan, iſt urſpr. verfolgen, woher dann: feindſelig ein angethanes Übel mit Übel vergelten, indem der Leidenſchaftliche ſo lange den Beleidiger verfolgt, bis er an dieſem ſeinen Schmerz gebüßt hat. Ähnlich ſtammt lat. ulcisci rächen von einem ungebräuchlichen Zeitworte ulcere (ver=)folgen (S. Ramshorn, ſyn. Handw. Nr. 1020.). Deßhalb bedeuten auch goth. vrikan und frieſ. wreka beides: verfolgen und feindlich wiedervergelten; bei Notker aber rehhan wiedervertheilen, wiedervergelten, beſonders ſtrafend. Dieſer Begriff der Vergeltung ward ſpäter der Hauptbegriff. Daher Röm. 12, 19.: «Die Rache iſt mein, ich will vergelten! ſpricht der Herr», und wenn es V. 17. heißt: «Vergeltet niemand Böſes mit Böſem», ſo iſt dieß gleich darauf V. 19. erklärt: «Rächet euch ſelber nicht, meine Liebſten!» «Wie dringend er [Guſtav Adolph], ſelbſt von Deutſchen, beſtürmt wurde, Magdeburgs Schickſal an der Reſidenz [München] ihres Zerſtörers zu ahnden, ſo verachtete doch ſein großes Herz dieſe niedrige Rache» (Schiller, dr. Kr. III.). Strafen iſt wie ahd. stroufan: angeſtrengt ziehen, woher Strafe wie ahd. stroufa: angeſtrengte Zucht, ſtarke Züchtigung (S. Straff). Das Wort hebt hiernach hervor, daß das für eine unerlaubte Handlung zugefügte Üble zur ſtrengen Zucht dient, damit dergleichen Handlungen vermieden werden ſollen. Daher noch: «Denn alle Schrift von Gott eingegeben iſt nütze zur Lehre, zur Strafe [= ſtrengen Zucht], zur Beſſerung, zur Züchtigung [Erziehung] in der Gerechtigkeit» (2 Tim. 3, 16.).

85. Ahnen. Voreltern. Vorfahren. Ü. Menſchen, die vor uns geweſen ſind und mit denen wir in gewiſſer Beziehung in Verbindung ſtehen. V. 1) Dieß bez. Vorfahren allgemein; Voreltern, inſofern wir von ihnen abſtammen, gleichſam Vorfahren unſeres Hauſes; Ahnen, als ungewöhnlicher alterthümlicher Ausdruck, inſofern ſie adlige Voreltern ſind. 2) Die Voreltern und Ahnen heben zunächſt über (vor) den Eltern an mit den ſ. g. Großeltern aufwärts; zu den Vorfahren aber gehören auch die zunächſt uns Voraufgegangenen, bei der Abſtammung die Eltern, nämlich Vater und Mutter.

Anm. Vorfahren ſtammt von fahren = ſich fort(vor=) bewegen, ſei es zu Fuße, Pferde oder auf andere Weiſe (S. Gehen. Fahren), und hat zum Gegenſatz bei Alberus im Wtbch. die Nachfahren: «die nachfarn, die nach ihren vorfarn kummen.» Ahnen, ahd. anôn, Mehrzahl von der Ahn, ahd. der âno, wovon auch die Ahne, ahd. diu âna d. i. Ahnfrau, vorkommt, bed. eig. die Vorväter des Geſchlechts. Daher nennt Otfried II, 16, 39. die Vorväter der Juden «iro âuon»; I, 3, 15. den Abraham «kristes altâno»; und von den Vorvätern Maria's und Joſephs zu Bethlehem ſagt er I, 11, 27 ff.: «Uuant [denn] ira *áuon* uuârun thanana gotes drût [treue] thegana [Diener], — *Fordoron alte* [Altvorderen], zi sâlidon gizalte [der Seligkeit d. i. den Seligen zugezählt].» Übrigens iſt, wie ahd., noch der Ahne in oberd. Mundarten der Großvater und die Ahne die Großmutter. Auch

in der Schweiz ist noch Ehni der Großvater, und beide Ausdrücke gebraucht Schiller im Tell für eine und dieselbe Person, Herrn Walter Fürst.

86. Albern. Dumm. Blödsinnig. Einfältig. Ü. Verstandesschwach. V. Albern in Hinsicht der s. g. Beurtheilungskraft; dumm in Hinsicht der Unterscheidungskraft, des Scharfsinnes; blödsinnig in Hinsicht der Auffassungskraft; einfältig in Hinsicht der Umfassungskraft.

Anm. Albern, noch bis zur Mitte des vor. Jahrhunderts alber, ist ahd. alawâri (*gloss. Hrab.* 979 b) gutmüthig, von dem verstärkenden ala und wâri, welches, mit altnord. vaer zusammengehalten, sanft, gefällig bedeutet, agsl. ëalwærlic gutmüthig (Grimm II, 577. und Graff I, 916.). In mhd. alewære aber dreht sich der Begriff schon von der Gutmüthigkeit zur Verstandesschwäche, wie auch, den Übergang zeigend, nach einer handschriftl. Bemerk. von J. H. Voß zu Frisch I, 17. bei Opitz Trostg. S. 267. alber = «unverfeinert», einfach, z. B. «Der Römer Lob hat schöner nie geglissen, — Als wie sie Krieg geführt..., — Wie Alles alber war, wie ihre Weisheit noch — Nach alter Mäßigkeit, nach Brei und Knoblauch roch.» Eben so hat sich der Begriff des niederl. aelwetigh od. aelwittig urspr. = sehr verständig, zu der Bedeut. albern verkehrt, agsl. ëalvittig. Das Wort albern nahm endlich so den Begriff des Mangels an Beurtheilungskraft an. Daß indessen bei diesem Mangel andere geistige Fähigkeiten, z. B. eine rege Einbildungskraft, gutes Auffassungsvermögen u. s. w. im hohen Grade vorhanden sein können, ist wohl kaum zu erinnern. — Das ahd. *tump* dagegen ist neuhochd. zu dumm und dumpf geworden, und steht in den altd. Mundarten von dem Mangel an den Sinnen- und Sprachwerkzeugen, z. B. für stumm, taub, Mangel an Gefühl, was dann in Mangel an Kraft und Schärfe sowohl von Geistigem als anderen Dingen überging. Z. B. goth. «Jah bipe usdribans varþ unhulþo. *rodida* sa *dumba*» (agsl. «se *dumba spræc*») und als ausgetrieben ward der Unhold (böse Geist), redete der Stumme (Matth. 9, 33.). So auch Luk. 1, 22. von Zacharias, da er durch das Gesicht im Tempel goth. «*ni mahta rodjan*» nicht konnte reden, «jah vas *dumbs*» und (er) war stumm (agsl. dumb). Ahd. «Den *tumben* dhet er *sprekenten*» den Stummen macht er sprechend (*Nyerup. Symb.* 422.). Oberd.: «Ein Mann, der stumm und dumm [= taub] von Mutterleibe war, aber rechnen, schreiben und malen konnte» (Bluntschli). «Das kumt von swaches herzen *tumbe*» [= Mangel an Gefühl] (*Minnes.* I, 39 b). Niederd.: «De oolde Man ward al *dummerhaftig*»: = der alte Mann wird schon stumpf, kann sich nicht mehr besinnen (Brem. Nieders. Wtbch. I, 270.). «Ihr seind das saltz der erden. Wo nun das saltz thumb [thum bei Dietenberger 1534; = unkräftig, ohne Schärfe] wirt, was kan man damit saltzen?» (Matth. 5, 13. bei Luther). Daher ahd. schon *tumplîh* absurdus (*gloss. mons.* 378. 380.) ungeschickt, *tumbo* (*Tat.* 26, 4). μωρός, fatuus = der nicht zu genießen ist, und bez. dumm den merklichen Mangel an Urtheilskraft oder Scharfsinn, und somit an Einsicht oder, mit dumpf, an Verstandeshelle. Es steht deßhalb gescheid (S. Gescheid), wie dumpf dem Hellen entgegen, z. B. «Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheid, — Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen» (Schiller). Die Wurzel des Wortes ist mit tief, tauchen, taub u. dgl. gemeinschaftlich (S. Niedrig. Tief). — Blöde in blödsinnig ist ahd. plôdi, agsl. bleade urspr. ausgelöscht, v. goth. blauþjan (Mark. 7, 13.) abschaffen, auslöschen, delêre; daher blödsinnig = ausgelöscht an den Sinnen, ohne auffassende Verstandeskraft, wo Verstand sein sollte, und somit im höchsten Grade dumm. Solche Blödsinnige sind z. B.

die Cretinen in den Thälern von Wallis, welche zu etwas Geistigem nicht fähig sind. — Einfältig endlich ist der Gegensatz von vielfältig = «das viel falten hat» (Alberus, Wtbch.), also aus Vielem besteht; deßhalb steht z. B. bei *Kero* c. 61. ahd. einfaltlicho von dem Aufenthalte im Kloster der uharfleozida (Überflüssigkeit) entgegen. Da aber das Vielfältige Kunst oder Künstelei voraussetzt, so steht einfältig = ungekünstelt, einfach und natürlich, wie ehedem im Goth. ainfalþs und ags. anfeald (Matth. 6, 22.), ahd. einfalt od. einualt bei *Otfried*, u. s. w., noch bei Luther einfältig. Auf den Geist übergetragen bez. das Wort jetzt eine Beschränktheit des Geistes, und mit Recht sagt Kant: «Einfältig ist der, welcher nicht viel durch seinen Verstand auffassen kann.» Denn Vielfältiges faßt der Einfältige keineswegs, und das Wenige, was er auffaßt, darf weder Verwickelungen noch sonstige Schwierigkeiten darbieten.

87. Albern. Thöricht. Närrisch. Ü. Mangel an Verstand offenbarend. V. 1) Thöricht und närrisch bezz. dieß überhaupt; albern, insofern dieser Mangel an Verstand wirkliche Verstandesschwäche ist (S. Nr. 86.). Deßhalb kann es geistreiche Narren geben, wie z. B. die ehemaligen Hofnarren, und große hochverständige Männer, welche thöricht handeln können; aber geistreiche Alberne und Alberne von hohem Verstande gibt es nicht. 2) Albern ist, wem Beurtheilungskraft mangelt (S. Nr. 86.). Thöricht sagt man, insofern diejenigen Äußerungen des Verstandes, welche man Klugheit nennt, mangeln, z. B. „Eyn weyser sun macht den vatter frölich, Aber ein torechter sun ist siner mutter greinen" (Sprichw. 10, 1.). Es mag nun das Thörichte sich offenbaren im Gebrauche falscher Mittel zu einem Zwecke, oder in zweckloſem Handeln, oder, nach Kant, insbesondere in der Aufopferung dessen, was einen Werth hat, zu Zwecken, die keinen haben. Närrisch wird gebraucht, insofern die Äußerungen des Mangels an Verstand, derselbe mag wirklich oder erkünstelt sein, Lachen erregen (S. Thor. Narr).

88. Allemal. Allezeit. Jedesmal. Jederzeit. Immer. Stäts. Ü. Ohne Ausnahme, was Gleichartiges in der Zeit anbetrifft. V. 1) Allezeit, jederzeit und immer gehen nur auf die Zeit; stäts bezeichnet das in der Zeit Geschehende; allemal und jedesmal können in beiderlei Hinsicht stehen. 2) Immer und stäts bezz. in diesen Begriffen eine ununterbrochene Dauer. Allemal, jedesmal, allezeit und jederzeit setzen Unterbrechung voraus und bezz. eine Wiederkehr von Gleichartigem mit den vorhin gegebenen Bestimmungen. Z. B. „Ich habe sie wohl zehen Mal gefragt, und allemal hat sie ja geantwortet" (Gellert), d. h. auf jede der zehn Fragen ja; stäts würde hier ein ununterbrochen fortgesetztes Ja-Sagen bezeichnen, so wie immer die ununterbrochene Zeitdauer. 3) Mal, ahd. mâl = Zeichen, sowohl in der Zeit als dem Raume; daher bez. es Zeitpunct und Zahlpunct oder Fall. Allemal, d. i. alle Male, = alle Zeitpuncte und alle gleichartigen Fälle, die man zählt; jedesmal (jedes Mal) = jeder Zeitpunct und jeder gleichartige Fall, den man zählt. Insofern aber allemal und jedesmal die Zeit

bezeichnen und die gleichartigen Fälle als in der Zeit befindlich betrachtet werden, können sie und allezeit und jederzeit einander vertreten, wie für letztere Wörter sich aus dem Obigen ergibt (S. Allemal b. Adelung). 4) All = ganz, gesammt, zusammengenommen, z. B. das Weltall, all' der Wein u. s. w. Daher allemal = die einzelen Zeitpuncte, und die einzelen gleichartigen Fälle zusammengenommen; allezeit = die einzelen Zeitabtheilungen zusammengefaßt in Eines. Z. B. „Es wird allezeit, allemal Herbst, wann die Schwalben fortziehen." Jeder, ahd. ëoga-huedar, iogi-hwedar, urspr. = der Einzele von Beiden, gleichviel welcher (S. Jeder); dann: „der Einzele von Mehreren oder Vielen, wenn sie aufgezählt werden, ohne daß Einer ausgelassen wird." Daher umfassen allemal und allezeit das Gesammte, die ganze Anzahl zusammengenommen; jedesmal und jederzeit dagegen unterscheiden die einzelen Zeitpuncte oder einzelen gleichartigen Fälle in diesem Gesammten, ohne einen auszuschließer, und werden sonach gesetzt werden, wo auf genauere Bestimmtheit der einzelen unterschiedenen gleichartigen Puncte oder Fälle besondere Rücksicht genommen wird. 5) Stäts, ahd. stäti, von stehen ahd. stantan = beharrlich auf Einem Flecke bleiben, bez. das in der Zeit Dauernde, weil die Zeit selbst nichts Stehendes ist. Immer, ahd. iomêr, iamer, später iemer, imer, iemmer, zusammengesetzt aus êo, io, goth. aiv, welches die endliche und endlose Zeit anzeigt, und dem verstärkenden mêr, bed. urspr. eine unbestimmte Zeit, einen unbestimmten Zeitpunct, dann die Zeitdauer bis zu einer bestimmten Zeitgränze, wie Graff I, 513 ff. aus dem Goth. und Alth. nachweist [1]), bis sich endlich der Begriff der ununterbrochenen Zeitdauer entwickelte. Wird nun nicht auf etwas Stehendes, sondern auf ein Fortbewegendes, einen Zeitverlauf gesehen; so steht immer, aber nicht stäts. Z. B. „Er kann sich immer [= im Verlaufe der Zeit, jeden Augenblick] das Grab bestellen lassen, er wird doch nicht gesund werden" (Adelung); stäts in dieser Stelle würde ein ununterbrochen fortdauerndes Bestellen ausdrücken.

1) Z. B. **»Fon bluote thes rehten *io* [= im Verlaufe der Zeit] unzan bluot zachariases«** (*Tat.* **141**.).

89. Allenthalben. Allerwärts. Allerwegen. Überall. Durchgängig. Durchgehends. U. Ohne Ausnahme irgend eines Ortes. V. 1) Die drei ersten Ausdrücke stehen bloß vom Raume, weil sie in dem Grundworte nur räumliche Bezeichnung haben; die übrigen aber stehen auch von der Zeit. 2) Überall und allerwegen bezz. eine Allgemeinheit des Seins, ohne anzuzeigen, daß man von einem bestimmten Puncte ausgeht; die übrigen Ausdrücke weisen von einem bestimmten Puncte aus auf die Allgemeinheit des Seins. Daher bez. 3) überall den gegebenen Übereinstimmungsbegriff am Allgemeinsten vom Raume wie von der Zeit, gleichsam: „über (d. i. an) allen Orten oder Zeiten, dieselben zusammengenommen", d. i. „an den-

selben anwesend oder seiend", z. B. Gott ist überall. „Und überall, all überall, — Auf Wegen und auf Stegen, — Zog Alt und Jung dem Jubelschall — Der Kommenden entgegen" (Bürger). Allerwegen, mhd. aller wëgene (S. Halb. Wegen) = an allen Orten, wo sich lebende Wesen fortbewegen (Weg haben) können. Z. B. „Weg' hast du [Gott] allerwegen, — An Mitteln fehlt dir's nicht!" (Paul Gerhard). Hiervon ist aber allewege = auf alle Weise (S. Mittel. Weg) zu unterscheiden, z. B. „So trinkt! so trinkt! und laßt uns allewege — Uns freu'n und fröhlich sein" (Claudius). Allerwärts = zu (d. i. auf oder nach) allen Richtungen: auf-, unter-, vor-, rück- und seitwärts. Denn wärts, goth. wairþis (Genitivform; = sich hinneigend. Luk. 7, 2.), ahd. wartes, ist Nebenwort der Richtung, lat. versus von vertere wenden, kehren, und auf die Sanskritwurzel writ (wrt) od. wart sich wohin kehren zurückzuführen, woher selbst lettisch wehrtit wenden. (Vgl. Graff I, 998 ff.) Allenthalben, ahd. alahalbôn, später alint halvin (Annolied 718.) oder allinthalbin (Das. 440.), und mhd. allenthalben = zu (d. i. auf oder nach) allen Seiten, v. ahd. diu halpa die Seite [1]). Durchgängig und durchgehends werden gesagt, wenn man etwas von Anfang bis zu Ende durchgeht, d. i. in allen seinen Theilen betrachtet. Z. B. „Im Frühlinge bietet der Wald allerwärts seine Freuden; allenthalben sproßt das Grün, und allerwegen hört man den Gesang der Vögel: aber mit der Nacht tritt überall Schweigen ein, und durchgängig (durchgehends) ertönt kein Laut, als Eulenruf und das Lied der Nachtigall." 4) Durchgängig, das auch als Beiwort steht, und durchgehends unterscheiden sich darin, daß dieses den Begriff in Beziehung auf den Betrachtenden (subjectiv), also durchgehend; jenes aber in Beziehung auf das Betrachtete (objectiv), also durchgegangen werdend bezeichnet (Vgl. vergebens und vergeblich).

1) Z. B. in «in halbô des perakes» an der Seite des Berges (*Diut.* I, 300.); «anderthalp des Rines» auf der andern Seite des Rheines. (*Nibel.* 338.).

90. Allerlei. Allerhand. Ü. Allgemein von allen d. h. hier: vielen Arten. V. Mit Recht nimmt Adelung beide Wörter als gleichbedeutend, wenn sie es auch ursprünglich nicht sind. Sie unterscheiden sich jetzt nur darin, daß allerlei edler ist, als allerhand, indem dieses in der höheren Schreibart nicht mehr gebraucht wird.

Anm. Wie schon lange *slahte* Geschlecht, Art, so ist auch nun das von «die Hand» verschiedene, aber noch unabgeleitete -hand, mhd. hande od. hant = verschiedene Art, Beschaffenheit, Weise (*Docen* II, 212.), mit allen seinen Zusammensetzungen, z. B. wëlher hande welcherhand, maniger hande mancherhand, zweiger hande zweierhand u. s. f., eben so z. B. mhd. aller slahte allerschlacht [«*Aller slahte* poume — wahset dâ scône» (*d. Buoch. Mosis* 486 f.) aller Art Bäume wächst da schön], manigir slahte (Annolied 89.) mancherschlacht, u. s. w., gänzlich aus dem Gebrauche verschwunden (S. Grimm III, 76 f.). Allerhand,

mhd. aller hande, aber, diesem Schicksale entgangen, hat nur die höhere Schreibart verlassen. Vor *slahte* und *hande* hat sich -lei, mhd. leige, erhalten. Lei, ahd. leihâ (*Diut.* III, 434.), altſ. leia, mhd. leige (*Schilter thesaur.* III, 533.), mittelniederl. leie (*Rein. Vos* 2644.), altfranzöſ. lée (Radlof, Spr. d. Germ. 26.), iſt urſpr. Weg, Reiſe. Z. B. altſ. »Ac [auch] unard that corn farloren, that thar an theru *leian* [leia Weg, Straße] gilag« (*Heliand.* 73, 10.). Mhd. »Dannin santir [ſandte er] dri heilige man — Ci predigene den Vrankan, — Eucharium unti Valerium, — Der dritti geinti [ſtarb] uffin *leige* [auf dem Wege od. der Reiſe]« (Annolied 540 ff.). Davon -lei = Herkunft, Geſchlecht, Art, z. B. »Ein Sun [Sohn] iſt nit anders, dann ein Ding das da lebt von einem lebendigen *seinerley*. Ich hätte einen Sun, der wär *meinerley*, ejusdem speciei. Ich kan die Species nicht basz teutschen. Würme, die du in dir hast, sind nicht *deinerlei*« (*Kaysersb. Post.* Bl. 13.). Daher allerlei, mhd. aller leige, = aller Art und Weiſe; einerlei, mhd. einer leige, = einer Art, u. dgl. m. (Vgl. Grimm, Reinhart Fuchs S. 282.).

91. Allerlei. Mancherlei. Vielerlei. Ü. Von verſchiedenen Arten über die geringſte Anzahl. V. Allerlei (S. Nr. 90.) = aller Art, inſofern die verſchiedenen Arten zuſammen genommen werden. Vielerlei = vieler Art, d. i. von vielen Arten; ſomit weniger als allerlei. Mancherlei, ahd. mangerleigen, maniger leie, = mancher Art, d. i. von einer geringen Anzahl verſchiedener Arten (S. Manche. Viele). Lei ſ. Nr. 90.

92. Allmälig. Allgemach. Nach und nach. Ü. Nebenwörter, welche eine Bewegung anzeigen, die nicht mit Einem Male erfolgt. V. 1) Allgemach geht bloß auf die Bewegung im Raume; nach und nach hat der Sprachgebrauch auf die Zeit eingeſchränkt; allmälig umfaßt beides. Gemach, ahd. kimâh (paſſend, bequem. *Gloss. Jun.* 192.), von dem alten mah und kimah, mhd. gemach Ruhe, Bequemlichkeit [1]), niederd. Mak und Gemak Ruhe, Bequemlichkeit (Brem. Niederſ. Wtbch. III, 114.), bed. daher „mit Ruhe" (ki- ge- = lat. con, cum mit), ohne Schnelligkeit oder Heftigkeit. „Gemach, Herr Wind, gemach [= nicht ſo heftig]! o weh!" ſpricht daher der erſchrockene Baum zum heftigen Sturmwinde, der ihn zu zerbrechen droht. Allgemach iſt Verſtärkung des Begriffs, = ganz gemach (S. all Nr. 88.). Z. B. „Und als die Schote nun allgemach — Sich dehnt' in die Breit' und in die Länge" (Bürger). Mälig, von Mal, ahd. mâl, dem Anhaltspuncte in der Zeit und dem Raume, iſt: „in der Folge eines (zeitlichen oder räumlichen) Punctes auf den andern", alſo „nicht plötzlich", lat. minutim, z. B. „Sein mälig brechend Aug' erloſch" (J. H. Voß). Allmälig iſt, wie allgemach, nur Verſtärkung des Begriffs, = ganz mälig. Nach und nach = Eins nach dem Andern. 2) Allmälig und allgemach bezz. ein unmittelbares Wirklichwerden. Nach und nach aber bez. eine (Nach-)Folge, und deutet daher darauf hin, daß ſchon etwas vorausgegangen ſei. Denn was nach kommt, dem muß ſchon etwas vorausgegangen ſein, und das Übrige folgt

wieder jenem auf einander nach. Ein gleiches voraufgegangenes Bewegen setzen auch z. B. „fort und fort“ und „für und für“ (Schiller) voraus.

1) »Unz ich eine burc ersach: — Dar kêrt [begehrt] ich durch min gemach« = durch meine Ruhe d. i. um es mir bequem zu machen. (*Iwein* 279.)

93. Als. Wie. Als wie. Ü. Bezeichnen eine Vergleichung. (Vgl. auch Nr. 429. die bindewörtlichen als und wie). V. 1) Als bez. eine völlige Gleichheit, wie nur eine Aehnlichkeit. Denn als, ahd. alsô, das sich mhd. in alse, als abgeschliffen hat, ist: „ganz so, ganz dasselbe“; daher bez. es völlige Übereinstimmung oder Einerleiheit. Wie dagegen, goth. hvaiva (d. i. hvê-aiva), ahd. hwiêo od. hwio, zusammengezogen aus dem alten Modalis d. i. Casus der Art und Weise von „wer“: goth. hvê, ahd. hwiû, und aus dem Nebenwort der Zeit „je“: goth. aiva, ahd. io (S. Nr. 88.), steht urspr. von der Zeit und ist dann übergegangen auf die allgemeine Bedeutung: „nach Art“ oder „in der Weise“. Daher z. B. „Ich bin hier als ein Fremder = ein wirklicher Fremder; „wie ein Fremder“ = in der Art und Weise eines Fremden, oder als ein solcher angesehen, aber kein wirklicher Fremder. „Er lebt als ein Fürst“ = ein wirklicher Fürst; „wie ein Fürst“ = nach dessen Art und Weise, ohne ein Fürst in der That zu sein. Die Grammatik läßt übrigens hier vor dem Hauptworte den Artikel gewöhnlich weg. 2) Als vergleicht dem Grade und der Beschaffenheit, d. i. der Quantität und der Qualität, nach; wie bloß nach der Beschaffenheit, d. i. der Qualität. Denn al ist all, ahd. al = das Gesammte, was da ist zusammengenommen [1]). So aber, ahd. sô, goth. svê, ist der alte Modalis des verlorenen Hindeuters (Demonstrativs) ahd. su, goth. sva, und bed. „in der Beschaffenheit“ lat. ita, und „in dem Grade“ lat. sic. Wie dagegen hat der Sprachgebrauch auf die Beschaffenheit eingeschränkt. Z. B. „Roth als eine Rose“ = in dem Grade oder der Beschaffenheit des Rothseins der Rose; „wie eine Rose“ = in der Art oder Beschaffenheit der Rosenröthe. „Gewissenhaft, als läg's ihm selber an, — Wird er um deine Tochter sich bemühen“ (Göthe). „Und es wallet und siedet und brauset und zischt, — Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt“ (Schiller). Aus dem Vorhergehenden ergibt sich nun auch, daß auf vorhergehendes so folgen kann als oder wie, auf die Gradbezeichnung des Comparativs aber vorzüglich nur als. Z. B. „Ich bin so fleißig als Du“ = in demselben Grade; „wie Du“ = in der Beschaffenheit, der Fleiß mag gering oder groß sein. „Röther als eine Rose.“ Das alleinstehende so dagegen bez. allgemein, und hat, wie „der — wer“ oder „das — was“, zum Correlativ allgemein wie, z. B. „Er arbeitet so, wie (nicht: als) ich es wünsche“. — Auf diesen Grundunterscheidungen beruht jeder Gebrauch des vergleichenden als und wie. Z. B. „Du äußertest den Verdacht, als wenn sie ungetreu wäre“ (Dusch) = wirklich ungetreu; „wie wenn sie

ungetreu wäre" = in der Art, nach der Beschaffenheit, wenn sie ungetreu sein könnte. 3) „Als wie" ist eine nachdrückliche Wortfülle, welche öfter bei unseren beßten Dichtern, weniger in der guten Prosa gefunden wird. Z. B. „So laß mich denn nie anders dich umarmen — Als wie Saturnia — dich umarmt" (Schiller, Semele). „Es kommt, als wie im Traum" (Göthe). „Weiß und roth als wie ein wächsern Bild" (Wieland). Anders dagegen ist es, wann jedes der beiden Wörter in seiner unterscheidenden Bedeutung steht. Z. B. „Wichtiger, als wie der Heiland darauf komme, ist: was er damit wolle: Lazarus unser Freund schläft, aber Ich gehe hin, daß Ich ihn aufwecke" (Dräseke). „O, laßt mich Euch umschlingen — Mit kräft'gen Armen, wie als Bräutigam, — Mit freud'gem Herzen, wie am Hochzeitstag" (L. Tieck, im übers. Shaksp.).

1) Z. B. «*Al* erdha» die ganze Erde (*Isidor.* 49, 17.) «*Allan* then dag» den ganzen Tag (*Otfr.* II, 8, 50.). «Bitherbi ist thir, thaz furuuerde *ein* thinero lido halt, thanne *al* thin lihhamo gange in hella fuir» (*Tat.* 28, 3.), nütze ist dir, daß verloren gehe eines deiner Glieder vielmehr, denn dein ganzer (gesammter) Körper gehe in das Höllenfeuer.

94. Als. Denn. Ü. Beide Bindewörter fügen einer Angabe eine dieselbe beschränkende Bestimmung zu, welche entweder vergleichend nach einer Steigerung (comparativ) steht, oder ausnehmend (exceptiv). V. 1) Der Gebrauch des vergleichenden denn, aho. dhanne, thanne u. s. w., ist schon sehr alt (Grimm III, 167.); der des ausnehmenden hat sich aus dem zeitbezeichnenden dann, woraus denn entstanden ist, entwickelt. Das Wort, dem Hindeuter (Demonstrativ) goth. þata das entsprossen, weiset hindeutend auf die Vergleichung oder die Ausnahme um so stärker hin, und hebt sie um so nachdrücklicher hervor. Das vergleichende als ist aus Nr. 93. klar, und das ausnehmende bez. den bejahenden Gegensatz zu der voraufgehenden Verneinung. Z. B. „Meine Sünde ist größer, denn [als = in einem höheren Grade daß] sie mir vergeben werden möge" (1 Mos. 4, 13.). „Niemand ist gut, denn [als ist bejahender oder positiver Gegensatz] der einige Gott" (Matth. 19, 17.). 2) Denn ist gegenwärtig in diesem Gebrauche veraltet und findet sich alterthümlich nur noch in feierlicher Rede und in der Dichtkunst. Z. B. „Brotes bedarf ich nicht, das mehr denn gehonigte Kuchen mir anschlägt" (J. H. Voß, im Horaz. Epist. I, 10. 11.). Man setzt jetzt fast durchgängig als.

95. Als. Nämlich. Namentlich. Wie. Ü. Bindewörter, welche dem Gegebenen eine Erläuterung zufügen, also erläuternd (explanativ) stehen. V. 1) Als, seiner Entstehung getreu (S. Nr. 93.) führt beispielsweise an, ohne die zugefügten Beispiele alle aufzählen zu wollen. Nämlich und namentlich, von Name abgeleitet, beschränken nur auf das, was sie zufügen. Z. B. „Metalle, als Gold und Silber, sind schwerer, als Wasser" (Herling); mit „nämlich" und „namentlich" wollte man hier nur Gold und Silber gemeint wissen. 2) Nämlich gibt von dem

Gegebenen oder Voraufgehenden bestimmter an, was man nur darunter verstanden wissen will, sagt es gleichsam bestimmt mit Namen. Namentlich dagegen führt an, was man vorzugsweise darunter verstanden wissen will, hebt mit Namen vor allem Andern hervor. Z. B. „Metalle, nämlich [= man will nur verstanden wissen] Gold und Silber, sind schwerer, als Wasser"; „namentlich" aber = „vor allen andern Metallen sind Gold und Silber schwerer, als Wasser". „Er muß sich sehr vor Erkältung hüten; namentlich muß er den Zug vermeiden"; „nämlich" = „ich meine nur, er muß" u. s. w. 3) Als steht immer vor der Erläuterung; nämlich und namentlich können auch nachgesetzt werden. Z. B. „Metalle, Gold und Silber nämlich (namentlich), sind schwerer u. s. w." 4) Auch wie wird zuweilen erläuternd gesetzt, bez. aber auch hier nur die Ähnlichkeit in den Beispielen mit dem Gegebenen (S. Nr. 93.).

96. Also. Dergestalt. Ü. In der gegebenen Art und Weise. V. Also, ahd. alsô = ganz so (Nr. 93.) d. i. ganz in dem Grade und der Beschaffenheit; dergestalt = in diesem Formverhältniß (S. Form. Gestalt). Wird nun besonders auf das äußere Formverhältniß gesehen, so ist dergestalt bezeichnender, als also. Z. B. „Beredter als ein Demosthen — Sprach unser Held, nicht ohne helle Zähren — Zu weinen, dergestalt, daß allen, die ihn hören, — Und selbst dem Könige die Augen übergehn" (Wieland).

97. Alt. Bejahrt. Betagt. Abgelebt. Ü. Lange Zeit bestanden. V. 1) Alt, goth. alds, ahd. alt, wird in dieser Eigenschaft von Allem ohne Unterschied gesagt; abgelebt nur von demjenigen, was Leben hat, also auch von Pflanzen; bejahrt nur von Menschen, im gemeinen Leben auch von Thieren; betagt beschränkt der Sprachgebrauch, des biblischen Gebrauches wegen, nur auf Menschen. Der letzte Ausdruck ist das Mittelwort von dem veralteten betagen = an Alter zunehmen. Z. B. „So müssen wir dies Kleid — Je länger wir betagen — Mit Noth und Mühsal tragen" (A. Tscherning). 2) Abgelebt = „was die Lebenskraft verloren hat", bestimmt kein Alter. Denn wer z. B. im jugendlichen Alter seinen Körper in sinnlichen Genüssen zerrüttet, kann abgelebt sein, wie es Zacharias und Elisabeth, obwohl „beide wohl betaget" (Luk. 1, 7.), nicht waren, indem sie sich noch trotz ihres hohen Alters eines Sohnes, nämlich Johannes des Täufers, erfreuten. Abraham aber war abgelebt, als er „alt und lebenssatt" starb (1 Mos. 25, 8.). Bejahrt wird nur von höherem Alter gebraucht; betagt bez. dieß noch viel mehr. Denn in Tagen gezählt erscheint das Alter scheinbar weit höher, als in Jahren ausgedrückt. Ähnlich ist die Synekdoche des Dichters, der größeren Zahl wegen nach Monaten, anstatt nach Jahren, zu rechnen: „Daß sie — — — Gegen Sturm und Wogendrang — Mir gehalten Lieb' und Treue — Mehr als hundert Monden lang" (Bürger).

98. Alterthümlich. Altväterlich. Altväterisch. Altfränkisch. Veraltet. Ü. Nach alter Art und Weise. V. 1) Veraltet (S. Nr. 99.) ist etwas, insofern es außer Gebrauch ist. Die übrigen Wörter zeigen an, daß es dem gegenwärtigen Geschmacke nicht angemessen ist. Das Wort „sintemal" z. B. ist veraltet, weil es außer Gebrauch gekommen ist, und im Style alterthümlich, altväterlich, altväterisch, altfränkisch, wenn es noch jemand gebrauchen sollte, weil es dem gegenwärtigen Geschmacke nicht zusagt. 2) Das Alterthümliche und Altväterliche sind ehrwürdig und können von höchster Schönheit sein; das Altväterische und noch mehr das Altfränkische sind dem Geschmacke ganz zuwider, verächtlich und häufig lächerlich. Bei altväterisch liegt der verächtliche Begriff in der Endsylbe isch dem Worte altväterlich gegenüber. Bei altfränkisch, urspr. „nach Art der alten Franken", drückt ihn das ganze Wort aus, daher bez. es weit stärker als altväterisch. 3) Das Altväterliche, Altväterische und Altfränkische können dem Geschmacke der nächsten wie der entfernten vergangenen Zeit angehören; das Alterthümliche nur der entfernten, nämlich dem Alterthume, in dessen Geiste es sich zeigt. Altväter, ahd. thie altfaterâ (*Otfr.* I, 3. 25.), nämlich steht auch überhaupt für Vorfahren, z. B. „Der gottsinnende Altvater Augustin (Göthe, b. Campe); altfränkisch aber hat seine ehemals gute Bedeutung verändert und zugleich die eingeschränkte zu einer allgemeinen werden lassen müssen *).

99. Alt werden. Altern. Veralten. Ü. Nach langem Bestehen an seinem Zustande abnehmen. V. 1) Alt werden und altern bezz. dieß allgemein; veralten aber wird gesagt, insofern etwas ganz unbrauchbar wird und außer Gebrauch kommt. Veraltete Wörter z. B. sind außer Gebrauch gekommene, wie: zauen = eilen (2 Sam. 5, 24.), waser = was für (Matth. 21, 23.) u. dgl. m. Denn veralten, von alten, ahd. altên, agf. ealdjan f. alt werden (nur selten vorkommend, z. B. „Ein altender Forst, noch nie vom Beile verletzet." J. H. Voß), ist „durch Alter verschwinden", urspr. „fortalten", und sprachähnlich gebildet den Wörtern: versinken, verrauchen, verspielen u. s. f. 2) Bei alt werden und altern kann die Abnahme des Zustandes auch zum Bessern führen; bei veralten ist dieß nicht der Fall. Wein z. B., der alt wird oder altert, gewinnt an Güte. 3) Alt werden und altern können von Allem gesagt werden, was es auch sei; veralten nur von Sachen, denn von Personen kann das Wort natürlich nicht gebraucht werden. 4) Während alt werden überhaupt langes Bestehen bezeichnet, drückt altern, ahd.

*) „*Franci* olim cultum aut ornatum parum curabant; hinc Germani quoties vident aliquid vetusta simplicitate fabrefactum aut depictum, laudantes antiquitatem dicere consueverunt: «das ist gut altfränkisch.» (*Wolf* in lection. memorab. Cent. 3. sub A. 224.)

altenen (Graff I, 201.), aus: sich dem Alter nähern, in das Alter treten, insofern nämlich Alter für die höhere Zeit des Lebens steht. Z. B. „— Mein Vater — Hat nicht gealtert — Wie sein Bild in mir gelebt, — So steht er blühend jetzt vor meinen Augen" (Schiller, d. Piccol. II, 3.).

100. Amt. Dienst. Bedienung. Stelle. Würde. Ü. Ein Verhältniß in der menschlichen Gesellschaft, in welchem der in dasselbe Eingetretene zur fortgesetzten Ausübung der damit verbundenen Obliegenheiten verpflichtet ist. V. 1) Amt bez. das Verhältniß als Inbegriff der damit verbundenen Obliegenheiten (Vgl. Adelung I, 251.); Dienst und Bedienung bezz. es als Leistung an jemand Höheres; Stelle, v. ahd. stal Stand und Standort (S. Stellen), bez. es als ein stehendes d. i. festes, wohl weil damit die Versorgung verknüpft ist (Eberhard); Würde, ahd. wirdi u. kiwurt (woher die Schreibung Würde), insofern damit große Ehre und Ansehen verbunden sind, also ein höheres Amt bezeichnet wird, was sich auch in goth. vairþon, ahd. wirdan ehren (Schmitthenners Wtbch. 550.) ausspricht (Vgl. Werth). Daher spricht man z. B. von der Königswürde und von Würdenträgern des Reichs, von Staats- und Privatdiensten und dergleichen Bedienungen und Stellen, aber in allen muß jeder sein Amt erfüllen. Darum spricht auch der schwedische Oberst Wrangel wegen seiner Sendung in der Unterredung mit Wallenstein, als ihn dieser um seine Meinung befragt: „Ich hab' hier bloß ein Amt und keine Meinung" (Schiller, W. T. I, 5.), und figürlich heißt es: „Die heiße Tageszeit vertritt das Amt der Nacht — In diesem Land und wird verschlummert und verträumt" (Wieland, Oberon). 2) Dienst und Bedienung deuten immer auf Abhängigkeit von einem Höhern (S. Dienen); Ämter, Stellen und Würden können auch unabhängig sein, wie z. B. die königliche Würde, das Richteramt in manchen Staaten, u. s. w. 3) Dienst bez. das Verhältniß zu einem Obern rein von Seiten der Leistung, woher auch der Ausdruck: „in jemandes Diensten sein." Denn ahd. dionust, von dionôn dienen, ist urspr. die Handlung des Dienens und dann das dadurch Geleistete. Bedienung dagegen, aus einem abstracten Begriff in den concreten übergegangen, bez. bloß das abhängige Verhältniß von jemanden als ein dienendes. 4) Amt, aus ahd. antbaht od. ampaht zusammengezogen, goth. andbahtei Dienst od. Amt (Luk. 1, 23.), v. goth. andbahts der Diener (Matth. 5, 25. Mark. 9, 35.) und ahd. ambaht der Diener oder Bediente (*Tat.* 45, 7.; vgl. Joh. 2, 9.), ist urspr. „das zur Ausführung Übertragene", und dann: eine übertragene öffentliche Verwaltung, so wie die damit verbundene Stelle und Würde. Daher: „Das Amt des Wortes" (Apostelg. 6, 4.), ein geistliches, weltliches, hohes, niederes Amt, das Kreisamt, Rentamt u. dgl. Die übrigen Ausdrücke werden nicht in dieser Art gebraucht.

101. An. Bei. Ü. „In der Nähe von etwas" (Schmitthenners Wtbch. 59. 36.). V. Dieß bez. bei überhaupt; an aber auch besonders, wenn die Nähe des einen Gegenstandes zu dem andern so groß ist, daß jener diesen unmittelbar berührt. Daher z. B. „Da sah ich durch die Sträuche — Mein Mädchen bei dem Teiche" (Uz); eben so richtig von Ramler in der lyr. Blumenlese umgeändert: „an dem Teiche" (Vgl. Adelung I, 973.) = auf dem Rande desselben. Ein Schlüssel aber z. B. hängt an der Thüre, wenn er diese unmittelbar berührt oder doch sich ihr ganz nahe befindet; bei der Thüre, wenn er auch etwas entfernt hängt. Man schreibt an die Thüre, unmittelbar auf ihre Fläche; bei die Thüre, auf die Thürpfosten oder die Wand u. s. w. zunächst der Thüre. Der Grund der Unterscheidung ist wohl darin zu suchen, daß bei, ahd. pî, zu einer Nebenform der Sanskritwurzel bhû sein, wohnen, sich wo aufhalten gehört, und an, ahd. ana, urspr. Nebenform von in, ahd. in, ist, mit dem es auch nicht selten gleiche Bedeutung hat.

Anm. Bei Zahlangaben bez. nach Maaß (Syn. 101.) an eine größere Annäherung zu einer Summe, als bei. Z. B. Es waren an (die) zweihundert Mann, «an fünf bis sechs» (Wieland); «bei die acht Meilweges» (Rollenhagen, wund. Reis. 62.), — «welcher bei die 50,000 waren» (Ebend. 51.), — «sie leben bei die 300 Jahr» (Ebend. 25.). Allein altd. wie nhd. wird auch bei augenscheinlich von größerer Annäherung gebraucht. Z. B. «Dem küenen fidelære dô wart ein slag getân, — daz ime daz bluot vil sêre über sin ougen ran, — durch helm unt rücke vil nâhe bî daz leben» (*Der grôze rôsengarte* 1530 ff.). «Sie [die Bäume] sind insgesammt bei der Erde weggehauen, daß ihre Stätte nicht mehr zu finden ist» (Musäus, Volksmährchen).

102. Sich anbauen. Sich ansiedeln. Sich niederlassen. Ü. An einem Orte seinen Sitz nehmen. V. 1) Ansiedeln und niederlassen lassen unbestimmt, ob der Sitz bleibend sei oder nicht; anbauen aber steht nur von einem Sitz, an welchem man bleibt, einem festen Wohnsitze. Denn bauen heißt: eine Wohnung machen, und das Feld bearbeiten; ahd. puân wohnen (S. Bauer Nr. 291.). Wer sich aber irgendwo ansiedelt oder niederläßt, kann sich dort auch nur eine Zeit aufhalten wollen, nicht indem er sich eine Wohnung baut (sich anbaut), sondern z. B. eine miethet. Im Nibelungenlied V. 909, 4. sagt daher Sigfried von dem Male, das zur Erfrischung nach der Jagd auf einem schönen Anger eingenommen wurde: «Dô solt man uns *gesidelet* haben nâher an den Rin.» 2) Ansiedeln, ahd. anasidilôn (*Notker*, Ps. 131., 13. u. *Boeth.* 34.), v. ahd. sëdal der Sitz, deutet auf ein ansässig werden und somit auf einen festeren Sitz hin, als niederlassen, welchem Worte daher bei festem Sitze „häuslich" zugesetzt wird. So heißt es z. B. von Gottes Geist, der nach der Taufe über Christus kam (Matth. 3, 16.) bei *Otfrid* I, 25, 24.: «in krist er sih *gisidalta*»; lant*sidillo* indigena der Eingeborne (*Docen* I, 222.); *einisidilo* der Einsiedler

= der allein wohnt. Aber dagegen sagt man z. B.: „Er läßt sich auf kurze Zeit dort nieder, bis seine Geschäfte geordnet sind."

103. Anbeten. Verehren. Ü. Die höchste Achtung erweisen. V. Dieß ist verehren. Anbeten, ahd. anapëtôn, ist der höchste Grad der Verehrung, und wurde deßhalb schon sehr frühe von der Verehrung der Gottheit als des höchsten Wesens gebraucht, z. B. ahd. anapëtari der Anbeter (*gloss. Jun.* 195.) u. s. f. „Die allgemeine Ehrfurcht gegen sie [den Prinzen von Oranien und seine Freunde], die nahe an Anbetung gränzte, adelte die Sache" (Schiller, Abf. d. ver. Nied. III.). „Die Nation sah ihren guten Engel mit ihm [dem Prinzen von Oranien] weichen; Viele hatten ihn angebetet, Alle hatten ihn verehrt" (Ebend. IV.).

104. Anbieten. Erbieten. Anerbieten. Darbieten. Entbieten. Antragen. Ü. Jemanden etwas zur Annahme vorbringen oder hinstellen. Bieten nämlich, ahd. piotan, agf. biodan, ist hinstellen, hinbringen (Schmitthenners Wtbch. 67.), z. B. agf. «to hagan biodan» ins Gehäge bringen (*Beovulf* 40.). Tragen aber ist eine besondere Art des Bringens. V. 1) Von allen Ausdrücken unterscheidet sich darbieten dadurch, daß es überhaupt „jemanden etwas vorbringen oder hinstellen" bez., aber nicht gerade „zur Annahme". Denn das Nebenwort des Raumes dar, ahd. dâra, bed. urspr. „an dem bestimmten Orte" (Vgl. Grimm III, 171 ff.), dann: zugegen, in Gegenwart. Z. B. „Ist sonst kein Opfer dar" (Lohenstein) = zugegen. „Er stellt ihn sehr kenntlich dar" (Campe) = wie wenn er zugegen wäre. Daher „Geld darbieten" = daß es gegenwärtig ist; dagegen „Geld anbieten" = jemanden, damit er es annehmen möge, es mag gegenwärtig sein oder nicht. Ist also von offenem Entgegenbringen, Entgegenkommen die Rede, ohne daß dieß bloß zur Annahme für den Andern geschieht, so steht nur darbieten. Z. B. „Es bot sich eine Gelegenheit dar." „Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo — Auch ich der strengen Jungfrau schwesterlich — Mich nahen, ihr den treu verschwiegnen Busen — Darbieten darf" (Schiller, J. v. O. III, 4.). 2) Anbieten, anerbieten und antragen drücken in „an" aus, daß an jemand etwas geboten, d. i. „zur Annahme" gebracht wird, er mag es nun in der That annehmen oder nicht. Erbieten deutet darauf hin, daß das Bieten von der Person aus (S. Er- Nr. 244.), und entbieten, daß es zu der andern hingehe oder geschehe. Denn erbieten, ahd. arpiotan (*Kero* c. 96.), irpiotan (*gloss. mons.* 323. 368.), irbiatan (*Otfr.* I, 3, 34.), agf. âbëodan (*Beovulf* 180.), hat urspr. den Sinn von „ausbieten" = aus seinem Innern hervor (S. Graff I, 394. Grimm II, 825.), dann = lat. offerre, porrigere, entgegen bringen, darreichen. So auch nhd., aber selten: „Was meine Hütte, was mein kleines Paradies — Zu eurer Nothdurft hat, ist herzlich euch erboten"

(Wieland, Ob. VIII, 10.). Entbieten ist, wie das agſ. on = an zeigt, urſpr. „anbieten", z. B. „Als Aſter ſich dieſem Könige zum Dienſt entbieten wollte" (Hagedorn, b. Campe). Das Wort hat aber in ſeiner Vorſylbe den Begriff eines gelinden „gegen" angenommen (Grimm II, 810.), und bez. in ahd. inpiotan (*gloss. Jun.* 213. *Gloss. mons.* 330.), agſ. onbëodan lat. mandare, anbefehlen. Daher entbieten im jetzigen Sprachgebrauche a) als Befehl hinſtellen, z. B. „Wir laſſen dem Abt von St. Gallen entbieten: — Hans Bendix ſoll ihm die Schafe nicht mehr hüten!" (Bürger), und b) feierlich vermelden, z. B. „Der König Alexander entbeut ſeinem Bruder ſeinen Gruß" (1 Makk. 10, 18.). Erbieten, der terminus a quo, ſteht aber jetzt nur von Perſonen, die ſich zu etwas erbieten; anbieten, der terminus ad quem, dagegen in Bezug auf Handlungen und Sachen, z. B. „Ich erbiete mich, mit ihm zu reden"; aber: „Ich biete ihm meine Dienſte an." Beides vereinigt anerbieten in ſich, z. B. „Die treue Neigung eines redlichen — Gemüths genügt ihr, und das ſtille Loos, — Das ich mit dieſer Hand ihr anerbiete" (Schiller, J. v. O. III, 4.). 3) Antragen ſteht, wegen tragen, nur von wichtigen Dingen, inſofern dieſe mit einer Handlung verknüpft ſind. So z. B. trägt man Dienſte, Ämter u. dgl. an. Auch ſetzt die Höflichkeit oft antragen, wo der anbietende Theil beſcheiden anbieten ſetzt. Leſſings Minna von Barnhelm z. B. bot dem Major von Tellheim ihre Hand an; dieſer aber konnte ſie nur als ihm von dem Fräulein angetragen anſehen.

105. Anbringen. Anführen. Angeben. Ü. Machen, daß etwas an Andere zur Kenntniß kommt. V. 1) Anbringen wird geſetzt, es mag dieß etwas Eigenes oder Fremdes ſein; anführen beſonders, wenn es Fremdes iſt; angeben, wenn es gefordert oder erwartet wird. Z. B. „Jetzt bringet Eure Worte an, jetzt iſt — Der Augenblick, zu reden!" (Schiller, M. St. III, 2.). „Der Geiſtliche führt in ſeiner Predigt manches Beiſpiel des Guten an, um die Gemeine daran zu erbauen." „Bei ſeinem Verhöre gab der Angeklagte noch Vieles an, was Licht in der Sache verbreitete." 2) Anbringen = machen, daß etwas an dem rechten Orte oder bei der rechten Perſon zur Kenntniß kommt, was oft „mit Mühe" geſchieht. Anführen und angeben ſchließen dieſe Nebenbegriffe nicht ein. Wenn es z. B. oben bei Schiller von Maria Stuart heißt, daß ſie ihre Worte bei Eliſabeth, deren Ankunft bevorſtand, anbringen ſolle; ſo iſt hierin ausgeſprochen, wie ſchwer zugänglich den Worten der Maria das ihr feindſelige Herz Eliſabeths war. 3) Anbringen ſchließt oft ein, daß die andere Perſon annimmt, was ihr vorgebracht wird; anführen und angeben laſſen es immer unbeſtimmt. Ein Angeklagter z. B. führt, gibt Beweiſe ſeiner Unſchuld an; es ſteht aber dahin, ob der Richter ſie annimmt. Daß er ſie anbringe, könnte nur dann geſagt werden, wenn der Richter ſie annimmt. (Vgl. auch Geben. Bringen.)

106. Andacht. Erbauung. Ü. Beschäftigung des Gemüthes mit Gott und göttlichen Dingen. V. Andacht bez. dieselbe als Richtung der Aufmerksamkeit auf Gott und göttliche Dinge; Erbauung als Aufrichtung und Erhebung des Gemüthes durch dieselbe, weßhalb auch Kant die Erbauung als die Wirkung von der Andacht nimmt. Aufrichtung und Erhebung des Gemüthes aber erweckt ein freudiges Gefühl, welches denn auch bei erbauen oft besonders hervorgehoben wird, z. B. „Manches Vergnügen dient zu nichts weniger, als zur Erbauung."

Anm. Andacht, ahd. anadâht (*Boeth.* 42. — *Docen* I, 201.: «anadâhtigo attentius, diligentius», andächtig), ist urspr. «der Gedanke an etwas»; denn in *Trist.* u. *Isolt* ist mhd. diu dâht Dacht der Gedanke, woher denken, ahd. denhan. Daher: die Richtung des Geistes auf etwas mit Aufmerksamkeit, z. B. «Er hörte mit Andacht zu.» Erbauen dagegen ist urspr.: aufbauen, mhd. erbûwen; denn er- = aus, und daher auch in die Bedeutung «auf», herauf (Grimm II, 819.), aus dem Innern nämlich (S. Er- Nr. 193. Grimm II, 791.), übergegangen. Die obige Bedeutung von erbauen ist von dem griechischen Ausdrucke οἰκοδομεῖν, urspr. «ein Haus bauen», im N. T. aber bildlich auf den Aubau einer Gemeinde übergetragen (Röm. 14, 19 f.; vgl. Ephes. 2, 20.). Hiervon ging denn der Tropus auf den sittlichen Wachsthum und die sittliche Erhebung der Gemeinde wie des Einzelen über, wie auch οἰκοδομή Erbauung 1 Kor. 14, 4. 5. 6.; Kap. 8, 1.

107. Andacht. Inbrunst. Ü. Der Zustand inniger Empfindung beim Gebete oder religiösen Handlungen. V. Dieser heißt Andacht (Nr. 106.), insofern der Geist des Menschen bei dem Gebete oder religiösen Handlungen ganz auf deren Gegenstand und Inhalt gerichtet ist, der Mensch z. B. nicht plappert wie die Heiden (Matth. 6, 7.); Inbrunst, wenn den Menschen ein inniges heißes Gefühl (Brunst) für den Gegenstand seines Gebetes oder der religiösen Handlung, und ein herzliches, glühendes Verlangen nach demselben durchdringt. Hieraus ergibt sich, daß Inbrunst bei der Andacht sein kann, diese aber in jener stäts enthalten ist. In Betracht des Verlangens übrigens dürfte Inbrunst das Hauptwort des ein gelindes gegen in sich enthaltenden Zeitwortes entbrennen (Grimm II, 810.) sein, ahd. inprennan lat. adolere (*gloss. Jun.* 235.) brennen, inprinnan lat. exardescere (*Kero* c. 67.). (S. Hitze. Brunst.)

108. Das Andere. Das Zweite. Ü. Nach dem Ersten das Nächste der Ordnung nach. V. Dieß nur ist das Zweite. Durch das Andere aber wird jedes, was nicht als das Erste bezeichnet ist, ausgedrückt. Denn ander, goth. anþar (Matth. 11, 3.), altſ. othar, agſ. other, altn. annar, ahd. andar, sanskr. an-tara (von ana jener, also: „nach jener Seite hin" d. i. gegenüber. S. Pott I, 176.), ist urspr.: „jedes außer dem Genannten", und: „was dem Genannten in derselben Art gegen über steht". Das andere Buch Mose z. B. ist jedes der fünf Bücher Mose außer dem zuerst genannten; das zweite Buch Mose aber ist nur das nächste nach dem ersten. Selbst bei nur zwei Dingen gleicher Art

ist ander insofern zweideutig, als das Wort eines der Beiden, das noch nicht angegeben ist, ausdrückt, während das Zweite auf die Rangordnung deutet: «Thô sah si sizan scône thâr engila zuêne — — — Zi then fuazon saz ther *eino*, thâr krist lâg dôter eino, — zen houbiton [Häupten] ther *ander*, thâr ther lichamo lâg er» (*Otfr.* V, 7, 13 ff.). Aber „das erste und das zweite [nur der Ordnung nach] oder andere [außer dem ersten vorhandene] Buch der Könige".

109. Das Andere. Das Übrige. Ü. Das von einem Dinge Vorhandene über das bereits Bezeichnete, in Bezug auf dieses. V. Dieß wird überhaupt durch das Andere bezeichnet, es mag von dem bereits Bezeichneten verschieden (anders) sein, oder nicht. Das Übrige aber wird nur gesagt, wenn etwas über ein bereits hinweggedachtes Angegebenes, aber doch von ebendemselben ausgedrückt werden soll, — die Quantität (Größe), die zu der angegebenen hinweggedachten hinzukommt, in Bezug auf dieses. Andrer Wein z. B. ist Wein außer dem Bezeichneten, er mag von diesem verschieden sein oder nicht, derselben Art (Qualität oder Quantität) sein oder nicht; übriger Wein ist Wein, von welchem ein bereits Bezeichneter hinweggedacht ist. Das Übrige von einer Zahl ist dasjenige, was bleibt, wenn eine andere Zahl hinweg gedacht oder abgezogen wird. — Übrigens ist der Gebrauch von ander f. übrig, oder vielmehr übrig einschließend, alt: «*Petrus* sar thes sindes [Weges] bigonda suimmanes — — — Thie *andere* [andern, übrigen] zi lante quâmun feriente [schiffend]." (*Otfr.* V, 13, 25 u. 27.).

110. Ändern. Abändern. Verändern. Umändern. Ü. Machen, daß etwas nicht mehr so ist (anders ist), als es vorher war, ohne daß es das Wesentliche verliert. V. 1) Dieß wird überhaupt durch ändern = anders machen, bezeichnet. Abändern ist „an einem Theile oder in einzelen Theilen ändern" (S. Abwandeln), z. B. „Auch die Begriffe abzuändern hat man viele Synonymen geschaffen" (K. G. Fischer, Synonym. I, 114.). Darum nennt auch Gottsched die Declination in der Sprachlehre Abänderung. Verändern, urspr. = fortändern, bed. gänzlich, völlig ändern (Ver- bez. hier das Setzen in den durch das Grundwort angezeigten Zustand, und gibt daher den Nebenbegriff des Gänzlichen, Völligen), sei dieß nun in einzelnen Theilen oder im Ganzen. Z. B. „O Tante Terzky! Ist denn Alles hier — Verändert, oder bin nur ich's? Ich sehe mich — Wie unter fremden Menschen. Keine Spur — Von meinen vor'gen Wünschen mehr und Freuden" (Schiller, d. Picc. III, 3.). Daher auch steht verändern vor den übrigen Ausdrücken von dem Wechsel des Ortes und dem Übertreten in andere Verhältnisse. Z. B. die Wohnung verändern = eine andere Wohnung beziehen, oder seiner bisherigen ein anderes Aussehen geben; sich verändern (in der Wetterau: verandern) = sich verehe-

ligen: „Wer unser Stadt Burger werden will, der soll bei vierzig Marken verbürgen, daß er sich binnen Jahr und Tag ehelich verändern will“ (Danziger Stadtrecht, Th. 3. Kap. 2. Art. 5.). Es erhellt aber, daß jede Änderung und folglich auch jede Abänderung auch eine Veränderung genannt werden kann. Umändern bed. „ein Ganzes so verändern, daß es gleichsam etwas ganz Neues geworden ist“ (S. Um). Erscheint z. B. ein Buch in einer neuen aber umgearbeiteten Ausgabe, so ist es umgeändert; es sieht der früheren Ausgabe dann oft kaum mehr ähnlich. Manches alte Kirchenlied ist so lange abgeändert, geändert und verändert worden, bis es ganz umgeändert war. 2) Ändern, verändern und umändern werden auch reflexiv, mit sich gebraucht, abändern aber nicht. Daher sagt man z. B.: das Wetter hat sich verändert, die Zeit hat sich geändert u. dgl., aber nicht abgeändert.

111. Sich ändern. Umschlagen. Ü. Anders werden, als es vorher war. V. 1) Sich ändern bez. dieß überhaupt; umschlagen, wenn es rasch, plötzlich geschieht. Dieß liegt in schlagen, worin sich schlagen = nach der Herkunft arten (S. Geschlecht Nr. 181.), und schlagen abd. slakan = mit Heftigkeit bewegen (*Iwein* 5025.), sei es um auf etwas zu treffen, oder nicht, vermischen; um (S. Um, und Umändern Nr. 110.) aber verstärkt hier. Eine Krankheit z. B., welche sich plötzlich oder rasch ändert, sei es zum Bessern oder Schlimmern, ist umgeschlagen. 2) Daher bez. umschlagen ein Sich ändern, das sich merklich hervorhebt, auffallend ist. Z. B. „Er [Rinald] liebt, begehrt sie [Angelica] mehr noch, wie sein Leben; — Mehr, wie der Falk den Kranich, haßt sie ihn. — Er floh sie, wie den Tod, in vor'gen Tagen, — Sie liebt' ihn einst, jetzt hat sich's umgeschlagen“ (Gries, im übers. Arioſto). 3) Sich ändern läßt immer unbestimmt, ob etwas sich verbessere oder verschlimmere. So sagt man z. B. von einem faulen Schüler, der fleißiger wird, daß er sich ändere. Umschlagen aber hat vorzugsweise den Nebenbegriff der Verschlimmerung, des Uebertritts in einen schlechteren Zustand. Z. B. „Ihm [Wallenstein] schlägt das Kriegsglück nimmer um — — — Der Tilly überlebte seinen Ruhm“ (Schiller, Wall. Lag.). „So habt ihr euch heute bekehret und gethan, das mir wohlgefiel — — Aber ihr seid umgeschlagen und entheiliget meinen Namen“ (Jer. 34, 15. f.). Das Bier, der Wein schlagen um, wenn sie plötzlich sauer werden (Adelung). Diese Bedeutung von umschlagen ist aus derjenigen abgeleitet, nach welcher das Wort „plötzlich und heftig umfallen“ ausdrückt.

112. Andringlich. Zudringlich. Ü. Wer mit Begehren jemanden beschwerlich fällt. V. 1) Zudringlich sagt mehr als andringlich; denn der Zudringliche dringt zu sehr an oder auf jemand. Mancher z. B., der sich einem angesehenen Manne nähert, um mit ihm bekannt zu werden, ist andringlich;

aber „wenn sich ein Schwätzer wider unsern Willen an uns hängt, wenn er uns mit einer unbedeutenden Angelegenheit verfolgt, in wichtigen Geschäften mit Ungestüm stört, so ist das zudringlich“ (Petersen, Synonym. I, 24.). „— — Den Zudringlichen, — Der zwischen Sohn und Vater, unberufen, — Sich einzudrängen nicht erröthet“ (Schiller, D. K. II, 1.). Daher 2) führt zudringlich den Nebenbegriff des Unbescheidenen und gleichsam des Gewaltsamen im Begehren vorzugsweise, und verbindet also immer eine nachtheilige Bedeutung; andringlich hat diese entweder nicht, oder nur in geringem Maße. Ein Bettler z. B., der uns trotz dem, daß wir ihn zurückgewiesen haben, mit seinen Bitten verfolgt, ist zudringlich; das cananäische Weiblein aber (Matth. 15, 22 ff.) war andringlich, damit sich Jesus ihrer Tochter erbarme. 3) Manchem erscheint das zudringlich, was nur andringlich ist. So vermeidet Max Piccolomini, als er von seiner Reise zurückgekehrt ist, nur mit seiner Liebe beschäftigt, „die Fluth zudringlicher Bekannten“ (Schiller, d. Picc. III, 3.), die sich freuten, ihn wiederzusehen.

113. Anfang. Beginn. Anbeginn. Ü. Das Erste von etwas der Zeit oder dem Raume nach in Beziehung auf das Folgende. V. Anfang, ahd. anafang, agf. onfeng, sagt dieß überhaupt; Beginn, mhd. begin (*Trist.* u. *Isolt* 309.), aber nur von Handlungen und dem Wirklichwerden auf dem Grunde einer Thätigkeit, d. i. von dem Übergehen in die Wirklichkeit. Anbeginn, ahd. anakin u. anagin, ist der erste Beginn d. i. der erste Punct des Beginnens, und deutet durch an bestimmt auf die früheste Zeitgränze von etwas. Vom Herrn sagt *Otfrid* II, 1. 11.: «Then *anagin* ni fuarit ouh *enti* ni biruarit» = er ist ohne Zeitgränze. (Vgl. Nr. 114.).

114. Anfangen. Beginnen. Anheben. Anbrechen. Ü. Hervortreten in die Wirklichkeit der Zeit oder dem Raume nach. Z. B. „Er ist's! beginnt auch sie zu rufen, doch die Scham — Erstickt den Ton in ihrem Rosenmunde“ (Wieland, Ob. V, 40.). V. 1) Anfangen bez. nicht allein dieß, sondern auch das Erste eines Raumgegenstandes in Bezug auf das Übrige. Z. B. „Dort, wo die grauen Nebelberge ragen, — Fängt meines Reiches Gränze an“ (Schiller, M. St. III, 1.). Beginnen und anheben bezz. nur jenen Begriff des Hervortretens in die Wirklichkeit, also den ersten Augenblick des Wirklichwerdens von Handlungen oder irgend einem Dinge überhaupt. Z. B. „Im Anfang, als die Welt begann“ (Gleim). Anbrechen wird vorzüglich nur von zeitlichem Wirklichwerden gesagt (S. Einbruch. Anbruch). 2) Anheben ist ein gewaltiges, oder feierliches Beginnen, weil heben auf Kraftanstrengung und etwas Schweres hindeutet. Z. B. „Jehova hob das Gericht an“ (Klopstock). „Wind hub an; — Doch sein Schnauben — Half ihm nichts. Der Wandersmann — Zog die Kleider dichter an“ (Herder).

3) Anbrechen (b. *Boner*. «ûfbrechen») unterscheidet sich nicht nur durch den besonderen und vorzugsweisen Begriff des bloß zeitlichen Wirklichwerdens, sondern auch, wegen brechen, des Plötzlichen und nicht selten des Gewaltsamen, mit dem es geschieht, z. B. „Früher, als irgend einer im Schlosse den Tag begann, war er für unsere Freundin schon angebrochen" (Gräfin Pauline). „Bis das Licht anbrach" (2 Sam. 2, 32.). „Nach der Leidenwoche des Kriegs wird mit der Osterwoche des Friedens die sogenannte Osterspaßpredigt anbrechen" (Jean Paul Fr. Richter). „Schlacht, du brichst an!" (Th. Körner).

Anm. Die Unterschiede werden durch die Abstammung unterstützt. Bei anfangen, welches wörtlich das lat. incipere ist, wie fangen lat. capere, ist die subjective Thätigkeit, d. i. die Thätigkeit der Person, auf das Object (den Gegenstand) als Äußerung übergetragen; daher die allgemeine Bedeutung. Denn nach dem Hauptworte, ahd. anafang (*Boeth.* 96. 265.) od. anavank, und da agf. onfeng captus d. i. das Erfassen (Grimm II, 712.), ist das Wort von fangen ahd. vankan = fassen, ergreifen (S. Fangen), woher auch Finger ahd. vinkar = das fassende Glied, und nicht aus dem schwach biegenden mhd. enpfengen (enpfenken) = anzünden (*Vrîdankes bescheid.* 100, 7.). — Beginnen, ahd. piginnan und inkinnan (*Hymni theot.* VII, 4.), agf. onginnan anginnen, findet sich einfach in altnord. *ginna* lat. allicere anlocken, einnehmen (Grimm II, 811.), woher: streben, bestreben, wie ahd. inkan lat. conatus est (*gloss. Jun.* 199.), inch(k)innet lat. nitimini (Daf. 188.), ingunnan lat. adnixus (Daf. 255.), pigonda lat. nitebatur begonnte (Daf. 175.) u. f. w. Die Grundbedeutung der Wurzel *kan* aus inkan (*gloss. Jun.* 199.) läßt indessen sich nicht ermitteln. Das niederd. Ginn, der Anfang, aber steht nur für Beginn (Brem. Niederf. Wtbch. I, 72.). — Der Begriff von anheben endlich als ein Beginn zeigt sich schon in mhd. anehap = Anfang, Ursprung, z. B. in Lamprechts Tochter von Sion.

115. Anfangen. Antreten. Ü. Zu dem Ersten von etwas kommen, um zu demselben überzugehen. V. 1) Anfangen (S. Nr. 114.) steht hier allgemein; antreten aber, wo ein Treten vorherrscht (z. B. „eine Reise antreten"), und zugleich ein feierlicher und wichtiger Anfang bezeichnet werden soll, z. B. ein Jahrhundert, ein neues Jahr, ein Amt, eine Strafe u. s. w. antreten. Dagegen: ein Lied anfangen, den Gottesdienst anfangen (weil man zu diesem erst versammelt sein muß), das Mahl anfangen u. dgl. 2) Antreten führt immer sein Object bei sich, nämlich den Ausdruck für dasjenige, was angetreten wird; anfangen steht auch hier allgemein, und so auch ohne sprachliches Object. Z. B. Er hat seine Erbschaft angetreten; aber: „die Erbschaft fängt an."

116. Anfänger. Lehrling. Schüler. Jünger. Zögling. Ü. Jemand, der Unterricht empfängt. V. 1) Anfänger bez. bloß die Person für sich als eine solche, welche irgend etwas zu lernen den Anfang macht oder gemacht hat, es mag dieß nun unter der Leitung eines Unterrichtenden geschehen oder nicht. Die übrigen Ausdrücke setzen immer einen Unterrichtenden:

Lehrer, Meister u. dgl. voraus, der den Unterricht gibt. Wenn ich z. B. für mich holländisch lerne, so kann ich darin ein Anfänger sein, aber kein Lehrling oder Schüler. 2) Lehrling = wer gelehrt wird überhaupt, also auch jeder, der ein Handwerk gelehrt wird, und zwar von einem lebenden Meister. Schüler = wer in einer Schule Unterricht empfängt, man mag das Wort Schule in jeder Bedeutung nehmen, die es hat. Auch Meister berühmter Maler- und Gesangschulen z. B. nennen sich Schüler derselben. Kant und seine Schüler d. i. Philosophen, die seiner Lehre huldigen. Jünger, ahd. iungero (Graff I, 603 f.), = Anhänger (S. Neu. Jung), hier im Besondern: Anhänger des Stifters einer neuen Lehre. Z. B. Kant und seine Jünger („Kant's Lieblingsjünger Reinhold." J. Falk), Jesus und seine Jünger u. s. w. Zögling = wer gezogen wird, d. i. nicht allein unterrichtet, sondern auch in seinen Sitten gebildet (S. Zögling). Während daher die Lehrer an Schulen z. B. von ihren Schülern reden, können die Privatlehrer in besonderen Familien sagen, daß sie Zöglinge haben.

117. Anflug. Aufschlag. Ü. Junges wildes Holz in Wäldern, welches hauptsächlich ohne Zuthun des Menschen aufgewachsen ist (S. Jahn, Syn. S. 4.). V. Beide Namen gehen auf die Entstehung: Anflug aus angeflogenem, Aufschlag aus aufgeschlagenem d. i. schwer aufgefallenem Samen. Daher kann nur dasjenige junge wilde Holz Anflug genannt werden, welches sich durch s. g. Flugsamen, wie ihn z. B. die meisten Nadelholzarten haben, von selbst angesäet hat, während der Aufschlag aus schwerem Samen, d. i. solchem, der nicht fliegt oder fortgetrieben wird), entsteht, z. B. aus Eicheln, Bucheln u. dgl. Übrigens ist Anflug eig. die Handlung des Anfliegens (z. B. der Anflug des Habichts." Schottelius), wie Aufschlag die des Aufschlagens; aber sodann ist der Begriff auf die angeflogene, aufgeschlagene Sache und sofort auf das daraus Erwachsene übergetragen.

118. Angelegentlich. Dringend. Ü. Dazu antreibend, daß etwas bald geschehe. V. 1) Angelegentlich geht eigentlich auf die Person, welcher die Sache an das Herz gelegt wird, oder auf diejenige, welcher die Sache an dem Herzen gelegen ist. Dringend aber geht auf die Sache selbst, welche durch in ihr liegende starke Gründe dazu treibt, daß sie wirklich werde oder geschehe. Z. B. „Dringende Geschäfte hielten mich ab zu kommen", verschieden von: „angelegentliche Geschäfte u. s. f." — 2) Dringend deutet darauf hin, daß die Sache eilt, keinen Aufschub erleiden darf (S. Trieb. Drang); angelegentlich läßt dieß unbestimmt und bez. nur die Befestigung der Sache in der Sorge des Andern oder der eignen. Z. B. „Er machte ihm das Geschäft gar dringend [nicht: angelegentlich], worauf dieser sich auch sehr angelegentlich [nicht: dringend] desselben annahm."

119. Angreifen. Anfallen. Ü. An eine Person oder Sache kommen, um an ihr Gewalt auszuüben. V. Angreifen bez. dieß überhaupt; anfallen mit Schnelle und Heftigkeit und nicht selten größerer Erbitterung [1]). Z. B. „— — sprang er wüthend auf — Fiel seinen Mitgefangnen an, riß ihn — Zu Boden, mit des Wahnsinns Riesenkraft, — Ihn zu erwürgen strebend" (Schiller, M. St. V, 13.). 2) Anfallen bez. nur die Schnelle und Heftigkeit des Anfanges; angreifen deutet auch auf ein tieferes Eindringen als Folge, weil, was nicht plötzlich geschieht, sicherer und nachdrücklicher vor sich geht. Z. B. „Die Krankheit fiel ihn an" = erschütterte ihn schnell und heftig; „— griff ihn an" = erschütterte ihn tief, eindringlich.

1) Z. B. »Inti bliesun uuinta, inti *anafielun* in thas hûs« (*Tat.* 43, 1. 2.) und bliesen Winde und fielen an das Haus.

120. Angreifen. Anfassen. Anpacken. Antasten. Sich vergreifen. Ü. Hand an etwas legen, eigentl. und figürlich. V. 1) Angreifen, anfassen, anpacken, sich vergreifen stehen auch von andern Gliedern als der Hand, z. B. mit den Zähnen, und von Werkzeugen, die man führt, z. B. Waffen, Zange u. dgl.; antasten ist nur von Händen gebraucht. 2) Angreifen, anfassen, anpacken, sich vergreifen drücken Kraftanstrengung aus, weil sie ihrem Ursprung gemäß ein Festhalten bezeichnen (S. Nehmen. Fassen. Greifen). Antasten sagt hiervon nichts, sondern bez. ein fühlendes Berühren, und, da dieses leise und unvermerkt geschehen kann, so deutet nicht selten das Wort figürlich darauf, daß etwas heimlich und versteckt angefochten werde. Z. B. „Nicht offenbar noch heimlich soll's dem Mord — Gelingen, Euer Leben anzutasten" (Schiller, M. St. I, 6.). Das Wort ist aus den romanischen Sprachen spät zu uns herübergekommen: romanisch tastare d. i. taxitare, altfranz. taster, als Wiederholungswort (Iterativ) von dem späteren lat. taxare anrühren (*Gellius* noct. Att. II, 6. *Macrob.* Saturn. VI, 7.), und dann tadeln, sticheln auf etwas [1]). (Vgl. Diez, Grammat. der roman. Spr. I, 19.). Das Berühren aber geht nur auf die Oberfläche eines Körpers, und daher nimmt antasten auch nicht selten den Nebenbegriff der Oberflächlichkeit an. 3) Angreifen und sich vergreifen haben den Nebenbegriff des Gewaltthätigen und Eindringlichen (S. Nr. 119.). Deßhalb spricht der Hirt zum Fischer, der den flüchtigen Baumgarten über den vom Ungewitter aufgeregten Vierwaldstättersee zu retten gebeten wird: „Greif an mit Gott! dem Nächsten muß man helfen" (Schiller, Tell I, 1.). Anpacken (S. Pack) bez. urspr. ein festes (S. Schmitth. Wtbch. 340.) und daher kräftiges und unsanftes Handanlegen mit dem Nebenbegriffe der Gewaltthätigkeit. Z. B. „Und wo des Bauches weiches Vließ — Den scharfen Bissen Blöße ließ, — Da reiz' ich sie, den Wurm zu packen, — Die spitzen Zähne einzuhacken" (Schiller). Denn packen, ahd. pahhan, agf. bacan, gehört

zur Wurzel ahd. pah, = griech. φάκ-ελος Bündel, = lat. fac-s Fackel und mit einem eingeschobenem s fasc-is Bund, und bed. binden, fest sein und halten, woher auch Buch ahd. puoh (uo = a + a, Einl. §. 15.) = Band, u. dgl. Auch nach einer gewöhnlichen Redensart zeigt das Packen Handfestigkeit an. Anfassen, ahd. anavazôn (S. Fassen) läßt unbestimmt, ob das Festhalten mit oder ohne Gewaltthätigkeit, mit oder ohne Heftigkeit geschehe. Antasten führt auch, da tasten im Besondern und gewöhnlich „mit ausgebreiteter Hand berühren" bedeutet, den Nebenbegriff des Unfeinen und Plumpen. (S. Klaue. Tatze). 4) Sich vergreifen drückt in ver immer den Begriff des Falschen und daher Unrechten im Feindlichen aus, was in Angreifen nicht geradezu liegt, sondern nur liegen kann. Z. B. „Die Kühnheit dieses würd'gen Offiziers, — Die jetzt in ihrem Ziel sich nur vergriff" (Schiller, d. Picc. I, 2.) = fehl griff. „Weßhalb dieß Paar sich, wider alles Recht, — Vergreifen wollt' an meinen grünen Tagen" (Gries im übers. Arioſto). „Wenn sich eine Seele vergreifet, daß sie es versiehet, und sich versündiget an dem, das dem Herrn geweihet ist" (3 Mos. 5, 15.). 5) Figürlich gehört anpacken der niederen Schreibart an, und ist anfassen in dem Sinne von „bestreiten" veraltet.

1) Z. B. «Ne meum *taxus* (taxaveris) librum» rühre mein Buch nicht an (*Varro* b. Nonius); «sic *taxat* Augustum» er tadelt so den Augustus (*Sueton.* Octav. IV, 5.).

121. Angreifen. Anfechten. Anzapfen. Ü. Etwas wider jemand thun, um ihm dadurch einen Besitz streitig zu machen. Dieser kann nun ein wirkliches Besitzthum sein, oder ein Recht, eine Meinung, eine Ruhe u. s. f. V. 1) Angreifen sagt, daß es mit Gewalt und eindringlich geschehe (S. Nr. 119.). Anfechten bez. nur das Unstatthafte, ohne allein auf Gewalt hinzuweisen [1]), indem das Wort auch von schwachem Widerstreiten gesagt wird. Denn angreifen drückt ein unmittelbares, anfechten aber (S. Erstreiten. Erfechten) in fechten ein mittelbares Streiten wider jemand, nämlich durch die Waffen, aus. Der Thron der Königin Elisabeth von England z. B. war von Maria Stuart angefochten (Schiller, M. St. IV, 10.); dagegen der Thron des Königs Karl VII. von Frankreich wurde von den Engländern angegriffen. Eine Meinung anfechten = Gründe dagegen vorbringen; dieselbe angreifen = sie geradezu bestreiten. 2) Anzapfen (S. Nr. 156.), verderbt aus anzupfen, wie auch dafür oberdeutsch gesagt wird (Adelung I, 406.), hebt den Nebenbegriff des Muthwilligen, Neckischen hervor, der in zupfen liegt. Das Wort kömmt aber im Hochdeutschen sehr selten vor.

1) Z. B. «Dikki im *ancvuhtin* die Lantheirrin, — — — — Di üne soltin behütin» (*Annolied* 660 ff.) oft bekämpften (fochten an) ihn die Fürsten, die ihn sollten behüten, u. s. w.

122. Angst. Bange. Ü. Innere Beklemmung aus einem Gefühle von Befürchtung. V. Beide Wörter sind aus enge

ahd. anki od. angi, goth. aggvus (Matth. 7, 13. 14.), agſ. ange, altn. angr gebildet: angſt oder Angſt ahd. ankust od. angust (*Diut.* I, 130.) und angista von anki geradezu; bang aber, ahd. panki oder bangi, mittelſt der Vorſylbe be ahd. pi = bei (S. Beichten Nr. 338.). Daher drücken beide Wörter Beengung aus, im Beſondern hier eine Engerung der Bruſt, die ſich dann in dem lauteren Athemholen offenbart als Zeichen des Gefühls gleichſam, das ſie zuzuſchnüren ſcheint. Hiervon iſt der Begriff auf den Zuſtand übergetragen. 1) Bang, als abgeleitetes Wort, zeigt den ſchwächern, angſt den höchſten Grad des beklemmenden Zuſtandes mit Befürchtung an. Z. B. „Sieh meine Thränen! meine Todesangſt!“ (Schiller, Br. v. M.). „Sie laſſen mich allein — allein, — In dieſer fürchterlichen Angſt“ (Schiller, W. T. III, 11.). Daher ſteht auch bange noch geradezu für „beengend“, z. B. „Du wohnſt in bangen Mauern, ich wohn' auf freier Flur!“ (Fr. Ewald). 2) Mit bange hat der Sprachgebrauch auch den Nebenbegriff einer ungeſtillten Sehnſucht verbunden, z. B. „Ihm iſt mit ihr ſo wohl, und fern von ihr ſo bange“ (Manſo). „— — daß er darnach zu bangen — Und jedes Augenblicks Verzug zu haſſen ſcheint“ (Wieland). Angſt ſteht in dieſer Bezeichnung nicht.

123. Anhang. Zuſatz. Beiſatz. Ü. Das zu etwas als nicht weſentlich Hinzugefügte. V. Zuſatz heißt dieß in jedem Falle, es mag mit demjenigen, zu welchem es hinzugefügt iſt, in Verbindung, im Zuſammenhange ſtehen oder nicht. Beiſatz wird es genannt, wenn es zur näheren Erklärung oder auch zur Beſchränkung beigefügt iſt. Anhang aber wird nur geſagt, wenn es in der obengenannten Verbindung, in dieſem Zuſammenhange ſteht. Denn Anhang = was an etwas hängt, iſt nur das, was mit etwas in Verbindung ſteht; weßhalb auch mhd. anehanc und noch in der Jagdſprache Anhang von der an Gras und Laub ſich hängenden Feuchtigkeit, wie Thau, Reif u. dgl., geſetzt wird [1]). Der philoſophiſche Sprachgebrauch übrigens hat aus unbekannten Gründen der Sprache entgegen Anhang und Zuſatz umgekehrt unterſchieden.

1) Z. B. „Walt und ouwe, das gevilde — Hat bedeket rife und *anehank*“ (*Minnes.* I, 13.).

124. Anheiſchig. Verbindlich. Ü. Beide ſtehen von der Übernahme, etwas zu erfüllen. V. Anheiſchig, von heißen ahd. heizan geloben (S. Heißen Nr. 307.), und nicht von heiſchen, bed.: durch Verſprechen verbindlich (Schmitth. Wtbch.) d. i. durch Verſprechen zur übernommenen Erfüllung genöthigt. Verbindlich = zur Erfüllung verbunden, d. i. ſittlich genöthigt. Wer z. B. von ererbten Lehen Pacht zu entrichten hat, iſt dazu verbindlich, ohne ſich dazu anheiſchig gemacht zu haben.

125. Anklagen. Angeben. Ü. In Hinſicht begangener Handlungen jemanden zur Kenntniß der geeigneten Stelle, Perſon oder Behörde bringen. V. 1) Anklagen (S. Klage), weil klagen = Beſchwerde führen, bez. dieß nur in Hinſicht ge-

setzwidriger Handlungen, und zwar insofern hinsichtlich derselben Genugthuung geleistet werden soll. Angeben wird vornehmlich gesagt, wenn solches nicht Statt findet. Man kann z. B. einen Dieb bei der Obrigkeit angeben, ohne ihn anzuklagen, wenn es fremdes Gut betrifft. 2) Zum Anklagen ist nöthig, daß Beweise geführt werden, um die Anklage zu unterstützen. Bei dem Angeben wird nicht darauf gesehen. 3) Angeben führt gemeiniglich den Nebenbegriff des Heimlichen und daher bei Andern Gehässigen mit sich. Anklagen hat diesen übeln Nebenbegriff nicht. „Man gibt ihn an, bloß um ihn in die Strafe zu bringen" (Stosch, Syn. III, 47.).

126. Anklagen. Verklagen. Belangen. Ü. Wider jemanden bei der geeigneten Behörde Klage führen. V. 1) Nur in dieser Bedeutung steht belangen. Verklagen, urspr. = über jemand klagen, und anklagen = Klage über jemand an jemand bringen, drücken nicht bestimmt aus, daß es bei einer Behörde geschehe. So klagt z. B. der kaiserliche Abgesandte Questenberg den Fürsten Wallenstein bei diesem selbst an und spricht zu ihm: „Anklagen ist mein Amt und meine Sendung" (Schiller, d. Picc. II, 7.). 2) Verklagen und belangen werden von jeder gerichtlichen Klage gesagt, dieselbe mag eine s. g. bürgerliche oder peinliche sein; anklagen aber steht nur von einer peinlichen, denn dieses Wort wird bei gerichtlichen Klagen nur dann gesagt, wenn man will, daß derjenige gestraft werde, wider den man die Klage führt (Vgl. Nr. 125.). Wenn es nun heißt: „Ein strengeres Gericht erwartet Euch, — Der seine Vollmacht frevelnd überschritten, — Ein heilig anvertrautes Pfand veruntreut. — — Es ist mein Wille, — Daß man auf Leib und Leben ihn verklage" (Schiller, M. St. V, 15.); so könnte hier eben so wohl „anklage" stehen. Allein wenn man jemand wegen einer schuldigen Geldsumme verklagt, so klagt man ihn noch keineswegs hiermit an. 3) Belangen unterscheidet sich dadurch, daß es bestimmt auf die Hilfe des Gerichts, welche man verlangt, hinweist. Denn belangen (S. Langen) drückt aus, daß man jemand durch Hilfe des Gerichts herbeilangt d. i. holt, damit er, von diesem angehalten oder genöthigt, die verweigerte Genüge leistet. Einen bösen Schuldner z. B., der nicht bezahlen will, muß man endlich gerichtlich (durch das Gericht) belangen, indem man ihn wegen Nichtzahlung bei demselben verklagt.

127. Anklagen. Beschuldigen. Ü. In Hinsicht einer bösen Handlung jemanden als denjenigen bezeichnen, von welchem sie herrührt. V. 1) Anklagen (S. Nr. 126.) wird gesagt, insofern darüber Beschwerde an jemand gerichtet wird; beschuldigen, insofern man überhaupt eine böse Handlung oder etwas Böses als jemandes (des Urhebers) Schuld betrachtet. Z. B. „Nero beschuldigte seine Mutter, daß sie ihn habe umbringen wollen" (Stosch, Syn. III, 49.). 2) Wenn das Anklagen

gerichtlich geschieht, so ist es, damit der Urheber der bösen Handlung zur Strafe gezogen werde. Das Beschuldigen kann ohne diese Absicht Statt haben, z. B. etwa um jemanden als einen bösen Menschen zu bezeichnen, u. dgl.

128. Ankommen. Abhangen. Ü. Seinen bestimmenden Grund in einem andern Dinge haben. V. „Ankommen auf" deutet hier auf ein ungewisses Ziel (S. Nr. 129.); „abhangen von" drückt eine Verbindung oder einen Zusammenhang mit einem Dinge aus. Daher hebt ankommen den Begriff des Ungewissen, Zweifelhaften, Zufälligen hervor, was den bestimmenden Grund betrifft. So auch z. B. „Man läßt es darauf ankommen" = überläßt es dem Zufall; „es kommt darauf an" = wird sich zeigen, ob es so ist oder nicht, (= es ist ungewiß). Abhangen bez. die Verbindung, den Zusammenhang mit dem den bestimmenden Grund enthaltenden Dinge, und sofort auch das durch dieses Ding nothwendige Bedingtsein. In dieser letzten Bezeichnung kann nur abhangen stehen. Z. B. „Die Anzahl der Winkel in einem Dreiecke hängt von der Anzahl seiner Seiten ab" (Eberhard).

129. Ankommen. Anlangen. Eintreffen. Ü. „An einem Orte gegenwärtig werden" (Voigtel). V. Ankommen bez. dieß überhaupt; anlangen und eintreffen bezz. es mit besonderen Nebenbegriffen. Anlangen nämlich drückt ein Ankommen von fernher (S. Langen) aus; eintreffen aber wird nur von einem Ankommen zu rechter Zeit oder am rechten Orte (d. i. wann oder wohin zu kommen beabsichtigt wird) gesagt, was in ein = in etwas, und treffen = das beabsichtigte Ziel erreichen (S. Treffen), liegt. Z. B. „Allen Liebhabern der übernatürlichen Physik wird hierdurch bekannt gemacht, daß vor ein paar Tagen der weltberühmte Zauberer Philadelphus Philadelphia allhier auf der ordinären Post angelangt ist, ob es ihm gleich ein Leichtes gewesen wäre, durch die Luft zu kommen" (G. Ch. Lichtenberg). „Die Botschaft ist heute eingetroffen."

130. Ankommen. Anlaufen. Anstoßen. Ü. Etwas thun, was ein Andrer übel aufnimmt. V. 1) Ankommen und anlaufen (ahd. anahlouſan) deuten zunächst auf den Thäter und das Unangenehme, das er durch die üble Aufnahme seines Thuns empfindet. Anstoßen deutet vorzüglich auf die unangenehme Empfindung des Andern, der das Thun übel aufnimmt. 2) Ankommen bez. den obigen Begriff überhaupt. Z. B. „Geh' nur, du wirst mit der guten Zeitung bei ihm ankommen!" (Weiße). Anlaufen und anstoßen deuten darauf, daß das Thun dem Andern empfindlich ist, und also von ihm sehr übel aufgenommen wird. Denn die beiden Wörter bezz. eine heftige Bewegung an einen Gegenstand. 3) Anlaufen hat, wegen laufen, den Nebenbegriff des Voreiligen in der That, was die andern Wörter nicht ausdrücken.

131. Anlage. Naturgabe. Talent. Fähigkeit. Ü. Ein angebornes (natürliches) Vermögen des Menschen. V. 1) Anlage und Naturgabe bezz. bloß dieses; Talent und Fähigkeit auch ein erworbenes Vermögen. „Wer die natürliche Fähigkeit [das natürliche Talent] seines Verstandes auf die Erlernung der Rechte wendet, der erwirbt sich dadurch die Fähigkeit [das Talent], einen Prozeß zu führen (Stosch, Syn. I, 334.). 2) Anlage und Naturgabe bezz. die natürlichen Vermögen des Menschen, seien sie solche des Körpers, der Seele, des Geistes. Fähigkeit wird nur von den Vermögen der Seele gesagt. Z. B. „Wir kommen mit einer allgemeinen Fähigkeit zu unzähligen Neigungen auf die Welt" (Sulzer). Talent gebraucht man nur von den Vermögen des Geistes. Talent nämlich kommt, wie auch seine angenommenen Bezeichnungen andeuten, zunächst aus dem französ. talent, urspr. aus dem griech. τάλαντον, welches aus der Bedeutung Wage in die des Gewichts, sofort des Pfundes, und endlich des von dem Schicksal dem Menschen zum Glücke Zugetheilten überging (S. Passow griech. Wtbch.). Namentlich hielt der Begriff an diesem, nach dem biblischen Gebrauche als an dem Pfunde, das dem Menschen anvertraut ist, damit zu wuchern (Luk. 19, 12 ff.), fest, und bez. mit Talent die glückliche geistige Anlage, besonders wenn sie ausgezeichnet ist, und sofort den geistigen Schatz des Menschen (S. Talent). 3) Anlage wird das Vermögen genannt als an oder in den Menschen gelegt, Naturgabe als von der Natur ihm gegeben, Fähigkeit aber als Vermögen der Empfänglichkeit d. i. zu fahen = in sich aufzunehmen (S. Fähigkeit). Sie gibt demnach die Möglichkeit, sich leicht eine Geschicklichkeit anzueignen, während Anlage und Naturgabe besonders dasjenige Angeborne bezeichnen, woraus diese Möglichkeit hervorgeht. Wer z. B. ein gutes Gedächtniß hat, hat mit dieser Naturgabe Anlage zur Geschichtskenntniß; denn er besitzt in dieser Anlage die Fähigkeit, sich leicht ausgebreitete Kenntnisse in der Geschichte zu erwerben. Aber auch: „So viel ist ausgemacht, daß im Charakter angeborne Anlagen sind, wie in den Fähigkeiten" (Garve). 4) Anlage beschränkt sich auf die noch unentwickelten angebornen Vermögen, und ist darum mit „zu" verbunden — wozu? —. Naturgabe werden auch andere natürliche Eigenschaften des Menschen genannt, die ihm einen Vorzug geben, z. B. Schönheit, [Simsons] Stärke, u. dgl. 5) Naturgabe ist, wegen Gabe (S. Gabe), nur von demjenigen gebraucht, was dem Menschen zum Guten gereicht, während Anlage eben sowohl auch von dem Gegentheile gesagt wird. So sind z. B. die Anlagen zur Gicht, zur Schwindsucht, zum Tiefsinne, zum Stehlen u. dgl. keine Naturgaben.

132. Anlangen. Angehen. Betreffen. Ü. In Beziehung auf etwas stehen. V. 1) Angehen bez. dieß überhaupt; anlangen in entfernterer (S. Nr. 129.); betreffen, wegen be- (bei) = nahe zu (S. Nr. 70.) und treffen (S.

Nr. 129.) = das beabsichtigte Ziel erreichen, in nächster oder unmittelbarer Beziehung. So unterscheiden sich z. B. Was mich angeht, anlangt, betrifft. Aber: „Die Ermahnung betrifft mich", oder auch „geht mich an"; allein nicht „langt mich an", denn sie steht in zu enger Beziehung zu mir. 2) Eben so ist der Unterschied nach der Stärke der Beziehung, wo denn betreffen mit der größten Stärke und daher nicht ungewöhnlich mit Empfindlichkeit der Beziehung den Nebenbegriff der Schnelligkeit verbindet, was in treffen liegt. Aus diesem Grunde wird von den drei Ausdrücken nur betreffen auch von unangenehmen Beziehungen gesagt, z. B. „Es hat ihn ein großer Verlust betroffen" (Stosch, Syn. I, 377.).

133. Anlassen. Anfahren. Anschnauben. Anschnauzen. Ansacken. Anschnurren. Anschnarren. Ü. An jemanden harte und rauhe Worte richten. V. Anlassen bez. dieß überhaupt; anfahren, daß es mit Heftigkeit geschehe; anschnauben, mit größter Heftigkeit und größter Leidenschaft, im höchsten Zorne; anschnauzen, grob und gemein, zugleich mit Heftigkeit. Anlassen ist hier von dem Begriffe „an (auf) etwas ungehemmt bewegen machen", z. B. Jagdhunde an das Wild (Adelung I, 331.), auf Worte an eine Person übergetragen (S. Gelegenheit. Anlaß). Anfahren bed. eig.: „an einen Gegenstand bewegen" mit dem Nebenbegriffe der Geschwindigkeit und daher Heftigkeit, wie bei fahren, z. B. „der Blitz fuhr in einen Baum", und vom schnellen Ausbruche der Rede die Redensart: „einem über das Maul fahren", gesagt wird. Daher anfahren = hart, heftig anlassen. Z. B. „Und sie brachten Kindlein zu ihm, daß er sie anrührte. Die Jünger aber fuhren die an, die sie trugen" (Mark. 10, 13.). „Da fährt mich denn der Amtmann an, — Und heißt mich einen dummen Mann" (Gellert). Anschnauben bez. in schnauben (S. Schnauben) die Heftigkeit der Leidenschaft, des Zornes, der Wuth. Z. B. „Hinweg, du Hund, schnaubt fürchterlich — Der Graf den armen Pflüger an; — Sonst hetz' ich selbst, bei'm Teufel, dich!" (Bürger). Anschnauzen ist eig. nur von Thieren gesagt; denn Schnauze (S. Maul.) ist von Alberus im Wtbch. mit Recht bez. als „proboscis, das fördertyl an der vnuernünfftigen thier nasen, die schnautz". Daher anschnauzen = „einem unvernünftigen Thiere gleich auf jemanden mit Worten losfahren." Z. B. „Sie reden alle durch die Nasen, — Haben Wänste sehr aufgeblasen, — Und schnauzen jeden Christen an" (Göthe, Pater Brey).

Anm. Ansacken, anschnurren und anschnarren sind nur im gemeinen Leben gebräuchlich und aus der Schriftsprache ganz verschwunden. Ansacken hat den Nebenbegriff des Scheltens, Verweisens, Strafens, Zankens. Denn goth. sakan und gasakan steht in allen diesen Bedeutungen; auch steht in obiger Stelle Mark. 10, 13. goth. sôkun für «fuhren an» bei Luther. Dieselbe Bedeutung des strafenden Scheltens oder

Zurechtweisens haben auch ahd. sahhan z. B. *Kero* c. 23., und mhd. sachen. Agf. ist sacan streiten (Vgl. Brem. Niederf. Wtbch. IV, 573.). Die Urbedeutung ist, wie bei sahh-an = lat. sequi, folgen, verfolgen, woher auch Sache = Rechtsstreit (S. Sachwalter), Widerfacher u. dgl. (S. Sache Nr. 481.). Anfchnarren bez. «in einem groben und häßlichen (widerlich krachenden) Tone anfahren», wobei engl. snarl «knurren wie ein Hund, der beißen will», dän. snerre ad en «einen hart anfahren», und niederd. snarren, murren, fchmälen (Brem. Niederf. Wtbch. IV, 883.) zu vergleichen find. «Was darffst dû uns sô *anschnarren*?» (Hans Sachs) = übel anfahren. Schnarren felbft ift bekanntlich Tonnachahmung (S. Brem. Niederf. Wtbch. IV, 882.). Anfchnurren ift = anfchnauzen. Denn Schnurre ift niederd. die Nafe, Schnauze (S. Brem. Niederf. Wtbch. IV, 901. u. Schmitth. Wtbch. 423.), woher Schnurrbart f. Schnauzbart; auch die niederd. Redensart: «Enen aver de *Snurre* hauen = einen mit einer derben Antwort zum Stillfchweigen bringen, anfchnauzen». Das Wort hat noch Hans Sachs: «Alsô sie mich *anschnurrt* [= anfchnauzt] und *schnaufet*.»

134. Anlegen. Errichten. Stiften. Ü. Etwas entftehen machen, damit es ferner beftehe. V. Anlegen wird gefagt in Hinficht der merklichen Raumfläche, die es einnimmt, nämlich der Lage, — es wird alfo gelegt an die Fläche; errichten, wenn es fich in die Höhe erhebt, alfo etwas Hohes wird; ftiften, wenn ihm ein feftes Beftehen gegeben ift. Diefe Begriffe bewahren auch die Wörter figürlich, wo denn anlegen von niederen, errichten von hohen und wichtigen, ftiften von feft bleibenden, dauernden Dingen fteht. Man legt an z. B. Wälder, Gärten, Gräben, Teiche, Baumfchulen, Gebäude, u. dgl.; errichtet z. B. Gebäude, Bäume, u. dgl.; ftiftet z. B. Armenhäufer, Spitäler, Klöfter, Denkmäler, u. dgl. Eben fo figürlich. Es werden z. B. niedere Schulen, Fabriken u. f. f. angelegt; Hochfchulen, Bünde wie der deutfche und der Schweizer, u. dgl. errichtet; Mönchsorden, jährliche milde Gaben u. f. f. geftiftet. 2) Anlegen deutet nicht felten auf den Anfang, wie errichten auf die Fortführung. Die Anlage eines Hauſes z. B. ift erft der Anfang von deſſen Errichtung, ſo wie man in dem Begriffe iſt, eine Bibliothek zu errichten, wenn man ſie anlegt.

Anm. Der Begriff des feften Beftandes und der Dauer ift der urſprüngliche von ftiften. Ahd. ift din *stift* Feftftellung, und ahd. *stiftan* (*Docen* I, 237. *Gloss. mons.* 349.) feftftellen, zu dauerndem Beftehen errichten. Z. B. «Endi [und] *chistiftu* imu siin riihhi, dher selbo zimbrit mir huus, endi ih *chifestinon dhes untazs* [bis] *in êuun*» [in Ewigkeit]. (*Isidor* 83, 14 ff.) «Sin wif diu hiz Semiramis, Diu alten Babilonie *stiphti* [ftiftete] sî» (*Annolied* 152 f.). «An welchem Ort ich meines Namens Gedächtniß ftiften werde» (2 Mof. 20, 24.). Die Wurzel des Wortes ift eine Nebenform von der Wurzel sta, fanſkr. sthâ, lat. sta ſtehen; aber stif-t und stif-tan (stiph-tan) in der Form = lat. stip-es feſter Pfahl (Ramshorn, ſyn. Handwtbch. Nr. 759.) und stip-are anſtopfen, neben ahd. staph-o Stapfe, Tritt (S. Fußſtapfe), was in der Form gleich dem ſanſkr. Cauſativ stâp-aja ſtelle, d. i. mache ſtehen iſt.

135. Auf etwas anlegen. Ausgehen. Aus ſein. Ü. „Etwas zu erreichen ſuchen" (Voigtel). V. 1) An-

legen bez. etwas legen zu einem bestimmten Zwecke — d. i. an (S. Nr. 134.). Ausgehen und aus sein bezz. nur die Thätigkeit einer Person zu einem bestimmten Zwecke — d. i. worauf aus. Z. B. „Der Plan ist gut angelegt"; aber „Man geht, ist darauf aus". Daher 2) geht anlegen zwar auch auf das handelnde Subject (die Person), aber vornehmlich auf das Object (den Gegenstand), d. i. das was zu einem Zwecke (auf etwas) angelegt wird. Ausgehen und aus sein dagegen werden nur von dem Subjecte (der handelnden Person) gesagt. Man sagt z. B. „Er hat seinen Plan darauf angelegt", und: „Der Plan war von ihm darauf angelegt." Aber nur: „Er ist, geht darauf aus." 3) Anlegen bez. ein geordnetes Richten eines Dinges zum Zwecke, doch meist in nachtheiligem Sinne, z. B. „Es ist ein angelegter [= heimlich vorbereiteter] Handel" (Adelung I, 335.). Ausgehen und aus sein lassen die Thätigkeit des Subjects auf den Zweck unbestimmter. Z. B. „Er muß das Glück nur suchen, Herr Flau. Er muß darauf aus sein. — Das bin ich schon lange, aber was hilfts? Künftig leg' ich die Hände lieber gar in den Schooß und bleibe zu Hause" (Engel). 4) Aus sein bez. stärker als ausgehen. Denn wer auf etwas aus ist, der ist schon darauf ausgegangen. Aus sein nämlich ist eig. „auswärts sein", z. B. „Ich war so eben aus, dich zu suchen" (Schiller).

136. Anleiten. Anführen. Anweisen. Ü. Der Thätigkeit eines Andern die Richtung bestimmen. V. Bei Anleiten auf jede Weise; bei anführen durch vorthun, wonach der Andere sich richtet; bei anweisen, indem der Thätigkeit des Andern die Richtung zur Erkenntniß gegeben wird, z. B. „einem Kinde Anweisung zum Lesen geben". Siehe die Unterschiede von „Leiten. Führen" und „Zeigen. Weisen".

137. Anmuthen. Zumuthen. Ansinnen. Ü. Ein Begehren an jemanden stellen. Wieland trägt im attischen Museum über anmuthen darauf an, „die bisher im Hochdeutschen übliche Bedeutung dieses Wortes bloß den Wörtern zumuthen und ansinnen vorzubehalten, anmuthen hingegen nie anders, als für interessiren zu gebrauchen". V. Muthen, ahd. mûotôn (Graff II, 699.), eig. zu Muth bringen (S. Muth), daher ist: „ein Begehren stellen" [1]). Z. B. „Endlich darf ich von der Guten, — Minnelohn und Gnade muthen" (Haug). „Der Lehnsträger muthet ein Lehn, wenn er von dem Lehnsherrn die Verleihung förmlich begehrt" (Jahn, Syn. 90.). Daher: anmuthen = ein Begehren an jemand stellen; zumuthen = ein Begehren zu jemand stellen, und da „zu" = hart an, zugleich mit dem Nebenbegriffe, daß der Begehrende mit seinem Begehren beschwerlich falle. (Vgl. Andringlich. Zudringlich.) Z. B. „Muthe mir nichts zu, was mir unmöglich ist" (Wieland, Ob. XII, 36.). Aber: „— [Redensarten], die man uns, aus dem gemeinen Umgang zu nehmen,

anmuthet" (J. H. Voß). Ansinnen, von sinnen = denkend trachten oder streben (S. Sinnen Nr. 464.), bed. „denkend trachten oder streben an jemanden", und daher vorzugsweise, da auch an = lat. in „feindlich gegen", von etwas Unrechtem oder überhaupt in feindlicher Absicht. Z. B.

„Herr — Welches Ungeheure sinnet Ihr
Mir an? — Ich soll vom Haupte meines Kindes *) —
— Nein, nein doch, lieber Herr, das kommt Euch nicht
Zu Sinn — Verhüt's der gnäd'ge Gott — das könnt Ihr
Im Ernst von einem Vater nicht begehren!"
(Schiller, Tell III, 3.).

1) Z. B. «Ich wil miner frowen *muoten*, — Das si mir genedic si» (*Minnes.* I, 90.).

138. Anmuthig. Anmuthsvoll. Angenehm. Lieblich. Ü. Was den Sinnen gefällt. V. Anmuthig = sanfte Begierde erregend, nämlich an d. i. nach sich, — so daß man eine sanfte Begierde nach (an) dem Gegenstande hat, welcher den Sinnen gefällt. Z. B. „Holdselig Kind, du, meine süße Freude, — Anmuthig wie der West" (J. N. Götz I, 69.). Anmuth(s)voll bez. dasselbe, was anmuthig, nur, wegen voll, in stärkerem Maße. Angenehm = was man gern annimmt, der Person genehm, indem es den Sinnen gefällt. Lieblich, ahd. liuplih, bez. sowohl, von Liebe, ahd. liupi, 1) „leidenschaftliche Neigung zu sich erregend", — als auch, da ahd. liupi und liup auch Licht und Schimmer bedeuten (S. Graff II, 55 ff.), 2) „freundlich schimmernd", lat. splendidus (Schmitth. Wtbch. 281. u. Graff II, 57.), so daß man sich daran freut und Gefallen hat. Z. B. „Es zieht das Herz mich zu der lieblichen Gestalt" (Schiller, J. v. Orl. II, 7.). — Anmuthig und anmuth(s)voll sind von Anmuth abgeleitet, mhd. anemuot (*Oberlin*, glossar. 43ª) = das Begehren an d. i. nach etwas [1]). In Anmuth, Demuth u. dgl. aber tritt der Nebenbegriff des Sanften hervor, wie z. B. in Ueber-, Unmuth u. dgl. der des Starken (S. Muth). Angenehm, goth. andanêms, weniger als jene beiden Ausdrücke, so wie lieblich mehr als dieselben, ist zusammengesetzt aus an und genehm, ahd. ganâmi = angenommen, annehmbar [2]).

1) «Daz ir haben ein lûteren reynen *Anmut* und Begierd» (Frisch I, 678.).

2) Z. B. «Daz oppher was *ungename* [= nicht angenommen], *got ni* [nicht] *wolt iz inphâhen* [empfangen].» (*Diut.* III, 58.). «Solcher Pfenning, die in unserm Land gäng und genämi [= angenommen, annehmbar] sind» (Tschudi, Schweizerchronik I, 565.).

139. Anmuthig. Hold. Holdselig. Reizend. — Anmuth, Holdseligkeit. Reiz. Grazie. Ü. Von wohlgefälligem Eindrucke auf die Sinne. V. Die Wörter

*) Nämlich: einen Apfel schießen, verlangt Geßler von Tell.

unterscheiden sich hierin nach ihren ursprünglichen und den daraus herfließenden Begriffen. Hold = „geneigt, zugeneigt". Z. B. „Hold [= zugeneigt] bin ich einer Holden [= die auf mich wohlthuenden Eindruck macht], — Warum? weiß ich sehr gut" (Haug). „Eine Dirn' des Schlosses ist mir hold [zugeneigt], — Und leicht bethör' ich sie, zum nächtlichen — Besuch die schwanke Leiter mir zu reichen" (Schiller, Tell II, 2.). „Die Huld", ahd. huldi, = Wohlgeneigtheit. Daher hold = „wohlwollend", woraus sich dann in hold überhaupt der Begriff bildete: „was wohlthut", wohlthuenden Eindruck macht, von reinen Freuden. Z. B. „Der holde Mund" (Schiller). „Der holde Lenz" (Derſ.). „Holder Friede" (Derſ.). „Saugt Ambraduft von holden Blüten ein" (Zachariä). Eben so wenn in Schillers Br. v. M. Don Cesar mit „Holde Schönheit, fürchte nichts!" selbst die nichts weniger als ihm geneigte Beatrice anredet. Aus dem Grunde kann auch die reizendste Buhlerin nie hold genannt werden, noch weniger holdselig. Denn holdselig ist, da das Besitz-anzeigende selig an Beiwörtern nur den Begriff des Beiwortes verstärkt, das verstärkte hold. Z. B. „Holdseligste der Feen, — Vom Himmel auserſehen — Zur Menschentrösterin!" (Bürger, an die Hoffnung). Anmuthig = ein sanftes Begehren nach (zu) sich erregend (S. Nr. 138.). Reizend = lebhaft erregend (hinreißend) für sich, ist hierin der stärkste Ausdruck. Z. B. „Freund, bin ich reizend, wie das Glück, — Und hab' ich, wie das Glück, Verehrer" (Hagedorn).

Anm. Hold, ahd. **hold**, goth. **hulþs** (Luk. 18, 13.), agſ. **huld** oder **hold**, = geneigt, zugeneigt, wie goth. **unhulþs** (z. B. Luk. 4, 35.), agſ. **unhold**, = ungeneigt, übelwollend, Widersacher, kommt von ahd. **halden** sich neigen, agſ. **hyldan**, z. B. «**Foxas habbaþ holu, and heofonan fuglas nest, soðlice mannes sunu næfð hwær he hys heafod *ahylde***» die Füchse haben Höhlen und des Himmels Vögel Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinneige (Matth. 8, 20. Luk. 9, 38.). «**Wuna mid unc, forþam þe hyt æfen lecð and se dæg wæs *ahyld***» [der Tag war geneigt] (Luk. 24, 29.). Auch die Halde = Bergneigung (S. Halde Nr. 44.) gehört hierher. — Reizend, von reizen, ahd. **reizjan**, mhd. **reizen**, einer Nebenform von reißen, ahd. **rizan**, bed. hinreißend, erregend, antreibend, und sofort anziehend. Reizen ist ähnlich dem lat. **ir-*rit*-are**, z. B. «***Reizende*** [erregend] **die chrefte des muotes**» (***Boethius***). Mhd. «**Mich *reizel*** [treibet an] **derzuo.**» «Er reizet [treibt an, regt auf] mich zum Zorn.» — Die Grazie, vom franz. **grâce**, urspr. aus dem lat. **gratia**, bez. die anmuthige Schönheit in der Bewegung und Haltung, wie der Geberden, Mienen, Stimme, u. dgl.

140. Annehmlichkeit. Reiz. Ü. Diejenige angeborne oder erworbene Eigenschaft, durch deren Wahrnehmung Empfindungen angeregt werden, welche man gerne hat. V. Annehmlichkeit, von annehmen, bez. diese Eigenschaft überhaupt (das Hauptwort von angenehm s. Nr. 138.); Reiz, von reizen, dagegen (S. Nr. 139.), insofern sie ein lebhaftes und starkes Begehren (Hinreißen) zu sich zugleich in jenen Empfindungen erregt. Daher ist der Reiz z. B. entzückend, verführerisch u. dgl.,

nicht aber die Annehmlichkeit, und wenn es heißt: „Kommt zu Euch selbst, Mylord von Schrewsbury! — Das müssen Reize sonder Gleichen sein, — Die einen Greis in solches Feuer setzen" (Schiller, M. St. II, 3.); so könnte hier nicht Annehmlichkeit stehen, weil es viel zu schwach den Begriff bezeichnen würde.

141. Anpochen. Anklopfen. Anschlagen. Ü. Wider den Verschluß eines Einganges etwas so bewegen, daß ein Schall entsteht, vornehmlich wenn dieser anzeigen soll, daß er gehört werde und jemand eingelassen zu werden wünsche. V. 1) Anklopfen bez. dieß, wenn es auch ganz leise; anpochen, wenn es stärker und heftiger; anschlagen, wenn es auf das Stärkste und Heftigste geschieht (S. Klopfen. Pochen. Schlagen). 2) Anpochen und anklopfen bezz. ein wiederholtes Hervorbringen jenes Schalles hinter einander; anschlagen kann auch nur einen einzigen heftigen Schlag auf die genannte Weise anzeigen.

142. Anrichten. Anstiften. Anspinnen. Anzetteln. Ü. Machen, daß etwas Böses entsteht. V. 1) Anrichten bez. dieses überhaupt. Anstiften, von stiften (S. Stiften Nr. 134.) = bestehen machen, veranlassen, wie anstellen, und schon ehedem auch in bösem Sinne z. B. ahd. pistiftit wart = lat. condita est (*Docen* I, 237.), bez. es als absichtlich, nämlich durch Anreizung Anderer. Anspinnen und anzetteln heben es als plannäßig vorbereitet hervor, aber anspinnen auf das Feine (wie ein Faden) und daher Heimliche hindeutend, anzetteln auf das aus vielen kleinen Theilen Zusammengesetzte. Beide Ausdrücke deuten hiermit auf Theilhabung von mehr Personen. Übrigens wird schon das einfache spinnen von jener bösen Absicht gebraucht: „Sagt mir denn an, was spinnen unsre Feinde? — — Saht Ihr den Morgan und den ränkespinnenden — Bischof von Roße?" (Schiller, M. St. II, 4.). Anzetteln, eig. = den Anzettel machen, ist urspr. ein Gewerbswort; denn Zettel oder Anzettel wird von den Webern das zu einem Gewebe in die Länge aufgespannte Garn genannt. Daher der Nebenbegriff des Vielfältigen, und des Unedeln im Gebrauche des Wortes. Zettel aber kommt von ahd. zetjan = aus einander breiten oder streuen [1]), wie denn noch z. B. in der Wetterau das Auseinanderstreuen des gemähten Grases zum Dörren zetten genannt wird. Daher auch der Nebenbegriff des Kleinen in der Vielheit, wie es noch deutlich sich zeigt in verzetteln = in kleine Theile aus einander streuen und so verlieren. 2) Während die drei letzten Ausdrücke in gutem Sinne längst veraltet sind, ist anrichten noch darin gebräuchlich, z. B.: „O was werde ich für Freude anrichten!" (Weiße). Denn dieser Ausdruck, von richten, ahd. rihtjan, = „die rechte Stellung geben" und daher „zubereiten" (S. Regelmäßig. Recht.) ist der allgemeinste. Ganz allgemein gebraucht steht er z. B. in „Speisen, eine Hofhaltung u. dgl. anrichten" u. s. w. „Und Samuel, der Prophet des Herrn, von seinem Gott geliebet, richtete ein Königreich an" (Sir. 46, 46.).

1) Z. B. «Thie esti thie se *zetitun* inti [und] in then ueg legitun» (*Otfr.* IV, 5, 4.)

143. Anschlagen. Berechnen. Schätzen. — Anschlag. Berechnung. Schätzung. Ü. Die Größe von etwas bestimmen. V. 1) Anschlagen und berechnen bezz. „von dem Ganzen und in seinen einzelen Theilen die Größe genau bestimmen". Schätzen bez. auch eine ungefähre Größenangabe, eine wahrscheinliche Größenbestimmung, wie sie nach der Anschauung dünkt. 2) Anschlagen bez. „die Größe nach der Zahl fest bestimmen", namentlich wenn dieß durch einen Sachverständigen geschieht. Berechnen sagt, daß die Größe durch Rechnen gefunden und bestimmt werde. Z. B. „Nach den angestellten Berechnungen ist mein Güterzehnten nun angeschlagen; dieser Anschlag aber übersteigt bedeutend die frühere Schätzung."

144. Ansehen. Achtung. Ü. Die mit der Meinung von Vorzügen verbundene Aufmerksamkeit, welche einer Person erzeigt wird. V. Ansehen heißt diese Aufmerksamkeit, insofern diejenigen, welche sie einer Person erzeigen, nach dieser sich richten oder ihr folgen (indem sie an oder auf die Person deßhalb sehen). Z. B. „Es braucht ein großes Beispiel, die Armee — Ihm [Wallenstein] nachzuziehn. Die Piccolomini — Stehn bei dem Heer in Ansehn; sie beherrschen — Die Meinung und entscheidend ist ihr Vorgang" (Schiller, W. T. II, 2.). „Gebrauch' dein Ansehn, Terzky! Heiß' sie [die Gräfin Terzky] gehn!" (Das. I, 7.). Achtung bez. jene Bezeigung als Anerkennung des innern oder äußern Werthes der Person, der diese Bezeigung ertheilt wird. (S. Achtung Nr. 78.). Octavio Piccolomini stand nach dem angeführten Beispiele bei dem Heere in Ansehen; ob uns aber sein hinterlistiger Character Achtung für ihn einflößt, ist gewiß nicht zweifelhaft.

145. Ansehen. Anschauen. Besehen. Beschauen. Ü. Die Augen (den Gesichtssinn) an oder auf etwas richten. V. Dieß wird durch ansehen und anschauen geradezu bezeichnet. Besehen und beschauen, da be d. i. bei = näher zu, bez. „etwas näher (genauer) ansehen", nämlich das Ganze in allen seinen Theilen, um es genau kennen zu lernen. Z. B. „Ich habe einen Acker gekauft und muß hinausgehen und ihn besehen" (Luk. 14, 18.). „Der ist gleich einem Manne, der sein leibliches Angesicht im Spiegel beschauet" (Jak. 1, 23.). Die Unterschiede übrigens zwischen ansehen und anschauen, besehen und beschauen ergeben sich aus der Vergleichung von „Sehen. Schauen".

146. In Ansehung. In Absicht. In Hinsicht. In Rücksicht. In Betracht. Aus Achtung. Ü. Durch etwas bestimmt in der Thätigkeit. V. In Ansehung bez. dieß, insofern die Sinnesthätigkeit durch die Augen und hiermit das Vorstellungsvermögen auf jenes Etwas gerichtet sind (S. An-

sehen Nr. 145.); in Absicht, insofern das Streben oder die Richtung auf jenes Etwas als den Zweck hervorgehoben wird (S. Ziel. Absicht); in Hinsicht, insofern jenes Etwas ein Entfernteres ist, worauf gesehen wird (S. Her. Hin); in Rücksicht, insofern jenes Etwas hinter uns (in unserm Rücken) liegt und darauf zurückgesehen wird, z. B. „In Rücksicht deiner sonstigen guten Aufführung will ich dir die Strafe erlassen"; in Betracht (in Betrachtung), insofern jenes Etwas zur nähern Kenntnißnahme genauer angesehen und bedacht wird, wie denn auch das Wort, weil trachten ein Verstärkungswort von tragen ist, auf Wichtigkeit des Gegenstandes deutet (S. Betrachten Nr. 370.); aus Achtung, insofern Anerkennung des innern oder äußern Werthes jenes Etwas Statt findet (S. Achtung Nr. 144. u. 78.), z. B. „Aus Achtung deiner Familie will ich dich nicht beschimpfen."

147. Ansetzen. Anstellen. Ü. Jemanden in der menschlichen Gesellschaft ein dauerndes Verhältniß geben. V. Sitzen bez. größere Festigkeit als stehen. Daher: ansetzen = an etwas sitzen machen, ansässig machen, d. i. einen festen Wohnsitz, Grundeigenthum geben; anstellen = an etwas stehen machen (stellen), d. i. hier eine Stelle d. h. ein Amt oder eine Bedienung geben (S. Stelle Nr. 100.), in denen man sodann steht. Große Güterbesitzer z. B. in ungebauten Ländern setzen Anbauer an; Beamte, Lehrer an Kirchen und Schulen, Aufseher u. a. m. werden angestellt.

148. Ansetzen. Benennen. Bestimmen. Anberaumen. Ü. Einen gewissen Zeittheil zur Beachtung angeben. V. 1) Ansetzen bez. dieß als fest (S. Ansetzen Nr. 147.); benennen bez. allgemein „jenen Zeittheil mit Namen angeben"; bestimmen ist „entschieden festsetzen"; anberaumen, entweder ihn als Ziel oder Zeitgränze in irgend einer Sache, oder ihn als Zeitraum über eine Sache angeben, z. B. „die anberaumte Erscheinung" (Lessing). Beispiele: „Zur Untersuchung der Sache ist der 3. Juni angesetzt, und an dem benannten Tage müssen wir sämmtlich erscheinen." „Das Lebensalter des Dichters Ossian ist noch unbestimmt, weil die Nachrichten über ihn zu dürftig sind." „Der Sitzungstag ist anberaumt auf den 12. d. M." 2) Ansetzen und anberaumen deuten, wegen an, nur auf die zukünftige Zeit; benennen und bestimmen stehen auch von der vergangenen. Z. B. „Weder das Geburts- noch das Todesjahr Ossians lassen sich benennen, bestimmen"; ansetzen, anberaumen können hier nicht gesagt werden.

Anm. Anberaumen, nach Schmitthenner und Campe von Raum, ist wohl am Richtigsten mit Frisch, Adelung (I, 268 f.), Voigtel, Stosch, Maaß u. A. von dem im Ahd. häufig vorkommenden **râmên** zielen, als Ziel setzen (S. Graff II, 504.), von ahd. **hrâm**, mhd. **râm** das Ziel, der Zielpunct, abzuleiten, woher auch z. B. ahd. **anarâmôn** zielen, fordern, citare (Grimms Rechtsalt. 844.); in älteren niederd. Schriften **•up den Râm•** auf die bestimmte Zeit (Frisch II, 85.); niederd. **berâmen**, dän. **beramme**, = bestimmen, z. B. **•enen Dag be-**

*rämen*. (Brem. Niederſ. Wtbch. III, 429.); vor- u. verrâmen = beſtimmen, feſtſetzen (Daſ.) u. dgl. m. Friſch a. a. O. belegt denn auch durch Beiſpiele, daß man dasſelbe Wort bald ramen, bald remen (z. B. bei Kayſersberg), und bald raumen geſchrieben findet, ſo wie auch Rame = Zielpunct zuweilen als Raume vorkommt.

149. Anſprechen. Sich anmaßen. — Anſpruch. Anmaßung. — Ü. Sich etwas zueignen als das Seinige. V. 1) Anſprechen bez. dieß Zueignen, inſofern es durch Sprechen d. i. Worte-ſtellen geſchieht; ſich anmaßen, holländ u. niederſ. aanmatigen, aber durch die That. Ein anmaßender Menſch z. B. zeigt dieß nicht ſowohl durch ſeine Sprache, als auch in ſeinem Äußeren, in ſeinem Betragen. 2) Anſprechen (S. Nr. 150.) läßt unbeſtimmt, ob das Zueignen mit oder ohne Beſcheidenheit geſchehe. Anmaßen (S. Nr. 344.) bez. es mit Unbeſcheidenheit, Überhebung. Denn ſich anmaßen = ſich zu viel herausnehmen. Daher läßt 3) anſprechen (Vgl. Nr. 150.) unbeſtimmt, ob das Zueignen mit Recht oder Unrecht geſchehe; anmaßen aber wird nur von unrechtmäßigem Zueignen geſagt (S. Anmaßen Nr. 344.).

150. Anſpruch. Recht. Ü. Auf das, was uns zu fordern zuſteht, haben wir Anſpruch, ein Recht. V. 1) Anſpruch bez. nicht allein das Zuſtehen zu fordern in Betreff einer Sache, ſondern auch die Forderung ſelbſt. Z. B. „Regiert in Frieden! — Jedwedem Anſpruch auf dieß Reich entſag' ich" (Schiller, M. St. III, 4.). Recht dagegen bez. nur jenen Begriff und zwar allgemein in Beziehung auf das, was uns zu thun zuſteht, worunter denn das Fordern mitbegriffen iſt (S. Recht). Z. B. „Ich hab' ein Recht auf ſeine Dankbarkeit." 2) Anſpruch wird nur dann geſagt, wenn die zuſtändige Forderung geltend gemacht wird. Z. B. „Du nahmſt die Pferde von arab'ſcher Zucht — In Anſpruch, aus dem Nachlaß unſers Vaters. — Den Rittern, die du ſchickteſt, ſchlug ich's ab" (Schiller, Br. v. M.). „Bei allem Rechte auf des Königs Dankbarkeit blieb Johanna d'Arc ſtets anſpruchlos". 3) Anſpruch läßt urſpr. unbeſtimmt, ob man zu der Forderung befugt oder unbefugt ſei (S. Nr. 149.); Recht aber wird nur von zuſtehenden (befugten) Forderungen geſagt, und bez. darum bei dieſen die Zuſtändigkeit nachdrücklicher und reiner, als Anſpruch. Darum bleibt z. B. in obigem Beiſpiele aus der Br. v. M. zweifelhaft, ob Don Manuel auf die Pferde, die er vor ſeinem Bruder Don Ceſar in Anſpruch nahm, ein Recht hatte, oder nicht. Dagegen: „Er hat ein Recht an ſein Geſchöpf" (Schiller, d. Picc. III, 8.).

151. Anſtalt. Einrichtung. Ü. Die gehörige Anordnung von Dingen und das ſo Angeordnete. V. Anſtalt, inſofern die Dinge an ihre gehörige Stelle gebracht ſind, ſo daß das Ganze ſein Beſtehen hat; Einrichtung, inſofern die Anordnung ſo iſt, wie ſie dem Zwecke (der Richtung) gemäß ſein ſoll. So

kann z. B. eine sonst gute Anstalt in manchen Stücken eine schlechte Einrichtung haben, wenn dieselben unzweckmäßig angeordnet sind. Es ist in neuerer Zeit die Anstalt, die Einrichtung getroffen, daß auch auf den Dörfern im Winter Haustaufen Statt finden.

152. Anstand. Betragen. Benehmen. Ü. Die Art, wie der Mensch sich körperlich äußert. V. Anstand bez. dieß in den Geberden, der Stellung und Bewegung des Körpers, insofern dieselben dem Menschen anstehen d. h. an ihm wohlgefallen, woher denn Anstand schlechthin für „wohlgefällige oder sittlich schöne körperliche Äußerung" gesagt wird. Er ist hierin Ausdruck der Bildung und des feinen Gefühls des Menschen. Betragen ist die Äußerung des Menschen durch seine Handlungen als Ausdruck seiner geistigen Eigenschaften, seines Gefühls, seiner Gesinnung. Das Benehmen, von: sich mit jemanden benehmen = sich mit demselben in wechselseitige Beziehung setzen, ist das Betragen in Beziehung auf Andere, mit denen der Mensch in Berührung steht. Oft steht das Wort auch schlechthin für gutes Benehmen, z. B. „Er hat viel Benehmen." (S. Verhalten. Betragen. Benehmen). Beispiele: „Es gibt Männer, welche sich in der Gesellschaft mit Anstand zeigen und sich zu benehmen wissen, aber in ihrem Hause ihres rohen Betragens wegen gefürchtet sind." „Mancher hat in seinem Betragen nichts Tadelnswerthes, aber an seinem Benehmen ist vieles auszusetzen." „Er hat in seinem Betragen, in seinem Benehmen viel Anstand."

153. Anständig. Wohlanständig. Schicklich. — Anständigkeit. Wohlanständigkeit. Schicklichkeit (der Schick). Ü. Was sich äußerlich der innern (sittlichen) Würde gemäß zeigt. V. Anständig, urspr. „dem Anstande gemäß" (S. Anstand), ist hier von Anstand abgeleitet, insofern dieses Wort schlechthin für „wohlgefällige d. i. sittlich schöne körperliche Äußerung" gebraucht wird. Wohlanständig ist das verstärkte anständig. Schicklich, urspr. „was sich schickt" (S. Ziemen. Schicken) = zusammen paßt oder angemessen ist, bez. auch: „was den äußeren Verhältnissen angemessen ist, mit ihnen übereinstimmt". Daher ist zwar alles, was anständig und wohlanständig ist, zugleich auch schicklich; aber nicht alles Schickliche ist zugleich an- und wohlanständig. Es ist z. B. schicklich und anständig, daß eine Wittwe ihr Trauerjahr vorübergehen läßt, ehe sie wieder heiratet. Wenn aber ein bejahrtes Frauenzimmer heiraten will, und sich dabei wie ein verliebtes Mädchen geberdet; so ist dieß, wenn auch gerade nicht unanständig, doch gewiß nicht schicklich. Wenn ein Bettler die erhaltenen Almosen unnütz anwendet, so handelt er, wie es nicht schicklich für ihn ist, und nicht anständig. Der Priester aber und der Levit, welche an dem von den Mördern Zerschlagenen

vorüber gingen, ohne ihm zu helfen, betrugen sich zwar nicht unanständig, aber in hohem Grade unschicklich.

Anm. Der Schick = 1) die Art, sich in etwas zu schicken, 2) Angemessenheit zu den Verhältnissen, ist im Hochdeutschen ungewöhnlich, und kommt nur selten vor. Z. B. «Nun da sieht man's! Der Saus und Braus — Macht denn der den Soldaten aus? — Das Tempo macht ihn, der Sinn und Schick, — Der Begriff, die Bedeutung, der feine Blick» (Schiller, Wall. Lag. 6.).

154. Anständig. Bescheiden. Ehrbar. Sittsam. — Anständigkeit. Bescheidenheit. Ehrbarkeit. Sittsamkeit. Ü. Äußerlich mäßig (äußerliche Mäßigkeit) im Verhältniß zu der der Person eigenen Würde. V. Anständig heißt dieß, insofern es anstehet d. i. wohlgefällig, dem Anstande (S. Nr. 152.) gemäß ist; bescheiden = mäßig in Ansprüchen, die die Person ihrer Würde gemäß machen kann (S. Bescheidenheit Nr. 460.)[1]; ehrbar, insofern jene Mäßigkeit Ehre, äußerliche Achtung bringt (S. Ehrbar Nr. 524.); sittsam, insofern sie den guten Sitten (S. Gebrauch. Sitte) gemäß ist (S. Gesittet. Sittsam). Beispiele: „Es ist weder anständig, noch sittsam, noch ehrbar, noch bescheiden, wenn ein junger Mensch in Gesellschaft älterer und erfahrener Männer vorlaut ist." „Ein ehrbares und sittsames Frauenzimmer wird nie anders, als anständig gekleidet erscheinen; ein schönes Frauenzimmer, welche trotz ihren Reizen in den Ansprüchen mäßig ist, benimmt sich bescheiden." Von dem großen Violinspieler Scheller aber war es gewiß nicht Bescheidenheit, wenn er im Ernste zu sagen pflegte: „Es gibt nur Einen Gott und Einen Scheller!

1) Daher bescheiden ehedem als Ehrentitel, für discret. Z. B. «Baumgarten, sagt Ihr? Ein bescheidner Mann!» (Schiller, Tell I, 4.). Doch könnte hier bescheiden auch = verständig, einsichtsvoll sein, wie es ehedem im Gebrauche war (S. Nr. 460.).

155. Anstatt (an Statt), statt. Für. Ü. Da, wo ein Anderes sein sollte. V. 1) Dieß bez. anstatt (an Statt), welches zuweilen auch geradezu statt geschrieben wird, ohne Nebenbegriff; für aber, urspr. mit vor einerlei (S. Für) und erst im Neuhochdeutschen unterschieden, meistens mit dem stärkeren oder dunkelen Nebenbegriff „zum Beßten". Beispiele: „Sauget meine Milch anstatt der Galle!" (Schiller, Macb. I, 10.). «Der [vater] sande mich her *an* ir [ihrer, nämlich der Frau] *stat*» (*Iwein* 6047.). „Also ward Jonathas ihr Fürst, und regierte an seines Bruders Statt" (1 Makk. 9, 31.). „Dort zum Lohne, — Statt dem Sohne, — Reicht ein Vater dir die Hand" (Grillparzer). „Da tritt kein Anderer für ihn ein, — Auf sich selber steht er da ganz allein" (Schiller, Wall. L.). „Sie wäre gern für ihn gestorben, wenn es hätte möglich sein können." 2) Mit anstatt oder statt werden auch Sätze verbunden, was

mit für nicht geſchieht. Z. B. „Ach, ich muß Euren Jammer noch vergrößern, — Statt ihn zu heilen" (Schiller, Tell I, 4.).

Anm. Im Ahd. wurde für (vor) auch geradezu in dem Sinne von ſtatt, anſtatt geſetzt, wie Graff (althochd. Präpoſitionen S. 138.) zeigt. Es iſt aber auch im Neuhochd. nicht ſelten.

156. Anſtechen. Anzapfen. Anzwacken. U. Jemanden empfindliche Worte ſagen. V. Anſtechen, was immer mehr veraltet, hat, wegen ſtechen, den Nebenbegriff, daß das Geſagte demjenigen, an den es gerichtet iſt, wehe thut, ihn ſchmerzt. Z. B. „Xenokles, den Ariſtophanes in ſeinen Fröſchen anſticht" (Leſſing). Anzwacken hebt, wegen zwacken (S. Kneipen. Zwacken), das Empfindliche der Worte hervor. Z. B. „Des Pfarrers Muthe ſchimpft aus Neid — Und zwackte mich gar an" (Hagedorn). „Was ward deß mir Gewinn, wenn die mir zuſagenden Rechte — Du mit Gewalt anzwackſt" (J. H. Voß, in Horaz Epiſt. II, 2, 23.). Anzapfen, aus anzupfen verdorben, führt den Nebenbegriff des Muthwilligen und Neckiſchen (S. Nr. 121.).

Anm. Dem deutſchen Ausdrucke anzwacken ähnlich iſt lat. carpere in der Bedeutung: Einen mit Worten zwacken.

157. Anſtecken. Anzünden. Ü. Machen, daß etwas anfängt zu brennen. V. 1) Anzünden, goth. intandjan (Luk. 3, 17.), bez. geradezu „in Brand (Feuer) ſetzen dadurch, daß ein Gegenſtand an einen andern gebracht wird". Anſtecken bez. dieß nur bildlich, indem Feuerſtoff aus dem einen Gegenſtand in den andern übergeht. 2) Darum mag auch vielleicht anſtecken mehr ein niedrigerer Ausdruck ſein, als anzünden (S. Campe: Anſtecken). So ſpricht z. B. bei Schiller in Wallenſt. Lager der Jäger: „Ein Reich von Soldaten wollt' er gründen, — Die Welt anſtecken und entzünden." 3) Anſtecken iſt alſo „mittheilen" und ſteht, wegen ſtechen, nur von Empfindlichem und Üblem, wie Krankheiten u. dgl. Z. B. „Die Schwärmerei ſteckt wie der Schnupfen an" (Wieland). Anzünden wird von allem geſagt, wovon das Bild des Feuerelementes, wie Feuer, Gluth, Licht u. dgl. gebraucht iſt. Z. B. „Auch in den Herzen der Heiden ward der Glauben angezündet." „O laſſ' an meinem Leben mich das deinige — Anzünden!" (Schiller, Br. v. M.). „Die Schwärmerei ſteckt an, aber ein frommer Eifer wird angezündet."

Anm. Anſtecken iſt eine abgeleitete Bedeutung vom altd. anstëchen anſtechen. Z. B. «Als man daz fur [Feuer] dar *ane stach* [anſteckte] — — — — Sie enkvnden ez nie — Er quicken [beleben, entflammen] noch *enzvnden*» (*Herbort's trojan. Krieg* 15812 u. 15815 f.). Zünden wie in dem eben angeführten Beiſpiele dagegen, ahd. zuntjan, bed. in Feuer bringen. Die Wurzel des Wortes iſt das keltiſche tan Feuer (Brem. Niederſ. Wtbch. V, 130.), woher auch irländiſch tinne und tandawd Brand. Durch t- und d-Ableitung ſind daraus gebildet goth. tandjan zünden (Luk. 15, 8.), agſ. tendan, isländ. tenda, ahd. zander glühende Kohle, z. B. «Ar sinero irbolgeni [Zorn] rouh [Rauch], unde

fiur inbrinnet fone sînemo anasiune [Angeſicht], irlosschene *zanderen* [erloſchene Kohlen] uuurden inzundet [entzündet] fone imo. (*Notker*, Ps. 17, 9.). »Sô [als] sie thô arstigun [ausſtiegen] in erda, gisâhun *zantron* ligente [ſahen ſie Kohlen liegen], inti [und] fisg obaligentan [darauf liegen] inti brôt.« (*Tat.* CCXXXVII, 1.). Deßgleichen daher zünden, noch oberd. = leuchten, und Zunder, ahd. zuntro, agſ. tender und tyndre = Kohle und Feuerſchwamm. Mit Grund iſt darum ein ſtarkes Verbum zünden, zand, gezunden, ahd. zintan, Prät. zant, Particip. zuntanêr, anzunehmen, welches noch im oberd. gezunden, das auch bei Schriftſtellern vorkommt, fortlebt.

158. Anſtehen. Sich bedenken. Sich beſinnen. Ü. Die Entſchließung zu etwas noch hinausſetzen. V. 1) Anſtehen bez. dieß, inſofern an der Sache ſtehen geblieben und ſo nicht zur Entſchließung fortgeſchritten wird, es mag nun dieß aus Gleichgiltigkeit oder andern Gründen geſchehen. Sich bedenken und ſich beſinnen zeigen an, daß dabei der Geiſt der Perſon, welche zur Entſchließung nicht kommen kann, thätig iſt. 2) Die Unterſcheidung von ſich bedenken und ſich beſinnen ergibt ſich aus der Vergleichung von Denken und Sinnen Nr. 464.

159. Anſtößig. Ärgerlich. Ü. Den guten Sitten zuwider und dadurch Andere beleidigend. V. Anſtößig deutet vornehmlich darauf, daß eine ſolche Handlung Andern empfindlich iſt (S. Anſtoßen Nr. 130.), weil ſie das ſittliche Gefühl verletzt. Ärgerlich wird geſagt, inſofern eine ſolche Handlung auf die Sittlichkeit Anderer übel, verderblich wirkt. Z. B. „Der franzöſiſche Hof zu den Zeiten Ludwig des XIV. und XV. war der ganzen Nation ärgerlich, obwohl er in ſeinem Laſter nicht einmal etwas Anſtößiges fand.“ «Sie ne mahton [mochten] mir nehein [keine] *argerunge* sîn, uuanda [weil] sie ne mahton mih kechêren nah in [ihnen].» (*Notker*, Ps. 128, 2.). „Fluchworte älterer Perſonen ſind kleinen Kindern zwar nicht anſtößig, wenn dieſe noch nicht wiſſen, was ſie bedeuten; allein ſie ſind den Kindern ärgerlich, weil ſie ſie leicht annehmen und zum Böſen gewöhnen“ (Nach Eberhard).

Anm. Dieſe angegebene Bedeutung von ärgerlich ergibt ſich aus ahd. argerôn und giargerôn (Graff I, 414 f.) = ſchlecht machen, verderben, z. B. »Fone unrechtemo man lôse mih, daz ih fone imo *geargerot* [verdorben] ne. [nicht] uuerde.« (*Notker*, Ps. 139, 1.). »Die vohon [Füchſe] die de wingarton *geargerent* [verderben].« (*Willeram* II, 15.). »Min sêla ze nemenne, daz chit [heißt], mih ze *argeronne* [verderben].« (*Notker*, Ps. 30, 14.). (S. Übel. Arg.)

160. Anthun. Erweiſen. Erzeigen. Zufügen. Ü. Eine Handlung an jemanden richten. V. Dieß wird überhaupt durch anthun bezeichnet, inſofern jede Handlung eine Thätigkeit iſt. Erweiſen und erzeigen drücken nicht geradezu die Richtung an jemanden aus, wie dieß z. B. in anweiſen (S. Nr. 136.) der Fall iſt, ſondern vielmehr ein Erkennen- oder Sehen-laſſen der Handlung, die an jemanden gerichtet iſt. Wie ſich die beiden Wörter von einander unterſcheiden, ſ. „Zeigen.

Weisen." Zufügen bez., wegen fügen, eine zum Zwecke angeordnete Handlung, und in zu eine größere Annäherung der Handlung (S. An-, Zudringlich); daher zufügen = „eine angeordnete Handlung an jemanden in böser Absicht ausüben." Z. B. „Ein Wrangel war's, der vor Stralsund viel Böses — Mir zugefügt" (Schiller, W. T. I, 5.). Die übrigen Ausdrücke werden von Gutem und Bösem gesagt. Z. B. „Gebiete Schweigen jenen rohen Stimmen, — die sich erdreisten, deinem Königswillen — Zwang anzuthun" (Schiller, M. St. IV, 9.). „Dem Gesandten ward große Ehre angethan." „Ja, würdig hast du stets mit uns verfahren, — Mein Feldherr, uns geehrt durch dein Vertraun, — Uns Gunst erzeigt vor allen Regimentern" (Schiller, Wall. T. III, 15.). „Mich soll das Reich als seinen Schirmer ehren, — Reichsfürstlich mich erweisend, will ich würdig — Mich bei des Reiches Fürsten niedersetzen" (Schiller, d. Picc. II, 5.).

161. Antrieb. Reizung. Triebfeder. Ü. Was zu einem Streben nach etwas anregt. V. 1) Reizung und Antrieb bezz. dieß sowohl als innere, als auch als äußere Anregung. Der Sporn z. B. ist ein Antrieb für das Pferd zum Laufen, und Elisabeth sagt von der Schönheit der Maria Stuart: „Das also sind die Reizungen, Lord Lester, — Die ungestraft kein Mann erblickt" (Schiller). „Der Antrieb, die Reizungen zum Ruhme sind oft unbezwinglich." Triebfeder, von der Feder in einer Maschine z. B. einer Uhr hergenommen, wird nur von innerer Anregung gesagt, z. B. „Eigennutz ist die Triebfeder der Handlungen bei vielen Menschen." 2) Reizung, von reizen = hinreißen, heftig antreiben (S. Reiz Nr. 140.), ist von stärkerer Bezeichnung als Antrieb und Triebfeder, also = ein heftiger Antrieb. „Doch kehrete sich der Herr nicht von dem Grimm seines großen Zornes, damit er über Juda erzürnet war um aller der Reizung Willen, damit ihn Manasse erreizet hatte" (2 Kön. 23, 26.). Antrieb deutet klar darauf hin, daß der Trieb an d. i. zu etwas hingehe, während Triebfeder dem vorhin erwähnten Bilde gemäß eig. das Werkzeug, das zum Handeln treibt, bezeichnet, woher denn auch z. B. ein Mensch, welcher bei Handlungen das Ganze leitet, gleichsam die Seele des Ganzen ist, die Triebfeder desselben genannt wird. 3) Endlich unterscheidet sich Reizung auch dadurch, daß es, wegen -ung, die Handlung des Reizens anzeigt.

162. Antworten. Beantworten. Entgegnen. Erwiedern. Versetzen. Ü. Auf Worte eines Andern etwas sagen. V. Dieß wird durch antworten, ahd. antwurtjan, goth. andavaurdjan, deutlich bezeichnet; denn Antwort, ahd. daz u. diu antwurti, goth. andavaurdi, ist eig. „Gegenwort" d. i. was auf etwas Anderes gesagt wird. Allgemeiner ist die Bezeichnung des Begriffs durch entgegnen, weil dieß nicht im

Worte bestimmt ausdrückt, daß es mit Wort oder Rede geschehe. Häufig ist auch in entgegnen der Nebenbegriff hervorgehoben, daß dasjenige, was gesagt wird, den Worten des Andern entgegen sei, d. i. das Gegentheil von ihnen ausdrücke. Erwiedern ist eig. wie noch in der Rechtssprache einiger Gegenden (S. Adelung, Campe, Voigtel): „wiederholen" d. i. das Nämliche noch ein Mal thun (S. Wieder Nr. 20.). Hier empfängt das Wort den Begriff: „zurück thun" d. i. auf eine an jemanden gerichtete Thätigkeit eine gleiche zurück (wieder) erhalten. Daher wird erwiedern nicht allein von Worten, sondern auch von Handlungen gesagt, — also: 1) wenn auf eine Handlung eine andere zurück gegeben wird, z. B. „Er erwiederte meinen Gruß, meine ihm erzeigte Wohlthat" u. s. w.; 2) wenn auf Worte andere Worte zurück gegeben werden, z. B. „Auf meine Frage erwiederte er." „Jener sprach's, und ich selbst antwortete, solches erwiedernd" (J. H. Voß, Odyss. XI, 504.). Beantworten bez., wegen be- (Vgl. Bezwecken Nr. 70.) auf die Worte eines Andern nach deren ganzen Inhalte und Umfange antworten, so daß diese Antwort genügt. Wenn z. B. auf die Frage, was eine Parabel sei, gesagt wird „ein Gleichniß": so ist zwar auf die Frage geantwortet worden, aber sie ist nicht beantwortet; denn es ist bloß eine Übersetzung des Wortes in's Deutsche genannt worden, und nicht sein Begriff angegeben, so daß man vollkommen erkennen kann, was unter dem Ausdruck Parabel verstanden wird. Versetzen bed.: „auf die Worte eines Andern nachdrücklich und eindringlich sagen". Z. B. „Doch warn' ich dich, dem Glück zu trauen! — Versetzt er mit besorgtem Blick" (Schiller). „Und diese Pflicht, mein Sohn, versetzt — Der Meister, hast du frech verletzt" (Ders.). Diese Bedeutung von versetzen entwickelte sich wohl aus der: „jemanden Empfindliches anthun", z. B. „Er hat ihm einen Hieb versetzt." Diese aber ist entsprungen aus dem Begriffe: durch Setzen hemmen und dadurch Gewalt anthun, z. B. «Tristan gie durh die stat; — swâ im diu strâze was *versat* [versperrt], — mit dem kolben, den er truok, — machet' er si wît gemuok» (*Trist.* u. *Isôlt* in Ulrichs Fortsetzung 2733 ff.). Übrigens kann versetzen nur von Personen gesagt werden, die in einer Unterredung begriffen sind, weßhalb das Wort nicht absolut stehen darf, wie die übrigen Ausdrücke, z. B. Er hat mir auf mein Schreiben heute geantwortet, erwiedert, entgegnet (wenn die Antwort andere Bestimmungen enthält, die denen im Schreiben entgegen sind); allein „versetzt" sagt man hier nicht.

Anm. Erwiedern schreiben Manche erwidern, und legen dem Worte bloß den Begriff bei: «sagen, was den Worten des Andern entgegen oder zuwider ist». Dieß ist aber weder sprachgebräuchlich, noch der Entstehung des hier verglichenen Begriffs in dem Worte gemäß, der sich erst spät bildete. — Adelung, Voigtel und Maaß leiten die hier verglichene Bedeutung von versetzen aus versetzen = umsetzen, umtauschen, verpfänden her, z. B. «Schlechte Geldsorten gegen bessere ver-

setzen» (Adelung) = umtauschen; «seinen Mantel versetzen» = gegen Geld u. dgl. als Pfand geben. Stosch, Eberhard, Campe aber leiten, wie oben, von versetzen = jemanden Empfindliches anthun.

163. Anwachs. Anwuchs. Zuwachs. Ü. Das, was durch Hinzukommen vermehrt. V. 1) Anwachs oder Anwuchs sieht besonders auf die Vermehrung oder Vergrößerung von dem Dinge aus, das dieselbe an sich trägt. Zuwachs bez. eine Vermehrung eines Dinges nur als ein zu diesem Hinzugekommenes. Der Anwachs eines Tones z. B. in seiner Stärke wird darum nicht Zuwachs genannt; eben so der Anwachs (Anwuchs) des Wassers von dem Anschwellen desselben, u. s. w. Aber der Zuwachs eines Gartens, d. i. das zu diesem hinzugekommene Stück Land, ist insofern ein Anwachs oder Anwuchs des Gartens, als man es von dem Garten aus als Vermehrung desselben betrachtet. 2) Der Anwachs oder Anwuchs ist immer mit seinem Dinge, welches er vermehrt, unmittelbar verbunden; — schon ahd. heißt anagauuahsan angeboren sein (Graff I, 685.). Der Zuwachs kann auch nicht unmittelbar mit dem Dinge, wozu er gekommen, verbunden sein. Durch einen angekauften Garten z. B. haben meine Gärten einen Zuwachs erhalten; es ist aber kein Anwachs, denn nicht allein meine Güterstücke liegen getrennt von einander, sondern auch der Garten wieder von ihnen. 3) Anwuchs ist jetzt mehr gebraucht als Anwachs, vielleicht weil gegenwärtig einfach nur der Wuchs gebräuchlich ist, während ahd. nur uuahst (goth. uuahstu) und uuahs z. B. in uuînuuahs Weinwuchs sich findet. Z. B. „Den noch unmündigen Anwachs" (J. H. Voß, Luise I.).

164. Anwandeln. Ankommen. Ü. Befallen werden, von Gutem oder Bösem, mit dem Nebenbegriffe, daß es bald vorübergehe. V. Ankommen bez. dieß überhaupt; anwandeln mehr, daß es weniger schnell geschehe (S. Gehen. Wandeln), so wie denn auch das Wort edler ist als ankommen, weil wandeln eig. nur von dem Gehen oder Kommen des Menschen gesagt wird. An bez. das Nahen des Zustandes. Z. B. „Es kam sie eine Furcht an." „Was wandelte den Ritter an?" (Schiller, M. St. II, 8.). „Der Schlaf, eine Ohnmacht wandelt ihn an."

165. Anwehen. Anfachen. Anblasen. Ü. Durch Bewegen der Luft zum Brennen erregen, eigentlich und figürlich. V. Anwehen, ahd. anauuâhan, bez. dieß durch jedes Bewegen der Luft; denn wehen ahd. uuâhan und uuejan und Wind ahd. uuint = Luftbewegung sind eines Stammes. Anfachen, da fachen, ehedem vachen, höchst wahrscheinlich eine Verstärkungsform von wehen ist, wo ch für h sein muß (Vgl. der Fächer, landsch. in der Wetterau die Facht, von fachen, weil damit Kühlung zugeweht wird), bez. ein starkes Bewegen der Luft und daher ein starkes Erregen. Anblasen drückt den stärksten Grad

aus; denn blasen ahd. plâsan (die Wurzel pla ist der Form nach = lat. fla-re wehen) bed.: „die Luft mit Gewalt forttreiben", und so „in starke Bewegung setzen." Diese Grabbezeichnung der Wörter ist auch figürlich bewahrt; nur ist hier anwehen, wiewohl ahd. anagimmâtaz angetrieben (Graff I, 622.) bedeutet v. anauuâhan, in Bezug auf Gefühle und Leidenschaften nicht mehr gebräuchlich, aber von Einwirkung auf Körper nach dem Bilde des Luftzuges, z. B. „Kalt wehten Entsetzen und Grausen sie an" (Bürger). Übrigens werden von allem, wovon das Bild des Feuerelementes und Brandes gebraucht wird, die Ausdrücke gesetzt. Z. B. „Sie wehten das Feuer gelind an." „Uns hält ein Gott zusammen, — Erneuert unsre Flammen, — Er hat sie angefacht" (Göthe). „Hier selbst, im Friedenssitze meines Reichs, — Blies er mir der Empörung Fackel an" (Schiller, M. St. III, 4.).

166. Anwenden. Gebrauchen. Nutzen. Sich bedienen. Ü. Mit etwas als Mittel zu einem Zwecke thätig sein. V. Anwenden, ahd. anauuentjan (Graff I, 758.), = (es) an den Zweck wenden d. i. die Richtung zu dem Zwecke hin geben, so daß er erreicht wird, es mag mit größerem oder geringerem Aufwand von Kräften geschehen. Gebrauchen (S. Brauchen) = mit etwas wirksam sein zum Zwecke. Nutzen = Genuß nehmen, Vortheil ziehen von etwas, wie schon ahd. nuzôn (S. Nutzen). Sich bedienen eines Dinges = dasselbe zu seinem Dienste gebrauchen; das Wort kann daher nur von solchen Dingen gesagt werden, die sich in unserer Gewalt befinden, über welche der Gebrauchende Herr ist. Aus diesen Unterscheidungen ergeben sich zugleich folgende: 1) Anwenden wird nur von Sachen gesagt, d. i. Dingen, die nicht selbstthätig sind; gebrauchen, nutzen, sich bedienen werden eben so wohl von selbstthätigen Dingen gesagt. 2) Anwenden und gebrauchen stehen in Bezug auf guten und bösen Zweck; nutzen, sich bedienen nur in Bezug auf einen Zweck, der uns angenehm ist. Man wendet z. B. seinen Verstand an, gebraucht, nutzt ihn, bedient sich seiner. Man gebraucht, nutzt einen Menschen, ein Pferd, bedient sich derselben, aber wendet sie nicht an. Man nutzt die Anwesenheit eines Freundes, bedient sich derselben, um manches zu besprechen. Nicht selten wird das Gift zum heimlichen Morde angewendet, gebraucht.

167. Anwesend. Gegenwärtig. Zugegen. Ü. An dem bezeichneten Orte befindlich. V. 1) Dieß bez. ohne Nebenbegriff anwesend = an etwas seiend; gegenwärtig, insofern wir das Dasein unmittelbar empfinden, es uns unmittelbar zum Bewußtsein kommt; zugegen = am Orte in der Richtung zu uns, ohne das Sein besonders zu bezeichnen, wie die beiden andern Ausdrücke. Also z. B. „Er ist anwesend" = nicht getrennt von uns im Raume, bei uns; „gegenwärtig" = wir empfinden sein Dasein unmittelbar; „zugegen" = in der Rich-

tung zu uns, nicht abgewendet von uns. Man sagt darum: „Gott ist gegenwärtig"; aber nicht: „anwesend" oder „zugegen". 2) Gegenwärtig steht auch von der Zeit, und ist dann so viel als: in der Zeit der Rede. Die übrigen Ausdrücke stehen bloß vom Raume.

Anm. Anwesend, ahd. anauuesant, von dem veralteten anwesen, ahd. anauuesan. Z. B. »Alsô manigiu sêr mir *anauuaren*« (*Notker* Ps. 93, 19.) also manchen Schmerz ich an mir hatte. »Daz imo *anauuesenda* peccatum« (Derſ. Ps. 118, 3.) die ihm anklebende, in (an) ihm ſeiende Sünde. Das Wort ist das Gegentheil von abwesend Nr. 68., woselbst das einfache wesen erklärt ist. Gegenwärtig, ahd. gaganuuartic, bei Otfried geginuuertig, von Gegenwart, ahd. gaganuuart, bei Otfried geginuuerti, altd. sinnverwandt mit anauuartic anwärtig = gegenwärtig (Graff I, 999.), ist eig. (zu=)gegenseiend mit dem Nebenbegriffe der Bewegung oder des Wirkens. Denn das Wort *-wart*, woher auch =wärts (S. Allerwärts Nr. 89.), ist desselben Ursprungs mit sanskr. writ od. wart (eig. wṛt) gehen, sich wohin wenden, wo aufhalten, sein, bestehen, daher wirkend sein (S. Allerwärts Nr. 89.). Dunkler übrigens als gegen in Gegenwart bez. nun ant (= gegen) in ahd. antuuart = Gegenwart, wie in Antwort = Gegenwort.

168. Anzeigen. Ansagen. Andeuten. Benachrichtigen. Melden. Anmelden. Ü. Jemanden etwas zu wissen thun. V. 1) Anzeigen (S. Zeigen) bez. dieß, insofern dieses Etwas jemanden zu Gesicht gebracht und so zu wissen gethan wird; ansagen, wenn es mündlich geschieht; andeuten, von dem Deuten mit dem Finger als körperlichem Ausdruck des Befehlens und auch aus der Urbedeutung des Wortes (S. Deuten Nr. 260.), wenn es von Höheren gegen Geringere geschieht; benachrichtigen = in Nachricht setzen, wenn es als Nachricht zu wissen gethan oder gegeben wird. Melden aber, ahd. meldôn, ist allgemein = zur Kenntniß übergeben, — anmelden, insofern dieß an jemanden geschieht. Diese Bedeutung von melden erhellt aus dem Altdeutschen [1]). 2) Melden kann allgemein stehen, ohne eine bestimmte Person zu bezeichnen, der etwas zur Kenntniß übergeben wird. Benachrichtigen deutet, wegen be= (S. Bezwecken Nr. 70.), auf eine bestimmte Person, die in Kenntniß gesetzt wird, als Object. Die übrigen Ausdrücke haben in an eine Person der Richtung, welcher etwas zu wissen gethan wird. Einen Sterbfall z. B. läßt man den Bekannten in dem Wohnorte ansagen, und zeigt ihn in öffentlichen Blättern an, um entfernte Freunde davon zu benachrichtigen. Bei hochgestellten Personen läßt man sich melden oder anmelden, um vorgelassen zu werden. Dem Bittsteller wird angedeutet, daß sein Gesuch nicht genehmigt sei.

1) »Joseph thô iro [Maria's] gomman, mit thiu her reht man uuas inti ni uuolta sie *meldôn* [zur Kenntniß bringen, nämlich daß sie schwanger war], uuolta tougolo [heimlich] sie forlazzan« (*Tat.* V, 7.). Von Petrus, den seine Sprache als Galiläer verrieth, heißt es: »Ni tharft es, quâtun [sprachen sie], lougnen, thîn sprâcha scal thih ougen [zeigen], —

**Thinn uuort nuz, thiu *meldont* thih in driuua** [in Treue]» (*Otfr.* **IV, 18. 28.**). »**Judas *meldet*** [verräth] **christum iudeis**« (*Notk.* **Ps. 18. 3.**).

169. Anzeigen. Bekannt machen. Eröffnen. Offenbaren. Entdecken. Verrathen. Ü. Etwas zur Kenntniß bringen. V. 1) Anzeigen, bekannt machen und eröffnen bezz. dieß mit dem Nebenbegriffe, daß es mit Absicht geschehe; die übrigen Ausdrücke können diesen Nebenbegriff verbinden oder nicht. 2) Bekannt machen bed. allgemein: „etwas zur Kenntniß bringen". Die übrigen Ausdrücke bezz. auch und vornehmlich: „Zur Kenntniß bringen an einzele Personen." Ein neues Gesetz z. B. wird bekannt gemacht, weil es für Alle gilt; aber es wird dann nicht angezeigt, eröffnet u. s. w., wie wenn davon nur einzele Personen in Kenntniß gesetzt würden. Darum auch eine „öffentliche Bekanntmachung"; aber „eine Todesanzeige", „eine gerichtliche Eröffnung an die streitenden Parteien", u. s. w. 3) Eröffnen und offenbaren werden von Personen nur gesagt, wenn die eigene Person zur Kenntniß gebracht wird, z. B. „Joseph offenbarte sich seinen Brüdern, Jesus nach seiner Auferstehung seinen Jüngern." Die übrigen Ausdrücke setzen auch andere Personen außer der eignen in's Object. 4) Anzeigen ist aus Nr. 168. deutlich. Eröffnen, ahd. arollanôn (Graff I, 168.), eig. = ausöffnen, bez.: dasjenige, was verschlossen, verborgen, nicht gesagt war, zur Kenntniß bringen (S. Öffnen), und zwar, wegen er- (S. Nr. 195. 244.), geradezu, ohne Umstände zu machen. Deßhalb wird auch besonders das Wort mit dem Nebenbegriff des Vertrauens, der Traulichkeit gebraucht. Z. B. „Als ihn der Richter freundlich behandelte, machte er ihm endlich über seine That Eröffnungen." „Einem Freunde sein Herz eröffnen." Offenbaren, von offenbar (S. Offenbar), hebt hervor, daß dasjenige, was man zur Kenntniß bringt, in seinem ganzen Umfange, vollständig (baar) zur Kenntniß gebracht werde, namentlich wenn man durchaus nicht zu dieser Kenntniß gelangen konnte, die Verborgenheit des Gegenstandes schwer zu durchdringen war. Z. B. „Da sagte er ihr sein ganzes Herz. — — Da nun Delila sahe, daß er ihr alle sein Herz geoffenbart hatte" (Richt. 16, 17. 18.). So heißt es auch, daß sich Gott durch seinen Sohn und die Propheten offenbart habe. Entdecken bed.: dem, was geheim ist und bleiben soll, die Decke nehmen, und es dadurch zur Kenntniß Anderer bringen (S. Entdecken). Verrathen bez. dieß, insofern es in böser Absicht geschieht oder in strafbarer Weise, nur von denjenigen, die des Geheimnisses theilhaftig sind. Diese Bedeutung hat schon ahd. farrâtan, wahrscheinlich urspr. „aus seinem Besitz geben", gleichsam „fortrathen", wie entrathen; denn Rath heißt auch Besitz, Vermögen, z. B. in Hausrath, Vorrath u. dgl. Daher dann zunächst verrathen = übergeben mit dem Nebenbegriffe der Treulosigkeit. So verrieth z. B. Judas den Heiland, indem er ihn treulos seinen Feinden überlieferte. Gleicher

Weise verräth ein Befehlshaber seine Festung durch treulose Übergabe an die Feinde, ein falscher Freund das ihm anvertraute Geheimniß, u. a. m.

170. Anzeigen. Bezeichnen. Bedeuten. Andeuten. Ausdrücken. Ü. Zu erkennen geben" (Voigtel. Maaß). V. 1) Anzeigen s. Nr. 168. Bezeichnen ist: „zu erkennen geben durch unterscheidende Merkmale (Zeichen)". Bedeuten, mhd. bediuten, und andeuten haben den Begriff: „etwas kenntlich machen, so daß man es weiß und versteht, was es sein soll." (S. Deuten Nr. 260.). Z. B. „— Die Wahlfreiheit der böhm'schen Kron' — Das wird bedeutet durch den runden Hut — Und durch das wilde Roß" (Schiller, d. Picc. IV, 5.). Ausdrücken = etwas, das im Innern ist, im Äußern zu erkennen geben, z. B. Gedanken, Gefühle, bei Wörtern den Begriff. Z. B. „O welche Wollust! welch Entzücken! — Vergebens wünsch' ich's auszudrücken, — Mit welcher Brünstigkeit die Frau den Mann umfieng!" (Gellert). Hier würden die übrigen Ausdrücke nicht gesagt werden können. Aber wenn es heißt: „Der Ruf des Nachtwächters bezeichnet, bedeutet die Stunde in der Nacht, zeigt, deutet sie an"; so sagt man nicht, daß er sie ausdrücke. 2) Bezeichnen, bedeuten (wegen be- — s. Bezwecken Nr. 70.) gehen zunächst auf den Gegenstand (das Object) in seinem Umfange (S. Beantworten Nr. 162.); anzeigen und andeuten dagegen, wegen an, zunächst auf die Person, der etwas zu erkennen gegeben werden soll. Z. B. „Die Pockennarben im Gesichte eines Menschen zeigen an [deuten an], daß er die Pocken gehabt habe, aber sie bezeichnen oder bedeuten es nicht" (Eberhard).

171. Anziehen. Anlegen. Ankleiden. Ü. An den Körper thun, was zu dessen Bedeckung und Schmuck gebraucht wird. V. 1) Dieß bez. ankleiden eigentlich, weil Kleid der eigentliche Name der Körperbedeckung ist (S. Kleid). Anlegen und anziehen aber sind vom Allgemeinen auf das Besondere übergetragen. 2) Ankleiden wird von allen Kleidungsstücken zusammengenommen gesagt, wenn sie an den Körper gethan werden; anziehen und anlegen werden von den gesammten, wie den einzelen Kleidungsstücken gesagt. Daher gebraucht man ankleiden nur von den Personen, anziehen ebensowohl von den Kleidungsstücken, und anlegen jetzt nur noch von diesen (S. Adelung u. Campe). Man kleidet, zieht sich, legt seinen Staat an; aber man zieht, legt Weste, Rock u. s. w. an, und sagt nicht, daß man sie ankleide. 3) Anziehen wird von solchen Kleidungsstücken gesagt, die an den Körper oder seine Theile gezogen werden; anlegen steht auch von solchem, das bloß an den Körper oder andere Kleidungsstücke gelegt und befestigt wird, wie es z. B. namentlich bei Schmuck geschieht. Stiefel, Strümpfe, Röcke u. s. w. werden angezogen; Stirnbänder, Schnallen u. s. w. werden angelegt. 4) Anlegen hat daher und als das ungewöhnlichere

Wort in dieser Bedeutung etwas Feierliches und Edles, weßhalb es auch in solchen Beziehungen vorzugsweise gebraucht wird. Z. B. „Sie hat wohl nicht ohne Ursache ihren ganzen Staat angelegt“ (Gellert). Trauer anlegen u. dgl. m.

172. Anzug. Tracht. Ü. Die künstliche Bedeckung des menschlichen Körpers, insofern sie Bekleidung desselben ist. V. An sich wird sie durch Anzug, von anziehen (S. Nr. 171.), bezeichnet, durch Tracht in Hinsicht der Art des Tragens d. i. nach Form, Stoff und dessen Bildung. So können z. B. Bauern und Vornehme einerlei Anzug haben; aber gewiß ist die Tracht verschieden. Die Schiffleute haben ihre eigene Tracht. Die Tracht der Alten in Hinsicht der Fußbekleidung waren Sandalen, bei uns sind es Schuhe und Stiefel. Die Tracht ist verschieden nach den Ständen, Ländern, Völkern, Gegenden, Zeiten u. s. w.

173. Anzüglich. Beleidigend. Ü. „Unangenehme Empfindung verursachend“ (Maaß). V. Bei anzüglich durch Beziehung auf die andere Person, bei beleidigend durch Wirken auf das Empfindungsvermögen der andern Person. Anzüglich nämlich, von anziehen = mit Kraft an die Person kommen machen, hat zweierlei Bedeutung: 1) die von anziehlich = was anzieht, wo man aber lieber anziehend (S. Interessant. Anziehend) gebraucht. Hier bloß von Angenehmem. Z. B. „Ich weiß nicht, was ich Anzügliches für die Menschen haben muß“ (Göthe). 2) = was auf (an) die andere Person gezogen wird oder dieselbe auf (an) sich beziehet (z. B. anzügliche Reden oder Handlungen), und daher eine unangenehme Empfindung der Person verursacht. Hier also bloß von Unangenehmem. — Beleidigen dagegen kommt von leiden, ahd. lidan, was urspr. „gehen“, sodann „übergehen“, sofort „ertragen“, endlich: „Unangenehmes, Schmerz empfinden“ bedeutet (S. Leiden). Es zeigt in be- die Wirkung auf die andere Person an, der durch Worte oder Handlungen wehe gethan werden soll; aus der entwickelten Bedeutung des unangenehmen Empfindens aber ergibt sich die des Anregens derselben, wie denn auch das Wort geradezu für verletzen steht, z. B. „Diese sind zween Ölbäume — — Und so jemand sie will beleidigen“ (Offenb. 11, 4. u. 5.). Vgl. Beleidigen Nr. 343.

174. Der Äquator. Die Linie. Der Gleicher. Ü. Die von beiden Polen gleichweit entfernte gedachte Kreislinie, durch welche die Erdkugel in zwei gleiche Hälften getheilt wird. V. 1) Von diesem Letzten der Name Äquator, zu deutsch Gleicher, vom lat. aequare gleichen, gleich machen. Vielleicht auch beide Namen darum, daß die Sonne, wenn sie sich in einem Puncte jener Kreislinie befindet, Tag und Nacht gleich macht (S. Adelung I, 713.). 2) Äquator ist mehr der wissenschaftliche, Linie der seemännische Ausdruck, und schlechthin gebraucht für die Hauptlinie, nämlich „die mittelste Zirkellinie zwischen den beiden Polen“

(Gaspari). Man sagt darum: „die Linie passiren" = zur See fahrend den Äquator durchschneiden; aber nicht: „den Äquator passiren."

175. Arbeit. Geschäft. Beschäftigung. Ü. Jede auf einen Zweck gerichtete Thätigkeit. V. 1) Arbeit, ahd. arapeit, agf. earfoð, ist sie als „Anstrengung der Kräfte" (Schmitth. Wtbch. 41.); Beschäftigung und Geschäft überhaupt als Thätigkeit. Wer z. B. spielt, hat eine Beschäftigung (beschäftigt sich), und kann, wenn er das Spiel mit Leidenschaft treibt, sogar ein Geschäft daraus machen; aber er verrichtet keine Arbeit (arbeitet nicht). Wer dagegen z. B. den Feldbau betreibt, der hat seine Beschäftigung, sein Geschäft, seine Arbeit. 2) Arbeit wird von allem gesagt, das seine Kräfte anstrengt; Beschäftigung bloß von dem Menschen; Geschäft ebenfalls nur von dem Menschen, und wenn etwas persönlich handelnd dargestellt wird. Der im Pfluge gehende Ochse z. B. thut seine Arbeit (arbeitet), das gährende Bier, der gährende Wein vollbringen ihre Arbeit (Adelung I, 418.), u. dgl.; daß sie aber ihre Beschäftigung oder ihr Geschäft vollbringen, sagt man nicht. Wer hingegen z. B. liest, hat seine Beschäftigung, und der Handwerker geht seinem Geschäfte nach. 3) Geschäft und Beschäftigung (v. sich beschäftigen) kommen beide von schaffen, ahd. scalan, = thätig sein. Daher Geschäft, ahd. gaskaft (*gloss. Jun.* 186.), = was man zu schaffen hat, also: „was zu schaffen obliegt", in dieser Hinsicht aber immer etwas Ernstes und Wichtiges, z. B. „Laßt's ruh'n bis morgen. Es ist ein Geschäft, — Hab' heute keine Fassung. Schickt mir's morgen" (Schiller, d. Picc. IV, 7.). „Es war ein ernst Geschäft — ich war zerstreut" (Das. V, 1.). „Steh' auf, Johanna. Laß die Heerde. — Dich ruft der Herr zu einem anderen Geschäft! — Nimm diese Fahne!" u. s. w. (Ders., J. v. O. I, 10.). Beschäftigung bez. bloß das Thätigsein, und zwar, wegen be-, ein absichtliches. Von den Geschäften ermüdet, beschäftigt sich mancher noch gern mit Spielen, um sich wieder in etwas zu erholen.

Anm. Schon das ahd. arapeit (goth. arbaiþs) bed. Mühseligkeit, Kraftanstrengung, z. B. »Sâlig thie in nôti thultent *arabeiti* (*Otfr.* II, 16, 29.). »Saztoos *arabeit* [Mühseligkeit] in hrucki unseremiu (*Kero*). Mhd. »Von hunger leit er *arbeit*« d. i. Mühsal oder Beschwerde (Reinh. F. 643.). Fast alle Sprachforscher leiten das Wort aus ahd. ar-an = lat. ar-are Feldarbeit thun, pflügen (S. Nr. 179.), woher auch ahd. diu ar-t die Ackerung od. Pflügung, arbi f. aripi Erbe urspr. Grundbesitz, u. dgl. Hiernach wäre Arbeit urspr. Bau des Feldes und davon überhaupt Kraftanstrengung zu einem Zwecke. Z. B. «Die Leute schrei'n umsonst zu ihrem Mahom auf, — Arbeiten, mit der angestrengten Stärke — Der Todesangst, umsonst sich aus der Flut herauf» (Wieland, Ob. X, 47.).

176. Arbeit. Werk. Ü. Das durch Kraftanstrengung Hervorgebrachte. V. Dieß ist Arbeit. Das Werk, ahd. uuërah, von ahd. uuëran machen od. leisten (Graff I, 940 f.), kann

auch ohne Kraftanstrengung hervorgebracht sein, und bez. schlechthin ein Hervorgebrachtes. Man kann daher z. B. von einem Dichter sagen: „Dieß Gedicht ist ein Werk seiner Einbildungskraft"; aber eine Arbeit derselben kann nicht gesagt werden, denn die Einbildungskraft erleidet keine Anstrengung. Eben so: ein Werk des Witzes, des Zufalls u. a., aber keine Arbeit derselben. Arbeit ist übrigens hier Übertragung des Begriffs der Thätigkeit auf das Gethane, und steht für Werk nur dann, wenn ein Erzeugniß durch Anstrengung der Kräfte und Mühe bezeichnet werden soll. Engels Werk: „Lorenz Stark, ein Charaktergemälde", war eine Arbeit vieler Jahre.

177. Arbeitsam. Geschäftig. Fleißig. Emsig. Unverdrossen. Ü. Gern thätig. V. Arbeitsam, urspr., wegen -sam, = „mit Arbeit", bed.: „zur Arbeit geneigt". Den Urbegriff von Arbeit aber hat auch altd. dieses Wort bewahrt, denn ahd. arbeitsam (arpeitsam) = mühselig, mit Anstrengung [1]). Da nun Arbeit = „Anstrengung der Kräfte zu irgend einem bestimmten Zwecke" (S. Nr. 175.); so ist arbeitsam = „zu der Anstrengung seiner Kräfte geneigt auf einen Zweck hin", namentlich um zu erwerben. Geschäftig = sich Geschäfte (zu schaffen) machend und sie betreibend, es mag dieß mit oder ohne Zweck geschehen, mit oder ohne Anstrengung der Kräfte, mit oder ohne Neigung. Der Fabeldichter Phädrus erzählt uns z. B. von einem geschäftigen Müßiggänger, der nichts weniger als arbeitsam war; ein arbeitsamer Müßiggänger kann gar nicht gesagt werden. Viele Menschen sind sehr geschäftig, üble Nachrichten über Andere zu verbreiten; sie können aber gewiß nicht arbeitsam genannt werden. Fleißig, mhd. vlîzec (von ahd. vlîz Streit, Eifer), = thätig mit eifrigem Bestreben und Sorgfalt auf eine Sache. Emsig, ahd. emazic od. emmizig, woher eig. emßig geschrieben werden müßte, = thätig mit Beharrlichkeit (ununterbrochen thätig) und angelegentlicher Sorgfalt auf die Sache, z. B. „Nicht rast' ich, bis sie sich gewöhnen, — So üb' ich's aus mit Emsigkeit" (Schiller, Kampf m. d. Dr.). „Und es rudert mit Kraft und mit emsigem Fleiß" (Schiller, d. Taucher) = mit Beharrlichkeit und Eifer. Denn urspr. ist emazic = beständig, unausgesetzt [2]). — Wie aber bei arbeitsam, geschäftig, fleißig, emsig der Begriff der Thätigkeit zu Grunde liegt, so bei unverdrossen derjenige der Gemüthsstimmung bei der Thätigkeit in Bezug auf diese. Denn unverdrossen = „gern thätig ohne Unmuth (Überdruß)", stammt durch verdrießen (S. Nr. 453.) urspr. von goth. þriutjan schmerzlich sein, wehe thun, beleidigen (Matth. 5, 45. b. Ulfilas), und dieß von der Wurzel trud in lat. trudere stoßen, die formell ahd. druz ist.

1) Z. B. »Doh iz fore gote [Gott] semfte [sanft] si, fore minen ougen ist iz *arbeitsam*« (*Notker* Ps. 72, 16.). »In dirro *arbeitsaman*

uuerlte [Welt]» (Derſ. Ps. 43, 20.). «Daz *arbeitsamo* [zur Mühſeligkeit] geuallena lôz [Loos]» (*Boëthius*).

2) Z. B. ahd. «Prooth unseer *emezhic* [emezzigas] kip uns hiûtû» (*Catech. theot.* 189.) unſer beſtändiges (tägliches) Brot gib uns heute. «Sîn *emmizig* giknihti» (*Otfr.* IV, 8. 22.) ſein beſtändiges Jüngergefolge. Mhd. «In des hertzen pvrch ringe — Sol die sèle vier dinge — War nemen mit *emptziger* [emziger = fortwährender] hûte» (*Lamprecht*, Tocht. v. Syon i. d. Gießener Handſchr. Bl. 7. S. 2.).

178. Argwohn. Verdacht. Mißtrauen. Ü. Die üble Meinung von jemanden aus unzureichenden Gründen. V. 1) Mißtrauen, ahd. missitriuuuida (*gloss. mons.* 377.), = ſchlechtes Trauen in etwas, urſpr. das Nicht-feſt-ſtehen auf etwas (S. Trauen, u. Miß Nr. 41.), wird nicht bloß auf das Sittliche hin geſagt, wie Argwohn und Verdacht, ſondern in Anſehung jeder wirklichen oder gedachten Kraft. Man mißtraut z. B. dem Meere, ſagt aber nicht, daß man Verdacht oder Argwohn gegen dasſelbe habe. Z. B. „Doch warn' ich dich, dem Glück zu trauen! — Bedenk', auf ungetreuen Wellen, — Wie leicht kann ſie der Sturm zerſchellen, — Schwimmt deiner Flotte zweifelnd Glück" (Schiller). Dagegen hat man gegen die Treue eines geſchickten Feldherrn, der errungene Vortheile nicht benutzt, mit Recht Verdacht und Argwohn. 2) Das Mißtrauen bezieht ſich nur auf Künftiges; Argwohn und Verdacht vielmehr auf Gegenwärtiges und Vergangenes. Man kann in einen Feldherrn Mißtrauen ſetzen, bevor er handelt; aber ſodann kann ſein Benehmen Argwohn und Verdacht erwecken. Daher ſagt z. B. Leſſing (Nath. d. W. V, 8.) richtig: „Argwohn folgt auf Mißtrau'n." 3) Mißtrauen kann man auch auf ſich ſelbſt, Argwohn und Verdacht nur gegen Andere haben. Ein Feldherr z. B., der gegen ſich ſelbſt (d. i. in ſeine eigenen Kräfte und Geſchicklichkeit) Mißtrauen hat, geht keinem Siege entgegen; eben ſo wenig kann er eine Schlacht wagen, wenn er gegen die Treue ſeines Heeres Argwohn oder Verdacht hegt. — 4) Argwohn iſt entſtanden durch Verdunkelung des a in Wahn aus Argwahn ahd. arcuuân = arger Wahn d. i. ſehr üble, falſche Meinung von jemanden (S. Wähnen Nr. 463. und Arg u. d. Art. Schlecht), und bez. dieſe Meinung als ſubjectiv d. i. aus Gründen, die in der eignen Perſon, in ihrer Gemüthsart liegen. Verdacht aber iſt von verdenken, was ahd. fardenhan = fortdenken und ſodann von dem Rechten ab (ver-) d. i. falſch, übel denken, wie wir z. B. anſtatt an Gott, «an ander unsih *ferdenchen*» (*Notk.* Ps. 37, 8.). Es bez. hiermit jene Meinung als objectiv d. i. aus Gründen in der anderen Perſon (dem Gegenſtande) gelegen. Daher ſagen wir z. B., daß eine zerlumpte Perſon, die im einſamen Walde ſich zu uns geſellt, uns verdächtig ausſehe, wir aber argwöhniſch gegen ſie werden. Eben ſo wenn Eliſabeth zu Maria Stuart ſagt: „Gewalt nur iſt die einz'ge Sicherheit; — Kein Bündniß iſt mit dem Gezücht der Schlangen", worauf dieſe mit Recht antwortet: „O das

ist Euer traurig finstrer Argwohn! — Ihr habt mich stets als eine Feindin nur — Und Fremdlingin betrachtet" (Schiller, M. St. III, 4.). 5) Wegen des Gegenständlichen (Objectiven) in denken = die Gedanken wohin richten, kann Verdacht nur da gesagt werden, wo mehr Gründe vorauszusetzen sind, auf denen er beruht. Argwohn dagegen drückt in Wahn ahd. uuân den Schein, die Täuschung aus [1]). Daher kann vor Gericht nur Verdacht gegen einen muthmaßlichen Verbrecher obwalten oder begründet sein, aber nicht Argwohn. 6) Argwohn ist, wegen arg (S. Schlecht. Arg), stärker als Verdacht. Daher führt der Ausdruck Beiwörter mit sich wie finster („finstrer Argwohn" bei Schiller, M. St. III. 4.), schwarz („schwarzer Argwohn" b. Schiller, d. Pice. V, 1.), u. dgl., welche in Verbindung mit Verdacht nicht gebräuchlich sind.

1) Z. B. ahd. »Mih ne triege der *uuân*« [Schein] = wenn ich nicht irre (*Boëthius*). Altn. vänn glänzend, scheinend, schön. Altf. »Thiu *wânamon* hêm« die glänzenden Häuser (*Heliand.* 11, 10.). »Endi quam lioht godes *uuânum* [scheinend, glänzend] thurh thiu uuolcan« (Daf. 12, 8.). »Engilos tuêna *uuânmon* giuuâdion« (Daf. 172, 20.) zween Engel in glänzenden Gewändern. »Thiu *wânami*« Glanz, Schein (Daf. 172, 23.). Mhd. »Dô min vrouwe ir man nam, — Der ir nâch *wâne* [= Anschein] wol gezam« (*Iwein* 4119 f.) Verwandt ist das Beiwort ahd. uuan = falsch, leer, z. B. ahd. »ein ist thir *uuan*« (*Tat.* CVI.) = mangelnd (Vgl. Wahnwitz Nr. 21.). Auch goth., altf., agf., altn. van = fehlend. Zu Grunde liegt ahd. *uuân* (z. B. *Hymn. theot.* 5, 10.), goth. vêns (Röm. 15, 4.) = Verlangen, Wunsch, Hoffnung, z. B. »Ih *uuanta* [hoffte] in [auf] thih« (*Hymn. theot.* 25.). »Si pflâgen riterschefte durch kurzwile *wân*« (*Nibelung.* 737.) = um der Kurzweil willen. Die Wurzel aber ist *uuan*, sanskr. wan verlangen, welche auch in Gewinn, Wunsch, Wonne u. a. zu Grunde liegt.

179. Arm. Armselig. Blutarm. Bettelarm. Dürftig. Bedürftig. Ü. An dem Nöthigen zum Lebensunterhalte Mangel leidend. V. Arm, goth. arms (1 Kor. 15, 19.), ahd. aram, agf. u. altn. arm, ist von der Wurzel ar im Sanskr. ri (r) oder ar = erlangen, urspr. wohl „sich bewegen", dann zunächst auf die Feldbereitung übergetragen, weßhalb lat. ar-are gr. ἀρ-οειν pflügen, goth. arjan (Luk. 17, 7.) pflügen, ahd. aran, altn. arðr Pflug u. s. f. Daher arm = „der durch Arbeit seinen Unterhalt verdienen muß", mühselig, wie griech. πένης der Arme, urspr.: der sich sein tägliches Brot erarbeitet, von πένομαι sich das tägliche Brot durch Arbeit verdienen (S. Passow, griech. Wtbch.); und so arm im neuhochd. Sprachgebrauch überhaupt: „des Nöthigen, was jemand braucht, um leben zu können, ermangelnd", im Besondern „dessen, was jemand braucht, um in seinem Stande leben zu können". Man unterscheidet in dieser Hinsicht z. B. einen armen und einen reichen Adel, und in jener z. B. sammelt man für die Armen. Armselig bed. sehr arm, bis in's Kleinliche arm, besonders verächtlich, wie z. B. ein „armseliger Wicht". Z. B. „Armuth des Geistes Gott erfreut, — Armuth und nicht Armseligkeit" (Claudius). Selig steht

hier wie an vielen Beiwörtern bloß verstärkend (S. Holdselig Nr. 139. Schmitth. Wtbch. 441.). Blutarm u. bettelarm bedd.: „im höchsten Grade arm, ganz arm.“ Doch ist blutarm = 1) entweder arm bis auf das Blut (nämlich den Leib), 2) oder aus *blutarm*, niederd. blottarm od. bluttarm, d. i. bloßarm = so arm, daß man seine Blöße nicht decken kann [1]), in seiner Bedeutung edler als bettelarm = so arm, daß man betteln muß (arm zum Betteln), wie der «arm betalâri» (*Tat.* CVII.). Es könnte darum z. B. nicht bei Gellert bettelarm f. blutarm stehen, wenn er sagt: „Eine rechtschaffene Frau, die weiter keinen Fehler hat, als daß sie blutarm ist“, weil bettelarm einen unangenehmen Nebenbegriff geben würde. Dürftig, goth. Þaurfts (1 Kor. 12, 22.) = sehr nöthig, ist: „dem auch das Unentbehrliche gebricht“ und der daher sehr benöthigt ist, wie man sich auszudrücken pflegt. Denn die Wurzel ist dur (dar) = ohne Saft und Kraft, woher goth. Þaur-sis ahd. dur-ri dürre, ahd. dur-st Durst, dar-apôn darben u. s. f. Dürftig ist darum stärker als arm. Ein Adeliger z. B. ist bei geringem Einkommen für seinen Stand arm, aber noch nicht dürftig, insofern er das Unentbehrlichste zu seinem Lebensunterhalte hat. Bedürftig endlich unterscheidet sich von den vorhergehenden Ausdrücken, daß es wegen be- die Richtung auf einen Gegenstand ausdrückt, dessen man bedarf (S. Bedürfen). Dieser Gegenstand aber wird gewöhnlich ausdrücklich bei bedürftig genannt, z. B. „Wer tröstet den Trostes — Bedürftigen Mann?“ (Kosegarten). „— — Lehnte sich ruhebedürftig — Auf den stützenden Stab“ (Klopstock). Doch steht auch das Wort für sich allein (absolut), und dann natürlich, wegen seines be-, nachdrücklicher als dürftig. Z. B. „Wer Ihr auch seid, Ihr seid bedürftig, nehmt!“ spricht Hedwig zum Mönch, welcher beginnt: „Wie auch mein lechzend Herz nach Labung schmachtet“ (Schiller, Tell V, 2.). „Ausgestoßen hat es jeden Zeugen — Menschlicher Bedürftigkeit“ (Schiller).

1) Mhd. kommt blut = bloß vor, z. B. «Eins alten strûsses junge kind, — Die wil si *blut* [= federlos] und dennoch blint — In dem neste lâgen» (Altd. Wälder II, 53.). — Schade, daß keine mhd. Form für blutarm zu finden ist! Denn hier würde *bluotarm* für die Ableitung von Blut, und *blutarm* für die von bloß entscheiden.

180. Arm. Elend. — Armuth. Elend. Ü. In einem übeln, leidenden Zustande. V. 1) In arm hat sich dieser Begriff, wie leicht ersichtlich, aus dem des Ermangelns und des Mühseligen, wie er im Vorigen Nr. 179. angegeben ist, entwickelt. Elend ist urspr. fremdländisch, ahd. alilanti od. elilenti = Ausland, aus a) eli oder ali fremd (lat. alius der andere), z. B. in elidiotic (*gloss. Jun.* 235.) von fremdem Volke (barbarus), und alirarto von fremder Sprache u. dgl.; und b) aus lenti, von lant Land, zusammengesetzt [1]). Daraus entwickelte sich dann der Begriff Verbannung (z. B. „jemanden in das Elend schicken“), und sofort, da der Verbannte alles das Seine verlassen mußte: vermögensloser,

und daher endlich hilfloser, unglücklicher, jämmerlicher, kläglicher Zustand, sowie eine eben solche Beschaffenheit, z. B. „in einer elenden Lage sein" u. dgl. Hieraus ergibt sich, daß Elend ein weit stärkeres Übel und Leiden bedeutet, als Armuth, ahd. aramuoti (-uoti ist für -ôti Ableitungssylbe? Grimm II, 256.), bei *Otfr.* armuati, und arm. Da Hiob z. B. all das Seine verlor, ward er aus einem reichen Mann ein armer; da er aber gar in Krankheit verfiel, so daß selbst seine Freunde, die zu ihm kamen, schon von ferne über ihn weinen mußten, war er gewiß ein elender Mann. [Die Lazzaroni in Neapel] „sind in der That achtungswerthe Menschen, ehrlich und gut, sie ziehen die Armuth vor, die man nicht mit dem Elende verwechseln muß" (J. Gorani, Geheime u. krit. Nachrichten v. Italien). 2) Da gewöhnlich Verbrecher aus ihrem Vaterlande verbannt werden; so bed. elend, indem es gleichsam „ausgestoßen" bezeichnet, auch „verachtet, verächtlich in hohem Grade", welche Bedeutung arm nicht hat. Z. B. „armer Wicht" (Bürger) = der Mangel hat; „elender Wicht" = höchst verächtlicher. „Wer? Er? Das ist ein Feiger, ein Elender! — Hofft nichts von ihm, verachtet ihn, vergeßt ihn! — Wer Dich will retten und die Seine nennen, — Der muß den Tod beherzt umarmen können" (Schiller, M. St. III, 6.).

1) Z. B. «Nû riazen *elilente* in *fremidemo lante*» (*Otfr.* I, 18. 16.) nun weinen elend in fremdem Lande. «Bist thû eino ir *elilente*, ir *anderemo lante* (*Otfr.* V, 9. 17.) bist du allein aus dem Elend aus anderem Lande.

181. Art. Gattung. Geschlecht. Ordnung. Classe. Reich. Ü. Die Gesammtheit gleichartiger Dinge, besonders in der Naturbeschreibung (Naturgeschichte), Eintheilungshalber. 1) Die V. der Ausdrücke ist nur, nach dem berühmten Naturkundigen Linné, in dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch und meist willkührlich; sonst sind eig. nur die drei ersten sinnverwandt. Art ist hier die Gesammtheit in bleibenden wesentlichen Merkmalen gleichartiger Dinge (z. B. es gibt viele Arten von Hunden: Jagdhunde, Fleischerhunde, Hirtenhunde u. s. w.), Gattung eine Gesammtheit von Arten, Geschlecht eine Gesammtheit von Gattungen, Ordnung eine Gesammtheit von Geschlechtern, Classe eine Gesammtheit von Ordnungen, und Reich eine Gesammtheit von Classen; nur werden Gattung und Geschlecht auch nicht selten gleichbedeutend gebraucht, als eine Gesammtzahl von Arten. So theilt man z. B. alle Naturkörper in drei Reiche: das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich; das Thierreich z. B. in sechs Classen: Säugethiere, Vögel, Fische, Amphibien u. s. w., das Pflanzenreich nach Linné in 24 Classen; diese Classen wieder in Ordnungen u. s. f. 2) Art, mhd. art, urspr. = Zucht, Pflege, woher Art eig. = Dinge einerlei Zucht und Pflege (z. B. bei Alberus im Wtbch.: «Ex hac *natione*, auß der art, d. i. landtschafft"). Denn ahd. diu *art* = die Ackerung, Pflügung, von ahd. aran ackern, pflügen (S. Arm Nr. 179. und

Arbeit Nr. 175.), woher auch z. B. altn. arðr Pflug, ahd. artunga (*gloss. Jun.* 199.) Bebauung, cultus, ahd. artari (*gloss. Jun.* 198.) der Bebauer, Pfleger, cultor, u. a. m. Geschlecht ist von schlagen (S. Nachschlagen), niederd. schlachten, ahd. slakan = sprießen (urspr. ausfahren), woher auch ahd. slahta Schlacht und Geschlecht mhd. geslechte = Familienstamm. Wenn nun auch Art und Geschlecht im gewöhnlichen Leben ohne Unterschied für einander gesetzt werden können [1]; so wird doch Geschlecht als Sammelname (Collectiv) wegen Ge- niemals gesagt, wenn nur ein einziges Ding an der Stelle der dahingehörigen Gesammtheit steht. Gattung endlich ist das „aus der Verbindung zur Erzeugung" (dem, was sich gegattet hat) Hervorgegangene (S. Schmitth. Wtbch. 170. und „Gatte. Gemahl"). Von Personen übrigens wird besonders Geschlecht gesetzt, z. B. „das menschliche, männliche, weibliche Geschlecht". Art, außer in besondern Redensarten (S. Aus der Art schlagen Nr. 5.), und Gattung dagegen werden nur selten von Personen gebraucht, und hier Art = übereinstimmender Beschaffenheit (S. Nr. 183.), z. B. „Zeugte Söhne stark von Art" (Fr. L. Stolberg), Gattung aber nur im gemeinen Leben.

1) Z. B. «Nû bescowe rechte disen stein — unde zeige mir rehte — sine *art* unde sin *geslehte* — unde sinè nâtûre» (*Lamprecht*, Alex. 7094 ff.).

182. Art. Weise. Ü. Beschaffenheit des Handelns. V. Art ist aus dem vorigen Artikel in seinem Begriffsübergange klar. Weise, ahd. diu uuisâ, aber ist Hauptwort von weisen, ahd. uuisan u. uuisjan, = den Weg führen durch Angabe der Richtung (S. Zeigen. Weisen). Daraus ergibt sich, „daß Weise [lat. modus] nur bei Zeitlichem (Thätigkeiten), nicht aber wie Art [lat. species] auch bei Räumlichem, Materiellem, die Besonderheit anzeigen kann" (Schmitth. Wtbch. 530.). Daher Art mehr eintheilend, Weise allgemein als Beschaffenheit des Handelns oder der Thätigkeit, wie schon ahd. diu uuisâ auch = Gebrauch, übliches Thun, z. B. «Thâr lag oba felisa, sô noh nû in lant ist *uuisa*» (*Otfr.* III, 24, 65.), da lag darüber ein Stein (Fels), so noch jetzt in dem Lande ist Gebrauch. Man vergleiche hierbei z. B. die Unterschiede von Redensart und Redeweise (die Modus in der Sprachlehre), und die Rechnungsarten (die fünf Species).

183. Art. Gelichter. Ü. Eine Gesammtheit von Dingen gleicher Beschaffenheit, namentlich von solchen Personen, besonders wenn sie im Handeln übereinstimmen. V. 1) Gelichter, von ahd. kelîh gleich (S. Schmitth. Wtbch. u. Adelung), bed. Dinge gleiches Wesens, z. B. eine Frau ihres Gelichters = ihres Gleichen, und wird landschaftlich von allen lebenden Wesen, im Hochdeutschen aber nur von Personen gesagt, Art dagegen von allen Dingen (S. Nr. 181.). 2) Gelichter hat meistens einen verächtlichen Nebenbegriff im Hochdeutschen (S. Gelichter.

Spießgesellen); denn Beispiele, wo es ohne diesen Nebenbegriff steht, sind selten. Eines derselben führt Campe im Wtbch. an: „— welcher ich nachsagen muß, daß sie für die bescheidenste und sittigste ihres Gelichters bekannt ist" (Wieland). Art, insofern es in Bezug auf das Handeln der Menschen gesetzt wird, hat diesen Nebenbegriff nicht; steht es aber in Bezug auf die Abkunft, den eigentlichen Begriff des Worts, so hat es, einige Redensarten ausgenommen, nicht selten den Nebenbegriff der Geringschätzung (S. Nr. 181.). Z. B. „Diese Art von Menschen ist mir unausstehlich."

184. Artig. Niedlich. Hübsch. Ü. Angenehm ohne leidenschaftliche Bewegung zu erregen oder schön genannt werden zu können. V. Wie Anstand (Nr. 152.) schlechthin für „guter Anstand" steht, und demgemäß anständig (Nr. 153.) gesetzt wird, eben so steht auch Art für „gute Art", z. B. „die Sache hat eine Art = gute Art, wie schon bei Opitz. Demgemäß ist nun artig = „von guter, angenehmer Art" oder „in guter, angenehmer Art", z. B. ein artiger Mann, ein artiges Land, ein artiges Sümmchen, u. s. w. Hübsch ist von ahd. hovisc, mhd. hövisc, niederd. hovisch, = zum Hofe gehörig, hofmäßig, wie franz. courtois von cour Hof (S. Schmitth. Wtbch. 223. Frisch I, 477.), und wie höflich von Hof, lat. urbanus von urbs Stadt, u. dgl. m. [1]) Eben so heißt höveschen im *Nibelungelied* oder hübschen in den *Minnes.* II, 119.: Hofsitte pflegen, franz. courtoiser. Daher hübsch = über das Gemeine erhoben und den feineren (Hof-)Sitten angemessen; und davon endlich nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche: „angenehm in der Form". Z. B. ein hübsches Mädchen, eine hübsche Gegend, ein hübsches Sümmchen Geld u. dgl. m. Niedlich, ahd. niotlih, altf. niudlic, ist das Beiwort von ahd. niot, im Altf. niud der Nagel (Schmitth. Wtbch. 328.), und. bed. daher eig. „genau gefügt oder verbunden", genau, sorgfältig [2]). Von diesem Grundbegriff des Verbundenen und daher Genau-passenden, Sorgfältigen hat sich dann der Begriff entwickelt, den niedlich im Neuhochdeutschen führt, nämlich: „durch Feinheit und Kleinheit angenehm, so wie durch Zartheit und Sauberkeit in der Zusammenfügung", wodurch sich das Wort von artig und hübsch unterscheidet. Z. B. „Ein niedlich Schäfermädchen" (Bürger), eine niedliche Wohnung, niedliche Speise (Sir. 37, 32.) = zarte Speise und feinen Geschmackes, u. dgl. m. Aber z. B. „ein niedliches Land" läßt sich nicht sagen, weil dieß der Kleinheit und Feinheit widerstreitet; dagegen wohl: „ein artiges, hübsches Land". Franz. ist niedlich mignon, wobei man nur an Mignon in Göthe's Wilhelm Meister denken darf.

1) • Swer *hövischen* sanc und fröide störe, das der werde unfrô! — Ich hân wol und *hovelichen* (S. Gesittet. Höflich) her gesungen; — Mit der *höveschеit* bin ich nû verdrungen, — Das die *unhovelichen* nû ze *hove* genemer sint danne ich • (*Walther v. d. Vogelw.* in *Minnes.* I, 131.).

2) z. B. »Endi ina *niudlico* frâgoda« (*Heliand* 158, 23.) und ihn genau (sorgfältig) fragte.

Anm. Die Wurzel von niedlich ist nu, z. B. in ahd. nau-an und niuuan zusammendrücken, verbinden (S. Neu), woher auch ahd. nôt f. naut, (goth. in naudi-bandi Nothband, Mark. 5, 3. u. 4.) Noth = Klemme, Bedrängniß, kinôto Knote (*Diut.* I, 327.), kanûil Knäuel, niot Verbindung und sofort Verlangen, bei Otfrid begierig (Graff II, 1048.), lat. nodus Knoten, u. dgl. m.

185. Artig. Gefällig. Verbindlich. Ü. Angenehm durch sein Benehmen gegen Andere. V. Dieß ist überhaupt artig (S. Nr. 184.) = guter, angenehmer Art. Gefällig = Andern gern Gefallen-erzeigend (etwas zu Gefallen thuend) und hierdurch angenehm (S. Gefällig). Verbindlich = „angenehm in seinem Benehmen gegen Andere, weil man sich gegen sie verpflichtet (verbunden) hält", und dadurch Achtung gegen sie ausdrückt. Verbindlich ist demnach artig in hohem Grade. Denn wer z. B. verbindlich dankt, der dankt gewiß in hohem Grade artig. Wenn aber gefällig durch artig eingeschlossen wird; so kann dagegen auch jemand gefällig sein ohne Artigkeit, noch es verbindlich zu thun. Wenn sich z. B. bei Arioſto im rasenden Roland zwei Helden höchst erbittert schlagen, während ihre beiderseitige Geliebte entflieht, und hierauf der eine den Kampf unterbricht und den andern zu sich auf sein Pferd nimmt, um die entflohene Schöne zu ereilen und dann weiter zu kämpfen; so war jener gegen diesen allerdings gefällig, ohne es vielleicht in seiner Erbitterung gegen seinen Nebenbuhler artig d. i. auf eine angenehme, feine, höfliche Art, am Allerwenigsten aber verbindlich zu thun. Wer den Andern seine Gefälligkeit fühlen läßt, handelt weder artig noch verbindlich.

186. Ast. Zweig. Zacken. Reis. Ü. Diejenigen Theile eines Baumes, welche aus seinem Stamm unmittelbar oder mittelbar hervorgehen. V. 1) Bei Ast, Zweig, Zacken ist dieß über der Erde; bei Reis bleibt es unentschieden, es kann auch einen Trieb aus dem Stamme unter der Erde oder selbst der Wurzel bedeuten. 2) Ast ist das zunächst aus dem Stamm Hervorgegangene, sowie auch der Wurzelknoten des Astes in dem Stamme selbst Ast genannt wird. Zweige sind die aus den Ästen hervorgegangenen Triebe des Baumes, welche insofern Reiser (bei Hölty Reise) heißen, als sie jung und dünn sind. „Leicht gibt man zu, daß sich die Mannichfaltigkeit der Mundarten zu einander verhalte, wie in einem weitern Kreise der Sprachen selbst. Hier sind so zu sagen Verstämmungen und Verästungen wie dort Verzweigungen, beide in höchstähnlichen Gesetzen sich ausdehnend und auslaufend" (Die Brüder Grimm, arm. Heinr. S. 142.). Der Ast oder vielmehr der Zweig werden von ihrer Gestalt Zacken (S. Zacken) genannt, wenn sie nämlich nicht lang sind, und besonders insofern sie spitz auslaufen oder endigen, wie z. B. die Zacken am Hirschgeweih. „Man sieht die Zacken der Tannen

– Nicht mehr durch gläsernen Reif" (Kleist). Niederländ. bed. auch tak die Spitze. 2) Bildlich, wie vom Geäder des Thierkörpers, Stammbäumen u. dgl., stehen nur Ast und Zweig, z. B. „Der Adern Äste schwellen" (Kleist). „Es strotzen die Zweige der Adern" (Derf., im Frühling). Zacken und Reis können hier ihren Bedeutungen gemäß nicht gesetzt werden. Aber von lebendigen Baumsprossen werden, wie leicht erklärlich, nur Zweig und Reis gebraucht, indem zunächst an diesen Laub und Blüten sitzen und die Gestalt unberücksichtigt bleibt. Z. B. „Und jedes Heer — — — Geschmückt mit grünen Reisern — Zog heim zu seinen Häusern" (Bürger). „Die Truppen alle sollen sich mit Zweigen — Bekränzen, ihre Brüder zu empfangen" (Schiller, J. v. O. III, 2.). „Auf einen grünen Zweig kommen" = in gute Umstände. Wenn es aber heißt: „Seine Äste waren schön und trugen viele Früchte" (Dan. 4, 9.); so begreifen die Hauptheile die untergeordneten hier in sich.

Anm. Die Unterschiede werden bestätigt durch die Ableitung. Ast, goth. asts, ahd. ast, altn. iastr, kommt v. ahd. asôn sich stützen (Graff I, 478.) z. B. mit den Händen (*Notk.* im Boeth.), was wohl, da im Ahd. j zuweilen abgeworfen wird (Grimm I, 69.), auf die Sanskrit-Wurzel jas (Pott I, 279.) sich anstützen, zurückzuführen ist. Ast bed. sonach eig. das Gestützte, nämlich vom Stamm. Ähnlich ist gr. ὄζος eig. ὄυδος der Baumsprosse oder Ast, und der Wurzelknoten desselben in dem Baum oder Gewächse, den auch agf. ost bezeichnet. Zweig, ahd. daz zuuic u. zuac (*gloss. Jun.* 183.), agf. tvig, von zuui od. zui zwei, bed. urspr. hiernach «Theilung in zwei od. mehr Theile», wie ebenfalls von zui zwei: ahd. zuisila (*gloss. florent.* 988.) od. zuisala Zwiesel = Astgabel, mhd. zwivalter Zwei- oder Zwiefalter f. Schmetterling u. dgl. m. Reis, ahd. daz hris, ist ursprünglich das Aus-einander-gehende, Sich-aus-einander-breitende, das Spreidicht, aus der Wurzel hri = aus einander breiten, sondern, = sanskr. kri aus einander werfen, gr. κρί-νειν sondern, lat. cre-scere wachsen (eig. aus einander gehen), altn. hri-a zerreißen (*Biörn Haldorson* I, 393.). (Vgl. Reis.)

187. Athem. Odem. Ü. Die Luft, welche lebende Körper als Bedingung ihres Lebens in sich einziehen und wieder ausstoßen. V. Zwischen Athem und Odem besteht neuhochdeutsch kein Unterschied, als daß, gegen das heitre Athem, das dunklere Odem mehr zu den niederschlagenden Empfindungen stimmen möchte, und aus der biblischen Sprache mehr dem feierlichen Style eigen geworden ist. Z. B. „Gebt Athem allen kriegrischen Trompeten" (Schiller, Mach. V, 8.). Dagegen: „Eure Haare sind naß und euer Odem beklommen" (Göthe). „Alles, was Odem hat, lobe den Herren!" (Luther.)

Anm. Wie Fischotter und Otter (eine Schlangenart) zwei verschiedene Wörter sind, so scheinen es auch urspr. Athem und Odem zu sein, und nicht bloß verschiedene Formen, wenn man die altdeutschen Mundarten vergleicht. Athem, ahd. âtum (sanskr. âtman), ist eig. der Geist als das Wehende, Bewegende des Körpers, v. d. Wurzel a, z. B. in gr. ἄ-ημι od. ἀ-ω wehen, bewegen, woher ἀήρ Luft, und wobei goth. ahma Geist (Matth. 8, 16.) u. ahjan denken (Matth. 10, 34.) zu

vergleichen sind, ebenso goth. ahva Fluß, Strom u. s. w. (Vgl Seele in seiner Verwandtschaft mit See.) Für die Bed. Geist sprechen Stellen wie: «Gilaubiu in *âtum* unihan» (*Catech. theot.* 66.) ich glaube an den heiligen Geist. «Der ubel *âtem* [der böse Geist] — fuor in die nateren, — daz er dar inne sich verhâle [verbarg]» (*die Buochir Mosis* 636 ff.). Die Bildung aber ist ähnlich, wie lat. spiritus Geist aus spirare wehen. Aus dem Begriff Geist ging dann derjenige von Lebensbedingung, Lebensluft hervor, den das Wort gegenwärtig allein hat, z. B. «Daß hier des Himmels Athem lieblich schmeckt» (Schiller, Macb. I, 12.). «Schiffet heim zum theuern Lande, — Wo ihr Athem weht» (Schiller).

188. Athmen. Keichen (Keuchen). Hauchen. Blasen. Ü. Luft aus den Lungen ausstoßen. V. 1) Athmen ahd. âtomôn u. âtumôn (Graff I, 155.), von âtum Athem (S. Nr. 187.), und keichen mhd. chîhhen mit der Nebenform keuchen nieders. kuchen (engl. cough Husten), von dem natürlichen Laute hergenommen, wie das verwandte kichern = mit feinem Laute lachen, bezz. zugleich jene Luft in die Lungen einziehen. Hauchen mhd. hûchen dagegen, ebenfalls ein Lautwort, und blasen goth. blêsan, abd. plâsan, von der Wurzel pla = lat. fla-re wehen, woher auch blähen abd. plâhan = aufblasen u. s. w., bezz. allein das Ausstoßen der Luft. 2) Athmen deutet zunächst auf Leben. Z. B. „Briefe leben, athmen warm, und sagen — Muthig, was das bange Herz gebeut" (Bürger). Keuchen (keuchen) ist: „schwer athmen aus irgend einer Beschwerde". Z. B. „Die Kriegsfurie, gefesselt an den Wagen — Des Überwinders, keucht" (Ramler). „Er keuchte unter seiner Last." „Der Engbrüstige keucht." Hauchen = mit geöffnetem Munde die Luft ausstoßen oder auch nur auslassen. So auch z. B. „Lüfte, die um mich weh'n, und sanfte Kühlung — Auf mein glühendes Angesicht hauchen" (Klopstock). Blasen = in einer mit zusammengedrückten Lippen gebildeten engen Mundstellung die Luft schwach und stark oder gar heftig ausstoßen. Die Stärke aber wird durch die zusammenfassende enge Öffnung bedingt. Man haucht z. B. auf eine blanke Fläche, um sie zu trüben; den Staub auf einer Fläche aber bläs't man hinweg. „Die Wälle von Rubin [die Wangen] blies auch der sanfte Süd — Nicht mehr so lieblich an" (Filip von Zesen). „Lasset Wind und Wetter blasen" (Friedr. v. Spee). „Der Funke sprüht, die Bälge blasen, — Als gält' es Felsen zu verglasen" (Schiller).

189. Ätzen. Beizen. Ü. Durch scharfe Stoffe feste Körper ganz oder zum Theil auflösen. V. Dieß wird allgemein durch ätzen bezeichnet. Denn ätzen = essen machen (Causativ v. essen) ahd. azjan (S. Füttern. Äzen), von ahd. âz Speise (Graff I, 528.), welches Präteritalform von ëzan essen ist (S. Aas). Beizen, aus ahd. peizjan (beizjan Graff III, 230.), dagegen bez. nur ein theilweises Auflösen, vielmehr aber ein Durchdringen der Schärfe durch den ganzen Körper, um ihn zu einem Gebrauche geschickt zu machen. Denn beizen = beißen machen, ist Causativ v. beißen ahd. pîzan; dieses aber bed. jedes Ein-

oder auch Durchdringen einer Schärfe, z. B. «mit *bizenten* suerton» (*Otfr.* I, 19, 10.) d. i. mit durchdringenden (scharfen) Schwertern, — besonders steht es von den Zähnen. Die Wurzel piz übrigens ist = lat. fi(n)d-ere zertheilen; sanskr. bhid bed. dasselbe (Pott I, 245.). Der Wundarzt z. B. ätzt darum das s. g. wilde Fleisch in der Wunde, indem er es mit Höllenstein betupft und dadurch gänzlich auflöst; aber der Tischler beizt das Holz, indem er einen scharfen Färbestoff dasselbe durchdringen läßt, damit es eine natürlich scheinende Farbe erhalte, und der Gerber beizt die Häute, indem er einen scharfen Stoff (Lohe) sie durchdringen läßt, um sie dadurch weich und so zum Zubereiten geschickter zu machen. „Das alles hilft jetzt nur dem Argwohn, der ihn beißt, — Sich in sein wundes Herz noch tiefer einzubeizen" (Wieland, Ob. VI, 52.) = eindringen zu machen.

190. Auch. Noch. Ü. Zu dem Voraufgegangenen hinzu. V. Noch, ahd. noh, ist aus Nr. 19. klar und bed. ein Hinzuthun von etwas, was es auch sei. Auch, ahd. auh u. ouh, goth. auk, agſ. eac, altn. auk, altſ. ôk, bed. hinzugesetzt als Vermehrung, von ahd. auhôn, goth. aukan (Matth. 6, 27.), agſ. eacan, altſ. ôkian (*Eccard*, Franc. Orient. I, 180.)[1]), altn. auka (Vgl. *Biörn Haldor'son* I, 52[b]), lat. augere, welche alle „vermehren" bedeuten. Doch wird auch neuhochd. besonders gebraucht, um etwas von dem Voraufgehenden Verschiedenes hinzuzusetzen. Z. B. „Essen Sie nachher auch etwas Obst?" zunächst wenn die angeredete Person vorher keines genossen hat, dann: über das vorher genossene (als Vermehrung desselben). „Noch etwas Obst?" = zu dem vorhergenossenen Obste (in Verbindung mit demselben), oder außer dem vorher Gethanen, wo es übrigens mit dem zeitlichen noch nicht zu verwechseln ist.

1) Woher z. B. Ôker des riks Mehrer des Reichs.

191. Auch. Selbst. Sogar. Ü. Bezz. eine Steigerung des Ausgesagten durch dasjenige, was mit diesen Wörtern nachdrücklich zugefügt wird. V. Auch (S. Nr. 190.) bez. diese Steigerung rein als eine Vermehrung. Z. B. „Nichts als den Stab dem augenlosen Greis! — Alles geraubt, und auch das Licht der Sonne, — Des Ärmsten allgemeines Gut" (Schiller, Tell I, 4.). Selbst v. selb, welches J. Grimm (III, 5.) aus *sik* u. *liba* von leiban bleiben vermuthet, also siliba (goth. silba) = das in sich bleibende, Schmitthenner (Wtbch. 440 f.) aber aus si in sein (esse) und lip Leben oder lip Leib zusammengesetzt deutet, analog mehreren Formen im Engl. und im Sanskr., also silip = eigen seiend, bed. eig.: „in eigner Person", z. B. „Ich werde dir nicht schreiben, ich komme selbst." Daher wird selbst gesetzt, um etwas besonders hervorzuheben, und so steht es, um nachdrücklich und steigernd zu bezeichnen, und zwar hier, wie leicht ersichtlich, stärker als auch. Z. B. „Jedem Wesen ward — Ein Nothgewehr in der Verzweiflung Angst; — Es stellt sich der er-

schöpfte Hirsch und zeigt — Der Meute sein gefürchtetes Geweih, — Die Gemse reißt den Jäger in den Abgrund — — Der Pflugstier selbst, der sanfte Hausgenoß — Des Menschen — — — Springt auf, gereizt, wetzt sein gewaltig Horn, — Und schleudert seinen Feind den Wolken zu" (Schiller, Tell I, 4.). Sogar, aus so = in dem Grade (S. Nr. 93.) und g'ar = bereit, woher „vollends", wie z. B. in ganz und gar (S. Ganz. Gar), zusammengezogen, bez. demgemäß das Höchste von etwas, als das Vollendete oder Letzte. Z. B. „Der Körper Stoff, was ihre Kraft erhält, — Wie jede wirkt, sieht er von allen Seiten, — Sein Witz durchstreift sogar [= auf das Höchste, Äußerste, Letzte] die Geisterwelt" (Hagedorn). Es steht demnach sogar als höchste Steigerung.

Anm. Maaß (Syn. I, 220.) beweist mit Beispielen aus Cicero, daß hier auch im Lat. et, selbst ipse, sogar adeo entspricht, insofern nämlich diese lat. Wörter nachdrücklich und steigernd stehen.

192. Auf. Ob. Ober. Oberhalb. Über. Ü. Höher als ein bestimmter Gegenstand. V. 1) Auf (S. Nr. 193.), wenn zugleich eine Vereinigung oder unmittelbare Berührung mit der oberen Fläche dieses Gegenstandes als des unteren vorhanden ist; ob und ober, wenn diese Vereinigung nicht da ist; oberhalb = an oder über der oberen Seite (ahd. diu halpa Halbe = Seite), in beiden Fällen; über deßgleichen, nur in dem ersten Falle, zum Unterschiede von auf, zugleich mit dem Nebenbegriffe der Verbreitung eines Dinges auf der Oberfläche eines andern, oder auch der Bedeckung. Z. B. „Über dem Tische liegt ein Teppich", nämlich ausgebreitet, — „auf dem Tische", ausgebreitet oder nicht. Eben so: «Finstarnessu uuârun giuuorten *ubar* alla erda» (*Tat.* 207.) Finsternisse waren geworden über (auf) der ganzen Erde. 2) Ob ahd. oba, ober ahd. obar und über ahd. ubar sind nur Nebenformen von einander, und verbanden im Ahd. die gegenwärtigen Begriffe von auf und über, wie Graff in den ahd. Präpositionen S. 156 ff. mit vielen Beispielen deutlich nachweis't; erst später beschränkte die Sprache sie bloß auf den Begriff des getrennten Höherseins, nämlich des gegenwärtigen Über. Allein ober ist, außer in Zusammensetzungen und im Oberdeutschen, für die neudeutsche Schriftsprache ganz veraltet, und ob kommt nur noch alterthümlich vor, deßhalb besonders im höheren Style und in feierlicher Rede, z. B. „Ob dem Altar hieng eine Mutter Gottes" (Schiller, d. Picc. III, 3.). „Und wie ein Engelsbild ob einer Todtengruft, — Läßt Oberon sich itzt auf einem Wölkchen sehen" (Wieland, Ob. V, 68.). Nur noch bei oberhalb hat die Sprache in ober die Begriffe auf und über vereint bewahrt.

193. Auf. Empor. Ü. In die Höhe. V. Dieses allein wird durch empor, ahd. in bore und inpor (Graff III, 158.), mhd. enbor, aus ahd. *in* in und *por (bore)* Höhe, Giebelspitze

(Graff a. a. O.) bezeichnet, woher auch empören = sich in die Höhe heben (S. Empören) [1]). Auf aber, ahd. ûf, goth. iup, altſ. u. nord. upp, bed. 1) ſowohl „in die Höhe", 2) als auch „in der Höhe". Dieſemnach können auf und empor ſtreng genommen nur als ſinnverwandt betrachtet werden, wo ſie eine Richtung oder Bewegung zur Höhe bezeichnen, alſo auf die Frage Wohin? ſtehen. Hier aber, außerdem daß empor in dem gemeinen Leben nicht gehört wird, wie auf, und ſich darum mehr für den höheren Styl eignet (S. Campe im Wtbch. I, 903 ff. Voigtel 204.), bez. auch empor ſeiner Abſtammung nach deutlicher und niemals zweideutig, wie es bei dem namentlich öfters in ſeiner Sinnverwandtſchaft mit offen vorwaltenden auf vorkommt, und wird deßhalb nicht ſelten da geſetzt, wo wir ſonſt aufrecht, mhd. ûfreht, = zur Höhe (in die Höhe) gerichtet ſagen würden, z. B. „Er hielt ſeinen Stab empor", die Emporbühne oder Emporkirche u. ſ. w.

1) Z. B. «Daz arm Lewt *enpórten* [empor kamen] — Die mit Vngemach heten Phlicht» (*Horneck*, 618 b). «Des morgens gein [gegen] der Heiden maht — sich daz her begunde *enbören*» [= aus dem Lager aufzubrechen] (*Willehalm* 370.).

194. Auf. Offen. Ü. Unverſchloſſen, und ohne Schranken für die (freie) Bewegung in einen Raum oder aus demſelben. V. Aus den beiden Bedeutungen von auf = „in die Höhe" und „in der Höhe" (S. Nr. 193.) abgeleitet, wird dieſes Wort geſetzt: 1) nicht nur wenn ausgedrückt werden ſoll, daß dieſer Zuſtand des Unverſchloſſenſeins oder des Schrankenloſen durch eine Thätigkeit oder eine Richtung bewirkt wird, 2) ſondern auch dann, wenn geſagt wird, daß derſelbe eingetreten iſt. Offen aber, ahd. offan (als Nebenw. offano), ein altes Mittelwort von offan (*Docen* I, 227.), ſteht im Neuhochd. nur in dieſem letzten Falle, wo ohnedieß auf, weil es ſeiner übrigen Sinnverwandtſchaften wegen zu oft doppelſinnig ſtehen würde, außer dem gewöhnlichen Leben doch nur ſelten geſetzt wird. Z. B. „Doch auf dem Regensburger Fürſtentag — Da brach es auf [nicht: offen]! Da lag es kund und offen [nicht: auf] — Aus welchem Beutel ich gewirthſchaft't hatte" (Schiller, die Picc. II, 7.). „Die [Thor-]Flügel flogen klirrend auf" (Bürger), nicht: offen. „Willſt du mich glücklich wiſſen, — So laß die Thüren offen ſtehn" (Gellert). Dagegen faſt nur im gewöhnlichen Leben: „Die Thüre, das Fenſter iſt oder ſteht auf" (in der Schriftſprache: offen, z. B. „Stehen nicht Amors Tempel offen?" Schiller, Br. v. M.) „Er hatte den Mund ſchon auf, ihr das ganze Geheimniß zu erzählen" (Leſſing). Aber nur: „Sein Herz ſteht jedem Eindruck offen" (Campe). Doppelſinnig: „Er fand das Haus auf" = er fand es endlich, und er fand es offen.

195. Auf. Er-. Aufer-. Die Ü. iſt in dem Begriffe eines Raumverhältniſſes der Bewegung, einer Veränderung des Zuſtandes.

V. Auf = in die Höhe (S. Nr. 193. 194.), z. B. aufstehen, aufmuntern, aufheitern, aufrichten, aufbauen, auffahren, aufbringen u. s. w. Daher: 1) auf = von einander, so daß ein Unverschlossensein eintritt, z. B. aufbrechen, aufreißen, aufbeißen, aufsprengen u. a.; 2) auf = völlig bis zu Ende, von einer Handlung gebraucht, z. B. aufessen, aufhören, aufzählen, auffinden u. s. w. (S. Nr. 49.). Er- ist ahd. ur, ar, ir, er, goth. us, agf. or, altf. â, altn. ör, or, ur, er, alle = aus. Z. B. «*us* hlaiwasnom rinnandans» (Ulfil. Matth. 8, 28.) aus den Gräbern laufende. Ahd. «*Ur* pantum arlaosit» (*Diut.* I, 216.) aus Banden erlöset. «*Ar* flinse» (*gloss. Hraban.*) aus dem Kiesel. «Bist thû eino *ir* elilente, *ir* anderemo lante« (*Otfr.* V, 9, 17.) bist du allein aus dem Fremdlande, aus anderem Lande. «Uuârhafti *er* herzin indi munde fram pringan» (*Kero* 4.) Wahrheit aus Herzen und Munde heraus bringen. Daher zeigt er- urspr. eine Bewegung aus dem Innern an (Grimm II, 791.), z. B. goth. *us*gaggan ausgehen, *us*stantan und ahd. *ir-* oder *er*stantan erstehen, ahd. *ur*slaht Urschlecht = Ausschlag u. a. Hieraus entwickelte sich in er-: 1) ein Heraus- oder Hervorbringen, z. B. erfinden ahd. arlindan, u. a.; 2) ein Aus(über)gehen in einen andern Zustand, z. B. erbrechen ahd. arbrechan, erbieten ahd. irpiotan, erzählen, erwecken ahd. irruekan, u. a.; 3) ein Ausgehen (aus dem Innern) zur Höhe oder hervor, z. B. erbauen mhd. erbûwen, erheben ahd. arhefan altf. âhebbjan, errichten ahd. arrihtan (*Tatian* IV.), u. a.; 4) ein Herausgehen, Hervorgehen, Werden, z. B. ermuntern ahd. irmuntrên, erheitern, erbleichen ahd. irpleihhên, erröthen ahd. errotên, u. s. w.; 5) eine Bewegung bis zur Ausführung, bis zu Ende (aus), und davon abgeleitet auch mit der Bedeutung wieder, z. B. erdenken ahd. erdenchan, erquicken ahd. erquhuchan, erfüllen ahd. erfullan (*gloss. Jun.* 248.), u. a.; 6) = von dem Orte aus, von, weg, fort, z. B. «Want er dô *ar* arme — wuntanê bougâ» (*Hildebrandslied*) wand er da von Armen gewundene Armringe. «Sie giangun *ir* then grebiron» (*Otfr.* IV, 34, 5.) sie giengen von den Gräbern. Zusammensetzungen sind hier letztlich z. B. ahd. *ar-* oder *ir*ziohan erziehen (S. Aufziehen Nr. 241.), *ar*uuëlzan (*gloss. Hraban.* 953.) wegwälzen u. dgl. (Grimm II, 830.). Sogar zeigt endlich 7) er- eine Beraubung an, z. B. in ahd. *ur*erban enterben, *ir*halsan enthalsen, *ir*këzan vergessen u. s. w. — Hieraus ergeben sich nun bei Vergleichungen leicht die Unterscheidungen der Sinnverwandtschaften von auf- und er-, wie z. B. aufbauen, erbauen; aufstehen, erstehen; aufwachen, erwachen, u. s. w. Von diesen aber unterscheiden sich wieder die im Nhd. wegen ihrer Fülle feierlichen Decompositа auf er-, in welchen auf nicht selten verstärkt, und immer die Sylbe er- näher bestimmt, wie auch schon im Altdeutschen, z. B. auferbauen (b. Göthe), auferlegen, auferrichten ahd. ûfarrihtan, auferstehen ahd. ûfarstantan, auferstеigen ahd. ûfarstigan, auferwachen, auferwecken ahd. ufaruuekan, auferziehen, u. a.

196. Aufbrechen. Erbrechen. Ü. Mit Gewalt öffnen (Brechen = mit Gewalt trennen). V. 1) Aufbrechen wird, weil auf nicht allein a) = „auseinander zum Offensein (S. Nr. 194.), als auch b) = „in die Höhe", von demjenigen gebraucht, was mit Gewalt aus dem Zustande des Verschlossenseins gebracht wird, sowohl a) insofern dieses Einschränkung eines inneren Raumes ist, als auch b) wenn das Verschlossene nicht Einschränkung eines inneren Raumes sein kann, z. B. „das Straßenpflaster, einen Stubenboden, einen lange gelegenen Brachacker, das Eis auf Bächen u. s. w. aufbrechen." 2) Aufbrechen zeigt nur das Öffnen an; erbrechen dagegen eig. ein Enthüllen des Innern, was sich im Verschlusse befindet (S. Nr. 195.). Hierher gehört auch sich erbrechen = mit Gewalt aus dem Magen entleeren. 3) Erbrechen bez. immer die Anwendung einer Thätigkeit auf einen Gegenstand, und steht daher stets mit einem Gegenstande des Zieles (transitiv), z. B. „Er erbricht den Brief." Aufbrechen aber bez. die Thätigkeit auch bloß als eine des Gegenstandes, und steht in diesem Betrachte ohne Gegenstand des Zieles (intransitiv), z. B. „die Blume bricht auf", neben: „er bricht den Brief auf". 4) Erbrechen führt den Nebenbegriff der Erreichung eines Zweckes, was in er- liegt; denn in der Redensart: „das läßt sich nicht erbrechen" bed. erbrechen geradezu: „brechen und damit seinen Zweck erreichen" (S. Campe I, 959.). Aufbrechen aber schließt diesen Nebenbegriff nicht nothwendig ein.

197. Aufbruch. Neubruch. Neurode. Ü. Frisch oder vor kurzer Zeit urbar gemachtes Land. V. 1) Der Aufbruch ist ein nur von Neuem bearbeitetes (aufgebrochenes, vgl. Nr. 195.) Grundstück, welches zwar schon vorher angebauet war, aber eine Zeitlang liegen geblieben ist (Adelung I, 480.). Der Neubruch und die Neurode oder das Neureut aber, ahd. niuriute (Grimm II, 637.), mhd. niuweriute (*Iwein* 3285.), bedd. ganz neu urbar, zu Feld oder Wiese gemachtes Land, dadurch daß das darauf befindliche Gehölz u. dgl. selbst in der Wurzel getilgt und der Boden davon gereinigt worden ist (S. Adelung I, 481.). 2) Neubruch wird solches Land in Hinsicht des neu ausgebrochenen und schwer bearbeiteten Bodens genannt; Neurode oder Neureut aber, insofern das darauf befindliche Gehölz und wilde Wachsthum ausgetilgt werden mußte. Denn die Rode ahd. rôta und mhd. riute Reut ist Umbruch durch Vertilgung, von ahd. riutan (altn. rydia) reuten = vertilgen, umbrechen, weil das der Wurzel nähere rotten in ausrotten = vertilgen. Vgl. auch z. B. ahd. riutsegansa (*Docen* I, 231.) Reutsense f. Gätmesser und schweizerisch das berühmte Rütli oder G'rütli: „Liegt eine Matte heimlich im Gehölz, — Das Rütli heißt sie bei dem Volk der Hirten, — Weil dort die Waldung ausgereutet ward" (Schiller, Tell I, 4.).

198. Aufenthalt. Verzögerung. Ü. Die Hinderung von etwas in seinem Fortgange. V. 1) Aufenthalt

(S. Nr. 199.), insofern dasselbe so gehindert ist, daß es in seinem Fortgange stille steht; Verzögerung (S. Nr. 211.), insofern es ganz hingezogen d. i. in Hemmung oder auch ganz langsame Bewegung gesetzt wird, so daß es in seinem Fortgange gestört ist oder keinen rechten Fortgang hat. Z. B. „Entschlossen ist er alsobald, — Und macht den Sakristan; — Das, spricht er, ist kein Aufenthalt [nämlich auf seinem Wege], — Was fördert himmelan" (Schiller). „Durch eine Verzögerung kam ich später an, als ich dachte." 2) Das hindernde Ding selbst wird nicht selten Aufenthalt genannt. Z. B. „So lange also dem Chor diese sinnlich mächtige Begleitung fehlt, so lange wird er in der Ökonomie des Trauerspiels als ein Außending, als ein fremdartiger Körper, und als ein Aufenthalt erscheinen, der nur den Gang der Handlung unterbricht" (Schiller). Bei Verzögerung ist diese Übertragung nicht gebräuchlich.

199. Aufenthalt. Wohnsitz. Ü. Ort des Seins. V. Wohnsitz = Ort eines bleibenden, festen Seins. Aufenthalt dagegen läßt unbestimmt, ob das Sein lange oder kurze Zeit dauert, ob es bleibend sei oder nicht. Z. B. „Der Wald, der dunkle Wald — Ist oft mein Aufenthalt" (Ungen.). „Wandernde Schauspielergesellschaften haben bald da bald dort ihren Aufenthalt, ohne eigentlichen Wohnsitz."

Anm. Die Ableitung gibt Bestätigung. Aufenthalt ist ähnlich auferstehen, auferziehen u. dgl. gebildet. Denn enthalten, ahd. inhaldên, reclinare (*gloss. Hrab.* 953 b), = an einem Orte sein, ohne daß dieß beständig wäre; daher auch der Einhalt, ein solches Sein an einem Orte. Z. B. «Es kam aber eine Theurung in das Land. Da zog Abraham hinab in Ägypten, daß er sich daselbst als ein Fremdling enthielte» (1 Mos. 12, 10.). «Die Welt ist dein Enthalt, das Kloster ist für mich» (Hofmannswaldau). Auf verstärkt dann hier noch. Das ganze Wort aber ist von der Bezeichnung des Seins sofort auf den Ort des Seins übergetragen. — Wohnen, ahd. wonên, altf. wonôn, agf. wunian, ist urspr. bleiben, manêre. Z. B. «Sô thaz uuinloub ni mac beran uuahsmon fon imo selbemo, nibiz *uuone* in theru uuinrebun» (*Tat.* CLXVII, 3.) so das Weinlaub nicht mag bringen Frucht von ihm selbst, wenn es nicht bliebe an der Weinrebe. «*Uuonela* [blieb zurück] ther knaht heilant [der Knabe Heiland] in hierusalem» (*Tat.* XII, 2.). Dazu kommt bei Wohnsitz dann noch Sitz = Ort einer festen Niederlassung. Z. B. «Die Welt schien ihr nicht mehr ein Sitz von Lust und Wonne» (Kleist).

200. Auffahrend. Auffahrisch. Jähzornig. Heftig. Ü. Zu plötzlichen Äußerungen des Unwillens, des Zornes geneigt. V. 1) Auffahrend und auffahrisch, von auffahren = sich mit Schnelligkeit in die Höhe (auf) bewegen, und heftig (S. Heftig) können von allen Leidenschaften gesagt werden, welche stark erregen und hinreißen. Sie bezz. also jene Äußerung des Unwillens, des Zornes allgemeiner. Jähzornig (jachzornig) sagt bestimmt, daß es die Leidenschaft des Zorns sei, welche hinreiße. 2) Heftig weis't bloß auf die Leidenschaft;

auffahrend und auffahrisch drücken zugleich die die Leidenschaft begleitende Geberde oder Bewegung des Körpers aus. 3) Heftig hebt den Begriff des Starken, Gewaltigen, Kraftvollen, Eindruck-machenden hervor; auffahrend und auffahrisch haben vorzugsweise den der Schnelligkeit. Daher steht dem Heftigen das Sanfte, dem Auffahrenden und Auffahrischen das Gelassene entgegen. 4) Auffahrend als Mittelwort bed. eig. den „der auffährt, der in der Leidenschaft begriffen ist", ohne daß es gerade die Geneigtheit dazu ausdrückt. Auffahrisch, jähzornig, heftig aber geben durch ihre Endsylben eine Geneigtheit an, aus der Bedeutung des Eigenseins, welche die Endsylben mittheilen, hervorgegangen. 5) Außer diesem Unterschiede zwischen auffahrend und auffahrisch ist noch zu bemerken, daß auffahrisch, vielleicht eben durch die Endsylbe -isch unedler geworden, wie z. B. launisch gegen launig (S. Verdrießlich. Launisch) u. dgl., nur der Sprache des gemeinen Lebens angehört (S. Adelung, Campe und Voigtel).

201. Auffallend. Auffällig. Ü. Was auffällt, d. i. als ungewöhnlich erscheinend unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht (S. Auffallend in Nr. 15.). V. Auffällig ist ungewöhnlicher als auffallend, und wird in der Bedeutung: „was leicht auffällt" gebraucht. Dieser Nebenbegriff des Leichten aber ist aus der Bedeutung des Eigenseins in der Endsylbe -ig hervorgegangen.

202. Auffalten. Entfalten. Ü. In einander Gebogenes, was zugleich zusammen gehört, aus einander thun (Vgl. Falte). V. Dieses wird ohne Nebenbegriff durch entfalten, ahd. intfaldan wörtlich lat. explicare (*gloss. Jun.* 180. 257.), bezeichnet. Z. B. „Doch duftender und voller aufgegangen — Entfaltet ihren Kelch der Liebe Blume" (A. W. Schlegel). Ent- nämlich, aus in entstanden, bed. eig. das Eintreten in einen neuen Zustand, legt aber hier wie in vielen Zeitwörtern auf das Austreten aus dem alten Zustand, den das einfache Zeitwort anzeigt, den Nachdruck, und hat daher die s. g. privative (beraubende) Bedeutung, wie auch z. B. in entladen, entarten, entfesseln u. s. w. (Grimm II, 814.). In auffalten ist der Nebenbegriff hervorgehoben, daß etwas Verschlossenes offen (auf Nr. 194.) werde. Z. B. „Die Knospe spaltet — Die volle Brust; — Die Blume faltet — Sich auf zur Luft" (Bürger). Doch setzen die Schriftsteller auch hier lieber das gewöhnlichere entfalten. Z. B. „Die Blume entfaltet sich." „Da Hüons Augen sich dem goldnen Tag entfalten" (Wieland). Wenn aber z. B. der Dichter sagt: „Jetzt entfaltet das Nachtinsect die mehligen Flügel" (Zachariä); so könnte hier nicht gesetzt werden: „faltet auf", denn es ist nicht von etwas Verschlossenem die Rede. Eben so z. B. „Jener Zaubrer wandelnder Gestalten, — Dädalus, erzog ihn [Pygmalion] einst für sie [die Kunst], —

Lehrt' ihn Bildung aus dem Stoff entfalten, — Bis sie schön zum Ebenmaß gedieh" (A. W. Schlegel).

203. Auffangen. Auffassen. Ü. In seine Gewalt bringen, körperlich oder geistig. V. In jener Hinsicht ergibt sich der Unterschied aus den einfachen Fangen (S. Fangen) und Fassen (S. Fassen), wo denn fangen den Nebenbegriff des Schnellen hat, z. B. „eine Krankheit auffangen" = schnell von derselben angesteckt werden (Campe I, 228.). In Hinsicht des Geistigen bez. auffassen (S. Fassen. Auffassen) den oben gegebenen Begriff überhaupt, = „geistig in sich aufnehmen und festhalten"; auffangen aber, wegen fangen = „das, was enteilen will, festhalten", hat auch hier, wie oben, den Nebenbegriff, daß dieß mit Schnelligkeit geschehe, z. B. „Mein Herz schien aus deinem entzückten Gesichte dein Vergnügen aufzufangen, so wie die Gipfel der Hügel den Schein der goldnen Abendröthe auffiengen" (Dusch). Aus diesem Nebenbegriffe entwickelte sich die Bedeutung: „Äußerungen Anderer gegen die Absicht dieser geistig ergreifen", wodurch sich das Wort noch mehr von auffassen unterscheidet. Z. B. „Manchem Knaben hält es schwer, dasjenige aufzufassen, was er gelehrt wird; aber er fängt vieles aus den Unterredungen der Hausgenossen auf, was er nicht hören sollte." Endlich hat in diesem geistigen Ergreifen von Äußerungen gegen die Absicht der sich Äußernden auffangen nicht selten einen bösen Nebenbegriff, indem das Wort ein solches Ergreifen in böser Absicht in den Begriff aufnimmt. Z. B. „Wer möchte vor jemand, der Worte auffängt, um zu spotten oder zu schaden, in einer Gesellschaft frei reden!" Auffassen dagegen verbindet keine böse Nebenbedeutung mit seinem Begriffe.

Anm. Auf verbindet in diesen Wörtern den Begriff: «in die Höhe» und den davon hergeleiteten: «zu Ende» (= in die Höhe, ohne daß etwas zurückbleibt). In dieser Hinsicht besagt denn das Wort hier, daß einer Bewegung ein Ende gemacht werde. Dadurch unterscheiden sich solche Zeitwörter mit auf- von ihren einfachen, z. B. aufessen, aufarbeiten, auffangen u. s. w., von essen, arbeiten, fangen u. s. w. Man fängt darum einen Brief auf; aber man sagt nicht, daß man ihn fange.

204. Aufgeben. Entsagen. Ü. Seinen Besitz von etwas oder sein Begehren nach etwas aufhören lassen. V. 1) Aufgeben (auf = in die Höhe, über, und daher: „von sich") bez. dieß allgemein; entsagen (S. Entsagen), daß es mit ausdrücklicher Erklärung geschehe. Der Feldherr gibt z. B. eine Festung auf, indem er sich von ihr zurückzieht; man entsagt aber einem Amte, indem man ausdrücklich erklärt, man wolle es nicht mehr behalten (in seinem Besitze sein) [1]). Z. B. „Warum verschmähte sie's, den Edimburger — Vertrag zu unterschreiben, ihren Anspruch — An England aufzugeben? — — — Sie wollte lieber — Gefangen bleiben, sich mißhandelt sehn, — Als dieses Titels leerem Prunk entsagen" (Schiller, M. St. I, 1.). 2) Mag freier Wille oder mag Zwang die Handlung der Person bestimmen, so

bedeutet entſagen, der ausdrücklichen Erklärung wegen, immer eine Selbſtthätigkeit eben dieſer Perſon; aufgeben aber kann auch von derſelben geſagt werden, wenn ſie ſich in einem bloß leidenden Zuſtand befindet. Dieß zeigt ſich z. B. deutlich in der gewöhnlichen Redensart: „den Geiſt aufgeben" = ſterben. Hier darf entſagen nicht geſagt werden.

1) Dieſe Bedeutung von entſagen übrigens iſt ſchon im Mhd.: »In dem kreis alles umbevangs — Dir edeler Got sich nie kein ding *entseite*« (*Minnes.* I, 187.).

205. Aufgebracht. Empört. Entrüſtet. Erzürnt. Ü. In heftige Gemüthsbewegung verſetzt. B. 1) Den weiteſten Begriff haben aufgebracht und empört, denn ſie werden auch, wenn gleich ungewöhnlich, von heftigen angenehmen Gemüthsbewegungen geſagt. Z. B. „Dieſe angenehme Nachricht hat mein Gemüth ſehr aufgebracht" (Adelung I, 480. Campe I, 223.). „Alſo ſtaunt' auch der Jüngling dem Anblick ſeiner geſchmückten — Blühenden Braut; es empört ihm das Herz bang athmende Wolluſt" (J. H. Voß, L. III, 1, 273 f.). In engerer Bedeutung ſteht entrüſtet, denn dieſes Wort wird nur von heftigem Unwillen gebraucht, wie im Beſondern auch aufgebracht und empört. Den engſten und beſtimmteſten Begriff hat erzürnt = in Zorn (S. Unwille. Zorn) verſetzt. 2) Aufgebracht, urſpr. = in die Höhe gebracht, weiſ't auf die durch die Leidenſchaft erzeugte Geberde des Körpers hin (Vgl. Auffahrend Nr. 200.). Empört, urſpr. = in die Höhe gehoben (S. Empor Nr. 193.), weiſ't auf daſſelbe hin, nur, weil ſich das Wort in ſeinen Theilen nicht ſo klar, als aufgebracht, darſtellt, etwas dunkler und mit dem Nebenbegriff des Widerſtrebens (S. Empörung Nr. 22.); daher bez. auch empört ſtärker, als aufgebracht. Entrüſtet, von dem ſpät gebildeten Zeitwort entrüſten (Hier ent = in mit dem Nebenbegriff gegen —, S. Grimm II, 810. 813.; rüſten = ſich in Bereitſchaft ſetzen feindlich gegen jemanden, vgl. „Waffen. Rüſtung"), bed.: „in Rüſtung gebracht gegen jemanden", wie man ja auch ſagt: „in den Harniſch gejagt". So erklärt das Wort mit Recht auch Adelung (I, 1831.). Ohne Zweifel iſt dieſer Ausdruck, indem er, dem Bilde des Körpers entnommen, daſſelbe lebhaft vergegenwärtigt, der ſtärkſte unter den hier verglichenen ſinnverwandten, und wird nur von dem höchſten Grade feindſeliger Gemüthsaufregung geſagt. Z. B. „Sie erzürnten ihn gar oft in der Wüſten, und entrüſteten ihn in der Einöde" (Pſ. 78, 40.). „Ein Volk, das mich entrüſtet, — — ſolche ſollen ein Rauch werden in meinem Zorn" (Jeſ. 65, 3–5.).

Anm. Entrüſten iſt erſt nhd. entſtanden, nachdem rüſten ſchon ſeine jetzt gebräuchlichſte Bedeutung vorzugsweiſe hatte. Beſonders aus dem Grunde ſpäter Bildung aber ſind Ableitungen auf veraltete, im Nhd. nicht gebrauchte Wörter und Bedeutungen hin immer ſehr unwahrſcheinlich. Man kann daher nicht beiſtimmen, wenn z. B. Klopſtock (grammat. Geſpräche) und Fulda (Wurzelwtbch. S. 111.) entrüſten = aus der

Ruhe (das alte Ruſt od. Rüſte ſ. Raſt, = Ruhe) bringen, annehmen; oder wann J. H. Voß (Jen. Allg. Literaturzeit. 1804. S. 331.) ſagt: «Entrüſten heißt, aus der Rüſtung, d. i. im älteren Sinne, aus der Ordnung oder Faſſung bringen», ſprachähnlich entrichten = «aus der Richtung bringen» bei Kaiſersberg. Gleich zweifelhaft iſt bei Friſch (II, 138): entrüſten = «gleichſam das Gewehr zum Widerſtand des Affects fallen laſſen.»

206. Aufgehen. Aufkeimen. Ü. Aus Samen hervorgegangen als junge Pflanze auf der Erdoberfläche ſichtbar werden. (Auf hier = in die Höhe). V. Aufgehen, ahd. ûfkankan = entſtehen od. ſich erheben z. B. Verwirrung u. dgl. (*Kero* 65.), drückt jenen Begriff allgemein aus, — = in die Höhe gehen; aufkeimen bez. zunächſt das erſte Hervorgehen aus dem Samenkorn (S. Keimen). Wenn es nun bildlich heißt: „Welche Belohnung für die Mühe, Tugend in das junge aufkeimende Gemüth zu pflanzen" (Geßner); ſo konnte nicht geſagt werden „aufgehende Gemüth", weil nur die erſten Anfänge des Hervortretens ausgedrückt werden ſollen.

207. Aufgeräumt. Luſtig. Ü. Zur Fröhlichkeit geſtimmt. V. 1) Aufgeräumt, von aufräumen = „in die Höhe" d. i. hier „aus dem Wege ſchaffen", bez. den Begriff, inſofern alles dasjenige, was die angenehme Empfindung ſtören kann, hinweggebracht iſt, ſo daß die Seele heiter, und ungehindert für das Angenehme offen und leicht empfänglich iſt. Luſtig = in hohem Grade angenehme Empfindungen (Luſt) habend und ſie äußernd, iſt ein weit ſtärkerer Ausdruck (S. Vergnügen. Luſt). 2) Luſtig wird auch von dem Gegenſtande (Objecte) geſagt in der Bed. Luſt erweckend. Z. B. „Und das Weib ſchauete an, daß von dem Baum gut zu eſſen wäre, und lieblich anzuſehen, daß es ein luſtiger Baum wäre, weil er klug machte" (1 Moſ. 3, 6.). Aufgeräumt ſteht in dieſer Beziehung nicht. 3) Aufgeräumt wird auch von dem Denkvermögen gebraucht, wenn es leicht aufzufaſſen geſchickt iſt, alſo durch nichts getrübt, hell und heiter, ſo daß der Empfänglichkeit kein Hinderniß entgegen ſteht. Z. B. „Ein aufgeräumter Verſtand" = lichtvoller, heller, ungehindert empfänglicher. Luſtig wird in ſolcher Beziehung nicht geſagt.

208. Aufgeräumt. Aufgelegt. Geſchickt. Ü. In der Gemüthsverfaſſung, etwas mit Leichtigkeit zu thun. V. 1) Aufgeräumt und aufgelegt bezz. nur dieſes. Geſchickt aber bez. überhaupt: körperlich und geiſtig im Stande, mit Leichtigkeit etwas zu thun (S. Tüchtig. Geſchickt). 2) Aufgeräumt wird geſagt, inſofern alles, was die Seele trübt, hinweggebracht (hinweggeräumt) iſt, ſo daß ſie heiter zum Handeln geſtimmt ſich befindet (S. das Wort Nr. 207.); aufgelegt (vom Auflegen eines Geſchoſſes, dem man ſo ſeine Richtung gibt, hergenommen), wenn das Gemüth die zu dem Handeln geeignete Richtung hat; geſchickt im Beſondern, wenn die zu der Handlung geeignete Gemüthsverfaſſung überhaupt vorhanden iſt. Immer aber

hat geschickt auch hier einen leisen Nebenbegriff der leichten Anwendung der körperlichen oder geistigen Kräfte zu einer Handlung.

209. Aufgeweckt. Lebhaft. Munter. Lustig. Ü. Viel Thätigkeit der Kräfte äußernd. V. 1) Dieß bezz. geradezu lebhaft und lustig; — aufgeweckt und munter sagen eig. nur: im Stande, dieß zu können. 2) Lustig kann nicht von dem Denkvermögen gesagt werden (S. Lustig Nr. 207.), wie die übrigen Ausdrücke. 3) Aufgeweckt, von dem übergehenden (transitiven) Zeitworte aufwecken = völlig wachen machen, setzt äußere Einwirkung voraus, durch welche die Äußerung der angegebenen Thätigkeit bewirkt wird. Bei den übrigen Ausdrücken ist diese Voraussetzung nicht im Begriffe gegeben. 4) Aufgeweckt und munter stehen beide dem Ausdruck schläfrig entgegen, der zweite auch dem Kranksein, und ist daher stärker. Wer vom Schlafe frei ist, ist munter, er mag aufgeweckt worden sein oder von selbst wach geworden; wer von Krankheit, Ermüdung u. dgl. frei ist, den nennt man ebenfalls munter, aber nicht aufgeweckt. Dieß hat darin seinen Grund, daß munter, ahd. muntar, urspr. bed.: in einem Zustand aufregend angenehmer Empfindung, und sodann dieß äußernd (S. Munter), wie z. B. „Johann, der muntre Seifensieder" bei Hagedorn. Lebhaft, urspr. = Leben habend, hier im Besondern: „in hohem Grade Kraftthätigkeit habend und äußernd" (S. Lebend. Lebhaft), denn in dieser Äußerung zeigt sich das Leben. So auch uneigentlich, wenn man z. B. von lebhaften Farben spricht. Lustig ist in Nr. 207. nachzusehen. 5) Lebhaft wird auch von unangenehmen Empfindungen gesagt; denn auch „der Schmerz ist Leben" (Schiller, Tell IV, 2.). Die übrigen Ausdrücke stehen nur von Angenehmem. Daher z. B. „Er schrieb mit lebhafter Betrübniß", aber keineswegs aufgeweckter, munterer, lustiger Betrübniß.

210. Aufhalten. Hemmen. Ü. Die Bewegung oder Thätigkeit von etwas ganz oder zum Theil aufhören machen. V. 1) Aufhalten (auf = in die Höhe, und daher: völlig, gänzlich) wird nur von gänzlichem Aufhörenmachen einer Bewegung oder Thätigkeit gebraucht, sie mag nun darnach wieder fortgesetzt werden oder nicht; hemmen aber sagt man auch, wenn nur eine bedeutende Verminderung der Bewegung oder Thätigkeit durch Anhalten bewirkt wird. Z. B. „Was hältst (nicht: hältst auf) du meinen aufgehobnen Arm — Und hemmst des Schwertes blutige Entscheidung?" (Schiller, J. v. O. II, 10.) Ein Rad, an welches bei steilen Abhängen ein Hemmschuh oder eine Hemmkette angelegt worden ist, hemmt den Wagen, d. i. macht ihn langsamer hinuntergehen; sonst würde er in den Schuß gerathen und unaufhaltsam in die Tiefe stürzen. 2) Aufhalten wird sowohl gesagt, wenn gemacht wird, daß eine Bewegung oder Thätigkeit, die Statt haben sollte, gar nicht anfangen kann, als auch

wenn eine angefangene in ihrem Fortgange unterbrochen wird (S. Aufenthalt b. Schiller in Nr. 198.); hemmen aber steht nur in dieser letzten Bedeutung. Wer z. B. die Wuth vor ihrem Ausbruche nicht aufhält, dem wird es schwerer werden, sie nach demselben zu hemmen.

Anm. Die Bedeutung von hemmen wird aus der Abstammung schön erklärt. Hemmen, ahd. hemman, ist Factitiv a. d. Wurzel ham halten, binden, fangen, woher z. B. altn. die hamla die Kette = gr. κάμιλος Ankertau, ahd. der hamo (*Diut.* II, 312.) Hamen d. i. Fangnetz, altsächs. ham gehägter Ort, u. dgl. m.

211. Aufhalten. Verweilen. Verzögern. Ü. Machen, daß etwas keinen Fortgang habe. V. 1) Aufhalten bed. ein gänzliches Aufhören-machen der Bewegung (S. Nr. 210.). Z. B. „(Lucinde:) Er geht, Claudine, geht; du hältst ihn nicht? (Claudine:) Wer gäbe mir das Recht, ihn aufzuhalten?" (Göthe, Claud. v. V. B. I.) Die beiden übrigen Ausdrücke werden in dieser Bedeutung nicht gebraucht. 2) Aufhälten zeigt an, daß dasjenige, was es in sich begreift, durch Kraftanwendung geschehe; in den übrigen beiden Ausdrücken liegt dieses nicht. Verweilen, v. Weile = Dauer in der Zeit (S. Zeit. Weile), sieht zunächst auf die Zeitlänge, die dem Fortgang eines Dinges entzogen wird, dadurch daß dasselbe an jenem gehindert ist. Z. B. „Sogleich verweilt den Blick die aufgeputzte Wand" (Zachariä). Verzögern aber geht auf das Hinziehen, Ausdehnen in der Bewegung, so daß der Fortgang unterbrochen, kein rechter Fortgang vorhanden ist (Vgl. Verzögerung Nr. 198. und Zögern = ziehen machen). Z. B. „Da die Post durch Ueberschwemmung der Wege aufgehalten wurde, und eine geraume Zeit auf einer Station verweilen mußte; so wurde ihre Ankunft dadurch verzögert" (Eberhard). 3) Verweilen steht gewöhnlich intransitiv (nicht übergehend) = „eine Zeitlänge an einem Orte bleiben und dadurch im Fortgang unterbrochen werden". Aufhalten und verzögern werden nicht in gleicher Art gesetzt.

212. Sich Aufhalten. Bleiben. Verziehen. Verweilen. Ü. Länger an einem Orte sein, als erst die Absicht war. V. Dieß bez. sich aufhalten (S. Aufenthalt) allgemein; bleiben, insofern der bisherige Zustand nicht verändert wird, es so fortdauert, wie es schon ist (S. Bleiben); verziehen, insofern man die Bewegung, das Weitergehen hindert (in die Länge zieht), so daß es nicht oder nur langsam vor sich geht (S. Verziehen Nr. 231.). Z. B. „Daß, dich zu sehn, der klare Quell verziehet, — Dich abzukühlen, fließt" (J. N. Götz, Ged. I, 70.). Verweilen geht blos auf die Zeit, während welcher ein Ding sich aufhält (S. Verweilen Nr. 211.).

213. Aufhäufen. Aufstapeln. S. Häufen. Stapeln.

214. Aufheben. Aufbehalten. Aufbewahren. Ü. Machen, daß etwas nicht verloren gehe. V. 1) Aufheben, aus der Bedeutung Nr. 215. abgeleitet, sagt man, insofern es nicht abhanden kommen oder Schaden nehmen soll, ohne zugleich in den Begriff einzuschließen, daß man fernerhin seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet habe (S. Aufheben Nr. 379.); aufbehalten, insofern es nur vorhanden ist; aufbewahren, wenn zugleich Sorgfalt dafür angewendet wird, daß es weder abhanden kommt noch Schaden nimmt (S. Bewahren Nr. 379.). Man hebt z. B. ein Buch auf, nicht bloß um es aufzubehalten, sondern um es aufzubewahren, d. h. damit auch darauf sorgfältig geachtet werde, daß es keinen Schaden leidet. 2) Aufheben bez. eig. immer zugleich, daß dasjenige, was vorhanden bleiben soll, zu diesem Zwecke von einem Orte an den andern gebracht wird; aufbehalten und aufbewahren werden auch gesetzt, wenn der Ort unverändert bleibt.

215. Aufheben. Aufnehmen. Aufrichten. Ü. In die Höhe (auf) bringen, — aber nur in eigentlicher Bedeutung. V. Aufheben, wegen heben, bez. dieß geradezu und daß es mit Kraftanwendung geschehe, wie sich das schon z. B. aus dem von heben abgeleiteten Hebel u. s. w. leicht erschließen läßt (S. Anheben Nr. 114.). Aufnehmen unterscheidet sich wegen nehmen (S. Nehmen) zwiefach: 1) daß es die Art des In-die-Höhe-bringens unbestimmt läßt, und zugleich 2) ein Bringen zu dem bewegenden Gegenstande einschließt, — = „zu sich in die Höhe bringen." Aufrichten, ahd. ûfrihten (*Notker* b. Schilter 266 b, 69. *Annolied* 338.), bed.: „zu einer geraden, senkrechten Stellung in die Höhe bringen", „aufrecht (aufrichtig, wie noch Luther Apost. 14, 10. hat) bringen". Man hebt oder nimmt z. B. einen Kreuzer von der Erde auf, aber richtet ihn nicht auf. Ein gefallenes Kind dagegen richtet man wieder auf, indem man es aufhebt und auf seine Füße stellt; bringt man es aber auf den Arm oder Schooß, so nimmt man es auf.

216. Aufheitern. Aufmuntern. Ü. Zu angenehmen Empfindungen stimmen. V. 1) Aufheitern = erhebend (auf = in die Höhe) heiter machen, bez. dieß, da das Heitere dem Düstern gegenüber steht (S. Hell. Heiter), insofern Befreiung von den unangenehmen Empfindungen bewirkt wird. Z. B. „Kommt zurück, angenehme Bilder, kommt zurück, und heitert mein Gemüth auf!" (Geßner). „Den Nebel des Kopfs aufheitern" (Thümmel). Aufmuntern = erhebend munter machen, drückt aus, daß die angenehmen Empfindungen recht rege gemacht werden und sich in der Person äußern (S. Munter Nr. 209.). 2) Aufheitern kann nur gesagt werden, wenn unangenehme Empfindungen vorhergehen; aufmuntern aber wird auch dann gesetzt, wenn ausgedrückt werden soll, daß die bereits regen angenehmen Empfindungen recht stark gemacht wer-

den, um die Person durch dieselben zu fortgesetzter und größerer Thätigkeit in der ihr angenehmen Sache zu stimmen. So muntert man z. B. einen jungen Menschen, der gute Anlagen zu den Wissenschaften zeigt, auf, sich denselben zu widmen. „Der Beifall munterte den jungen Dichter auf, mit neuen Werken hervorzutreten." Aufheitern kann hier nicht stehen.

217. Aufhören. Aufhorchen. Ü. Den Sinn des Gehöres auf etwas richten, (in der Absicht) um es zu vernehmen. Auf = in die Höhe, bez. hier die erhöhte Richtung, in welcher sich die Absicht zeigt. V. Siehe Hören. Horchen.

218. Aufklärung. Aufschluß. Auflösung. Auskunft. Ü. „Belehrung über etwas" (Maaß. Vgl. Voigtel 67.). V. 1) Aufklärung heißt diese, wenn sie alles hinwegbringt, was die leichte und volle Erkenntniß hindert, so daß die Sache geistig durchschaut und so in ihren Theilen erkannt werden kann (S. Aufklären Nr. 391.); Aufschluß, wenn sie über etwas erheilt wird, in das wir nicht geistig einzudringen vermögen, das uns also in seinem Innern zu erkennen nicht möglich (verschlossen) ist (S. Öffnen. Aufschließen); Auflösung, wenn etwas so verknüpft und verwickelt ist, daß man nur mit Mühe in dasselbe geistig hineinkommen und es auseinander bringen kann, also nur durch Auseinandersetzung zur Erkenntniß desselben gelangt (S. Lösen. Auflösen); Auskunft ist Belehrung über etwas, woraus wir nicht kommen können, es mag uns dasselbe nun unbekannt, verworren, oder dunkel sein. 2) Auskunft setzt ein Sein in der Sache voraus, und deutet daher darauf hin, daß man einzele Theile nicht gehörig mit dem Geiste zu durchschauen vermag. Bei den übrigen Ausdrücken aber können alle Theile unerkannt sein, wie bei Aufschluß deutlich darauf hingedeutet ist (S. Öffnen. Aufschließen). 3) Aufklärung, Aufschluß, Auskunft werden von Andern gegeben; die Auflösung kann auch durch eigenes Nachdenken erlangt werden. 4) Nach einer bekannten Uebertragung wird auch das durch Auflösung Gefundene Auflösung genannt, z. B. bei den Räthseln. Von den übrigen Ausdrücken ist eine solche Übertragung nicht üblich. — Beispiele: „Viele Stellen in den alten Schriftstellern bedürfen für den, der sie lies't, der Aufklärung; es finden sich aber auch manche, über die selbst die Gelehrten keinen Aufschluß geben können, weil sie über viele Gebräuche und Sitten des Alterthums nirgends Auskunft finden". „In dieser schwierigen Sache kann nicht leicht jemand Auskunft geben; sie ist so verwickelt, daß ihre Auflösung nicht so bald erfolgen wird."

219. Aufkommen. Gebräuchlich werden. Mode werden. Ü. Unter den Menschen durch Annahme häufig werden. V. 1) Aufkommen = in die Höhe kommen (S. Auf Nr. 105.), mit dem Nebenbegriffe des Gewinnens oder Erlangens der Herrschaft über Andres. Gebräuchlich werden

und Mode werden haben diesen Nebenbegriff nicht. Wie sich diese beiden Wörter aber von einander unterscheiden, erhellt aus der Verschiedenheit von Gebrauch und Mode (S. Sitte. Gebrauch. Mode). Z. B. „In früheren Zeiten waren die langen Schleppen an den Frauenzimmerkleidern gebräuchlich geworden, Mode geworden", = sie wurden am Häufigsten getragen; „sie waren aufgekommen", = hatten die Kleider anderer Art verdrängt, indem sie herrschend geworden waren.

220. Aufladen. Aufbürden. Aufpacken. Aufsacken. Aufhalsen. Ü. „Etwas Schweres auflegen" (Campe I, 252.), und daher: etwas Beschwerliches zum Tragen auflegen. V. Auf hat in diesen Wörtern die Bedeutung wie Nr. 192. Bedeutung und Verschiedenheit von aufladen und aufbürden sind aus der Unterscheidung von Last, dem Hauptworte von laden, und Bürde ersichtlich (S. Last. Bürde). Aufpacken bez. die Vielheit, die Größe dessen, was alles zusammen aufgelegt wird (S. Pack). Aufsacken = in Säcken auflegen, kann nur in Bezug auf Solches gesagt werden, was Säcke trägt, und hat daher immer, von Menschen gebraucht, eine verächtliche Beziehung. Aufhalsen = auf den Hals legen, aber kommt in der Rede natürlich nur von solchen Dingen vor, welche einen Hals haben, daher nur von lebendigen. Es weiset dieß Wort besonders auf die Mühe hin, die das Auferlegte dem Tragenden verursacht; denn das Wort erinnert an das Joch (S. Last. Joch), weil der Hals den Nacken, worauf das Joch bei den Zugthieren gelegt wird, in sich begreift, ja oft geradezu für Nacken gesetzt wird, z. B. „Kommet herzu, und tretet diesen [gefangenen] Königen mit Füßen auf die Hälse" (Jos. 10, 24.) = setzt die Füße auf ihre Nacken zum Zeichen ihrer Unterwerfung. Vgl. auch Halsstarrig u. Hartnäckig (Nr. 532.). Beispiele: „Ich würde nichts dawider erinnern, wenn man mir nur noch dieß eine Geschäft aufgeladen hätte, oder ich möchte lieber sagen aufgebürdet; allein man hat mir wahrhaft aufgepackt, oder wenn man will aufgesackt, und ich sollte geduldig mir alles aufhalsen lassen!" „Um derentwillen er sich vielleicht den tödlichen Haß aller Mollahs in der Welt aufhalset" (Wieland).

221. Auflage. Abgabe. Lasten. Ü. Was man der Obrigkeit an Geld oder anderem beweglichen Gut für Besitz oder gewisse Rechte zu entrichten verbunden ist. V. 1) Auflage heißt dieß als von der Obrigkeit oder dem, der die Macht hat, auferlegt; Abgabe als das zu Entrichtende d. i. von dem Seinigen Abzugebende. So sind die Steuern, Zölle, u. s. w., auch die Brandschatzungsgelder und Lieferungen an die Feinde in Kriegszeiten Auflagen und eben so wohl Abgaben. 2) Was man an Andre, als die Obrigkeit, zu entrichten verbunden ist, sei es durch Herkommen oder freiwillige Übernahme, nennt man Abgabe, aber nicht Auflage. So sind z. B. die Rauch- oder Zinshühner,

Zehnten u. dgl., welche früher Auflagen von Gutsherrschaften waren und sein mochten, nur noch Abgaben. Manche Gemeinden besolden ihre Geistlichen durch freiwillige Beiträge, zu welchen sie sich verpflichtet haben, — also durch freiwillige Abgaben, die keineswegs Auflagen genannt werden können. 3) Die Auflagen und Abgaben werden Lasten genannt, insofern sie von dem, der sie zu entrichten hat, getragen werden müssen, besonders insofern sie beschwerlich oder drückend, — eine Last sind (S. Last). Daß dieß auch die freiwilligen Abgaben betreffen kann, ist leicht zu begreifen, wenn sogar der Dichter von einer Last singt: „Wie seh'n ich mich nach der erwünschten Last!" (Göthe). Außerdem hat Lasten einen weitern Begriff als Auflage und Abgabe; denn der Ausdruck begreift auch alles das in sich, was man werkthätig zu leisten nach Herkommen und Bestimmung verbunden ist, z. B. Frohnden, Kriegsfuhren, Einquartierung u. dgl.

Anm. Der Ausdruck Auflage ist hier das fremde Wort: der Impost (der Ton ist auf das Grundwort zu legen), vom ital. **imposta** (S. *Dufresne* **II.** Bd. **1.** Th. S. **736.**) franz. **impôt** und diese aus dem mittleren lat. **impostus** (= **tributum *impositum***. *Dufresne* a. a. O. S. **737.**) das Aufgelegte, die Auflage, v. lat. **imponere** auflegen. Nach Eberhard rührt das Wort wohl von den italienischen Finanziers her, die es auch in Frankreich einführten. Sollte das deutsche Auflage nur eine Übersetzung davon sein? Über das franz. **impôt**, was altfranz. **impost** lautet, s. übrigens *Guizot*, **Dict. univ. des Synon.** u. d. Wort **impôt.**

222. Auflage. Ausgabe. Ü. Die zusammen gefertigten Abdrücke einer Schrift. V. Auflage als auf die Presse gelegt und abgedruckt; Ausgabe als ausgegeben in das Publicum, es mag nun die Schrift ein neuer Abdruck sein oder nicht, und der Schriftsteller mag bei einem solchen Änderungen gemacht haben, überhaupt thätig gewesen sein, oder nicht. Bei den Alten, wie z. B. den Verlegern des Horaz, den Gebrüdern Sossii zu Rom, welche ihre Bücher durch Abschreiber fertigen lassen mußten, kann wohl nur von Ausgaben (lat. editiones) der Schriften die Rede sein, aber nicht von Auflagen. „Eine vollkommenere Ausgabe [der Gedichte des Homer], von der die unsrigen genommen sind, verfertigte Aristoteles für Alexander den Großen, der sie unter seinem Hauptkissen in einer goldenen Kapsel zu verwahren pflegte" (J. v. Müller, Allg. Gesch. I, 13.).

223. Auflauf. Aufruhr. Aufstand. Empörung. Ü. Ein die öffentliche Ruhe störendes Zusammenkommen von Menschen. V. 1) Auflauf, von auflaufen = in die Höhe laufen d. i. rasch anschwellen wie z. B. die deßhalb Auflauf genannte Speise, bez. dieses Zusammenkommen als ein zunehmendes von vielen Menschen über etwas, das ihre Aufmerksamkeit erregt hat, zugleich als ein schnelles (ein Laufen), geräusch- oder lärmvolles und unordentliches. Hierbei können Gewaltthätigkeiten vorkommen, oder nicht, und das Zusammenkommen kann in feindlicher oder in freundlicher Beziehung sein. In dieser z. B., wenn

Raoul dem Könige Karl VII. die frohe Nachricht bringt, daß er endlich gesiegt habe und die siegende Jungfrau nahe: „Hört Ihr den Auflauf? das Geläut der Glocken? — Sie ist's, das Volk begrüßt die Gottgesandte" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Die übrigen Ausdrücke aber werden nur von feindlicher Beziehung und absichtlichem Zusammenkommen in dieser Hinsicht gesagt. 2) Aufstand, das Hauptwort der Präsentialform von aufstehen (ahd. ûfstantan b. *Otfr.* IV, 3, 14.) = sich in die Höhe heben, wird urspr. von allem gesagt, was sich in die Höhe hebt, z. B. „die Gesellschaft macht Anstalten zum Aufstande" d. i. sich von den Sitzen zu erheben und sich sofort wegzubegeben. In der hier zu vergleichenden Bedeutung aber steht das Wort von jedem gewaltsamen Erheben vieler zu diesem Zwecke vereinigten Menschen aus ihrer Ruhe, um feindlich zu handeln, sei es mit gegründetem Rechte oder ohne dasselbe, mit oder ohne Ordnung, und gegen wen es wolle. Das Erheben des Schweizervolks 1308, das ungerechten Druck, „den Zwang abwirft, den es unwürdig leidet" (Schiller), und die Erhebung Deutschlands 1813 gegen Napoleons Zwingherrschaft, waren ebensowohl Aufstände, als die ungerechten und gesetzlosen Erhebungen der Bauern 1525. Auch ist das Erheben und Zusammentreten des Volks in einem Lande gegen den auswärtigen Feind so gut ein Aufstand, als gegen die eigne Obrigkeit, wie z. B. der Aufstand der Niederlande gegen Philipp II. von Spanien. Aufruhr und Empörung unterscheiden sich dadurch von Aufstand, daß sie gegen die Obrigkeit oder Oberherrschaft gerichtet sind. Aufruhr hat den Begriff der heftigen Bewegung, so daß Unordnung, Gesetzlosigkeit, Wildheit herrschen, der bisherige Stand der Verhältnisse in der Gesellschaft umgekehrt oder doch gewaltsam gestört und Gewaltthätigkeiten verübt werden. Z. B. „Da zerret an der Glocke Strängen — der Aufruhr, daß sie heulend schallt, — Und, nur geweiht zu Friedensklängen, — Die Losung anstimmt zur Gewalt" (Schiller). Denn Aufruhr, von aufrühren (Vgl. Rühren Nr. 381.), bed. urspr. eine heftige Bewegung, welche das Unterste in die Höhe (auf) und das Ganze so durcheinander bringt, daß die Ordnung gewaltsam gestört wird. Z. B. „— Seht hin, — Wie's brandet, wie es wogt und Wirbel zieht, — Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe" (Schiller, Tell I, 1.). „Doch es flohn die Achaier — Zu den geräumigen Schiffen; es tobt unermeßlicher Aufruhr" (J. H. Voß, Iliade XII, 470.). „Der Aufruhr, der den ganzen Saal empöret, — Schreckt Rezien aus ihrer Träumerei" (Wieland, Ob. V, 39.). Empörung ist überhaupt feindliche Erhebung gegen die Obrigkeit oder die Oberherrschaft. Die näheren Bestimmungen sind bei Empörung Nr. 22. nachzusehen. Während also Aufruhr zunächst auf die heftige Bewegung der Menge sieht, tritt bei Empörung zunächst der Begriff der Erhebung, der feindlichen Wirkung gegen oben hervor. Demnach ist nicht jede Empörung ein Aufruhr. Die Empörung der

Schweiz z. B. haben wir oben einen Aufstand genannt; sie war aber kein Aufruhr, wo alles in heftiger Bewegung durch einander gieng. 3) Auflauf, Aufstand, Aufruhr können nur von Vielen gesagt werden; Empörung aber wird auch von Einem gesagt. Z. B. „Empört hat sich der Herzog, zu dem Feind — Hat er sich schlagen wollen, die Armee — Hat ihn verlassen, und es ist mißlungen" (Schiller, W. T. III, 12.).

224. Auflauf. Zulauf. Ü. Das schnelle Zusammenkommen (Laufen) vieler Menschen nach etwas, das ihre Aufmerksamkeit erregt. V. 1) Auflauf geht auf die Menge und deutet zunächst auf das Anwachsen derselben (S. Nr. 223.); Zulauf geht auf den Aufmerksamkeit erregenden Gegenstand, und hebt das schnelle Kommen hervor zu demselben hin. So kann z. B. durch den Zulauf bei einer Schlägerei leicht ein Auflauf entstehen. 2) Zulauf steht nur in der angegebenen Bedeutung; Auflauf aber verbindet immer den Nebenbegriff, daß die öffentliche Ruhe gestört wird (S. Nr. 223.). Der Zulauf z. B., den ein Prediger hat, ist kein Auflauf (Stosch, Syn. II, 52.).

225. Aufmuntern. Ermuntern. Antreiben. Ü. Jemanden dahin zu bringen suchen, daß er thätiger werde. V. 1) Aufmuntern und ermuntern, wenn angenehme Empfindungen in Hinsicht des Gegenstandes der Thätigkeit rege gemacht werden, so daß die Freude, das Wohlgefallen daran eine größere Thätigkeit oder überhaupt Thätigkeit hervorbringt (S. Nr. 216.); antreiben, wenn diese Thätigkeit bei jemanden durch starke, sogar gewaltsame Mittel hervorgebracht wird, wie z. B. „Dich treibt dein Eifer, wie dein Roß die Sporen" (Kleist). 2) Auf- und ermuntern beziehen sich mehr auf in der Seele des Andern hervorgebrachte lebendige Stimmung zur Thätigkeit; antreiben aber drückt mehr die Thätigkeit aus, welche den Andern mit Stärke zur Thätigkeit zu bringen sucht (S. Trieb). 3) Ermuntern ahd. armuntarôn, irmuntrên, = machen, daß man munter wird, weil ermuntern auch = munter werden, z. B. «Ih uuart mite *irmundrit*» (*Notker*, Ps. 76, 4.); also ermuntern = machen, daß man in jene Stimmung zur Thätigkeit versetzt wird (Vgl. Er- Nr. 195. u. Grimm II, 822.). Aufmuntern = ganz, recht munter machen (auf = in die Höhe. S. Nr. 195.); also = in eine recht lebendige Stimmung zur Thätigkeit versetzen. Hierdurch erweist sich dieser Ausdruck stärker als ermuntern.

226. Aufrichtig. Redlich. Gerade. Ü. Ohne Verstellung, insofern sich der Mensch äußerlich mit seinem Innern übereinstimmend zeigt. V. 1) Aufrichtig, ahd. ûfrihtig (*Trist.* u. *Isolt* 6675.), = in die Höhe gerichtet; denn ahd. rihtig = gerichtet[1]). (S. auch aufrichtig in Nr. 215.) Daher sieht aufrichtig zunächst auf die Geberde, nämlich die gerade Richtung in die Höhe, wobei der Mensch dem Andern ins Auge sieht, was als ein Zeichen angesehen wird, daß er sich nicht verstellt. Redlich aber geht

zunächst auf das mit dem Innern übereinstimmende Handeln gegen Andre. Dieß beweist schon die Abstammung, in welcher Rede = Zahl, und sofort Rechenschaft. Hiernach ist redlich urspr. = wovon Rechenschaft (Rede) gegeben werden kann, und sodann ahd. *redilih* = vernünftig (Graff II, 447. Grimm II, 567.); mhd. redelich = vernünftig od. gebürlich (*Iwein* v. 1799. u. S. 334.) und unschuldig (*Barlaam* 175, 8. *Iwein* v. 6524. u. S. 399.) u. dgl.; nhd. = ohne Falsch, treu seiner Verpflichtung gegen Andre handelnd. Z. B. „Alles was die Kunst aus den großen, hervorragenden, stieren, starren Medusen-Augen der Gräfin Gutes machen kann, das haben Sie, Conti, redlich [als Künstler] daraus gemacht. — Redlich, sag' ich? — Nicht so redlich, wäre redlicher [als Mensch]" (Lessing, Em. Gal. I, 4.). An demjenigen, der zwischen Jerusalem und Jericho unter die Mörder gefallen, zerschlagen und halb todt liegen geblieben war, handelten der Priester und der Levit unredlich, daß sie vorübergiengen und ihn hilflos liegen ließen; redlich aber that der barmherzige Samariter, der sich so sorgsam seiner annahm (S. Recht. Redlich.). Gerade (S. Gerade) ist die kürzeste Richtung (der kürzeste Weg) zum Ziele oder Zwecke, und dies kann nur der rechte (recta) sein. Daher handelt der Mensch gerade, welcher ohne Umschweife (krumme Wege) und Zurückhaltung thut, wie er es sich in seinem Innern bewußt ist. Z. B. „Wozu die krummen Wege, Herr Minister? — Gerad' heraus! Den Kaiser drückt das Pactum — Mit mir. Er möchte gerne, daß ich gienge" (Schiller, d. Picc. II, 7.). „Dein Weg ist krumm, er ist der meine nicht. — O! wärst du wahr gewesen und gerade. — Nie kam es dahin, Alles stünde anders! — Er hätte nicht das Schreckliche gethan" (Derf., W. T. II, 7.). 2) Aufrichtig ist eig. „sich ohne Verstellung zeigend"; redlich aber geht auch auf die Gesinnung (S. oben mhd. redelich = unschuldig), = „in guter Gesinnung gegen jemand handelnd" (S. Rechtschaffen. Redlich. Z. B. „Wer redlich ist und auf die Götter traut, der wandelt nicht auf triegendem Sumpf" (Geßner). „Der Fürst, sagst Du, entdeckte redlich Dir sein Herz — Zu einem bösen Zweck, und Du willst ihn — Zu einem guten Zweck betrogen haben!" (Schiller, d. Picc. V, 1.). Wer einem Verirrten begegnet, ohne ihm den Weg zu zeigen, handelt nicht redlich an ihm; daß er aber nicht aufrichtig an ihm handle, wird Niemand sagen. „Üb' immer Treu' und Redlichkeit" (Hölty). 3) Aus den angegebenen Bedeutungen hat sich auch in redlich die Bedeutung rechtmäßig, gesetzmäßig, legitim entwickelt. Z. B. „redliche Nachkommen", „ein redlicher Ackerhof" (Frisch II, 99. Vgl. Adelung III, 1015.). Vgl. Allg. Preuß. Landrecht Th. II. Tit. 7. §. 11 ff. Aufrichtig und gerade stehen in diesem Sinne nicht. 4) Durch eine Übertragung werden aufrichtig und redlich auch von Stoffen u. dgl. gesagt, = echt, nicht falsch, ohne daß hier zwischen beiden Ausdrücken ein Unterschied Statt fände, als daß redlich

in diesem Gebrauche auch bei mustergiltigen Schriftstellern vorkommt. Z. B. „Wer den Probierstein nicht hat, hält sie für redliches [wirkliches, echtes] Gold" (J. H. Voß). Im gewöhnlichen Leben auch: „eine aufrichtige Waare", „ein aufrichtiger Wein" (Adelung I, 519.; Campe I, 251.).

1) Z. B. **• Fone diu uuard ih *rihtig* ze dinen geboten, alle un*rehte* uuega hazeta ih •** (*Notker*, Ps. 118, 128.) deßhalb ward ich gerichtet (mich richtend) zu (nach) deinen Geboten, alle unrechten Wege hasste ich.

Anm. Rede, woher redlich, goth. **raþjô**, ahd. **redia** oder **reda**, ist Äußerung der Gedanken, = gr. ῥήτ-ρα, = lat. **rat-io**. Die urspr. Bedeutung ist Zahl: **• Vairos *raþjon* svasve fimf þusundjos** (*Ulfil.* Joh. 6, 10.) die Männer an der Zahl (τὸν ἀριθμὸν) ungefähr fünf tausend. Diese Bedeutung aber ist in diejenige von Rechnung, Rechenschaft übergegangen, z. B. goth. vom ungerechten Haushalter: **• Usgif *raþjon* fauragaggjis þeinis!•** (Luk. 16, 2.) gib Rechenschaft (Rechnung, lat. *rationem*) von deiner Verwaltung! Vgl. Röm. 14, 12. **• Aþþan īzvara jah tagla haubidis alla gar*aþ*ana sind •** (Matth. 10, 30.) nun aber sind auch euere Haare des Hauptes alle gezählet (berechnet). Ahd. ebenfalls in jener Stelle bei Lukas: **• Gib *reda* thines ambahtes •** (*Tat.* CVIII.) gib Rechnung deines Amtes. **• *Reda* sezzan mit sinen scalcon •** (Derſ. XCIX.) Rechnung halten mit seinen Dienern. **•Nû auur folghemes dhera bigunnenun *redha*** (*Isidor* 69, 15 f.) nun aber folgen wir der begonnenen Ordnung (Aufzählung). Daher endlich Rede = Vernunft (Gedankenordnung), und in dem jetzigen Sprachgebrauche: «fortgehende (herzählende, aufrechnende) Äußerung der Gedanken» (S. Schmitth. Wtbch. 377.). — S. Sagen. Reden. — Daß aber auch dem lat. **ratio** der Begriff Berechnung zu Grunde liege, deuten bereits namhafte Gelehrte an (S. Ramshorn lat. Syn. I, S. 202. u. 100. Dess. syn. Handwtbch. Nr. 190.).

227. Aufrichtig. Offen. Offenherzig. Treuherzig. Freimüthig. Naiv. Ü. Leicht zu erkennen gebend, wie man denkt oder gesinnt ist. V. 1) Aufrichtig bezieht sich, wie aus Nr. 226. erhellt, zunächst auf die Geberde, und bed.: „sich dem Innern gemäß im Äußern zeigend", also ohne Verstellung (S. Nr. 226.). Offen bed., seiner allgemeinen Bezeichnung gemäß, „unverschlossen", so daß man gleichsam hineinsehen, und also weder Verstellung noch Zurückhaltung in dem Menschen Statt haben kann. Z. B. „Verstellung ist der offnen Seele fremd" (Schiller). Offenherzig, eig. = offenes Herzens, bed. „sein Inneres zu enthüllen (zu öffnen) geneigt, so daß darin nichts geheim ist, es seien Gedanken, oder Gefühle, oder Anvertrautes u. s. w." Dieß kann nun entweder Unbefangenheit sein, die aus einem reinen Herzen hervorgeht, oder Unvorsichtigkeit und Unklugheit, in welchem Falle die Offenherzigkeit allemal ein Fehler ist, nicht selten hier so viel als „zu aufrichtig". Treuherzig, = trauendes (treues) Herzens, ist: „aus schuldloser Unbefangenheit gegen den Andern diesem von Herzen, d. i. in seinem Innern, zu trauen geneigt", — entgegen dem Mißtrauischen. Wenn z. B. die Pappenheimischen Küraſſiere, um zu erfahren, ob Wallenstein wirklich vom Kaiser

abfallen wolle, wie ein kaiſerlicher Brief beſagt, eben zu Wallenſtein ſprechen: „Wir aber glauben's nicht, daß Du ein Feind — Und Landsverräther biſt, wir halten's bloß — Für Lug und Trug und ſpaniſche Erfindung. — Du ſelber ſollſt uns ſagen, was du vorhaſt, — Denn Du biſt immer wahr mit uns geweſen; — Das höchſte Zutrau'n haben wir zu Dir" (W. T. III, 15.), ſo bezeichnet Schiller die Worte von „Du ſelber" u. ſ. w. mit Recht als „treuherzig". Freimüthig, eig. = freies Muthes, bed.: „ſolches Muthes, daß man ſein Inneres, nämlich ſeine Gedanken und Geſinnungen frei in ſeinen Handlungen äußert, ſelbſt dann, wann es der handelnden Perſon Nachtheil und Gefahr bringen kann" (S. Freimuth). So wird z. B. jedermann Johannes den Täufer freimüthig nennen, wenn er, ſelbſt auf Gefährdung ſeines Lebens hin, dem Könige Herodes über die Entführung der Herodias, ſeines Bruders Philippus Weib, ſagt: „Es iſt nicht recht, daß Du ſie habeſt!" (Matth. 14, 4.). Naiv, v. d. franz. naïf od. naïve, und dieß a. d. lat. nativus = angeboren u. natürlich, im mittelalterlichen Latein „offenherzig" wie nativitas Offenherzigkeit (Vgl. *Dufresne* II. Bd. 2 Th. S. 624.), hat hier die Bedeutung: „der natürlichen argloſen Unbefangenheit und Unverſtelltheit gemäß ſich äußernd, beſonders auf eine überraſchende oder doch unerwartete Weiſe" (S. Natürlich. Naiv). So z. B. wenn der Vater bei Gellert den Freier damit abweiſt, ſeine Tochter ſei noch zu jung, ſie ſei erſt vierzehn Jahre, Fiekchen aber dieß hört und ſpricht: „Was ſagten Sie, Papa? Sie haben ſich verſprochen. — Ich ſollt' erſt vierzehn Jahre ſein? — Nein, vierzehn Jahr und ſieben Wochen!" ſo iſt dieſe Äußerung gewiß recht naiv. Eben ſo kann ein junges artiges Mädchen in ihrem Benehmen viel Naives haben. 2) Bei offenherzig, treuherzig, freimüthig iſt zugleich eine Geneigtheit, welche in der Nachſylbe ig liegt, ausgedrückt, wie auch aus dem Vorhergehenden ſchon hervorgeht, — eine Geneigtheit zur Enthüllung des Innern. 3) Da aufrichtig eig. die Äußerung in den Geberden, offen aber das freie Blicken in das Innere einer Perſon ausdrückt; ſo ſagt man von dem, was in dem Innern vorgeht, den Gefühlen u. dgl. aufrichtig, aber nicht offen, wie die Bedeutungen oben gegeben ſind. Man liebt, fühlt u. ſ. w. daher wohl aufrichtig; aber daß man offen fühle u. ſ. w. wird niemand ſagen.

228. Auffagen. Aufkündigen. Ü. Jemanden erklären, daß man ein Verhältniß, in welchem man zu ihm ſteht, nicht mehr fortbeſtehen laſſen wolle. V. Auffagen bez. dieß überhaupt. Aufkündigen (S. Kund) iſt „förmlich (feierlich) aufſagen", wobei an die rechtskräftige Formel: man thue „kund und zu wiſſen", immerhin zu denken ſein mag. Z. B. „Den Gehorſam, eine Miethe, ein Capital u. ſ. w. auffagen, aufkündigen. „Ein kaiſerlicher Brief kam uns zu Handen, — Der uns befiehlt, die Pflicht Dir aufzukünden, — Weil Du ein Feind und Lands-

verrätber ſeiſt“ (Schiller, W. T. III, 15.). Auf bed. hier „zu Ende“ (S. Nr. 49.) d. i. ſo daß es aufhört, wie auch ehedem in auffenden = durch jemanden, den man ſendet, auffagen (*Haltaus*, gloss. S. 66.); aufſchreiben = ſchriftlich auffagen (Ebendaſ.), u. dgl. m.

229. Aufſatz. Abhandlung. Ü. Ein ſchriftlicher Vortrag über irgend etwas. V. 1) Aufſatz, von auffetzen = auf etwas niederſetzen, iſt urſpr. „was man auffetzt“, und daher nur der ſchriftliche Vortrag; Abhandlung bez. aber auch eben ſo wohl einen mündlichen. 2) Aufſatz läßt unbeſtimmt, ob in dem ſchriftlich Gegebenen der Stoff, worüber geſchrieben iſt, ausführlich beſprochen (ausgeführt) iſt oder nicht. Daher iſt das Wort auch zuweilen anſtatt Entwurf = das im Grundriß dürftig Gegebene gebraucht. Abhandlung, von abhandeln = bis zu Ende (ab. S. Nr. 10. 64.) handeln oder bearbeiten, drückt aus, daß der Stoff in ſeiner Behandlung bis zu Ende d. i. ausgeführt ſei, ſo daß alſo alles darüber geſagt iſt, was darüber geſagt werden konnte. 3) Hieraus geht hervor, daß, während Aufſatz einen kurzen, Abhandlung ſtets einen ausführlichen Vortrag über etwas bezeichnet (Voigtel, Handwtbch. d. d. Spr. S. 59.). Wer z. B. eine academiſche Würde ſich erwerben will, hat in der Regel eine wiſſenſchaftliche Abhandlung vorzulegen, nicht aber einen bloßen Aufſatz.

230. Aufſätzig. Aufſtößig. Aufſtützig. Ü. Geneigt, einem Andern zu widerſtreben (zuwider zu ſein) und dieß thätig zu beweiſen. V. 1) Aufſätzig, nicht aufſäſſig, weil das Wort von Aufſatz = Feindſchaft u. Haß, dem Hauptwort von auffetzen = feindlich widerſtreben, gebildet iſt, woher auch niederd. upsetter = Rebell, hat in dem Stammworte Satz den hervorſtechenden Nebenbegriff der feſten Beharrlichkeit, wie man auch wohl zu ſagen pflegt, daß jemand ſeinen Kopf auffetze, wenn er bei etwas unerſchütterlich beharrt. Aufſtößig, von aufſtoßen, hat den Nebenbegriff des Aufgeregten und heftigen Widerſetzens, was auch, wie bekannt iſt, leicht vorübergehend ſein kann. Das Wort ſteht alſo hier in dem Sinne, wie man auch von aufrühreriſchen Bewegungen ſagt, es gähre (Vgl. Verdorben. Aufſtößig); denn aufſtoßen = in die Höhe ſtoßen, wird auch vom Gähren des Weines, des Biers u. dgl. geſagt (Friſch II, 341. Adelung I, 544.). Aufſtützig iſt nur eine andre Form von aufſtößig, vielleicht von landſchaftlich (z. B. in der Wetterau) ſtutzen = ſchwach ſtoßen wider etwas. 2) In der Schriftſprache iſt von dieſen Ausdrücken nur aufſätzig gebräuchlich.

231. Aufſchieben. Verſchieben. Verziehen. Verzögern. Vertagen. Ü. Etwas, was in der Gegenwart gethan werden ſollte, in der Zukunft thun wollen, es mag bereits angefangen ſein oder nicht. V. 1) Dieß bez. auf-

schieben überhaupt, und legt nur auf das Vollbringen in der Zukunft einigen Nachdruck; denn auf ist hier „aufwärts (weiter hinauf) in die Zeit", und auch eine alte Redensart lautet: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben". Verschieben = fort (weiter hinaus) schieben (ver = fort), läßt das Vollbringen in der Zukunft zweifelhaft, was daraus ersichtlich ist, daß verschieben auch bedeuten kann: „etwas fortschieben, so daß es uns aus dem Gesichte kömmt und wir es nicht wieder finden". Daher bez. aufschieben das Thun-wollen in der Zukunft bestimmter, als verschieben. Am Bestimmtesten ist dasselbe in vertagen = „auf einen andern Tag hinaussetzen" ausgedrückt, während die übrigen Ausdrücke auf die zukünftige Zeit allgemein gehen. Denn eig. bezeichnet das Wort: „auf einen bestimmten Tag (Termin) aussetzen"[1]), und schon das einfache tagen ist = einen Tag bestimmen (S. Tagen)[2]). Doch wird auch vertagen allgemein wie aufschieben, ja gar in der Bedeutung „ohne Beschluß übergehen" gebraucht, z. B. die Sache ist bei dem Gerichte vertagt worden. Verziehen bed.: a) von noch nicht Angefangenem: „es nicht in der Gegenwart, oder nicht in der bestimmten oder gehörigen Zeit wirklich machen"; b) von Angefangenem: „es in die Länge ziehen, über die bestimmte oder gehörige Zeit hinaus", wobei, wie bei verschieben, das Wirklich-machen oder Vollenden desjenigen, was gethan werden soll, zweifelhaft bleibt. Z. B. „Ach Herr, — — verzeuch nicht deinen Zorn über sie" (Jer. 15, 15.). „Und der König sprach zu Amasa: Berufe mir alle Mann in Juda auf den dritten Tag, und Du sollt auch hie stehen. Und Amasa gieng hin, Juda zu berufen; aber er verzog die Zeit, die er ihm bestimmet hatte" (2 Sam. 20, 4 f.). Auch sich verziehen = sich in die Länge ziehen (S. Zögern. Verziehen). Verzögern (S. Zögern) = recht in die Länge ziehen, oder machen daß sich etwas über die Gebühr hinzieht, so daß es nur sehr langsam einen Anfang oder Fortgang hat (S. Nr. 198. 211.). Daher hat das Wort immer den Nebenbegriff eines Tadels, was bei vertagen niemals ist, und bei den übrigen Ausdrücken nur Statt finden kann. Sich verzögern = sich recht lange und bis zur Ungebühr hinausziehen. 2) Aufschieben, verschieben, vertagen gehen zunächst darauf, daß etwas, was in der gegenwärtigen Zeit zu thun ist, nicht gethan wird, sondern zu einer andern Zeit gethan werden soll. Verziehen und verzögern dagegen gehen zunächst auf die Bewegung, die einem Dinge gegeben wird, indem sie dieselbe als über die gehörige Zeit (spät) eintretend oder als über die gehörige Zeit verlängert (zu langsam) ausdrücken. Daher auch von dem in die Länge ziehen der Zeit, die dann als Object steht, in welcher Beziehung die übrigen Ausdrücke nicht gesagt werden können. Beispiele: „Warum verzeucht sein Wagen, daß er nicht kommt? Wie bleiben die Räder seiner Wagen so dahinten?" (Richt. 5, 28.). „Wenn du dem Herrn, deinem Gott, ein Gelübd thust, so sollt du es nicht verziehen zu halten"

(5 Mos. 23, 21.). „Wie der liebliche Mond mich anlächelt! O verzögere noch deine Stunden“ (Weiße).

1) Z. B. «Durch solches ward der kampf *vertagt*» (*Theuerdank* 7.)

2) Z. B. «Die lant barune die meiu' ich. — Nu, die bereiten alle sich, — Als in von hove was *gelaget*» (*Trist.* u. *Iwein* 9265 ff.).

Anm. Maaß (Syn. I, 263.) leitet vertagen von dem alten *verdagen* verschweigen (ahd. dagên, mhd. dagen schweigen, = lat. tacere) z. B. im Nibelungeliede her. Diese Meinung erweis't sich geradezu als falsch, da dagen ein von tagen = einen Tag bestimmen, ganz verschiedenes Wort ist.

232. Aufseher. Aufpasser. Auflauerer. — Beaufsichtigen. Aufpassen. Auflauern. Abpassen. Ablauern. Ü. Anhaltende Achtsamkeit auf etwas richten. V. Dieß bez. beaufsichtigen überhaupt. Denn behier = zu etwas hin (S. Nr. 70.); aufsichtigen aber ist von dem Hauptwort Aufsicht von aufsehen, welches Zeitwort in der Bedeutung nicht mehr gebraucht ist, wie z. B. „Dein [Gottes] Aufsehen bewahret meinen Odem“ (Hiob 10, 12.). Vgl. Nr. 76. Aufseher (Inspector) = der auf etwas mit Fleiß und anhaltend seine Achtsamkeit zu richten bestellt ist, also die Aufsicht über etwas führt, z. B. der Bauaufseher u. s. w. Die übrigen Ausdrücke unterscheiden sich dadurch, daß sie die anhaltende Achtsamkeit als ein Streben bezeichnen, etwas zu vernehmen, was erst wirklich werden soll. Bei lauern ahd. hlûrên (S. Horchen. Lauern) wird besonders die Schärfe der Achtsamkeit (gespannte Achtsamkeit) auf das, was man zu vernehmen strebt, ausgedrückt; bei passen, von franz. passer, aber, daß man mit Fleiß die Zeit oder die Dinge vorüber gehen läßt, bis etwas Anderes wirklich wird (S. Warten. Passen), z. B. „Und Regen, Sturm und Gewitter — Verpass' ich unter dem Baum“ (Göthe). Daher: 1) Aufpassen, niederd. uppassen, = die Zeit oder die Dinge mit Fleiß vorübergehen (passiren) lassen in Bezug auf etwas, auf das man seine Achtsamkeit gerichtet hat, bis es gegenwärtig wird. Z. B. „Wir paßten ihm so lange auf, bis er uns zu Gesichte kam.“ Auflauern drückt durch auf besonders aus, daß das Lauern nach etwas stark hin gerichtet ist. Vornehmlich werden aber aufpassen und auflauern in einem übeln Sinne gebraucht: der erste Ausdruck mit dem entfernteren Nebenbegriff der Absicht zum Schaden oder Nachtheil des Andern; der letzte geradezu mit dem Nebenbegriff einer bösen Absicht, was auch in dem Heimlichen liegt, das der Sprachgebrauch nicht selten mit lauern verbindet. Auflauern hat daher einen weit übleren Sinn als aufpassen. Man sagt z. B. von Einem, der Acht hat, damit keine verbotene Waaren eingebracht werden, daß er aufpasse; aber wer sich versteckt, um einen Vorübergehenden, der sich dessen nicht versieht, anzufallen und zu berauben oder gar zu tödten, von dem sagt man, daß er auflaure. 2) Abpassen = bis zu Ende passen, d. i. bis man dasjenige gegenwärtig sieht, worauf man paßt;

ablauern = bis zu Ende lauern, d. i. bis dasjenige, worauf man lauert, gegenwärtig ist. Dieses Gegenwärtig-werden lassen aufpassen und auflauern zweifelhaft, abpassen und ablauern aber drücken es bestimmt mit aus. Z. B. „Ich wollte ihn abpassen, ablauern, aber er kam nicht; deßhalb war dieß wohl ein Aufpassen, Auflauern, aber kein Abpassen, Ablauern." „Er sprichts und schweigt, und steht gelassen, — Des Sultans Antwort abzupassen" (Wieland, Ob. V, 57.). „Erwartungsvoll den Ausgang abzupassen" (Das. X, 48.). „Grad' auf dem Weg nach Regensburg zum Schweden — Ergriffen ihn des Gallas Abgeschickte, — Der ihm schon lang' die Fährte abgelauert" (Schiller, W. T. I, 3.).

233. Aufstehen. Erstehen. Auferstehen. Ü. Sich vom Sitzen oder Liegen in die Höhe richten, so daß man auf seinen Füßen sich befindet (steht). V. Auf = in die Höhe; daher hebt aufstehen die Bewegung in die Höhe hervor. Er = aus, besonders die Bewegung aus etwas hervor zur Höhe anzeigend (S. Nr. 195.), wie z. B. in erheben, erbauen u. dgl.; daher wird dieser Begriff auch in erstehen besonders hervorgehoben, z. B. «Der vane demi todi was *irstantan*» (*Annolied* 561.) der von dem Tode war erstanden. Auferstehen vereinigt die beiden Bedeutungen auf- und er-, und drückt darum den Begriff bestimmter und nachdrücklicher aus. Wegen seiner Fülle aber ist es feierlicher und wird darum besonders von dem Erstehen vom Tode gebraucht. Z. B. „Auferstehn, ja auferstehn wirst du, — Mein Staub, nach kurzer Ruh'" (Klopstock). „Ei, kommt doch der holde Mai, — — — Wo die Lüfte sanfter wehen — Und die Blumen auferstehen" (Grillparzer, Ahnfr. I.). Dagegen: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen, und die Alten ehren" (3 Mos. 19, 32.). „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los" (Körner). Vgl. Aufstand Nr. 223. „Schon sieht man Schöpfungen aus Schöpfungen ersteh'n" (Schiller). „Der Messe Hochamt rief mich zum Gebet, — Und da ich von den Knieen jetzt erstanden" (Ders., Br. v. M.) In allen diesen Beispielen würde auferstehen nicht gesagt werden.

234. Auftragen. Übertragen. Bevollmächtigen. Ü. Jemanden berechtigen, anstatt seiner (dessen, der die Berechtigung gibt) zu handeln. V. 1) Auftragen bez. dieß in Bezug auf den, der die Berechtigung empfängt; er nimmt sie auf sich. Übertragen hebt den Begriff als Handlung desjenigen hervor, der die Berechtigung einem Andern gibt; er trägt sie von sich über auf einen Andern. Daher erklärt sich auch, warum man den Empfang einer solchen Berechtigung einen Auftrag und nicht Übertrag nennt. Bevollmächtigen unterscheidet sich dadurch, daß das Wort deutlich und ausdrücklich sagt, man gebe einem Andern die Macht, und zwar die volle, d. i. die ganze,

uneingeschränkte, mit einem Worte die Vollmacht, an seiner Statt zu handeln; das Wort drückt also eine vollständige Berechtigung aus. Da man diese aber nur bei wichtigen Dingen gibt; so schließt der Begriff des Wortes mit ein, daß es eine wichtige Sache angehe. Gustav Wrangel z. B. war die Sendung an Wallenstein aufgetragen, in welcher mit diesem in Hinsicht seiner beabsichtigten Verbindung mit den Schweden der Vertrag abgeschlossen werden sollte, wozu der schwedische Kanzler den Abgesandten bevollmächtigt hatte. 2) Übertragen drückt aus, daß wir die Berechtigung zu gewissen Handlungen an einen Andern geben, der an unserer Stelle nun dieselben ausüben soll, indem er sich ihnen unterzieht; er betrachtet sie also nicht als eine Beschwerde, wie manches, was aufgetragen oder aufgelegt wird (S. Auflage). So werden z. B. ein Amt, eine Stelle u. dgl. übertragen, und nicht aufgetragen. Wenn Graf Leicester, um sich von dem Verdacht des Einverständnisses mit Maria Stuart zu reinigen, auf ihren Tod anträgt; so konnte Burleigh wohl sagen, um dem Grafen Gelegenheit zu geben, jenen Verdacht ganz zu widerlegen: „Da es Mylord so treu und ernstlich meint, — So trag' ich darauf an, daß die Vollstreckung — Des Richterspruchs ihm [Leicester nämlich] übertragen werde." Aber Graf Leicester selbst nennt das Übertragene mit Recht einen „Auftrag"; denn derselbe ist ihm eine „verhaßte Pflicht" (Schiller, M. St. IV, 7.).

235. Auftritt. Scene. Ü. Derjenige Theil eines Aufzuges in einem Bühnenstücke, welcher durch den Zu- oder Abtritt eines Mitspielers bestimmt wird. Dann überhaupt das Zusammensein handelnder Personen in einem bestimmten Raume. V. 1) Auftritt bez. nur die eben angegebenen Begriffe, weil Personen auftreten, d. i. dabei handelnd gegenwärtig werden und dann wieder verschwinden (abtreten). Scene bedeutet dasselbe, aber von Seiten des Ortes. Denn das lat. scena und gr. σκηνή, ursprünglich einen bedeckten Ort bezeichnend, später die Theaterbude, wird, in Folge der Begriffsentwickelung, von dem Schauplatz oder der s. g. Schaubühne (Bühne) gesagt, d. i. dem Orte im Schauspielhause, wo die eigentlichen Schauspieler stehen, sprechen und handeln, wie auch noch jetzt; dann selbst vom Spiele auf der Bühne (z. B. *Virgil.* Aeneid. I, 433.), und endlich, aber erst gegen die neuere Zeit, von einem Theil eines Aufzugs im Stücke, was wir Auftritt nennen. Von der Bezeichnung des Ortes nun sagt man z. B.: „ein Stück in die Scene setzen" = für die Schaubühne, d. i. so daß es aufgeführt, gespielt werden kann; „die Scene verwandelt sich" u. dgl. Hier kann Auftritt nicht gesetzt werden, weil das Wort den Ort selbst nicht bezeichnet. 2) Auftritt wird nur von dem Zusammensein handelnder Personen auf einem nicht zu sehr ausgedehnten Raume gesagt. Aber Scene sagt man, was von der Bezeichnung des ganzen Raumes der Schaubühne und ihren Veränderungen hergenommen ist, von allem dem, was sich in Zusammenstellungen unsern Augen darbietet, ohne Beschränkung

des Raumes, und es mögen dabei Personen vorkommen oder nicht. Daher z. B. „Es war eine rührende Scene", — „ein rührender Auftritt". „Bei einem Aufruhr gibt es nicht selten gräuelhafte Scenen", — „gräuelhafte Auftritte". Aber: „Eine Schlacht ist eine großartige Scene" (nicht: Auftritt). „Verändert wurde nur die Scene deines Lebens" (Uz). „Eine Naturscene" (nicht: Naturauftritt), u. dgl. m., wie schon bei Virgil (Aeneid. I, 168.): «Silvis *scena* coruscis desuper.»

236. Aufwachen. Erwachen. Auferwachen. Ü. Aus dem Zustand des Schlafes oder einem ähnlichen in den des Wachens d. i. des Bewußtseins seiner Lebensthätigkeit (S. Munter Wach) übergehen. V. Aufwachen (S. Aufstehen Nr. 233.) = ganz wach werden, in den vollen Zustand des Wachens treten, z. B. „Im nächsten Bett war aufgewacht — Ein Paar Verrätherohren" (Bürger). „Ja bei unserm Staube, der einst der Unsterblichkeit aufwacht!" (Klopstock). Erwachen (S. Er- = aus Nr. 195. 233.), ahd. arwachên, = aus dem Zustand des Schlafes, der Ruhe u. dgl. heraustreten, wach (lebensthätig) werden [1]). Z. B. „Sink' ich einst in jenen Schlummer, — Aus dem Keiner mehr erwacht" (Klopstock). „Er erwachte in eine nähere Welt, die ein schönes Gegenspiel seiner geträumten war" (Jean Paul). „Verschwunden ist die finstre Nacht, — Die Lerche schlägt, der Tag erwacht [nicht: wacht auf]!" (Schiller, Macb. II, 5.). „Doch ein Orkan erwacht [nicht: wacht auf], so fürchterlich und wild" (Alxinger). Das wegen der Verbindung von auf- und er- bestimmtere, und eben dieser Fülle wegen feierliche auferwachen (S. Auferstehen Nr. 233.) ist fast nur von dem Erwachen aus dem Tode sprachgebräuchlich.

1) Z. B. ahd. «Dannan [davon] sie *iruuachen* solton, dannan *intslieffin* sie» (*Notker*, Ps. 75, 7.)

237. Aufwachsen. Erwachsen. Ü. In die Höhe wachsen (Wachsen s. Zunehmen). V. 1) Aufwachsen, ahd. ûfuuahsan (*Willeram*, IV, 2.), bez. nur dieß (S. auf Nr. 193. 195.); erwachsen (er = aus. S. Nr. 195.), ahd. ar-, ir-, eruuahsan (Graff I, 686.), bez. nicht allein dieß, sondern jede Ausdehnung, sie mag gehen, nach welcher Richtung es sei. Daher wird erwachsen von jeder Ausdehnung an Größe, Umfang, Stärke u. dgl. gesagt. Z. B. „Das römische Reich erwuchs [= dehnte sich aus] nach und nach zu einer ungeheuern Größe. Eben so „ein erwachsener Mensch" = ein aus- oder fast ausgewachsener Mensch, weil erwachsen nicht allein die Ausdehnung in die Höhe, wie aufwachsen, sondern jede Ausdehnung des Körpers bezeichnet, die mit dem Älter-werden Statt findet, wenn gleich diejenige zur Höhe die vornehmste ist. Z. B. „Da er nun erwachsen war, nahm er ein Weib" (Tob. 1, 9.). 2) Weil er- = aus (Nr. 195.), so ist auch erwachsen (aruuahsan) = aus etwas hervorgehen, in welcher Bedeutung aufwachsen nicht gesagt

werden kann, wenn nicht eine Ausdehnung zur Höhe bezeichnet wird. Z. B. „Daraus kann vieles Unglück erwachsen" (Voigtel I, 532.). „Aber von Tros erwuchsen [= stammten ab] die drei untadligen Söhne" (J. H. Voß).

238. Aufwand. Verschwendung. Ü. „Ein unverhältnißmäßig großer Verbrauch" (Maaß, Syn. I, 268.). V. Aufwand, von aufwenden = „etwas in Betreff eines Dinges gebrauchen, so daß man jenes nicht mehr hat", kann jenen Verbrauch sowohl als etwas Nützliches, als auch als etwas Unnützes bezeichnen. Verschwendung aber, von verschwenden = gänzlich schwinden machen (S. Verthun. Verschwenden), bez. diesen Verbrauch nur als etwas Unnützes, indem der Verbrauchende das, was er besitzt, durch den Verbrauch aus seinem Besitz verschwinden macht und davon keinen Nutzen hat. Z. B. „Er widerlegte ihn mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit, ohne dieselbe an einen Ungläubigen zu verschwenden". „Schon im Homer zeigt sich reicher Aufwand [nicht: Verschwendung], obwohl noch nahe dem ungebildeten Geschmack der Natur" (J. v. Müller, Allg. Gesch.). „Der Aufwand in manchem Hause gränzt an Verschwendung". „Verschwendung, Hoffart, Geiz, List, Eigennutz, Betrug, — Dieß macht den Erdkreis arm" (Gellert).

239. Aufwenden. Anwenden. Ü. In Betreff eines Dinges Gebrauch von etwas machen. V. Aufwenden läßt unbestimmt, ob mit oder ohne Nutzen für das Subject oder die handelnde Person (S. Nr. 238.). Z. B. „Wir wollen Menschen — Und Geld umsonst nicht aufgewendet haben — — — Und nicht mit magerm Lorbeer wollen wir — Zum Vaterland die Wimpel wieder lüften" (Schiller, W. T. I, 5.). „Er wendete bei dieser Untersuchung viel Scharfsinn auf". Anwenden dagegen drückt aus: „zu einem bestimmten Gebrauche" (an ein Ding), während aufwenden, da hier auf = „zu Ende" (aus seinem Besitze nämlich), worüber Nr. 195. nachzusehen ist, nur einen unbestimmten Gebrauch bezeichnet (S. Aufwand). Daher schließt anwenden häufig ein, daß der Gebrauch zum Nutzen der handelnden Person sei. Beides erhellt z. B. schon aus der Redensart: „Es ist bei ihm angewendet" = ein nützlicher (guter) Gebrauch davon bei ihm gemacht.

240. Aufwiegeln. Aufhetzen. Ü. Jemanden aufregen, wider einen Andern feindlich zu handeln. V. 1) Aufwiegeln bez. dieß überhaupt, also auch, und nach dem Sprachgebrauche besonders wenn es auf eine gelassene, weniger heftige Weise geschieht. Aufhetzen dagegen wird gesagt, wenn man jemanden schnell und vornehmlich heftig aufregt. Daraus folgt denn auch, daß der Aufgewiegelte weniger heftig in seinen Handlungen gegen Andere sein muß, als der Aufgehetzte, ja daß er sogar gelassen

verfahren kann. 2) Aufwiegeln wird nur in Bezug auf Menschen, aufhetzen eig. in Bezug auf Thiere gesagt = sie in die Höhe d. i. aus ihrer Stelle jagen. Von Menschen gebraucht ist das Wort demnach erniedrigend für solche, die sich gegen Andere aufregen lassen, weil sie dadurch den Thieren gleich gesetzt und somit als verächtliche, schlechte Menschen bezeichnet werden. Dieß gilt überhaupt von hetzen. Z. B. „Eine rohe zahlreiche Menge, zusammengeflossen aus dem untersten Pöbel, viehisch durch viehische Behandlung; von Mordbefehlen, die in jeder Stadt auf sie lauern, von Gränze zu Gränze herumgescheucht, und bis zur Verzweiflung gehetzt" (Schiller, Abf. d. ver. Nied. IV, 1.). „Ein Zusammenlauf etlicher schlechten Leute, von zwei oder drei Enthusiasten aufgehetzt, nichts weiter" (Derf.). 3) Aufwiegeln wird auch, seinem Begriffe gemäß, überhaupt für „nach und nach in Bewegung setzen" gesagt; aufhetzen aber nicht. Z. B. „[Er] schwung den scharfen Spieß, und trieb zum Streit — Und wiegelt' auf das Ungestüm der Schlacht" (Bürger). „Überall erblickte meine aufgewiegelte Einbildung nichts als schauervolle Tiefen" (Brawe). Vgl. Adelung I, 553.

Anm. Auf bed. hier: «in die Höhe» (Nr. 195.) und davon: «auf jemand hin». Wiegeln, bei *Dasypodius* «weigeln» (Frisch II, 433.) = anreizen, ist die wiederholende (iterative) Form von dem veralteten wiegen oder weigen goth. veihan (*Ulfil.* Röm. 9, 13.; 7, 23.), agf. wigan, ahd. uuikan (uuigan) = kämpfen, streiten, Krieg führen, woher z. B. auch der Mannsname Weigand od. Wiegand ahd. uuikant oder uuigant (Mittelwort des, wie das Gothische andvaih 1 Kor. 15, 32. zeigt, starkbiegenden und daher Wurzelzeitworts veihan) = Krieger, Kämpfer, Held (Graff I, 707.). Das Hauptwort ist Weig od. Wieg (Wig) ahd. thaz uuic (uuig z. B. *Otfr.* IV, 17, 12. u. oft, ſ. Graff I, 740 ff.), agf. wig (*Franc. Junii glossar. goth.* 400.), altn. vig (*Vafþrudnismál* XVII, 3.), goth. vaihjô (2 Kor. 7, 5.) u. vigans (Luk. 14, 31. steht hiervon der Dativ der Einzahl vigana, nicht unrichtig viganna), = Kampf, Streit, Krieg. Wiegeln bed. nach diesem Allen: «kämpfen machen, oder, zum Streiten oder Kriegen aufregen». Das Wort hängt übrigens mit wegen in bewegen zusammen, wie auch goth. vigan in gavigan = rütteln (z. B. «mitads goda jah ufarfulla jah *gavigana*» ein gutes und übervolles und gerütteltes Maß. Luk. 6, 38.), altſ. wêgean (*Heliand* 97, 22) und ahd. uueigjan antreiben, plagen, tödten, erkennen lassen. Z. B. «Gebit [es gibt] bruoder bruoder in tôt, inti [und] ther fater then sun, inti anastantent [stehen auf] kind [Kinder] in [gegen] iro eldiron [Eltern], inti mit tôdu *uueigent* [bedrängen sie] sie» (*Tat.* XLIV, 14.). Vgl. Bewegen. — Hetzen ahd. hezzan = franz. chasser jagen, ist das bewerkſtellende Zeitwort (Factitiv) von haſſen goth. hatan (Luk. 1, 71.) und hatjan (Matth. 5, 44), agf. hatjan (Luk. 1, 71. 6, 27.), ahd. hazzôn, franz. haïr, heftig feindselig gegen jemanden sein, mit Feindseligkeit verfolgen. Denn das Hauptwort Haß, wovon sie stammen, goth. hats (*Maszmann, glossar. goth.* 138.), agf. hete (*Franc. Junii gloss. goth.* 189.), ahd. haz, ist heftige Feindseligkeit, woher z. B. auch mhd. hazlîh = feindselig (*Iwein* 7379.). Vgl. Haß Nr. 60. Daher hetzen urſpr. = haſſen machen, machen daß Einer dem Andern feindselig wird und sofort ihn verfolgt, woraus sich denn auch der Begriff «jagen» entwickelte.

241. Aufziehen. Erziehen. Auferziehen. N. Durch Erhaltung und Pflege groß ziehen. V. 1) Aufziehen, eig. in die Höhe ziehen, wie z. B. bei den Winzern die niedergelegten Reben aus der Winterbedeckung an die Stäbe, u. dgl. m., wird nur von dem Körperlichen gesagt, z. B. Kinder, Thiere, Pflanzen aufziehen. Von Menschen gebraucht, geht aufziehen also nur auf die Erhaltung und Pflege des Körpers. So sagt man z. B. von einem neugeborenen Kinde, das seine Mutter verliert und dem man keine Amme geben will, man müsse es mit Semmel und Milch aufziehen. Erziehen und auferziehen werden nur von solchen Dingen gesagt, die eines sittlichen Standes fähig sind, nämlich von den Menschen. Beide Ausdrücke begreifen demnach zugleich körperliche wie geistige Erhaltung und Pflege unter sich. Dabei aber schließen sie ein „bis zur Reife", d. i. bis zu der gewöhnlichen Zeit, wo der Mensch körperlich und geistig für sich selbst zu sorgen anfängt, während aufziehen dagegen hier seinen Begriff bei Weitem so sehr nicht ausdehnt, weil der Mensch schon weit früher für seine körperlichen Bedürfnisse allein sorgen kann. Übrigens unterscheidet sich auferziehen von erziehen nur darin, daß es, wegen auf, immer in dem Begriffe noch ausdrückt: „von der frühesten Jugend an". Z. B. „Es haßt die Kirche, die mich auferzog — Der Sinne Reiz" (Schiller, M. St. I, 6.). „Wo die Gesellschaft Jesu, fromm geschäftig, — Für Englands Kirche Priester auferzieht" (Das.). 2) Aus der Bedeutung „wegziehen", welche erziehen ehemals nur hatte, dürfte hervorgegangen sein, daß dieses Wort auch im Besondern bloß von sittlicher Bildung gesagt wird, was von den beiden übrigen Ausdrücken nicht geschieht. Z. B. Die Kinder sind wohl erzogen, schlecht erzogen. Er läßt seine Kinder in einem Institute erziehen. Eben so sagt man: „ein junger Mensch von Erziehung" = sittlicher Bildung.

Anm. Der jetzige Begriff von erziehen hat sich aus dem eigentlicheren, in welchem das Wort «wegziehen» (S. Nr. 195.) bedeutet, entwickelt. Denn goth. *ustiuhan* = hinaus-, wegführen (-ziehen), z. B. «**Jah fairgreipands handu þis blindins *ustauh* ina utana veihsis**» (Mark. 8, 23.) und ergreifend die Hand des Blinden führte (zog) er ihn außer den Flecken. Eben so ahd. *ar-, irziohan* (*gloss. mons.* 380.) = weg-, abziehen (*gloss. Hrab.* 955. 958. *Kero* 214.); mhd. in der ursprünglicheren Bedeutung aus-, herausziehen, z. B. das Schwert (im *Parzival* S. 421. V. 23. Vgl. *Trist.* u. *Isolt* 7049.); noch nhd. z. B. «den Wagen können vier Pferde kaum erziehen» (Adelung. Campe) = weg- d. i. aus der Stelle ziehen. Hieraus dann das heutige erziehen von der Jugend, wie das auch formell gleiche lat. **e-duc**-are aus der urspr. Bedeutung ausziehen d. i. ausführen in diejenige des heutigen erziehen übergieng. Außerdem bez. das goth. *ustiuhan* auch ausführen = vollenden, woraus der oben gegebene Nebenbegriff «bis zur Reife (Vollendung)» hervorgegangen zu sein scheint, z. B. «**Izvara was raihtis viljands kelikn timbrjan, niu frumist gasitands rahneiþ manvi, þo habain du *ustiuhan***» (Luk. 14, 28.) denn wer von euch wollend einen Thurm zimmern (bauen), ob er nicht zuerst sitzend rechnet die Kosten, ob er diese habe, (den Bau) auszuführen d. i. zu vollenden.

242. Augenblick. Nu. Hui. Ü. Die am kürzesten gedachte Zeit als ein untheilbares. V. Diesen Begriff bezeichnet Augenblick überhaupt. Das Wort bed. eig. einen Blick mit den Augen, z. B. „Ihr lieber Augenblick ward durch die Thränen dunkel" (Filip v. Zesen), und daher die überaus kurze Zeit, in der ein Schimmer des Auges sich wohin richtet. Das Nu und das Hui bezz. nur die Geschwindigkeit einer solchen Zeit. Denn Nu, das abgekürzte nun (S. Jetzt. Nun), mhd. nû, bez. urspr. den Augenblick der Gegenwart, wie es auch noch zuweilen für diesen gesagt wird. Weil aber die Gegenwart ihres schnellen Dahinschwindens wegen kaum denkbar ist, so wird das Wort von jeder kaum denkbaren Zeitgeschwindigkeit gesagt, z. B. „Im Nu des Augenblicks" (Ungenannter). Hui ist ein Empfindungslaut (Interjection) der Schnelligkeit, z. B. „Hui! auf der Freiherr, hui! heraus, — Bewehrte sich zum Streite" (Bürger). Daher als das Hauptwort von dem Dahinschwinden einer Schnelle, die keine Berechnung gestattet (Jahn, Syn. I. S. 11.), aber doch nur in der geringeren Schreibart, z. B. „In einem Hui wird dir das Glücke ganz geneigt" (Opitz).

Anm. Das fremde Moment bed. urspr. eine kurze Bewegung, wie das lat. *momentum*, aus *movimentum* von *movére* bewegen, z. B. bei Cicero und Florus vorkommt, und drückt daher auch das deutsche Augenblick aus, z. B. «Das Leben ist — Nur ein Moment, der Tod ist auch nur einer!» (Schiller, M. St. III, 6.). Hiervon endlich wird das Wort auch für Zeitpunct überhaupt gesagt.

243. Aus-. Außen-. Das letzte Wort steht zuweilen anstatt des ersten in Zusammensetzungen, wie außenbleiben, außenlassen, außenstehen u. dgl., anstatt ausbleiben u. s. f., ohne daß dadurch die Bedeutung verändert wird. Z. B. „Wie wißt ihr, daß Graf Gallas außenbleibt?" (Schiller, d. Picc. I, 1.) = ausbleibt. „Ich bin bis daher bei Laban lange außen gewest (1 Mos. 32, 4.). Dieß mag darin seinen Grund haben, daß ahd. ûz, goth. ût, wie ahd. *ûzân* (*ûzzana*), mhd. ûzen, goth. ûtana, agf. u. altn. ûtan, beide 1) sowohl von der Bewegung, die in dem Innern eines Dinges ihren Anfang nimmt und dann dasselbe verläßt[1]), 2) als auch von dem Sein vor einem Innern (dem Außensein)[2]) gesagt werden. Vgl. Aus auch Nr. 244. 245.

1) Z. B. «Unte [er] sihet ûz den uenstrôn» (*Willeram* II, 9.) und [er] siehet aus den Fenstern. «Uuurphun inan *ûzân* themo uuingarten» (*Tat.* 124.) warfen ihn aus dem Weingarten. «Most *ûzzen* rôten epfelen» (*Willeram* VIII, 2.) Most aus rothen Äpfeln.

2) Z. B. «*Ûze* stuant ther liut» (*Otfr.* I, 4, 71.) außen standen die Leute. «Ibu *ûzzana* chirihh pilibên» (*Kero* 45.) wenn [sie] außerhalb (aus) der Kirche bleiben. «Uberal lobo in, nieht ein *in* chilchûn, sunder ioh *ûzzân* chilchûn» (*Notker*, Ps. 102, 22.) überall lobe ihn, nicht allein in der Kirche, sondern auch außerhalb der Kirche.

244. Aus-. Er-. Ü. Sie zeigen eine Bewegung an, die in dem Innern eines Dinges ihren Anfang nimmt und von da weiter

fortgeht. B. Aus diesem Begriffe gehen alle Bedeutungen von aus= und er= hervor, welche sie mit einander gemein haben. Urspr. ist ahd. u. mhd. ûz (goth. und mittelniederl. ût, holländ. uit) bloßes Nebenwort und erst später Vorwort geworden, wo es denn das gleichbedeutende ar, er, ir, ur (S. Nr. 195.), wovon unser er= noch übrig ist, bald ganz verdrängte (S. Graff, ahd. Präpositt. S. 58 ff. Graff I, 400.). Die Wurzel des Worts ist gemeinschaftlich mit sanskr. ut = in die Höhe. Die Bedeutungen aber in dem gegenwärtigen Sprachstande sind wie bei er=, welche in Nr. 195. zu ersehen sind. Doch bez. er= mehr den Begriff „hervor", nämlich die Bewegung aus dem Innern mit ihren verschiedenartigen stärkern und leisen Abweichungen; aus= mehr das Setzen vor das Innere. So z. B. in: erfinden u. ausfinden, erlesen u. auslesen ahd. ûzlësan, erwählen ahd. eruuelôn u. auswählen, u. a. m. Wo aber er= in die Bed. „zu Ende" übergeht, da bez. es mehr das Streben zum Ziele, während aus= die Beendigung anzeigt, wie z. B. in: „die Sache ist aus" = zu Ende. So auch z. B. in erdenken u. ausdenken, erfüllen u. ausfüllen, erbitten u. ausbitten, u. s. f.[1]).

Anm. Die erste Unterscheidung von aus mag darin ihren Grund haben, daß das ahd. Nebenwort ûz urspr. = außen, draußen, z. B. »*Inne undu ûzze sluog man sie*« (*Notker*, Ps. 78, 5.), ja daß ûz sogar als Bindewort in der Bedeutung «sondern, außer daß» gesetzt wurde: »**Nioman nimit sia** [die Seele] **fon mir**, *ûz* **ih sezzu sia fon mir selbemo**« (*Tat.* **CXXXIII.**).

245. Aus=. Ver=. Ü. Von einem Orte hervor und sodann weiter. Ü. 1) Dieß bez. aus= überhaupt (S. Nr. 244.). Ver= aber, goth. u. ahd. fra-, allein bei Zeitwörtern ahd. immer far-, fer-, fir-, for-, formell = lat. per durch, fort, hin, hinweg, drückt ein Entfernen von dem ersten Orte aus (S. Nr. 51. 59. u. a. m.). Vgl. hierzu z. B. austreiben ahd. ûztrîban u. vertreiben ahd. firtrîban, u. s. w. 2) Aus = von jemanden weg nach einem Andern hin; ver = fort von einander, aus einander. Z. B. austheilen u. vertheilen goth. fradailjan, ausbreiten u. verbreiten, ausſprengen u. verſprengen, u. s. w. 3) Aus = von einem Orte weg, so daß nichts mehr von dem Betreffenden an demselben zu sehen ist; deßhalb auch aus = zu Ende. Ver = von einem Orte fort, entfernt, so daß das Betreffende sich nicht mehr an demselben befindet; daher auch ver= = zu Ende. So z. B. in ausdorren u. verdorren ahd. firthorrên (*Kero* 65.). ausblasen ahd. ûzplâsan u. verblasen ahd. firplâsan (*gloss. mons.* 345.), ausſaufen u. verſaufen ahd. farsûfan (*Kero* 27.), ausblühen u. verblühen (S. Nr. 7.), ausbluten u. verbluten, austoben u. vertoben, u. a. (S. Grimm II, 854 ff.)

Anm. In den übrigen Bedeutungen von ver=, die alle aus den hier angegebenen hervorgehen, ist es mit aus- nicht sinnverwandt, und der Unterschied leicht erkennbar, z. B. in ausbessern = Schadhaftes herstellen, und verbessern = Gutes wie Schlechtes besser machen; ausführen

und verführen (urspr. fortführen, z. B. Waaren verführen); ausrichten und verrichten, u. a. m.

246. Ausbitten. Erbitten. „Durch Bitten zu erhalten suchen (Campe I, 289.). V. 1) Ausbitten bez. nur dieß; erbitten, ahd. irpitan, mhd. erbitten, auch: „durch Bitten wirklich erlangen", z. B. „Das läßt sich nicht erbitten", „einen Verurtheilten erbitten" = los bitten (Adelung I, 1863.). 2) Erbitten auch = durch Bitten bewegen, bei jemanden durch Bitten zum Ziele kommen oder seine Absicht erreichen[1]), z. B. „Man konnte ihn nicht erbitten, uns aufzunehmen". Ausbitten wird in dieser Bedeutung nie gebraucht. 3) Ausbitten = gänzlich verbitten, in welchem Sinne erbitten nicht gebraucht wird. Z. B. „Das bitte ich mir aus" = verbitte ich mir gänzlich.

1) Z. B. »Sie thâhtun thaz sie *irbâtin* thie man, thie thaz gidâtin« (*Otfr.* V, 4, 17.) sie dachten, daß sie erbäten die Männer, die das thäten.

247. Ausbreiten. Verbreiten. Ausdehnen. Ü. Einen größern Raum, als vorher, einnehmen machen. V. 1) Ausdehnen bez. das Einnehmen eines größeren Umfangs. Aus- und verbreiten werden überhaupt von Raumvergrößerung und auch in Bezug einer größeren Menge (einer Vielheit) gesagt, z. B. „Du hattest wenig, ehe ich herkam; nun aber ist es ausgebreitet in die Menge" (1 Mos. 30, 30.). „Die Schafzucht z. B. wird immer mehr ausgedehnt, ausgebreitet, verbreitet; aber die Merino's werden mehr und mehr in Deutschland ausgebreitet, verbreitet". „Die Augsburger Allgemeine Zeitung ist eine weit ausgebreitete, verbreitete [nicht: ausgedehnte] Zeitschrift". Werden aber diese Ausdrücke rückbezüglich (reflexiv) gesetzt, so können alle drei stehen; doch gehen auch dann aus-, verbreiten überhaupt auf den größeren Raum, ausdehnen auf den erweiterten Umfang, z. B. „Die Allgemeine Zeitung verbreitet sich immer mehr, dehnt, breitet sich immer mehr aus". 2) Von Dingen, bei denen nur die Länge, nicht die Breite, in Betracht kommt, oder bei denen nur von Länge die Rede sein kann, z. B. der Zeit, kann natürlich nur ausdehnen gesetzt werden, und nicht aus-, verbreiten. Der Seeweg nach Ostindien z. B. dehnt sich um einen großen Theil der Küste Africa's aus; daß er sich aber dahin aus- oder verbreite, sagt man nicht. 3) Über die Unterscheidung von aus- und verbreiten vgl. Nr. 245. Ausbreiten = auseinander breiten[1]) und dadurch größeren Raum einnehmen. Aber verbreiten = fortbreiten, bed. auch „durch die Raumeinnahme von dem ursprünglichen Ort entfernen". Daher kann man von einem Manne, der eine viel umfassende Kenntniß in einer Sache besitzt, sagen, er habe in derselben eine ausgebreitete, wie ausgedehnte Kenntniß; aber man sagt nicht, eine verbrei-

ter. „Meine Kenntniſſe breiten ſich täglich aus“. (Göthe, Clav. I, 1.).

1) Daher auch: unverhüllt und deutlich vorliegen, z. B. «— — — ſein Leben — Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet, — Kein dunkler Flecken blieb darin zurück» (Schiller, W. T. V, 4.).

248. Ausdenken. Erdenken. Ü. Durch Denken ins Daſein bringen. V. 1) Dieß bez. ausdenken überhaupt; erdenken = aus dem Innern (dem Denkvermögen) hervorbringen (S. Nr. 244.), gleichſam: durch Denken finden. Dieſe Bedeutung hatte das Wort ſchon in den älteſten Zeiten, wie das Hauptwort *urdâht* zeigt[1]). 2) Ausdenken auch = bis zu Ende denken; denn aus bed. auch „zu Ende“ (Nr. 244.). Z. B. „Ein Gedanke, den er ſich kaum auszudenken getraute“ (Wieland). Erdenken kann in dieſer Bedeutung nicht geſetzt werden. Vgl. Denken.

1) Z. B. «Daz ist in geschehen fone iro unegen fone iro *urdâhtin*» (*Notker*, Ps. 17, 46.) das iſt ihnen geſchehen von ihretwegen von ihren Erdenkungen (adinventionibus).

249. Ausdruck. Wort. Ü. Jedes (äußere) Zeichen, wodurch man das, was in der Seele iſt oder vorgeht (ſein Inneres) zu erkennen gibt. V. 1) Dieß wird durch Ausdruck überhaupt bezeichnet. Wort aber, ahd. uuord, goth. vaurd, altſ. u. agſ. word, bez. eine Einheit von Lauten, welcher eine geiſtige Anſchauung zu Grunde liegt, — „einen Ausdruck der Vorſtellung durch die Sprache“. In den Geberden z. B., wie bei dem Schauſpieler, Tänzer u. dgl., in einem Gemälde, einem Tonſtück kann überaus viel Ausdruck ſein, z. B. „Sanfte Melancholie auszudrücken, kann nur ihrem Blicke, kann nur ihrem Tone gelingen“ (Leſſing, Hamb. Dram. 20.). Was aber der Menſch ſpricht, ſind Worte oder Wörter (S. Worte. Wörter). 2) In den Wörtern oder Worten ſelbſt unterſcheidet man wieder den Ausdruck von dem Wort. Ausdruck ſteht dann in ſeinem engern Sinn als die der Empfindung entſprechende Äußerung, hier im Beſondern von dem Tone des Worts oder dem Klange der Stimme, während Wort nur das Geſprochene bezeichnet. Z. B. „Sie declamirte nicht übel, und wollte immer declamiren; allein man merkte bald, daß es nur eine Wortdeclamation war, die auf einzelnen Stellen laſtete, und die Empfindung des Ganzen nicht ausdrückte“ (Göthe, W. M. Lehrj. II, 5.). So ſind z. B. die Wörter Donner, wiſpern, ziſchen u. dgl. der Natur nachgebildete Ausdrücke, gleichwie der Ausdruck des Echo's in dem bekannten ſchönen Verſe bei Virgil: «Clāmassent, ut lītus Hȳla, Hȳla — ŏ ŏ — ŏ omne sonaret» (*Eclog.* VI, 44.), oder der des den Berg herabrollenden Steines in der Odyſſee XI, 598: „Hurtig hinab mit Gepolter entrollte der tückiſche Marmor“. Eben ſo ſind z. B. die Worte des Max in Schillers Wallenſtein (d. Picc. III, 3.):

„O! der ist aus dem Himmel schon gefallen, — Der an der Stunden Wechsel denken muß! — Die Uhr schlägt keinem Glücklichen!“ gewiß höchst ausdrucksvoll, und wer ebendaselbst (v. Picc. V, 1.) die Worte des Max: „Es kann nicht sein! kann nicht sein! kann nicht sein! — Siehst Du, daß es nicht kam! Du hättest ihm — Nothwendig Deinen Abscheu ja gezeigt“ in Einem Tone sprechen wollte, der würde sie ohne allen Ausdruck sprechen.

Anm. Ursprl. ist Wort das Hervorgebrachte (S. Schmitth. Wtbch. 548.), das Gesprochene, wobei zu vergleichen im Sanskr. wardhajâmi ich spreche, wovon die Wurzel sich im Sanskr. wardh (wrdh d. i. wridh) hervorgehen, wachsen (S. Bopp, Glossar S. 209.) zeigt, was aber wohl auf eine ursprünglichere Wurzel war (wr d. i. wri) zurückzuführen sein darf, woraus auch das lat. verbum Wort entsprungen ist (S. Schmitth. a. a. O.). Doch schon in den ältesten Denkmälern der Sprache erscheint Wort nur als die besondere Art des Ausdrucks, wie es oben angegeben ist.

250. Auseinander setzen. Erörtern. Uk. Etwas deutlich machen. V. Bei auseinander setzen, = eins von dem andern entfernt setzen, dadurch, daß man die einzelen Theile eines Gegenstandes aussondert und von einander scheidet, so daß man sie einzeln und dadurch das Ganze besser erkennen kann; bei erörtern dadurch, daß man untersucht, d. i. bis in die letzten Gründe verfolgt, und entscheidet. So bestimmt schon dieß letzte Wort Alberus im Wtbch.: „ich örter, explano vel judico“ ich lege auseinander oder urtheile. Aus diesen Bestimmungen aber geht hervor, daß das, was in seiner Gemeinschaftlichkeit und wegen derselben nicht erkannt werden kann, so wie das Verworrene, um es in seinen Theilen und durch dieselben klar zu erkennen, auseinander gesetzt werden müssen; was aber dunkel und ungewiß ist, und durch gründliche Untersuchung bestimmt (begränzt) werden muß, wie z. B. ein Rechtsstreit von dem Richter u. dgl., das wird erörtert. Petersen (Syn. S. 38 f.) sagt daher sehr richtig: „Geschichtsschreiber setzen die Begebenheiten auseinander, Geschichtsforscher erörtern sie. Girard hat die Bedeutungen der französischen Wörter in seiner Synonymik scharfsinnig auseinander gesetzt, Reinhold hat die ersten Grundsätze des Naturrechts tiefsinnig erörtert. Lehrer müssen oft den Schülern die Begriffe, welche sie ihnen deutlich machen wollen, auseinander setzen; reiferen Schülern können sie auch schon die Begriffe erörtern“.

Anm. Die Abstammung von erörtern weis't auf das Zurückgehen auf die Spitze, den Ursprung, das Ende, die Gränze hin. Ahd. ortôn nämlich bed. begränzen (S. Graff I, 471.), von ahd. daz ort, agsl. ord, = Spitze, und daher Ursprung, Ende, Gränze, z. B. „ort widar orte“ (*Hildebrandslied* 32) Spitze (der Lanze) wider Spitze. Agsl. „Assæl wæs dead swæ swæ butan orde“ (*Gregorius, liber de cura pastorali* 40.) Asael ist getödtet worden gleichsam ohne Eisen (Lanze, Schwert). S. Ord b. *Bosworth* 32 c. „þæt sona ongëat swiðmôd cynig ord and ende“ (*Cädmon* 225, 30.) daß bald verstand der wildgesinnte König Anfang (Ursprung) und Ende. Ahd. „Der selbo garto stât an der werlte

orte. (*Dint.* III, 48.) derſelbe Garten ſteht an der Welt Gränze (Ende). S. Ort. Daher erörtern urſpr. = begränzen machen, verſtärkt durch er = aus (S. Nr. 195. 244.).

251. Ausführen. Ausrichten. Vollführen. Vollbringen. Vollenden. Vollziehen. Vollſtrecken. A. Aus- = 1) von dem Innern hervor in die Wirklichkeit, 2) zu Ende (S. aus- Nr. 244.); voll- = ſo wirklich, daß nichts mehr fehlt, dann: „gänzlich zu Ende". Daher übereinſt. Bed.: „eine gedachte Handlung wirklich machen" und zugleich „ein Angefangenes bis zu ſeinem Ende". B. 1) Das wird durch ausführen (abd. ûzfuoran = verwerfen) überhaupt bezeichnet. Z. B. „Der Vorſchlag däucht dem Ritter wohl erſonnen, — Und wird nun ungeſäumt und klüglich ausgeführt" (Wieland, Ob. X, 54.). Im engeren Sinne bed. ausführen: „etwas ſo zu Ende führen, daß nichts fehlt, was dazu gehört" (S. Ausführlich). Z. B. „Der beßte, drolligſte und ausgeführteſte Character in dieſem Stücke iſt" u. ſ. w. (Leſſing). Ausrichten = in die rechte Richtung bringen, wie es ſein ſoll. So z. B. eig. bei den Kupferſchmieden: „eine Beule in einem Gefäße ausrichten" = ſie durch Hammerſchläge wieder dem Übrigen gleich machen (Campe I, 323.). Dann: „Von dannen ſie verordnet waren durch die Gnade Gottes zu dem Werk, das ſie hatten ausgerichtet" (Apoſtelg. 14, 26.). Ich will ſehen, was ich bei deinem Vater ausrichten kann. Einen Gruß ausrichten. Eine Hochzeit ausrichten = die Feier derſelben bereiten, u. dgl. m. Man führt einen Bau aus, d. i. ſorgt, daß derſelbe zu ſeinem Ende komme, ſo daß nichts daran fehlt; aber man richtet ihn nicht aus, weil von einer Richtung hierbei nicht die Rede iſt. Dagegen bei J. J. Engel: „Alles richtete ihr gern einen Gefallen aus", könnte nicht führte aus ſtehen, weil dem Gefallen die Richtung gegeben wird, die er haben ſoll. 2) Vollbringen, mhd. vollebringen, = gänzlich zu Ende bringen; vollführen, mhd. vollevueren (*Trist.* u. *Isolt* 2931.) = gänzlich zu Ende führen. Nun iſt aber bringen (S. Geben. Bringen.) = etwas wohin bewegen, und führen (S. Leiten. Führen.) = wohin bewegen machen, z. B. ein Kind bringen, auf dem Arme u. dgl., es führen, an der Hand u. ſ. f. Dieß tritt denn auch bei der Unterſcheidung von vollbringen u. vollführen hervor: a) Zunächſt in Hinſicht auf das Ebengeſagte. Z. B. Die Erde vollbringt [nicht: vollführt] ihren Lauf um die Sonne in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Min. u. 48 Sec. Einen Tag nützlich vollbringen [nicht: vollführen]. Aber man vollführt [nicht: vollbringt] einen Bau, wenn man mit demſelben ganz zu Ende kommt. „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen" (Phil. 1, 6.). b) Vollbringen deutet dem Obengeſagten gemäß auf die Schwere und daher auch auf das Wichtige deſſen, was zu Ende gebracht wird. Z. B. Nach den großen und ſchweren Leiden, die Jeſus

erduldet hatte, rief er: Es ist vollbracht! (Joh. 19, 28.). „— Er that's, und vollbrachte die große Versöhnung" (Klopstock, Mess. I, 7.). 3) Vollenden, mhd. volenden (*Minnes.* II, 113b.), kann für vollbringen, wie für vollführen gesagt werden; denn enden ist sowohl ein „Ende haben", als auch „ein Ende machen", z. B. das Lied endet hiermit, und ich ende hiermit das Lied. Nur: a) drückt vollenden bestimmt und klar das Ende aus, und zwar wegen voll- das gänzliche, an dem nichts mehr fehlt. Z. B. „Mein Mädchen mit dem schwarzen Haare — Vollendet heute sechzehn Jahre" (Hagedorn). „Ich will's anfahen und vollenden" (1 Sam. 3, 12.). Vgl. „Enden. Vollenden". b) Hat vollenden den Nebenbegriff „des höchsten Grades der Vollkommenheit durch die letzte Arbeit" verbunden. So schafft z. B. der Künstler ein vollendetes Werk, wenn er ihm durch die letzte Arbeit den höchsten Grad von Vollkommenheit gibt. Alle übrigen hier verglichenen Ausdrücke haben diese Bedeutung nicht. Denn ausgeführt, welches, wie aus dem oben angeführten Beispiel von Lessing ersichtlich ist, vor den andern Ausdrücken eine Vollkommenheit bezeichnet, dehnt doch den Begriff nicht auf den höchsten Grad aus. Ein ausgeführter Character z. B. ist noch kein vollendeter. 4) Vollziehen, eig. = ganz zu Ende ziehen, und vollstrecken, eig. = alsbald (stracks) zum gänzlichen Ende bringen, werden sprachgebräuchlich nur in Bezug auf eine Willenserklärung, einen Beschluß gesagt, welchen Begriff die übrigen hier verglichenen Wörter nicht einschließen. Vollziehen ist hier: „einer Willenserklärung zufolge etwas wirklich machen" (S. Maaß Syn. I, 295.), es mag dieß nun mittelbar oder unmittelbar geschehen, z. B. ein Urtheil, einen Befehl, ein Testament, eine Hochzeit u. s. w. vollziehen[1]). Diese Bedeutung übrigens vielleicht daher, weil ziehen doch immer ein gemesseneres Fortbewegen anzeigt. Vollstrecken dagegen ist „unmittelbar (stracks) vollziehen". Ein von der höchsten Behörde dem Gerichtshof zur Vollziehung übergebenes Urtheil z. B. vollstreckt der Nachrichter.

1) Z. B. mhd. „Des ie min *wille gerte* [begehrte], daz sol nu gar *vol endel sin*" (*Nibel.* 1443.).

252. Ausführlich. Weitläufig. Weitschweifig. Weitschichtig. Gedehnt. Ü. In den Gränzen nicht beengt. V. 1) Ausführlich = mit allen zu dem Ganzen gehörigen Theilen versehen (S. Ausführen Nr. 251.). Dieß ist z. B. bei Vorträgen, sie mögen schriftlich oder mündlich sein: alles, was den behandelten Gegenstand anschaulich, verständlich macht und überhaupt zur Darstellung bis zu Ende gehört. Weitläufig, urspr. = weit zu laufen, daher: „weit von einander entfernt", z. B. die Bäume stehen weitläufig, und davon endlich: „von zu großem (zu weitem) Umfange". In den Vorträgen ist dieß der Fall, wenn man sich so viel auf Nebenumstände

einläßt, daß es schwer wird, die Hauptsache immer im Gesicht zu behalten, — zu ausführlich, oder „weit bis man zum Ziele kommt (läuft)". Weitschweifig drückt dieß noch in einem viel höhern Grade aus, = „weit schweifend, bis das Ziel, d. i. das Ende, erreicht wird"; denn schweifen = sich im Raume hin und her bewegen ohne bestimmte Richtung. Daher weitschweifig = in die Weite richtungslos sich umherbewegend, sich so bei Nebenumständen verweilend und mit ihnen beschäftigend, daß man von dem rechten Wege abkommt, und das Ziel (das Ende) fast aus den Augen verliert. Gedehnt = über die gehörigen Gränzen hinausgezogen, d. i. in die Länge und Breite. 2) Aus dem Vorigen erhellt, daß das Weitläufige, Weitschweifige und Gedehnte allemal Fehler sind, und sie die Ausführlichkeit nicht nothwendig unter sich begreifen, wohl aber verbinden können. 3) Für weitläufig wird auch häufig weitschichtig gesetzt (S. Campe V, 663.). Allein weitschichtig ist: „in Abtheilungen (Lagen) über oder neben einander geordnet (= Schichten), aber weit von einander entfernt, einen großen Raum einnehmend". Z. B. ein weitschichtiges Werk. „In einem Winkel unsers weitschichtigen Vaterlandes" (J. F. L. Ch. Jahn). Das Weitschichtige wird nun allerdings auch als fehlerhaft angesehen; aber es schließt bestimmt den Begriff von Theilen und deren Ordnung ein, wodurch es denn sich von weitläufig und weitschweifig wesentlich unterscheidet.

Anm. Weitläuftig, wie häufig für weitläufig geschrieben wird, ist eig. landschaftlich und insofern ungut, als man, obwohl für Läufe Läufte, doch für laufen niemals laufften hört, und die Sprachähnlichkeit von beiläufig, weitschweifig u. s. f. dagegen ist, wenn gleich landschaftlich für jenes Wort auch beiläuftig gesagt wird.

253. Ausgang. Erfolg. Ü. „Das Ende einer Begebenheit" (Voigtel S. 66. u. 212.). V. Ausgang, — ahd. ûzganch (ûzkanc) in der Bedeutung Ruhr dysenteria (*Docen* I, 242.) —, hat den gegebenen Begriff überhaupt. Erfolg aber, wegen er- und Folge, drückt jenes Ende als aus der Begebenheit hervorgegangen, daraus folgend aus, — als Wirkung aus dem Vorhergehenden. Z. B. „Eben so glücklich, als der Ausgang der Schlacht bei Leipzig am 7. September 1631 für die Schweden war, eben so glänzend war der Erfolg, indem sich jetzt ganz Deutschland dem Sieger öffnete, weil ihm kein feindliches Heer sobald entgegen gestellt werden konnte."

254. Aushalten. Ausstehen. Ausdauern. Ü. In Bezug auf irgend etwas, was sich begibt und auf uns unmittelbar einwirkt, bleiben, bis dasselbe zu Ende (aus) ist; besonders bei etwas uns widerfahrendem Übeln die hinreichenden Kräfte äußern, indem wir nicht darunter erliegen. V. 1) Aushalten bez. den Begriff am Allgemeinsten, und drückt besonders das, wegen halten, freilich mit Kraftanstrengung verbundene

Bleiben bis zu Ende aus. Z. B. „— — der das Gericht mit dieser Göttlichkeit aushielt“ (Klopstock, Mess.). Denn halten bed. auch „mit Kraftanstrengung bleiben“, z. B. „Gottes lebender Wind hielt zwischen den ehernen Bogen — Unbeweglich“ (Klopstock). Ausstehen ist urspr. = bis zu Ende stehen, z. B. „die ganze Predigt ausstehen“, bis zu deren Ende, bis sie vorüber ist, stehen (Adelung I, 657.). Daher: a) „in etwas, das uns widerfährt, aufrecht bleiben, bis dasselbe zu Ende (aus) ist“, also von dem Übel, es mag klein oder groß sein, sich nicht niederdrücken lassen (S. Leiden. Ausstehen). Z. B. „Wärst du so klug, die kleinen Plagen — Des Lebens willig auszustehn“ (Gellert). „Unser Freund hatte ein trauriges Abendessen eingenommen, eine unruhige Nacht ausgestanden“, u. s. w. (Göthe, W. M. Lehrj. I, 13.). „Eine schwere Krankheit auszustehen haben.“ b) In einer gewissen Stellung in Bezug auf ein Anderes fest bleiben, bis dieses vorüber ist. Nur in: „die Lehrjahre ausstehen“, bei den Handwerkern, = in der Lehre bleiben, bis die üblichen Jahre derselben vorüber sind (Frisch II, 327. Adelung I, 657.). Hierbei ist zu vergleichen stehen in z. B. ehedem: „einen Kauf stehen“ = die Bedingungen desselben halten, u. dgl., „— — der wahre — Adel steht nicht im Ersparen, — Doch auch im Vergeuden nicht“ (Herder). Ausdauern (S. Dauern) unterscheidet sich dadurch, daß es: a) auf die Zeit geht, z. B. „ausdauernde Pflanzen“ = im Freien überwinternde (perennirende). „Ein Schauspiel, eine Predigt ausdauern“ (Campe I, 292.). Und b) die innere Kraft, die Stärke anzeigt, wodurch ein Ding eine gewisse Zeit übersteht. Z. B. „Ein emsig Geschlecht, ausdauernd zur Arbeit“ (J. H. Voß). Leiden, Krankheiten ausdauern. — 2) Ausstehen wird gewöhnlich nur von solchen Dingen gesagt, die an sich selbst schon unangenehm sind; aushalten und ausdauern im Besondern auch von solchen, welche durch ihre Länge, nämlich die lange Zeit, die sie einnehmen, erst unangenehm werden. So sagt z. B. Lessing (Hamb. Dramat. 52.) von dem Lustspiel: der geschäftige Müßiggänger: „Er enthält das kälteste, langweiligste Alltagsgewäsche — —. Ich wüßte nicht, daß er jemals wäre aufgeführt worden, und ich zweifle, daß seine Vorstellung dürfte auszuhalten sein.“

255. Aushecken. Ausbrüten. S. Hecken. Brüten.

256. Ausholen. Ausfragen. Ü. Etwas, das uns verborgen ist, von jemanden zu erforschen suchen. — Aus hier = vor das Innere in die Wirklichkeit (S. Nr. 244.) —. V. 1) Ausholen bez., daß dieß auf jede Weise geschehen könne, wie z. B. „Mit seinen freundlichen Geberden holet er dich aus“ (Sir. 13, 14.); ausfragen, obgleich man auch von einem fragenden Blicke spricht, bez. es nur mit Worten. 2) Ausholen wird ge-

braucht, wenn man auf eine versteckte Weise und durch Umgehung desjenigen, was man zu erfahren sucht, diesen Zweck zu erreichen bemüht ist. Dieser Nebenbegriff hat sich aus holen = von ferne herbeibringen (S. Holen), entwickelt. Ausfragen verbindet diesen Nebenbegriff nicht. 3) Demjenigen, der etwas ausholt, ist das, was er zu erfahren sucht, geheim gehalten; dem Anfragenden aber nur verborgen, ohne daß es vor ihm geheim gehalten zu sein braucht. So z. B. fragt man aus, wo jemand, dessen Wohnung uns unbekannt ist, wohne. So werden oft Kinder, welche noch gar nichts von Geheimniß wissen, von Neugierigen über Vorfälle ihres Hauses ausgefragt. Die Tyroler aber, nachdem sie 1809 von ihrem Aufstande unterworfen waren, suchte man über den geheimen Aufenthalt des Andreas Hofer auszuholen.

257. Auskleiden. Entkleiden. Ausziehen. Ü. Die Kleider von dem Leibe abnehmen. V. 1) Aus- und entkleiden werden, wie das Grundwort kleiden ausdrückt, nur von dem gesagt, was den Körper bekleidet; ausziehen aber auch von anderen Gegenständen, die man das Seinige nennt, z. B. Uhren, Ringen, Geld u. dgl. So z. B.: „Eltern handeln unklug, wenn sie sich ausziehen (= all das Ihrige von sich geben), um verschwenderische Söhne zu unterstützen". „'S ist ein Schelm, hat im Spiel betrogen! — Ja, und hat mich rein ausgezogen" (Schiller, Wall. Lag. 11.). 2) Aus- und entkleiden werden, eben auch des deutlichen Grundworts wegen, nur von der Person gesagt; ausziehen aber sowohl von der Person, als auch von der Kleidung. Man sagt daher z. B. jemanden aus- oder entkleiden, oder ausziehen; aber nicht: jemanden die Kleider aus- oder entkleiden, sondern ausziehen. Es ist dieß wohl nur eine Übertragung von der Person auf die Sache; denn dem eigentlichen Gebrauche nach kann ausziehen nur von der Person gesagt werden, wie auskleiden, indem diese aus den Kleidern gleichsam gezogen wird. 3) Ent- bez. häufig das Austreten aus einem Zustand zum Übergang in einen neuen (S. Entarten Nr. 5. u. Grimm II, 814 ff.), so auch in entkleiden eig. = davon wegkleiden. Dieses Wort wird: a) von dem Ablegen alles dessen gesagt, was man an seinem Leibe trägt, ohne Unterschied. Z. B. eines Kopfputzes, eines Perlenschmuckes, eines Halstuches, u. s. w. entkleiden, aber nicht: davon auskleiden oder ausziehen; denn jene Gegenstände werden nicht an den Leib oder dessen Theile gezogen, sondern gelegt. b) Eben so geht hervor entkleiden bildlich = nackt und bloß werden von etwas, das nicht, wie bei auskleiden und ausziehen, als umschließende Bekleidung gedacht ist, — etwas, das ein Ding an sich hat, ablegen. So z. B. „Im Winter stehen die Bäume entkleidet" = nackt, ohne Blätter. „So handeln Menschen, die sich des Zartgefühls entkleidet haben, und ohne den Schmuck edler Freundschaft leben" (Der Freihafen v. J. 1838. IV. S.

144.). Ausſkleiden und ausziehen können, wie man aus dem Vorhergehenden leicht begreifen wird, in dieſen Beiſpielen nicht geſagt werden. 4) Während ausziehen durchweg in der gewöhnlichen Sprechart gehört wird, ſagt man das beſtimmtere ausſkleiden mehr in der feineren Umgangsſprache, und entkleiden im höheren Style. Z. B. „Bis der Gott, des Irdiſchen entkleidet, — Flammend ſich vom Menſchen ſcheidet" (Schiller, Ged.).

258. Auskommen. Ausreichen. Auslangen. Ü. Zu einem gewiſſen Zwecke haben, ſo viel man dazu braucht (S. Voigtel). — Aus = zu Ende —. V. 1) Auskommen bez. dieß allgemein. Z. B. „Er hat ſein Auskommen" (S. Unterhalt. Auskommen) = ſo viel, als er braucht, um zu leben. Ausreichen und auslangen aber drücken durch ihre Grundwörter aus, daß nur das Nöthigſte vorhanden ſei, um zu dem Zwecke zu gelangen. Z. B. „Das arme Thier [Maulthier], durchſichtiger als Glas, — Schien kaum belebt genug, bis Bagdad auszureichen" (Wieland, Ob. IV, 30.). Wer z. B. auskommt, der kann entweder gut und reichlich verſehen bis zu ſeinem Zwecke kommen, oder auch nur ſchwach, weil ihm nur das Nöthigſte dazu vorhanden iſt oder bleibt. In dieſem letzten Falle allein ſagt man, daß er ausreiche oder auslange. Beide Wörter nämlich bezz. ein Ausdehnen oder Erſtrecken des Vorhandenen in die Länge, um zu dem beſtimmten Ziele zu kommen, wie aus der Vergleichung von reichen und langen (S. Reichen) zu erſehen iſt, wo auch die Verſchiedenheit von ausreichen und auslangen aus derjenigen der einfachen Zeitwörter ſich ergibt. 2) Auskommen wird nur von der handelnden Perſon gebraucht; ausreichen und auslangen eben ſowohl von der Sache. Z. B. „Ich komme, reiche, lange mit dieſem Gelde aus"; aber: „das Geld reicht, langt aus", nicht: kommt aus. Wenn hier auskommen ſich gebraucht findet, ſo iſt es in dem Sinne von ausgehen = zu Ende gehen, all werden, z. B. das Geld kommt mir aus — geht mir zu Ende, daß ich keines mehr habe.

259. Auslaſſen. Ausbrechen laſſen. Ü. Etwas, das aus einem Innern nach Außen ſtrebt, nicht hemmen, — es heraus laſſen. V. 1) Dieſen Begriff bez. auslaſſen allgemein. Z. B. „Laſſen Sie Ihren Schmerz in verdiente Verwünſchungen aus" (Leſſing). Die Wuth an jemanden auslaſſen. Ausbrechen laſſen dagegen hat immer den Nebenbegriff eines heftigen und gewaltſamen Strebens nach Außen. Z. B. „Der Artiſt hatte die dringendſten Urſachen, das Leiden des Laokoon nicht in Geſchrei herausbrechen zu laſſen" (Leſſing, Laok. 6.). Denn brechen bed. ein gewaltſames Trennen (S. Aufbrechen), und ausbrechen daher ein heftiges Äußern, ein Äußern mit Gewalt. Z. B. „Er drückte ſchnell ſich aus dem Haus, — Und bricht auf einmal nun im Freien — In bittre laute Klagen aus" (Göthe). Man vgl. nun folgende Beiſpiele, die

sich auf die angegebene Weise unterscheiden: „Die Gesellschaft ließ ihre Fröhlichkeit aus in Gesang“ (Vgl. Lustig. Ausgelassen), und „sie ließ ihre Fröhlichkeit in Gesang ausbrechen“; „er ließ seinen Zorn aus“, und „er ließ seinen Zorn ausbrechen“. Eben so eigentlich z. B. „das Vieh auslassen“, und „es ausbrechen lassen“. 2) Was man ausbrechen läßt, dem setzt man Hindernisse entgegen, sucht es zurückzuhalten; was man aber ausläßt, kann auch frei geschehen, ohne daß man ein Hinderniß entgegenstellt. Man läßt z. B. seine Freude über etwas aus, ohne daß man sie zurückzuhalten sucht; aber man läßt sie ausbrechen, weil man sie nicht zurückhalten kann.

260. Auslegen. Erklären. Deuten. Deuteln. Ü. Von Zeichen angeben, wie sie zu verstehen sind. B. 1) Auslegen, eig. = hinaus (aus einem Orte) legen, wie wenn man z. B. Waaren auslegt d. i. öffentlich zur Schau oder zum Verkauf bietet, bez. daher in geistiger Hinsicht: „offen vor die Anschauung legen, so daß man das Ganze nach seinen Theilen erkennt.“ Bei Worten ist dieß der darin enthaltene Sinn, und hier ist auslegen, altn. útleggja (lat. interpretari), = den in den Worten enthaltenen Sinn angeben, so daß der Andere dieselben Vorstellungen damit verbindet, welche der Redende damit verbunden haben will. Erklären, urspr. = klar machen (Er- s. Nr. 195.), wird hiernach von dem, was dunkel ist, gesagt, wie auslegen nach dem Obigen von dem Verborgenen, und bez. in geistiger Hinsicht: „der Einsicht öffnen“. Da man aber hierbei auf den Grund zu bringen sucht (durchsieht), so hat erklären sofort die Bedeutung: „etwas durch Angabe der Gründe zur genauen Kenntniß bringen“. Z. B. „Von seiner Liebe fordert man Beweise, — Und nicht von seiner Ehre — Pflicht und Ehre! — Das sind vieldeutig doppelsinn'ge Namen, — Ihr sollt sie ihm auslegen; seine Liebe — Soll seine Ehre ihm erklären“ (Schiller, W. T. III, 2.). Deuten = „von etwas machen, daß man es erkennen kann, oder verstehen, was es ist oder sein soll“. Z. B. ahd. «Dâ liset man Noricus ensis, — Daz *diudit* ein suert Beierisch» (*Annolied* 30¼ f.) da lies't man Noricus ensis, das deutet (= ist verdolmetschet) ein Baierisches Schwert. Hiervon dann deuten überhaupt = zum gemeinen Verständniß bringen. Z. B. «Ist unsenfte ze *diutenne* (*Notker*) ist unsanft (schwer) zu erklären. Träume deuten. „Sterne deuten“, verschieden von „Sterne erklären“. Endlich deuten = ein Zeichen von etwas sein oder geben, wodurch dieses von andern Dingen unterschieden wird. Z. B. «Dasz man mit Fingern auf si *deut*» (*Hans Sachs*). „Wer mit den Lippen deutet, vollbringt Böses“ (Sprichw. 16, 30.). Mit den Augen deuten = ein bestimmtes Zeichen mit Augenwinken geben (Frisch I, 193.). „Das sagte er aber, zu deuten, welches Todes er sterben würde“ (Joh. 12, 36.). „Was rund ist, deutet auf Vollkommenheit“ (Gryphius). „Nur das Schwert in der Hand deutet den Helden“ (Schiller).

„Der Elfen Heere schweifen — Durch Feld und Wiesenplan; — Es deuten Silberstreifen — Dem Schäfer ihre Bahn" (Matthisson). „(Elisabeth:) Wann hieß ich dir die Schrift an Burleigh geben? — (Davison:) Nicht in bestimmten, klaren Worten — aber — (Elisabeth:) Nichtswürdiger! Du wagst es, meine Worte — Zu deuten? Deinen eig'nen blut'gen Sinn — Hinein zu legen?" (Schiller, M. St. V, 14.). 2) Auslegen und deuten werden nur von Zeichen gesagt, oder Dingen, insofern sie als Zeichen sich darstellen oder Zeichen geben. Dieß erhellt aus dem Vorhergehenden. Erklären aber gebraucht man auch von Dingen, insofern sie nicht als Zeichen betrachtet werden. Wer z. B. einen Traum erklärt, der gibt an, was er sei, wie er entstanden sei, auf welchen Gründen er beruhe u. dgl.; wer ihn aber auslegt oder deutet, betrachtet ihn als Zeichen, — er legt ihn aus, wenn er seinen verborgenen Sinn enthüllt, deutet ihn, wenn er ihn als Zeichen von etwas, das sich ereignet, überhaupt zum Verständniß bringt. Eben so erklärt man z. B. die Nordlichter, Irrlichter, Sonnen- und Mondsfinsternisse u. s. w., wenn man ihr Wesen angibt. Man erklärt die Kometen als unausgebildete leuchtende Weltkörper; man legt sie aus, deutet sie auf unglückliche Ereignisse, wie z. B. der Capuziner in Wallensteins Lager: „Den Kometen steckt er, wie eine Ruthe, — Drohend am Himmelsfenster aus" (Schiller). 3) Deuteln, durch -eln die Verkleinerungsform von deuten, bed. eig. „kleinlich deuten"; daher: „auf eine kindische Art deuten" (Adelung I, 1470.), „spitzfindig deuten", mit verächtlichem Nebenbegriffe. Z. B. „Doch Konrad sprach: Ein Kaiserwort — Soll man nicht drehn noch deuteln" (Bürger).

261. Auslesen. Aussuchen. Wählen. Küren (Kören). Kiesen. Erlesen. Erwählen. Erkören. Erkiesen. Auserlesen. Auserwählen. Auserkören. Auserkiesen. Ü. Aus Dingen eins oder mehr Dinge nehmen, oder: unter Dingen sich zu einem oder mehren bestimmen. V. 1) Auslesen, ahd. ûzlësan in der Bedeutung zusammen lesen lat. colligere (*gloss. mons.* 392.), bez. den Begriff allgemein. Aussuchen ist „auslesen mit Mühe und Sorgfalt" (Stosch, Syn. I, 110.), was in suchen (S. Suchen) liegt. Wählen, goth. valjan (z. B. Luk. 6, 13.) u. ahd. uueljan, = „aus Wohlgefallen an einem oder mehr Dingen für dieselben unter andern sich bestimmen, oder sie aus andern herausnehmen", woher wählen immer eine Bevorzugung der Dinge, für die man sich bestimmt oder die man herausgenommen hat, vor den übrigen einschließt. Dieß daher, weil wählen von wollen, goth. viljan, ahd. uuellan u. uuillan (Graff I, 830.), agf. willan, lat. velle, = Wohlgefallen an etwas finden und dann aus diesem Grunde darnach streben (S. Mögen. Wollen), abstammt. Man wählt z. B. unter Weintrauben diejenigen, an denen man den meisten Wohlgefallen hat; man liest, sucht sie aus, wenn man

entweder die guten oder die ſchlechten herausnimmt, um jene und dieſe beſonders zu haben. Man lieſt die Schotenfrüchte aus = nimmt den Unrath aus denſelben; ſucht ſie aus, daß keiner darin bleibe; zur Ausſaat endlich wählt man die beßten. Über Auswählen vgl. Auswahl in dem Artikel Wahl, wo die hierher gehörige Unterſcheidung ſich ergibt. Kieſen oder kören (köhren, küren) iſt „prüfend wählen" d. i. nach vorhergehender Unterſuchung wählen. Vgl. Graff in ſeinem Althochdeutſchen Leſebuche S. 5. Anm. 5. Nhd. aber ſind dieſe beiden Formen eines und desſelben Wortes nur noch als alterthümliche Formen für wählen gebraucht, und kommen einfach ſelten vor. Z. B. „— was braucht's hier erſt zu kieſen?" (Wieland, Ob. III, 10.). „So rennet nun alles in vollem Galopp — Und kört ſich im Saale ſein Plätzchen" (Göthe). Eben ſo holl. kiezen, woher z. B. kiesbaar wählbar, u. ſ. w. Die alte Bedeutung: „prüfend (d. i. mit Bedacht) wählen" iſt übrigens noch völlig z. B. in „die Kur" von der ehemaligen Wahl der deutſchen Kaiſer, woher Kurfürſt = Wahlfürſt. (Vgl. auch Willkür u. d. Art. Gefallen). 2) Die einfachen wählen, kieſen und kören (küren) laſſen die Zahl der Dinge, unter welchen man ſich für eins oder mehr beſtimmt oder dieſe nimmt, unbeſtimmt; es können auch nur zwei ſein, unter welchen man wählt, kieſet, kört. Die zuſammengeſetzten ausleſen, ausſuchen, auswählen aber deuten, wegen aus- namentlich, auf viele oder eine Menge jener Dinge. Man wählt z. B. auch unter zwei Tüchern, welches das beſſere ſei; aber man kann nicht ausleſen, ausſuchen, auswählen, es müßten denn viele da ſein. 3) Die Verſchiedenheit von erleſen (ahd. arlësan, aber wie oben ûzlësan in der Bedeutung zuſammenleſen lat. colligere), erwählen (ahd. iruuellan), erkieſen und erkören oder erküren (ahd. archiosan u. irkiasan) unter einander erhellt aus den eben verglichenen Ausdrücken, von denen ſelbſt ſie ſich aber durch ihr vorgeſetztes er- (S. Nr. 195. u. 244.) unterſcheiden, das hier ſeinen Begriff „aus" in die Vollendung der im Grundworte bezeichneten Thätigkeit ausbildete, oder vielmehr in die Richtung auf den Gegenſtand, für den man ſich durch die in dem Grundworte angezeigte Thätigkeit ſchon entſchieden hat (S. Grimm II, 824 ff.). Wer z. B. wählt, iſt noch unentſchieden und will ſich noch beſtimmen; wer aber erwählt, erkieſt, erlieſt, der hat ſich ſchon beſtimmt oder entſchieden. Z. B. „Und iſt ein eigner Mann erleſen, — Von andrer Arbeit frei, — Der ordert ihm ſein Tafelweſen, — Und präſidirt dabei" (Claudius). „Zum Drehen und Walzen und luſtigen Hopp — Erkieſet ſich jeder ein Schätzchen" (Göthe). „Hohe Namen zu erkieſen, — Ziemt dir wohl, o Lautenſpiel!" (Bürger). „Vergib, du Herrliche, die mich geboren, — Daß ich, vorgreifend den verhängten Stunden, — Mir eigenmächtig mein Geſchick erkoren. — Nicht frei erwählt' ich's; es hat mich gefunden" (Schiller, Br. v. M.). Veraltet iſt übrigens, wie oben kieſen, und von dieſem

hergenommen, erkiesen = ersehen: „Ein brünstig Aug' erkies't nicht alle kleine Flecken" (Hofmannswaldau). Da man aber in den Fällen, wo man sich für das Eine oder das Andere bestimmt hat, in der Regel für das Beßte entschied; so schließen die für sich allein gesetzten Mittelwörter erlesen, erwählt, erkoren eine Vorzüglichkeit in sich vor andern Dingen. Mit einer erlesenen Mannschaft (seinen Erlesenen) z. B. kann der Feldherr Wunder der Tapferkeit thun. Göthe dichtete ein schönes Lied der Liebe: „An die Erwählte" (Taschenausg. I, 61.). Erkoren aber ist schon ahd. archoran = vorzüglich gebraucht und mit forasezit vorgesetzt zusammengestellt (*gloss. Jun.* 244.). 4) Auserlesen, auserwählen, auserkiesen, auserkören (auserküren) sind abermalige Zusammensetzungen (Decomposita) der vorhergehenden mit er- zusammengesetzten Wörter mit vortretendem aus. Ahd. kommt nur ûz arlësan vor, wie das einfachere ahd. arlësan, altf. alësan, von dem Einsammeln des Unkrauts (*Tat.* LXXII, 5. LXXVI.); vgl. oben ûzlësan. Das aus vor diesen Wörtern gibt, wie auf- vor er- (S. Nr. 195.), nur dem Begriffe mit er- noch mehr Nachdruck und Bestimmtheit, und unterscheidet zugleich wegen aus-, wie oben in auslesen, aussuchen, auswählen (S. oben 2)), daß das Bestimmen für eins oder mehr Dinge, oder das Ausnehmen derselben unter vielen Dingen, unter einer Menge derselben geschehe. Daher schließen die Mittelwörter dieser Ausdrücke einen hohen Grad von Vorzüglichkeit in sich, wie diese die einfacheren erlesen, erwählt, erkoren in ihren Begriffen nur geringer verbinden. Auserlesene Gedichte z. B. sind sehr vorzügliche, und wenn Bürger „das hohe Lied von der Einzigen", seiner hochgefeierten Molly singt, so hebt er an: „Hört von meiner Auserwählten, — Höret an mein schönstes Lied". Mhd. ûzerwelt z. B. (*Nibelungel.* 4, 3.) = vortrefflich.

Anm. Kiesen und kören, ahd. chiosan und chorôn, bedd. eig. prüfen, versuchen, wie noch holl. keuren = prüfen, untersuchen, z. B. »het zilver *keuren*« das Silber prüfen oder probiren, und ehedem auch die goth. Form kiusan, z. B. »Aþþan *gakiusai* sik silban manna jah sva þis hlaibis matjai jaþ-þis stikls drigkai« (*Ulfil.*, 1 Kor. 11, 28.) aber (es) prüfe sich selber der Mensch und so dieses Brotes esse er und dieses Kelches trinke er. (S. *Maszmann, glossar. goth.* S. 144.) Ahd. »*Corot* âtume« (*Kero* 55.) prüfet die Geister. »Ther diufal sin ni *koroti*« (*Otfr.* II, 4, 101.) der Teufel ihn nicht versuchte. Aber auch schon ahd. z. B. »Druhtin *kós* imo einan uuini« (*Otfr.* II, 9, 51) der Herr erwählete ihm (sich) einen Liebling. Mhd. — »friuntlichiu liebe? swer diu chan begân [gewähren], — Und im dan einen *chiuset* [kieset = erwählet], der im ze herzen chumt, — Vor herzenlichem leide niht so groslichen frumt« [für herzliches Leid nichts so sehr frommt] (*Nibelungelied* 1174.). Dann auch, wie das mit kiesen aus gleichem Stamm gebildete kosten ahd. chostôn = mit dem Geschmacksinne prüfen, z. B. »*Gichorota* ther Furist sizzento« (*Tat.* XLV, 7.) kostete der Speisemeister, nämlich den aus Wasser gemachten Wein. »Er tôdes io ni *koreti*, èr er then drôst habeti« (*Otfr.* I, 15, 7.) er den Tod je nicht

schmeckete, ehe er den Trost hätte. Ingleichen, als Fortbildung des Begriffes prüfen, chiusan = werthschätzen, z. B. bei *Docen* (I, 203 b), und = ersehen, urspr. mit dem Gesichtssinn prüfen, z. B. »Man chôs an ir libe dâ deheiner slahte truge« (*Nibelungelied* 549, 4.) man sah an ihrer Schöne auch keiner Art Trug. »Ein loevve einen spiegel kôs« [ersah] (*Minnes.* I, 202 a). So auch selbst noch der Eigenname Kieſewetter nach Grimm = «Wetterſpäher». Wie aber Wachter (glossar. 897.) richtig angibt, iſt kieſen die ältere, kören (küren) die spätere Form, aus dem Präteritum kor ahd. u. mhd. chôs hervorgegangen. Denn es findet ſich nur der Übergang des ſ in r, aber nicht umgekehrt des r in ſ. So z. B. ahd. uuas, von uuesan = ſein, in war; ahd. vriosan noch holl. vriezen frieſen, woher z. B. Frieſel und Froſt, in frieren; ahd. varliosan noch holl. verliezen verlieſen, woher Verluſt goth. fralusts, holl. Verlies, in verlieren, u. dgl. m.

262. Ausrede. Ausflucht. Entſchuldigung. Ü. Ablehnung eines Vorwurfs durch Gründe. V. 1) Es kann dahin geſtellt ſein, ob dieſe Gründe wahr, oder falſch (ungiltig) d. i. bloßer Vorwand ſind, dann iſt es eine Ausrede; 2) oder die Gründe ſind nichtig (ungiltig), dann iſt es eine Ausflucht, weil man ſich dem Vorwurfe gleichſam durch die Flucht entziehen will; 3) oder die Gründe werden deßwegen angeführt, damit der betreffenden Perſon keine Schuld beigelegt werde, dann iſt dieß eine Entſchuldigung. So baten z. B. Luk. 14, 18 ff. diejenigen, welche zu dem großen Abendmahl (V. 16.) geladen waren, aber nicht kommen wollten, den zur rechten Zeit abrufenden Knecht (V. 17.) unter mancherlei Ausreden, er möge ſie deßhalb bei dem Herrn entſchuldigen; ihre Ausreden aber, wie bei dem Einen, er habe einen Acker gekauft und müſſe hinausgehen, ihn zu beſehen, bei dem Andern, er habe fünf Paar Ochſen gekauft und gehe jetzt hin, ſie zu beſehen, bei dem Dritten, er habe ein Weib genommen und könne darum nicht kommen, waren gewiß nur Ausflüchte, und der Herr nahm ſie auch nicht als Entſchuldigungen an (V. 21 u. 24.).

263. Ausrede. Ausſprache. Ü. Die Art des äußeren Vortrags durch die Stimme. V. Ausſprache in Bezug auf die Laute der einzelen Wörter, Ausrede auf den Zuſammenhang der Wörter. Wer z. B. Wörter, wie läuten, leiten und leiden, Daube und Taube, Bank und bang, u. dgl. m. im Klange nicht unterſcheidet; der hat eine ſchlechte Ausſprache. Wenn aber ein Geiſtlicher ſeine Predigt von dem Predigtſtuhle ſo leiſe vorträgt, daß man ſie kaum vernimmt, oder ſo haſtig, daß er viele Wörter verſchluckt, oder ſie in falſcher Fügung zu einander bringt, u. dgl. m.; ſo hat er eine ſchlechte Ausrede. Das Weitere ergibt ſich aus der Vergleichung von reden und ſprechen (S. d. Artikel: „Sagen. Reden. Sprechen"). Übrigens iſt noch zu bemerken, daß Ausrede in dem hier verglichenen Begriffe, außer bei J. H. Voß (Luiſe III, 2, 11.), wohl nicht vorkommen dürfte, wenn gleich Adelung, Campe, Voigtel, Stoſch, Eberhard, Friſch u. A. denſelben geradezu angeben, aber ohne einen Beleg aus einem Schriftſteller anzu-

führen. Daß übrigens die Ausrede, wie sich schon von selbst ergibt, mit von der Aussprache bedingt wird, hat schon Stosch (Syn. III, 530.) angedeutet.

264. Ausrichten. Bestellen. Ü. Etwas Aufgetragenes demjenigen mittheilen, der es empfangen soll. V. Ausrichten urspr. = „in die rechte Richtung bringen, wie es sein soll" (S. Ausrichten Nr. 251.), und daher: „durch die That wirklich machen, wie es sein soll", hier im Besondern durch Mittheilung. Bestellen = die gehörige Stelle geben (S. Bestellen Nr. 81.), hier: an die gehörige (rechte) Stelle d. i., wie Maaß (Syn. I, 316.) sagt, „an den rechten Mann" bringen. Ausrichten und bestellen bezz. sonach dasselbe, aber von verschiedenen Seiten. „„Mein einziger Trost ist die Religion, die mich Dein guter Vater gelehrt hat. Gib ihm einen Kuß dafür". Luise schlang bei diesen Worten ihren Arm um des Vaters Hals, küßte ihn und sagte: ich will die Bestellung [die in dem Briefe stand] gleich ausrichten" (Chr. G. Salzmann im Jos. Schwarzmantel).

265. Ausschlag. Aussatz. Urschlacht. Ü. Was sich Krankhaftes auf der Oberfläche der Haut eines lebendigen Körpers zeigt und aus demselben herausgekommen ist. V. 1) Ausschlag bez. es als aus dem Körper herausgekommen (herausgeschlagen); Aussatz (ahd. ûzsëazëo Aussätziger lat. leprosus. *Gloss. sangall.* 195.) als das, was auf die Haut sich gesetzt hat. Denn Satz ist = das Gesetzte, wie z. B. der Satz als mündliche oder schriftliche Äußerung des Urtheils, der Bodensatz = die Hefe, der Grundsatz u. s. w. Ausschlag und Aussatz bezz. also dasselbe, aber nach verschiedenen Arten in der Äußerung am Körper. 2) Was sich setzt, hat einen festen Ort und dauert wenigstens einige Zeit an; ein Schlag aber kommt schnell und kann auch bald vorüber sein. Daher bez. Aussatz eine eigentliche Krankheit, die anhält; Ausschlag aber sagt davon nichts. Pocken z. B., die schnell aufschießen und bald wieder vergehen, sind ein Ausschlag; eben so die Bläschen, die sich bisweilen an den Lippen zeigen und verharschen, u. dgl. m. Der ansteckende hartnäckige Hautausschlag aber, der den ganzen Leib überzieht und ehedem im Morgenlande bei den Juden sehr gewöhnlich war, wird vorzugsweise der Aussatz genannt. Eben so sind die Finnen bei den Schweinen, der Grind oder die Räudigkeit an den Bäumen, u. dgl. m. ein Aussatz. Demnach ist denn jeder Aussatz ein Ausschlag, aber nicht jeder Ausschlag ein Aussatz; der Aussatz aber entsteht aus dem Ausschlage.

Anm. Das ehedem sehr gebräuchliche Wort: die Urschlacht ahd. urslaht (*Docen* I, 242ª; *Eccard*, Franc. Orient. II, 984ª; Grimm II, 788.) ist nur noch landschaftlich, wo es übrigens bald Urschlecht, bald die Durchschlecht, bald z. B. in der Wetterau die Urschlächten (Urschlichten), bald z. B. in der Schweiz die Usschlechte,

u. s. w. lautet. Es ist nur eine andere Form von Ausschlag. Denn Ur, ahd. ur, = aus, wie in Nr. 195. 244. ersichtlich ist, und Wörter wie Urtheil = Austheil, Urphede = Aussein der Fehde (Schiller, Tell V, 1.), Urholz = Außenholz (Frisch II, 410.) u. s. w. zeigen; Schlacht aber ist die Verstärkungsform von schlagen (S. Gefecht. Schlacht), wie auch bei Josua Maaler die Ausschlecht f. Ausschlag vorkommt. Daher ist Urschlacht urspr. jeder Ausschlag am Körper, wie noch das schweizerische Usschlechte; im Besondern aber werden nur die s. g. Blattern, Kinderblattern oder Masern so genannt, wie auch das Wort landschaftlich gebraucht ist.

266. Ausschlagen. Verschmähen. Sich bedanken. U. Äußern, daß man etwas, das uns angeboten wird, nicht annehmen wolle (Voigtel S. 70.). V. Dieß wird durch ausschlagen bezeichnet, wie bei diesem Worte Nr. 51. nachgesehen werden kann. Verschmähen schließt zugleich ein, daß man das Angebotene für zu gering oder zu klein (zu schmächtig) halte, als daß man es annähme (S. Verachten. Verschmähen). Sich bedanken schließt ein, daß man zugleich die Handlung des Anbietenden anerkenne und dieß ihm bezeige, dafür danke (S. Danken. Bedanken). Mancher z. B. bedankt sich nicht gern, und schlägt deßhalb das freundliche Anerbieten eines Andern aus, ohne dasselbe im Geringsten verschmähen zu wollen.

267. Ausschweifend. Lüderlich oder Liederlich. Zügellos. U. In Handlungen das Maß überschreitend (Schmitth. Wtbch. 433.). V. Dieß ist der Begriff von ausschweifend, wie ahd. überschweifend oder überschweifig, z. B. «Fone *ubersueifigemo* unrehte» (*Notk.*, Ps. 24. 17.) von überfließendem Unrecht. Denn die Bedeutung „über das Maß" liegt in aus, z. B. ausschweifende Forderungen, Hoffnungen, Plane, u. s. w.; schweifend aber (S. Nr. 252.), gibt dem Begriffe auch noch den Nebenbegriff des Regellosen, Unstäten, z. B. „Werner that sich darauf etwas zu gute, daß er dem vortrefflichen, obgleich gelegentlich ausschweifenden Geist Wilhelms mitunter Zügel und Gebiß anzulegen schien" (Göthe, W. M. Lehrj. I, 15.). Im Besondern ist das Wort von Überschreitung des Maßes in der Lebensweise gebraucht. Z. B. „Ausschweifende Menschen stürzen nicht selten sich in das größte Unglück, indem sie ihre Vermögensumstände zerrütten". Eben so: „in der Liebe, im Trinken u. s. w. ausschweifend sein". Lüderlich oder Liederlich ist zunächst: ohne Gehalt, ohne Festigkeit mit dem Nebenbegriff des Untauglichen, in hohem Grade leichtfertig. Z. B. liederlich arbeiten, liederliche Kleidung, u. s. w. „Ich will mich ein wenig anziehen. Der Vetter kommt, und ich sehe gar zu liederlich aus" (Göthe, Egm. I, 3.). Im Besondern von geistigen Wesen: „ausschweifend aus Mangel an sittlicher Kraft", ohne Widerstand gegen seine sinnlichen Lüste und Begierden; vorzüglich: „allen verderblichen Genüssen sich leicht hingebend", wie dieß ja auch z. B. bei einem lüderlichen Menschen wirklich geschieht. Zügellos ist der höchste Grad von ausschweifend;

denn der Zügellose achtet kein Gesetz und keine Gränze seiner Leidenschaften, und überläßt sich allen Ausschweifungen, selbst den ärgsten, wie z. B. „Kurz, alle Element' im Streit — Zerkämpfen sich mit zügellosem Grimme" (Wieland, Ob. II, 30.). Das Bild bei dem Worte ist von einem wilden Pferde hergenommen, dem der Zügel (S. Zügel) losgelassen ist. Daher z. B. „eine zügellose Phantasie", wie die des berühmten Dichters Heinse, der in seinem Roman Ardinghello in den üppigsten und wollüstigsten Bildern schwärmt. Eben so sagt Schiller von der Raserei und den ausschweifendsten Gewaltthätigkeiten der Spanier in den Niederlanden: „die Zügellosigkeit dieser Spanier brachte den gemeinen Mann zur Verzweiflung".

Anm. Woher lüderlich stammt, ist ungewiß, da man die altd. Form des Wortes nicht kennt. Am Wahrscheinlichsten von Luder, mhd. luoder [auch = Lockspeise, Köder (*Diut.* II, 135.), wie z. B. der werlde ludir = der Welt Lockung (S. Nr. 2.)]: «Unmäßigkeit und Schwelgerei in sinnlichen Genüssen», luxuria (Grimm II, 124.), wie Spiel (Frisch I, 626.), Possenreißerei, Schlemmerei in Essen, Trinken u. dgl., Faulheit, Müßiggang, und sofort Nichtswürdigkeit, Schlechtigkeit. So z. B. wenn der Winsbeke seinem Sohn die Lehre gibt: «Sun [Sohn], beidiu *luoder* und spil — Sint libes und der sèle val [Fall], — Der âne mâsse in volgen wil, — Si machent breitiu eigen [großes Vermögen] smal — — Swer sus [so] verliuset [verlieret] sine habe — Mit disen valschen fuoren [Lebensarten] zwein, der lege bas [besser] in einem grabe» (*Minnes.* II, 234 b). «Vnd si doch alle tzeit — Tuont wider got — Vnd wider daz geboten recht — Als ir vil leute leben secht — Jdoch hochvertiger fuor [Lebensart] — In *luoder* [Spiel] vnd in *huor* [Unzucht] — Mit vnrechtem guote» (*Lamprecht*, tochter v. syon i. d. Gießener Handschr. Bl. 32 a). Daher dann: «im Luder leben» = in Müßiggang und Schlechtigkeit, ganz den sinnlichen Genüssen ergeben leben (Frisch a. a. O.), wie unser «lüderlich sein», was auch das mhd. Zeitwort luodern ludern z. B. in dem Renner des Hugo von Trimberg bezeichnet. Dieß stimmt nun allerdings mit der jetzigen Bedeutung von lüderlich, wobei noch vielleicht das goth. lûtôn täuschen, verführen, und das hiervon stammende liutei Heuchelei, Verstellung, Schlechtigkeit (Ephes. 4, 14. S. *Maszmann, glossar. goth.* 148.) verglichen werden könnte. Dazu kommt agf. lyðr lasterhaft, schlecht (*Bosworth* 430 a), wie z. B. in «La *lyðra* þeowa» (Luk. 19, 22.) = du Schalksknecht; vielleicht auch altn. loddari (*Biörn Haldorson* II, 38) der Taugenichts, lat. nequam (S. Lump. Lotterbube). — Jedenfalls übrigens sind lüderlich und liederlich Formen eines und desselben Wortes, worin der Stammvocal u ist, welches sich bei vortretendem i gewöhnlich in e abschwächt. Liederlich, welches in einem Wörterbuche von 1429 zum ersten Mal ersichtlich, ist und zwar in der Bedeutung freigebig, mild (liederlicheit = miltekeit, lat. liberalitas), stünde dann zu lüderlich ahd. luoderlih, wie Mieder zu Müder ahd. muodar (*gloss. Jun.* 296.), heutig ahd. hiutig zu der Form huotig (*Boethius*, de cons. phil V. S. 143.), u. dgl. m.

268. Außen. Außer. Außerhalb. Äußerlich. Auswendig. Ü. Nicht in demjenigen, worauf als in Rede stehend Bezug genommen wird. Z. B. „Hoffst Du Labung außer Dir? Vergebens! — In Dir fließt die Quelle schönes Lebens" (A. W. Schlegel). V. Außen, ahd. ûzân u. ûzana, goth. ûtana,

und außer, ahd. ûzar, bezz. den Begriff überhaupt. Früher war außen sowohl Nebenwort, als Vorwort und Bindewort (Graff I. 535 ff.); außer aber gehörte nur den beiden letzten Wortarten an. Neuhochdeutsch nun ist außer zwar ganz noch in seinen Rechten, außen aber nur Nebenwort geblieben. Dieß ist auch der einzige Unterschied zwischen den beiden Wörtern. Außerhalb, ahd. u. mhd. ûzerhalp (Graff I, 536. *Iwein* 6147.), ist = an oder auf der äußeren Seite (ahd. ûzerûn halb) des in Bezug genommenen Dinges; denn ahd. diu halpa Halbe = die Seite (S. Allenthalben Nr. 89.). Außerhalb bez. demnach die Nähe an dem Dinge, von dem es gesagt wird, während außen und außer sowohl die Nähe wie die Entfernung bezeichnen. Auswendig = was die Oberfläche (Außenseite) eines Dinges betrifft. Äußerlich, von das Äußere, ist: „was das Äußere eines Dinges betrifft", wie: eine Eigenschaft desselben ist, u. s. w. Wer z. B. äußerlich gegen uns freundlich ist, zeigt dieß oft nur in seinem Äußeren; denn im Innern ist er dann nichts weniger als unser Freund. Manches Übel des Körpers vergeht, wenn es sich äußerlich, z. B. als ein Ausschlag, zeigt.

Anm. Auswendig ist entstanden aus ahd. ûzanandic lat. extremum (*gloss. Jun.* 192.), oder ûzanentig, woher ûzanentigî die Oberfläche (Graff I, 539.), auch ûzonônti, z. B. «in *ûzonondem* endum ôstarrihtes» (*Isidor.* S. 79.) an den äußersten Enden des Morgenlandes. Es ist ganz ähnlich ahd. innantic inwendig, innerst (Graff I, 297.), ahd. obanentig obenwendig, höchst, ahd. hindanendic, nidanentig u. dgl. m. gebildet, und hat wie diese im Grundworte ahd. daz andi oder endi die Stirn, das Antlitz (Graff I, 362 f. Grimm II, 730.) und daher die Oberfläche, wie in Luthers Bibelübersetzung «das Antlitz der Erde» = die Oberfläche der Erde. Daher ûzan-entig eig. außenendig, urspr. = die Außenfläche betreffend.

269. Außer. Ausgenommen. Ü. Beide Wörter bedingen oder beschränken dadurch das Gesagte, daß sie etwas als nicht in dem befindlich anzeigen, auf welches Bezug genommen wird. B. 1) Außer als Vorwort (Vgl. Nr. 268.) hebt das, was es zu der Bezugnahme mit dem anderen Gesagten verbindet, als Hauptsache hervor und schließt alles Andere davon aus, wie auch z. B. in außereuropäisch, außerehelich, außergewöhnlich u. dgl. m.; ausgenommen aber, die Passivform von ausnehmen, setzt das, was es zur Bezugnahme zufügt, als Ausnahme von dem Gesagten hin. Außer als Bindewort jedoch, ahd. ûzar (Graff I, 536. u. vgl. Nr. 268.), trägt den Sprachgebrauch auch auf den letzten Fall über. Beispiele: „Es sind Alle eingeladen außer Eduard", vgl. mit „Es sind Alle eingeladen ausgenommen Eduard" = nur Eduard ist nicht eingeladen. „Kein Mädchen, außer Dir, wird je mein Herz gewinnen, — O Daphne!" (Manso), nicht: Dich ausgenommen, weil Daphne als der Hauptgegenstand hervorgehoben ist und alle andere Mädchen gegen sie ausgeschlossen werden. Aber: „In dem Zuchthause ist doch auch Alles schlecht, was man bekommt, aus-

genommen die Prügel“ (Hebel). „Zwar hatten die Lakedämonier, außer einer zahlreichen und muthigen Jugend, noch alle Völker des Peloponnes, die Argiver und Achäer ausgenommen, auf ihrer Seite“ (Meiners). „Ein jegliches leiht einen guten Rath, — Die Damen selbst nicht ausgenommen, — So wenig er es auch um sie verdienet hat“ (G. Schatz). — „Schwerlich hätt' ein Begegnender jetzt ihn [Hektor] gehemmet, — Außer ein Gott, da er sprang in das Thor wuthfunkelndes Blickes“ (J. H. Voß). „Wiewohl im Allgemeinen erwähnt wird, daß er [Sophokles] auch andern öffentlichen Ämtern vorgestanden habe, so wissen wir doch nichts näheres davon, ausgenommen daß er das Priesterthum eines Heros bekleidete“ (K. W. F. Solger). 2) Weil ausgenommen den Begriff mehr zergliedert und auch für den Dichter zu schleppend ist, so setzt derselbe, zumal in der höhern Schreibart, fast nur außer; ausgenommen dürfte da nur sehr selten vorkommen. Z. B. „Nirgends webet Trost mir zu, — Außer dort, dort wo der Sterne — Licht so lieblich niederblickt, — Wo sie mir so oft und gerne — Ein Vergißmeinnicht gepflückt“.

270. Außerdem. Sonst. Ü. Beide Wörter bezz. ein Anderes, als das, was genannt wird. V. 1) Außerdem fügt es nur hinzu als etwas, das in dem Genannten nicht enthalten ist (S. Außer Nr. 268. u. 269.). Sonst bez. nicht allein dasselbe, was außerdem, sondern auch daß nichts Anderes außer dem Genannten vorhanden sei. Z. B. „Mein Herz ist mein Reichthum, sonst [= außerdem] besitze ich nichts“ (Gellert). „Weil ich zuweilen in dem Zuschauer oder sonst [= außerdem] in einem weltlichen Buche lese“ (Derf.). Dagegen: „Wen hab' ich sonst, als Dich allein, — Der mir in meiner letzten Pein — Mit Rath und Trost weiß beizuspringen?“ (Ramler, im Tod Jesu), nicht: „außerdem, als dich allein“, weil hier „nur Christus allein und niemand Anderes außer ihm“ bezeichnet werden soll, außerdem aber zu dem Einen noch ein Anderes hinzufügen würde, was außer jenem hier freilich nur Christus allein wäre. 2) Der Dichter wird, zumal in der höheren Schreibart, sonst vorziehen, und zwar aus eben dem Grunde, aus welchem er außer vor ausgenommen gebraucht, worüber Nr. 269. nachzusehen ist.

Anm. Sonst ist wahrscheinlicher aus ahd. u. mhd. sus (z. B. in mhd. umbe sus umsonst), was auch sust (*Minnes.* II, 176.) und sunst lautet und so (= in dieser Art) bedeutet, hervorgegangen, als mit Wachter, Schmitthenner (Wtbch. 449.), u. A. aus sô nist = sô ni ist oder sô enist d. i. wenn dieß nicht ist, lat. si non est zusammengezogen. Was aber den Mangel des n in der Form sus oder sust anbetrifft, so ist zu bemerken, daß man noch für sonst landschaftlich sust und sost sagt, niederd. susz, süsz, sust u. dgl., wie auch für umsonst: umsust und umsost. Das n wäre dann vor den Sauselaut eingeschoben, wie z. B. in Dienstag altd. tiwestag oder ziwestac, noch engl. tuesday = der dem Kriegsgott Ziu (altn. Tyr) heilige Tag, u. a. m.

271. Außerdem. Überdieß. Übrigens. Ü. Zu dem schon Vorhandenen hinzu (Maaß, Syn. V, 416.). V. Außerdem bez. das Hinzukommende als nicht in dem schon Vorhandenen enthalten und von demselben ausgeschlossen (S. Nr. 270. u. Außer in Nr. 269.), als ein Anderes zu dem Vorhandenen. Z. B. „Ich halte sie für etwas eitel, stolz und gebieterisch, außerdem hat sie ein ganz gutes Herz" (Gellert). Überdieß dagegen, wofür zuweilen in dieser Bedeutung ungut überdem gesetzt wird, bez. das Hinzukommende nur als ein Mehr zu dem schon Vorhandenen, als etwas was noch über dieses hinaus vorhanden ist. Übrigens endlich, = was das Übrige anbetrifft, bez. das Hinzukommende als das, was zu dem Vorhandenen noch hinzuzusetzen ist (S. Übrig Nr. 109.), durch welche Bezeichnung der Ergänzung des Vorhandenen sich denn das Wort von überdieß und außerdem vorzüglich unterscheidet. In dem obigen Beispiele von Gellert z. B. kann nun wohl übrigens = in dem Übrigen, aber nicht überdieß gesetzt werden, weil das Eitle, Stolze und Gebietrische durch das gute Herz nicht vermehrt wird. Aber: „Es waren reißende Thiere zu sehen, außerdem mehrere Affen, ferner viele fremde Vögel, endlich einige Krokodile und Schlangen". Hier könnte anstatt außerdem wohl überdieß, aber nicht übrigens gesetzt werden, weil die Affen nicht alles sind, was zu dem bereits Vorhandenen noch weiter da ist, sondern noch fremde Vögel, Krokodile und Schlangen.

272. Das Äußere. Das Äußerliche. Ü. Dasjenige, was außen an einem Dinge sich befindet. V. Beide Wörter unterscheiden sich, wie außer (außen) und äußerlich, welche in Nr. 268. verglichen sind. Das Äußere, ahd. daz ûzera (Graff I, 539.), bez. den Begriff ohne nähere Bestimmung; das Äußerliche aber hat ihn insofern, als es nur bezeichnet: „was das Äußere eines Dinges betrifft", demselben zukommt, u. dgl. Z. B. „Zuvörderst reiche Kleider, das vermuth' ich wohl, — Wie einer haben soll, — Auf den die Augen vieler sind gerichtet, — Damit ihr Blick, der nicht in's Innre dringt, — Sich an dem Äußern weide" (Göthe). Ein angenehmes Äußeres besitzen. Dagegen: „Ein äußerliches Arzneimittel" = ein Arzneimittel, das an dem Äußeren gebraucht wird. „Titel und Ehrenzeichen sind nur zu oft bloß äußerliche Zeichen, indem sie nicht immer dem Verdienste zukommen".

273. Äußerst. Höchst. Ü. So daß nichts darüber ist. V. 1) Äußerst, ahd. ûzarôst, die höchste Stufe von außen oder außer, bez. den Begriff dieserhalb nur in der Richtung nach außen[1]); höchst, als höchste Stufe von hoch, bez. ihn nur in der Richtung nach oben (zur Höhe). Wo beide Richtungen ununterschieden sind, oder nicht besonders berücksichtigt werden, stehen äußerst und höchst gleichgeltend. Daher z. B. „Mußt' ich des

Lebens höchstes [= äußerstes] Maß erreichen, — Um ganz mit allen Hoffnungen zu sterben!“ (Schiller, Tell IV, 2.). Man verspottet in einer Stube sehr oft, was in der Stube neben an äußerst [= höchst] bewegt“ (Lessing, Hamb. Dram. 21.). Aber: „Athiopen, die zwiefach getheilt sind, äußerste [nicht: höchste] Menschen“ (J. H. Voß). „— — Welch Äußerstes [nicht: Höchstes] — Ist noch zu fürchten, wenn der Stern des Auges — In seiner Höhle nicht mehr sicher ist?“ (Schiller, Tell I, 4.). „Doch, der uns unterdrückt, ist unser Kaiser — Und höchster [nicht: äußerster] Richter“ (Ebend.). Der Fürst Höchstselbst [nicht: Äußerstselbst]. „Das höchste [nicht: äußerste] Zutrau'n haben wir zu Dir“ (Schiller, W. T. III, 15.). 2) Äußerst wird überhaupt von der letzten Gränze gesagt, während höchst nur die angegebene Richtung nach oben bezeichnet, über welche hinaus nichts geht. Z. B. „Der äußerste Preis“ = nicht mehr und nicht weniger als der Preis besagt; „der höchste Preis“ = nicht mehr als der Preis besagt.

1) Z. B. „Ze ázerôst stât diu rinda“ (*Boethius, de cons. philos.*). zu äußerst steht die Rinde [am Baume nämlich].

274. Aussondern. Ausmärzen. Ü. Dinge aus andern derselben Art herausthun und hinwegbringen. V. 1) Aussondern bez. bloß, daß die Dinge von den andern getrennt werden und jenen wie diesen ihre Stelle gegeben wird, so daß sie nicht beisammen sind (S. Trennen. Sondern). Zugleich wird es sowohl von den schlechten, als auch von den guten Dingen gesagt. Man sondert z. B. in einer Schule die guten Schüler von den schlechten aus, um jene in besondern Stunden in manchen Fächern weiter zu bringen. „Du ausgesonderte [= auserlesene, ausgezeichnete] Zierde der Frauen“ (J. H. Voß). Man sondert aber auch z. B. die schlechten Pflanzen aus, um sie durch bessere zu ersetzen. Ausmärzen (ausmerzen) bez. die Dinge, welche aus den andern derselben Art herausgethan und hinweggebracht werden, nur als die schlechteren, untauglichen, und jene andern als die besseren. Z. B. „Schlechte Pflanzen muß man ausmärzen“. Einen aus der Zahl seiner Freunde ausmärzen [ausstoßen]. „Sebastian Brands Sprache hat viele Wörter, die von anmaßlichen Sprachverbesserern unverständiger Weise aus der Schriftstellersprache sind ausgemärzt worden“ (Wieland). 2) Von aussondern unterscheidet sich ausmärzen auch dadurch, daß dieses Wort, vielleicht weil man es gewöhnlich, wie die Anm. zeigt, von der Schafzucht hergenommen ansah, in der höheren und edleren Schreibart nicht oder doch nur sehr selten vorkommt.

Anm. Märzen sieht man gewöhnlich als von der Schafzucht hergenommen an, wo es denn von März hergeleitet wird, weil gemeiniglich in diesem Monate die schlechten, zur Zucht untauglichen Schafe ausgelesen und fortgeschafft werden, was man ausmärzen nennt (Frisch I, 659.), so wie auch ein solches ausgemärztes Schaf Märzschaf oder Märzler. Wahrscheinlicher hat das Wort seine eigene Wurzel marz = sanskr.

mrid (mrd) oder mard (Pott I, 245.), lat. mord-êre, zermalmen, vernichten, vermindern (Schmitth. Wtbch. S. 297.). Nach Einigen aber märzen als eine Nebenform von merken (ahd. marachôn) ansehen zu wollen, ist eben so sonderbar, als dieß durch das engl. mark out = bezeichnen, bestätigen zu lassen, und es dann, wie das deutsche ausmerken, = «durch Bezeichnung ausscheiden» (ausmärzen) zu verstehen, weil ein zufälliges Anklingen keineswegs beweisen kann.

275. Austheilen. Vertheilen. Ü. In Theilen an Andre geben. V. Da beide Ausdrücke ein und dasselbe Grundwort haben, so liegt die Verschiedenheit in den Bestimmungswörtern aus- = von sich aus an Andere, und vor- = fort d. i. hier: aus einander, so daß eins (hier ein Theil) von dem andern entfernt wird (S. Nr. 245.). Daher 1) bed. austheilen immer: „von sich aus hin an Andre geben"; vertheilen aber auch bloß: „aus einander theilen", ohne daß dieß an Andre geschieht. Der Geistliche z. B. theilt das heil. Abendmahl aus, indem er Brot und Wein jedem der Communicanten reicht. Man theilt bei einer schriftlichen Abstimmung die Stimmzettel aus (vertheilt sie). Aber der Anführer vertheilt [nicht: theilt aus] die Soldaten zum Plänkeln. Nach dem Tode des Erblassers vertheilen [= theilen unter sich, nicht: theilen aus] die Erben die Güter. Bei Streifzügen auf Räuber vertheilen sich [nicht: theilen sich aus] die Soldaten, damit ihnen niemand entwische. 2) Austheilen wird nur von vernünftigen Wesen gesagt oder überhaupt solchen, die als vernünftig d. h. mit Absicht handelnd dargestellt werden; vertheilen auch von anderen Dingen. Der Wind z. B. vertheilt [nicht: theilt aus] oft die Gewitterwolken. Manche Arzneimittel vertheilen [nicht: theilen aus] die Geschwulste. 3) Austheilen kann auch nur auf Eine Person gehen, an die gegeben wird; vertheilen, goth. fradailjan (S. Joh. 12, 5.), geht immer auf mehre. Wenn z. B. der Geistliche das heil. Abendmahl auch an dem Sterbebette reicht, so sagt man, daß er es austheile. Wer Schläge austheilt, kann sie auch bloß Einem geben. „Sie theilte jedem eine Gabe, — Dem Früchte, jenem Blumen aus" (Schiller). Aber: „Ich will den Vater bitten, daß er Wein und Brot — Dem Volk vertheilt" (Göthe). 4) Vertheilen bed. auch: etwas auseinander theilen, bis es zu Ende (nichts mehr da) ist (S. Ver- = fort bis zu Ende, Nr. 245.). Austheilen bed. dagegen nur: „an jeden seinen Theil geben". Man kann z. B. daher nur sagen: „das heil. Abendmahl austheilen", weil immer mehr Brot und Wein da sein muß, als die Zahl der Communicanten nöthig macht.

276. Austhun. Ausleihen. Verleihen. Verborgen. Ü. Geld oder überhaupt Gut auf Zins oder Wucher legen. V. Dieß wird durch austhun ganz allgemein bezeichnet; denn austhun bed. urspr. „von sich thun", weßhalb es auch z. B. vom Ablegen der Kleider gesagt wird. Die Ver-

schiedenheit von ausleihen und verleihen einerseits und verborgen andererseits ersieht man aus der Vergleichung von leihen und borgen (S. Leihen), wo denn auch die Verschiedenheit jener Wörter von austhun sich leicht ergibt. Nur über ausleihen und verleihen ist zu merken, daß ausleihen = „von sich weg an einen Andern oder Andere leihen". Verleihen aber, ahd. u. altf. farlihan, bed.: 1) fortleihen, irgendwohin leihen; 2) jemanden etwas als Lehn oder zum Pacht übergeben, z. B. „Daß er die Heiden in die Stadt setzen; und den Tempel zu seinem jährlichen Nutz brauchen wollte, wie andre Heidenkirchen; und das Priesterthum jährlich verleihen" (2 Macc. 11, 3.); 3) ein Gut, überhaupt etwas Gutes an jemanden geben, damit es ihm nütze, z. B. „Verleih' uns Frieden gnädiglich, — Herr Gott, zu unsern Zeiten!" (Luther). In der ersten Bedeutung von verleihen nun kann auch ausleihen gesagt werden, in den beiden übrigen Bedd. aber nicht.

277. Auswärts. Auswärtig. Ü. Außer dem Orte oder Lande, an welchem man selbst sich befindet. Die V. der beiden Wörter beruht in den Grundwörtern -wärts, dem Genitiv von ahd. uuart, uuërt, uuurt = wohin geneigt, wohin gekehrt (S. wärts in allerwärts Nr. 89.), und -wärtig ahd. uuartig oder uuërtig, dem Beschaffenheitsworte von jenem ahd. uuart oder uuërt. Daher: auswärts ahd. ûzuuërt und ûzuuërtes, agf. ûtwëard, altn. ûtvordis [1]), = 1) nach außen gerichtet oder gekehrt, wie z. B. die Beine desjenigen, der auswärts geht; 2) außen befindlich, welche Bedeutung sich aus der vorigen entwickelt hat, z. B. „Er ist nicht zu Hause, sondern auswärts" [2]). Auswärtig steht in dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nur in der letzten Bedeutung von auswärts, und zwar wegen -ig: = was außen befindlich ist. Z. B. auswärtige Feinde; ein auswärtiges Geschäft; er ist ein Auswärtiger, u. s. w.

1) Eben so: Aufwärts ahd. ûfuuart, agf. ûpwëardes; heimwärts ahd. heimuuartes; inwärts ahd. inuuërtes, altn. innvortis, u. a. m.

2) »Thiu heriscaf thes liutes stuant thâr *ûzuuertes*« (*Otfr.* I, 4. 15.) die Menge (Heerschaft) des Volkes stand da außen d. i. außerhalb des Tempels.

Anm. Ahd. ûzuuartig oder ûzuuërtig bez. auch: was nach außen gerichtet ist, z. B. »Kib uns folleist, kib uns heili *inuuert*, kib uns sia, diu ûz*uuertiga* menniscen heili ist uppig« (*Notker*, Ps. 59, 12.) gib uns Hilfe, gib uns Heil inwendig (inwärts), gib uns dasselbe, das auswärtige (= auswendige) Heil des Menschen ist eitel. Außerdem ist ahd. diu ûzuuërtigi die Auswärtige, die nach Außen gekehrte (auswendige) Seite eines Dinges.

278. Auswechseln. Verwechseln. Umwechseln. Ü. Ein Ding für ein andres derselben Art geben oder nehmen. V. Wechseln ist anderwärts erklärt (S. Tauschen). Die Verschiedenheit der drei Ausdrücke beruht in den Bestimmungswörtern aus, ver und um. Aus ist hier: aus dem Innern oder dem

Besitze hervor (S. Nr. 244.), und zwar, wenn etwas von einer Person zu der andern hingeht (S. Austheilen Nr. 275.). Ver- = fort, so daß die Sache entfernt wird, weg kommt (S. Nr. 245.). Um hier = eins an die Stelle des andern (S. Um. Für). Daher: 1) wird auswechseln nur gesagt, wenn verschiedene Personen gegenseitig etwas aus dem Besitz oder dem Innern der einen in den Besitz oder das Innere der andern übergehen machen. So wechselt man z. B. im Kriege gegenseitig Gefangene aus. Man wechselt alte Kleider gegen Waaren aus. Freunde wechseln bei freudigen wie traurigen Anlässen ihre Gefühle aus. Verwechseln, ahd. varuuehsalôn und faruuihsljan (Graff I, 719. 717.), und umwechseln dagegen können auch von jedem gesagt werden, der in dem, was ihm gehört, Änderungen trifft, so daß eine Sache an die Stelle der andern tritt; nur wird das eine oder das andre Wort gebraucht, je nachdem das Eigenthümliche mehr oder weniger hervortritt, das ver oder um bezeichnet. So wird man z. B. nicht leicht sagen: „Bei den Eilwägen werden von Poststation zu Poststation die Pferde verwechselt", sondern „umgewechselt", weil hier in Hauptrücksicht tritt, daß an die Stelle der bisher gebrauchten Pferde die frische treten. Man wechselt die Schuhe um, wenn man den Schuh vom rechten Fuß an den linken und den Schuh vom linken an den rechten thut. „Die Gelehrten wechseln ihre Systeme um, wie die Kinder ihr Spielzeug, nicht weil es besser, sondern weil es ein andres ist". (Adelung). Man wechselt die Kleider um [ungewöhnlicher: verwechselt sie], wenn man diejenigen, die man anhat, ab- und dafür andre anlegt; aber man sagt wohl besser, „man verwechsle schmutzige Wäsche mit reiner", weil man jene von sich entfernt. Man verwechselt die Hütung des Viehes im Freien mit der Stallfütterung. 2) Umwechseln bez. auch ein fortdauerndes Wechseln bestimmter Dinge, in welchem Sinne aus- und verwechseln nicht gebraucht werden. So wechselt man z. B. mit seinen Schuhen um, wenn man entweder den einen Tag dieses, den andern Tag ein andres Paar anzieht und so fortfährt, oder wenn man jeden Tag denselben Schuh nicht an einen und denselben Fuß anlegt. Dieser Gebrauch von umwechseln beruht in um, welches Wort auch einen wiederkehrenden Kreislauf anzeigt, z. B. in „einen Tag um den andern arbeiten" u. dgl. 3) Verwechseln unterscheidet sich auch dadurch von aus- und umwechseln, daß es gewöhnlich „falsch wechseln" bedeutet, d. i. irrig das eine für das andere (das Falsche für das Wahre) nehmen oder geben. Wer z. B. von mehreren neben einander hängenden Röcken unbewußt einen, der ihm nicht gehört, anzieht, der hat seinen Rock verwechselt, weil er dafür einen falschen hat. „Wie mancher verwechselt sinnliche Liebe und Wollust mit der wahren Liebe!" Ver- theilt hier entweder dem Zeitworte den Nebenbegriff des Falschen, Irrigen mit, wie z. B. in verdrucken, verschreiben, verleiten, verführen, sich verhören, u. dgl.; oder es steht bewerkstellend (causativ), wie

z. B. in vergöttern = zum Gotte machen, versilbern, vergolden, verbittern, verdicken, verdünnen, verdunkeln, u. a. m., wonach denn verwechseln = wechseln machen wäre, wie täuschen = tauschen machen (Nr. 83.). Allein dieser letzten Ansicht steht entgegen, daß ver- nicht aus Zeitwörtern selbst, sondern aus Haupt-, Bei- und Nebenwörtern causative Zeitwörter bildet.

279. Ausweg. Abweg. Umweg. Unweg. Ü. Ein Weg, der nicht der rechte ist. V. Ausweg bez. ihn, insofern wir uns nicht auf dem rechten Weg befinden und er uns von da, wo wir sind, herausführt. In einem dicht verwachsenen Walde z. B., in dem wir uns verirrt haben, ist es oft sehr schwer, einen Ausweg zu finden. Ein schlauer Betrüger findet immer Auswege, durch welche er sich den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen sucht. Freilich kann nun ein solcher Weg, der aus einer Verlegenheit herausführt, dann auch der rechte Weg sein, wenigstens ist er es immer demjenigen, der sich auf ihm der Verlegenheit entzieht. Abweg, lat. devium, ist jeder Weg, der von dem rechten abgeht, also z. B. jeder s. g. Seitenweg, dann aber besonders ein solcher, insofern er nicht zu dem bestimmten Ziele führt. Ein Wandrer z. B. geräth auf einen Abweg, wenn er den rechten Weg verläßt und einen Weg betritt, der ihn nicht zu dem bestimmten Orte führt, wohin er will. Wer sich der Sünde ergibt, ist auf Abwegen, weil er nicht zu dem Ziele gelangt, das die Menschen erstreben sollen. Umweg ist jeder Weg, der nicht gerade aus, sondern um etwas herum geht, auf dem wir also auch zum Ziele gelangen können, aber nicht auf dem geraden, rechten Wege. Wenn wir z. B. nicht durch die Stadt gehen wollen, so müssen wir um dieselbe herum gehen, dann aber machen wir oft einen bedeutenden Umweg. Unweg (altn. óvëgr, lat. invium), woher unwegsam, ahd. unuuëgasam, ist urspr. Mangel an Weg, z. B. „Er machet sie irre auf einem Unwege, da kein Weg ist, daß sie die Finsterniß tappen ohne Licht" (Hiob. 12, 24 f.); aber dann: ein ungangbarer, ungebahnter Weg, ein Weg voller Hindernisse und Beschwerden, z. B. „Wir müssen jetzt vielen wüsten und unordentlichen Köpfen auf ihren verkehrten Unwegen folgen" (Mosheim).

280. Ausweichen. Auslenken. Ü. Die Richtung oder den Ort verändern, um bei etwas, das Statt hat, nicht zugegen zu sein. V. 1) Ausweichen bez. diesen Begriff überhaupt; auslenken eig. nur das Streben nach der Veränderung. Denn was weicht, verändert den Ort und die Richtung; was man aber lenkt, dem sucht man erst die Richtung zu geben. Ich kann daher z. B. sagen, wenn der Weg, den ich fahren will, durch eine Überschwemmung unter Wasser gesetzt ist, und ich, um dieß zu vermeiden, einen Seitenweg einschlage: „Ich lenke aus, um dem Gewässer auszuweichen". 2) Ausweichen geht auf die Veränderung der Richtung und des Orts; auslenken bloß

auf die Richtung. Mancher Fürst begibt sich z. B. vor seinem Geburts- oder Namenstage von seiner Hauptstadt hinweg, um den Feierlichkeiten auszuweichen; man sagt aber dann nicht, daß er ihnen auslenke. Wenn er aber von einer weiten Reise zurückkehrt, und die Bewohner eines Gränzortes ihm einen feierlichen Empfang bereiten wollen, er aber einen andern Weg nimmt, um diesen Empfang zu vermeiden; so kann man sagen, daß der Fürst denselben auslenke. 3) Ausweichen = von etwas hinweg weichen, wird urspr. von allem dem gesagt, das einer Kraft nicht zu widerstehen oder in seiner Kraft festzuhalten vermag und daher seine Richtung oder seinen Ort verläßt; es wird also eig. von solchen Dingen gebraucht, die sich ganz leidentlich (passiv) verhalten. Balken an einem Gebäude z. B., die nicht fest an einander gefügt sind, oder durch ein Erdbeben erschüttert werden, weichen nicht selten aus. Ein sumpfiger Boden, auf dem man geht, weicht bei jedem Tritte aus. Dieß daher, weil weichen agf. wican, = „nachgeben aus Mangel an gehöriger Kraft" ist, woher weich (S. Weichling). Auslenken dagegen kann wegen lenken (S. Leiten. Lenken.) nur von selbstthätigen, frei handelnden Dingen gesagt werden, oder doch solchen, die man in der Weise darstellt. Aus diesem Grunde ist das Wort bei solchen Dingen edler als ausweichen. Z. B. „Sieh! er lenket unsern Ehrenbogen aus, — Und unsern goldbehängten Rossen" (Ramler).

281. Ausziehen. Umziehen. Wegziehen. Ü. Seine bisherige Wohnung als solche verlassen. V. 1) Aus- und wegziehen bezz. diesen Begriff, ohne zu bestimmen, ob man in eine neue Wohnung übergehe oder nicht. Umziehen dagegen schließt wegen um (S. Umwechseln Nr. 278.) ausdrücklich ein, daß man dafür eine andre Wohnung beziehe. Wer daher z. B. seine Wohnung verläßt und mit seinen Habseligkeiten zu Schiffe geht oder kein Unterkommen wieder finden kann, der ist aus- oder weg-, aber nicht umgezogen. 2) Ausziehen bez., wegen aus (S. Nr. 244.), den oben gegebenen Begriff ganz allgemein; wegziehen dagegen verbindet mit weg den Nebenbegriff einer weitern Entfernung (S. Fort. Weg.). Z. B. „Es stehet ein Regenbogen — Wohl über jenem Haus! — Sie aber ist weggezogen, — Und weit in das Land hinaus. — Hinaus in das Land und weiter, — Vielleicht gar über die See" (Göthe). Wer z. B. eine Stadt oder gar das Land verlassen hat, und nicht mehr daselbst wohnt, von dem sagt man daher, daß er weg-, nicht aber, daß er nur ausgezogen sei. 3) Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß man von jemanden, der in einem und demselben Hause seine Wohnung verändert, sagen kann, er sei aus einem Zimmer in das andre, aus einem Stockwerk in das andre ausgezogen oder umgezogen; daß er aber weggezogen sei, sagt man nicht, er müßte denn das Haus verlassen haben.

282. Axt. Beil. Barte. Ü. Ein keilartiges, scharfes Werkzeug zum Hauen mit einem Stiele, dem die Schneide gleichlaufend sich befindet. V. 1) Die Barte, ahd. diu parta (*Docen* I, 227.) u. barde vom breiten Schlichtbeile (*gloss. Jun.* 283.), unterscheidet sich von der Axt und dem Beile durch das Werkzeug selbst, das bei der Barte breiter ist, wie z. B. die Hellebarte (S. Spieß), die Fleischerbeile und die Beile der Bergleute zeigen, welche eig. Barten sind. 2) Die Axt und das Beil sind schmäler, und unterscheiden sich durch den Stiel, der bei dem Beile kürzer, bei der Axt aber länger ist. Jenes ist daher geschickter zum Splittern, genauen Behauen, und Glätten des Holzes, wie in letzterer Hinsicht z. B. die Beile der Zimmerleute zeigen; diese, die Axt nämlich, macht der längere Stiel, als ein kräftigerer Hebel, geschickter zum Hauen und zum Zerschlagen. Z. B. „Diese Cypresse laßt uns zerschlagen — Mit der mördrischen Schneide der Axt" (Schiller, Br. v. M.). Eben dieß zeigen uns auch die Streitärte der Alten.

Anm. Der Unterschied von Axt und Beil wird indessen durch die Abstammung bestätigt. Axt nämlich, ahd. achus od. ahhus, goth. aqvizi (Luk. 3, 9.), agf. acas u. ëax, altn. öx, ist urspr. das Geräth zum zerschneidenden Hauen, wie z. B. ahd. riutachus = Rodhaue, Gäteisen (*Diut.* I, 529.) als Feldgeräth zeigt. Die Wurzel ah ist zu finden formell = lat. ac-ies Schärfe od. Schneide, gr. ἀχ-ή, im Sanskr. aç (Pott I, 266.), was essen, verzehren, urspr. zermalmen, zerbrechen bed., wie auch die griech. Nebenform ἀγ-νυμι, woher Passow im griech. Wtbch. αξ-ινη = Streitaxt (bei Homer i. d. Il.) vermuthet. Beil dagegen, ahd. pil und pigil, ist zusammenzustellen mit ahd. pillôn (*Docen* I, 241.) glätten, poliren, mhd. billen, u. mhd. diu bille nhd. Bille ein Querbeil von zweien Schneiden, womit z. B. die Müller die Mühlsteine schärfen (*Reinh. Fuchs* 38.). Vgl. Bild (Nr. 390.) und billig (S. Gerecht).

## B.

283. Backe. Wange. Ü. Der Theil des Gesichtes, der sich unter den Augen, und von Mund und Nase an bis zu den Ohren befindet. V. Die Backe oder der Backen, ahd. der paccho, wird dieser Theil als Theil des thierischen Körpers genannt. Deßhalb z. B. Backenzahn, Backenbart, Backengeschwulst, Kinnbacken (goth. kinnus Matth. 5, 39. Luk. 6, 29.), der Pausback u. s. w. „Der Zopf war fort, das Maul hieng schief, — Der Backe war zerschnitten" (J. F. Löwen). Auch ist der Name darum, weil nur Bezeichnung des Körpertheils, auf gewisse andere körperliche Theile übergetragen. Die Wange dagegen, ahd. daz wanga, altf. wanga (*Heliand* 156, 5.), agf. weng (Matth. 5, 39.) und geweng (Luk. 6, 29.) bez. jenen Theil, der Abstammung des Wortes gemäß, als äußere Fläche, sei es bloß als solche, oder vielmehr z. B. als Sitz der Schönheit, der sittlichen Gefühle,

u. dgl., weßhalb denn auch das Wort überhaupt als der edlere Ausdruck gebraucht ist. Z. B. „Auf deinen Wangen blüht die Lieblichkeit des Lenzen" (J. N. Götz). „Deine bleichen Wangen scheinen — Gleichfalls durch den Gram entstellt" (Ramlers lyr. Blumenl. VI, 52.). „An der Hoffnung jugendlichen Wangen — Blühte noch das erste, zarte Roth" (Tiedge, Uran. 1.). „Du siehst voll jugendlicher Lust — Des Himmels Wange [= Fläche, Gefilde] glühn" (Ramler). „Es nahte bold der Mai! — Des Morgens Wange strahlte röther" (Wilhelm Fink). Eben so sagt man z. B. Rosenwange, Blütenwange u. dgl., und nicht Rosen-, Blütenbacken.

Anm. Backe ist urspr. das Feste, wenn man die naheverwandten backen ahd. **pahhan** = hart machen (S. Kleben. Backen), woher der Becker ahd. **der peccho**, und packen ahd. **pahhan** = festnehmen vergleicht; Wange, **uuanga**, aber ist von ahd. **der wang** = Gefild (Erdfläche) abgeleitet, was sich in goth. **vagg** das Paradies (2 Kor. 12, 4.), altf. **wang** (*Heliand.* 39, 23.) und **hebenwang** Himmelsfeld (*Heliand.* 176, 1) in derselben Bedeutung, agf. **wang** (*Caedmon* 11, 6.) und altn. **vángr** wiederfindet, so wie in ahd. **holzuuang** = Waldfläche, und in Eigennamen, z. B. Hohenwangen ahd. **hohenuuanc**, Ellwangen u. a. (S. Graff I. 894.). Auch haben die Sangaller Glossen (190.) **uuanga** für Gesichtsfläche, lat. facies. Übrigens hat die älteste Sprache den oben gegebenen Unterschied zwischen Backe und Wange noch nicht beobachtet, denn noch *Tatian* (XXXI, 3.) sagt: «**Oba thih sihuuer slahe in thin zesuua *uuanga*, garauui imo thaz ander**» wenn dich irgendwer schlage an deinen linken Backen, reiche ihm dar den andern; auch hat man ahd. z. B. **uuangachussin** Backenküssen, **uuangâri** ein Küssen, **duniuuangi** die Schläfe am Gesicht, u. a. m. Allein schon Alberus im Wtbch. (Bog. Q. S. 2. u. 3.) unterscheidet: «der back» lat. «**bucca**» = «**interior pars oris**» und «**maxilla**»; aber «**gena** ein wang, à ueteribus *mala* dicta. **Rosene genae**, rote wangen.»

284. Backenstreich. Ohrfeige. Dachtel. Maulschelle. Kopfnuß. Ü. Ein Schlag mit der Hand an gewisse Theile des Kopfes. V. 1) Die Wörter unterscheiden sich nach dem Theile des Kopfes, wohin der Schlag gerichtet ist: der Backenstreich auf die Backen, die Ohrfeige an die Ohren[1]); die Maulschelle auf den Mund; die Kopfnuß auf den Schädel, der vorzugsweise Kopf genannt wird. Die Dachtel läßt unbestimmt, wohin der Schlag trifft. 2) Wegen Streich für Schlag ist Backenstreich der einzige edle Ausdruck. Z. B. „Gab der Diener einer, die dabei stunden, Jesu einen Backenstreich" (Joh. 18, 22.). Es ist dieses Wort für das niedrigere mhd. der backenslac und oberd. beckeling gebildet. In Ohrfeige steht das dunkle Grundwort Feige für Schlag, denn das Wort lautet ahd. ôrslac (*gloss. Lindenbrog.* 991 a). Vielleicht daß Feige wie Nuß in Kopfnuß in bitterem Scherze von der Frucht zu verstehen wäre, oder es mit dem niedrigen beschimpfenden „die Feige weisen", welche Redensart auch Hans Sachs hat, und sich leicht durch das Feigenblatt in der Jagdsprache erklären läßt, zusammenhienge, wonach denn die Ohrfeige, was sie auch

auch wirklich ist, als ein Zeichen arger Beschimpfung gelten sollte? Maulschelle ist wegen Maul für Mund ein niedriger Ausdruck (S. Maul), und bez. wegen Schelle einen schallenden Schlag. Z. B. „Als Schulzens Hadrian, ein Zimmermannsgeselle, — Ihn kleiner Töffel hieß, hatt' er die Dreistigkeit, — Und gab ihm eine derbe Schelle" (Lichtwer). Die Kopfnuß, ein gemeiner Ausdruck, stammt aus der alten Unterrichtsweise her, die zu dem harten Kopf noch die harte Nuß fügt. Man hat hiervon auch unter dem Volke die niedrigen Zeitwörter nussen und abnussen. Der ebenfalls niedrige Ausdruck Dachtel ist das altn. þáttr der Schlag (? Schmitth. Wtbch. 104.) und eine Nebenform von dengeln = schlagen, ahd. tankilôn (*gloss. trevir.* 12.), zu welchem sich dachteln vergleichen läßt, wie dünken und däuchten, denken und gedacht, u. dgl. m.

1) Wie z. B. »Er gab ihm einen *baggenslag ans öre*« (*Minnes.* II, 6 b); nach der vaticanischen Handschrift besser: »Und gap ime einen *backen slac bî öre*« (*Lohengrin* 1.).

Anm. Außer den verglichenen Ausdrücken hat die Volkssprache noch viele andere, von welchen wir hier noch anführen: 1) die Backpfeife = ein Schlag auf die Backen, so daß die Hand durch die Luft pfeift, also: eine heftige Ohrfeige. 2) Die Ohrsausel = eine Ohrfeige, so daß es dem Geschlagenen in den Ohren saust (S. Campe III, 556.). 3) Die Dusel (Campe a. a. O.) = ein solcher Schlag an den Kopf, daß man davon betäubt wird und taumelt. Denn niederd. düsig, fries. dusig, ags. dysig = thöricht (Matth. 7, 26.), = betäubt, und dann: schwindelig, taumelig (Richey, Idiot. Hamburg. 47. Wiarda, altfries. Wtbch. 92.); der Dusel = der Schwindel; beduselt = berauscht; alemannisch (bei Hebel) düsseln od. düseln = schlaftrunken gehen; altfries. dusleck od. duddeslach = ein Schlag, von dem man schwindelt und niedersinkt, duststeet ein dergleichen Stoß u. s. f. (S. Wiarda a. a. O. 92 f.). Daher: abduseln = beohrfeigen, daß dem Geschlagenen Hören und Sehen vergeht (Gruber, Syn. II, 102.). 4) Der Schwinderling, dasselbe was Dusel. 5) Die Breme (Campe a. a. O.) = ein Schlag an den Kopf, daß er brummt. Eben so ist die Breme (Bremse), ahd. der premo, = die brummende Fliege (Vgl. Murren. Brummen). 6) Die Horbel, nach Campe (II, 784.) mit dem schlesischen Horche gleichbedeutend, ist ein Schlag an den Kopf zum Aufhorchen. Denn die Horche eig. = das Aufhorchen.

285. Balcon. Altan. Söller. Ü. Ein in der Höhe herausgebauter offener Stand an Wohngebäuden und freierrichteten Gerüsten, wie Bühnen u. dgl. So wird z. B. die Schaubühne in dem „Handschuh" von Schiller ein hoher Balcon und ein Altan genannt. V. Balcon (Balkon), von dem franz. le balcon, ital. balcone, und dieß wieder von dem deutschen Worte Balken, weil die frühesten Austritte an den Gebäuden vorspringende Balken waren (Frisch I, 53.), bez. nur den gegebenen Begriff. Altan (auch die Altâne) aber, ein durch die Baumeister zu uns gekommenes Wort, v. d. ital. altana = Erhöhung, und dieß v. lat. altus hoch, wird nicht allein für Balcon gesetzt, sondern bez. vornehmlich ein flaches Dach mit einem Umgang und

einem Geländer am Rande. So auch bildlich, z. B. „Ringsumher vom Waldaltan — Tönen Nachtigallen“ (J. M. Miller). Der Söller, ahd. solâri v. d. lat. solarium = erhabener Ort zum Sonnen (*Plaut.*, Mil. glor. II, 3, 69.), also urspr. v. lat. sol die Sonne, bez. den Altan, insofern er unbedeckt ist, und wird meistens alterthümlich gesetzt. Z. B. „Auf des Söllers Gitter lehnte — Die betäubte Agnes sich“ (Fr. L. Gr. zu Stolberg). Ehedem bed. das Wort auch das Stockwerk des Hauses: „(Ein Jüngling) fiel herunter vom dritten Söller, und ward todt aufgehoben“ (Apostelg. 20, 9.).

286. Bald. Geschwind. Schnell. Hurtig. Rasch (Risch). Behende. Flugs. Stracks. Unverzüglich. Schleunig. Jählings (Jähling). Augenblicklich (Augenblicks). Plötzlich. Ü. Diese Ausdrücke bezz. sowohl eine Bewegung von solcher Stärke, daß sie in kurzer Zeit vollendet ist, als auch „in kurzer Zeit“ von dieser Zeit selbst. B. 1) Bald bed., — nach seiner ehemaligen Bed. „kühn“ —: a) in kurzer Zeit überhaupt. Z. B. Geh' nur voran, bald werd' ich folgen. Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bald. „Was bald entsteht, vergeht auch bald“ (Frisch I, 50.). b) „Es fehlt nicht viel daß“, welche Bedeutung sich aus dem Begriff „kühnlich“ entwickelt hat (S. Bald Nr. 287.). Z. B. „Sie machen mich schamroth; bald dürfte ich mich dafür rächen“ (Lessing). Der Baum reicht bald bis an das Dach. c) Von einer Bewegung, die bei kurzer Dauer zum Ziele gelangt. Z. B. «Sîn ros truoc in sô *balde*, daz im niht entran — Hirze oder hinde kund im wênic enkân» [entgehn] (*Nibelungel.* 880.). Eine Stunde vergehet bald. Man kann nicht mit ihm scherzen; er ist bald böse. Er begreift es bald. d) Auch sagt man „bald — bald“ von der in einer solchen Bewegung, wie die eben erwähnte, oder in kurzer Zeit erfolgenden Abwechselung oder Veränderung. Z. B. „Sie, glühend bald, bald blaß wie eine Büste“ (Wieland, Ob. V, 40.). 2) Geschwind wird, nach der Entwickelung der Bed. dieses Wortes aus dem ehemaligen Begriff der „Stärke“, nhd. von jeder starken Fortbewegung gesagt, und in Folge dieser Bezeichnung von jeder Bewegung, die in kürzerer Zeit vor sich geht, als die gewöhnliche, selbst auch wenn sie in der kürzesten Zeit geschieht. Z. B. „Es schlug mein Herz; geschwind zu Pferde! — Es war gethan fast eh' gedacht“ (Göthe). Ein geschwinder Tod = ein plötzlicher. „Der Reiter und sein geschwindes Roß“ (Schiller, Wall. L. 11.). Daher auch Geschwindigkeit von dem bestimmten Grade der Bewegung eines Dinges, in der es einer gegebenen Zeit nach ein bestimmtes Maß des Raums zurücklegt. So hat z. B. der allerstärkste Wind eine Geschwindigkeit von 60 Fuß, weil er in einer Secunde einen Raum von 60 Fuß durchläuft. Übrigens wird geschwind immer bezüglich gesagt; denn z. B. die Geschwindigkeit eines laufenden Käfers ist große Langsamkeit gegen den Lauf eines ge-

ſchwinden Pferdes. 3) Schnell hat mit geſchwinde gleiche urſpr. Bedeutung, iſt aber in der Entwickelung ſeines Begriffes in die Bed.: „in hohem Grade geſchwind“ übergegangen. Z. B. „Und dieſes Thieres Schnelligkeit entriß — Mich Bannier's verfolgenden Dragonern“ (Schiller, W. T. III, 3.). „In einem Augenblick fern und nah, — Schnell wie die Sündfluth, ſo ſind wir da“ (Derſ. Wall. L. 6.). Wenn es aber nun heißt: „Pfeilſchnell iſt das Jetzt entflogen“ (Schiller); ſo iſt auch nach dem Obengeſagten eben ſo richtig: „Die Jahre fliehen pfeilgeſchwind“ (Derſ.), weil die Schnelligkeit nur eine Art der Geſchwindigkeit iſt. 4) Hurtig eig. = wie in ſtarkem Antriebe thätig, eine ſtarke Fortbewegung in der Thätigkeit habend. Z. B. „Mach hurtig, Jenni! Zieh die Nane [Nähe] ein! — Der Sturm, ich mein', wird da ſein, eh' wir's denken“ (Schiller, Tell I, 1.). Davon endlich: in ſolcher geſchwind thätigen Bewegung, daß man in kurzer Zeit mehr verrichtet, als gewöhnlich geſchieht; und ſofort: „eine mehr als gewöhnliche Geſchwindigkeit in der Thätigkeit zu eigen habend“, weßhalb das Wort denn auch nur von lebenden Dingen geſagt werden kann. Hierin vornehmlich die Unterſchiede von den übrigen Ausdrücken. 5) Raſch, ahd. rasc (*Notker*, Ps. 28, 9.), altn. röskr, wobei an altn. rasca = von der Stelle bewegen und ſchwed. rasa laufen zu erinnern iſt, bez. eine größere Geſchwindigkeit als hurtig und wird auch von andern Dingen, als lebenden, geſagt, z. B. der raſche Blitz. „Raſch auf ein eiſern Gitterthor — Gieng's mit verhängtem Zügel“ (Bürger). Aus dem Grunde der Bez. größerer Geſchwindigkeit aber gebraucht man auch zuweilen raſch = übereilt, voreilig, in welcher Bed. hurtig nicht vorkommt. Außerdem hat noch das Wort den Nebenbegriff der inneren Kraft, z. B. ein raſcher Wind = der ſtark bläſ't. Riſch iſt nichts weiter als eine andre Form von raſch, die aber nur als Nebenwort gebraucht wird. Z. B. „Riſch auf und fort! Wie Sporen trieb — Des Ritters Wort die Dirne“ (Bürger). „Riſch ſchwingt er ſich auf Hüons Klepper“ (Wieland, Ob. IV, 29.). 6) Behende, mhd. behende, aus ahd. pihandi beihanden (ähnlich: vorhanden, zu Handen) d. i. bei der Hand, bed.: geſchwind mit Leichtigkeit und Gewandtheit. Z. B. „Der Knabe, der eilt ſo behende, — War bald an Schloſſes Ende“ (Göthe). „Da ſchwing' ich mich behend' vom Roß, — Schnell iſt des Schwertes Schneide bloß“ (Schiller). 7) Flugs, mhd. fluges, eig. Genitiv v. Flug, = im Fluge, bez. eine große Geſchwindigkeit, von dem Fluge der Vögel hergenommen. Z. B. „Kaum ſeh' ich mich im ebenen Plan, — Flugs ſchlagen meine Doggen an“ (Schiller). 8) Stracks, mhd. strackes (z. B. *Trist.* u. *Isolt* 387.), iſt eig. Genitiv v. ſtrack, mhd. strac (S. Gerade. Strack), und bez. eine Richtung oder Bewegung in gerader (geſtreckter) Linie. Z. B. „Da fieng an ſich zu erheben von der Stadt ein Rauch, ſtracks über ſich“ (Richt. 20, 40.). Hiervon: „in kürzeſter

Richtung nach einem Puncte", und da dieſelbe die kürzeſte Zeit erfordert, um zu dieſem Punct zu gelangen, ſtrack = in kürzeſter Zeit, alſobald. Z. B. „Drauf ließ er heim ſein Silberhorn — Von Dach und Zinnen ſchallen. — Herangeſprengt durch Korn und Dorn — Kam ſtracks ein Heer Vaſallen" (Bürger). Übrigens beruht, wie leicht zu erſehen, auf dem Bilde, wovon ſtracks genommen, der Unterſchied von den übrigen Ausdrücken. 9) Unverzüglich = ohne Verzug, wie ſtracks = ohne Abſchweifung, bez. ebenfalls einen hohen Grad der Geſchwindigkeit, indem es verneint, was derſelben entgegenſteht und ſo den Begriff mehr zergliedert. 10) Schleunig = in größter Eile, und daher in kürzeſter Zeit. Z. B. „— Warum kommt er nicht, — Um meinen letzten Segen zu empfangen? — Ich fühle, daß es ſchleunig mit mir endet" (Schiller, Tell IV, 2.). 11) Jäblings (jäbling) bez.: in hohem Grade geſchwind mit dem Nebenbegriffe der Heftigkeit. Dieſe Bedeutung nämlich hat auch das Stammwort jähe, ahd. jähi, oder jach, z. B. in Jähzorn, Jähhunger u. dgl. (S. Jähe). Mhd. «Wider zu samene [zuſammen] *gâhes* [jählings] in ritterlicher kur [Weiſe] — Sie quâmen, *als sie die winde zesampne wêten*» (*Lohengrin* 54.). „Doch jach, wie Windeswirbel fährt, — Und rührig Laub und Staub empört" (Bürger). Das Bild bei jäbling aber iſt offenbar von dem Hinabgleiten eines Körpers von einem jähen Abhang genommen, was mit großer Geſchwindigkeit und Heftigkeit geſchieht. 12) Augenblicklich = einem Augenblicke gleich (S. Augenblick und „-ig, -lich"), d. i. von der Dauer eines Blickes mit den Augen, der am kürzeſten gedachten Bewegung; daher auch von der am kürzeſten gedachten Zeit, — = in einem Augenblicke. Z. B. „Wie erquicklich — Augenblicklich — Löſcht es jede wilde Glut!" (A. W. Schlegel). Das Wort bez. ſonach die größte Geſchwindigkeit und daher die kürzeſte Zeitdauer, und unterſcheidet ſich hierdurch von den übrigen Ausdrücken. Augenblicks, eig. Genitiv von Augenblick, wird nur als Nebenwort geſetzt, während augenblicklich auch als Beiwort ſteht, z. B. „Eine augenblickliche Freude". „Sie ſollen ſich zurückziehn, augenblicks, — Iſt mein Befehl" (Schiller, W. T. III, 19.). 13) Plötzlich iſt „augenblicklich mit dem Nebenbegriff des Heftigen und Unvermutheten".

Anm. Bald iſt von goth. **balþs** kühn, woher **Balthi** (*Jornandes c.* 29.) goth. **balþai** die Kühnen und **-bold** in Trunkenbold, Raufbold u. ſ. w., ahd. **palt** kühn, dreiſt, getroſt, zuverſichtlich, wie auch ahd. **baldlihho** (*gloss. Jun.* 198.) = kühnlich. — Geſchwind iſt aus der Vorſylbe **ka** und ahd. **suind**, mhd. **swinde** = ſtark, gewaltig, kräftig, z. B. «**Maria stuont in *swindem* smerzen**» (*Schmeller* III, 540.) Maria ſtand in ſtarkem Schmerzen. «**Er sluoc deme meizogen** [Erzieher] **einen *swinden*** [kräftigen, ſtarken] **swertes slac — *Mit beiden sînen henden***» (*Nibelungel.* 1899). Eben ſo goth. **swinþs** = ſtark, kräftig (1 Kor. 4, 10.) und **swinþei** = Stärke, Kraft (Eph. 1, 19. 6, 10); agſ. **swiþ**; altn. **sviðr** u. **svinnr**, was auch «klug» bedeutet. Die urſpr. Bedeutung des Worts wurde dann auf die Bewegung übergetragen. — Auch ahd.

*snël* bed. ſtark, kräftig, gewaltig, z. B. «Ludouuig ther *snello*» (*Otfrid*) Ludwig der Starke. So noch holländ. «een *snel* gezigt» eine ſcharfes (d. i. ſtarkes) Geſicht, und ſchwed. snille Klugheit d. i. Geiſteskraft. Aber ſchon mhd. iſt das Wort faſt nur von der Stärke der Fortbewegung gebraucht. So heißt es z. B. von einem Jagdpferd, das Triſtan ritt: «Ez was stark, schône unde *snel*» (*Trist.* u. *Isolt* 5415.). Vergleicht man nun noch das abgeleitete ſchnellen, mhd. snellen, urſpr. = mit aller Stärke fortbewegen, — wie z. B. in «der nach verluste *snalte*» (*Minnes.* II, 222 a), — und daher wie jetzt: «eine elaſtiſche Kraft loslaſſen»; ſo bez. ſchnell nach ganz natürlicher Entwickelung in dem heutigen Sprachgebrauche: «in hohem Grade geſchwind». — Hurtig läßt ſich vor dem 13. Jahrhundert nicht nachweiſen. Mittelalterlich lat. iſt hortare oder ortare zuſammengeſtellt mit arietare = mit dem Widder ſtoßen, um die Mauern zu zerbrechen *). Davon mhd. der *hurt* = heftiger Stoß, Aneinandertreffen mit Waffen und Leuten, z. B. «Dâ *hurt* gegen *hurte* dringet und swert ûf helme klingens pflegen» (*Minnes.* II, 250.). *Hurten* = ſtoßen, rennen, wie franz. heurter, engl to hurry, holländ. horten; *hurteclich* = mit heftigem Stoße (S. Benecke im Gloſſar zum Wigalois u. d. W.), woher dann hurtig eig. = wie in ſtarkem Antriebe thätig. — Für behende ſtand ahd. hantîc (*gloss. zwell.* 31.) = geſchwind, kräftig, niederd. handig = fertig, wie mhd. behende, z. B. «idt steit em *handig* an» er läßt eine große Fertigkeit in der Behandlung ſehen (Brem. Niederſ. Wtbch. II, 584.), es ſteht ihm handfertig an. — Schleunig iſt ahd. sliunic und slûnic = von Glück d. i. gutem Fortgange (*Docen* I, 235.), von mhd. sliunen = ſehr eilen (*Heinr. v. Friberg* 6000.) und slûne = glücklicher Fortgang. Noch oberd. iſt ſchlaunen = Fortgang haben, z. B. «die Sache ſchlaunet nicht» hat keinen Fortgang, kommt nicht vorwärts. Mit *sliunic* übrigens iſt zuſammenzuſtellen ahd. sliumo = ſchleunig, z. B. «*Sliumo* ûfarsteig» (*Tat.* XIV, 3.) = (er) ſtieg ſchleunig hinauf; eben ſo ahd. sniumic u. sniumo, v. goth. snivan = gehen, eilen (*Ulfilas*, Joh. 15, 16. Mark. 14, 8.: «faursnau» = ſie eilte voran, kam zuvor), auch mittelniederl. sniemen, z. B. «vore Rikenstene hi [er] *sniemen* [ſchnell] was» (*Fergant* 4670.). — Plötzlich kommt von Plotz = 1) der harte Schall, der entſteht, wenn ein platter Körper mit großer Geſchwindigkeit auf einen andern fällt, 2) dann: dieſer Fall ſelbſt von einem ſolchen Schalle begleitet. Daher figürlich: «jemanden auf den Plotz kommen» (Friſch II, 63.), d. i., wie man auch ſonſt zu ſagen pflegt, Knall und Fall. Das davon hergeleitete Zeitwort plotzen iſt: «ſo hart auffallen, daß der fallende Körper gedrückt wird», wie dieß z. B. bei dem Obſte geſchieht, — z. B. geplotzten Äpfeln u. dgl.

287. Bald. Beinahe. Faſt. Schier. Ü. Nahe an etwas. V. Bald ſteht hier in dem abgeleiteten Begriffe, daß nur ein kleiner Raum, ein wenig noch von dem trenne, wovon man die Nähe bezeichnet, — = „es fehlt nicht viel daß". Z. B. Es iſt bald zwölf Uhr. Sie hätten ſich bald geſchlagen. S. Bald Nr. 286. Beinahe (beinah), ahd. pînâh (*gloss. Jun.* 243.), bez. überhaupt die Nähe, wie das Wort in ſeiner Zuſammenſetzung deutlich ausdrückt. Faſt iſt in ſeinem gegenwärtigen Gebrauche aus der veralteten Bed.: ſtark, ſehr, urſpr. feſt, hervor- und in den

*) Z. B. bei *Ménage*, dictionn. etymolog. de la langue françoise II, 36. und *Richelet*, dictionn. de la langue françoise anc. et mod. (Nouv. edit. Lyon 1759.) II, 366.

Sinn von beinahe übergegangen, aber eben jener urspr. Bedeutung gemäß eine größere Annäherung bezeichnend, als dieses Wort, gleichsam: „hart daran, dicht an". Bei schier endlich entwickelten sich auf dem Grundbegriffe der Bewegung, wie bei bald, die Bedeutungen: 1) in kurzer Zeit, in Kurzem, lat. brevi, doch nicht nach dem Gegenstande bezüglich, wie bald, sondern = dem bestimmten Zeitpuncte nahe kommend. Wer z. B. aus Nordamerika in einem Monate nach England überschifft, von dem sagt man, daß er die Reise bald gemacht habe, aber nicht schier. Dagegen: „Seine Schnur aber, Pinehas Weib, war schwanger und sollte schier geliegen" (1 Sam. 4, 19.). 2) Nahe an etwas heran kommend, holl. schier. Z. B. „Schier komm' ich auf den Wahn, — Sie hat mir's angethan" (Hagedorn). „Sehen mir aus wie Tyroler schier" (Schiller, Wall. L. 1.). „Weh mir! ich werde schier verrückt" (Göthe). „Wenn's draußen stürmt, daß schier der Balken bricht" (Müllner). Doch steht schier, wo es vorkommt, jetzt nur noch alterthümlich, indem es aus dem gewöhnlichen Gebrauche verschwunden ist.

Anm. Fast, ahd. fasto, ist alte Form von fest ahd. festi (S. Fest Nr. 451.), und daher urspr. = zusammenhaltend, woraus dann die bis jetzt auch veraltete Bedeutung «sehr, stark» hervorgieng. Z. B. «Ein ever [Eber] bekunmert *vaste* [= sehr, stark] die hunde, Die ime zu kôment zu der stunde, — Vnd brenget [bringet] die hünde in groisz noit [grôz nôt]» (Der welsche Gast, Erbacher Handschr. fol. 19 c). «Daß man nichts wissen wird von der Fülle im Lande vor der theuren Zeit, die hernach kommt; denn sie wird fast [= sehr] schwer sein» (1 Mos. 41, 31.). «Kein armer Ding auf Erden ist, — Denn geldlos seyn zu dieser Frist; — Drum wird dem Geld fast [= sehr, stark] nachgestellt, — Nach großem Geld tracht alle Welt» (Joh. Clajus d. Alt.). Ähnlich gründet sich lat. valde sehr auf validus fest, stark (*Wachter*, glossar. 420.). Schier ist auf die Wurzel scur = bewegen, z. B. in schurgen ahd. scurukên antreiben (*Docen* I, 234.) und scurgan vorwärts eilen (*gloss. Jun.* 244.), sich scheren (ahd. sceran) = von Sorge und Mühe angetrieben oder bewegt werden, u. a. m., zurückzuführen. Daher durch Inlaut scioran = ausführen, ausrichten, z. B. «Thaz thû in muate fuaris, sliumo sô *giscîaris*» (*Otfr.* IV, 12, 44.) das du im Sinne führest, das richte schleunig aus; eben so auch schier ahd. scioro oder scëro (*Docen* I, 253.) und scero schnell, bald, sogleich, — in welchem Sinne man ehedem auch ausrichtig (z. B. 1 Kön. 11, 28. S. Adelung I, 627.) sagte, was auf ahd. scioran hinzuweisen scheint, — mhd. schiere u. schier, z. B. «Als *schiere* [alsobald] si den künec sach [sah], — Dô kam si vür in unde sprach» (*Iwein* 5109 f.).

288. Bändigen. Zähmen. Zügeln. Ü. In Schranken halten (Voigtel 78. Maaß, Syn. I, 345.). V. 1) Bändigen = in Banden festhalten, bez. „etwas gänzlich bezwingen, so daß es sich nicht mehr äußern (handeln) kann". Z. B. „Das Volk ist länger nicht zu bändigen. — Sie fordern wüthend, daß die Jungfrau sterbe" (Schiller, J. v. O. V, 9.). Zügeln = Zügel anlegen, sagt weniger als bändigen; denn es bed. nur: „etwas in Schranken halten, so daß es sich nur in dem Grade äußern kann, als man zuläßt". Z. B. „Keine Furcht, kein Zwei-

feln zügelt — Ihren [der Zeit] Lauf, wenn sie enteilt" (Schiller). Das Bild ist von einem Pferde hergenommen, dem Zügel angelegt werden. Zähmen = zahm machen (S. Zahm), bez. „etwas so einschränken, daß es dem gesitteten Zustande anpaßt (sich ziemt)", und steht dem wilden Zustande entgegen. So zähmt man z. B. wilde Pferde, indem man sie zum Gebrauche zurichtet, und zähmt die Leidenschaften, indem man sie in die Schranken der Sittlichkeit bringt. „Noch dampft die Königsburg, noch schwillt der Aufruhr, schnaubt — Die Mordlust ungezähmt im Busen der Barbaren" (Wieland, Ob. V, 37.). 2) Bändigen und zügeln werden nur in Hinsicht dessen gesagt, was heftig, ungestüm, wild ist; zähmen aber auch von dem, was sanft ist und wobei man sich leidend verhält. Man zähmt, bändigt, zügelt den heftigsten Schmerz; aber man zähmt auch die Betrübniß, die Schüchternheit u. dgl., wenn man sie in das rechte Maß einschränkt. Zügeln wie bändigen können bei Letzterem nicht gesagt werden, weil man dem, was sanft ist, weder Zügel noch Bande anlegt.

289. Bann. Acht. Ü. Ausschließung aus einer Gesellschaft durch eine höhere Gewalt. V. 1) Bann, ahd. der pan, v. ahd. panan oder pannan festsetzen und dann „gebieten" (S. Fesseln. Bannen), ist urspr. das Festgesetzte; dann: Gebot, Aufgebot, z. B. Heerbann = Aufgebot zum Kriege; ferner: Gerichtsbarkeit, z. B. in Blutbann = peinliche Gerichtsbarkeit, Bannmeile = Landesbezirk einer gewissen Gerichtsbarkeit; auch Ausschließung von gewissen Rechten, z. B. in Reichsbann und Kirchenbann. In dieser letzten Bedeutung ist es hier verglichen, und wird, wie die letzten Beispiele zeigen, sowohl von kirchlicher Ausschließung, wie derjenigen des Staates gesagt. Acht dagegen bed.: Ausschließung in Hinsicht des Staates, Ausschließung von allen bürgerlichen Rechten. Daher z. B. Reichsacht, Stadtacht u. s. w.; aber nicht Kirchenacht. 2) Bann ist bloß Ausschließung mit Verlust seiner Rechte; die Acht dagegen fügt zu dieser Ausschließung noch die Verfolgung, wobei der Geächtete völlig rechtlos erklärt und selbst sein Leben jedermann preisgegeben ist. Z. B. „Des Kaisers Acht hängt über ihm, und gibt — Sein fürstlich Haupt jedwedem Mordknecht preis, — Der sich den Lohn der Bluthat will verdienen" (Schiller, W. T. III, 23.).

Anm. Acht kommt von derselben Wurzel, zu welcher ahd ahtôn achten = den Sinn worauf richten (S. Achten Nr. 73.), gehört. Das Wort, ahd. diu âhta, aber ist = Verfolgung (*Notker*, Ps. 10, 3.); daher auch ahd. âhtôn, âhtên u. âhtjan = verfolgen (Graff I, 108 f.), z. B. „Der storch *ahtet* tero uuurmo" (*Mart. Capella*) der Storch verfolget die Würme.

290. Bauch. Wanst. Wampe. Ü. Der Theil des Leibes vom Zwerchfelle bis zu den Beinen, der besonders die Gedärme enthält. V. 1) Dieser heißt überhaupt Bauch, ahd. pûh, als der aufgewölbte vordere Theil des Körpers, von der Wurzel

pah und puh = zusammenfassen und daher erhaben sein (S. Packen). Darum auch bildlich überhaupt von wölbiger Höhlung, z. B. „Hieher kamen sie beid', und füllten — des Kessels — Ehernen Bauch" (J. J. Voß, Luise I, 317 f.). „Und frischer mit der Bälge Hauch — Erhitzen sie des Ofens Bauch" (Schiller). „— — Sein Horn von Elfenbein. — Er setzt es an den Mund, und zwingt mit sanftem Hauche — Den schönsten Ton aus seinem krummen Bauche" (Wieland, Ob. V, 45.). Wanst, ahd. nuanast, und Wampe, ahd. diu nuampa, goth. vamba (*Skeireins* 40, 2.), altn. vömb, urspr. der Leib, bezz. zunächst nur den unteren Theil des Bauches, den s. g. Schmeerbauch, und unterscheiden sich bloß dadurch, daß Wampe besonders von der weichen Seite am untern Theil des Schmeerbauches gesagt wird. Beide Wörter sind gegenwärtig nur als niedrig im Gebrauch. Z. B. „Wie hoch die dicken Wänste hüpfen" (Wieland, Ob. II, 39., — in der ersten Ausgabe). „Witz und Weisheit dunsten auf — Aus gefüllter Wampe" (Bürger). Bei Wampe übrigens deutet auch schon das niedrige: der Wamms, ahd. nuampaz, = anschließendes Oberkleid bis zu den Hüften, darauf hin. 2) Wanst sagt man auch für die ganze Person, aber nur in verächtlichem Sinne von einem, der seines Leibes pflegt. So z. B. „Still, alter Wanst!" (A. W. Schlegel, im übers. Shakesp.). Die beiden andern Ausdrücke werden in solcher Bez. nicht gebraucht.

291. Bauer. Käfich. Ü. Ein enger, gewöhnlich gegitterter Behälter für Thiere, die sonst wild leben. V. Der (das) Bauer, ahd. pûr (*gloss. sangall.* 182.) = Wohnung [1]), von bauen ahd. pûan od. pûnuan = wohnen [2]), bez. den Behälter als Wohnung. Käfich aber, v. d. lat. cavea, welches Wort v. lat. cavus hohl abstammend urspr. die Höhle (z. B. *Plin. hist. nat.* XI, 2, 1.), dann einen Behälter bedeutet, benennt ihn als einen hohlen und sofort als einen verschlossenen Raum. Übrigens wird nicht allein Käfich, sondern auch, was Eberhard (Syn. IV, 1.) läugnet, Bauer von den größten Behältern der genannten Art gesagt. So singt der Dichter z. B. von dem „Käfich", worin der Raubgraf eingesperrt war: „Das Eisenbau'r, worin er lag, — Wird aufbewahrt bis diesen Tag" (Bürger).

1) Z. B. im Hildebrandslied: «Er furlêt in lante luttila sitten prût in *bûre*» er verließ im Lande (daheim) sitzen eine zarte Frau im Hause.

2) «Daz ih muoze *bûuuen* in sînemo hûs alle tage mînes libes» (*Notker*, Ps. 26, 4.) daß ich müsse wohnen in seinem Haus alle Tage meines Lebens. Mhd. «Japfet sî [sei] gottes segen bî — In semides [Sems] gezelt er *bûwende* [wohnend] sî» (*Weltchronik* fol. LXXII, 2 b i. d. Gießener Handschrift). «Warumbe sprichestû daz, — Daz beide minne unde haz — Ensamt *bûwen* [bewohnen] ein vaz [Gefäß]?» (*Iwein* 7029 ff.)

292. Bäuerisch. Bäuerlich. Bauerhaft. Ü. Nach Art der Bauern. V. Bäuerisch geht immer, bauerhaft gewöhnlich auf die Ungebildetheit in Sprache und Sitten.

Dieser Unterschied liegt in -isch und -haft (S. -ig. -haft). Außerdem hat bäuerisch den Nebenbegriff des Verächtlichen. Bäuerlich (S. -ig. -lich) wird nur in gutem Sinne gebraucht. Z. B. „Nicht ist mein dies Gespräch, nein, was mir gerathen Ofellus, — Bäuerlich, unschulmäßig gescheid, mit derbem Naturwitz" (J. H. Voß, Horaz Sat. II, 2, 2 f.).

293. Bearbeiten. Ausarbeiten. Ü. Arbeit auf etwas verwenden. V. Bearbeiten bez. dieß überhaupt (Vgl. be- Nr. 70.). Ausarbeiten aber sagt man nur dann, wenn etwas durch die darauf verwendete Arbeit vollendet wird; denn aus ist hier = „bis zu Ende" (S. Nr. 244.). Ein bearbeiteter Aufsatz z. B. ist oft bei weitem noch kein ausgearbeiteter, = ein solcher, an welchem nichts mehr weiter zu arbeiten ist.

294. Becher. Kelch. Pokal. Humpen. Ü. Ein Trinkgeschirr. V. 1) Becher, ahd. pëhhar, eines Stammes mit pah Bach, welches urspr. eine hohlrunde (concave) Einbiegung bezeichnet, wird jedes Trinkgeschirr genannt, das nicht von Glas ist. Kelch, ahd. der chelih, v. d. lat. calix, ist ein Becher von besonderer Form und besonderem Gebrauch. Er hat nämlich einen Stiel mit einem breiten Fußgestell, und ist besonders das Trinkgefäß bei dem heiligen Abendmahl. Der Pokal, v. d. lat. poculum, ist der Form nach ein Kelch, wird aber besonders bei festlichen und freudigen Gelegenheiten gebraucht. Z. B. „Festlich hallte der Pokale Läuten" (Matthisson). „Freude sprudelt in Pokalen" (Schiller). Der Humpen endlich ist ein sehr großer Becher, wie ihn ehedem die Ritter bei ihren Mahlen hatten. 2) Ihrer eigentlichen Bedeutung nach stehen die Ausdrücke auch figürlich: a) Becher von einer tieferen trichterförmigen Einbiegung, wie z. B. „Den ausgebrannten, hohlen Becher eines Vulkans" (Göthe, W. M. Lehrj.). Dann überhaupt von Genuß, z. B. „Wenn in der Seele ihres wahnsinnigen Geliebten sich das Höchste zum Tiefsten umwendet, und er ihr, statt des süßen Bechers der Liebe, den bittern Kelch der Leiden hinreicht" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 14.). b) Kelch, der Gestalt gemäß, in der Bez. des Behälters der Blumenkrone bei Pflanzen. Außerdem wird das Wort, da der Kelch das Sinnbild des vergossenen Blutes, der Leiden, nämlich den Wein im Abendmahl enthält, schlechtweg für Leiden gesagt. Z. B. „Mein Vater, ist's nicht möglich, daß dieser Kelch von mir gehe!" (Matth. 26, 42.). Wenn aber die edle Dichtersprache auch von einem „Kelche der Freude" redet, so muß das Wort immer mit diesem Beisatze stehen, z. B. „Sie hat sich Jegliches erlaubt, sie hat — Den vollen Kelch der Freuden ausgetrunken; — Jetzt trinkt sie auch den bittern Kelch des Leidens" (Schiller, M. St. II, 9.). c) Pokal endlich wird als Zeichen der Freude und Festlichkeit gesagt. Z. B. „[Die Poesie] Zeigte drauf mir ohne Säumen — Grab und Wiege, Leben, Träu-

men, — Hier den Kelch [= Leiden], dort den Pokal [= Freude]" (E. v. Houwald).

295. Bedacht. Bedachtſamkeit. Ü. Das auf etwas, was man ſagt oder thut, gehörig gewendete Denken. V. Der Bedacht, ahd. der pidâht, bez. dieſes Denken als Handlung; die Bedachtſamkeit aber als Eigenthümlichkeit und Gewohnheit des Handelnden (S. Bedachtſam). Wer daher z. B. ein Mal mit Bedacht handelt, der handelt noch nicht mit Bedachtſamkeit; denn es iſt nicht geſagt, daß er immer mit Bedacht zu handeln pflege.

296. Bedachtſam. Behutſam. Vorſichtig. Ü. Mit genauer Erwägung der Sache handelnd. V. Bedachtſam = in der Eigenthümlichkeit und gewohnt, ſeine Gedanken gehörig auf das zu wenden, was man ſagt und thut (S. Bedenken u. Bedachtſamkeit). Behutſam = gewohnt, mit ſolcher Bedachtſamkeit zu handeln, daß man von ſich, oder Andern, oder überhaupt demjenigen, worauf unſere Gedankeit in Abſicht des Handelns gerichtet ſind, alles Widrige abwende, was Statt haben könnte (S. Behüten Nr. 379.). Vorſichtig = mit ſolcher Bedachtſamkeit handelnd, daß man die Folgen deſſen, was man thut, vor-(vorher-)ſieht, ſie genau erwägt und ſich darnach richtet. Hieraus folgt denn auch, daß der Behutſame immer zugleich vorſichtig iſt. Beiſpiele: Wer ſeines Weges bedachtſam geht, der wird nicht leicht von demſelben ſich verirren. Der Blinde geht behutſam, damit er nicht anſtößt oder gar in eine Grube fällt. Wer vorſichtig iſt, wird nicht mit einem Lichte in eine Kammer gehen, wo ſich Flachs oder Werg befindet.

297. Bedauern. Beklagen. Bejammern. Ü. Schmerz über etwas äußern (Stoſch, Syn. I, 93 f.). V. 1) Bedauern und bejammern bezz. in ihren Grundwörtern zunächſt Erregung des Schmerzgefühles (S. Dauern Nr. 453. und „Klage. Jammer"), und dann deſſen Äußerung. Hier unterſcheiden ſich beide Ausdrücke ſo, daß bedauern von jeder Äußerung des Schmerzgefühles, auch der ſtummen bloß durch Mienen geſagt werden kann, bejammern aber nur von der lauten, ſei es durch Worte, oder bloße Laute, wie Seufzen, Stöhnen u. dgl., durch Weinen u. ſ. f. Bejammern zeigt hiernach eine ſtärkere Äußerung an, als bedauern. 2) Beklagen (S. Klage) ſagt nichts von Erregen des innern Schmerzgefühls, und bez. bloß die Äußerung des Schmerzes über etwas, und zwar nur, wenn dieſe in Worten geſchieht. So z. B. beklagte die ſchöne Helena den Tod des edelmüthigen Hektor, deſſen Tod die Trojaner ſo ſehr bejammerten, indem ſie voll Schmerzgefühl ſein ſtäts freundliches Benehmen gegen ſie pries, während des Helden übrige Brüder ihr, als der unſchuldigen Veranlaſſerin des Krieges, nur unfreundlich begegneten.

298. Bedauern. Bemitleiden. Ü. Über das widrige Geschick Andrer Schmerz empfinden und äußern. V. 1) Man bedauert lebende Wesen und auch geschehene Dinge, z. B. eine Schlacht, den Tod eines Freundes u. a.; man bemitleidet nur lebende Wesen, weil wir nur mit diesen leiden können. 2) Man bemitleidet nur Andre, aber man bedauert auch sich selbst. Denn man kann nicht mit sich selbst leiden, wohl aber über sich selbst und das, was einem widerfährt, Schmerz empfinden und ihn äußern. 3) Man kann auch solche, die ihre Leiden verdient haben, bemitleiden, aber nur unverdient Leidende bedauern. Denn man kann z. B. selbst mit dem größten Verbrecher leiden, d. h. über sein widriges Geschick, das ihn zu seinem Verbrechen trieb, Schmerz mitempfinden; aber bedauern kann man ihn deßwegen nicht, weil man nicht wünschen kann, daß er ungestraft bleibe.

299. Bedenken. Erwägen. Beherzigen. Ü. Von etwas prüfen, was dafür und dawider ist. V. Bedenken = die Gedanken auf etwas wenden, um dasselbe in seinen Umständen und Verhältnissen zu erkennen (S. Bedenken Nr. 462.). Erwägen = für und wider nach dem Gewichte prüfen (wägen), also nach der Wichtigkeit. Beherzigen = „auf das Gefühl wirken lassen", indem man nämlich das Herz als den Sitz der Gefühle betrachtet, weßhalb man auch in diesem Sinne z. B. sagt: zu Herzen nehmen. Beherzigen unterscheidet sich also von bedenken und erwägen dadurch, daß es nicht, wie diese, eine Thätigkeit des Verstandes bezeichnet, sondern des Gefühlvermögens. Wenn daher Max Piccolomini zu Thekla sagt: „— Hier, auf dieses Herz, — Das unfehlbare, heilig reine will — Ich's legen, deine Liebe will ich fragen, — Die nur den Glücklichen beglücken kann, — Vom unglückselig Schuldigen sich wendet. — Kannst du mich dann noch lieben, wenn ich bleibe? — Bedenke nichts. Sag', wie du's fühlst" (Schiller, W. T. III, 21.); so will er das Vorgelegte von ihr beherzigt haben.

300. Bedenken. Zweifel. Ü. Anstand über die Gewißheit von etwas. V. Bedenken wird gesagt, insofern die Gedanken gehörig auf etwas gewendet werden, um die Gewißheit desselben zu erforschen (S. Bedenken Nr. 462.). Zweifel dagegen bez. 1) den Zustand der Ungewißheit über etwas, — eig. der Anstand bei mehreren Fällen, bei denen man ungewiß ist, welcher der rechte sei. Z. B. „O gib Gewißheit, wo nur Zweifel waltet, — Laß länger nicht mich hin und wieder schwanken, — Weil oft im Zweifel das Gemüth erkaltet!" (Graf Platen-Hallermünde). Dann 2) ist der Ausdruck auf dasjenige übergetragen, was ungewiß macht, oder worüber ein schwankender Gemüthszustand Statt findet.

Anm. Zweifel lautet ahd. zuiual, formell das lat. dubium der Zweifel von duo zwei, und gr. δυάζειν zweifeln von δύο zwei, und bez.

eig. die Scheidung in zwei Fälle, wie z. B. in folgender Stelle zwiuelen zeigt: »Durentart [so hieß nämlich Rolands Schwert] tete [thäte, machte] *zwiuelen*« [in zwei Theile, = schnitt entzwei] (*Fragment. de bello Carol. M.* 3623). Daher zuival (d. i. Zweifall) = der schwankende Gemüthszustand bei mehreren Fällen der Bestimmung. Das abgeleitete Zeitwort zweifeln findet sich altſ. tuiflôn (z. B. *Heliand* 37, 18.), goth. tveifljan, ahd. zuivalôn.

301. Bedenklich. Mißlich. Ü. Leicht zum Nachtheil gereichend. V. Bedenklich wird dieß in der Hinſicht genannt, daß man eben des drohenden Nachtheils wegen ſeine Gedanken gehörig auf die Sache wendet, ſie bedenkt (S. Bedenken Nr. 299.). Das Wort wird von der Perſon wie von der Sache gebraucht: = a) Bedenken habend über etwas, und b) Bedenken erregend bei jemanden. Mißlich = „ſo beſchaffen, daß es leicht nachtheilig ausſchlagen kann", kann nur von der Sache, nie von der Perſon geſagt werden. Nach einer verlorenen Schlacht z. B. kann die Sache des geſchlagenen Feldherrn ſehr mißlich, ſehr bedenklich ſtehen; er ſelbſt aber kann wohl darüber auch höchſt bedenklich ſein, aber nicht mißlich.

Anm. Mißlich iſt das goth. missaleiks = verſchieden (S. Wellmann, goth. Adjectiv S. 56.). Ahd. missilih und mhd. mislih (*Iwein* 6523.) bezz. dasſelbe, z. B. »listi *missilihho*« (*Kero* 66.) verſchiedene Künſte; aber in dem davon abgeleiteten Zeitworte missilichên, urſpr. verſchieden ſein (Graff II, 866.), geht ſchon der Begriff in übel gefallen, mißfallen über, von missi = verſchieden, anders, ſchlecht, übel, und lichên (goth. leikan) gefallen, von lih = lich = gleich, z. B. »Uuaz unsereme scephâre an uns liche oder *misseliche*« (*Diut.* III, 32.) was unſerm Schöpfer an uns gefällt oder übel gefällt. So erhielt auch endlich mißlich den Begriff «übel ſtehend» d. i. anders oder verſchieden als es ſollte (Vgl. Miß- in Mißgunſt Nr. 41.), und ſofort nachtheilig, Gefahr drohend. Z. B. «Sie ſehn nun ſelbſt, welch ein gefährlich Amt — Es iſt, das Sie vom Hof mir überbrachten — Wie mißlich die Perſon, die ich hier ſpiele. — Der leiſeſte Verdacht des Generals, Er würde Freiheit mir und Leben koſten» (Schiller, d. Pice. I, 3.).

302. Bedeutung. Bezeichnung. Sinn. Verſtand. Ü. Was uns durch ein Zeichen zu erkennen gegeben wird. V. 1) Dieß wird mit Bedeutung und Bezeichnung allgemein benannt. Ihre Unterſcheidung aber ergibt ſich aus der Vergleichung von bezeichnen und bedeuten in Nr. 170. Sinn, ahd. sim, dagegen und Verſtand, ahd. firstand (*Isidor.* 89, 5.), werden nur da geſagt, wo die Zeichen von denkenden Weſen gegeben ſind. Ein Komet z. B. hat, nach einem alten Aberglauben, die Bedeutung oder Bezeichnung, daß Krieg, Peſt oder ein andres Übel entſteht; man ſagt aber nicht, er habe den Sinn oder Verſtand, daß u. ſ. w. Bei einer dunkeln Stelle in einem Schriftſteller dagegen kann ich fragen nach der Bedeutung, Bezeichnung, dem Sinne, dem Verſtande derſelben. 2) Sinn und Verſtand unterſcheiden ſich dadurch, daß Sinn das anzeigt, was man in ſeinem Bewußtſein mit dem geäußerten Zeichen verbindet; Verſtand aber kann nur dann geſagt werden, wenn der

Sinn von Zeichen in ihrem Zusammenhange angegeben wird. Wenn z. B. im Todtentanz der Tod das alte Weib zum Tanzen auffordert und es antwortet: „Herr Tod, wie kann ich das verstehn? — Ich soll tanzen und kann nicht gehn"; so kann man hier sagen, das alte Weib konnte den Sinn oder den Verstand der Aufforderung des Todes nicht fassen, nämlich in Bezug darauf, daß es nicht einmal gehen konnte. Hätte es aber z. B. nicht gewußt, was „Tanzen" an sich sei; so war ihr nur der Sinn dieses Wortes verborgen. Dieß gründet sich auf die eig. Bedeutung der Wörter Sinn (S. Sinnen Nr. 464.) und Verstand (S. Verstand).

303. Bedeutend. Bedeutsam. Ansehnlich. Beträchtlich. Erheblich. Wichtig. Ü. Größer als gewöhnlich. V. 1) Bedeutend ist das Mittelwort von bedeuten (S. Nr. 170.) in dem Sinne von: „sich als etwas Großes, oder vorzugsweise kenntlich machen". Z. B. Er will vor den Leuten gern etwas bedeuten. „Und von Wien die alte Perücke, — Die man seit gestern herumgehen sieht — Mit der guldenen Gnadenkette, — Das hat was zu bedeuten, ich wette" (Schiller, Wall. L. 2.). „Es ist hier, wie in den alten Zeiten, — Wo die Klinge noch Alles thät bedeuten" (Das. 6.). Bedeutsam hebt den Begriff von bedeutend, wegen -sam, mehr als Eigenthümlichkeit, und also stärker hervor. Ansehnlich = Ansehen habend, d. i. größer als gewöhnlich und dadurch die mit der Meinung von Vorzügen verbundene Aufmerksamkeit auf sich ziehend. (S. Ansehen Nr. 144.). Beträchtlich = in Betracht zu ziehen oder zu nehmen, bez. hiernach den oben gegebenen Begriff von der Seite: es sei der Gegenstand (das Object) von der Größe, daß man ihn vor das leibliche oder geistige Auge ziehe (herbeitrage). S. Betrachten Nr. 370. Erheblich = geeignet, hervorgehoben (erhoben) und in Folge hiervon beachtet zu werden (S. Erhöhen. Erheben). Wichtig = viel wiegend; es geht das Wort also eig. auf die Schwere eines Dinges, und da dieselbe auf andre Körper drückt, so hat wichtig den Nebenbegriff: „auf Anderes wirkend oder Einfluß habend" (S. Wichtig. Gewichtig). Z. B. „Die Irrthümer der Feldherrn und Ärzte sind gemeiniglich bedeutend, ja wichtig; denn Ruhe der Länder und Gesundheit der Menschen sind so erhebliche Güter, daß auch ein geringer Verlust uns beträchtlich scheint" (Petersen, Syn. S. 17.). 2) Beträchtlich und erheblich werden nur von Sachen gebraucht, die übrigen Ausdrücken stehen auch von Personen. Der Grund davon ist ohne Schwierigkeit einzusehen.

304. Beeilen. Beschleunigen. Die Unterscheidung ergibt sich aus der Vergleichung von schleunig Nr. 286. und eilen Nr. 535.

305. Sich befassen. Sich abgeben. Ü. Sich womit beschäftigen ohne gründliches Verständniß (Voigtel S. 88.),

oder auch: womit zu thun haben, mit jemanden Umgang, Gemeinschaft haben. V. Sich befassen, urspr. = bei sich (zu sich her) nehmen, bez. hiernach den angegebenen Begriff ohne alle Nebenbedeutung. Abgeben, urspr. = von sich hingeben, hat den Nebenbegriff, daß das, womit man sich beschäftigt, als eine Nebensache betrachtet wird (Adelung I, 43.), man sich also nicht ganz mit ihm beschäftigt, sondern nur nebenher. Z. B. sich mit dem Griechischen abgeben, sich mit Kindern abgeben (Adelung a. a. O.). „Auch wollte sie ihm die Landkarten erklären, mit denen sie sich noch immer sehr abgab, wobei sie jedoch nicht mit der beßten Methode verfuhr" (Göthe, W. M. Lehrj. V, 1.). Daher auch in verächtlichem Sinne, wenn es der Pflicht, der guten Sitte zuwider ist, z. B. „Er gibt sich mit liederlichen Dirnen ab" = gibt sich ihnen hin auf eine unzüchtige Art. Befassen hat diese Nebenbegriffe nicht.

306. Befehl. Gebot. Geheiß. Vorschrift. Verordnung. Satzung. Gesetz. Ü. Kundgebung des Willens, was ein Andrer thun oder lassen soll. V. Befehl, mhd. bevëlch, bez. diesen Begriff ganz allgemein (S. Befehlen Nr. 307.). Gebot, ahd. chibot und gabot, lat. praeceptum (Graff III, 77 ff.), aber wird nur von der Kundgebung des Willens der höchsten Obern gesagt, selbst des höchsten Wesens. Z. B. „O starker Gott, all vnser noth — Befehln wir Herr in dein gebott, — Laß vns den tag mit gnaden vberscheinen" (Limpurger Chronik S. 31.). „Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot (agf. gebod, goth. gagrefts = geschriebener Befehl) vom Kaiser Augusto ausgieng, daß alle Welt geschätzet würde" (Luk. 2, 1.). Daher wird auch Gebot in Bezug auf das gesagt, was Nothwendigkeit und Zwang, denen wir uns fügen müssen, von uns fordern (S. Gebieten Nr. 307.). Geheiß, Vorschrift, Verordnung ergeben sich in ihren Unterschieden aus der Vergleichung der Zeitwörter heißen, vorschreiben, verordnen Nr. 307. Satzung, urspr. die Handlung des Setzens, sodann „was gesetzt ist", bez. hier im Besondern: was gesetzt d. i. festeingerichtet ist, damit man sich darnach richtet. Z. B. „Nach meinen Rechten sollt ihr thun, und meine Satzungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt; denn ich bin der Herr, euer Gott!" (3 Mos. 18, 4.). Daher Satzung = Kundgebung des Willens, wodurch Verbindlichkeiten, Pflichten und zugleich Rechte bestimmt werden. Dieß zeigt sich z. B. in Reichssatzungen = der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der Glieder des ehemaligen deutschen Reichs (Eberhard, Syn. III, 46.), Kirchensatzung, Glaubenssatzung, Menschensatzung, u. dgl. m. Gesetz, urspr. das Gesetzte, v. setzen, ist: Aufstellung von Gebot und Regel, wonach sich das Allgemeine, also nicht bloß ein Einzeles, wie z. B. eine einzele Person oder Handlung u. s. w., nothwendig richten oder bestimmen muß. Daher z. B. Natur-, Sittengesetz, die Denkgesetze, die Gesetze der Sprachforschung, wie die Ge-

setze eines Landes u. s. w. Wenn z. B. der Fürst an seinen Feldherrn den Befehl ergehen läßt, er solle sich auf seinem Standpuncte gegen den Feind behaupten; so ist dieser Befehl zugleich ein Gebot: wenn er aber befiehlt und ein Gebot ausgehen läßt, daß, wer von dem Heere entweiche, bei der Habhaftwerdung erschossen werden soll, wonach sich ein jeder zu richten habe; dann ist dieses Gebot ein Gesetz.

307. Befehlen. Gebieten. Heißen. Vorschreiben. Verordnen. Ü. Etwas kund geben, das ein Andrer thun oder lassen soll. V. 1) Befehlen und gebieten schließen ein, daß das, was man kund gibt, unser Wille sei, und daß wir es dem Andern als Zwangspflicht auferlegen; heißen und vorschreiben sagen dieß, wie Maaß (Syn. I, 384.) richtig bemerkt, nicht ausdrücklich. Befehlen aber bez. den oben gegebenen Begriff am Allgemeinsten. Gebieten, ahd. gabiutan (Graff III, 69 ff.), wird jetzt nur von der Willenserklärung eines Höheren, selbst des höchsten Wesens und von der Nothwendigkeit gesagt (S. Gebot Nr. 306.); urspr. steht es allgemein wie befehlen, was auch ganz dem Grundbegriff des Stammworts bieten gemäß ist. Als das verstärkte bieten aber entwickelte das Wort, nachdem es die obige Bedeutung angenommen, folgende Nebenbegriffe, die es namentlich von befehlen unterscheiden: a) Gebieten zeigt die Herrschaft desjenigen, der seinen Willen kund gibt, über denjenigen an, dem er ihn kund thut. Dahin deutet auch ahd. chibot = Herrschaft, Reich, z. B. «Chimanacfaldit uuirdhit siin *chibot*» (*Isidor* 53, 13.) gemannichfaltigt wird seine Herrschaft [sein Reich]. b) Bei gebieten wird oft nur auf die Bedeutung des Nöthigens und des Zwingens gesehen. Daher z. B. die zehn Gebote, nicht: die zehn Befehle. „Gebietet Euerm wild empörten Blut, — Bezwingt des Herzens Bitterkeit!" (Schiller, M. St. III, 3.). „Theures Weib! gebiete deinen Thränen" (Schiller). c) Das Wort wird dem zufolge auch von willenlosen Dingen gesagt, während befehlen nur von solchen gesetzt wird, die Willen haben. Z. B. „Die Zeit hat hierüber mit einer gebietenden Stimme bereits entschieden" (Herder). Heißen ist seinem Urbegriffe gemäß zunächst: „zu etwas mündlich anregen", d. i. „jemanden mündlich sagen, was er thun soll", wie auch schon goth. haitja (1 Kor. 7, 6.) = Befehl und der Fordernde, z. B. dulgahaitja Schuldforderer (Luk. 7, 41.) = ahd. scultheizo Schultheiß. Daraus gieng denn hernach auch der Begriff heißen = einen Namen geben u. s. f. hervor. Eben dieses mündliche Kundgeben aber ist auch einer der Hauptunterschiede von befehlen und gebieten. Vorschreiben ist urspr.: etwas vor jemanden schreiben, damit er es nachschreibt; dieß z. B. in Vorschrift für Anfänger im Schreiben, Rechnen u. s. w. Daher vorschreiben = Regeln des Verhaltens geben, d. i. „etwas kund geben, damit man sich in seinem Thun und Lassen darnach richten soll." Z. B. „(Octavio:) Max! In des Kaisers Namen, folge mir! — (Max:)

Kein Kaiser hat dem Herzen vorzuschreiben" (Schiller, W. T. II, 7.). Eig. bez. das Wort eine schriftliche Kundgebung, gieng aber bald auch in die Bezeichnung einer mündlichen über. 2) Verordnen = eine Richtschnur für die Handlungen kund geben, — eig.: machen daß die Handlungen einer gewissen Ordnung folgen. Durch diesen Begriff der Ordnung sowohl unterscheidet sich das Wort von den übrigen Ausdrücken, als auch dadurch, daß es eine Richtschnur für mehr als eine Handlung einschließt. So z. B. verordnet der Arzt am Krankenbette.

Anm. Ahd. pivëlahan befehlen, goth. anafilhan sind eig. = übergeben lat. tradere, z. B. goth. »*Anafilhun* ina pauntiau peilatau kindina« (Matth. 27, 2.) sie übergaben ihn Pontio Pilato dem Statthalter. »Himinakunda *anafilhands* fulhsnja« (*Skeireins* 18.) überliefernd [berichtend] himmlische Geheimnisse. Ahd. »*Biuluhu* minan geist in thino henti« (*Tat.* CCVIII, 6.) ich befehle [übergebe] meinen Geist in deine Hände. »*Bifilihit* then uuingarton anderen« (*Tat.* CXXIV.) er übergibt den Weingarten Andern. «Wir haben bei im hinderlegt, haben im befolhen vnser seligkeit» (Alberus im Wtbch.). «Jesus rief laut und sprach: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände!» (Luk. 23, 46.). Daher befehlen dem zunächst: «jemanden unsre Willensmeinung übergeben», woraus dann der oben gegebene allgemeinere Begriff sich entwickelt hat. Das Stammwort von befehlen ist goth. fülhan, ahd. fëlhan (vëlahan), altn. fela, = bedecken, verhüllen, begraben, woher z. B. altn. faldr der Schleier, mhd. valde das Umschlagetuch, ahd. vël Hülle, Fell (S. Schmitth. Wtbch. 58.), goth. fulhsni Geheimniß; fulgins verborgen (Grimm II, 173.). So z. B. goth. »*Gafalh* sik faura im« (Joh. 12, 36.) er verbarg sich vor ihm. »Gasvalt þan jah sa gabeiga ja *gafulhans* varþ« (Luk. 16, 22.) es starb aber auch dieser Reiche und ward begraben. Ahd. in den *gloss. Jun.* findet sich foluhin sie verbärgen (Graff III, 500.), kiuolahan (*gloss. Jun.* 187.) verborgene pd. begrabene; selbst ahd. bifelhan steht in dieser Bedeutung, z. B. »Abraham choufte ir ein grab und *bevalech* si scône« (*Diut* III, 67.) Abraham kaufte ihr ein Grab und begrub sie schön. Hieraus entsprang dann der Begriff übergeben. Bieten, goth. biudan, ahd. piutan (biutan), agf. bëodan, altn. bioda, ist hinstellen, hin-, darbringen (S. Nr. 104.), z. B agf. »to hagan *biodan*« (*Beowulf* 40.) in's Gehäge bringen. Mhd. »Mit der hant nâch dem zoum er greif [griff], — Als er den fuz wolde *bieten* in den stegereif, — Sô kumt ein wilder swan dort her geflozzen« (*Lohengrin* 16.). Hiervon gegenwärtig bieten = darreichen. Heißen ist goth. haitan, agf. hezan, urspr. = lat. cit-are anregen, von der Wurzel ahd. hi- = lat. ci-ère (ire) erregen (S. Schmitth. Wtbch. S. 212.), z. B. »*Cit* equos nox« (*Virgil. Aen.*) die Nacht treibt ihre Pferde an. Daher lat. ci-to schnell u. dgl., ahd. heiz heiß, die Hitze u. s. w. (S. Hitze).

308. Das Befinden. Aufbefinden. Wohlbefinden. Ü. Der Gesundheitszustand. V. Befinden zeigt diesen überhaupt an, er mag gut oder schlecht sein (S. Sein. Befinden). Aufbefinden bez. ihn wenigstens nicht als schlecht, nämlich nicht als einen solchen, daß man krank darnieder liegt. Wohlbefinden endlich bez. ihn als einen guten, insofern er ein den Sinnen angenehmer ist (S. Gut. Wohl).

309. Beflecken. Beschmutzen. Besudeln. Verunreinigen. Ü. Zu einem Dinge etwas hinzugeben,

wodurch dasselbe unrein wird. V. 1) Beflecken, beschmutzen und besudeln bezz., daß das, was hinzugegeben wird, bloß auf die äußere Fläche (Oberfläche) des Dinges kommt; verunreinigen aber, = ganz unrein machen, bez. auch ein Durchdringen des ganzen Dinges (S. ver- Nr. 245.). Wer z. B. in reines Wasser schmutzige Tücher eintaucht, verunreinigt dasselbe; daß er es aber beflecke, beschmutze, besudele wird man nicht sagen. 2) Beflecken = Flecken worauf machen, drückt bloß aus, daß einzele Stellen der Oberfläche unrein gemacht werden (S. Fleck. Kleck.); beschmutzen, besudeln und verunreinigen dagegen bezz. auch das Unreinmachen der ganzen Oberfläche. Ein beflecktes Bild z. B. ist noch kein beschmutztes, besudeltes, verunreinigtes 3) Die Verschiedenheit von beschmutzen und besudeln ergibt sich aus der Vergleichung von schmutzig und sudelig (S. Schmutz).

310. Befreien. Erlösen. Retten. Ü. „Von einem gegenwärtigen Übel frei machen" (Voigtel 89.). V. Dieß wird geradezu durch befreien ausgedrückt. Z. B. „Und tausend Stimmen rufen: Sieg! — Von Feindesnoth sind wir befreiet, — Die Kreter hat der Sturm zerstreuet, — Vorbei, geendet ist der Krieg" (Schiller). Erlösen, ahd. arlôsjan, altſ. alosian, = aus (S. Er- = aus Nr. 244.) einer Gewalt, welche den Gegenstand festhält, ihn losmachen; es bez. das Wort demnach ein „Befreien mit Schwierigkeit". Z. B. „So wird er dich erlösen — Von der so schweren Last, — Die du zu keinem Bösen — Bisher getragen hast" (Paul Gerhard). Retten = schnell einem Übel, es mag dieß ein bereits eingetroffenes oder bevorstehendes sein, entziehen, ihm gleichsam entreißen, um das zu erhalten, was man entreißt. Dieß setzt aber voraus, daß eben dieses Übel ein großes, starkes ist. Wer nun z. B. einem, der mit Wasser oder Feuer gestraft wird, dieses Übel hinwegschafft, so daß er es nicht mehr leidet; der hat ihn von dem Wasser oder Feuer befreit, erlöst: wer aber einen in dem Wasser Untersinkenden oder in Feuersgefahr Befindlichen dem drohenden Tode entreißt, der rettet ihn. „Hin an den Kaiserhof will man mich ziehn; — Dort harren mein verhaßter Ehe Ketten; — Die Liebe nur — die Eure kann mich retten!" (Schiller, Tell III, 2.). Als die Franzosen in der mörderischen Schlacht bei Belle Alliance den letzten verzweifelten Andrang gegen die Verbündeten versucht hatten, erscholl plötzlich der Ruf: Rette sich, wer kann! und ihre Schaaren gaben sich der wildesten Flucht hin.

Anm. Retten, ahd. hrettan od. rettan, wovon Nebenform riz in dem inlautenden ahd. rîzan reißen (S. Reißen. Mahlen), bed. urspr. herausreißen, hinwegreißen, schnell hinwegziehen. Dieß zeigt sich unter Anderm deutlich darin, daß die ahd. Form genau zu agſ. hreddan (*Bosworth* 57 ᵇ) reißen, heraus-, hinwegreißen stimmt, und in eben dieser Mundart das abgeleitete ahreddan herausreißen und befreien bedeutet.

311. Sich begatten. Sich begehen. Beschlafen. Beiwohnen. — Begattung. Beischlaf. Beiwohnung. Ü. Geschlechtlich vereinigen. V. Am Deutlichsten sagt dieß das, aus ahd. pikatôn = berühren hervorgegangene begatten (S. Gatte), weßhalb man das Wort auch nur von Thieren gebraucht; selten von inniger Vereinigung überhaupt, z. B. „Wo die Geißblattranken blühn, — Und mit duftendem Jasmin — Sich begatten" (Kretschmann, in Ramlers lyr. Blumenl.). Sich begehen, auch von Menschen gebraucht, verhüllt den Begriff mehr. Z. B. „Die, ohne zu pflanzen, zu ackern, zu säen, — Mit Müßiggang sich, auf Kosten der Götter, begehen" (Wieland). Die ebenfalls verhüllten Beschlafen für das veraltete beischlafen (Weish. 7, 2.), und Beischlaf werden nur von Menschen gesagt, und beiwohnen, der verhüllteste und anständigste Ausdruck, nur von ehelicher Vereinigung.

312. Begehen. Verüben. Ausüben. Ü. Sich thätig in etwas zeigen. V. 1) Begehen, niederd. begaan, bez. urspr. ein auf etwas hingerichtetes Gehen (S. be- Nr. 70.), und davon ein auf etwas gerichtetes thätiges Bewegen (S. Gehen). Ver- und ausüben sind hiervon zunächst verschieden durch ihr Grundwort üben = sich in etwas wirksam zeigen, wie z. B. „Meine Tochter wird vom Teufel gefatzet [geplagt], er übet sie, sie schümet, sie ropft sich selber" u. s. w. (Kaisersberg). Beide Wörter bezz. hiernach nur das wirkliche Vollbringen, während begehen auch schon von der bloßen Richtung der Thätigkeit gesagt wird. Der Mordversuch z. B., der nur ein Versuch blieb, weil der Mörder an der wirklichen That verhindert wurde, ist dem sittlichen Richter schon ein begangenes, aber noch kein ver- oder ausgeübtes Verbrechen (S. Maaß, Syn. I, 400.). 2) Ausüben wird von guten wie von bösen Handlungen gesagt, verüben nach dem Sprachgebrauche nur von wirklich bösen. Begehen aber gebraucht man von den fehlerhaften, nachtheiligen, und insofern auch von bösen Handlungen, aber in einem gelinderen Sinne, selten auch von guten. Daher z. B. Mitleid ausüben. Eine Kunst ausüben. „So übt' er nun gar lang' und oft — Viel Bubenstückchen aus" (Bürger). Einen Diebstahl verüben; aber nicht: Mitleid verüben. Untreue an jemanden begehen. Eine Unhöflichkeit begehen; nicht: verüben oder ausüben, weil sie nur fehlerhaft, ungut, und nicht eig. böse ist. „Herrliche Thaten begehen" (Adelung I, 799.). Diese Unterscheidungen kommen im Wesentlichen daher, daß begehen eine bloße Handlung, aus- und verüben aber in üben die Stärke derselben, die Wirksamkeit ausdrücken. Man vgl. z. B. hier Begehungssünden im Gegensatz der Unterlassungssünden. 3) Aus- = das Innere hervor in die Wirklichkeit (S. Ausführen Nr. 251. u. Aus- Nr. 245.); ver- = zu Ende (S. Nr. 245.). Daher ausüben = in die Wirklichkeit bringen; verüben = zu Ende d. i. vollständig thun.

Anm. Uben = sich in etwas wirksam zeigen, hat hier ganz die frühere Bedeutung, in der üben, ahd. uoban, von starkem Thätigsein überhaupt, z. B. in der Feldarbeit u. dgl. gesagt wird. Z. B. »Er *uopte* [baute] hirs unt ruoba« (*Diut.* III, 37.); vgl. »lat. exercete, ahd. *uabet*, artot [pflügt]« in den *gloss. Jun.* 205. Eben dieser Grundbegriff zeigt sich auch z. B. in ahd. uop = lat. studium (Grimm II, 43.), altf. abal Kraft lat. vis, und ôbjan lat. studêre, agf. ôfost Fleiß, altn. afl Stärke, und oefa üben lat. exercêre, u. s. w. Als Wurzel ergibt sich hieraus ab in goth. abrs stark, ahd. abar in Eigennamen wie Abarrhâm = starker Rabe u. s. w., goth. aba der Mann, altn. afla können, hervorbringen, u. dgl. m. Daher üben (uo in uoban ist a + a, s. Einleit. §. 15.) urspr. = stark sein und sich stark zeigen, woraus denn die Bedeutung von Wirksamkeit in dem Begriffe entsprang.

313. Sich begehen. Sich betragen. Ü. Auf irgend eine Weise sittlich handeln in Beziehung auf Andre. V. 1) Sich begehen (S. Begehen Nr. 312.) bez. eine Wechselbeziehung; sich betragen (S. Verhalten. Betragen) wird auch von einer einseitigen gesagt. Z. B. „Wenn Brüder eins sind, und die Nachbarn sich lieb haben, und Mann und Weib sich mit einander wohl begehen" (Sir. 25, 2.). Er betrug sich nicht sehr höflich in der Gesellschaft; nicht: er begieng sich u. w. 2) Sich begehen zeigt, dieser Wechselbeziehung gemäß, ein fortgesetztes Handeln an; sich betragen wird auch nur von einer einzelen Handlung gesagt. Von einem Verstoße z. B. gegen die Höflichkeit kann ich noch nicht sagen, daß sich jemand unhöflich begehe, wohl aber, daß er sich unhöflich betrage. 3) Sich begehen ist in der hier verglichenen Bedeutung aus der Umgangssprache verschwunden, und steht in der Schriftsprache nur noch alterthümlich.

314. Begehren. Gieren. Verlangen. Lust haben. Lüsten. Gelüsten. Lüstern. Wünschen. Sich sehnen. Ü. Sinnlich nach etwas streben. V. 1) Begehren bez. diesen Begriff allgemein, und ist davon auch auf das rein vernünftige Streben übergetragen worden. Gieren aber, von dem Hauptwort Gier, ahd. diu kirî, woher auch gierig, ahd. kirig, abgeleitet ist, wird seiner Urbedeutung gemäß nur von dem sinnlichen Streben gesagt mit dem Nebenbegriff der Stärke und Heftigkeit. Z. B. „Weg mit den Augen! weg! ich kenne sie, voll Tücke — Giert Raub und Blutbegier in jedem ihrer Blicke" (Weiße). Außerdem bed. gieren: mit stieren Blicken nach etwas streben. In dieser Bedeutung wird begehren nicht gesetzt. Wie begehren und gieren aber, so unterscheiden sich auch die Hauptwörter Begierde und Gier. Man vgl. z. B. „Er ißt mit Begierde", und: „Zum Aas' eilt mit Gierblick der Adler" (Klopstock). Allein das abgeleitete Gierde ist etwas schwächer in seiner Bezeichnung, als das Stammwort die Gier. — Verlangen, wofür ahd. bloß langôn (langên) langen gesagt wird (Graff II, 223 f.), ist urspr. fortlangen, und deutet darauf hin, daß dasjenige, wonach man sinnlich strebt, fort von uns, d. i. entfernt ist. Dieß liegt aber nicht allein in ver- = fort, sondern auch in langen

(S. Langen, u. Auslangen Nr. 258.). Begehren drückt diesen Begriff des Strebens nach Entferntem nicht aus. Wer z. B. an einem heißen Tage in dürren Gegenden wandelt, verlangt endlich nach Wasser oder anderm Tranke, um den Durst zu stillen; wenn er aber zu einer Quelle kommt, so trinkt er gewöhnlich mit großer Begierde. 2) Die Lust = angenehme Empfindung mit Streben nach dem Gegenstande verbunden. Daher: Lust haben = aus angenehmem Gefühle an etwas darnach streben. Ebendieß bez. in einem Worte lüsten, goth. lustôn (Matth. 5, 28.) = aus Sinnlichkeit wonach streben. Z. B. „Warum kommt er nicht, wenn's ihn — So sehr nach meinem Bart und meinen Zähnen lüstet, — Und wagt's, sie selber auszuziehn?" (Wieland, Ob. V, 59.). „— Da lüstet es Braunen — Übermäßig nach dieser geliebten Speise" (Göthe, N. F. II.). „Wo hinunterzuschaun umsonst selbst Engel es lüstet" (Klopstock). „Sein spitzes Ohr lauschet, seine Zunge lüstet" (Herder). Gelüsten aber bed. wegen des verstärkenden ge-: starke oder heftige Lust nach etwas haben. Dieß zeigt z. B., wenn man von dem starken Triebe der Schwangeren nach gewissen Speisen sagt, daß sie ein Gelüsten haben. „Des Kaisers Vogt, der auf dem Roßberg hauf'te, — Gelüsten trug er nach verbot'ner Frucht; — Baumgartens Weib, der haushält zu Alzellen, — Wollt' er zu frecher Ungebühr mißbrauchen" (Schiller, Tell I, 4.). Lüstern, mit der Verösterungssylbe -ern, bed.: einen starken oder heftigen sinnlichen Trieb nach etwas empfinden mit dem Nebenbegriffe, daß derselbe anhaltend (= öfter wiederkehrend) sei. Z. B. „Ihr Vorwitz lüstert nicht nach unerlaubten Gütern" (Haller). „Es kommt sie ein Lüstern an, den schönen Schäfer zu küssen" (Wieland). — Wie die Zeitwörter Lust haben oder lüsten, gelüsten und lüstern, eben so unterscheiden sich auch die Hauptwörter Lust, Gelüsten und Lüsternheit. Bei diesen Wörtern aber liegt, nach dem Obigen, der wesentliche Unterschied von den übrigen Ausdrücken in der angenehmen Empfindung, von der das Streben nach dem Gegenstande ausgeht. Man kann darum z. B. nach einer gewissen Anstellung sich sehnen, sie begehren, verlangen, wünschen, weil man ihrer bedarf, um z. B. versorgt zu sein, heiraten zu können u. dgl. m., und doch kann man dabei keine Lust haben, schon jetzt angestellt zu werden, oder gerade diese Anstellung zu überkommen (S. Maaß, Syn. I, 406.). Im engern Sinne jedoch wird Lust von der sinnlichen Empfindung zur Befriedigung des Geschlechtstriebes vorzugsweise gebraucht, weil diese Empfindung der Sinnlichkeit die stärkste ist. Hierdurch unterscheidet sich denn das Wort noch mehr von Begierde. Z. B. „Da wurde vom glühenden Hauche der Lust [nicht: Begierde] — Die Unschuld zu Tode vergiftet" (Bürger). Auch ist dieser Gebrauch schon sehr alt') (S. Vergnügen. Lust. Wollust). 3) Wünschen = nach etwas verlangen, mit dem Nebenbegriffe der Ungewißheit, daß wir es erlangen, oder ohne daß wir es zu erlangen suchen. Wunsch = ein in der Erfüllung

ungewisses oder unausgeführtes Verlangen. Z. B. „—Das ausgedörrte Feld — Wünscht nach dem Thau', der Schnitter nach dem Zelt" (A. Gryphius). Sonst auch mhd. wunsch = das hohe Glück, der Besitz (Altd. Wälder I, 43.). 4) Sich sehnen, mhd. *sich senen*, = sich etwas stark wünschen[2]), und sofort: inneres Weh (Schmerzgefühl = gespanntes, anhaltendes, tiefgefühltes Verlangen) haben nach einem Gegenstande, der in der Wirklichkeit oder in Gedanken fern von uns ist[3]). Z. B. „Und dieses Heerdenreibens Melodie, — Mit Schmerzenssehnsucht wird sie dich ergreifen, — Wenn sie dir anklingt auf der fremden Erde.— O mächtig ist der Trieb des Vaterlands!" (Schiller, Tell II, 1.). Wenn nun aber sehnen auch mit den Nebenbestimmungen: zart, lieblich, süß u. dgl. gebraucht wird; so ist dabei zu bedenken, daß man auch von süßem Schmerz oder Weh spricht, wie z. B. ein berühmter Dichter in einem seiner schönsten und beliebtesten Lieder singt: „Wenn ich untröstlich scheine, —, Lieb' ich doch meinen Schmerz" (Zacharia).

1) Z. B. goth. »þai *lustjus* unnatgaggandans afwapjand þata vaurd« (Mark. 4, 19.) die hineingehenden Lüste löschen aus das Wort.

2) Z. B. »Diu zwei jungen *senten sich* — Vil tougen [heimlich] in ir sinne — Nâch redelicher [unschuldiger] minne« (*Iwein* 6324 ff.) = sie wünschten sich innig die unschuldigen Freuden herzlicher Liebe.

3) Z. B. »Es ist maneger hande [mancherlei] minne; — Nâch der besten minne *senet* min lîp, — Die hât mîn gebieterinne« (*Minnes.* I, 30.).

Anm. Das Stammwort von begehren: gehren, ahd. kërôn (*Diut.* I, 136.), im goth. geirôn (Kol. 3, 5.), ist eines Stammes mit gern, ahd. kërno, goth. gairns (Vgl. gairnjan begehren. Röm. 7, 17.) = mit sinnlichem Streben (S. Gern), und ist urspr. nur von Sinnlichem gebraucht. Die Wurzel ist nach der Lautverschiebung mit sanskr. hri (hṛ) oder har = nehmen, ergreifen, fassen (S. unter Aar Nr. 1.) zusammenzustellen. — Lust, ahd. der lust und goth. lustus, ist entweder von einer Wurzel, die mit der Sanskritwurzel las leuchten, und davon: sich freuen, z. B. sanskr. lâsita leuchtend gemacht = erheitert (S. Pott I. 279.), einerlei ist, — oder eines Stammes mit dem inlautenden los (S. Los Nr. 3.), goth. laus = leer und frei in lausjan erlösen, befreien (Matth. 6, 13.), womit auch Adelung (II, 2135.) in vermuthlicher Herkunft Lust zusammenstellt, und dem ebenfalls inlautenden goth. liusan verlieren, woher auch goth. fralusts, ahd. verlust. Nach dieser letzten Ableitung ist Lust urspr. = Leersein von Beschwerde, und bed. daher: »angenehme Empfindung«, und sofort: »angenehme Empfindung mit Streben nach dem Gegenstande verbunden.« Der Übergang der Bedeutung ist hier eben so, wie bei goth. lausjan erlösen, befreien in den Begriff »fordern« (Luk. 3, 13. 6, 30.), und altn. liosta = antreiben, treffen. — Wünschen, ahd. uuunskan, agf. wiscan, hat in seiner Wurzel den Grundbegriff des Verlangens. Denn die Wurzel uuan, welche die Präteritalform der umlautenden starken Zeitwörter in a, i u. u ist, wie z. B. band, binde, gebunden, zeigt sich in der Sanskritwurzel wan = verlangen, woher z. B. im Sanskr. wanitâ die Ehefrau, ahd. uuunna Wonne, uuini Freund und Liebling (*Otfr.* II, 4, 31.) z. B. in Gerwin Gêruuin = Speerfreund u. s. w., uuinnan gewinnen, goth. vêns Vertrauen und Hoffnung, lat. venia Gunst, Venus (= begehrlich) die Göttin der sinnlichen Liebe u. a. m. —

Sich sehnen, mhd. senen, ist, wie Maaß richtig bemerkt, eines Stammes mit Sehne = Spannschnur, ahd. diu sinewa (S. Sehne), v. d. Wurzel si, im Sanskr. si binden (S. Pott I, 206.), — Gegenwart (Präsens): sinômi ich binde —, woher im Sanskr. prasiti Fessel, sênâ Kriegsheer, goth. sail und ahd. seil Seil, ahd. seid (*Diut.* I, 325.) Strick, seito (*gloss. florent.* 988.) Saite, sênna (Ebend. 484.) Sehne, sizzan = lat. sedêre sitzen, altsf. simo Band oder Fessel, altn. seimr u. ahd. seim Seim = klebrige Flüssigkeit, -sam ahd. sein in langsam ahd. lanesein (S. Langsam), gr. σειρά Seil od. Schnur = Band, im Lettischen sseet binden, u. a. m. Daher mhd. sênen, anstatt sênewen, = spannen, z. B. einen Bogen; mhd. diu *sene* od. sende = gespanntes Verlangen, d. i. Schmerz aus Liebe und Leid, Liebespein, Liebesharm, z. B. »Den liuten, die mit *send* sint bevangen« (*Minnes.* I, 24 a), senegluot Qual aus Liebesleid, senegenôz Genosse des Liebesleides u. s. w. Ferner mhd. *senen* sehnen urspr. = sich hinziehen, gespannt sein, und daher: inneres Weh empfinden, trauern, schmachten, sich grämen, z. B. Nû kom mîn her Îwein — In einen *seneden* gedanc (*Iwein* 3082 f.) = versank in ein Sinnen, das ihm inneres Weh machte. »Darumbe sich *diu* sêle *sent*« (*Parcival* 8690.) = wofür die Seele die Qualen des Fegefeuers oder der Hölle leidet. »[Er] sich niht sere *sen* ûf [grâme sich nicht über] der valschen haz« (*Minnes* II, 168 b). »Ir schowet an die linden wie *senlich* [traurig] diu stât [steht]« (Das. II, 81 a).

315. Begraben. Beerdigen. Bestatten. Beisetzen. U. Einen Leichnam an den Ort bringen, wo er der Verwesung überlassen wird. V. 1) Begraben und beerdigen bezz., daß der Leichnam an diesem Orte bedeckt werde; bestatten und beisetzen sagen dieß nicht ausdrücklich. 2) Begraben, was sich in Goth. bigraban, ringsherum graben, und abd. pigrapan (*Kero* 77.) eig. durch Graben beitbun, findet und davon den Begriff hat: „etwas durch Graben einhüllen" (Grimm II, 805.), wird in weiterer Bedeutung überhaupt von gänzlichem und tieferem Bedecken gesagt, und sowohl von Menschen und Thieren, als auch von leblosen Dingen, Sachen u. dgl. In das Bette des Flusses Busento z. B. begruben die Westgothen ihren König Alarich und sein Streitroß, damit die Römer nicht das Grab aufwühlen möchten. „Von Winters Frost war alles kahl, — In Schnee und Eis begraben" (Robert Roberthin). „In meiner treuen Brust — Begraben bleibt das raschgesprochne Wort" (Schiller, W. T. II, 6.). Beerdigen (lat. humare) = zur Erde bringen, wird nur von Menschenleichnamen gesagt, und zwar insofern sie ein ehrliches Begräbniß, nämlich in geweihter Erde (auf dem Friedhofe) erhalten, wovon der Ausdruck auch genommen ist. Wer z. B. zur See stirbt, wird in ein Stück Segeltuch gewickelt und sofort in die Wellen versenkt; er wird also begraben, aber nicht beerdigt, d. i. in die Erde verscharrt. Ein Missethäter wird unter dem Galgen oder außerhalb des Friedhofs begraben, aber nicht beerdigt, denn er erhält kein ehrliches Begräbniß. — Bestatten = an oder in die gehörige Statt (Stätte) bringen, weßhalb man z. B. die Güterbesorger in größern Städten Güterbestätter oder schlechtweg Bestätter nennt, bed. von Leichnamen, daß sie an ihre Ruhestätte gebracht werden.

Daher wird bestatten nur von feierlichen Leichenbegängnissen gesagt, und als ein edler Ausdruck gebraucht. Z. B. „Heut früh bestatteten wir ihn. Ihn trugen — Zwölf Jünglinge der edelsten Geschlechter; — Das ganze Heer begleitete die Bahre. — Ein Lorber schmückte seinen Sarg" (Schiller, W. T. IV, 10.). Beisetzen = etwas bei ein anderes setzen, wird nur dann gesagt wenn der Leichnam des Verstorbenen an den Ort der Ruhe zu andern Leichen niedergesetzt wird, was denn nur in Todtengewölben für Familien geschieht. Z. B. „— In einer Klosterkirche — Bei Neustadt ist er beigesetzt, bis man — Von seinem Vater Nachricht eingezogen" (Schiller, W. T. IV, 10.).

316. Behaftet. Beladen. Ü. Etwas an sich habend, was beschwerlich ist. V. Behaftet, von behaften, und dieses von dem durch die Verstärkungsform ft von haben abgeleiteten haften = an etwas fest halten (Vgl. Gut sein. Haften), bez. jenes etwas, das wir an uns haben, als ein in uns Festhaltendes; beladen aber bez. es als etwas Schweres, das uns drückt. Daher: 1) wird behaftet mehr von Unkörperlichem gesagt, was uns inne wohnt und beschwerlich ist, wie Krankheiten u. s. w. [1]). Z. B. „Mit der Gicht behaftet." Beladen steht eben sowohl von Körperlichem. 2) Behaftet wird bloß von dem gebraucht, das in uns ist; beladen aber auch von Äußerem, außer uns Seiendem, insofern es uns obliegt und dadurch Beschwerde macht, wie Arbeiten, Geschäfte u. dgl. Man kann daher z. B. mit einer Sendung beladen, aber nicht behaftet, — mit einer Nervenschwäche dagegen sowohl behaftet als beladen sein.

1) Z. B. „Sinchi *pihaster*" (*Kero* c. 35.) mit Seuche behafteter.

317. Behaglich. Heimlich. Beide Wörter hat Eberhard (Handwtbch. Nr. 240.) mit einander verglichen, insofern sie mit einander gemein haben, daß „sie das ruhige Gefühl des Wohlbefindens bezeichnen", wenn „man sich dabei vor aller unangenehmen Störung gesichert weiß". Die Verschiedenheit der beiden Wörter fällt aber zu sehr in die Augen, als daß es nothwendig wäre, sie unter den sinnverwandten Wörtern zu vergleichen. Denn behaglich, urspr. = geschützt (S. Gefallen. Behagen), bed. in der Fortentwicklung dieses ursprünglichen Begriffs: anhaltend wohlthuende Empfindungen genießend. Z. B. Die Türken ruhen gern behaglich auf ihrem Polster und rauchen ihre Pfeife. Heimlich, von die Heime ahd. diu heima = da wo man zu Hause ist, die Heimat, bed. zunächst: was zum Hause gehört oder dasselbe angeht; daher so viel als zahm, lat. domitus v. domus Haus, z. B. heimliche Thiere = zahme Thiere u. dgl. (Frisch I, 437.) Hiervon heimlich = wie zu Hause, besonders eine solche wohlthuende Empfindung erweckend, wie wenn man zu Hause ist, d. i. in Ruhe und Sicherheit vor allem unangenehm Störenden. Z. B. „Daß des Geflügels Heer sich also frölig stellt, — daß durch sein Singen Saat' und Heiden heimlich werden" (Opitz, poet.

Wäld. S. 10.). „Ein Mann stehet unbewegt; es ist allzeit hell, allzeit heimliches Wetter in seinem Gemüte“ (Ebend. S. 143.). „So vertraulich, so heimlich habe ich nicht leicht ein Plätzchen gefunden“ (Göthe). „Während er lies't im Gesurr am heimlichen Winterabend“ (J. H. Voß). Daher auch unheimlich = nicht sicher vor Gespenstern u. dgl., unsicher, unbequem und unangenehm, z. B. „Ein rauher unheimlicher Weg, den man nicht wohl reisen kann“ (Kaysersberg).

318. Behandeln. Begegnen. Ü. Etwas thun, was auf einen Andern gerichtet ist. Dieß liegt in be- (S. Nr. 70.). V. 1) Behandeln drückt besonders die Thätigkeit aus (S. Thun. Handeln), und zwar, es mag den Andern mittelbar oder unmittelbar betreffen. Begegnen bez. bloß das von verschiedenen Richtungen Statt habende Zusammentreffen (Gegeneinandertreffen), und zwar als unmittelbar. Z. B. „Er behandelt seine Bedienten wie Hunde“ (Heynatz, Syn.), mittelbar oder unmittelbar; „er begegnet ihnen wie Hunden“, unmittelbar. Wer von mir übel spricht, behandelt mich schlecht; aber nur dann begegnet er mir schlecht, wenn er mir Grobheiten oder überhaupt Übeles ins Gesicht sagt: denn in jenem Falle war das Thun mittelbar, in diesem unmittelbar auf mich gerichtet. „Es ward mir hart begegnet, Schrewsbury!“ (Schiller, M. St. III, 3.), spricht die in starker Haft gehaltene Maria Stuart. 2) Behandeln drückt in handeln eine stärkere Einwirkung aus, als begegnen; deßhalb ist dieses Zeitwort ein gelinderer Ausdruck, als jenes. Hiernach hat auch Heynatz i. s. Synonymik, wenn er begegnen „eine Sache der Höflichkeit oder Unhöflichkeit, behandeln eine Sache der Menschlichkeit oder Unmenschlichkeit“ glaubt, insofern Recht, als man von dem Betragen in Absicht des Anstandes vorzugsweise begegnen gebraucht, z. B. jemanden höflich, unanständig begegnen; jemanden grob, barbarisch behandeln u. dgl. m.

319. Behandlung. Verfahren. — Behandeln. Verfahren. Ü. Anwendung der Thätigkeit auf irgend etwas. V. Dieß wird durch Behandlung allgemein bezeichnet (S. Behandeln Nr. 318.), weßhalb auch das Wort immer dasjenige, worauf sich die Thätigkeit bezieht, im Object bei sich führt. Verfahren, urspr. = fortfahren (S. Ver- Nr. 245.), bez. eig. die Bewegung, den Verlauf der Thätigkeit (S. Gehen. Fahren; fahren ahd. varan = fortbewegen), ohne eig. ein Übergehen derselben auf irgend etwas einzuschließen. Deßwegen hat das Wort dasjenige, worauf die Thätigkeit sich bezieht, nicht im Objecte bei sich, wie Behandlung und behandeln, sondern verbindet es durch das Vorwort „mit“. Z. B. „Du wirst mit mir verfahren, wie du Macht hast“ (Schiller, W. T. IV, 18.). Wenn nun entweder ein Übergehen der Handlung auf einen Gegenstand gar nicht bezeichnet, oder außer Acht gelassen wird, und nur der Verlauf der Handlung als Thätigkeit in Betracht kommt; so wird

natürlich Verfahren und nicht Behandlung gesagt. Z. B. Das Verfahren [nicht: die Behandlung] bei Gericht darf sich nicht aus den Bestimmungen der Gesetze entfernen. Wer, ohne zuvor sich abzukühlen, in das kalte Bad zu gehen pflegt, dem kann dieß Verfahren leicht sehr nachtheilig werden, ja gar plötzlichen Tod bringen.

320. Behaupten. Bejahen. Ü. Mit Bestimmtheit sagen, daß etwas so ist, wie man es angibt. V. Behaupten drückt aus, daß es mit Beharrlichkeit geschieht, und wird auch bei Verneinungen gesagt; bejahen, wie dieß schon das Stammwort ja (S. Nr. 335.) ausdrückt, bezieht sich immer auf etwas Vorhergegangenes, und steht bei Verneinungen niemals. Daher: „Man hat behauptet [nicht: bejaht], daß die Erde an den beiden Polen keine vollkommne Kugelform habe". Aber: „Wenn Newton behauptet, daß die Erde an beiden Polen eingedrückt sei, so ist dieß von neuerer Gelehrten nach ihrer Erfahrung bejaht worden".

Anm. Behaupten ist nicht, wie Adelung (I, 812 f.) will, aus mhd. **behaben** = festhalten entstanden, sondern von «das Haupt» abzuleiten, nach Grimm (II, 803.) ungewiß, ob gerade aus dem Hauptwort oder aus dem davon stammenden Zeitwort haupten ahd. **houpitôu**, mhd. **houbeten**, urspr. = ein Haupt haben (z. B. im *Grâve Rudolf*), woher z. B. **an einen *houbeten*** = einem anhängen (*Scherz-Oberlin*, Glossar. 699.), und **an-houbeten** = sich worauf gründen, z. B.: «**Alle die siunde, die man irdenchen kan, die *houbetont*** [gründen sich] **alle an** [auf] **die siben houbet siunde** [Hauptsünden]» (*Bihtebuoch* S. 29.).

321. Behörde. Amt. Ü. Die Personen oder der Ort, wohin man sich in gewissen öffentlichen Angelegenheiten oder Geschäften zu wenden hat, damit in diesen angeordnet oder entschieden werde. V. Behörde, von oberd. behören = gehören (Frisch I, 467.), wie mhd. beschêhen (*Bonner* 48.) = geschehen, bez. die Personen oder den Ort als die Oberen, vor welche, was die vorhin genannten Geschäfte betrifft, gehört. Daher werden die höchsten Männer des Staates, ja selbst das Oberhaupt desselben eine Behörde genannt, und man sagt von ihnen, daß sie eine Behörde sind, nicht daß sie eine Behörde haben, gleichwie man von Angestellten sagt, daß sie ein Amt haben. Denn Amt ist eig. der Inbegriff der Obliegenheiten in einem von Höheren übertragenen Verhältnisse (S. Amt Nr. 100.), und man nennt dann die Personen oder den Ort, denen diese Obliegenheiten zukommen, selbst ein Amt, insofern man sie als jenen Inbegriff betrachtet. Darum kann man von dem Oberhaupte des Staates, das nach dem Obigen auch eine Behörde und zwar die höchste genannt wird, nicht sagen, daß es ein Amt sei, weil das Oberhaupt selbst die höchste Staatsgewalt ist, und diese nicht als von einem Höheren übertragen angesehen wird. Wohl aber ist ein Bauamt zugleich die Baubehörde, denn, was das öffentliche Bauwesen angeht, gehört zu dieses Amtes Anordnung und Entscheidung.

322. Behilflich sein. Verhelfen. Ü. Hilfe leisten zu irgend einem Zwecke. V. Behilflich sein drückt, wegen

be- = auf etwas hin (S. Nr. 70.), diesen Begriff ganz allgemein aus, und unbestimmt, ob der Zweck durch die Hilfe erreicht werde oder nicht. Verhelfen bez., wegen ver- = fort (S. Nr. 245.), zugleich die Erreichung des Zweckes durch die Hilfe. Man ist z. B. jemanden zur Erlangung eines Amtes behilflich, wenn unbestimmt bleibt, ob er es wirklich erlangt oder nicht; man verhilft ihm zu demselben, wenn er es durch unsre Hilfe wirklich überkommt. Aus den angegebenen Bedd. kommt es auch, daß verhelfen immer mit Angabe dessen steht, wozu die Hilfe geleistet wird; behilflich sein aber auch ohne eine solche Angabe, oder mit an, bei u. dgl. gesetzt wird. Ich kann z. B. sagen: „Es ist mir jedermann behilflich", ohne daß gesagt wird, wozu? „Er ist ihm behilflich bei, an irgend etwas." Aber man kann nur sagen: „Er verhilft ihm zu — ".

323. Bei. Neben. Ü. In der Nähe von etwas. B. 1) Bei wird, seiner Stammbedeutung nach, in Bezug auf das Ding, zu welchem etwas in dem Verhältniß der Nähe steht, von jeder Richtung gesagt. Neben aber bed. bloß Eine Richtung, nämlich: „zur Seite." Vor oder hinter jemanden z. B. ist daher bei, aber nicht neben ihm; ihm zur Seite ist sowohl bei, als neben ihm[1]). „Man legts bei [nicht: neben] die kleyder" (Erasmus Alberus). „Filangieri's kommen diese Tage bei [nicht: neben] mich zu Tische" (Göthe). „Er sitzt bei mir", ist verschieden von: „Er sitzt neben mir." Eben so verschieden sind bei und neben z. B. in Beilage (S. Nr. 329.), Beiwagen u. dgl., und Nebenbau (= Seitenbau, verschieden von Vorder-, Hinterbau), Nebenweg (= Weg zur Seite) u. a. 2) Bei, als das allgemein die Nähe bezeichnende Wort, wird auch von dem Verhältnisse einer Verbindung und Einwirkung auf den Gegenstand, mit dem etwas in Beziehung gebracht wird, gesagt. Z. B. bei einem um Vergebung bitten; bei sich beschließen; bei einer Arbeit bleiben; bei jemanden wohnen, essen u. dgl.; bei sich behalten; bei Sinnen sein; bei uns ist's nicht gebräuchlich; bei großen Gütern unglücklich sein, u. s. f. Neben steht in diesen Bezeichnungen nicht. Dagegen wird es, wie sich aus seiner eig. Bedeutung leicht erklären läßt, gesagt, wo das Verhältniß des minder Wichtigen gegen das Wichtige bezeichnet werden soll, z. B. „Du sollst keine andre Götter haben neben mir." Hier steht neben- dem Ausdruck Haupt- entgegen. Z. B. Nebensache, Nebensatz, Nebenperson, Nebending u. dgl., entgegen: Hauptsache, Hauptsatz, Hauptperson, Hauptding u. s. w. Eben so können auch Nebenbau, Nebenweg dem Hauptbau, Hauptweg entgegenstehen, und dann sind sie in einem weitern Sinne genommen als oben. Bei wird in diesen Beziehungen nicht gesetzt.

1) Z. B. «Daz er dehein [kein] ander wip — Legete mêr bî sînen lîp» (*Herbort*, trojan. Krieg 8507 f.). «*Nebent bî dem esel*» (*Boner* LII, 21.).

Anm. Bei ist goth. bi und ahd. pi, v. d. Wurzel pi, Nebenform der Sanskritwurzel bhû, lat. fu-i, = sein, bestehen, in ahd. pim ich bin, goth. bijan (*Phil.* 22.) und agſ. bëon = sein, formell = lat. fi-eri werden. Neben aber ist mhd. nëben u. nëbent, aus ahd. in ëpan (agſ. onëſen) = in eben d. i. in die Gleiche, gleich dabei, zuſammengezogen (S. Graff I, 96. und Deſſen ahd. Präpoſit. S. 99 ff. Grimm III, 107.), z. B. »Nals [nicht] *fore* dir, noh *ineben* [neben] dir, nube [ſondern] *nâh* [nach] dir« (*Notker*, Ps. 62, 9.). Übrigens hat ahd. nur Notker ſchon die Form *neben*, aber ſpärlich.

324. Beide. Beiderſeits. Ü. Ahd. „thas inti thas" (*gloss. Jun.* 256.) das und das d. i. das Eine und zugleich das Andre. V. Beide, goth. badai, ahd. pëde, = zwei zuſammen, bez. dieſen Begriff allgemein. Beiderſeits = von beiden Seiten, bed. beſonders in dieſer Hinſicht eine Entgegenſetzung oder wenigſtens eine Trennung. Daher z. B.: Sie ſind beiderſeits oder beide einig geworden. Aber: „Beiderſeits waren Leute zugegen"; nicht: beide waren u. ſ. w. Er ſchlang beide Arme [nicht: die Arme beiderſeits] in einander.

325. Beifall geben. Beifallen. Beipflichten. Beiſtimmen. Beitreten. Ü. „Die Meinung eines Andern annehmen" (Voigtel 112.). V. 1) Beifall geben und beifallen haben in Fall und fallen den Nebenbegriff des Schnellen und daher auch nicht ſelten des Nachdrücklichen und des Heftigen; die übrigen Ausdrücke ſagen hiervon nichts, ja beitreten hat in treten ſogar den Nebenbegriff des Langſamen, Bedächtigen, Gemeſſenen, Feierlichen (S. Gehen. Treten). Daher kann z. B. jemand aus Affect, Leidenſchaft, Übereilung u. dgl. Beifall geben, beifallen; aber man wird hier nicht ſagen: beitreten, weil dieſes Wort ruhiges Urtheil, ruhige Überlegung vorausſetzt. Als Wallenſtein bei Schiller (d. Picc. II, 7.) ſprach: „— Sie, meine Generale, — Seien Richter! Was verdient der Offizier, — Der eidvergeſſen ſeine Ordre bricht?" ſo antwortete Illo: „Den Tod!" Nach einer langen Pauſe trat auch Max Piccolomini dieſer Meinung bei, worauf denn die übrigen Generale unbedenklich beifielen. 2) Beiſtimmen und beipflichten haben die Nebenbegriffe der vorigen Ausdrücke nicht, und unterſcheiden ſich von ihnen auch dadurch, daß ſie allgemeiner bezeichnen, und nur in Bezug auf Meinungen, die man billigt und annimmt, geſagt werden, nie von Billigung der Handlungen, wie auch Beifall geben, beifallen und beitreten. Unter ſich ſelbſt aber ſind ſie darin verſchieden, daß beiſtimmen iſt = ſeine Stimme wozu geben, d. i. „durch irgend ein Zeichen zu erkennen geben, daß man derſelben Meinung ſei, als der Andre ſie aufgeſtellt hat," wie dieß bei den berathenden Verſammlungen zu geſchehen pflegt, woher auch das Wort genommen iſt; beipflichten aber den Beweggrund anzeigt, aus welchem man die Meinung des Andern annimmt, nämlich aus Pflicht, oder weil man ſich aus Überzeugung dazu verbunden hält (S. Friſch II, 55.). 3) Bei-

fall, eig. = Fall (schnelle, heftige Bewegung) bei etwas (zu etwas hin); daher: a) die innere Billigung der Meinung oder auch der Handlung eines Andern, b) der Ausdruck dieser inneren Billigung. Daher: Beifall geben: diesen Ausdruck zu erkennen geben, z. B. „Dem Wachtmeister muß ich Beifall geben. — Dem Kriegsstand kämen sie gern ans Leben" (Schiller, W. L. 11.). Beifallen eig. = bei etwas fallen d. i. sich heftig zu etwas hin bewegen. Daher: a) „die Meinung oder Handlung eines Andern billigen und dieß ausdrücken;" aber nicht, wie in Beifall geben, den Ausdruck der inneren Billigung selbst jemanden ertheilen. Man sagt deßhalb von demjenigen, der z. B. einem Schauspieler klatscht, er gab ihm Beifall, nicht aber, daß er ihm beifalle; beistimmen, beipflichten, beitreten können noch weniger gesagt werden. Wer dagegen die Meinung oder die Handlung eines Andern billigt und dieß zu erkennen gibt, der fällt ihm bei, gibt ihm Beifall (in Hinsicht des Ausdrucks); in Betreff der Meinung stimmt, pflichtet, tritt er ihm bei. b) Beifallen = „die Billigung dessen, was der Andre meint oder thut, für diesen thätig beweisen", in welcher Bed. aber die übrigen Ausdrücke nicht gebraucht werden. Als z. B. Wallenstein von dem Kaiser abfiel und zu den Schweden übergehen wollte, fiel ihm sein Heer nicht bei, indem es dem Vorhaben seines Feldherrn nicht beistimmte, beipflichtete, beitrat, noch weniger Beifall gab. Als 1830 im September zu Brüssel der Aufruhr ausbrach und glücklichen Fortgang gewann, fielen immer mehr Leute den aufrührerischen Haufen bei.

Anm. Der oben erklärte Ausdruck beitreten hat sich in seiner gegenwärtigen Bedeutung aus der ursprünglichen entwickelt, in welcher er gesagt wurde, wenn in den ehemaligen Rath pflegenden Versammlungen die Glieder derselben dadurch zu erkennen gaben, welcher Meinung sie waren, daß sie in der Abstimmung bei diejenigen hin traten, deren Meinung sie annahmen. Schon die Römer sagten hier: **in alicujus sententiam ire** bei Cicero, auch **ire pedibus.**

326. Beifallen. Einfallen. Ü. In dem Gedächtnisse plötzlich gegenwärtig werden. V. Die große Schnelligkeit des Ins-Gedächtniß-Kommens ist in dem beiden Wörtern gemeinschaftlichen Grundwort fallen ausgedrückt; die Verschiedenheit liegt in den Bestimmungswörtern bei und ein. Beifallen = zu etwas hinfallen; hier: „zu einer Person hin (bei sie) fallen, so daß sie des Gegenstandes sich bewußt ist". Einfallen = in etwas fallen, so daß es in das Innere des Gegenstandes hineinkommt; daher von Gedanken, insofern sie in das Innere der Person kommen (in dem Bewußtsein gegenwärtig werden), und so unter oder zwischen den andern Gedanken plötzlich zum Vorschein kommen, — ohne zu bezeichnen, daß sie zu diesen hinzu (bei denselben zum Vorschein) kommen, worauf beifallen eig. deutete. Aus dem Grunde nennt man einen unerwarteten Gedanken, der plötzlich unter andern gegenwärtig wird, ohne mit

denselben eigentlichen Zusammenhang zu haben, einen Einfall, aber nicht einen Beifall, welches Wort in einem andern Sinne seiner eigentl. Bedeutung gemäß gebraucht ist (S. Nr. 325.).

327. Beigabe. Zugabe. Beide Wörter unterscheiden sich wie Beilage und Zulage Nr. 329. Vgl. auch Zu. Bei.

328. Beiher. Nebenher. Die Verschiedenheit dieser Wörter ergibt sich aus der Vergleichung von bei und neben Nr. 323. Übrigens ist zu bemerken, daß auch beiher bei den beßten Schriftstellern vorkommt. Z. B. „Beiher lief sie den ganzen Tag, — Beiher im Sonnenstrahl" (Bürger). „Je nun, so wird er das Geschäft mit ihnen so beiher treiben" (Lessing).

329. Beilage. Anlage. Zulage. Ü. Was hinter etwas gelegt wird, um dasselbe zu vervollständigen. V. Die drei Wörter bezz. zunächst in ihrem Grundworte Lage den Zustand des Liegens, welcher dann durch die Bestimmungswörter bei, an und zu in seinem Verhältnisse zu andern Dingen näher angegeben wird; die Bezeichnung des Zustandes aber gieng sofort über auf das in demselben Befindliche. Anlage = etwas, das an ein Anderes gelegt ist, um dieses zu erläutern, erweitern u. s. w., überhaupt zu vervollständigen. Das Wort hebt das Angelegte als etwas Selbstständiges hervor, welches ergänzen soll, und wird in dieser Bedeutung nur von Schriftlichem gebraucht. So hat ein Bericht z. B. mehrere Anlagen, welche das in demselben Gesagte unterstützen und ergänzen sollen; diese Anlagen aber sind ganz für sich bestehende Actenstücke. Bei einer Meldung um eine Stelle bilden die Zeugnisse, welche beizubringen sind, die Anlage der Bittschrift, in die man die Bewerbung niederlegt. Beilage = etwas, das bei einem andern Dinge niedergelegt, demselben als etwas Begleitendes beigegeben wird. Solcher Art sind z. B. die Beilagen der Zeitungen; auch sind in diesem Sinne die Anlagen an Schriften Beilagen, so wie sie außerdem Beifugen genannt werden. Zulage = etwas einem andern Dinge Zugelegtes, mit dem es in genauem Zusammenhange steht. Das Wort bez. hiernach das Zugelegte als etwas ganz zu dem Andern, dem es zugelegt wird, Gehöriges und Unselbstständiges (nicht für sich allein Bestehendes), weßhalb es auch von Schriften nicht gesagt wird, und somit die obigen An- und Beilagen nicht Zulagen genannt werden können. Die Beistücke z. B. aber, welche die Fleischer zum Fleisch geben, um das Gewicht voll zu machen, sind Zulagen oder auch Zugaben; denn sie gehören zum Gewichte und werden gleich dem bessern Fleische bezahlt, mit dem man sie erhält. Gleicher Weise sind die Zulagen zu einer Besoldung zu dieser gehörig und nur eine Vergrößerung von ihr.

330. Beilegen. Beimessen. Ü. Jemanden eine gewisse Bestimmung zuerkennen. V. 1) Beilegen bez. diesen Begriff allgemein; beimessen hebt hervor, daß dieses Zuerken-

nen ein Zudenken sei nach dem Maße, wie man von jemanden denkt. Darnach unterscheiden sich z. B.: Jemanden Eigenschaften beilegen, und solche beimessen. 2) Beilegen wird gesagt, es mag die zuerkannte Bestimmung sein, welche sie wolle, eine gute, üble oder gleichgiltige. Beimessen aber ist dann vorzüglich gebräuchlich, wenn sie eine üble ist, eine Schuld; dieß vielleicht daher, weil man am Ersten und Strengsten bei der bösen That eine Vergleichung in Absicht des Thäters anstellt und die Schuld nach der That mißt. Daher z. B.: Einem etwas zum Lob, etwas zur Beschuldigung beilegen (Frisch I, 595.); zum Verdienst beilegen. Dagegen: „Einem die Schuld beimessen" (Dersl. I, 660.); „es ist seinem Unverstande beizumessen" (Campe). 3) Man kann einem jeden Dinge wohl etwas beilegen, aber nach dem Ebengesagten nur einem verständigen Wesen, das freien Willen hat, etwas beimessen. Wenn ich z. B. sage: „Der Ofen ist schwarz", so habe ich allerdings dem Ofen etwas beigelegt, aber nicht beigemessen.

Anm. Das oben über beimessen Gesagte findet seine Bestätigung in der Abstammung. Denn messen, ahd. mëzan (goth. mitan, agsl. mëtan, altn. mëta, lat. mêt-iri), von dem Stamme Maß, ahd. daz mâz und goth. mêts = lat. mod-us Maß, hervorgegangen, wie dieses wieder aus der Wurzel mâ messen, die noch das Sanskrit hat (S. Pott I, 194.), wird freilich zunächst und gewöhnlich von dem Größenvergleichen und -bestimmen gebraucht, aber auch mhd. von dem Zudenken nach dem Maße, oder dem Ermessen, dem Messen mit dem Verstande, z. B. in mëzzen an — = gedenken an (*Parzival* 283, 10.). Ja sogar goth. kommt das abgeleitete Zeitwort mitôn = überdenken, überlegen, ermessen oft vor.

331. Beischläferin. Kebsweib. Ü. Eine mit einem Manne in außerehelicher Geschlechtsvereinigung stehende Person weiblichen Geschlechts. V. Beischläferin ist klar, und bez. eine solche Person, weil sie bei dem Manne schläft, wie das fremde Concubine (schon bei Cicero), weil sie bei dem Manne liegt. Beischlafen und beiliegen aber werden schon lange her gebraucht überhaupt für: „geschlechtlich vereinigen", es mag dieß ehelich oder außerehelich, sittlich oder unsittlich sein (S. Nr. 311.). So heißt es z. B. schon von Potiphars Weib, daß sie „ihre Augen auf Joseph warf, und sprach: Schlaf bei mir!" (1 Mos. 39, 7. bei Luther). „Jacob sprach zu Laban: Gib mir nun mein Weib; denn die Zeit ist hie, daß ich beiliege" (1 Mos. 29, 21.). Das jetzt ungewöhnliche Kebsweib ist jedenfalls ein älterer Ausdruck als Beischläferin. Das Wort wird schon ahd., kebesuuîb (Graff I, 653.), von einer Person weiblichen Geschlechts gebraucht, welche sich Einem Manne in außerehelicher Verbindung hinzugeben pflegt, wie ein Eheweib. Z. B. „Er [Salomo] hatte siebenhundert Weiber zu Frauen, und dreihundert Kebsweiber" (1 Kön. 11, 3.).

Anm. Das altd. Kebs nämlich wird beständig von unehelicher Geschlechtsvereinigung, unehelicher Liebe zu Frauen gebraucht. Daher ahd. diu chepisâ, mhd. kebes u. kebese (*gloss. Jun.* 266.), agsl. cifese, =

Beiſchläferin; mhd. **kebesen** = unehelich beiſchlafen, z. B. «**Si** [**Laudine**] **ist in** [**Iwein**] **ze edel unt ze rich. — Daz ir si** ***kebsen*** **soldet**» (***Iwein*** **5170** f.); Kebskind = uneheliches Kind, u. dgl. m. Was aber Kebſe Unehrliches und Schimpfliches anzeigt, deuten z. B. die Worte an, mit welchen Chriemhild Brunhilden ſchilt: «**Duo** [du] **hâst** ***geschendet dînen schoenen lîp***; — **Wie möhte mannes** [des Eigenmannes] ***kebse*** **immer werden küneges** ***wîp***?» (***Nibelungel.*** **782.**), wogegen die Königin Brunhild von Chriemhilden Bewährung verlangt, wo ihr das Laſter [= der Schimpf, die Schande] geſchehen ſei, daß ſie zu einer Kebſe geworden wäre. Übrigens iſt die Herleitung von Kebs noch unausgemacht. Ob das Wort mit der Sanskritwurzel **japh** = gr. οἰφ-ειν, welche «in Geſchlechtsvereinigung beiſchlafen» bedeuten (Pott I, 259.), zuſammenhängt, oder mit ahd. ***kîp*** (***kîb***) = Eifer, Drang, z. B. «**der lust und ouch der vröuden** ***kîp*** [= Drang, Trieb]» (***Diut*** **I, 312.**), «**ir wibes** ***kîp***» (Benecke's Beiträge I, 109.), u. dgl. m., woher auch mhd. ***kîben*** keifen = ſich unwillig (zorneifrig) auslaſſen; das kann ich nur als Vermuthung aufſtellen, wenn ſchon Lautverſchiebung und Vocaländerung dafür ſprechen möchten.

332. Beiſpiel. Muſter. Modell. Urbild. Vorbild. Ü. Ein einzeles Ding, wenn es dazu dient, in demſelben das Weſen von Dingen der Art, wozu es gehört, anzuſchauen (S. Eberhard, Syn. IV, 443.). V. 1) Beiſpiel bez. den Begriff am Allgemeinſten, es mag ſich aus dem einzelen Dinge Gutes oder Böſes entnehmen laſſen, es mag nachgeahmt oder nach ihm gehandelt werden oder auch nicht, oder es mag ſelbſt nur zur Erläuterung einer Wahrheit oder Regel dienen, und was dergleichen mehr iſt. Daher nennt man auch z. B. die Sätze, welche einem Ausſpruche beigegeben werden, um ihn anſchaulich zu machen, Beiſpiele. Eben ſo ſind Hinrichtungen Beiſpiele, um die Menſchen von groben Verbrechen zurückzuhalten, und iſt eine Feuersbrunſt oft ein ſchreckliches Beiſpiel, wie Menſchen in einer Viertelſtunde um all das Ihrige kommen können, u. dgl. m. „Das iſt dein Schickſal. Füge dich ihm willig! — Ich und die Mutter geben dir das Beiſpiel" (Schiller, d. Picc. III, 8.). „Der Vater iſt vom Kaiſer abgefallen — — Es braucht ein großes Beiſpiel, die Armee — Ihm nachzuziehn. Die Piccolomini — Stehn bei dem Heer in Anſehn; ſie beherrſchen — Die Meinung und entſcheidend iſt ihr Vorgang" (Derſ. W. T. III, 2.). Das Muſter dagegen, von ital. mostra und dieß von lat. monstrare zeigen, iſt urſpr. „das, was man zeigt", das Zeigeſtück und daher das Probeſtück zur Anſicht, wie z. B. die Muſter bei den Kaufleuten, an denen man die Tücher und Zeuge erkennt, und welche die ſ. g. Muſterreiter mit ſich führen, u. ſ. w. Daher dann Muſter = die Art, wie ſich etwas zur Anſicht zeigt, z. B. die Muſter d. i. die Figuren auf Zeugen, die Muſterung der Soldaten, das Muſtern = Art des Anzuges, u. a. m. Hieraus gieng denn der Begriff hervor: ein einzeles Ding zur Anſchauung, inſofern es, wegen ſeiner wahren oder gedachten Vortrefflichkeit, im Ganzen wie in ſeinen Theilen nachgeahmt wird, um ein anderes Ding der Art hervorzubringen oder darnach zu bilden. Beiſpiel

dagegen sieht weder auf Vortrefflichkeit noch Nachahmung u. dgl. Z. B. „Indem es in seinen Erfahrungen an Mustern hoher Vortrefflichkeit oder an Beispielen außerordentlicher Schlechtigkeit fehlt; so wird er weniger gereizt, die Menschen, mit denen er in Verbindung steht, genau zu beobachten" (Garve). „Die Kritik, welche sich auf Erfahrung stützt, Vergleichungen anstellt, und danach urtheilt, kann, da sie jetzt die Bemühung mehrerer Jahrhunderte überschauet, an den Alten Muster, an den Neuern Beispiele findet, natürlicher Weise reiner, schärfer, beurkundeter, und mit mehr Kraft auftreten, als jemals" (Göthe, i. d. Propyläen). Er ist wohl ein Beispiel eines braven Mannes, aber noch lange kein Muster. „Er war das Wunder seiner Zeit, — ein Muster wahrer Frömmigkeit" (Gellert). Man schneidet Kleider, Hauben, Krägen u. s. w., zeichnet, stickt nach Mustern, die man auflegt oder vor sich liegen hat. Die Briefsteller enthalten Muster zu Briefen. Wenn man aber auch die Zeichnung oder Vorbildung eines Hauses ein Muster nennt, z. B. „Zeige ihnen die Weise und Muster des Hauses" (Hesek. 43, 12.); so ist hier das Wort einerlei mit Modell, welches Wort zunächst das franz. modèle ist, und dieses wieder das lat. modela (*Dufresne* II, 2. S. 465.) v. modus = Maß, Formmaß, Art und Weise. Modell wird nur von körperlichen Dingen gesagt, und bez. hier ein kunstmäßiges Gebilde zum Nachbilden, besonders insofern man es zergliedernd betrachtet, um darnach ein neues Werk zu bilden. Dergleichen sind z. B. die Modelle zu Brücken, Häusern, Maschinen, Figuren u. s. w. in kleinerem, dem s. g. verjüngten Maßstabe, um darnach die eigentlichen Werke verhältnißmäßig im Großen auszuführen. Einen Mann z. B. aber, der ein Beispiel, ein Muster von Frömmigkeit ist, wird niemand ein Modell von Frömmigkeit nennen; denn er ist kein künstliches Gebilde, wonach ein größeres Werk ausgeführt werden soll. 2) Urbild und Vorbild bezz. ein Ding, das zur Anschauung dient, damit andere Dinge demselben ähnlich gemacht werden oder ähnlich sind, es mag hierbei von körperlichen oder nicht körperlichen Dingen die Rede sein. Z. B. das Urbild der Schönheit, das Vorbild der Lehre (Röm. 6, 17.) u. s. w. Urbild = das anfängliche, erste d. i. früheste Bild, also ein solches, das kein nachgeahmtes oder nachgebildetes ist, sondern der Zeit und dem Ort nach das erste, es mag nun übrigens nach ihm ein anderes gebildet werden oder nicht. Vorbild = ein Bild vor einem andern (eher als ein andres) derselben Art; oder ein Bild vor uns, um ein andres Ding darnach zu bilden oder zu verfertigen. Es unterscheidet sich also jedenfalls von Urbild dadurch, daß es ein Bild ist, dem etwas nachgebildet, ähnlich gemacht wird, und nur wenn dieß auch von einem Urbild gesagt wird, dann ist dieses zugleich ein Vorbild. Es stehen hier aber Urbild und Abbild, Vorbild und Nachbild einander gegenüber, gerade so wie Urschrift und Abschrift, Vorschrift und Nachschrift (vorschreiben und nachschreiben). Das Ab-

bild und Nachbild übrigens können wieder ebensowohl ein Vorbild genannt werden, wie das Urbild, wenn sie wiederum zur Nachbildung dienen. So ist die berühmte Gruppe des Laokoon, insofern sie nicht, wie einige wollen, Virgilen in der Äneide nachgebildet ist, ein Urbild; die Nachbilder davon aber, die Gypsabdrücke dieser Gruppe, sind wieder für Künstler ebensowohl Vorbilder als das Urbild selbst, um darnach neue Werke zu bilden. 3) Vorbild wird auch in der edleren Sprache für alle übrigen verglichenen Ausdrücke gesagt, insofern sie etwas vor uns Befindliches bezeichnen, dem nachgebildet wird. Z. B. „(Christus hat) uns ein Vorbild [= Beispiel] gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen" (1 Petr. 2, 21.). „Sei ein Vorbild [= Muster] den Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe", u. s. w. (1 Tim. 4, 12.). „Gott zeigte dem Moses die Stiftshütte in einem Vorbilde [= Modelle]." Nur hebt nach dem Obigen Beispiel seinen Begriff des Anschaulichen, Muster des in sich schließenden Vortrefflichen (Muster = gutes Vorbild), Modell des kunstmäßigen Gebildes im Kleinen zur Ausführung im Großen hervor, während Vorbild nur in Beziehung des Nachbildens steht.

Anm. Beispiel, ahd. pispil od. pispël, ist urspr. Beirede, Gleichnißrede, erdichtete Erzählung, fabula, von ahd. spil od. spël die Rede, Erzählung, wahre wie erdichtete; dieß spël od. spil aber ist auch z. B. in foraspël = Vorhersagung (Prophezeiung), gotspël, agf. godspell, altn. godspiall = evangelium, goth. spillôn verkündigen und erzählen, u. s. w. Aus dieser urspr. Bedeutung gieng denn Beispiel in den erweiterten Begriff über, den das Wort gegenwärtig hat. Ur- in Urbild ist ahd. ur = uhd. ur- und er- (S. Nr. 244.) = aus, urspr. eine Bewegung aus dem Innern anzeigend, z. B. in Ursprung, ahd. urgang Ausgang u. s. w. (Grimm II, 791.); daher denn stärkend mit dem Begriff des Anfänglichen, Reinen, Ersten, z. B. Urahn, Urquell, Uranfang, Urbild, Urkind = Zwerg (Heldenbuch Bl. 133.), ahd. urtiefel Urteufel = König der Teufel (*Notker*, Ps. 90, 13.), u. a.; endlich bloß verstärkend und erhöhend, z. B. in uralt agf. orëald, urklein, urplötzlich u. dgl. m. (Grimm II, 790.).

333. Beitrag. Beihilfe. Beisteuer. Ü. Eine Zuthat zu dem, was ein Anderer zu seinem Zwecke braucht. V. Beitrag ist der allgemeinste Ausdruck und bed. überhaupt: „was man zu etwas hinzuthut, damit es bei demselben sei zum Zwecke des Ganzen," es mag nun dieses Hinzugethane hierzu nöthig oder nicht nöthig, freiwillig oder unfreiwillig sein. Beihilfe und Beisteuer werden nur dann gesagt, wenn der Empfänger das Hinzugebrachte nöthig hat, dessen bedürftig ist, indem das, was er hat, zu seinem Zwecke nicht ausreicht. Beihilfe = Hilfe (= schützende, überhaupt thätige Mitwirkung), die man jemanden zu Theil werden läßt (S. Hilfe), um seine Mittel zureichend oder fördernd zu machen. Das Wort sieht immer besonders auf die That. Beisteuer = eine Gabe an jemanden, damit er bestehen (sich aufrecht erhalten) kann (S. Steuer), eine mitunterstützende Gabe,

wie z. B. Wegsteuer = Gabe zur Unterstützung auf den Weg, um welche reisende Handwerksbursche bitten, u. dgl. Was nun z. B. der Besoldete jährlich an die Witwencasse abzugeben verpflichtet ist, ist ein Beitrag, aber keine Beihilfe oder Beisteuer; eben so werden an vielen Orten von Zeit zu Zeit freiwillige Beiträge für die Armen gesammelt, Beiträge zur Errichtung eines Denkmals u. s. w. Bibliothekar Benecke zu Göttingen gab zwei Bände Beiträge zur Kenntniß der altteutschen Sprache und Literatur heraus; aber niemand wird diese Schrift Beihilfen oder Beisteuern nennen wollen, da diese Wörter nur einen engen Begriff haben. Eine kleine Summe zur rechter Zeit dagegen ist einem geringen Handwerksmanne nicht selten eine Beihilfe, die ihm sehr zu Statten kommt, ebensowohl ein Beiträg, aber nur dann eine Beisteuer, wenn er so dürftig ist, daß er sie zur Unterstützung nöthig hat, d. h. um bestehen zu können. Abgebrannten gibt man zu ihrer Unterstützung im Allgemeinen Beiträge; Beisteuern, insofern sie zu dürftig sind, um bestehen zu können, der Unterstützung bedürfen; leistet Beihilfe, insofern sie bei unzureichenden Mitteln von uns etwas empfangen, wodurch wir diese Mittel zureichend oder fördernd machen und die Personen schützen wollen.

334. Beiwort. Nebenwort. Ü. Ein Wort, das einem andern als nähere Bestimmung zukommt. V. 1) Beiwort, eig. = ein Wort bei einem andern, bez. diesen Begriff allgemein. Z. B. „Daß dieser Umstand dem Quintus nicht eigen, — — bezeuget eine Stelle des Lykophron, wo diese Schlangen das Beiwort der Kinderfresser führen" (Lessing, Laokoon V.). Nebenwort, eig. = ein Wort neben einem andern, hat hier in neben den Begriff des minder wichtigen Wortes im Verhältniß zu dem wichtigen, einem Hauptworte in dem allgemeinsten Sinne dieses Wortes. So können z. B. in einem Satze das Subject, die Copula und das Prädicat die Hauptwörter, alle übrigen vorkommenden Wörter gegen jene als die minder wichtigen Nebenwörter genannt werden, gleichwie man überhaupt die Wortarten in Haupt- und Nebenwortarten unterscheidet und unter jenen gewöhnlich nur das Substantiv (Hauptwort) und Verbum (Zeitwort), unter den letzten aber alle übrigen Wortarten versteht. S. die Vergleichung von bei u. neben Nr. 323. 2) Die Sprachlehre belegt, durch und seit Gottsched gewöhnlich, mit Bei- und Nebenwort das bestimmende Wort in der s. g. bestimmenden (attributiven) Wortfügung, in welcher das bestimmende Wort mit dem durch dasselbe bestimmten zu Einem Begriff zusammentritt, aber dennoch von diesem Worte grammatisch getrennt steht, d. h. ohne daß die Wörter eine s. g. Zusammensetzung bilden, z. B. guter Wein, der Wein ist gut, — schön singen, gut lesen, ganz vortrefflich, sehr gut, u. s. f. Es wird aber von den Sprachlehrern so unterschieden, daß sie das Bestimmungswort (Attributiv) eines Hauptworts (Substantivs) mit Beiwort, dasjenige eines Zeit- und wiederum eines Beiworts selbst dagegen mit Nebenwort

benennen. Beiwort iſt ſonach das Adjectiv der alten Grammatiker und Nebenwort das Adverbium.

Anm. Ahd. iſt daz biuuort Beiwort = Beiſpiel (Grimm II, 720.).

335. Bejahen. Verſichern. Betheuern. Bekräftigen. Beſtätigen. Ü. Von etwas ausſagen, daß es ſo iſt, wie bereits angegeben. V. 1) Bejahen, eig. = zu etwas ja ſagen, ahd. gajâzan geſahzen, bez. den Begriff allgemein (S. Bejahen Nr. 320. und Ja). Die übrigen Ausdrücke dagegen enthalten beſtimmt den Begriff des Gewißheit-gebens. Verſichern = ganz (= ver- S. Nr. 42.) ſicher machen, hier: jemanden über etwas ſo überzeugen, daß er nicht beſorgt (= ſicher iſt), daſſelbe werde anders ſein, als er ſich vorſtellt (S. Gewiß. Sicher). Betheuern = bei etwas verſichern, was uns theuer d. i. hoch im Preiſe, von hohem Werthe iſt (S. Betheuerung Nr. 375. u. Theuer). Dergleichen iſt z. B. bei ſeiner Ehre, bei ſeinem Leben, bei Gott u. ſ. w. verſichern. Bekräftigen, eig. = Kraft geben zu etwas, z. B. „die bebenden Kniee haſt du bekräftigt" (Hiob 4, 4.); dann: dem, was man ausſagt, Überzeugungskraft geben. Dieß z. B., wenn man durch einen Schwur, einen Handſchlag, eine Urkunde, Erklärung u. dgl. bekräftigt, überhaupt auf jede Art, welche man dienlich hält, um zu überzeugen. Beſtätigen = „eine Stätte geben", wie beſtatten eig. eine Statt geben heißt (vgl. Nr. 315.). Davon beſtätigen = von etwas erklären, daß es wirklich Statt habe, d. i. überhaupt: etwas für giltig erklären, etwas giltig machen, folglich auch in Gewißheit ſetzen. So haben z. B. die Tagesblätter öfters Nachrichten, von denen man abwarten muß, ob ſie ſich beſtätigen, oder nicht; Todesurtheile ſind nur dann erſt giltig, wenn ſie der Landesfürſt beſtätigt, u. dgl. m. In dieſen beiden Bedd. können die übrigen Ausdrücke nicht geſetzt werden. 2) Verſichern und betheuern werden nur von dem gebraucht, was geſchieht, niemals von allgemeinen Wahrheiten, weil bei dieſen, wie Maaß ſehr richtig bemerkt, kein Anſehen der Perſon gilt, und ſie uns dadurch nicht gewiß werden können, daß jemand ſie als gewiß aufſtellt. Man ſagt daher z. B. nicht, daß die neuern Gelehrten die Meinung Newtons, daß die Erde an beiden Polen eingedrückt ſei, verſichern und betheuern. Wohl aber hört man z. B. „Er hat mich verſichert, mir betheuert, daß er in einigen Tagen ſeine Schuld bezahlen wolle." 3) Bejahen, verſichern und betheuern werden, ihrer Bedeutung gemäß, natürlich nur von vernünftigen Weſen geſagt, beſtätigen und bekräftigen auch von andern Dingen. Die Erfahrung z. B. hat jene Meinung Newtons beſtätigt, bekräftigt; daß aber die Erfahrung etwas bejahe, verſichere, betheuere, wird nicht geſagt.

336. Bekanntschaft. Umgang. Ü. Eine Verbindung zwischen Personen, die dadurch entsteht, daß sie einander bekannt sind. V. Bekanntschaft, wegen -schaft eig. = der Zustand oder die Beschaffenheit des Bekanntseins, bez. den angegebenen Begriff überhaupt (S. Kund. Bekannt). Umgang, eig. = die Handlung des Umgehens d. i. des Gehens wechselseitig zu einander (S. Um und umwechseln Nr. 278.), bez. die genannte Verbindung, insofern die Personen derselben zu und mit einander zu gehen pflegen, um mit einander in Gesellschaft zu sein (S. Voigtel 682.); es schließt das Wort daher eine nähere Bekanntschaft ein. Wenn z. B. Personen einander vorgestellt werden, so begegnen sie sich gemeiniglich mit der Höflichkeit, daß sie sich freuen, Bekanntschaft mit einander zu machen; eben so kommen Personen, welche in einen Briefwechsel gerathen und sich noch nie gesehen haben, mit einander in Bekanntschaft, gleichwie andre, die sich trennen mußten, einander aus der Ferne öfters schreiben, und so ihre Bekanntschaft unterhalten. In allen diesen Fällen kann Umgang nicht gesagt werden; theils weil die genannten Personen zum ersten Male vielleicht in ihrem Leben auf einander treffen, also nicht mit einander umgehen konnten, und es auch vielleicht jetzt nicht thun; theils weil, wie im letzten Beispiele, das Getrenntsein den Umgang (das Bei-einander-sein) versagt. „In einer großen Stadt steht man mit vielen Leuten in Bekanntschaft, aber man hat deßwegen nicht alle Mal Umgang mit ihnen" (Nach Stosch, Syn. III, 525 f.).

337. Bekannt werden. Auskommen. Ü. Zur Kenntniß kommen. V. 1) Dieß wird durch bekannt werden allgemein bezeichnet (S. Kund. Bekannt. Vgl. auch bekannt machen Nr. 169.). Auskommen (ahd. ûzquëman lat. evadere hervorgehen. *Gloss. mons.* 367.) wird nur dann gesagt, wenn etwas bekannt wird, das geheim gehalten werden soll; denn auskommen wird eig. da gesagt, wo etwas aus einem verschlossenen Raume herauskommt, wie z. B. die jungen Hühner aus den Eiern (Adelung). Daß z. B. die Erde mit den Planeten sich um die Sonne bewegt, ist durch Copernicus bekannt geworden, die Integral-Rechnung durch Leibnitz und Newton, u. s. w.; aber nicht ausgekommen, denn beides sollte kein Geheimniß bleiben. Wenn aber etwa der geheime Plan eines Feldherrn, eine Festung durch einen Handstreich zu nehmen, vor der Ausführung bekannt wird, so ist er ausgekommen. 2) Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß auch der eignen Person etwas bekannt werden, aber nichts ihr selbst auskommen kann; denn es kann ihr wohl etwas aus ihrem eignen Innern zur Kenntniß kommen, dessen sie bisher sich nicht bewußt war, eines eignen Geheimnisses dagegen muß sie sich nothwendig selbst bewußt sein. Etwas z. B., worüber wir nachdenken, kann uns dadurch bekannt werden; daß es uns aber auskomme, wird niemand sagen.

338. Bekennen. Gestehen. Beichten. Ü. An einen Andern etwas von sich aus zur Kenntniß bringen. V. Bekennen, mhd. bekennen, bez. diesen Begriff allgemein (S. Kennen). Gestehen, mhd. gestân (gestandan), eig. = sich stellen, stehen bleiben (S. Gestehen), und davon durch den Begriff „nicht ausweichen" (standhaft sein, z. B. *Tristan* u. *Isolt* 9229.) hindurchgegangen, bed.: „ein Bekenntniß ablegen, dem man gern ausgewichen wäre" (= ungern bekennen), wie z. B. vor den Gerichten, wenn hartnäckige Verbrecher verhört werden[1]). „Bekenne, was du fühlst! Auch blöde Sittsamkeit — Pflegt die Geständnisse der Sehnsucht nicht zu hassen" (Manso, Kunst zu lieben). „Der Unglückselige, ich darf ihm nicht — Gestehen, was mir Böses schwant" (Schiller, Tell I, 4.). J. J. Rousseau's Bekenntnisse (confessions). Reinhard's Geständnisse. Beichten, ahd. pijëhan u. mhd. bejëhen = aussagen und eingestehen, ist nur noch in kirchlichem Sinne gebräuchlich: „jemanden (dem Seelsorger) seine Sünden bekennen, und davon überhaupt: „Sünden bekennen."

1) Daher schon ehedem: «Vor einem Richter *geständig* seyn» zu Rechte (und Verhör) vor einem Richter stehen (*Haltaus* S. 690.).

Anm. Das Stammwort Beichte, ahd. **diu pigiht** und fränk. **pijiht** = Aussage an jemanden, oder Bekenntniß, war schon im Ahd. und im Mhd. besonders von dem Sündenbekenntniß gebraucht, wie das von Oberlin 1784 herausgegebene mhd. **Bihtebouch** (Beichtbuch) zeigt; im Nhd. steht es nur in diesem Sinne. Luther sagt hiervon: «Es ist ein altes Teutsches Wort Begicht, daher man die Bischofe nennet Confessores, Bejichter, das ist Bekenner, denn Bejichten heißt bekennen, wie dann im Gericht noch das Wort in Übung ist Urjicht [Urgicht], und man sagt: das jicht er, das hat er bejicht, und sind zwey ii darinnen, welche mit der Zeit in ein i verwandelt und durch Misbrauch Beicht geschrieben worden, wie andere alte Teutsche Worte mehr so verderbt seyn.» Wenn dieses Letzte gleich unrichtig ist, denn die beiden i sind = î nhd. ei; so ist doch die Abstammung richtig angegeben. Ahd. jëhan oder gëhan ist = aussagen, bekennen, und noch C. v. Stieler im Sprachschatz (I, 784.) hat: Ich Jicht = bekenn. Ahd. bei Kero z. B. «*geha*» **truhtine**» = bekennt dem Herrn, legt ihm ein Bekenntniß ab. Daher: die Gicht = Bekenntniß, im alten Rechte «gichtiger Mund» = eingeständiger Mund (Grimm, D. Rechtsalt. 879.), das obige Urgicht, endlich Beichte ahd. **pig(j)iht** Beigicht aus pi bei und die Gicht zusammengesetzt.

339. Bekommen. Empfangen. Erhalten. Kriegen. Ü. Was uns zukommt, so daß wir es haben, das bekommen, empfangen, erhalten, kriegen wir. V. 1) Bekommen bez. den Begriff allgemein, und wird gesagt, es mag das, was einem Dinge zukommt, woher zu ihm kommen, oder sich aus demselben entwickeln, und wir mögen es wollen oder nicht. Wenn z. B. die Pflanzen Blätter, Blüten, Früchte, Wurzeln u. a. m. bekommen, so entwickelt sich alles dieses aus ihnen selbst, eben wie, wenn der Mensch eine Krankheit bekommt, diese aus seinem Innern hervortritt. Wenn wir Regen, Schnee,

Frost, ein Ungewitter u. dgl. bekommen, so wollen wir oft nichts weniger, als eine solche Witterung. Wenn wir nach langen Regentagen wieder Sonnenschein, oder nach langem Warten eine angenehme Nachricht bekommen; so freuen wir uns sehr darüber, u. s. w. Dieß ist ganz der urspr. Bedeutung des Wortes gemäß. Empfangen ist nhd. = „in sich annehmen," wobei denn natürlich zugleich eingeschlossen ist, daß das, was wir so annehmen, woher zu uns komme, und daß wir handeln, damit wir das zur Annahme zu uns Kommende haben können. Man sagt daher nicht: eine Krankheit, Regen, Wind, Sonnenschein empfangen; aber Befehle, Briefe, Geld u. s. w., eben so Wunden, Streiche (z. B. 2 Kor. 11, 24.) u. a. empfangen, wie bekommen. Dagegen nur: „Der König wurde bei seinem Einzug in die Stadt prächtig empfangen." „Verflucht seist du auf der Erden, die ihr Maul hat aufgethan und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen" (1 Mos. 4, 11.). S. den eignen Art. „Empfangen." Erhalten, worin er- den Übergang (Ausgang) in die von dem Grundwort bezeichnete Handlung ausdrückt (S. Nr. 195. 2.) und vgl. Grimm II, 824 ff.), bed. „etwas, was uns zukommt, nehmen, um es fest zu haben (zu halten);" daher: „etwas zur Besitznahme bekommen, zu dem Besitze von etwas gelangen." Hierdurch unterscheidet sich das Wort von den übrigen Ausdrücken. Z. B. „Noch gar nicht war das Heer. Erschaffen erst — Mußt' es der Friedland; er empfieng es nicht, — Er gab's dem Kaiser! Von dem Kaiser nicht — Erhielten wir den Wallenstein zum Feldherrn. — So ist es nicht, so nicht! Von Wallenstein — Erhielten wir den Kaiser erst zum Herrn, — Er knüpft uns, er allein, an diese Fahnen" (Schiller, d. Piec. I, 2.). Aus dieser Bedeutung entwickelte sich dann endlich die, welche aber außer der hier verglichenen Sinnverwandtschaft liegt, daß erhalten auch = „machen, daß der Besitz von etwas bleibt" ist. Z. B. „Die Kühnheit dieses würd'gen Offiziers — Erhielt, wo nichts als Kühnheit retten konnte, — Bei einem furchtbarn Aufstand der Besatzung, — dem Kaiser seine Hauptstadt Prag" (Schiller, d. Piec. I, 2.). Kriegen, urspr. ein niederd. Wort von ungewisser Herleitung, mhd. krigen, ist eig.: „mit der Hand ergreifen," lat. manu capere, und hat also, nach Grubers richtiger Bemerkung (Syn. II, 197.), den Nebenbegriff des Strebens nach etwas. Daher z. B. „Die Häscher kriegten den Dieb" (Gruber); er kriegte ihn am Kopfe. Auch sagen die Kinder in manchen Gegenden, wenn sie Fangens oder Haschens spielen: wir spielen Kriegens. Davon gieng dann kriegen in den allgemeinen Begriff von bekommen über, ist aber nur in der gemeinen Sprechart gebräuchlich. Z. B. „Drauf kriegte jede Frau den Mann" (Gellert). Ich krieg' ein Band — — — Und ich, ich muß die Braut erst kriegen" (Gleim). „Wir hatten den Tag vorher durch unsre Spione Wind gekriegt, der Roller liege tüchtig im Salz" (Schiller, d. R. II, 3.).

„Schaff dein Gesicht mir aus den Augen! — Seiton!
— Ich kriege Herzweh, wenn ich's sehe — Seiton!"
(Derf. Mach. V, 4.).

Beispiel: Einen Brief bekommen, allgemein; empfangen, wenn er uns zu Handen kommt; erhalten, wenn wir zu seinem Besitz gelangen; kriegen, wenn wir ihn mit den Händen ergreifen, sonst überhaupt in der gemeinen Sprechart. 2) Im Falle die hier verglichenen Ausdrücke ohne besondere Hervorhebung ihrer Nebenbegriffe mit einander vertauscht werden können, ist empfangen das anständigste und edlere Wort; vielleicht weil es eine freie Handlung des Subjects bezeichnet und also eigentlich nur von Personen gesagt werden kann, von andern Dingen aber in einer Personendichtung (Personification), — oder weil es urspr. die anständigste Annahme mit den Händen, wie sie nur bei sittlichen Wesen Statt findet, anzeigt. Daher in feierlicher Rede, wenn der Geistliche am Schlusse des Gottesdienstes die Gemeine entläßt: „Empfanget [nicht: bekommt, erhaltet, krieget] den Segen des Herrn!" Empfahen ist die alterthümliche Form von empfangen, ahd. ant-, int-, inſâhan; daher im edelsten und feierlichsten Style: „Empfahet den Segen des Herrn!" „Er wird noch sogar in jenem Leben der Freuden — Viel' empfahn" (Klopstock). S. Fangen.

Anm. Bekommen, ahd. piquëman, mhd. bekomen beikommen ist = zukommen (Vgl. bequem = schweiz. kommlich. S. Nr. 351.), z. B. »Danne ist si her *bekomen*« (*Minnes.* I, 112 b). Weiter steht das Wort sogar vom Anziehen der Kleider, z. B. »in kleider *bekomen*« im Nibelungelied. Empfangen dagegen ist ahd. ant- oder intfankan und inſâhan (*Hildebrandslied* 31.) = einfangen (in sich hinein fangen) d. i. in sich nehmen, so wie z. B. empfangen = schwanger werden, und ahd. diu ent(ant)fanenissa der Aufenthaltsort (*gloss. Jun.* 223.), agf. onfangenesse. Andere mögen vielleicht ant-, int-, ent-, agf. on, = gegen erklären; dann wäre empfangen = entgegennehmen, wie man dieses Wort anstatt «in Empfang nehmen» gebraucht, z. B. «Der Sultan hat die ihm übersandten Geschenke entgegengenommen.» Übrigens bed. empfangen schon im Ahd.: annehmen, zu sich nehmen u. dgl. (Graff III, 395.), weßhalb z. B. antfengi = angenehm: »Nihein wuizago *antphengi* ist in sinemo faterunodile« (*Tat.* LXXVIII.) kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande. »Zi predigonne *antphengi* iâr truhtines« (*Tat.* XVIII, 2.) zu predigen ein angenehmes Jahr des Herrn. Eben so ahd. antfangig = angenehm, z. B. bei Kero, antfanclih = annehmlich (Graff III, 413. 412.).

340. Belachen. Verlachen. Auslachen. Ü. Über etwas lachen. V. Dieß wird ganz allgemein durch belachen, ahd. pihlahhan, bezeichnet. Denn be- ist urspr. bei = nahe zu, wie in bezwecken (S. Nr. 70.), und sofort = „über etwas," wie in bedecken, beweinen, beklagen, bejammern, bejahen, behängen, u. s. w. (Vgl. Grimm II, 798—802.). Seinem allgemeinen Begriff gemäß aber wird das Wort in Bezug auf alles das gesagt, was man lächerlich findet, es mögen Personen oder ihre Handlungen, oder sonst Dinge in der Natur sein, wie

z. B. die Sprünge eines Ziegenbocks u. s. w. Verlachen = etwas fort (hinweg) lachen; denn ver- = fort (S. Nr. 245.), wie z. B. in verdrängen = fort oder hinweg drängen, vertreiben, verschießen, vergeben, verreisen u. s. w. (Grimm II, 856.). Daher verlachen = „über jemanden lachen (jemanden belachen), so daß er sich deßwegen hinweg (fort) begibt," und da denn dieß nur bei Spott oder Verachtung geschehen kann, so ist hieraus endlich der gegenwärtige Begriff des Wortes hervorgegangen: verlachen = „spottend oder verachtend belachen". Z. B. „Ich bin darüber zum Spott worden täglich und jedermann verlacht mich" (Jer. 20, 7.). „Wir können über einen Menschen lachen [ihn belachen], bei Gelegenheit seiner lachen, ohne ihn im Geringsten zu verlachen" (Lessing). Das Wort geht seiner eig. Bedeutung nach nur auf Personen, ist aber von diesen auch auf ihre Handlungen übergetragen. Man verlacht z. B. nicht allein einen Prahlhans selbst, sondern auch seine widersinnigen Prahlereien und abgeschmackten Handlungen. Auslachen, eig. = aus seinem Innern hervorlachen, so lange man lachen kann. Z. B. „Ich habe mich recht ausgelacht." Daher: heftig oder stark lachen über jemanden, jemanden heftig oder stark belachen, ähnlich wie z. B. ausschelten = über jemanden heftig oder stark schelten, auszanken u. dgl. Z. B. „Dagegen wirst du von mir ausgelacht, wenn ich froh, und ausgezankt, wenn ich verstimmt bin" (Benzel-Sternau). Davon denn endlich, da ein heftiges Lachen über jemanden gegen den Anstand ist und der betreffenden Person mißfallen muß, sie verletzt, auslachen = „über jemanden lachen, so daß es ihm mißfällt, ihn an seiner Achtung oder Ehre verletzt" u. dgl.; also auch: „mit Beschimpfung oder Spott über jemanden lachen, ihn beschimpfend oder spottend belachen." Man belacht z. B. Kinder, die vergnügt und unter muntern Geberden spielen; aber man lacht sie nicht aus, noch weniger verlacht man sie. Man belacht die geistreichen Scherze eines Mannes, aber man verlacht sie nicht, noch lacht man ihn selbst aus.

341. Beladen. Befrachten. Ü. Mit Gut beschweren. V. 1) Beladen überhaupt jedes Ding; befrachten nur ein solches, worauf das Gut verführt wird. Daher z. B. einen Kornboden beladen. „Der Säumer mit dem schwer beladnen Roß" (Schiller, Tell IV, 3.). Einen Wagen, ein Schiff, ein Kameel beladen und befrachten. 2) Beladen ist der allgemeine Ausdruck und wird von jedem Gut gesagt. Z. B. „Mit fremden Schätzen reich beladen — Kehrt zu den heimischen Gestaden — Der Schiffe mastenreicher Wald" (Schiller). Einen Mann mit Gepäck beladen u. s. w. Befrachten ist aus ahd. vraht Fracht = Verdienst oder Lohn (*gloss. mons.* 370. *Kero* 21 a) und ahd. vrëhtôn (frëhtôn) verdienen (*gloss. Jun.* 193.), woher gegenwärtig Fracht = Lohn für das Verführen von Gegenständen. Daher befrachten urspr. wohl: „mit Lohn oder Verdienst versehen", und davon mhd. = mit solchem Gut beladen, für dessen Verführung ein Lohn

(Fracht) gezahlt wird. Daher z. B. Frachtfuhre, Frachtwagen, Frachtfuhrmann u. dgl. m. 3) Außerdem wird befrachten insbesondere = „mit Kaufmannsgut beladen" gesagt. Z. B. „Lange Tag' und Nächte stand mein Schiff befrachtet, — Günst'ger Winde harrend, saß mit treuen Freunden — Ich im Hafen" (Göthe). „Die Post ist beladen", aber nicht befrachtet, denn Personen, so wie Briefe und Päcke, die aufgegeben werden, sind kein Kaufmannsgut.

342. Beladen. Belasten. Ü. Dinge worauf legen, die entweder schwer sind oder einen großen Raum einnehmen. V. 1) Beladen bez. dieß überhaupt; belasten aber zeigt in seiner Abstammung von Last (S. Last) die Schwere der Dinge an. Ein Wagen mit Schachteln z. B. ist sehr beladen; „die Post ist stark beladen" (Stosch, Syn. III, 299.); ein Tisch mit vielerlei Speisen u. dgl. ist beladen, aber nicht belastet. Dagegen kann z. B. ein Schiff belastet sein; eben so sind hoch besteuerte Landeseinwohner in Kriegszeiten sehr belastet, u. s. w. 2) Daß beladen auch auf die Vielheit der Dinge geht, ersieht man aus dem Ausdruck überladen von dem Zuviel der Dinge, z. B. Diese Säule ist mit Verzierungen überladen = hat deren zu viel. 3) Die Schwere drückt, daher hat belasten auch den Nebenbegriff des Drückenden (S. Last). Z. B. „Belastet sinkt mein Haupt in meine Hände nieder" (Weiße).

343. Beleidigen. Kränken. Verletzen. Beeinträchtigen. Ü. Etwas thun, was den Rechten eines Andern zuwider ist. V. 1) Beleidigen und kränken zeigen an, daß durch die That in dem Andern, den sie betrifft, unangenehme, schmerzliche Empfindungen erzeugt werden. Verletzen drückt aus, daß der Andre durch die That Schaden hat, indem dadurch eine Ganzheit (Integrität) oder Vollkommenheit vermindert wird. Beeinträchtigen bez. nur den bloßen Eingriff in die Rechte des Andern ohne weitern Nebenbegriff. 2) Kränken ist, wie auch aus der Abstammung hervorgeht, nicht allein weit stärker als beleidigen, gleichsam: „tief oder im Innersten beleidigen", woher auch sich kränken = etwas sich sehr zu Herzen nehmen, so daß man es tief empfindet; sondern es wird auch nur in Bezug auf empfindende vernünftige Wesen gesagt, wie der Mensch. Beleidigen dagegen, von urspr. allgemeinerer Bedeutung, wird nicht allein auch von solchem gesagt, was die angenehme Empfindung nur stört, mißfällig ist, verdrießt u. dgl., überhaupt unangenehme Empfindung anregt, sondern auch in Hinsicht auf jedes empfindende Wesen; ja es ist sogar überhaupt auf den Begriff verletzen und auf nicht empfindende Dinge übergetragen, worüber beleidigend Nr. 173. zu vergleichen ist. So ist z. B. der Mensch, der eine Beleidigung tief empfindet, gekränkt; von einem Hunde aber, der einen Schlag erhalten hat und nun nicht gleich wieder zu uns kommen will, sagt man nur, er finde sich beleidigt. In einem

vortrefflichen Gemälde beleidigt uns ein irgend angebrachter Gegenstand, der unsre angenehme Empfindung bei Betrachtung des Ganzen stört. „Bleibt, Vater Thibaut! Bleibt aus dem Gedränge — Zurück! Hier seht Ihr lauter frohe Menschen, — Und Euer Gram beleidigt [nicht kränkt] dieses Fest" (Schiller, J. v. D. IV, 4.).

Anm. Die Unterschiede werden durch die Abstammung bestätigt. Denn beleidigen ist = Leid zufügen, leidig (ahd. leidac) machen, und Leid = unangenehme Empfindung, die der Mensch erträgt (S. Leid); aber ahd. leidakôn = anklagen lat. accusare (Grimm II, 295.). — Kränken ist «krank machen»; krank aber ist in dem gegenwärtigen Sprachgebrauche und mit diesem in kränken ein abweichender Zustand der Schwäche mit unangenehmer, schmerzlicher Empfindung (S. krank). Schon ahd. chrenhan schwächen lat. debilitare (Grimm II, 282.), von ahd. chrank krank = schwach, hinfällig. — Das einfache letzen (Jes. 11, 9.) ist in seiner Form das lat. *laed-ere* = etwas so beschädigen, daß dadurch seine Vollkommenheit und Schönheit leidet (Ramshorn, syn. Handwtbch. Nr. 607.); ver- aber hat außer dem urspr. Begriff fort, auch den des Eindringenden oder Gänzlichen, wie z. B. in verfehren, verwunden, verheeren u. dgl. m. Daher verletzen = etwas so beschädigen, daß seine Ganzheit, diese möge nun in Verbindung, Zusammenhang, oder in Vollkommenheit der Theile des Gegenstandes bestehen, überhaupt die Form vermindert oder auch nur irgend gestört wird (S. Verletzen Nr. 362.). Z. B. «Gras, das sie so sittsam drückte, — Als mich ihr Gespräch entzückte, — Sei, o! sei der Unschuld gut! — Zartes Gras, steh' unverletzet — Wieder auf, wo wir geruht!» (J. N. Götz, Ged. I, 177.). Der gefangene Tell sagt von seinem Knaben, dem er den Apfel vom Haupte geschossen: «Der Knab' ist unverletzt; mir wird Gott helfen» (Schiller, Tell III, 3.). Maria Stuart klagt über Elisabeth: «Ich bin zu schwer verletzt — sie hat zu schwer — Beleidigt» (Derf. M. St. III, 3.). In altf. gilettien = Schaden thun, verderblich sein (*Heliand* 90, 22.) indessen scheint letzen allgemeinere Bedeutung gehabt zu haben. — Beeinträchtigen ist urspr. «in die Quere kommen», und dann dadurch jemanden in seinen Rechten hinderlich, überhaupt zuwider sein. Das Wort nämlich ist von demjenigen Eintrag abgeleitet, welcher bei den Webern die in den Aufzuge zur Verbindung des Ganzen eingewebten Querfäden bedeutet, die durch das Weberschiffchen eingetragen und oberd. wie bei Luther der oder die Eintracht (z. B. 3 Mos. 13, 49.), sonst auch der Einschlag genannt werden. Übrigens ist Eintracht von eintragen ganz gemäß dem einfachen Tracht von tragen, wie Schlacht von schlagen, Wucht und Gewicht von wiegen u. a.

344. Belieben. Geruhen. Ü. Geneigt sein. V. 1) Belieben, von lieben, bez. den Begriff, insofern Neigung zu dem Gegenstande aus Wohlgefallen an ihm Statt hat (S. Gefallen. Belieben). Geruhen = eig. aus Beachtung des Gegenstandes, und daher fürsorgend wie begehrend geneigt sein. 2) Belieben, von Personen gesagt, ist ein Ausdruck der Höflichkeit im Allgemeinen; geruhen aber wird nur in der Sprache der Förmlichkeit von den höchsten Personen, den regierenden Fürsten gesagt. Wann belieben Sie, die bewußte Sache vorzunehmen? Seine Majestät haben zu gestatten geruht, daß die jährliche Übungszeit der Landwehr abgekürzt werde. Von Gott indessen kann

natürlich weder **belieben** noch **geruhen** gesagt werden, weil bei dem höchsten Wesen von der Förmlichkeit und Höflichkeitsgewohnheit der Menschen keine Rede sein kann.

Anm. **Geruhen** ist mhd. **geruochen** = beachtend geneigt sein (*Nibelungelied*, *Iwein*, *Trist.* u. *Isolt* u. A.), und hat das aus dem Hauptworte **Ruh** mhd. **der ruoch** = die Acht oder Sorge auf etwas (*Diut.* II, 117.), ahd. **ruoh** (in dem Nebenwort **unbiruoh** außer Acht), hervorgegangene Stammwort **ruhen**, ahd. **ruohhan**, mhd. **ruochen** = sorgen, auf etwas bedacht oder besorgt sein, es sorgsam begehren. Z. B. »**Ther man ther thaz suachit, thes er harto** *ruachit*.« (*Otfr.* V, 7, 9.) der Mann der das suchet, deß er sehr **sorgsam begehrt**. Mhd.: »**Dô sprach der wirt des landes: Allez, daz wir hân,** — *Geruochet* [begehrt] **irz nâch êren,** *daz sî iu undertân*.« (*Nibelungel.* 126.). »**Sone** *ruoch* [begehre] **ich niht mère ze lebene**.« (*Pfaffe Chuonrât*, b. Schilter v. 3340.). Daher z. B. auch **ruchlos** (S. Sünder. **Ruchloser**), ahd. **ruachalôs** u. eig. = unbesorgt u. unbedacht; ahd. **ruohlih** (*Docen* I, 232.), mhd. **ruochlich** sorgsam, wogegen mhd. **geruochlich** am Herzen liegend d. i. werth; auch mhd. **geruochunge** Gnadengunst und bei *Boner*. **geruocht** Gegenstand der Sorge. Also ganz verschieden von **ruhen**, ahd. **ruouuôn**.

345. **Bellen. Kläffen. Anschlagen.** Ü. Diese Wörter werden von den gewöhnlichen Lauten, die von Hunden und Füchsen hervorgebracht werden, gesagt. B. 1) Der gewöhnlichste Ausdruck ist **bellen**. **Kläffen**, bei Andern ungewöhnlicher **klaffen**, wird nur von dem **Bellen** kleiner Hunde, — **anschlagen** dagegen, das eig. nur für „anfangen zu **bellen**“ steht, hauptsächlich von dem lauten **Bellen** großer Hunde gesagt. Z. B. „Kaum seh' ich mich im eb'nen Plan, — Flugs **schlagen** meine Doggen **an**“ (**Schiller**). 2) **Figürlich** werden **bellen**, **belfern** und **kläffen** auch von Menschen gesagt, wenn sie die Töne heftig und gellend herausstoßen und dabei den Andern anfahren. Z. B. „Er hört den Zank nicht vor Gerichten **bellen**“ (**Hagedorn**). Hier aber unterscheidet sich **kläffen** dadurch, daß es nur dann gesagt wird, wenn viel Worte, besonders unnütze gemacht werden. Dieß ist theils davon hergenommen, daß das **Kläffen** der kleinen Hunde nicht selten ein unnützes, zweckloses **Gebelle** ist; theils daher, daß **klaffen** = schwatzen, plaudern, klatschen, wie schon ehedem *klaffen* und *kleffiger* krieg = Zank mit Geschwätz (*Bihtebuoch* 32.). Z. B. „Weiberlippen sind geschaffen — Mehr zum Küssen, als zum **Klaffen**“ (**Fr. v. Logau**). **Bellen** aber wird auch überhaupt von dicht nach einander hellschallenden Tönen gesagt, wie z. B. „Die Brandungen, welche zur Rechten — **Bellten**“ (**Baggesen**). 3) **Bellen** wird außerdem auch zuweilen gesagt, um einen heftigen Antrieb zu bezeichnen, weil die Hunde in einem solchen zu **bellen** pflegen. Z. B. „Salz auf dem Brot wird — Schon dir den **bellenden** Magen befriedigen“ (**Voß**). „Das Herz im Innersten **bellt'** ihm“ (**Derf.**).

Anm. Sämmtliche Ausdrücke sind solche, die urspr. ein mit Schall geschehendes Zusammentreffen von Körpern bezeichnen. Bei **anschlagen** aber zeigt sich die Übertragung deutlicher; denn man sagt ja auch in ähnlichem Gebrauche z. B. die Nachtigall, die Lerche schlägt = sie singt. **Bellen**, ahd. **pillan** (*gloss.*

Jun. 213.), hängt eng zusammen mit billen ahd. pillôn glätten u. klopfen, z. B. auf Mühlsteine (S. Beil. Nr. 282.); auch ist hiermit zusammenzustellen die Sanskritwurzel phal = lat. displodi d. i. eig. auseinander geklatscht werden, dann zersprengt werden. Kläffen ist eig. klaffen machen. Klaffen, mhd. chlaffen, aber ist aufschlagen, von Klaff ahd. der chlaph (*Docen* I, 291.) der Schall der Körper bei dem Aufschlagen auf einander, und dann der Schlag selbst. Beide Wörter sind Nebenformen von Klapps und klappen. — Das landschaftliche gauzen (C. v. Stieler I, 618.) übrigens, bei Alberus im Wtbch. «gautzen», ist ebensowohl Schallnachahmung des Hundegebells, wie das lat. baubari.

346. Sich bemächtigen. Sich anmaßen. Ü. Sich zueignen. V. 1) Sich bemächtigen drückt aus, daß dieß mit Macht geschieht, ohne zu bestimmen, ob man zu der Zueignung befugt oder unbefugt sei (S. Nr. 347.). Sich anmaßen ist eig.: sich als Maß (= Größenbestimmung) zulegen. Da aber hierin eine Absicht des Großseins liegt [1]); so ist weiter sich anmaßen = sich zu viel herausnehmen, und sofort: „sich unbescheiden, besonders unbefugt zueignen" (S. Sich anmaßen Nr. 149.). Wenn z. B. ein Feldherr in der Schlacht mit Gewalt dem Feinde Kanonen wegnimmt, so bemächtigt er sich derselben mit vollem Rechte; wenn aber ein Staat sich in die innere Einrichtung des andern Eingriffe erlaubte, so wäre dieß eine Anmaßung, die sich der andere Staat nicht gefallen lassen würde. 2) Bei sich bemächtigen setzt der Sprachgebrauch das concrete wie das abstracte Hauptwort zur Bezeichnuug von dem, dessen man sich bemächtigt; bei sich anmaßen steht gewöhnlich das abstracte. Man bemächtigt sich z. B. eines Reiches, aber man maßt sich dasselbe nicht an, sondern die Herrschaft über dasselbe.

1) Denn messen ahd. mēzan goth. mitan, urspr. = groß sein; im Sanskr. ist mâ messen, aber pramâna erhabene Größe, lat. auctoritas.

347. Sich bemächtigen. Sich bemeistern. Ü. In seine Gewalt bringen (Eberhard. Voigtel). Die Richtung auf den Gegenstand liegt in be- (S. Nr. 70.). V. 1) Der Begriff wird durch sich bemächtigen geradezu bezeichnet (S. Nr. 346.); sich bemeistern aber drückt zugleich aus, daß man des Gegenstandes Meister geworden sei und sein wolle, den Gegenstand beherrsche. Daher sagt z. B. „Der Künstler hat sich des Stoffes bemeistert" weit mehr als: „er hat sich desselben bemächtigt". 2) Davon, daß meistern = „übermüthig und absprechend tadeln, als Meister handeln" ist (S. Tadeln. Meistern), hat auch sich bemeistern sehr oft den Nebenbegriff von etwas Üblem, Nachtheiligem, Bösem. Z. B. „Der Chor ist weiblich; um so viel natürlicher muß sich Furcht und Entsetzen seiner bemeistern" (Lessing, Laok. 4.). 3) Bemächtigen steht nur zurückbezüglich (reflexiv); bemeistern nicht bloß zurückbezüglich, sondern auch übergehend (transitiv). Z. B. „Zu sehr hast du mein Herz bemeistert" (Geßner).

348. Sich bemächtigen. Habhaft werden. Ü. In ſeine Gewalt bringen (S. Nr. 347.). V. 1) Sich bemächtigen bez. dieſen Begriff, wie Nr. 347. zeigt, allgemein, mit der ausdrücklichen Richtung auf den Gegenſtand. Habhaft werden (habhaft aus haben und -haft goth. hafts feſt, = feſt zu haben. Vgl. Haben) bez. „feſt in ſeine Gewalt bringen," alſo den Beſitz des Gegenſtandes, ohne dabei auszudrücken, daß man zu demſelben mit Macht gelange, wie dieß in bemächtigen liegt. Eines Schuldners z. B. kann man zuweilen nicht habhaft werden, um ihn zum Bezahlen anzuhalten; eines entflohenen aber bemächtigen ſich die Gläubiger, wenn ſie ſeiner habhaft werden, damit ſie ſeiner habhaft bleiben. Man wird eines Buches habhaft, wenn man nach langem Streben darnach in ſeinen Beſitz gelangt; man bemächtigt ſich eines Buches, wenn der Beſitz desſelben vorher verwehrt worden iſt. 2) Da habhaft werden nur in Hinſicht auf ſolches geſagt wird, nach dem wir ſtreben, das uns daher ferne oder verborgen iſt; ſo kann man von ſtarken Empfindungen oder Leidenſchaften, Affecten, überhaupt von ſtarken Zuſtänden, die über uns kommen und denen unſre Seele oder unſer Körper nicht zu widerſtehen vermögen, nicht ſagen, daß ſie unſer habhaft werden. Aber in Hinſicht auf die Macht, welche ſie auf Seele oder Körper ausüben, und daß ſich bemächtigen auch von dem nächſten Gegenſtand geſagt werden kann, inſofern man ihn nur mit Gewalt ſich zueignen kann, wird hier ſich bemächtigen gebraucht. Daher z. B. der Zorn, die Furcht, die Schwermuth u. ſ. w. hat ſich ſeiner bemächtigt. Der Schlaf, eine Ermüdung, eine Krankheit u. dgl. bemächtigte ſich ſeiner.

349. Bemänteln. Beſchönigen. Ü. Etwas Übeles zu verdecken ſuchen. V. Bemänteln bez. dieſen Begriff allgemein. Der Ausdruck ſtützt ſich höchſtwahrſcheinlich auf die Redensart „ein Mäntelchen um etwas hängen" = etwas Gethanes zu verdecken ſuchen, oder auch darauf, daß überhaupt der Mantel als Deckmittel genannt wird, ſo wie man z. B. ſogar figürlich ſagt, daß der Mantel der Liebe der Sünden Menge decke (S. Deckmantel Nr. 456.). Z. B. „Der Aberglaube iſt ein ſchlechter Mantel — Für Eure Feigheit" (Schiller, J. v. O. II, 1.). Beſchönigen drückt mehr aus, als bemänteln; denn es fügt zu dem obigen Begriffe noch hinzu, daß man mit einem angenehmen Scheine (ſchön) zu verdecken, alſo das Üble durch eine ſchöne Darſtellung zu verbergen ſuche. Wenn der König der Taurier Thoas von der Prieſterin der Diana, Iphigenie verlangt, daß ſie es nicht ferner aufſchieben möge, die beiden Fremden zu opfern, und ſagt: „Ein alt Geſetz, nicht ich, gebietet dir!" und: „Gehorche deinem Dienſte, nicht dem Herrn!" ſo antwortet hierauf Iphigenie ſehr treffend: „Laß ab! Beſchönige nicht die Gewalt" (Göthe, Iphig. V, 3.). Denn mit jenen Worten ſucht der König ſeine Gewalt, mit der er den Tod der Fremden forderte, nicht bloß zu bemänteln, ſondern zu beſchönigen, indem er ihr durch ſeine Berufung auf

Digitized by Google

das alte Gesetz und den Dienst der Priesterin einen guten Schein zu verleihen bemüht war.

350. Bemerkung. Anmerkung. Ü. Wörtlicher Ausdruck eines Gedankens oder mehrer, wozu uns etwas Gegebnes veranlaßt. V. 1) Bemerkung bez. diesen Begriff überhaupt, Anmerkung nur dann, wenn der wörtlich ausgedrückte Gedanke an andere Gedanken als Zugabe angefügt wird. Bemerkungen z. B., die der Herausgeber einer Blumenlese an den Gedichten bei ihrem Vortrage machte, fügt er zuweilen als Anmerkungen bei. „Ich merke noch eine Befremdung des Spence an, welche deutlich zeiget, wie wenig er über die Gränzen der Poesie und Malerei muß nachgedacht haben" (Lessing, Laok. 10.). 2) Bemerkung heißt auch schon der Gedanke an sich selbst, Anmerkung aber nur der wörtliche Ausdruck desselben. Bemerkungen z. B., die man still in einer Gesellschaft macht, behält man am Besten ganz für sich, ohne sie nur auszusprechen. Dieß sind aber keine Anmerkungen.

351. Bequem. Gelegen. Ü. Keine Beschwerlichkeit machend, und daher zum Gebrauche angemessen. V. 1) Auf diesen Begriff sieht bequem geradezu und hauptsächlich, gelegen zunächst auf Angemessenheit der Lage und daß etwas dadurch ohne Beschwerlichkeit für den Gebrauch sei. Ein Haus z. B. ist gelegen, wenn es angemessen liegt; es ist aber bequem durch seine innere Einrichtung, die uns seinen Gebrauch ohne Beschwerlichkeit und leicht macht. Eine Treppe ist bequem, weil man sie ohne Beschwerlichkeit steigen kann; da aber hierbei nicht auf die Lage gesehen wird, indem sie in die Höhe gebaut ist, so wird gelegen von ihr nicht gesagt. Ein bequemer Stuhl, = seinem Gebrauche angemessen; aber nicht: „ein gelegener Stuhl," denn er liegt nicht, hat keine Lage, sondern steht. Ein Besuch dagegen ist uns gelegen, insofern er zu uns kömmt, wann wir uns in einer angemessenen Lage befinden und er uns sonach keine Beschwerlichkeit macht. „Zu gelegener (= der Lage nach angemessener) Zeit." 2) Bequem ist auch von dem Gegenstand auf die Person übergetragen, = Angemessenheit zum Gebrauche liebend, und darum Beschwerlichkeit scheuend (S. Bequem Nr. 352.), z. B. ein bequemer Mann d. i. ein solcher, der alles gern zu leichtem Gebrauche hat. Von gelegen ist eine solche Figur nicht üblich, weil sie aus der urspr. Bedeutung des Wortes nicht wohl hervorgehen konnte.

Anm. Die Unterscheidungen von bequem und gelegen gehen aus der Abstammung hervor. Für kommen sagte man ahd. quë(i)man (agf. cuman), woher ahd. piquiman bei-, herzukommen (*Isidor* 61, 5.), und die Präteritalform piquâmi mhd. bequaeme nhd. bequem, dem das lat. conveniens ähnlich ist, und das also urspr.: beikommend, zu- oder entgegen kommend bedeutet, z. B. «Wie? Ist die Unschuld Nichts als Kunst und schlauer Tand, — Weil Itifall vielleicht bequeme Nymphen [d. i. die ihm gleich zu Willen waren, leichtfertige] fand?» (Wieland). Davon dann bequem = «dem Gebrauche angemessen, ohne Beschwerlichkeit zu

gebrauchen». Schon steht das Zeitwort in diesem Sinne bei *Otfrid* (IV, 2, 12.), wo es mit gizami geziemte zusammengestellt ist. Ganz unser bequem ist übrigens schweizerisch kommlich = bequem, nach Wunsch (Fries im Wtbch., das zu Zürch 1556 erschien). Z. B. «Es hagelt schwer; kommt in die Hütte, Vater, — Es ist nicht kommlich, hier im Freien hausen» (Schiller, Tell IV, 1.). Engl. comely zusagend. — Gelegen ist mhd. gelegen, Mittelwort und Passivform von liegen, ahd. likan. Dieses mhd. gelëgen aber, wie diu gelëgene bedd. zunächst: räumliche Lage, daher Zugang, Wegeskürze (Schmeller, II, 451.), Angemessenheit nach der Lage.

352. Bequem. Gemächlich. Ü. Keine Beschwerlichkeit machend, und Beschwerlichkeit scheuend. V. Bequem = 1) zum Gebrauch angemessen, und 2) durch Übertragung auf die Person: Unangemessenheit (Beschwerlichkeit) zum Gebrauche scheuend, Angemessenheit zum Gebrauche liebend (S. Bequem Nr. 351.). Gemächlich, mhd. gemachelich, v. ahd. mah und kimah mhd. gemach Ruhe und Wohnsitz (S. „Zimmer. Gemach" u. Allgemach Nr. 92.), wird nur von solchem gesagt, was mit Ruhe verbunden ist, daher: ohne Unannehmlichkeit. Daher z. B. Eine bequeme Wohnung, = dem Gebrauch angemessene, ohne Beschwerlichkeit; eine gemächliche = keine Unannehmlichkeit darbietende. Eine bequeme Sittenlehre = insofern dem Gebrauch angemessene, als sie ohne Beschwerlichkeit zu erfüllen ist, indem sie keine schweren Pflichten auferlegt; eine gemächliche ist noch vielmehr als eine bequeme, indem sie die Sinnlichkeit nicht einmal beleidigt, wie z. B. die jesuitische. „Gemächlich in der Werkstatt saß — Zum Frühtrunk Meister Nicolas; — Die junge Hausfrau schenkt' ihm ein" (Adelbert v. Chamisso).

353. Berechnen. Ausrechnen. Ü. Über etwas rechnen. V. 1) Dieß bed. berechnen geradezu; denn be- = in der Richtung auf etwas hin (Vgl. be- Nr. 70.). Ausrechnen = durch Rechnen hervorbringen (aus = zu Ende). Z. B. Nach vielem Berechnen der Schuld rechnete er sie endlich aus. Daher geht berechnen eig. auf den Gegenstand (S. Berechnen Nr. 143.), ausrechnen auf die zu findende Zahl in Betreff des Gegenstandes. 2) Figürlich ist, seiner eig. Bedeutung gemäß, berechnen = bei einem Vorhaben alle Umstände genau untersuchen, erwägen und vergleichen, um daraus einen festen und sichern Schluß zu ziehen. Z. B. „Der Feldherr machte einen wohlberechneten Plan zum Angriff auf den Feind, und dennoch gelang es ihm nicht, diesen ganz aus seiner Stellung zu vertreiben."

354. Bereden. Beschwatzen. Ü. 1) Über etwas reden, z. B. eine Sache bereden, beschwatzen. 2) Durch Reden auf jemanden wirken und ihn zu etwas bestimmen. V. Bereden bez. diesen Begriff allgemein. Beschwatzen = 1) mit vielen Worten und zugleich Geläufigkeit bereden. Z. B. „Beschwatzen konnte dich der Plauderer; — Ich aber will zu deinem Herzen reden" (Schiller, M. St. IV, 6.). 2) Be-

schwatzen hat immer eine üble Nebenbedeutung, da das Wort immer die Absicht einer üblen Einwirkung auf die Person des Objectes einschließt, was hervorgehoben ist durch den Aufwand der vielen Worte an dieselbe. Man wird dieß z. B. deutlich ersehen aus dem in dem vorigen Beispiele dem Ausdruck beschwatzen gegenüber gestellten „reden." Ingleichen: „Ihr hofft umsonst, mich listig beschwatzen" (Schiller, a. a. O.).

355. Beredtsamkeit. Wohlredenheit. Mundwerk. Ü. Die Fertigkeit und Gewandtheit im Reden. V. Beredtsamkeit, besser aber ungewöhnlich Beredsamkeit v. bereden = auf jemanden durch Reden wirken und ihn sofort zu etwas bestimmen (S. Nr. 354.), bez. den obigen Begriff von Seiten der Wirkung auf die Person, an welche man die Rede richtet. Diese Richtung ist in be- ausgedrückt (S. Bezwecken Nr. 70.). Von der Seite der Wirkung aber steht Beredtsamkeit auch geradezu für Redekunst, weil diese die Wirkung vorzüglich zum Zwecke hat. Daher z. B. „Professor der Beredtsamkeit." Wohlredenheit geht auf die Schönheit der Rede, wodurch bei dem Zuhörer angenehme (wohlthuende) Empfindungen an der Rede, Wohlgefallen an ihr hervorgebracht werden. Die Wohlredenheit gehört deßhalb zur Beredtsamkeit, und zeigt sich in dieser, als der Bezeichnung der Wirkung, in ihrem höchsten Grade. Deßhalb sagt z. B. Campe (I, 459.): „Wer ist so wohlredend, daß er uns dieses sollte bereden können!" Mundwerk ist überhaupt Fertigkeit im Reden ohne weiteren Nebenbegriff, wie ihn Beredtsamkeit und Wohlredenheit haben; ja diese können sogar mangeln und doch kann jemand Mundwerk in hohem Grade besitzen. Weiber z. B., die sich schimpfen, zeigen dabei oft ein erstaunenswürdiges Mundwerk, allein ohne die mindeste Beredtsamkeit und besonders ohne alle Wohlredenheit. Heinrich von Brederode, erzählt Schiller, hatte mehr Mundwerk als Beredtsamkeit.

Anm. Die Verschiedenheit von beredt und wohlredend geht aus obiger Vergleichung hervor. Beredtsam, eig. beredsam, = mit der Eigenschaft zu bereden versehen, ist veraltet. Beredt aber ist doppelsinnig: 1) mit Rede versehen, d. h. fertig und gewandt im Reden. Z. B. «Mylord von Lester! Ihr allein schweigt still? — Was ihn beredt macht, bindet's Euch die Zunge?» (Schiller, M. St. II, 3.). 2) Geschickt zu bereden. Hier aber ist das Wort von bereden Passivform mit activer Bedeutung, wie z. B. auch genossen, erfahren, Bedienter, verschworen, verschlafen u. a. (S. Grimm IV, 69 f.).

356. Berg. Gebirg. Bergzug. Bergrücken. Bergreihe. Bergkette. Berggruppe. Ü. Beträchliche Erhöhungen der Erdoberfläche. Minder beträchtliche werden Hügel (ahd. der hukil Hügel, von ahd. houc Erhöhung), noch geringere, etwa bis 100 Fuß über der Erdfläche, Anhöhen genannt. V. Eine solche einzele beträchtliche Erhöhung ist ein Berg. Gebirge oder Gebirg ist ein Inbegriff von Bergen. Ein

Gebirg, dessen einzele Berge in die Länge fortlaufen, sie mögen übrigens zusammenhängen oder getrennt sein, z. B. durch kleine Ebenen, heißt ein Bergzug (z. B. bei Fabri), oder, insofern nur auf das Erstrecken in die Länge gesehen wird, eine Bergreihe. Sind solche Berge zusammenhängend, so nennt man sie Bergkette, welchen Ausdruck Fabri viel zu unbestimmt und nicht ganz dem Begriff Kette gemäß erklärt: „eine Verbindung von Bergen überhaupt." Fällt der Zusammenhang der Berge sehr in's Auge, und ist zugleich der Zug lang und bildet eine möglichst nicht sehr von der Geradheit abweichende Linie; so heißt der Bergzug ein Bergrücken (Vgl. Rücken). Berggruppe ist ein Innbegriff beisammen liegender Berge, insofern sie als ein zusammengesetztes Ganzes betrachtet werden.

Anm. Berg, ahd. përaс oder bërg, goth. bairgs (Luk. 1, 39. 65.), agf. bëorg, altn. biarg, gehört zu ahd. përan, goth. bairan hervorbringen, heben, erheben, wohin auch z. B. ahd. por (bor) = Spitze, Höhe, in empor (S. Empor Nr. 193.) zu zählen ist (Vgl. Trage. Bahre), und wonach Berg = Erhebung, hervorstehendes Ding. Das g der Endung ist nur Überbleibsel der Endung -eg, ahd. ac u. eg, wie denn z. B. im Wessobrunner Gebet përeg steht. Die Bed. des Inbegriffs aber bei Gebirg, ahd. daz kipirki, kapirki, gibirgi (Graff III, 190.) liegt in der Vorsylbe ge-. Denn diese, ahd. ka, ki (ga, gi) = lat. co- f. cum, bildet hier einen Sammelnamen (Collectivum), wie z. B. auch in Gebein, Gefieder, Gestirn, Gefild u. s. w. (Grimm II, 737.), wo denn im Ahd. immer die Endung i (nhd. e) noch hinzukommt, wie kipeini, kividiri, kistirni, kafildi u. s. w.

357. Bergen. Verbergen. Verhehlen. Verstecken. Verschweigen. Verheimlichen. Ü. Der Wahrnehmung entziehen. V. 1) Die Grundbedeutung von bergen im Ahd. und Nhd. ist: in Sicherheit bringen oder erhalten. Z. B. „Hier wo wir geborgen — Vor Stürmen und Sorgen — — Des Lebens uns freu'n" (Gotter). Davon dann bergen überhaupt = der Wahrnehmung entziehen, welcher Begriff schon im Ahd. der gewöhnliche war. Verbergen, ahd. farbërgen oder farpirkan, lat. occultare, drückt ihn deutlicher und nachdrücklicher aus, weil ver- = fort das Entziehen besonders hervorhebt (S. Grimm II, 857. Vgl. auch Verändern Nr. 110.), und hat schon im Ahd. gar nichts mehr von der eig. Bedeutung des Erhaltens, Rettens. Z. B. „Und was in Nacht verborgen war, — Das macht sie [die Sonne] kund und offenbar" (Schiller). Doch bez. verbergen den Begriff, eben wegen ver, allgemeiner, als bergen. Daher z. B. nicht: „Der Sinn dieses Räthsels ist mir geborgen", sondern „verborgen". 2) Verhehlen eig. = etwas mit einer Hülle versehen (überdecken) und machen, daß es nicht zur Öffentlichkeit kommt. Verstecken bed.: unter andre Dinge (ver- = fort) stecken, so daß es nur durch Suchen gefunden werden kann; also gleichsam der nächsten Wahrnehmung entziehen. So hat z. B. Hogarth auf seinen berühmten Kupfern viele schalkhafte Züge versteckt, aber nicht verhehlt: denn man

merkt ſie unter den andern Gegenſtänden nicht gleich; ſie ſind unter dieſen verborgen, aber nicht ſo, daß man ſie gar nicht erkennen könnte. Ein verſtecktes Thal, aber nicht: ein verhehltes. 3) Verſchweigen = etwas durch Schweigen verbergen, d. i. durch Worte nicht bekannt machen, und dann überhaupt nicht bekannt machen, es mag ſein auf welche Weiſe es wolle. Das Wort zeigt hiermit an, daß man etwas nicht ſelbſt zur Öffentlichkeit bringe, aber nicht, wie bei verhehlen, mache, daß es nicht zur Öffentlichkeit komme. Wer z. B. einen Eid hat leiſten müſſen, einen Diebſtahl nicht zu verrathen, der hält ſich oft für verbunden, dieſen zu verſchweigen; er wird ſich aber nicht für verpflichtet halten, ihn gar zu verhehlen oder ſonſt zu verbergen [verſtecken kann man hier nicht ſagen], denn er weiß, daß der Hehler ſo gut als der Stehler iſt. 4) Verheimlichen = etwas heimlich (S. Heimlich) halten und dadurch verbergen. So verheimlichte z. B. Bernhard von Weimar in der denkwürdigen Schlacht bei Lützen 1632 den Tod des großen Schwedenkönigs, indem er den Schweden zurief, ihren verwundeten König aus den Händen der Feinde zu erretten. Ein Feldherr, der einen Überfall beabſichtigt, verheimlicht, verhehlt, verbirgt, verſchweigt ſeinen Plan, damit er nicht vor der Zeit bekannt und vereitelt werde.

Anm. Bergen, ahd. përag(k)an (im Reichenauer Codex aus dem 8. Jahrh.) und bërgan (pirkan), goth. bairgan, agſ. bëorgan, altn. biarga, urſpr. wohl = zu Berge bringen (Vgl. Berg Nr. 356.), und da die Berge die Stätten der Zuflucht und Sicherheit ſind: «in Sicherheit bringen, erhalten», wie das Wort im Goth. und Agſ. zunächſt bedeutet, im Altn. «Hilfe leiſten.» — Das Grundwort von verhehlen iſt hehlen, ahd. hëlan, bei Otfrid *halan*, als Factitiv heljan, in der Form = lat. *cel-are* und hebr. kal-ah verhehlen, verſchließen, woher denn unter Anderm auch ahd. heli die Hülle, der Mantel (*Notker*, Ps. 139, 8.), und bei Alberus im Wtbch.: hal dunklicht, lat. subobscurus. — Der Ausdruck verheimlichen iſt abgeleitet von heimlich mhd. heimlich = zum Hauſe gehörig, von diu heima = die eigne Wohnung; daher mhd. heimlichen = zum Aufenthalt nehmen, und dann: in ſich bewahren (S. Heimlich)

358. Berſten. Platzen. Springen. Ü. Mit Gewalt und Heftigkeit brechen. V. Dieß bez. berſten, (ſchon altniederd. bersten, verſetzt aus ahd. prëstan, einer Verſtärkungsform von brechen) allgemein, und deutet zunächſt auf das Geräuſch des Brechens (S. Graff III, 271 ff.), wie auch z. B. ahd. prastôn praſſeln u. a. m. zeigen. Z. B. „Auf Seeen und Strömen das Grundeis borſt" (Bürger). Springen wird von dem ſchnellen Auseinanderfahren der brechenden Theile feſter Körper geſagt, und iſt jedenfalls eine Nebenform von altd. sprikan brechen, welches noch im landſchaftlichen ſprock = zerbrechlich fortlebt. Eine Glocke, die einen Riß bekommt, ſpringt, berſtet. Ein Kleid bricht, berſtet, wenn es Riſſe bekommt; aber nur von dem ſteifen Seidenzeuge, wenn es reißt, ſagt man, daß es ſpringe. Platzen,

agſ. blatjan, mit Blatter und Blaſe = „Auftreibung aus dem Innern", verwandt, unterſcheidet ſich von den beiden übrigen Ausdrücken dahin, daß es ein Brechen bedeutet, welches dadurch geſchieht, daß der Körper durch innere Gewalt zu ſehr ausgedehnt wird. Krüge z. B., in welchen ſich gährendes Bier befindet, platzen gern; eine Eisdecke aber, unter welcher das Waſſer fällt, platzt nicht, ſondern berſtet.

359. Berufen. Berüchtigt. Verſchrieen. Ü. Viel und laut beſprochen (inſofern beſprechen = über etwas ſprechen). V. Berufen, von berufen = über etwas rufen (d. i. mit erhobener Stimme ſich hören laſſen), bez. den Begriff allgemein und wird vorzugsweiſe in gutem Sinne — von gutem Rufe — gebraucht. Z. B. „Er ſchien faſt glücklicher zu preiſen, — Als die berufnen ſieben Weiſen" (Hagedorn). Berüchtigt, Paſſivform v. berüchtigen (5 Moſ. 22, 19.), und dieß von Rucht in Gerücht, einer Nebenform von Ruf, wie Luft niederd. Lucht, Kraft niederd. Kracht, Schaft mittelniederd. Schacht u. ſ. w., bed. zunächſt „ins Gerücht gebracht", und hiervon nach dem Sprachgebrauche: in einem üblen Gerüchte (böſen Rufe) ſtehend, mit dem Nebenbegriffe, daß es gegründet ſei. Z. B. Roſt's berüchtigte „ſchöne Nacht", ein zu ſeiner Zeit bekanntes unſittliches Buch. Verſchrieen, Paſſivform von verſchreien = ins Geſchrei bringen und zwar in ein böſes, bed. demnach: in ein böſes Geſchrei gebracht, ohne zu beſtimmen, ob es gegründet ſei oder nicht. Durch das Grundwort ſchreien aber iſt ausgedrückt, daß überaus laut und heftig über etwas geſprochen werde. Z. B. „Auch das Beßte kann verſchrieen werden, wie z. B. die Kuhpockenimpfung nach ihrer erſten Anwendung; aber berüchtigt war ſie niemals, denn ihr Nutzen wurde bald bekannt und eingeſehen."

360. Beruhigen. Beſänftigen. Beſchwichtigen. Ü. Die Stärke, in der ſich etwas äußert, geringer machen. V. Beruhigen = ruhig machen, d. i. machen, daß etwas in ſeiner Bewegung und Kraftäußerung nachläßt (S. Ruhe). Beſänftigen = ſanft oder ſanfter machen, d. i. machen, daß etwas weniger unangenehm empfunden wird, indem das Rauhe und Heftige desſelben ſich minder äußert (S. Gemach. Sanft). Beſchwichtigen = ſchweigen machen, d. i. machen, daß etwas nicht laut wird, ſich nicht offenbart. Daher z. B. nennt Thümmel den Schlaf den „Beſchwichtiger aller heilloſen Grillen". So kann man z. B. die laute Freude, den heftigſten Schmerz, den größten Zorn, wie das ruhige Gefühl der Andacht, die ſtille Trauer u. dgl. beſchwichtigen; aber nur jene drei ſtarken Äußerungen auch beſänftigen und beruhigen. Die Verlegenheit, die Schüchternheit, welche ſich unruhig äußern, können beſchwichtigt und beruhigt, aber nicht beſänftigt werden, denn ſie ſind an ſich ſchon ſanfte Äußerungen. Der kalte Hohn

endlich, mit dem manche Menschen ihren Feinden begegnen, und die unbegreifliche Ruhe, mit der der Räuber raubt und bindet, können beschwichtigt und besänftigt, aber nicht beruhigt werden (Vgl. Maaß, Syn. I, 456.). Man wird hiernach in Fällen, wo alle drei Ausdrücke gesetzt werden können, beruhigen nur da gebrauchen, wo man eine Gemüthsbewegung so zum Nachlassen bringt, daß sie sich nicht wieder erhebt oder hervorbricht; denn der Beruhigte ist nicht bloß äußerlich, sondern auch in seinem Innern zufrieden gestellt. Z. B. „Aber ich bitte Dich, verschmähe es, Dich auf solche Art temporär zu beschwichtigen, da es in Deiner Macht stände, Dich auf eine würdigere Art für immer zu beruhigen" (Franz Horn). Kleine Kinder, die man sonst nicht beschwichtigen kann, sind an der Mutterbrust bald beruhigt (Nach Jahn, Syn. 19 f.).

Anm. Daß beschwichtigen von schweigen kommt, zeigt sich nicht allein darin, daß ehedem für beschwichtigen von Luther, Opitz u. A. schweigen, oberd. geschweigen gesagt wurde, sondern auch in der Bildung ähnlicher Verstärkungsformen, wie z. B. Gewicht, gewichtig v. wiegen; Schlacht, schlächtig v. schlagen; Tracht, trächtig, beeinträchtigen v. tragen. (Vgl. Nr. 343.) u. dgl. m.

361. Berühren. Betasten. Ü. Unmittelbar an ein Ding kommen oder an demselben sein. V. 1) Berühren bez. dieß allgemein. Betasten = fühlend oder prüfend mit der Hand berühren (Vgl. Antasten Nr. 120., wo auch die Herleitung des Grundwortes angegeben ist). Z. B. „Du hast allen meinen Hausrath betastet; was hast Du Deines Hausraths funden?" (1 Mos. 31, 37.) Der Giebel eines Hauses z. B. kann den eines andern berühren, die Tangente berührt den Kreis; daß sie sie aber betasten, wird niemand sagen. 2) Da tasten gewöhnlich = mit ausgebreiteter Hand berühren, so hat das Wort daher den Nebenbegriff des Unfeinen, ja öfters gar des Plumpen (S. Antasten Nr. 120.). Dieß geht auch auf betasten über. Das Berühren dagegen kann auch ganz leise und unvermerkt geschehen, wie z. B. mit einer Stecknadelspitze. Feine Gemälde darf man z. B. nicht berühren, noch viel weniger betasten. Daher 3) figürlich berühren = kurz oder mit wenigen Worten erwähnen. Z. B. „Den berührten Gegenstand will ich nun näher beleuchten." In diesem Sinne wird betasten nicht gesagt.

362. Beschädigen. Verletzen. Versehren. Ü. Einem Dinge etwas an seiner Vollkommenheit nehmen. V. Dieß bez. beschädigen = an etwas Schaden machen, am Allgemeinsten, besonders insofern es an dem Dinge nachtheilig ist (S. Schaden). Verletzen drückt aus, daß der Vollkommenheit der Form etwas benommen, die Ganzheit (Integrität) durch Trennung des Zusammenhangs der Theile oder durch Wegbringung solcher gemindert werde. Z. B. „Wer seinen Nächsten verletzet, dem soll man thun, wie er gethan hat, Schade um Schade, Auge um

Auge, Zahn um Zahn; wie er einen Menschen verletzet, so soll man ihm wieder thun" (3 Mos. 24, 19. 20.). So nennt der Dichter das Gras, auf welches man sich gelagert hatte, verletzt, weil es niedergedrückt und dadurch einer Schönheit seiner Form benommen ist (S. Verletzen Nr. 343.). Wer aber z. B. seinen Fuß vertreten hat, hat sich beschädigt, aber nicht verletzt, denn es ist in der äußern Form des Fußes nichts verändert; wer sich dagegen daran ritzt, der hat sich dann sowohl beschädigt als verletzt. Rechtsverhältnisse, Pflichten, u. dgl. können verletzt, aber nicht beschädigt werden, denn sie betreffen die Form des Handelns. Man kann einen Menschen in seinem Innern verletzen, wenn man z. B. die Ganzheit eines Gefühles stört; aber daß man ihn hierin beschädige, wird niemand sagen. Versehren bed.: in geringem Maße beschädigen, aber nur von den äußeren Theilen eines Dinges und deren Zusammenhang. Ein schönes Kunstwerk z. B. ist beschädigt, = zu seinem Nachtheil der Vollkommenheit benommen; verletzt, in der Form; versehrt, an seinen äußern Theilen. Aber in seinem Innern, an seiner Ehre, seinem Rechte u. s. w. kann ein Mensch niemals versehrt, wohl aber verletzt werden.

Anm. Versehren ist urspr.: in Schmerz versetzen. Denn das veraltete Wort das Sehr ahd. daz sèr ist Schmerz, Weh; eben so ags. sâr (*Cædmon* 2, 55.), altn. sâr, wie noch dänisch, englisch sore, niederl. seer (zeer). Daher nieders. sèren Schmerz erregen, ahd. sêrawên (*Docen* I, 221, 234.) hinschwinden, nhd. sehren, wie im ahd. Gedicht Merigarto in Hoffmanns Fundgruben II, 6. sêrezzen schmerzen. Hiervon gieng versehren in den Begriff von «verwunden» über, den es im Mhd. hat, wie sêren, und sèr (im *Barlaam*) = verwundet.

363. Beschaffen. Bestellt. Bewandt. A. Durch Merkmale bestimmt. V. 1) Beschaffen bez. die außer dem bloß äußern Verhältnisse (S. Beschaffenheit Nr. 364.) an einem Dinge befindliche Art des Erscheinens, sie mag nun nothwendig (wesentlich) oder zufällig sein. Bestellt oder bewandt dagegen werden nur in Bezug auf die zufälligen Merkmale gesagt, durch welche ein Ding bestimmt ist, namentlich von einem bloß äußern Verhältnisse. Ein Rechtshandel z. B. kann so beschaffen sein, daß er in einem Jahre nicht zu Ende geht, es mag dieß entweder nur in seinen inneren Bestimmungen liegen, oder auch zugleich von äußeren Umständen abhängen; in Beziehung dieser letzten sagt man auch, es sei mit ihm so bewandt oder bestellt. Wenn man aber ein Haus schlecht beschaffen nennt, so geht dieß bloß auf den inneren Gehalt desselben, und es kann hier nicht bestellt oder bewandt gesagt werden, wohl aber z. B. in Bezug auf Eigenthum, Lage u. dgl. (Vgl. Beschaffenheit Nr. 364.). 2) Bestellt = in eine Stellung gebracht (S. Bestellen Nr. 81.). Bewandt, das Mittelw. v. bewenden, bed.: das, was außer dem Dinge ist, auf dieses gewendet (= in Richtung gebracht). Daher noch niederd. z. B. „Es ist daran nicht bewendet oder

bewandt" = es ist daran nicht angewandt (Campe I, 518.). Hieraus erhellt, daß beide Wörter einerlei Begriff bezeichnen, nur bestellt von Seiten des Dinges, bewandt von Seiten des außer ihm Befindlichen in Bezug auf das Ding. Wenn es z. B. heißt: Mit der Regierungsform in England ist es so beschaffen, daß der König zwar die höchste Gewalt im Lande besitzt, aber doch nichts wider die Gesetze thun kann (Stosch); so kann anstatt „beschaffen" auch gesagt werden bestellt = ihr die Einrichtung (Stellung) gegeben, und bewandt = in der Richtung dem Volke gegenüber. „Das griechische Kaiserthum stand lange unter schlechten und blöden Herrschern, die Schätze waren erschöpft, die Provinzen allenthalben von barbarischen Völkern angefallen; bei solcher Bewandtheit der Dinge (= da die Angelegenheiten eine solche Wendung genommen hatten) war es den Türken leicht, sich des ganzen Reiches fast ohne Widerstand zu bemächtigen."

364. Beschaffenheit. Eigenschaft. Ü. Die bestimmte Art, wie ein Ding erscheint. B. 1) Beschaffenheit (mhd. diu bischaft = Beschaffenheit u. Beispiel im *Bihtebuoch* S. 8.) wird sie in jedem Falle genannt, wenn sie etwas anzeigt, was sich an dem Dinge selbst befindet und also nicht bloß Merkmal eines äußeren Verhältnisses desselben ist, sie mag nun dem Dinge nothwendig oder zufällig sein. Eigenschaft, ahd. diu eiginscaft (Graff I, 116.), nennt man sie dann nur, wenn sie dem Dinge eigen ist, so daß sie dazu dient, dasselbe von andern Dingen zu unterscheiden, was auch bei ihr schon als bloßem Merkmal eines äußeren Verhältnisses der Fall sein kann. Was aber einem Dinge eigen ist, ist ihm auch nothwendig oder wesentlich, daher wird auch nur ein solches Merkmal eines Dinges eine Eigenschaft genannt. Daß z. B. das Meerwasser salzig ist, ist eine Eigenschaft und Beschaffenheit desselben. Daß aber z. B. die Tangente die Kreislinie äußerlich berührt, ist eine Eigenschaft derselben, die sie von andern Linien unterscheidet; keine Beschaffenheit, weil es ein bloß äußerliches Verhältniß betrifft. Eben so: „Er reis't in der Eigenschaft eines Gesandten," nicht: Beschaffenheit. Hiergegen: Ein geschlagenes Heer befindet sich in einer schlechten Beschaffenheit, aber nicht Eigenschaft, denn die bestimmte Art, wie es nach der Schlacht erscheint, ist bloß zufällig, wie denn auch z. B. Bernhard von Weimar bei Rheinfelden, Napoleon, und Blücher bei Belle Alliance große Beweise gegeben haben, daß geschlagene Heere noch den Feind vollkommen zu schlagen vermögen. 2) Im engern Sinne bez. Beschaffenheit die Qualität (= das Wie? welcher Art?) d. i. das innere Wesen eines Dinges, entgegen der Quantität (= dem Wieviel? Wiegroß?) d. i. der Größe desselben. Eigenschaft aber wird auch von der Größe gesagt, wenn sie für das Ding, dem sie zukommt, ein unterscheidendes Merkmal ist. Daß z. B. Nebenwinkel gleich zwei rechten Winkeln oder 180 Graden sind, ist eine Eigenschaft derselben; aber eine Beschaffenheit von ihnen nennt man es nicht. 3)

Man gebraucht auch Beschaffenheit = Inbegriff aller Merkmale, die ein Ding in sich trägt, außer der Größe. Eigenschaft aber wird nur das einzele unterscheidende Merkmal genannt. Daher: die Beschaffenheit eines Hauses = die Art, wie das Haus an sich erscheint, gut oder schlecht gebaut u. s. w.; die Eigenschaft eines Hauses = jede einzele unterscheidende Art, wie es erscheint, hoch, niedrig, seiner Lage nach zu einem besondern Geschäfte tauglich, u. s. w.

Anm. Hiernach unterscheiden sich auch Beschaffenheitswort und Eigenschaftswort, womit man häufig das Adjectiv benennt. — Urspr. ist Eigenschaft = Eigenthum (S. *Schmeller* I, 36.). Z. B. **Vnd das nit dâ lebendes was, — Das mit *aigenschafte* dâr — Hôrte das sach er vil gar — Verderbet von der selben nôt** (*Weltchronik* fol. LXXVIII, 2ª i. d. Gießener Handschr.). Dann: Eigenthümlichkeit eines Dinges, wie noch jetzt und schon oben ahd. eigenscaft, mhd. eigenschaft (*Trist.* u. *Isolt* 17045.).

365. Bescheid. Antwort. Auskunft. Ü. Erwiederung auf etwas mündlich oder schriftliches Vorgebrachtes. V. Dieß bez. Antwort überhaupt (S. Antwort Nr. 162.). Der Bescheid ist eine bestimmte Antwort, die jemanden zu Theil wird; besonders wird die richterliche so genannt (S. Urtheil. Bescheid), überhaupt die Untergebenen auf Anfragen, Bitten u. dgl. ertheilte. Dieß aus der urspr. Bedeutung: Bescheid = der von andern Dingen geschiedene, daher bestimmte Theil für jemanden (Frisch II, 170.), — wie bescheiden = jemanden einen bestimmten Theil geben. Auskunft ist Belehrung über etwas, was uns verworren, dunkel oder gar unbekannt ist (S. Auskunft Nr. 218.).

Anm. Auch die Bedeutung Bescheid = «bestimmte Erklärung» gehört hierher, z. B. über eine dunkle Stelle keinen Bescheid finden können. Aber bescheiden = erklären (Frisch II, 170.) ist veraltet. J. H. Voß führt hierzu im Frisch a. a. O. handschriftlich an: «Wir können uns bescheiden [= uns unterrichten, nämlich aus der Schrift] von Adams Zeiten her» (Opitz, Trostgr. S. 278.).

366. Beschränken. Begränzen. Unterscheiden sich wie Schranke und Gränze. (S. Gränze).

367. Beschränkt. Eingeschränkt. Ü. An weiterer Ausdehnung gehindert. V. Beschränkt bez. diesen Begriff allgemein (S. Gränze. Schranke). Eingeschränkt = in einem bestimmten Raum zu bleiben genöthigt. Daher z. B.: Durch die vermehrten Rechte der deutschen Reichsfürsten war endlich die Gewalt des Kaisers so beschränkt, daß sie nur eine eingeschränkte genannt werden konnte, wie in neuerer Zeit viele Monarchien sind bei den ständischen Verfassungen. „Beschränkt (bornirt) ist der, dessen Talente zu keinem großen Gebrauche zulangen" (Kant). Ein beschränkter Kopf.

368. Beschützen. Beschirmen. Vertheidigen. Ü. Etwas Unangenehmes abhalten. V. Beschützen und

beschirmen unterscheiden sich wie schützen und schirmen (S. Schützen). Vertheidigen wird nur da gebraucht, wo das Abhalten des Unangenehmen durch eine thätige Person geschieht, und zwar besonders von dieser durch Reden. Eine grüne, dichte Laube z. B. beschützt oder beschirmt uns im Sommer vor der Sonnenhitze, aber sie vertheidigt uns nicht, denn sie ist weder thätig noch eine Person. Wer hingegen im Kriege eine Festung oder Truppen vor einem feindlichen Überfall beschützt oder beschirmt, der vertheidigt sie zugleich. Besonders sagt man auch von den Anwälten vor Gericht, daß sie den Angeklagten, wie die Sache desselben vertheidigen, wenn sie für dieselben reden. Eben so vertheidigt man aufgestellte Behauptungen, indem man sie mit allen Gründen gegen Angriffe unterstützt.

Anm. Vertheidigen ist eig. ein Ausdruck aus der gerichtlichen Sprache und eine dreifache Zusammensetzung: ahd. *ver-taga-dingen* (Graff I. Vorr. S. 3.). Tagadine ist urspr. die Tagversammlung, dann die Bescheidung zum Gericht auf einen angesetzten Tag (*Schwabenspiegel* c. 101.), und sofort die gerichtliche Verhandlung selbst, das Gericht. Z. B. »Zu deme jungistin *tegedinge*« (*Litanie* 367.) zu dem jüngsten Gerichte. Der tac Tag nämlich ist hier der gerichtlich bestimmte Tag (*Scherz-Oberlin* II, 1615.); auch ist das Wort sogar = tagedinc (S. Tagen). Ding aber, ahd. daz dinc, bedeutete ehedem auch Versammlung, dann Gericht und Verhandlung vor Gericht, weil bei den Volksversammlungen Gericht gehalten wurde (Vgl. Ding Nr. 481.). Die Bedeutungen von tagadine nun giengen auf das Zeitwort tagedingen über, welches denn auch bald: »vor Gericht verhandeln, eine Sache vor Gericht führen« bedeutete; aber schon mhd. teidingen (*Trist.* u. *Isolt.* 11298.) überhaupt = redend verhandeln, und in jener Stelle im Tristan: das Wort führen für jemanden einer That oder eines Angriffs wegen. Daher vertheidigen, was noch bei Alberus im Wtbch. verthedingen lautet, besonders von Fürsprache zur Abwehr, und dann von thätiger Abwehr überhaupt.

369. Beschwerlich. Lästig. Ü. Drückend unangenehm. V. Beschwerlich (aus beschweren u. -lich = gleich), eig. = so daß es beschwert oder Beschwerde macht, bez. figürlich den Begriff überhaupt. Lästig aber, eig. was lastet, bed.: in hohem Grade drückend unangenehm, sehr beschwerlich; denn Last bez. eine große Beschwerde (S. Last). Der arme Taglöhner z. B. führt nicht selten ein beschwerliches Leben, dennoch ist es ihm nicht lästig, denn er wünscht nicht es los zu sein. Ein langweiliger Mensch ist uns anfangs vielleicht nur beschwerlich, wird uns aber in die Länge lästig, zumal wenn uns sein Besuch von nöthigen Arbeiten abhält.

370. Besehen. Beschauen. Besichtigen. Betrachten. Ü. Mit Aufmerksamkeit genau ansehen. V. Besehen bez. dieß allgemein, und schließt in den Begriff noch gewöhnlich ein, daß es „von mehreren Seiten" geschehe. Besichtigen, von Sicht, einer Verstärkungsform von sehen (Über die Form vgl. beeinträchtigen v. eintragen Nr. 343.), bed. „stärker, nämlich schärfer und mit Sorgfalt besehen;" daher ge-

wöhnlich: „sachverständig besehen.“ Betrachten, ahd. pitrahtôn (*Otfr.* V, 1, 9.), eig. herbeiziehen (mit Hinneigung zutragen. Vgl. Streben. Trachten); dann: a) denkend und empfindend ansehen, so daß die ganze Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gerichtet ist; b) überhaupt figürlich: „mit dem Verstande (dem geistigen Auge) ansehen und durchforschen.“ Man besieht z. B. eine Gegend, um sie näher kennen zu lernen; man besichtigt sie, um ihren Werth, einen durch das Wetter angerichteten Schaden u. dgl. zu ermitteln; man betrachtet sie, um ihre Schönheit aufzufassen u. s. f. Wer ein Haus kauft, besieht dasselbe vorerst nicht allein, sondern besichtigt es, oder läßt es durch einen Bauverständigen besichtigen. Von dem gestirnten Himmel dagegen sagt man nicht, daß ihn jemand besehe oder gar besichtige (= ihn mit dem Gesichte aufzufassen strebe), sondern betrachte = mit dem Auge denkend und empfindend darauf verweile, wie es des großen Gegenstandes würdig ist. Wer Betrachtungen über die Wunder Christi anstellt, der denkt darüber nach und stellt sie somit prüfend vor das geistige Auge.

Anm. Die Verschiedenheit von besehen und beschauen ergibt sich aus der Vergleichung von sehen und schauen (S. Sehen). Stosch (Syn. IV, 237 ff.) vergleicht hier noch: «in Augenschein nehmen». Dieser Ausdruck zeigt als ein umschreibender eine besondere Wichtigkeit der anschauenden Person an, wie auch der Erheblichkeit des Gegenstandes. So sagt man z. B., daß vornehme Reisende, große Künstler u. dgl. Kunstsammlungen in Augenschein nehmen; Gerichtspersonen nehmen die Stelle eines Verbrechens in Augenschein, u. s. f. Von den höchsten Personen sagt man sogar, daß sie z. B. die Kunstwerke einer Stadt u. s. w. in hohen (höchsten) Augenschein nehmen.

371. Besorgt. Sorgsam. Sorgfältig. Ü. Sorge tragend um etwas. V. 1) Besorgt bed. dieß geradezu mit ausdrücklicher Bezeichnung der Richtung auf den Gegenstand in der Vorsylbe be- (S. Nr. 70.). Sorgsam (ahd. sorcsam = Besorgniß erregend, z. B. bei *Docen* I, 235.; mhd. leidvoll, bekümmert, in *Tristan* u.. *Isolt* 5708.) = Sorge anwendend; daher: in Bezug auf einen Gegenstand fortdauernd besorgt und deßhalb auch die möglichen Übel zu verhüten geschäftig. Sorgfältig = Sorgfalt zeigend, d. i. von einem aus der Sorge für den Gegenstand hervorgehenden Verhalten zeugend. Während also besorgt und sorgsam auf das Innere, die Gemüthsneigung gehen, so sieht sorgfältig auf das Äußere, das Handeln. Bei einem einzelen Vorfall z. B. kann jemand um seine Ehre besorgt sein; daß er aber sorgsam für dieselbe sei, wird nur dann gesagt, wenn er fortdauernd besorgt für sie ist, und nicht bloß bei einem vorübergehenden Vorfalle. Ein solcher Mensch wird dann auch sorgfältig alles vermeiden, was seiner Ehre nachtheilig sein könnte. „Die sorgsame Zärtlichkeit einer besorgten Mutter wachet sorgfältig über das junge Herz ihrer noch unerfahrnen Tochter“ (Eberhard, syn. Handwtbch. Nr. 273.). Ein sorgfältiger Forscher ist besorgt, daß ihm nichts entgehe, was Beachtung verdient.

Sachverständige müssen bei Ermittelung eines Schadens sorgfältig (nicht: sorgsam oder besorgt, weil hier nur auf die Form, nämlich die Handlung gesehen wird) zu Werke gehen, wenn sie ihren Auftrag getreu vollführen wollen. 2) Besorgt wird nicht allein a) von dem gesagt, der mit Sorge handelt, — activ; b) sondern auch von dem, was mit einem Aufwand von Sorge gethan wird, also von dem Gegenstand der Sorge, — passiv, als Passivform von besorgen. „Der ist besorgt und aufgehoben!" sagen z. B. bei Schiller die Hammerknechte von dem nach dem Gebot des Grafen in den glühenden Ofen geworfenen Diener. Der Brief ist besorgt. Sorgsam und sorgfältig werden nur in thätigem Sinne gebraucht.

372. Bessern. Verbessern. Ü. Von Fehlern rein und dadurch vollkommner machen. V. 1) Bessern, mhd. bezzern, = besser machen, bez. bloß diesen Begriff. Verbessern aber bed.: in ein fehlerloses und dadurch vollkommnes Ding seiner Art umwandeln. Mancher Schriftsteller z. B. hat jahrelang an seinem Werke gebessert, ohne es zu verbessern. So sind z. B. die Besserungen, die Matthisson in der letzten Ausgabe seiner Gedichte gibt, nichts weniger als Verbesserungen. 2) Aus dem Ebengesagten geht hervor, warum von Minderung sittlicher Fehler nur bessern und Besserung, aber nicht auch verbessern und Verbesserung gesagt werden. Z. B. „Er führte sonst ein böses Leben, ist aber nun nach häufigen Ermahnungen gebessert", nicht: verbessert.

Anm. Ver- in verbessern hat die Bedeutung der Umwandlung, wie in den übrigen aus Beiwörtern abgeleiteten transitiven Zeitwörtern, z. B. verdünnen, verbittern, vermindern, verkürzen u. s. w. (S. Grimm II, 860.).

373. Bestimmung. Beruf. Ü. Ein dem Menschen nach höherem Willen zukommender Lebenszustand. V. Dieser wird überhaupt mit Bestimmung als etwas dem Menschen Zugetheiltes bezeichnet, er mag nun ein thätiger oder ein leidentlicher Zustand sein (Vgl. Zudenken. Bestimmen). Beruf, von berufen = zu etwas herbeirufen, bed. nur einen thätigen, dessen Übernahme von dem freien Willen des Menschen abhängt, wenigstens denkbar möglich. Man nennt deßhalb z. B. dieses oder jenes Verhältniß seines Lebens, irgend einen Zustand der Freude oder des Leides, eine Krankheit, einen Glücksfall u. s. w. seine Bestimmung. Wer aber z. B. ein Amt, irgend eine wissenschaftliche Stellung u. s. w. antritt, wozu er die Kräfte hat, der folgt seinem Berufe, selbst wenn ihm das Übernommene lästig wird, wie die Jungfrau von Orleans (IV, 1.) z. B. von sich sagt: „Mußtest Du ihn auf mich laden, — Diesen furchtbaren Beruf!" (Schiller). Einer aber, der von seinem Amte in den Ruhestand versetzt wird, oder einer, der zur Zwangsarbeit verurtheilt ist, werden nicht sagen, daß dieß ihr Beruf sei; denn beide verhalten sich leidentlich, und der letzte ist sogar in einem gezwungenen Verhältnisse.

374. Besuchen. Aufwarten. Heimsuchen. Ü. Zu jemanden kommen. V. 1) Bei besuchen, aus Zuneigung oder Höflichkeit; bei aufwarten, aus Ehrerbietung. Denn besuchen ist eig. = sich wohin begeben. Z. B. „Laß uns den stillen Grund besuchen, — Wo sich nichts regt, als ich und du" (Haller). Aufwarten dagegen eig. = auf etwas warten; daher: jemanden zu Befehl sein, ihn bedienen. Heimsuchen wird nhd. in dem Sinne von besuchen nur scherzhaft gebraucht; gewöhnlich aber steht es in der Bedeutung: „zu jemanden kommen, ihm Übel zu bereiten." Z. B. „Der dreißigjährige Krieg suchte Deutschland schrecklich heim. 2) Man kann jemanden besuchen, oder ihm aufwarten, er mag sich befinden, wo er will. Aber nur von demjenigen, zu dem man sich da, wo er wohnt (daheim = zu Hause ist), hinbegibt, kann man sagen, daß man ihn heimsuche (S. Heimat). Wen man z. B. auf seiner Reise im Wirthshause besucht, den sucht man nicht heim; wenn mich aber jemand in meiner Wohnung besuchte, so würde ich dann sagen können, er habe mich heimgesucht.

Anm. Heimsuchen war ehedem = sich zu jemanden begeben, zu jemanden kommen sowohl aus Zuneigung, als auch um ein Übel zuzufügen. Z. B. «Sie hatte erfahren im Moabiter Lande, daß der Herr sein Volk hatte heimgesucht und ihnen Brot gegeben» (Ruth. 1, 6.). Mariä Heimsuchung = der Gedächtnißtag des freundschaftl. Besuches der Maria bei ihrer Gefreundten Elisabeth. «Ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied» (2 Mos. 20, 5.). Mit Pest, Krankheit, Krieg u. dgl. heimsuchen. «Todslag — und *heimsuchen* [= Einbruch in ein Haus. Vgl. Grimm, deutsche Rechtsalterth. 872.] und swaz fraevel und unzucht haizzet» (*Schwabensp.* III, 4.). — Auch besuchen wurde früher in nachtheiligem Sinne gebraucht z. B. «Also si teta [thät] Abrahamen, dô er *besuochit* [= versucht, geprüft] unard» (*Notker*, Ps 25, 2.). Nhd. aber ist diese Bedeutung ganz verschwunden.

375. Betheuerung. Schwur. Schwurwort. Eid. Eidschwur. Ü. Eine höchliche, kräftige Versicherung. V. Betheuerung, von betheuern — „hoch und theuer versichern", bez. zuerst in -ung die Handlung eines solchen Versicherns, und dann die Formel selbst, mit der man diese Versicherung gibt; also Betheuerung = Versicherung bei etwas, was uns theuer d. i. von höchstem Werthe ist (S. Betheuern Nr. 335.). Dieß z. B. in: auf Ehre! bei Leibe! weiß Gott! meiner Seele! u. dgl. Schwur, ahd. suuart, von schwören = feierlich geloben (S. Fluchen. Schwören), bed. zunächst die Handlung des Schwörens, und dann die hierbei gebrauchte Formel; daher Schwur = starke Versicherung mit Anrufung eines höhern Wesens zur Bekräftigung der Wahrheit, es mag nun dieß feierlich oder selbst nicht mit der gehörigen Feierlichkeit geschehen, wie es im gemeinen Leben der Fall ist. Schwurwort nennt man eine Formel, mit der man im gemeinen Leben zu schwören pflegt, z. B. Gott verdamm' mich (engl.

god dam me)! hol' mich der Teufel! bei meinem Leben! u. a. m. (S. Stosch, Syn. II, 343.). „Tausend Schwurwörter werden einen Lügner doch nicht glaubwürdiger machen" (Ebendas.). Ahd. u. nhd. bed. Eid: feierliche Versicherung (in objectiver Bed.) bei etwas, was uns heilig ist, zur vollen Bekräftigung der Wahrheit. So leistete z. B. Mortimer einen Eid, wenn er sagt: „Ich hab' es auf die Hostie geschworen" (Schiller, M. St. III, 6.). Daher werden auch alle Schwüre, welche man vor der Obrigkeit ablegen muß, und bei denen dann eine bestimmte feierliche Schwurformel, so wie überhaupt im Äußern eine gewisse Feierlichkeit, z. B. das Erheben der Hand oder zweier Finger u. dgl., beobachtet wird, vorzugsweise Eide genannt. Dergleichen sind z. B. der Amtseid, Huldigungseid, Soldateneid, Zeugeneid u. s. w. Auch wird die feierliche Eidesformel selbst Eid genannt, z. B. der Judeneid. Eidschwur, ahd. eidsuuart (*gloss. Hrab.* 968 a), ist a) eig. die Handlung des Eidablegens, die Eidesleistung; dann b) „ein Schwur, der ein Eid ist", — d. h. wegen der nachdrücklichen Verstärkung des Ausdrucks: ein recht starker, recht feierlicher Eid. Z. B. „Damals gelobt' ich mir in meinem Innern — Mit furchtbar'm Eidschwur. — — Was ich mir gelobt — In jenes Augenblickes Höllenqualen — Ist eine heil'ge Schuld, ich will sie zahlen" (Schiller, Tell IV, 3.).

Anm. Eid ist goth. aiþs, ahd. eid, ags. âð, a. d. Wurzel, die im Sanskr. it lautet und binden lat. ligare bedeutet (Vgl. ἰτέα die Weide), wonach Eid urspr. = Band wäre. Eben dahin gehörte dann auch goth. aiþei (*Skeireins* S. 39, 18.), ahd. eidi die Mutter (= die Verbundene); der Eidam, ahd. eidum u. ags. âðum, der Schwiegersohn (= der Verbundene, Angeheiratete).

376. Betrachten. Überlegen. Erwägen. Ü. Seine Gedanken erkennend auf etwas richten. V. Betrachten ist aus Nr. 370. klar, überlegen aus Nr. 462., und erwägen, dem lat. deliberare (deliberiren) = abwägend überlegen ähnlich gebildet, aus Nr. 299. „Man betrachtet eine Wahrheit; man erwäget die Gründe, worauf sie beruhet; man überleget, die man sich dabei zu verhalten hat" (Felner, Syn. S. 44.).

377. Betragen. Sich belaufen. — Betrag. Belauf. Ü. Eine gewisse Zahlengröße ausmachen. V. Dieß wird durch betragen, woher Betrag, allgemein bezeichnet. Ob aber der Begriff aus mhd. betragen ernähren, unterhalten, beköstigen (*Trist.* u. *Isolt* 8813.) hervorgegangen, oder von betragen = zusammen(bei-)tragen, bleibt dahingestellt; für letzteres scheint zu sprechen, daß man auch eine durch Zusammenzählen der Posten in einer Rechnung erhaltene Summe den Betrag nennt. Das zurückbezügliche (reflexive) sich belaufen ist = anwachsen, zu der durch die Zahlengröße benannten Höhe emporsteigen. Das Wort kann hiernach nur von einer solchen Zahlengröße gesagt werden, a) die aus einzelen Zahlen nach einander entstanden, und b) nicht unbedeutend ist. Das Porto eines Briefes z. B. kann sechs Kreuzer betra-

gen; daß es sich aber auf so viel belaufe, sagt man nicht. Von einem ganzen Jahre indessen kann sich das Postgeld eines Mannes rücksichtlich seines Briefwechsels auf mehrere Gulden belaufen, oder so viel betragen.

378. Bevortheilen. Vervortheilen. Übervortheilen. Ü. Jemanden um seinen Vortheil bringen. V. Bevortheilen bez. dieß allgemein, — = des Vortheils benehmen, man mag nun sich selbst ihn zuwenden oder nicht. Einen vervortheilen = ihn um den Vortheil bringen, so daß er außer dem Verlust des Vortheils noch in Nachtheil kommt. Übervortheilen = machen, daß man im Vortheil über dem Andern ist; daher dann: „sich Vortheil zuwenden zum Nachtheil des Andern." Es bleibt jedoch hierbei unbestimmt, ob man den Andern alles Vortheils benimmt, oder ob er noch den Besitz einiges Vortheils hat; jedenfalls aber hat das Wort in über den Nebenbegriff der geistigen Überlegenheit über den Andern, und verbindet daher im nhd. Sprachgebrauch immer, daß das Zuwenden des Vortheils durch List, Klugheit u. dgl. geschehe. Deßhalb verbietet schon Moses (3 Mos. 25, 14.): „Wenn du etwas deinem Nächsten verkaufest, oder ihm etwas abkaufest, soll keiner seinen Bruder übervortheilen" [= mit listigem Betrug bevortheilen zum eignen Beßten].

Anm. Be-, eig. = bei, ist in bevortheilen aus dem Begriffe des Beithuns, den die Sylbe z. B. in ahd. **pilakjan** beilegen, agf. **behydan** behüten, ahd. **picrapan** begraben, mhd. **besliezen** beschließen, bestatten u. a. hat, in den des Wegthuns übergegangen: denn was beigethan wird, kann auch bei Seite, weggethan, folglich entzogen werden; be- hat also hier eine s. g. privative Bedeutung (Grimm II, 806 f.). Hierher gehören z. B. goth. **bileiþan** einem entweichen, ahd. **piniman** jemanden einer Sache benehmen, agf. **belandjan** belanden = des Landes berauben, agf. **benëotan** (im *Cædmon* u. *Beowulf*) benießen (nhd. benutzen), engl. **behead** enthaupten (verschieden von nhd. behaupten), u. a. m.

379. Bewahren. Verwahren. Aufheben. Behüten. Bewachen. Ü. Dafür sorgen, daß etwas nicht Schaden nehme noch thue, oder wegkomme. V. 1) Bewahren, ahd. biuuârôn oder biuuârên, = etwas schützen (bedecken) oder abhalten, daß es nicht Schaden nehme oder thue, oder wegkomme; verwahren, ahd. sarnuâran (Schmitth. Wtbch. S. 517.), = gänzlich oder vollkommen [dieß liegt in ver- — Nr. 42. —] bewahren. Z. B. „Jetzt ist sie zur Bewahrung mir vertraut. — Und seid gewiß, ich werde sie bewahren, — Daß sie nichts Böses thun soll, noch erfahren" (Schiller, M. St. I, 8.). So im Wächterruf: „Bewahrt (verwahrt) Feuer und Licht, — Daß niemand Schaden geschicht!" „Doch weil ich deinen bösen Sinn erkannt, — Will ich dich führen lassen und verwahren, — Damit ich sicher sei vor deinen Pfeilen" (Schiller, W. T. III, 3.). 2) Behüten = auf etwas sehen, daß ihm nicht etwas Übles zukomme noch von ihm ausgehe. (S.

Hüten Nr. 76.). Z. B. „Wo Gott die Stadt nicht behütet, da wachen die Wächter umsonst" (Luther i. d. Bibel). Bewachen ist eig. = über etwas wachen, d. i. seinen Zustand, auf etwas sehen zu können, auf irgend etwas anwenden; davon dann: diesen Zustand unausgesetzt auf etwas anwenden. Aus diesen Bestimmungen folgt: a) Das Behüten setzt das Bewachen voraus. b) Bewachen ist auch = in böser Absicht auf jemanden sein Aufsehen richten. Z. B. „— Ich weiß, daß hundert Augen — Gedungen sind, mich zu bewachen" (Schiller). Behüten schließt nie böse Absicht ein. c) Behüten und bewachen werden nur von den Handlungen lebendiger Wesen, bewahren und verwahren von der Wirkung der Handlungen und daher auch von andern Dingen, die Schutzmittel sind, gesagt. Die Vertheidiger einer Festung z. B. behüten, bewachen, bewahren, verwahren dieselbe; es würde ihnen aber in die Länge nicht möglich sein, wenn nicht auch treffliche Mauern, Wälle und Gräben den Platz be- oder verwahrten. Man pflegt im Winter, um die Finger vor dem Erfrieren zu behüten, die Hände mit Pelzhandschuhen zu verwahren. — 3) Aufheben unterscheidet sich von den vorigen Ausdrücken dadurch, daß es a) immer von etwas den Ort verändern bedeutet, damit es nicht beschädigt werde noch Schaden thue, noch wegkomme, aber b) ohne zugleich ein weiteres Aufsehen auf dasselbe einzuschließen, wie dieß bei den übrigen Ausdrücken der Fall ist. Joseph z. B. hob in Ägypten in den fruchtbaren Jahren das Korn auf, um in den unfruchtbaren Vorrath zu haben. Man hebt Diebe auf, indem man sie einfängt. Die eigentliche Bedeutung des Worts s. Nr. 215. (Vgl. auch Nr. 214.).

Anm. Das einfache wahren, ahd. **uuâran** u. agf. **warjan**, bed. urspr. bedecken, einhüllen, und daher schützen, vorsehen, schützend abhalten; so nhd. wahren, z. B. «Du bleibst und wahrst des Eingangs» (Schiller) d. i. du hältst jeden ab, der herein oder hinaus will. «O so laß ihn nur umfahren — Seines Paradieses Rand, — Und es seine Obhut wahren — Gegen fremde Räuberhand» (Bürger) = jede fremde Räuberhand von dem Paradiese abhalten. Die Bedeutung begründet die der deutschen Wurzel gleiche Sanskritwurzel **wri** (**wr**) oder **war** = bedecken, einhüllen (Pott I, 221.), woher z. B. **warâjami** ich schütze, **wira** der Mann = Schützer, u. a. m., ahd. **uuerjan** wehren (S. Nr. 42.) = widerstehen, abhalten, agf. **wer** Verzäunung od. Behälter, und altn. **ver** Wohnung, u. s. w.

380. Bewähren. Erproben. Ü. Etwas offenbar als von rechter Beschaffenheit erkennen. V. Bewähren, eig. = „als wahr und gut vorfinden," ist nhd. nach dem Sprachgebrauche: „als von rechter Beschaffenheit durch die Erfahrung erkennen, nach der Erfahrung gut finden." Erproben (S. Prüfen. Erproben), = durch angestellte Versuche als gut erkennen lassen der Beschaffenheit nach. Z. B. „So kannt' ich ihn — Doch eines Mannes Tugend — Erprobt allein die Stunde der Gefahr" (Schiller, M. St. I, 7.). Macdonald aber in Wallensteins Tod bei Schiller hält Wallenstein für unverwundbar, und will

daher seine Pike, die er zu dem Morde bestimmt, in geweihtes Wasser getaucht und einen kräftigen Segen darüber gesprochen haben; denn, sagt er, „das ist bewährt, hilft gegen jeden Bann“ (V, 2.) = aus der Erfahrung als offenbar gut erkannt. Erprobt würde bedeuten: durch Versuche (Proben) als gut erwiesen.

Anm. Das Zeitwort bewähren, ahd. biuuârian lat. probare, stammt von ahd. uuârian die Wahrheit (Güte der Beschaffenheit) untersuchen, und dieß von uuâr oder uuâri wahr.

381. Sich bewegen. Sich regen. Sich rühren. Ü. Seine Stelle im Raume verändern (Schmitthenner). V. Bewegen, ahd. biuuëkan (biuuëgan), bez. diesen Begriff allgemein, und ist nhd. für das einfache wegen ahd. uuëkan (uuëgan) gebräuchlich, das nur noch landschaftlich in Redensarten gefunden wird, z. B. in der Wetterau: „Es regt und wegt sich nichts“[1]). Regen, mhd. regen, ist das entstehende, beginnende Bewegen; im Besondern wird es von einer geringen, selbst fast unmerklichen Bewegung gesagt (S. Felner, Syn. 429.). Rühren, ahd. hruoran u. agf. hrêran, ist eig. = einen Körper leise an einen andern kommen lassen, so daß er sich bewegt, wie noch in anrühren; daher: „in Bewegung setzen, so daß Wendungen nach verschiedenen Seiten hin sich zeigen.“ Wenn der Herzog von Burgund durch Johanna's Worte „lebhaft bewegt“ spricht: „Wie wird mir? Wie geschieht mir? Ist's ein Gott, — Der mir das Herz im tiefsten Busen wendet!“ so ruft die Jungfrau mit Recht aus: „Er ist gerührt, er ist's!“ (Schiller, J. v. O. II, 10.). „Es reget sich kein Blatt“ (Stosch) = beginnt sich zu bewegen, zeigt die geringste Bewegung; „es rührt sich kein Blatt“ (Derf.) = setzt sich durch Schwanken nach verschiedenen Seiten in Bewegung; „es bewegt sich keines“, umfaßt beides und ist allgemein gesagt. — Die figürlichen Bedeutungen der Wörter sind den eigentlichen gemäß. Bewegen wird von den gelinden Gefühlen wie den heftigsten Leidenschaften gesagt; regen von dem Beginne derselben, im Besondern von den gelinden; rühren von den Empfindungen eines angenehmen Schmerzes. Der still Wehmüthige, wie der höchst Zornige sind bewegt (in Gemüthsbewegung); bei dem, der zornig wird, regt sich die Galle = er hat eine Gemüthsregung; die Leidensgeschichte des Heilandes wird jedes gefühlvolle Herz rühren.

1) Doch auch bei mustergiltigen Schriftstellern. Z. B. «So auch mit der Liebe, — Der treuen, geschieht, — Sie wegt sich, sie regt sich, — Und ändert sich nicht» (Göthe, Taschenausg. Bd. 47. S. 56.).

382. Beweisen. Erweisen. Darthun. Erhärten. Belegen. Beurkunden. Ü. „Gewiß machen“ (Maaß). V. Beweisen, mhd. bewîsen zurecht oder unterweisen (vgl. *Scherz-Oberlin* I, 148.), bez. den Begriff überhaupt, es mag die Gewißheit durch die That oder durch Gründe erkannt werden, und diese mögen zur Erkenntniß jener Ge-

wißheit zureichend sein oder nicht; gewöhnlich indessen versteht man bei dem Worte, daß die That oder Gründe jene Gewißheit zureichend erkennen lassen. Erweisen, urspr. = ausweisen (S. Er- = aus Nr. 244.) und verschieden von ahd. aruueizzan (Graff I, 1106.), bed. der ersten Bedeutung gemäß: zureichend beweisen. Z. B. „Durch alle beigebrachten Beweise ist noch nicht erwiesen, daß Wallenstein vom Kaiser Ferdinand II. wirklich abzufallen beabsichtigt hatte." Darthun, urspr. etwas vor die Sinne bringen (S. Nr. 446.), bed. hier: anschaulich (recht klar, leicht verständlich) beweisen. Philosophische Wahrheiten z. B. werden wohl bewiesen, erwiesen, aber nicht immer dargethan, weil sie nicht immer so anschaulich gemacht werden können. Erhärten = gegen mögliche Einwürfe und Zweifel sicher und unwiderleglich machen. Denn hart geht hauptsächlich auf die Unbiegsamkeit eines Körpers (S. Hart), wie fest auf den innigen Zusammenhang seiner Theile. Z. B. „Es sind Ritter mit uns, die das Recht und die Tugend unseres Herrn in biederm Zweikampf jederzeit erhärten werden" (J. v. Müller, A. G. XIV, 20.). Belegen (ahd. pilakjan) und beurkunden beziehen sich nicht auf allgemeine Wahrheiten, sondern nur auf Thatsachen. Denn belegen = durch Beilegen von etwas beweisen; beurkunden (von urkunden altf. urkundean Zeugniß geben) = durch Urkunde d. i. Zeugniß, besonders förmlich ausgestelltes schriftliches, beweisen, wie schon ahd. kiurchundôn Zeugniß beibringen (*gloss. Jun.* 199. 251.). Solche Beweisführungen aber können nur auf Thatsachen gehen. Man belegt z. B. die Erklärung eines Wortes mit Beweisstellen aus guten Schriften. Ein Rechnungsbeamter belegt seine geleisteten Zahlungen mit den quittirten Rechnungen der Empfänger. Ein ausgesprochenes Recht auf ein Grundstück aber muß vor Gericht beurkundet werden.

Anm. Beweisen und erweisen von ahd. uuizian = wissen machen ableiten zu wollen, wie Einige zu thun suchen, und z. B. beweißen schreiben, ist unstatthaft, da sich ahd. wohl gauueizian (Graff I. 1105.), aber nicht piuueizian findet, aruueizzan aber bestritten wird (Graff I, 1106.). Mhd. findet sich nur bewisen, wie oben gezeigt, was eben sowohl auch seiner Bedeutung nach für die Form beweisen von weisen spricht, als z. B. der alte Ausdruck «das Recht weisen» = Urtheil fällen.

383. Bewirken. Verursachen. Erzielen. Ü. Zur Wirklichkeit bringen. V. Bewirken bez. dieß allgemein, indem be- die Anwendung des Wirkens auf etwas ausdrückt (S. Nr. 70.), — = durch Wirken hervorbringen. Verursachen = von irgend etwas als dem Grunde des Wirklichwerdens (der Ursache — S. Grund. Ursache —) ausgehen machen. Erzielen = etwas als den Strebepunct (das Ziel) der Handlung zur Wirklichkeit bringen; weßhalb dieß Wort nur von handelnden Wesen gesagt werden kann. Das Feuer z. B. bewirkt, verursacht Wärme, aber es erzielt sie nicht. Ein Feldherr, der in die Feinde ein-

Digitized by Google

bricht, bewirkt, verursacht nicht selten ein Blutbad, selbst wenn er dieses nicht erzielen wollte, sondern nur die sofortige Flucht des Feindes. Wer eine gute Ärnde erzielen will, muß bewirken, daß die Äcker gut bestellt werden, und Acht haben, daß die Mäuse nicht überhand nehmen und Schaden verursachen.

384. Bewohner. Einwohner. Ü. Wer irgend einen Raum zum bleibenden Aufenthalte (zur Wohnung) hat. V. Bewohner bez. diesen Begriff überhaupt; Einwohner wird nur der genannt, der in einem bestimmten, gleichsam eingegränzten Raume wohnt. Z. B. „Einwohnerin in diesen Sträuchen, — Du kleine, süße Nachtigall!" (Ramlers lyr. Blumenl. I, 7.). Die Einwohner eines Landes, einer Stadt, eines Hauses u. s. w. sind eben so wohl Bewohner derselben; aber die Adler und Geier auf den Felsenspitzen, die Gazellen auf den Bergen sind Bewohner dieser Räume, und keine Einwohner, denn sie wohnen nicht in, sondern an und auf jenen Orten. Übrigens werden die Vögel doch lieber Bewohner der Luft genannt, obwohl sie in derselben sich bewegen; dieß daher, weil die Luft uns als ein unbegränzter Raum erscheint.

385. Bewußtsein. Gewissen. Ü. Das Vermögen, sich etwas klar vorzustellen. V. Bewußtsein, in seinem Bestimmungsworte bewußt von dem veralteten bewissen ahd. biuuizan (*Isidor* 35, 17.) = eine Sache wissen d. i. sich dieselbe klar vorstellen, bez. den obigen Begriff überhaupt. Gewissen, nach dem veralteten Zeitwort gewissen ahd. gauuizan (Graff I, 1096.) urspr. = das Wissen, bed. nur das sittliche Bewußtsein, d. i. das Vermögen des Menschen, über seine eigenen Handlungen zu urtheilen, ob sie sittlich gut oder schlecht sind [1]). Übrigens wird für Gewissen auch geradezu Bewußtsein in engerer Bedeutung gebraucht. Doch geschieht dieß dann nicht, a) wenn das Gewissen als handelnd — als der innere Richter — dargestellt wird, z. B. „sein Gewissen schlägt ihn"; und b) wenn Gewissen anstatt des sittlichen Anstandes bei einer Handlung gesagt wird, z. B. „Er macht sich kein Gewissen darüber, so zu handeln."

1) So schon ahd. diu gauuizani, z. B. „Diu mih pizzet in minero geuuizzeni" (*Notker*, Ps. 68, 20.) die mich beißet in meinem Gewissen.

386. Biegen. Beugen. Ü. Aus der geraden Richtung in eine andre bringen. V. 1) Biegen bez. dieß allgemein; beugen aber ist nur „niederwärts biegen" (Schmitthenner, Wtbch. S. 65.). Die Krämpen des Hutes z. B. sind gewöhnlich aufwärts gebogen; ein schwanker Stock, auf den man sich lehnt, biegt sich seitwärts; manche Blume, auf die ein Schmetterling sich setzt, biegt sich niederwärts. Wer aber eine schwere Last auf den Schultern trägt, geht gebeugt einher. Die Kniee beugen vor jemanden. „— Daß sie den Nacken — Mir lernen beugen, den sie aufrecht tragen" (Schiller, Tell IV, 3.). 2) So auch

figürlich: Biegen z. B. in der Redensart „ſich biegen und ſchmiegen“ = ſich ganz nach Andern richten und Unannehmlichkeiten ausweichen; und biegen für das ſ. g. Flectiren in der Sprachlehre, d. h. die Bezeichnung gewiſſer Verhältniſſe durch feſtbeſtimmte Formen an den Wörtern. Aber beugen = niederdrücken, niederhalten, demüthigen. Z. B. „Den kecken Geiſt der Freiheit will ich beugen“ (Schiller, a. a. O.). „So oft der Herr der Waſſer und der Erden — Die Krämer beugt, daß ſie nicht Fürſten werden“ (Hagedorn). 3) Doch trifft man noch zuweilen die Formen mit „eu“ alterthümlich und im edlen Style auch unter biegen an, ähnlich z. B. kreuchſt, kreucht, fleußt, zeuchſt, zeucht, u. dgl. von kriechen, fließen, ziehen u. ſ. w. (S. Grimm I, 985.) Z. B. „Daß der Lorbeer — Um die Schläfe ſich beugt“ (Zacharia) ſ. biegt.

Anm. Urſprüngl. ſind beide Wörter: biegen und beugen einerlei, und haben ahd. eine und dieſelbe Form, nämlich piukan oder biugan, deren Zwielaut iu ſich nhd. ſowohl in «ie», als in «eu» abgeſchwächt hat, wie ihm denn dieß eigenthümlich iſt (S. Einleit. §. 15.). Mit dieſer Verſchiedenheit der Ausbildung des iu aber haben auch im Nhd. die daraus entſprungenen beiden Formen des Zeitworts verſchiedene Bedeutung angenommen.

387. Biegſam. Beugſam. Geſchmeidig. Gewandt. U. Leicht geſchickt zu etwas im Äußern. V. 1) Biegſam, eig. geſchickt zum Biegen (ſich biegen zu laſſen) oder leicht zu biegen; daher: äußerem Eindrucke leicht nachgebend und hierdurch leicht aus ſeiner bisherigen Form zu bringen. Geſchmeidig, eig. = leicht zu ſchmieden (Vgl. Geſchmeid = das Geſchmiedete. S. Nr. 457.); daher: „zwar Widerſtand entgegenſetzend, aber doch geeignet, eine neue Form anzunehmen und leicht in eine ſolche zu bringen“. Gewandt = was ſich mit Leichtigkeit nach den Umſtänden wendet und bewegt. Der Unterſchied zwiſchen biegſam und beugſam geht aus der Vergleichung von biegen und beugen Nr. 386. hervor. — Hieraus folgt, daß Gewandtheit nur ſelbſtthätigen d. i. lebendigen Weſen beigelegt werden kann, Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit auch andern Dingen. Weidenruthen z. B., die man auch zum Binden braucht, ſind ſehr biegſam; das Gold iſt unter den Hammerſchlägen geſchmeidig, indem ſich daſſelbe außerordentlich ausdehnen läßt; gewandt ſind beide nicht. Aber von einem leichten celtiberiſchen Pferde, einer in allen gymnaſtiſchen Spielen geübten Perſon (Peterſen, Syn. 40.), einem Redner, der fertig iſt, jedem Einwurfe zu begegnen, u. ſ. f., ſagt man, daß ſie gewandt ſeien. Dazu die aus den obigen Bedeutungen hervorgehenden Unterſchiede: Ein ſtarrſinniger Menſch z. B. kann in Einzelem nachgeben, alſo geſchmeidig werden, ohne in der Hauptſache ſeinen Starrſinn zu brechen, — biegſam zu ſein; man kann aber auch ſeinen Starrſinn brechen, ohne daß man ihn dazu brächte, wie man ihn haben wollte, — dann kann man ihn biegſam, aber

Digitized by Google

nicht geschmeidig nennen. „Von der Stimme eines vortrefflichen Schauspielers erwartet man Biegsamkeit, damit sie ihm zu Gebote stehe; von seinem Geiste Geschmeidigkeit, damit er, mit gleichem Glück, verschiedene Charaktere annehme; von seinem Körper Gewandtheit, damit er die schönsten Stellungen und ausdrucksvollsten Bewegungen hervorbringen kann" (Petersen, a. a. O.). Einen Stolzen findet man oft selbst im Unglück unbeugsam, noch weniger geschmeidig.

388. Biegsam. Gefügig. Ü. Geneigt, sich nach etwas Anderm zu richten. V. Biegsam, welches in Nr. 387. erklärt ist, bez. dieß als von der Thätigkeit des Andern abhängig; gefügig, eig. = sich leicht fügend (nämlich in den Andern), dagegen nur als Thätigkeit des Subjects. „Um folgsam zu sein, sagt z. B. Petersen (Syn. 41.), dazu gehört Biegsamkeit des Willens;" aber um den Wünschen Andrer zuvorzukommen und sich von selbst darnach zu richten, muß man gefügig sein. Ein Kind ist wohl biegsam, wie ein junger Baum, allein gefügig kann es nur erst dann werden, wenn es reifer in seiner Erkenntniß ist, um sich und Andre zu beurtheilen.

389. Biene. Imme. Ü. Das bekannte Honigthierchen (griech. μέλισσα), welches wir in eignen Körben halten. V. 1) Biene ist hochdeutsch; Imme nur landschaftlich, in Niederdeutschland und einigen Mundarten Oberdeutschlands, z. B. der schweizerischen, baierischen, alemannischen (bei Hebel) u. s. w. Daher z. B. „Sie hängt mit Bienenlippen — Nur an der Gegenwart" (Matthisson), nicht: mit Immenlippen. 2) Man begreift unter den Bienen auch die Drohnen oder Brutbienen; unter den Immen aber nur die Arbeitsbienen.

Anm. Die Biene, ahd. daz pini, auch vielleicht diu pia, mhd. bîe, bedeutet ursprünglich höchstwahrscheinlich den Collectivbegriff Bienenstock und gieng dann auf das einzele Insect über (Grimm III, 365 f.). Die Imme, ahd. daz impi, ist urspr. der Bienenschwarm, wie noch schweizerisch das Imme (Stalder II, 69.) bed., und wie aus ahd. impi piano der Schwarm der Bienen (*gloss. Jun.* 204.) hervorgeht; späterhin wurde ebenfalls das einzele Insect so genannt. Übrigens wurden ehedem beide Wörter auch gleichbedeutend gebraucht. Z. B. «Vnd fliegent *binen* ûz und uallent ûf ainen baume, und er in inr [innerhalb] drîe tagen nâchuolget, so sol er ienem sagen, dez der baum ist, daz er mit im gange, und im sîn *ymmen* geuuinne» (*Schwabensp.* 356, 1.).

390. Bild. Bildniß. Abbild. Abbildung. Ü. Das die Gestalt von etwas Darstellende. V. Dieß ist im Allgemeinen der Begriff von Bild, welches Wort 1) sowohl die Nachahmung der Gestalt eines Dinges, 2) als auch die Gestalt des Dinges selbst bezeichnet. In dieser letzten Hinsicht wird sogar das Ding selbst ein Bild genannt, z. B. Mannsbild, Weibsbild, Frauenbild, „ein weinend Schwesterbild" (Schiller), u. s. w. Daß denn auch die Vorstellungen, die der Mensch hat, Bilder genannt werden, und daher das Vermögen desselben, solche Vor-

ſtellungen zu erzeugen, Einbildungskraft heißt, braucht kaum erinnert zu werden. — Die übrigen Ausdrücke bezz. nur Nachahmungen von Gegenſtänden, alſo Bilder, welche Nachahmungen ſind. Bildniß, wegen =niß eig. „etwas Gebildetes“ (S. =ung. niß), bez. überhaupt „ein Bild von etwas“; im Beſondern „das durch Kunſt hervorgebrachte Abbild eines Menſchen“, ein Porträt. Beiſpiele: „Der Frühlingslandſchaft zitternd Bildniß ſchwebt — Hell in des Stromes Blau“ (Matthiſſon). „Im jungen Nachtigallenhain — Umflattert mich das Bildniß“ [nämlich „das Traumbild“ von einem Mädchen] (Hölty). „In dem deutſchen Ehrentempel finden ſich die Bildniſſe vieler berühmten Schriftſteller.“ Abbild = das nachgeahmte Bild eines Gegenſtandes; dieſer aber kann natürlich auch wieder ſelbſt ein Bild ſein. Z. B. „Wie angenehm iſt doch die Liebe! — Erregt ihr Abbild zarte Triebe, — Was wird das Urbild ſelber ſein!“ (Haller). Abbildung, von abbilden, bed.: 1) wegen =ung, die Handlung des Abbildens, z. B. „Er iſt in Abbildung einer Landſchaft begriffen“; 2) daher das Abbild ſelbſt, z. B. „Die Abbildung der Gegend, welche in ſeiner Stube hängt, iſt vortrefflich.“

Anm. Bild, ahd. daz piladi, pilodi, pilidi, gehört mit ahd. pillôn glätten, ebenen (*Docen* I, 228.) zu einem Stamm, der auch in agſ. bile iſt, woher bilevite ſanftmüthig (Matth. 11, 29.), ähnlich unſrer gemeinen Redensart: nicht uneben. So ahd. pilidi = Geſtalt, Form (Graff III, 98.), Gebilde. Z. B. mhd. »Daz er von verren furquam — Vnd auzzer seinen chunichreich — Chnechtes *bilde* [Geſtalt] an sich nam« (*Lamprecht*, tocht. v. syon i. d. Gießener Handſchr. Bl. 73 a). »Zu hant er wider in vogels *pilde* [Geſtalt] sich wandelt« (*Lohengrin* 20.). Davon dann: Muſter, Beiſpiel, z. B. »*Pilde* ne nemeist dû fone arguuilligen« (*Notker*, Ps. 36, 1.) kein Beiſpiel nehmeſt du von Argwilligen, d. i. gleiche ihnen nicht. Der Grundbegriff von Bild iſt augenſcheinlich das der Gleichheit, Gleichniß.

391. Bilden. Aufklären. — Bildung. Aufklärung. Ü. In Betreff der Erkenntnißvermögen vollkommner machen. V. Aufklären = die Erkenntniß, beſonders den Verſtand klar und ihm deutlich machen. Je reiner nun z. B. der Verſtand iſt, deſto aufgeklärter iſt er. „Man kann dem Richter nichts verwehren, — Was dienen kann, ſein Urtheil aufzuklären“ (Wieland). Bilden iſt ahd. piladôn, pilidôn, eig. = einem Dinge eine Geſtalt geben (Graff III, 99 f.), und daher 1) ſowohl in dieſer Hinſicht vervollkommnen (denn jedes Geſtalten iſt eine äußere Vervollkommnung des Stoffes), 2) als auch in der Geſtalt nachahmen. Aus dieſen Gründen unterſcheidet ſich bilden von aufklären: 1) dadurch, daß bilden nicht allein von der Erkenntniß, ſondern auch von andern Dingen geſagt wird, die Vollkommenheit im Äußern zeigen. So ſpricht ſich z. B. in feinen Sitten, edlerm Gefühle, im Anſtande, Geſchmacke u. ſ. w. Bildung aus; aber von aufgeklärten Sitten, aufgeklärtem Gefühle, Anſtande, Geſchmacke u. ſ. f. wird niemand reden. 2) Bilden wird nicht bloß von

Klarheit und Deutlichkeit der Erkenntniß, sondern überhaupt von jeder Vervollkommnung derselben gesagt. Man kann z. B. durch Lesen guter Schriften seinen Geist bilden, ohne gerade ihn aufzuklären. Wer viel auswendig lernt, bildet seinen Verstand, indem er sein Gedächtniß stärkt; aber er gewinnt dadurch noch nicht an Aufklärung. „Ich hingegen glaube vielmehr, daß Leute, welche sich Mühe geben, ihren Verstand auszubilden, und hoffen können, ihre Mitbürger über ihre eignen Vortheile aufzuklären, am allerwenigsten zu Gewaltthätigkeiten schreiten werden" (J. J. Hottinger, Xenoph. Denkwürdd. I, 2.).

392. Binden. Heften. Knüpfen. Ü. Unvereinigte Dinge fest mit einander vereinigen. V. Binden, ahd. pintan, aus der Wurzel pant (band), im Sanskr. bandh, = fest zusammen halten machen, bez. den angegebenen Begriff allgemein. Heften und knüpfen sind besondere Arten jener Vereinigung. Heften, eig. = haften (fest halten. Vgl. „Gut sein. Haften.") machen (goth. haftjan, aber ahd. heftan), bed. hiernach: Dinge mittelst eines Bindemittels an einander befestigen, so daß ihre Oberflächen oder ihre Enden fest an einander sind. Knüpfen, ahd. chnupfan, ist = durch einen Knopf verbinden; Knopf aber ist hier die feste Verschlingung von Dingen, die früher unvereinigt waren, wie z. B. bei Fäden, wenn sie einen Knopf (Knoten) haben. Daher z. B. ein Ehe-, ein Freundschaftsband knüpfen, aber nicht heften. Man knüpft einen abgerissenen Faden zusammen, aber heftet ein aus einem Buche gerissenes Blatt mit ein wenig Kleister wieder in dasselbe ein, ein Bild mit Nägeln an die Wand u. dgl. Der Buchbinder kann kein Buch binden, wenn er nicht die einzelen Bogen an einander heftet; geht ihm aber hierbei der Faden, mit dem er heftet, zu Ende, so knüpft er einen neuen an.

393. Bis. Auf. Ü. Zu einem bestimmten Höhenpuncte hin. V. Auf, = „in die Höhe" und „in der Höhe" (S. Nr. 193.), bez. nur den gegebenen Begriff; bis, ahd. biz, aber bed. allgemein = „zu einem bestimmten Puncte hin, der die Gränze bildet", z. B. „Bis Ostern werde ich da sein." Während daher auf nur auf das begränzende Höhenverhältniß geht, bez. bis hier allgemein die Gränze eines Größen- oder Gradverhältnisses. Also: „Ich gehe heute bis [nicht: auf] Frankfurt." Aber: „Die Heeresabtheilung beläuft sich bis [oder: auf] dreitausend Mann." Da nun so bis hier allgemein die Zahlengröße, auf die höchste Zahl bezeichnet; so sagt man auch bestimmter: „bis auf". Also auch: „Die Heeresabtheilung beläuft sich bis auf dreitausend Mann."

Anm. Bis (eig. dem Ahd. nach biß zu schreiben, aber zum Unterschied von der Biß, ahd. der biz, bis geschrieben) scheint in seiner ahd. Form biz aus bi daz = nahe zu (S. Bei Nr. 101. 323.) entstanden zu sein, z. B. »*bi daz* dû uuider chumest ze lante« (*Diut.* III, 75.) bis du wieder kommst zu Lande. Dieß wird auch dadurch stärker bestätigt, daß man im Ahd. ähnliche Zusammenziehungen antrifft. Vgl. Graff III, 12.

394. Bitte. Begehren. Anliegen. Ü. Eine an jemanden gestellte Forderung als Äußerung des Strebens nach etwas. V. Dieß ist der Begriff von Begehren, wie auch aus Nr. 314. erhellt. Anliegen = anhaltendes und dringendes Begehren; denn es bez. das Wort ein Liegen an jemanden, d. h. ein Begehren an jemanden, ohne von demselben zu wanken und zu weichen, bis das Begehren erfüllt ist. Bitte, ahd. diu bita (Graff III, 56.), = Forderung an jemandes Güte. Ein Armer z. B. bittet um eine Gabe; aber ein strenger Gläubiger begehrt zur gesetzten Zeit die bedungenen Zinsen, und bleibt bei diesem Anliegen, bis dieselben bezahlt sind.

395. Bitten. Ansuchen. Ersuchen. Angehen. Ansprechen. Antreten. Betteln. Beten. Flehen. Ü. An jemanden sich wenden, daß er uns etwas zu Theil werden lasse. V. 1) Bitten, goth. bidjan, ahd. bitjan und pittan, bed. dieß nur, insofern wir wollen, daß uns jemand aus Güte etwas zu Theil werden lasse (S. Bitte Nr. 394.). Beten, ahd. pëtôn, Factitiv von ahd. diu pëta Bitte (Graff III, 57.), ist eine besondere Art des Bittens (S. Grimm, D. Mythol. 19.), nämlich: seine Gedanken, sein Gemüth mit einem höheren Wesen beschäftigen, ohne Rücksicht auf den Inhalt dieser Beschäftigung, ob sie Bitte, Wunsch, Dank u. s. w. sei, und ohne, wie bei bitten und flehen, den Gegenstand zu benennen, an den diese Beschäftigung gerichtet ist. Dieses Letzte ist auch bei betteln der Fall. Betteln, ahd. pëtalôn, Verösterungswort von ahd. diu pëta die Bitte, bed.: a) anhaltend und zudringlich bitten. Manche Kinder z. B. bitten nicht bei ihren Eltern um einige Kreuzer, sondern sie betteln darum. b) Das Bitten um eine Gabe gleichsam als Gewerbe treiben, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen, wie dieß z. B. die s. g. Bettler thun. Daher auch die figürliche Redensart: betteln gehen = ganz arm sein. Z. B. „Bei dem geht meine Kunst [nämlich: die Gemüther zu erkennen], meine sonst so wohl versuchte Kunst betteln" (Lessing) = sie ist zu arm, um hier etwas auszurichten. Flehen, ahd. flêhôn, urspr. = schmeicheln (*gloss. Jun.* 186. 196.) wie noch holländ. vleijen, bed.: inbrünstig und demüthig bitten (Vgl. Grimm, D. Mythol. 19 f.). Ersuchen und ansuchen drücken aus, daß man sich förmlich (d. i. in der gehörigen Form) an jemanden wendet, damit er uns das, weßwegen wir uns eben an ihn wenden, gewähren möge. Ansuchen aber ist ein Ausdruck größerer Ehrerbietung als ersuchen. Denn ersuchen urspr. = aussuchen (S. Er- Nr. 244.) bez., daß man das, was man will, zu erlangen gewärtig ist, wogegen ansuchen nur die Richtung an jemanden um Gewährung ausdrückt. Aus diesem Grunde gebraucht man auch dieses Wort nur von einem Gesuch an Höhere. Eine Behörde z. B. ersucht die andere um Mittheilung von Actenstücken; aber sie sucht nicht an. Ein verabschiedeter Soldat hingegen sucht bei der Regierung um einen jährlichen Gnadengehalt an, indem er dieselbe

ehrerbietig ersucht. Übrigens können beide Ausdrücke nicht in Beziehung auf Gott gesagt werden, weil sie eine Förmlichkeit der Bitte einschließen. Man bittet Gott um etwas, ersucht ihn aber nicht oder sucht bei ihm nicht an. Angehen = sich dringlich bittend oder fordernd an jemanden wenden. Z. B. „Gleich nach Abfertigung der ersten Gesandtschaft des Tilly hatte er seinen Feldmarschall von Arnim aufs eilfertigste in Gustavs Lager gesendet, diesen lange vernachlässigten Monarchen um schleunige Hilfe anzugehen" (Schiller, dreißigj. Kr.). Ansprechen = sich um etwas mit Worten an jemanden wenden. Z. B. „Er sprach mich um ein Almosen an." Dagegen jemanden angehen, antreten, bitten, ansuchen, beten, betteln, flehen kann auch z. B. der Stumme durch Geberden. Antreten, eig. = nahe zu jemanden treten; daher: „mit einer Bitte oder überhaupt einer Forderung nahe zu jemanden treten." Da aber treten nicht selten ein feierliches, wichtiges Gehen bezeichnet (S. Gehen. Treten); so drückt antreten aus, daß der Gegenstand der Forderung von Wichtigkeit sei, oder daß die Forderung mit Feierlichkeit geschehe. Z. B. „Schnell tritt der Gott ihn an: So, ruft er, Weiberknecht, — So überrascht man Dich!" (Schiller), und hier ist von der Sendung die Rede, die Merkur vom Jupiter an den Äneas hat.

396. Blatt. Laub. Ü. Die aus Häuten und einem dünnen faserigen Netze bestehenden, ebnen und breiten Pflanzentheile außerhalb der festen Theile. V. Blatt, ahd. plat mit der Mehrzahl pletir, urspr. jeder dünne ebene Körper von gewisser Länge und Breite (Adelung I, 1047.), bez. den genannten Pflanzentheil einzeln, und ohne sich auf eine Art von Pflanzen besonders zu beschränken, oder einen bestimmten Standort an der Pflanze. Daher z. B. Blumenblatt, Blütenblatt, Kohlblatt, Eichenblatt, Weidenblatt u. s. w. Laub, goth. laufs und ahd. loup mit der Mehrzahl loupir, altn. laufblad Laubblatt, ist nur Sammelname (Collectiv), und bez. sonach eine Gesammtheit von Blättern, und zwar allein bei den s. g. Holzpflanzen (Bäumen und Sträuchern), wobei aber die Blüten ausgenommen sind, weil von deren Theilen nur der Ausdruck Blätter gebraucht wird. Eichenlaub, Weidenlaub u. dgl. sind darum eine Gesammtheit von Eichenblättern, Weidenblättern u. s. w. Eben so z. B. eine Laube ahd. loupâ = eine Laubhalle, Laubhütte u. s. w.; aber nicht: Blätterhalle, Blätterhütte u. s. w.

Anm. Dieser Unterschied der Wörter Blatt und Laub ist schon im Althochd., wie auch aus Greith's Spicileg. Vatican 35. ersichtlich ist, der aus einer alten Handschrift anführt: »folia [Blätter] laup« Laub, und »folium [Blatt] plat«.

397. Blatt. Zettel. Ü. Ein Stück Papier oder dergleichen, etwas darauf zu schreiben. V. Blatt ist jedes Stück der Art, es mag abgesondert sein, oder ein Theil eines Ganzen und auch mit diesem zusammenhängen. Zettel aber, vom lat. Verkleinerungswort Schedula, und dieses von Scheda aus dem griech. σχέδη eig. =

ein abgesondertes Stück von etwas (σχίζειν spalten), ist nur ein kleines abgesondertes Stück. Ein Buch z. B. besteht aus Blättern, und nicht aus Zetteln; aber man zeichnet sich oft Stellen in demselben dadurch, daß man zwischen die Blätter hervorragende Zettel einlegt. Manche Gelehrte lassen nicht gern in ihren Zimmern aufräumen, damit ihnen keine Blätter, ja selbst keine Zettel, auf welche sie Bemerkungen niedergeschrieben haben, abhanden kommen.

398. Bleiben. Verbleiben. Beharren. Verharren. Ü. Fortfahren, in einem gewissen Zustande zu sein (Voigtel). V. Dieß bez. bleiben allgemein, ahd. pilîpan aus pi bei und lîpan leiben = übrig sein (*gloss. Jun.* 224.), woher z. B. bei Alberus Ohl*eyb* Überbleibsel oder reliquiae, u. a. m. Verbleiben ist nur ein verstärktes bleiben, — eig. = gänzlich bleiben. (S. Ver- Nr. 42.). Beharren = fest auf etwas bleiben; namentlich, wenn Gegenwirkung Statt findet, weil sich da die Festigkeit am Meisten bewährt. Dieser Nebenbegriff der Festigkeit liegt in harren, welches eines Stammes mit hart ist (S. Warten. Harren); die Richtung auf etwas hin aber drückt be- aus (S. Nr. 70.). Verharren ist, wie verbleiben von bleiben, ein verstärkter Ausdruck von harren = fest bleiben. Johann Huß blieb (verblieb) seinen Glaubenssätzen getreu und beharrte (verharrte) bei ihnen bis an's Ende.

399. Bleich. Blaß. Fahl. Falb. Ü. Mangel an der natürlichen Farbe. V. Bleich, ahd. pleih, = farblos, — nämlich: „anstatt der natürlichen Farbe dem farblosen Weiß nahe." Urspr. ist es: „matt schimmernd" (S. d. Anm. unten). Blaß, ahd. plaz, = von schwächerer Farbe, als die natürliche, so daß sich noch die Grundfarbe erkennen läßt. Daher auch z. B. blaßgrün, blaßroth u. s. w., während von bleich solche Zusammensetzungen nicht gemacht werden können. Die Bläſſe = ein Fleck verminderter und somit hellerer Farbe auf den Stirnen der Pferde. Den Grundbegriff von blaß s. bei Blüte Nr. 403. Fahl und falb sind ursprünglich nur Nominativformen eines und desselben Wortes, ahd. falo und falw, = in's Gelbe fallend, gelblich, entweder von dem gleichbedeutenden lat. flavus durch Buchstabenversetzung, oder durch die Lautverschiebung eines Stammes mit lat. *pall*-idus bleich, gelblich [1]). Nhd. unterscheiden sich beide Formen häufig dahin, daß entweder als Natur- oder nicht als Naturfarbe, und in diesem letzten Falle mit oder ohne Zerstörung der Grundfarbe, falb = in das Gelbe fallend, und fahl = in das Graue fallend, gebraucht werden. Für jenes sprechen deutlich genug z. B. der Falbe = ein in das Gelbe fallendes (blaßgelbes) Pferd; falben, ahd. falawên, = gelblich werden, wie es z. B. bei dem Laube geschieht, wenn es im Herbst abfällt, u. a. m. „Aber schwarz und schwärzer immer — Zieht das Wetter sich herauf; — Alles ist Ein falber Schimmer, — Lange Donner folgen drauf"

(H. Ch. Boje). „Der Purpur, der im Westen funkelt, — Erblasset in ein falbes Grau" (Haller). „Die Kunst ist nur ein falber Schein — Von der verborgnen Sonne" (Öhlenschläger). „Die Haselnuß in ihren falben Schlauen" (Filip v. Zesen, Prirau 749.). Dagegen fahl z. B. Niederd. «*vaal* ût seen» erdfarbig aussehn (Brem.-Nieders. Wtbch. I, 335.). „Er trug einen fahlen, aschfarbnen Mantelkragen" (Caroline de la Motte Fouqué). Außerdem stehen falb und fahl in Zusammensetzungen mit Farbennamen nicht allein als Bestimmungs-, sondern auch als Grundwörter, während bleich und blaß in solchen Fällen nur als Bestimmungswörter gebraucht werden, z. B. fahlgelb = in's Graue fallendes Gelb, fahlroth u. s. w. [2]), wie blaßgelb, bleichgelb, blaßroth u. s. w.; aber nur: erdfahl, mäusefahl u. s. f. Dieß zeigt an, daß fahl und falb auch wirkliche Farben bezeichnen, bleich und blaß aber nicht.

1) Daher z. B. ahd. **falafahsa** gelbes Haar.

2) Aber auch z. B. «fahlgrüne Blumendolden» (J. H. Voß) anstatt falbgrüne.

Anm. Den oben gegebenen Begriff von bleich erklären z. B. folgende Stellen: «**Er irbleicheta, ioh *farauuun er uuanta***» (*Otfr.* I, 4, 25.) er erbleichte und die Farbe er wandte (verlor). «**Er wart *varlos*** [farblos] **unt *plaih.***» (***Ruolandes Liet***, 225, 25.). «Seh' ich nicht, daß alles Lebensblut — Aus euern geisterbleichen Wangen wich» (Schiller, Wall. T. III, 6.). Die Bleiche = Ort, das Tuch weiß zu sonnen. Dieß bestätigt auch, daß bleich mit blicken, ahd. **plihhan**, agf. **blican** u. altn. **blika**, welche alle «schimmern» = matt glänzen bedeuten (Graff III, 244.), eines Stammes ist; also bleich = matt glänzend. Z. B. «**des *pleichen* goldes scôni**» (***Notker*, Ps. 67, 14.**) des bleichen Goldes Schöne. «Stern der Liebe! — Bleich und trübe — Ist dein Silberlicht!» (Matthisson).

400. Blicken. Erblicken. Anblicken. Ü. Das Augenlicht in einzelen Augenbewegungen wohin richten. V. Blicken bez. den Begriff allgemein; denn ahd. plichan = schimmern (S. Bleich Nr. 399.) in hellem und mattem Glanze, woher der Blick ahd. der plich = Blitz, und bleich, ahd. pleih und plich, = matt glänzend (Graff III, 244.). An- und erblicken sind von blicken zunächst dadurch verschieden, daß sie den Gegenstand (das Object) der Thätigkeit bei sich haben. Erblicken (Er- = aus Nr. 244.) = mit dem Blicke ausfinden oder treffen. Anblicken, ahd. anablichan, = den Blick an (d. i. auf) etwas richten. Z. B. „Und blicket sie lange verwundert an" (Schiller).

401. Blind. Geblendet. Verblendet. Ü. Ohne Sehkraft [1]), dieselbe mag nun gänzlich fehlen oder nur unterdrückt sein. V. Blind, ahd. plint, bez. diesen Fehler allgemein, er mag nun von Natur sein oder nicht. Das Wort stammt von goth. blandan (1 Kor. 5, 9. 11.) und altn. blanda = mischen (*Biörn Haldorson* I, 82 [b]), im Ahd. plantan auch = verletzen, verderben (Graff III, 255.). Geblendet, von blenden (ahd.

plentjan), bed.: blind gemacht. Z. B. „Blind also? wirklich blind, und ganz geblendet“ (Schiller, W. T. I, 4.). Im figürlichen Verstande steht es immer mit dem Beisatze, wodurch die Blendung bewirkt wird. Verblendet = gänzlich blind gemacht (S. Ver- Nr. 42.), wird nur, und auch ohne allen Beisatz, figürlich von der Unterdrückung oder Zerstörung der geistigen Sehkraft (des geistigen Auges) gebraucht, wie schon ahd. ar-(ir-)plentan erblenden (Graff III, 257.). Z. B. „Gerettet glaubst du dich durch Gottes Macht? — Betrogner Fürst! Verblendet Volk der Franken! — Du bist gerettet durch des Teufels Kunst“ (Schiller, J. v. O. IV, 11.).

1) Z. B. «Swer *blint* ist vnd *nicht gesicht* [sieht], — Dem ist der tach [Tag] als ander licht» (*Lamprecht*, tocht. v. Syon i. d. Gießener Handschr. Bl. 91 b).

402. Bloß. Entblößt. Nackt. Nackend. Ü. Ohne Bedeckung. V. Bloß, mhd. blôz u. niederd. blut od. *blutt* (S. Nr. 403.), bed.: ohne alles Andre, leer, woher denn auch bloß als Nebenwort sinnverwandt mit nur wird (S. Nur. Bloß). Z. B. Ein bloßer Mensch = ohne Auszeichnung durch Geistesstärke, ohne Göttlichkeit. Das bloße Faß = das leere, ohne den Wein. „Mit bloßen Händen etwas anfassen“ = a) mit gänzlich unbedeckten Händen, und b) unbewaffneten, d. i. nicht mit einer Zange u. dgl. „Viele Sterne kann man nicht mit bloßen Augen sehen“, d. i. mit unbewaffneten, ohne Fernrohr. So bed. dann bloß auch: ohne alle und jede Bedeckung. Z. B. auf bloßer Erde liegen, das Kind kommt nackt und bloß auf die Welt, u. s. w. Entblößt = in den Zustand des Bloßseins versetzt (ent = in, Nr. 68. Anm.), bloß gemacht oder geworden. Nackt, ahd. nahhut u. goth. nagvaþs, = ohne Bedeckung (Bekleidung) an der Oberfläche, und zwar am ganzen Körper, während bloß auch von einzelen Theilen desselben gesagt wird. Daher z. B. „im bloßen Kopfe“, mit bloßen Füßen u. dgl., in welchen Verbindungen sich nackt nicht findet. Aber: ein nackter Felsen = an seiner Oberfläche unbedeckter; die Bäume stehen im Winter nackt da, = ohne Blätter; die Grazien werden nackt dargestellt, = ohne Bekleidung; die jungen Vögel sind nackt, = ohne Federn, u. s. w. Daher vom Menschen: nackt besonders = unangekleidet. Aus diesem Grunde nennt man auch jemanden, der weiter nichts als sein Hemd anhat, einen Nackten. Nackend, ehedem nackund (Frisch II, 5.), ist weiter nichts als eine neuere Form von nackt oder nacket mit eingeschobenem N in der Nachsylbe, wie z. B. Dienstag f. Diestag u. s. w., und minder edel, als die alte Form, vielleicht wegen des Schleppenden.

Anm. Ehedem war nackt von weiterem Begriffe, ähnlich wie bloß. Z. B. «Er lief *nacket* beider, — Der *sinne* unt der *cleider*» (*Iwein* 3389 f.).

403. Blüte. Blume. Ü. Die Befruchtungs- und Fortpflanzungswerkzeuge der Pflanzen nach ihrer ersten Entwickelung

(d. h. im Blühen). V. 1) Blüte, v. blühen, ist zunächst der Zustand des Blühens. Z. B. „Der Baum steht in voller Blüte", die Blütenzeit des Lebens, u. s. w. Blume hat diese Bedeutung nicht. 2) Blüte bez. sodann allgemein den oben genannten blühenden Pflanzentheil selbst, besonders in Beziehung der darauf folgenden Frucht. Z. B. „Und so stellet auf die Blüte — Bald und bald die Frucht sich ein" (Göthe). Blume wird die Blüte genannt ohne Beziehung auf die Frucht, besonders in Hinsicht der Anmuth und Schönheit für das Gesicht oder den Geruch, weßhalb die Blüten der s. g. Zierpflanzen vorzugsweise Blumen genannt werden, ja sogar diese Pflanzen selbst, eine Figur, die von Blüte nicht vorkommt[1]). Man sagt daher z. B. Apfelblüte, Kirschenblüte, Lindenblüte, Erbsenblüte u. s. w.; aber nicht Apfelblume, Kirschenblume, Lindenblume, Erbsenblume u. dgl. „Um deßwillen ist es nun an uns, zu beschließen, ob die Blüten Blumen oder Fruchtknospen sein sollen" (Graf Benzel-Sternau). Dagegen: Schlüsselblume u. s. w. Die Rosen, Reseden, Lilien u. s. w. sind Blumen, so wie auch endlich die Stöcke dieser Pflanzen heißen. „Denn nach dem eilenden Lenzen — Blättern in Kränzen — Blüten sich ab, und die Blumen verblühn!" (Herder). Hiervon endlich wird figürlich Blume von dem Anmuthigsten, Schönsten gesagt. Z. B. „Die Blumenzeit des Lebens" = die Kinderjahre. «Sie ist aller frawen [Frauen] *bluome*» (Altd. Wälder I, 48.). „Ich weiß nicht, was des Frühlings Kinder sollen; — Seit mir verwelkte aller Blüten Blume, — Kann ich nur Schmerzen dieser Urne zollen" (Fr. v. Schlegel). Verschieden hiervon ist die Blütenzeit des Lebens = die Jünglingsjahre, auf welche man die Frucht erwartet. Eine blumenreiche Schreibart, wie z. B. die von Schiller.

1) Z. B. «Ein ieglich wurze [Wurzel] verwet [färbet] nach dem saffe [Safte] ir *bluomen* [Blumen] *bluot* [Blüte]» (*Minnes.* II, 177 a).

Anm. Blüte, ahd. diu pluot, und Blume, ahd. der pluomo u. diu pluoma (goth. blôma), gehören zu blühen ahd. pluohan, und sind nach der Lautverschiebung = lat. flo-s u. flo-rêre, durch Inlaut (a + a = uo. S. Einleit. §. 15.) aus der Wurzel pla = lat. fla-(re) urspr. hervorgehen, hervorbrechen. Daher auch Blatt ahd. daz plat, blähen ahd. plâhan, blasen ahd. plâsan, die Blase ahd. plâsa, blank ahd. planh und blaß ahd. plaz = matt schimmernd (Grimm II, 281.) d. i. eig. hervorbrechenden Glanzes? Vgl. Bleich v. d. Wurzel pli, einer Nebenwurzel von pla.

404. Blüte. Flor. Ü. Blühender Zustand. V. 1) Dieß ist der ursprüngliche Begriff von Blüte (S. Nr. 403.). Flor, vom lat. florêre blühen, ist das fremdländische Wort dafür. Beide Wörter sind hier eigentlich wie figürlich gleichbedeutend, nur daß der deutsche Ausdruck dem Deutschen edler sein dürfte. Z. B. „Die Nelken stehen eben in der Blüte, im Flor." „Die Blüte, der Flor der Wissenschaften." „Er wollte diese letzte Minute

seiner schönen Liebe, diese Nachlese und diesen Nachflor seines Lebens ganz abärnden" (Jean Paul, im Hesperus). 2) Flor wird auch a) von der Blütenzeit einer Blumenart, so wie weiter b) von der Gesammtheit der Blüten einer Blumenart gesagt, in welchen beiden Fällen Blüte allein nicht gebraucht werden kann. Z. B. Der Nelkenflor (= die Zeit der Nelkenblüte) ist bald vorüber. Er hat einen schönen Tulpenflor in seinem Garten.

405. Boden. Grund. Ü. Das Unterste eines Dinges in Beziehung auf das darüber Befindliche. V. Boden, ahd. podum oder podam, von dem celtischen bod oder bodus tief, niedrig (*Schilter*, glossar. 123.), ist die Fläche, welche den untersten Raum eines Dinges verschließt. Daher wird z. B. das Wort nicht allein von der Erdfläche, der untersten Fläche der Gefäße, woher Bodensatz = was sich zu Boden gesetzt hat (verschieden von Grundsatz), gesagt, sondern auch von den obersten Raumflächen der Gebäude zum Aufbewahren von Gegenständen, z. B. den Kornböden, Stubenböden u. s. w. Grund, ahd. krunt (Grimm III, 394.), welches Passivform von agf. grindan (S. *Rask* angels. Sprachl. S. 66.) zerreiben ist, bed. urspr. die Erde, und dann die Erdfläche. Z. B. „auf deutschem Grund und Boden"; liegende Gründe = Äcker, Wiesen, Felder u. s. w. mit den Gebäuden. Hiervon: eine niedere Erdfläche. Z. B. „Die Stadt liegt in einem Grunde", im Gegensatz der Höhe. Endlich: das Unterste eines Dinges, insofern dieses Unterste das darüber Befindliche trägt, oder dieses auf jenem beruht oder doch darauf beruhend gedacht wird. In diesem Sinne steht das Wort eigentlich und figürlich, aber in jenem Falle nur was die Erdoberfläche betrifft, also nicht auch von über derselben befindlichen Räumen, wie Boden. Man spricht z. B. von dem Grunde des Meeres [= Meeresboden], aber nicht von dem Grunde der Stuben, Gefäße u. dgl.; man legt den Grundstein zu einem Gebäude in den Boden, worauf es stehen soll; — man spricht von Grundsätzen und Gründen [nicht: Böden], nach denen man handelt, u. s. w. Außerdem wird Grund, aber nicht Boden, überhaupt in Bezug auf die Tiefe gesagt. Z. B. zu Grunde gehen, ein Schiff in den Grund segeln, u. s. w.; figürlich z. B. von Grund (= aus der Tiefe) des Herzens lieben u. s. w.

Anm. Eben wie Boden und Grund unterscheiden sich auch bodenlos und grundlos, welche aber nur da für einander gesetzt werden können, wo von der Erdoberfläche geredet wird. Feldwege z. B. sind nach anhaltendem heftigen Regenwetter oft grundlos, bodenlos. Aber z. B. das Faß der Danaiden kann nur bodenlos, nicht grundlos genannt werden. «Den einz'gen Trost, den letzten, laß mich schöpfen — Aus unsers Jammers bodenloser Tiefe» (Schiller, Br. v. M.).

406. Böse, Boshaft. Ü. Andern sittlich zuwider und daher thätig, ihnen Nachtheil zuzufügen. V. Böse bez. dieses geradezu (S. Schlecht. Böse). Boshaft, v. böse ahd. pôsi und haft ahd. haft = fest an sich habend, bed.: böse aus Neigung

und aus Lust daran. Jemand z. B., der gereizt wird, kann leicht böse werden; wenn er aber dafür heimtückisch zu schaden trachtet, dann ist er boshaft. Wer einem Pflanzer seine Gewächse verderben kann aus Lust, ihm zu schaden, der wird mit Recht ein boshafter Mensch genannt.

407. Bote. Büttel. Ü. Wer zum Verschicken in Ausrichtung von Aufträgen gebraucht wird. V. Bote, ahd. der poto = der Darbringer (Bieter) von bieten ahd. piotan (S. Nr. 104.), bez. den gegebenen Begriff allgemein. Selbst der Gesandte heißt so: „Stehn wir nicht — In tiefem Frieden mit dem Czaar zu Moskau? — Ich selbst als euer königlicher Bote — Errichtete den zwanzigjähr'gen Bund" (Schiller, Demetrius). Auch figürlich: „Du ew'ge Sonne, die den Erdball — Umkreis't, sei du die Botin meiner Wünsche!" (Schiller, Demetrius). Büttel, ahd. putil, die Verkleinerungsform von Bote, hat der Sprachgebrauch nur noch in der Bedeutung eines niedern Gerichtsdieners, besonders des Häschers und des Henkers, — der niedern Gerichtsboten.

408. Brauchen. Gebrauchen. Ü. Zu seinem Nutzen anwenden. V. Brauchen bez. diesen Begriff allgemein (S. Nr. 409.). Gebrauchen, ahd. gabrûhhan, wegen ge- Wiederholungswort, wie Geheul, Gewäsch u. a., bed.: „wiederholt oder fortgesetzt brauchen". Wer z. B. das Bad gebraucht, braucht mehr als ein Bad während der Zeit, die er an dem Badeorte verweilt.

409. Brauchen. Nöthig haben. Bedürfen. Ü. Jemanden zu einem Zwecke erforderlich sein. V. 1) Brauchen bez. seiner Grundbedeutung gemäß den Begriff allgemein. Nöthig haben hebt im Begriffe „die Unentbehrlichkeit zum Zwecke" hervor. Bedürfen, ahd. durfan, mit darben = „Mangel leiden" eines Stammes, weiset darauf hin, daß, wenn an dem zu dem Zweck Erforderlichen Mangel ist, jener nicht erreicht werden kann (Vgl. Bedürftig Nr. 179.). Wer z. B. bei öffentlichen Vergnügen sich häufig einfindet, braucht viel Geld; er hat es aber nicht nöthig, noch bedarf er es, denn er kann auch jene Ausgaben unterlassen. Wer dagegen Schulden zu bezahlen hat, hat Geld nöthig, bedarf des Geldes. „Der Verschwender braucht mehr, als er bedarf" (Eberhard). 2) Brauchen wird auch als Thätigkeitswort gesetzt in der Bedeutung: „zu seinem Nutzen anwenden" (S. Nr. 408.). Nöthig haben und bedürfen werden nie als Thätigkeitswörter gesetzt, so daß sie die wirkliche Anwendung zum Zwecke ausdrücken. Wer z. B. Gesundheit nöthig hat oder bedarf, muß, wenn es der Arzt befiehlt, das Bad brauchen (gebrauchen) = wirklich zum Zwecke der Wiederherstellung der Gesundheit anwenden; hier kann weder bedürfen noch nöthig haben gesagt werden.

Anm. Brauchen ist ahd. prûbhôn und prûbhan v. d. Wurzel pru formell = lat. fru-i (woher fructus Frucht) genießen, wie noch in agſ. brûcan genießen (Graff III, 279.) und in gebrauchen ſich deutlich zeigt (S. Nr. 408.).

410. Brei. Mus. Pappe. Ü. Eine dickflüſſig gekochte Maſſe. Urſprünglich nur von Speiſen, ſpäter auch von anderen Maſſen, der Ähnlichkeit wegen. V. 1) Brei, ahd. prî, eines Stammes mit dem der Lautverſchiebung gemäß gleichen lat. fri-care reiben, zerreiben, bez. den Begriff ganz allgemein. Z. B. „Miſcht und rührt es, daß der Brei — Tüchtig, dick und ſchleimig ſei" (Schiller, Macb. IV, 3.). „Kocht des Kupfers Brei" (Schiller). Mus = ein dicker Brei, beſonders wenn er eßbar und aus Pflanzen oder Pflanzenſtoffen zubereitet iſt, z. B. Apfelmus, Kirſchmus, Mandelmus. Die Pappe, aus dem lat. pappa Kindsbrei, iſt ein dicker Brei aus Mehl oder daraus Gebackenem, wie Semmel u. dgl. Einen ſolchen gebraucht man aber auch zum gröbern Kleben des Papiers u. dgl.; daher nennt man auch den gröbern Klebbrei Pappe (S. Kleiſter. Pappe). 2) Da Brei der allgemeine Ausdruck iſt, und Mus und Pappe nur einen dicken Brei bezeichnen; ſo iſt von Brei eine Figur üblich, die ſich auf das Weiche, Unfeſte bezieht. So ſagt z. B. der Sultan von dem weinerlichen, weichen Uzim-Oſchantey: „Dieſen Kerl von Brei" (Wieland). Das Mus dagegen, ahd. muos, iſt urſpr. Speiſe, Gericht (Grimm III, 460.) [1]). Daher Mus auch überhaupt = leiblicher Unterhalt. Z. B. „Dann ſind Sie mein Herr, weil ich in ihrem Mus und Brot ſtehe" (Wieland). Von Pappe kommt keine Figur der Art vor.

1) Z. B. «Sin *muos* uuas heuuiskrekjo inti uuildi honug» (*Tatian* XIII, 11.) ſeine [Johannes des Täufers] Speiſe war Heuſchrecken und wilder Honig.

411. Brennen. Lodern. Glühen. Glimmen. Ü. Sichtbar und fühlbar Wärmeſtoff entwickeln. V. 1) Brennen und lodern werden eig. nur von aufwallendem Feuer, von Flammen geſagt; glühen und glimmen bezz., daß der Wärmeſtoff an einem Körper leuchtend ſichtbar und auch fühlbar wird, ohne in Flamme ſich zu zeigen. 2) Brennen, das ahd. prinnan = aufwallen von Feuer und Waſſer, woher auch Brunnen (S. Nr. 414.), bez. beſonders die Wirkung des Feuers in Entwickelung des Wärmeſtoffs und in dem ſchmerzlichen Eindruck auf das Gefühl. Man ſagt daher nach der Ähnlichkeit [1]) z. B. die Wangen eines Fieberkranken brennen. „Die Wunde brennt" (Körner). „Es ſchwindelt mir, es brennt — Mein Eingeweide. — Nur, wer die Sehnſucht kennt, — Weiß, was ich leide!" (Göthe). Die Neſſel brennt. Lodern, ahd. lodarôn, von Lode ahd. lodo (ludo) = ein herabhangender Tuchlappen, Haarzotten u. dgl. (Friſch I, 619. Campe III, 142.), woher auch ahd. ludara eine Windel oder ein Tuch (Graff II, 201.), bez. ein helles Brennen mit leichtem Hin- und Herbewegen der Flamme, ohne daß dieß gerade

durch einen Luftzug bewirkt wird. Von dem Feuer ist dann der Ausdruck auf andere Dinge übergetragen und figürlich gebraucht. So sagt z. B. der Naturdichter von dem Erlenbach, daß er „Als lodernde Cascade — Des Dorfes Mühle treibt" (Matthisson). „Tausend, tausend würden lodern, — Mich vor's Weltgericht zu fodern" (Bürger). Glühen, ahd. kluon und kluohan, = feurig glänzen, feurig leuchten, es mag nun wirkliches Feuer sein oder nicht. Z. B. glühende Kohlen. Die Sterne glühen. Die Wangen glühen = sind stark geröthet. Der Glühwurm = Johanniswurm. Daher figürlich: Vor Zorn, vor Liebe glühen, u. s. w. Glimmen = schwach glühen, in einzelen Funken glänzen. Z. B. „Des Lebens letzter Funken — Glimmt' am dürren Dochte kaum" (Bürger). Daher figürlich z. B.: „Schon lange glomm die Rache in seiner Brust."

1) «Din zorn *brinnet*» (*Notker*, Ps. 88, 47.). «Thaz herza *bran* in in [ihnen]» (*Otfr.* V, 10, 29.).

Anm. Glühen und glimmen gehören insofern zu Einer Wurzel, als dieselbe in drei verwandten Formen sich darstellt, ähnlich den starken Formen der Zeitwörter, wie binden, band, gebunden (Bund), u. dgl. Diese Formen sind ahd. kla, kli, klu, nhd. gla, gli, glu (noch z. B. bei Bürger: «der Ofen ist gluh» = glühend), deren Grundbedeutung glänzen, schimmern ist, und woher z. B. Glanz, glimmen, gleißen, glühen, Glut u. s. w. gebildet sind.

412. Bret. Diele. Bohle. Planke. Ü. Aus Baumstämmen verfertigtes Holz, das wenigstens zwei Mal so breit als dick ist. V. 1) Bret, ahd. daz prët, ist ein jedes Holz dieser Art. Die Diele (das Diel), ahd. dil u. dilo, von theilen, ist ein mit der Säge aus den Stämmen geschnittenes Bret nach seiner ganzen Länge und von geringer Dicke. Ein Stück von einer Diele z. B. wird nur Bret genannt. Bohle, mhd. diu bole, = ein durch Schneiden, Spalten oder Hauen verfertigtes Bret von der dicksten Art (2 — 4 Zoll) und von beträchtlicher Breite, desgleichen die Breter sind, womit man z. B. den Boden in Ställen belegt. Die Planke, das lat. planca (*Plin.* h. n. VIII, 43, 68.) = ein dickes und sehr starkes Bret zur Umfassung bedeutender Räume, z. B. der Gärten, Befestigungen, Schiffe u. s. w. „Macht Blanken in den Zaun" (Opitz). 2) Bret, Diele und Planke werden auch von Dingen gesagt, die aus dem, was jene Wörter eig. bezeichnen, gemacht sind. Z. B. Bret = Tisch; Diele = Hausflur und Dreschtenne, weil diese mit Dielen belegt wurden; Planke = Breterwand, Plankenzaun, Schranke, z. B. „Bald langt mit Rezia Herr Hüon vor den Planken — Der Stechbahn an" (Wieland, Ob. XII, 83.). Von Bohle findet ein solcher Gebrauch nicht Statt. 3) Da Bret der allgemeinste Ausdruck ist, so finden sich von diesem Worte auch manche Redensarten und Bedd., dergleichen man von den übrigen Ausdrücken nicht hat. Z. B. „Hoch am Brete sein" = sehr angesehen sein (Bret = Tafel, und sofort Versammlung); „einen guten Stein im Brete haben" = in

großer Gunst stehen (Bret = Bretspiel) bei jemanden, u. s. w. „Wenn dich das schwanke Bret [= Schiff] — Hinüber trägt auf jene linke Seite, — Wo deutsche Treu' vergeht" (Schiller). „Sehn wir doch das Große aller Zeiten — Auf den Bretern [= der Schaubühne], die die Welt bedeuten" (Schiller). „Du adoptirst mich erst, mein Kind, dann heiratest du Vater und Sohn auf einem Brete!" (Ernst Wagner).

413. Brühe. Suppe. Tunke. Ü. Zusammengesetzte gekochte Flüssigkeit, namentlich genießbare. V. Brühe bez. den Begriff allgemein. Suppe ist die leichtflüssige warme Brühe, welche für sich allein mit Löffeln gegessen zu werden pflegt. Die Tunke, von tunken = zum Theil in eine Flüssigkeit thun (S. Tauchen. Tunken), ist eine dazu bereitete Brühe, daß in dieselbe Stücke fester Speise eingetunkt und dann in den Mund genommen werden. Wenn es z. B. Ruth 2, 14. heißt: „Iß des Brots und tunke deinen Bissen in den Essig"; so ist dieser Essig hier eigentlich eine Tunke.

Anm. Brühe ist ahd. **pruoja**, v. d. Wurzel **pra** = aufwallen von Feuer und Wasser, also auch erwärmen, woher noch z. B. Braten ahd. **prâto**, Brut ahd. **pruot** (S. Gezücht. Brut.), Brand ahd. **prant** mit brennen ahd. **prinnan** (S. Nr. 411.), u. s. w. Suppe, ahd. **diu suppa**, ist aus Einer Wurzel mit saufen und saugen ahd. **sûkan**.

414. Brunnen. Born. Beide Wörter sind nur verschiedene Formen für einen und denselben Begriff (Grimm III, 387.); Brunnen aber ist hochdeutsch, Born niederdeutsch und als seltenere Form hochdeutsch meist nur bei Dichtern.

Anm. Beide Wortformen sind von **brinnan** brinnen = aufwallen von Feuer und Wasser (S. Nr. 411.), welches ehedem stark gebogen wurde «brinne, brann, gebronnen s. gebrunnen» (Graff III, 305.); daher Brunst = starke Feuerflammen (S. Nr. 415.), und Brunnen = aus der Erde aufwallendes Wasser. Brunnen ahd. **prunno** (goth. **brunna**) und Born agf. **burna** (durch Versetzung des r wie brennen aus bernen oder **bornen**, Altd. Wäld. I, 149. 154.: «heiz *bornend* liebe» z. B., in Bernstein und dem landschaftlichen Bornnessel = Brennnessel, u. s. w.) bed. eig.: aufwallendes lebendiges Wasser, Quellwasser, Quelle. Davon dann gewöhnlich: eine Vertiefung mit quellendem Wasser. Seltener auch: fließendes Quellwasser, z. B.: «Wenn die Brünnlein fließen — Im lieblichen Mai» (Schiller, Tell I, 1.).

415. Brunst. Brunft. Ü. Heftige geschlechtliche Leidenschaft. V. Brunst, ahd. prunst, eig. = heftiger Brand, bez. überhaupt heftige (brennende, heiße) Leidenschaft, und dann besonders die geschlechtliche, aber bloß von dem Menschen, sie mag nun edel oder unedel sein. Z. B. „Gib, daß ich dich, du höchstes Gut [Gott] — In reiner Brunst betrachte" (Canitz). „Die zügellose Liebe wird zur Brunst, die den Menschen tief unter das Thier erniedriget" (Gellert). Brunft, von brummen ahd. primman = schreien, brüllen, wie Kunst von kommen, Zunft von ziemen u. s. w., ist der heftige Geschlechtstrieb wilder Thiere zu

ihrer Begattungszeit, wo sie heftig zu schreien pflegen. Z. B. „— — Der wilden Thiere Zunft — Hegt nur zu mancher Zeit der süßen Liebe Brunft" (Fr. v. Logau). Gewöhnlich wird das Wort nur von der Begattungszeit des s. g. Roth- und Schwarzwildes, wie der Hirsche, Rehe, Sauen u. dgl. gesagt (S. Lessing's Beiträge zur Kenntniß der deutschen Sprache unter dem Worte Brunft).

416. Brust. Busen. Ü. Der Vordertheil des menschlichen Leibes vom Halse bis zum Magen. Z. B. „Ach! es wäre süß, wenn ich mein Herz mit Blei zerschlitzte, indem es an deinem Busen lehnte, und wenn ich mein Blut und Leben an deiner Brust abrinnen ließe" (Jean Paul). „So sank er, alles Sinns beraubt, — An ihren Busen nieder, — Und starb an ihrer Brust, die einst — So liebreich war, so bieder" (Eschenburg). V. 1) Brust, ahd. prust und goth. brusts von ahd. bristan hervorbrechen, sprießen (Schmitth., Ursprachlehre. S. 100.), bez. diesen Körpertheil überhaupt als Theil des thierischen Körpers; Busen, ahd. puosum, bloß von dem Menschen. Man verlangt darum z. B. von den geschlachteten Thieren bei den Fleischern einen Theil vom Bruststück, vom Brustkerne u. dgl.; von einem Busenstück, einem Busenkerne aber wird niemand fordern. 2) Brust benennt, der obigen Abstammung gemäß, den Körpertheil als hervorstehend, weßhalb z. B. die Mutterbrust, die dem Kinde gereicht wird, u. dgl. Busen bez. ihn als ein Inneres, das (durch die Rippen) eingeschlossen ist, weßhalb auch die Höhlung des faltenreichen Gewandes im Morgenlande, wie sie vor der Brust sich befindet, um mancherlei darin aufzubewahren, Busen genannt wird. Z. B. „Bei diesem Worte zieht mit feur'gem Blicke — Sie aus dem Busen einen Dolch hervor" (Wieland, Ob. V, 10.). Auch bed. das Wort die das Innere einschließende Fläche, z. B. „Vor euren Blicken zieht die Wolke hin, — Im reinen Äther badet sie den Busen" (Houwald, im Bild). Dagegen ist Brust die Kleidung vor der Brust selbst, z. B. in Schnürbrust u. dgl. 3) Aus dem Vorhingesagten aber folgt figürlich: Brust = eine hervorstehende Fläche, wie denn auch z. B. eine Hervorragung am Gestein im Gartenbau so heißt u. s. w.; Busen = ein eingeschlossener innerer Raum, z. B. ein Meerbusen u. s. w., und dann überhaupt das Innere. Z. B. „Der Sturm ist Meister, Wind und Welle spielen — Ball mit dem Menschen. Da ist nah' und fern — Kein Busen, der ihm freundlich Schutz gewährte! — Handlos und schroff ansteigend starren ihm — Die Felsen, die unwirthlichen, entgegen — Und weisen ihm nur ihre steinern schroffe Brust" (Schiller, Tell IV, 1.). „Die Knospe spaltet — Die volle Brust; — Die Blume faltet — Sich auf zur Lust" (Bürger). „— — O Tulipane! wer hat dir — Mit allen Farben der Sonne den offenen Busen gefüllet?" (Kleist, i. Frühl.) „Die Blume schloß den holden Busen (= das Innere) auf" (Wieland). „Leichter ward die Brust, wenn deine Welle — Meine Thrän' in ihren Busen

nahm" (Tiedge). „Der harte Fels schließt seinen Busen auf, — Mißgönnt der Erde nicht die tiefverborg'nen Quellen" (Göthe). „Der Mond kriecht in den Busen der Nacht, als wollt' er nicht ansehen, was hier unter ihm vorgeht" (Maler Müller, im Faust).

417. Bucht. Busen. (Meerbusen). Bai. Golf. Hafen. Ü. Ein Theil großer Gewässer, der sich in's Land erstreckt und größtentheils von demselben eingeschlossen ist. V. Bucht, von biegen ahd. piukan, wie Wucht v. wiegen u. a. m., ist eig.: jede Einbiegung an Dingen, z. B. die Bucht (= runder Einschnitt) in einem Blatte, woher unter andern der Buchtenfarrn seinen Namen hat; die Schulterbucht (J. H. Voß, Odyssee XXII, 93.) = die Rückenvertiefung zwischen den beiden Schultern; Felsbucht = weite Vertiefung in einem Felsen (Campe); die Bucht, welche der Wind in die Segel macht, wenn er sie bläht, u. s. w. Daher bed. Bucht vom Gewässer: jede Einbiegung des Gewässers in's Land. Z. B. „Die Küste Jemens läuft an der arabischen Bucht nach der Meerenge Mandab" (Joh. v. Müller). Gewöhnlich und bei Erdbeschreibern bez. der Ausdruck dann einen kleinern in's Land gehenden Meerraum. Z. B. „Africa's weiter Busen unter Sicilien hat zwei Buchten voll Untiefen, im westlichen Winkel die kleine Syrte, im östlichen die große" (J. H. Voß). Busen (S. N. 416.) bez. das Gewässer als ein inneres, das sich in's Land erstreckt. Vom Meergewässer sagt man Meerbusen, namentlich von großen, tief in das Land eingehenden Meerräumen, z. B. der adriatische, arabische, persische Meerbusen (Busen), u. s. w. Im weiteren Sinne aber, wie sich aus Nr. 416. erklärt, wird auch Busen von Landestheilen gebraucht, die größtentheils von andern eingeschlossen sind. Z. B. „Nun wird man finden, daß die äußersten Stücke eines Feldes oder einer Wiese, wenn sie an Waldungen, Flüsse, Seen oder Berge stoßen, hin und her solche Busen zu machen pflegen, wo sie an einem Orte enger sind, als an dem andern" (Stosch). Die Bai ist eine weite Meeresbucht im ausgedehntesten Sinne dieses Wortes. So sagt man z. B. die Bai von Biscaya, die Hudsonsbai, Baffinsbai, die Bai von Navarin u. s. w. Golf (eig. = κόλπος Busen, Schooß, Höhlung) bed. urspr.: Höhlung, Schlund. Z. B. „Aber die Fluth schleppt' ihn, und seine dreihäuptige Herrschaft — Über den Golfo des Abgrunds" (Bodmer, Noachide VIII.). Gegenwärtig ist Golf als Fremdwort bei uns, aus dem ital. golfo (mittellatein. bei *Dufresne:* gulfus, gulphus) herübergenommen, nur in der Bedeutung: Meerbucht und Meerbusen üblich. Der Hafen, urspr. das Umfassende, von der Wurzel hav = lat. cap-ere umfassen, ist eine kleinere, entweder von der Natur hervorgebrachte oder durch Kunst nachgeahmte Bucht, worin die Schiffe vor Sturm und Winden gesichert sind, — die Ankerbucht (J. H. Voß, Horaz Od. I, 144.), der Port (lat. portus).

Anm. Die Abstammung des Wortes Bai ist noch unausgemacht. *Isidorus* v. Sevilla (gest. 635) sagt in s. Origg. oder Etymologg. 14, 8, 40: «Hunc [portum] veteres a *bajulandis* mercibus vocabant *baias*» (Diez, roman. Gramm. I, 25 f.). Allein das Wort kommt wohl richtiger, da franz. bayer, béer = das Maul aufsperren, von Beye (franz. baye, baie) = was sich von einander thut, z. B. eine Öffnung in der Wand, eine große Fensteröffnung (Frisch I, 91.). Z. B. «Als zu Constanz im Concilio das Kauf-Haus zum Conclave zugerichtet wurde, hat man alle Beyen vermauert, und ließ nur oben in den Bayen ein klein Fenster-Löchlein bleiben» (Tschudi).

418. Buckel. Höcker. Ü. Fehlerhafte Erhabenheit des Rückens. V. Buckel, ahd. pucchil, v. piukan biegen (S. Nr. 386.), ist urspr. jede auswärts (convex) gehende Biegung. Daher die Buckel als Zierat; der Buckel = Hügel, Berg, z. B. der russische Erdbuckel, ein Gebirg; buckeln ahd. bucchelôn = sich auswärts biegen [1]). So wird Buckel auch von dem ganzen Rücken (S. Rücken. Buckel), als dem sich auswärts biegenden Körpertheil gesagt, und dann besonders von einem erhabenen Auswuchse desselben als auswärts gehende (convexe) Biegung. Der Höcker, mhd. hocker (ahd. hovar), eine Nebenform von hoch (ahd. hovar v. erhaben), benennt nur den Rückenauswuchs, und zwar als Erhabenheit, Höhe. Das Trampelthier z. B. unterscheidet sich von dem Kameele durch zwei Höcker auf dem Rücken. „Wie saust das Gesindel herab von dem höckrichten Abhang!" (J. H. Voß, Luise I, 277.).

1) Z. B. «Luna [der Mond] *puchelôt* in hornes uuis [Weise] uuider anderen planetis [Planeten]» (*Martian. Capella*).

419. Sich bücken. Sich beugen. Sich neigen. Sich verbeugen. Sich verneigen. Ü. Den eignen Körper in seiner oberen Hälfte niederwärts biegen. V. 1) Sich bücken, ahd. pucchan, eine Verstärkungsform von biegen, ahd. piukan, bez. zugleich ein Vorwärtsbiegen, und ist das gewöhnliche Wort. So auch figürlich. Z. B. „— O mich soll's nicht wundern, — Wenn sich die Felsen bücken in den See" (Schiller, Tell IV, 1.). „Diese Felsen bücken ihre Häupter nicht — Vor seinem Hute" (Ebend.). Beugen ist die weniger gebräuchliche und alterthümlich erscheinende Nebenform von biegen, ahd. piukan (ahd. iu ist nhd. ie und auch eu, vgl. Nr. 386.), daher ein edlerer Ausdruck und besonders im höhern Style gebraucht. Neigen, ahd. hnîkan, wovon nicken, ahd. hnicchan, die Verstärkungsform ist und Genick herkommt, ist urspr.: niederwärts bewegen, z. B. die Sonne neigt sich (zum Untergange). „Es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget" (Luk. 24, 29.). Davon: durch Biegung niederwärts bewegen: a) senkrecht, indem man die Beine biegt, — einen Knicks (v. knicken d. i. genicken, ahd. kinicchan b. *Docen* I, 214.) machen, wie bei dem Frauengruße, wogegen dem Manne der Bückling zukommt; b) zum Wagrechten, also den Oberkörper vorwärts niederbiegen. Z. B. „Ihr schlanken Erlen, ihr müßt schweigen, — Das hat euch die Natur gelehrt; — Doch müßt ihr

eure Wipfel neigen, — So oft ihr Laurens Namen hört" (Ramlers lyr. Blumenl. IX, 2.). Daher bez. neigen auch ein Annähern zu jemanden hin aus innerem Triebe, wie aus Wohlgefallen, Liebe, Lust, Wohlwollen u. s. w.; dieß zeigt sich z. B. in Neigung (S. Trieb. Neigung), geneigt (S. Geneigt), u. s. w. Aus diesem Grunde wird das Wort besonders von der vorwärts niedergehenden Körperbiegung als dem Ausdrucke des Wohlwollens (der Neigung) gesagt. Dieß geschieht z. B. von den Höhern gegen Niedere. Grüßend oder den Gruß erwiedernd neigt sich der König gegen seine Diener und Unterthanen, die Frau gegen Männer, u. s. w. „Die Wolken — Neigen sich der sehnenden Liebe" (Göthe). Dagegen wird beugen = niederwärts biegen, nur von den körperlichen Ehrenbezeugungen Niederer gegen Höhere gesetzt, wovon auch sich neigen, aber erst in Folge des Vorhingesagten, stehen kann. Z. B. „Und der Graf zur Erde sich neiget hin, — Das Haupt mit Demuth entblößet" (Schiller). Jenes Erste zeigt sich auch darin, daß vom Niederdrücken überhaupt, auch im Innern, wie der Seele, dem Geiste u. s. f. nur beugen gesagt wird, neigen und bücken aber da nicht gebraucht werden können (S. Nr. 386.). Mancher z. B. bückt sich vor einem Menschen, aber mit ungebeugter Seele. Sich verbeugen und sich verneigen endlich drücken nichts weiter aus, als daß das Beugen und Neigen gegen jemanden hin geschehe. Denn ver- urspr. = fort, hin (S. Nr. 245.). 2) Weil bücken Verstärkungsform ist, so wird von einer schnellen Körperbewegung unter den hier verglichenen Ausdrücken nur bücken gesagt. Beugen und neigen bezz. im Gegentheil ein gemessenes, feierliches Niederbiegen.

420. Bund. Bündniß. Ü. Ein verbindender Vertrag zwischen gleichgesinnten Personen[1]) oder Staaten zu einem gewissen Zwecke oder zu gegenseitigen Pflichten. V. Bund wie Bündniß bezz. zunächst den Zustand der Verbindung und sofort den verbindenden Vertrag selbst. Z. B. „Wir stiften keinen neuen Bund; es ist — Ein uralt Bündniß nur von Väter Zeit, — Das wir erneuern" (Schiller, Tell II, 2.). Die Schriften des alten und des neuen Bundes (Testamentes). Der einzige Unterschied zwischen beiden Wörtern liegt darin, daß Bund auch von der Gesammtheit der Verbundenen gesagt wird, Bündniß aber nicht. Z. B. der heilige Bund 1813, der deutsche Bund, der Schweizerbund u. s. w. „Hochwachten stellet aus auf euren Bergen, — Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammle" (Schiller, Tell IV, 2.). „Also ward der [Schwebische] Bund vmbgeworfen, als ein gebund strohe" (Limburg. Chron. S. 93.).

1) So z. B. «(Octavio:) — — Denn eine Zeit ist jetzt, — Wo sich die Guten eng verbinden sollten. — (Buttler:) Die Gleichgesinnten können es allein» (Schiller, W. T. II, 6.)

421. Bürge. Geisel. Ü. Wer mit seiner Person Sicherheit leistet. V. 1) Der allgemeinere Ausdruck ist Bürge; denn er benennt nicht allein den, der mit seinem Blute (seiner Person), sondern auch den, der mit seinem Gute Sicherheit gibt. Z. B. „Ich lasse den Freund dir als Bürgen, — Ihn magst du, entrinn' ich, erwürgen" (Schiller, i. d. Bürgschaft). Der Geisel aber, ahd. kisal, ist nur der Leibbürge, d. i. der mit seiner Person haftet. Man hatte für einen solchen ehedem auch den Ausdruck Geiselbürge (Eberhard). 2) Bürge ist jeder, der für jemanden oder für etwas Sicherheit zu leisten übernimmt, ohne daß darauf gesehen wird, ob er darüber in einer Gewahrsame gehalten werde oder nicht. Geisel wird vorzugsweise von demjenigen Leibbürgen gebraucht, der in einer Gewahrsame sein muß, besonders wenn er, namentlich im Kriege, gewaltsam in eine solche genommen, oder fortgeführt wird. In diesen Fällen ist Bürge nicht gebräuchlich. (Vgl. Gut sein. Bürgen.)

Anm. Bürge ist ahd. der burgeo oder purigo (burigo), burio (Graff III, 177.) v. ahd. porgên (borgen) hüten, sicher stellen (Graff III, 176.).

422. Bürgerin. Bürgerfrau. Bürgersfrau. Ü. Eine dem bürgerlichen Stande angehörige weibliche Person. V. Bürgerin bez. nicht allein dieß, sondern auch im weiteren Sinne jede weibliche Person, die Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist und als solches ihre Rechte und Pflichten hat, sie mag übrigens Jungfrau, oder verheiratet, oder Witwe, und höherer Geburt sein oder nicht. So war z. B. zur Revolutionszeit 1790 und die folgenden Jahre in Frankreich der Ausdruck Bürgerin Ehrenname für jedes Frauenzimmer, und das Fräulein Bertha von Bruneck spricht zu den freien Schweizern: „In eure tapfre Hand leg' ich mein Recht. — Wollt ihr als eure Bürgerin mich schützen?" (Schiller, Tell V, 3.). „Ich bin nicht dieses Reiches Bürgerin, — Bin eine freie Königin des Auslands" (Schiller, M. St. I, 7.). Bürgerfrau ist eine Frau vom Bürger- d. i. dem nicht adeligen Stande, sie mag nun verheirathet oder Witwe sein. Selbst eine Frau vom Bürgerstande, welche an einen Adeligen verheiratet ist und auch dann ihre bürgerlichen Sitten und Gewohnheiten bewahrt, pflegt man eine Bürgerfrau zu nennen. Z. B. „Als Gräfin selbst blieb sie immer eine schlichte Bürgerfrau." Die Bürgersfrau ist die Frau eines Mannes aus dem Bürgerstande, sie mag bürgerlicher oder adeliger Geburt sein. Ähnlich wie Bürger- und Bürgersfrau unterscheiden sich Erdklos = ein Klos aus Erde, und Erdenklos = der Erde angehöriger Klos, z. B. „Der Mensch ist ein Erdenklos, aber kein Erdklos."

423. Buße. Bekehrung. Ü. Änderung des Menschen zum Guten. V. Dieß wird durch Bekehrung geradezu ausgedrückt. Buße bez. jene Änderung als sittliche Besserung

(S. Nr. 424.), d. i. insofern das begangene Übel durch Sinnesänderung gut (baß) gemacht, ihm genug gethan wird. Dieß geschieht besonders, wenn der Mensch über das begangene Böse Schmerz empfindet, es innig bereut, weßhalb man dieses „Leid über das Begangene" bei dem Ausdrucke gewöhnlich mit begreift. Übrigens ist jede Buße noch keine Bekehrung, noch findet diese immer bei jener Statt. Wenn z. B. Joel (2, 13.) sagt: „Zerreißet eure Herzen und eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn"; so ist dieß eben so viel als: „Thut Buße und bekehret euch!" woraus sich ergibt, daß eines ohne das andere Statt finden kann. Manche Bekehrung zum Christenthume war bloß eine äußere, ohne die mindeste Buße über das schändlichste Leben.

Anm. Die urspr. Bedeutung von bekehren ist: sich zu etwas hin kehren, d. i. sich zu etwas hin wenden, indem man sich von etwas Anderem abwendet. Z. B. «Unde in fluht *pechêro* ih, die in hazzent» (*Notker*, Ps. 78, 24.) und in Flucht bekehre ich (wende ich hin), die ihn hassen. Daher sagen auch z. B. Diebe, die jemanden durch Überredung für sich gewonnen haben, sie hätten ihn bekehrt. Büßen dagegen ist: gut machen, genugthun, wie in Nr. 424. gezeigt ist.

424. Buße. Besserung. Beide Wörter [1]) stammen von dem Worte baß ahd. paz. Aber Buße ist ahd. und nhd. a) kirchlich: sittliche Besserung als sittliche Genugthuung (wie z. B. ahd. bei *Kero* c. 4. puazzan); b) juridisch: rechtliche Besserung als rechtliche Genugthuung.

1) Z. B. «Daz iz got ymermêre — *pezzern* wil vnd *puezzen*» (*Lamprecht*, tochter von syon i. d. Gießener Handschr. Bl. 35 b).

Anm. Baß ahd. paz gehört mit der Sanskritwurzel bhad sich freuen, glücklich sein zusammen, und bed. besser, wiewohl noch der Comparativ besser ahd. pezzir (sanskr. bhadra fröhlich, glücklich) sich vorfindet, wodurch baß veraltete. Von besser kommt bessern ahd. pezzirôn = besser machen, und davon wieder ahd. diu pezzirunga Besserung = a) das Gut-machen, Gut-werden; b) das Fortschreiten oder Zunehmen im Guten. Büßen, ahd. puozzan, ist durch Inlaut aus paz gebildet (a + a = uo; s. Einleit. §. 15.), und bed. gut machen, genug thun. Z. B. «Thâr sih ther liut *buazta*» (*Otfr.* I, 25.) da sich die Leute besserten (gut machten). «Si *buozzent* die sunte» (*Diut.* III, 31.) sie machten die Sünde gut, thaten ihr genug. Mhd. «Nim den kæse und daz brôt, — und *büeze* [mache gut, thue genug, stille] dines hungers nôt» (Grimms Reinhart Fuchs S. 292.). «Die Lücken (in der Mauer) büßen» (Nehem. 4, 7.) = ausbessern, zumachen. Daher ahd. diu puoza (pôza) Buße urspr. Besserung, Gutmachung, z. B. agf. «Her ys seo *bôt*, hu þu meaht þine æceras *bêtan*» (*Nyerup Symbol.* S. 147.) hier ist die Besserung, wie du magst deine Äcker bessern.

425. Büßen. Entgelten. Ü. Strafe für etwas leiden. V. Büßen, als Genugthuung für das gethane Übel, Gutmachung desselben (S. Nr. 424.), gewöhnlich mit dem Nebenbegriff des innern Schmerzes über das Begangene (S. Nr. 423.). Entgelten, ahd. ingëlten, aber bed.: für eine Schuld Gleiches wieder leisten, ohne auszudrücken, daß sie dadurch völlig gut gemacht werde.

Wenn nun z. B. bei Schiller (J. v. O. II, 1.) in der Unterredung der Feldherrn über die verlorne Schlacht der Herzog von Burgund ſpricht: „Wie? Soll Burgund die Schuld des Unglücks tragen!“ ſo will er damit andeuten, daß man ihn das Unglück der Schlacht entgelten laſſen möchte, aber noch nicht büßen. „Odoacher wagte ſich von neuem hervor, brach über Cremona nach Mailand auf und ließ die Stadt entgelten, was ſie durch ihre Ergebung an Theodorich verſchuldet oder nicht verſchuldet hatte“ (Manſo). Wenn aber in Schillers Braut von Meſſina Don Ceſar nach dem vollbrachten Brudermorde mit Reue ſpricht: „Nein, Bruder! Nicht dein Opfer will ich dir — Entziehen“; ſo gibt er zu erkennen, daß er die blutige That mit ſeinem Leben büßen (wieder gut machen) will.

Anm. Das Stammwort von entgelten, nämlich gelten gildan, iſt bei *Ulfilas* (Röm. 12, 19.) wieder leiſten, dagegen ertheilen, woher goth. gild (Luk. 20, 22.) und gilstr (Röm. 13, 6.) Zins, Steuer, wie noch Gülte = Abgabe, Zins. Im Angelſächſ. aber bed. das Zeitwort: ſchulden, ſchuldig ſein, wie auch das Hauptwort für Schuld gebraucht wird, z. B. im Vater unſer: „And forgyf us ure *gyltas* (*giltas*), swaswa we forgifað urum *gyltendum* (*giltendum*)“ und vergib uns unſre Schulden, ſo wie wir vergeben unſern Schuldigern. Im angelſ. Beichtformular: „Þat ic mote myne sinna and mine *giltas gebétan*“ daß ich müſſe meine Sünden und meine Schulden beſſern (gut machen). Mhd. aber iſt *gëlten* auch überhaupt = Gleiches mit Gleichem erwiedern, z. B. „Die stimme [der Vögel] gap in widere — Mit *gelichem* galme [Schalle] der walt. — Wie dâ sanc sange *galt*“ (*Iwein* 618 ff.). Doch gewöhnlich bed. es: erſetzen, bezahlen, namentlich in gleichem Werthe. Z. B. „Auch wan min hêrre von Fulde rîdet in des landes nôit [nôt], waz er da virthut, daz sollen alle die *gelden*, die in sime gericht sitzen unde sin wazer unde weide nutzen unde sin geniessen [geniessen] unde *intgelden* wollen“ (Urkunde der Stadt Lauterbach v. J. 1341.). So auch beſonders in Rückſicht auf Schuld, z. B. „Es ist nit billich, die *vnschuldigen* zu den *schuldigen* ze rechen [rechnen], vnd sie das lâszen *entgelten*“ (Die ſieben weiſen Meiſter, i. d. Gießener Handſchrift Bl. 15 b).

## C.

426. Caſtell. Cittadelle. Fort. Ü. Ein feſtes Schloß. B. Caſtell heißt jedes feſte Schloß, ohne nähere Beſtimmung über ſeine Lage. Cittadelle iſt die Beifeſtung, d. i. das Caſtell einer größern Feſtung oder einer Stadt, ſowohl um dieſe zu beſchützen, als ſie zu beherrſchen, z. B. die Citadelle von Mainz, von Antwerpen u. ſ. w. Fort iſt jeder befeſtigte Ort von geringer Größe, ſei er eine ſtarke Schanze oder eine kleine Feſtung. In dieſer Hinſicht können dann auch ein Caſtell und eine Cittadelle ein Fort genannt werden.

Anm. Castell ist das lat. castellum, die Verkleinerungsform von castrum eine Festung, wovon gewöhnlich die Mehrzahl castra Feldlager gebraucht wird. Ahd. übrigens ist für castellum diu purkila (burgila), die Verkleinerungsform von puruk (burg) Burg = umschlossener Ort (S. Feste. Burg), gebraucht, z. B. »In sô uuelihha *burg* odo *burgilîn* inganget« (*Tat.* XLIV, 7.) in irgendwelche Stadt oder Städtchen (Flecken) ihr eingehet. — Cittadelle, oder besser Citadelle, kommt von franz. citadelle, und dieß von ital. città, altital. cittate oder citade (aus lat. civitate v. civitas Stadteinwohnerschaft S. Fernow ital. Sprachl. I. §. 125.) Stadt. — Fort ist das franz. fort eig. Stärke, von lat. fortis stark, fest.

427. Charakter. Herz. Sinnesart. Sittengepräge. Ü. Der Umfang von Gemüthsneigungen eines Menschen. V. Charakter ist das griech. χαραχτὴρ von χαράσσειν einkratzen, einschneiden, einprägen, und bedeutet im Griech.: 1) das Werkzeug zum Einschneiden; 2) das Eingeschnittene selbst; 3) das Kennzeichen, die einer Person oder Sache gleichsam aufgeprägte Eigenthümlichkeit, woran man sie erkennt und wodurch sie sich von andern unterscheidet, das eigenthümliche Wesen, z. B. in Gestalt, Ausdruck, Styl u. s. w. (S. Passow, griech. Wtbch.) Diese letzte Bedeutung hat auch das Fremdwort Charakter bei uns, und aus ihr gehen die übrigen Bedeutungen hervor, die hier in Vergleichung kommen: 1) Der ganze Umfang von Gemüthsneigungen, wodurch sich ein Mensch von andern unterscheidet, besonders die eigenthümliche Gesinnungsweise [1]). Daher z. B. ein guter, schlechter, verdorbener Charakter u. s. w. 2) Consequenz und Beharrlichkeit der Gesinnung nach Grundsätzen. Daher z. B. „ein Mann von Charakter", charakterlos handeln u. s. w. „Es bildet ein Talent sich in der Stille, — Sich ein Charakter in dem Strom der Welt" (Göthe, T. Tasso I, 2.). Sittengepräge, ein von Campe gebildetes Wort, bez. den moralischen Charakter, also Charakter nur im engern Sinne, deßgleichen z. B. Theophrasts berühmte Charaktere sind, die er uns in seinen eben so benannten Sittengemälden darstellt. Sinnesart kann nur insofern von dem Charakter gesagt werden, als dieser die Gesinnungsweise bezeichnet. Herz endlich kommt hier auch nur insoweit in Betrachtung, als es von solchen Gemüthsneigungen gesagt wird, die sich in dem Gefühle offenbaren in Beziehung auf das Wohl oder Weh Anderer. Z. B. „O Gott, aus diesen Zügen spricht kein Herz!" (Schiller, M. St. III, 4.). Ein gutes, zärtliches, edles, ein schlechtes Herz, ein herzloser Mensch u. s. w. Diese Bedeutung übrigens kommt daher, daß man sich das Herz als den Sitz der Gefühle denkt.

1) Nach J. J. Engel (Theor. d. Dichtungsarten S. 240.): «Charakter ist Inbegriff der Fähigkeiten [s. v. a. Quellen der Kraftäußerungen], der Neigungen eines moralischen Wesens.»

428. Citiren. Anführen. Anziehen. Ü. Durch Nennen dem Verstande gegenwärtig machen. V. Citiren ist das lat. citare = antreiben, dann: nennen; kommen heißen; vorladen = vor

Gericht laden, z. B. „— — Ich schaffe, daß man den Domprobst — Grade nach Rom citirt, da will ich gegen ihn fechten“ (Göthe); zur Bestätigung nennen, anführen, z. B. bei Livius. Es bez. demnach das Wort den oben gegebenen Begriff allgemein, und wird gesagt, es mag bloß der Name von etwas genannt, oder es mögen selbst die Worte gegeben werden. Anziehen aber wird besonders in jenem, anführen auch in diesem Falle für den fremden Ausdruck gesagt. Denn anziehen ist eig. = anfangen zu ziehen, und dann „durch Ziehen nahe bringen“; aber anführen = vor die Sinne bringen, gegenwärtig machen. Wenn ich nun sage: „Allmälig reift das Köstliche“, so habe ich hier eine Stelle von Schiller angeführt, indem ich sie wörtlich wiedergebe. Wenn ich aber sage: „Man lese zum Beweise, daß alle Menschen selig werden können, Apostelg. 10, 35.“; so habe ich hier eine Stelle angezogen, da ich bloß mit Anführung ihrer Benennung auf sie hingewiesen habe.

## D.

429. **Da. Als. Wie. Indem.** Ü. Bezz. Gleichzeitigkeit in Bezug auf ein Anderes. V. **Als**, nach seiner Bezeichnung der Übereinstimmung (S. Nr. 93.), hat diesen Begriff am Allgemeinsten. **Da**, ahd. thô oder dô, ist, wie tam im Latein., ein alter Accusativ der Einzahl des Hindeuters der, die, das (Grimm III, 169 f.), und gibt einen Zeitpunct an, auf welchen hingedeutet wird. Z. B. „Und als ich traurig durch die Säle gieng — Der Königsburg, da sah ich Herzog Hansen“ (Schiller, Tell II, 2.). „Da den Versöhner kommen er hörte, sahe: da eilte — Abdiel wieder zur Pforte der Hölle“ (Klopstock). **Wie** (S. Nr. 93. u. Grimm III, 135. 185 f.) ist, seiner Abstammung gemäß, in unbestimmter Beziehung (relativ) auf irgend eine Zeit gebraucht, wie schon bei *Otfrid* (z. B. IV, 7, 7. u. s. w.), doch mit dem Nebenbegriffe, daß es die Zeit schärfer als einen Moment bezeichnet, — = in dem gleichen Augenblicke. Z. B. „Wie [nicht: als, da, indem] er mich sieht, läuft er mir entgegen“ (S. Herling, Grundregeln §. 278.). „Und an dem Ufer merkt' ich scharf umher, — Wo sich ein Vortheil aufthät zum Entspringen — Und wie ich eines Felsenriffs gewahre, — Das abgeplattet vorsprang in den See, — Schrie ich den Knechten handlich zuzugehn“ ꝛc. (Schiller, Tell IV, 1.). „Und wie er sitzt und wie er lauscht, — Theilt sich die Flut empor“ (Göthe, v. Fischer). „Und wie er vor Freuden weinte, da weintest du auch vor Freude“ (Gellert). **Indem**, welches urspr. die Zeit bezeichnet, binnen der etwas geschieht oder geschehen ist, stellt die gleichzeitigen Umstände als eine andre Begebenheit einschließend dar.

z. B. „Indem das Haus brannte, erhob sich ein heftiger Wind und trieb die Flamme weiter.“ Oft aber tritt der Begriff der Gleichzeitigkeit bei indem in den Schatten, und leise der der Ursächlichkeit (Causalität) hervor, zu deren Bezeichnung auch andere, ursprünglich nur zeitbestimmende Partikeln, z. B. weil (S. Nr. 432.), in der Schriftsprache ganz übergegangen sind (Herling a. a. O.). Z. B. „Sie verließ das Haus, indem [= da, und weil] sie ihren Freund wieder zu finden hoffte.“

430. Da. Damals. Ü. In einer bestimmten, vergangenen Zeit, besonders einem solchen Zeitpuncte. V. Da (S. Nr. 429.) deutet auf jeden bestimmten Zeitpunct hin, er mag vergangen, gegenwärtig oder zukünftig sein. Damals, eig. = an dem Male (d. i. Zeitpuncte), von dem die Rede ist, wird nur von der Vergangenheit gesagt, und bez., wegen Mal, das urspr. ein Merkzeichen, dann aber auch einen Anhaltspunct in der Zeit (S. Nr. 20.) bedeutet, bestimmter und nachdrücklicher als da. Z. B. „— — Da, als ich den Bogenstrang — Anzog, als mir die Hand erzitterte, — Als ich ohnmächtig flehend rang vor dir, — Damals gelobt' ich mir in meinem Innern — Mit furchtbar'm Eidschwur“ ꝛc. (Schiller, Tell IV, 3.).

431. Da. Dort. Hier (Hie). Ü. Deuten auf einen Ort hin in Beziehung auf die redende Person. Z. B. „Drum will ich hier, oder dort, oder da, triumphirend und einsam — Sitzen!“ (Klopstock, Mess. II, 848 f.). V. Da deutet auf jeden bestimmten Ort, er mag nah oder fern sein; hier nur auf den, wo sich der Redende befindet; dort auf einen von dem Redenden entfernten. Daher z. B. „hier und da“ = an diesem und an einem andern Orte. „Vom sichern Port läßt sich's gemächlich rathen! — Da ist der Kahn und dort der See! Versucht's!“ (Schiller, Tell I, 1.). „— — — Daß die Macht — Der Christenheit, die er gewaltig lenkt, — Die Türken da, die Ketzer dort vertilge“ (Göthe).

Anm. Die Unterschiede beruhen in der Abstammung der Wörter. Da und dort sind dem Hindeuter das entsprossen, hier einem verlornen Fürwort hita (Grimm I, 794. III, 177.). Da ist urspr. dar (Vgl. Nr. 104.), ahd. dâr oder thâr, von dem causalen und zeitbestimmenden da ahd. dô (Nr. 429. 430. 432.) wohl zu unterscheiden. Z. B. in: »*Dô dâr* ni uuiht ni uuas enteô ni uuenteô« (Wessobrunner Gebet) da da nicht etwas (nichts) nicht war Ende noch Wende. »*Thô* uuârun *thâr* in lante hirtâ« (*Otfr.* I, 12, 1.) da waren da im Felde Hirten. Das Wort. bed. eig.: «zur Stelle, an dem bestimmten Orte», z. B. «Er ist da» = zur Stelle. Dort, ahd. thorot, bei *Notker* doret, hat schon in den ältesten Zeiten seine jetzige Bedeutung. Dasselbe gilt auch von hier ahd. hiar, mhd. hie hie und wie da ohne R. Übrigens sind beide Wörter, hier und dort, obgleich man weiß, daß sie pronominale Nebenwörter sind, doch schwer zu erklären (Grimm III, 174. 178.). Aber dort, ahd. thorot, stehen zur Seite ein ausgegangenes ahd. hërot = hierher, und ahd. huuarôt = wohin v. d. bezüglichen Fürwort wer.

432. Da. Weil. Indem. Ü. Werden zur Bezeichnung des s. g. Nebensatzes gebraucht, durch den eine andere Aussage begründet werden soll. V. Da, ahd. dô, und indem sind in ihrer Entstehung und Verschiedenheit aus Nr. 429. klar, und hier aus der Zeitbezeichnung in die Bedeutung einer Begründung übergegangen, wo sie denn überhaupt den Grund angeben: 1) nicht allein den Grund, woraus man erkennt, daß etwas ist, — den Erkenntnißgrund (ratio cognoscendi); 2) sondern auch den Grund, warum etwas ist, die Ursache, — den Seinsgrund (ratio essendi). Weil aber, aus dieweil ahd. thia uuîla (*Otfr.* I. 22, 28.), dem Accus. der Einzahl von Weile ahd. huuîla und goth. hveila = Zeit und Zeitdauer (S. Zeit. Weile) entstanden, ist in der Bezeichnung der Zeit veraltet und gänzlich in die der Causalität übergegangen, und deutet hier als rein ursächliches Bindewort (conjunctio causalis) bezeichnender als die übrigen Ausdrücke nur den Seinsgrund (ratio essendi) an (S. Schmitthenner, Gramm. 4. Aufl. §. 119.). Daher: „Es ist kalt, da [nicht: weil] sogar die Bäume erfrieren." „Da das Holz im Wasser schwimmt, so ist es leichter, als das Wasser." „Da [nicht: weil] der Barometer fällt, so gibt es Regen" (Vgl. Nr. 447.). Aber: „Die Bäume erfrieren, weil (da, indem) die Kälte zu groß ist." „Das Holz schwimmt, weil (da) es leichter ist, als das Wasser." „Weil ich dich liebte über alle Gränzen, — Trag' ich den schweren Fluch des Brudermords" (Schiller, Br. v. M.).

Anm. Mit den obigen Bestimmungen kommen auch, wenigstens was weil betrifft, vollkommen überein: Herling (Grundregeln §. 286.), wenn er sagt, daß da den logischen, weil aber den realen Grund, die Ursache, bezeichne; — und Seidenstücker (Nachlaß S. 77.), wenn er behauptet: «Da führt den Beweis, daß etwas ist, — begründet ein Urtheil; weil führt die Ursache an, warum etwas ist, — geschieht.» — Weilen, alldieweil, aus mhd. alle die wile eig. = die ganze Zeit über (*Trist.* u. *Isolt* 13693.), alldieweilen sind längst veraltet und kommen höchstens noch im schleppenden Kanzleistyle vor. Dieweil, mhd. die weil eig. = die Zeit über (z. B. (*Iwein* 6291), kommt noch bei Dichtern alterthümlich und feierlich vor, besonders bei J. H. Voß. Von all diesen Wörtern übrigens singt Göckingk treffend in einem Sinngedichte: «Mein Advocat, Herr Weil, ist ohne Zweifel — Ein reicher Mann; schon ärmer ist Dieweil; — Dem Alldieweil ward wen'ger noch zu Theil, — Und Alldieweilen ist nun gar ein armer Teufel.»

433. Da. Wo. Ü. Werden als Nebenwörter des Raums auf einen genannten Ort bezüglich (relativ) gebraucht. V. Da, ahd. thâr (S. Nr. 431.), aus dem Hindeuter das hervorgegangen, ist eig. hindeutend (demonstrativ), aber auch schon in der frühesten Zeit bezüglich (relativ) in dem Sinne von wo gebraucht (Grimm III, 172.), für lat. ibi und ubi. Wo dagegen, ahd. huuâr, wie noch in warum, doch schon mhd. wâ ohne R (Vgl. da und hie Nr. 431.), ist dem bezüglichen Fürwort (Relativpronomen) was entsprossen und daher rein bezüglich. Wenn aus diesem Grunde nun das bezügliche wo nur näher bezeichnet, so hebt das hindeutende

da den Ort besonders hervor. Z. B. „Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege" (Matth. 8, 20.).

Anm. Vollständig müßte stehen: da — wo (wo — da), gleichwie der — welcher; allein der Hindeuter ist, wie auch in andern Sprachen, gewöhnlich ausgelassen. (Vgl. Welcher. Der.)

434. Dach. Obdach. Ü. Die Bedeckung über einem Dinge, besonders einem Gebäude, einer Hütte u. dgl., und daher überhaupt: ein bedeckter Aufenthalt. V. Das Dach = lat. tec-tum, v. d. Wurzel dah decken, z. B. in mhd. dahte deckte, bedaht bedeckt u. s. w. [1]), bez. den Begriff allgemein. Z. B. „Stauffachers Haus verbirgt sich nicht. Zu äußerst — Am offnen Heerweg steht's, ein wirthlich Dach — Für alle Wandrer, die des Weges fahren" (Schiller, Tell I, 2.). „Kein Mensch vermag zu sagen, ob er nicht — Des Helmes braucht. Ein stählern Dach für's Haupt — Ist jetzo mehr werth, als ein steinern Haus" (Ders., J. v. O. Prol. 3.). „Ihr scheint der Ruhe zu bedürfen. Kommt! — Was unser schlechtes Dach vermag, ist euer" (Das. V, 2.). Obdach = Überdach, mit dem nur noch alterthümlichen ob = über (S. Nr. 192.), hebt hierdurch deutlicher und nachdrücklich den Begriff des Schutzes und der Beschirmung hervor, und wird auch nur in dieser Beziehung gesagt [2]). Z. B. „Hier seh' ich Hütten. Kommt, hier finden wir — Ein Obdach vor dem wüth'gen Sturm" (Schiller, J. v. O. V, 2.). „Obdach geben" = Herberge geben.

1) Daher Dach urspr. = Bedeckung überhaupt (S. Altd. Wäld. II, 8.), z. B. bei Walther v. d. Vogelweide: «Frowe ir habet ein werdes *tach* — An iuch gesloufet den reinen lip — Wan [denn] ich nie besser *kleid* gesach — Ir sit ein wol *gekleidet* wip» (*Minnes.* I, 121.).

2) Auch mhd. z. B. «— — Der Klären, der man iach [sagte], — Daz sie were der keusch ein swebendez *obedach*» (*Lohengrin* S. 79.).

Anm. Eben so, wie Dach und Obdach, unterscheiden sich Acht und Obacht, Hut und Obhut, u. dgl. m.

435. Damm. Deich. Ü. Eine verhältnißmäßig lang- und breite, aus Erde, Steinen, Sand u. dgl. gemachte feste Erhöhung gegen das Wasser. V. Damm, ahd. dam (*gloss. Jun.* 320.), von ungewisser Abstammung [1]), bez. dieß allgemein. Daher werden nicht allein feste Aufwürfe zur Abhaltung und Einschränkung des Wassers so genannt, sondern auch Erhöhungen durch das Wasser und auf weichen und sumpfigen Böden, um darüber gelangen zu können. Alexander der Große z. B. ließ, um die Stadt Tyrus, welche auf einer Insel gelegen war, zu belagern, einen Damm aus Bäumen, Steinen u. s. w. von der Meeresküste bis zu der Insel machen, damit er mit dem Landheer angreifen könne. In sumpfigen Gegenden hat man Steindämme, Knüppeldämme, (= Dämme aus aufgelegten runden Hölzern oder Knüppeln) u. s. w., um darüber fahren oder gehen zu können, ohne einzusinken. Wegen der Allgemeinheit des Wortes aber wird es endlich auch figürlich

gebraucht, um etwas Festes zu bezeichnen, wodurch ein Anderes gehindert wird, sich auszubreiten, — = eine feste Gegenschranke. So z. B., wenn man sagt, daß man der Empörung, der Leidenschaft, der Wuth u. dgl. einen Damm setze. „Der süße Schlaf, der alle Pein kann dämmen" (Opitz). Deich, mhd. dîch (franz. digue), wird nur der Erddamm oder Erdwall zur Abhaltung des See- oder Flußwassers genannt. So ist z. B. Niederland durch seine Deiche vor Überschwemmungen geschützt, und die Elbdeiche in Norddeutschland schützen manches treffliche Fruchtland.

1) Vielleicht eines Stammes mit dämpfen (S. Nr. 438.)? Denn oberd wird dämmen für dämpfen gesagt, z. B. «Das Feuer dämmen» (Bluntschli).

436. Dämmerung. Zwielicht. Ü. Die schwache Helligkeit im Übergang zwischen Nacht und Tag. Z. B. „Scheide des Tags und der Nacht, ein dämmerndes Zweilicht" (J. H. Voß). „— — Bei der schwachen Helle — Der Dämmerung" (Wieland, Ob. VII, 59.). V. Wenn Zwielicht, oder, wie J. H. Voß (z. B. auch Luise II, 357.) eben so richtig schreibt, Zweilicht, seiner Abstammung und eigentlichen Bed. gemäß, mehr den schwachen Licht- oder Helligkeitszustand bezeichnet; so hebt dagegen Dämmerung den Begriff der schwachen Dunkelheit hervor, und wo diese vorzugsweise in Betracht kommt, wird Zwielicht nicht gesagt werden, z. B. „Vor Verwunderung starrte und staunte Franz den Träumer an über das, was er hörte, und würde seine Verwirrung nicht haben verbergen können, wo nicht die nächtliche Dämmerung ihm zu Statten gekommen wäre" (Musäus, Volksmährchen). Aber: „Ein falbes Zwielicht graut — Um Mauern und Gewölb'" (Ernst Schulze). „Dem letzten Geliebten entsunken schwankte Viktor im gemischten Zwielicht der wehmüthigen Begeisterung zurück durch die vom Mondlicht durchbrochene, gleichsam von Strahlen tropfende Allee" (Jean Paul, Hesp. 35.). „Wenn ich am himmlischen Sterbetag das Zwielicht von der Erinnerung zweier Leben sehe" (Das. 38.). So auch: „— — — im zaubrischen Zwielicht — Rosiger Dämmrung" (J. Baggesen, Parthenais 4.).

Anm. Dämmerung, ahd. dëmenunka, ist auf ahd. dëmar betäubt, dunkel zurückzuführen, und dieß auf die Wurzel dam oder dim (agf. dim, altf. thim, engl. dim, slavonisch *temny*) trübe, dunkel, im Sanskrit tam z. B. in tamas, tamira, timira Finsterniß, perf. timir Mangel an Gesicht, ahd. dhëmar Abend- oder Morgendämmerung u. s. w. (S. Pott I, 260.). Zwielicht (ahd. piliohte diluculo, *Diut.* I, 530 a) ist urspr. angelsächsisch twëon-lëoht (*Bosworth* 79 o) = Zweifellicht, d. i. wovon man nicht recht weiß, ob es Licht ist oder nicht, von agf. twëo, Genitiv twëon Zweifel (*Bosworth* 79 m) und lëoht Licht, woher dann engl. twilight Zwielicht, holländ. twelicht. So z. B. «Beim zweifelhaften Schimmer — Der Dämmerung» (Gries) = beim Zwielicht. Mhd. sagte man zwischen lichten = zwischen Sonnen- und Sternenlicht (Hoffmann's Fundgruben I, 381.).

437. Dampf. Dunst. Ausdünstung. Duft. Nebel. Rauch. Schmauch. Qualm. Ü. In einem

Mittelzustande zwischen Luft und Tropfbarkeit befindliche Flüssigkeit [1]). Diese kann, was bei der Luft nicht der Fall ist, bis zum Verluste ihrer Ausdehnbarkeit verdichtet werden, und bildet in jenem Mittelzustande keine Tropfen, wie z. B. das Wasser. V. Ohne den wissenschaftlichen Sprachgebrauch ganz aus den Augen zu lassen, welcher überdieß in der Unterscheidung zwischen Dampf und Dunst völlig schwankt, haben wir uns hier vorzugsweise mit dem hochdeutschen Sprachgebrauch zu beschäftigen. 1) Dampf, ahd. der dampf, = jede durch die Wärme hervorgebrachte ausdehnend spannkräftige (expansibel elastische) Flüssigkeit der genannten Art. So z. B. der Wasserdampf in den Dampfmaschinen, Weingeistdampf, Schwefelätherdampf u. s. w. Der Abstammung nach aber wird das Wort im Hochdeutschen und gewöhnlich von jener Flüssigkeit gebraucht, wenn sie sichtbar oder gar dunkelnd ist. Z. B. „Von ihrer Fersen Stampfen — Begann der Grund zu dampfen" (Bürger). „Komm, rühre nur der Berge Spitzen an, — So dämpfen sie, daß niemand sehen kann" (Opitz). Tabaksdampf, „der Dampf von Schmiedekohlen ist ungesund" (Stosch), u. dgl. m. 2) Dunst bez. Dampf mit Theilchen derjenigen tropfbaren Flüssigkeit vermengt, aus welcher derselbe sich entwickelt hat, besonders insofern er sich durch die Kälte wieder der tropfbaren Flüssigkeit annähert, also theilweise verdichtet. An kalten Tagen z. B. ist es dunstig. Dunst aus kochendem Wasser. Der Dunstkreis (die Atmosphäre), in der sich die Dünste zu Wolken sammeln. Hochdeutsch und gewöhnlich wird Dunst besonders von den feinen, selbst durchsichtigen und unsichtbaren aufsteigenden (ausziehenden) spannkräftigen (elastischen) Flüssigkeiten gebraucht. Z. B. Nebeldunst = feiner Nebel. „Die Dünste des Weins in einem Weinkeller nehmen den Kopf ein" (Stosch). Die Dünste aus Moorgründen erkennt man häufig nicht durch das Gesicht, sondern allein durch den Geruch. Der Dunst von Steinkohlen fällt uns nicht selten auf die Brust und beschwert das Athemholen. Ein Dunstbild, nicht: ein Dampfbild. Jemanden einen blauen Dunst vormachen = ihn täuschen. Dagegen Hans Dampf = wer viel aus sich macht, daher auch „Hans Dampf durch alle Gassen" genannt. Ausdünstung ist a) die Thätigkeit des Dunstentwickelns auf einem Körper; b) der Dunst selbst, insofern er sich aus einem Körper entwickelt. Z. B. „Die Ausdünstungen des menschlichen Leibes verursachen den Schweiß" (Stosch). 3) Mit Duft, ahd. der tuft, bez. man eig. einen zarten, feinen Dunst. Z. B. Nebelduft = ein feiner Dunst, der die Gegenstände in der Ferne dem Auge leicht verhüllt. „Wie in luftige Düfte gehüllt, — Die der Abendschimmer röthet" (Klopstock). Ähnlich nennt man selbst landschaftlich (i. d. Wetterau) den staubartigen Niederschlag an reifenden Pflaumen u. dgl. Duft, franz. duvet; aber auch den Dunstniederschlag als Reif an den Baumzweigen, welcher, wenn er zu stark anhängt, die zarten Zweige niederbricht, was im Forstwesen Duftbruch heißt. Besonders und

vorzugsweise aber werden die feinen und zarten, auf die Geruchsnerven wirkenden Ausdünstungen wohlriechender Körper, z. B. der Kräuter, Blumen, Harze u. s. w. Duft genannt. Z. B. Der Duft (= Wohlgeruch) der Rose. „Und die leichten Lüfte bringen — Mir der Düfte Balsam zu" (Schiller). „Laß, Herr! des Opfers Düfte steigen" (Derſ.). Vgl. „Geruch. Duft." 4) Der Nebel iſt jede unmittelbar an der Erdoberfläche ſich ereignende Verdichtung der atmoſphäriſchen Luft, wodurch dieſe mehr oder weniger undurchſichtig wird, die Gegenſtände aber wegen der größern oder geringern Undurchſichtigkeit der Flüſſigkeit ſelbſt mehr oder weniger verhüllt und ſo den Augen entzogen werden. So ſind z. B. in den Niederlanden oft ſo ſtarke Nebel, daß man in den Zimmern Licht brennen muß. Feuchter Nebel; trockener Nebel, z. B. der Höh- oder Heerrauch. Figürlich mit dem hervorſtechenden Grundbegriffe der Verhüllung, z. B. in Nebel- oder Tarnkappe = die Hehlungskappe (des gehörnten Siegfried). Bei Nacht und Nebel davon gehen = heimlich. 5) Rauch benennt diejenige ſichtbare Flüſſigkeit, welche aus Körpern durch ſtarke Erhitzung derſelben aufſteigt [2]), beſonders bei dem Verbrennungsproceſſe der Körper. Z. B. „Da fieng an ſich zu erheben von der Stadt ein Rauch, ſtracks über ſich, und Benjamin wandte ſich hinter ſich, und ſiehe, da gieng die Stadt ganz auf gen Himmel" (Richt. 20, 40.). „Ein Feuerbrand rauchet" (Stoſch). Heiße Suppe raucht. „Angſt, wie damals, empfand ich noch nie, das Gleiche bekennet — Gieremund auch, wir retteten kaum mit Mühe das Leben, — Liefen, es rauchte das Fell" (Göthe, Rein. Fuchs 11.). Einen ſtarken Rauch nennt man häufig und gewöhnlich auch Dampf. Naſſes Holz z. B. raucht nicht, ſondern dampft. Ein Tabaksdampf iſt ein ſtarker Tabaksrauch, ſo wie man von einem ſtarken Tabaksraucher ſagt, daß er Tabak dampfe. „Ringsher umwirbelt ihn hitzender Rauchdampf" (J. H. Voß) = ſtarker Rauch. 6) Schmauch iſt ein dicker unangenehmer Rauch, beſonders von nur glimmenden, ohne Flamme verbrennenden Stoffen. Rauchwerk z. B. wird nicht Schmauchwerk genannt, eben ſo wenig als man für Weihrauch Weihſchmauch ſagt. Sehr naſſes Holz aber ſchmaucht beim Brennen. Wer dicke Rauchwolken aus der Tabakspfeife zieht, wird ein Tabaksſchmaucher genannt. Man ſchmauchte ehedem zuweilen Miſſethäter zum Tode, indem man ſie in einem dicken Rauche erſtickte. 7) Qualm iſt der dicke wallende, maſſenweiſe ausſtrömende und daher erſtickende Rauch oder Dampf. Tabaksqualm z. B. iſt ein wallender Tabaksdampf zum Erſticken. „Kaum vermag ich der Kehle nur dieſes Wort zu entlocken! — Qualm erſtickt ihr den Mund" (J. H. Voß). „Weil in London ſo viel Steinkohlen gebrannt werden, ſo ſoll man von Weitem einen beſtändigen Qualm über der Stadt ſchweben ſehen" (Stoſch). „Vor Euren Blicken zieht die Wolke hin; — Doch wißt Ihr nicht, woraus ſie ſich geſtaltet: — Ob aus des Altars heil'gem Opferrauch, — Ob aus dem Nebel-

athem der Gefilde, — Wenn Gottes Regen sie erquickte, sie — Entstanden, oder ob sie aus dem Dampf — Der Schlacht und aus dem Qualm der Feuersbrunst — Sich riesig aufgethürmt" (Houwald, im Bild). „Von allen Völkern, die tief unter uns — Schwerathmend wohnen in dem Qualm [= erstickenden Ausdünstungen] der Städte" (Schiller, Tell II, 2.).

1) Die Natur treibt also hier unaufhörlich ihr großes, dem Menschen unerreichbares Werk, das Wasser in Dünste aufzulösen, die Dünste in Luft zu verwandeln, die Luft wieder zu zersetzen» (G. Forster, klein. Schrift. III, 69.).

2) Doch auch nach der Ähnlichkeit: «Wenn fern die See von strenger Kälte rauchte» (Wieland, Ob. VIII, 50.).

Anm. Dampf ist von dimpfen mhd. dimpfen = unhell, dumpf, dunkel sein die Präteritalform, z. B. «Jeweder ors [Roß] von müede *dampf* [dampfte]» (*Parzival* 106.). Die Wurzel ist dam oder dim in Nr. 436., woher auch z. B. ahd. timberi Finsterniß, Dunkelheit (*Volker*. Ps. 17, 10.), lat. tenebrae. — Dunst, ahd. dunist und goth. dauns (1 Kor. 12, 17.), ist von dinsen ahd. dinsan ziehen, dehnen (dinsen, dans, gedunsen z. B. in aufgedunsen = aufgedehnt), z. B. «Näh im *dans* [zog, streckte] er div beine» (Altd. Wäld. III, 216.). Übrigens hat Dunst nichts gemein mit niederd. der Dust (agf. dust, Luk. 10, 11.), = Staub, besonders feiner Staub, z. B. «Pflaumen, mit zarter Bläue bedustet» (J. H. Voß.). «Die eine [Seele] hält, in derber Liebeslust, — Sich an die Welt mit klammernden Organen, — Die andre hebt gewaltsam sich vom Dust — Zu den Gefilden hoher Ahnen» (Göthe, Faust). — Bei Nebel, ahd. nëpal, liegt der Begriff des Verhüllens, Bewölkens zum Grunde. Denn das Wort stammt aus einer und derselben Wurzel mit nipan einhüllen, umwölken (*Cædmon* 206, 20.), woher agf. genip Gewölk (Matth. 24, 30.), und nëpal ist formell = νεφέλη (νέφ-ος) Wolke, Nebel (lat. nebula), nächtiger Zustand. Daher z. B. Nebelflecke = eine aus vielen nahe zusammenstehenden, dem bloßen Auge wegen allzugroßer Entfernung nicht mehr einzeln unterscheidbaren Fixsternen gebildete leichte Wolke. — Rauch, ahd. der rouh (agf. rêc), kommt von riechen, ahd. riuhhan, was eig. = ausdunsten, und daher = duften und rauchen (Graff II, 436. S. auch «Geruch»), wahrscheinlich Nebenform v. d. Wurzeln rah u. rih = aus[illegible]ien, ausstrecken (S. Reichen). — Schmauch ist holländ. u. niederd. [illegible]ok, engl. smoke, von schmiechen agf. smëocan rauchen, glimmen, und vielleicht auch mit wallisisch mwg Rauch (Adelung III, 1560.) nicht ohne Verwandtschaft. — Der Qualm stammt von quellen = aufwallen, in heftiger Bewegung ausströmen (S. Welle u. Quelle). Aber ganz verschieden von diesem Worte ist das veraltete Qualm ahd. qualm = qualvoller, todtähnlicher Zustand, Untergang, von ahd. quëlan Qual leiden, sterben. Z. B. «Und Kranke nahmen auch im Qualme Wermuth ein» (Günther).

438. Dämpfen. Ersticken. Ü. Die Lebensthätigkeit gewaltsam unterdrücken. V. Dämpfen, von mhd. tempfen = dampfen machen, Feuer löschen [1]), bez. hiernach nur den obigen Begriff. Z. B. „Flattert drüber, Hängebirken! — Dämpft den Tag umher durch Laub" (Salis). „Ist's aus Gott, so könnt ihr's nicht dämpfen" (Apostelg. 5, 39.). Ersticken aber, ahd. irsticchan (*gloss. mons.* 365.), ist: 1) eig. = in das Stehen bleiben (Stecken) übergehen, sterben; denn er- = aus (Nr.

244.) zeigt hier ein Übergehen an, wie z. B. in ersterben, erbeben, erglühen, erlöschen u. a. m. So erstickt der Mensch in einem verschlossenen ganz mit Dünsten angefüllten Gemache; Fruchtkeime ersticken unter dem Unkraute u. dgl. m. 2) Ersticken = ersticken machen, wo es denn eben mit dem transitiven dämpfen sinnverwandt ist. Es bed. hiernach ersticken ein gänzliches Unterdrücken der Lebensthätigkeit, so daß diese aufhört, was in dämpfen noch nicht bezeichnet ist. Ein gedämpftes Feuer z. B. ist noch kein ersticktes; es kann immer wieder aufleben und ausbrechen. Man redet zuweilen mit gedämpfter, kann aber nicht reden mit von Thränen erstickter Stimme. „Die grausamen Strafen, welche General Freymann über die Thäter und Theilnehmer verhieng, hatten den Geist der Empörung nur gedämpft, nicht erstickt„ (Karl Adolf Menzel). „Nein, nein, das Edle ist nicht ganz erstickt — In Euch! Es schlummert nur, ich will es wecken" (Schiller, Tell III, 2.).

1) Z. B. »Daz ir füwer weder luft noch wazzer *tempfet*« (*Lohengrin* 46.).

439. Dämpfen. Schmoren. Ü. In einem verschlossenen Gefäße langsam kochen oder braten. V. Dämpfen, von Dampf, bez. dieß insofern, als durch das Verschließen der Dampf in dem Gefäße zurückgehalten und durch die Hitze desselben das im Gefäße Befindliche gekocht oder gebraten wird. Fleisch, Kohl, Äpfel u. dgl. dämpfen. Schmoren ist oberd. und eig.: durch die Hitze eindorren oder einschrumpfen. Z. B. „— — — Beeren wilder Art, — Die kärglich hier und dort an kahlen Hecken schmoren" (Wieland, Ob. I, 5.). Daher denn schmoren besonders = bei gelindem Feuer in einem verschlossenen Gefäße langsam kochen oder braten, besonders Fleisch.

440. Dämpfen. Stillen. Ü. Eine starke Bewegung oder den Schall eines Dinges vermindern. V. 1) Dämpfen, = dumpf machen (S. Nr. 438.), bez. nur dieß. Stillen, = still d. i. feststehend oder lautlos machen, ahd. kistillan, wird gesagt, wenn die Bewegung oder der Schall gänzlich aufhören gemacht werden (S. Ruhe. Stille). Eine Mutter z. B. stillt ihr Kind an der Brust, aber sie dämpft es nicht. Eben so dämpft man ein musikalisches Instrument, indem man durch eine besondere Vorrichtung seinen natürlichen Ton schwächt; aber man stillt es nicht, sonst würde es gar nicht tönen. Ein gedämpfter Aufruhr ist oft noch lange nicht gestillt. 2) Dämpfen hat den Nebenbegriff der Anwendung von Gewalt oder gewaltsamer Mittel; stillen schließt dieß nicht ein. Ein Aufruhr z. B. wird mit Gewalt gedämpft oder gar erstickt, kann aber auch auf gütliche Weise gestillt werden. „— — Sie sind gegangen, — Das aufgebrachte Volk zur Ruh zu bringen. — Das Toben war den Augenblick gestillt, — Sobald der Graf von Shrewsbury sich zeigte, — — — und verwies dem Volk — In sanften Wor-

ten sein gewaltsames — Beginnen, sprach so kraftvoll überzeugend, — Daß Alles sich besänftigte, und still — Vom Platze schlich" (Schiller, M. St. IV, 11.). Aber: „Umsonst, je hitziger ihr kämpft, — Je minder wird sein Trotz gedämpft" (Wieland).

441. Dankbar. Erkenntlich. Ü. Wegen von jemanden empfangenes Guten gegen denselben wohlwollend gesinnt. V. Dankbar bez. diesen Begriff überhaupt: 1) = Dank empfindend; 2) ihn durch Worte oder Zeichen, oder durch die That äußernd. „(Seide:) Und er war mir vor allen Andern gnädig, — Und so verpflichtete mein Herz sich ihm. — (Sopir:) Ich lobe dich und deine Dankbarkeit, — Sie ist ein schön Gesetz für edle Herzen" (Göthe, Mah. III, 8.). S. Danken Nr. 442. Erkenntlich eig. = zeigend, daß man ein empfangenes Gute erkennt. Da diese Erkenntniß aber sich am Sichersten durch die That ausspricht; so gebraucht man nur erkenntlich = die Gesinnung, unbestimmt ob wohlwollende oder nicht wohlwollende, gegen jemanden wegen empfangenes Guten durch thätige Erwiederung offenbarend, indem man ihm in Beziehung auf das empfangene Gute wieder Gutes erzeigt. Wenn z. B. der harte Wucherer dem redlichen aber bedrängten Amynt in Gellerts Erzählung zumuthet, daß dieser zu seinen Gunsten falsch zeugen solle, und spricht: „Ich will euch dankbar sein, — Und euch statt zehn gleich zwanzig Thaler leih'n"; so wollte er nicht bloß dankbar, sondern zugleich erkenntlich sich zeigen. Wenn aber jemand dem Retter seines Lebens ungern eine Belohnung sendet; so zeigt er sich nur erkenntlich, aber eigentlich nicht dankbar, weil ihm das wohlwollende Gefühl mangelt. Daß man übrigens gegen Gott, überhaupt gegen höhere Wesen für empfangenes Gute nur dankbar und nicht auch erkenntlich sein kann, weil wir höheren Wesen nicht wieder Gutes erzeigen können, versteht sich von selbst. Z. B. „— — Nun, einem Engel, was für Dienste, — Für große Dienste könnt ihr dem wohl thun [für eine Rettung nämlich]? — Ihr könnt ihm danken" (Lessing, N. d. W. I, 2.).

442. Danken. Bedanken. Dankſagen. Verdanken. Ü. Wohlwollende Gesinnung gegen jemanden für von ihm empfangenes Gute äußern. V. Dank, ahd. der danc, urspr. eins mit Dank in Gedanke von denken [1]), bed. 1) das wohlwollende Gedenken eines von jemanden empfangenen Guten gegen denselben, es mag nun jenes geäußert oder nicht geäußert werden; dann auch 2) sogar das Gut selbst, durch welches man jenes wohlwollende Gedenken und Gesinntsein darthut. Z. B. „Karl, immer noch durch seinen Groll getrieben, — Hat ein Turnier im Reiche ausgeschrieben: — Und rathet, welchen Dank der Sieger heut' erhält! — Nichts kleiners, Herr, als Hüons Land und Lehen!" (Wieland, Ob. XII, 81.). Daher danken, ahd. dankôn, = Dank empfinden, und Dank äußern, sei dieß nun durch Zeichen, z. B. Kopfnicken auf einen Gruß, und Worte, oder

durch Thaten, z. B. „Ich danke Gott mit Saitenspiel, — Daß ich kein König worden" (Claudius). Dankſagen dagegen drückt nur aus, daß man den Dank in Worten äußere (ſage), — = mit Worten danken. Sich bedanken = durch Worte oder andre Zeichen, z. B. durch Kopfnicken, freundliche Mienen, Händedruck u. ſ. w., für etwas bei jemanden danken (S. be= Nr. 70.). In Bezug auf Gott aber gebraucht man anſtatt dieſes Wortes danken, weil dieß zugleich die innere Empfindung erwiedernder Liebe ausdrückt. Daher dankt man Gott z. B. für die Wohlthaten, die er uns täglich erzeigt; daß man ſich aber bei Gott für dieſelben bedanke, wird niemand ſagen. Verdanken bed., wegen ver= = fort oder hin, eig. wohl „von Dank auf etwas hin gehalten werden" (S. Adelung IV, 1008 f.), ſprachähnlich z. B. den ebenfalls verſtärkenden (intenſiven) „verlangen, ſich verlieben, verpicht" u. a. m. (Grimm II, 859.). Daher nach dem nhd. Sprachgebrauch: „für den Beſitz eines empfangenen Gutes ſich jemanden als dem Urheber dieſer Wohlthat zu Dank verpflichtet fühlen." Hierdurch unterſcheidet ſich das Wort weſentlich von den übrigen hier verglichenen Ausdrücken. Z. B. „Und ſelbſt den Fürſtenmantel, den ich trage, — Verdank' ich Dienſten, die Verbrechen ſind" (Schiller, W. T. I, 7.).

1) Mhd. ſtehen für Gedanke der gedanc und diu gedâht neben einander; eben ſo könnte neben mhd. diu dâht = Gedanke auch der danc ſich finden. Der Dank = Gedanke, z. B. «Der Dank, den du haſt, iſt nicht das Wort, aber das Wort iſt das Ende des Gedanks» (Kayſersberg, i. d. Poſtill).

443. Danken. Belohnen. Vergelten. Ü. Empfangenes Gute erwiedern. V. Danken iſt in Nr. 442. erklärt, und bezieht ſich hier zunächſt auf die Geſinnung (das wohlwollende Gedenken), mit der die Erwiederung geſchieht (Vgl. auch dankbar Nr. 441.). Belohnen und vergelten dagegen bezz. nur das äußere thätige Erwiedern durch ein andres Gute, ohne dabei auf die Geſinnung, das Innere zu ſehen. Darum können auch beide Ausdrücke ſowohl aus dieſer, als jener Hinſicht nicht in Bezug auf Gott oder überhaupt höhere Weſen geſagt werden, weil ſie von uns nichts bedürfen. Z. B. „Göttern kann man nicht vergelten" (Schiller). Belohnen = für etwas jemanden Lohn geben; Lohn aber iſt eine Gabe, zu welcher wir uns gegen jemanden, in Hinſicht ſeiner geleiſteten Dienſte verpflichtet fühlen (S. Lohn. Belohnung). Es iſt indeſſen hierbei nicht beſtimmt, ob der Lohn, — hier das Gute, was ich erwiedere, dem empfangenen Guten gleich komme oder nicht. Man kann z. B. jemanden, der uns eine Gefälligkeit erzeigt hat, mit wenig und mit viel belohnen, es mag der Größe der Gefälligkeit gleich kommen oder nicht. Schon im Altd. (z. B. bei *Ulfilas* Röm. 11, 35.) wie nhd. bed. vergelten: „für Empfangenes ſo viel, als dieſem gleich kommt, zurückgeben", lat. retribuere. Dieß kann ſich aber nun ſowohl auf Gutes, als auf Böſes beziehen. Z. B.

„Gott vergilt dem Menschen, darnach er verdient hat“ (Hiob, 34, 11.). „Deine Gutthat kann ich dir nicht vergelten“. Daraus folgen die Unterschiede zwischen vergelten, belohnen und danken. Kinder z. B. können ihren Eltern nicht vergelten; sie können sie höchstens nur belohnen. „Belohnt er Ihre Mühe? Seine Freude — Vergilt er Ihnen“ (Schiller, d. Picc. II, 4.). „O du müsseſt, wär' er noch so selten, — Doch den Herrn bald finden, der fortan, — Freund, wie ich, Dir sei, und das vergelten, — Was ich, leider! nur verdanken [in wohlwollender Gesinnung] kann“ (Göckingk).

Anm. Vergelten ist ahd. farkëltan u. goth. fragildan, v. goth. gild Abgabe, Zins, Steuer, z. B. »Skuldu ist unsis kaisara *gild* giban þau niu?« (Luk. 20, 22.) ist Schuld uns (sind wir schuldig), dem Kaiser Zins (Abgabe) zu geben oder nicht? Daher urspr. vergelten = die Abgabe oder den Zins zurückerstatten. Ver-, urspr. = fort, hat hier die Bed. zurück, wieder, lat. re- angenommen, wie z. B. in verlaſſen goth. fralëtan = zurücklaſſen (Vgl. im Hildebrandslied: furlët verließ), verleiben ahd. farleipan zurückbleiben, verſpeien ahd. farspîan = wiederſpeien, vertreten ahd. firtrëtan wiedertreten, u. ſ. w. (S. Grimm II, 856.).

444. Darbringen. Überbringen. Ü. Jemanden etwas bringen. V. 1) Darbringen, eig. = an Ort und Stelle bringen (S. Nr. 104.), so daß es gegenwärtig ist, also ohne Rücksicht auf Annahme. Z. B. „Und sollt den Tisch darbringen, und ihn zubereiten, und den Leuchter darstellen und die Lampen darauf setzen“ (2 Mos. 40, 4.). Überbringen = irgendwoher zu jemanden bringen, damit es zu demselben übergehen soll. Daher z. B. „Ein Opfer darbringen“, nicht überbringen, weil es unbestimmt bleibt, ob es die Gottheit annehme oder nicht, es außerdem auch nicht zu der Gottheit übergehend, noch diese als eine bestimmte sichtbare Person erscheint. Aber: „eine Nachricht überbringen“ = sie von Einem zum Andern hinbringen, damit er sie in Empfang nehme. „Geschenke darbringen“ = an Ort und Stelle, es mag sie nun jemand annehmen oder nicht; „Geschenke überbringen“ = an jemanden zur Annahme, zum Empfang darbringen. 2) Was man jemanden zur Wahl bringt, ob er es annehmen wolle oder nicht, kann nur etwas Angenehmes für die betreffende Person sein; aus diesem Grunde wird darbringen nur in Bezug auf Angenehmes, Gutes gesagt. Überbringen aber, weil es ein bestimmtes Bringen zur Annahme bezeichnet, wird von Angenehmem wie Unangenehmem gebraucht. Daher z. B. „Man überbrachte den Leichnam des ertrunkenen Kindes seinen Eltern“; nicht: „man brachte ihn dar“.

445. Darstellen. Vorstellen. Ü. Eig. zur körperlichen Anschauung stellen (Vgl. z. B. die Stelle 2 Mos. 40, 4. in Nr. 444.), und daher: zur geistigen Anschauung stellen, — eine geistige Anschauung, ein geistiges Bild von etwas bewirken. V. 1) Darstellen (S. Nr. 444.) bez. dieses überhaupt. Z. B.

„Wer stellet den Schrecken des Weibes sich dar! — Verzweifelnd zerraufte sie Busen und Haar“ (v. Ulmenstein). „Was stellt dieses Gemälde dar?“ Eben so in eigentlicher Bed. z. B. „Die Darstellung Christi im Tempel“; dagegen „die Vorstellung eines Geistlichen bei dem Eintritt in sein Amt“. — Vorstellen, eig. vor etwas stellen, wird gesagt, wenn die geistige Anschauung an der Stelle des wirklichen Gegenstandes sich befindet. Aus diesem Grunde nennt man z. B. die Darstellungen der Schauspieler Vorstellungen. Einen jungen Menschen sucht man von seinem Leichtsinn zu heilen, indem man ihm die übeln Folgen desselben vorstellt. Er möchte gern etwas Rechtes vorstellen; man weiß aber, daß er es nicht ist. „Er malte lieber die Geschichte eines Jalysus, einer Cydippe und dergleichen, von welchen man jetzt auch nicht einmal mehr errathen kann, was sie vorgestellet haben“ (Lessing, Laok. 11.). Daher 2) werden vorstellen und Vorstellung auch nur von den in der Seele geschaffenen Bildern oder den geistigen Anschauungen in der Seele des Subjects, darstellen und Darstellung aber von geistigen Anschauungen gesagt, insofern sie als wirkliches Object in das Äußere treten, sich im Äußern darbieten. Z. B. „Der Maler, der nach der Beschreibung eines Thomson eine schöne Landschaft darstellet, hat mehr gethan, als der sie gerade nach der Natur copiret. Dieser siehet sein Urbild vor sich; jener muß erst seine Einbildungskraft so anstrengen, bis er es vor sich zu sehen glaubet. Dieser macht aus lebhaften sinnlichen Eindrücken etwas Schönes; jener aus schwanken und schwachen Vorstellungen willkürlicher Zeichen“ (Lessing, Laok. 11.). „Wenn wir Erfindung und Darstellung gegen einander abwägen“ (Ebendas.).

446. Darthun. Darlegen. Darstellen. Ü. Zur klaren Anschauung bringen. Dar eig. = zur Stelle, an dem bestimmten Orte (S. Nr. 104.); daher uneig. = zur klaren Anschauung. So hier, wo also die drei Ausdrücke in ihren uneigentl. Bedeutungen verglichen sind. V. Die Ausdrücke sind nach ihren Grundwörtern thun, legen, stellen verschieden. 1) Da thun überhaupt von Kraftäußerungen gebraucht wird (S. Thun), so bez. darthun den obigen Begriff im Grunde von dieser Seite und allgemein (Vgl. Darthun Nr. 382.), während darlegen und darstellen ihn eig. von Seiten des durch Kraftäußerung Hervorgebrachten ausdrücken. Hieraus folgt denn auch, daß man selbst einen Gegenstand, durch welchen etwas zur klaren Anschauung gebracht wird, eine Darstellung, oder auch wohl Darlegung, nie aber eine Darthuung nennt. Lessing's Laokoon z. B. ist eine meisterhafte Darstellung oder Darlegung der Gedanken dieses großen Kunstkenners über die Gränzen der Malerei und Poesie; daß er aber eine Darthuung sei, würde wohl niemand sagen. 2) Darlegen und darstellen werden besonders dadurch unterschieden, daß jeder der beiden Ausdrücke nur in An-

gemessenheit zu dem Begriffe seines Grundwortes legen und stellen gebraucht werden kann. Man fragt z. B., wen eine Bildsäule darstelle, nicht wen sie darlege; aber ich kann darüber sprechen, was der Künstler in den Gesichtszügen eines Standbildes uns dargelegt oder dargestellt habe. Dieß ist von dem eigentlichen Gebrauche beider Wörter hergenommen, z. B. „Und ob er begriffen wird, gibt er's siebenfältig wieder und leget dar alles Gut in seinem Hause" (Sprichw. 6, 31.); aber: „Lasset sie ihre Zeugen darstellen und beweisen" (Jes. 43, 9.). Da wir übrigens das, was vor uns steht oder gestellt ist, besser beschauen können, als was vor uns liegt (Vgl. z. B. „In dem weiten und fetten Lande, das du ihnen dargelegt hast." Nehem. 9, 35.); so wird bei einem höheren Grade von Anschaulichkeit vorzugsweise darstellen, nicht aber darlegen gesagt, namentlich von den zur Anschauung gebrachten Productionen des Geistes. Daher z. B. die darstellenden (nicht: darlegenden) Künste, die darstellende (nicht: darlegende) Schreibart, die darstellenden Schriftsteller u. s. w. Eben so z. B. „Die Liebe kennt ihr aus den Rittern, — Die uns Cervantes dargestellt" (Hagedorn). „Will's ihr glauben! das stellt sich dar!" (Schiller, Wall. L. 5.) = ist ganz klar, ganz begreiflich.

447. Darum. Deßhalb. Deßwegen. Um deß willen. Daher. Demnach. Sonach. Somit. Mithin. Also. Folglich. Schließlich. Nun.[1]) Ü. Diese Bindewörter deuten einen Satz an, dessen Urtheil aus einem andern folgt, kurz einen Folgesatz (conclusiven Satz). B. 1) Also, aus all = ganz (S. Nr. 557.) und so (S. Nr. 93.) zusammengesetzt, mhd. alsô, bezeichnete noch bei Luther, wie in der frühern Zeit: ganz so, ganz in dem Grade und der Beschaffenheit, lat. ita, sicut (S. Nr. 96.). Z. B. „Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab" (Joh. 3, 16.). Erst in den letzten Jahrhunderten scheint, nach Grimm III, 282., diese Partikel die Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Grund und Folge angenommen zu haben. Ihrer comparativen Bedeutung gemäß deutet sie auch hier nur eine Zusammenstellung zweier Urtheile an, bezeichnet aber das Verhältniß beider nicht als eine unmittelbare Verbindung von Grund und Folge. Sie kann also auch da gesetzt werden, wo das Vorhergehende, es mag dieß nun Rede sein oder nicht, nicht selbst Grund ist, sondern nur diesen enthält oder voraussetzt. So kann z. B. „Du willst also auf meinen Vorschlag nicht eingehen?" sich auf etwas lange Voraufgegangenes beziehen, oder auf eine vorhergegangene, nur durch Zeichen gegebene Verweigerung u. dgl. „So? Also hat er meine Tochter nur in die Rede bringen wollen?" (Gellert). 2) Folglich bezeichnet bestimmt die Folgerung und verbindet diese immer unmittelbar mit dem den Grund ausdrückenden Satz, oder, wie Herling sagt, verlangt den logischen Grund (den Grund des Urtheils) ausdrücklich vor sich. Z. B. „Du hast das Buch nicht gelesen,

folglich kannst du es nicht beurtheilen." 3) Schließlich, hier nicht mit dem das Endurtheil verbindenden schließlich zu verwechseln (S. Nr. 574.), hebt die Folgerung als Schlußfolge hervor, d. i. als ein aus dem unmittelbar vorhergehenden Urtheile erschlossenes Urtheil, was also und folglich an sich nicht so deutlich bezeichnen. 4) Demnach und sonach, eig. dem Vorhergehenden nachfolgend, sind hier sowohl in die Bezeichnung einer auf die im vorhergehenden Satze ausgedrückte Thatsache sich stützenden Erkenntniß, als auch in die der Angemessenheit des Einen zu einem Andern übergegangen; denn nach deutet beides an (S. Gemäß. Nach). In dem letzten Falle aber leiten beide Wörter den Satz als irgend dem Inhalte des vorhergehenden angemessen ein, deuten also hiermit das Verhältniß der Folgerung weniger bestimmt, als also und folglich, an. Z. B. „Zwölf Regimenter gilt es, schwedisch Volk. — Mein Kopf muß dafür haften. Alles könnte — Zuletzt nur falsches Spiel — — [Ich] muß demnach — Darauf bestehn, daß Herzog Friedland förmlich, — Unwiderruflich breche mit dem Kaiser, — Sonst ihm kein schwedisch Volk vertrauet wird" (Schiller, W. T. I, 5.). In sonach übrigens hebt der bestimmende Hindeuter so den Begriff der Angemessenheit noch schärfer hervor, und bez., weil er = „in dem Grade und der Beschaffenheit" ist (S. Nr. 93.), vorzugsweise die Größe und Beschaffenheit des Grundes, — = der Größe und Beschaffenheit des Grundes angemessen. Z. B. „Und sonach meine ritterliche Absage nur kurz" (Lessing). Ohne den Begriff der Angemessenheit in sich zu enthalten, 5) bezz. somit und mithin das Verhältniß der Folgerung bestimmter, indem sie die Folgerung als etwas mit dem Grunde Gegebenes darstellen, also daß zugleich mit dem einen Satz auch der andere gegeben sei. Z. B. „Er ist reich, mithin (somit) ohne Nahrungssorgen." Übrigens hebt auch somit schärfer hervor, und deutet vorzugsweise die Stärke und Beschaffenheit des Grundes an. Da aber im Satz besonders das Prädicat zur Bezeichnung der Beschaffenheit dient, so gehen sonach und somit mehr auf das Prädicat, demnach und mithin mehr auf das Ganze des vorhergehenden Satzes. 6) Zur Bezeichnung einer natürlichen Wirkung, die aus dem in dem unmittelbar vorhergehenden Satz Ausgedrückten hervorgeht, — der Folge aus dem s. g. realen oder als real gedachten Grunde —, wird besonders daher gesetzt, was eig. „von einem bestimmten Orte her" (S. Da = an einem bestimmten Orte, Nr. 431.) bedeutet, und dann: „aus dem Vorhergehenden (von daher, nämlich der wirkenden Ursache) als natürliche Wirkung folgend". Z. B. „Es hat geregnet, daher sind die Wege sehr schlüpfrig." „Er hat zu viel getrunken, daher hat er Kopfschmerzen." „Er hat gesündigt, daher verdient er Strafe." Aber nicht z. B.: „Der Barometer steigt, daher gibt es besseres Wetter", sondern: demnach gibt u. s. w.; denn das Steigen des Barometers bewirkt kein besseres Wetter, sondern läßt bloß erkennen, daß es besseres Wetter gebe.

Eben so nicht: „Die Bäume erfrieren, daher ist es kalt"; sondern: also, demnach u. s. w. ist es kalt. 7) Auch darum, eig. = in Beziehung auf das im vorhergehenden Satz Ausgedrückte, und deßwegen, deßhalb werden zur Bezeichnung des Verhältnisses zur wirkenden Ursache gebraucht. Z. B. bei Becker: „Die Brücke war abgerissen, darum konnte ich nicht weiter reisen." Doch ist auch darum = „zu dem Zwecke", weil um hier figürlich eine Beziehung (S. vorher) einer Thätigkeit ausdrückt, bei welcher der Begriff des Zweckes dunkel zu Grunde liegt (S. Um). Z. B. „— Dieser Krieg verschlingt uns Alle. — Östreich will keinen Frieden; darum eben, — Weil ich den Frieden suche, muß ich fallen" (Schiller, W. T. III, 15.). Das Wort deutet dann auf den vorhergehenden Satz nur als auf einen solchen, der entweder selbst bewegender Zweck ist, oder einen solchen in sich faßt, — es zeigt den Beweggrund (s. g. moralischen Grund) an. Z. B. „Ich wollte ihn sehen, darum gieng ich zu ihm." 8) Über die folgenden Ausdrücke vgl. den Art.: „Halb. Halben. Wegen. Um — willen". Deßwegen zeigt überhaupt an, daß der vorhergehende Satz den Beweggrund der That enthalte, und ist insofern von weiterer Bedeutung, als darum. Z. B. „Man mag Amphion sein und Fels und Wald bewegen; — Deßwegen kann man doch nicht Bauern widerlegen" (Gellert). Deßhalb = „von Seiten (altd. die Halbe = Seite) des im Vorhergehenden Ausgedrückten, von Seiten oder in Rücksicht der im Vorhergehenden ausgedrückten bewegenden Ursache", ist von gleicher Begriffsweite mit deßwegen, und nur in der Art der Darstellung verschieden. Z. B. „Seine Mutter ist krank, deßwegen (= dadurch bewogen) bleibt er zu Hause"; deßhalb würde bedeuten: „in dieser Rücksicht". Um deß willen bez. den im Vorhergehenden ausgedrückten Gegenstand als etwas Persönliches, das durch seinen Willen uns bestimmt. 9) Nun, die Zeitpartikel der Gegenwart (S. Jetzt. Nun), gehört insofern hierher, als sie auch gebraucht wird, den Faden der Rede fortzuführen, also fortführende (continuative) Sätze zu bilden, mit dem Nebenbegriffe der Ursächlichkeit (Causalität), welche in den genannten oder vorausgesetzten Umständen enthalten oder durch sie veranlaßt ist, wobei aber immer, wenn auch nur leise, die Zeitbedeutung der Gegenwart bleibt, und die genannten Umstände nie selbst als Ursache dargestellt werden. Z. B. „Ein Sohn soll seinen Vater ehren und ein Knecht seinen Herrn. Bin ich nun Vater, wo ist meine Ehre? Bin ich Herr, wo fürchtet man mich?" (Mal. 1, 6.).

1) S. Schmitthenner, D. Gramm. f. Schulen. 4. Aufl. §. 265.; — Herling, Grundregeln. 3. Ausg. §§. 289 — 292.; — Becker, ausführl. d. Gramm. I, §. 208.

448. Dasein. Leben. Ü. Die Wirklichkeit eines Dinges in ihrer Fortdauer. V. Dasein bez. dieß allgemein (S. Sein). Leben, goth. libains, im Nhd. hauptwörtliche Stellung des Zeit-

worts leben, ahd. lëbên, das dieselbe Wurzel mit leiben (ahd. lîpan) in bleiben = beharren hat, und ein Beharren im Raume oder der Zeit bedeutet, wird nur von dem Dasein empfindender und besonders sich aus sich selbst bewegender Wesen gesagt, also solcher Wesen, die eine Seele (Lebensprincip) haben. Z. B. „Der Schmerz ist Leben, er verließ mich auch" (Schiller, Tell IV, 2.). „So viel gewährt ein Freund, daß auch das Leben nicht — Mehr als ein Dasein ist, wenn uns ein Freund gebricht" (Hagedorn). „Aus den Blicken dieser Hoffnung schimmert — Warmes Leben in den kalten Schooß — Eines Daseins, dem ein hartes Loos — Jede Ruh und jeden Trost verkümmert" (Tiedge, Uran. 1.). „Süßes Leben! schöne freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens! von dir soll ich scheiden!" (Göthe, Egm. V.)

449. Daß. Damit. Auf daß. So daß. Um. Ü. Sind Bindewörter, die eine Wirkung, als beabsichtigt oder bezweckt, einer ausgedrückten Ursache unterordnen (S. Herling, Grundregeln §. 288.). V. Alle Sätze, die auch durch die bloße Nennform des Zeitworts (den Infinitiv) ausgedrückt werden können, stehen zu dem Satze, dem sie angehören, namentlich dem übergeordneten Satze, d. i. dem Satze, von dem sie abhängig sind, in dem Verhältnisse eines ergänzenden Falles (Casus), und haben daher an ihrer Spitze den Satzartikel daß, der nichts anders als der sächliche Artikel das, ahd. daz, ist, und auch im Ahd. und Mhd. nicht anders geschrieben wird [1]). Sätze der Art sind z. B. im Nominativ: „Daß er ausbleibt, macht mich besorgt" = Sein Ausbleiben macht mich besorgt. Genitiv: „Was bekümmert ihr euch doch, daß ihr nicht Brot habt" = des Nicht-Brothabens. Dativ: „Er schrie, daß alle davon liefen" = zum Davonlaufen. Accusativ: „Ich weiß, daß du arm bist" = dein Armsein, u. s. w. Auf daß = zu dem Zwecke daß (S. Auf Nr. 393.), wird für daß nur dann gesetzt, wenn ein Zweck angegeben werden soll. Z. B. „Auf daß der Thron Constantins des Großen doch noch mit Ruhm falle, dazu schien das Schicksal den männlichen Constantin XI. aufbehalten zu haben" (Rotteck). Doch ist für auf daß nach Luthers Zeit damit = mit dem Zwecke daß, mit der Absicht daß, gebräuchlicher geworden. Z. B. „Ich wollte bitten, daß Sie das thäten, damit ich es nicht thun müßte" (Gellert). Bei zweideutigen Sätzen nun, wie: „Ich grabe, daß ich schwitze" = a) dergestalt, daß ich schwitze, und b) in der Absicht, daß ich schwitze, muß im letzten Falle, um die Zweideutigkeit zu vermeiden, „damit" gesetzt werden. Eben so bei Herling (Grundrr. §. 288.) in: „Ich verschweige es ihm nicht, daß er seine Maßregeln darnach nehmen kann", wenn der letzte Satz der Zweck des Nichtverschweigens und nicht bloßes Object ist. Um drückt nur bestimmter die Absicht aus, als der bloße Infinitiv, und deutet eig. auf eine Vertauschung der That gegen die beabsichtigte Wirkung (S. Um). Z. B. Er lief, um

mich einzuholen (Vgl. Um). So daß endlich bestimmt vornehmlich den Grad einer Thätigkeit oder eines Zustandes nach der Wirkung (S. So Nr. 93.). Z. B. „Es regnete, so daß die Wasser übergetreten sind."

1) Doch schon bei Alberus im Wtbch. unterschiedene Schreibung, wo das Geschlechtswort und das Bindewort zusammentreffen, z. B. «Ferbegezeug, daß das jhene so mann ferbt, die farb an sich ziehe.»

450. Dauer. Zeit. Ü. Größe des Seins von einem Dinge. V. Dauer, von dauern (S. Nr. 452.), bez. Fortbestehen des Daseins überhaupt. Zeit, ahd. diu zit, = die Auf-einander-Folge des Seins im Ganzen wie in den einzelen Theilen. Daher z. B. „Star hat wohl manchen guten Schauer; — Wär' Eselstrab auch nur von Dauer" (nicht: Zeit] (Lessing). „Die Dauer unsrer Seele ist ewig", nicht Zeit, weil sich Zeit und Ewigkeit gegenüber stehen. Die Dauer des dreißigjährigen Krieges sind dreißig Jahre; aber seine Zeit ist die Bestimmung desselben in der Auf-einander-Folge des Seins, nämlich vom Jahre 1618 bis zum Jahre 1648.

451. Dauerhaft. Fest. Ü. Was lange besteht, ohne zerstört zu werden. V. Dauerhaft, wofür man ehedem nach *Schilter* (glossar. 249.) dura u. duerig sagte, bed.: woran Dauer haftet, d. i. „in seinem Dasein lange Zeit fortbestehend". Fest, ahd. festi u. goth. fasteis, v. goth. fastan halten und bewahren (S. *Maszmann*, glossar. 131.), bed. hiernach urspr. „haltbar und erhaltbar", dann: „in seinen Theilen so zusammenhaltend, daß sie nicht leicht getrennt werden können", wonach denn auch das Ding selbst nicht leicht verändert oder zerstört werden kann. Ein Zeug z. B. ist dauerhaft, wenn es lange hält, der allmäligen Zerstörung in der Zeit widersteht; es ist fest, wenn die Fäden so dicht zusammengefügt sind, daß man sie nicht leicht von einander trennen kann. Daher stehen, wie Maaß richtig bemerkt, den flüssigen Körpern die festen, aber nicht die dauerhaften entgegen. Auch sind nicht alle festen Körper dauerhaft. Man weiß z. B., daß zu feste Seidenzeuge, wenn sie eine Zeitlang getragen sind, leicht brechen, also nichts weniger als dauerhaft sind. Auf den Grundbegriff von fest übrigens sehen auch die figürlichen Bedeutungen dieses Wortes. Z. B. „— — Buttlern traf ich. — Gleich ist er selber hier. Der hält dir fest" (Schiller, W. T. III, 6.). „Das Weib soll sich nicht selber angehören, — An fremdes Schicksal ist sie fest gebunden" (Schiller, d. Picc. III, 8.). „Den festen Willen hab' ich kennen lernen, — Den unbezwinglichen in meiner Brust" (Ebendas.).

452. Dauern. Währen. Ü. Fortbestehen. V. Dauern = in seinem Dasein fortbestehen, besonders durch seine Stärke. Währen, ahd. uuërèn, bed.: „bleiben od. fortbestehen in der Zeit" (Graff I, 939.), woher uuërig und uuirig fortbestehend in der Zeit, z. B. in langwierig u. s. w. Doch wird währen nhd. nur von Ver-

änderungen und Zuständen gesagt, welche in der Zeit fortbestehen. Daher z. B.: „Der dreißigjährige Krieg hat dreißig Jahre gedauert, oder gewährt", je nachdem man auf die Stärke des Gegenstandes in seinem Fortbestehen, oder auf das bloße Bestehen in der Zeit Rücksicht nimmt. Aber z. B. „Die chinesische Mauer hat lange gedauert", nicht gewährt. „Was lange währt, wird gut", wo dauert wenigstens zweideutig stehen würde.

Anm. Mhd. ist dauern tiuren hohen Werth haben und geben, dann: stark machen. Z. B. «Guot muot kan *tiuren* edeln man» (*Minnes.* I, 189 a). «Du hast *getiuret* mir den muot» (Daſ. 39 b). Das Stammwort ist theuer, mhd. tiure, = in hohem Werth, kostbar, vortrefflich, von der Wurzel tur = hoch, erhaben, stark, deren Grundbedeutung sich unter Andern noch deutlich zeigt in ahd. diu tiurida (*Hymn. theol.* VIII, 1.) die Erhabenheit, hohe Würde. Währen, ahd. uuërên, goth. vairan, ist eines Stammes mit gewähren ahd. ebenfalls uuërên, (Graff I, 940.) und ahd. uuirdi Würde, uuërd (goth. vairþs) werth, uuër (goth. vair) der Mann u. s. w., aus der reichen Wurzel war im Sanskr. wri (wṛ) oder war bedecken, schützen, wahren (S. Nr. 42.), woher auch sanskr. wira der Held und zunächst im Deutschen wahren ahd. uuâran, wehren ahd. uuerjan und goth. varjan u. s. w. (S. Grimm II, 56.)

453. Dauern. Verdrießen. Gereuen (Reuen). Ü. Unluſt über etwas empfinden. V. Dauern bez. dieß mit dem Nebenbegriff einer weichmüthigen, mitleidigen Stimmung (S. Bedauern Nr. 297. u. 298.). Verdrießen = durch langes Hinziehen beschwerlich sein, z. B. „Mich verdreußt zu leben" (1 Moſ. 27, 46.). Dann überhaupt: über etwas Unluſt (Unmuth) haben, die (der) uns sehr empfindlich ist (Vgl. Unverdroſſen Nr. 177.). Z. B. „Ich glaubte, das Orakel hätte mich zum Beßten, es verdroß mich, aber ich verbarg meine Empfindlichkeit" (Fr. H. Jacobi). Gereuen (S. Leid. Reue) und reuen, mhd. riuwen, (im Prät. rou, Part. gerouwen), bedd. urspr.: unangenehme Empfindung, Betrübniß, Schmerz verursachen [1]). Daher nhd. gereuen = unangenehme, schmerzliche Empfindung über etwas Gethanes haben, mit dem Wunsche, es nicht gethan zu haben. Uns verdrießt z. B. ein unangenehmes Geschäft, das wir verrichten, dauert die Zeit, die wir damit zubringen müssen; aber es kann uns erst reuen (gereuen), wenn es vorüber ist und wir es ungethan wünschen.

1) Z. B. «Si *rou* ir niftel tôt» (*Wigalois* X, 468.) sie kränkte ihre Nichte todt (S. Schmitth. Wtbch. S. 382.).

Anm. Ob dauern hier auf einem Übergange der Bedeutung von dauern Nr. 452. beruhe, oder einem andern Stamm angehöre, läßt sich aus dem Altdeutschen nicht ermitteln. Verdrießen, ahd. vardriozan, ist von der Wurzel druz (in der Form = lat. trud-ere forttreiben, fortstoßen) in ahd. drôzan u. gidrôzan lang hinziehen (Schmeller I, 414. 500.), und daher beschwerlich sein. Dieser Begriff zeigt sich auch in goth. usþriutjan (ahd. irdriuzan) beschwerlich sein, z. B. Mark. 14, 6. Luk. 18, 5., wozu sich in þriutjan auch die Bedeutung «wehe thun, empfindlich sein» gesellt (z. B. Matth. 5, 44.). Vgl. hierbei niederd. «sick *Verdreet*

dohn • sich Verdruß thun = sich durch Heben oder schwere Arbeit Schaden thun (*Richey*, Idiotic. Hamburg. 321.).

454. Decke. Bedeckung. Hülle. Ü. Was sich über einem Gegenstande befindet, so daß derselbe dem Anblick entzogen wird. V. 1) Decke, ahd. decchi v. d. Wurzel dah decken, überkleiden (S. Dach Nr. 434.), bez. den Begriff allgemein, ohne Rücksicht darauf, ob das über dem Gegenstande Befindliche über dem ganzen Gegenstande oder nur einem Theile desselben ist. Hülle aber, — v. hüllen ahd. huljan, und dieß von der in dem starken Zeitwort hehlen (ahd. hëlan), hahl, gehohlen sich deutlicher zeigenden Wurzel hal = hohl sein, umfassen, umschließen und sofort dem Anblick entziehen (S. Verhehlen Nr. 357.), — wird nur das über einem Gegenstande Befindliche genannt, was ihn ganz umschließt, so daß man nichts von ihm sehen kann [1]). Daher z. B. die Decke, nicht die Hülle des Zimmers; die Bett=, die Tischdecke, nicht die Bett=, Tischhülle, u. s. w. Aber die Tarnkappe des gehörnten Siegfrieds, welche ihn unsichtbar machte, war eine Hülle. Im Herbste liegt oft morgens an den Bergen eine Nebelhülle. 2) Decke hat oft den Nebenbegriff des Abhaltens schädlicher Einwirkungen von außen auf den bedeckten Gegenstand; Hülle aber wird zu einer solchen Bezeichnung nicht gebraucht, sondern hebt seinen Grundbegriff des gänzlichen Einschließens hervor, daß das Eingeschlossene nicht gesehen werden kann. Man hängt z. B. eine Decke über ein Gemälde, damit die Fliegen dasselbe nicht beschmutzen; in Gemäldesammlungen aber pflegt man über Gemälde mit nackten Figuren eine Hülle zu werfen, damit ihr Anblick nicht das Schamgefühl der Beschauenden beleidige. 3) Bedecken = einen Gegenstand gänzlich decken. Daher kann Bedeckung eigentlich nur von dem Decken des ganzen Gegenstandes gesagt werden, und bez. a) zunächst die Handlung des Deckens, dann b) wer diese Handlung ausübt, in welchen beiden Fällen Decke nicht gesagt wird, und c) hiermit endlich das Deckende selbst. So ist z. B. ein Küraß eine Decke und eine Bedeckung für die Brust, man kann auch sagen: eine Decke für den Körper, aber eig. nur Bedeckung eines Körpertheils, oder wenn hier auch des Körpers gesagt wird, doch nur in der Beziehung, daß das Wort die Anwendung des Deckens auf einen Gegenstand anzeigt, ohne gerade diesen von allen Seiten, völlig zu verstehen. Dagegen: „Man gibt einem Transport von Kriegs= oder Mundvorrath im Kriege Mannschaft zur Bedeckung; nicht selten aber wird jener vom Feinde aufgegriffen und die Bedeckung niedergehauen oder zerstreut.“ Hier kann an beiden Stellen nicht Decke gesagt werden.

1) So bed. auch z. B. heli = Hülle bei *Notker* (Ps. 139, 5.) den Mantel.

Anm. Be= = bei bed. in bedecken die Anwendung des Begriffs des Zeitworts auf einen Gegenstand (S. Nr. 70.), und zwar in allseitiger Einwirkung, die sich über den ganzen Gegenstand erstreckt (S. Grimm

II, 798.), wie z. B. in goth. **biskeinan** (beſcheinen) = ringsherum ſcheinen, goth. **bisaihvan** (beſehen) = ringsherum anſehen, goth. **bigraban** ringsherum graben, ahd. **bisnidan** (beſchneiden) = ringsherum ſchneiden, beſprengen, u. a. m.

455. Deckel. Klappe. Ü. Dasjenige, womit die Öffnung irgend eines Gefäßes oder einer andern Geräthſchaft u. dgl. bedeckt wird. V. Deckel, eig. = ein Werkzeug zum Decken; denn -el bez. in Zeitwortbildungen ein Werkzeug des im Zeitwort ausgedrückten Begriffs. Daher bez. Deckel den obigen Begriff überhaupt. Die Klappe iſt eig. ein klappendes Ding, von dem Schallwort klappen, das z. B. dem Laute nach von einem Gefäßdeckel geſagt wird, der auf- und zuſchlägt. Dieß kann aber nur bei einem mit dem Gefäße u. dgl. an der Öffnung durch ein Gewinde u. dgl. verbundenen Deckel ſein, weßhalb auch nur ein ſolcher Deckel Klappe genannt wird. Man ſagt z. B. Pappendeckel, der Deckel auf einem Faſſe, einer Schachtel, u. ſ. w., aber nicht Pappenklappe u. ſ. f.; hingegen wird der Deckel auf einem Kruge z. B. auch zugleich eine Klappe genannt. Doch pflegt die Klappe an einem Blaſebalg, an einer Pumpe, vor einem Hühner- oder Taubenhauſe u. ſ. w. in der Regel nicht Deckel genannt zu werden, wiewohl ſie ein Deckungsmittel iſt; aber freilich befindet ſie ſich auch nicht immer oben auf dem zu verſchließenden Raume. Endlich werden beſondere Theile an Kleidungsſtücken, eigentlich mehr der Ähnlichkeit wegen, und namentlich in Hinſicht des Auf- und Abſchlagens (des Klappens), Klappen, niemals aber Deckel genannt, weil hier der eigentliche Begriff dieſes Wortes zu fern liegt. Dergleichen ſind z. B. die Hoſenklappe, die Klappen auf Soldatenröcken, Klapphandſchuhe, u. dgl. m.

456. Deckmittel. Deckmantel. Beſchönigung. Ü. Dasjenige, was man gebraucht, eine üble Handlung anders darzuſtellen, als ſie iſt. V. 1) Deckmittel bez., obwohl das Wort nicht gewöhnlich iſt, den Begriff allgemein. Deckmantel iſt der gewöhnlichere Ausdruck, und durch das Bild, das der Ausdruck in dem Grundworte Mantel mit ſich führt, ein edleres Wort, wenn gleich hier in Betreff einer unedeln Sache. So wird Mantel auch in andern bilderreichen Stellen im edeln Style gebraucht, und ſelbſt der Deckmantel kann ſogar ein Ehrenmantel ſein. Z. B. „Weh Euch! wenn ſie [die Welt] von Euren Thaten einſt — Den Ehrenmantel zieht, womit Ihr gleißend — Die wilde Glut verſtohlner Lüſte deckt“ (Schiller, M. St. III, 4.). „Hüll' in deinen Schattenmantel, — Hüll', o Dämmerung, mich ein!“ (Fr. Bouterwek.) „Die Nacht kommt an und breitet — Den Sternenmantel aus“ (Mahlmann). 2) Die Unterſcheidungen zwiſchen Deckmantel und Beſchönigung erhellen aus der Vergleichung von bemänteln und beſchönigen Nr. 349. Nur wird Beſchönigung, wegen -ung, eig. von der Handlung des Beſchönigens geſagt, und iſt dann auf

den beschönigenden Gegenstand übergetragen (Vgl. Bedeckung Nr. 454.); Deckmantel aber bez. nur den zum Bedecken gebrauchten Gegenstand, wie dieß außer dem Grundbestimmungsworte auch selbst in Mantel liegt, und wird auch von einer Person gesetzt, welches Letzte bei Beschönigung nicht vorkommt. Mancher Mensch z. B. muß der Deckmantel sein für die Sünden eines Andern; daß er aber eine Beschönigung sein müsse, wird niemand sagen.

457. Degen. Schwert. Säbel. Pallasch. Sarraß. Hirschfänger. Schläger. Hieber. Raufer (Raufdegen). Plämpe. Fuchtel. Seitengewehr (Untergewehr). Eisen. Stahl. Geschmeide. Ü. Eine Hieb- oder Stichwaffe, die aus einer in einem s. g. Gefäße befestigten Klinge besteht. V. 1) Schwert bez. die gerade gewichtige Hiebwaffe mit breiter Klinge. Der Degen aber hat eine lange schmale, in eine Spitze auslaufende Klinge, und ist daher Stichwaffe, wie denn auch das Wort schon im alten Lexicon von 1482 durch „Stech-Messer" erklärt ist. Der Säbel endlich zeichnet sich durch eine gekrümmte Klinge aus und nähert sich der Sichelform; er ist daher Schneidewaffe. Man erinnere sich hierbei nur z. B. der Türkensäbel. Nun werden aber theils nach dem Gebrauche der Waffe, theils nach der Form derselben, theils auf dem Grunde der Abstammung der Benennung, diese drei Wörter noch in verschiedenen Bezeichnungen gebraucht. Wo nämlich besonders auf das Durchhauen und Durchdringen gesehen wird, namentlich wenn man in ernster und feierlicher Weise redet, wird Schwert gesetzt. Z. B. „(Die Obrigkeit) träget das Schwert [Degen und Säbel sagt man hier nicht] nicht umsonst; eine Rächerin zur Strafe, über den, der Böses thut" (Röm. 13, 4.). Eben so redet man von dem Schwerte der Gerechtigkeit, und der Dichter singt von der Freude: „Deine Zauber binden wieder, — Was der Mode Schwert getheilt" (Schiller). Das Feierliche für uns hat übrigens der Ausdruck auch besonders daher, daß die Waffe selbst, die er bezeichnet, durch die Zeit außer Gewohnheit ist. Degen, früher = Held (S. d. Anm.), bed. dem zunächst: das Heldenschwert, das Kriegsschwert. Z. B. „Und mußt' oft erst mit seinem breiten Degen — Durch's wilde Gebüsch sich einen Ausgang hau'n" (Wieland, Ob. I, 13.). (Vgl. hierbei den Ausdruck: „der Haudegen".) Hiervon erhielt Degen endlich, in dem Übergang der Bedeutung, die gegenwärtige Bez. einer Ehren- und Standeswaffe, z. B. bei Offizieren, Beamten, Universitätsgliedern u. dgl. Z. B. „(Buttler:) Nehmt hin! Nicht werth mehr bin ich dieses Degens. — (Octavio:) Empfangt ihn neu zurück aus meiner Hand, — Und führt ihn stäts mit Ehre für das Recht" (Schiller, W. T. II, 6.). Säbel sieht, nach seiner Abstammung, auf das Gebogene, das der Sichelform sich Nähernde, z. B. die Säbelbohne, die Säbelbeine u. dgl. „Schrägelchen heißt, wem die Bein' aussäbeln" (J. H. Voß, in Horaz Sat. I, 3, 47.). — 2) Der Pallasch, russ. palasch,

ist ein Reiterschwert mit gerader, breiter Rückenklinge. Der Sarraß ist ein sehr großer Degen oder Säbel. Z. B. „Sein Sarras war, man glaubt es kaum, — So groß schier wie ein Weberbaum" (Claudius). Hirschfänger nennt man die Jägerwaffe mit kurzer, starker Rückenklinge, nur einem Griff und Knopf, keinem Stichblatt, keinem Bügel und keiner Parier- oder Abwehrstange. Er kommt einem Messer nahe, und hat seinen Namen daher, daß die Jäger mit ihm den angeschossenen Hirsch abfangen, d. h. ihm in die Brust nach dem Herzen zu stoßen. Der Schläger, von „sich schlagen" = einen Zweikampf halten, ist ein Degen zu verabredeten Zweikämpfen, sowohl zum Hieb als auch zum Stoß. Hieber nennt man eine leichte Hiebwaffe mit gerader oder mit krummer Klinge. Sie wird besonders zur Sicherheit auf Reisen geführt. Der Raufer oder Raufdegen ist eine Waffe der s. g. Händelsucher oder Raufer, d. i. solcher, die gern auf Zweikampf ausgehen, sich gern raufen, und hat darum eine große Klinge und ein großes Stichblatt. Die Plämpe, von plampen (S. Lieben. Sich verplempern) = „frei hängend langsam hin und her schwanken" (Gruber), ist eig. eine Waffe mit kurzer, breiter Klinge, im gemeinen Leben aber verächtlich jedes Seitengewehr. Dieses Verächtliche liegt in der Abstammung, indem man nach derselben darauf hindeuten will, daß die Waffe wohl an der Seite zum Plampen getragen, aber aus Feigheit nicht zu ihrer eigentlichen Bestimmung, dem Schlagen, gebraucht wird. Die Fuchtel nennt man einen Degen mit breiter, gerader Klinge zum Fuchteln d. i. flachen Hauen oder Schlagen, wie er ehedem zur Strafe der Unteroffiziere und Junker gebraucht wurde. Das Seitengewehr ist im militärischen Gebrauch jede Hiebwaffe, insofern sie an der Seite getragen wird, namentlich bei gemeinen Soldaten. Auch wird dafür Untergewehr gebraucht, schließt aber dann noch das Bajonett ein. 3) Eisen und Stahl bezz. eig. die Stoffe, woraus die Waffen gefertigt sind, stehen aber auch dann allgemein für die Waffe selbst. Z. B. „Zwölf Mohren, Riesen gleich, stehn mit gezücktem Eisen, — Die Unberechtigten vom Eingang abzuweisen" (Wieland, Ob. V, 31.). „Und von des Vaters Blute triefen soll — Des Sohnes Stahl, im gräßlichen Gefechte" (Schiller, W. T. II, 7.). So steht Stahl auch für jede andre Hieb- oder Stichwaffe, z. B. Messer, Dolch, Lanze, u. s. w. Z. B. „Und ich erwart' es, daß der Rache Stahl — Auch schon für meine Brust geschliffen ist" (Schiller, W. T. I, 7.). Das Geschmeide, mhd. daz gesmîde (*Trist.* u. *Isolt* 16343. 16715.), = das Geschmiedete, v. schmieden, ist urspr. alles, was durch Hammer und Feuer bereitet ist, z. B. in Geschmeide = edler Schmuck, Geschmeide = Bande, z. B. „Der Versuch gelang, der Entfesselte stund da frank und frei, das Geschmeide fiel ab von Händen und Füßen" (Musäus). Sodann bez. es Waffen überhaupt als Geschmiedetes[1]), und nach dieser Allgemeinheit endlich: Schwert, Degen u. dgl. Z. B. „Doch wenn ihr noch einen Gang zu wagen —

Luſt habt, ſo hängt zu euerm Befehl — Hier ein Geſchmeid' an meiner Linken" (Wieland). — S. Jahn, Syn. S. 26 ff.

1) Z. B. «Sie wolten in dem Walde — Ein weil geruhet hân; — Sie legten von jn balde — Das *geschmeide* auff den plan. — Jr *Harnisch* sie da bunden — Hin zu der Linden zwey [Zweig] (*Heldenbuch*).

Anm. Das T an Schwert, ahd. suuërt, iſt bloß Ableitungslaut. — Degen iſt eigentlich in der Altſprache, ahd. dëkan, mhd. dëgen, nur der Knabe, der Diener eines Großen, z. B. ahd. «So scribent gotes *thegana* in frenkisgon thia regula» (*Otfr.* I, 1, 46.) ſo ſchreiben Gottes Diener im Fränkiſchen die Regel. Da dieſe Diener aber gewöhnlich die Helden der Großen waren (Man vgl. z. B. David, Karl den Großen mit ſeinen zwölf Genoſſen u. ſ. w.), ſo bed. das Wort weiter: der Held, tapfere Kriegsmann. Z. B. ahd. «Zi *uuâfane* snelle sô sint thie *thegana* alle» (*Otfr.* I, 1, 64.) zu den Waffen ſchnell, ſo ſind die Krieger alle. Agſ. «And ic hæbbe *þegnas* under me» (Matth. 8, 9.) und ich habe Kriegsleute unter mir. Mhd. «Sô seit [ſagt] din wip Kriemhilt, hâstu *degen* [Held] daz getân?» (*Nibelungel.* 800.) Daher auch z. B. mhd. *degen*heit Tapferkeit, *degen*lich mannhaft, im Schwabenſpiegel *degen*kint männlicher Erbe u. ſ. w. Selbſt noch im Nhd, z. B. «Wo aber waren denn die tapfern Degen — Saintrailles, La Hire und Frankreichs Bruſtwehr — Der heldenmüthige Baſtard» (Schiller, J. v. O. Prol. 3.). Eben ſo ſingt der Dichter z. B. vom Feldmarſchall Blücher: «Du reite Glück entgegen zum Rhein und über Rhein, — Du alter tapfrer Degen, und Gott ſoll mit dir ſein!» (E. M. Arndt). — Säbel, niederd. zabel, iſt zunächſt vom franz. sabre f. sable, und dieſes entweder von dem altgalliſchen sappa (*gloss. cassel.* 854.), oder vielmehr, da auch die Waffe aus Griechenland oder der Türkei zu ſtammen ſcheint, aus dem ſpätern griech. ζαβύνη krummes Schwert, von dem ſpätern griech. ζαβὸς krumm, gebogen (Friſch II, 139.). — Sarraß (Andere ſchreiben Sarras) wohl nicht von altſ. saro u. goth. sarv (Epheſ. 6, 11.) Rüſtung, Waffe, ſondern nach Adelung (III, 1281.) vielleicht von der polniſchen Aufforderung zum Zweikampfe «zarraz»! = gleich, alsbald. — Der Flamberg, eig. die Flamberge, = Schlachtſchwert, großes Schwert (Friſch I, 86.), das altfranz. la flamberge v. *flanc* Flanke u. Berga = Schirm, wie z. B. ahd. halsberga Halsſchirm, Halsrüſtung, iſt veraltet, und nur noch ſelten alterthümlich bei Dichtern. Z. B. «Stoßt mit an, — Mann für Mann, — Wer den Flamberg ſchwingen kann!» (Th. Körner).

458. Dehnen. Ziehen. Recken. Strecken. Ü. Etwas auseinander treiben, ohne daß ſeine Theile ſich von einander trennen. V. 1) Dehnen, recken und ſtrecken bezz. nur dieſen Begriff, die den Körper auseinander treibende Kraft mag von außen her auf denſelben wirken, oder in demſelben nach außen. Ziehen dagegen, ahd. ziohan u. goth. tiuhan, ohne den Inlaut i in der Form = lat. duc-ere führen d. i. fortbewegen, bed. überhaupt fortbewegen, beſonders nach ſich fortbewegen, es mag nun aus oder in einander gehen, aber immer durch eine von außen auf den Körper wirkende Kraft. Wer z. B. morgens frühe nicht gerne aufſteht, der dehnt, reckt und ſtreckt ſich im Bette; daß er ſich aber ziehe, wird niemand ſagen. Durch Schlagen kann man das Gold ſehr ausdehnen; daß man aber bei einem Sturm dte Segel eindehne, wird, wie eindehnen ſelbſt, nie gehört werden, ſondern daß man ſie einziehe. Außer-

dem bedeutet ziehen am Gewöhnlichsten: „durch Kraftanstrengung etwas nach sich zu von der Stelle fortbewegen", wie z. B. das Zugthier den Wagen zieht; allein in dieser Bedeutung ist es hier nicht sinnverwandt. 2) In Betracht der Einwirkung von außen wird ziehen immer nur dann gesagt, wenn ein Körper dadurch in seinen Theilen auseinander getrieben wird, daß man, mit ihm in feste Verbindung gesetzt, ihn nach sich zu fortzubewegen sucht. Dehnen, recken und strecken bezz. auch andere Arten der äußern Einwirkung auf den Körper, durch welche er auseinander getrieben wird. Man zieht, dehnt, reckt und streckt z. B. das Leder, indem man Zangen daran setzt, und es so durch Ziehen auseinander treibt. Aber man dehnt, reckt [1]) und streckt das Eisen durch Hammerschläge auf dasselbe; daß man es dadurch ziehe, wird niemand sagen. 3) Dehnen bez. den obigen Übereinstimmungsbegriff ganz allgemein, ein Auseinandertreiben des Körpers nach jeder Richtung, sei es in die Länge [2]), Breite oder Dicke. Recken bed.: hervorragen machen = mit Gewalt etwas größer machen, indem man es auseinander treibt, besonders in die Länge. Z. B. „Verwilde zum Tiger, sanftmüthiges Lamm! und jede Faser recke sich auf zum Grimm und Verderben!" (Schiller, d. Räub. I, 2.) Strecken bed.: strack machen, = in die Länge und gerade hin ausdehnen oder hinausgehen machen, ohne daß der Gegenstand an sich den Ort verändert. Daher sogar: „der Länge nach (strack) niederlegen", z. B. auf das Krankenlager hingestreckt werden, das Gewehr strecken. Einen krummen Nagel z. B. streckt man, wenn man ihn gerade (strack) hämmert; aber man dehnt und reckt ihn dann nicht bloß. Wer dagegen seinen Arm ausreichend verlängert, der streckt und reckt ihn, denn er macht ihn strack und vergrößert ihn in die Länge, oder macht ihn hinausragen. Eine Blase, die man aufbläst, dehnt man, indem man sie im Umfange, nach verschiedenen Richtungen auseinander treibt; aber sie wird weder gereckt noch gestreckt, denn sie wird nicht allein in die Länge ausgedehnt.

1) Z. B. «Pezzeront iuh fone gotes hamerslegen, so *recchent* ir iuh» (*Notker*, Ps. 97, 5.).

2) Z. B. ahd. «Inti sliumo ther heilant *thenenti* sina hant fieng inan» (*Tat.* LXXX.) und alsbald der Heiland ausstreckend seine Hand ergriff ihn.

Anm. Dehnen ist goth. þanjan und. ahd. denan (denjan), und von derselben Wurzel, die im Sanskr. tan (Präs. tanômi) = griech. τάν-υμαι u. lat. ten-dere lautet, und ausdehnen bedeutet. — Recken ist goth. rakjan, ahd. rachjan oder recchan (rechjan), agf. ræcean, altn. rakna (S. Graff II, 363.). Maßmann (*glossar.* 136.) u. Schmitthenner (Wtbch. S. 377.) leiten das Wort von goth. rikan (Röm. 12, 20.) aufhäufen und daher vergrößern; allein man dürfte es wohl eher als bewerkstellendes oder auch verstärkendes (intensives) Zeitwort von ragen mhd. ragen u. ahd. rakôn nehmen, wie placken v. plagen, nicken v. neigen, schlucken v. schlingen u. a. Verschieden von diesem «recken» übrigens ist das Verstärkungswort recken v. regen, z. B. «Das reckt nun, es will

ſich ergetzen ſogleich, — Die Knöchel zur Runde, zum Kranze.“ (Göthe). — Strecken, ahd. streechan (*Hymn. theot.* 23, 2.) aus ahd. strachjan, iſt = ſtrack machen von ſtrack, mhd. strack (Vgl. Gerade. Strack).

459. Der, die, das Deine. Der, die, das Deinige. Ü. Bezeichnen das der ſ. g. zweiten (der mit Du angeredeten) Perſon Eigne als ſelbſtſtändig; denn ſie ſind eig. hauptwörtliche (ſubſtantiviſche) Formen des aus dem Genitiv des Perſonworts Du „Dein“ oder „Deiner“ gebildeten beſitzanzeigenden (poſſeſſiven) Fürworts Dein. V. Deinig iſt von Dein, wie meinig v. mein, ſeinig v. ſein, jenig v. jener u. ſ. w. gebildet, und ſcheint theils wegen -ig, theils da es nie ohne den Artikel der, die, das ſteht, den Beſitz mehr hervorzuheben als ausſchließendes Eigenthum; eigentlich aber diente die Form, da ſie auch nie zu einem Hauptwort geſetzt wird, wie mein, dein, ſein, euer u. ſ. f., nur dazu, das Hauptwort, auf das ſie ſich bezieht, ſelbſt hauptwörtlich und zugleich beſitzanzeigend zu vertreten, z. B. „Daß Du Liebe und Tugend ihr für mehr als alles Vermögen anrechnen, und ihre Kinder ſtäts ſo anſehen willſt, als ob ſie die Deinigen wären“ (J. J. Engel, in Lor. Stark). „Ehrwürd'ger Vater, gebt mir Eure Hand! — Gebt mir die Eurige! Melchthal, auch Ihr!“ (Schiller, Tell IV, 2.) Am Üblichſten iſt im nhd. Sprachgebrauch der, die, das Deinige; nur die Dichtkunſt, welche das Ungewöhnliche liebt und die allgemeinere Bezeichnung vorzieht, wählt eben ſo oft, wenn nicht noch öfter, der, die, das Deine, aber auch die Form auf -ig, wie es eben das Versmaß geſtattet (S. Adelung, Lehrgeb. I, 699.). Z. B. „(Johanna:) Wo bin ich? — (Burgund:) Bei deinem Volk, Johanna! bei den Deinen!“ (Schiller, J. v. O. V, 14.) „Kommt! Mich verlangte, eine heitre Stunde — Im lieben Kreis der Meinen zu verleben“ (Derſ., W. T. III, 4.). „Daß er herunterſinkt in ſeinem Blut, — Gemordet von den Seinen auf dem Seinen“ (Derſ., Tell V, 1.). „— — Kardinal! ich habe — Das Meinige gethan. Thun Sie das Ihre!“ (Derſ., D. K. V, 11.) „Und wenn dieß Herz, wovon du König biſt, — Zum Glück dir ſo genug, wie mir das Deinig' iſt“ (Wieland).

Anm. Dieſe ſchleppenden Formen auf -ig (ahd. ic, goth. eig): meinig, deinig, ſeinig ſind neuhochdeutſch, und da ſie Luther noch nicht gebraucht, wohl aber Opitz, vermuthlich erſt im 17. Jahrhundert in Gebrauch gekommen. Zu mein, dein, ſein aber verhalten ſie ſich gerade ſo, wie franz. le mien, le tien, le sien zu mon, ton, son, und ſpaniſch mio, tuyo, suyo zu mi, tu, su (S. Grimm III, 10.; Becker, ausf. Gramm. I. §. 165.). Selbig u. jenig indeſſen kommen ſchon früher vor.

460. Demuth. Beſcheidenheit. Ü. Mäßigkeit im Urtheile über den eignen Werth und daher auch in den Anſprüchen auf Ehre von Andern. V. 1) Demuth bez. zuvörderſt das Gefühl dieſer Mäßigkeit, die Gemüthsverfaſſung, woraus dieſe Mäßigkeit hervorgeht, und dann die Äußerung dieſer ſelben.

Hiermit wird dann in Hinsicht der Mäßigkeit in Ansprüchen bei Demuth nur an Ansprüche auf Ehre oder Schätzung von Andern gedacht. Bescheidenheit ist Mäßigkeit, die jemand in Wunsch oder Anspruch, die eine Person machen kann, äußert. Dieser Anspruch beschränkt sich aber nicht bloß auf Ehre oder Schätzung von Andern, sondern auch auf Anderes, wie Sinnengenuß u. dgl. Z. B. „Reine, klein an Geist und Leib, — — Wenn euch jemand küssen will, — O so haltet niemals still! — Fliehet mit Bescheidenheit! — Sagt, daß ihr, voll Niedrigkeit, — Keiner Küsse würdig seid" (J. N. Götz, Ged. I, 192.). Eben so legen wir z. B. demjenigen Bescheidenheit bei, der mit einem geringen Mahle bei uns fürlieb nimmt. „Ein bescheidener Kaufmann fordert nie zu viel und begnügt sich mit einem mäßigen Vortheile." 2) Außerdem wird bei Demuth immer ein höherer Grad von Mäßigkeit verstanden, als bei Bescheidenheit. Wer z. B. bei einem frommen Leben sich dennoch der Gnade Gottes unwürdig hält, den wird man wohl nicht bescheiden, sondern vielmehr demüthig nennen.

Anm. Die Unterschiede haben ihren Grund in der Abstammung. Demuth nämlich, ahd. **deomuot, diumuot** oder **theomuot** (Graff II, 697.), ist zusammengesetzt: 1) aus *deo*, eig. *diu*, goth. þius, agf. þēow (*Bosworth* 99 y), altn. þyr, = der Sklave, der Niedere, woher z. B. goth. þivi, agf. þēowe, ahd. **diu** Magd (*gloss. sangall.* 187.), ahd. **deolih** niedrig (b. *Kero*), **deoheit** Niedrigkeit (b. ebendemf.), **diorei**f Band der Knechtschaft (*gloss. mons.* 366. 369.), **dionôn** dienen, agf. þēowdôm Knechtschaft, Sklaverei (*Decalogus* 1.), ebenso þēowhâd, u. a. m.; und 2) aus Muth, ahd. **muot** oder **muat** und **môt**, = Sinn, Gesinnung. Daher ist Demuth urspr. = Gesinnung oder Sinn der Knechtschaft, sich beugender, niedriger Sinn (Vgl. Altd. Wälder II, 110.), Gefühl der Unwürdigkeit, und entgegengesetzt dem Hoch- oder Übermuthe, z. B. «**Daz** [das] **doch die** *vber muoten* — **Wol mohte** *demuoten*» (*Heil. Martina* in Wackernagels altd. Leseb. S. 760.). Dasselbe bed. auch ahd. **diu ôdmôti** (Graff II, 690 f.), welches aber ein andres Wort ist und nicht, wie es vielleicht scheinen könnte, Nebenform mit Buchstabenversetzung. Bescheidenheit dagegen ist: 1) ehedem der beschiedene oder jemanden rechtmäßig zukommende Theil (Frisch II, 170.); 2) mhd. **bescheidenheit** = Verständigkeit, Einsicht, richtiges Urtheil (Vgl. **Vridankes bescheidenheit** S. 31ᵇ.). Daher dann der Übergang überhaupt in Mäßigkeit, z. B. «Die Liebe trauert zwar, doch mit Bescheidenheit» (Günther). Dieß Alles findet seinen Grund in dem von scheiden abgeleiteten Zeitworte bescheiden, urspr. = auseinander setzen (be- hier wie in bezwecken Nr. 70.), — dann sowohl: a) zutheilen, z. B. «Genieße, was dir Gott beschieden!» (Gellert); als auch b) geistig kund thun, erklären, z. B. «**Als uns diu schrift mit wârheit hât** *bescheiden*» (*Minnes.* I, 128ᵃ). «Bescheid uns das Wortspiel» = erkläre uns dieß Gleichniß (Frisch a. a. O.); endlich dann c) mit dem Zugetheilten sich begnügen, und sofort überhaupt «mäßig sein», z. B. «Wer kann mit dem Geringern sich bescheiden, — Wenn ihm das Höchste über'm Haupte schwebt?» (Schiller, Demetr. I, 5.). Daher bescheiden = a) nach der Auseinandersetzung zukommend, z. B. der bescheidene Theil; b) einsichtig, verständig, in welcher Bedeutung das Wort veraltet ist (S. Nr. 154. Anm.); c) überhaupt mäßig, in geringem Maße, z. B. «Armuth und Reichthum gib mir nicht, laß mich aber mein bescheiden Theil Speise dahin nehmen. Ich möchte sonst,

wo ich zu satt würde, verläugnen und sagen: Wer ist der Herr? Oder wo ich zu arm würde, möchte ich stehlen und mich an dem Namen meines Gottes vergreifen» (Sprichw. 30, 8. 9.). «Diese Meinung von seinem Prinzen war in der That so bescheiden» (Wieland, Agathon XII, 1.). Hiervon d) dann: mäßig in Anspruch, Forderung, Wunsch. Z. B. «Ein eitler Mann ist zwar höflich, aber nie bescheiden» (Lessing). Das Wort hat hier seine alte Form gegen die neue «beschieden» bewahrt, eben so wie noch selbst gute Schriftsteller z. B. Unterscheid anstatt Unterschied gebrauchen. Z. B. «Eh' noch der Stände Unterscheid — Aus Brüdern Nebenbuhler machte» (Wieland). — Übrigens erhellt aus dem Vorhergehenden, daß die Unterscheidung A. v. Hallers (Samml. s. kl. Schriften. Bern 1756. S. 187.): «Demuth ist die Erkenntniß seines eigenen Unwerthes, Bescheidenheit ist die Demuth in unsern Thaten ausgedrücket», der Berichtigung bedarf.

461. Denken. Gedenken. Ü. Urtheilend verstandesthätig sein. V. Dieß wird durch denken allgemein bezeichnet, und ist der nächste Übergang der eigentlichen Bedeutung des Wortes, insofern diese „geistig nehmen, geistig auffassen" ist. Gedenken, mhd. gedenken, ist eig. so viel als denken (Grimm II, 840.); dann aber vornehmlich, da mit ge- außer den Sammelwörtern auch Wiederholungswörter gebildet werden, z. B. Geheule, Gerede, gebrauchen (S. Nr. 408.) u. s. f.: „an etwas, daran denken"[1]), d. i. verstandesthätig sein auf etwas uns schon Bekanntes hin, man mag es nun durch die That beweisen oder nicht[2]). Z. B. „Seid einig! war das letzte Wort des Vaters. — Gedenket dessen!" (Schiller, Tell IV, 2.). „Dein gedenk' ich, röthet sich der Morgen! — Dein gedenk' ich, flieht der junge Tag!" (Ungenannter). „Du schmähst mich hinterrücks? das soll mich wenig kränken. — Du lobst mich in's Gesicht? das will ich dir gedenken!" (Lessing, Sinnged. 51.) = durch die That zeigen, daß ich daran denke. Daher auch gedenken = darauf denken, auf etwas hin denken mit Absicht, beabsichtigen, z. B. „Ihr gedachtet's böse mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er thät, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks" (1 Mos. 50, 20.). Diese Bedeutung übrigens hat das Wort schon im Mhd. (S. Grimm, deutsche Rechtsalterth. 20.). Außer den genannten Bedeutungen aber wird gedenken nicht gesagt. Also z. B. „Denkst [aber nicht: Gedenkst] du, ich soll der Thor sein und dich ziehen lassen, — Und eine Großmuthscene mit dir spielen?" (Schiller, W. T. III, 18.). Dagegen kann denken immer auch für das ihm urspr. gleichbedeutende gedenken oder in dessen Bedeutungen gesetzt werden, was, namentlich dichterisch, in Vorzug des allgemeinen Ausdrucks „denken" öfters geschieht. Z. B. „O denket nicht des Irrthums meiner Jugend!" (Schiller, Tell IV, 2.). „Ich denke dein, wenn mir der Sonne Schimmer — Vom Meere strahlt" (Göthe). Das „Andenken" neben „Angedenken".

1) Z. B. «Jetzt denke dran [= gedenke], den Wrangel abzufert'gen» (Schiller, W. T. II, 7.).

2) Z. B. mhd. »Ern *gedâhte* iuwer nie wan wol [er gedachte euer nie anders als wohl], — Als ein riter des andern sol.« (*Iwein* 2515 f.).

Anm. Daß bei denken die Bed.: «geistig nehmen» zu Grunde liegt, geht aus der Abstammung hervor. Denn denken, goth. þaggkjan, ahd. denhan, agf. þincan, gehört der Lautverschiebung gemäß in die Stammverwandtschaft von lat. tang-ere (Supinum tac-tum) berühren, agf. þiegean angreifen (Matth. 15, 2.) und geþencean wahrnehmen, altn. thiega nehmen (S. Schmitth. Wtbch. 109.).

462. Denken. Bedenken. Nachdenken. Überlegen. Ü. Verstandesthätig sein in Urtheilen. V. Denken bez. dieß allgemein und ist aus Nr. 461. klar. Bedenken, ahd. bithenkan und agf. beþencan, bed. wegen seines be- (S. Bezwecken Nr. 70.) eig.: „das Denken auf einen bestimmten Gegenstand anwenden". Daher bedenken: 1) = die Umstände und Verhältnisse von etwas sich vergegenwärtigen und deutlich machen, um zur Erkenntniß desselben zu gelangen. Z. B. „Jetzt nicht, Lester! Nein, das muß ich — Erst wohl bedenken" (Schiller, M. St. II, 9.). 2) = anstehen zu handeln, durch Prüfen der Gründe für und wider, um zum Handeln sich zu entschließen. Z. B. „Der Herzog gab dir diesen warmen Rock, — Und du, ein armer Wicht, bedenkst dich, ihm — Dafür den Degen durch den Leib zu rennen" (Schiller, W. T. V, 2.). S. Bedenken Nr. 300. Über Nachdenken s. den eignen Artikel. Überlegen, eig. = ein Ding über ein andres legen; hier: etwas in seinem Zusammenhange betrachten (gleichsam die einzelen Theile vor der geistigen Anschauung über einander legen oder ordnen), um sich darnach zu entschließen oder sein Verhalten zu bestimmen. Z. B. „Er überlegt den Entwurf, wenn er bedenkt, ob er auch auszuführen, was in diesem oder jenem Falle dabei zu thun sei, was für Hindernisse dabei vorfallen, und wie man sie aus dem Wege räumen, wie man irgend einen besondern Umstand sich zu Nutze machen könne, u. s. w." (Stosch, Syn. I, 410.)

463. Denken. Wähnen. Achten. Meinen. Glauben. Ü. Dafür halten. V. Denken steht in dieser Bedeutung nur als „urtheilend verstandesthätig sein", welchen Begriff das Wort im Allgemeinen hat, wie aus Nr. 461. erhellt. Daher auch in der besonderen Bedeutung: urtheilen, daß etwas so oder so sein werde. Z. B. „— — Wer hätte das gedacht? — Mein Stück (Racine selbst hat nicht so warm gedichtet), — Wird ausgezischt" (v. Nicolay). Wähnen, goth. vênjan u. ahd. uuânjan, mhd. wânen (Graff I, 860 ff.), von Wahn, goth. vêns u. ahd. uuân, bed.: „nach dem Schein urtheilen", daher auch: „in einer Täuschung befangen urtheilen, dafür halten was es nicht ist", entgegen dem wissen [1]) (S. Argwohn Nr. 178.). Z. B. „Doch nichts von Wahn! kann solch ein Traum betriegen, — O so ist alles Wahn! so kann die Wahrheit lügen" (Wieland). „Doch bis Gewißheit jeden Wahn bestreitet"

(Graf v. Platen). „Seit der Wahn des nie erblickten Schönen — Ihn berauscht mit Allvergessenheit" (A. W. Schlegel, Pygm.). „War's Wahrheit oder Wahn, was sie beglückt gemacht?" (Cronegk). „Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn" (Schiller). Das Wort wird aber sowohl von der Denk-, als der Einbildungskraft gesagt [2]). Achten, ahd. ahtôn, bed.: dafür halten, oder urtheilen, daß etwas so oder so sei, mit dem hervorgehobenen Nebenbegriffe der Richtung des Sinnes auf den Gegenstand (S. Nr. 73. 74.). Das Alter dieser Bed. erhellt aus Nr. 78. Meinen ist: dafür halten mit dem Bewußtsein der Ungewißheit seines Urtheils, ob es wahr sei oder nicht. Z. B. „Und kalt her bläs't es aus dem Wetterloch; — Der Sturm, ich mein', wird da sein, eh' wir's denken" (Schiller, Tell I, 1.). Daher ist Meinung = ein Dafürhalten, ohne zu entscheiden, ob das in ihm enthaltene Urtheil Wahrheit enthalte oder nicht. Glauben bed. seiner Abstammung gemäß eig.: sich beifällig hinneigen, vertrauend hingeben, wie z. B. in Gläubiger (Creditor), niederd. «Up dat de Rath by *Loven* [Credit] blive» (*Leibnitz*, Scriptt. Brunsv. III, 481.). Daher: aus Gemüthsneigung dafür halten, wobei aber natürlich die Wahrheit des Gegenstandes unausgemacht ist. Z. B. „Einen Gott glauben, = dem Satze, daß ein Gott sei, überhaupt Beifall geben, ohne zu wissen warum" (Adelung II, 703.). „Daß Mops sich einen Dichter glaubt" (Cronegk). „Sich sicher glauben." Besonders aber bed. das Wort weiter: dafür halten aus Vertrauen auf Andre, d. i. im Vertrauen auf Andre, deren Zeugniß u. dgl. eine Aufstellung oder Wahrheit beifällig annehmen, entgegengesetzt dem Wissen (= der auf klarer Anschauung und ihren Gründen beruhenden Erkenntniß). Z. B. „Zwar seh' ich selber nichts; doch glaub' ich meinem Glücke, — Die Tauben sind unsichtbar da" (Uz). „Wenn das die Sternenkunst ist, will ich froh — Zu diesem heitern Glauben mich bekennen. — Es ist ein holder, freundlicher Gedanke, — Daß über uns, in unermeßnen Höh'n, — Der Liebe Kranz aus funkelnden Gestirnen, — Da wir erst wurden, schon geflochten ward" (Schiller, d. Picc. III, 4.). „Drum laß des Wahns mich, daß du liebst, mich freuen, — Damit die Seele nicht mir ganz veröde, — Und meinen Glauben möge nichts zerstreuen" (Graf v. Platen).

1) Z. B. «**Joseph der verwént** [= scheinbare] **Mann Mariae**» (Kaysersberg, Post.). «**Du solt *wizzen* und niht *wænen***» (***Berchtoldes Predigten* 87.**).

2) So z. B. in den *gloss. Jun.* **217.** für «däuchte» neben einander: «**uuanta, dûhta**» = wähnte, däuchte.

Anm. Der oben angegebene Grundbegriff von Wahn und wähnen zeigt sich auch z. B. in Wansonne = Gegenschein der Sonne, scheinbare Sonne, Nebensonne; mhd. **der *wân*bruoder** scheinbare, vermeinte Bruder (*Trist.* u. *Isolt* **2172.**); **diu *wâne* brût** scheinbare, vermeinte Braut (Das. b. *Friberg* **330.**), u. a. Vgl. auch Nr. **178.**

Eben so z. B. in der Stelle: «Es soll keiner Geschenk, Müete [Miethe] oder Muetwohn nehmen» (Straßburg. Policey-Ordn.) = was den Schein eines Geschenkes hat (S. Frisch II, 415.), u. dgl. m. — Meinen, ahd. meinôn und meinjan (Graff II, 785 ff.) ist von der Wurzel man denken (S. Rosen radd. Sanskr. 221. und hier Nr. 53.), woher auch mahnen. — Glauben, ahd. galaubjan (Graff II, 66 ff.) und chilauban (b. *Isidor*, Ausg. v. Holzmann S. 212.), goth. galaubjan, altſ. gilôbean, agſ. gelyfan, iſt zuſammengeſetzt aus der Vorſylbe ge- ahd. cha, chi, ga u. ſ. f. (S. Nr. 356.) und laubjan, agſ. lyfan, von der Wurzel lub, lup, im Sanſkr. lubh = verlangen, lat. cupere (Pott I, 260.), hinneigen, woher auch Liebe ahd. liupi, Lob ahd. lop u. ſ. w. (S. Liebe.)

464. Denken. Sinnen. Grübeln. Ü. Die Verſtandesthätigkeit auf einen Gegenſtand nachforſchend gerichtet halten. V. Denken bez. dieß allgemein als Thätigſein des Verſtandes (S. Nr. 461.). Z. B. „Ich ſelber ſann oft Nacht und Tag — Und wieder Tag und Nacht — So wunderſamen Dingen nach; — Doch hab' ich nichts erdacht" (Bürger). Sinnen bed. nach ſeiner Abſtammung: denkend ſtreben, um etwas zum klaren Bewußtſein oder zur deutlichen Vorſtellung zu bringen. Z. B. „Und mit ſinnendem Haupt ſaß der Kaiſer da, — Als dächt' er vergangener Zeiten" (Schiller). „Ich ſehe ſie zu ganzen Stunden ſinnend — Dort unter dem Druidenbaume ſitzen, — Den alle glücklichen Geſchöpfe fliehen" (Schiller, J. v. D. Prol.). Grübeln iſt, vom Geiſte gebraucht: „bis in das Kleinſte tief eindringend mit dem Verſtande forſchen" [1]). Z. B. „Grüble nicht, wo Räthſel heilſam ſind" (Th. Körner). Gewöhnlich aber hat grübeln den Nebenbegriff des Unnützen oder gar Schädlichen, was in dem verkleinernden -eln nicht ſelten liegt, wie z. B. vernünfteln, witzeln, klügeln u. dgl. kund geben. Z. B. „Die Tugend leitet uns, wo irre Träume grübeln" (Tiedge, Ur. 2.). „Zwiſchen Handlung und Erfolg — Dehnt ſich eine weite Kluft, — Die des Menſchen grübelnd Sinnen, — Alle ſeine Wiſſenſchaft, — Seines Geiſtes ganze Kraft, — Seine brüſtende Erfahrung, — Die nicht älter als ein Tag, — Auszufüllen nicht vermag" (Grillparzer, d. Ahnfr. V.).

1) Z. B. «Suntar er thaz *grubilo* [darüber grübele], findit er thar [darin] ubilo [Schlechtes]» (*Otfr.* V, 25, 64.).

Anm. Sinnen iſt ahd. sinnan urſpr. = gehen, wohin gehen, trachten, ſtreben (*Otfrid*), z. B. «zi himile *gisunnun*» ſie ſtrebten zum Himmel, woher dann unter Anderm ahd. sind = Weg und Reiſe (S. Geſinde Nr. 479.), ſenden, Sinn u. ſ. w. (S. Grimm II, 34 f.). — Grübeln iſt ahd. kruopilôn, ein verkleinerndes Zeitwort von ahd. diu kruopa Grube, und bed. eig.: Grübchen machen, Grübchen bilden. Z. B. «In der Naſe grübeln» = mit dem Finger in der Naſe herum ſtören. Demnach von dem Verſtande gebraucht, iſt grübeln gleichſam ein grabendes Forſchen desſelben, woraus die oben verglichene Bed. ſich ſofort entwickelte.

465. Denkſpruch (Sentenz). Sinnſpruch. Wahlſpruch (Symbol). Sprüchwort (Sprichwort). Ü. Ein eine wahre und nützliche Lehre kurz und kräftig

ausdrückender Satz. V. Denkſpruch (Sentenz) heißt er, inſofern die darin ausgeſprochene Wahrheit nicht allein vom Gedächtniß leicht aufgefaßt werden kann und behältlich iſt, ſondern auch gegeben wird, um derſelben in vorkommenden Fällen, die ſie angehen, zu gedenken, ſich ihrer zu erinnern. Iſt die Einkleidung eines ſolchen Denkſpruches ſinnreich und witzig, ſo nennt man ihn Sinnſpruch, welcher Ausdruck übrigens auch einen kurzen Satz bezeichnen kann, der einem Sinnbilde zur Überſchrift und Erklärung dient (S. Inſchrift), und den man in der Kunſtſprache Lemma nennt. Iſt aber ein Denkſpruch zur herrſchenden Regel des eignen Verhaltens gebraucht, ſo wird er ein Wahlſpruch (Symbol) genannt (Adelung I, 1450.). Sprüchwort bed. eig.: ein Wort (= kurzer Satz) der oben angegebenen Art, das geſprochen wird, d. i. gäng und gäbe, gewöhnlich iſt, das man alſo allgemein unter dem Volke hört. Z. B. „Ihr werdet zu mir ſagen dieß Sprüchwort: Arzt, hilf dir ſelber!“ (Luk. 4, 23.). Die Sprüchwörter Salomonis, ſo genannt, weil ſie aus Lehr- und Sittenſprüchen beſtehen, die als Sätze der genannten Art dienen ſollen. Da nun das Sprüchwort immer unter einem gleichnißartigen oder doch bildlichen Ausdrucke die in ihm enthaltene Wahrheit einkleidet; ſo wurde das Wort ehedem auch überhaupt für einen ſolchen Ausdruck geſagt, z. B. „Nun redeſt du frei heraus und ſageſt kein Sprüchwort“ (Joh. 16, 29.) = Gleichnißrede. Übrigens kann bei den dazu gehörigen Eigenſchaften ein Sprüchwort zugleich ein Denkſpruch, Sinnſpruch oder auch Wahlſpruch ſein. Der Satz z. B. „Mit großen Herrn iſt nicht gut Kirſchen eſſen“ iſt ein Sprüchwort; der Satz aber: „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden“ (Röm. 5, 5.) zugleich ein Denkſpruch; „Arzt, hilf dir ſelber“ zugleich ein Sinnſpruch. Manche Geiſtliche geben ihren Confirmanden bei der Confirmation noch Denkſprüche aus der heiligen Schrift. Ein Graf Eberhard von Wirtemberg hatte den Wahlſpruch: „Gottes Freund und aller Welt Feind!“

Anm. Sprichwort f. Sprüchwort iſt ungut, weil Sprüch-, wie Spruch, nicht Präſential- ſondern Paſſivform von ſprechen iſt, und auch die Ähnlichkeit mit Schwurwort, Fluchwort, Fuhrwerk u. a. dafür ſpricht, obgleich darnach freilich mit Adelung, Wolke u. A. Spruchwort geſchrieben werden müßte. Hiernach iſt Spruchwort = «ein kurzer Satz (Wort), der zugleich ein Spruch iſt.» Übrigens läßt ſich aus dem Altd. die richtige Schreibung nicht beſtimmen, da dort Sprüchwort, ganz dem lat. **proverbium** gemäß, durch **piuuort**, agſ. **biword** u. **bigword** (Grimm II, 720.) ausgedrückt wird, engl. **byword** Beiwort (S. Nr. 334.). Sentenz iſt das lat. **sententia**, eig. «Meinung oder Urtheil über etwas», dann auch: Spruch, Satz zur Anführung, Denkſpruch (*Cic.*, **Orat.** I, 8.). Symbol, a. d. lat. **symbolum**, griech. τὸ σύμβολον, eig. = Kenn-, Wahrzeichen; dann Sinnbild (= ſinnliches Zeichen für einen Begriff); auch das Loſungswort, die Parole; und daher endlich Wahlſpruch oder Leibſpruch.

466. Denn. Nämlich. Ü. Bindewörter, die einen den Erkenntnißgrund eines andern Satzes angebenden Hauptſatz, Er-

läuterungssatz (explanativen Satz) genannt, einleiten. V. Denn, aus dem grundangebenden, dem hindeutenden (demonstrativen) Fürwort entsprossenen ahd. danta (Grimm III, 171. 281.) entstanden, hebt überhaupt den erläuternden Erkenntnißgrund hervor. Z. B. „Dem Menschen bring' ich nur die That in Rechnung, — Wozu ihn ruhig der Charakter treibt; — Denn blinder Mißverständnisse Gewalt — Drängt oft den Besten aus dem rechten Gleise" (Schiller, W. T. II, 6.). „Die Bäume erfrieren, denn es ist sehr kalt" — „Es ist sehr kalt; denn sogar die Bäume erfrieren" (S. Herling, Grundrr. §. 287.). Ein anderes denn ist aus dem, dem Hindeuter (Demonstrativ) Pata entsprungenen ahd. danne (Grimm III, 168.) hervorgegangen, und deutet insgemein in einer unbestimmten Weise auf einen erläuternden Grund, der in der vorangegangenen Rede ausgedrückt oder auch nur hinzugedacht ist. Z. B. „Sein jüngster Sohn ist angestellt, so sind denn alle seine Kinder versorgt." (S. Becker, ausführl. Gramm. I, §. 208.). „— — Wie? Keinen Blick — Der Liebe? Keinen Händedruck zum Abschied? — So pflegten wir uns vormals nicht zu trennen. — Ist es denn wahr? Ich habe keinen Sohn mehr?" (Schiller, W. T. II, 7.). Nämlich, eig. = mit Namen (Frisch II, 7. belegt dieß aus Goldast's Reichssatzungen S. 22.), zeigt überhaupt Erläuterung an, dieselbe mag nun begründend sein, oder die Art und Weise betreffen, u. dgl. m. (S. Als. Nämlich). Z. B. „Er hatte den Ort schon früher verlassen; sein Vater hatte ihn nämlich schon früher abholen lassen." Denn würde hier ausdrücklich den Grund bezeichnen (Herling, Grundrr. §. 268.). — Übrigens ist in Hinsicht der Stellung im Satze zu bemerken, daß das aus ahd. danta hervorgegangene denn immer an der Spitze seines Satzes steht, das aus ahd. danne entstandene niemals, und nämlich bald an der Spitze des Satzes, bald nach den ersten Worten desselben.

467. Denn. Sonst. Anders. Außer. Ausgenommen. Ü. Bindewörter, welche eine bedingende Ausnahme bezeichnen, dadurch daß die Wirklichkeit des in dem einen Satze Ausgesagten durch die Nichtwirklichkeit des Inhaltes des andern Satzes bedingt wird. V. Denn, hier dem vergleichenden (comparativen) denn (S. Nr. 94.) verwandt, und wie dieses aus dem, dem veralteten Hindeuter (Demonstrativ) Pata entsprossenen ahd. danne (S. Nr. 466.) hervorgegangen, das schon bei *Tatian* entgegensetzend (adversativ) wie „aber" steht (Grimm III, 167. 276.), bez. eine ausnehmende Entgegensetzung, daß die Aussage des nachfolgenden Satzes wirklich werden muß oder soll, wenn nicht diejenige des andern Satzes wirklich werden soll. Sonst, aus der früheren Bed. von mhd. sus = in der Art, ita (S. Nr. 270.), in die „widrigen Falls" übergegangen (Vgl. Grimm III, 92.), bez. das, was „denn" von dem nachfolgenden Satze anzeigt, von dem vorangehenden. In diesem Fall ist der vorangehende Satz als Bedingtes verneinend (negativ) und zugleich entgegen-

gesetzt, in jenem Fall als Bedingung. Z. B. „Kommt ja! sonst stirbt die Frau Schwägerin“ (Gellert)) = wenn Ihr nicht kommt, so stirbt die u. s. w. „Bezahle mich, sonst verklage ich Dich.“ „Und ihm war eine Antwort worden von dem heiligen Geist, er sollte den Tod nicht sehen, er hätte denn zuvor den Christ des Herrn gesehen“ (Luk. 2, 26.) = wenn er nicht zuvor den Christ u. s. w. „Bleibt nur da! ich müßte sonst schlafen“ = wenn ihr nicht dableibt, so müßte ich schlafen; „Bleibt nur da! ich müßte denn schlafen“ = wenn ich nicht schlafe, so bleibt nur da. Anders = im andern Falle, als der in dem verbundenen Satze angegebene besagt, der hier als das Bedingte erscheint, wie bei sonst (S. Adelung IV, 150.). Es zeigt also anders an, daß dem einen Satze ein anderer in bedingender Ausnahme gegenüber stehe. Z. B. „Man fasset auch nicht Most in alte Schläuche; anders die Schläuche zerreißen und der Most wird verschüttet“ (Matth. 9, 17.). „Du mußt arbeiten, willst du anders nicht verhungern“ = wenn du im andern Falle nicht verhungern willst. Außer und ausgenommen heben den Satz, den sie einleiten, geradezu als Ausnahme hervor und sind in Nr. 269. erklärt. (Vgl. Becker, ausf. Gramm. I. §. 206. Herling, Grundrr. §. 295.).

468. Der, die, das. Der-, die-, dasjenige. Ü. Hindeutende (demonstrative) Fürwörter, die eine hindeutende Beziehung auf einen andern in einem beifolgenden s. g. Beisatze (d. i. einem Satze, der durch „welcher, -e, -es“ eingeleitet wird) ausgedrückten Begriff bezeichnen; sie sind also s. g. hindeutend-bezügliche (demonstrativ-relative) Fürwörter. V. 1) Jene hindeutende Beziehung zu unterscheiden und besonders hervorzuheben, wird anstatt der gesetzt derjenige, ein nhd. erst im 14. Jahrhundert vorkommendes (Adelung I, 1465.) Gebilde aus der und dem späten jenig (S. Deinig Nr. 459. Grimm III, 9 f.), das aus jen (jener, -e, -es) erweitert ist, welches Wort die Ferne auf den Sprechenden bezüglich bezeichnet und in der Sprache hier in der-jenig gebraucht wird, um sofort die Beziehung auf einen andern Begriff auszudrücken, was durch den einfachen Hindeuter der, die, das nicht geschieht (S. Adelung, Lehrgeb. I, S. 705—707. Becker, ausf. Gramm. I. §. 169.). Daher: „Der, den ich besonders liebe“; bestimmter, weil unterscheidender: „Derjenige, den (welchen) ich besonders liebe.“ „Der Mensch, von welchem ich dir gesagt habe“ = a) der Mensch f. Menschheit, und b) ein bestimmter, unterschiedener Mensch; in diesem Falle bezeichnender: „derjenige Mensch, von welchem u. s. w. (Adelung). „Der ist mein Freund, wer mir meine Fehler aufdeckt“, steht allgemein; aber man sagt nicht „derjenige — wer“, sondern „derjenige — welcher“. Eben so: „das — was“; aber nicht „dasjenige — was“, sondern „dasjenige — welches“. 2) Der, die, das stehen auch ohne bezügliches Wort für sich allein (absolut); derjenige pflegt im Hochdeutschen nie so gebraucht zu werden.

Z. B. „Ich mach' mir an des Illo ſeinem Stuhl — Deßwegen auch zu thun, ſo viel ich kann, — Der führt dir gar verwunderſame Reden" (Schiller, d. Picc. IV, 5.). „Derjenige führt u. ſ. w." kann hier nicht geſagt werden.

469. Der=, die=, dasſelbe. Der=, die=, dasſelbige. Ebender=, ebendie=, ebendasſelbe. Der, die, das nämliche. Ü. Zeigen die Einerleiheit (Identität) an mit dem, worauf ſie ſich beziehen. V. 1) Der=, die=, dasſelbe ſind aus den ahd. Formen des Hindeuters (Demonſtrativs) der, die, das, und des zurückführenden, das Bezeichnete für ſich ab= und ſo von allem Andern ausſchließenden Fürworts ſelb (S. Selber)[1]) zuſammengezogen, und bezz. den oben gegebenen Begriff allgemein, indem ſie von dem Gegenſtande der zurückführenden Identität jedes Andere aus=, und ihn dergeſtalt für ſich allein abſchließen (S. Adelung, Lehrgeb. I. 707 f. Schmitth., Gramm. §. 66.). Stärker und genauer bez. dieß noch, in Hinſicht der Einerleiheit, mit dem Gleichheit anzeigenden eben (S. Eben) vorgeſetzt: ebender=, ebendie=, ebendasſelbe (S. Adelung I, 1628; Lehrgeb. I, 710.). Dieß wird aber auch ſchon bei Leſſing durch der, die, das nämliche vertreten, was eig. „mit Namen der=, die=, dasſelbe" bedeutet (S. Nr. 466.), und die Einerleiheit damit ſo ſehr hervorhebt, daß ſie völlig unbezweifelt bleibt. Gegen Adelungs Verwerfung des Ausdrucks gebrauchen ihn die beßten Schriftſteller, ja Jean Paul ſetzt ihn ſogar, wie er irgendwo ſagt, um Herrn Adelung zu ärgern. 2) Der=, die=, dasſelbe wird auch allgemeiner anſtatt des Fürworts der ſ. g. dritten Perſon geſetzt, wie der, aber beſonders ſie für ſich allein mehr hervorzuheben. Z. B. „Das Unglück iſt groß, ich habe nicht Muth genug, dasſelbe [= es] zu ertragen" (Adelung). „Die Sprachen ſind älter, als die Regeln derſelben" (Derſ.) = ihre Regeln. Eben ſo in den ehrerbietigen Anredeformeln: „Dieſelben" = Sie, „Höchſtdenſelben" = Höchſtihnen u. ſ. w. Die übrigen Ausdrücke werden nicht ſo gebraucht. 3) Der=, die=, dasſelbige iſt eine, beſonders dem frühern Neuhochd. eigne, müßige und ſchleppende Verlängerung von der=, die=, dasſelbe. Z. B. „Desſelbigen Gleichen [nahm er] auch den Kelch nach dem Abendmahl" (Luk. 22, 20.). Übrigens iſt gegen die üblichen verwandten Formen „meinig, deinig, ſeinig, jenig" (S. Nr. 459. 468.) der=, die=, dasſelbig im Hochdeutſchen mehr außer Gebrauch, und ſteht auch zuweilen für die Form „ein und derſelbe", z. B. „Was man dem Feuer enthob, das ruht in derſelbigen Urne" (J. H. Voß). Vgl. „Selb. Selbig".

1) Z. B. „Dhër sëlbo (*Isidor*, 65, 12. *Otfr.* I, 18, 35.), dhiu sëlba (*Isidor* 45, 6. 7.), dhaz sëlba (Derſ. 37, 22.)" zuſammengezogen der=, die=, dasſelbe.

470. Dicht. Derb. Feſt. Ü. Von vieler Maſſe in einem verhältnißmäßig kleinern Raum. V. Dicht bez. den Begriff,

insofern die Theile der Masse sehr nahe zusammen sich befinden (S. Nr. 471.). So nennt man z. B. einen Regenschirm dicht, der so eng gewirkt ist, daß er fast kein Wasser durchläßt. „— — Und dreschen unverdrossen — So hageldicht, daß zwischen Schlag und Schlag — Sich unzerknickt kein Lichtstrahl drängen mag" (Wieland, Ob. III, 15.). Derb bed. seiner Abstammung gemäß: von zusammengedrängter Masse, und dadurch schwer, von innerer Festigkeit, stark, und, wie massiv (= massereich), in eigentlichem Sinne, so auch im Benehmen (= ungeschliffen, grob). Dieß alles zeigt sich in Beispielen, wie z. B. derbes Brot, derbe Kost; derbes [= nicht weiches oder welkes] Fleisch; derbe Sohlen; „Er gab ihm eine derbe Schelle" (Lichtwer); „Ich werde mir heute einen derben [= sehr starken] Rausch trinken" (Gellert); derb [= gewichtig] auftreten; einem derb die Meinung sagen; eine derbe Antwort geben, einen derben Brief jemanden schreiben u. a. m. Dicht kann in den letzten Fällen gar nicht gesagt werden, und hat in den ersten einen andern Sinn. Z. B. dichtes Brot = nicht lockeres, derbes Brot = nicht weiches und schwer festes, wie z. B. der Pumpernickel; wasserdichte Sohlen, derbe Sohlen = von innerer Festigkeit und schwer, u. s. w. Fest ist aus Nr. 451. klar, und steht dem Losen entgegen. Es bez. hiernach den obigen Übereinstimmungsbegriff, insofern die Theile eines Ganzen so zusammenhalten, daß sie nicht leicht von einander getrennt werden können, z. B. festes Brot, festes Holz (= schwer zu bearbeitendes), u. s. w. Davon: „haltend das Gefaßte", z. B. handfest u. a.; figürl. „unveränderlich", z. B. feste Grundsätze u. s. w.

Anm. Dicht ist von dem, von ahd. dihan «gedeihen» verschiedenen, mhd. dihen deihen = 1) austrocknen, [und 2) dadurch näher zusammengezogen werden (Schmeller I. 363.). Von eben diesem dihen ist auch z. B. mhd. gedihte, gedihteclich ausgetrocknet, zusammengedrängt; digen dürr, geräuchert (*Dasypodius*); gedigen dass. (Schmeller I, 363.); gedigenheit die Reife (S. Frisch I, 195.). — Derb ist von ahd. derap, derp = gebacken (z. B. in «derbiz prôt» lat. subcinericius. *Docen* I, 208.), und auch ungesäuert (*gloss. mons.* 321.), agf. þëorf. Das Wort ist noch in verderben (S. Verderben) und dem aus ahd. piderbi biderb entstellten bieder (S. Wacker. Bieder). Es gehört zu einerlei Stamm mit dürre, dorren, Darre (ahd. darra), darben u. a. (S. Dürftig Nr. 179., u. vgl. Grimm II, 38.)

471. Dick. Dicht. Ü. Von vieler Masse. V. Dieß kann nun sein: 1) Im Äußern (extensiv). Hier wird nur das von (ge=)deihen, goth. þeihan, ahd. dihan = zunehmen, wachsen (S. Zunehmen. Gedeihen. S. auch Grimm II, 18.) stammende und durch seine Lautverhärtung die Stärke der Zunahme an Masse bezeichnende dick, ahd. dicchi, gesetzt. Z. B. „ein dicker Bauch", nicht ein dichter. Eben so: „Genug, die Himmelskönigin — Trug's faustdick hintern Ohren" (Blumauer); dickes Zeug, aber dichtes Zeug = von sehr engem Gewebe; ein dicker Ballen u. s. w. Daher auch ehedem und noch land=

schaftlich dick: a) in Menge[1]). Z. B. „Die Herrn Generäle und Kommandanten, — Die sich so dick hier zusammenfanden" (Schiller, Wall. L. 2.). b) = oft[2]). Z. B. „Er kehret es dick um" (Kayserberg, Post. 18.). 2) Im Innern (intensiv), und zwar: a) bloß von der starken Masse, die sich zusammen befindet. Hier wird ebenfalls nur dick gesagt, z. B. ahd. dichi reganes (*gloss. mons.* 345.), nhd. ein dicker Wald, dickes Gebüsch, dicke Nacht u. s. w. „Im dick beschilften Bach" (Cronegk). „Nun geht's auf's neue los durch Dick und Dünn, — Vom Sturm umsaust, vom Regen überschwemmt" (Wieland, Ob. II, 31.). „Kein Faden war an allen Tänzern trocken, — Und, in der athemlosen Brust — Geschwellt, begann das dicke Blut zu stocken" (Das. V, 52.). Die zu große Masse aber, die in einer Flüssigkeit sich anhäufend und zusammengedrängt, dieselbe schwerflüssig macht, macht eben so auch ungeschickt, z. B. „Das Fräulein lacht: Ei, ei, wie ist dein Witz [Verstand] so dick! — Man dächte doch, das sollte sich verstehen!" (Wieland, Ob. V, 7.). b) Von dem durch die starke Masse herbeigeführten sehr nahen (engen) Beisammensein ihrer Theile. In diesem Sinne und in dieser Beziehung wird immer das ahd. (diht?) noch unaufgefundene, aber z. B. Verzicht v. verzeihen, Flucht v. fliehen u. dgl. in seiner Bildung ähnliche Beiwort dicht (S. Nr. 470.), altn. þéttr, gesagt. Z. B. ein dichter Wald, = in welchem die Bäume eng zusammen stehen oder gar mit einander verwachsen sind; dichtes Haar; dichte Leinwand; dichtes Brot u. s. w. (S. Nr. 470.). „Die dichte rabenschwarze Hülle, — Die um den Himmel liegt" (Wieland, Ob. I, 15.). „Jeder Saft wird dicht" (Haller). Daher überhaupt: „nahe (eng) beisammen, sehr nahe daran", in welcher Bedeutung dick niemals gesagt werden kann. Z. B. „Eilt, eilt, sie sind mir dicht schon an den Fersen! — Des Landvogts Reiter kommen hinter mir" (Schiller, Tell I, 1.). „Der Leichenweg gieng dicht an einer Hecke hin; — Hier ritzt ein Dorn die todte Frau in's Kinn" (Gellert). „Und drückt sich dann das bange Mädchen dicht — An ihren Freund, und glaubt es nicht geheuer" (Ungenannter). Davon sogar niederd. «*digt* to gaan» = schnell zugehn (Brem. Nieders. Wtbch. I, 203.), und von dem ganz nahen Beisammensein zu dem Begriffe Festigkeit übergehend, niederd. *digt* = fest, treu, worttreu. Z. B. «Sin Gelove [Glaube] was nicht *dicht*, — Dat he hatte lovet nu helt he [er] nicht» (Frisch II, 194.).

1) Z. B. mhd. «Sô wird die suezze ouch *oft* und *dicke* [häufig] gesuchet» (*Lohengrin* 97.).

2) Z. B. ahd.: «*Thicco* gichiez er mir sine cuonst (*Willeram*, I, 2.) = oft verhieß er mir seine Kunst.

472. Dichtkunst. Poesie. Ü. Beide Wörter sind nur insofern sinnverwandt, als sie die Geschicklichkeit zu dichten (= Gedichte hervorzubringen) bezeichnen. V. Dichtkunst, eig.

Übersetzung von Poetik (ἡ ποιητικὴ τέχνη) — Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden, bez. das im obigen Begriff Ausgedrückte, wegen Kunst, nur als etwas Erworbenes, Angeeignetes, kurz als Geschicklichkeit. Poesie dagegen, das griech. ἡ ποίησις in der franz. Form la poësie, kann es auch als eine unmittelbar von der Natur verliehene Fähigkeit bezeichnen (Sander, Syn. 53.). Außerdem bed. das Wort auch 1) eine Dichtung oder ein Gedicht, wie schon ποίησις (S. *Francke*, Callin S. 171.), das auch sogar von dem Componiren des Tonkünstlers gesagt wird (z. B. *Plato*, Symp. 24, 7.); 2) die s. g. gebundene (in Sylbenmaß gesetzte) Rede, im Gegensatz der Prosa = ungebundenen Rede, in welcher z. B. Göthe's Werther geschrieben ist, worin wir aber nichts desto weniger Poesie d. h. ein Gedicht erblicken, und zwar eines der herrlichsten seiner Art. In diesen beiden Bedd. von Poesie wird Dichtkunst nicht gesagt, wohl aber paßt dafür Dichterei, was Opitz überhaupt für Poesie setzt.

Anm. Dichtkunst und Poesie haben einerlei Begriff zu Grunde liegen. Ποίησις nämlich ist Hauptwort von dem Zeitworte ποιεῖν = machen, hervorbringen, schaffen, besonders von Handwerkern und Künstlern, und so auch = dichten, Gedichte machen (lat. carmina facere. *Virgil.* Ecl. III, 86.). Dichten aber ist ahd. tihtôn und mhd. tihten, ebenfalls = schaffen, und sofort ersinnen, z. B. mhd. »Fur daz bilde daz nach gotes muster ist *getihtet*« (*Lohengrin* 11.). »Einen brief si selbe *tihte* und schreib in mit ir hant« (*H. v. Veldek*, Eneit 4357.); endlich besonders von geistigen Erzeugnissen in gebundener Rede. Das Wurzelzeitwort ist goth. deigan = machen, bilden, woher z. B. digands u. gadikis: »Ibai qiþiþ *gadikis* du þamma *digandin*« (Röm. 9, 20.) spricht (nicht) ein Gebild [Werk] zu diesem Bildner.

473. Dieb. Räuber. Gaudieb. Gauner. Spitzbube. Weis(Frei=)käufer. Stromer. Ü. Entwender fremdes Eigenthums. V. 1) Öffentlich mit Gewalt. Diesen bez. Räuber, ahd. raubari, agf. rëafere, altn. raufari (Graff II, 358.). Daher z. B. See=, Straßenräuber, u. dgl.; aber nicht See=, Straßendieb u. s. f. (S. Rauben Nr. 593.). 2) Heimlich. Hierher gehören die übrigen Ausdrücke. Dieb, goth. þiubs, ahd. diup, diop, bez. den Begriff allgemein, wie denn auch die von diesem Worte abstammenden Wörter goth. þiubjô (Joh. 11, 28. 18, 20.) und ahd. diuvigo (*Docen* I, 208.), welche beide „heimlich" bedeuten, eben den Begriff des Heimlichen bestätigen. Daher z. B. Taschendieb = der heimlich aus der Tasche entwendet; aber nie Taschenräuber. Gaudieb = umherstreichender und handfertiger, verschlagener, hiermit ausgelernter Dieb. Gauner unterscheidet sich von Dieb und Gaudieb dadurch, daß es nicht allein einen umherschweifenden listigen und gewandten Dieb, sondern überhaupt einen solchen Betrieger bezeichnet, was an mittellatein. egaunnum oder engannum Betrug, ital. ingannare betriegen erinnert (S. Adelung II, 439.). Spitzbube ist urspr. überhaupt ein fein verschmitzter, listiger Mensch, aber wegen Bube

(S. Missethat. Bubenstück) nur in übelm Sinne. Z. B. „Er ist ein Spitzbube, er weiß sich überall durchzuhelfen." Hiervon: einer, der Andre zu ihrem Nachtheil verschmitzt und listig hintergeht, oder auch betriegt; endlich „der verschmitzte, listige Dieb". Das Feine und sofort Listige liegt in spitz; denn dieses Wort geht auf Feinheit, z. B. auch in spitzfindig, dem veralteten Spitzsachen u. s. w. [1]). Man kann darum eig. nicht von dummen Spitzbuben reden, gleichwie man auch nicht dumme Gaudiebe oder dumme Gauner sagen kann; wohl aber hat man dumme Diebe, die ihre Sache ungeschickt anfangen. Weiskäufer, auch Freikäufer, sind Waarendiebe, die durch List, allerhand Kunstgriffe und Ränke aus Buden, Häusern und auf Straßen Waaren zu entwenden suchen, um so gleichsam weise oder frei zu kaufen (S. Jahn, Syn. S. 29 f.). Stromer ist ein Dieb, der das Gedränge von Menschen (den Menschenstrom), das solche Diebe manchmal selbst auf eine pfiffige Weise zu erregen suchen, benutzt, um in demselben sicher zu stehlen, was er habhaft werden kann (S. Jahn, a. a. O.).

1) Z. B. »Wer nun nicht mit *Spitz*-Sachen [feinen Ränken] — Kan Recht zu Unrecht machen — Und Unrecht zu Recht — Der ist ein einfältig Knecht« (*Wolfram v. Eschenbach, Heldenbuch* Vorr. I).

Anm. Dieb gehört augenscheinlich zu der Wurzel du, goth. þu, welche, wie sich aus diu, goth. þius = Diener, Sklave, schließen läßt, unter, nieder bedeutet (S. Demuth Nr. 460.), und wozu auch z. B. ahd. doupôn unterdrücken (*Docen* I, 208.), altn. þaufa = palpare in tenebris, ahd. tiof tief, ahd. toukal verborgen, dunkel u. a. gehören. Mhd. ist dube Diebstahl, gestohlene Sache (Grimm II, 49.). — Bei Gaudieb vereinigen sich in dem Bestimmungsworte zwei Ableitungen: a) die von niederd. gau (*Richey*, Idiotic. Hamburg. 71.) = behende, geschwind, holländ. gaauw schnell, geschwind, behende, und sofort fertig, geschickt, wozu denn noch ahd. kou listig (z. B. bei *Otfr.*) hinzukommt, und woher niederd. *gaudeef* (*Richey* a. a. O.) u. holländ. *gaauwdief* = behender, fertiger, geschickter Dieb; b) und die oberdeutsche von Gau ahd. kouwi Land, wonach Gaudieb = Landdieb d. i. der das ganze Land bestiehlt (Frisch I, 324.). Die urspr. Ableitung läßt sich nicht ausmitteln, da man die altd. Form des Wortes nicht kennt. Auch bei Gauner haben sich in Gau die obigen beiden Ableitungen vermischt; für die von Gau = Land scheint ahd. govgarun umherschweifen (*Docen* I, 216) zu sprechen.

474. Dienen. Aufwarten. Ü. Nach jemandes Willen zu dessen Bestem thätig sein. V. Dienen, ahd. dionôn, v. diu (deo) = Sklave (S. Demuth Nr. 460.) und in dieser Ableitung nach Grimm (II, 173.) verkürzt aus diowinôn [1]), bed. hiernach urspr. „Sklave sein"; hiervon „eines Andern Herrschaft untergeben sein" [2]), und sofort „für einen Herrn arbeiten"; dann auch überhaupt „zu eines Andern Zwecken thätig sein". Aufwarten, eig. = auf etwas warten (S. Nr. 374.), bed. dann: auf jemandes Befehl warten, jemanden zu Befehl sein. Der Ausdruck kann daher 1) nur von vernünftigen Wesen (Personen) gebraucht

werden, und 2) auch hier allein von Niedrigen gegen Höhere, wie schwed. uppwakta von wakta warten, während dienen 1) auch von andern Dingen, und 2) bei Personen in der Sprache der Höflichkeit auch von höhern gegen niedrigere gesagt wird. Ein Bedienter z. B. wartet bei Tische auf; ein Tisch selbst aber kann bloß dazu dienen, um darauf zu speisen, in welchem Falle gewiß niemand aufwarten sagen wird. Hohen Personen macht man seine Aufwartung (S. Nr. 374.), und wenn wir ihr Wohlwollen uns erworben haben, so versichern sie uns öfters, daß sie in vorkommenden Fällen, wo wir ein Gesuch haben, uns nach Möglichkeit dienen wollen. Wenn wir nun freilich in Beziehung auf die Gottheit nicht aufwarten, sondern dienen sagen; so findet dieß darin seinen Grund, daß Höflichkeitsformen und Beziehungen auf Standesverhältnisse unter uns der Würde des höchsten Wesens entgegen sind, bei dem auch nur das einfache Du zur Anrede dient. Bei den Standesverhältnissen unter uns aber wird aufwarten immer höflicher sein, als dienen, weßhalb eben die Höflichkeit bei Anerbietungen Ausdrücke wie „Kann ich aufwarten?" vor „Kann ich dienen?" vorziehen wird.

1) Wozu Grimm (a. a. O.) viele sprachähnliche Beispiele gibt.

2) Z. B. mittelniederl.: «Ic sal [soll] u [euch] in allen sinnen — *Dienen* ende [und] *syn onderdaen* [unterthan]» (Episch. Gedicht a. d. Sagenkr. Karls d. Gr., Gießener Handschr. fol. 12 d).

475. Dienen. Gereichen. Ü. Mittel zu gewissen Zwecken sein. V. 1) Dieß wird durch dienen überhaupt bezeichnet, die Mittel mögen den Zweck vollständig erfüllen (zu demselben zureichend sein) oder nicht. Es ist übrigens diese Bed. eine abgeleitete des Wortes (S. Nr. 474.). Gereichen aber, ahd. gareichjan und gareichôn (Graff II, 396. 397.), von reichen (S. Reichen) und dem hier den Begriff der Vollständigkeit ausdrückenden ge- (z. B. mhd. gerechen vollständig rächen u. s. w.), kann nur dann gesagt werden, wenn die Mittel dem Zweck vollständig Genüge thun, hinreichen[1]). So kann z. B. ein Gesetz dem Buchhandel zum Schutze gegen den Nachdruck dienen, ob es aber dazu gereiche [= vollständig das literarische Eigenthum schütze], ist eine andre Frage. 2) Dienen zeigt, seinem eig. Begriffe gemäß, auch Herrschaft über die Mittel zum Zwecke an. Gereichen sagt hiervon nichts, und läßt es also unbestimmt. Daher z. B. „Das wird ihm zur Schande, zum Schaden gereichen"; dienen wird man hier nicht sagen. 3) Aus beidem, was vorher über dienen gesagt ist, geht hervor, daß die Sprache der Ehrerbietung gegen Höhere, in Beziehung wohlwollender Handlungen gegen Niedere, gereichen dem Ausdrucke dienen vorziehen wird. Z. B. „Daß Sie meine Arbeit Ihrer Beachtung gewürdigt haben, gereicht [besser als: dient] mir zur größten Ehre."

1) Urspr. gereichen = bis wohin reichen, z. B. «Herr, laß mein Recht vor dich gereichen» (Opitz). Ahd. «*Gereichen* hina ûf ze dien hôhesten dingen» (*Notker*, Ps. 70, 19.).

476. Dienen. Nützen. Ü. Als Mittel zu etwas sein, und Mittel zu etwas darbieten. V. Dienen bez. dieß überhaupt, ohne zu bestimmen, ob zu etwas Gutem oder zu etwas Schlechtem (S. Nr. 474. 475.). Z. B. Das dient zu deinem Ruhme, zu deinem Verderben. Nützen (nutzen) aber, dessen Wurzel sich auch in Genuß und genießen (ahd. ganiuzan) offenbart, kann seiner Abstammung nach nur von Mitteln zu etwas, das Genuß gewährt, etwas Gutem, Angenehmem, Vortheilhaftem gesagt werden (S. Nr. 166. u. Nutzen). Z. B. „Sei stäts der Wahrheit hold, sie nutzt vor tausend Sachen" (Hagedorn).

477. Diener. Bedienter. Lakai. Ü. Wer jemanden dient. V. Dieß wird allgemein durch Diener bezeichnet. Bedienter = wer jemanden bedient, d. i. dessen Dienen auf eine bestimmte Person, oder auch ein Amt angewendet zu sein pflegt (Be- s. Bezwecken Nr. 70.). Daher z. B. Kriegsbedienter, Civilbedienter, Staatsbedienter, Postbedienter u. s. w. (Adelung I, 782.). Aber nicht z. B. unter Briefen: „Ich verbleibe Ihr ergebener Bedienter", sondern „Diener". Im Besondern und gewöhnlich ist Bedienter der niedere Diener, der zu den Dienstleistungen gegen eine Person oder mehre sich als zu einem Geschäfte verpflichtet hat. So kann z. B. der Kammerdiener eines Herrn sein Bedienter genannt werden; aber Staatsbeamte werden in diesem Sinne von Bedienter nicht Staatsbediente, sondern Staatsdiener genannt. Eben so sind die Geistlichen Kirchendiener, aber nicht Kirchenbediente. Der galante Ritter weihte sich ehedem gern dem Dienst seiner Dame, und war so ihr Diener; zu ihrem Bedienten aber würde er sich nicht verstanden haben. Lakai ist ein Livree-Bedienter, vornehmlich gebraucht, laufend seinen Herrn zu begleiten, oder zum Verschicken und Besorgen. Z. B. „Wie ein spitzbübischer Lakai weiß der Heuchler mit der Livree auch jedesmal den Ton seines Herrn anzunehmen" (Schiller, d. Parasit I, 4.).

Anm. Bedienter ist zwar das Mittelwort der Leidensform (des Passivs) von bedienen, hat aber dennoch nicht leidentliche (passive), sondern thätige (active) Bedeutung. Dieß ist bei nicht wenig Mittelwörtern üblich, und hat auch schon im Altd. bei manchen Formen Statt gefunden. Nhd. gehören z. B. vergessen, verschwiegen, eingebildet u. a. hierher. (Vgl. hierüber Grimm I, 655 f. i. d. erst. Ausgabe.) — Lakai ist zunächst aus dem franz. laquais, und dieses soll nach Adelung, Frisch u. A. von dem veralteten lecken (goth. laikan) = hüpfen, springen (Jer. 50, 11. Apostelg. 9, 5.) kommen, also urspr. Laufbedienter sein. Wahrscheinlicher aber ist das Wort von Laken, ahd. daz lahhan = Kleid (*Otfr.* IV, 4, 32.) u. Tuch, agf. lach, altf. lacan, eines Stammes mit sanskr. lâkh bekleiden (S. Graff II, 156 ff.); woher Lakai urspr. = Livree-Bedienter.

478. Diener. Knecht. Ü. Der in jemandes Diensten zur Arbeit als seinem Geschäfte Verpflichtete. V. Diener ist jeder, der dient, der Höchste wie der Geringste (S. Nr. 477.). In Vergleichung mit Knecht hingegen, welches Wort den Niedrigsten

des dienenden Standes bezeichnet, dessen Geschäft die geringsten und beschwerlichsten Dienste bei seiner Herrschaft sind, bed. Diener höhere jenes Standes, selbst die höchsten Dienenden des Staats (S. Nr. 477.). Man hat deßhalb Staats=, Hof=, Kirchen=, Universitäts=, Schul=, Bibliotheks=Diener u. dgl. m.; sie werden aber nicht Knechte genannt. Dagegen hat man z. B. Acker=, Pferde=, Stall=, Hausknechte u. dgl. m., und keine Acker=, Pferde=, Stall=, Hausdiener u. s. w. Eben von der Beschwerlichkeit der Dienstleistungen des Knechtes aber nennt man auch die Sklaverei Knechtschaft und die Sklaven Knechte. So waren z. B. die Juden in Ägypten in einer wahren Knechtschaft, und sie wurden als Knechte behandelt. „Ich habe geliebet; nun lieb' ich erst recht! — Erst war ich der Diener, nun bin ich der Knecht [= Sklave]" (Göthe).

Anm. Knecht, ahd. chnëht, agf. cniht, v. ahd. chnahan od. chnâhan (Grimm II, 235.) erzeugen und erkennen, woher z. B. auch ahd. urchnât Erkenntniß (*gloss. Jun.* 234.), chnuot (v. *Kero*) u. goth. knôþs (Philipp. 3, 5.) Geschlecht, u. a. m., bed. urspr. den Erzeugten, den Knaben. Daher z. B. din chnëhtpëra Kindbetterin. »[Herodes] sententi [sendend] arsluog alle thie *knehta* [Knaben], thie thâr uuârun in Betleem, inti [und] in allen ira marcon [Gränzen], zuuiiârigu [zweijährig]« (*Tatian*, Matth. 2, 16.). Dann: der unverheiratete junge Mann; sofort auch der Kriegsmann, namentlich der edle (*Iwein* 307. 7342.), und auch der unedle (Soldat); endlich der Diener einer Herrschaft, eines Gebietenden. So z. B. bei *Reinmar von Zweter*: »Swie du wilt, so wil ich leben, — Ich bin din *kneht*, du min gebieterinne« (*Minnes.* II, 150 a).

479. Dienerschaft. Dienstboten. Gesinde. Ü. Um Lohn körperlich dienstthuende Personen eines Hauswesens. V. Dienerschaft bed. allgemein eine Gesammtheit dienender Personen (S. Diener Nr. 477.). Daher kann auch ein Fürst seine höchsten Hof= und Staatsbeamten seine Dienerschaft nennen, und können sämmtliche Staatsdiener eines Landes die Staatsdienerschaft desselben genannt werden. Im Besondern aber bez. Dienerschaft die bei einem Hauswesen zu körperlichen Arbeiten in Dienst stehenden Personen, wenn sie nicht zu den geringsten Arbeiten verpflichtet sind (S. Nr. 478.). Diese letzten werden Dienstboten genannt, welches Wort urspr. bei einem Hauswesen zum Ausschicken und Besorgen bedienstete Personen bezeichnet. Das Gesinde, ahd. daz kasindi = das Reisegefolge, von ahd. sint (sind) = die Reise und dem Sammelnamen bezeichnenden ge= ahd. ka-, ki- (S. Gebirg Nr. 356.), ist von dem ebengenannten frühern Begriffe auf die niedrigsten körperlichen Dienst thuenden Personen eines Herrn oder Hauses übergetragen, namentlich Knechte und Mägde. Ein Kammerherr z. B. gehört zu der Dienerschaft, aber nicht zu dem Gesinde eines Herrn, auch nicht zu dessen Dienstboten. Die Thürsteher, Häscher u. dgl. eines Gerichtshofes sind, wie Maaß richtig bemerkt, wohl Dienstboten desselben, aber nicht sein Gesinde.

Anm. Geſinde iſt urſpr. Reiſegefolge, Gefolge zur Begleitung, dann überhaupt der Hofſtaat, die Dienerſchaft eines Fürſten. Z. B. ahd. »Ih habo dih fruintin [Freundin] min geebenmâzzot [verglichen] minemo reithgesinde [reiſigen Zeuge] an den reithuuagenon pharaonis« (*Willeram* I, 9). »Daz satanazses *kisindi*« (*Muspilli* 15. 16.). Auch mhd. daz ingesinde, z. B. »Der meie [Mai] sîn *ingesinde* hât — Von richer varwe in lichter wât [Gewand]« (*Minnes.* I, 14 b). Daher auch ahd. kasindjo, goth. gasinþja (Luk. 2, 44.), agſ. gesiða (*The song of a Traveller* 247.) = einer des Gefolges, eig. der Gefährte, z. B. »ther diufeles *gisindo*« (*Otfr.* IV, 12, 42.) = Teufels-Genoſſe, Teufelsdiener. »Ih uuânu [wähne] thâ sis rehto thesses mannes *knehto* [Diener, Anhänger], thes sînes *gesindes* [= Gefolges]« (*Otfr.* IV, 18, 7. 8.). Das Stammwort iſt ahd. sind, goth. sinþs, altſ. u. agſ. sið, = Weg, Reiſe, z. B. »Wanta sâr sô sih diu sêla — in den *sind* arhevit, — enti si den lihhamun — likkan lâzzit« (*Muspilli* 3 ff.) weil alsbald ſo ſich die Seele auf den Weg (die Reiſe) erhebet, und ſie den Leichnam liegen läſſet. Daher auch ſenden (S. Schicken. Senden). Der Stamm aber endlich von Sind = Weg iſt ahd. sinnan ſinnen = gehen, ſtreben, trachten (S. Sinnen Nr. 464. u. Grimm II, 54 f.). Z. B. »Thô er so hôho *gisan*« (*Otfr.* V, 8, 22.) da er ſo hoch trachtete. »Uuolt er thô biginnan zi hierusalem *sinnan*« (*Otfr.* IV, 4, 1.) = gehen, reiſen.

480. Dienſt. Liebesdienſt. Gefälligkeit. Ü. Handlung zu jemandes Beßtem. V. Dienſt, ahd. dionust, zuſammengezogen aus diuw-inust (S. Dienen Nr. 474.), iſt jede Handlung des Dienens, ſie mag nun zu jemandes Beßtem geſchehen oder nicht. Ein Gottesdienſt z. B. iſt nicht zum Beßten der Gottheit, obwohl man in der Kindheit der Religion meinte, man thue Gott einen Dienſt mit Opfern, Beten u. dgl. Liebesdienſt und Gefälligkeit aber bezz. nur Handlungen zu Andrer Beßtem. Liebesdienſt = Dienſt aus Liebe, d. i. aus herzlicher Zuneigung zu jemanden. Gefälligkeit = eine Handlung zu jemandes Gefallen (S. Gefallen). Dieſe kann aber auch zugleich aus Liebe geſchehen, ſo daß eine Gefälligkeit auch ein Liebesdienſt ſein kann. Allein man kann auch jemanden Gefälligkeiten erzeigen in Abſicht auf Gegendienſte u. dgl., ohne daß dann hierbei Liebe der Beweggrund iſt. Z. B. „Noch ſo viele Gefälligkeiten wiegen einen Liebesdienſt nicht auf.“

481. Ding. Sache. Ü. Die Grundlage (das Subſtrat) eines Seins. V. Dieß iſt der allgemeine Begriff des noch unabgeleiteten Wortes Ding, ahd. daz dinc, es mag nun jene Grundlage wirklich oder nur gedacht ſein, — = das was iſt, unbeſtimmt oder beſtimmt. Daher z. B. mhd. ein dinc = etwas [1]). Z. B. „Siehe, ich thue ein Ding [= etwas] in Iſrael, daß wer das hören wird, dem werden ſeine beiden Ohren gellen“ (1 Sam. 3, 11.). „Sechs Tage ſollt du arbeiten und alle deine Dinge beſchicken“ (2 Moſ. 20, 9.). Das Salz iſt ein gut Ding“ (Luk. 14, 34.). Gott iſt der Schöpfer aller Dinge. Sache bed. zunächſt Anklage (S. d. Anm.), und daher: jedes Ding als Gegenſtand (Object): 1) Ding oder Gegenſtand der Beſchäftigung, z. B. „Es iſt ſonſt nicht meine Sache [nicht: Ding], — Daß ich Complimente

mache“ (Zachariä). 2) Angelegenheit, Ding der Sorge u. dgl. Z. B. „O Freunde! Eure Sache [nicht: Ding] nicht allein, — Ich habe meine eigne auszufechten — Mit dem Tyrannen“ (Schiller, Tell IV, 2.). 3) Ding, das etwas bewirkt, wirkender Grund. Dieß z. B. in Ursache; Urding ist etwas anderes. 4) Überhaupt jedes Ding außer der Person (dem Subjecte), jedes unpersönliche Ding. Deßhalb stehen Person und Sache [nicht: Dinge, da unter diesen die Personen mit einbegriffen sind] einander gegenüber, und nennt man z. B. das Geschlecht außer dem persönlichen das sächliche [aber nicht: dingliche] Geschlecht (Neutrum). 5) Als Übergang aus der vorigen Bed.: Ding des Eigenthums, Ding des Besitzes. Z. B. „Haben Sie meine Sachen eingepackt zur Reise?“ nicht: „meine Dinge“.

1) Z. B. « Seit dû diss *ding* [= dieß] hâst getân [gethan] » (In Nr. 505. der Handschriften der Senckenb. Bibl. zu Gießen). Agf. « Soðlice wæs Maria Magdalene, and Johanna, and Maria Jacobi, and oðre þe mid him wæron, þa sædon þas *þing* þam Apostolum » (Luk. 24, 10.) es war aber Maria Magdalena, und Johanna und Maria Jacobi und andre, die mit ihnen waren, die sagten solches den Aposteln (Nach Luther). Ahd. thing = Gespräch (*Otfr.* III, 13. 55.).

Anm. Sache, ahd. sahha v. ahd. sahhan (agf. sacan) = anklagen, — urspr. verfolgen, da das Wort in der Form dem lat. sequi gleich ist, — bed. zunächst Anklage, eig. was verfolgt wird. Diese veraltete Bed. haben wir noch z. B. in Sachwalter (= Advocat), Widersacher u. s. w. « In dem Munde zweier oder dreier Zeugen soll die Sache bestehen » (2 Mos. 19, 15.).

482. Ding. Wesen. Ü. Das, was ist. V. Dieß wird durch Ding (S. Nr. 481.) allgemein bezeichnet. Wesen, die veraltete Nennform (Infinitiv) wesen, ahd. uuësan, goth. visan, altn. vera, als Hauptwort, bez. eig. das Sein selbst, das Dasein, das Bestehen in der Zeit. Z. B. „Herr, du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre und Kraft; denn du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen haben sie das Wesen und sind geschaffen“ (Offenb. 4, 11.). Dann: was das Sein eines Dinges bedingt, oder dasjenige, was ein Ding an sich haben muß, daß es ist, die Selbstständigkeit (die Substanz), ahd. diu uuësini (*Otfr.* V, 12, 50.), diu uuësanti (*Docen* I, 243.). Z. B. das Wesen eines Dinges = dessen nothwendige Eigenschaften, dessen unterscheidende Merkmale; wesenlos = ohne Selbstständigkeit, ohne Wirklichkeit, u. s. w. Endlich bez. auch Wesen ein Ding selbst, und in dieser Bed. nur ist das Wort mit Ding sinnverwandt. Wesen aber bed. dann das Ding als ein wirkliches selbstständiges, als ein Seiendes, insofern man vornehmlich diese Selbstständigkeit, dieses eigenthümliche Sein bezeichnen will. Z. B. Ein höchstes Wesen [nicht: Ding] verehren. Gott ist aller Wesen Vater. Dieses Mädchen ist in der That ein recht-liebenswürdiges Wesen.

Anm. Das Zeitwort wesen, mit sanskr. was = wohnen, beharren von einerlei Wurzel (S. Nr. 68.), und noch in war (ehedem uuas,

wie noch engl.), gewesen, verwesen (S. Verwalten. Verwesen), bez. urspr. das beharrende Sein, und ist ahd. einfach und zusammengesetzt sehr häufig gebraucht (Graff I, 1053 ff.), eben so im Mhd. und auch später, z. B. »Alle Nacht müssen sie Wächter *wesen*« (*Heldenbuch*) = sein.

483. Dinge. Dinger. Beide Formen bilden die Mehrzahl (den Pluralis) des Wortes Ding. Die gewöhnliche Form ist: die Dinge. Die spätere „die Dinger" wurde in das Hochdeutsche nur in der Bezeichnung von bestimmten einzelen körperlichen Dingen aufgenommen. Doch findet sie sich allein in der geringern Schreibart, und hat gewöhnlich den Nebenbegriff des Kleinen oder Unwichtigen. Z. B. „Sie haben von mir wissen wollen, was Anakreontische und Sapphische Oden für Dinger sind" (Kästner). „Ich habe sagen gehöret, die Pyramiden des Ptolomäus seien hübsche Dinger" (Wieland, im übers. Shakesp. Th. IV. S. 252.). Diese Schachfiguren sind recht niedliche Dinger. „Wir haben über unsere Anbeter gezankt, ich will die Dinger noch immer so nennen" (Lessing). „Wenn's auf's Heiraten ankommt, wollt ihr Dinger immer klüger sein, als eure Großväter" (Weiße). Aber z. B. „Ich glaube gar, ich hab' ihr bittre Dinge — Gesagt" (Schiller, Tur. V, 1.), nicht „Dinger". „Es sind mancherlei Dinge vorgefallen."

484. Doch. Dennoch. Jedoch. Dessenungeachtet. (Demungeachtet). Gleichwohl. Indessen. Ü. Entgegensetzende (adversative) Bindewörter, welche die aus der in dem verbundenen Satze ausgedrückten Einräumung (Concessive) hervorgehende Folge unmittelbar verneinen, und so gegen die Einräumung einen häufig unerwarteten Gegensatz bilden. B. 1) Doch, goth. þauh, ahd. doh, agf. þëah, engl. though, dem verlorenen Hindeuter (Demonstrativ) goth. þata entsprossen (Grimm III, 176 f.), deutet zunächst auf die Wirklichkeit im Gegensatz zu der logischen Nichtwirklichkeit. Z. B. „Auf diese Art weiß man doch, worauf man sich zu verlassen hat" (Gellert). Dacht' ich's doch! Ei, so kommt doch! Als Bindewort setzt demgemäß doch eine Wirklichkeit der diese scheinbar ausschließenden in der Einräumung ausgedrückten Wirklichkeit entgegen, so daß es etwas, das, als ein mit der Einräumung nothwendig Gegebenes, als Folge oder als Grund derselben gedacht wird, unmittelbar verneint (S. Becker ausführl. Gramm. I. §. 207.). Z. B. „Sein schreckliches Schicksal ist geendigt, längst hat sich seine Seele am Thron der Wahrheit gereinigt, vor dem auch die meinige längst steht, wenn die Welt dieses liest — aber man verzeihe mir die Thräne, die dem Andenken meines theuersten Freundes unfreiwillig fällt — doch zur Steuer der Gerechtigkeit schrieb ich es nieder: Er war ein edler Mensch" (Schiller, Geisterf. I. a. Ende). „Der Huldigung des Größten ist sie werth, — Doch nie wird sie den Wunsch so hoch erheben" (Derf., J. v. D. III, 4.). In jedem Falle aber hebt doch den Gegensatz bestimmt und scharf hervor (S. Aber.

Doch). Z. B. „Wie steht's um Didier, meinen alten Kämm'rer? — Doch der Getreue schläft wohl lange schon — Den ew'gen Schlaf, denn er war hoch an Jahren" (Schiller, M. St. V, 6.). In diesem letzten Beispiele könnte dennoch z. B. nicht stehen. Denn dieses Wort, aus dann noch, mhd. dan-noch (ahd. thannanoh) eig. = zu der Zeit noch, und sofort „sogar da noch", entstanden, weßhalb eig. dennnoch zu schreiben wäre, bez. nur eine unmittelbare Nachfolge der Einräumung mit dieser im Gegensatze, nie aber Verneinung des Grundes, oder so bestimmt den Gegensatz hervorhebend, wie doch. Z. B. „(Shrewsbury:) Sie ist die Mächtige . . . Demüthigt Euch! — (Maria:) Vor ihr! ich kann es nimmermehr. (Shrewsbury:) Thut's dennoch! — Sprecht ehrerbietig, mit Gelassenheit!" (Schiller, M. St. III, 3.). Aber nicht: „Er ist nicht gekommen, und dennoch war er eingeladen", sondern „und doch war" u. s. w., weil hier der Grund verneint wird. Jedoch, aus ahd. iodoh = immer doch, wie ahd. ionoh = immer noch (Grimm III, 226.), wobei je ahd. io seine Grundbed. „alle Zeit" (Schmeller I, 7.) behalten hat, ist nhd. in die Bed. eines das Voraufgehende beschränkenden „aber doch" übergegangen, weßhalb es weder „und", noch „aber" vor sich duldet, und sich dadurch von den beide Bindewörter vor sich annehmenden Wörtchen doch und dennoch wesentlich unterscheidet. Z. B. „Ich habe ihm schon oft seine Fehler vorgehalten, und doch (und dennoch) will er sich nicht bessern", nicht: „und jedoch will" u. s. w. Jedennoch = „aber dennoch" mit hervorhebender Beschränkung des Voraufgehenden, hat dieselben Eigenschaften in Bezug auf „und" und „aber", wie jedoch. Z. B. „Noch mit Erstaunen redet man davon, — Wie Sie vor Jahren, gegen Menschendenken, — Ein Heer wie aus dem Nichts hervorgerufen. — Jedennoch . . . . Seine Würden meint, — Ein leichter Ding doch möcht' es sein, mit Nichts — In's Feld zu stellen sechzig tausend Krieger, — Als nur ein Sechzigtheil davon zum Treubruch zu verleiten" (Schiller, W. T. I, 5.). 2) Die übrigen drei Bindewörter können bei „aber" und „doch", auch „dennoch" in einem und demselben Satze stehen, haben aber dabei ihre eigenthümliche Bedeutung. Dessenungeachtet (dessen ungeachtet) bed: „ohne Berücksichtigung" des im Voraufgehenden Ausgedrückten. Gleichwohl drückt die gleichgroße Möglichkeit, das gleichgroße Statthaben der Einräumung gegenüber aus. Indessen, welches Wort, seiner Form nach, Nr. 521. Anm. angedeutet ist, bed. das Stattfinden zu gleicher Zeit, und verneint meistens eine mögliche Ausdehnung des in der Einräumung Ausgedrückten. Z. B. „Ich habe ihn empfindlich beleidigt, dessenungeachtet (= ohne Berücksichtigung dessen) gibt er mir neue Beweise seiner Liebe"; — gleichwohl (= gleichgroß, als wenn ich ihn nicht beleidigt hätte) gibt u. s. w.; — indessen (= zu gleicher Zeit) gibt u. s. w.

Anm. Öfters schreiben selbst gute Schriftsteller demungeachtet für dessenungeachtet, da doch ungeachtet mit dem Genitiv üblich ist. Demohnerachtet aber, das noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bei guten Schriftstellern vorkommt, ist jetzt veraltet und fast ganz verschwunden.

485. Donner. Grummel. Ü. Der den Blitz begleitende starke Schall in den Wolken. V. Dieser heißt ohne weitern Nebenbegriff Donner. Der Grummel ist nur landschaftlich im Niederdeutschen gebräuchlich (Adelung I, 1516.), ohne in das Hochdeutsche aufgenommen zu sein, und bed. das dumpfe Rollen des fernen Gewitters.

Anm. Der Donner, ahd. der donar, altf. thunar, agf. þunor, ist mit ahd. diunên tönen von einer Wurzel, die im Sanskr. dhwan = laut sein, schallen ist. Grummel aber stammt von dem, dem veralteten, auch ehedem vom Donnern der Kanonen gebrauchten Zeitworte grumen = murmeln, zürnend knurren (Frisch I, 378.), entsprossenen Zeitworte grummeln, franz. grommeler = dumpftönig murmeln (Ebendas.), dumpftönig schallen (Campe II, 467.). Das russische und polnische Gromm, böhm. Hromm, = Donner scheint damit zusammen zu hangen.

486. Dorn. Stachel. Ü. Die stechenden Spitzen, welche aus der Rinde mancher Pflanzen hervorstehen. V. Dorn, goth. þaurnus, ahd. der dorn, wird von einem solchen Pflanzentheil nur als solchem, seiner natürlichen spitzen Gestalt nach gesagt. In dieser Beziehung werden auch andere Dinge derselben Gestalt so genannt, z. B. der Dorn einer Schnalle, der Dorn in einem s. g. deutschen Schlosse zum Eindringen in den Hohlschlüssel, u. dgl. m.; ehedem hieß man sogar die Stecknadeln Dörner (Adelung I, 1525.). Der Stachel, ahd. diu stahilla, von stechen, bez. eig. jedes stechende Werkzeug, z. B. in Bienen-, Wespenstachel, Stachelschwein, Stachelbeere, der Stachel des Viehtreibers im Morgenlande, der Sporn als stechend (z. B. „Der Stachel der Ferse, der Schrecken des Rufs — Verdoppeln den Donnergaloppschlag des Hufs." Bürger), u. s. w. „Tod, wo ist dein Stachel [nicht: Dorn]? Hölle, wo ist dein Sieg?" (1 Kor. 15, 55.). So bez. denn Stachel auch den obengenannten Pflanzentheil von Seiten des Stechens, des Verwundens. Aus diesem Grunde wird auch von dem Dorne selbst gesagt, daß er einen Stachel habe. Z. B. „— — Fleuch zu Gleimen, — Bring' ihm diese Rosen mit, — Frisch und roth von meinen Küssen; — Jeder Dorn ist weggerissen, — Dessen Stachel ich erlitt" (Kretschmann, in Voß Musenalman. 1788. S. 134.). „Dornen, die zwar Rosen schmücken, — Aber Dornen, Dornen doch, — In dem glühendsten Entzücken — Fühl' ich deren Stachel noch" (Grillparzer, Ahnfrau II. a. Ende).

Anm. In der Pflanzenkunde werden gewöhnlich die obengenannten Pflanzentheile Dornen (spinae) genannt, wenn sie aus dem Holz der Pflanze hervorgehen, Stacheln (aculei) aber, wenn sie bloß auf der Rinde fest sitzen. Diese wissenschaftliche Unterscheidung kann indessen bei einer sprachlichen keine Berücksichtigung finden.

487. Die Dornen. Die Dörner. Die Dornen, was nach dem Ahd. Dorne lauten müßte, iſt die ältere und edlere Mehrzahl von „der Dorn", es mögen nun die damit bezeichneten Pflanzentheile (S. Dorn Nr. 486.), oder die ſolche Theile tragenden Pflanzen ſelbſt mit ihren Zweigen gemeint ſein. Z. B. „Nicht Roſen bloß, auch Dornen hat der Himmel, — Wohl dir! wenn ſie den Kranz dir nicht verletzen" (Schiller, d. Piec. III, 5.). „O Haupt, zum Spott gebunden — Mit einer Dornenkron'" (Paul Gerhard) = einer Krone von Dornzweigen. „Und etliches fiel mitten unter die Dornen, und die Dornen giengen mit auf und erſtickten's" (Luk. 8, 7.). Die ſpätere Mehrzahl Dörner wird nur von den genannten ſpitzen Pflanzentheilen gebraucht, wiewohl ſie ehedem und noch landſchaftlich auch von der ganzen Dornpflanze vorkommt.

488. Drache. Lindwurm. Ü. Eine fabelhafte große, zugleich geflügelte und verderbliche Schlange. So iſt in Schillers „Kampf mit dem Drachen" dieſes Thier auch Lindwurm genannt. V. 1) Drache, ahd. draccho, von lat. draco, und dieſes wieder von griech. δράκων Drache, wird dieſes Fabelthier gewöhnlich und ſchlechthin ohne nähere Bezeichnung genannt. Lindwurm, ahd. lintwurm (Graff I, 1044.), altn. lingormr, von ahd. lint (*gloss. Jun.* 270.) oder altn. lingvi (linni) Schlange, und ahd. wurm oder altn. ormr Schlange (Graff a. a. O.), bez. den Drachen als Schlange. Daher auch im Nibelungelied lintrache Linddrache. 2) Das allgemeinere Drache aber wird außerdem auch geſagt von der breiten und langen papiernen Geſtalt, die die Knaben in die Luft ſteigen laſſen; den geſchweiften feurigen Lufterſcheinungen; bibliſch auch von dem Teufel, z. B. „der große Drach, die alte Schlange, die da heißet der Teufel und Satanas" (Offenb. 12, 9.); und figürlich von einem böſen Menſchen, z. B. „Dieß Weib iſt ein wahrer Hausdrache." Lindwurm kommt in allen dieſen Bedd. nicht vor.

489. Dreieinigkeit. Dreifaltigkeit. Ü. Nach der Lehre der chriſtlichen Kirche die Eigenſchaft des höchſten Weſens, daß es aus drei Perſonen, nämlich Vater, Sohn und Geiſt, in einem einigen Weſen beſteht. Ferner: das höchſte Weſen ſelbſt in Anſehung dieſer Eigenſchaft. V. Dreieinigkeit, die Überſetzung des lat. trinitas oder vielmehr triunitas, benennt beides von Seiten der Vereinigung der drei Perſonen zu einem einigen Weſen. Dreifaltigkeit, ahd. bei Schilter aus einer Urkunde von 1180. Driualtickait, die Überſetzung des ſpäteren lat. triplicitas, drückt aus, daß das höchſte Weſen aus drei Perſonen beſtehe. Denn dreifaltig, ahd. dhrifalt (*Isidor* 47, 13. 49, 10. 18.), agſ. dréofealt, iſt = dreimal Gleichartiges zuſammen, z. B. „Eine dreifaltige Schnur" (Pred. 4, 12.).

Anm. Für Dreieinigkeit hat man auch ahd. diu dhrinissa Dreiniß (*Isidor* 39, 11. 41, 20. u. w.), driunissa (*Hymn. franc.* b. Eccard

II, 948.); für Dreifaltigkeit auch ahd. dhriheit (*Isidor* 81, 6. 8.) Dreiheit d. i. Dreiperſon, denn =heit ahd. heit = Perſon (*Isidor* 43, 16.; 45, 12.).

490. Dreiſt. Kühn. Keck. Frech. Ü. Furchtlos, etwas zu thun, ſelbſt wenn es mit Gefahr verbunden iſt. V. Dreiſt, nicht, wie Kant nach einer Scheinabſtammung will, „dreuſt", iſt altſ. thristi, von agſ. Öristjan wagen, und bed. daher: aus Zuverſicht und Selbſtvertrauen furchtlos [1]), ſowohl im Handeln überhaupt, als beſonders im Betragen gegen Andre, wo es denn „furchtſam" oder „blöde" entgegenſteht. Z. B. „— — hatt' er die Dreiſtigkeit — Und gab ihm eine derbe Schelle" (Lichtwer). Man muß die Kinder zu einer anſtändigen und beſcheidenen Dreiſtigkeit gewöhnen, damit ſie ihre Blödigkeit ablegen. Kühn, ahd. chuoni, von der Wurzel chan = entſtehen (im Sanſkr. dshan, lat. nasci) durch Inlaut (a + a = uo. S. Einleit. §. 15.) gebildet, bed. urſpr. vorwagend, und ſofort: furchtlos handelnd und dabei Gefahr und Widerſtand, ſelbſt wenn ſie groß ſind, gering achtend (S. Muthig. Kühn.). Z. B. „Die Kühnheit dieſes würd'gen Offiziers — Erhielt, wo nichts als Kühnheit retten konnte, — Bei einem furchtbarn Aufſtand der Beſatzung, — Dem Kaiſer ſeine Hauptſtadt Prag" (Schiller, d. Picc. I, 2.). Daher auch kühn = über die gewöhnlichen Schranken ſich vorwagend, ſich durch dieſelben nicht hemmen laſſend. Z. B. „— — ich ſah — Ein glühend Roth die ſchönen Wangen färben, — Und von der Erde langſam ſich erhebend — Trifft mich ihr Auge — ich beherrſche mich — Nicht länger, faſſe kühn ſie in die Arme, — Mein Mund berührt den ihrigen" (Schiller, d. Picc. III, 3.). Ein kühn aufgeführtes Gebäude. Ein kühnes Gemälde. Keck iſt nhd. = furchtlos gegen Gefahr aus Lebhaftigkeit und Raſchheit, die nicht ſelten an Leichtſinn gränzt (— = zu kühn). Z. B. „Die Kühnheit macht, die Freiheit den Soldaten. — Vermöcht' er keck zu handeln, dürft' er nicht — Keck reden auch?" (Schiller, d. Picc. I, 2.) „Und der Ritter in ſchnellem Lauf — — — aus der Ungeheuer Mitte — Nimmt er den Handſchuh mit keckem Finger" (Schiller). Eine kecke Manier des Zeichnens. Keck ſich betragen. „Das kannſt du keck [= ohne Scheu und unbedenklich] glauben" (Adelung). Seinen frühern Bedd. gemäß iſt frech nhd.: 1) = ſo furchtlos und zuverſichtlich gegen Gefahr und Widerſtand, daß man ſich ganz über dieſe hinwegſetzt. Z. B. „Weggeſchwunden iſt die Lippe, — Die im Kuſſe ſonſt genaß, — Jener Fuß, der an der Klippe — Sich mit Gemſenfrechheit maß" (Göthe). „Weil an der Woge, die ſich thürmt, — Ein frechres Fahrzeug hängt" (J. G. Jacobi). 2) = die Schranken der Sittlichkeit, des Anſtandes, der Ordnung u. dgl. überſchreitend, beſonders das Schamgefühl verletzend (S. Frei. Frech), — = zu frei. Z. B. Ein freches Betragen, freche Reden, ein frecher Lügner u. ſ. w. „Was iſt die freche Stirn einer unkeuſchen Perſon für ein widriger Anblick!" (Gellert). — Wenn nun

bei kühn und dreist die Sittlichkeit der Furchtlosigkeit vor Gefahr unentschieden bleibt, so neigt sie bei keck mehr zum Tadelhaften, bei frech aber gänzlich. Man redet darum von einer edeln Dreistigkeit, edeln Kühnheit, wohl auch noch einer edeln Keckheit; „eine edle Frechheit" aber wird niemand sagen.

1) «Frisch gewagt [= dreist gehandelt] ist schon gewonnen! — Halb ist schon mein Werk vollbracht; — Sterne leuchten mir wie Sonnen, — Nur dem Feigen ist es Nacht» (Göthe).

Anm. Keck ist das altd. quick chuich oder quēh, das auch schon ahd. kēc lautet. Z. B. «Tū bâtis [batest] dir unnen [Wasser] — sines *kecprunnen* [lebendigen Wassers]» (Wackernagel altd. Leseb. S. 104.). «*Kecksilber*» (*Kaysersberg*) = Quecksilber. Das Wort bed.: lebendig, frisch, rasch (S. Laben. Erquicken), wie auch ehedem keck gebraucht ist. Z. B. «Ein keckes Roth» (Adelung II, 1529.) = lebhaftes. «Er [nämlich ein Stück gekochten Hausens] ist *keck* [= frisch, unverdorben] und lind gesalzen» (*Rosenplät*). «Den Braten keck [= rasch] umdrehen» (Adelung a. a. O.). Noch landschaftl., z. B. auf dem Vogelsberge, nennt man lebhaft, üppig aussehende Pflanzen keck. — Frech, mit der Wurzel von frei «fri» zusammengehörig (S. Frei), bed. urspr. «gierig, geizig», wie goth. friks und ahd. diu frēchi = Geiz (*gloss. Jun.* 194.) zeigen; hiermit auch ehedem: voll an Kraft, an Frische u. s. w. So z. B. in alten Schriften: «Ein frecher Magnet» (Frisch I, 290.) = ungeschwächt kräftiger. «Die *frechin* Heldin» (Ebendas.). Mhd. «Diu sälige ougenweide — diu machete ûf der heide — vil manigen man *frech* unde fruot [munter], — manic edel herze hôchgemuot» (*Trist.* u. *Isolt* 640 ff.). Auch ist landschaftlich (z. B. in der Wetterau) eine «frechе» Pflanze = vollkräftig wachsende.

491. Dreist. Getrost. Ü. Furchtlos und zuversichtlich bei widrigen Schicksalen. V. 1) Dreist, mit Zuversicht und Selbstvertrauen (S. Nr. 490.). Getrost, aus ge- u. Trost (S. Trösten), bed.: mit (Ge- in der Form = lat. co- f. cum mit. S. Nr. 356.) Trost, d. i. mit dem Vertrauen, das geistige Beruhigung gewährt über die Folge. Daher 2) dreist = furchtlos und zuversichtlich zum Handeln; getrost = mit Vertrauen und geistiger Beruhigung, nicht allein zum Handeln, sondern auch im Leiden. Z. B. „Durch Kreuz zu Heil! und wenn des Lebens Plagen — Auch stark, wie Riesen, dich umdräu'n. — Getrost! getrost! auf jammervolles Klagen — Soll Friede Gottes dich erfreu'n" (Kosegarten). Eine natürliche Folge dieser Bedd. ist 3), daß getrost einen geringern Muth in sich begreift, als dreist. Denn zum Entgegenhandeln gehört in der Regel ein größerer Muth, als zum Leiden.

492. Dringend. Inständig. Ü. Durch alle zu Gebot stehende Beweggründe einen Andern nach seinem Willen zu bestimmen suchend, besonders wegen Nothwendigkeit oder Wichtigkeit der Sache. V. Dringend (S. Dringend Nr. 118.), das Mittelwort der Thätigkeitsform (des Activs) von dringen, bed. überhaupt „zu etwas mit Gewalt und eilig antreibend", in welcher Bed. es mit inständig nicht sinnverwandt ist. Z. B. „Nur um zwei Augenblicke bittet er, — Er hab' ein dringendes Ge-

schäft" (Schiller, W. T. I, 7.), nicht inständiges. „Dringende Noth", nicht inständige, u. dgl. m. Hier aber, in dieser Sinnverwandtschaft bez. dringend das starke Einwirken auf jemanden, um ihn nach seinem Willen zu nöthigen, dieses Einwirken mag nun in Beweggründen bestehen oder nicht. Inständig, von in und stehen, bed. eig.: in etwas stehen bleibend (ständig), darin anhaltend. Daher: mit fortgesetzter Bemühung ungeachtet des Widerstandes anhaltend jemanden nach seinem Willen zu bestimmen suchend, aber nur, insofern man Beweggründe anwendet, folglich nur von vernünftigen Wesen.

493. Drollig. Schnurrig. Schnakisch. Possierlich. Ü. Niedrig komisch (S. Lächerlich. Komisch). V. Drollig ist niederländ. drollig und niederd. drullig (*Richey*, Idiot. Hamburg. S. 44.), v. d. franz. drôle od. drolle, und dieses wiederum von niederd. drulen wälzen, etwas Rundes fortlaufen machen, woher denn überhaupt von munterer lächerlicher Bewegung. Daher drollig = ergötzlich durch muntre und leichte launige Bewegung des Körperlichen wie des Geistigen; besonders: launig überraschend durch zur Ansicht gebrachtes nicht leicht zu Reimendes. Z. B. Ein drolliger Einfall, ein drolliger Mensch, u. s. w. „Die sich auf Witz verstehn und Drolligkeiten" (Bürger). „Lauf' doch ein drolliges Trottchen!" (Seume). Die übrigen Ausdrücke sind von drollig unter Anderm dadurch wesentlich verschieden, daß sie den Begriff des Lachen-erregenden, des Lächerlichen ausdrücklich in sich tragen. Schnurrig und schnakisch erklären sich aus ihren Hauptwörtern Schnurre und Schnake (Schwank. Schnurre. Schnake. Posse). Possierlich s. in dem Artikel: Lächerlich.

494. Drücken. Pressen. Ü. Durch die Kraft oder Schwere eines darauf liegenden Körpers in einen engern Raum zusammendrängen; dann überhaupt: auf ein Ding so wirken, als wenn jenes geschähe. V. Dieß ist der Begriff von drücken, mhd. drücken, einer Verstärkungsform von ahd. druhan oder dromuan drängen, agf. þrëogan bedrängen (Matth. 8, 29.), altn. þruga bedrängen, drücken (*Biörn Haldorson* II, 507.). Pressen, ahd. pressôn (*Notker*, Ps. 83, 2.), zunächst v. lat. pressare, was mit premo, pressi, pressum drücken zusammengehört, bed.: in hohem Grade drücken. Daher z. B. die Buchdruckerpresse, jemanden Thränen auspressen, u. dgl. m. Um Pharao Wein zu reichen, zerdrückte der Schenke die Trauben nach altmorgenländischer Sitte mit der Hand (1 Mos. 40, 11.); in einer Kelter aber preßt man sie. Wen die Noth preßt, der befindet sich in einer üblern Lage, als der, den sie bloß drückt. „Die ungestüme Presserin, die Noth" (Schiller, W. T. I, 7.). „(Kosinsky:) Die Pferde stehn gesattelt, ihr könnt aufsitzen, wann ihr wollt. (Moor:) Presser, Presser! Warum so eilig?" (Schiller, d. R. IV, 4.) S. auch Sich drücken Nr. 496.

495. Sich ducken. Sich bücken. Ü. Den Körper dadurch kleiner machen, daß man durch Biegung desselben den Kopf

näher nach der Erde bringt. „Der närrische Mensch duckt (bückt) sich, wie ein Vogel, wenn nur das Unglück von Weitem auf ihn zugeht“ (Jean Paul, im Hesp.). V. 1) Ducken, mhd. sich tücken = sich klein machen durch Niederbücken (Altd. Wäld. VII, 2.), ist Verstärkungsform von ahd. und mhd. dûhan u. diuhen (im Präter. dûhte) drücken, tauchen, und bed.: den Leib zusammenziehen oder in einander biegen und so an die Erde schmiegen, daß andere Gegenstände über ihn hinausragen, besonders um sich zu verbergen, zu schützen. Z. B. „Das Wild duckt sich in's Ährenfeld, — Und hofft da sichern Aufenthalt“ (Bürger). „Und reit't in Blitz und Wetterschein — Gemäuerwerk entgegen, — Bind't's Pferd hauß' an und kriecht hinein, — Und duckt sich vor dem Regen“ (Göthe). Bücken, ahd. pucchan, ist Verstärkungsform von biegen ahd. piukan, und bed.: die Oberhälfte des Körpers vor- und niederwärts biegen und so sich kleiner machen (S. Bücken Nr. 419.). 2) Dieß aber, gegen andre Personen gethan, ist Zeichen der Ehrerbietung in der menschlichen Gesellschaft; darum kann „sich bücken“ in Hinsicht auf Andre darauf hinweisen. Sich ducken dagegen wird von Erniedrigung, Demüthigung, Unterwerfung u. dgl. gesagt[1]). Z. B. „Da mag sie denn sich ducken nun, — Im Sünderhemdchen Kirchbuß' thun“ (Göthe, Faust). Sich unter jemandes Herrschaft ducken.

1) Auch ehedem, z. B. «Daz merken, die da zveken [sich hervordrängen] — vnt *sich* ofte mvzen *lucken*» (Altd. Wälder III, 229.). So auch Luther i. d. Bibelausg. 1523. 1 Mos. 3, 16.: «Du sollt dich ducken für deynem man»; aber Ausg. 1534: «Dein wille soll deinem man vnterworffen seyn.»

496. Sich ducken. Sich drücken. Ü. Sich durch In-einander-biegen des Körpers kleiner machen, damit man nicht bemerkt werde. V. 1) Sich ducken bez. nur dieses (S. Nr. 495.). Sich drücken deutet zugleich darauf hin, daß man sich dabei Gewalt anthue (S. Nr. 494.). Z. B. „Weiß sich in Zeit und Art zu schicken, — Bald sich zu heben und bald zu drücken“ (Göthe). 2) Da aber durch Drücken ein Gegenstand auch fortbewegt wird; so wird sich drücken gewöhnlich von einem nothgedrungenen schnellen Davongehen gesagt, in welcher Bed. sich ducken niemals vorkommt. Z. B. „Er drückte schnell sich aus dem Haus“ (Göthe). „So sprechen die Kinder und drücken sich schnell“ (Derſ.). „Wir mußten uns drücken von Ort zu Ort, — Der alte Respect war eben fort“ (Schiller, W. L. 6.). „Es wird Nacht, wir müssen uns drücken“ = nothgedrungen schnell fortmachen.

497. Dunkel. Düster. Finster. — Dunkelheit. Düsterniß. Finsterniß. Nacht. Ü. Des Lichts ermangelnd. V. 1) Finster bed. gänzlichen Lichtmangel. Dunkel und düster bezz. das Verborgene. Aber dunkel wird von dem gebraucht, wo der Blick gehemmt ist, so daß man die

Gegenstände nicht gehörig erkennen, noch unterscheiden kann. Z. B. Das Licht brennt dunkel. „Und es begab sich, da Isaak war alt worden, daß seine Augen dunkel wurden zu sehen" (1 Mos. 27, 1.). Düster dagegen bed.: bedeckt oder dem Auge unklar, und daher Grauen, Traurigkeit oder Schwermuth erregend. Z. B. „O, das erfüllet mit stillem Entzücken! — O, das entwölket den düsterſten Tag!" (Salis.) „Wie in Todtenhallen, düster — Wird's im Pappelweidenhain" (Matthiſſon). Nach diesem Allen nun steht eig., wie figürlich, finster dem Lichten, dunkel dem Hellen, düster dem Heitern entgegen. So z. B. bed. öfters in der Bibel nach morgenländischer Bilderſprache Finsterniß Unglück, größtes Elend, und Licht Leben, Glück und Freude (z. B. Esth. 8, 16.). Der dunkle Kopf steht gegenüber einem hellen. „Der düstre Räuber und der heitre Spielmann" (Schiller, Tell IV, 3.). „Ja, danket ihr's [der Muse], daß sie das düstre Bild — Der Wahrheit in das heitre Reich der Kunst — Hinüberspielt" (Schiller, Wall. Prol.). „(O Mond!) — — Nicht heitere Luſt, du weckeſt — Düstere Wehmuth!" (J. H. Voß.) Eine finstre Farbe ist schwarz; eine dunkle kann jede Farbe, weiß ausgenommen, sein, insofern sie weniger Lichtstrahlen zurückwirft, also in's Schwärzliche fällt; eine düstre ist eine schwermüthig machende, natürlich weniger helle. Ein finstrer Kopf = ein unwissender, ohne alles Licht; ein dunkler = der nicht so viel Licht hat, um gehörig zu unterscheiden und klar zu betrachten, ohne Helle; ein düstrer = ein schwermüthiger. Ein finstres Buch = ein der Aufklärung widerstrebendes; ein dunkles = unverständliches, oder doch schwer verständliches, wie z. B. Jakob Böhme's Schriften u. dgl.; ein düstres = schwermüthiges, wie z. B. manche Gedichte von Hölty und manche Erzählungen von E. T. Amadeus Hoffmann sind, u. s. w. 2) Nach den Wirkungen, die aus den durch die Wörter bezz. Zuständen hervorgehen, erhalten die Begriffe noch manche Nebenbedeutungen, durch die sie auch von einander unterschieden sind. Das Finstre nämlich flößt Schrecken ein, das Dunkle Furcht, das Düstre Grauen, Traurigkeit oder überhaupt Schauer. Daher z. B. ein finstrer Mensch, finstrer Blick = ein böser, verdrießlicher, unglückdrohender, überhaupt ein schreckender; ein dunkler Blick = ein mürrischer, unfreundlicher, Furcht-erregender; ein düstrer Blick = ein trauriger, schwermüthiger, grauenhafter. 3) Finsterniß, Dunkelheit und Düsterniß, holländ. deusternisse, unterscheiden sich, wie finster, dunkel und düster. Nacht, ahd. diu naht, von ahd. nâhan nähern, neigen, bed. urspr. wohl das Nähernde, Niedersinkende, sich Neigende, und wird daher eig. von der Zeit des Sonnenuntergangs gebraucht, in welcher die Sonne sich unter den Gesichtskreis geneigt (sich scheinbar der Erde genähert) hat und hiermit Mangel an Licht eingetreten ist. Z. B. „Der Tag hat sich geneigt, die Nacht bricht herein." „Und es gleichte schon die Wage — An dem Himmel Nächt' und Tage" (Schiller).

Figürlich dann ist Nacht, wie lat. nox und griech. νύξ, Zustand des Lichtmangels, auch zugleich, weil die Nacht die Zeit des Schlafes und der Ruhe ist, mit dem Nebenbegriff der Ruhe und der Stille, zuweilen auch, von dem Dunkel der Nacht, mit der Bed. des Grausenerregenden. Z. B. „In seinem Kopfe ist es Nacht = Unwissenheit. In seiner Seele wird's Nacht = sie ist nicht mehr thätig. „Sein Blick ward dunkel, und Nacht lag — Dicht um ihn her, und Finsterniß deckte vor ihm die Versammlung" (Klopstock, Mess. IV, 269 f.). Des Waldes Nacht. „— — Es freue sich, — Wer da athmet im rosigen Licht! — Da unten aber ist's fürchterlich, — Und der Mensch versuche die Götter nicht, — Und begehre nimmer und nimmer zu schauen, — Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen" (Schiller, im Taucher).

Anm. Finster, ahd. vinstar (*Docen* I, 240.), stammt nach Fulda (German. Wurzelww. S. 219.) unwahrscheinlich von goth. funa (Mark. 9, 22, 43.) Feuer, also urspr. = verbrannt, schwarz? — ist aber vielleicht aus ahd. thimstar (v. d. Wurzel dim Nr. 436.), was *Willeram* für das b. *Otfrid* u. *Tatian* vorkommende finstar hat (Adelung II, 163.), verderbt. — Dunkel, ahd. dunhal, und düster, ahd. diustar (*gloss. sangall* 193.) und agf. þystre od. þēostre, stammen aus Einer Wurzel: du = nieder, tief, z. B. in diu Knecht, Magd (S. Demuth Nr. 460.), ahd. dûhan tauchen = niedergehen u. s. w.; dann verborgen, heimlich, z. B. in toukal. Z. B. »[Joseph] uuolta *tougola* [= heimlich] sia [nämlich Maria'n] forlâzzan« (*Tatian* V, 7.). »Beto thinen fater in *tougalnesse*« (Derf. XXXIV, 2.) bete zu deinem Vater im Verborgenen. Celtisch ist du = schwarz (S. *Wachter* 315 f.), wie altn. döckr. — Nacht, ahd. nah-t, ist ganz der Lautverschiebung gemäß = lat. nox (noc-tis), griech. νύξ (νύκ-τος), sanskr. nak-tas, hebr. nach-at (= Ruhe), wie ahd. nâh-an formell = lat. nec-tere verbinden, und hebr. nuach sich niederlassen, ruhen.

498. Dunkel. Düster. Trübe. Ü. Bedeutend geschwächt an Licht. V. 1) Die Begriffe von dunkel und düster sind in Nr. 497. gegeben. Trübe, ahd. truopi, wird gesagt, wenn einen Gegenstand dichte Theile umgeben, oder diese sich darin befinden, wodurch dann die Lichtstrahlen verhindert werden, gehörig durchzudringen und sich zu verbreiten. So z. B. leuchtet ein Stern trübe, wenn feuchte Dünste die Luft erfüllen, und ist der Himmel trübe, wenn er mit Wolken bedeckt ist. Eine Lampe brennt dunkel, wenn sie so wenig Licht gibt, daß man die umher befindlichen Gegenstände nicht gehörig unterscheiden oder gar erkennen kann; sie brennt düster, wenn der Mangel ihres Lichtes einen traurigen, schwermüthigen Eindruck macht; sie brennt trübe, wenn Dünste oder andre dichte Körper ihr Licht hemmen, recht durchzudringen oder sich zu verbreiten. 2) Eben so figürlich trüb = von Gram und Trauer bewegt, überhaupt von solchem, was uns beschwert und freudelos macht [1]). Z. B. „— — O meine Seele wird — Schon lang von trüben Ahnungen geängstigt, — Und wenn ich wachend sie bekämpft, sie fallen — Mein banges Herz in düstern Träumen an" (Schiller, W. T. V, 3.). Dunkel und düster auch hier s. Nr. 497.

1) z. B. mhd. «Ir lûtter spiegel varwes [lauter wiederstrahlend] leben — Kan *trueben* herzen fröide geben» (*Minnes.* I, 6 a) Mittelniederl. «Alse die kayser dat verstoet [verstand] — Waert hi [er] *droeue* in sinen moet — Ende weende mede sêre» (Epiſch. Gedicht a. d. Sagenkreiſe Karls d. Gr., Gießener Handſchrift fol. 1 d).

Anm. Die Grundbed. von trüb ſcheint «bewegt, aufgeregt, beunruhigt» zu ſein, wie ſie z. B. ſich noch findet in: «trübes Waſſer» = aufgeregtes und mit fremdartigen Theilen vermiſchtes, die es ſeiner Helle benehmen; «trübe Luft» = durch Dünſte geſchwängerte und bewegte; «betrübt» = ſchmerzlich bewegt, u. dgl. m. Denn goth. **dröbjan** = beunruhigen (Mark. 5, 7.); ahd. **truopan** = beunruhigen, aufregen z. B. vom Schrecken (*Tat.* II, 4. *Notker*, Ps. 2, 5.); goth. **ga-, indröbnon** = in ſtarke Gemüthsbewegung gerathen (Joh. 12, 27. 13, 21.); ahd. **gitruopida** = das aufgetriebene Meer, die Flut (*gloss. mons.* 552.), **gitrupta** = vermengt, **confusi** (*Docen* I, 240.), u. ſ. w. Wegen **uo**, was a + a iſt (S. Einleit. §. 15.), muß die Wurzel **trap** ſein; dieſe aber iſt dann eine Nebenform von **trup**, welches mit der auch ſonſt häufigen Verſetzung des r zu ſuchen wäre in griech. τύφη und lat. **turb-a** Verwirrung, Getümmel, **turb-o** Wirbelwind, **turb-are** verwirren, trüben, **turb-idus** aufgeregt, verwirrt, trübe.

499. Dunkel. Unklar. Undeutlich. Verworren (Verwirrt). Ü. Was, durch die Sinne wahrgenommen, nicht hinlänglich erkannt und unterſchieden werden kann. V. Dunkel, wegen Mangels an Licht (S. Nr. 497.). Undeutlich, der Gegenſatz von deutlich (S. Verſtändlich. Deutlich), bed.: wegen Mangels an gehörigem Lichte nicht recht oder ſcharf zu erkennen und zu unterſcheiden in ſeinen Theilen. Das Dunkle begreift hiernach das Undeutliche unter ſich, aber dieſes kann nicht für jenes geſetzt werden. Wenn z. B. Fridolin von dem „Gang nach dem Eiſenhammer“ zurückkehrt und zum Grafen ſpricht von der Antwort, die er von den Knechten empfangen: „Herr, dunkel war der Rede Sinn“; ſo kann hier nicht undeutlich geſagt werden, weil Fridolinen das Ganze, was man zu ihm ſprach, in dem Sinne unverſtändlich war. Wer aber in den Bart murmelt, ſpricht undeutlich (nicht dunkel), weil man die einzelen Worte nicht recht erkennen und unterſcheiden kann. Unklar = durch Beimiſchung fremder oder überhaupt die Erkenntniß hemmender Dinge oder Theile der richtigen Erkenntniß unzugänglich (S. Verſtändlich. Klar). Verworren, ahd. ſiruuorren (*Notker*, Ps. 24, 9.), oder verwirrt, von verwirren, nennt man, was in ſeinen Theilen ohne alle Ordnung vor unſern Sinnen iſt, und daher ſeine Erkenntniß erſchwert oder gänzlich hindert. Verworren aber iſt mehr von dem Beſtehen der Unordnung gebraucht, verwirrt mehr davon, daß etwas in dieſelbe gebracht ſei. Beides führt übrigens leicht zur Undeutlichkeit, Unklarheit und Dunkelheit hin, weßhalb ſich dieſe Begriffe mit dem der Verworrenheit nahe berühren. Ein Schriftſteller z. B. ſchreibt verworren, wenn die Theile ſeiner Darſtellung in völliger Unordnung durch einander geworfen ſind, ſo daß das Verſtändniß des Inhalts erſchwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht iſt. In dieſem

letzten Falle ist er zugleich dunkel; in dem der Erschwerung des Verständnisses, zugleich undeutlich; — sind gar dem Stoffe fremdartige Dinge beigemischt, die das leicht Verständliche des Gegenstandes hindern, so ist er zugleich unklar.

500. Dünken. Däuchten. Ü. Beide Wörter bezz. die geistige Thätigkeit des Dafürhaltens, wenn etwas scheint, d. i. dem äußeren Ansehen nach dem Betrachtenden so oder so vorkommt. V. 1) Dieß ist der Begriff von dünken, goth. þugkjan, ahd. dunhan (Grimm II, 60.), agſ. þyncan (*Boëth.* 28, 75.). Däuchten ist in nichts davon unterschieden, und nur eine der alten Vorgegenwart (Präteritum) von dünken „dauchte", goth. þûhta, ahd. dûhta, mhd. dûhte und diuhte entsprungene Nebenform von dünken, die sich bis zum Ende des 14ten Jahrhunderts nachweislich nicht vorfindet. 2) Doch scheint bei Urtheilen nach Prüfungen des Verstandes, ohne zur Gewißheit gelangt zu sein, die nhd. Sprache dünken vor däuchten den Vorzug gegeben zu haben. Z. B. „Wie dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er?" (Matth. 22, 42.). 3) Von selbsttäuschenden Urtheilen aber über den eignen Werth, die Größe der eignen Vorzüge, wird allein dünken, nicht däuchten gesagt. Z. B. „Ja wir dünken uns erhabne Götter, — In des Lebens Seligkeit verticft; — Doch wie anders, wenn ein dunkles Wetter — Unsern innern Lichttag prüft!" (Tiedge, Uran. 1.) Wer sich lässet dünken, daß er stehe, sehe zu, daß er nicht falle. Daher auch: der Dünkel (S. Einbildung. Dünkel).

Anm. Nach Gottscheds Vorgang (D. Sprachkunst. 5te Aufl. S. 572.) haben die Sprachlehrer bestimmt, daß dünken den Accusativ, däuchten aber den Dativ nach sich erfordere, und hieraus zwischen beiden Wörtern einen Unterschied in der Bedeutung derselben abzuleiten gesucht. Dieß ist indessen nichts weiter, als eine Erdichtung, die gegen die Geschichte dieser Wörter verstößt, welche schon Adelung (I, 1418.) für nichts anders als zwei neben einander bestehende Formen eines und desselben Wortes erklärte, die, wie es auch sich findet, ahd. u. mhd. fast nur den Accusativ bei sich führten, selten den Dativ. — Übrigens wurde dünken ahd. und mhd. auch geradezu für: täuschend den Sinnen vorkommen, scheinen gesagt, z. B. »Thaz *thunkit* mih girâti« (*Otfr.* III, 25, 28.) das scheint mir rathsam. Mhd. »Er *thunket* ûzen gruone« (*Fragm. de bello Carol. M.*) er scheint von außen grün. Daß aber das Wort eig. eine Verstärkungsform von denken, goth. þagkjan, ahd. denhan ist, darauf deuten ältere Beispiele, wie: «Es dünkt mich [= gedenkt mir] ja noch gut der ersten Kinder Spiele» (Günther).

501. Dunst. Brodem. Schwaden. Ü. Spannkräftige (elastische) Flüssigkeit, die einen Mittelzustand zwischen Luft und Tropfbarkeit bildet und durch die Kälte wieder verdichtet werden kann, so daß sie sich also der tropfbaren Flüssigkeit wieder annähert. V. Dieß bed. Dunst überhaupt, jene Flüssigkeit mag fein oder dick, unsichtbar oder sichtbar sein (S. Nr. 437.). Der Brodem, mhd. prâdem (*Lohengrin* 192.), bed. den dicken Dunst, der sich aus heißen oder vielmehr siedenden Körpern entwickelt.

„So steiget von dem heißen Brote, von kochendem Wasser u. s. f. ein Brodem auf“ (Adelung). „Ihr guten Menschen! worin mag jetzt in dieser Minute euer Busen auf- und niedergehen, im weichen dünnen Äther der Freude, oder im Gewitter-Brodem der Angst?“ (Jean Paul). Daher brodmen, mhd. brâdemen (*Sumerlaten* 20.), = Brodem entwickeln. In dem Bergbaue übrigens wird jeder metallische Dunst Brodem genannt. Der Schwaden aber, ahd. der suadum, von ahd. suedan aufqualmen, brennen, bähen (Vgl. *Docen* I, 237. *Diut.* I, 216. *Schmeller* III, 529.), ist eig. das Aufwallen, der Schwall (Lachers Wtbch. 63.), nhd.: der von heißen oder siedenden Flüssigkeiten aufwallende dicke Dunst. So z. B. der bei dem Sieden der Sohle in Salzwerken aufsteigende Salzbroden. Im Besondern aber werden die in den Gruben des Bergbau's sich erzeugenden giftigen, schädlichen, mineralischen Dünste Schwaden genannt (Frisch II, 239.), z. B. Arsenikschwaden, Schwefelschwaden. Landschaftlich schwädmen = Schwaden entwickeln, und auch: mit Schwaden bähen, z. B. kranke Glieder.

Anm. Schon der Nürnberger Vocabularius von 1482 erklärt «*Bradem*» durch «Tampf oder *Swadem*». — Brodem ist aus Einer Wurzel mit brühen ahd. pruohan (uo = a + a. S. Einleit. §. 15.), Brand ahd. prant, braten ahd. prâtan, u. s. w. Dieselbe Wurzel muß hiernach ahd. pra lauten und wohl ein Wirken der Hitze anzeigen. Übrigens ist das Wort neben Athem (Odem) eins von den wenigen Wörtern auf -em (ahd. -um), die diese Endsylbe nicht, wie Schwaden, Boden, Busen, Faden u. a. (Grimm II, 150 f.) nach Luthers Zeit im Hochdeutschen mit -en vertauscht und nur noch landschaftlich -em behalten haben. Doch trifft man auch in Schriften Broden, z. B. «Auf dem Boden — Dampfet rings ein Höllenbroden» (Göthe), und Adelung zieht diese Form vor. J. H. Voß hat sogar auch im Reim die ungewöhnliche Form Oden anstatt Odem.

502. Durchlaucht. Durchlauchtig. Erlaucht. Ü. Beiwörter, die als Ehrennamen Personen aus regierenden oder auch ehedem regierenden Häusern zukommen. Die Ausdrücke sind Übersetzung des lat. Illustris, das in späterer römischer Zeit Bezeichnung hoher Beamtenwürden war. V. 1) Durchlaucht oder durchlauchtig ist urspr. = was durchleuchtet (mit dem Tone auf durch), d. i. sowohl klar und lauter zum Durchscheinen [1]), als auch von durchdringendem Glanze (durchleuchtend) ist [2]), woher das Wort ehedem „herrlich glänzend“ und „berühmt“ bedeutete [3]). Erlaucht ist von erleuchten, ahd. irliuhtjan, welches eig. ganz hell machen, und dann figürlich „mit hohem Verstande versehen“ bedeutet. Z. B. „Mopsos, der solches erkannt als erleuchteter Seher der Zukunft“ (J. H. Voß, Orph. d. Arg. 942.). Daher erleuchtet ehedem auch = berühmt, herrlich, feierlich (Adelung I, 1914.). Aus diesen Bedd. geht hervor, daß durchlaucht und durchlauchtig größere Hoheit beilegen, als erlaucht; denn was von durchdringendem Glanze (durchleuchtend) ist, hebt sich mehr hervor, als das nur hell Gemachte (erleuchtete).

Doch wird dieß gewöhnlich nicht so genau unterschieden, und man lieſt auch oft von kaiſerlichen Familien: „Die erlauchten Perſonen erfreuen ſich nach ihrer Reiſe des beßten Wohlſeins.“ Als Titel aber kommt Erlaucht den ehemaligen deutſchen Reichsgrafenhäuſern, und Durchlaucht und Durchlauchtig den fürſtlichen Perſonen zu. 2) Durchlaucht wird, eben ſo wie Erlaucht, auch als Hauptwort gebraucht. Durchlauchtig aber kann nur als Beiwort ſtehen.

1) Mhd. • *Durliuhtig* rôt — Ist ir munt als ein rubin [Rubin] • (*Minnes.* I, 148 b).

2) • Ir *durliuhtig* rôter munt Hât mich ûf den tôt verwunt • (*Minnes.* I, 4 a).

3) Z. B. • Disz *durchleuchtigost* Werk der ganczen heyligen geschrifft genandt die Bibel • (S. Adelung I, 1595.).

503. Durchziehen. Hecheln. Durchhecheln. Ü. Jemanden auf unedle Weiſe ſcharf, überhaupt ſehr empfindlich tadeln. Das Bild iſt bei dieſer Bed. der genannten Ausdrücke von dem letzten Reinigen des Hanfes oder Flachſes hergenommen, wobei dieſe durch die Hechel, ein mit ſcharfen und eng zuſammenſtehenden Eiſendrathſpitzen verſehenes Werkzeug, hindurch gezogen werden. V. 1) Durchziehen, niederd. dörtrekken (trekken = ziehen), bez. den obigen Begriff allgemein, und ohne in dem Ausdrucke ſelbſt geradezu an die Hechel zu erinnern, wie hecheln und durchhecheln, weßhalb dieſe im Gebrauche weniger edel ſind, und der Schriftſteller lieber den verhülltern Ausdruck für die an ſich ſchon unedle Sache ſetzen wird. Z. B. „Dein Epigramm, o D*, iſt fein! — Es hat mich trefflich durchgezogen!“ (Leſſing). 2) Durchhecheln drückt inſofern mehr aus, als hecheln, ahd. hachalôn, daß es in allen Theilen hecheln bedeutet. Wer z. B. Flachs gehechelt hat, in welchem ſich nach dem Hecheln noch gröbere Theile befinden, der hat ihn nicht gehörig durchgehechelt. Wer jemanden in Hinſicht ſeines Betragens hechelt, und geht dabei jedes einzele Stück des Betragens mit ſcharfem unedelm Tadel durch, der hechelt durch. Übrigens ſind hecheln und durchhecheln in ihrer hier verglichenen Bed. nur in der Sprache des gemeinen Lebens gebraucht (Campe I, 780.).

504. Dürfen. Erlaubt ſein. Ü. Die Freiheit haben, etwas zu thun oder zu laſſen. V. Dürfen, ahd. durfan, mit goth. dauran, ahd. turran und mhd. turren = wagen, woher z. B. ahd. caturst Frechheit (*Docen* I, 204.) u. a. m. eines Stammes, bez. bloß den Beſitz jener Freiheit, ſie mag nun dem ſie Ausübenden gegeben, oder nicht gegeben, alſo genommen ſein. Erlaubt ſein (S. Geſtatten. Erlauben) drückt aus, daß die Freiheit eine gegebene iſt, ſie mag nun dem Ausübenden durch das Geſetz oder eine beſtimmte Perſon, z. B. den Geſetzgeber, gegeben ſein. Alſo z. B. „Oder wie darfſt du [nicht: iſt dir erlaubt zu] ſagen zu deinem Bruder: Halt! ich will dir den Splitter aus

deinem Auge ziehen?" (Matth. 7, 4.). „Das Lob nährt seinen Stolz, so wie sein Grimm die Noth; — Mit beiden durfte nur die kühne Mücke scherzen" (Hagedorn), nicht: war es ihr erlaubt. Aber: „Kein Fremder darf ohne Paß in die Stadt" = „Es ist keinem Fremden erlaubt, ohne Paß in die Stadt zu kommen."

505. Durst. Hunger. — Durstig. Hungerig. Ü. Werden hier unterschieden in ihrer figürlichen Bed.: „heftige Begierde nach etwas". V. 1) Durst, goth. Þaurstei und ahd. der durst, von dürre, welches goth. Þaursis (woher ga-Þaursnan verdorren u. Þaursjan dürsten) und ahd. durri lautet (S. Trocken. Dürre), ist hiernach urspr. = Dürre, wie denn auch schon ahd. durra = durstig vorkommt (*gloss. mons.* 395.). So eig. Durst = die Begierde zu trinken, — gleichsam die Dürre des Schlundes. Hunger, goth. huhrus, ahd. hunkar, vielleicht mit dem veralteten der Hug ahd. hugi = Gemüth, Gedanke, Verlangen zusammengehörend, bed. eig.: die Begierde zu essen. Beide Begierden aber steigen zu einer unbezwinglichen Heftigkeit und fordern durchaus Befriedigung. Nach dem allen wird figürlich, wenn eine heftige Begierde nach wirklichen Dingen bez. werden soll, Durst in Bezug auf flüssige, Hunger in Bezug auf feste gesagt; bei gedachten Dingen aber werden fast nur Durst und durstig, ahd. durstac, gebraucht. Also z. B. Blutdurst (niemals Bluthunger), rachedurstig, Durst nach Ehre, nach Thaten, u. a.; aber: Geldhunger, u. s. w. „Und diese Landschmarutzer, die — — — Nach allen Beneßzen hungrig schnappen" (Schiller, d. Picc. I, 2.). „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden" (Matth. 5, 6.). 2) Nach dem unanständigen Bilde des Hungerigen haben Hunger und hungerig (ahd. hungarog b. *Otfrid*) häufig in Verbindungen den Nebenbegriff des Unedeln, der unanständigen Gier. Z. B. „Das lässet so hungerig" (Adelung). „Hungerig thun" (Ders.). Am Hungertuche nagen = sehr armselig leben. „— — — Diese Hungerleider, — Die nach dem Segen unsers deutschen Landes — Mit Neidesblicken raubbegierig schauen" (Schiller, d. Picc. II, 5.). Durst und durstig dagegen werden auch in den edelsten Beziehungen gesagt. Z. B. „Konnt' im Menschen Gott den Durst entflammen, — Der für Wahrheit brennt" (Tiedge, Uran. 1.).

506. Dursten. Dürsten. Ü. Durst (S. Nr. 505.) empfinden. V. Die spätere auflautende Form dürsten kann in allen Fällen für die alte dursten, ahd. durstan, gesetzt werden, ausgenommen in der Bed.: sich des Trinkens enthalten, Durst leiden ohne Stillung desselben. Daher z. B. „mich dürstet", auch wie ehedem „mich durstet"; aber verdursten, nicht verdürsten. (Vgl. Nutzen. Nützen.)

507. Durſten (dürſten). Lechzen. Schmachten. Ü. Die Begierde haben zu trinken. Dann überhaupt: heftige Begierde empfinden. V. Das bez. durſten (dürſten) allgemein (S. Nr. 506.). Lechzen iſt wegen -zen, das ahd. -azan und goth. -atjan iſt (Grimm II, 217 ff.), Verſtärkungsform (Intenſivum) von lechen oder lecken = „durch Ritzen oder Spalten Flüſſigkeiten in ſich aufnehmen oder auslaſſen“ (S. Lecken. Rinnen), und bed.: in hohem Grade lech oder leck werden, d. i. aus großer Dürre ſich von einander thun, ſo daß Öffnungen, z. B. Ritzen, Spalten u. dgl. entſtehen. Z. B. „Darum, daß die Erde lechzet, weil es nicht regnet auf die Erde“ (Jer. 14, 4.). Im Beſondern: aus großer Trockenheit (Dürre) im Munde durch Öffnung desſelben und öftere Ausſtoßung des Athems eine ſtarke Begierde nach Erfriſchung kund geben. Z. B. „Seine Stärke war geſunken; — Lechzend hieng' die Zung' am Gaum; — Alles Öl war ausgetrunken, — Und des Lebens letzter Funken — Glimmt' am dürren Dochte kaum“ (Bürger). Von der Begierde zu trinken gebraucht, iſt hiernach lechzen = „in hohem Grade Durſt empfinden“, und davon endlich figürlich: ſehr ſtarke Begierde nach etwas haben, vor Begierde brennen nach etwas. Z. B. „Nach Ehre lechzen.“ „Wie ein Wild in der Wüſte pfleget, wenn es vor großer Brunſt lechzet und läuft, das niemand aufhalten kann“ (Jer. 2, 24.). Schmachten, ahd. smahtôn, mit ahd. smâhi = gering, unanſehnlich, klein, dünn zuſammengehörig, bed.: die heftigſte Begierde nach Speiſe oder Trank bis zum Dahinſchwinden empfinden, alſo ſowohl den höchſten Grad des Hungers, als auch des Durſtes. Daher z. B. verſchmachten = ſchmachtend hinſterben in Erſchöpfung ſeiner Kräfte. „Und das Vieh im Felde ſchmachtet, — Schmachtet und will ſterben“ (Claudius). Dann ſchmachten = „eine Begierde, eine Sehnſucht nach etwas haben bis zum Dahinſchwinden aller Kräfte“; alſo: den höchſten Grad von Begierde oder Sehnſucht nach etwas haben.

508. Durſtig. Hellig. Ü. Durch Erſchlaffung der Kräfte aus Hitze Trieb nach Erfriſchung empfindend. V. Durſtig iſt aus Nr. 505. klar. Hellig, mhd. hellec (S. *Scherz-Oberlin* 647.), wird zwar auch für durſtig geſetzt, namentlich niederd. (S. *Richey*, Idiotic. Hamburg. 93.), bez. aber eig. die Urſache des Reizes nach Speiſe oder Trank. Denn wie hell ahd. hël, das mit hellig ſeinen Stamm in hellen ahd. hëllan = klingen, ſchallen hat, mit dem Begriffe des Tones noch den der Farbe verknüpft (Grimm II, 86.), und ſchal von ſchallen die Bedeutung der Leere angenommen hat; ſo iſt hellig aus dem Begriffe des Tones in den der Hohlheit oder Leere und ſofort der Schwäche übergegangen, und bez. dieſe, inſofern ſie durch Hitze hervorgebracht iſt, auf welche dann Leere und bei lebenden Weſen Abſpannung folgt. Daher hellig zunächſt = ſtark ausgetrocknet, ausgedorrt [1]). Dieß nun: 1) Von der trocknen Leere des Magens und des Schlundes, woher dann hohe Begierde nach Sättigung, Erfriſchung.

z. B. „Wann du den Esel herausarbeitetest, trocken und hellig [in Wieland's Übers.: mit trocknem Gaum und leerem Magen]: — Dann verschmäh' Hauskost! dann nichts, denn hymettischen Honig — Trink' in Falerner zerflößt!" (J. H. Voß, im Horaz Sat. II, 2, 14.). 2) Von der Ausgedorrtheit an Saft und Kraft, Kraftschwäche oder Müd- und Mattigkeit aus Hitze, woher gleichfalls starke Begierde nach Erfrischung, besonders zu trinken entsteht. z. B. „Du läufest umher, wie eine Kameelin in der Brunst, und wie ein Wild in der Wüsten pfleget, wenn es vor großer Brunst lechzet und lauft, das niemand aufhalten kann. — — — Lieber, halte doch und lauf dich nicht so hellig" (Jer. 2, 24. u. 25.). «Der Held ganntz müd und *hellig* was» (*Theuerdank* 86.). „Das Land ist hellig" (Adelung) = ausgedörrt und dürstet nach Regen. Daher auch behelligen = müd machen, beschwerlich sein, z. B. „Das Land war mit Krieg behelget und verherget" (Stumpf, Schweizerchron. 615[a]) = beschwert und verheert (S. Frisch I, 401.). Übrigens ist hellig in nhd. Schriften nur selten.

1) So auch bei Caspar v. Stieler (I, 889.) «helg», woher das seltene «helgen» = ermüden, in behelligen (behelgen). In der Wetterau: hälg, z. B. «das Brot ist *hälg*» = durch die Hitze ganz ausgedörrt.

## E.

509. Eben. Flach. Blach. Platt. Ü. Die Eigenschaft eines Körpers, daß seine Ausdehnung in die Länge und Breite keine Erhabenheit und Vertiefung hat. V. Dieß ist eben, goth. ibns, ahd. ëpan, = dergestalt übereinstimmend in Aneinanderfügung der Theile des Körpers, daß jede Linie von einem Endpuncte desselben zu dem andern eine gerade ist. z. B. „Alle Thale sollen erhöhet werden, und alle Berge sollen geniedriget werden, und was ungleich ist, soll eben, und was höckericht ist, soll schlecht [= gerade] werden" (Jes. 40, 4.). „Auf schlechter [= gerader], ebner Bahn ist gut und sicher wallen" (Logau). „'S ist eine schöne Mondennacht. Der See — Liegt ruhig da als wie ein ebner Spiegel" (Schiller, Tell II, 2.). Daher auch figürlich, wenn man von einem Menschen sagt, er sei „nicht uneben" (franz. passable). Flach, ahd. vlah (?), ist eines Stammes mit platt, mhd. blate, aus der Wurzel bla-. Beide Wörter bedd. Ausdehnung in die Breite, aber flach der Vertiefung, platt der Erhöhung entgegengesetzt. Dieß zeigt sich z. B. deutlich in Gegensätzen, wie: Flachland und Tiefland, flache Schüssel und tiefe Schüssel, die flache Hand und die hohle (tiefe) Hand, u. dgl. m.; das platte Land und das Hochland, platt-

deutsch und hochdeutsch, eine platte und eine hohe Stirn u. dgl. „— — Ja! so sind sie! Schreckt — Sie alles gleich, was eine Tiefe hat; — Ist ihnen nirgends wohl, als wo's recht flach ist" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Niederd.: «De Elve ist hyr man *flak*» (*Richey*, Idiot. Hamb. 58.) die Elbe ist hier ohne Tiefe (seicht). Daher auch z. B. „flach hauen", nicht: „platt hauen"; denn die Klinge ist immer schräg erhaben, was flach nicht ausschließt, wie platt, sondern mit bezeichnen kann, wie z. B. „in flaches Ufer", „flacher Abhang des Berges", u. s. w. „Ein flaches Dach" = das „nur wenig erhoben ist, und einen geringen Abhang hat" (Stosch, Syn. II, 117.); „ein plattes Dach" = das „völlig gerade ist, so daß man darauf herum gehen kann" (Ebendas.), wie ehedem die morgenländischen Dächer. Eben so die beiden Ausdrücke figürlich. Z. B. „ein flacher Mensch" = ohne Tiefe, Gründlichkeit; „ein platter Gedanke" = ohne Erhabenheit (S. Niedrig. Platt. Flach). Blach ist nur eine veraltete Nebenform von flach, die außer der Zusammensetzung Blachfeld = flaches Feld (*Richey*, Idiot. Hamb. 58.) jetzt selten vorkömmt, und auch dann nur in dieser Verbindung. Z. B. „— — als ihm im blachen Feld — Ein ungeheu'rer Thurm sich vor die Augen stellt" (Wieland, Ob. III, 14.). Ehedem war das Wort mehr im Gebrauch, z. B. mhd. «*Blach* und hungere was sin lip» (*Boner*).

Anm. Flach ist = πλάξ jeder breite, flache Körper, woher z. B. πλακ-οῦς (breiter) Kuchen, lat. plac-enta. Platt, franz. plat, engl. flat, dän. flad, = πλατ-ὺς breit, woher πλατ-εῖα (nämlich ὁδός), lat. plat-ea Straße. So auch niederd.: «platt sprechen» = breit sprechen. Übrigens ist das Wort noch, von kreisförmigen Gegenständen gebraucht, von flach ununterschieden, z. B. ein flacher und ein platter Teller, eine flache und eine platte Schüssel, u. s. w.

510. Eben. Glatt. Ü. Ohne Erhöhungen auf der Oberfläche. V. 1) Dieß bez. eben überhaupt, wie aus Nr. 509. erhellt. Glatt, ahd. klat (glat), bez. dieß insofern, als die Oberfläche nur sehr geringe Reibung für den sich darüber hinbewegenden Körper darbietet, und steht hiermit dem Rauhen entgegen. So z. B. ein glattes [= faltenloses] Tuch, ein glattes [= unbärtiges] Kinn, das glatte Eis [= worauf man gleitet]. „Doch möcht' ich mich den glatten Stirnen lieber, — Als jenen tiefgefurchten, anvertrauen" (Schiller, W. T. III, 7.). Eine Straße muß eben sein, wenn sie befahren werden soll; schlüpfrige Wege aber oder mit Glatteis überzogene Straßen sind glatt, und man ist auf denselben in Gefahr, mit jedem Tritte zu fallen. 2) Weil die Oberfläche eines Körpers glatt genannt wird, wenn jede Erhöhung auf derselben und alles, was Reibung verursacht, hinweggeschafft ist; so gebraucht man auch glatt = völlig hinweg, so daß nichts mehr von dem Dagewesenen übrig geblieben ist. Z. B. „Eine Wiese glatt abmähen" (Adelung II, 699.). „Das habe ich glatt vergessen" (Das.). „Chloe's Zauber, glatt ist

er verschwunden; — Selbst ihr Bild floh mit dem Bande hin" (J. D. Gries). „Sie ist verschwunden! glatt aus meinem Herzen verschwunden" (Göthe, Clav. I, 1.). Eben wird in dieser Bed. nicht gebraucht. 3) Aus den eig. Bedd. folgt auch endlich figürlich z. B. „Er ist kein unebner Mensch" = der im Umgange angeht; „ein glatter Mensch" = der sich in allen Umständen geschickt zu benehmen weiß, namentlich im Umgang mit Andern, un homme poli.

Anm. Glatt, ahd. klat, gehört zu der Nr. 411. genannten Wurzel gla, gli, glu, ahd. klu, kli, klu, = schimmern, glänzen, woher auch z. B. Glanz ahd. klanz, Glas ahd. klas, Glatze mhd. glaz neben Glitze mhd. glitze (S. Glatze), ahd. der cliz Glanz, gleißen oder glitzen ahd. clizzan (*gloss. Jun.* 182.), glühen ahd. kluohan (durch Inlaut a + a = uo. S. Einleit. §. 15.), u. s. w. Glatt ist hiernach urspr. = glänzend, schimmernd, hell, z. B. «Er mâno rihti thia naht ioh uuurti ouh sunnâ sô *glat*» (*Otfr.* II, 1, 13.) ehe der Mond beherrschte die Nacht und wurde auch die Sonne so schimmernd. Hieraus entwickelte sich leicht die gegenwärtige Hauptbedeutung von glatt, welche sich noch der ursprünglichen nähert, z. B. in «eine glatte Jungfrau» = eine geputzte (Adelung II, 699.). Vgl. auch Schmeller II, 95.

511. Ebene. Thal. Ü. Ein Theil der Oberfläche des Landes, der nicht Erhöhung (Berg, Hügel, Anhöhe) ist. V. Ebene, ahd. ëpanî, heißt er, wenn er keine Höhe und keine Vertiefung hat (S. Eben Nr. 509.), ohne auf seine Lage zu sehen, ob sie hoch oder niedrig ist. Man hat daher auch Hochebenen auf den höchsten Gebirgen Asiens und Amerika's. Thal, ahd. daz tal, dagegen, von dem alten dal niedrig [1]), ist das Tiefland zwischen den Höhen der Erde, nämlich Bergen, Hügeln und Anhöhen, im Gegensatz zu diesen [2]). Ohne diesen Gegensatz kann kein Thal gedacht werden, während, wenn keine Höhen da wären, die ganze Erde eine Ebene genannt werden könnte. Von der eigenthümlichen Lage des Thales aber sind bei diesem Worte auch Beiwörter im Allgemeinen gebraucht, die so von der Ebene nicht gesagt werden können. Z. B. „Dort im stillen, abgelegnen Thal — Find' ich Ruh' für meines Herzens Qual" (L. Tieck).

1) Z. B. in niederd. *dál* nieder, niederwärts, wie in «Settet juw *dál*» setzt euch nieder, «up un *dál*» auf und nieder, hen*dál* hinunter, hër*dál* herab, *dálen* sinken, z. B. «dat Water *dálet*» das Wasser fällt, u. s. w. (S. *Richey*, Idiot. Hamb. S. 33. Brem.-Nieders. Wtbch. I, 182.). Eben so altfries. del niedria, tief (Wiarda, altfries. Wtbch. 78.), altn. dæla u. dala tiefer Ort, Vertiefung (*Biörn Haldorson* I, 166. u. 156.), und die abgeleiteten goth. Wörter dal-gs die Grube (Luk. 6, 39.) und dal-aþ nieder, herunter (Mark. 9, 9. Matth. 8, 1.). So goth. dals, altn. dalr, agsf. dæl, ahd. tal (*Notker*, *Willeram* u. A.) Thal eig. = Vertiefung, Niederung des Landes, tiefe Gegend, wie noch schweizerisch tuele = Vertiefung, und ahd. tuola Thälchen (*gloss. mons.* 322), durch Inlaut a + a = uo (S. Einleit. §. 15.) aus tal gebildet.

2) Z. B. mhd. «So höher bërc, so tiefer *tal*» (*Boner* XXXIX, 57.). Mittelniederl. «Saghen [sahen] si van *berghe* te [zu] *dale* - Cantielêr [Name des Hahns] comen [kommen] ghevaren» (*Reinaert* 284 f.).

512. Ebenen. Eben machen. Verflachen. Ü. und V. dieser Ausdrücke ergeben sich aus der Vergleichung von eben und flach Nr. 509. Eben machen aber ist nur erklärende Umschreibung von ebenen, goth. ïbnjan, ahd. ëpanôn (*Diut.* I, 258.) oder ëponôn (*Otfr.* III, 22, 46.), und ver- in verflachen = flach machen, hat den Begriff der Verwandlung in das durch das dem Zeitwort zu Grunde liegende Beiwort Angezeigte, wie z. B. in verbittern, verlängern, verdunkeln, verschönern, vervollkommnen u. s. w. (Grimm II, 860.). „Das Gesetz ist der Freund des Schwachen, — Alles will es nur eben machen, — Möchte gern die Welt verflachen" (Schiller, Br. v. M.).

Anm. Andre schreiben nach unrichtiger Sprachähnlichkeit verflächen. Z. B. «[Sie] bilden regelmäßige Wälle, deren Abhang sich allmälig verflächt» (G. Forster, klein. Schrift. III, 78.). «Bei der unbedeutenden Höhe der Gebirge und ihrer sanfteren Verflächung» (Ebendas. S. 81.).

513. Ebenfalls. Gleichfalls. Ü. Desselben Falls, wie der vorhergenannte. V. Ebenfalls bez. nur Übereinstimmung nach der Beschaffenheit (qualitative Übereinstimmung), gleichfalls aber auch Übereinstimmung nach der Größe (quantitative Übereinstimmung), und ist deßhalb ein stärkerer Ausdruck, als ebenfalls. So z. B. „Er ist ebenfalls ein Verschwender" = in derselben Art, Beschaffenheit; „er ist gleichfalls ein Verschwender" = derselben Beschaffenheit, und auch ein gleich großer Verschwender.

Anm. Die Verschiedenheit von eben- und gleichfalls s. ebenen, gleichen Falls (S. Grimm III, 774.) liegt natürlich, da die Grundwörter ganz dieselben sind, in den Bestimmungswörtern eben und gleich. Was jenes Wort anbetrifft, so ergibt sich das hierher Gehörige aus der Erklärung desselben in Nr. 509. Gleich aber, ahd. kalih, aus dem Vereinigung ausdrückenden ge oder g', ahd. ka, ki u. s. f. (S. Nr. 356. u. Grimm II, 749.) und *lih* Körper (noch in Leichnam ahd. lihhamo) zusammengesetzt, ist hiernach auch in seiner Bez. von Raum- und sofort Zeitgröße zu deuten. Zwei Dreiecke z. B. sind gleich, wenn sie in ihrer Größe übereinstimmen; daß sie aber eben seien, sagt man in der Hinsicht nicht. Ebenbild hingegen z. B. bez. nicht übereinstimmende Größe, sondern übereinstimmende Beschaffenheit. Übrigens ist der Begriff der völligen Übereinstimmung bei gleich ein abgeleiteter, da urspr. der einer annähernden Übereinstimmung (Ähnlichkeit) bei dem Worte gefunden wird, während eben nur völlige Übereinstimmung anzeigt. Z. B. goth. »Ni *ibnôn*, ak *galeika* svêriþa» (*Skeireins* 46, 17.) nicht gleiche, sondern ähnliche Ehre. Ibna ist hier griech. ἴσος und galeiks ομοιος. Ahd. sind beide Wörter eben so gebraucht; doch ist auch schon gleich von völliger Übereinstimmung gesetzt. So heißt es z. B. von der Dreieinigkeit: »Suntar allo thrio heiti *ëban* êuuige im sint, endi *ëban gilîche*» (*Catech. theot.* 69.) sondern alle drei Personen sind ihm gleich ewig und ganz gleich, wie dieß auch vorher durch »niuuiht [nichts] mêren erdho [oder] minneren» erklärt ist. Eben so mhd. in einem Gedichte vom Glauben: »So ist er [Christus] dem vater al *gelîch*: — *ëben*-geweldic unde *ëben*-rîch, — *ëben*-geweldic und *ëben*-hêre [gleich mächtig]: — weder minner noch mêre, — weder ê noch sider: — weder höher noch nider.» Vgl. *Maszmann*, Skeireins S. 72—75.

514. Ebenmaß. Gleichmaß. Ü. Übereinstimmung einzeler Dinge zu einander oder zu einem Ganzen, was das Maß anbetrifft. V. Ebenmaß (S. Eben Nr. 509.), ahd. diu ëbenmâze (Graff II, 902.), in dem richtigen Verhältnisse des Einen zum Andern, weßhalb man den Ausdruck für das griech. Symmetrie und Eurythmie setzt. Aus diesem Verhältnisse aber geht das Schöne, Gefällige eines Gegenstandes hervor; darum kann Ebenmaß nur von dem Angenehmen und Schönen der Formen und Bewegungen gesagt werden, insofern jene Übereinstimmung Statt findet. Z. B. „Den Schleier der Gestalten durchschimmern hier Leiden und Genuß; aber sie stören nicht das schöne Ebenmaß ihrer Züge, entadeln nicht ihre Stellung" (G. Forster, kleine Schrift. III, 294.). „Lehrt' ihn Bildung aus dem Stoff entfalten, — Bis sie schön zum Ebenmaß gedieh" (A. W. Schlegel, Pygm.). Gleichmaß ist übereinstimmende Größe (S. Gleich Nr. 513.), weßhalb das Wort auch für das erwähnte Symmetrie gesetzt werden kann. Z. B. „Die Säule muß, dem Gleichmaß unterthan, — An ihre Schwester nachbarlich sich lehnen" (Schiller). Es kann aber auch, da gleiche Größe ein unschönes Einerlei hervorbringt, von Unangenehmem gesagt werden. Z. B. „Etwas fürchten und hoffen und sorgen — Muß der Mensch für den kommenden Morgen, — Daß er die Schwere des Daseins ertrage, — Und das ermüdende Gleichmaß [= Einerlei] der Tage" (Schiller, Br. v. M.).

515. Eber. Keiler. Kämpe. Ü. Das fortpflanzungsfähige männliche Schwein. V. Der eigentliche und gewöhnliche Name, und zwar sowohl von dem zahmen, als auch dem wilden Schwein, ist Eber, ahd. der ëpur (ëpar), agf. ëofor. Keiler, ungut „Keuler", ist das männliche Wildschwein, von keilen = schlagen, hauen, weil es mit den s. g. Hauern oder Hauzähnen, d. i. den großen hervorstehenden gekrümmten Zähnen, auf den Feind verwundend haut oder schlägt. Z. B. „Beide [Hektor u. Aias] rissen zurück zu sich die Lanzen, und stürmten — Gegen einander, wie Löwen, wie Keuler mit trotzender Stärke" (Fr. L. Graf zu Stolberg, Iliade VII, 250 f.). Der Kämpe ist besonders der zahme Eber, doch auch von dem wilden gesagt. Das Wort findet sich nur landschaftlich in Niedersachsen (Adelung II, 1490.), selten im Hochdeutschen. Z. B. „Hier spielte man das Spiel, worin der Oberbauer, — Geschmückt mit jener Frucht, die Sau und Kämpen nährt, — Gleichwie der Schulz im Dorf' den ersten Rang begehrt" (Klamer Schmidt). Der Name ist ebenfalls von den s. g. Hauzähnen hergenommen, mit denen er, wie ein Kämpe = Kämpfer (S. Streiten. Kämpfen), sich wehrt.

Anm. Das gemeine und landschaftliche (z. B. in Sachsen, Thüringen) «der Hacksch» ist der zahme Eber von Seiten des Schmutzigen. Z. B. «Da seht! ruft Junker Hacksch und springet — Mit allen Vieren in den

Moor» (Pfeffel). Aus diesem Grunde werden auch, wo der Name gebräuchlich ist, ein säuischer Mensch, ein unflätiger Zotenreißer so genannt. Das Wort ist von hacken, ahd. hacchôn = hauen, schlagen, wie man denn auch an einigen Orten Häcker = Hackschsagt (Adelung II, 884.); jedenfalls aber ist es mit engl. hog ein Schwein, im Mittellat. hogaster junges Schwein verwandt. Übrigens wird, gerade wie Hackschs, am Rhein, in der Wetterau, Schweiz u. s. w. der Ausdruck «der Wetz», oder «der Watz» gebraucht (S. z. B. Stalder II, 448.).

516. Echt. Wahr. Wirklich (würklich). Recht. Ü. Alle wesentlichen Merkmale seiner Gattung an sich tragend. B. Dieß wird am Umfassendsten durch echt bezeichnet. Denn dieses Wort, ahd. êht, bed. eig. das Wesen (die Substanz), den Besitz, das Gut (Graff I, 116 f.), woher dann das Beiwort echt = das Wesen habend, d. i. rein an Stoff (an der Substanz), rein an Gut, und hierin werthvoll. Z. B. echtes Gold = eigentliches und unvermischtes, echte Waare = reine an Stoff und von Güte (werthvolle), u. s. w. Recht = seiend wie es sein soll (comme il faut), dem Zwecke nach passend. Z. B. der rechte Schlüssel, entgegen dem unrechten, der entweder ein nicht passender, oder ein Diebsschlüssel, ein unerlaubter sein kann. „Das Kleid ist mir recht" = passend, oder annehmbar, d. i. dem Wunsche angemessen. Echt würde hier nur in Bezug auf den Stoff gesagt werden können. Wahr ahd. uuâr, eig. = Statt habend, bestehend, da seiend, und daher: giltig, insofern das Ding die wesentlichen Merkmale in sich hat, daß und wodurch es ist, was es ist oder sein soll. Die zufälligen Merkmale demnach, welche einem Dinge nur den Schein des Wahren geben können, wie z. B. die Farbe bei dem Golde, schließt der Begriff des Wortes aus. „— — Jetzt zeigt Ihr Euer wahres — Gesicht, bis jetzt war's nur die Larve" (Schiller, M. St. III, 4.). Wirklich oder würklich = was die Wirkung (Würkung) hat, die es haben soll. Das Wort zeigt also von einem Dinge an, daß es in der That das ist, wofür es gehalten wird, oder das leistet (bewirkt), was es seiner Gattung nach leisten (wirken) müßte. Z. B. „Nein, nein, mir träumte nur. Ein Fieberwahn — Bringt mir als wahr und wirklich vor den Sinn, — Was die Gedanken gräßlich mir erfüllt" (Schiller, M. St. III, 8.). „Und bin ich wirklich unter meinem Volk — Und bin nicht mehr verachtet und verstoßen?" (Derſ., J. v. O. V, 15.). Daher z. B. „echter Rheinwein" = reiner an Stoff (unvermischter), reiner an Güte; „rechter" = der ist, wie er sein soll, oder dem Zwecke nach passender (der, den ich haben will, der rechte); „wahrer" = der das ist, was er genannt wird; „wirklicher" = der in der That (in seiner Wirkung) Rheinwein ist.

Anm. Echt gehört, wie eben (S. Eben Nr. 509., und in dem Artikel Jetzt), einer zweifachen Ableitung an: 1) von ahd. diu êht (Graff I, 116 f.), agſ. æht (*Bosworth* 3 i), = das Eigenwesen (Substanz. S. Unecht Nr. 18. u. Schmitth. Wtbch. 124.), Gut, Besitz, u. dgl. m. Z. B. ahd. «Sumeliche chedint *substantiam* êht,

quod intelligitur icht i. aliquid» (*Aristotelis Organon*) manche nennen die Substanz Echt, was zu verstehen ist icht d. i. etwas. Agf. »Esau nam calle his *æhta*, and call þat he *æhte*» (1 Mos. 36, 6.) Esau nahm alle seine Güter, und alles das er besaß [zu eigen hatte]. Daher auch ahd. uncht Unecht = Mangel, Güterlosigkeit (Graff I, 117.), worauf auch unecht Nr. 18. in seiner Bed. hinweist. Die Wurzel des Worts ist eine Nebenform der in eigen ahd. eigan (agf. agan od. ægan) = haben (Graff I, 113 f.) enthaltenen (S. Grimm, D. Rechtsalterth. 491.), woher auch das Beiwort eigen ahd. eigan od. eikan (S. Eigen). 2) Von ahd. êwa oder eha (*Notker*, Ps. 70, 15.) Ehe = Gesetz (Graff I, 510 ff.). Daher echt, altn. ekta (*Biörn Haldorson* I, 178 b), = gesetzmäßig (legitim). Z. B. mhd. sîn *echte* vrowe seine eheliche Frau (Schmitth. Wtbch. 124.), entgegen der Kebsfrau; echte Kinder, entgegen den unehelichen, u. s. w. In dieser Bed. aber gehört echt nicht in die hier behandelte Sinnverwandtschaft. — Über recht s. d. Art. «Regelmäßig. Recht.« — Wahr scheint aus derselben Wurzel hervorgegangen, wie wahren und währen (S. Nr. 452.). Dieß dürfte sich auch durch gewahr, ahd. kiuuâri oder kiuuâr = vorsichtig (Graff I, 908 ff.), bestätigen, mit welchem Worte wahr, ahd. uuâr, in Verbindung steht, das von der Bed. «sicher, gewiß» ausgieng (Grimm II, 56.), wie agf. wær vorsichtig (z. B. »Beo þu *wær*!» sei du vorsichtig. 1 Mos. 24, 6.), altn. vær angenehm, fröhlich (*Biörn Haldorson* II, 482 b), und ahd. uuâra Bund zeigen; der Begriff des Gesicherten aber führte den des Statt-habens, des Giltigen nach sich, mit dem sich dann in wahr seine gegenwärtige Bed. entwickelte. Zudem hat ja auch währen, ahd. uuërên, den Begriff «des festen Bestehens, des Bleibens» in sich (S. Nr. 452.). Wollte man übrigens uuâr mit ahd. uuas nhd. war, dem Präteritum von ahd. uuësan wesen = beharrend sein (S. Nr. 482.), ableiten; so steht dem entgegen, daß war nur eine neud. Form ist, und sich das lat. vêr-us wahr mit der Ansicht nicht vereinigen läßt. — Wirklich stammt von dem Zeitworte wirken ahd. uuirkjan, was aber gewöhnlicher würken ahd. uuurkjan od. uuurchan (*Kero*, prol.), goth. vaurkjan, agf. wyrcan lautet, woher eig. besser würklich zu schreiben wäre. Dieses Zeitwort, mit dem im Sanskr. wṛ̆hami = ich wirke übereinstimmt, bed. eigentlich: hervor bringen, zu Stande bringen, in's Werk setzen, thun. Z. B. goth.: »Afleiþiþ fairra mis jus *vaurkjandans* unsibjana» (Matth. 7, 23.) weichet fern von mir ihr Übelthäter. »*Vaurkeiþ* þans mans anakumbjan» (Joh. 6, 10.) schaffet, daß sich das Volk lagere. »Raihtos *vaurkeiþ* staigos goþs unsaris» (Mark. 1, 3.) macht richtig die Steige unseres Gottes. Ahd. »uuîn *uuirken*» Wein hervorbringen (machen) [aus Wasser], heißt es von Christus bei der Hochzeit zu Cana *Otfr* II, 10, 2. »Dâ *worhten* [bauten] si diu burg Albane» (*Annolied* 388.). Mhd. »Suuer ûz froemdem holtz ain schif *uuürket* oder ander dink, suuez daz holtz ist, dez ist auch daz *uuerk*, daz dauon gemachet ist» (*Schwabenspiegel* CCCLXII, 4.). S. auch Graff I, 967 ff. u. Werk Nr. 176. Die Bed. von wirklich aber ist aus der des Zeitworts klar.

517. Ecke. Kante. Ü. Die Stelle, in welcher zwei Flächen unter einerlei Neigung zusammenstoßen. V. Ecke (S. Winkel. Ecke) bez. diese Stelle, wenn sie nur ein Punct ist oder doch einem Puncte nahe kömmt, z. B. die Tischecke. „Und darnach sahe ich vier Engel stehen auf den vier Ecken der Erden" (Offenb. 7, 1.). Kante dagegen wird von der Vereinigungslinie der Flächen gesagt, als dem äußersten Rande der Vereinigung. Von

dem Vereinigungspuncte der Flächen aber ist das Wort im Hochd. ungebräuchlich. Daher z. B. die Kanten des Tisches = die Ränder, die Ecken desselben = die Endpuncte dieser Ränder; ein runder Tisch hat eine Kante, aber keine Ecken. So werden auch z. B. die feinen Brüsseler Spitzen wegen ihres Randes Kanten genannt, aber nicht Ecken. Einen dreieckigen Hut dagegen nennt man nicht einen dreikantigen.

Anm. Die Gründe der Unterscheidung liegen in den eig. Bedd. der Wörter. Ecke nämlich, ahd. ekka, altſ. eggia, ist der Form nach = lat. ac-ies Schärfe, Schneide, und bed. urspr. das scharf und spitz Gestaltete, und sofort das dergestalt ausgehende äußerste Ende eines Dinges. Hiefür sprechen nicht allein die Verwandtschaften mit Egge ahd. egida, (Blut-)Egel ahd. ekala, u. s. w., sondern auch Beispiele, wie: «Unde zuiekkiu [zweischneidige = scharfe] suert sint in iro handen» (*Notker*, Ps. 149, 6.). «Dâr skinent die zuo *ekka* [zwei Schneiden] iro suerto» (Das V. 7.). «Der [berg] zuo *ekha* [Spitzen] habet, cyrram unde nisam» (*Martian. Capella*) «Daß ihre Mittagsgränzen waren von der Ecke an dem Salzmeer, das ist, von der [Erd-]Zunge, die gegen mittagwärts gehet» (Jos. 15, 2.). — Kante dagegen ist eig. die Seite, der Rand. So altn. der Kantr, selbst von der Meeresküste, wovon dann noch kanta = beranden (S. *Biörn Haldorson* I, 441.); altfries. Kaed, z. B. «dy beenbreck oen der ander *Kaed*» (Altfries. Landrecht) der Knochenbruch auf der andern Seite (Wiarda, altfries. Wtbch. 209.); niederſ. z. B. «gaht an de *Kant*» geht auf die Seite (*Richey*, Idiot. Hamburg. 108.); holländ. «op't *kantje*» = auf die Neige, u. s. w.

518. Edel. Adelig (Adellich). Ü. Von Geschlecht über dem bürgerlichen Stande erhaben, und daher figürlich: anerkannt vorzüglich vor Anderm. V. Beide Wörter sind Sprossen eines Stammes, nämlich von Adel, ahd. adal, urspr. = Abkunft, Geschlecht, das aber hier in dem Sinne von gutem, ausgezeichnetem Geschlechte steht, wie man auch z. B. von jemanden sagt: „Er ist von Familie" = von guter Familie, und wie man z. B. Anstand = guter Anstand, Art = gute Art u. dgl. setzt. Auch hießen, was diese Behauptung bestätigt, ehedem in den Reichsstädten die durch die Geburt Ausgezeichneten, welche rathsfähig waren, und wozu Grafen und Herren gehörten, die s. g. Patricier mit dem Ehrennamen schlechtweg Geschlechter (Frisch II, 194.). Daher edel, ahd. edili: 1) = von hohem Geschlechte, überhaupt einem Geschlechte, welches über dem bürgerlichen steht, selbst von dem königlichen und kaiserlichen. 2) = weit über das Gemeine erhaben und diesem entgegengesetzt, z. B. edle Früchte, edles Obst, Gutedel (Benennung einer veredelten Sorte von Weintrauben), Edelsteine (Mhd. «*Gesteine* thie vile *ethelen*.» *De bello Hispan. Caroli M.* 898.), edler Styl, u. s. w. „Nimm zu dir die beßten Specereien, die edelsten Myrrhen" (2 Mos. 30, 23.) [1]). 3) = von innerer oder sittlicher Auszeichnung und Würde, ohne auf irgend eine Auszeichnung durch das Geschlecht zu sehen [2]). In alter Zeit konnte diese innere Würde natürlich nur in den höhern Ständen gesucht werden, weil die niedern ganz unterdrückt waren und so unter der menschlichen Würde ganz zurück bleiben mußten.

Adelig, anstatt adellich ahd. adallih, bed. 1) eig., wegen =lich: dem Adel gehörig oder gemäß. Das Wort wird aber jetzt nicht mehr in der frühern Allgemeinheit genommen, wie edel vom Geschlechte, sondern der Sprachgebrauch hat es auf die Bed: „dem Adelstande gehörig", d. i. denjenigen Geschlechtern, die höher als die bürgerlichen und geringer als die gräflichen sind, beschränkt. So sagt man z. B., daß ein Graf, ein Fürst, ein König u. s. w. von edler Geburt seien, aber nicht von adeliger, wie z. B. der Freiherr. 2) Uneig.: durch hohen sittlichen Werth ausgezeichnet. In dieser, wie z. B. ahd. adallicho (*gloss. mons.* 408.) zeigt, alten Bed. des Wortes steht es jetzt nur noch selten und alterthümlich. Z. B. „Sein adeliger Sinn und seine Sitten — Erwerben ihm mein Herz" (Schiller, W. T. III, 4.). „Ein Ritter herrschte, kühn, getreu und mild, — Adlich von Sitten, königlichen Blutes" (A. W. Schlegel, Tristan I, 5.). — Auf dem Grunde übrigens der eig. Bed. von adelig und der oben angegebenen dritten von edel, die jetzt die gewöhnlichste ist, beruhen die Unterscheidungen der Wörter in folgenden Versen an Fr. L. Grafen zu Stolberg: „Edlere nennst du die Söhne Gewappneter, die in der Vorzeit — Tugend des Doggen vielleicht adelte, oder des Wolfs? — Was dich erhob vom Adel, die edlere Menschlichkeit, schmähn sie, — Als unadlichen Tand. Nenne sie Adliche, Freund!" (J. H. Voß.)

1) So auch schon ahd. (S. Graff I, 141 ff.), z. B. *adhalsangheri* (*Isidor* 29, 7.) trefflicher Sänger, u. s. w.

2) Mhd. «Wer nicht sî von hôhen namen — Und sich untugenden welle schamen, — Darzuo sîn ding zuo dem besten kan gezamen [passen], — Den heis ich *edel*, wie er nicht sî von *adel* der geborne» (*Minnes.* II, 177.).

A n m. Adel, ahd. adal, agf. æðel, altn. adal oder adall (*Biörn Haldorson* I. 3.), bed. urspr.: Ursprung, Herkunft, Geburt, und sofort Geschlecht. Z. B. ahd. «Unser uuâren zuelfe, geboren fon eineme *adele*» (*Diut.* III, 103.). «Ni uueizs ih einigan chuninc fona iudases *edhile*» (*Isidor.* 79, 10.) nicht weiß ich einen König von Judas Stamm. Agf. «Swa bidd callum treowum, þe him on *æðele* bidd» (*Boëthius* 13, 102.) so ist es mit allen Bäumen, die auf ihrem ursprünglichen Boden sind. Daher Adel und edel auch = echter Abkunft, rechtmäßiger Geburt, legitim, z. B. *adalerbo* = der rechtmäßige Erbe nach der Geburt (*Otfr.* IV, 6, 8.). «Abimelech was Richtere und Keves Sone (Nebensohn) und sloch siner Adelbrodere sewenstich dot» (Frisch I, 11.). Das Stammwort zeigt sich in altf. ôdan = erzeugt. Übrigens sind edel und adelig urspr. nur verschiedene Formen für einerlei Begriff; jenes durch Auflaut des a zu e wegen des nach dem Stammconsonanten d folgenden i: edili, — adelig aber, ahd. adallih (Graff I, 143.), agf. æðelic, durch Anhängung des lih, nhd. =lich, abgeleitet. Die Einerleiheit des Begriffes aber deuten an z. B. «Wer *adelîchen* tuot, den wil ich hân [halten] für *edel*» (*Minnes.* II, 177.). «Swer *edel* sî, das sult ir hören, — Das ist, der *adelîchen* tuot, — Dem niht *unedelîcher* muot — Mag sine zuht zerfueren [zerreißen] noch zerstören» (*Reinmar v. Zweter*, *Minnes.* II, 128 b). Die Form *adelîch* übrigens gieng nhd. in adelig über, damit die beiden l vermieden würden. Doch findet man auch jener alten Form gemäßer adelich.

519. Edel. Edelherzig. Edelmüthig. Großmüthig. Ü. Ausgezeichnet durch sittliche Größe in Gesinnung und Handlung. V. Edel bez. diesen Begriff allgemein (S. Nr. 518.). Edelherzig bezieht ihn auf das Herz, d. i. den Ausdruck des Gefühls und dessen Zartheit (S. Muth. Herz u. Nr. 427.). So z. B. wenn Maria Stuart von der Königin Elisabeth spricht: „Der Thron von England ist durch einen Bastard — Entweiht, der Britten edelherzig Volk — Durch eine list'ge Gauklerin betrogen" (Schiller, M. St. III, 4.). Muth in edelmüthig und großmüthig zeigt die starken Gesinnungen an, die das Innere des Menschen bewegen (S. Muth und Nr. 138.), und dieß sind hier die Gesinnungen des Wohlwollens mit ihren sich ausdrückenden Handlungen in Überwindung des Widerstandes, wie z. B. in Aufopferungen, Versagungen u. s. w. Edelmüthig zeigt nun hierin, dem Begriff edel gemäß, überhaupt die Auszeichnung durch sittliche Größe an; großmüthig aber, wegen groß, den höchsten Grad sittlicher Stärke oder Größe in jener Hinsicht, und deutet auf Besiegung um so stärkern Widerstandes. So handelte z. B. der barmherzige Samariter (Luk. 10, 30—35.) an dem unter die Mörder Gefallenen edelmüthig, indem er ihn mit Hintansetzung seiner eignen Bequemlichkeit, selbst mit Gefahr seines Lebens, mit sich nahm und einer guten Pflege und Wartung übergab. Gleich edelmüthig war der Bauer, der in Bürgers Lied vom braven Mann trotz Sturm und Wogendrang den Zöllner von der verschütteten Brücke aus den Fluten der Etsch rettete; eben so edelmüthig überließ er den von dem Grafen Spolverini für den Retter dargebotenen Preis an die gerettete aber verarmte Familie. „Die Gottheit bet' ich an, die Euch erhöhte! — Doch seid auch Ihr nun edelmüthig, Schwester! — Laßt mich nicht schmachvoll liegen!" (Schiller, M. St. III, 4.). Wenn dagegen David seinen Feind und Verfolger Saul in der Höhle nicht tödtet oder gefangen nimmt; so ist dieß eine großmüthige Handlung. Eben so wenn die Jungfrau von Orleans, die alle Engländer tödtet, den Feldherrn Lionel, der sie feindlich anfällt, dennoch, als sie schon das Schwert zum Todesstreich über ihn gezückt hält, verschont; so sagt dieser gewiß mit Recht: „Du rührst mich, du hast Großmuth ausgeübt" (Schiller, J. v. O. III, 10.). „Auf Steinau's Feldern streckt das schwed'sche Heer — Die Waffen, ohne Schwertstreich überwunden — Und hier, mit Andern, lieferte des Himmels — Gerechtigkeit den alten Aufruhrstifter, — Die fluchbelad'ne Fackel dieses Kriegs, — Matthias Thurn, des Rächers Händen aus. — Doch in großmüthg'e Hand war er gefallen; — Statt Strafe fand er Lohn, und reich beschenkt — Entließ der Fürst den Erzfeind seines Kaisers" (Schiller, d. Picc. II, 7.).

Anm. Delbrück (Syn. I. 155.) unterscheidet, was die hier entwickelte Verschiedenheit bekräftigt: «Edelmuth ist die durch Menschenliebe hervorgebrachte Willigkeit zur Selbstverläugnung, aus Pflicht. Großmuth ist Edelmuth mit Selbstbesiegung.

520. Ehe (eher). Bevor. Ü. Früher in der Zeit. V. Ehe, ahd. ê (Graff I, 434 ff.), gekürzt aus ahd. êr, goth. air, eben so wie ahd. mê mehr aus mêr mehr, zeigt 1) den Begriff überhaupt an, ohne ausdrückliche Vergleichung, wo denn das Wort, wie man es nennt, absolute steht. Z. B. „Er hat wohl ehe einen Reichsthaler an die Armen gegeben" (Adelung). Doch ist diese Stellung des Wortes nhd. selten und ungewöhnlich. 2) steht es vergleichend. Z. B. „Noch eh' sich der Minutenzeiger wendet, — Werd' ich vor meines Richters Throne stehn" (Schiller, M. St. V, 7.). Diese Bed. geht 3) in die über, daß ein ausdrücklich Genanntes erwünschter, gewisser sei, oder vielmehr Statt finde, als ein Anderes. Z. B. „— — Sie wollten mich — Zur Fürstin Mutter von Messina bringen. — Eher in's Grab!" (Schiller, Br. v. M.) „(Karl:) Und Orleans, sagst du, wird nicht übergehn? — (Johanna:) Eh' siehst du die Loire zurücke fließen" (Schiller, J. v. O. I, 10.). Bevor, ahd. bifora u. pivuri (Graff III, 620 f.), kann 1) mit dem Begriffe „früher in der Zeit" nur in der zweiten Bed. von ehe stehen [1]), also nur vergleichend; sonst ist das Wort mit ehe nicht zu verwechseln. Da aber bevor urspr., wie agf. beforan und altfries. bifara (Wiarda, altfries. Wtbch. 142.), Vorwort in der Bez. von Raum und Zeit (S. Grimm III, 263.) mit der Bed.: „nahe zu vor", gleichsam „angesichts" [2]) ist (S. be- Nr. 70.); so dürfte das Wort besonders da gesetzt werden, wo die Nähe von etwas Geschehendem in Bezug zu einem Andern, Verglichenen ausgedrückt werden soll. Z. B. „Wohl! Nun kann der Guß beginnen; — Schön gezacket ist der Bruch. — Doch, bevor wir's lassen rinnen, — Betet einen frommen Spruch!" (Schiller, L. v. d. Glocke). Aber: „Eh' der Rasen uns begräbt — Hat uns schon die Zeit begraben" (Tiedge, Uran. 1.). Außerdem kann, was angesichts (nahe zu vor) von etwas steht, diesem auch in der Zukunft sich befinden, ihm noch zukommen; daher bez. bevor 2) auch etwas Künftiges, aber nur sprachgebräuchlich mit dem Zeitw. „stehen". Z. B. „Es steht dir ein großes Glück bevor." In dieser Bed. findet sich ehe niemals. 3) Bevor = „zuvor" ist veraltet. Z. B. „Was hat ein Fürst bevor, das einem Schäfer fehlet" (Haller).

1) Z. B. ahd. »Dhazs noh Christ ni quhâmi, fona dhemu dhiz al in forasagono mundum dhea aldun *aer* langhe *biforasungun*« (*Isidor.* 39, 5 ff.) daß noch Christ nicht käme, von dem dieß all in dem Munde der Propheten die Alten ehe lange bevor sangen.

2) Z. B. ahd. »Butun imo *bifora* laman« (*Fragmenta theot.* 3.) sie brachten vor ihn einen Lahmen. Agf. »Þa Ealdormen heredon hig *beforan im*« (1 Mos. 12, 15.) die Fürsten priesen sich hoch vor ihm [dem König] = in seiner Gegenwart.

Anm. Ehe, goth. air u. ahd. êr u. ê, scheint mit goth. aiv, ahd. êo, der Bezeichnung der endlichen und endlosen Zeit, zusammenzugehören, und kommt auch ahd. als Vorwort in der Bezeichnung des Vorher bei Zeitverhältnissen (S. Nr. 88.) vor mit dem Dativ, z. B. »*ér* dera sunnuun sedalkange in fridu huuabban« (*Kero* 4.) vor (ehe als)

der Sonne Niedergang in Frieden zurückkehren. (S. Graff, althochd. Präposs. S. 273 f.)

521. Ehedem. Ehemals. Vordem. Vor diesem. Vormals. Vor Zeiten. Vor Alters. Weiland. Ü. In einer Zeit, die vorüber ist. V. 1) Ehedem bez. diesen Begriff überhaupt. Ehemals, mhd. è mâles (*Tristan u. Isolt* 14687.), entgegen after mâles nachher (Grimm III, 130.), drückt, wegen Mal ahd. mâl = Zeit- oder Raumpunct (S. Nr. 88. 430.), aus: in früherer Zeit als der Zeitpunct, von dem aus die Vergangenheit betrachtet wird (S. Ehe Nr. 520.). 2) Vordem, vor diesem, vormals, vor Zeiten, vor Alters werden von der vergangenen Zeit, wegen des Bestimmungswortes vor, stäts in Bezug auf die Gegenwart gesagt, dieselbe mag wirklich oder gedacht sein. Vordem, vor diesem, vormals aber gehen sowohl auf eine nahe, als eine ferne Zeit vor der Gegenwart; vor Zeiten und vor Alters nur auf eine ferne, das letzte Wort, was in seiner Zusammenfügung die Zeit vor dem Alter ausdrückt, sogar auf eine sehr ferne Vergangenheit. Z. B. „Vor Zeiten sprach man: Wer fragen will, der frage zu Abel, und so gieng's wohl aus" (2 Sam. 20, 18.). Vor Alters hatte man keine stehenden Heere, sondern jeder Bürger war wehrpflichtig. Vordem zeigt, ähnlich ehedem, die Zeit vor der gegenwärtigen überhaupt an. Vor diesem bez. dasselbe; nur hebt es die Gegenwart durch den Hindeuter (das Demonstrativ) bestimmter und nachdrücklicher hervor. Vormals, ähnlich ehemals, bez. die Zeit vor dem gegenwärtigen Zeitpuncte (dem Male) überhaupt. Z. B. „Vormals redete Gott durch offenbarende Träume — Unseren Vätern" (Klopstock, Mess. IV, 59 f.). Weiland bed. „in vergangener Zeit", und steht nur noch alterthümlich. Z. B. „Weiland groß und edel, — Nickte dieser Schädel — Keinem Gruße Dank!" (Hölty). Sonst pflegt man das Wort fast nur noch den Namen Verstorbener beizusetzen, wenn man ihrer auf eine feierliche und rühmliche Weise gedenkt, z. B. „weiland König Friedrich der Zweite."

Anm. Weiland ist ahd. **uuilont**, mhd. **wilent** und **wilunt**. Z. B. «**Die triuwe** [Treue] **lieber** *wilunt* [in alter Zeit] **was** [war] **danne goldes funt, — Dô si die herren und ir hof bekanden**» (*Minnes.* **II, 96** a). Es ist aus dem mit diesen Formen gleichbedeutenden Dativ **huilôm, uuilôn, uuilun** (*Diut.* **II, 326.**), mhd. **wilen** (*Nibelungel.* **823, 2.**) mit dem nebenwörtlichen Anhängsel **t** gebildet (Grimm **III**, 216 f.) von **huila** Weile, woher auch weil (S. Nr. 432.). — In ehedem hat ehe seine alte Kraft als Vorwort mit dem Dativ bewahrt (S. Nr. 520. Anm.). Ehedessen mhd. **êdês** aber, anstatt ehedem, ist eine, auch bei andern Vorwörtern vorkommende Abweichung mit dem Genitiv, z. B. außer Landes, unterwegs, nachmals, hinterrücks, indessen u. s. w. (S. Grimm **III**, 131.). «Ein Rübezahl, ein solches Thier, — Als zu Gehofen ehedessen — Die Küch' im Edelhof besessen» (Gellert). Eben zu diesen Bildungen gehören auch hier ehemals, vormals, vor Alters, und ahd. **fora dês** (*Notker*, **Ps. 104, 25.**) f. das rechtmäßige nhd. vordem.

522. Ehre. Ruhm. Ü. Die vortheilhafte Meinung von jemandes Vorzügen. V. Die Ehre gründet sich auf Auszeichnung vor Andern, sie mag nun eine innere, wie durch geistige Eigenschaften, oder eine äußere, wie z. B. durch Standeserhöhung, Ordensverleihung u. s. w. sein. Z. B. „Den Mann, den der König gerne wollte ehren, soll man herbringen, daß man ihm königliche Kleider anziehe ꝛc." (Esther, 6, 7.). Ruhm dagegen gründet sich auf allgemeine Erhebung über Andere. Z. B. „Von des Lebens Gütern allen — Ist der Ruhm das höchste doch; — Wenn der Leib in Staub zerfallen, — Lebt der große Name noch" (Schiller). Wenn nun die Ehre sich auch auf einen kleinen Kreis beschränken kann; so ist dieß bei dem Ruhme nicht der Fall, denn was hoch steht, kann weithin bemerkt werden. Der Berühmte ist so gleichsam hervorgehoben unter Allen, während der Geehrte etwa der Erste unter den Gleichen (lat. primus inter pares) genannt werden könnte. Aus dem Allen folgt: 1) Ehre ist jede vortheilhafte oder hohe Meinung von jemandes Vorzügen; Ruhm aber bed. dieß noch in höherm Grade, eine große, weitverbreitete Ehre, welche auch bis auf die Nachwelt bleibt. 2) Ehre bez. auch die aus jener vortheilhaften Meinung entspringende äußere Anerkennung der Vorzüge durch Achtungsbezeigungen Andrer. Z. B. „Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; — Das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm" (Schiller, Tell II, 1.). „Als der Ehre Schimmer mich umgab" (Derſ. J. v. O. V, 4.). Ruhm sagt davon nichts, sondern weis't auf die innere Anerkennung. 3) Die Ehre gilt schon der höhern Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, dem Stande, der äußern Auszeichnung [1]). Z. B. „Ein Sohn soll seinen Vater ehren, und ein Knecht seinen Herrn" (Mal. 1, 6.). Ruhm dagegen können nur innere, keine ererbten Vorzüge erwerben, und macht höherer Achtung würdig.

1) Vgl. • So hôher here so tiefer tal, — So hôher ér [Ehre] so tiefer val [Fall] • (*Boner.* XXXIX, 57.).

Anm. Die Ableitung von Ehre, ahd. èra, agſ. ar u. are, altn. æra, ist noch unausgemacht. Der Abstammung von èr ehe widerstreiten die Formen in den Mundarten. Aber der Zusammenhang mit goth. aistan (Luk. 18, 2.) = ehren und agſ. æst oder est = Achtung und Gunst ist sehr wahrscheinlich. Ruhm dagegen, ahd. hruom, ist urspr. Überhebung, lat. jactantia (*Diut.* I, 297 b), und gehört hiernach zur Wurzel hram, die sich, nach der Lautverschiebung, in griech. κρεμ-άν hängen, hoch sein findet, wobei man immerhin auch hebr. rûm hoch, erhaben sein, woher z. B. Ramah = Höhe, vergleichen kann.

523. Ehre. Ehrenbezeigung. Ehrenzeichen. Ü. Alles das, was einen ehrenden Vorzug jemandes vor Andern äußerlich erkennen läßt. V. 1) Schon ahd. diu èra bez. sowohl die Handlung, wodurch man gegen jemanden die Anerkennung von dessen Vorzügen an den Tag legt (Graff I, 441 ff.), als auch die Sache, die jemand zur ehrenden Auszeichnung vor Andern

an sich trägt, z. B. die Siegespalme, den Kranz (Graff I, 441 f.), die Krone (*Kero* 7.), u. s. w. Beide Bezeichnungen hat auch nhd. Ehre. Ehrenbezeigung aber wird nur von jener Handlung, und Ehrenzeichen allein von der genannten Sache gebraucht. 2) Eine Ehrenbezeigung kann nur, weil sie eine Handlung ist, einem Andern gelten. Ein Ehrenzeichen aber schmückt die eigne Person, sei es als Zeichen der Anerkennung ihr nun verliehen, oder durch die That erworben, wie z. B. die Narben eines tapfern Kriegers gewiß seine schönsten Ehrenzeichen sind. Ehre wird in beiderlei Hinsicht gesagt.

524. Ehrenwerth. Ehrbar. Ehrlich. Ehrenhaft. Ehrsam. Ü. „Ehre verdienend" (Adelung I, 1648.). V. Dieß bez. am Allgemeinsten ehrenwerth, eig. = werth geehrt zu werden. Ehrbar, mhd. èrbære, was ahd. èrpâri sein würde, bed.: 1) „Ehre bringend", also sie „verdienend". Da aber ahd. përan, woher -bar, ahd. pâri, nicht allein den Begriff „bringen", sondern auch „tragen" hat (S. Trage. Bahre); so bed. ehrbar 2) auch: Ehre an sich tragend, Dieß aber kann sowohl im Innern durch gute Sitten, als auch diesem entsprechend besonders im Äußern durch guten Anstand sein, wo denn ehrbar = dem guten Anstande gemäß (S. Nr. 154.). Darum war das Wort auch in alter Zeit Titel der vornehmsten Herren und Leute, und mehr als ehrsam (S. Frisch I, 216 f.). Ehrlich, ahd. èrlîh, altn. ærlegr (*Biörn Haldorson* II, 518.), = der Ehre gemäß, mit der Ehre übereinstimmend, und sie daher verdienend, besonders in den Handlungen. Daher in den ältesten Zeiten auch s. v. a. „herrlich" (z. B. ærlîih b. *Isidor* 95, 18.) und: „was sich ziemt, schön steht" [1]). Daher überhaupt ehrlich = „so wie es die Ehre mit sich bringt", oder „so daß man nichts Schlechtes nachsagen kann", wo denn das Wort dem Worte „schimpflich" entgegen steht, wie ahd. èrlîh dem «lastarlîh» = schändlich (*gloss. Hrab.* 966 b), — z. B. ein ehrliches Begräbniß, ein ehrliches Gewerbe (ein schimpfliches z. B. war ehedem das des Henkers), ein ehrliches Haus u. s. w. Dann überhaupt ehrlich = was sich im Äußern vortheilhaft auszeichnet und darum Ehre verdient [2]). In dem gegenwärtigen Sprachgebrauch ist das Wort besonders von treuer Beobachtung der Rechtspflichtigkeit gegen fremdes Eigenthum und der Gewissenhaftigkeit in dieser Hinsicht gebraucht. Daher z. B. die Sprichwörter: „Ehrlich währt am Längsten" und „Ehrliche Hand geht durch's ganze Land". Ehrsam, ahd. èrsam, = „mit Ehre (S. -sam = „mit" Nr. 177.), dem Ehre beigelegt wird", und dann „zur Ehre geneigt", insofern Ehre öffentliche Achtung und Auszeichnung bedeutet, und sofort auch „Ehre verdienend". Doch steht im Nhd. das Wort mehr alterthümlich. Z. B. „ein ehrsames Handwerk, ein ehrsames Publicum" (Adelung). Eben so in Ehrenbezeigungen, z. B. die ehrsamen Mitglieder des Stadtvorstandes. Ehrenhaft, ahd. èrhaft (Graff I, 445.) = Ehre habend (S. -ig.

haft.); daher auch mhd. erhaft = herrlich anzusehen (*Sumerlaten* 20 b). Nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch ist ehrenhaft = „durch seinen innern Werth (d. i. als ehrenwerther Mann) in dem Genusse der ihm zukommenden bürgerlichen Ehre (öffentlichen Achtung) stehend", hiermit dieselbe habend und verdienend. Nach diesem Allen nun ist z. B. ein ehrenwerther Mann ein solcher, der überhaupt Ehre verdient, aus welchem Grunde es auch sei; ein ehrbarer, der seiner innern und äußern Sittlichkeit halben Ehre verdient; ein ehrlicher, dem nichts Schlechtes, nichts Beschimpfendes nachgesagt werden kann, besonders der gewissenhaft und treu in Beobachtung der Rechtspflichtigkeit gegen fremdes Eigenthum ist; ein ehrsamer, der der öffentlichen Achtung und Auszeichnung gemäß handelt; endlich ein ehrenhafter, der die ihm zukommende Ehre in der menschlichen Gesellschaft genießt.

1) Z. B. ahd. «**Sino, scône bist tû uuine min unt *érlîh***» (*Willeram* I, 16.) siehe, schön bist du, mein Freund, und lieblich (eig. wie es sich ziemt). «**Thô sprach er *érlîcho* ubaral, sô man zi frouuun scal**» (*Otfr.* I, 5, 15.) da sprach er geziemend vor allen, wie man zu Frauen soll.

2) Z. B. «Meine Blüte brachte ehrliche und reiche Frucht» (Sir. 24, 24.). «Wie ehrliche Thaten sie gethan wider die Gallier, welche sie bezwungen» (1 Makk. 8, 2.).

525. Ehrerbietung. Ehrfurcht. Ehrerbietigkeit. Ü. Erweisung gegen jemanden, daß man ihn ehrt und zu ehren beflissen ist. V. 1) Ehrfurcht ist das Gefühl, die innere Anerkennung von jemandes hohem Werthe, hoher Stellung, überhaupt Hoheit im Vergleiche zu uns. Ehrerbietung, von Ehre und dem Hauptwort von erbieten (S. Nr. 104.), ist nur die äußere thätige Anerkennung des Vorzuges, der einem Andern zukommt, gegen diesen, er mag ihn nun verdienen oder nicht. Ehrerbietigkeit, von ehrerbietig, bez. wegen -ig (S. -ig) das Eigensein und daher die Neigung, jemanden Ehre zu erweisen, so wie besonders die thätige Äußerung dieser Neigung. Da diese Neigung aber nur zu oft außer Rücksicht läßt, ob derjenige, den man ehrt, auch diese Ehre verdiene oder nicht; so wird Ehrerbietigkeit häufig in nachtheiligem Sinne genommen von einer zu großen Bereitwilligkeit, Andre zu ehren, mit dem Nebenbegriffe der Erniedrigung gegen dieselben. Dieß kommt von Ehrfurcht und Ehrerbietung nicht vor. 2) Ehrfurcht ist gleichsam „die hohe von einer Art Furcht begleitete Achtung" (Voigtel S. 191.). Man kann sie aus diesem Grunde nur gegen hohe, erhabene, mächtige Wesen haben, überhaupt gegen den Höhern und Höchsten, der an Vollkommenheit und Macht weit über uns steht. Z. B. „Wer könnte Gottes Namen ohne Ehrfurcht aussprechen!" „Aufmerksamkeit verdient ein alter Freund; — Ehrfurcht gebührt dem Boten deines Kaisers" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Ehrerbietung und Ehrerbietigkeit kann man gegen jeden haben, der Ehre verdient oder auf solche Anspruch zu machen be-

rechtigt ist, er mag in der menschlichen Gesellschaft hoch, oder uns gleich, oder gar niedriger stehen als wir. Wenn z. B. in Bürgers „Lied vom braven Mann" der mit Gold zur Rettung des Zöllners aufmunternde Graf Spolverini dem braven Bauer, der mit Lebensgefahr die Unglücklichen wirklich aus der Etsch errettete, mit Ehrerbietung begegnete; so gebührte dieß dem innern Werth des Mannes, wovon der Dichter so schön singt: „Bei Gott! der Graf trug hohen Sinn; — Doch höher und himmlischer, wahrlich! schlug — Das Herz, das der Bauer im Kittel trug."

526. Ehrliebe. Ehrbegierde. Ehrtrieb. Ehrgeiz. Ehrsucht. Ruhmbegierde (Ruhmbegier). Ruhmgier. Ruhmsucht. Ü. Streben nach der auszeichnenden Meinung Andrer von unsern Vorzügen. V. 1) Die mit Ehre und Ruhm zusammengesetzten Wörter unterscheiden sich in Hinsicht dieser ihrer Bestimmungswörter, wie Ehre und Ruhm Nr. 522. 2) Ehrliebe, = Liebe zur Ehre, ist das Wohlgefallen an der Auszeichnung und dem Beifall rechtschaffener Menschen, verbunden mit dem Streben darnach und sich diese Ehre durch seine Handlungen unverletzt zu erhalten (Vgl. Liebe). Ehrtrieb, = Trieb nach Ehre, bez. eine in dem Menschen lebhaft gewordene Bewegung, sich Ehre zu erwerben (S. Trieb). Ehrbegierde, = Begierde nach Ehre, ist das starke Streben nicht allein nach Auszeichnung in der Meinung Andrer, oder nach äußerer Auszeichnung, sondern auch in der Auszeichnung immer mehr zu steigen (Vgl. Begierde Nr. 314.). Wenn aber ein solches Streben nach Ehre die wesentliche Grundlage bei allen Handlungen des Menschen ist, selbst ins Kleinliche geht, und nur darauf sich richtet, unbekümmert um innere Achtungswürdigkeit die äußern Auszeichnungen in der eignen Person zu häufen mit Ausschließung Andrer; so nennt man es Ehrgeiz (S. Geiz). Wird endlich dieses Streben zur heftigen, gleichsam krankhaften Leidenschaft (S. Sucht), die den Menschen ohne Unterlaß antreibt, alle sich darbietende Mittel zu ergreifen und kein Opfer zu scheuen, zu dem Zwecke zu gelangen; so ist es Ehrsucht. Diesen Begriffen zufolge werden wir nun mit Stosch (Syn. I, 398.) z. B. Aristides den Gerechten nach seinen Handlungen ehrliebend, Cimon ehrbegierig, Perikles ehrgeizig, Alexander den Großen aber ehrsüchtig nennen. 3) Ruhmbegierde mit der gleichbedeutenden ungewöhnlichern Form Ruhmbegier und Ruhmsucht unterscheiden sich wie Ehrbegierde und Ehrsucht. Der Ausdruck Ruhmgier aber, stärker als Ruhmbegierde, läßt seine Unterscheidung von den übrigen Ausdrücken deutlich aus der Bed. von Gier (Nr. 314.) erkennen. 4) Daß Ehrliebe nur in gutem Sinne gesagt wird; Ehrgeiz, Ehrsucht, Ruhmgier und Ruhmsucht immer tadelhaft sind; Ehrtrieb, Ehrbegierde und Ruhmbegierde aber sowohl lobenswerth, als auch tadelhaft sein können, alles dieß ist nach dem Obigen kaum

zu erwähnen nöthig (S. Adelung I, 1649.). Z. B. „— — Auf seinem Gesichte — Glüht die edle Begierde nach Ruhm" (Klopstock, Mess. III, 213 f.). „— — Die Ehrbegierde des Weisen — Ist nur auf göttliche Dinge gerichtet" (Das. 222 f.).

Anm. Adelung a. a. O. vergleicht bei diesen mit Ehre zusammengesetzten Ausdrücken auch Ehrdurst. Dieses Wort erklärt sich aus der Bed. von Durst Nr. 505. Ehrgefühl aber = «das Gefühl seiner Vorzüge und der darin gegründeten Ehre, nebst der damit verbundenen Bemühung, letztere weder selbst zu verletzen, noch von Andern verletzen zu lassen» (Adelung I, 1657.), hat Delbrück (Syn. 22 ff.) verglichen, gehört aber nicht zu den hier behandelten sinnverwandten Wörtern, da der Begriff des Wortes von den hier gegebenen zu sehr verschieden ist.

527. Ehrlos. Unehrlich. Ü. Ohne Ehre, insofern alle Ehrenbezeugung versagt werden kann. V. Ehrlos, ahd. êrlôs, = los von der Ehre, d. i. keine Ehre habend. Nhd. 1) sowohl: ohne innere, sittliche Würde, 2) als auch: in dem öffentlichen Urtheil aller Achtung (aller Ehre) verlustig. Unehrlich, ahd. unêrlîh, = keine Ehre verdienend, dem keine Ehre zukommt, z. B. bürgerlich (wie in: „Unehrliche Hantirung treiben." 1 Tim. 3, 3.), besonders aber wegen Mangels an sittlicher Würde, z. B. „ein unehrlicher Spieler" = der betriegt, ehedem „ein unehrliches Mädchen" = das seine Ehre verloren hat, ein gefallenes, u. s. w. (S. Ehrlich Nr. 524.) Das Wort schließt hier nicht ein, daß dieser Mangel an Ehre in dem öffentlichen Urtheil Statt finde, wie bei ehrlos, welches deßhalb ein viel stärkerer Ausdruck ist (Adelung IV, 843.). Es kann z. B. einer lange unehrlich handeln, bis er entdeckt und ehrlos wird. Dagegen kann auch jemand ehrlos sein, ohne daß er unehrlich wäre, indem er unverdient und unschuldig leidet.

Anm. Eigentlich ist unehrlich = nicht in der Weise der Ehre (S. -ig. -lich.), z. B. «Das mir und euch *unehrlich* wer [wäre]» (*Hans Sachs*). Daher auch mhd. *unêrlich* = nicht vornehm (Schmeller I, 93.). Wie sehr aber ehrlos auf den Verlust äußerer Auszeichnung geht, zeigt auch mhd. êrlôs = sieg- und dadurch würdelos (z. B. im *Iwein*); eben so von dem Verlust innerer Auszeichnung, wie z. B. in ahd. ærlôs = gottlos (*Isidor* 21, 21.).

528. Ei! J! Ü. Empfindungslaute der Verwunderung, Ermahnung, Freudigkeit, des Ärgers, Spottes u. s. w., aber ohne einen hohen Grad der Empfindung auszudrücken. Die V. ist keine andre, als daß ei, mhd. und neuniederl. ei, was nach Grimm (III, 301.) aus dem ähnlich bedeutenden lat. eja! in's Deutsche eingeführt scheint, hochdeutsch, i (i) aber plattdeutsch ist (S. Schütze, Holstein. Idiot. II, 180 f.) und daher in der edlern Sprache nicht vorkommt. In der Anrede des Herrn z. B. „Ei du frommer und getreuer Knecht, gehe ein zu deines Herrn Freude!" (Matth. 25, 21.) würde J! gewiß unedel lauten.

529. Eichel. Ecker. Ü. Die Frucht der Eiche. V. Eichel, ahd. diu eihhilâ, eine Verkleinerungsform (Diminutiv)

von ahd. diu eih Eiche, ist gleichsam Kind des Baumes (Grimm III, 377. 667.), und bez. nur den oben gegebenen Begriff. Die Ecker dagegen, mhd. ecker, ist das alte goth. akran Frucht [1]), und bed. sowohl die Frucht der Eiche, als auch der Buche, in manchen Gegenden vornehmlich diese, die Buchecker.

1) Aber altn. akarn Eichel (*Biörn Haldorson* I, 21 a), agf. æceren (1 Mos. 43, 11.) od. aecærn, accorn Eichel, gleichsam Eichkorn.

530. Eigen. Eigenthümlich. Ü. Einem Dinge ausschließlich zukommend (S. Adelung und Maaß). V. Dieß bez. eigen am Allgemeinsten und Bestimmtesten. Denn ahd. eigan oder eikan (Graff I, 114 ff.), goth. aigin, von dem mit dem griech. ἔχ-ειν haben, und sanskr. ih „verlangen" übereinstimmenden ahd. eigan, goth. aigan, agf. agan = haben [1]) (S. Grimm, D. Rechtsalterth. 491.), bed. zunächst: 1) „angehörig, so daß es kein anderes Ding haben kann". Z. B. „Sein eigner Mund verdammt ihn" (Schiller, M. St. IV, 6.). „Es sind seine eignen Worte." „Jeder Tag hat seine eigne Plage." 2) Angehörig habend, so daß es kein Anderes hat, wenn dieses es auch haben könnte. Z. B. „Ich will nichts vom Dechanten. Einen Priester — Von meiner eignen Kirche fordre ich" (Schiller, M. St. I, 2.) = die allein mich angehörig hat und außer ihr keine andre. 3) Angehörig nach dem Recht oder Gesetz des Besitzes. Z. B. ein eignes Haus, einen eignen Herd, eignes Gut u. s. w. haben. 4) Überhaupt: besonders oder ausschließlich zukommend. Z. B. „Das ist alles beschrieben in einem eigenen Buch von der Zeit seines Regiments" (1 Macc. 16, 24.). Schwäche ist dem Alter eigen. „Der Mann ist sehr eigen" = er hat viel in seinen Handlungen, was ihn von andern Menschen absondert und ihm ausschließlich zukommt. Eigenthümlich ist von dem neugebildeten Wort Eigenthum abgeleitet, welches urspr. das Recht (ahd. tuom [2])) auf ausschließlichen Besitz eines Dinges bedeutet, z. B. „das Eigenthum an etwas haben" (Adelung I, 1675.). Selbst Unterpfänder werden in diesem Sinne Eigenthum dessen genannt, der sie in seiner Gewalt hat, so lange sie nicht wieder ausgelöst sind (Ebendas.). Hiervon dann Eigenthum = das, was man recht- und gesetzmäßig besitzt, z. B. „Dieses Gut ist mein Eigenthum; ich besitze es eigenthümlich." Der Begriff des Beiworts ist hieraus klar. Es kann nach demselben für eigen nur da gesetzt werden, wo ein Angehören nach dem Recht oder Gesetz des Besitzes bezeichnet wird, und drückt in diesem Falle wegen -thum den Begriff bestimmter aus. Wenn es nun z. B. im Taucher heißt: „Wer mir den Becher kann wieder zeigen, — Er mag ihn behalten, er ist sein eigen" (Schiller); so kann hier eben so wohl eigenthümlich stehen. „Schwäche ist dem Alter eigenthümlich." „Er sprach es mit dem ihm eigenthümlichen Stolze" (Adelung).

1) Goth. • Fauhons grobos *aigun* • (Matth. 8, 20.) die Füchse haben Gruben. Ahd. • Si ni *eigun* co uuihd • (*Isidor* 39, 2 f.) sie

haben nichts. »Andre *eigono eigin* steti (*Kero* 2.) Andre haben eigne Stätte. Sogar: »Uuir *eigun* [haben] *funtan*« (*Otfr.* II, 7, 27.). »Si kehutot *eigen*« (*Notker*, Ps. 10, 14.) sie haben gehütet.

2) =thum ist ein veraltetes Hauptwort (Grimm II, 642.): goth. dôms, ahd. tuom (duam = Urtheil b. *Otfr.* IV, 1, 50.), agf. dôm, altfr. dôm (Wiarda, altfries. Wtbch. 85 f.), altn. dômr, = Urtheil, Rechtsspruch, Gesetz, Recht. Z. B. ahd. tuomestac der jüngste Tag (Gerichtstag). Agf. »Witodlice þam ilcan *dome* þe ge *demað*, eow bið *gedemed*« (Matth. 7, 2.) denn mit demselben Recht (Urtheil), mit welchem ihr richtet, werdet ihr gerichtet. Altfries. »Fon land here ist dein *dom*« von der Landheuer gilt eben das Recht [Gesetz] (Emser Landrecht). »*Dom* delen« Recht ertheilen, d. i. Recht sprechen, Urtheil sprechen.

531. Eigennutz. Gewinnsucht. Habsucht. Ü. Übermäßige Begierde nach Gut. V. 1) Eigennutz bez. diese Begierde, insofern sie überhaupt darauf gerichtet ist, was Vortheil und Genuß gewährt (S. Nutzen), und hiervon Andre auszuschließen sucht, also ausschließlich im Nutzen sein will (S. Eigen). Gewinn- und Habsucht dagegen bezz. nur jene Begierde nach Gut, ohne gerade Andre gänzlich von demselben ausschließen zu wollen, wie dieß Eigennutz in „eigen" ausdrückt, und ohne zugleich in den Begriff einzuschließen, daß man das begehrte Gut behalte. In Sucht aber drücken sie jene Begierde als heftige Leidenschaft aus, die den Menschen ohne Unterlaß antreibt, alle sich darbietenden Mittel zu ergreifen und kein Opfer zu scheuen, um zu dem Zwecke zu gelangen (S. Sucht, und Ehrsucht Nr. 526.). Ein Spieler z. B., der des Geldes wegen spielt und dabei auf alle Weise zu gewinnen trachtet, er mag auch hernach das Gewonnene wieder verschleudern, ist gewinnsüchtig; ein Erbschleicher, der eine ganze Erbschaft an sich bringt und so den Andern entzieht, er mag sie hernach bewahren oder verschwenden, ist habsüchtig; wer aber jemanden lobt, um wieder gelobt zu werden, oder liebt, um Gegenliebe zu erregen und sie nicht zu verlieren, wird weder gewinn- noch habsüchtig, sondern eigennützig (S. Adelung 1674.) genannt, gleichwie derjenige, der, z. B. bei einer bedeutenden Erbschaft, auch in den geringsten Kleinigkeiten seinen Vortheil sucht und ihn bewahrt. Man sieht hieraus, daß Gewinn- und Habsucht einen üblern Sinn haben, als Eigennutz, was sich auch schon in dem Grundworte Sucht ausspricht. 2) Gewinnsucht ist in Ansehung seines Bestimmungswortes Gewinn aus dem Begriffe dieses Wortes deutlich (S. Vortheil. Gewinn). Das leidenschaftliche Streben ist auf ein Wagen [1]) gegründet, indem Gut daran gesetzt wird, um dadurch im glücklichen Falle sein Gut zu vermehren, besonders in Hinsicht des Geldes; es kann aber auch im unglücklichen Falle Gut verloren werden [2]). Habsucht (S. Geiz. Habsucht) = das leidenschaftliche Streben nach Habe, ohne ein Mittel zur Erwerbung, wie z. B. das Wagen bei Gewinn, auszudrücken oder zu bestimmen. Der Wucherer z. B. ist gewinnsüchtig; erlaubt er sich aber gar

Bedrückungen Andrer, ihnen ihr Gut zu entreißen und das Seinige zu mehren, so ist er habsüchtig.

1) «Frisch gewagt, ist schon gewonnen!» (Göthe). Wer nichts wagt, gewinnt auch nichts.

2) Denn: «Wagen gewinnt, Wagen verleust [verliert], — Es würden gfallen gute Beust [Beute?]» (Bei Frisch I, 90.).

532. Eigensinnig. Eigenwillig. Starr. Starrsinnig. Starrköpfig. Störrig. Störrisch. Halsstarrig. Hartnäckig. Widerspenstig. Ü. Beharrlich in der gefaßten Meinung oder dem gefaßten Entschlusse mit Ausschließung der Gegengründe Andrer. V. Eigensinnig = auf dem eigenen Sinne beharrend, altn. einsinna d. i. einsinnig (Vgl. einþykkr Nr. 537.), bez. den Begriff diesem nach in Betreff des Urtheils, und drückt in dem ausschließenden eigen (S. Eigen) ein Beharren aus, das durch die widerlegenden Vernunftgründe Andrer gar nicht bewegt wird, ja selbst bei anerkannter Unrichtigkeit der eignen Meinung oder des Entschlusses um dieses selbst willen nicht wankt. So sind z. B. Kinder eigensinnig bei verkehrter Erziehung, und thun beharrlich nach ihrem eignen Sinne trotz aller Abmahnungen, selbst wenn sie ihres Unrechts sich bewußt sind, oder vielleicht auch, weil ihr Verstand noch zu gering ist, daß sie ihr Unrecht einsähen. Eigenwillig = auf dem eignen Willen beharrlich, ohne sich, ungeachtet aller Gegengründe, nach dem Willen Andrer zu bestimmen. Z. B. „Von diesen trotzig herrischen Gemüthern — Sich meistern lassen, von der Gnade leben — Hochsinnig eigenwilliger Vasallen, — Das ist das Harte für ein edles Herz" (Schiller, J. v. O. I, 6.). Kinder sind oft eigenwillig; haben sie aber zugleich Gründe für ihren beharrlichen Willen, dann sind sie eigensinnig. Starr, mhd. star, von Einer Wurzel mit stark ahd. starah (d. i. star-ah stark), bed. urspr.: „unbeweglich und fest stehend", wie z. B. auch das Zeitwort starren, agf. starjan (*Bosworth* 67 ᶻ) und altn. stara (*Biörn Haldorson* II, 328 ᵇ), = „unbeweglichen und feststehenden Blicks ansehen" zeigt, so wie mhd. der storre = Baumstumpf (S. Grimm II, 61.). „Als die gesetzte Stunde da war, verstummte er plötzlich, und wurde starr, alle seine Gliedmaßen verharrten in derselben Richtung, worin dieser Zufall sie überraschte, seine Augen standen, sein Puls schlug nicht mehr" (Schiller, d. Geisterſ. I.). Daher dann auch aus diesem Grunde: im höchsten Grade unbiegsam. Z. B. „Ich weiß, was dir die Königin angesonnen; — Sie hofft, daß deine ruhmbegier'ge Jugend — Willfähr'ger sein wird, als mein starres Alter" (Schiller, M. St. II, 7.). Diese Bedeutung erhellt auch daraus, wenn Steifsinn f. Starrsinn gesetzt wird, wiewohl der letzte Ausdruck stärker ist, da starr doch „in hohem Grade steif" bedeutet. Eine Nebenform von starr ist in derselben Bed. niederd. sturr, z. B. «sturre Haar» = steifes, empor starrendes Haar (Schütze,

Holstein. Idiot. IV, 219. *Richey*, Idiot. Hamburg. 299.), womit ahd. storrên u. mhd. storren = steif hervorstehen zusammengehören. Von diesem storren kommt störrig, niederd. sturrig, = „dem das starre Wesen eigen ist". Da dieß aber wohl nur ein liebloses, finsteres Gemüth sein kann; so verbindet störrig zugleich diesen Nebenbegriff. Z. B. „Mose aber sprach: Warum übergehet ihr also das Wort des Herrn? — — Ziehet nicht hinauf; denn der Herr ist nicht unter euch, daß ihr nicht geschlagen werdet vor euern Feinden. — — Aber sie waren störrig hinauf zu ziehen auf die Höhe des Gebirges" (4 Mos. 14, 41. 42. 44.). „Treulose, Störrige, Unversöhnliche" (Röm. 1, 31.). Störrisch hat in -isch zugleich stärker den Nebenbegriff des Verächtlichen. Mit Unrecht setzt daher, wie Petersen (Syn. 24.) bemerkt, Meißner in der Anmerk. zum Sallust S. 67. von einer äußerst standhaften Vertheidigung: „Wie störrisch vertheidigten sich Numantia und Sagunt!" Starrsinnig = höchst eigensinnig, ungeachtet der eindringlichsten Gegenvorstellungen eigensinnig. Starrköpfig, nieders. sturrkopped, von Starrkopf, niederd. sturrkopp (S. Schütze u. *Richey* a. a. O.), bed.: „von eingewurzeltem Starrsinn"; also: „übermäßig beharrlich in unbiegsamen Vorurtheilen für oder wider etwas", so wie man auch ähnlich nach einer bekannten Redensart von jemanden sagt, daß er „seinen Kopf aufsetze", etwas zu thun oder nicht zu thun. Hartnäckig ist urspr.: einen harten Nacken habend, d. i. der weder biegsam ist, oder überhaupt irgend einen Eindruck annimmt. Daher dann die gegenwärtige Bed.: „bis zum Äußersten beharrlich auf seinem Vorsatze gegen alle Hindernisse", im Guten und Bösen. So vertheidigten sich z. B. oben Numantia und Sagunt hartnäckig; läugnet ein Verbrecher, der nicht gestehen will, hartnäckig seine That, u. dgl. m. „Daß sein hartnäck'ger Muth durch alle diese wilde — Verschanzung der Natur sich einen Weg erzwingt" (Wieland, Ob. VII, 95.). „Der hartnäckigste Fleiß ersetzt den Mangel an Gaben nicht; hartnäckige Krankheiten verdoppeln den Eifer des Arztes" (Petersen, Syn. 23.). Halsstarrig, mhd. halsstare (v. *Laszberg*, Liedersaal II, 592.), erinnert an das Bild des unbeugsamen Zugviehes, und bed. daher: höchst unbiegsam gegen die Leitung eines Andern. Deßhalb sagt Petersen (Syn. 24.) z. B.: „Bei hartnäckigen Kindern versucht der würdige Lehrer alle Mittel der Überredung, bei halsstärrigen nimmt er Züchtigungen zu Hilfe; störrische muß er meistens ihrem Schicksale überlassen." Widerspenstig ist mhd. widerspenig (*Minnes.* I, 4 a) u. widerspänec (*Conr. v. Würzburg*, trojan. Krieg 19 c), und hiernach nicht nach *Docen* (II, 289.) von ahd. spanen oder spenen = anlocken (S. Nr. 25.), sondern von spân = Uneinigkeit, Zerwürfniß, Zwiespalt [1]). Daher widerspenstig (mit dem Auflaut e, weil i auf n folgt, wie z. B. bei edel ahd. edili u. a. m.) oder widerspänstig = unfolgsam mit Kraft entgegenstrebend, ungeachtet der Gewalt des Andern, diesen

entgegenstrebenden Eigenwillen zu brechen. Dieß z. B., wenn der Dichter zu der Mutter von der Tochter singt: „Du siehst, sie folgt dir selber nicht, — Darf keck sich wider ihre Pflicht — Und deinen Willen sträuben" (Offenfelder in Ramlers lyr. Blumenl. III, 28, 7.).

1) Z. B. «Die Fürsten sind versöhnt, das ist die Wahrheit, — Und in der hohen Häupter Spahn und Streit — Sich unberufen, vielgeschäftig drängen, — Bringt wenig Dank und öfter noch Gefahr» (Schiller, Br. v. M.). Freilich kommt dieses Wort der spän erst in Schriften des 15ten Jahrhunderts vor. Allein dieß ist noch kein Beweis, daß es nicht früher vorgekommen sein dürfte.

533. Eigentlich. Ursprünglich. Ü. Werden nur insofern hier verglichen, als sie bezz.: einem Wort oder überhaupt einem Zeichen als Grundbedeutung zukommend, und dieselbe angehend. V. Eigentlich ist mit gern eingeschobenem t (vgl. ordentlich aus mhd. ordenliche u. s. f.) das mhd. eigenlich = eigenthümlich (*Minnes.* I, 36 a. *Barlaam* 54, 32.)[1]), und bez. hiernach den obigen Begriff im Allgemeinen, — gleichsam: „ausschließlich zukommend oder angehend" (S. Eigen Nr. 530.); dieß kann aber nur auf die Grundbedeutung gehen. „Z. B. Brechen ahmet den Schall nach, der durch das Zerbrechen verursacht wird, und in so fern ist dieses seine eigentliche Bedeutung. Wird es aber von Umständen gebraucht, die mit keinem solchen Schalle verbunden sind, so stehet es in der figürlichen, uneigentlichen oder bildlichen Bedeutung" (Adelung I, 1676.). Ursprünglich = der Entstehung nach zuerst, so daß das Andre daraus hervorgeht (S. Ursprung). So ist z. B. in der Wortfamilie fliegen, Fliege, Flügel u. s. w. das ursprüngliche Wort Flug; denn hieraus ist durch den Inlaut im Ahd. vliukan d. i. nhd. fliegen u. s. f. gebildet worden.

1) Z. B. auch neudeutsch: «Das ist der eigentliche Baum» = den ich ausschließlich meine. Daher auch eigentlich = ausschließlich, genau, z. B. «Das kann ich so eigentlich nicht sagen.»

Anm. Wie unser eigentlich, so das gleichbed. lat. **proprium**, wie *Quinctilianus* (**Inst. orator. VIII, 2, 7.**) lehrt: «**Dicitur *proprium* inter plura, quae sunt ejusdem nominis, *id, unde cetera ducta sunt.***»

534. Eile. Hast. (Jast.) Ü. Große Geschwindigkeit im Handeln, um in kurzer Zeit zum Ziel zu gelangen. V. Eile, ahd. diu ïla, urspr. das Bestreben, die Bemühung (Graff I, 231.), von eilen (S. Nr. 535.), bez. den gegebenen Begriff überhaupt. Hast aber, von mhd. hasten (*Diut.* II, 198.) = geschwind sein, was mit franz. hâter (altfranz. haster) und dem auch „antreiben" und „beschleunigen" bedeutenden bretagnischen hasta in der Form übereinstimmt, bed. die oben bezeichnete Geschwindigkeit, insofern sie aus innerer Aufregung entsteht und von ihr begleitet ist; daher kann das Wort auch nur von lebenden Wesen gesagt werden. Z. B. „So rief der Ritter Karl in Hast, — Voll Angst und Ahndung, sonder Rast; — Es schien ihn fast zu plagen, — Als hätt' er

wen erſchlagen" (Bürger). „Da wollt' ich mein Müthchen auch kühlen. — — — Da hatt' ich vor den Andern Haſt, — Und ſtieß ihn [Chriſtus] im Gedränge" (A. W. Schlegel). „— — Und welche Haſt — Aus ſeinen Augen blitzt! So blickt nur der, — Der etwas Großes meldet" (Schiller, Macb. I, 3.). Dagegen: „Flackernd ſteigt die Feuerſäule, — Durch der Straße lange Zeile — Wächſt es fort mit Windeseile" (Schiller); nicht „mit Windeshaſt".

Anm. Der Jaſt, landſchaftl. (am Rhein u. w.): die Hitze der Eile. Z. B. «Und wie ſie glaubte, der erſte Jaſt — Sei ausgeſchäumt» (Wieland, Gandalin VIII, 126.).

535. Eilen. Sich ſputen. Sich tummeln. Ü. Etwas in großer Geſchwindigkeit thun. V. Eilen, ahd. ilan, urſpr. ſtreben, ſich bemühen (Graff I, 226 ff.) [1]), bez. den Begriff allgemein als ein Streben in kurzer Zeit zum Ziel zu gelangen. So z. B. in Eilpoſt, Eilwagen, Eilbote u. ſ. w. Sich ſputen, holländ. spoeden, engl. to speed, bed. eig.: machen daß etwas vorwärts komme, Fortgang habe, beſchleunigt werde. Daher dann: geſchwind ſein und mit Geſchick im Ausführen (S. J. H. Voß Anmerkk. zur Luiſe II, 326.). Z. B. „Spude dich, Kronos! — Fort den raſſelnden Trott!" (Göthe). „Der arme Dichter kann nicht ſchnell genug — Sich ſpuden, um ſein Geld im Beutel klingen — Zu hören" (Wieland, Horaz Ep. II, 1, 175.). „Hole die ſilberne Kann' und ſpute dich, liebe Suſanne!" (J. H. Voß, L. II, 326.). „Und tauſendmal verflucht er die Minuten, — Die bei'm Verſchwinden ſich ſo wenig ſputen" (Gries, Arioſto VII, 24.). Sich tummeln iſt eine Wiederholungsform (Iterativ) von ahd. tiumôn (*Diut.* II, 327.) oder tûmôn (S. Schwanken. Taumeln) = ſich im Kreiſe drehen, lat. rotari, und bed. daher: ſichtlich in voller Bewegung und hiermit in großer Geſchwindigkeit thun. Z. B. „Hui, tummle dich, Senner! Verſäume kein Nu! — Und bring' mich zum Neſtchen der Wolluſt und Ruh', — Eh' heller der Morgen uns leuchtet!" (Bürger).

1) Z. B. «**Der sundigo siehet den rehten unde *ilet* [ſucht] in toden** [ihn zu tödten]» (***Notker*, Ps. 36, 32.**).

Anm. Sputen, altd. **spuotan, spuaten**, agſ. **spêdan** (***Bosworth* 66 n**), niederd. **spooden** (Schütze, Holſtein. Idiot. IV, 172 f.), bed. eig.: fortgehen, gedeihen, wachſen. Daher: gelingen (S. Schmitth. Wtbch. 457.), wie denn auch z. B. ahd. **spuot** (***Notker*, Ps. 2, 12**), agſ. **spêd** (***Bosworth* 66 m**), ſanſkr. **sphâti** = Wachsthum, Fortgang, Glück [Vgl. niederl. bei ***J. Cats*: «Met Zinnen, Kinder, wat ghy doet! — Je grooter *Hast*, je minder *Spoed*» = Mit Sinnen, Kinder, was ihr thut! je größre Haſt, je mindre Förderung]; ahd. **spuatigbi** Fortgang, Glück (***gloss. Jun.* 181.**); ahd. **spuatlih** (***gloss. Jun.* 217.**) förderlich, mit Glück; **spuotigo** geſchwind (***Notker*, Ps. 9, 20. 36, 2.**), u. ſ. w. Die Wurzel **spâ** findet ſich im ſanſkr. **sphâjè** = ich wachſe, gedeihe, habe Fortgang, agſ. **spôwan** (***Bosworth* 66 z**), ahd. **spuoan** (a + a = uo, ſ. Einleit. §. 15.), **spuon** (***Notker*, Ps. 13, 4.**), mhd. **spuon**, = ge-

lingen, von Statten gehen, z. B. »wole ime *spuote*« (*Din Buochir Mosis* 3690) es gieng ihm wohl von Statten, gelang ihm.

536. Eilig. Haſtig. Eilfertig. Ü. Etwas in großer Geſchwindigkeit thuend. V. Eilig, ahd. ilig, wird urſpr. nur von dem Streben und der Geneigtheit dazu geſagt (S. Nr. 534.). Wie ſich das Wort aber von haſtig unterſcheidet, ergibt ſich aus der Vergleichung von Eile und Haſt in Nr. 534. Eilfertig bed. zunächſt: 1) fertig (bereit) zu eilen, und wird 2), wegen fertig (S. Fertig), nur von wirklichem Handeln geſetzt. Wenn es nun z. B. bei Schiller im Tell (II, 1.) heißt: „(Attinghauſen:) Ich ſehe dich gegürtet und gerüſtet; — Du willſt nach Altdorf in die Herrenburg? — (Rudenz:) Ja, Oheim, und ich darf nicht länger ſäumen — (Attinghauſen:) Haſt du's ſo eilig?" — ſo könnte hier nicht eilfertig geſetzt werden, weil Rudenz noch nicht wirklich auf dem Wege iſt, ſondern erſt will, erſt ſtrebt, ſich auf denſelben zu begeben. Ein Brief kann eilig ſein, d. i. beſtimmt zur ſchnellen Beförderung, aber nicht eilfertig, denn er handelt nicht ſelbſt. Dagegen kann in folgender Stelle, bei verändertem Sinne, auch eilfertig, wie eilig ſtehen: „Er rannt' auf eine Hinde — So heiß und haſtig vor, — Daß ihn ſein Jagdgeſinde — Im wilden Forſt verlor" (Uhland).

537. Einbildung. Dünkel. Eigendünkel. Nagel. Sporn. Ü. Hohe Meinung von ſich irriger Weiſe. V. Einbildung bez. dieſelbe überhaupt als Vorſtellung, als Schöpfung der Einbildungskraft (S. Nr. 538.), es mag nun dieſe Vorſtellung vorzügliche Eigenſchaften übertreiben, die der Menſch in minderm Grade beſitzt, oder ſolche betreffen, die er wirklich nicht hat, woher denn auch z. B. die Redensarten: „in der Einbildung leben", „mit der Einbildung geſtraft ſein", u. dgl. m. Der Dünkel ſteht anſtatt mhd. daz dunkelin (Grimm III, 671.), der Verkleinerungsform (Diminutiv) von mhd. der dunc (Grimm III, 480.) = das Dafürhalten, die Meinung, und hat die Bez. der Verächtlichkeit von Andern in den Begriff aufgenommen. Da aber der dunc das Hauptwort von denken mhd. denken iſt (S. Dünken Nr. 500. Anm.); ſo begreift auch zugleich Dünkel eine Thätigkeit des Verſtandes, die die eingebildeten Vorzüge für wahr hält und ſo eine Schwäche des Verſtandes kund gibt. Es iſt daher Dünkel ein viel ſtärkerer Ausdruck als Einbildung. Z. B. „Wie er gegen ſeine Schüler verfährt, die ihn von ſeligen Erſcheinungen, womit ſie von der Mutter Gottes und andern Heiligen beglückt werden, mit Entzücken benachrichtigen. Er, wohl wiſſend, daß aus dergleichen Einbildungen ein geiſtlicher Dünkel, der ſchlimmſte und hartnäckigſte von allen, gewöhnlich entſpringe," u. ſ. w. (Göthe, Taſchenausg. XXIX, 203.). Noch ſtärker iſt Eigendünkel (altn. einþykr d. i. eindünkelig. S. einsinna Nr. 532.), = ein Dünkel, der den hohen

Grad von Vorzügen sich allein beilegt und alle Andre davon ausschließt, sich ausschließlich als in seinem Besitz (ihn nur als sein eigen) ansieht, und so die eigne Person beständig überschätzt. Nagel und Sporn sind bildliche Ausdrücke, um den Ausdruck des Dünkels in dem Äußern, nämlich den Geberden des Menschen zu bezeichnen. Nagel aber weist hier, weil er ein gerade aufrecht stehendes Werkzeug bez., auf das steife, hochtrabende Wesen des Dünkelhaften in Gang und Handlung, überhaupt in der Geberde hin, was auch dadurch belegt wird, daß man z. B. niederd. sagt: «He hett en *Nagel*, en hoogen *Nagel* = „er ist stolz, hoch sich dünkend" (Schütze, Holstein. Idiot. III, 132.); «Enem den *Nagel* daal kloppen» = jemandes Stolz niederschlagen (Brem. Nieders. Wtbch. III, 212.). Der Sporn dagegen weist auf das Lächerliche, nicht allein weil der Mensch, dem man den Sporn beilegt, denselben im Kopfe anstatt am Fuße trägt, sondern auch der Sporn nicht immer den Reiter anzeigt, also hierdurch nur ein eingebildetes lächerliches Höhersein angedeutet wird.

Anm. Schon sehr frühe steht dünken von hoher Meinung von sich, wie z. B. goth. mikilþuhts (Luk. 1, 51.) = vieldünkig, dünkelhaft, hoffärtig (b. Luther) zeigt.

538. Einbildungskraft. Phantasie. Dichtungsvermögen. Ü. Das Schaffende in dem Menschen, durch welches, ohne zugleich Statt habende äußere Wahrnehmung durch die Sinne, Vorstellungen entstehen. V. Dieß wird überhaupt durch Einbildungskraft (lat. facultas imaginandi) bezeichnet, = die geistige Thätigkeit, auch ohne Gegenwart des Gegenstandes denselben innerlich (in der Seele) anzuschauen, so wie auch wenn Vorstellungen mit einander verbunden werden. Phantasie ist das griech. ἡ φαντασία von dem Zeitw. φαίνειν = ans Licht bringen, sichtbar, offenbar machen, und bed. daher, von dem Begriffe des Sichtbarmachens und Sichtbarwerdens oder Erscheinens ausgehend: 1) das Seelenvermögen der Vorstellung, und davon auch 2) das Bild der Vorstellung selbst, das Vorgestellte als solches, griech. φάντασμα. In jener Bed. aber unterscheidet man Phantasie von Einbildungskraft: 1) daß sie nicht nur, wie Einbildungskraft, besonders gesagt wird, insofern einzele Vorstellungen entstehen, sondern vornehmlich wenn solche mit einander verbunden werden. So z. B. in der schönen, lebhaften „Abendphantasie eines Liebenden" von Bürger. 2) Daß Phantasie auch von derjenigen Seelenbewegung gesagt wird, durch welche unwillkürlich Vorstellungen in der Seele entstehen, wie z. B. im Traume, in Krankheiten u. s. w. (Vgl. Kant, Anthropol. §. 21.). Dieß auch z. B. in dem Phantasiedolch des mordsüchtigen Macbeth: „Nur ein Gedankendolch, ein Wahngebilde — Des fieberhaft entzündeten Gehirns" (Schiller, Macb. II, 3.). Dichtungsvermögen (S. Dichten Nr. 472. Anm.) ist die schaffende Thätigkeit des Geistes zu vollkommenen Vorstellungen und der Verbindung derselben zu einem Ganzen in seiner Vollkommenheit. Über Dich-

tungskraft und Dichtungsvermögen vgl. „Kraft. Vermögen".

Anm. Einbildung bewahrt hier die veraltete Bed. von einbilden = das Bild eines Dinges einem andern Dinge einverleiben. Z. B. «Ich fand in ihr dich so gebildet ein» (Opitz). S. Adelung I, 1688 f.

539. Einbrechen. Anbrechen. — Einbruch. Anbruch. Ü. Sind als sinnverwandt zu vergleichen in ihrer uneigentlichen Bed.: plötzlich oder gewaltsam beginnen. Dieses Plötzliche oder Gewaltsame liegt in brechen. V. Anbrechen, wovon das Hauptwort Anbruch, ist in der hier zu vergleichenden Bed. in Nr. 114. zu ersehen. Einbrechen, wovon Einbruch, hat in ein hier gemeiniglich den Nebenbegriff des unvermuthet über uns Kommenden. Z. B. „Die Gerichte Gottes brechen ein" (Adelung I, 1690.), — dagegen: „brechen an" = beginnen mit Gewalt. „Die Kälte bricht ein" (Ebendas.). „Als die Dämmerung einbrach, fuhren wir sacht' am Ufer hin" (J. J. W. Heinse). „Die Thore [des Gefängnisses] spalten sich, die Gitter springen, die Mauer stürzt von ihren Händen ein, und der Freiheit des einbrechenden Tages steigt Egmont fröhlich entgegen" (Göthe, Egmont V, 2.). „Und sprechen das Urtheil: daß du mit der Frühe des einbrechenden Morgens aus dem Kerker auf den Markt geführt und dort — — — vom Leben zum Tode gebracht werden solleſt" (Ebendas. 4.).

540. Einbringen. Eintragen. Abwerfen. Ü. Nutzen geben an Gut. V. Zwischen einbringen und eintragen macht der Sprachgebrauch keinen Unterschied. Doch wird von liegenden Gründen in Hinsicht der Früchte, die man von ihnen gewinnt, lieber eintragen gesagt, gleichwie man auch die Früchte den Ertrag nennt. Abwerfen bez. den Nutzen als aus dem, was ihn gibt, hervorgegangen, aber nicht, wie in den beiden andern Wörtern „ein" ausdrückt, daß er bestimmt an jemanden gehöre. Da diese Bestimmungen aber im Gebrauche nicht wesentlich hervortreten; so wird das Wort ganz in der Art, wie einbringen und eintragen gebraucht, nur daß es im höhern Styl nicht vorkommt, wohl weil werfen in seiner Bez. einer heftigen, gewaltsamen Bewegung, etwas von sich zu entfernen, hier kein passender Ausdruck ist. Aber im gewöhnlichen Leben z. B. „Das Gut wirft jährlich sechstausend Thaler reinen Ertrag ab" (Campe I, 71.).

541. Einbringen. Einholen. Nachholen. Ü. Sind sinnverwandt in ihrer figürlichen Bed.: „etwas Versäumtes wieder ersetzen". V. 1) Über den Unterschied hinsichtlich der Grundwörter s. die Unterscheidung von holen und bringen (S. Holen). Einbringen bez. hier, daß das Ersetzen wirklich geschehe, während ein- und nachholen auch nur ein Streben, ein Bemühen darnach ausdrücken, und daß der Gegenstand dieses

Strebens entfernt ist (S. auch ausholen Nr. 256.). Z. B. „Was Hänschen versäumet, holt Hans nicht mehr ein" (Bürger). 2) Nachholen bed.: später nach oder hinter dem holen, was man vor ist; es deutet also darauf hin, daß man schon an dem Gegenstande vorüber ist, während die Ausdrücke mit ein anzeigen, daß er wieder in unsere Gewalt gebracht werde. Träge Knaben z. B. müssen ihre Aufgaben, die sie nicht gemacht haben, nachholen, wenn sie nicht zurückbleiben wollen. „— — Ein König hat — Nicht Zeit, verlorne Nächte nachzuholen" (Schiller, D. K. III, 1.).

542. Einfriedigen. Befriedigen. Einhegen. Umhegen. Ü. Ein Stück Landes, einen Ort zu seinem Schutze mit einer Vermachung umgeben. V. 1) Ein- und befriedigen bezz. in dem Grundworte -friedigen ausdrücklich, daß es zum Schutz geschehe, schließen also vornehmlich in dem Begriffe die Absicht der Vermachung ein. Denn mhd. vriden (ahd. fridôn) ist = schützen [1]), agf. friðjan. Ein- und umhegen bezz. bloß das Aufrichten eines Zaunes oder Geheges in Betreff eines Dinges, ohne daß eine Absicht wozu? angedeutet wäre. 2) Ein- und befriedigen bezz. jede Art der oben genannten Vermachung, durch Mauern, Wälle, Schanzen, Planken, Zäune, Gräben u. s. w.; ein- und umhegen nur eine durch Erhöhungen, aber nicht durch Vertiefungen, denn ahd. hac Hag, woher hegen, bed. eine Umgebung von Holz, wie Zaun, Stangen, u. s. w. 3) Befriedigen, mhd. bevriden (z. B. *Barlaam* 324, 21.), ist allgemeiner als einfriedigen, denn es bez. in be- nur die Beziehung auf einen Gegenstand (S. Beantworten Nr. 162.), während dieses in ein- ein völliges Verschließen desselben ausdrückt. Dasselbe gilt auch bei einhegen. Umhegen aber bez., daß keine Seite des Gegenstandes unverschlossen ist. Z. B. „Zwei schwarze Bogen, fein und zart, umhegen — Ein schwarzes Augen-, nein, ein Sonnenpaar!" (Gries, Arioſto VII, 12.)

1) Z. B. „Habt ir iht [irgend] guoter friunde, daz lâzet balde sehen, — Die iu [euch] *befriden* [schützen] helfen diu burge und iuriu [euer] lant." (*Nibelungel.* 144.).

543. Eingeweide. Gedärme. Kaldaunen. Kutteln. Gekröse. Ü. Der Inbegriff derjenigen häutigen Röhren in den thierischen Körpern, welche den Nahrungssaft weiter befördern und das nach der Verdauung Untaugliche aus dem Körper abführen. V. Das Gedärme, als Sammelwort (Collectivum) von Darm, bez. diese Theile bloß als Theile des thierischen Körpers, also von Menschen und Thieren. Kaldaunen aber werden nur die eßbaren Gedärme eines geschlachteten Thieres genannt, in welcher Hinsicht der Genießbarkeit der Ausdruck Gedärme nie gebraucht wird. Man benennt deßhalb nicht mit jenem Namen die Gedärme des Menschen, der Fische, der Vögel u. s. w., obwohl dieß ehedem bei mehr allgemeiner Bedeutung des Wortes auch vorkam [1]). Das Eingeweide, mhd. ingeweide (*Diut.* III,

46.), wahrscheinlich von weiden abd. uueidôn = Nahrung nehmen, dagegen bez. nicht nur die Gedärme, sondern außerdem noch alles, was sich im Innern des thierischen Körpers unter und über dem Zwerchfell befindet, also noch den Magen, und Herz, Lunge und Leber. Es ist das edlere Wort und wird darum besonders von dem Menschen gebraucht. Z. B. „[Judas hat] sich erhenket, und ist mitten entzwei geborsten, und alle sein Eingeweide ausgeschüttet" (Apostelg. 1, 18.). „Es siedet mir, es brennt — Mein Eingeweide; — Nur wer die Sehnsucht kennt, — Weiß, was ich leide" (Göthe). Insofern das Eingeweide eßbar ist, bez. man es nicht mit diesem Namen, sondern nennt es dann Kutteln, wovon niederd. küte (Schütze, Holstein. Idiot. II, 368.) das Stammwort ist. „Der von fetten Kutteln [bei J. H. Voß: „feisten Kaldaunen"] — Gedehnte Furius" (Wieland, Horaz Sat. II, 5, 40.). „Da er mir vom gebratenen Flunder — Und von der Butt' hinreichte bisher ungekostete Kutteln" (J. H. Voß, Horaz II, 8, 30.). Das Gekröse endlich, urspr. jedes gekräus'te (vielfaltige) Ding, bez. zunächst die fette gekräus'te Haut zwischen den Gedärmen, lat. Mesenterium, und dann, eßbar wie nicht eßbar, das krause, kleine Gedärm. Z. B. „Erspähe mir des Feindes Blöße, — Und stoße tief ihm in's Gekröse, — Nachbohrend bis an's Heft den Stahl" (Schiller, Kampf m. d. Dr.). Oft wird auch der Magen mitbegriffen, bei dem Gänsegekröse sogar noch Herz, Leber, Flügel und Füße der Gans (S. Adelung II, 520.). Gewöhnlich aber benennt man damit das Gedärm nebst dem Magen des jungen Viehes, nämlich der Kälber, Lämmer u. dgl.; denn bei dem größern, wie Rindern, Hämmeln u. dgl. sagt man Kaldaunen (Stosch, Syn. III, 481.).

1) Z. B. niederd. «**Keiser Frederichs *Caldûnen* worden graven [begraben] to Antiochien unde de Lichname to Surs [Tyrus]**» (Bei Frisch I, 162 b).

544. Eingießen. Einschenken. Ü. Eine Flüssigkeit durch Erhebung eines Behälters aus diesem in einen andern fließen machen. V. Eingießen (S. Gießen) bez. dieß allgemein; einschenken (Vgl. Schenke), wenn es in ein Trinkgeschirr zum Trinken geschieht, und zwar entweder um den Durst zu stillen, oder sich zu vergnügen. Man gießt z. B. Arznei für den Kranken in den Löffel ein, Wein in das Faß, u. s. w.; aber man schenkt Kaffee in die Schale ein, Wein in den Becher u. s. w.

545. Eingriff thun. Vorgreifen. Ü. Durch unbefugtes, eigenmächtiges Handeln an der Stelle eines Andern dessen Recht verletzen. V. Eingriff thun, wofür oberd. hier auch eingreifen gesagt wird (Adelung I, 1705.), z. B. „einem eingreifen" = seine Rechte kränken, bez. den oben gegebenen Begriff allgemein, und legt, wegen ein und greifen oder Griff, auf das Handeln gegen den Andern (in ihn hinein) den Nach-

druck. Vorgreifen aber bez. das Handeln nur dadurch als unbefugt, daß es vorher geschieht, ehe der zu dem Handeln Befugte dasselbe begonnen oder dazu ermächtigt hat. Wer z. B. seinem Nachbar von dessen Acker etwas hinwegpflügt, thut einen Eingriff in die Rechte des Mannes, aber er greift ihm nicht vor; dieß würde er etwa dann thun, wenn bei einem gemeinschaftlichen Obstbaume auf der Gränze ihrer Güter, anstatt in Gemeinschaft das Obst abzumachen und zu theilen, er ohne des Nachbars Vorwissen die Hälfte einstweilen nach Hause brächte und die andre für jenen hängen ließe. „Vergib, du Herrliche, die mich geboren, — Daß ich, vorgreifend den verhängten Stunden, — Mir eigenmächtig mein Geschick erkoren" (Schiller, Br. v. M.).

546. Einholen. Ereilen. Ü. Wieder zu dem kommen, was sich fernhin vor uns fortbewegt hat. V. Einholen (S. Holen und Ausholen) bez. dieß allgemein, und weist vornehmlich auf das Entferntsein des Gegenstandes hin, dem wir uns nachbewegen. Man kann z. B. jemanden einholen, wenn dieser gehindert ist, weiter zu kommen, und man selbst ruht und Umwege macht, oder auch sich ganz langsam vorwärts bewegt, wie in der Fabel die Schnecke den müdegelaufenen Hund einholte; man kann es aber auch mit größter Schnelligkeit, z. B. „Wenn ihr frisch beilegt, holt ihr ihn noch ein" (Schiller, Tell I, 1.). Ereilen dagegen bed.: „mit Geschwindigkeit einholen" (S. Eilen Nr. 535.). Z. B. „Geschwind! Ihr dürft nicht weilen, — Wollt' Ihr sie noch ereilen" (Bürger).

547. Einig. Einhellig. Einstimmig. Einmüthig. Einträchtig. Ü. Nicht abweichend unter einander. V. Einig bez. dieß allgemein (S. Nr. 556.). Z. B. „— Herr Reding, wir sind Feinde vor Gericht; — Hier sind wir einig" (Schiller, Tell II, 2.). Einhellig, mhd. einhël und einhëllic, von ahd. hëllan = hallen und auch zusammen- oder übereinstimmen [1]), bed. zunächst: „sich ganz gleich laut äußernd, in einerlei Laut äußernd". Davon überhaupt: „eines und dasselbe äußernd", also in der Äußerung nicht von einander abweichend. Einstimmig, von ahd. einstimmi, bez. nicht nur dieß, sondern auch bloß: eines und dasselbe mit einander denkend, fühlend und begehrend, auch wenn man es nur im Innern behält und nicht durch Äußerung kund thut. Urspr. freilich drückt das Wort einerlei Äußerung durch die Stimme aus, hat aber dann den Begriff auch auf den Grund dieser Äußerung, das Innere ausgedehnt. Eltern z. B. können über die Verheiratung einer Tochter einstimmig im Herzen sein, bevor sie darüber einhellig werden, wenn sie sich gegen einander äußern. Einträchtig, mhd. einträhtik (*H. v. Friberg*, Trist. u. Isolt 4020.), bed., wegen trachten (S. Streben. Trachten), insofern übereinstimmig, als die Thätigkeit auf einen und denselben Zweck, ein und dasselbe Ziel hin gerichtet ist, und steht darum dem Ausdruck

zwieträchtig (S. Uneinigkeit. Zwietracht) entgegen. Z. B. „Zeiten, wo Polizei, Religion und Sitten, Vernunft, Witz und Geschmack einträchtig zusammenwirken werden, die menschliche Gattung glücklicher zu machen" (Wieland). „Das Werk ist angefangen, nicht vollendet. — Jetzt ist uns Muth und feste Eintracht noth" (Schiller, Tell V, 1.). Davon auch überhaupt: „übereinstimmig, etwas zu thun". Einmüthig, ahd. einmôti (*Otfr.* IV, 29, 5.), bed.: „von einer und derselben Gemüthsbeschaffenheit", nämlich „eines und desselben Sinnes, übereinstimmender Gesinnung mit einander", — im Besondern, als von dem Begehren, dem Willen ausgehend (S. Muth). Z. B. „So erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes seid, gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig seid" (Philipp. 2, 2.). „Diese alle waren stäts bei einander einmüthig mit Beten und Flehen" (Apostelg. 1, 14.).

1) Z. B. «Swenne sô das herze tuot den mein [Fehl], — Das es und ouch diu zunge *hellent* niht enein [in ein]» (*Minnes.* II, 8 a). «Alsô geschiht ouch noch zwein — Die nicht *hellent* in ein» (*Hoffmann*, altd. Blätter 108.). «Wan zwen Vocalen (auch drei oder vier bei etlichen) in einer Sylb ordenlich beisam gestellet seind, nennet man solliche Zwihällige gesetz einen Doppelstimmer, oder auf Griechisch Diphthong» (Lautlehre a. d. 16. Jahrh.).

548. Einige. Etliche. Manche. Ü. Bezz. unbestimmt eine geringe Zahl von Dingen gleicher Art über die Zahl Eins. V. Einige, Mehrzahl von einig ahd. einic (einig) und agf. ænig = irgend einer (Grimm III, 9. Graff I, 327.), bez. a), als Mehrzahl, den gegebenen Begriff nach der Zahl. Z. B. „Sie wußte nicht recht, — — was sie that, als sie nach einigen Freundinnen schickte — —. Das Mädchen kam zurück, und brachte die Nachricht, daß sie beide entschuldigen ließen" (Göthe, Werther II.). b) Davon übergetragen, als Einzahl, nach dem Grade der Beschaffenheit, nämlich einen geringen Grad derselben. Z. B. „Bei betrübenden Anzeichen sieht man nicht ohne einige Besorgniß in die Zukunft." „Ohne einiges Gefängniß wird er vom Gerichte nicht freigegeben werden." Etliche ist nur in der ersten Bed. des Ausdrucks einige gebraucht. Z. B. „In etlichen Stücken hat er Recht." Doch ist einige im edlern Style gewöhnlicher. Die Einzahl etlich übrigens war ehedem = „irgend welche" üblich, ist aber nhd. veraltet. Z. B. «*Ethesliche* redina» etliche Beschreibung (*Otfr.* V, 23, 18.). „Alle Untugend ist Sünde, und es ist etliche Sünde nicht zum Tode" (1 Joh. 5, 17.). „Etliches fiel an den Weg" (Matth. 13, 4.). Manche, wie die Einzahl manch anstatt mannig, von ahd. man Mann = Mensch, ist goth. manags, ahd. manac, mhd. manec, noch engl. many, welche „viel" bedeuten (S. Graff II, 756 ff.), wie auch aus dem davon gebildeten Wort Menge (goth. managei und ahd. manakî) leicht zu ersehen ist. Das Wort unterscheidet sich daher wesentlich von einige und etliche, daß es das Einzele

in der Vielheit bezeichnet, also jedenfalls eine größere Anzahl, als man unter jenen begreift (S. Viele. Manche). Z. B. „Ein Held, der sich durch manche Schlacht, — Durch manch verheertes Land des Lorbeers werth gemacht. — — Er hat drei Könige bekrieget, — In sieben Schlachten stäts gesieget" (Gellert). „Auf Tod und Leben wird gekämpft und herrlich — Wird mancher Paß durch blutige Entscheidung" (Schiller, Tell IV, 2.). „Es wird manche Thräne — Unterm Mond geweint."

Anm. Etliche, von der Einzahl etlich, ahd. ëtalih od. ëtilih, auch ëtelih, und ëddeslih, ëthaslih od. ëtislih, woher landschaftl. etzlich (Grimm III, 58 f. Graff I, 145 f.), urspr. = irgend wer, ist zusammengesetzt aus dem veralteten, aber bis jetzt noch unabgeleiteten et- ahd. ëtta od. ëta u. ëddes, ëthes, ëthas od. ëtes = irgend (S. Grimm III, 57 ff.) und -lich ahd. lih (S. -ig. -lich).

549. Einkehren. Einsprechen. Ü. Zu jemanden, und zwar in dessen Wohnung auf kurze Zeit besuchend kommen. V. Einkehren bez. dieß allgemein, als ein Abwenden von der genommenen Richtung (S. Wenden. Kehren), um sich überhaupt in einen Ort zu begeben. So kann man z. B. eben so wohl in ein Wäldchen, ein Thal, eine Grotte u. s. w. einkehren, als bei einem Bekannten, in einen Gasthof u. s. w. Einsprechen dagegen ist nur ein Einkehren, um jemanden zu sprechen, also nur da, wo Menschen sind, und zwar, insofern man sie sprechen will. Wer z. B. auf der Reise in ein Wirthshaus sich begibt, um sich zu erfrischen, der spricht daselbst nicht ein, sondern er kehrt ein; begibt er sich aber im Vorbeigehen zu einem Freunde, um ihn zu fragen, ob er etwas in die nächste Stadt zu besorgen habe, so spricht er bei demselben ein. Zugleich verbindet einsprechen den Nebenbegriff, daß man nur auf kürzere Zeit einkehre. Wer z. B. im Vorbeigehen, um nur etwas zu bestellen, einkehrt, spricht daselbst ein; kehrt er aber ein, um über Nacht zu verweilen, so wird das kein bloßes Einsprechen genannt.

550. Einkünfte. Renten. Zinsen. Ü. Was jemand an Geld oder andern Nutzungen zu beziehen hat. V. Einkünfte bez. dieß allgemein, und hat, wie aus Nr. 552. zu ersehen ist, einen noch weitern Begriff. Renten und Zinsen aber sind nur ein Theil der Einkünfte, nämlich nur das, was man als Nutzung von Gütern, Capitalien und Rechten bezieht. Beide Wörter unterscheiden sich hauptsächlich darin, daß Renten den Ertrag oder das Einkommen von dem wirklichen oder zur Nutzung ausgesetzten Vermögen bedeutet, und in Bezug auf den Empfänger gesagt wird, was er von Nutzungen zu beziehen hat, Zinsen aber auch in Hinsicht des Gebers, was er für Nutzung an jemanden zu dessen Bezug zu geben hat. Manchem werfen z. B. seine Pachtgüter, Capitalien, Jagdgerechtsame u. dgl. bedeutende Renten ab, so daß er deßhalb sich einen Rentmeister halten muß; aber für den, der den Pacht, die Interessen u. s. f.

leisten muß, sind dieß keine Renten, sondern Zinsen. So bilden auch z. B. die Zinshühner, das Zinskorn u. dgl. für den, der sie bezieht, Renten. In besonderem Sinne werden die Nutzungsbeziehungen überhaupt an Geld Renten, und diejenigen an ausgeliehenem Gelde Zinsen genannt.

Anm. Rente, wovon die Mehrzahl Renten, ist, obwohl neben franz. la rente stehend, mit diesem deutsch; denn beide kommen von ahd. rentôn = Rechenschaft geben, sagen (*Otfr.* III, 20, 87. V, 19, 9.), altn. renta Gewinn bringen, woher altn. renta Zins, lat. foenus (*Biörn Haldorson* II, 203 a), mhd. rant, Mehrz. rente, = Einkünfte von Grundstücken (*Monum. Boica* X, 301.). Die Zinsen, ahd. zinsâ und zinsi, von Zins, mhd. der zins, ist von lat. census Schätzung (Luk. 2, 1.) und Abgabe. Ahd. sagte man dafür der këlstar, goth. gilstr, von ahd. këltan, goth. gildan gelten, zahlen.

551. Einleuchten. Klar sein. In die Augen springen. Ü. Mit dem Verstande erkannt werden. V. 1) Einleuchten und klar sein bezz. dieß, es mag mit oder ohne Schwierigkeit geschehen. Z. B. „Das Natürlichste leuchtet uns immer am spätesten ein" (Lessing). In die Augen springen wird nur von dem gesagt, was ohne alle Schwierigkeit alsbald erkannt wird. Das Bild ist hierbei von dem hergenommen, was in der Natur und an Kunstwerken so stark hervortritt, daß es eher, als das Andre, vor unsre Augen tritt oder, wie man auch sagt, vorspringt. 2) Klar sein sagt mehr als einleuchten. Der Begriff des Ausdrucks erhellt aus dem von klar (S. „Verständlich. Klar." Vgl. Unklar Nr. 499.). Einleuchten, eig. Hellung (Licht) in etwas bringen, drückt aus, daß über einen Gegenstand, es anfange in dem Geiste eines Andern hell (licht) zu werden.

552. Einnahme. Einkommen. Einkünfte. Ü. Was man an Geld oder anderm beweglichen Gut zu empfangen hat, besonders wiederholt nach einer gewissen Zeit. V. 1) Einnahme drückt eig. die Handlung des Einnehmens aus, und sodann das, was man einnimmt an Geld oder beweglichem Gut überhaupt, es mag nun zum eignen Besitz gehören, oder nur in des Eigenthümers Namen eingenommen werden. Einkommen und Einkünfte, in ähnlicher Art von der Handlung auf den Gegenstand übergetragen, bez. die Einnahme nur für den Eigenthümer und als Bezug von Nutzungen, man mag diese im eignen Besitz oder in einen andern übergeben haben; überhaupt bed. es einen regelmäßigen Bezug an Geld oder anderm beweglichen Gut. Ein Krämer z. B., der auf einem Markte viel verkauft, kann sagen, daß er eine gute Einnahme gehabt habe; daß diese aber ein Einkommen oder Einkünfte gewesen seien, wird man nicht hören. Ein Rentmeister hat eine bedeutende Einnahme; sie bildet aber nicht sein Einkommen, seine Einkünfte, denn was er einnimmt, ist nicht sein Eigenthum. Wer aber von seinen Renten leben will, muß ein bedeutendes Einkommen, be-

deutende Einkünfte haben. 2) Einnahme und Einkommen bezz. auch bloß die Handlung, und dann als wirklich geschehen. Einkünfte hingegen werden nur das Geld oder die Güter der Einnahme oder des Einkommens genannt. So kann z. B. jemand viele Einkünfte haben; sie gehen aber schwer ein, weßhalb er sie nicht in Einnahme bringen kann, und sogar oft ihr Einkommen gerichtlich betreiben muß. 3) Einkommen ist Sammelname (Collectiv); es bez. ein Gesammtheit von Einnahmen. Daß dann die Mehrzahl Einkünfte eben so wohl von der einzelen Einnahme nicht gesagt werden kann, ist kaum zu erinnern.

553. Einprägen. Einschärfen. Einbinden. Einknüpfen. Ü. Machen, daß jemanden etwas in dem Verstande eindringlich sei und er es im Gedächtniß fest halte. V. 1) Das erste Merkmal, nämlich des Eindringlichen, drücken einprägen und einschärfen aus, das zweite, nämlich des Festhaltens, einbinden und einknüpfen. 2) Da in prägen allemal das Ausdrücken eines Bildes bez. wird, so verbindet einprägen zugleich den Begriff, daß dasjenige, was der Andre in sich auffassen und festhalten soll, seinem Verstande, Gemüthe klar, anschaulich gemacht werde. Einschärfen dagegen bez.: machen, daß etwas tief in den Geist, das Gemüth des Andern eindringe, ihn durchdringe (ihm scharf sei), so daß es auf ihn stark wirkt, er es gleichsam empfindet [1]). Wenn man z. B. den Kindern die Rechnungsarten einprägt, so müssen ihnen dagegen die Lehren der Tugend täglich eingeschärft werden. Einen Befehl, der nicht recht befolgt wird, läßt die Regierung nicht einprägen, sondern aufs Neue einschärfen. Einbinden zeigt an: gleichsam etwas zur Verbindlichkeit machen, so daß man es und daran festhalten muß. Z. B. „(Er) erklärte Wilhelmen, wie das Fräulein ihm eingebunden, für die Verlassenen Sorge zu tragen" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 9.). Dieß bez. einknüpfen nur noch stärker und nachdrücklicher, wie sich aus der Unterscheidung von binden und knüpfen Nr. 392. ergibt. Z. B. „Daß er [Marinelli i. d. Emil. Galotti] nachher dem Angelo einknüpft, den Grafen nicht bloß zu verwunden, sondern nieder zu schießen; davon liegt der wahre Grund in seiner Furcht vor dem Zweikampfe" (J. J. Engel, b. Maaß). 3) Einprägen wird auch rückbezüglich (reflexiv) gebraucht. Z. B. „Ich habe mir dein Bild tief in's Herz eingeprägt." Die übrigen Ausdrücke kommen so nicht vor.

1) Vgl. «mit jemanden scharf reden» = strenge, eindringlich. Z. B. »Die Regentin, von den Folgen erschreckt, die dieser Schritt unvermeidlich herbeiführen mußte, redete scharf mit dem Prinzen» (Schiller, Abf. d. ver. Nied. III, 2.).

Anm. Prägen = ein Zeichen oder Bild eindrücken, gehört zusammen mit mhd. phrengen = drängen, drücken, beschweren (Brem.-Niederf. Wtbch. III, 359.), z. B. «Der erste mensche sin [näm-

lich Gôttes] lère flôch [floh], — Dâvon wart er ûs paradyses fröiden her *gepfrengel* [gedränget] — In dirre [dieser] werlte [Welt] unfröiden kamer. (*Minnes.* II, 166 a). Das Wort ist aus phrangian von mhd. der phranc = Drang gebildet, und das n, wie bei andern Wörtern, z. B. denken, Dienstag u. s. w., wohl nur eingeschoben.

554. Einreden. Zureden. Bereden. Überreden. Ü. Durch Reden auf jemanden zu wirken suchen. V. 1) Einreden bez. dieß überhaupt, und hat auch zugleich noch den Begriff, daß der Andre es annimmt (in sich aufnimmt). Überreden drückt aus, daß der Andre dem Redenden Widerstand entgegen setze, er aber durch seine Reden über ihm sei, d. i. durch seine Reden die beabsichtigte Wirkung an ihm erreicht. Das Wort steht so dem „Überzeugen" entgegen. Einem verzweifelnden Unglücklichen z. B. redet man ein, um ihn zu trösten; einen in schwindelnden Planen Befangenen sucht man durch Einreden abwendig zu machen. Aber: „Er fängt gut an, und wird uns noch manches vorerzählen und viel überreden. Wilhelm schwur hoch und theuer, daß er nicht überreden, sondern überzeugen wolle" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 13.). 2) Zureden und bereden bezz. ein Reden, um jemanden wozu zu bestimmen. Zureden aber drückt aus, daß man es dahin zu bringen suche; bereden (S. Nr. 355.) aber, wegen be- (S. Nr. 70.), daß man es wirklich erreicht. 3) Be- und überreden werden auch zurückbezüglich (reflexiv) gebraucht: sich bereden, sich überreden. Von ein- und zureden aber kommt dieß nicht vor.

555. Eins. Einig. Einzig. Einzeln. Allein. Ü. Ohne jedes Andre. V. Einer, -e, -es, ahd. einêr -iu, az, bed. dieß der Zahl nach, im Gegensatze der Mehrheit, es mögen nun noch andre Dinge außerdem da sein, oder nicht. Z. B. „Dieß Wort, dieß Wort, dieß eine Wort — War Heil mir und Verderben" (A. W. Schlegel). Einzeln (einzel), ahd. einaz (Graff I, 330.), mhd. einzel u. einzeling, bed.: als eins für sich dastehend. Dieß nhd. = von jedem Andern seiner Art für sich abgesondert. Z. B. „(Stauffacher:) Wir könnten viel, wenn wir zusammen stünden. — (Tell:) Beim Schiffbruch hilft der Einzelne sich leichter. — (Stauffacher:) So kalt verlaßt Ihr die gemeine Sache? — (Tell:) Ein Jeder zählt nur sicher auf sich selbst" (Schiller, Tell I, 3.). „O! wie bat er uns! Allein wir hätten, — Als er sagte, daß er Amor sei, — Ihn nicht los gemacht, wiewohl wir drei, — Er nur einzeln war" (Wieland, d. Grazien III.). Einig hat im goth. ainaha, agf. ânega (ânga), ahd. einac, — verschieden von agf. ænig und ahd. einic = irgend ein, lat. ullus (Grimm III, 9 f.) [1]) —, die Bed. von einzig. So noch in der Bibel bei Luther, z. B. „Niemand ist gut, denn der einige Gott" (Mark. 10, 18.). Aber nhd. bed. es: „so zusammengehörig, daß es nur Eins ausmacht und hiermit unzertrennlich ist" (S. Nr. 556.). Z. B. Gott ist einig. Die Dreieinigkeit (S. Nr.

489.). „Wir wollen sein ein einig (i. and. Ausg. einzig) Volk von Brüdern, — In keiner Noth uns trennen und Gefahr" (Schiller, Tell II, 2.). Einzig, aus mhd. einzec von einizic, 1) bez. zunächst: ohne jedes Andre, insofern kein Ding derselben Art weiter da ist, es mag dieß nun bloß von der Gegenwart zu verstehen sein, oder von dem Dasein (der Existenz) überhaupt genommen werden. Z. B. „Er ist noch der Einzige auf dem Flecke, alle Andern haben sich entfernt." „O! daß ein einzig ahnungsvolles Wort, — Zufällig, aus der Menge, mir ertönte!" (Göthe, d. nat. T. V, 6.) 2) Das Einzige zeichnet sich vor allen andern Dingen aus und ist mit keinem andern Dinge zu vergleichen; daher figürlich einzig = dem nichts gleich kommt, höchst ausgezeichnet. Dieß z. B., wenn der große König von Preußen Friedrich II. „der Einzige" genannt wird. „Wenn das Gedächtniß einzig schöner Stunden — In euern Seelen lebhaft bleiben wollte" (Göthe, T. Tasso II, 1.). Die übrigen Ausdrücke haben diese Bed. nicht. Allein ist Nr. 557. nachzusehen, wo denn auch die Unterschiede von den hier verglichenen Sinnverwandten sich ergeben. Als Beiwort lautet das Wort alleinig.

1) Doch findet sich auch zuweilen einic f. einac, z. B. *Notker*, Ps. 24, 16. (S. Graff I, 328 f.)

Anm. Einzeln steht nicht für «eine Zahl oder einzählig», wie Steinbach in seinem Wtbch. I, 322. und Andre wollen, sondern ist aus ahd. einaz gebildet (S. Graff I, 330 f.), woher auch der Dativ der Mehrzahl ahd. einazêm u. einzên f. einzeln (Grimm III, 94 f.). Das Beiwort sollte eig., wie im Oberd., einzel geschrieben werden, obwohl dafür das unorganische einzeln gewöhnlich ist; aber das Nebenwort lautet richtig einzeln, denn es ist Dativbildung der Mehrzahl, wie wegen, willen u. a.

556. Eins. Einig. Ü. Nicht gegen, vielmehr für einander und zusammenhaltend. V. Eins, ahd. einaz, bed: „ohne alle Verschiedenheit", besonders: „der nämlichen Gesinnung, der nämlichen Meinung als der Andre" (Vgl. Eins Nr. 555.). Einig aber ist, aus der Bed. „in Eins zusammengehörig" fortentwickelt, in dieser Sinnverwandtschaft: ohne Widerstreit, ohne getrennte Gesinnung oder Meinung einander zugethan. Z. B. „Drum haltet fest zusammen — fest und ewig — Kein Ort der Freiheit sei dem Andern fremd, — — — Seid einig" (Schiller, Tell IV, 2.). „Herr Reding, wir sind Feinde vor Gericht, — Hier sind wir einig" (Das. II, 2.). Zur Zeit der französischen Revolution waren die aufgestandenen Franzosen selbst nicht einig; nur in Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen den auswärtigen Feind waren sie eins. So sagt der Dichter über „schöne Individualität": „Einig sollst du zwar sein, doch Eines nicht mit dem Ganzen. — Durch die Vernunft bist du eins, einig mit ihm durch das Herz. — Stimme des Ganzen

ist deine Vernunft, dein Herz bist du selber; — Wohl dir, wenn die Vernunft immer im Herzen dir wohnt" (Schiller).

Anm. Ehedem wurde auch eins gebraucht, wie gegenwärtig einig. Z. B. «Wenn Brüder eins sind, und die Nachbarn sich lieb haben» (Sir. 25, 2.).

557. Einsam. Allein. Ü. Außer der Gegenwart und abgetrennt (entfernt) von allem Andern seiner oder ähnlicher Art. Z. B. „Nein! Geister, o, sie wären mir willkommen! — Ich wohne hier so einsam, so allein" (E. v. Houwald, die Freistatt). V. 1) Einsam, altn. einsaman (*Biörn Haldorson* I, 176 b), von ein = abgetrennt für sich und fern vom Andern seiner Art [1]), und altn. saman = zusammen d. i. in Eins verbunden, bez. eig.: abgesondert für sich als ein Einzeles. Z. B. „Selbst beim Gewühl des Volks kann man oft einsam sein: — O folge mir, Alcipp, schließ in dich selbst dich ein!" (Cronegk). Daher: entfernt von aller Gegenwart von Dingen seiner Art, so daß gar nichts von ihnen wahrgenommen wird. Allein dagegen, abd. alles ein, zusammengesetzt aus all = gänzlich (S. Nr. 17. Graff I, 205.) und dem obigen ein, bed. hiernach: a) ausschließlich vor allen Andern. Z. B. „Und die Hoffnung zeigt, Dora, dein Bild mir allein" (Göthe, Eleg. II, 1.). „Mein edler Talbot! Euch allein hab' ich — Gerecht erfunden unter meinen Räthen" (Schiller, M. St. V, 45.). In dieser Bed. ist das Wort mit einsam nicht zu verwechseln. b) Abgetrennt oder abgesondert von den Andern seiner Art. Z. B. „Fräulein, jetzt endlich sind' ich Euch allein. — Abgründe schließen rings umher uns ein; — In dieser Wildniß fürcht' ich keinen Zeugen" (Schiller, Tell III, 2.). Warum liegt dieß Buch allein [= für sich abgesondert] neben den andern Büchern. Allein schlafen. „Einsam bin ich nicht alleine; — Denn es schwebt ja süß und mild — Um mich her im Mondenscheine — Dein geliebtes, theu'res Bild" (P. A. Wolff i. d. Preciosa). „— Du wirst die alten Hallen, — Die Dich begrüßen, hier schon lieb gewinnen. — Ich habe lange sie allein bewohnt, — Und dennoch nimmer einsam mich gefunden. — Sie sind die grauen Freunde unsrer Väter — — — — Deßhalb waltet — Ein stiller Geist des innigsten Vertrauens — In diesen Mauern und empfängt auch Dich" (E. v. Houwald, im Bild). „So überschleicht bei Tag und Nacht — Mich Einsamen die Qual. — Ach, werd' ich erst einmal — Einsam im Grabe sein, — Da läßt sie mich allein!" (Göthe, der Harfenspieler im Wilh. Meister.) 2) Einsam ist auch auf den Ort übergetragen, — = wo niemand sonst anwesend ist und hinzukommen pflegt. Diese Figur kommt von allein nicht vor. Z. B. „Auf einem einsamen Felsen, wo niemand seine Stimme hörte, und kein Wandrer vorüberzog, der sich seiner erbarmte" (Fr. Jacobs, Rosalions Nachlaß). „Kein Mensch war auf dem Platze zu sehen, und die wunderliche Gruppe fand sich in dieser Einsamkeit allein" (Göthe,

W. M. Lehrj. IV, 5.). „Wer sich der Einsamkeit ergibt, — Ach! der ist bald allein, — Ein jeder lebt, ein jeder liebt, — Und läßt ihn seiner Pein" (Göthe).

1) S. Graff I, 309 ff. Z. B. »Unz druhtin thâr saz *eino*« (*Otfr.* II, 14, 13.) während der Herr da saß allein. »Dô sprach *aue* [hinwieder] got: — mich ne dunchet nieht guot — daz sô *eine* [allein] si [sei] der man, — wir sculen [sollen] im eine hilfe tuon [eine Gehilfin machen]« (*Die Buochir Mosis* 588 ff.). Mhd. »Got *eine* [allein] mac iu helfen« (*Iwein* 6342.).

558. Einschalten. Einschieben. Ü. In ein andres Ding bringen, so daß es zwischen den Theilen desselben sich befindet. V. Dieß wird durch einschalten bez., wenn man Recht oder Gewalt dazu hat (S. Schalten); durch einschieben aber vornehmlich, wenn es heimlich, und hiermit auch auf eine unbefugte, unrechtmäßige Weise geschieht. Denn schieben, goth. skiuban u. ahd. sciopan, mit Einer Wurzel von scheuchen (S. Jagen. Scheuchen), bed. eig. „fortbewegen"; dann im Besondern „drückend fortbewegen". Von dem Allmäligen des Thuns aber nimmt dieser Grundbegriff in einschieben figürlich den Nebenbegriff des „Heimlichen" und sofort des „Unrechtmäßigen", oder auch des „Unrechten" an, wegen des in ein Ding als nicht in dessen Wesen begriffenen Hineingebrachten. Der Schalttag (der 24. Febr.) z. B. in einem Schaltjahr ist kein eingeschobener Tag. In den in diesem Buche als Belegen angeführten Schriftstellen sind zuweilen Erklärungen u. dgl. mit [] eingeschaltet; in den auf uns gekommmenen classischen Schriften der Griechen und Römer aber bezeichnen die Gelehrten viele Stellen als eingeschobne, oder unechte.

559. Einschlafen. Entschlafen. Ü. In den Zustand des Schlafens kommen. V. 1) Einschlafen bez. nur dieß. Entschlafen aber, ahd. in- und intslâfan, = in den Schlaf kommen: a) bez. den Begriff stärker, — in einen tiefen Schlaf übergehen. Z. B. „Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er entschlief" (1 Mos. 2, 21.). b) Wird es auch in der Bed. gesagt: „eines sanften Todes sterben". Z. B. „Schläft der Dulder, so mag man ihm Glück wünschen. Er verschläft seinen Schmerz. Nur ist das Glück allzukurz. Beim Erwachen seufzt er: Bin ich noch immer auf der Erde? — — — Ist aber der Dulder mehr als eingeschlafen, ist er entschlafen: so braucht ihm kein Glück weiter gewünscht zu werden. Die Wünsche sind erfüllet. Gott hat abgewischt die Thräne von seinen Augen" (Dräseke). 2) Figürlich wird von der empfindlichen, aber kurz vorübergehenden krampfhaften Taubheit der Glieder, und von dem langen Ruhen einer vorher lebendigen und lebendig sein sollenden Thätigkeit einschlafen gesagt, niemals entschlafen. Z. B. Meine Hand ist eingeschlafen. Der Proceß ist eingeschlafen.

560. **Einſchnitt. Kerbe.** Ü. Eine vermittelſt eines Schneidewerkzeugs bewirkte Trennung der Theile eines Körpers. V. Der **Einſchnitt**, das Hauptwort von **einſchneiden**, bez. den Begriff überhaupt. Die **Kerbe**, von agſ. cëorfan = ſchneiden, hauen [1]), bed. einen wundenartigen, hiebartigen Einſchnitt, nämlich eine eingeſchnittene kleine **klaffende** Vertiefung in einem harten Körper. Ein Säbelhieb z. B. in's Geſicht iſt immer ein **Einſchnitt**, aber keine **Kerbe**; die kleinen klaffenden Merk**einſchnitte** dagegen auf einem Holze nennt man **Kerben** und daher dieſes Holz ſelbſt **Kerbholz**. Z. B. „Das kommt nicht auf's **Kerbholz**. Ich geb' es gern" (**Schiller**, Wall. L. 10.).

1) • **Witodlice Simon Petrus ateah his swurd, and sloh ðæs bisceopes þeowan and acearf hym of þæt swyðre eare** • (Joh. 18, 10.) nun zog Simon Petrus ſein Schwert, und ſchlug des Biſchofes Diener und hieb ihm ab das rechte Ohr. • **Hyne sylfne mid stanum ceorfende** • (Mark. 5, 5.) ſich ſelbſt mit Steinen verwundend.

561. **Einſehen. Begreifen. Verſtehen.** Ü. Geiſtig erkennen. V. **Einſehen**, dadurch daß der Verſtand in das **Innere** des Gegenſtandes dringt, ihn durchdringt; **begreifen**, dadurch daß der Geiſt die einzelen Theile oder Merkmale des Gegenſtandes nach einander in ſich aufnimmt, und ihrer und durch ſie des Ganzen ſich bewußt wird; **verſtehen** endlich, dadurch daß die Form zum Bewußtſein kommt und das Ganze im Zuſammenhang und in ſeiner Ordnung (S. **Verſtand** Nr. 302.). Wenn z. B. **Haller** ſingt: „In's Inn're der Natur dringt kein erſchaff'ner Geiſt"; ſo heißt dieß eben ſo viel als: „Man kann die Natur nicht **einſehen**." **Göthe's** Worte dagegen (im Fauſt): „Wo faſſ' ich dich, unendliche Natur?" ſind = ſie iſt mir **unbegreiflich**. Einen Menſchen, der, wenn er ſpricht, in den Bart brummt, verſteht man nicht. Wer Meiſter werden will, muß ſein Handwerk **verſtehen**.

Anm. **Begreifen**, mhd. **begrîfen** (Grimm II, 801.) iſt eig.: an etwas prüfend umher **greifen**. Z. B. «Da ſprach Iſaac zu Jacob: Tritt herzu, mein Sohn, daß ich dich **begreife**, ob du ſeiſt mein Sohn Eſau, oder nicht» (1 Moſ. 27, 21.). Sodann: feſtnehmen, einnehmen. Z. B. • ***Begreiff*** [erfaßte] **den gauch beim grindt, — — Gab jm ein guten backenstreich** • (***Theuerdank*** **LX.**). Ahd. • **Den libin stul wi gerner *bigriffe*** • (***Annolied*** **732.**) wie gern er den lieben Stuhl einnähme. Endlich wurde das Wort auf das Geiſtige übergetragen. — **Verſtehen**, ahd. **verstantan**, mhd. **verstân**, bed. auch ſchon mhd.: «ſich beſinnen, ſich bewußt ſein. Z. B. • **Daz der mensche gar bihte** [beichte] **alle die sunde, der er sih kan *verstân*, daz er si habe getân** • (***Bihtebuoh*** **14.**). Auch ſchon • **ein *verstanden* man** • (**Altd. Wäld. III**, 195.) ein beſonnener, verſtändiger Mann.

562. **Einſt. Einmal. Einſtmals** (**einsmals**). **Dereinſt. Dermaleinſt.** Ü. Nebenwörter zur Bezeichnung einer fernen zukünftigen Zeit. V. 1) **Einſt, einmal** und **einſtmals** (**einsmals**) werden auch in der Bez. einer fernen vergangenen Zeit gebraucht. 2) **Einſt**, ahd. eines und einêst

(Grimm III, 89. 227.), ist Genitiv des Zahlwortes „ein" und bed. eig. „ein Mal" [1]), gieng aber dann, schon bei *Otfrid* (z. B. III, 12, 1.), in den Begriff über: „zu einer Zeit" in der fernen Vergangenheit oder Zukunft. Einstens ist nur das mit der nebenwörtlichen Endung verlängerte einst. Einmal zeigt sich als accusativische, und das mit ihm gleichbedeutende einsmals (für eines Males) oder einstmals als genitivische Form (Grimm III, 140.). Beide bezz. aber in Mal, ahd. mâl, einen Zeitpunct (S. Nr. 20. 430.). Dermaleinst ist bestimmter, als dereinst, und bez. in dermal, anstatt dermalen = zu diesen Zeiten, einen Zeitpunct in der Zukunft als gegenwärtig. Z. B. „Der artigsten und schönsten [Nymphe] zu gefallen, — Und dermaleinst von ihr geliebt zu sein" (J. N. Götz, Ged. II, 84.). Übrigens kommen beide Formen besonders im höhern und feierlichen Style vor. Z. B. „Und meinen Ruhm hätt' ich darein gesetzt, — Daß man dereinst auf meinem Grabstein läse: — Hier ruht die jungfräuliche Königin" (Schiller, M. St. II, 2.).

1) S. Grimm III, 227. Adelung I, 1750. Mhd. z. B. «Lât mir nâch mîme [meinem] leide ein chleine liep geschehen, — Daz ich sin schône houbet noch *eines* [ein Mal] mueze sehen» (*Nibelungelied* 1008.). «Wie wol es ist, das [daß] ein alter man *eynest* [ein Mal] vertrait [verträgt = es so hingehen läßt], so rechent er doch zuo dem *andren mâl* aynes zu dem andren; darvmb sô rat ich dir, das dû in noch *aynest* [ein Mal] versuchest» (Die sieben weisen Meister, i. d. Gießener Handschr. fol. 17 b).

563. Eintreten. Einfallen. Sich einstellen. Ü. Wirklich oder gegenwärtig werden, besonders von dem Wechsel in der Natur, z. B. der Witterung u. s. w. V. Bei eintreten und einfallen ist diese Bed. figürlich. Eintreten aber bez. den Begriff am Allgemeinsten; einfallen wird vorzüglich gesagt, wo sich etwas schnell und unvermuthet, oder auch mit Heftigkeit ereignet, wie es fallen ausdrückt (S. Nr. 15. 119.). Sich einstellen sagt man besonders, wegen stellen, von dem, was in seiner Dauer anhält (stehen bleibt). Wenn z. B. die Nebel aufsteigen, so muß man gewärtig sein, daß Regenwetter eintrete. Von Platzregen kann man sagen, daß sie einfallen. Wenn sich aber Regenwetter einstellt, so kann es oft mehrere Tage und länger anhalten.

564. Einwenden. Einwerfen. — Einwendung. Einwurf. Ü. Gründe gegen (in) einen Ausspruch, einen Satz u. dgl. vorbringen. V. 1) Einwenden bez. dieß am Allgemeinsten, — einwerfen, wegen werfen, daß es mit Stärke und größerm Nachdruck geschehe, oder auch mit Heftigkeit. Gegengründe gegen die Behauptungen eines großen Gelehrten z. B. wird der Bescheidene nur Einwendungen nennen, während man in heftigen Streitschriften Einwürfe findet. 2) Einwerfen wird nur gesagt, wenn Gegengründe gegen die Wahrheit eines Ausspruches, Satzes u. dgl. vorgebracht werden, nie aber, wie ein-

wenden, gegen die Verbindlichkeit desselben, besonders z. B. gegen Befehle, Gesetze u. s. w., ja selbst gegen Handlungen. Z. B. Als Galiläi behauptete, daß die Sonne stille stehe, und die Erde sich um sie herum drehe, warf man gegen diese Meinung die Stelle aus der Bibel ein, da Josua sagt: „Sonne stehe stille". Der König von Frankreich hat von der Geistlichkeit ein freiwilliges Geschenk gefordert; aber sie hat verschiedenes dagegen eingewandt (Stosch, Syn. III, 162.). Gegen eine unbefugte Benutzung meiner Bibliothek habe ich vieles einzuwenden. Gegen die Lehre vom heiligen Abendmahle haben manche Gelehrte Einwürfe gemacht; diese waren aber keine Einwendungen, denn sie betrafen nur die Wahrheit der Lehre, nicht die Verbindlichkeit.

565. Einwirkung. Eindruck. Einfluß. Ü. Sowohl die Handlung, die bei einem andern Dinge irgend eine Veränderung hervorbringt, als auch diese Veränderung selbst. V. 1) Einwirkung bez. den Begriff am Allgemeinsten, und zugleich, daß die Handlung von irgend einem Dinge ausgehe (S. Wirklich Nr. 516.). Einfluß und Eindruck drücken dieß eig. nicht aus, sondern bezz. vielmehr das durch eine Bewegung von außen her in dem Dinge wirklich Werdende. So sucht z. B. jemand durch seine Einwirkung auf einen Andern Einfluß auf diesen zu gewinnen, oder Eindruck zu machen; aber oft bleibt alle Einwirkuug erfolglos. 2) Eindruck bez. eine tiefe, starke, hervorstechend sichtliche Einwirkung (Vgl. Drücken), auch wenn sie mit Ein Mal geschieht und vorübergehend ist. Einfluß dagegen wird besonders von einer anhaltenden, aber in der That bestimmenden Einwirkung gesagt, sie mag nun allmälig dazu gekommen sein, oder nicht, bedeutend oder in geringem Maße bestehen. So können z. B. eine Rede, ein Vorfall u. dgl. augenblicklich den größten Eindruck auf die Gemüther machen; aber dieß ist noch kein Einfluß. Personen dagegen, die auf Staatsgeschäfte Einfluß haben, können nach und nach für die Länder viel Gutes, wie Schlimmes bewirken. Im allgemeinern Sinne freilich bed. Einfluß jede anhaltende Einwirkung auf etwas, die bis in dessen Inneres geht. Z. B. „Ein weiter Mannsüberrock verbarg ihm ihre Gestalt; sie hatte ihn, wie es schien, gegen die Einflüsse der kühlen Abendluft von einem ihrer Gesellschafter geborgt" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 6.).

566. Einwurf, Zweifel. Scrupel. Ü. Gründe gegen irgend eine Wahrheit, von der wir uns nicht überzeugen können. V. Einwurf bez. diesen Begriff überhaupt (S. Nr. 564.); Zweifel aber zunächst den Gemüthszustand der Ungewißheit über jene Wahrheit, und dann den Grund, der uns in dieser Hinsicht ungewiß macht (S. Zweifel Nr. 300.). Das Fremdwort Scrupel ist das lat. scrupulus, urspr. „ein spitziges Steinchen, daß uns im Gehen empfindlich und ärgerlich ist"; hiervon dann, wie das Wort auch in unserm Sprachgebrauch üblich ist:

„ein Seelenzustand, der uns bei dem Handeln anzufangen oder fortzufahren durch eine innere peinliche Unruhe Anstand gibt, ohne daß wir uns des ungewiß machenden Grundes recht bewußt sind", besonders wenn dieser über die Rechtmäßigkeit unsrer Handlungen uns bedenklich unruhig macht, wo denn Campe das Wort durch Gewissenszweifel verdeutscht. Endlich wurde der Begriff auf den genannten Grund selbst übergetragen. Gegen die Lehre vom heiligen Abendmahl z. B. sind zu verschiedenen Zeiten von Gottesgelehrten Einwürfe erhoben worden, während bei Laien Zweifel Statt fanden. Wenn aber, wie im Mittelalter bei einem berühmten Gelehrten, sich Bedenklichkeit einstellt, ob eine Maus, die von einer geweihten Hostie etwas verzehrt hat, getödtet werden dürfe; so ist dieß ein Scrupel.

Anm. *Scrupulus* ist die Verkleinerungsform von *scrupus* = ein kleiner Stein. Z. B. „*Scrupus* proprie est lapillus brevis, qui pressus solicitudinem creat; unde etiam *scrupulus* dictus est" (*Servius* ad Virg. Aen. VI, 238.).

567. Eitel. Lauter. Ü. Dasjenige, was das zugehörige Hauptwort anzeigt, allein, mit Ausschließung alles Andern; — = „nichts als" (Voigtel S. 201. 417.). V. Eitel, ahd. ital, bed. urspr. leer [1]), und daher: „nichts mehr als", d. i. „nichts mehr zu dem, wovon die Rede ist" [2]). Lauter aber, ahd. hlûttar, mhd. lûter, agf. hlutter, bed. zunächst „rein, hell" [3]), und auch: „rein dasjenige, wovon die Rede ist, oder nichts Anderes außer demselben". Z. B. „Er ißt eitel Brot" = nichts zu demselben; „er ißt lauter Brot" = keine andre Speise als Brot (S. Adelung, und Gruber i. d. Syn. II, 190.). So auch: „Das Brot eitel essen" (Voigtel S. 201.) = nichts dazu essen. Aber niemals: „Das Brot lauter essen"; sondern: „lauter Brot". Kinder z. B., die lauter Brot essen, also keine Suppe und Gemüse, werden ungesund. „Das Heiligthum ward wüste, die Feiertage wurden eitel Trauertage, die Sabbathe eitel Jammer" (1 Macc. 1, 41.). „Wir stolze Menschenkinder — Sind eitel arme Sünder" (Claudius). „Wahrheit redet er nie und eitel Lügen ersinnt er" (Göthe, R. F. 10.).

1) Z. B. ahd. „Thaz *itala* grab" (*Otfr.* V, 4, 30.) das leere Grab. „Sinan stual in ala uuâr [in ganzer Wahrheit] sô liaz er *italan* [leer] thar" (Derf. IV, 19, 44.). „Der *ytele* [leere] wagen soll rûmen dem geladenen" (Im Sachsenspiegel). Ereitelen, ahd. aritaljan, = verwüsten. S. Graff I, 153 f. — Ital ist wahrscheinlich mit eit = Feuer eines Stammes; daher wäre es denn urspr. so viel als glänzend, oder auch ausgebrannt.

2) Z. B. „Vünf pfunt *itler* [völliger, nichts mehr als] guoter und gæber haller [Heller]" (*Schmeller* I, 129.).

3) Z. B. agf. „*Hluttor* water" helles Wasser (*Cædmon* 191.). Ahd. „*Hlâttror* leohte" (*Isidor* 27, 16.) heller als ein Licht. Vgl. Schmeller II, 515 — 517.

568. Eitel. Schnöde. Ü. Ohne wirklichen Gehalt oder Werth. V. Eitel, ahd. ital, bez. dieß, seiner eig. Bed. „leer"

gemäß (S. Nr. 567.), am Allgemeinſten. Dieß z. B. in „eine eitele Hoffnung" (Adelung) = eine ungegründete; eben ſo in dem Ausſpruche Salomo's: „Es iſt Alles eitel" = vergänglich [1]). Beſonders aber verbindet eitel den Nebenbegriff des Nutzloſen, keinen Vortheil Bringenden. Z. B. „Mit eitler Rede wird hier nichts geſchafft; — Die Stunde dringt, dem Mann muß Hilfe werden" (Schiller, Tell I, 1.). So gieng denn auch der Begriff von gehaltloſer hoher Meinung hervor (S. Stolz). Schnöde, ahd. snôdi, mhd. snöde, enthält die Bedd. von altn. snaudr = arm, erbärmlich (*Biörn Haldorson* II, 305 a), und ahd. diu snudâ = Verhöhnung (b. *Notker*) mit einander verbunden. Es bed. alſo: ſchlecht, völlig gehalt- und werthlos und zugleich verächtlich [2]). Z. B. „Hab' ich dich je für ſchnöden Sold, — Für eitles Lob durchwacht" (J. G. Jacobi), wo der Dichter ſehr treffend ſchnöde mit Sold, eitel mit Lob verbindet. In dieſer Bed. bez. ſchnöde immer ſtärker als eitel; aber dieſes kann gar nicht für jenes geſetzt werden, wenn es ſoviel iſt als: ſeine Verächtlichkeit oder Geringſchätzigkeit gegen jemanden auf eine demſelben empfindliche Weiſe äußernd, als Ausdruck ſeines Urtheils über ihn. Z. B. „Man warf die Schuld des übeln Ausgangs auf ihn, widerſetzte ſich an der Thüre ſeinem Eintritt, und behauptete: er müſſe anderswo unterzukommen ſuchen. Philinen begegnete man noch ſchnöder" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 7.).

1) Z. B. «Thaz sîn tod ubar al ni uuese in uns sô *ûtal*» (*Otfr.* III, 26, 65.) daß ſein Tod durchaus nicht ſei an uns vergebens.

2) Dieß z. B. in: «*snöder* win» (Wtbch. v. 1419) = geringer Wein; «einen für ſchnöde halten» = verachten, als unehrlich aus der Gemeine ſchließen, wie ehedem die Henker und Schergen u. dgl. (Friſch II, 216.); «ein *snödez* wip» (*Scherz-Oberlin* 1426.) = eine Feildirne, u. ſ. w.

569. Empfangen. Aufnehmen. Bewillkommen. Ü. Jemanden, der zu uns kommt, bei uns annehmen. V. Empfangen hat dieſe Bed., die ſich aus ſeiner eigentlichen entwickelte, am Allgemeinſten, und bez. den Begriff, es mag der Kommende bei uns ſich aufhalten oder nicht. Auch bewillkommen läßt dieß unbeſtimmt, drückt aber die Erklärung aus, daß uns der Kommende angenehm (ahd. uuili- = angenehm) komme, wir ihn gern zu uns kommen ſehen (S. Gruß. Willkommen). Aufnehmen hat hier die aus ſeiner eig. Bed., welche Nr. 215. gezeigt iſt, hervorgegangene und das Wort von den beiden andern Ausdrücken unterſcheidende, daß wir jemanden einen Aufenthalt bei uns geben, es mag dieſer noch ſo kurz, oder dauerhaft ſein. Ein Fürſt z. B. kann auch ſchon auf der Durchreiſe durch einen Flecken von den Bürgern desſelben mit Freuden empfangen werden. Die Feſtung Stralſund aber wollte im dreißigjährigen Kriege nicht ihre Thore öffnen, um Wallenſteins Truppen zur Beſatzung aufzunehmen; die zu Hilfe geſendeten Schweden dagegen wurden

von den Bürgern bewillkommnt, und mit dem größten Jubel empfangen.

570. Empfindlichkeit. Empfindsamkeit. Empfindelei. Gefühl. Ü. Beschaffenheit des Subjects, leicht die Erregungen in sich aufzunehmen, welche durch Eindrücke auf seine Organe hervorgebracht werden. V. Empfindlichkeit bez. den Begriff überhaupt. So sagt man z. B. von einem Menschen, der einen feinen Geruch besitzt, er habe eine empfindliche Nase. Nach einer Krankheit ist die Empfindlichkeit der Haut gegen Kälte und Wärme groß. Im Besondern und am Gewöhnlichsten aber wird Empfindlichkeit von großer Empfänglichkeit für die unangenehmen und durch das Unangenehme leicht aufreizenden Eindrücke gebraucht, weil diese die auffallendsten sind. Z. B. „— — Sie hatten mich immer zum Beßten; — Und das war mir empfindlich, mein Stolz war beleidigt" (Göthe, H. u. D. II.). So haben z. B. langwierige Kranke zuletzt eine solche Empfindlichkeit, daß sie oft selbst durch die unschuldigsten Äußerungen Andrer sich gleich verletzt fühlen können. In diesem Begriffe sagt man das Wort sogar auch von Pflanzen, worüber Nr. 571. am Ende nachzusehen ist; die übrigen Ausdrücke aber werden in dieser Begriffsausdehnung nicht gefunden. Empfindsamkeit ist eig. „Empfänglichkeit für Empfindungen", und zwar besonders für die angenehmen, wodurch sich das Wort von Empfindlichkeit zunächst unterscheidet. Noch mehr aber tritt der Unterschied zwischen beiden Wörtern hervor bei der besondern, aber gewöhnlichen, aus der vorigen hervorgegangenen Bed. von Empfindsamkeit: „allzugroße Geneigtheit und Vergnügen an sanften rührenden Empfindungen", was man mit einem Fremdworte Sentimentalität nennt. Wird diese Geneigtheit mit diesem sonderbaren Vergnügen gar so übermäßig, daß sie bis in's Kleinliche geht und sich auf dieses wendet, so ist sie Empfindelei, welcher Ausdruck von dem verkleinernden empfindeln abgeleitet ist. „Die Leiden des jungen Werther" von Göthe z. B. sind ein empfindsamer Roman; diese Empfindsamkeit aber artet in dem berühmten „Siegwart" von J. M. Müller in Empfindelei aus. Der Begriff von Gefühl ist in Nr. 571. gegeben. Im Besondern aber wird das Wort von dem angenehmen und dem theilnehmenden Erregtsein der Seele durch Eindrücke gebraucht. Der Gefühlvolle z. B. wird den gestirnten Himmel mit Erhebung und Rührung betrachten: der Empfindsame aber sucht den Mondenschein, um zu sanften rührenden Empfindungen gestimmt zu werden und ihnen nachzuhängen; der Empfindelnde wird noch dazu stille Lauben aufsuchen, zarte Blümchen pflücken u. dgl. m.

571. Empfindung. Gefühl. Ü. Die bei einem Dinge durch Eindrücke auf seine Organe hervorgebrachte sinnliche Erregung im Innern. V. 1) Empfindung, von empfinden

ahd. in-, auch intfindan = innen finden, inne werden (Grimm II, 811 f. Graff III, 535.), bez. dieſe Erregung als ein Innewerden, und zwar durch einen jeden der fünf Sinne: Geſicht, Gehör, Geſchmack, Geruch, Gefühl. Gefühl iſt die Präſentialform von dem, von fühlen ahd. fôljan urſpr. = betaſten [1]) abgeleiteten Zeitwort gefühlen ahd. gafôljan urſpr. = betaſten, lat. palpare (Graff III, 477.), und bed. hiernach zunächſt den ſ. g. Taſtſinn, d. i. den Sinn des prüfenden Berührens, um eine Empfindung von dem Gegenſtande zu haben. So hat ſchon die Krankheits- und Heilmittellehre aus dem 14ten Jahrhundert in Hoffmanns Fundgruben 1. das einfache Zeitwort unter den Sinnen: «sëhen, hören, *vuelen*, smëcken unde riechen». Hiervon wird dann Gefühl von der Fähigkeit der Körpertheile geſagt, daß mittelſt Berührung durch Eindrücke auf dieſelben die Perſon im Innern erregt wird. 2) Empfindung bez. nur den Vorgang (Act) der obengenannten Erregung, das Erregtwerden, Gefühl aber, wie ſchon ahd. gafôljan in weiter entwickelter Bed. (Graff III, 477.) lat. sentire, das innere Erregtſein der Seele, der Zuſtand dieſes Erregtſeins durch Eindruck. Z. B. „Und mich ergreift ein ſchauderndes Gefühl, — Es ſchreckt mich ſelbſt das weſenloſe Schweigen“ (Schiller, Br. v. M.). „Alles reizt uns, mancherlei gefällt, — Mancherlei verdrießt uns, und von Stund' zu Stunden — Schwankt das leichtunruhige Gefühl; — Wir empfinden und was wir empfunden, — Spült hinweg das bunte Weltgewühl“ (Göthe, Ged.). „Wenn dich zu preiſen, dir zu danken ſich — Mein Herz entfaltet, dann empfind' ich erſt — Das reinſte Glück, das Menſchen fühlen können“ (Göthe, T. Taſſo II, 1.). Beſonders aber wird Gefühl von dieſem innern Erregtſein geſagt, inſofern es die Perſon in eine gewiſſe Seelenbewegung oder auch Stimmung nach außen verſetzt. Z. B. „Ich ſehe dich in Jugendfülle prangen, — Dein Lenz iſt da, es iſt die Zeit der Hoffnung, — — — Doch ſtets vergebens harr' ich, daß die Blume — Der zarten Lieb' aus ihrer Knospe breche! — — — Das Herz gefällt mir nicht, das ſtreng und kalt — Sich zuſchließt in den Jahren des Gefühls“ (Schiller, J. v. O. Prol. 2.). „Laß jetzt des Mädchens kindiſche Gefühle, — Die kleinen Wünſche hinter dir!“ (Derſ., d. Picc. III, 8.) „Und ſeines Lebens Schall, der auch zu mir drang, — Gab mir kein anderes Gefühl, als dieß: — Ich ſei beſtimmt, mich leidend ihm zu opfern“ (Ebendaſ.). In allen dieſen Beiſpielen kann Empfindung nicht geſetzt werden; auch nicht, wenn Gefühl = „ein entſtandenes dunkles Bewußtſein von etwas“ geſagt wird. Dieß z. B. in Sprachgefühl. „Ich fühle, es muß ſo ſein; aber ich weiß es nicht deutlich auszuſprechen.“ Endlich wird auch Gefühl vorzugsweiſe für „ſittliches Gefühl“ geſetzt, ähnlich wie z. B. Art = gute Art (S. Nr. 184.), Anſtand = guter Anſtand (S. Nr. 152.), u. ſ. w. Z. B. „Alſo rangen in ihm, dem entzweieten, Zärte mit Sehnſucht, — Tugend mit Luſt, mit Empfin-

Digitized by Google

dung Gefühl, und Liebe mit Liebe; — Aber es siegt in der männlichen Brust die höhere Gottheit" (J. Baggesen, Parthenais VI.). „(Max:) — — — Sprich — Und laß dein Herz entscheiden. (Thekla:) O das deine — Hat längst entschieden. Folge deinem ersten — Gefühl.... Wie könnte das — Das Rechte sein, was dieses zarte Herz — Nicht gleich zuerst ergriffen und gefunden? — Geh' und erfülle deine Pflicht!" (Schiller, W. T. III, 21.). „Bedenke nichts. Sag', wie du's fühlst!" (Ebendas.). „Bedenke nicht; gewähre, wie du's fühlst" (Göthe, Iphig. V, 3.). „Ich untersuche nicht, ich fühle nur" (Ebendas. IV, 4.). 3) Auch den Pflanzen als lebendigen Dingen legt man Empfindung bei, wenn sie durch äußere Eindrücke auf ihre Organe sich verändern; daß sie aber Gefühl hätten, sagt man nicht. Eine Pflanze z. B., die bei der geringsten Kälte Schaden nimmt, wird empfindlich genannt. Die s. g. Sinnpflanze (Mimosa b. *Linné*) ist so empfindlich, daß sich die Blätter bei Erschütterung und Berührung, auch bei der Abendkühlung niedersenken und zusammenlegen, dann aber sich wieder aufrichten und ausbreiten.

1) So auch ags. fælan = lat. tangere u. sentire, altn. fâlma = betasten, körperlich fühlen (*Biörn Haldorson* I, 193 b).

572. Enden. Endigen. Beenden. Beendigen. Vollenden. Vollbringen. Ü. Mit etwas zu Ende sein, d. i. da, wo nichts mehr weiter folgt. V. 1) Dieß bez. enden, ahd. entôn (Graff I, 359.), von Ende, ahd. anti (sanskr. anta), nur insofern, als dasjenige, auf welches nichts weiter folgt (das Ende), von dem betreffenden Dinge vor uns kommt. Den Grundbegriff des Wortes s. Nr. 251. Endigen ist weiter nichts, als eine neuere, zugleich unorganisch scheinende Form für die früher lieber gebrauchte einfache enden (S. Grimm II, 307.), gleich wie man auch ehedem z. B. reinen, erden, hulden, beschönen, steinen u. s. w. sagte, anstatt reinigen, beerdigen, huldigen, beschönigen, steinigen u. s. f. Darum erscheint das Wort nicht, wie Adelung (I, 1807.) will, als ein Verstärkungswort (Intensivum) von enden, wohl aber von weit geringerm Rechte mit diesem in dem edeln Style. Also z. B. im gewöhnlichen Leben: „Hier endigt oder endet der Acker." Aber: „Noch keinen sah ich fröhlich enden, — Auf den mit immer vollen Händen — Die Götter ihre Gaben streu'n (Schiller); hier würde endigen weniger edel sein. Beenden und beendigen bezz. die Anwendung der Handlung des Endens oder Endigens auf etwas (S. Be= Nr. 70.), weßhalb sie auch nie ohne die Angabe desjenigen, was geendet oder geendigt wird, gesetzt werden können, während enden und endigen auch ohne Hinzufügung des Zielgegenstandes oder Objects, also absolute stehen. Z. B. eine Schrift beenden, beendigen, enden, endigen. Aber: „— — Sie hat geendet! — Seht einen Engel scheiden!"

(Schiller, J. v. D. V, 14.) — beendet kann hier nicht gesagt werden. Beenden und beendigen unter sich unterscheiden sich wie enden und endigen. 2) Vollenden und vollbringen sind von den übrigen hier verglichenen Wörtern verschieden zunächst durch den in voll liegenden Ausdruck des Gänzlichen im Enden, und beziehen sich hiernach immer auf ein Ganzes, das zu Ende ist. Z. B. „Er ist der Glückliche. Er hat vollendet [= gänzlich geendet, ist todt]. — Für ihn ist keine Zukunft mehr, ihm spinnt — Das Schicksal keine Tücke mehr, — sein Leben — Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet" (Schiller, W. T. V, 3.). Das weitere Wesentliche über beide Wörter ist in Nr. 251. zu ersehen. „Ich komme langsam, dir ein Werk zu bringen, — Und zaudre noch es dir zu überreichen. — Ich weiß zu wohl, noch bleibt es unvollendet, — Wenn es auch gleich geendigt scheinen möchte" (Göthe, T. Tasso I, 3.).

573. Enden. Endigen. Aufhören. Ü. In etwas nicht weiter fortfahren (S. Nr. 9.), und auch: eine Gränze haben, über die hinaus es nicht geht. V. 1) Enden und endigen, deren Unterscheidung übrigens schon in Nr. 572. angegeben ist, werden, ihrem Stammworte Ende gemäß, nur dann von etwas gesagt, wenn das Letzte desselben da ist; aufhören aber gebraucht man auch dann von etwas, wenn davon nichts weiter kommt, ohne daß das Letzte da ist, etwa z. B. bei einer Unterbrechung u. dgl. (S. Aufhören Nr. 9. 49.) So endet oder endigt z. B. der Redner seinen Vortrag, oder hört auf, wann er nichts mehr zu sagen hat, also das Letzte desselben da ist; er hört aber auch dann auf, wenn er stecken bleibt oder gestört wird und abbrechen und so den Vortrag unbeendigt (unbeendet) lassen muß. Ein Acker z. B. endet oder endigt da, wo seine Gränze, sein Letztes ist; er hört auf, wenn von ihm nichts weiter kommt oder folgt. 2) Enden und endigen werden auch als übergehende (transitive) Zeitwörter gesetzt; aufhören dagegen kommt so nicht vor. Z. B. „Der Friede zu Münster und Osnabrück endete oder endigte den dreißigjährigen Krieg; aber nicht: „er hörte ihn auf".

574. Endlich. Am Ende. Zuletzt. Schließlich. Zum Schlusse. Ü. Neben- und Bindewörter zur Bezeichnung, daß nichts mehr folgt (S. Herling, Grundrr. §. 260.). V. Dieß ist überhaupt der Begriff von endlich, am Ende und dem nachordnenden zuletzt; dagegen bezz. schließlich und zum Schlusse das bisher Genannte als ein geschlossenes Ganzes. Außerdem ist oft endlich = „zu oder am Ziele", weil Ende auch = Ziel oder Zweck, d. i. Strebepunct steht, z. B. „Sie besuchen mich zu dem Ende, um mir an meinem Geburtstage Glück zu wünschen. Davon dann: „nach langer Zeit, nach langer Dauer", in welcher Bed. bei endlich auch das Ausgesagte gesetzt wird, ohne daß ein Anderes oder Vorhergehendes, worauf es sich

bezieht, genannt ist. Z. B. „Endlich [nicht: am Ende, zuletzt, schließlich, zum Schlusse] ist der Frühling da.“ „Kommst du endlich!“ Am Ende weist immer, wegen „am“, auf eine bestimmte Reihe oder Ordnung hin.

575. Sich entäußern. Veräußern. Ü. Etwas, was man im Besitze hat, aus demselben thun, so daß man es nicht mehr hat. V. Entäußern bez. nur dieß, und zwar, wegen des zurückbezüglichen „sich“, ausdrücklich als Thätigkeit der Person. Z. B. „Hier nimm den Degen erst, den du mir gabst. — — — Der hoffnungsvollen Gabe — Entäußr' ich mich mit tief gerührtem Herzen“ (Göthe, T. Tasso II, 4.). Veräußern bez.: 1) den Begriff, wie entäußern, aber stäts mit dem in ver = „fort und hin“ (S. Verändern Nr. 110.) liegenden Nebenbegriffe, daß dasjenige, was wir aus unserm Besitze geben, für uns verloren sei, nicht wieder zurückgenommen werden könne. Wenn z. B. Christus sich seiner göttlichen Gestalt entäußerte und Knechtsgestalt annahm (Philipp. 2, 5 ff.), so konnte er doch jene immer wieder, wann er wollte, an sich auf's Neue offenbaren; man sagt aber nicht, daß er sie veräußert habe, denn dann würde er sie nie mehr offenbart haben. „Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, — — — greift er — Hinauf getrosten Muthes in den Himmel, — Und holt herunter seine ew'gen Rechte, — Die droben hangen unveräußerlich — Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst“ (Schiller, Tell II, 2.). 2) Auch kann veräußern bez., daß man etwas aus seinem Besitze in den eines Andern hingibt, welches Letzte entäußern niemals in sich begreift. Wer z. B. seine Güter veräußert, der verkauft sie an Andre zu ihrem Besitzthum; daß er sich ihrer entäußere, sagt man dann nicht, weil dieser Ausdruck das Hingeben der Güter in den Besitz Andrer nicht einschließt.

Anm. Beide Wörter finden sich im Altdeutschen nicht, weßhalb es denn auch unbestimmt bleibt, wie ent- in entäußern zu nehmen sei: ob ent- = in, wonach entäußern = «in das Äußere (aus sich heraus) setzen» wäre (S. Entfernt Nr. 68.); oder ob ent- = weg, wie schon Alberus im Wtbch. den Begriff von ent- angibt, woher dann entäußern wäre = «von sich weg nach außen thun» (S. Entkleiden Nr. 257.)?

576. Entbindung. Niederkunft. Ü. Werden figürlich und Anstandes halber verhüllend von der Geburt eines Kindes gesagt. V. 1) Entbindung bez. sie von der Seite, daß die Gebärerin von einer Bürde, von etwas Beschwerlichem befreit werde, und deutet also auf das Angenehme. Niederkunft aber bez. die Geburt von Seiten der Schwäche und des Unwohlseins der Gebärerin, daß sie eben durch die Geburt niederliege und das Bett hüten müsse; das Wort drückt hierin also das Unangenehme des Zustandes aus. Eine Frau, die sich Mutter fühlt, wird sonach auf ihre Entbindung hoffen, aber nicht ihre Niederkunft als den Gegenstand der Hoffnung nennen. 2) Theils aus obigen

Gründen nun, theils auch daher, daß Entbindung mehr die Sache umhüllt, wie man ja auch „von einem Amte entbunden werden“ hat (S. Nr. 11.), wird nur Entbindung von hohen Personen gesagt, nie aber Niederkunft. Man betet z. B. in den Kirchen für eine glückliche Entbindung der Landesfürstin, aber nie sagt man: für die Niederkunft derselben. 3) Entbindung bed. die Handlung des Entbindens, und wird deßhalb sowohl von der Gebärerin, als auch von der bei der Geburt beschäftigten helfenden Person, wie dem Arzte, der Amme u. s. w., gesagt. Niederkunft aber gebraucht man nur von der Gebärerin. Man sagt z. B., daß der Arzt die Entbindung geschickt vollzogen, die Frau geschickt entbunden habe; aber nicht: er habe die Niederkunft vollzogen.

Anm. Schon ahd. ist entbinden vom Befreien von beschwerlichen Dingen gebraucht. Z. B. • Thaz sie unsih [uns] — — fon ungiloubu [Unglauben] *inbuntin* • (*Otfr.* IV, 5, 27.). • Er *inbinde* unsih dero ellendi • (*Notker* Ps. 70, 1.) daß er uns entbinde von der Gefangenschaft.

577. Entbrennen. Anbrennen. Ü. „Anfangen zu brennen“ (Adelung). V. Anbrennen bez. dieß allgemein, kommt aber in dem jetzigen Sprachgebrauch nur von wirklichem Feuer vor, nie figürlich [1]). Z. B. „Das Feuer brennt an, will nicht anbrennen“ (Adelung I, 273.). Entbrennen dagegen, ahd. in- und intprennan (Graff III, 306.), ist in seiner eig. Bed. seltener gebraucht [2]), und gewöhnlich in der figürlichen von dem Entstehen der heftigen Bewegungen im Innern des Menschen, wie der starken Begierden und Leidenschaften, üblich [3]), besonders in der höhern Schreibart. Z. B. „Und nun entbrannt' ihr Durst nach mehr Eroberungen“ (N. D. Giseke). „Und Fehd' entbrannte bald darauf“ (Schiller).

1) Doch in gemeiner Rede auch anstatt «verlieben». Z. B. Er ist angebrannt = verliebt.

2) Z. B. «Lege auch den Topf leer auf die Glut, auf daß er heiß werde und sein Erz entbrenne» (Hes. 24, 11.). «Hoch zu Flammen entbrannte die mächtige Lohe noch einmal» (Göthe, Achilleïs 1.).

3) Schon im Ahd. Z. B. • Ther cuuarto [Priester] zi nôti [gewaltig] *inbran* in heizmuati [Wuth] • (*Otfr.* IV, 19, 57.).

578. Entdecken. Enthüllen. Entwickeln. Ü. In der figürlichen Bed.: „Unbekanntes zur Kenntniß bringen.“ V. Entdecken, ahd. intdecchan (bei *Kero*), wird überhaupt gesagt, wenn etwas, dessen Dasein uns unbekannt ist, zu unsrer Kenntniß gebracht wird, besonders auch von Geheimnissen. Z. B. „Ich bin entdeckt, ich bin durchschaut! Wie kam — Der Unglückselige auf meine Spuren! — Weh mir, wenn er Beweise hat!“ (Schiller, M. St. IV, 4.). Enthüllen bed.: „Etwas uns Unbekanntes ganz zu unsrer Kenntniß bringen, so daß es in allen Theilen und Umständen vor unsrer Anschauung sich befindet“ (S. Voigtel S. 206.). Während also entdecken. nur ein Zur-Kenntniß-bringen des Unbekannten anzeigt, bez. enthüllen, daß

dieſes ganz zur Anſchauung gebracht wird, welches beides ſich auf die Begriffe der Hauptwörter Decke und Hülle (S. Nr. 454.) gründet. Chriſtoph Columbus entdeckte Amerika, indem er es nur zu unſrer Kenntniß brachte; er enthüllte es aber nicht, denn er fand nur einen kleinen Theil desſelben und brachte das Ganze nicht zur Anſchauung. Wer eine Verſchwörung entdeckt, bringt ſie nur zur Kenntniß; wer ſie aber enthüllt, ſtellt ſie uns ganz zur Anſchauung hin. Z. B. „Es enthüllt dem ſtaunenden Geſichte — Gottheit ſich, wie er ſie nimmer ſah" (A. W. Schlegel, Pygmalion). So kann denn auch etwas Entdecktes erſt nachher enthüllt werden. Entwickeln, urſpr. v. ahd. uuiccha [1]) oder auch muihta = Binde (*gloss. mons.* 334.), iſt ſonach eig. = aus einander wickeln, ein Gebinde aus einander löſen. Daher figürlich: etwas in ſeinen einzelen Theilen, ſo wie dieſe aus einander hervorgehen, nach einander zur Kenntniß oder auch zur Anſchauung bringen, ſo daß zugleich der innere Zuſammenhang des Dinges vor unſerm Geiſte ſteht. Man entwickelt z. B. einen Begriff, wenn man ſeine einzelen Theile, wie ſie aus einander hervorgehen, vor den Geiſt treten läßt. „Doch würd' ich Eure Majeſtät beſchwören, — Um Ihrer Ruhe willen Sie beſchwören, — Bei dem Entdeckten ſtill zu ſtehn — das Forſchen — In ein Geheimniß ewig aufzugeben, — Das niemals freudig ſich entwickeln kann" (Schiller, D. K. III, 4.). Das Entdecken und das Enthüllen dagegen können auch nur Eine Thätigkeit ſein, und werden nicht von dem Vorbringen des Einzelen geſagt, wie entwickeln. Z. B. „Keinen Aufblick eines holden Strahles, — Der den Sinn des großen Bilderſaales — Der Natur enthüllte, je zu ſchau'n!" (Tiedge, Ur. 1.)

1) Daher auch die Wicke = Docht, holländ. wike, engl. wick, bei Alberus nach wetterauiſcher Ausſprache «Wiech» = stupa. Die Wurzel zeigt ſich im lat. *vi(n)c-ire* (Supinum *vict-um*) binden.

579. Entgegen kommen. Entgegen gehen. Begegnen. Ü. Dahin ſich bewegen, woher ein Anderes ſich bewegt. V. Entgegen kommen und begegnen laſſen unbeſtimmt, ob es mit oder ohne Abſicht auf das Andre geſchehe, drücken aber in jedem Falle aus, daß ein Zuſammentreffen von beiden Seiten Statt findet. Nur bez. entgegen kommen vielmehr das Sich-bewegen auf das Andre zu. Z. B. „Du biſt es ſelbſt, wie du zum erſten Mal, — Ein heil'ger Engel, mir entgegen kamſt!" (Göthe, T. Taſſo V, 4.) Begegnen aber wird, wegen be- (S. Nr. 70.), allein auf den Zeitpunct angewendet, an welchem man in dieſer Bewegung zu einander gelangt (zuſammentrifft), man mag nun übrigens ſich an einander vorüber bewegen, oder nicht. Ein Regenſchauer z. B. kommt uns entgegen, wenn er auf unſerm Wege in unſerm Angeſicht auf uns heran zieht; aber er begegnet uns nicht. Dagegen können wir jemanden hart, grob begegnen, in der figürlichen Bed. des Wortes (S. Nr. 318.); daß wir ihm aber ſo entgegen kom-

men, wird niemand sagen. Entgegen geben unterscheidet sich von den beiden andern Ausdrücken dadurch, daß die Bewegung absichtlich geschieht, um mit dem andern sich herzu bewegenden Dinge zusammenzutreffen, dabei aber unbestimmt bleibt, ob wirklich dieß Zusammentreffen Statt finde oder nicht. Z. B. „Ich gieng gestern meinem Freunde, der bei mir zum Besuche eintreffen wollte, entgegen; kaum aber war ich vor der Stadt, als mir auch schon ein Bote begegnete und meldete, daß mein Freund plötzlich erkrankt sei."

580. Sich enthalten. Sich entbrechen. Ü. Sich von etwas zurück halten, so daß es bei uns unterbleibt. V. Sich enthalten hat nur diesen Begriff [1]). Z. B. „Hier, muthwillige Knaben, enthaltet euch also des Stehlens" (Ramler, im Katull XIX, 19.). „Sich der Thränen nicht enthalten können". Sich entbrechen aber, mhd. sich enbrëchen (*Wolfram v. Eschenbach*, Titurel 37.), bed., daß man sich mit Gewalt von etwas zurück halte; denn brechen = gewaltsam und mit Geräusch trennen (S. Nr. 196.). Z. B. „Hat, sprach er, der Cid geschworen, — Was er wohl nicht schwören sollte: — So entbrech' er sich, uns Einen — Herzunennen, den Er wählt" (Herder, Cid 33.). „So kam nun dieser Ring, von Sohn zu Sohn, — Auf einen Vater endlich von drei Söhnen, — Die alle drei ihm gleich gehorsam waren, — Die alle drei er folglich gleich zu lieben — Sich nicht entbrechen konnte" (Lessing, N. d. W. III, 7.). „Ihm däucht, er lieg' auf lauter Kannenkraut, — Ihm kröchen zwischen Fleisch und Haut — Zehn tausend Ämsen, die wie Nadelspitzen stechen; — Er kann zuletzt sich länger nicht entbrechen, — Sich hin und her zu wälzen" (Wieland, i. d. Wasserkufe). „Der Arzt konnte sich nicht entbrechen, die Frage zu thun: Was nennen sie Menschenkenntniß? Da sie die meisten Menschen schon vor der Untersuchung für Narren halten, so lohnt es sich schwerlich der Mühe, sie noch zu beobachten" (L. Tieck).

1) Ahd. **inthabên** (S. Halten, Haben), z. B. «**Ni moht ih mih *inthabén* sâr — Nih hera giilti zi thir** (*Otfr.* **II, 7, 29** f.) nicht mocht ich mich enthalten alsbald, (daß) ich nicht her eilte zu dir.

581. Enthusiasmus. Begeisterung. Schwärmerei. Fanatismus. Ü. Eine sich für etwas in hohem Grade lebhaft äußernde Aufregung und Erhöhung des Geistigen im Menschen, besonders durch die Einbildungskraft. V. Am Allgemeinsten bez. diesen Begriff Enthusiasmus, welches das griech. ἐνθουσιασμός ist, von ἐνθουσιάζειν = eines Gottes voll und dadurch aufgeregt und geistig erhoben sein, und daher „außer sich sein"; dieses aber ist wieder gebildet aus dem aus ἐν = in und θεὸς = Gott zusammengesetzten Worte ἔνθεος = gottvoll, von einem Gott ergriffen, was zusammengezogen ἔνθους lautet. Von der geistigen Erhebung durch Gott und für Göttliches hat dann das Wort die allgemeinere Bed. angenommen, die wir jetzt in dem obigen Be-

griffe mit demselben verbinden. An deutschen Ausdrücken gebraucht man unter andern dafür (S. Campe, Verdeutschungswtbch. S. 289.): 1) in besserm Sinne: Begeisterung, von begeistern eig. = mit Geist d. i. mit Leben, oder vielmehr höherer Lebendigkeit erfüllen (Adelung I, 801.), und davon dann allgemeiner in dem oben angegebenen Begriffe, aber insofern der Mensch die Erzeugnisse seiner Einbildungskraft nicht für Wahrheit nimmt und durch seine Vernunft die Herrschaft, wenn auch nur einiger Maßen, über die Einbildungen behält. Z. B. „Vergebt, wenn ich mich selbst begeistert fühle, — Wie ein Verzückter weder Zeit noch Ort, — Noch, was ich sage, wohl bedenken kann" (Göthe, T. Tasso I, 4.). Die Propheten des jüdischen Alterthums, die Apostel, z. B. Petrus am Pfingstfeste u. A., trugen eine hohe Begeisterung, die man aber nicht Enthusiasmus nennt, um nicht das Fromme, Heilige zweideutig zu bezeichnen. Doch auch zuweilen in ungutem Sinne. Z. B. „Nur wenige darunter, mit Feuergewehr und Dolchen bewaffnet, werfen sich, von fanatischer Wuth begeistert, in die Flecken und Dörfer bei St. Omer" (Schiller, Abf. d. ver. N. IV, 1.). Gewöhnlich aber werden Begeisterung und Enthusiasmus noch dahin unterschieden, daß man unter dem letzten Ausdrucke nur „eine starke Begeisterung" versteht. 2) In nicht gutem Sinne: die Schwärmerei, von schwärmen (S. Faseln. Schwärmen). Schwärmerei ist aber, seiner Abstammung gemäß, der oben bezeichnete Zustand nur dann, wenn die Gebilde der Einbildungskraft und die Gefühle, von der Vernunft unbeherrscht und ordnungslos ausschweifend, den Menschen mit sich fortreißen, so daß er nicht zur Besinnung kommt, die Gebilde für die Wirklichkeit (das Ideale für das Reale) nimmt, und begehrt, es solle sie jeder Andre eben dafür halten, wofür er sie hält. Z. B. „Doch, Muse, wohin reißt dich die Adlerschwinge — Der hohen trunknen Schwärmerei? — Dein Hörer steht bestürzt, er fragt sich, was dir sei, — Und deine Gesichte sind ihm geheimnißvolle Dinge" (Wieland, Ob. I, 7.). Fanatismus, von lat. fanum Tempel, ist die heftige Schwärmerei mit Verfolgungs- und Bekehrungssucht gegen Andersdenkende, weßhalb Campe den Ausdruck durch Glaubensschwärmerei und im heftigern Grade mit Glaubenswuth verdeutscht.

Anm. Begeistern kommt von dem veralteten geisten, ähnlich wie beräuchern von rauchen, u. a. m. Z. B. „— — **din volleist** [Beistand], — **Den uns gegeben hat din *geist*, — Den selben *geist* lâ** [laß], **herre Got, uns *geisten*.** (*Minnes.* **II, 139** a) Bei *Jeroschin*: **ingeisten** = inspiriren (Frisch I, 336 c).

582. Entkommen. Entgehen. Entlaufen. Entrinnen. Entschlüpfen. Entspringen. Entweichen. Entwischen. Entfliehen. Ü. Sich vor oder aus etwas, was für uns ein Übel ist, hinweg begeben, so daß uns dasselbe nicht erreicht. V. Entkommen bez. dieß allgemein. Z. B. „— — Wir haben immer so viele —

Seitenthore, so viel geheime Wege, wir wollen — Glücklich entkommen" (Göthe, R. F. 6.). Die übrigen Ausdrücke geben zugleich die Art an, wie man sich hinwegbegibt. Hier sind nun wieder entweichen, entfliehen und entwischen allgemeinere Ausdrücke; die übrigen Wörter aber zeigen an, durch welche Art der körperlichen Bewegung man sich fortbegibt. Entweichen, mhd. entwichen (*Flore* u. *Blanscheflur* 6301.), hebt den Begriff hervor, daß der Ort und die Richtung verändert werde, besonders auch, — da mhd. entwichen eig. = nachgeben, — daß man vor dem Drange des Übels, oder der Gefahr nachgebe [1]) (S. Ausweichen Nr. 280.). Z. B. „— — Sie faßt' ihn am Barte, da fühlt' er — Ihrer Zähne Gewalt und lief und wollt' ihr entweichen" (Göthe, Rein. Fuchs 3.). Entfliehen drückt die Eile des Wegbegebens aus. Z. B. „Schon ist er bald entflohen, — Der Winter, meine Lust" (Ch. F. Weiße). Dabei führt es meistens den Nebenbegriff, daß es aus Furcht geschehe, um nicht erreicht zu werden. Z. B. „Wie die Seher verkündet, so ist es gekommen; — Denn noch Niemand entfloh dem verhängten Geschick" (Schiller, Br. v. M.). „Eu'r Fräulein Trudchen ist entfloh'n, — — — Geschwind! Ihr dürft nicht weilen, — Wollt Ihr sie noch ereilen" (Bürger). Entwischen, von dem Empfindungslaut der Schnelle wits, witsch = „wips", hat besonders die Bedeutung des Schnellen und zugleich des Unvermutheten, Unbemerkten und Heimlichen, in welcher letzten Hinsicht schon mhd. intwisken = heimlich entgehen (*Diu Buochir Mosis* 5838.) vorkommt. Des Landvogts Reiter z. B. glaubten wohl nicht, daß ihnen der entflohene Baumgarten über den Vierwaldstätter See entkommen werde; als sie ihn aber in dem Nachen selbst auf dem stürmischen Gewässer entdecken, spricht der eine: „Verwünscht! Er ist entwischt!" (Schiller, Tell I, 1.) Wie gewandt auch Klopstock in Hexametern war, so ist ihm doch einmal ein Siebenfüßler entwischt, nämlich folgender: „Welche Leben waren in ihr erschaffen! wie stieg sie! Nicht Eine!" Entgehen, mhd. enkân (*Nibelungel.* 880, 4.), wird eig. von Fortbewegung überhaupt gebraucht. Z. B. „Man entgeht des Blitzes Pfeilen, — Aber Amors Pfeilen nie" (H. Ch. Boje, in Ramlers lyr. Bl. IV, 26.). Daher figürlich auch: „in der Fortbewegung unbemerkt lassen." Z. B. „Bei der Durchsicht dieses Aufsatzes ist ihm doch ein Fehler entgangen." Besonders aber wird das Wort von der Fortbewegung eines lebendigen Dinges mit den Füßen gebraucht (S. Gehen). Entlaufen hat den Begriff des geschwinden Fortbewegens, im Besondern auch von lebendigen Dingen mit den Füßen. Entrinnen, mhd. entrinnen (*Nibelungel.* 880, 3.), von mhd. rinnen = rennen, bez., daß das geschwinde Fortbewegen mit Stärke oder Heftigkeit geschehe (S. Laufen. Rennen). Entspringen führt den Begriff, daß sich der Körper lebhaft stark erhebt und durch eine schnelle Fortbewegung über Hindernisse wegeilt, ohne diese zu berühren, und so sich dann frei fühlt. Z. B. „aus

dem Gefängnisse entspringen." Entschlüpfen, mhd. entslîfen, hebt den Begriff der Geschwindigkeit, Behendigkeit und auch der Gewandtheit hervor, mit der etwas durchhin entkommt. Z. B. „Wir öffnen willig unsre Hände, daß — Unwiederbringlich uns ein Gut entschlüpfe" (Göthe, T. Tasso II, 4.). Schlüpfen nämlich wird besonders von dem gesagt, was glatt ist und so sich rasch und geschickt fortbewegt. Daher auch figürlich von dem, was unvermerkt entkommt, z. B. „Hier ist ihm ein Fehler entschlüpft."

1) Vgl. z. B. «Niemant mach yme gelichen, — Sy muzen yme alle *entwichen* [= vor ihm weichen]» (Der welsche Gast, Erbacher Handschrift fol. 24 b). «Die Furcht entweicht.» «Also entwich der bescheidene Sohn der heftigen Rede [des Vaters nämlich]» (Göthe, H. u. D. 3.).

583. Entladen. Entlasten. Ü. und V. beider Wörter ergeben sich aus der Vergleichung von beladen und belasten Nr. 342. „Ich fühle mich von aller Noth entladen, — Frei wie ein Gott" (Göthe, T. Tasso V, 4.).

584. Entrathen. Entbehren. Missen. Vermissen. Ü. Etwas nicht haben, was man vorher gehabt hat. V. 1) Missen und vermissen zeigen nur dieses an; aber entrathen und entbehren werden auch gesagt, wenn man das, was man nicht hat, vorher gar nicht gehabt hat. 2) Entrathen, welches Zeitwort nur in der Nennform (Infinitiv) mit dem Genitiv oder Accusativ des Gegenstandes gebräuchlich ist, bez. bloß, daß man etwas nicht hat, nicht besitzt, und stützt sich auf das schwachbiegende mhd. râten und die mhd. Redensart «rât haben eines dinges» (S. *Iwein* 5826.) = Abhülfe (Auskunftsmittel, Rath) haben für ein Ding, d. i. es zu lassen wissen, es nicht nöthig haben. Entbehren, ahd. inpëran (*Otfr.* I, 8, 3. *Notker*, Ps. 78, 9.), von ahd. përan tragen, bed. eig.: „in sich tragen", daher auch so viel als „meinen", lat. opinari (Graff III, 145.). Hier: „ertragen, daß man etwas nicht hat". Z. B. „Schon lange Zeit entbehr' ich im Gefängniß — Der Kirche Trost, der Sacramente Wohlthat" (Schiller, M. St. I, 2.). Missen, ahd. missan (Graff II, 866 f.), von miß- (S. Nr. 41. Anm.), bed.: „ein Ding nicht haben, indem uns empfindlich ist, daß es uns fehlt." Vermissen, ahd. far-, firmissan (*Otfr.* I, 22, 48. V, 10, 25.), drückt dieß, wegen ver- = gänzlich (S. Nr. 42.), noch stärker aus, und fügt hiermit hinzu, daß der Mangel ein unfreiwilliger ist, und man starkes Verlangen nach dem fehlenden Gegenstande hat. Man kann z. B. ein Buch, das man verleiht, wohl missen, und sich mit einem andern behelfen; wenn man es aber vermißt, dann ist es unfreiwillig außer unserm Besitze und uns höchst empfindlich, daß es uns fehlt.

585. Entsagen. Sich lossagen. Sich begeben. Sich verzeihen. Verzichten. Ü. Darthun,

daß man ein Recht, einen Anspruch auf etwas, ein Verhältniß zu etwas, ein Wollen nach etwas hin aufhören lasse. V. 1) „Entsagen einem Dinge" (mhd. entsagen v. ahd. intsakên) und „sich lossagen von etwas" bezz., daß man das Aufhören-lassen ausdrücklich erkläre (S. Entsagen Nr. 204.). „Sich verzeihen eines Dinges" und „verzichten auf dasselbe" drücken aus, daß man es förmlich und feierlich erkläre, und man das Recht, den Anspruch, das Verhältniß, das Wollen, was man aufgegeben hat, nicht wieder aufnehmen wolle. Z. B. „Der Gewalt entsagend, verzicht' ich auf ihren Schein" (Graf Benzel-Sternau). Besonders werden die Wörter in Hinsicht auf das Förmliche von dem gerichtlichen Entsagen gebraucht. Sich begeben eines Dinges, mhd. sich begëben, drückt den oben gegebenen Übereinstimmungsbegriff am Allgemeinsten aus; denn es wird auch von einem stillschweigenden Aufhören-lassen gesagt, wo bloß die That kund gibt, daß man das Recht, den Anspruch, das Verhältniß, das Wollen nicht fortsetze, oder wo man sich bloß leidentlich (passiv) verhält (Vgl. Aufgeben Nr. 204.), während die übrigen Ausdrücke immer eine Selbstthätigkeit einschließen. Z. B. „Wer sechzig Jahr gelebt, und noch — Des Lebens sich nicht kann begeben" (Lessing, Ged.). 2) Man kann sowohl etwas Gutem, als auch etwas Übelm entsagen, sich von ihnen lossagen; aber man begibt sich nur eines Gutes, verzeiht sich desselben, verzichtet darauf. So entsagt man z. B. dem Spiele, sagt sich von ihm los; aber man begibt sich, verzeiht sich des Gewinnstes, verzichtet darauf. Man entsagte vormals dem Teufel, sagte sich von ihm los; aber man sagt nicht, daß man sich desselben begeben, verziehen, auf ihn verzichtet habe. 3) Sich lossagen weist auf eine Verbindung mit etwas hin, die man aufhebt, und wird namentlich in dieser Beziehung gesagt. Z. B. „Nein, ich ertrag' es länger nicht. Ich sage — Mich los von diesem König, der unrühmlich — Sich selbst verläßt" (Schiller, J. v. O. I, 1.). Hierdurch unterscheidet sich der Ausdruck von entsagen. Übrigens kann diese Verbindung auch ein Recht, ein Anspruch u. dgl. sein. 4) Sich verzeihen kommt nur noch alterthümlich vor. Z. B. „Er ließ den armen geplünderten Juden, der sich seines Lebens verzieh, halb todt im Busche liegen" (Musäus, Volksmm.). „Sind Hüon und Amanda die getreuen — Probfesten Seelen nicht, die Oberon begehrt, — So mag sie [Titania] ihrer nur auf ewig sich verzeihen!" (Wieland, Ob. VIII, 68.) Verzichten ist die verstärkende (intensive) Form des Ausdrucks.

Anm. Zeihen, ahd. *zihan*, ist der Lautverschiebung gemäß = lat. *dic-ere* sagen (S. Einleit. §. 23.), wie denn auch das Wort goth. teihan verkündigen, ansagen bedeutet. Daher mhd. verzihen verzeihen = versagen, und sich verzihen (verzîgen) = etwas völlig entsagen (*Docen* I, 211.). So singt z. B. Kaiser Heinrich von der Geliebten: «È ich mich ir *verzige*, ich *verzige* mich è [ehe] der crone» (*Minnes.* I, 1 a). — Von zihan ist verstärkend *zihtôn* gebildet, woher mhd. *verzihl* = «Ver-

oder Entsagung», und demgemäß nhd. verzichten. (Vgl. Grimm, D. Rechtsalterth. 855.)

586. Sich entschließen. Vorhaben. Sich vornehmen. Sich vorsetzen. Ü. Seinen Willen worauf richten, um es wirklich zu machen (Voigtel 207.). V. Entschließen bez. dieses Selbstbestimmen mit Rücksicht auf die voraufgehende Unbestimmtheit (S. Nr. 587.). Schon mhd. ist entsliezen = erklären, aus der Bed. „aufschließen" (*Minnes.* I, 152.) hervorgegangen (S. Öffnen). Die übrigen Ausdrücke bezz. die Richtung, das Streben auf das nach unserm Willen zu verwirklichende Ziel vor uns. Am Allgemeinsten ist vorhaben. Sich vornehmen drückt aus, daß die Person das Ziel für sich gewählt habe; sich vorsetzen aber, wegen setzen, daß sie es fest im Auge habe und auf dem Streben ohne Wanken beharre. Z. B. „Mancher würde von seinem Vorhaben nicht so geschwind abstehen, wenn es zu einem Vorsatz bei ihm werden könnte; der Grund aber liegt hauptsächlich darin, daß er sich nie entschließen kann. Wer sich ernstlich etwas vornimmt, wird auch, was er vorhat, ausführen.

587. Entschluß. Beschluß. Rathschluß. Ü. Die Bestimmung, welche man selbstthätig über etwas faßt, ob man es ausführen wolle oder nicht. V. Entschluß bez. sie überhaupt als Selbstbestimmung, d. i. als eine aus dem Innern, durch Nachdenken u. s. w. hervorgegangene Willensbestimmung in Rücksicht der voraufgehenden innern Unbestimmtheit (S. Sich entschließen Nr. 586.). Beschluß, eig. = ein Schluß in Anwendung auf etwas (Vgl. Be- Nr. 70.), bez. die Selbstbestimmung als das völlige Ende der Erwägung oder bisherigen Unbestimmtheit in irgend etwas. Darum faßt z. B. das Gericht Be-, aber nicht Entschlüsse, um eine Streitsache zu beendigen. Rathschluß endlich bed. eine die Unbestimmtheit endende, aber aus ruhiger und sorgfältiger Überdenkung und Erwägung (eigner Rathpflegung) hervorgegangene Selbstbestimmung. Hieraus erklärt sich auch leicht, warum wir nur von Rath-, aber nicht Ent- oder Beschlüssen des allervollkommensten Wesens, der Gottheit, reden.

588. Sich entsetzen. Erschrecken. Ü. Durch eine über ein gegenwärtiges Übel unvermuthet empfundene, also plötzliche, aber sofort vorübergehende Furcht in dem Gemüthe heftig bewegt werden. V. 1) Erschrecken bez. zunächst das Erschüttert-werden und hiermit den geringern Grad des Bewegtseins; sich entsetzen aber bed., daß man außer sich gerathe, und also den höchsten Grad des äußern Eindrucks und der Gemüthsbewegung. Man kann z. B. erschrecken, wenn man zufällig auf jemanden stößt; aber man entsetzt sich bei dem Anblick eines verstümmelten Leichnams. 2) Man kann auch über etwas Angenehmes, vor Freude erschrecken, da uns das plötzliche Eintreten dieses Angenehmen in dem Wechsel und der Vermischung der Empfindungen

mit einer furchtähnlichen Erschütterung auffällt. Z. B. „— — — Sie werden vor Wonne — Freudig erschrecken, aus ihrem erhobenen dankenden Auge — Thränen der Seligkeit stürzen" (Klopstock). Sich entsetzen wird nur von Übeln gesagt. Z. B. „Heller vom Tage, der war vor dem Göttlichen aufgegangen, — Standen die Cherubim da, das Entsetzen vieler, und vieler — Wonneanblick" (Klopstock, Mess. XVII, 162 ff.).

Anm. Erschrecken, mhd. erscriechen u. erschrecken, bed. eig. aufspringen (*gloss. Jun.* 205.), dann: zusammenfahren, erschüttert werden (z. B. *Minnes.*, *Nibelungel.* u. a.). Schrecken nämlich, ahd. scriechan, scrëcchôn, ist = springen, z. B. ahd. nidarscriechan niederspringen (*gloss. Jun.* 202.), Heuschrecke ahd. der hewiscrëchjo = Heuspringer ahd. howespranca (*gloss. Jun.* 270.), u. a. m. Entsetzen aber, ahd. antsizzen (*Diut.* I, 227.) und goth. andsitan, bed. eig.: aus dem Sitz, der Ruhe bringen oder auch gebracht werden (S. Entsetzen Nr. 11.). Daher dann schon im Mhd.: sich fürchten vor etwas.

589. Entsetzlich. Erschrecklich. Gräßlich. Ü. Als ein, starken Eindruck machendes Übel auf das Gefühl der Furcht wirkend und hierdurch das Gemüth heftig bewegend. V. Entsetzlich und erschrecklich erklären sich aus dem vorhergehenden Artikel (Nr. 588.); nur wird erschrecklich nicht, wie erschrecken, auch von Angenehmem, Freudigem gesagt. Gräßlich, agf. grislic (*Bosworth* 33 m), von niederd. gräsen = grausen, schaudern vor Angst (S. *Richey*, Idiot. Hamburg. 79.) [1]), bez. den heftigsten Grad jener Gemüthsbewegung, indem der Gegenstand des Übels ein ängstliches Grauen in uns erweckt. Z. B. „Max! Max! Wenn das Entsetzliche mich trifft, — Wenn du, mein Sohn, mein eignes Blut, ich darf's — Nicht denken! dich dem Schändlichen verkaufst, — Dieß Brandmal aufdrückst unsers Hauses Adel, — Dann soll die Welt das Schauderhafte sehn, — Und von des Vaters Blute triefen soll — Des Sohnes Stahl, im gräßlichen Gefechte" (Schiller, W. T. II, 7.). Der Krieg an sich schon ist erschrecklich (Schiller, W. T. II, 2.), die Leiden in demselben sind nur zu oft entsetzlich, aber Zerstörungen, wie die von Magdeburg durch Tilly, gräßlich. Daß übrigens dem Einen schon gräßlich dünkt, was der Andre nur entsetzlich nennt, hat darin seinen Grund, je nachdem das Empfindungsvermögen zärter oder gröber ist.

1) So singt z. B. Claudius vom Riesen Goliath: «An seinen Schnurrbart sah man nur — Mit Gräsen und mit Graus» (Wandsbecker Bote III, 170.).

590. Entstehen. Ausbrechen. Ü. Anfangen zu sein. V. Entstehen bez. dieß als aus etwas hervorgehend [1]). Ausbrechen dagegen drückt in brechen = „gewaltsam trennen" aus, daß etwas mit Gewalt (heftig) in's Dasein trete; in diesem Heftigen aber liegt auch nicht selten der Begriff des plötzlichen Hervortretens (S. Nr. 259.). Daher: der Krieg, ein Feuer, eine heftige Krankheit, wie z. B. die Hundswuth u. dgl., der Angst-

schweiß u. s. w. brechen aus; sie entstehen, wäre nur eine allgemeine Bezeichnung, welche z. B. von dem Angstschweiße wegen seines gewaltsamen Hervortretens gar nicht einmal gesagt wird. Dagegen z. B.: Es entsteht ein Geräusch, eine Stille u. dgl. m.; aber nicht „sie brechen aus".

1) Denn ent-, ahd. int- od. ant-, mhd. ent, auch in- u. mhd. en-, ist eig. = in; dann aber auch «aus dem Innern hervor», wobei ant = gegen (S. Antwort Nr. 162., und Antwart = Gegenwart Nr. 167. Anm.) mitzuwirken scheint; endlich in der beraubenden (privativen) Bedeutung, ent = weg, hin (Grimm II, 814 ff.).

591. Entstehen. Entspringen. Entsprießen. Ü. Aus etwas hervorgehen und so anfangen zu sein. V. Entstehen bez. dieß am Allgemeinsten (S. Nr. 590.), und hebt in stehen besonders das Dasein hervor. Entspringen bez. ein lebhaftes und schnelles Hervorgehen aus etwas heraus in's Dasein, nach der Ähnlichkeit, wie das Wasser aus dem Boden hervorquillt. Denn springen bez. eine lebhafte, schnelle Bewegung (S. Nr. 582.), und ist hier zugleich an mhd. daz *sprinc* = Quelle [1]) angelehnt. Doch steht auch schon mhd. entspringen = hervorsprossen (*Minnes.* I, 12 a. 19 a). Z. B. „Da begegnet jhr ein junge, — Sein bart was jm entsprungen" (Limburger Chron. S. 13.). „Siehe, mein Röschen, der Frühling ist da; — — Blumen entspringen, — Vögelein singen" (Ramler's lyr. Blumenl. VIII, 58.). „— — Sage nur, durch welch ein Wunder — Von diesem wilden Stamme Du entsprangst" (Göthe, Iphig. I, 3.). Entsprießen, mhd. entspriezen (*Minnes.* II, 21 a), wird besonders von dem Hervorwachsen gesagt, also von den Pflanzen (Frisch II, 309 a), und hat demgemäß die Bed. eines nicht geschwinden, allmäligen Hervorgehens [2]). So denn auch von geschlechtlicher Abkunft, z. B. „aus hohem Stamm entsprossen."

1) Z. B. «Das [daß] er si truoc zuo zeines brunnen *springe* [Quelle]» (*Minnes.* II, 7 b). S. Frisch II, 309 b.

2) Z. B. ehedem: «Sô syn Schin *yntspruysit*, — Eine Flamm von ym duyzit» (*Jeroschin*, bei Frisch II, 309 a) wann sein [des Kometen] Schein aufgeht [nämlich am Himmel], eine Flamme von ihm entsteht [nämlich sein Schweif].

592. Entstellen. Verstellen. Verunstalten. Ü. Die Gestalt eines Dinges verändern (S. Voigtel 208.). V. Entstellen, wo ent- die beraubende Bed. hat (S. Nr. 590. 257. Grimm II, 814 ff.), bed.: der Stellung d. i. der Gestalt benehmen, sie verändern, aber nur in's Üble und in's Unkenntliche. Verstellen ist eig. = „andre Dinge vor etwas stellen, daß man verhindert ist, dieses wahrzunehmen"; denn ver- = fort ist hier so viel als „aus der Wahrnehmung, aus dem Gesichte", wie z. B. in verbauen, vermauern, vermachen (= durch Zumachen verdecken), u. s. w. (S. Grimm II, 858 f.) Daher verstellen = „anders stellen, als es sein sollte", und dann in Folge dieser Bed.: durch Veränderung der Gestalt unkennt-

lich machen, ohne zu bestimmen, ob es zum Guten oder Übeln dieser selben geschehe. Man kann z. B. eine verstellte Freundlichkeit und eine verstellte Bosheit zeigen (S. Sich stellen. Sich verstellen). „Da ergrimmete Cain sehr, und sein Geberde verstellete sich" (1 Mos. 4, 5.). Verunstalten (verhier wie in verbessern Nr. 372.) = die Gestalt in's Üble verändern, so daß sie verdorben ist, besonders insofern ihr nöthige Theile entzogen werden. F. B. „Die Leiche, die man für die königliche, den Tag nach der Schlacht, aufgehoben, ist viel zu zerfetzt und verunstaltet gewesen, als daß sie hätte kennbar sein können" (Lessing, Literaturbriefe 52.). Eine Maske verstellt uns, wenn sie unsre Gestalt verändert und uns unkenntlich macht, wir mögen nun in ihr schöner oder häßlich erscheinen; sie verunstaltet uns, wenn sie unsre Gestalt so häßlich macht, daß sie gar nicht mehr als eine solche erscheint; sie entstellt uns, wenn sie uns unkenntlich und häßlicher macht.

Anm. Das zusammengesetzte Grundwort von verunstalten ist Ungestalt = eine scheußliche Gestalt, eig. was ohne Gestalt ist, denn un- steht hier beraubend (privativ) und zeigt das Gegentheil des einfachen Grundwortes an (Grimm II, 775. 776 ff.). Z. B. «Des Hammers [Hammerfisches] gräuliche Ungestalt» (Schiller, im Taucher). «Ein scheußliches Gemisch von Ungestalten» (Gries). Daß man aber ge-, wie hier, in der Ableitung ausstößt, zeigen auch andre Beispiele, wie: «Dann würg' Ich die Erschaffenen Gottes — — — Die legen vor mir in den Staub sich — Nieder, krümmen vor mir sich entstaltet, winden sich, sterben!» (Klopstock, Mess. II, 846 ff.).

593. Entwenden. Rauben. Stehlen. Mausen. Plündern. Ü. Andrer Eigenthum sich zueignen. V. Entwenden, = Andern weg und sich zuwenden (ent- = von etwas weg. S. Nr. 590. Grimm II, 814.), bez. hiernach jenen Begriff ganz allgemein, und drückt nur die genannte Handlung an sich aus, zumal da es ursprünglich so viel als wegwenden [1]), agf. onwindan sogar lösen, lat. solvere bedeutet (*Beowulf* 122.). Z. B. „Wie hat mir die liebliche Räuberin — Das Herz aus dem Busen entwendet" (Tiedge). „Ich bin mir selbst entwandt, sie ist es mir!" (Göthe, T. Tasso V, 5.) Daher auch nur von dem, was wirklich wegbewegt werden kann, und im Besondern, insofern dieß nicht mit offener Gewalt geschieht. Man sagt z. B. nicht „einen Kuß entwenden", wohl aber „rauben" und „stehlen". „Die Welt wird nie das Glück erlauben, — Als Beute wird es nur gehascht; — Entwenden mußt du's oder rauben, — Eh' dich die Mißgunst überrascht" (Schiller). Stehlen = „heimlich Andrer Eigenthum sich zueignen", es mag nun dabei Widerstand zu überwinden sein oder nicht. So stahl z. B. Absalon seinem Vater David die Herzen der Männer Israels (2 Sam. 15, 6.), indem er sie durch falsche, hinterlistige Überredungskünste von ihm ab- und sich zuwandte. Rauben dagegen, ahd. roupôn, von Raub (S. Nr. 473.), ist: „offen und mit Gewalt wegnehmen". Z. B. „Wieder

ein Gebot ist: Du sollt nicht stehlen. — Ja, das befolgt ihr nach dem Wort: — Denn ihr tragt Alles offen fort" [= ihr raubt] (Schiller, Wall. L. 8.). „Dort raubt man mir das Herz, hier wird es mir gestohlen, — Weil Chloris schneller zwar, doch Doris sichrer siegt; — Die Schönheit zeigt sich dort im freien Feld' und liegt — In Doris Zügen hier als hinterm Busch verholen" (Christian Wernike). „— — da du aussagst, gleicher Natur sei — Stehlen und mörderisch rauben" (J. H. Voß, Horaz Sat. I, 3, 122.). Mausen = „heimlich Kleinigkeiten entwenden", mit der Nebenbedeutung des Niedrigen. Plündern, v. der Plunder = bewegliches Gut, Geräth, besonders Hausgeräth, bed.: des beweglichen Gutes berauben, wie dieß im Kriege zu geschehen pflegt. Z. B. „Sie plünderten ihn auf offener Landstraße rein aus." „Einen Apfelbaum plündern" (Lessing).

1) Z. B. «Darum hat Gott unserm Vater entwandt seinen Reichthum zu uns und unsern Kindern» (1 Mos. 31, 16.).

Anm. Stipitzen, das auch vorkommt, bed.: fein und listig Kleinigkeiten stehlen. Z. B. «— — Herr Galgendieb! — Weiß er die Kirschen, die verschmitzt — Er vor dem Maul mir wegstipitzt?» (Bürger). — Stehlen, ahd. **stilan**, mhd. **stëln**, ist eig. «heimlich thun», z. B. mhd. **minne stëln** = heimlich der Liebe pflegen; daher dann auch «sich stehlen von» —, mhd. **sich stëln**, = heimlich davon gehen (z. B. *Iwein* 100. 945 u. s. w.). Z. B. «**Der *tiep* [Dieb] sich balde dannan *stal***» (*Boner* XXVII.). «**Unfalo der vngetrew man — Aus dem schiff sich *heimlichen stal***» (*Theuerdank* 45.). «Und wer's nie gekonnt, der stehle — Weinend sich aus unserm Bund» (Schiller). Demgemäß auch z. B.: «Denken Sie nicht etwa, — Daß ich durch Lügenkünste, gleißnerische — Gefälligkeit in seine Gunst mich stahl» (Schiller, d. Picc. I, 3.). «Dann stahl es [das Insect] seine Eier in die noch weiche Frucht» (Graf Benzel-Sternau) = legte sie heimlich hinein. Das Hauptwort Diebstahl, mhd. **diepstâl**, übrigens ist ein Pleonasmus, und wird ags. einfach durch **stalu**, altn. durch **þauf**, ags. **þëofd** ausgedrückt (Grimm, D. Rechtsalterth. 635.). — Raub, ahd. **raub**, altsf. **rôf** u. **rôbh**, ist auf die Bed. «Gewand» zurückzuführen (Grimm, D. Rechtsalterth. 635.), in welcher auch ags. **rëaf** Raub zunächst vorkommt, z. B. Matth. 17, 2. Mark. 9, 3. und oft (*Bosworth* 54 q) Ebenso litthauisch **ruba** = Kleid; mittellat. **rauba**, woher franz. **robe**. Die nächste Bed. ist dann: die dem besiegten Feinde entzogene Rüstung, Siegsbeute, **spolium** (Graff II, 337.), und sofort: Kriegs- und Siegsbeute überhaupt (S. Raub. Beute). So heißt es z. B. von der Eroberung der Stadt Ai: «Den Raub der Stadt theilete Israel aus unter sich» (Jos. 8, 27.). — Mausen ist einem alten Zeitwort entsprossen, wovon sich in den Malbergischen Glossen ahd. **musido** oder **môsido** = Diebstahl findet. Die Wurzel ist im Sanskr. **mush** stehlen, **surripere**, woher sanskr. **mûshikâ**, griech. μῦς, lat. **mûs**, ahd. **mûs**, pers. **mûsh** Maus (Pott I, 271.). Übrigens ist mausen nhd. an mausen = «Mäuse fangen» (**mûsen**. *Minnes.* II, 175.) angelehnt, und findet sich schon bei Alberus im Wtbch.: «der da maußt, seckel abschneidt». — Plündern bed. in der tyrol. Mundart: 1) Hausgeräthe aus einem Zimmer oder Stockwerke in das andre bringen, z. B. «Er hat seine Bücher über zween Stiegen geplündert»; 2) eine neue Wohnung beziehen, z. B. «Er hat in die Vorstadt geplündert» (S. de Luca in Adelungs Magazin f. d. Deutsche Spr. II.). Ähnlich unserm plündern ist franz. **saccager** = einsacken.

594. Entwöhnen. Abgewöhnen. Ü. Eine bisher gewohnte Thätigkeit aufhören machen. V. Entwöhnen, ahd. intuuonên (*Diut.* II, 330.), von wohnen ahd. uuonên = bleiben, festen Sitz haben (S. Nr. 199.), und daher „pflegen" oder „gewohnt sein" (*Diut.* III, 96.), wird von dem Innern gesagt, in der Bed.: „machen, daß die auf etwas gerichteten Begierden nicht mehr darauf gerichtet sind" (Voigtel 208.). Abgewöhnen aber wird nur von dem Ablegen-machen der äußern Handlungen gebraucht. Z. B. „Ich habe ihm das Schreien abgewöhnet"; nicht aber: „ich habe es ihm entwöhnet" (Stosch, Syn. III, 247.). „Mein Pathos brächte dich gewiß zum Lachen, — Hätt'st du dir nicht das Lachen abgewöhnt" (Göthe, Faust).

595. Entwöhnen. Spänen. Ü. Die Muttermilch entziehen und an andre Nahrung gewöhnen (S. Stosch, Syn. III, 246.). V. Entwöhnen, ahd. intuuenjan, von ahd. uuenjan gewöhnen [1]), ist nhd. an das im vorhergehenden Artikel (Nr. 594.) verglichene entwöhnen angelehnt, und wird nur von den Säuglingen der Menschen gesagt. Spänen, von ahd. spanan säugen, wohin auch ahd. spunni Mutterbrust (*Willeram* IV, 10.) gehört [2]), wird auch von Thieren gesagt, wie schon z. B. Spanferkel ahd. spunnisarhili = Milchferkel zeigt. Doch ist das Wort nur landschaftlich gebraucht (Vgl. z. B. *Müller* u. *Weitz*, die Aachener Mundart S. 230.).

1) Agf. schon das einfache wenan = die Muttermilch entziehen, wie ahd. intuuenjan z. B. in „daz *intuuenita* chint" (*Notker*, Ps. 130, 2.).

2) Mhd. diu spünne auch = Muttermilch, z. B. bei Heinrich Frauenlob i. d. *Minnes.* II, 124 b.

596. Entzücken. Verzücken. Bezaubern. Verzaubern. Ü. In einen so hohen Grad angenehmer Empfindungen versetzen, daß man ihrer nicht mächtig ist, und in dem erregten Gefühle nur der Gegenstand derselben uns beschäftigt, alles Andre außer ihm aber uns ist, als sei es gar nicht da. V. 1) Ent- und verzücken enthalten in ihrem Grundwort, das ahd. zucchôn (*gloss. Hrab.* 957.) lautet, ein Verstärkungswort (Intensiv) von ziehen, ahd. ziuhan, ähnlich gebildet wie bücken v. biegen (S. Nr. 419.) u. a., und bedd. eig.: schnell hinweg-, fortziehen, wegreißen [1]). Auf dem Grunde dieser Bed. drücken sie dann geradezu den genannten Gemüthszustand aus, daß der Mensch mit seinem Geiste abwesend zu sein scheine. Z. B. „(Leonore:) Erwach'! Erwache! Laß uns nicht empfinden, — Daß du das Gegenwärt'ge ganz verkennst. — (Tasso:) Es ist die Gegenwart, die mich erhöht; — Abwesend schein' ich nur, ich bin entzückt! — (Prinzessin:) Ich freue mich, wenn du mit Geistern redest, — Daß du so menschlich sprichst, und hör' es gern" (Göthe, T. Tasso I, 4.). „Nie hab ich mich erkühnt, sie öfter anzublicken, — Denn sie ist gar zu schön, sie kann mich gleich entzücken, — Dann bin ich außer mir, und gleichsam wie entfernt"

(Gleim, d. blöde Schäfer). „Wenn sich ein Herz, entzückend und entzückt, — Dem Herzen schenkt in süßem Selbstvergessen" (Schiller, M. St. II, 6.). „Vergebt, wenn ich mich selbst begeistert fühle, — Wie ein Verzückter weder Zeit noch Ort, — Noch, was ich sage, wohl bedenken kann; — Denn alle diese Dichter, diese Kränze, — Das seltne festliche Gewand der Schönen — Versetzt mich aus mir selbst in fremdes Land" (Göthe, T. Tasso I, 4.). „Sieht unvermerkt an's Ufer der Garonne, — Wo er als Kind den ersten Strauß gepflückt, — Von Euphrats Ufern weg der Alte sich verzückt" (Wieland, Ob. IV, 21.). Be- und verzaubern dagegen, welche eig. „durch Zauber binden oder auch verwandeln" [2]) bedeuten, weisen darauf hin, a) woher der genannte Gemüthszustand kommt, nämlich wie von überirdischen, übernatürlichen Mächten, und b) daß man in demselben, wie durch übernatürliche Wirkung, gehalten werde (S. Zaubern) [3]). Z. B. „— — Weil die Bezauberung — Der Schönheit aller Männer Zunge bindet, — So sei's gewagt, ich rede" (Schiller, D. K. III, 3.). „Ich steh nicht auf — Hier will ich ewig knieen. — Auf diesem Platz will ich verzaubert liegen, — In dieser Stellung angewurzelt — — — Man reiße mich von hier auf's Blutgerüste! — Ein Augenblick, gelebt im Paradiese, — Wird nicht zu theuer mit dem Tod gebüßt" (Schiller, D. K. I, 5.). 2) Entzücken, von mhd. enzucken = schnell und heftig wegziehen (ent- = aus dem Innern hervor. S. Nr. 590.), bez. den Zustand, daß man außer sich, hingerissen ist in angenehmen Gefühlen, oder wie man im gewöhnlichen Leben sagt, hin ist. Z. B. „Ich kenne denselbigen Menschen: ob er in dem Leibe, oder außer dem Leibe gewesen ist, weiß ich nicht; Gott weiß es. Er ward entzückt in das Paradies, und hörete unaussprechliche Worte, welche kein Mensch sagen kann" (2 Kor. 12, 3 f.). Verzücken aber, mhd. verzücken, drückt, wegen ver- = fort, weg (S. Nr. 245.), einen stärkern Grad des Entzückens aus, im Besondern den stärksten, in welchem der Mensch, von seinen angenehmen Gefühlen gänzlich überwältigt und fortgerissen, sogar sein Bewußtsein verliert, oder, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, weg ist (Vgl. hierbei die obige Stelle von Göthe i. s. T. Tasso I, 4.). In einem solchen Zustande war z. B. die delphische Priesterin, wenn sie unter den Dämpfen über dem Dreifuße weißagte. Ähnlicher Weise ist auch verzaubern ein stärkerer Ausdruck, als bezaubern. Denn be- bez. auch hier nur die Anwendung des Begriffs des Zeitworts auf einen Gegenstand, aber so, daß die Absicht erreicht wird (Vgl. Bezwecken Nr. 70.); ver- dagegen ist = „gänzlich" (Vgl. Nr. 110.) mit dem Nebenbegriffe des Umwandelns.

1) So mhd. enzücken (*Leyser*, Predigten 17, 39.). Später z. B. «Warum entzückst du mich nicht ganz und gar zu dir?» (Gryphius). «Die Erd' hat Dathan eingeschluckt, — Den Hauffen Abirams verzuckt» (Opitz), = weggerafft.

2) Z. B. « — — **Ich bin durch Zorn — Von einer Bulschaft *verzaubert* worn** [worden] — ***Zum Trachen*** » (***Haus Sachs***).

3) Z. B. « Und an diesem Zauberfädchen, — Das sich nicht zerreißen läßt, — Hält das liebe lose Mädchen, — Mich so wider Willen fest; — Muß in ihrem Zauberkreise — Leben nun nach ihrer Weise. — Die Verändrung, ach, wie groß! — Liebe! Liebe! laß mich los! » (Göthe.)

597. Entzünden. Anzünden. Ü. Machen, daß ein Körper brennt oder leuchtet (Über zünden s. Nr. 157. Anm.). Eigentlich und figürlich. V. Entzünden, ahd. inzundan (*gloss. Hrab.* 967 a. 968 a.), goth. intandjan (Luk. 3, 17.), mhd. enzünden, bez. den Begriff überhaupt, es mag der Körper durch innern Feuerstoff in Brand gesetzt werden, oder durch Annäherung eines andern Körpers von außen; anzünden kann nur in dem letzten Falle gesagt werden (S. Anzünden Nr. 157.). Z. B. „Ein Reich von Soldaten wollt' er [Wallenstein] gründen, — Die Welt anstecken und entzünden" (Schiller, Wall. L. 6.). „Nicht Zeit ist's jetzt, ich wiederhol' es Euch, — Die freud'ge Hochzeitfackel anzuzünden" (Derſ., M. St. II, 2.). Besonders aber wird entzünden gesagt, wenn ein Körper durch innern Feuerstoff in Brand oder Leuchtung gesetzt wird, und diese, nach der Bez. von ent- (S. Nr. 590.) aus dem Innern hervor in das Dasein, in die Gegenwart treten (Vgl. Grimm II, 813 f.). Nicht vollkommen getrocknetes Heu z. B. wird, wenn es fest auf einander sitzt, durch die daringebliebene Feuchtigkeit nicht selten entzündet und brennt, ohne daß es angezündet worden ist. „Ein Lächeln, was den Rasen, der sie trägt, — Den Blumensteig, worauf sie geht, entzündet, — Und Leidenschaft, wohin sie blickt, erregt" (J. N. Götz, Ged. II, 24.). Aus diesem Grunde wird auch das Wort zurückbezüglich (reflexiv) gebraucht, und zwar eigentlich und figürlich; anzünden hingegen niemals. Z. B. „— — bricht der alte Groll, — Gleichwie des Feuers eingepreßte Glut, — Zur offnen Flamme sich entzündend los" (Schiller, Br. v. M.). Wenn man ein krankes Glied nicht in Acht nimmt, so kann es sich leicht entzünden, d. i. anschwellen, roth werden und eine empfindliche Hitze an demselben sich zeigen. S. auch „Entbrennen. Anbrennen" Nr. 577.

598. Sich entzweien. Uneins werden. Sich veruneinigen. Ü. Anfangen, gegen einander zu sein (S. Eberhard, Syn. II, 244.). V. Zunächst unterscheiden sich entzweien und veruneinigen von uneins werden dadurch, daß sie, wenn sie nicht zurückbezüglich (reflexiv) gebraucht werden, bedd.: „machen, daß man gegen einander ist". Z. B. „Eheleute entzweien" = sie uneins machen (Adelung). Sonst stehen entzweien und uneins werden dem Ausdruck „eins sein" entgegen, und veruneinigen dem „einig sein"; sonach wird sich die Verschiedenheit der hier verglichenen Zeitwörter aus derjenigen von eins und einig ergeben, welche Nr. 556. abge-

handelt ist. Nur ist zu merken, daß entzweien, von in-zwei entzwei [1]), stärker bezeichnet, als uneins werden, weil dieses das Einssein bloß verneint durch un=, jenes aber bestimmt die Spaltung ausdrückt, wie denn auch schon im Schwabenspiegel zwaien = trennen, u. sich zwaien = verschieden sein, im *Parzival* 385, 11. aber «enzwien» = in zwei Theile theilen, und so auch bei Schiller: „Leise löst sich das Band, es entzweien sich zart die Naturen, — Und von der holden Scham trennet sich feurig die Kraft."

1) Wie mhd. *enzwei* (*Minnes.* II, 238 a), auch *in zwei* (*Lamprecht* Alex. 264.), aus in und dem Accusativ der Mehrzahl sächlichen Geschlechts des Zahlwortes zwei, uhd. entzwei geworden ist, so kommen auch vor z. B. mhd. entsamt insammen = zusammen (*Ruolandes Liet* 180, 25), bei Fr. v. Logau entpor anstatt empor mhd. enbor (S. Nr. 193.), entfinden anst. empfinden (S. Nr. 571.), u. s. w.

599. Er=. Ver=. Diese beiden s. g. Vorsylben stimmen darin zusammen, daß sie 1) ein Werden bezeichnen. Doch ist hier der Unterschied, daß er=, das von dem Begriffe des Hervorgehens ausgeht (S. Er= Nr. 195. 4).), nur das Beginnen dessen bezeichnet, was das Grundwort ausdrückt (Grimm II, 821 ff.), und so beginnliche Zeitwörter (Inchoative) bildet; ver= = fort, hin, aber drückt hier den Begriff der Umwandlung in dasjenige aus, was das Grundwort benennt, also gleichsam den Begriff des Verwerdens, des völligen Werdens zu dem im Grundwort Ausgedrückten (Grimm II, 860. u. Radlof b. Campe II, 1115 b unten). Vgl. hiernach z. B. er= u. verblassen, er= u. verblinden, er= u. vergelben, er= u. verlöschen, er= u. verneuern, er= u. versterben, er= (bei Haller) u. vertrocknen, u. a. m. 2) Er= und ver= enthalten auch den Begriff des Ausgehens in das, was das Grundwort ausdrückt. Bei ver= liegt dieß schon in der vorhin angegebenen Bedeutung (Vgl. auch Nr. 245.). Über er= s. in dieser Hinsicht Nr. 195. 5) und Nr. 244.

Anm. Über er= und verbleichen s. Nr. 602.

600. Erbarmen. Barmherzigkeit. Ü. Bereitwilligkeit zu helfen aus Mitgefühl bei dem Leiden Andrer. V. Barmherzigkeit ist unter dem Artikel „Mitleiden" näher erklärt. Hier ist nur noch zu merken, daß das Wort in seinem Grundworte bestimmt ausdrückt, wie jene Bereitwilligkeit aus innigem Mitgefühl, nämlich aus dem Herzen, als dem Sitz der Gefühle, hervorgehe. Erbarmen, ahd. diu irbarmida (Graff I, 424 f.), von ahd. irbarman oder irbarmên (Graff I, 423 f.) erbarmen, bez. die einzele Äußerung jener Bereitwilligkeit, das thätige Mitleiden in der Anwendung auf den Leidenden. Z. B. „Was geht der Schwed' mich an? — — — Mit Gott gedenk' ich ihn — Bald über seine Ostsee heimzujagen. — Mir ist's allein um's Ganze. Seht! Ich hab' — Ein Herz, der Jammer dieses deutschen Volks erbarmt mich" (Schiller, W. T. III, 15.).

Anm. Die thätige Äußerung bei erbarmen bez. be=, das hier, wie in bange, beichten, bleiben u. dgl. zu b abgeschliffen (S. Bange Nr. 122.), die Anwendung des Begriffs des Zeitworts auf den Gegenstand ausdrückt (S. Be= Nr. 70.), und hier durch er= noch verstärkt wird. Das Grundwort ist goth. arman = sich erbarmen, Mitleiden haben (Matth. 9, 27. Mark. 10, 47.), wie gaarman = bemitleiden (Mark. 5, 19. 1 Kor. 7, 25.); urspr. wohl bed. es «arm, elend (goth. arms) sein», und sofort «Armuth mitfühlen», wie auch goth. armaiô = Gabe an Arme, Almosen (Matth. 6, 1.) und Barmherzigkeit (Röm. 11, 31.). Ahd. kommt nicht arman, wohl aber anstatt dessen parman vor (Graff I, 423.).

601. Erbärmlich. Kläglich. Jämmerlich. Ü. Figürlich: in sehr übelm Zustande. V. Erbärmlich, ahd. erbarmelih (Graff I, 424.), eig. = zum Erbarmen (S. Nr. 600.), und daher: „in einem solchen Zustande, daß er unser Mitgefühl erweckt." Z. B. „Abel! Abel! Geliebter! so rief sie, und lag itzt erbärmlich sprachlos auf der erstarreten Leiche, lag ohnmächtig sprachlos" (Geßner, d. Tod Abels V.). Daher dann überhaupt: „in einem sehr übeln Zustande", namentlich in einem „sehr mangelhaften" (gleichsam „armen"). Z. B. „Das Heer war zum Erbarmen [= erbärmlich], jede Nothdurft, jede — Bequemlichkeit gebrach" (Schiller, d. Picc. I, 7.). „Ein erbärmliches Geschmiere" (Adelung). „Erbärmlich singen, schreiben u. s. f." (Derſ.) Kläglich, ahd. chlagalih (*gloss. mons.* 321.), mhd. clägelich, eig. = wehklagend (*Iwein* 3830.), und dann: beklagenswerth, zum Beklagen (*Wigalois* 5201.). Da nun Klage = laute Äußerung des innern schmerzlichen Gefühls, gleichviel von welchem Grade (S. Klage); so kann der durch kläglich bezeichnete, jenes Gefühl erregende üble Zustand auch nicht so stark sein, als wenn man ihn mit erbärmlich bezeichnet. Dieß thut sich auch wohl darin kund, daß mit kläglich nicht so der Nebenbegriff der Verächtlichkeit verbunden wird, wie öfters mit erbärmlich. Jämmerlich, ahd. jâmarlih und als Nebenwort jâmarlicho (Graff I, 597 f.), bed. sowohl „mit Jammer", als auch „zum Bejammern, bejammernswerth". Das Wort drückt hier figürlich in seiner Übertragung auf den Gegenstand (das Object) den höchsten Grad des übeln Zustandes aus (S. Klage. Jammer). Öfters ist es auch mit dem Nebenbegriffe der Verachtung verbunden (S. Campe II, 841.), z. B. „eine jämmerliche Antwort erhalten."

602. Erbleichen. Verbleichen. Ü. Bleich werden. V. Radlof unterscheidet bei Campe (II, 1115.), daß in erbleichen der Begriff des Anfangens hervorsteche, in verbleichen aber der Begriff der völligen Bleichheit und des Aufhörens zu sein oder zu leben. Im Allgemeinen und nach den Bedd. von er= und ver=, wie sie Nr. 599. gegeben sind, ist diese Bestimmung richtig. Aber es läßt sich auch aus Nr. 599. die, wiewohl ungewöhnliche Bed. erbleichen = „sterben" rechtfertigen. Z. B. „Du lagst, ein erblichener Leichnam" (J. H. Voß). Übri-

gens ist erbleichen, ahd. irpleichên oder irpleihhên (Graff III, 245.), von bleich, ahd. pleich, abgeleitet; verbleichen aber, ahd. farblîchan oder ferplîchan (*Notker* im Boëthius), von dem verwandten bleichen ahd. blîchan = glänzen (Graff III, 243 f. Vgl. Nr. 399.), bed. eig.: aufhören zu glänzen. Z. B. „Wo du der Augen Feur sahst nach und nach [im Tode] verbleichen" (Haller). Doch hat der neuhochd. Sprachgebrauch das Wort an die Abstammung von bleich angelehnt.

603. Erbschaft. Vermächtniß. U. Was als Hinterlassenschaft an einen Andern übergeht. V. Erbschaft wird dieß in jedem Falle genannt, ein Vermächtniß aber nur dann, wenn es kraft einer letztwilligen Erklärung des Erblassers dem Andern zukommt.

604. Erde. Erdball. Erdboden. Erdkugel. Erdkreis. Erdreich. Welt. Ü. Der von uns bewohnte Planet. V. 1) Erde, goth. airþa, ahd. ërda u. ërada, agsf. eorð, altn. iörd, bez. denselben als solchen, so wie auch als festes Element in der Unterscheidung von Feuer, Wasser und Luft, und hiermit auch als Stoff. Erdball heißt die Erde überhaupt als ein zusammenhängender runder Körper. Z. B. „Die Sonne ist in der Nähe ein Erdball, ein Erdball ist bloß die öftere Wiederholung der Erdscholle" (Jean Paul). Erdkugel aber nennt man sie mehr wissenschaftlich von der Kugelgestalt. So hat man z. B. zum Gebrauche in Schulen künstliche Erdkugeln, nicht Erdbälle; aber der Dichter singt in feierlichem Liede: „Die Luft umfängt den Erdenball" (Bürger, d. Elemente), nicht die Erdkugel. Welt, ahd. diu uuëralt oder uuëralti und mhd. wërlt, von ahd. uuër Mann (*gloss. sangall.* 187.) und alt, altn. ölld Alter, Zeit, bed. urspr. das Menschengeschlecht, generatio (*gloss. sangall.* 195.); dann das Zeitalter (*Catech. theot.* 70.); das All der Dinge (Graff I, 933.); und hierin auch besonders, wie den Himmels-, so auch den Erdkörper (schon ahd. z. B. *Notker*, Ps. 64, 9.) mit Allem, was sich darauf befindet, z. B. in ahd. daz uuërltrîchi Weltreich = Erdkreis (*Notker*, Ps. 79, 10.), Welttheil, Weltumsegler, eine Reise um die Welt machen, u. s. w. Ja, man gebraucht das Wort sogar nur für einen großen Theil der Erdoberfläche, z. B.: die neue Welt = Amerika, u. dgl. 2) Die übrigen Ausdrücke werden nur von der Erdoberfläche gebraucht. Erdkreis, ahd. ërdrinc und. mhd. ërderinc Erdring, bez. sie in ihrem kreisförmigen Umfang; Erdboden, mhd. der ërdeboden, als das unterste, worauf wir uns befinden (S. Boden); Erdreich, ahd. daz ërdrîchi und altsf. erthriki (Graff II, 392.), in Ansehung ihrer Ausdehnung (daß sie weit reicht). So z. B. „Finsterniß bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker" (Jes. 60, 2.), nicht „den Erdboden". Doch sagte man auch in späterer Zeit, wie noch landschaftlich, Erdreich überhaupt für Erdboden [1]).

Neuhochdeutsch übrigens wird es nur noch mit Erdboden übereinstimmend gebraucht, wann es die Beschaffenheit der Erdoberfläche in Ansehung des Stoffes bezeichnet, die Erdart auf derselben, wo dann Reich = Inbegriff gleichartiger Dinge, wie z. B. in Thier-, Pflanzen-, Steinreich u. s. w. (S. Nr. 181.). In dieser Beziehung sagt man z. B. „das Erdreich oder der Erdboden ist fett, mager, locker, sandig, u. s. w."

1) Z. B. • **Dô sâhen sye die wyegen** [Wiege] **vmbkeret, vnd das ertrîch dar vmb** [darum] **blutig** • (Die sieben weisen Meister, i. d. Gießener Handschr. Bl. 6 b).

605. Erde. Land. Ü. Der feste Theil unseres Planeten, namentlich seine trockne Oberfläche, im Gegensatz zu dem Wasser. V. Erde wird überhaupt dem Gewässer entgegengesetzt, Land besonders dem Meer (S. Adelung I, 1875. II, 1877.), wie auch der berühmte Erdkundige A. Chr. Gaspari sagt: „Erde und Wasser, Land und Meer sind Gegensätze." Daher: 1) Man nennt z. B. einen schmalen, zwischen zwei Gewässern befindlichen Erdstrich zur Verbindung von Ländern eine Erdenge, er mag sich zwischen Gewässer befinden, welches es sei; aber eine Landenge kann nur von dem Meer bespült sein. So z. B. bei Gaspari: „Die Kaukasische Landenge", und weiter von derselben: „Die Lage des Landes zwischen diesen beiden Meeren macht es zu einer, wiewohl sehr breiten, Erdenge." Gleicher Weise bei ebendemselben: „Panama, auf der Südseite der gleichnamigen Landenge", und wieder: die „lange Erdenge" von Panama. Aber: „Die Erdenge [nicht: Landenge] zwischen beiden Seen [dem Kaspischen Meer und dem See Aral] ist hoch und bergig." Figürlich, weil allgemein, nur: „Erdenge zweier Welten, stilles Grab, wie bist du so schön, wenn du Menschen aufgenommen hast, die wir lieben" (Dräseke). 2) Eine Erdspitze ist die kürzere Hervorragung der Erdfläche in ein Gewässer; aber die Landspitze geht nur in das Meer. Z. B. „Pillau, auf einer Landspitze am Gatt oder der Meerenge des Frischen Haffs" (A. Chr. Gaspari). 3) Erdzunge = längerer in das Gewässer hineingehender (zungenähnlicher) Streifen der Erdfläche; Landzunge aber heißt ein solcher Streifen im Meer. So ist z. B. die Frische Nehrung eine „schmale Landzunge" (A. Chr. Gaspari). Aber bei Jos. 15, 2. könnte „die Zunge, die gegen mittagwärts gehet" nur eine Erdzunge genannt werden; denn sie ist in einem Landsee, dem todten Meer. „Der Waldstrom bahnt sich das Bette von strauchichten Erdzungen" (K. Ph. Moritz, Mag. d. Erfahrungsseelenk.).

606. Erdenken. Ersinnen. Ergrübeln. Erfinden. Erdichten. Ü. Durch Denken hervor- oder herausbringen. V. Da er-, dessen hierher gehörige Bed. Nr. 195. 5) angegeben ist, allen Ausdrücken gemeinschaftlich angehört; so können dieselben nur durch ihre Grundwörter verschieden sein. Erdenken, ahd. erdenchan, bez. den Begriff am Allgemeinsten, und ist mit ersinnen und ergrübeln in ihren Bedeutungen und

Unterscheidungen aus der Vergleichung der einfachen Zeitwörter denken, sinnen und grübeln in Nr. 464. zu ersehen. Erfinden s. Nr. 612. Erdichten = durch Denken etwas Unwirkliches (Ideelles) hervorbringen. Manche Zeitungsnachrichten z. B. sind reine Erdichtungen, weil auch, wie man zu sagen pflegt, kein wahres Wort an ihnen ist, indem sich das, was sie enthalten, nicht wirklich zugetragen hat; sie sind gemeiniglich nur erfunden, um uns etwas Neues und Ungekanntes, was vorher nicht da war, vorzuführen. Übrigens beruht dieser Begriff von erdichten auf einer abgeleiteten Bed. von dichten, ahd. tihtôn = schaffen, besonders geistig (S. Nr. 472. Anm.).

607. Erdrücken. Landrücken. Bergrücken. Erdbuckel. Ü. Eine sich wenig in die Breite, desto mehr (wie ein Rücken — S. Rücken —) in die Länge erstreckende, beträchtliche Erhöhung der Erdoberfläche. V. Erdrücken bez. sie, wegen Erde, am Allgemeinsten, und wird auch von der geringsten solcher Erhöhungen gesagt. Landrücken bed. dasselbe, da Land die feste Erdfläche dem Meer gegenüber benennt (S. Nr. 605.). Z. B. „Der mittlere Theil von Asien besteht aus einem sehr breiten und hohen Landrücken, der von großen Gebirgen umgeben und durchschnitten ist, und sich vom Kaspischen Meere bis zum See Baikal, und vom 30° bis 50° nördlicher Breite erstreckt" (A. Chr. Gaspari). Der muthmaßliche Gebirgsstock in der Gegend von Moskwa „schließt sich durch andere Erdrücken ostwärts an das Asiatische Gränzgebirge, den Ural, südwärts an den Kaukasus, und westwärts an die Karpathen" (Derſ.). Einen Land- oder Erdrücken von beträchtlicher Höhe (Bergeshöhe) und Ausdehnung in die Länge nennt man einen Bergrücken (S. Nr. 356.). Z. B. „[Rußland] wird von verschiedenen Bergrücken durchschnitten" (A. Chr. Gaspari). Erdbuckel bez. die gedachte Erhöhung als eine auswärts gehende Biegung der Erdoberfläche (S. Buckel Nr. 418.). Z. B. der russische Erdbuckel, ein lang fortlaufendes Gebirg.

608. Erdrücken. Unterdrücken. Ü. Durch Drücken (S. Nr. 494.) auf etwas machen, daß es aufhört zu sein. V. Erdrücken, ahd. irdrucchên (bei *Notker*), wird, wegen er- = bis zu Ende (S. Nr. 195. 244.), nur gesagt, wo ein gänzliches Aufhören, ein Aufhören für immer, ein völliges Vernichten des Lebens in etwas ausgedrückt werden soll. So kann man z. B. bei einem großen Gedränge in einem engen Raume leicht in Gefahr kommen, erdrückt zu werden. „Er sei gestorben als ein Thor. Sein Sturz — Erdrücke seinen Freund und sein Jahrhundert!" (Schiller, D. K. V, 9.) Unterdrücken aber bed. auch: machen, daß etwas nur auf eine Zeit, sie mag kurz oder lang sein, aufhört zu sein oder sich zu äußern. Z. B. „Endlich brachen die lang unterdrückten Thränen hervor." „Der feindliche Feldherr warf sich auf die ihm gegenüberstehende

kleine Schaar, nicht um sie nur zu unterdrücken [= mit Gewalt niederzuhalten], sondern sie zu erdrücken [= gänzlich zu vernichten]."

609. Erdscholle. Erdkloß. Holper. Bulten. Ü. Ein zusammenhangendes Erdstück auf der Erdoberfläche. V. Eine Erdscholle wird es genannt, wenn es größer und flach, Erdkloß aber, wenn es kleiner und dick ist und seine Theile an einander kleben. Denn die Scholle, ahd. der scollo (*Docen* I, 233 b), bed. ein jedes größere, der flachen Form sich nähernde, losgebrochene Stück Erde oder Eis; Kloß, ahd. der chlôz, hingegen ist jede kleinere, zusammengeballte, an einander klebende Masse. Der Holper ist die harte und fest anhangende Erdscholle oder ein solcher Erdkloß, wenn sie als Erhöhung den Boden uneben machen und so im Bewegen über denselben stören. Daher: holperig, dänisch v. Bulten bultred, = uneben. „Eine holperige Schreibart."

Anm. Der Bulten oder Bülten, das hier noch verglichen werden kann, ist niederd., und bed. einen Rasen, oder überhaupt einen mit der Erde ausgehobenen Büschel von Kraut oder Blumen, deren Wurzeln die Erde zusammenhalten (Schütze, Holstein. Idiot. I, 182. *Richey*, Idiotic. Hamburg. 28.). So z. B. bei J. H. Voß von der Kartoffelärnde: «Wo man nur den Bulten hebt, — Schaut, wie voll es lebt und webt.» Daher auch Bult oder Bulten = ein durch Wurzeln der Sträuche und andrer Pflanzen zusammengehaltenes Rasenhügelchen in niedrigen Wiesen oder in einem Sumpf (S. Brem. Nieders. Wtbch. I, 160. Wiarda, altfries. Wtbch. 67. J. H. Voß i. d. Anmerkk. zu seiner Luise I, 129.).

610. Sich ereignen. Sich zutragen. Sich begeben. Geschehen. Vorgehen. Vorfallen. Ü. Zeitwörter, die von dem Wirklich-werden der Veränderungen gebraucht werden. V. Der allgemeinste Ausdruck ist geschehen, ahd. kiscëhan; denn dieses Wort wird sowohl von Naturveränderungen, als auch von Veränderungen durch Handlungen freier Wesen gesagt, in welchem Falle dann zugleich das Sittliche der Handlungen mit einbegriffen sein kann, was die übrigen Ausdrücke nicht einschließen. Z. B. „Und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes" (Apostelg. 2, 2.). „Sie sprach zu ihm, sie sang zu ihm; — Da war's um ihn geschehn: — Halb zog sie ihn, halb sank er hin, — Und ward nicht mehr gesehn" (Göthe, d. Fischer). „Also das ist mir zuletzt für die höchste Nachsicht geworden, — Daß mir das Unangenehmste geschieht noch zum Schlusse des Tages" (Göthe, H. u. D. IX.). „Mir ist zu viel geschehen"; also von sittlicher Seite der Handlung, darum nicht „vorgegangen, vorgefallen", oder: „es hat sich mir zu viel ereignet, begeben, zugetragen." Vorgehen bez., aus der eig. Bed., die sich schon in goth. fauragaggan (Luk. 1, 76.) und ahd. furcân (*gloss. Jun.* 246.) findet, hergenommen, ein allmäliges Geschehen (S.

Vorgang Nr. 14.), besonders wenn es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Vorfallen hingegen, was wohl eig. „in den Weg fallen und dadurch hindern" bedeutet, wird nur von dem gesagt, was schnell und unvermuthet geschieht. Z. B. „Seit Adrast im Hause ist, fallen zwischen ihm und Julianen dann und wann Blicke vor" (Lessing). Besonders aber hat das Wort den Nebenbegriff des Hindernden und Störenden (S. Vorfall Nr. 14.). Z. B. „Sie kamen gestern nicht zum Besuche! Es ist doch zu Hause nichts vorgefallen?" Sich begeben, wofür im Theuerdank LV. «sich gëben» vorkommt, bez. ein Wirklichwerden von Bedeutsamkeit, besonders wenn sich Folgen daraus herleiten lassen (S. Begebenheit Nr. 14.). Z. B. „Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot vom Kaiser Augusto ausgieng, daß alle Welt geschätzet würde. Da machte sich auch auf Joseph aus Galiläa ꝛc." (Luk. 2, 1. 4 ff.). Sich zutragen = wirklich werden wider Vermuthung oder Erwarten, wir mögen die Ursache kennen, oder nicht. Es kann sich z. B. zutragen, daß in einer Stunde jemand sein ganzes bedeutendes Vermögen verliert: aber man kann nicht sagen von einem Verschwender, es werde sich zutragen, daß er sein ganzes Vermögen verthue; sondern es muß heißen, es werde geschehen. Sich ereignen, eig. eräugnen zu schreiben, ist von ahd. ar-, ir-, uraugen (bei *Isidor*, *Otfrid*, *Tatian*, u. A.) = zeigen, vor die Augen bringen, offenbaren [1]); dieses aber wieder von ahd. augen = zeigen (Graff I, 124 f. *Scherz-Oberlin* 71 f.) [2]), welches, wie sich aus agf. eowjan ersehen läßt, nicht selbst von Auge, ahd. auga und agf. ægh oder ëag, stammt, sondern nur mit diesem von Einer Wurzel ist. Das Wort wird hiernach, wie Voigtel (Handwtbch. d. D. Spr. 210.) treffend bemerkt, von dem Wirklich-werden solcher Veränderungen gebraucht, die vorzüglich in die Augen fallen (S. Ereigniß Nr. 14.).

1) Z. B. ahd. «Endi saar dhar after offono *araughida* huuer dher gheist sii» (*Isidor* 37, 11 f.) und gleich darnach offen (deutlich) zeigte (that er dar), wer der Geist sei. «*Erougi* uns then fater» (*Tatian* CLXIII, 1. 3.) zeige uns den Vater. «Nachdem sich — — Perckhwerch auf Silber und Metal *ereugt*» (bei Schmeller I, 37.). «Zur Rechten um die Wink erauget sich [= zeigt sich, wird sichtbar] die Stadt» (Simon Dach). «Sieh an die rothen Wangen, — In denen alle Zier und Ausbund sich ereigt [= sich zeigt]» (Opitz).

2) Z. B. mhd. «Sumer *ouget* [zeigt] sine wanne» (b. *Benecke* I, 220.). «Sô mocht sich nicht vertawgen, — Es mus sich *augen* — An ettlichen Dingen» (*O. v. Horneck* 674 b).

611. Erfahrung. Beobachtung. Ü. Kenntniß von Thatsachen, um aus derselben allgemeine Wahrheiten abzuleiten. V. Erfahrung bez. diesen Begriff, indem es zugleich die Gewißheit der erlangten Kenntniß einschließt. Z. B. „Die Schönheit verknüpft die zwei entgegengesetzten Zustände des Empfindens und des Denkens, und doch gibt es schlechterdings kein Mittleres zwischen beiden. Jenes ist durch Erfahrung, dieses ist unmittel-

bar durch Vernunft gewiß" (Schiller, ü. d. äſthet. Erz. 18.). Die Grundbed. des Wortes iſt bei der Erklärung von „erfahren" gegeben (S. Kundig). Beobachtung bed. ein verharrendes und ſorgfältiges Richten der Sinne oder des Geiſtes auf etwas, 1) ſowohl um zu näherer Kenntniß dieſes Gegenſtandes mit Genauigkeit zu gelangen; 2) als auch, bei erlangter Kenntniß, um zu daraus abgeleiteten Wahrheiten zu gelangen (S. Beobachten Nr. 75.). Das es z. B. Sonnen- und Mondfinſterniſſe gibt, wiſſen wir aus Erfahrung; die Beobachtungen der Himmelskundigen aber haben uns gezeigt, woher ſie entſtehen.

Anm. Verſuch, das Eberhard hier noch in Vergleichung gezogen hat, ſteht mit den behandelten Wörtern nur entfernt in Sinnverwandtſchaft, und iſt im eigenen Artikel nachzuſehen.

612. Erfinden. Entdecken. Ü. Etwas Unbekanntes durch eigne Thätigkeit vor Andern zuerſt erkennen. V. Erfinden, ahd. ervindan (*Docen* 1, 210.), wird geſagt, wenn das Erkannte vorher gar nicht da war, alſo durch die Erkenntniß erſt in's Daſein kommt (S. Finden. Erfinden); entdecken [1]) dagegen, wenn das Daſein des Erkannten unbekannt war, und alſo jetzt erſt zur Kenntniß kommt (S. Entdecken, u. Nr. 169.). Z. B. „Nachdem die Vergrößerungsgläſer ſind erfunden worden, hat man unzählige Entdeckungen gemacht, und ſogar in dem reinſten Waſſer eine Menge kleiner Thierchen entdeckt" (Nach Stoſch, Syn. I, 127.). Conſtantin Anglitzen (Berthold Schwarz) erfand bei uns das Schießpulver, Johann Guttenberg die Buchdruckerkunſt, u. ſ. w.; aber Chriſtoph Columbus entdeckte Amerika, Capitän Wallis die Inſel Otaheite, Herſchel den Planeten Uranus, Archimedes die Theorie des Hebels u. dgl. m. Wenn aber nun der Dichter ſingt: „Herr Nicolaus Klimm erfand — Mehr Länder, als ich Reime" (Hagedorn); ſo ſind hier nur erdichtete Länder zu verſtehen, die in der Wirklichkeit nirgends zu finden ſind.

1) Eig. = der Bedeckung benehmen. So ahd. intdecchan (*Kero* 46.) und mhd. endecken. Z. B. „Vnwissende zôch er zehant — Vnd maht [macht] sich selb blos an dem gewant, — Das [daß] man im die scham *endekket* sach." (*Weltchronik* fol. LXXII, 2 a i. d. Gießener Handſchr.).

613. Erfriſchen. Anfriſchen. Auffriſchen. Ü. Friſch (S. „Neu. Friſch.") machen. V. Erfriſchen, mhd. ervrischen (*Minnes.* II, 243 b), bez. dieſen Begriff in ſeiner ganzen Ausdehnung. Er- hat hier die Bed. des Hervorbringens (S. Nr. 195.). Anfriſchen bed.: 1) Friſches an etwas thun, ohne, wie erfriſchen, gerade auszudrücken, daß man es dadurch friſch mache. So ſagt man z. B. „den Wein anfriſchen", wenn man zu dem in einem Glaſe befindlichen Weine friſchen hinzugießet (Adelung I, 295.). Man friſcht welk werdende Pflanzen an, wenn man ſie mit friſchem Waſſer benetzt. 2) „Friſch machen zu etwas" (an = nach etwas hin, wie z. B. in antreiben u. ſ. w.), welche Bed. erfriſchen nicht aus-

drücklich verbindet. Z. B. „Und reichlich angefrischt mit kühlenden Getränken, — Fühlt er am vierten Tag so gut sich hergestellt, — Um sich — — — Mit Scherasmin im Garten zu ergehen" (Wieland, Ob. X, 42.). „Es lebe Itifall, und wer ihn angefrischt, — Durch seinen Fall berühmt zu werden!" (Wieland). Auffrischen unterscheidet sich von den vorhergehenden Ausdrücken dadurch, daß es bed.: 1) Frisches auf etwas tragen, und dieses dadurch frisch machen, besonders ein frisches Ansehen geben. Z. B. ein Gemälde auffrischen, Pferde auffrischen (= durch besondere Künste schlechten Pferden auf einige Zeit ein gutes Ansehen geben), u. dgl. m. „Ich bin genöthiget, ihm sein Gedächtniß aufzufrischen" (Lessing). 2) Durch Frischmachen aufrichten oder erheben. Z. B. „Hoch aufgefrischt von dieses Tages Wonnen" (Bürger).

614. Erfüllen. Befriedigen. Vergnügen. V. Das Ziel eines Strebens, einer Neigung u. dgl. verwirklichen, und dieselben dadurch aufhören machen. V. Erfüllen, ahd. erfullan (*gloss. Jun.* 248.), mhd. ervollen (*Leyser*, Predigten 18, 10.), eig. = voll machen, bez. den gegebenen Begriff am Allgemeinsten. Befriedigen ist unorganische Form (Grimm II, 803.) anstatt befrieden mhd. bevriden = zu Schutz und Sicherheit einschließen, z. B. einen Garten (S. Nr. 542.), und bez. mit dem oben gegebenen Begriff ausdrücklich, daß das Streben, die Neigung u. dgl. durch Verwirklichung ihres Zieles zur Ruhe komme (Vgl. Nr. 28.). Z. B. eine Forderung, einen Wunsch befriedigen. „Mein' Ehr' hab' ich beschützt, mein Herz befriedigt" (Schiller, Tell II, 2.). Vergnügen drückt aus, daß so viel, als der Inhalt des Strebens, der Neigung u. s. w. ist, verwirklicht sei, diese dadurch zufrieden gestellt werden, und die Person (das Subject) derselben in heiterer Stimmung sich fühlt (S. Vergnügen). Z. B. „Des Herzens heißen Drang mußt' ich vergnügen; — — — Ich war dir ungehorsam und ich gieng" (Schiller, Br. v. M.). „— — Seine Neigung war — Die Welt mit allen kommenden Geschlechtern. — Sie zu vergnügen fand er einen Thron — Und geht vorüber?" (Derf., D. K. V, 9.). „— — Er hätte Sie noch glücklich — Gemacht. Sein Herz war reich genug, Sie selbst — Von seinem Überflusse zu vergnügen. — Die Splitter seines Geistes hätten Sie — Zum Gott gemacht" (Ebendas. 4.).

615. Sich ergehen. Lustwandeln. Ü. Zum Vergnügen gehen (S. Voigtel 440 b). V. Sich ergehen, mhd. sich ergên [1]), ist eig. = „sich ausgehen", was dadurch bestätigt wird, daß man auch im gemeinen Leben zuweilen diesen Ausdruck für jenen gebraucht (Adelung I, 1894.); er- = aus, aus dem Innern hervor, s. Nr. 195. u. 244. Davon hat sich in sich ergehen der Begriff entwickelt: den innern Trieb zu gehen auslassen und ihn dadurch befriedigen, sei dieß nun, um

einem Bedürfnisse zu genügen, oder des Vergnügens halben. So heißt es z. B. von dem fieberkranken Hüon: „Fühlt er am vierten Tag so gut sich hergestellt, — Um sich — — — In einem Gärtnerwamms, womit man ihn versehen, — Mit Scherasmin im Garten zu ergehen" (Wieland, Ob. X, 42.), nämlich aus Bedürfniß seiner Gesundheit. Aber zum Vergnügen: „Ach! wie schön muß sich's ergehen — Dort im ew'gen Sonnenschein" (Schiller). „Die Blicke, frei und fesselos, — Ergehen sich in ungemess'nen Räumen" (Schiller, M. St. III, 1.). Doch wird öfters bei sich ergehen durch beigefügte Ausdrücke bezeichnet, daß es zum Vergnügen geschehe; ja es wird aus diesem Grunde selbst lustwandeln damit verbunden. Z. B. „Laß mich allein, und folge deinen Schwestern! — Ergehe sich in Luft, wer hoffen kann" (Schiller, Demetr. II, 1.). „Wie in einer Sommernacht — Ich dort in dem nahen Walde — Mich lustwandelnd einst ergieng" (Grillparzer, Ahnfr. 1.). Lustwandeln drückt deutlich in seiner Zusammensetzung nur ein Gehen zum Vergnügen (zur Lust) aus. Z. B. „Sie wird mir Paradiese zaubern — Wird lustwandeln mit mir in Gärten Gottes" (Hölty). Übrigens ist der Ausdruck, schon durch sein Grundwort „wandeln" mehr geadelt (S. Gehen. Wandeln), nur in der höhern und gewähltern Schreibart gebräuchlich.

1) Auch dieß schon, wie unser «sich ergehen». Z. B. «Ich *irgieng* mich vor der stat» (*Hadloub*, in *Minnes.* **II, 197** a)

Anm. Durch sich ergehen und lustwandeln ist in den meisten Fällen der in gewöhnlicher Rede übliche fremde Ausdruck spazieren ausgedrückt, der ohnedieß in dem feierlichen Style nicht vorkommt. Er ist das latein. *spatiari* = spatia facere; spatium aber ist schon bei Cicero (z. B. de Legg. I, 4, 14.) «ein Lustgang, ein Ort zum vergnüglichen Umherwandeln», woher auch eben bei Cicero *spatiari* = sich ergehen, vornehmlich von freier Bewegung (S. Döderlein, latein. Synonymen **III**, 47 f.).

616. Ergraut. Begraut. Ü. Grau geworden. V. Ergraut ist das Mittelwort von ergrauen = grau werden (Er- s. Nr. 195.), und bez. also den Begriff allgemein. Z. B. „— — Ergraut ist schon die Welt, — Die Luft gekühlt, der Nebel fällt! — — — Was kann dich in der Dämmrung so ergreifen?" (Göthe, Faust.) Begraut ist das Mittelwort von begrauen = grau aussehen. Daher z. B. ein ergauter Krieger = der bis zum Greisenalter die Waffen führt; ein begrauter = ein alter, alt aussehender. „Dein Lorbeer trotzt begrauter Zeit" (Uz). Übrigens ist das Wort begraut ein sehr ungewöhnliches.

617. Erhaben. Hehr. Ü. Werden von einem Gegenstande gesagt, dessen Größe oder Kraft für den Menschen unvergleichlich sind. V. Erhaben, das Mittelwort von erheben (S. Nr. 619.), drückt nur diesen Begriff aus. Hehr verbindet zugleich die Bed., daß der Gegenstand eine, wie aus Heiligkeit hervorgehende,

Ehrfurcht erwecke. Z. B. „Fragt den Forscher, wo die Wahrheit wohnt; — Aber sieh! der Himmel ist verschlossen, — Wo die hehre Göttin thront“ (Tiedge, Uran. 1.). Außerdem ist zu bemerken, daß hehr nur im höhern, feierlichen Style vorkommt.

Anm. Hehr, ahd. u. mhd. hêr, ist, mit goth. haiza = Fackel (Joh. 18, 3.) zusammengestellt, urspr. leuchtend, strahlend. Davon läßt sich dann der Begriff: hochgeboren, vornehm, lat. illustris herleiten, z. B. »Si gebiutet und ist in dem herzen min — Frouwe und *hérer* danne ich selbe si« (*Minnes.* I, 51 a). Daher auch unser Herr, ahd. hêrero (*Otfr.* IV, 11, 22.), mhd. hërre, zusammengezogen aus dem Comparativ hehrer, ahd. hêroro oder hêriro. Sodann weiter hêr auch = heilig, z. B. »Es ist wol kunt uns allen — Wie jâmerlich es stât [steht] — Das *hêre* lant [heilige Land] vil reine — Gar helfelôs [hilflos] und eine [einsam] — Jerusalem nû weine — Wie din vergessen ist« (*Walth. v. d. Vogelweide*, in *Minnes.* I, 126 a). Hieraus endlich der Übergang in die Bed. des Wortes im Neuhochdeutschen.

618. Sich erheben. Sich auflehnen. Aufstehen. Sich empören. Ü. Sich der Staatsgewalt, der Obrigkeit offen widersetzen und in diesem Sinne handeln. V. 1) Sich erheben und aufstehen werden sowohl von der Widersetzlichkeit gegen die eigne Staatsgewalt oder Obrigkeit gesagt, als auch überhaupt gegen drohende oder drückende fremde Gewalt. Die Bed. von aufstehen ergibt sich aus der Erklärung von Aufstand Nr. 223. Sich erheben ist nur ein gelinderer Ausdruck. 2) Sich auflehnen und sich empören bezz. stäts ein offen feindliches Widersetzen gegen die eigne Staatsgewalt oder Obrigkeit. Hier wird aber sich empören nur von thätlichem Widersetzen gesagt, und zwar, wenn dieß gegen die Staatsgewalt oder überhaupt die Obrigkeit geht, worüber ausführlicher bei dem Worte Empörung Nr. 22. und 223. nachzusehen ist. Sich auflehnen dagegen wird von dem offnen vorsätzlichen, feindlichen Verweigern des Gehorsams gegen die Befehle und Verfügungen der Obrigkeit gesagt, und zwar, es mag gegen jeden Vorgesetzten geschehen, welcher es auch sei. Wer z. B. die Steuerzahlung verweigert, lehnt sich gegen die Obrigkeit auf; wer aber mit den Waffen in der Hand gegen die Obrigkeit feindselig wirkt, ihre Gewalt zu vernichten u. dgl., ist ein Empörer.

Anm. Empor = in die Höhe, z. B. mhd. »Ain garb [Garbe] stuont *vff recht* [aufrecht] *enbor*« (*Weltchron.* fol LXXXVI, 2 a i. d. Gießener Handschr.). Daher empören eig. = zur Höhe kommen, in die Höhe heben, worüber mittelhochd. Beispiele bei empor Nr. 193. nachzusehen sind. So selbst im höhern Style uhd.: »Wo sich der Tagstrahl empört [= im Osten erhebt]« (Denis). »Des Volks Geheul — — — Macht rings das Echo empören, — Und zum Kaiser auf dringet der Jammerlaut« (v. Collin, Kaiser Max 9.). Landschaftlich: »Er hat sich empört« = zur Höhe emporgeschwungen. — Bei sich auflehnen ist das Bild, wie schon Adelung (I, 509.) zeigt, von einem widerspenstigen Pferde hergenommen; denn von einem solchen sagt man im eigentlichen Sinne, daß es sich auflehne, wenn es sich bäumt (= zur Höhe lehnt), hiermit aber zugleich auch zeigt, daß es widerstrebt und nicht gehorchen will.

619. Erhöhen. Erheben. Ü. Eigentlich wie figürlich: Höher machen. Das beiden Ausdrücken gemeinschaftliche erbez. hier ein Ausgehen zur Höhe, wie Nr. 195. 3) gezeigt ist. Die V. liegt allein in den Grundwörtern. Höhen, goth. hauhjan (Luk. 11, 14.), = etwas hoch machen, sei es durch ein Bewegen zur Höhe, oder durch ein Vermehren des Gegenstandes, daß er hoch werde; heben aber, goth. haijan, = zur Höhe bewegen (Vgl. Aufheben Nr. 215.). Daher bez. erhöhen, goth. ushauhjan, ahd. irhôhan (*gloss. mons.* 355.), den Begriff: „hoch und höher machen" ganz allgemein, man mag den Gegenstand entweder zur Höhe bewegen, oder auch durch Zuthat die Höhe vermehren; besonders wird das Wort in letzter Bed. gebraucht. Erheben hingegen, goth. ushafjan, ahd. arhefan, altf. âhebbjan, agf. âhebban, bed. nur: „von unten zur Höhe bewegen", und drückt den Begriff der Höhe nicht so offenbar aus, als erhöhen. Man erhöht und erhebt z. B. einen Maibaum, wenn man ihn aufrichtet; aber man kann nur von Erhöhung einer Mauer reden, wenn sie höher gemacht wird. „Erhöht die Schwermuth die Empfindung, — So hebt Ergebung meinen Geist" (Salis). Der Fürst erhebt einen verdienstvollen Mann in den Adelstand, und erhöht einem treuen Diener seine Besoldung. Ein im Aufstande begriffenes Volk erhebt sich (S. Nr. 618.); aber es erhöht sich dann nicht.

Anm. Adelung (I, 1903.) gibt an, erhöhen sei ahd. **irhâhan**. Dieß aber, was goth. **ushahjan** lautet, ist erhangen (= aufhangen), wie fahen ahd. **fâhan** Nebenform von fangen altn. **fânga**, ahd. **vankan** (S. Nr. 669.) u. a. m.

620. Erhöhen. Steigern. Ü. Etwas höher machen. V. Erhöhen bez. dieß allgemein (S. Nr. 619.); steigern hingegen bed. eine besondere Art des Erhöhens, nämlich: „machen, daß etwas sich zur Höhe bewegt (steigt), gleichsam aus seinem Innern hervor eine größere Höhe erreicht." Hiernach kann dieß Wort dann nicht gesagt werden, wann eine Vermehrung der Höhe durch Zuthat, wie bei erhöhen, oder eine Bewegung zur Höhe von außen, wie bei erhöhen und erheben (S. Nr. 619.), ausgedrückt werden soll. Man kann z. B. sagen: „Auf Golgatha wurde das Kreuz erhöht [= aufgerichtet], an dem Jesus hieng"; aber nicht: „es wurde gesteigert". Eben so: „Einen Weg erhöhen" = durch Aufwurf höher machen; nicht: ihn steigern. Dagegen: „Seine Forderungen steigern" höher spannen, oder machen, daß sie wachsen. Ein Kaufmann erhöht zuweilen die Preise seiner Waaren; aber durch wucherisches Aufkaufen des Getraides wird nicht selten der Preis desselben bedeutend gesteigert. So nennt man auch die s. g. Comparation der Bei- und Nebenwörter in der Sprachlehre Steigerung, aber nicht Erhöhung.

Anm. Steigern, ahd. **steigôn**, mhd. **steigen** (z. B. ***Minnes.*** **II, 19 a**, ***Parzival*** **434, 18.**), bed.: steigen machen. Es ist hiernach

ein bewerkstellendes Zeitwort (Factitiv) von steigen, goth. steigan, ahd. stîkan, mhd. stîgen, = aufwärts gehen, und ähnlich gebildet, wie z. B. räuchern von rauchen, folgern v. folgen, nähern v. nahen, einschläfern v. einschlafen u. a. m. (S. Schmitthenner, D. Gramm. 4. Aufl. S. 55.)

621. Erholen. Ausruhen. Ü. Frische Kräfte sammeln an die Stelle der verlornen. V. Erholen, mhd. erholn (er- = zu Ende und wieder S. Nr. 195. 244. Grimm II, 823 f.) [1]), bez. dieß allgemein, es mag geschehen, auf welche Art man wolle. Ausruhen bed. eig: „von einer anstrengenden Thätigkeit, einer Arbeit aufhören und zur Genüge (= aus) ruhen", wobei aber unbestimmt bleibt, ob man frische Kräfte sammle, oder nicht. So z. B. will Wallenstein ausruhen, wenn er sagt: „Ich denke einen langen Schlaf zu thun; — Denn dieser letzten Tage Qual war groß, — Sorgt, daß sie nicht zu zeitig mich erwecken" (Schiller, W. T. V, 5.). „Wo soll mein irrendes Auge sich ausruhen?" (E. v. Kleist.) Daher sofort: „nach anstrengender Thätigkeit durch Ruhe von derselben frische Kräfte sammeln". Wir ruhen dann aus, um uns zu erholen. Der Kranke aber z. B., der sich durch stärkende Arzneien erholt; der Gelehrte, der seine Erholung auf Spaziergängen findet, u. dgl. m., ruhen nicht aus: denn sie sind in Thätigkeit, und nicht in Ruhe.

1) Eig. = einholen, d. i. bis zu Ende holen, wie das Wort noch oberd. vorkommt, z. B. «jemanden auf dem Wege erholen» (Adelung I, 1903.). Das Grundwort ist ahd. halôn, holôn (S. Holen); daher erholen verschieden von erhohlen = aushöhlen, ahd. irholan (*gloss. mons.* 374.).

622. Sich erholen. Sich zerstreuen. Ü. An der Stelle verlorner Kräfte sich mit frischen stärken. V. Sich erholen bez. dieß allgemein (S. Nr. 621.). Zerstreuen, mhd. zerströuwen (*Scherz-Oberlin*, glossar. 2099.), ist eig. = „aus einander streuen", und daher auf den Geist übergetragen: „die Aufmerksamkeit auf verschiedene Dinge richten". So z. B. bei zerstreuten Kindern. Davon dann: sich zerstreuen = den Geist von dem Gegenstande der ernsten Beschäftigung ab- und andern Dingen zuwenden. Dieß kann denn, wenn die ernste Beschäftigung unsre Kräfte geschwächt hat, zur Erholung dienen. Mancher Gelehrte z. B., der den Tag über seinen Studien obgelegen hat, sucht sich des Abends im freundschaftlichen Kreise durch ein Spiel zu zerstreuen und dadurch zu erholen. Der Wegmüde aber, der sich durch Ausruhen erholt, thut dieß nicht durch Zerstreuung, und wer sich, einen empfindlichen Verlust zu vergessen, ganz der Zerstreuung hingibt, findet oft nichts weniger, als Erholung in derselben, sondern bereitet sich sein Verderben.

623. Sich erinnern. Sich besinnen. Sich entsinnen. Eingedenk sein. Ü. Sich einer frühern Vorstellung wieder bewußt werden oder sein. V. Sich erinnern, mhd. einfach innern (*Scherz-Oberlin* 732.), hat in er- die Nebenbed. „wieder" (S. Nr. 195. 5), und erholen Nr. 621. Grimm

II, 823 f.), und bez. den gegebenen Begriff, es mag die frühere Vorstellung vergessen worden sein, oder nicht, und sie mag uns unabsichtlich wieder zum Bewußtsein kommen, oder dadurch, daß wir uns bemühen, sie uns wieder gegenwärtig zu machen. Wir erinnern uns z. B. einer Person, die wir ein Mal irgendwo gesehen haben; eine uns theuere Person aber wird uns stäts in Erinnerung bleiben, ohne daß wir uns auf sie erst zu besinnen nöthig hätten. Sich besinnen nämlich, wie sich entsinnen, können nur von etwas Vergessenem gesagt werden. Sich besinnen, mhd. besinnen, lat. reminisci, eig. = auf einen Gegenstand sinnen (S. Sinnen Nr. 464. Be- s. Nr. 70.), bed. dann: „sich bestreben, sich zu erinnern, d. i. daß uns eine frühere Vorstellung wieder gegenwärtig werde." Z. B. „Der Kalender [Art türkischer Mönche] erinnerte sich dessen nach einigem Besinnen" (Wieland). Es kann aber auch sich besinnen, wie schon im mhd. besinnen bei *Bonerius*, den Nebenbegriff der Erreichung desjenigen, was man durch das Sinnen hervorzubringen sucht, ausdrücken (Vgl. Bezwecken Nr. 70.), — = durch Nachdenken ausfindig machen. Z. B. „Eben besinne ich mich, daß ich ihn gestern gesprochen habe." Daß aber die Vorstellung wirklich gegenwärtig wird durch das Bestreben, sich dieselbe wieder gegenwärtig zu machen, drückt sich entsinnen aus, was eig. „durch Sinnen wieder hervor bringen" bedeutet (Ent- = aus dem Innern heraus, in die Gegenwart. S. Nr. 590. Grimm II, 813.). Z. B. „Ich habe mich lange darauf besonnen, wo ich dieses gelesen hätte; endlich entsann ich mich, daß es im Plutarch sei" (Stosch). Man kann sich oft einer Sache trotz alles Nachdenkens nicht entsinnen, erinnert sich aber nicht selten ihrer, ohne darüber nachgedacht zu haben. Eingedenk sein = „im Innern woran denkend sein", unterscheidet sich von den übrigen Ausdrücken dadurch, daß es bed., man habe den Gegenstand in Gedanken, ohne ihn erst in dieselben wieder zurückzubringen, man habe ihn also nicht vergessen. Z. B. „Winket den eingedenken Gemahlinnen, daß sie die Jungfrau — Siegreich führen zum kranzberaubenden Ehegemache" (J. H. Voß).

Anm. Eingedenk ist kein verkürztes Mittelwort, wie Maaß (Syn. I, 470.) will, sondern eine Form der Gegenwart (Präsentialform) von dem veralteten Zeitwort eindenken = «im Gedächtniß bewahren» (Matth. 5, 23. b. Luther), und ähnlich gebildet, wie z. B. gescheid v. scheiden, gefüge = passend v. fügen, gelenk v. lenken, geschweige v. schweigen, mhd. gehaz gehaß (*Nibelungel.* 128, 4.) v. hassen, u. a. m. Dieß belegt auch die gleichbedeutende veraltete Form eindächtig, z. B. b. Luther 1 Thess. 2, 9.

624. Erinnern. Mahnen. Ü. Jemanden etwas, wozu er verbunden ist oder auch sich verbindlich gemacht hat, in's Andenken bringen. B. Erinnern bez. dieß überhaupt, mahnen zugleich mit dem Nebenbegriffe, daß man auf Erfüllung der Verbindlichkeit dringe, dazu antreibe. Vergeßliche, aber sonst

redliche Schuldner z. B. braucht man nur an die Zahlung zu erinnern; böse Schuldner dagegen muß man mahnen lassen, oft sogar gerichtlich.

Anm. Mahnen, ahd. manôn u. manên (Graff II, 767 f.), bed. eig.: «gedenken machen»; denn die Wurzel man, im Sanskr. man = denken (S. Meinen Nr. 463.), wohin auch griech. μένος Gemüth, lat. mens Sinn, me-*min*-i erinnern, *monêre* (agf. monjan) mahnen u. dgl. gehören. Doch bed. es auch schon mhd. antreiben, z. B. »diu ros mit den sporn *manen*» = antreiben. Auch später: »Mit den sporn er sein pferdt *mandt*» (*Theuerdank* XLI.).

625. Erklären. Erläutern. Ü. Machen, daß etwas der geistigen Anschauung offen (ohne Dunkelheit) gegeben ist. V. Erklären bez. diesen Begriff am Allgemeinsten, wie aus der Erklärung des Wortes Nr. 260. zu entnehmen ist. Daher auch die Bed.: „äußerlich kund geben", wie z. B., wenn man von Erklärungen vor Gericht, der Erklärung des Liebhabers gegen seine Geliebte über die Gefühle seines Herzens, u. dgl. redet. Erläutern hingegen, eig. = lauter machen (S. „Rein. Lauter", und Nr. 567.), wird gesagt, wenn alles das an dem Gegenstande, was das Verständniß desselben hindert (namentlich beigemischtes Fremdartiges), hinweggebracht, und so derselbe zum richtigen Verständniß gegeben wird. Einem Anfänger z. B. im Violinspiel muß man zuerst die Noten, die Griffe u. dgl. erklären; hat er sie aber nicht recht verstanden und sich Fehlerhaftes angeeignet, so ist man zuweilen genöthigt, sie ihm noch ein Mal zu erläutern.

626. Erklären. Übersetzen. Übertragen. Dolmetschen. Ü. Den Sinn einer Rede oder Schrift der geistigen Erkenntniß offen dargeben. V. Erklären ist in Nr. 625. u. 260. zu ersehen, und wird auch von dem Klar-machen andrer Dinge gesagt, wie z. B. der Naturdinge, Naturerscheinungen u. s. w. Die übrigen Ausdrücke werden nur gebraucht, wenn etwas aus einer Sprache in einer andern wiedergegeben wird. Übersetzen, wofür man in gewähltem Style übertragen sagt, bez.: eine Rede oder Schrift den Worten oder dem Sinn nach in einer andern Sprache wiedergeben, als in der sie gegeben sind. Z. B. „Der Sinn ist vollkommen übertragen, aber der Geist ist verflogen; ein Schwall von Worten hat ihn erstickt" (Lessing, Hamb. Dram. I, 20.). Dolmetschen, altn. tulka (*Biörn Haldorson* II, 397.), ist am Wahrscheinlichsten das polnische tłumaczyć von polnisch tłum = Menge, gebildet wie lat. publicare = „öffentlich kund thun" von populus Volk (S. Schmitthenner, Wtbch. 116. *Wachter*, glossar.)[1]), und bed.: 1) aus einer uns unbekannten Sprache in einer uns bekannten, besonders der Muttersprache, wiedergeben, so daß uns nichts dunkel ist, vornehmlich wenn man auf den Sinn sieht. So kann man z. B. in jeder Sprache, welche es auch sei, erklären, selbst in derjenigen, in der die Schrift oder Rede, die man erklärt, gegeben ist; man kann übersetzen oder übertragen in jede andre Sprache außer

derjenigen, die für uns von der Schrift oder der Rede Ursprache ist, und die Übersetzung oder Übertragung kann klar oder dunkel, verständlich oder unverständlich sein, wie z. B. im letztern Falle hie und da der von J. H. Voß verdeutschte Horaz u. a.: aber man dolmetscht nur, wenn etwas aus einer uns unbekannten Sprache in einer uns bekannten wiedergegeben wird, und zwar ohne alle Dunkelheit und Unverständlichkeit. So auch bei Luther in seinem „Sendschreiben vom Dolmetschen". „Es ist ein Irrthum, wenn die Franzosen behaupten, — es gehöre zu den Vollkommenheiten der französischen Sprache, — daß sie nie wirklich übersetze, sondern erkläre, indem sie dolmetsche" (Ungenannter). Übrigens versteht man im Besondern unter Dolmetscher oder Dolmetsch Einen, der etwas in einer dem Hörenden unbekannten Sprache Gesprochenes demselben in einer bekannten mündlich wiedergibt; unter Übersetzer aber einen solchen, der das in einer Sprache Gegebene in der andern schriftlich ausdrückt. Man denke z. B. an den s. g. Pfortendolmetsch, an die geschwornen Übersetzer, u. dgl. m. 2) Davon allgemeiner: die Gesinnung, die Gefühle eines Andern, den Sinn, die Bedeutung eines Kunstwerks uns in Worten kund thun. Z. B. „Ich habe mir einen Vorwurf zu machen, daß ich ihn zum Dolmetscher meiner Absichten gemacht" (Weiße). „Lassen Sie diesen Brief den Dolmetscher meiner Gefühle sein!" Wer uns den z. B. in einer Statue liegenden Sinn des Künstlers kund thut, der dolmetscht uns dieselbe.

1) Altn. tulkr (*Biörn Haldorson* II, 397.), mhd. der tolke (*Scherz-Oberlin* 1647.), tulmach (bei *O. v. Horneck*), später talmetsch (im *Vocabularium* v. 1482), dolmetsch (in Alberus Wtbch.) = Dolmetscher. Auch singt schon Heinrich Frauenlob: «Der wâge sims [Gesimse], — Der kiunste bims [Bimsstein] — Nims und gims, — *Tolmetsch* vernims, — Wilt dû uns tiutsch *verdolchen* [verdolmetschen]» ꝛc. (*Minnes.* II, 215 b). Russisch tolk = Sinn einer Rede.

627. Erklärlich. Begreiflich. Ü. So, daß wir eine klare Vorstellung davon haben können. V. Erklärlich (S. Erklären Nr. 625. u. 260.) kann auch den Nebenbegriff verbinden, daß die Vorstellung durch Kenntniß der Gründe ihres Inhalts klar ist. Begreiflich hat diesen Nebenbegriff nicht, weist aber darauf hin, daß man nach geistiger Prüfung der Merkmale des Gegenstandes das vollkommene Bild desselben in seinem Geiste haben kann (S. „Verständlich. Begreiflich", u. Begreifen Nr. 561.). Wenn ich einem Kinde z. B. begreiflich machen will, daß sich die Erde bewegt, und die Sonne still steht, während sie doch am Himmel zu laufen scheint; so werde ich dieß recht gut an dem Bilde können, daß ich das Kind sich im Geiste auf einen schnell fahrenden Wagen oder ein eilendes Schiff versetzen lasse, wo dann die Gegenstände am Wege oder am Ufer ihm entgegenzulaufen scheinen, während es selbst sich auf dem Fahrzeuge nicht in Bewegung wähnt. Dadurch ist ihm aber die Sache noch lange nicht

erklärlich, denn die Gründe, warum die Erde sich bewegt und die Sonne still steht, sind ihm noch unbekannt.

628. Erkunden. Erkundigen. Auskundschaften. Ü. Sich Kunde (S. „Kenntniß. Kunde") von etwas verschaffen. V. Erkunden, aus ahd. archundân = „bekannt machen, zeigen" (*Isidor* 17, 11.), wie mhd. erkünden, von kund, und erkundigen, von kundig, bezz. diesen Begriff allgemein. Übrigens ist zwischen beiden Wörtern kein Unterschied; nur daß 1) die letzte Form fast nur zurückbezüglich (reflexiv) „sich erkundigen" gebraucht wird, in welcher Stellung die beiden andern Ausdrücke nie vorkommen, und daß 2) der Dichter im edeln Style die erste Form, als die kürzere und, wie überhaupt die einfachen Zeitwörter vor ihren gedehntern Formen in -igen, ehedem vorzugsweise oder gar allein gebrauchte (Vgl. Grimm II, 307.), vorziehen wird. Z. B. „Mit eignen Augen wollt' ich es erkunden, — Ich war zu Sarnen und besah die Burg" (Schiller, Tell II, 2.). Auskundschaften dagegen, aus Kundschaft (S. Kenntniß) abgeleitet mit vorgesetztem deutlichen aus, bed.: „über etwas, das uns verborgen ist, oder vielmehr mit Absicht verborgen gehalten wird, sich Nachricht zu verschaffen und es so herauszubringen suchen." Da dieß häufig auf geheime und für diejenigen, die das Nachforschen betrifft, nachtheilige Weise geschieht; so erinnert das Wort gewöhnlich an eine üble Nebenbedeutung dieses Nachforschens, wie denn auch Kundschafter = Spion gebraucht ist. Wenn sich nun z. B. Joseph in Ägypten, als er sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, alsbald nach seinem Vater erkundigt, ob er noch lebe; so kann man nicht sagen, er habe auskundschaftet: wenn er aber vorher seine Brüder, die ihn nicht kennen, hart anläßt, sie seien Kundschafter, die nur gekommen seien, um zu sehen, wo das Land dem Feind offen wäre; so beschuldigt er sie, daß sie auszukundschaften gekommen seien.

629. Erlassen. Schenken. Ü. Sind sinnverwandt in der Bed.: jemanden von einer Verbindlichkeit oder von einem ihm zuerkannten Übel befreien. V. 1) Erlassen, ahd. ar- und irlâzan, goth. uslêtan (S. Graff II, 304 f.), mhd. erlâzen u. erlân, bez. nur, daß man jemanden erklärt, er brauche die Verbindlichkeit nicht zu erfüllen, oder das ihm zuerkannte Übel nicht zu erleiden. Schenken dagegen (S. Geben. Schenken) hat die Bed., daß man jemanden erklärt, es solle das Nichterfüllen der Verbindlichkeit oder das Nichterleiden des Übels ihm als ein Gut eigenthümlich gegeben sein. So erläßt z. B. der Fürst einem Verbrecher die Todesstrafe, indem er ihm das Leben schenkt. Einem Kinde, das Züchtigung verdient hat, erläßt, schenkt man auch wohl ein Mal die Strafe. „Du, Fuhrmann, wirst an mich gedenken; — Fahr' fort! den Dank will ich dir schenken" (Gellert). In solcher Fügung übrigens hat schenken eine s. g. aus-

lassende (elliptische) Stellung. 2) Erlassen weist darauf hin, daß die Verbindlichkeit demjenigen, der sie zu erfüllen hat, etwas Unangenehmes ist, wie es sich von dem ihm zuerkannten Übel schon von selbst versteht. Z. B. „Da fiel der Knecht nieder, und betete ihn [den Herrn] an, und sprach: Herr, habe Geduld mit mir, ich will dir's alles bezahlen! Da jammerte den Herrn desselbigen Knechts, und ließ ihn los, und die Schuld erließ er ihm auch" (Matth. 18, 26 f.). Schenken dagegen zeigt an, daß das Befreien von der Verbindlichkeit oder dem zuerkannten Übel der Person, die man davon befreit, etwas Angenehmes, Gutes ist.

630. Erlaubniß. Urlaub. Ü. Das Recht oder die Freiheit, welche man jemanden gibt, etwas zu thun oder zu lassen (Adelung I, 1914.). V. Dieß ist der allgemeine Begriff von Erlaubniß, dem Hauptwort von erlauben, ahd. ar-, er-, ir-, urlaupan (S. Gestatten. Erlauben). Ahd. sagt man dafür daz urlaup (*Kero* 122.) und diu urlaupi [1]), altf. orlobh, altn. orlof, unser Urlaub (S. Graff II, 75 f.). Es sind hiernach Erlaubniß und Urlaub in ihrer Bed. ursprünglich nicht verschieden. Im Neuhochd. aber kommt Urlaub vor: 1) In seiner ursprünglichen Bed. = „Erlaubniß" nur selten und auch da nur alterthümlich. Z. B. „Bis endlich Herzog Nayms — — — dann gegen uns sich kehret —, Und zum begehrten Kampf des Kaisers Urlaub schwöret" (Wieland, Ob. I, 52.). 2) Gewöhnlich nur von der Erlaubniß, die Höhere ihren Untergebenen, im Besondern ihren untergebenen Bediensteten ertheilen, daß sie auf einige Zeit sich entfernen dürfen, bei den letztern natürlich vom Dienste; namentlich ist der Ausdruck von einer solchen Erlaubniß im Waffendienste üblich. Man bittet z. B. um Erlaubniß, in einen Garten zu gehen, der nicht jedermann geöffnet ist, oder in der Sprache der Höflichkeit, um das Wort in einer Gesellschaft älterer Personen nehmen zu dürfen; daß man aber in diesen Fällen um Urlaub bitte, wird niemand sagen. Dagegen ein Beamter, der eine Reise machen will, kommt um Urlaub ein; Soldaten werden auf längere Zeit mit Urlaub entlassen, u. dgl. m. 3) In der Redensart „Urlaub nehmen" = „Abschied nehmen, sich von Andern wegbegeben." So spricht z. B. König Philipp zu dem nach Brüssel abgehenden Alba: „— — Eure Vollmacht liegt — Versiegelt schon im Kabinet. Indessen — Nehmt euern Urlaub von der Königin, — Und zeiget euch zum Abschied dem Infanten" (Schiller, D. K. II, 3.). Gewöhnlich sagt man dafür „sich beurlauben", und gebraucht diese Worte, wie jene Redensart, in der Sprache der gesellschaftlichen Höflichkeit, um sich beim Abschiede gegen die Andern zu empfehlen. Es ist diese Bed. noch aus dem Mhd. übergeblieben, wo der urloup auch die Erlaubniß eines Höherstehenden, daß man sich entfernen dürfe, bez., und dann überhaupt den Abschied [2]).

1) Z. B. »Ze sprehhanne farkehan ist *urlaubii*« (*Kero* 6.) zu sprechen gegeben ist Erlaubniß. Mhd. »Man sol ûff dehain [kein]

lantteding [Landgericht] riten mit harnasche, uuan [außer] mit dez Richterz *urlop* [Erlaubniß] und mit sinem uuillen. (*Schwabenspiegel* CCCXLVIII, 14.).

2) Z. B. mhd. »Ouch wurden ir vil liehte ougen rôt — Do ich *urlup* [Abschied] nam.« (*Minnes.* I, 16 a). »Der sumer *urloub* [Abschied] hât genomen — Mit freuden muesse er wider komen.« (*Minnes.* I, 11 b).

Anm. Während er- in erlauben im Altd. in ar-, er-, ir-, ur- (*Kero* 33.) wechselt, hält das Haupt:wort Urlaub fest ahd. ur- = »aus« in dem Sinne einer Bewegung aus dem Innern (Grimm II, 791.). Die Bed. der Stammsylbe -laub ist bei »Lieben« erklärt (S. Lieben).

631. Erleuchtung. Aufklärung. Ü. Der Geisteszustand, in welchem der Mensch Klarheit und Deutlichkeit der Erkenntniß besitzt. V. Dieß ist Aufklärung (S. Aufklären Nr. 391.). Erleuchtung, von erleuchten, ahd. irliuhtjan (Graff II, 149.), drückt mehr aus, nämlich eine völlige (er- = aus. S. Nr. 195.) Helle des Geistes (S. Erlaucht Nr. 502.) und hierin natürlich eine große Lebhaftigkeit der Erkenntniß. Aus diesem Grunde gebrauchen auch die Gottesgelehrten nach der biblischen Schreibart das Wort von der Verleihung übernatürlicher Einsichten, ja in besonderm Sinne verstehen jene darunter: die durch den Geist Gottes gewirkte Überzeugung von übernatürlichen Wahrheiten (Adelung I, 1917.). Man redet z. B. nicht von einer Aufklärung Gottes, sondern von seiner Erleuchtung, die er den Menschen zu Theil werden lasse. Eben so wenn der Dichter singt: „Mopsos, der solches erkannt als erleuchteter Seher der Zukunft" (J. H. Voß); so kann dieß nicht heißen „aufgeklärter Seher".

632. Ermatten. Ermüden. Unterscheiden sich wie matt und müde. S. „Matt. Müde."

633. Erneuen. Erneuern. Verneuen. Ü. Wieder neu machen. V. Wie sich erneuen und verneuen von einander unterscheiden, geht aus der Vergleichung von er- und ver- Nr. 599. hervor. „— — Du göttlicher Erster, — Und du gnädiger, gnädiger Letzter, der alles verneuet" (Klopstock, Mess. XIII, 737 f.). Erneuen und erneuern aber sind unter sich in der Bedeutung nicht verschieden gebraucht; jenes, ahd. irniuuôn (Graff II, 1112.), mhd. erniuwen, ist die alte Form von neu, dieses eine neue nhd. von dem Comparativ neuer, ähnlich gebildet wie z. B. verringern von (ge-)ringer, verschönern v. schöner, erleichtern v. leichter, u. dgl. m. (Grimm II, 273.). Der Dichter wird darum die erste Form, als poetischer, vorziehen, die letzte aber auch nicht ungebraucht lassen. Z. B. „Alles freuet sich und hoffet, — Wenn der Frühling sich erneut" (Schiller). „Weit schattende Gestalten schreiten — Aus diesem Meer hervor — es sind die Zeiten — Sie treten auf: hier Altes zu erneun" (Tiedge,

Ur. 6.). „Weh' uns! Erneuert schwebt nun die Gefahr — Um unsre Schläfe!" (Göthe, Iphig. IV, 4.)

634. Ernst. Eifer. Emsigkeit. Ü. Sind sinnverwandt in der Bed.: „erhöhte Kraftanstrengung zu einem bestimmten Zwecke." V. Der Ernst = die wirkliche Übereinstimmung des Willensentschlusses mit einem bestimmten Zwecke (S. Schmitth. Wtbch. 138.), entgegen dem Scherze; dann besonders: die Beharrlichkeit in der Ausführung dieses Willensentschlusses. Der Eifer dagegen ist „die Heftigkeit oder die Hitze des Gemüths beim Handeln", wodurch natürlich eine erhöhte Kraftanstrengung erzeugt wird. Z. B. „Wir streiten in der Welt um diese falschen Güter, — Der Eifer, nicht ihr Werth, erhitzet die Gemüther" (Haller, bei Eberhard). Die Emsigkeit endlich ist die beharrliche, ununterbrochene Thätigkeit mit angelegentlicher Sorgfalt auf die Sache (S. Nr. 177.).

Anm. Schon Adelung (I, 1925.) stellt Ernst, ahd. **der ërnust** (Graff I, 429 ff.), zu ahd. **arnên** = verdienen, arbeiten, wonach denn Ernst urspr. = Anstrengung wäre, und worin auch vielleicht seinen Grund finden dürfte, daß mhd. **ërnest** = Kampf (Schmeller I, 109.), agf. **ornest, êornest** = Zweikampf ist. Die Wurzel ist goth. **as-**, ahd. **ar-**, in der, wie auch in andern Wörtern (S. Nr. 261. Anm.), s in r übergeht, und bed.: erlangen (S. Nr. 179.). Daher z. B. goth. **as-ans** Arnde, **asneis** Knecht, ahd. **aran** ackern, **arnên** (agf. **êarnjan**) verdienen, **arnôn** ärnden u. s. w. — Eifer gehört wohl nicht zu ahd. **eiver** oder **eipar** (Graff I, 100.), als Nebenwort **eivero** (*Notker*, Ps. 104, 28.) = scharf, bitter, altn. **æfr** = brennend, hitzig; sondern ist ahd. ***ainferi** lat. **intentiosus** (*gloss. sangall.* 159.), eig. = einfahrig (darauf losfahrend) v. **varan** od. **faran** fahren (= sich fortbewegen. S. Gehen), ähnlich gebildet wie Eimer, ahd. **eimberi**, eig. = einträgig (einträgiges Gefäß) u. s. w.

635. Ernst. Ernstlich. Ernsthaft. Ü. Ernst habend. V. Dieß bez. ernst überhaupt. Z. B. „Scheine das Schöne! Und flechte sich Kränze, — Wem die Locken noch jugendlich grünen; — Aber dem männlichen Alter ziemt's — Einem ernsteren Gott zu dienen" (Schiller, Br. v. M.). Ernstlich, aus ahd. ërnustlîh = wahr, gewiß (Graff I, 431.), bed. nhd.: mit Ernst, dem Ernste gemäß. Ernsthaft, ahd. ërnusthaft (Graff a. a. O.), ist: Ernst zeigend im Äußern (Vgl. Ehrenhaft Nr. 524.). Z. B. Es gibt manche Jünglinge, die zu keinem ernsten Leben zu gewöhnen sind; wenn man sie auch manchmal ernsthaft sieht, so bleibt es doch immer zweifelhaft, ob sie ernstlich sich ändern wollen. „Er schritt daher mit steifer Ernsthaftigkeit" [nicht: mit Ernst oder Ernstlichkeit], = mit Grandezza.

636. Erobern. Erbeuten. Einnehmen. Ü. In Besitz nehmen (S. Voigtel 215.). V. Einnehmen bez. diesen Begriff überhaupt. Erobern = sich zum Obern (zum Herrn) machen über eine Sache, und zwar, insofern dieß mit Gewalt gegen Widerstand geschieht. Erbeuten = durch Beute-

machen, d. i. als ein Gut nach Kriegsgebrauch in Besitz nehmen (S. Raub. Beute). Ein Feldherr z. B. nimmt eine Festung ein, = er nimmt sie in Besitz; er erobert sie, = macht sich mit Gewalt zum Herrn derselben: nebenbei aber kann er auch noch darein geflüchtete Schätze erbeuten. Während weibliche Anmuth einnimmt, gehen Frauenzimmer von hohen Reizen oft nur auf Eroberungen aus, finden sich aber dann bei der Abnahme ihrer Reize nicht selten so getäuscht, daß es ihnen schwer hält, noch ein Herz zu erbeuten.

637. Erpicht. Ersessen. Versessen. Ü. Auf seinem Begehren nach etwas mit Leidenschaftlichkeit des Gemüths bestehend. V. Erpicht oder, wie man auch im gewöhnlichen Leben hört, verpicht (Grimm II, 859.) werden nur in Hinsicht auf einen solchen Gegenstand des Begehrens gesagt, in dessen Besitz man nicht ist, und drückt ein leidenschaftliches Gefesseltsein an jenen Gegenstand aus, um in seinen Besitz zu kommen. Z. B. „— — Ich soll vielleicht — Nicht wahrgenommen haben, wie erpicht — Und gierig ihr auf euern Raub euch stürztet!" (Schiller, D. K. III, 4.) Das Wort ist von Pech abgeleitet, und bed. gleichsam ein Angepicht-sein auf den gedachten Gegenstand, wie man denn auch niederd. pichen in der Art gebraucht, z. B. in der sprüchwörtlichen Redensart: «He sitt daar, as wen he'r *peket* is» (Brem. Nieders. Wtbch. III, 312.) er sitzt da, als wenn er angepicht ist. Ersessen, die leidentliche (Passiv-)Form von ersitzen (Nr. 642.), und versessen, die nämliche Form von versitzen (ver = gänzlich, völlig. S. Nr. 42.), werden sowohl von einem Gegenstande des Begehrens gesagt, den man schon im Besitze hat, als auch von einem solchen, den man erst besitzen will. Z. B. „Ist der Vater auf Geld ersessen — Und nutzt sogar die Lampenschnuppen" (Göthe, Taschenausg. Bd. 47. S. 230.). Beide Wörter drücken das feste Beharren (dauernde Sitzen) auf dem Gegenstande des Verlangens aus, um ihn entweder zu behalten, oder zu erstreben; nur bez. versessen den Begriff stärker (S. auch Er- u. ver- Nr. 599. u. 195.).

638. Erregen. Erwecken. Ü. Sind sinnverwandt, wenn sie von einem Thätigmachen in der Seele gesagt werden. V. Erregen bez. dieß Thätigmachen allgemein (S. Regen Nr. 381.); erwecken aber nur dann, wenn die Seelenthätigkeit, die in die Wirklichkeit treten gemacht wird, sich bisher bei der Person nicht geäußert hat (S. Wecken), und nun besonders sich lebhaft äußert. Z. B. „Lasset uns dieses zu einer größern Wachsamkeit erwecken" (Mosheim). Übrigens kommt in diesem Sinne schon ahd. iruuehchan vor (z. B. *Kero* 65.).

639. Erreichen. Erlangen. Beide Wörter stimmen überein und sind verschieden in ihrer eig. Bed., wie reichen und langen (S. Reichen. Vgl. auch Nr. 258.). Er- bed. hier, nach seiner Bez. „bis zur Ausführung": bis zu etwas hin (S.

Nr. 195.). Z. B. „Auf Wurfes Weite sah ich's stäts vor mir, — Doch konnt' ich's nicht erreichen noch erzielen" (Schiller, Br. v. M.). Die Verschiedenheit der Wörter besteht in Folgendem: 1) Erlangen, mhd. erlangen (*Parz.* 327, 5.), drückt in langen die Ausdehnung in die Länge deutlich aus, und bez. hierdurch den Gegenstand des Strebens als einen entferntern (S. Nr. 314.). Erreichen läßt die Ausdehnung unbestimmt, ob sie in die Länge oder nach einer andern Richtung gehe, und zeigt die Entfernung des erstrebt werdenden Gegenstandes nicht so deutlich in ihrer Größe an, wie sie langen ausdrückt. Mit einem zerrissenen Regenschirme bei Regenwetter z. B. wird man es nicht erreichen, daß man ganz trocken bleibt, und wird froh sein, den Ort zu erlangen (erreichen), wohin man sich begeben will. Ein Buch kann auf einem Bücherbrete so weit oben stehen, daß wir es nicht erreichen, nicht einmal erlangen können. 2) Figürlich hat erlangen die Bed.: durch Bemühung in den Besitz von etwas kommen (gelangen). Z. B. ein Amt, Ehre, Macht, einen Sieg, jemandes Freundschaft u. s. w. erlangen. Erreichen wird von dem Kommen zu einem Besitze nicht gesagt, sondern bez. überhaupt: bis zu dem Strebepunct kommen. Z. B. „Du hast's erreicht, Octavio! — Fast bin ich — Jetzt so verlassen wieder, als ich einst — Vom Regensburger Fürstentage gieng" (Schiller, W. T. III, 13.).

640. Erscheinung. Gesicht. Ü. Sind sinnverwandt in der figürlichen Bed.: ein Bild der Einbildungskraft, das wir für etwas Wirkliches außer uns halten. V. Erscheinung, von erscheinen, ist zunächst die Handlung (der Act) des Erscheinens, d. i. daß etwas vor unsern Sinnen sich zeigt. Z. B. die Erscheinung eines Kometen, eines Schiffes auf dem Meere u. s. w. Hiervon dann: „der Gegenstand der Erscheinung", und sofort das genannte Bild unsrer Einbildungskraft. Gesicht dagegen, eine Form der Gegenwart (Präsentialform) von sehen, ähnlich gebildet wie z. B. gedenk, gescheid u. a. (S. Nr. 623. Anm.), bed. zunächst das Sehen, den Blick u. s. f. (S. Gesicht), bis sich endlich der Begriff: „das Sehen im Geiste" entwickelte, welcher dann nur von dem Gegenstande dieses Sehens (dem Objecte) Geltung erhielt. Der Sprachgebrauch hat nun die hierhergehörigen Bedd. von Erscheinung und Gesicht dahin bestimmt, daß das letzte Wort nur von einem solchen Bild der Einbildungskraft gesagt wird, das jemanden im Schlafe oder in einer Entzückung (S. Nr. 596.) vor seine Seele tritt und er für etwas Wirkliches außer sich nimmt; Erscheinung hingegen von einem solchen Bild, das die Einbildungskraft erzeugt, wenn der Mensch sich in dem Zustande des Wachens befindet, und nicht entzückt ist (S. Eberhard im Handwtbch. Nr. 451.). Diese Begriffsbestimmungen sind aus der biblischen Sprache hervorgegangen, in der jene Gebilde übernatürlichen Wirkungen zugeschrieben werden. Z. B. „Und nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles

Fleisch, und eure Söhne und Töchter sollen weißagen, eure Ältesten sollen Träume haben, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen" (Joel 3, 1.). Eben so erzählt Paulus von den Gesichten eines Jünglings, der bis in den dritten Himmel entzückt war" (2 Kor. 12, 1 ff.).

641. Ersehen. Auserſehen. Wählen. Ü. Unter Dingen für eins oder mehr sich bestimmen und diese dergestalt den andern vorziehen. V. 1) Ersehen bez. eig. das Erkennen, verbunden mit dem prüfenden und vergleichenden Urtheile in Hinsicht des Dinges oder der Dinge, für die man sich bestimmt (Er= s. Nr. 195. 1)). Wählen ist Nr. 261. näher angegeben. Es unterscheidet sich von ersehen durch den festen Willensentschluß für eins oder mehr Dinge vor den übrigen, um sie aus diesen herauszunehmen. So sagt man z. B., man ersehe sich etwas, um es zu wählen; aber nicht, man wähle etwas, um es sich zu ersehen. Auch ist bei wählen nicht nothwendig das dem Bestimmen voraufgehende Prüfen mit einbegriffen, was ersehen in seinem er= (Vgl. Erwählen Nr. 261.) ausdrückt. Wie mancher z. B. trifft bei seiner Verheiratung eine übereilte Wahl (wählt übereilt), was nicht geschehen wäre, wenn er sich einen würdigen Gegenstand seiner Liebe vorher ersehen hätte. 2) Ersehen bez. nur ein freies, zwangloses Sich=bestimmen; wählen aber auch ein solches, das von fremdem Zwange bedingt wird. Kaiser Napoleon z. B. wählte nach seinem Falle, sich den Engländern zu überliefern; daß er aber dieß sich ersehen habe, wird niemand sagen. 3) Auserſehen hat mit auserlesen ähnliche Bildung, wie ersehen mit erlesen, und trägt dieß auch auf seine Bed. über; vgl. deßhalb Nr. 261. Auserſehen bed. demnach ein Ersehen aus vielen Dingen, unter einer Menge derselben, und weist deßhalb auf die Vorzüglichkeit des= oder derjenigen hin, für die man sich bestimmt. Z. B. „O beßte holder Feen, — Mit liebevollem Sinn, — Vom Himmel auserſehen — Zur Menschentrösterin!" (Bürger).

642. Ersitzen. Durch Verjährung erwerben. Ü. Eine Sache durch langen, ununterbrochenen Besitz, ohne daß der frühere Eigenthümer sein Eigenthumsrecht angesprochen hat, zum Eigenthum erhalten. Die Dauer des fremden Besitzes, bis er Eigenthum wird, bestimmen immer die Landesgesetze. V. Ersitzen ist eig. = durch Sitzen bekommen (Er= = bis zur Ausführung. Nr. 195.). Z. B. „Sich Schwäche ersitzen" (Jean Paul). Es bez. das Wort daher den obigen Begriff von Seiten des langen Besitzes bis zur Gewinnung des Eigenthumsrechtes. Durch Verjährung erwerben bed.: eine Sache dadurch erwerben, daß sie durch die nach den Gesetzen bestimmte Zahl der Jahre unter fremdem Besitze für den Eigenthümer verloren ist. Dieser Ausdruck bez. also die Sache als Verlust des wahren Eigenthümers und auf welche Weise er sie verliert, während der erste

Ausdruck sie als Gewinnung des fremden Besitzers ausdrückt, und wodurch er sie gewinnt.

643. Erstatten. Ersetzen. Genugthun. — Erstattung. Ersatz. Genugthuung. Ü. Einen dem Andern zugefügten Schaden vergüten. V. Erstatten ist zunächst = ausstatten (S. Er- Nr. 195.), d. i. den Mangel, den jemand an etwas hat, ergänzen. Z. B. „Meinen Mangel erstatteten die Brüder, die aus Macedonia kamen" (2 Kor. 11, 9.). Diese Bed. aber ist veraltet, da er- in den Begriff von wieder übergieng (S. Nr. 195. Grimm II, 823 f.), wonach denn gegenwärtig erstatten = wiederstatten, d. i. a) das, was dem Andern genommen ist und worin also sein erlittener Schaden besteht, ihm unversehrt wiedergeben, oder b) ihm für den erlittenen Schaden Dinge gleichen Werthes, als der Verlust ist, geben und so denselben vergüten. Z. B. „— — Was werden — Sie bieten, eine Seele zu erstatten, — Wie diese war?" (Schiller, D. K. V, 4.) Ersetzen, ahd. irsezzan (z. B. bei *Otfrid*), wird nur in diesem letzten Sinne von erstatten, also nur von Erstattung durch Dinge gleichen Werthes, aber andrer Art, als die des Verlustes sind, gebraucht. Wer z. B. gestohlenes Gut dem Bestohlnen wiedergeben muß, erstattet [nicht: ersetzt] den Diebstahl; wer z. B. für gestohlnes Obst andres Obst in gleichem Werthe gibt, erstattet [nicht: ersetzt] den Schaden: wer aber den zugefügten Verlust z. B. mit Geld entschädigt, der erstattet und ersetzt denselben. So auch z. B. „Seine Stelle ist noch nicht wieder ersetzt" (Adelung), wo erstatten nicht gesagt wird, weil man die Stelle als etwas Festes, als einen Sitz betrachtet. „Verlorne Jahre kann man nicht wieder ersetzen." „Wer ersetzt uns die Liebe eines treuen Freundes, wenn dieser von uns scheidet!" Genugthun, das lat. satisfacere, wie Genugthuung, das lat. satisfactio, bed. eig: eine Forderung vollständig erfüllen [1]). Z. B. Hast Du der Neigung Deines Herzens genuggethan? Davon dann, nach dem Sprachgebrauch, im Besondern: „für ein verletztes Recht vollständig (zur Genüge) entschädigen", sei dieß nun durch wirkliche Dinge, oder durch Ehrenerklärung, Abbitte, Widerruf u. dgl. Z. B. „Du jauchztest, der Beleidigte zu sein; — Denn Unrecht leiden schmeichelt großen Seelen. — Doch hier verirrte Deine Phantasie, — Dein Stolz empfand Genugthuung" (Schiller, D. K. II, 5.). Erstatten und ersetzen dagegen gehen nur auf Verletzung an Sachen.

1) Z. B. «Wir haben der Sache kein Gnügen gethan; — Ein Umstand ist noch nicht in's Reine» (Bürger).

644. Ersticken. Erwürgen. Erdrosseln. Ü. Durch Hemmung und gewaltsame Unterdrückung des Athems tödten. V. 1) Ersticken bez. dieß allgemein, wie aus der Erklärung dieses Wortes in Nr. 438. hervorgeht. Erwürgen, ahd. ar-, ir-, eruuurgjan (Graff I, 981.), von uuurgan oder uuurgjan würgen

= umbringen, bed. eig.: gewaltsam umbringen. Z. B. „Die Andern wurden erwürget mit dem Schwerte" (Offenb. 19, 21.). Im Besondern und gewöhnlich im neuhochd. Sprachgebrauche: durch Zudrücken oder Zuziehen der Kehle von außen, oder durch einen festen Körper, der die Kehle inwendig verstopft, gewaltsam tödten. Erdrosseln = durch Zudrücken oder Zuziehen der Kehle von außen tödten. Das Stammwort ist das ahd. drozza (*Docen* I, 208 b), mhd. droz (*Sumerlaten* 46 b) u. der drüzzel, agf. þróte (*Bosworth* 101 v), engl. throat, ital. strozza, = Schlund, Kehle, hier Luftröhre (*Docen* a. a. O.). 2) Ersticken wird auch in der Bez. einer nicht auf einen Andern übergehenden Thätigkeit (intransitiv) gesetzt. Z. B. An einem verschluckten Stück Apfel kann man ersticken. Erwürgen und erdrosseln können nur von einer Thätigkeit gebraucht werden, die von dem Einen auf den Andern übergeht (transitiv).

645. Erstreiten. Erfechten. Erkämpfen. Erringen. Ü. Sind sinnverwandt in der figürlichen Bed.: durch große Anstrengung und Mühe gegen feindlichen Widerstand erlangen. Er- = bis zu Ende (S. Nr. 244.), und davon gleichsam ein Erlangen bezeichnend. Die eig. Bedd. sind zu ersehen aus der Vergleichung der einfachen Wörter in dem Artikel „Streiten", und der Hauptwörter in dem Artikel „Gefecht". V. Erstreiten, mhd. erstriten, bez. den angegebenen Begriff am Allgemeinsten. Erfechten, agf. âfëohtan, ahd. irfëhtan u. mhd. ervëhten, ist eig. = durch Bekriegung in seine Gewalt bekommen (Graff III, 444.). Davon dann im gegenwärtigen Sprachgebrauch: „mit Waffen (zu Hieb oder Stich) in der Hand durchdringen und erlangen"; daher nicht selten der Nebenbegriff des Unstatthaften (S. Anfechten Nr. 121.), namentlich in dem figürlichen Gebrauche. Z. B. „Da sinnt ein kluger Mann in durchgewachten Nächten — Bald das, bald jenes Amt mit Schmeicheln zu erfechten" (Haller, Schweiz. Ged. V.). Erkämpfen bed.: durch einen hohen Grad der Anstrengung und des Bemühens den Widerstand überwinden und so das Erstrebte erlangen (S. Streiten. Kämpfen). Erringen bez. dieß Erlangen, wenn es mit höchst mühsamer und ausdauernder Bestrebung, selbst gegen die größten Schwierigkeiten, verbunden ist. Z. B. „Und trotz hemmender Müh' und Gefahr, in des göttlichen Mannes — Durcharbeitender Kraft, Ruhm und Vollendung errang" (J. H. Voß).

646. Erwärmen. Bähen. Ü. Warm machen. V. Erwärmen wurde urspr. von dem Beginnen des Warm-machens gesagt (Grimm II, 827.), gieng aber in den Begriff über: gänzlich warm machen (Vgl. Erleuchten Nr. 502., und Er- Nr. 195.). Bähen, ahd. bâan oder pâhan (*Diut.* II, 334.), woher baden ahd. padôn urspr. = erwärmen (z. B. in den *gloss. Paris.* a. d. 8ten Jahrhundert in der *Diut.* II.), bed. so viel als: in Wärme baden. Man erwärmt z. B. ein Bett, in das man eine

Wärmflasche bringt, erwärmt den Magen durch geistige Getränke, u. dgl. m.; aber niemand wird sagen, daß man das Bett, den Magen bähe. Dagegen bähet man z. B. junges Holz, indem man es gleichsam in Wärme badet, um hernach den Bast abschälen zu können; bähet kranke Glieder, indem man sie in warmen Dämpfen badet; bähet Semmeln u. dgl., indem man sie röstet, nicht aber bloß erwärmt.

Anm. Die Wurzel von bähen, ahd. pâan u. pâhan (Graff III, 4.), ist pa- (ba-) = lat. fo-vêre wärmen, wobei immer auch lat. fa-vere «gewogen sein» verglichen werden dürfte, das ohnedieß mit fovêre in einer Bed. sinnverwandt ist (S. Ramshorn, syn. Handw. Nr. 433.). Eine erweiterte Form dieser Wurzel ist pah, wie ja auch pâhan zeigt, wovon backen, ahd. pacchan (*Notker*, Ps. 20, 10.), ein Verstärkungswort ist, = durch Wärme hart machen (S. Backe Nr. 283. Anm.). Daß übrigens auch die Wurzel den Begriff «binden, festhalten» ausdrückt, ist bei anpacken Nr. 120. gezeigt worden. Ob aber bei allen diesen Bedd. sanskr. bhâ = Glanz haben, leuchten (Pott I, 194.), formell = gr. φά-ω ich leuchte, zu Grunde liegen möchte, bleibt dahingestellt.

647. Essen. Fressen. Speisen. Ü. Feste oder wenigstens festere Nahrungsmittel zu sich nehmen, im Gegensatz des Trinkens. V. Essen, goth. îtan, ahd. ëzan (ëzzan), wurde ahd. und mhd. von Menschen, wie von Thieren gesagt [1]); nhd. gebraucht man das Wort nur von vernünftigen Wesen, wie den Menschen. Fressen, goth. fritan, ahd. frëzan (frëzzan) und mhd. vrëzzen, agf. fretan, wird ebenfalls im Altd. von Menschen und Thieren gesagt (z. B. *Notker*, Ps. 62, 11. *Diut.* III, 109.) [2]); nhd. aber gebraucht man den Ausdruck nur von unvernünftigen Geschöpfen, also den Thieren, wie auch schon fester unterscheidend Hugo von Trimberg sang: «Ein *wolf* sol *frezzen*, — Ein *mensch* sol *ezzen*» (*der Renner* Bl. 145.). Von Menschen gesagt, drückt er folglich aus, daß man sie den Thieren in der Art des Zu-sich-nehmens der Nahrungsmittel gleichstellt, wenn sie nämlich dieselben unvernünftig genießen, besonders unmäßig, überhaupt gegen die gute Sitte. Dieß zeigen z. B. Ausdrücke, wie Fresser, Freßwolf (= franz. gourmand), Vielfraß ahd. filifrâz, u. dgl. „Ein berühmter Held im Fressen, — Den das Schlemmen aufgeschwellt, — Hatte einst zum Abendessen — Sich den größten Stör bestellt" (Hagedorn). Daher ist Fressen von Menschen immer ein niedriger Ausdruck, z. B. Alle Weisheit in sich gefressen haben, u. dgl. Von dem Begriffe des Über- und Unmäßigen aber in dem Worte, wird es dann auch figürlich, wie ähnlich schon im Ahd. (S. z. B. *Die. Buochir Mosis* 4911.), von einem scharfen zermalmenden Verzehren und Zerstören durch etwas Scharfes, Zernichtendes gesagt. Z. B. „Deine Brüder fraß das Schwert" (Fr. L. Gr. zu Stolberg). „Du führst in deinen Schiffen einen Feuerfunken, — Der beide Welten frißt" (Ramler). „Denn zu tief schon hat der Haß gefressen, — Und zu schwere Thaten sind geschehn" (Schiller, Br. v. M.). Der Rost frißt das Eisen. Auf diese Weise übrigens kommt auch ahd. ëzan z. B. vom Feuer

vor (S. Graff I, 527.); nhd. aber wird weder eſſen noch ſpeiſen in dieſer Figur gebraucht. Speiſen, mhd. spîsen, von Speiſe ahd. diu spîsa (S. Speiſe), iſt der anſtändigſte Ausdruck, und wird gebraucht in der Bed.: gute Nahrungsmittel mit Bequemlichkeit und anſtändig eſſen. Der Ausdruck iſt beſonders von größern Mahlzeiten, die zu beſtimmter Zeit gehalten werden, gebraucht. Z. B. An der fürſtlichen Tafel wird geſpeiſt. Das Speiſezimmer in einem Gaſthofe. Ja man nennt ſelbſt, was den Adel des Worts im Gebrauche beurkundet, das heilige Abendmahl eine Seelenſpeiſe, und hat Ambroſia durch Götterſpeiſe [nicht: Götteressen] verdeutſcht. Da übrigens in dem „Eſſen mit Bequemlichkeit" ein gewiſſes Wohlbehagen ausgedrückt wird; ſo ſchließt ſpeiſen nicht ſelten auch dieſes ein, und wird dann ſogar auf den feinern Genuß bei den Thieren übergetragen. Z. B. Die Vögel haben mir meine beßten Trauben verſpeiſt.

1) Z. B. **Oxsso auh endi leo dhâr *ezssant* samant spriu** (*Isidor* **91, 17** f.) Ochſe auch und Löwe daſelbſt eſſen zuſammen Spreu.

2) Z. B. **Sô diu katze *vrizzet* vil, — Zehant** [ſogleich] **sô hevet** [fängt an] **sî ir spil** (*Iwein* **823** f.). Von Menſchen z. B. *Otfrid* **III, 6, 56.**

Anm. Die Wurzel von eſſen ſ. in der Anm. zu Aas Nr. 2. — Freſſen führt ſchon Caſpar von Stieler (I, 895.) aus «vereßen» d. i. veressen zuſammengezogen an, wie ſich die Form auch mhd. findet, z. B. **Min esel der mir vil wol kan, — den hânt die wolf *verezzen*** (*Boner* **LXXXII.**). Außerdem ſpringt aus goth. **fraitiþ** (2 Kor. 11, 20.) in die Augen, daß **fritan** aus **fra-** (unſerm ver-) und **itan** eſſen wirklich gebildet iſt. Hiernach iſt dann freſſen urſpr. = durch Eſſen aufzehren. Vgl. auch Graff (I, 530.), der dieſelbe Anſicht über die Abſtammung hat.

648. Eßluſt. Hunger. Ü. Begierde nach Speiſe. V. 1) Dieß drückt Eßluſt, womit man das Fremdwort Appetit überſetzt hat, in ſeiner Zuſammenſetzung deutlich aus, beſonders wenn die Begierde lebhaft und nicht unangenehm (eine Luſt) iſt. Hunger dagegen, worüber man Nr. 505. nachſehen möge, bez. den aus einer Leere des Magens entſtehenden unangenehmen Drang nach Speiſe ſelbſt im höchſten Grade. Von einer ſolchen Stärke der Begierde wird Eßluſt nie geſagt. Es kann z. B. jemand auch dann, wenn er ſonſt ſatt iſt, noch Eßluſt nach einer Speiſe, deren er eben anſichtig wird, haben; aber dieß iſt kein Hunger. Wer aber den Tag über gefaſtet hat, den wird der Hunger quälen. 2) Figürlich wird Hunger auch überhaupt von einer heftigen Begierde nach etwas geſagt, wie ſie Nr. 505. näher bez. iſt. Eßluſt aber kommt ſchon, wegen des deutlichen Beſtimmungswortes, der verkürzten Nennform (Infinitiv) Eß- anſtatt eſſen, nicht in jener Weiſe vor. Mancher z. B. fällt mit einem wahren Heißhunger über eine ſehr anſprechende Schrift her, aber nicht mit Eßluſt. — Wie Eßluſt und Hunger, ſo unterſcheiden ſich auch die Beiwörter eßluſtig [1]) und hungerig.

1) Nicht eſſenluſtig, wie Wieland unrichtig bildete. Denn ſolche Zuſammenſetzungen mit der Nennform (Infinitiv) als Beſtimmungswort

werfen die Zeitwortendung =en ab, z. B. tanzlustig = Lust habend zu tanzen, reisefertig, schlagfertig u. s. w.

649. Etwa. Ungefähr. Ü. Werden gesetzt, um eine nicht genau bestimmte Beschaffenheit oder Größe anzudeuten. V. Etwa bed.: „dem Anscheine nach", und drückt also vornehmlich das Ungewisse aus. Ungefähr bez., daß die Angabe eine nicht genaue sei, die man nur sohin mache. Z. B. „Es sind etwa hundert Thaler", = dem Anscheine nach; „es sind ungefähr hundert Thaler", = nach einer Angabe, die aber nicht genau und nur sohin entworfen ist. „Einen ungefähren Überschlag machen" (Campe).

Anm. Etwa ist nicht mit etwann, ahd. ëddehuanne, einerlei, sondern 1) aus et=, hier ôdo, agf. eaðe, = leichtlich (*Otfr.* II, 4, 22. 14, 100. IV, 26, 11.), verschieden von et= in etliche (S. Nr. 548.), und 2) dem Accusativ uuân Wahn = Schein (S. Nr. 178.), oder der ersten Person der Gegenwart des Zeitworts wähnen ahd. uuânjan, nämlich uuâno oder uuânju, gebildet (S. Grimm III, 240. *Beneckе's* u. *Lachmann's Iwein* S. 334. Graff I, 862.). Ahd. kommt das Wort vor in den Formen odouuâno, odouuân, odeuuâno (*Notker*, Ps. 123, 1. 3.), odo uuân (*Tat.* CX. *Otfr.* II, 11, 29.), aodouuân, edouuân (*Tat.* XIII, 19.), u. s. f. Übrigens findet sich auch schon in derselben Bed. ahd. uuâniu = «wähne ich» u. uuânti (Graff a. a. O.). Ungefähr aber ist entweder verderbt aus ahd. unkiuuaru (*Kero* 38.) = ungewahr, d. i. durch Zufall, oder fortgebildet aus mhd. âne gevære ohn= oder ungefähr, d. i. ohne Hinterlist (Gefahr), unabsichtlich, unversehens, was noch in dem Hauptworte «das Ungefähr» fortlebt.

650. Etwa. Vielleicht. Ü. Möglicher Weise. V. Etwa ist hier dasselbe Wort, welches im vorigen Artikel (Nr. 649.) besprochen worden ist; sein dort angegebener Begriff bestimmt hier die Bed. der Möglichkeit, die es durch weitere Entwickelung jenes Begriffes angenommen hat. Z. B. „Wer sind Sie denn in diesem Reich? Laß hören. — Regentin etwa? Nimmermehr! Wie könnten, — Wo Sie Regentin sind, die Alba würgen?" (Schiller, D. K. I, 5.) Vielleicht ist das mhd. vil lihte = sehr leicht, was auslassend (elliptisch) steht anstatt «*vil lihte* mac geschëhen» oder «wësen» = es mag sehr leicht geschehen oder sein (S. Grimm III, 242.), wie franz. peut-être. Es bez. sonach das Wort die unschwere, gar leichte Möglichkeit von etwas, und so auch oft die hohe Wahrscheinlichkeit. Z. B. „Als aber das Volk im Wahn war, und dachten alle in ihren Herzen von Johanne, ob er vielleicht Christus wäre" (Luk. 3, 15.).

651. Der, die, das Euere (Eure). Der, die, das Eurige. Die V. ist wie bei: der, die, das Deine, und der, die, das Deinige Nr. 459.

652. Ewig. Immerwährend. Beständig. Dauerhaft. Ü. Ohne Aufhören. V. Dieß bez. am Allgemeinsten ewig, ahd. êuuig (Graff I, 507 f.), von ahd. diu êuua, goth. aiv, altn. æsi, lat. aevum, griech. αἰών, die von der endlichen wie der endlosen Zeit gesagt werden (Graff I, 505 ff.

S. auch Nr. 88.); gewöhnlich aber gebraucht man das Wort in der Bed.: ohne Zeitgränze. Z. B. die ewige Seligkeit, zum ewigen Gedächtniß, auf ewige Zeiten, ewige Freundschaft schließen, u. s. w. Hiervon ist es dann auch auf den zeitlosen Anfang angewendet: „ohne Anfang und Ende". Z. B. Gott ist ewig. In dieser letzten Bed. kommen die übrigen Ausdrücke nicht vor; diese werden nur von einem zeitlichen Sein gesagt, in dem etwas ohne Aufhören ist. Immerwährend, aus immer (S. Nr. 88.) und dem thätigen (activen) Mittelwort von währen (S. Nr. 452.) zusammengesetzt, bed.: „ununterbrochen (ohne Aufhören) bis zu einer gewissen Zeitgränze", aber nur von Veränderungen und Zuständen (S. Währen Nr. 452.). Z. B. „Sie waren bis zum Tode immerwährend gute Freunde." Hier wird niemand ewig sagen, eben so wenig, als man anstatt „Gott ist ewig" sagen würde: „Gott ist immerwährend"; denn Gott ist ja unveränderlich. Dauerhaft = durch innere Stärke in seinem Dasein bleibend, ohne Aufhören durch die Kraft seines Daseins (S. Dauerhaft Nr. 451., u. Dauern Nr. 452.). Der Grund des Nichtaufhörens liegt so gleichsam in der Natur des Dinges. Wenn z. B. Melchthal erzählt, wie er und Rudenz die Edle Bertha von Bruneck aus den Flammen retten, und nach der Rettung der Freiherr ihm an's Herz stürzt, „Und schweigend ward ein Bündniß jetzt beschworen, — Das, fest gehärtet in des Feuers Glut, — Bestehen wird in allen Schicksalsproben" (Schiller, Tell V, 1.); so drückt er hierin dieses Freundschaftsbündniß als dauerhaft aus, und zugleich als beständig. Beständig nämlich, von mhd. bestân anstatt bestanden = Stand halten (*Fragment. de bello Hispan.* 1411.), bed.: „fest auf etwas stehen bleibend, wie es ist"; also „ohne Aufhören, wie es ist, indem es sich nicht ändert" (S. Sein. Bestehen). Eine dauerhafte Freundschaft z. B. würde eine solche sein, die durch ihre innere Vortrefflichkeit, die Natur ihres Daseins nicht aufhört; eine beständige aber ist eine solche, die stehen bleibt, wie sie ist, trotz allen Einflüssen sich nicht ändert. „Eine beständige Freude kann kein dauerhaftes Vergnügen erregen" (Dusch). „Ein beständiger, immerwährender Regen"; nicht „ein dauerhafter", denn die Ereignisse in der Natur sind immer der Veränderung unterworfen.

# F.

653. Fabel. Mährchen. Roman. Novelle. — Fabelhaft. Mährchenhaft. Romanhaft. Ü. Erdichtete Erzählung, d. i. Mittheilung erdichteter Begebenheiten durch die Sprache. V. Eine solche Erzählung heißt eine Fabel, wenn in ihr ein allgemeiner moralischer Satz auf einen besondern Fall zurückgeführt, diesem besondern Fall die Wirklichkeit ertheilt, und eine Geschichte daraus zusammengesetzt oder gedichtet wird, in welcher man den allgemeinen Satz anschaulich und sinnlich erkennt (Lessing, Abhandll. über die Fabel I. am Ende). Auf dem Grunde dieses Begriffs werden auch gewöhnlich Naturdinge in der Fabel handelnd dargestellt, wie z. B. Thiere, Bäume u. s. w. So schon bei dem Römer Phädrus [1]), und bei uns z. B. in den Fabeln von Gellert, Lessing, Lichtwer, Pfeffel u. s. w. Übrigens ist aus dem Begriffe hervorgegangen, daß man auch überhaupt eine erdichtete Begebenheit Fabel nennt. So z. B., wenn der Dichter „die glückliche Ehe" besingt, und, nachdem er die einzelen Begebenheiten in derselben als Zeugnisse des Glücks anführt, schließt: „Sie starben. Wenn? ... Wie kannst du fragen? — Acht Tage nach den Hochzeittagen; — Sonst würden dieß nur Fabeln sein" (Gellert). „Meine Herren, schon über eine Stunde fragt ihr mich über Fabeln und leere Dinge" (Göthe, Ben. Cell. I, 2, 10.). Das Mährchen ist die Erzählung einer Begebenheit oder einer Verknüpfung von Begebenheiten im Elemente einer überwirklichen Ursächlichkeit (Causalität). Sein Stoff liegt also ganz im Gebiete der Phantasie, des Wunderbaren und Unglaublichen. So z. B. in den arabischen Mährchen der tausend und einen Nacht, in der Brüder Grimm gesammelten Kinder- und Hausmährchen, in Musäus Volksmährchen der Deutschen u. s. w. Z. B. „Die Ältesten im Dorf erzählen sich — Von diesem Baume schauderhafte Mähren; — Seltsamer Stimmen wundersamen Klang — Vernimmt man oft aus seinen düstern Zweigen" (Schiller, J. v. O. Prol. 2.). Von jenem Begriffe aber hergenommen ist dann, wenn man überhaupt Mährchen nennt, was man Unglaubliches und Wunderbares reden hört. Z. B. „Und es dauchten sie ihre Worte eben, als wären's Mährlein, und glaubten ihnen nicht" (Luk. 24, 11.). - Der Roman ist die poetische Erzählung eines in sich bestimmten Lebenskreises oder einer in mehrseitigem Zusammenwirken verschiedener verketteter Ereignisse zu einem gemeinschaftlichen Ergebniß in sich bestimmten Lebenseinheit, auf dem Grunde der Wirklichkeit oder doch der Wahrscheinlichkeit. So z. B. die Leiden des jungen Werther, Wilhelm Meister, die Wahlverwandtschaften von Göthe, der Geisterseher von Schiller, die Romane von Jean Paul, Thümmel, Wieland, Klinger u. s. w. Die Novelle, aus dem franz. novelle (nouvelle), v. lat. novellus, der Verkleinerungsform

von novus neu, bez. eig. eine Tagesneuigkeit, und demgemäß als Dichtungsart die poetische Erzählung im engern Sinne, insofern nicht in ihr die reine Thatsache poetisch zusammengefügt und behandelt, sondern sie als Trägerin von eigenthümlichen Lebensbeziehungen, Ansichten, überhaupt von Situationen poetisch gebraucht wird. Sie ist daher von geringerm Umfange und im Einzelen weniger ausgeführt, als der Roman. Man vergl. z. B. den Meister der Novellen, den Italiener *Boccaccio*, in seinem Decamerone, den Spanier *Cervantes*, bei uns L. Tieck i. s. Dichterleben, Verlobung, Krieg in den Cevennen u. s. w. — Die Beiwörter fabel-, mährchen- und romanhaft sind nach dem Obigen leicht erklärlich. Fabelhaft = das Wesen einer Erdichtung an sich tragend. Mährchenhaft = Wunderbares und hiermit Unglaubliches an sich habend. Romanhaft = von ungewöhnlicher, überraschender Verkettung der Begebenheiten, aber nicht ohne die Wahrscheinlichkeit zu verlassen.

1) »Quod *arbores loquantur*, non tantum *ferae*« (*Phaedrus*, I. prol. 6.).

Anm. Fabel ist das lat. *fabula*, woher franz. und engl. fable, von lat. fari reden (So schon abgeleitet bei *Varro* de ling. lat. V, 7.), und bed. daher urspr. Rede (z. B. *Tacit.* dialog. de oratorr. II, 2.), dann Erzählung. Hieraus entwickelte sich der Begriff von erdichteter Handlung als Grundlage einer epischen oder dramatischen Darstellung (S. «Handlung. Fabel»), und die Bed. dieser selbst. So z. B. schon bei Terenz: »Populo ut placerent quas *fecisset fabulas*« (*Andria*, prol. 5.). Dann überhaupt: erdichtete Erzählung, z. B. »*Fabula* neque veras neque verisimiles continet res, ut hae, quae tragoediis traditae sunt« (*Auctor ad Herenn.*). — Mährchen ist die Verkleinerungsform (Diminutiv) von die Mähre, ahd. diu u. daz mâri (z. B. bei *Otfrid*) und diu mârida (*Docen* I, 224.), mhd. diu u. daz mære, goth. mêriþa, agf. mærð, altn. mâri, und hat dieß ehedem allein gebräuchliche einfache Wort ganz verdrängt. Das Stammwort ist ahd. mâri, goth. mêris, agf. mære, altn. mær, = laut, hell, berühmt (Graff II, 821 ff.). Z. B. altn. »*mæran* drykk miaþar« einen lautern Trunk Methes (Schmitth. Wtbch. 295.), wo mær = lat. merus. Ahd. »Ze dero *mârun* constantinopoli« (*Notker*, Boëthius, Vorr. 1.) zu der berühmten [Stadt] Konstantinopel. Sig*imâri* Sigimer = sieg berühmt. Davon Mähre ahd. u. mhd. überhaupt: was verlautet, was man hört, was man erzählt, Rede, Gerücht, Nachricht. Z. B. ahd. »Nû vernemet diu *mâre*, die ih iu [euch] uone imo sagon« (*Willeram* V, 10.). Mhd. »Waz *mære* [welche Nachrichten] hâstû vernomen?« (*Iwein* 2206). So z. B. auch später: «Vom Himmel hoch da komm ich her, — Ich bring' euch gute neue Mähr'» (Luther). «Und zum Könige bringt man die Wundermähr'» (Schiller). Dann: «die Nachricht von einer einzelen Begebenheit», so wie «die fortlaufende Erzählung einer Reihe wirklicher oder erdichteter Begebenheiten». So beginnt z. B. das Nibelungenlied: Uns ist in alten *mæren* wunders vil geseit.« Aber es schließt das Gedicht: »Hie hât daz *mær* ein ende; ditze ist der Nibelunge nôt.« — Roman ist aus lat. fabula *Romanensis* entstanden, d. i. eine Erzählung in romanischer Sprache geschrieben, wie man in den ehedem von den Römern beherrschten Ländern die aus der lateinischen Sprache verderbte und so entstandene Landes- und Volkssprache nannte, die man der lateinischen Sprache entgegensetzte. Erst in neuer Zeit beschränkte man den Ausdruck auf die jetzt mit ihm benannten besondern poetischen Schrifterzeugnisse.

654. =fach. =fältig. Ü. Zeigen von etwas an, daß es so oft genommen werden soll, als das Bestimmungswort besagt. V. 1) Eigentlich: =fach = gefacht, d. i. in Fächer abgetheilt; denn ahd. daz v(f)ah (*Diut.* I, 261 a), mhd. vach, agf. fæc (Luk. 24, 13.) Fach = Raum, Abtheilung. So z. B. „Wie jedem andern wiederkäuenden Thiere theilte ihm [dem Kameel] die Natur einen vierfachen Magen mit; allein seinem Magen ist noch eine fünfte Abtheilung von so geräumiger Weite angehängt, daß sie eine große Quantität Wassers enthalten kann" (v. Zimmermann). Dagegen =fältig oder =faltig = gefaltet, d. i. „Falten habend", oder auch „in Falten gelegt" (Frisch I, 245.) [1]). Ehedem und noch alterthümlich ist dafür =falt gebraucht, ahd. -v(f)alt, goth. -falþs, agf. -fëald, altn. faldr, welche Formen nichts anders sind, als ahd. der v(f)alt (agf. fëald) die Falte (Graff III, 514.), wie lat. -plex =fältig aus plica Falte. 2) Figürlich: =fach = Art u. dgl., wie mhd. daz vach, z. B. «drier *vacher*» = dreier Arten (*Laszberg*, Liedersaal I, 435.). Demnach werden mit =fach solche Zahlen gebildet, die die Art u. dgl. von etwas anzeigen, besonders wie viel gleichartige Dinge zu einem Ganzen zusammengesetzt sind. Mit =fältig aber entstehen gewöhnlich Verhältnißzahlen, d. h. Zahlen, die das Verhältniß der gleichartigen Dinge zu einander angeben, gleichsam, um wie viel gefalten ein Ding ist. Doch wird hier neuhochdeutsch nach dem Obigen durchgängig auch =fach gesetzt. Z. B. „Etliches fiel auf ein gut Land, und trug Frucht: etliches hundertfältig, etliches sechzigfältig, etliches dreißigfältig" (Matth. 13, 8.). „Daß jede Rebe dreifach trug" (Bürger). Aber sprachgebräuchlich z. B. eine dreifache Schnur, ein zweifaches Dach, eine zweifache Verstärkung u. s. w.; nicht: dreifältige Schnur (wie ehedem, z. B. Pred. 4, 12.), zweifältiges Dach, dreifältige Verstärkung u. s. w.

1) So z. B. noch bei Alberus im Wtbch.: «Multiplex, i. multas plicationes habens, das viel falten hat, vielfeltig». (Vgl. Einfältig Nr. 86. Anm.)

655. Fach. Feld. Ü. Sind sinnverwandt in der figürlichen Bed.: das, worauf jemand ganz besonders seine Thätigkeit wendet. V. Das Fach, mhd. daz vach (S. Nr. 654.), bez. eben dasjenige, worin wir vor Allem thätig sind, als eine besondere Abtheilung [1]), ein begränztes Gebiet der Wissenschaft oder Kunst. „Z. B. ein Mann, der sich in seinem Fache fühlt" (Lessing). Feld aber zeigt den Ort (die Fläche) an, wo man kundig ist, oder wo man zu arbeiten, überhaupt thätig zu sein weiß und ganz besonders thätig ist (Vgl. Feld Nr. 79. u. 687.). Es wird das Wort hiernach eben so bildlich gebraucht, wie Pflug eigentlich im Mittelhochd. üblich zu sein scheint (S. Nr. 82. Anm.). Z. B. „Da ist er ganz in seinem Felde" (Campe). „Auf diesem Felde hat er neue Lorbeeren eingeärndet" (Voigtel). In Redensarten übrigens wird nur Fach gebraucht, z. B. „ein Mann vom Fach"

= ein Sachverständiger; nicht „ein Mann vom Felde", weil die Abtheilung der Wissenschaft oder Kunst, wohin er gehört, das Hauptaugenmerk ist.

1) Denn dieß ist die eig. Bed. von Fach. So z. B. das Fach in der Wand, einer Schieblade u. dgl. Außerdem Facht = der bestimmte Speiseantheil (Josua Maaler); mhd. auch ein Stück der Rüstung, z. B. «Er zarte [zerrte, riß ab] ime von theme thiehe [Dickbein] — Ain *vah* there halsberge [des Panzerhemdes]» (*Fragm. de bello Hispan.* 5092 f.).

656. Fackel. Kerze. Ü. Ein langer fester Körper, der angezündet brennt und so als Licht gebraucht wird. V. 1) Die Fackel, ahd. diu fakala oder vacchela (Graff III, 433.), von lat. facula (*Propert.* II, 22, 5. *Varro* de ling. lat. IV, 31.) Fackel, der Verkleinerungsform (Diminutiv) von fax anstatt fac-s Kienholzlicht, bez. ein großes Licht von bedeutender Dicke und Stärke mit starker lodernder Flamme. Die Kerze, ahd. cherza, aber, von dem aus lat. cereus Wachslicht (von lat. cera Wachs) verderbten mittellat. gleichbedeutenden ciergius, ist urspr. = Wachslicht, und bed. jetzt: ein längliches gerades, mehr dünnes Wachs- oder Talglicht mit mehr ruhiger und gerader Flamme [1]). 2) Figürlich wird Fackel gesagt bald in Hinsicht des Lichtes, bald in Beziehung auf das Lebendige der bewegten Flamme, bald in Ansehung des Gebrauchs bei Festlichkeiten, bald in Hinsicht ihrer verheerenden Wirkung, u. dgl. m. Z. B. „Man rühmte diesen Eremiten: — Er war die Fackel [der größte Weise] seiner Zeit" (Pfeffel). „Daß, eh' des Daseins Fackel sänke, — Ich einmal noch den Himmelsduft — Der Hesperidengärten tränke" (Matthisson). „Nicht Zeit ist's jetzt, ich wiederhol' es Euch, — Die freud'ge Hochzeitfackel anzuzünden" (Schiller, M. St. II, 2.). „Die Ate dieses ew'gen Kriegs, die mit — Der Liebesfackel dieses Reich entzündet" (Ebendas. II, 3.). „Fünfzehn Jahr' schon brennt die Kriegesfackel" (Schiller, W. T. III, 15.) [2]). Kerze dagegen kommt figürlich vor: a) von gewissen kleinen gerade gestellten Dingen, die angezündet fortglimmen, z. B. Räucherkerze u. s. w.; b) in Ansehung der geraden und schlanken Gestalt, z. B. gerade stehen wie eine Kerze, oder kerzengerade stehen.

1) Ehedem hat man auch das Wort auf andre Lichtstoffe ausgedehnt, z. B. ahd. «Thaz er iz [es] irheffe [erhebe] — Ûfan hôhaz *kerzistal* [Lichtgestell, Leuchter], thaz iz liuhte [leuchte] ubar al» (*Otfr.* II, 17, 17.).

2) So auch lat. *fax*, z. B. bei *Cicero*: «Dolorum, invidiae *faces*.»

657. Faden. Faſen (Faſe). Faſer. Fiber. Zaſer. Ü. Die dünnen feinen Theile, woraus ein Gewebe gemacht ist. V. Der Faden, ahd. v(f)adum oder v(f)adam (Graff III, 451 f.), bed. einen solchen Theil überhaupt, insofern er zum Binden oder Zusammenhalten bereitet ist und dazu dienen kann. So auch von ähnlichen Dingen, z. B. „Das Stoppelfeld in Schimmerfaden — Erglänzt am niedern Mittagsstrahl" (J. H. Voß). Der Faſen

oder die Faſe, ahd. diu v(f)asa oder der v(f)aso, agſ. fas oder væs, iſt der kurze und ſehr dünne Faden, oder vielmehr der feine Abgang oder Schliß des Fadens, und dann alles, was dem ähnlich iſt, z. B. Haare, zarte feine Wurzeln der Pflanzen u. dgl. m. Wenn nun z. B. der Dichter ſingt: „Wie ein Vogel, der den Faden bricht — Und zum Walde kehrt“ (Göthe, Ged.); ſo wird niemand hier Faſen oder Faſe ſetzen wollen. Dagegen ſagt man von einem ſchleißenden Zeuge, von dem ſich die Fäden ablöſen, daß es faſe (faſele) oder ausfaſe (ausfaſele), wie man denn auch die kleinen abgeriſſenen Fäden und Fadenbeſtandtheile im gewöhnlichen Leben Fiſſel nennt. Auch wird man leicht erklärlich finden, daß faſennackend ein ſtärkerer Ausdruck iſt, als fadennackend; denn wer nicht einmal einen Faſen an ſich hat, trägt ſcheinbar noch weniger an ſich, als keinen Faden. Die Faſer, eine Nebenform von „der Faſen“, wird gewöhnlich nur von den feinen fadenähnlichen Beſtandtheilen eines Naturgewebes geſagt, wie bei thieriſchen und Pflanzenkörpern (S. Voigtel 227. Campe II, 24.). Z. B. „Verwilde zum Thier, ſanftmüthiges Lamm! und jede Faſer recke ſich auf zum Grimm und Verderben!“ (Schiller, d. R. I, 2.) Die Fiber, von lat. fibra, das man als Kunſtausdruck für einen ſolchen Beſtandtheil eines Naturgewebes bei Thier- und Pflanzenkörpern gebrauchte, iſt hiernach zunächſt Kunſtausdruck für die Faſer, beſonders die eines thieriſchen Körpers, die Fleiſchfaſer, und ſodann überhaupt Benennung derſelben, aber natürlich nur die fremde (S. Campe, Verdeutſchungswtbch. 318.). Im Latein. iſt nun freilich *fibra* eben ſo wohl von den fädenähnlichen kleinen Würzelchen der Gewächſe gebraucht (z. B. *Ovid.*, Metam. XIV, 633. *Cicer.*, Tuscul. III, 5.); hiefür aber hat man im Deutſchen, nebſt Faſer, gewöhnlich den Ausdruck die Zaſer, mhd. diu zaser, welcher eig. „was ſich hinzieht“ bedeutet, und auch von den feinen fadenähnlichen Beſtandtheilen der Naturgewebe überhaupt geſagt wird.

1) Z. B. „Thie gotes drût thegana, thaz sint thie scônun *faduma*, — Mit in ist io mit ebinu thiu tunicha *giuuebinu*.“ (*Otfr.* IV, 29, 13 f.) die Gottes geliebten Diener, das ſind die ſchönen Fäden, mit ihnen iſt allerdings gleichmäßig das Gewand gewoben.

Anm. Die Wurzel von Faden, ahd. v(f)adum oder v(f)adam, iſt dieſelbe, die auch in faſen od. fangen ahd. v(f)âhan, faſſen ahd. v(f)azôn, u. a. m. zu Grunde liegt, nämlich va- oder fa- = zuſammennehmen, zuſammenhalten. Dieſe Abſtammung wird dadurch beſtätigt, daß Faden im Agſ. fæðm = die Umarmung (*Rask*, angelſ. Sprachl. S. 159) und der Schooß, altſ. fadhom = der Arm (*Heliand* 90, 19.), altn. fadmr = Umarmung und fadma = umarmen, ahd. tragafadam = Schnalle oder Kleiderhaken (Graff III, 452.), Faden = die Weite zwiſchen den ausgeſpannten Armen als Maß (*Biörn Haldorson* I, 190 b), u. ſ. w.; auch war bei unſern Vorvätern das Einſchließen und Binden mit einem Faden Zeichen der Gefangenſchaft, und das Umſpannen mit einem Faden anſtatt einer Mauer Hege (Grimm, D. Rechtsalterth. 182 ff.). — Faſe oder Faſen ſind nur Nebenformen, und bezz. ahd. vornehmlich den gezottelten (gefranſten) Kleidesſaum (z. B. *Notker*, Ps. 44, 14.). S. Graff III, 705. Hiernach gehörten ſie entweder mit Faden zu derſelben

Wurzel, und bedd. urspr. Umfassung, oder sie wären mit ahd. diu fesa, altn. fis, = Splitter (*Tat.* XXXIX, 7.), Spreu zusammenzustellen.

658. Faden. Leitfaden. Ü. Figürlich: der Zusammenhang in einer Reihe von Vorstellungen. V. Dieß bez. Faden überhaupt (Vgl. Nr. 657.). Z. B. „Die oft unsichtbaren Faden, wodurch freiwillige Gedanken in einem Dichterkopfe zusammenhangen" (Wieland). Daher auch z. B. die Redensarten: „den Faden verlieren" = aus dem Zusammenhange kommen, „den Faden wieder aufnehmen, anknüpfen", u. dgl. m. Z. B. „Ich nehme den Faden meiner Untersuchung wieder auf" (Schiller, d. ästh. Erz. d. M. 23.). Der Leitfaden dagegen ist ein Faden zum Leiten, d. h. eine bestimmte Angabe, wie, besonders welcher Richtung oder Ordnung wir folgen müssen, um etwas in seinem Zusammenhange zu erkennen. Z. B. „Gelingt es uns, dieses Problem befriedigend aufzulösen, so haben wir zugleich den Faden gefunden, der uns durch das ganze Labyrinth der Ästhetik führt" (Schiller, d. ästh. Erz. d. M. 18.); dieser Faden aber ist augenscheinlich ein Leitfaden. „Er sah die Schwierigkeiten, einen Plan zu machen, der ihm durch das Labyrinth des Hofes und des öffentlichen Lebens zum Leitfaden dienen könnte" (Wieland, Agathon). Besonders ist Leitfaden in diesem Sinne in Hinsicht der Wissenschaften gebräuchlich, wo denn auch selbst eine Schrift, in der uns kurz der Inbegriff dessen, wovon sie handelt, im Zusammenhange vorgetragen ist, mit diesem Ausdrucke belegt wird. So benennt z. B. Karl Ferdinand Becker seine kürzeste deutsche Sprachlehre: „Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre."

659. Fähig. Empfänglich. Ü. So beschaffen, daß darin die Möglichkeit einer gewissen Bestimmung liegt. V. Fähig, von fahen ahd. v(f)âhan = fangen (S. Nr. 669.), bed. eig.: „wem eine gewisse Einwirkung aufzunehmen eigen ist." Daher überhaupt: „wem die Kraft und die Thätigkeit eigen ist, eine gewisse Bestimmung wirklich zu machen." Hiernach wird denn bei dem Worte das Subject mehr als thätig bezeichnet. Empfänglich, von empfangen ahd. inphangen (*Notker*, Ps. 50, 7.), bed., wegen em- = in, das bekanntlich vor f zu emp- wird, und wegen -lich (S. -ig. -lich): „in dem Zustand, Einwirkungen in sich aufzunehmen." Es wird der Ausdruck also mehr dann gebraucht, wenn der Mensch (das Subject) sich nur leidend verhält. Der Mensch z. B. ist sowohl fähig zum Guten, als auch zum Bösen; er wird aber dieses oder jenes nur thun, je nachdem er dafür zunächst empfänglich ist. Die Türken sind allerdings fähig, europäische Bildung anzunehmen, wie die Gegenwart zeigt; aber nur wenige sind empfänglich dafür. Dagegen z. B. „Mancher ist sehr empfänglich für den Schnupfen, und bekommt ihn schon bei der geringsten Zugluft, der er ausgesetzt ist." Hier wird niemand fähig setzen wollen, da nur von einem leidenden Zustande in Rücksicht äußerer Einwirkungen die Rede sein kann.

660. Fähigkeit. Fertigkeit. Geschicklichkeit. Ü. Die günstige Beschaffenheit jemandes zu gewissen Handlungen. V. Dieß ist überhaupt Fähigkeit (S. Fähig). Ist die Beschaffenheit aber der Art, daß die Ausübung der Handlungen leicht und geschwind von Statten geht; so nennt man sie eine Fertigkeit (S. Fertig), und wenn die Handlungen künstliche und gar mehrfach zusammengesetzte sind, eine Geschicklichkeit (Vgl. Schicklich u. Schick Nr. 153.). Wer z. B. große Fähigkeit zum Spielen eines Instrumentes besitzt, kann es bald auf demselben zu einer bedeutenden Fertigkeit bringen, und die schwersten Stücke mit bewundernswerther Geschicklichkeit vortragen. Mancher Feldherr weiß sich mit großer Geschicklichkeit aus einer schwierigen Lage zu ziehen, in welche die Unfähigkeit eines andern, und die Fertigkeit des Feindes, die Blößen zu erspähen, das Heer gebracht haben. Wer aber durch Angewöhnung und häufige, oft bewußtlose Übung eine Fertigkeit im Fluchen sich angeeignet hat, besitzt nichts weniger als eine Geschicklichkeit; denn zum Fluchen gehört, wie Eberhard richtig bemerkt, keine Kunst.

661. Fahne. Banner. Panier. Standarte. Ü. Ein bei feierlichen Gelegenheiten an einer Stange befestigtes wehendes Stück Zeug. V. 1) Die Fahne, ahd. der v(f)ano in der Form = lat. *pann*-us Tuch, bed. urspr. das Tuch [1]), und bez. demgemäß den gegebenen Begriff allgemein, also das benannte Zeichen in allen Fällen. Z. B. Die Zunft feiert ein Fest mit entfalteten Fahnen; eine Prozession mit Kreuz und Fahnen; das Heer im Felde mit fliegenden Fahnen, u. s. w. Deßhalb finden auch gerade von diesem Ausdruck vor den übrigen hier verglichenen manche Übertragungen Statt. So z. B. wenn man das fahnenähnliche Windzeichen auf den Gipfeln der Gebäude Fahne nennt; eben so wenn eine Heeresabtheilung eine Fahne, ein Fähnlein genannt wird, da die Fahne vornehmlich als Heerzeichen dient, bei dem der Krieger schwört. Z. B. „Ein einz'ger Ritter nur, hört' ich erzählen, — Hab' eine schwache Mannschaft aufgebracht, — Und zieh' dem König zu mit sechzehn Fahnen" (Schiller, J. v. O. Prol. 3.). „Wir hatten sechzehn Fähnlein aufgebracht, — Lothringisch Volk, zu deinem Heer zu stoßen" (Ebendas. 1, 9.). 2) Die übrigen Ausdrücke dagegen werden nur von der Fahne als Heerzeichen gebraucht, in welchem Sinne man ahd. *guntfano* Kriegsfahne (woher ital. gonfaloniere, ahd. gundfanari Kriegsfähnrich), agf. und altn. aber schlechthin fana sagte. Das Panier, mhd. daz banier u. banger (*Scherz-Oberlin* 87.), und das (der) Banner, mhd. der banner, engl. banner, sind ein und dasselbe Wort, aus altfranz. la baniere verderbt, welches Wort das ital. bandiera, mittellat. banderia u. bandum, griech. bei dem *Procopius* *βάνδον* ist, alle aus dem Altdeutschen hervorgegangen, wo goth. bandvs oder bandvô = das Zeichen (Mark. 14, 44.) und daher bandvjan = ein Zeichen geben oder winken (Luk. 1, 22. 20, 37. Joh. 13, 24.), und wo bei den Longobarden band = Fahne (*Paul.*

*Warnefrid.* c. 20.), nach *Maszmann* (glossar. goth. 126.) von bindan binden, also urspr. das Angebundene. In der mittlern Zeit ist eig. Panier das Fähnlein mit Wappen an der Lanze, dann auch ein ehrendes viereckiges Fähnlein und mehr als die gewöhnliche Fahne (Frisch II, 37. f.), Banner aber das Zeichen des Gebietens (Schmeller I, 177.). Neuhochd. kommt Banner nur noch alterthümlich von der Haupt- und Heerfahne vor. Z. B. „Denn aller Orten läßt der Engelländer — Sein sieghaft Banner fliegen" (Schiller, J. v. O. Prol. 1.). Panier aber, in derselben Bed., ist, weil in seiner eig. Gestalt verblieben und nicht am Ende deutsch geformt, wie Banner, auch ein edlerer Ausdruck, und hat, weil ungewöhnlicher, als Fahne, und wegen seines biblischen Gebrauches bei Luther (z. B. Jes. 5, 26. Ps. 20, 6.), auch eine höhere Färbung des Feierlichen und Dichterischen. Z. B. „Sie folgten, wenn der Heribann ergieng, — Dem Reichspanier und schlugen seine Schlachten" (Schiller, Tell II, 2.). „Denn Gott vergönnt ihm, die verirrten Seinen — Bei dem Panier des Heiles zu vereinen" (Gries, im Tasso I, 1.). Die Standarte, mhd. stanthart, ist das roman. estandard, franz. étendard, mittellat. standarda, v. lat. extendere, franz. étendre ausbreiten, und bed. also urspr. etwas Ausgebreitetes. Man belegte mit diesem Namen ehedem die Hauptfahne des Heeres, die auf einem vierrädrigen Fuhrwerke mit dem Heere geführt wurde, und daher ital. carroccio = Karrenfahne hieß. War sie niedergelegt, so lagerte sich das Heer, wurde sie aufgerichtet, so mußte es gegen den Feind ziehen (Frisch I, 56. II, 318.). Neuhochd. versteht man unter Standarte nur die Reiterfahne.

1) So goth. fana = Tuch (Matth. 9, 16. Luk. 19, 20.). Dasselbe bed. ahd. v(f)ano (Graff III, 521.), z. B. augavano od. suueizfano Schweißtuch, tischfano Tischtuch, hantvano Handtuch (*Docen* I, 217.) u. s. w.

662. Falle. Schlinge. Strick. Fallstrick. Ü. Werkzeug, um Thiere zu fangen. Daher figürlich: hinterlistige, heimliche Nachstellung zu jemandes Schaden oder Nachtheil. B. Der allgemeinste Ausdruck ist Falle, ahd. diu v(f)alla (*gloss. Lindenbrog.* 998. Graff III, 464.), = Werkzeug zum Fangen kleiner und größerer Thiere, indem es zufällt und festhält. Z. B. die Mausfalle, Fuchsfalle, u. s. w. Die Schlinge ist feiner, als die Falle, — denn man macht sie sehr häufig sogar von Pferdehaaren —, und dient zum Fange kleiner und großer Thiere, besonders der Vögel. Der Strick (S. Seil. Strick), wie schon ahd. u. mhd. stric (*Docen* I, 237. *Barlaam* 117, 23.), und der Fallstrick werden, weil sie grob und stark sind, nur zum Fange großer Thiere gebraucht, der Fallstrick zugleich, wie Fall- anzeigt, um sie niederzuwerfen und ihnen den Untergang zu bereiten. Demgemäß der figürliche Gebrauch dieser Ausdrücke: Falle bez. den oben gegebenen figürlichen Begriff allgemein; Schlinge drückt das fein Angelegte in den hinterlistigen Nachstellungen aus, um den Andern

zum Gefangenwerden zu bethören; Strick deutet vornehmlich auf die Stärke der Fangmittel, aus denen man nicht leicht wieder herauszukommen vermag; Fallstrick endlich bed. nicht sowohl, daß der Andre durch boshafte, heimliche Nachstellung gefangen, als daß er vielmehr zu Boden geworfen und verderbt werden soll. Die Falle z. B., in welche die Königin Tomyris den Perserkönig Cyrus lockte, war für diesen ein Fallstrick, denn er konnte nicht entkommen und wurde mit seinem ganzen Heere erschlagen. Die Verführung aber hängt so lange ihre Schlingen aus, bis der bethörte Jüngling hineinfällt. „Die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke" (1 Tim. 6, 9.). „Wie ein Fallstrick wird er [der jüngste Tag] kommen über alle, die auf Erden wohnen" (Luk. 21, 35.). „Und sollt' ich ihm nicht glauben? In den Schwüren — Der treusten Liebe einen Fallstrick fürchten? — Wem darf ich trau'n, wenn er mich hintergieng?" (Schiller, M. St. IV, 5.)

663. Fallen. Bleiben. Sinken. Ü. Figürlich: im Kampfe getödtet werden. V. 1) Der Gebrauch von bleiben in diesem Sinne zeigt seine Spuren schon im hohen Alterthume unsrer Sprache; denn ahd. findet sich biliban = gestorben, todt (*Tat.* CXXXV. *Otfr.* III, 23, 50.). Das Wort bez. aber vielmehr die Folge des Getödtetseins, daß nämlich der Getödtete nicht die Stelle verlasse, wo er getödtet worden (gefallen, gesunken), und ist deßhalb der gewöhnliche Ausdruck für den oben gegebenen Begriff. Z. B. „Es sind in dem Treffen tausend Mann geblieben." Fallen und sinken dagegen bezz. die Art, wie der Getödtete sich auf die Stelle niederbewegt, wo sein Leichnam liegen wird (Vgl. Nr. 664.). Sie sind hiernach dichterischer, als bleiben, indem sie mehr die Einbildungskraft anregen. Fallen aber bez. in seiner Figur den oben gegebenen Begriff lebhafter und stärker; sinken drückt mehr die allmälige, zu Boden niedergehende Bewegung aus, und gibt hierin ein sanfteres Bild vom Tode in dem Kampfe. Z. B. „(Rathsherr:) An unsern Mauern sank — Der edle Held für seines Königs Sache. — (Karl:) Saintrailles todt! O in dem einz'gen Mann — Sinkt mir ein Heer!" (Schiller, J. v. O. I, 3.) Aber in lebhaftem dichterischem Schwunge: „Die Edelsten in Israel sind auf deiner Höhe erschlagen; wie sind die Helden gefallen!" (2 Sam. 1, 19.) „Und eher nicht erfolgt des Kampfes Ende, — Als bis der letzte Mann gefallen ist" (Schiller, W. T. IV, 10.). 2) Von dem Sterben größerer Thiere wird auch fallen gesagt [1]). Z. B. „Es ist ihm sein beßtes Pferd gefallen" (Adelung). Dieß kommt daher, weil der Ausdruck ehedem überhaupt auch von dem Sterben an Krankheiten üblich war, namentlich wenn dasselbe auffallend erschien. Z. B. „Da ließ der Herr Pestilenz in Israel kommen, daß siebenzig tausend Mann fielen aus Israel" (1 Chron. 22, 14.). Bleiben und sinken kommen in diesem Sinne nicht vor.

1) Vgl. hier lat. cadaver v. cadere, griech. πτῶμα v. πίπτειν, hebr. mapelet Aas (Richt. 14, 8.) v. naphal fallen.

664. Fallen. Sinken. Stürzen. Ü. Sich nach unten bewegen aus Mangel eines Haltungs- oder gehörigen Unterstützungspunctes. V. Fallen, ahd. v(f)allan, bez. diesen Begriff am Allgemeinsten. Sinken, ahd. sinhan, eine Nebenform von (ver-)siegen ahd. sîkan (z. B. in: „die Quelle versiegt") mit eingeschobenem n (Vgl. Nr. 402.), drückt in dem Begriffe aus, daß das Sich-niederbewegen allmälig und in geringerm Grade geschehe. Stürzen, ahd. sturzan (*Notker*, Ps. 23, 8.), mit Sturm und ahd. storjan = „heftig bewegen" aus Einer Wurzel, welche sich in sanskr. star findet (S. Stören Nr. 42.), bed. eig. ein geschwindes und heftiges, fallendes Bewegen nach jeder Richtung, welche es auch sei. Z. B. „Da stürzt der Diethelm, Geßlers Bub, hervor, — Und ruft, daß die Bruneckerin verbrenne" (Schiller, Tell V, 1.). „Jetzt stürzte mir der Freiherr an das Herz" (Ebendas.). „Er stürzte freudig die Treppe herauf." Auf eben diese Art bez. das Wort denn auch das Niederbewegen. Z. B. „Ich weiß nicht, welcher feindselige Dämon jetzt unsre Schauspieler, besonders weiblichen Geschlechts, beherrscht, daß sie eine so große Kunst im Fallen, oder soll ich sagen, im Stürzen? suchen" (J. J. Engel). Ein Reiter z. B. fällt mit dem Pferde, wenn er mit demselben aus der geraden Richtung auf den Boden zu liegen kommt; er stürzt mit ihm, wenn dieß plötzlich oder mit Heftigkeit geschieht; er sinkt mit ihm z. B. in einen Sumpf. Ein Handlungshaus sinkt, wann die Geschäfte schlecht gehen; es fällt, wann es seine Zahlungen einstellen muß und keinen Credit mehr hat.

Anm. Bei fallen scheint der Begriff der Bewegung zu Grunde zu liegen, in die ein Ding gebracht wird, dem der Unterstützungspunct entzogen ist. Denn ahd. v(f)allan ist nach der Lautverschiebung = griech. πάλλ-ειν schwingen, schleudern, und lat. pell-ere forttreiben.

665. Das Falliment (Fall). Der Bankerott (Bankbruch. Bruch). Ü. Von Personen, die Geschäfte machen, z. B. Kaufleuten, Wechslern u. s. w.: das Unvermögen, seine Schulden zu bezahlen, mit der daraus nach dem Handelsrechte hervorgehenden Nothwendigkeit, seine Zahlungen einzustellen. V. Ist es bei bedeutenden (hohen) Geschäften und unverschuldet, oder wenigstens nicht strafbar, so nennt man es Falliment, von ital. fallimento, was eig. Fehler, Verlust bed., von ital. fallire fehlen, woher auch franz. faillite = Falliment stammt. Ist aber jenes Unvermögen verschuldet, oder doch strafbar, so wird es ein Bankerott genannt, franz. banqueroute, ital. banco rotto Bankbruch, verderbt aus dem alten banqua rupta, woher noch engl. bankrupt, welche urspr. eine zerbrochene Wechselbank bezeichnen, weil nämlich ehedem den Wechslern in Italien, wenn sie zu bezahlen aufhörten, die Wechselbank (banca) umgeworfen oder zerbrochen wurde. Nach den gegebenen Unterscheidungen sagt man

denn z. B. „ein betrieglicher Bankerott“, aber niemals „ein betriegliches Falliment“.

Anm. Für Falliment sagt man deutsch auch schlechthin Fall, für Bankerott aber Bruch und Bankbruch.

666. Falsch. Unecht. Unrecht. Unrichtig. Ü. Was nicht ist, das es scheint oder genannt wird. V. Falsch, mhd. valsch, bez. diesen Begriff am Allgemeinsten, und wird auch von Personen gesagt, welche äußerlich anders scheinen, als im Innern ihre Gesinnung ist [1]), oft mit dem Nebenbegriff des innerlich Feindseligen. Das Wort hat hierin den Grundbegriff des Täuschenden, Betrieglichen, Irreführenden, und steht besonders dem Wahren (Nr. 516.) entgegen. Unecht = „nicht das Wesen (die Substanz, den Stoff) habend, das das Ding zu haben scheint und haben sollte“, wodurch es denn auch das Werthvolle entbehrt, das dem reinen Stoffe zukommt (S. Unecht Nr. 18. u. Echt Nr. 516.). Im Althochd. übrigens hat das Wort noch eine andre Bed., wie Nr. 516. Anm. nachzusehen ist. Unrecht, ahd. und altf. das Hauptwort daz unrëht, mhd. aber Beiwort unrëht, ist eig. ungerade, und daher nhd.: dem Zwecke nach nicht passend, dem Zwecke nicht gemäß (S. Recht Nr. 516.). Ein unrechter Weg z. B. ist ein solcher, der nicht zum Zwecke, zum Ziele führt; er ist der nicht, der er sein soll. Ein falscher Weg ist er dann, wann er der nicht ist, der er scheint oder genannt wird. So singt der Dichter von dem Himmel nach dem Ptolemäischen System: „Und wird er, wie er scheint, in meiner Zeichnung strahlen, — So werd' ich ihn nicht falsch, und gleichwohl unrecht malen“ (Lessing). Unrichtig, ahd. unrihtig (*Notker*, Boëthius), eig. „dem das Unrechte eigen ist“, bed.: dem Zwecke in allen Stücken (durchgehends) nicht gemäß oder passend. Eine Rechnung z. B. ist falsch = sie ist nicht, was sie genannt wird oder scheint, betrieglich; unecht = sie hat nicht die ihr eigen sein sollenden wesentlichen Merkmale; unrecht = sie ist nicht die, die sie sein soll, ihr mangelt das zur Übereinstimmung mit dem Zwecke Gehörige; unrichtig = sie enthält Posten, denen die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit oder mit den Belegen mangelt.

1) Ähnlich von Dingen mhd., z. B. »Daz golt ist *valsches* âne [ohne], *lûter* [lauter] sam [wie] ein glas« (*Ortnit* II, 42.).

Anm. Falsch, ahd. falsc, wie sich aus ahd. falscôn fälschen (Graff III, 517 f.) erschließen läßt, altn. falskr, ist dem lat. *falsus* entnommen, wie ags. false falsch, altn. fals Betrug u. a. m. zeigen; lat. falsus aber bed. urspr. betrogen, betrieglich, von lat. fallere betrügen, täuschen, wahrscheinlich verwandt mit hebr. *phalah* verborgen sein.

667. Falsch. Verfälscht. Der Begriff von falsch ist in Nr. 666. gegeben. Verfälscht, von dem von fälschen ahd. falscôn (S. Nr. 666. Anm.) hergenommenen verfälschen, bed.: „falsch gemacht“, d. i. durch Veränderung oder Zuthat an einem Dinge gemacht, daß es nicht ist, was es scheint oder sein

soll. Es bez. also nicht, wie falsch, daß die ganze Sache nicht die ist, die sie scheint oder genannt wird, sondern nur, daß Falsches in dieselbe gebracht worden sei. Falsches Gold z. B. ist gar kein Gold, sondern scheint es nur zu sein; verfälschtes Gold aber ist solches, das, anstatt rein zu sein, mit anderm Metall vermischt ist. Eine Quittung ist falsch, wenn sie nicht ist, was sie zu sein scheint; sie ist verfälscht, wenn in ihr Veränderungen gemacht worden sind, wodurch sie nicht mehr ist, was sie sein soll.

Anm. Verfälschen ist ähnlich gebildet, wie z. B. verflachen (S. Nr. 512.), verbittern, versüßen u. a. m. (S. Nr. 512.); nur hat ver- hier nicht den Begriff völliger Verwandlung, sondern vielmehr der Mittheilung des im Grundworte Bezeichneten.

668. Falte. Falz. Runzel. Ü. Mit Einbiegung zusammengelegter Theil der Oberfläche eines Körpers, der sonst auch eben ausgebreitet sein kann. V. Die Falte, ahd. der v(f)alt, agf. fëald, altn. faldr, bez. dieß allgemein. Z. B. Ein Kleid in Falten legen. „O Redner, dein Gesicht zieht jämmerliche Falten, — Indem dein Maul erbärmlich spricht" (Lessing, Sinnged. 105.). „Wenn wir einmal veralten, — So müssen wir der Stirne Falten — Von keinem Kuß vertilgt, behalten, — Und unser graues Haar bleibt grau" (Ebert). Der Falz, von falzen, einer Nebenform von falten, wird, was seine Begriffsverwandtschaft mit Falte angeht, sprachgebräuchlich nur gesagt: von der regelmäßig gemachten Falte im Papiere, wie sie z. B. der Buchbinder mit dem s. g. Falzbeine macht; dann von dem eingehefteten Stück Papier selbst, um daran Blätter, Kupferstiche, Charten u. s. w. zu kleben; auch nach der Ähnlichkeit von gewissen künstlichen Furchen, Hohlkehlen oder Fugen auf der festen Oberfläche harter Körper, z. B. an Säulen, Geräthschaften u. dgl., besonders als Zierde u. s. w. Die Runzel, ahd. diu runza und die Verkleinerungsform (Diminutiv) hievon diu runzila (Graff II, 532 f.), agf. wrincl, bed. die natürliche Falte einer nicht angespannten biegsamen Fläche, besonders der Haut. So bekommen z. B. die Äpfel, Birnen, Zwetschen, die lange an den Bäumen hängen, Runzeln. „Der junge West, der schwächste von den Winden, — Der doch durch seinen Hauch kaum Bäche runzeln kann" (J. A. Schlegel). Mit dem Alter kommen die Runzeln. „Mich empfängt die tröstende Freundschaft, — Und lächelt jegliche Runzel hinweg" (N. D. Giseke). Übrigens ist das allgemeinere und in diesem Sinne im gewöhnlichen Leben ungebräuchliche Falte und falten jedenfalls von edlerer Färbung und feierlicher. So würde z. B. in folgender Stelle nicht runzeln gesetzt werden können: „Seht, wie sie [die Jungfrau Maria] herblickt und die Stirne faltet, — Zornglühend aus den finstern Wimpern schaut!" (Schiller, J. v. D. IV, 3.).

Anm. Das Stammwort von Falte: falten, goth. **falþan**, ahd. **v(f)altan**, agf. **fëaldan**. altn. **falda**, ist urspr. umgeben, einhüllen, z. B.

ags. • þa bohte Josep ane scytan, and hyne þar on-be*feold*• (Mark. 15, 46.) da kaufte Joseph eine Leinwand, und ihn darein einhüllte. Davon auch ags. fëald, engl. fold der Pferch (S. Schmitthenner, Wtbch. 144.). Aus dieser Urbedeutung gieng dann erst der Begriff des Zusammenlegens bei falten hervor.

669. Fangen. Fahen. Greifen. Haschen. Ergreifen. Erhaschen. Ertappen. Erwischen. Ü. In seine Gewalt bekommen und zugleich halten. V. 1) Fangen, ahd. v(f)ank(g)an von der aus der Wurzel va- oder fa- (S. Nr. 657. Anm.) fortgebildeten Wurzel vâh od. fâh [1]), bed. eig: „mit einem Dinge, womit man zusammenfaßt, etwas festnehmen", woraus dann das Wort so viel als „fassen, greifen, ergreifen" [2]) ist, wie auch schon das davonstammende Finger ahd. v(f)ink(g)ar = das fassende Glied zeigt. Daher bez. fangen den oben gegebenen Begriff am Allgemeinsten, man mag den Gegenstand mittelbar oder unmittelbar, durch absichtliches Streben und Thätigsein darnach oder unabsichtlich in seine Gewalt bekommen. Man fängt z. B. einen Dieb, wenn man ihn mit den Händen festpackt, aber auch, wenn ihm bei einem Diebstahl der Ausgang aus dem Hause versperrt und er so festgehalten wird. Eben so fängt man Mäuse, Marder u. s. w. in Fallen, Vögel in Schlingen, den Wind in Segeln u. dgl. m. Bei diesem Allen aber ist ein absichtliches Thätigsein auf den Gegenstand hin ausgedrückt; dagegen fängt man den Schnupfen, fangen Kinder unartige Worte auf, ohne daß hierbei eine Absicht zu Grund läge. Fahen ist die ahd. fast allein übliche Form v(f)âhen, goth. fâhan, für fangen, und jetzt nur noch alterthümlich und ungewöhnlich. Z. B. „Wie klopft sein Herz! ihm fehlt der Athem schier, — Da eine weiche Hand im Dunkeln ihn empfahet" (Wieland, Ob. XI, 45.). „Daß mich der Landvogt fahen ließ und binden" (Schiller, Tell IV, 1.). Daher in dem edeln und feierlichen Style (S. Empfahen Nr. 339. S. 197.). Z. B. „Selig preis' ich Polyxenen — In des Herzens trunknem Wahn; — Denn den beßten der Hellenen — Hofft sie bräutlich zu umfahn" (Schiller, Kassandra 12.). 2) Die übrigen Ausdrücke werden nur von einem absichtlichen Thätigsein auf etwas hin gesagt, um es in seine Gewalt zu bekommen, besonders wenn dieses Letzte unmittelbar, ohne irgend ein Mittel, wie z. B. Netz, Schlinge u. dgl. geschieht. Greifen, ahd. k(g)rîfan (Graff IV, 314.), ags. u. altn. gripan, ist das goth. greipan, und bed.: die Glieder, mit denen man festhalten kann, auf etwas zu bewegen, um es zu nehmen oder festzuhalten, es mag diese Bewegung nun geschwind oder langsam sein. Haschen dagegen, mhd. häschen (*Scherz-Oberlin* 619.), von ital. cacciare (sprich: katschjare) und franz. chasser jagen (S. Hetzen Nr. 240. Anm.), bed.: mit Geschwindigkeit greifen, und zwar solche Dinge, die sich bewegen, besonders schnelle und flüchtige, wie z. B. die Häscher den Dieb greifen. „Nun hab' ich sie endlich erhascht, die fröhlichen Minuten, dacht' er, die mir vier Jahre

lang entwischt waren" (Thümmel, Wilhelmine 5.). Man greift z. B. nach einem Stock, um einen bösen Hund wegzujagen, und haſcht nach ihm, wenn uns jemand ſchlägt und gefährlich verwunden kann. Man greift einen Sperling, wenn man auch ganz langſam zulangt, und haſcht ihn mit Geſchwindigkeit. Außerdem kommt greifen auch in figürlicher Bed. vor, haſchen aber nicht anders, als in ſeiner eigentlichen. Man denke hier nur z. B. an: angreifen = mit aller Kraft und eindringlich wirken; ausgreifen, von Pferden, = im ſtarken Laufe mit den Vorderfüßen weit ausholen, u. ſ. w.. „Mich ergreift, ich weiß nicht wie, — Himmliſches Behagen" (Göthe). Ergreifen, ahd. ergreifôn (*Notker*, im Boëthius), und erhaſchen unterſcheiden ſich wie greifen und haſchen, und ſind von dieſen nur durch ihr vorgeſetztes er- verſchieden, das, wie auch in ertappen und erwiſchen, die Ausführung des im Grundworte Ausgedrückten bezeichnet, daß nämlich das Subject den Gegenſtand (das Object) ſeines thätigen Strebens durch dieſes wirklich in ſeine Gewalt bekommt. Daher können auch ergreifen und erhaſchen nur geradezu mit dem Gegenſtande (Object) ſtehen, niemals aber ähnlich, wie man z. B. ſagt: greifen nach etwas, haſchen nach etwas u. dgl. Z. B. Man haſchte lange nach dem liſtigen Betrieger, konnte ihn aber doch nicht erhaſchen. Ertappen, ſchwed. ertappa, von tappen = blindlings und ungeſchickt umherfühlen aus Unbekanntſchaft des Ortes, wo ſich der Gegenſtand (das Object) des Strebens befindet, bed. demgemäß: durch ungeſchicktes Zufahren, oder blindlings, d. i. wie von ungefähr, den Gegenſtand in ſeine Gewalt bekommen. So ertappt man z. B. einen Dieb auf friſcher That, ohne daß man ihn auch nur vermuthet hätte. Erwiſchen, bei Joſua Maaler „erwütſchen", von derſelben Bildung, wie entwiſchen (S. Nr. 582.), drückt in wiſchen den Begriff der Behendigkeit des Zufahrens aus, nicht ſelten auch mit dem Nebenbegriffe der Liſt.

1) Dieſer Wurzel gleich iſt die angebliche Sanſkritwurzel paç = binden, welche aus ſanſkr. pâça = Seil erſchloſſen wird.

2) Z. B. ahd. «Inti sliumo ther Heilant thenenti sina hant *fieng* inan» (*Tatian.* LXXXI.) und ſchleunig der Heiland ausſtreckend ſeine Hand ergriff ihn. Mhd. «Daz swert er aber *gevieng* [ergriff]» (Handſchrift Nr. 505. d. Senckenberg. Biblioth. zu Gießen). Mittelniederl. «Die coninc [der König] *vinc* [griff] te [zu] sinen swaerde» (*Ferguut* 4744.). «Slouch hi [er] met sporen Beyarde — Ende *vinc* [griff] asteliken te swaerde» (*Ridder Raynoat*, b. Bilderdijk i. ſ. N. Versch. I, 147, 162.).

670. Farbe. Farbengebung. Farbenmiſchung. Färbung. Colorit. U. Art des auf einen Körper fallenden Lichtes in ſeiner Erſcheinung für das Auge. V. Dieß iſt der Begriff von Farbe, ahd. diu varauua od. farauua (*Otfr.* I, 5, 18. u. a. Graff III, 703 f.), was auch für „Geſtalt" gebraucht wurde, z. B. ahd. «scalches *farauua*» (*Isidor* 31, 16.) Knechtsgeſtalt,

wie auch ahd. karl = gestaltet (Graff III, 700.). Die Vereinigung mehrerer Farben auf einem Gegenstande, sei es zu Einer Farbe, wie z. B. blau und gelb vermischt grün geben, oder bleiben die vereinigten Farben unterschieden, wird als Farbenmischung und als Farbengebung bezeichnet. Für jenen Ausdruck hat man auch in der Kunstsprache: die Tinte, das ital. tinta aus mittellat. tincta, lat. tinctus Farbe von tingere (Supinum: tinctum) netzen, färben. Dieses Wort aber wird im Besondern und vornehmlich von den von der eigenthümlichen Farbe abweichenden Mischungen gesagt, insofern sie als feinere und stärkere Abstufungen von Licht und Schatten auf der Oberfläche der Körper erscheinen. Z. B. „Ein tief'res Blau die Woge hat, — Und braun're Tinten jedes Blatt" (J. Körner, in Byron's Parisina 1.). Der Ausdruck Farbengebung wird nur von Werken der Kunst gebraucht, und bez. 1) zunächst die Handlung, daß auf einem Gegenstande Farben aufgetragen (gegeben) werden, und 2) dann die durch diese Handlung auf dem Gegenstande hervorgebrachte Farbenverbindung oder das Farbenspiel selbst. Diese Erscheinung auf dem Kunstwerke, besonders wenn die Farben zu einem schönen Ganzen vereinigt sind, und die Natur in ihrer Nachahmung verschönert dargestellt ist, benennt man in der Kunstsprache mit dem ästhetischen Ausdrucke das Colorit, von coloriren, franz. colorer, a. d. lat. colorare färben von color Farbe. Färbung, von färben ahd. v(f)arwjan. bez. 1) zunächst die Handlung des Färbens, und 2) dann sowohl die auf einen Gegenstand aufgetragene Farbe, Farbenmischung oder Farbengebung, als auch, daß der Gegenstand von der Farbe oder den Farben durchdrungen ist. Dieß z. B. in den s. g. Färbereien, jenes in den Druckereien, bei den Malern u. s. w. Man kann nach dem Voraufgehenden nun Färbung für Farbenmischung, Farbengebung, Tinte und Colorit sagen, aber der Ausdruck ist weder so bestimmt, wie diese Ausdrücke, noch in der Kunst für sie gebraucht.

671. Faseln. Schwärmen. Ü. In seinen Vorstellungen aus den Gränzen der Vernunft treten, und so widervernünftig reden oder thun. V. Faseln, von unbekannter Abstammung, bed: aberwitzig und wie irre reden oder thun, wie z. B. ein Kranker in der Fiberhitze. Daher überhaupt, aber in einem verächtlichen Sinne: ohne Überlegung (Kant sagt: „Ohne daß der Verstand durchschimmert") und wie verwirrt im Reden oder Handeln ausschweifen. Z. B. „Ein vergoldeter Narr, welcher die Treppe herauf gefaselt kommt" (Rabener). Schwärmen, von Schwarm, bez.: in Gebilden der Einbildungskraft und in Gefühlen, welche der Mensch mit seiner Vernunft nicht beherrschen kann und von denen er fortgerissen wird, ordnungslos ausschweifen, so daß er nicht zur Besinnung kommt, die Gebilde für die Wirklichkeit (das Ideale für das Reale) nimmt und demgemäß redet oder überhaupt thut. Z. B. „Wo schwärmt der Knabe hin? Mit welchen Farben — Malt er sich seinen Werth und sein

Geschick?" (Göthe, T. Tasso II, 5.). „Der kühnen Hoffnung schwärmende Gefühle, — Sie ziehen freudig in dem Herzen ein" (Th. Körner). Hier kann nicht faseln gesagt werden; ebensowenig wenn schwärmen überhaupt auch bed.: „über die Ordnung, die Gränzen eines geregelten Lebens hinausschweifen, so daß man sich gleichsam außer dem rechten Wege von seinen Einbildungen und Gefühlen fortreißen läßt." Z. B. „Diese Nacht so durchgeschwärmt; — Heute von Morgens früh gelärmt! — Wir wollen nicht nüchtern werden" (A. W. Schlegel). „Sie weiß mich in Wüsten irren, und im Elend herumschwärmen, und ihre Liebe fliegt durch Wüsten und Elend mir nach" (Schiller, d. R. IV, 5.). Wie übrigens das Hauptwort Schwärmerei noch weitern Nebenbegriff verbinden kann, s. Nr. 581.

Anm. Bei faseln scheint Grimm (II, 105.) eine ahd. Form vasalôn vorauszusetzen. Wahrscheinlicher liegt ein Zeitwort vâsen = «ausschweifen» zu Grunde, was sich vielleicht bei Reinmar von Zweter in: «Mich hât begriffen *vasenden* zorn» (*Minnes.* II, 146 b) zeigt. Vielleicht könnte auch das Stammwort in altn. fas = Geberde, und dann Stolz, Hochmuth (*Biörn Haldorson* I, 198.) aufzusuchen sein? Oberd. ist fasen = faseln (Campe II, 24.) und niederd. faselu = tändeln (Schütze, Holstein. Idiotik. I, 309.). — Bei schwärmen in der hier verglichenen Bed. liegt das Bild eines Bienenschwarms zu Grunde, wie denn auch ahd. suaram den Bienenschwarm bedeutet. Die Wurzel ist dieselbe, die in sanskr. swri (swr), bei Bopp swar, = «tönen» sich zeigt, woher sanskr. swara = Ton (Pott I, 225.); im Lat. susurro, nhd. surren, schwirren. Schwarm, wie schwärmen, bezz. hiernach zunächst das tönende Durch-einander-bewegen, wie z. B. bei schwärmenden Bienen. Die Ableitung schwärmen = Schwarm machen, d. i. sich Anhänger zu verschaffen suchen, ist unstatthaft; denn das Wort müßte dann schwarmen lauten, wie holzen = Holz machen u. s. w.

672. Faß. Tonne. Ü. Tiefer Behälter mit bretternen Grundflächen und Seitenwänden aus hölzernen durch Reife zusammengehaltenen Stäben (Dauben). V. Der allgemeinste Ausdruck ist das Faß, ahd. daz v(f)az, agf. fat, welches eig. „das Umschließende in Beziehung auf das Eingeschlossene" bedeutet. So z. B. ahd. «Diu sêle muoz rûmen daz *faz* [den Körper]» (*Diut.* III, 45.). So z. B. Wein-, Bierfaß u. dgl. m., wie auch Salz-, Dinten-, Rauchfaß, ahd. liohtfaz Lampe, melcfaz Melkkübel, glasafaz Glasfaß, silbarfaz Silbergefäß u. dgl. m. (S. Graff III, 728 ff.) Besonders aber wird das Wort von dem oben bezeichneten Behälter gebraucht. Die Tonne dagegen, ahd. diu tunna, agf. tunne, bez. nur ein großes Faß dieser Art. Ein Weinfaß z. B. ist auch eine Weintonne; aber ein Fäßchen z. B., wie es die Markedenterinnen zum Verkaufe von Branntwein mit sich tragen, wird niemand eine Tonne nennen.

673. Fassen. Auffassen. Ü. Mit den Gliedern oder Werkzeugen, die etwas, wenigstens theilweise, umschließen können, an sich nehmen und halten. Daher figürlich: sich etwas zur klaren Vorstellung bringen, geschehe dieß nun durch das Anschau-

ungsvermögen (die Sinnlichkeit) oder das Denkvermögen (den Verstand). V. Fassen bez. den Begriff allgemein. Z. B. „— — Ich beherrsche mich — Nicht länger, fasse kühn sie in die Arme“ (Schiller, d. Pice. III, 3.). „Das weite Rheims faßt nicht die Zahl der Gäste, — Die wallend strömen zu dem Völkerfeste“ (Derſ., J. v. O. IV, 1.). Daher auch figürlich in Beziehung eines Umschließens und Haltens mit dem Geiste oder überhaupt der Seele (S. Nr. 674.). Z. B. „Er zielt und faßt [= hält schußgerecht] den Pilger wohl“ (Gellert). „Das ist mir zu hoch, ich kann es nicht fassen“ (Adelung). „— — — Auf einmal — Faßt auf das Wort der Fee, die schöne Karoline — Vertrauen zu dem Herrn“ (Thümmel). Auffassen ist ganz ähnlich, wie aufnehmen, aufgreifen u. a. gebildet, und bed. wegen auf: „etwas Gegebenes hinweg und zu sich nehmen und bei sich halten.“ Z. B. „Empfangt mich dann, ihr Wellen, faßt mich auf, — Und, festumschlingend, senket mich hinab — In eures tiefen Friedens Grabesschooß“ (Göthe, d. nat. T. V, 6.). Daher wird auffassen in geistiger Hinsicht auch nur in Beziehung auf etwas Gegebenes gesagt, während fassen allgemein steht und auch ein Hervorbringen durch eignes Denken bezeichnen kann. Zuhörer z. B., die einen Gegenstand fassen wollen, d. h. auch durch eignes Nachdenken ihn sich vollkommen zur Klarheit zu bringen bemüht sind, müssen, wenn sie dieß leichter bewirken wollen, alle Aufmerksamkeit auf den Vortrag des Lehrers über jenen Gegenstand wenden, um die Grundzüge aufzufassen.

Anm. Fassen, ahd. v(f)azôn (fazzôn), von Einer Wurzel mit fahen und fangen, Faden u. s. w. (S. Nr. 657. Anm.), ist zunächst aus v(f)azza = Gebund, Bündel, Last (Graff III, 732.) abgeleitet, und bed. ahd.: fassen, laden (beladen), wegtragen, satteln, rüsten, kleiden (Graff a. a. O.). »Jacob *fazzote* [lud] al, daz er hête, — ûf ros unt esile« (*Diu Buochir Mosis* 5028 f.). »Dô *vazten* [kleideten] si den guoten in ein phellin rôten« (Hoffmanns Fundgruben I, 219, 18.), u. s. w. So bildeten sich dann aus der Urbed. auch die Bedeutungen, die fassen gegenwärtig hat.

674. Fassen. Begreifen. Erforschen. Ergründen. Lernen. Ü. Etwas klar und deutlich mit dem Geiste erkennen. V. Fassen ist Nr. 673. zu ersehen. Es wird nach dem dort Gegebenen gesagt, insofern unsre Geistes- oder Seelenkräfte vermögend sind, etwas in sich aufzunehmen, was nun allerdings bei dem Verstande nur dann geschehen kann, wann es zur Klarheit kommt. Daraus geht hervor, daß das Einzunehmende weder zu weit, noch zu hoch, überhaupt nicht zu groß sein darf. Z. B. „Der Mensch vermag mit seinem endlichen Verstande nicht das Unendliche zu fassen“ (Campe II, 25.). „Er kann ihn nicht mehr fassen, — Den Schmerz, der ihn allmächtig drückt“ (Ramler). Begreifen, ahd. pikrîfan oder bigrîfan (Graff IV, 315 ff.), s. Nr. 561. Während nun diese beiden vorhergehenden Ausdrücke auch in Beziehung auf etwas Mitgetheiltes und

etwas Unvollkommenes gesagt werden können (Vgl. Fassen Nr. 673.), zeigen in der Unterscheidung von ihnen erforschen und ergründen 1) immer ein Erkennen durch Selbstthätigkeit, durch eignes Bestreben an, und 2) daß dieses Erkennen in Ansehung des Gegenstandes vollständig sei. Erforschen, ahd. irforscôn (Graff III, 698.), = mit sorgfältiger und angestrengter, aufmerksamer Untersuchung etwas Unbekanntes und Verborgenes erkennen und darüber zur Klarheit kommen (S. Untersuchen. Forschen). Ergründen, eig. = einem Gegenstande auf den Grund kommen. Daher von geistiger Thätigkeit: „einen Gegenstand selbst bis in seinen letzten Grund und im Zusammenhang mit diesem erkennen". Der Begriff von lernen ist schon Nr. 52. gegeben. Das Wort unterscheidet sich von den übrigen hier verglichenen dadurch, 1) daß es nur in Beziehung auf etwas Mitgetheiltes (was gelehrt wird) gesagt werden kann, das man geistig in sich aufnimmt, und sich so zu eigen macht, und 2) daß man es auch dann gebraucht, wann irgend ein Subject sich eine mechanische Fertigkeit zu eigen macht, wie z. B. der Ochse pflügen, der Hund mancherlei Kunststücke lernt u. dgl. m. Knaben z. B. können in reiferm Alter manches in der Naturlehre lernen, indem sie es fassen oder begreifen; aber sie können es noch nicht erforschen oder gar ergründen, weil ihre Verstandeskräfte nicht zureichen. Mancher hingegen lernt etwas auswendig, ohne es zu fassen oder zu begreifen. Kopernicus faßte und begriff die Bewegung der Erde um die Sonne, indem ihn Beobachtungen und Nachdenken darauf hinführten; hiernach aber kann niemand sagen, daß er sie gelernt habe.

675. Faßlich. Leicht. Ü. Ohne große Anstrengung klar und deutlich mit dem Geiste zu erkennen. V. Obgleich faßlich gewöhnlich in dieser Bed. gebraucht wird, so bez. es doch zunächst nur: „der Fassungskraft gemäß", es mag nun mit Anstrengung für dieselbe verbunden sein, oder nicht. Z. B. „Gellerts Fabeln sind [den Kindern] faßlicher, als Klopstocks Oden, nicht sowohl den Worten nach, als darum, weil der Inhalt jener Fabeln dem Ideenkreise und der Empfindungsart der Kinder weit näher liegt, als der Inhalt der Oden des Letztern" (A. H. Niemeyer). Hiernach drückt das Wort eig. aus, daß der Gegenstand klar und deutlich erkannt werden kann, während leicht dagegen zunächst „ohne Anstrengung" = oder doch „ohne große Anstrengung" bedeutet, und auch nur in dieser Hinsicht von dem oben gegebenen Begriff gebraucht wird. Man kann z. B. Kindern etwas zu leicht machen, was nicht selten tadelhaft ist; daß man ihnen aber etwas zu faßlich mache, wird niemand sagen.

676. Fassung. Sammlung des Gemüths. Ü. Figürlich: derjenige Zustand der Seele, in welchem die Aufmerksamkeit derselben von dem Gegenstand ihrer Richtung nicht unwillkürlich weggewendet wird. V. 1) Fassung bez. diesen Seelen-

zustand überhaupt, besonders in der Hinsicht, daß man sich vor Zerstreuung bewahrt, sich fest in der Aufmerksamkeit hält (Vgl. Fassen Nr. 673.). Sammlung des Gemüths bez.: a) die Handlung des Sammelns, um das Gemüth, wenn es vorher zerstreut ist, in jenen Zustand zu versetzen. Hierin ist der Ausdruck wesentlich von Fassung verschieden, das nicht nur kein Zerstreutsein voraussetzt, sondern auch in Beziehung jenes Zustandes nur diesen selbst bezeichnet, nicht aber die Handlung, um denselben hervorzubringen, obschon es eig. dieselbe in -ung ausdrückte, wie z. B. in „Fassung des Biers" = das Füllen desselben in Fässer u. s. w. Auch der beßte Redner z. B. kann durch einen geringen Umstand außer Fassung gebracht werden, und hat alle Sammlung seines Gemüths nöthig, um den Faden wieder aufzunehmen und die wieder erlangte Fassung zu bewahren. b) Von dieser Bed. hergenommen bez. dann das Wort den durch die Handlung hervorgebrachten Zustand mit allen den Nebenbegriffen, wie sie im Voraufgehenden angegeben sind. 2) Fassung wird auch diejenige Ruhe und Festigkeit der Seele genannt, die sich nicht stören läßt, wann ein Gefühl oder eine Leidenschaft so übermäßig zu werden drohen, daß das Subject sie nicht mehr beherrschen kann und von ihnen aus den Schranken mit fortgerissen wird. Z. B. „Seh' ich nicht, daß alles Lebensblut — Aus euern geisterbleichen Wangen wich, — Daß selbst der Bruder Fassung nur erkünstelt?" (Schiller, W. T. III, 6.). Sammlung des Gemüths bez. diesen Begriff nicht, da hier keine Zerstreuung vorausgesetzt wird, und also nichts zu sammeln ist.

677. Fastnacht. Fasching. Ü. Eig.: die Nacht vor der s. g. Fasten (Fastenzeit), die mit dem Aschermittwoch beginnt. In weiterer Bed.: der Tag oder auch die nächsten Tage vor der Fasten [1]). V. Fastnacht, mhd. vasnalit (Schmeller I, 569. Stalder, schweiz. Idiot. I, 356.) von vâsen = ausschweifen (S. Nr. 671. Anm.), ist hochdeutsch, und bez. die genannte Zeit sowohl als die kirchliche, als auch in Ansehung der in ihr gewöhnlichen ausschweifenden Lustbarkeit. Z. B. „Heut gilt es, wer den Andern niedertrinkt; — Denn Euer Regiment will uns bewirthen. — Wir wollen eine lust'ge Fastnacht halten; — Die Nacht sei einmal Tag; bei vollen Gläsern — Erwarten wir die schwed'sche Avantgarde" (Schiller, W. T. IV, 7.). Der Fasching ist ein oberd. Wort (Campe II, 26. Frisch I, 251.), und wird besonders von jener Zeit in Ansehung der genannten Lustbarkeit verstanden, wie das ital. Carneval (carnevale), über dessen Feier uns Göthe eine meisterhafte Beschreibung geliefert hat.

1) Katholisch-kirchlich aber ist es die Zeit vor dem Aschermittwoch bis zum Feste der heiligen drei Könige.

678. Faul. Träge. Laß. Lässig. Phlegmatisch. Verdrossen. Fahrlässig. Nachlässig. Ü. Mangel an gehöriger Anwendung seiner Kräfte äußernd.

V. Den höchsten Grad bez. faul, und zwar als innere Verderbtheit, innere Schlechtigkeit, die sich bis zur gänzlichen Nichtanwendung der Kräfte steigern kann, wie z. B. bei dem Faulen, von dem Lessing singt: „Rennt dem scheuen Glücke nach! — Freunde, rennt euch alt und schwach! — — — Ich, damit ich auch was thu', — Seh' euch in dem Lehnstuhl zu." Träge bez. einen gelindern Grad, als faul, und wird zunächst gesagt, insofern der Mangel an gehöriger Anwendung seiner Kräfte daraus hervorgeht, daß das Subject sich nicht zur Thätigkeit oder Anstrengung bestimmen will (seine Willensstimmung dagegen ist), oder es nicht vermag. Ein Mensch z. B., der wohl thätig ist, aber sich nicht anstrengen mag, ist träge. „Doch dem Argant entströmt gewalt'ge Flut [Blutes aus den Wunden]; — Mit seiner Kraft wird auch der Grimm schon träge, — Wie, wann ihr Nahrung fehlt, der Flamme Glut" (Gries, im Tasso XIX, 20.). So nennen auch die Naturkundigen das Unvermögen der Körper, sich zur Bewegung oder zur Ruhe als einer Veränderung ihres Zustandes zu bestimmen, die Trägheit (lat. inertia) der Körper. Besonders aber gebraucht man träge von der langsamen anstrengungslosen Bewegung. Daher nennt man z. B. die Schnecke ein träges Thier. „Ihm darf die träge Zeit mit mitleidvollen Schwingen — Nicht ihren späten Trost, nicht ihre Lindrung bringen" (Uz). Laß ist derjenige, der nicht so thätig in etwas ist, daß er darin vorwärts kommt, sondern vielmehr zurückbleibt, — also derjenige, dem es an Mühe und Eifer zur gehörigen Anwendung seiner Kräfte fehlt (Vgl. „Matt. Laß"). Das von laß abgeleitete lässig bez. denjenigen, dem das Laßsein, die Laßheit eigen ist, Z. B. „Einem Lässigen geräth sein Handel nicht, aber ein fleißiger Mensch wird reich" (Sprichw. 12, 27.). Es ist hierbei nicht gesagt, daß der Mensch nur langsam handelt; seine Thätigkeit kann schnell sein, aber sie ist dann nur obenhin und schlecht, ohne Mühe und Anstrengung, ohne Vorwärtskommen. Phlegmatisch, von dem griech. φλεγματικὸς, was eig. „an zähem Schleim leidend" bedeutet und von dem Hauptwort φλέγμα = zäher Schleim abgeleitet ist, bez.: „unthätig oder der Anstrengung abgeneigt aus Unempfindlichkeit gegen alle Eindrücke, gegen allen Reiz zur Thätigkeit." Das Wort geht also zunächst auf die aus der Gemüthsbeschaffenheit entstehende Gleichgiltigkeit gegen alles, was zum Handeln antreibt. Verdrossen = unthätig oder der Thätigkeit abgeneigt aus Mißstimmung an dem, was man thun soll, besonders wenn dieß anhaltende Thätigkeit erfordert, sich lang hinzieht und dadurch beschwerlich ist (S. Unverdrossen Nr. 177. und Verdrießen Nr. 453.). Z. B. „Ein Weib, da der Mann keine Freude an hat, die machet ihn verdrossen zu allen Dingen" (Sir. 25, 31.). Nachlässig, von lassen, nicht von laß, wie z. B. lässig, bed.: unthätig oder ohne Anstrengung bei der Thätigkeit (darin nachlassend) aus Mangel an Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf den Gegenstand der Thätigkeit. Z. B. „— — Wenn der

Mann — Sein Äußeres in solchem Fall vergißt, — Nachlässig oft sich vor die Menge stellt, — So wünscht ein Weib noch jedem zu gefallen, — Durch ausgesuchte Tracht, vollkommnen Schmuck — Beneidenswerth vor andern zu erscheinen" (Göthe, d. nat. T. 1, 6.). Fahrlässig, von fahren lassen (mhd. varn lâzen = aufgeben, vergessen), oder von vâr lâzen die Gefahr lassen, d. i. sie außer Acht lassen? bed.: nicht die gehörige Thätigkeit anwendend, weil man nicht die Aufmerksamkeit auf dem Gegenstand der Thätigkeit vereinigt und fest hält, sondern sie von einem Gegenstand auf den andern unbedachtsam übergehen läßt. Z. B. „Die fahrlässige Mutter hatte, bei der Unruhe im Hause, die Wache vor dem Herzpförtlein der geliebten Tochter gerade zu unrechter Zeit eingezogen, und da dieser wichtige Posten unbesetzt war, so ersah der listige Schleichhändler Amor seine Gelegenheit, sich im Zwielichten unbemerkt hinein zu stehlen" (Musäus, Volksmm.). Petersen (Syn. 36 f.) sagt deßhalb mit Recht: „Fahrlässig bezeichnet in allen Fällen ein tadelhaftes Unterlassen; nachlässig nicht immer: es ist oft nur das Unterlassen eines ängstlichen, übertriebenen Fleißes, das Einstellen der Bemühung am gehörigen Orte, und verträgt sich daher nach Beschaffenheit der Umstände mit dem Beiwort: Angenehm, reizend. [Z. B.] Bei einem Frauenzimmer mißfällt uns, trotz aller Reize, das Fahrlässige in seinen Geschäften, aber das Nachlässige in den schönen, freiwallenden Locken gefällt." Ein fauler Knabe thut gar nichts oder scheut doch jede Anstrengung; ein träger arbeitet wohl, aber langsam und ohne rechten Willen; ein lasser, lässiger hat nicht den nöthigen Eifer und bleibt zurück, wo es Mühe kostet; der phlegmatische ist unthätig nach seiner Gemüthsbeschaffenheit, in der der Reiz zur Thätigkeit fehlt; dem verdrossenen ist die Arbeit beschwerlich aus Mißstimmung dazu; der nachlässige wird nie mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt arbeiten; der fahrlässige endlich kann nicht seine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand hin zusammendrängen (concentriren) und darauf festhalten, sondern arbeitet leichtsinnig und zerstreut.

Anm. In den alten germanischen Mundarten liegt bei faul die Bed. des Verdorbenen und hierin Ekelhaften zu Grunde. So goth. fûls = übelriechend, von einem verwesenden Leichnam. Z. B. »Qaþ du imma svistar þis dauþins, marþa: frauja, ju *fuls* ist, fidurdogs auk ist« (Joh. 11, 39.) sprach zu ihm [Jesus] die Schwester des Todten [Lazarus], Martha: Herr, schon stinkend ist (er), denn er ist viertägig [nämlich: im Grabe gelegen]. Ahd. v(f)ûl = stinkend, sich in Verwesung auflösend (*Otfr.* III, 24, 83. *Notker*, Ps. 37, 6. S. überhaupt Graff III, 494.). Agf. fûl = schmutzig, häßlich; fule = Gestank. Altn. fûll = stinkend u. in Verwesung befindlich. So ist auch litthauisch pulis Eiter im Geschwür, u. puti faulen. Dieß alles führt auf die mit feucht, ahd. fûht gemeinschaftliche Wurzel vu- oder fu-, sanskr. pûj = stinken, lat. pu- z. B. in pû-t-êre = stinken und pû-tr-êre verwesen und stinken, gr. πύ- z. B. in πύ-θ-ειν (πύ-ειν) in Verwesung auflösen und stinken. Hieraus bildeten sich ganz gleichmäßig neben einander: ahd. vû-l faul, und fû-h-t od. fû-h-t-i (agf. fu-ht) feucht, altn. fû-k-i Gestank; mit dem Inlaut

i vor u mhd. viu-l-e (ahd. fûli) Fäulniß u. viu-l-en (ahd. vûlên) faulen, mhd. viu-h t-e (ahd. fûhti) feucht und viu-h-t-en (ahd. fûhtjan) feuchten, altn. fiu-k Schneewetter (*Biörn Haldorson* I, 220.) u. s. w. So in faul = durch allzugroße Feuchtigkeit und Näſſe in verweſender Auflöſung, z. B. faules Obſt, faules Holz, faules Waſſer, u. ſ. w. Auch in faulen (S. Nr. 679.) zeigt ſich jene Verwandtſchaft deutlich; denn es bed., daß eine Feuchtigkeit oder ein allzufeuchter (naſſer) Körper in einer innern auflöſenden, in Verweſung ſetzenden Gährung ſei. Da ein ſolcher Zuſtand aber ein verderbender iſt; ſo iſt Fäulniß, ahd. fûlnissida = Verderbniß (*Docen* I, 212 a). Das Verdorbene iſt dann weiter unnütz; daher faul auch in dieſer Bed., z. B. «faules Geſchwätz» (Epheſ. 4, 29.), Faulbaum ahd. *fülpoum* oder nivuiholz d. i. niwihtholz Nichtsholz d. i. unnützes Holz, womit lat. myricæ überſetzt iſt (*Docen* I, 226 b). Eben ſo nach dem Zuſtand des Verdorbenen agſ. fûl und niederd. vûl = unrein, ſchmutzig, z. B. in »faule Wäſche, ein faules Faß» (Adelung II, 58. Schütze, Holſtein. Idiot. I, 341.). Dann findet ſich auch ſchon faul mhd. von Unthätigkeit, z. B. diu *vûlkeit* in der Bed. des lat. lassitudo (Gloſſen in Mone's Anzeiger, Jahrgang 1835. S. 232.). — Bei träge, ahd. trâki, mhd. træge, liegt der Begriff der Willensſtimmung gegen die Arbeit zu Grunde. Denn altſ. tregan = verdrießen, unwillig ſein, z. B. »Odo beginnad imu than is were *tregan*, an is hugi hrewen» (*Heliand* 99, 16.) vielleicht beginnt ihm dann ſein Werk zu verdrießen, in ſeinem Gemüthe zu reuen. Eben ſo agſ. trege = Plage, Pein, und tregian = plagen, peinigen (*Bosworth* 78 b); altn. tregr träge = wider Willen, unwillig, neben tregi = eig. das Vermiſſen, dann auch Betrübniß und Hinderniß, von trega = vermiſſen (*Biörn Haldorson* II, 391.). Der Begriff der langſamen Bewegung zeigt ſich übrigens auch in mhd. trâge = ſpät (*Minnes.* I, 142 a). — Laß, ahd. laz u. làz (Graff II, 297.), goth. lats, agſ. læt (Luk. 1, 22.), altſ. lat, altn. latr, bed. eig.: zurückſeiend, zurückbleibend, dahinten bleibend aus Unthätigkeit. Z. B. goth. »Usdaudein ni *latai*» (Röm. 12, 11.) [ſind] zum Eifer [im Handeln] nicht dahintenbleibend [ſ. v. a. träge]. Agſ. »And þæt folc wæs Zachariam geanbidigende, and wundrodon, þæt he on þam temple *læt* wæs» (Luk. 1, 21.) und das Volk war Zachariam erwartend, und wunderten (ſich), daß er in dem Tempel zurückbleibend war. »Ic hæfde þe *lætran* tungan» (2 Moſ. 4, 10.) ich hatte die ſchwere Zunge (d. i. die mit der Sprache nicht recht fortkommt). Ahd. »Dera *lazzi* dera zungun» (*Diut.* I, 494 a) der Läſſe [des Zurückbleibens] der Zunge [= des nicht Fortkommens in der Sprache, bei Moſes. S. 2 Moſ. 4, 10.]. Dieſe Bed. von laß zeigt ſich auch in folgenden von ihm abgeleiteten Wörtern: goth. latjan, ahd. lezjan, altſ. letian, agſ. lætjan, altn. letja, = verzögern, aufhalten; evendaſſelbe bed. ahd. lazôn u. lazên (*Tat.* II, 10.); der Superlativ des Wortes ahd. lezist und lazzôst (agſ. latôst) letzt d. i. eig. «der am Weiteſten zurück iſt», u. a. m. Übrigens iſt das Wort aus derſelben Wurzel là, wie liegen (lag), Land u. a. (S. Nr. 79.)

679. Faulen. Modern. Ü. In einer gewiſſen innern in Verweſung auflöſenden Gährung (lat. fermentatio putrida genannt) ſein. V. 1) Faulen, ahd. v(f)ûlên, altn. fyla (Graff III, 495.), mhd. vûlen, wird in dieſer Beziehung von Körpern, die viel Flüſſigkeit enthalten oder aufnehmen, auch von den Flüſſigkeiten ſelbſt geſagt (S. Nr. 678. Anm.). Modern dagegen, von Moder (S. Moder), gebraucht man nur von trocknen Körpern und ſolchen, die wenig Feuchtigkeit enthalten

und stärker gegen die Luft abgeschlossen sind. Sumpfwasser z. B. kann faulen, aber nicht modern. Nasse Wäsche, wenn sie zu lange liegen bleibt, fault; trockne, wenn sie nicht gelüftet wird und kaum merklich Feuchtigkeit anzieht, modert. Nasses Heu, auf einander gesetzt, fault, trocknes, in dem noch etwas Feuchtigkeit zurückgeblieben ist, modert. Der Apfel selbst fault, seine Kerne aber modern. Die ungetrocknete Pflaume fault, wenn sie zu lange liegt; die getrocknete wird nur modern. Bücher in den Schränken können modern, aber nicht faulen. 2) Faulen hat den Begriff des Verdorbenen und hiermit des Ekelhaften (S. Faul Nr. 678.), modern aber nur den der Auflösung und des Zerfallens in Staub, wie sich dieß bei verwesenden trocknen Dingen zeigt (S. Moder). Daher sagt man selbst von der oben genannten Auflösung fester Körper, die Feuchtigkeit enthalten, in edler Sprache modern. Z. B. „Wo seid ihr Augen, blau und klar? — Ihr Wangen, rosenroth? — Ihr Lippen, süß wie Nelkenduft? — Ach! alles modert in der Gruft" (Bürger).

680. Fauler. Faulenzer. Den Begriff des ersten Ausdrucks ersieht man aus dem von faul Nr. 678. Faulenzer = der der Neigung, faul zu sein, sich gänzlich hingibt, oder dem das Faulsein ganz zur Gewohnheit geworden ist. Das Wort ist von faulenzen abgeleitet, und mit diesem allein von allen Wortbildungen auf =enzen, ahd. -enzôn, in der Schriftsprache gebraucht, doch nur in der niedern.

Anm. Die Endsylbe =enzen an den Zeitwörtern ist im Nhd. üblich, um die Ähnlichkeit des Geschmacks und Geruchs auszudrücken, z. B. bockenzen, judenzen, wildenzen, u. s. w. (Grimm II, 341.). So auch faulenzen oberd. u. eigentlich: «faul riechen oder schmecken» (Adelung II, 59.); und davon dann: «der Neigung zum Faulsein sich hingeben.»

681. Federvieh. Geflügel. Ü. Eßbare Vögel. V. 1) Federvieh nennt man, wie das Grundwort Vieh anzeigt (S. Thier. Vieh), die zahmen, z. B. Gänse, Änten, Hühner, Tauben u. s. w.; Geflügel aber bez. die Vögel überhaupt, zahme wie wilde, eßbare wie nicht eßbare. Z. B. „Daß des Geflügels Heer sich also frölig stellt, — Daß durch sein Singen Saat und Heiden heimlich werden" (Opitz, Poet. Wäld. S. 10.). 2) Federvieh bez. dann die zahmen eßbaren Vögel, so lange sie nicht in der Küche zur Zubereitung sind. Mit Geflügel benennt man, seinem obigen Begriff gemäß, die zahmen wie die wilden eßbaren Vögel, auch in der Küche und zubereitet.

682. Fehlen. Verfehlen. Ü. Sind sinnverwandt, wenn sie bezz.: etwas nicht treffen, was man treffen sollte oder zu treffen beabsichtigt. Daher dann auch: bei etwas nicht anwesend sein, wobei man anwesend sein sollte oder wollte. V. Fehlen (S. Mangeln. Fehlen) bez. diese Begriffe überhaupt, und kann für sich allein (absolute) stehen, oder mit Angabe dessen, was man nicht trifft. Z. B. „Alle trafen, er allein hat gefehlt" [das Ziel nicht ge-

troffen]. „Daß Sie das rechte Zimmer nur nicht fehlen!“ (Schiller, D. K. II, 4.). Verfehlen bed. „gänzlich fehlen“ (Ver- = gänzlich. S. Nr. 42.), und kann nur mit dem Gegenstande (Object) des Fehlens gesetzt werden [1]), also nur als ein übergehendes (transitives) Zeitwort, wie viele andre Zeitwörter mit ver-, z. B. veranlassen, verabschieden, vermissen u. s. w., wonach z. B. in den obigen beiden Beispielen mit fehlen allein in dem letzten verfehlen stehen dürfte. „Ihr Himmelsmächte, haltet ihn zurück! — Werft euch in seinen Weg, ihr Hindernisse, — Eine Schlinge legt, ein Netz um seine Füße, — Daß er verfehle [= gänzlich fehle] diesen Augenblick!“ (Schiller, Br. v. M.). Aber: „Mit diesem zweiten Pfeil durchschoß ich Euch, — Wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte, — Und Eurer — wahrlich hätt' ich nicht gefehlt“ (Ders., Tell III, 3.); nicht verfehlt, denn es ist hier von keinem gänzlichen Fehlen die Rede. Es drückt aber hierin das Wort den Begriff des Fehlens stärker aus, und verbindet dabei immer den Nebenbegriff, daß es unabsichtlich geschehe. Man kann z. B. bei einer Gesellschaft, zu der man kommen sollte, fehlen, weil man nicht dabei sein wollte; man verfehlt sie aber immer gegen seine Absicht.

1) Ungewöhnlich steht dieser auch im Genitiv. Z. B. «Es würde sie schmerzen, deines Anblickes so zu verfehlen» (Lessing).

683. Feiertag. Festtag. Ü. Ein Tag, der vor den andern im Begehen ausgezeichnet wird. Da beide Ausdrücke ein gemeinschaftliches Grundwort haben, so kann ihre V. nur in den Bestimmungswörtern Feier und Fest liegen. Feier, ahd. diu f(v)ira (b. *Otfrid*, *Notker*, u. A.), v. lat. feriae = Tag der Ruhe von der Arbeit und des Gottesdienstes, bed. demgemäß zunächst „Ruhe von der Arbeit“, wie z. B. in Feierabend, und dann: die Begehung einer Zeit durch Ruhe von den gewöhnlichen Geschäften. So auch bei feiern, ahd. f(v)irôn (b. *Otfrid*, *Notker*, *Tatian* u. A.). Z. B. „Nicht lang gefeiert, frisch! Die Mauersteine — Herbei! Der Kalk, den Mörtel zugefahren“ (Schiller, Tell I, 3.). „Sie feiern die Auferstehung des Herrn“ (Göthe, Faust). Fest dagegen, v. lat. festum eig. = Tag der Verherrlichung oder der Freude, bed.: eine Zeit, die mit Gepränge oder hoher Freude begangen wird [1]). Z. B. „Dort bei jenes Festes Feier, — Da der Fürst begraben ward“ (Schiller, Br. v. M.). „So ordnet denn ein feierlich Begräbniß fest“ (Ebendas.). „Und hergeführt zu dieses Festes [nämlich des Krönungsfestes] Feier. — Wir kommen deine Herrlichkeit zu sehn“ (Schiller, J. v. O. IV, 9.). „Dem Volke hier wird jeder Tag ein Fest. — — — So lang der Wirth nur weiter borgt, — Sind sie vergnügt und unbesorgt“ (Göthe, Faust). Hiernach nun: Feiertag, ahd. firatac (Graff III, 665.), eig. = Ruhetag, und daher „jeder Tag, der vor den andern durch Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten begangen und so ausgezeichnet wird“, besonders

wenn dieß zugleich kirchlich geschieht; aber Festtag = ein Tag, der mit Gepränge oder hoher Freude vor andern begangen wird. So sind z. B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten u. dgl., Kirchweih-, Hochzeittage u. s. w. Festtage und Feiertage; aber z. B. ein Fasttag (lat. feriae esuriales), ein Bußtag u. dgl. ist kein Festtag, wohl aber ein Feiertag. „[Ihr] Könnt an dem Tage seiner Feier fasten" (Lessing, N. d. W. I, 2.).

1) Daher auch Fest = Lust, wie lat. festus = fröhlich, glücklich. Bei Frisch I, 262. führt hierzu J. H. Voß handschriftlich an: «ein groß Fest [= Lust] wovon machen» (Zinegref).

684. Feierkleid. Staat. Ü. Kleidung, die man außergewöhnlich, bei feierlichen Gelegenheiten trägt. V. 1) Feierkleid bez., daß dieselbe ein Kleid (S. Kleid) zu feierlichen Gelegenheiten (S. Feier Nr. 683.) sei, und ohne weiter über dessen Beschaffenheit etwas zu bestimmen, ob es einfach oder prächtig, prunklos oder prunkvoll sei. Der Staat dagegen a) zeigt die Beschaffenheit dessen an, was man trägt, ohne, wie Feierkleid, zu bestimmen, bei welchen Gelegenheiten man es trägt, und b) bez. alles, was man anlegt, um zu prangen, also auch jede Art des Schmucks. Daher z. B. Sonntagsstaat = was man Sonntags zum Prunke anzulegen pflegt, u. s. w. Will man besonders das Kleid damit bezeichnen, so sagt man Staatskleid, was denn auch so viel als Prachtkleid anzeigt. Ein Feierkleid kann nun auch z. B. zum Staate gehören, insofern es ein prangendes Kleid ist. Wenn aber z. B. der Dichter singt: „Es führten dort der Frühling und die Freude — Der Floren Zug in buntem Feierkleide" (Hagedorn); so ist hier, abgesehen davon, daß schon der Dichter den Ausdruck wegen seines Adels in der Darstellung gewählt hat, nicht die Rede davon, daß die Natur Staat mache, sondern daß sie gleichsam ihre schönste Zeit feiere. Wollte der Dichter das Geschmücktsein ausdrücken, so würde er Feierschmuck gesetzt haben, wie z. B. Hölty. 2) Feierkleid ist ungewöhnlicher und in dem gegenwärtigen Sprachgebrauche mehr alterthümlich; daher, so wie aus seiner ganzen Zusammensetzung, führt das Wort einen gewissen Adel mit sich, der es besonders für den feierlichen Styl eignet. Staat dagegen ist von Kleidern mehr im gewöhnlichen Leben gebraucht (Campe IV, 565.). Seltener z. B.: „Daß wir den Brautstaat dort nach Bequemlichkeit schauen und mustern" (J. H. Voß, Luise III, 1, 561.).

Anm. Staat ist aus ital. stato, altfranz. estat (état), von lat. status hergenommen, und bed. eig., der urspr. Herkunft von lat. sistere stehen (Supinum statum) gemäß, den Stand. Daher im späten Mhd.: der stat = Stand, Würde, Ehre und Ansehen (S. Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 426.). Hiervon dann: das dem Stande, der Würde, dem Ansehen gemäße Gepränge. Z. B. der Hofstaat = das glänzende Gefolge des Hofes; das Staatskleid = das dem Amt gemäße prächtige Kleid, und dann überhaupt jedes Prachtkleid, u. s. w. So benannte man sofort überhaupt mit Staat alles, womit man prangt. Z. B. mit schönen Kleidern, mit kostbarem Hausgeräthe, mit Dienerschaft, mit Pferden u. s. w. Staat machen; Flitterstaat u. s. w. Dieß auch in dem Bei-

worte staatlich, wofür stattlich (oberd. sagte man Statt anst. Staat) üblich ist, niederd. staatsk, französirt staziös, = prächtig, herrlich, hochansehnlich. Z. B. «— Er kommt uns grad zu Paß, — Die stattliche Versammlung hier zu speißen» (Schiller, d. Picc. I, 3.). «Das staatsche Kammermädchen» (J. H. Voß). Besonders aber wird Staat von prächtiger, prangender Kleidung gesagt. Z. B. «Er kommt in seinem beßten Staate.»

685. Feindlich. Feindselig. Ü. Durch die Absicht, jemanden Übles zuzufügen, äußernd, daß man gegen ihn sei. V. 1) Feindlich, ahd. v(f)iantlih, agf. fëondlic (Graff III, 383.), geht hauptsächlich auf das Äußere, die Handlungen, insofern sie wie die eines Feindes sind. Denn das Wort bed., wegen =lich (S. =ig. =lich): a) in der Ähnlichkeit eines Feindes, wie ein Feind, in Feindes Weise; b) dem Feind angehörig. Feindselig dagegen, mhd. vientselic, verstärkt eig. nur das Beiwort feind (Vgl. Holdselig Nr. 139. u. Armselig Nr. 179.), und wird im neuhochd. Sprachgebrauche dann nur in Beziehung auf das Innere, das innere Wesen des Feindes gesagt: dem ganz das Feindsein innewohnt, erfüllt von Feindsein, der Feindschaft hingegeben. So sind z. B. feindliche Heere, die sich einander gegenüber stehen, nicht immer feindselig gesinnt, wie die beiden Brüder in Schillers „Braut von Messina", und in einem feindlichen [= dem Feinde angehörigen] Lande zeigen sich oft die Bewohner nichts weniger als feindselig [= voller Feindschaft] gegen die eindringenden Truppen, sondern nehmen dieselben, wenn sie ihnen rettend erscheinen, sogar freundlich auf. 2) Demgemäß gebraucht man auch die Ausdrücke figürlich: Feindlich = wie als Feind gegenüber, widerstreitend; feindselig = von innerm verderblichen Antriebe gegen Anderes erfüllt. So nennen z. B. die Maler Farben feindlich, wenn sie in einem Kunstwerk beisammen sich finden und nicht recht zu einander passen, einander widerstreiten und so einen widrigen Eindruck machen, u. dgl.; feindselig aber könnte man sie in dieser Hinsicht nicht nennen. Das Schicksal nennen wir feindlich, wenn es uns Böses zufügt; feindselig aber würde es sein, wenn es uns mit Bösem gleichsam verfolgte, nicht abließe, uns Böses zuzufügen. In der Stelle von Göthe (Iphig. V, 3.): „— wie sich Feuer gegen Wasser — Im Kampfe wehrt und gischend seinen Feind — Zu tilgen sucht", werden jene beiden Elemente einander feindlich geschildert. Feindselig aber erscheinen sie gegen Menschenwerke, wenn Schiller in dem Liede von der Glocke singt: „Denn die Elemente hassen — Das Gebild der Menschenhand."

686. Feindschaft. Groll. Haß. Ü. Das Gegeneinandersein aus Abneigung. V. Dieß wird Feindschaft, ahd. diu v(f)iantscaf, agf. fëondscip, altn. fiantscapr (Graff III, 383.) genannt, wenn es sich in der Absicht oder dem Bestreben äußert, dem Andern Übles zuzufügen (S. Nr. 685.). Z. B. „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen

deinem Samen und ihrem Samen; derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferſen ſtechen" (1 Moſ. 3, 15.). Der Haß dagegen, ſchon oben in Nr. 60. erklärt, iſt „eine anhaltende feindſelige Abneigung", ohne in den Begriff einzuſchließen, ob ſie ſich wirklich äußere oder nicht. Z. B. „So hemmt' er zwar mit ſtrengem Machtgebot — Den rohen Ausbruch ihres wilden Triebs; — Doch ungebeſſert in der tiefen Bruſt — Ließ er den Haß" (Schiller, Br. v. M.). Man weiß aber auch z. B., wie endlich Chriemhildens lang verhaltener und genährter Haß den burgundiſchen Königsſtamm mit den trefflichſten Helden verdarb. Der Groll iſt der heimliche oder verſchloſſene eingewurzelte finſtre Haß. Z. B. „Spreng' endlich deine Bande, tritt hervor — Aus deiner Höhle, lang verhalt'ner Groll!" (Schiller, M. St. III, 4.). „— — Als er die Augen — Im Tode ſchloß, und ſeine ſtarke Hand — Sie [die Söhne] nicht mehr bändigt, bricht der alte Groll, — Gleichwie des Feuers eingepreßte Glut, — Zur offnen Flamme ſich entzündend los" (Derſ., Br. v. M.). „(Hedwig:) Gemahn' ihn [den Landvogt] nicht an dich, du weißt, er grollt uns. — (Tell:) Mir ſoll ſein böſer Wille nicht viel ſchaden. — Ich thue recht und ſcheue keinen Feind. — (Hedwig:) Die recht thun, eben die haßt er am Meiſten" (Schiller, Tell III, 1.).

Anm. Eine ahd. u. mhd. Form für Groll iſt unbekannt, deßhalb die Ableitung des Wortes immer ſchwierig. Es ſcheint urſpr. Schallwort zu ſein; denn es zeigt ſich, wie ſich auch aus engl. to growl erkennen läßt, das Kollern wie ein wälſcher Hahn, dann auch Knurren wie ein böſer Hund, und endlich überhaupt «murren» und «brummen» bedeutet, daß Groll eig. ein innerliches kollerndes Getöſe, ähnlich einem dumpfen Rollen, ausdrückt. Z. B. «Der Donner grollte» (Graf Benzel-Sternau). «Der Sturm erwacht, die Wogen grollen» (Roſegarten). «Der Tauber grollt» (Campe II, 459.). Hiervon konnte dann das Wort leicht auf den innern finſtern Haß übergetragen werden.

687. Feld. Flur. Gefilde. Ü. Offenes zum Wachsthum taugliches Land. V. 1) Feld urſpr. = Fläche [1]), wie Nr. 79. nachzuſehen iſt, bez. ſofort die Erdoberfläche, und hiervon „offene Landesfläche" überhaupt, z. B. ein Schlachtfeld, zu Felde ziehen u. ſ. w. Beſonders und am Gewöhnlichſten wird es dann von tragbarem Lande gebraucht und nur in Beziehung des Anbaues, es mag nun das Land wirklich gebaut ſein oder nicht. Z. B. „Bunt ſind ſchon die Wälder, — Gelb die Stoppelfelder, — Und der Herbſt beginnt" (Salis). „Wer das grüne kryſtallene Feld [das Meer] — Pflügt mit des Schiffes eilendem Kiele" (Schiller, Br. v. M.). Daher nennt man auch die einzelen Abtheilungen des Baulandes Felder, z. B. wenn man von der ſ. g. Dreifelderwirthſchaft redet, von Korn-, Gerſten-, Weizen-, Kartoffelfeld u. ſ. w. Das Gefilde, ahd. daz kivildi oder gifildi (*Notker*, Ps. 35, 7. 95, 13. *Gloss. sangall.* in *Diut.* I, 168.), iſt wegen ge- ein Sammelname (S. Ge- Nr.

356. Anm.), und bed. eig.: das Gebreite der Felder in seiner Ausdehnung. Z. B. „Von dem Gebirge Abarim zogen sie aus, und lagerten sich in das Gefilde der Moabiter" (4 Mos. 33, 48.). „Soll diese Stadt zum Schlachtgefilde werden" (Schiller, W. T. III, 20.). Im Besondern wird das Wort von jedem Lande des Wachsthums mit dem Nebenbegriffe des Wohlgefälligen und Anmuthigen gesagt. Z. B. „Jugendlich milde — Beschwebt die Gefilde — Ewiger Mai" (Schiller). Aber nicht z. B. Stoppelgefilde, Kartoffelgefilde u. s. w. So das Wort auch figürlich: die Gefilde der Seligen, Wonnegefilde, elysische Gefilde u. s. w., wo man, außer „die elysischen Felder" nach Virgils «campi elysii», Feld nicht gebraucht. „— — Und unser Geist empfieng — Nur einen leisen Strahl aus ihrem Lichtgefilde" (Tiedge, Ur. 6.). Auch gehört das Wort nur dem edeln Style an, und wird dann in demselben auch da gesetzt, wo sonst Feld stehen könnte. Z. B. „Zum wilden eisernen Würfelspiel — Streckt sich unabsehlich das Gefilde" (Schiller, d. Schlacht). Die Flur, mhd. diu vluor (*Haltaus*, glossar. 466.), ist urspr., wie Feld, die Fläche [2]), und bez. dann 1) die Landesfläche einer Ortschaft, nämlich den Inbegriff aller Felder, Wiesen, Wälder, Weinberge u. s. w., die derselben angehören, und 2) auch einzele größere bebaute oder bewachsene Abtheilungen. Jenes zeigt sich z. B. in dem Ausdruck Flurbuch = Buch, worin die sämmtlichen Grundstücke einer Ortschaft verzeichnet sind; dieses z. B. in Ausdrücken, wie Saat-, Wiesen-, Sommer-, Winter-, Brachflur u. dgl. m. Im Besondern, vornehmlich im edeln Style, bed. Flur überhaupt Land des Wachsthums, es mag nun angebaut oder von Natur bewachsen sein, wenn es nur für das Auge Annehmlichkeit haben kann. Z. B. „Glückliches Volk der Gefilde! noch nicht zur Freiheit erwachet, — Theilst du mit deiner Flur fröhlich das enge Gesetz" (Schiller). „Das Schönste sucht er auf den Fluren, — Womit er seine Liebe schmückt" (Derf.). „Die Gespielin seliger Naturen, — Wandelt oben in des Lichtes Fluren" (Derf.). 2) Felder und Fluren können sich auch an Bergen befinden; unter Gefilde aber versteht man immer freies flaches Land ohne Berg. Z. B. ahd. «An die *berga* scinet [scheint] diu sunna ze êrist [zuerst], aba in [von ihnen] chumet si *nider* an daz *kefilde*» (*Notker*, Ps. 35, 7.). So auch mhd., z. B. im *Iwein*, und neuhochdeutsch.

1) Z. B. «— — Von solchen Thränenflüssen, — Die ihrer Wangen Feld so jämmerlich zerrissen» (Filip v. Zesen).

2) Denn Flur, mhd. vluor, stammt durch Inlaut (a + a = uo. S. Einleit. §. 15.) aus der, lat. pla- in planus = eben, griech. πλα- in πλὰ-ξ = ebene Fläche und πλα-τ-ὺς breit, der Lautverschiebung gemäß ganz gleichen ahd. Wurzel vla oder fla, die sich zeigt z. B. in fla-ch ahd. v(f)la-h, Flä-che altn. flâ-ki, ahd. fla-zza flache Hand, Fla-den ahd. v(f)la-do = flacher Kuchen u. s. w. (S. Flach u. Platt Nr. 509.)

Anm. Zu Nr. 79. trage ich hier den, auch in der Schriftsprache vorkommenden Ausdruck «der Kamp» nach, welcher von lat. campus

= Feld herstammt und auch im Niederd., wie im Holländischen, überhaupt «Feld» bedeutet (S. Schütze, Holstein. Idiot. II, 220.). Z. B. «Echter Wein ist echtes Öl — Zur Verstandeslampe; — Gibt der Seele Kraft und Schwung — Bis zum Sternenkampe» (Bürger). Gewöhnlich aber benennt man mit dem Worte ein mit einem Graben oder Zaun eingefriedigtes Feld (S. Brem. Niederſ. Wtbch. II, 731.). Z. B. Gerstenkamp = Gerstenfeld, Eichenkamp = mit Eichen angeflogenes Land, u. ſ. w. «Doch grünt der Kamp vom Winterkorne» (J. H. Voß).

688. Feld. Heide. Geeſt (Geeſtland). Ü. Freies (offenes) Land im Gegensatze zu den Wohnörtern. V. Feld ist tragbares Land (S. Nrr. 79. u. 687.), Heide aber unfruchtbares, wenigstens ungebautes, es mag nun mit Holz, Gestrüpp oder magerer Weide bewachsen sein, wie z. B. die bekannte Lüneburger Heide, worin die ſ. g. Heideſchnucken weiden, oder ohne alles Gewächs liegen. Z. B. „Aber David war in der Wüſten Siph, in der Heide" (1 Sam. 23, 15.). „Ich ſag' es dir: Ein Kerl, der ſpeculirt, — Iſt wie ein Thier, auf dürrer Heide — Von einem böſen Geiſt im Kreis herum geführt, — Und rings umher liegt ſchöne grüne Weide" (Göthe, Fauſt). Auf der Heide wachſende Pflanzen haben daher ihre Namen, z. B. das Heidekraut oder die Heide (agſ. hæð, altn. heiði, mhd. heide), die Heidepfrieme, Heidelbeere ahd. heitperi (*gloss. zwetlenses* 32.) u. ſ. w. (S. Holz. Heide). Die Geeſt oder das Geeſtland, altfrieſ. geste und gæste lond (Wiarda, altfrieſ. Wtbch. 158.), iſt in Niederdeutſchland Benennung für hohes, trocknes und ſandiges Bauland, im Gegenſatz zu der Marſch = der niedrige, fette und eingedeichte naſſe Boden.

Anm. Altd. iſt Heide = offenes Feld, ungebaute Liegenſchaft. Z. B. goth. «Gakunnaiþ blomans *haiþjos*, waiva vahsjand» (Matth. 6, 28.) ſehet an die Blumen des Feldes, wie ſie wachſen. «Jah insandida ina *haiþjos* seinaizos haldan sveina» (Luk. 15, 15.) und (er) ſandte ihn auf ſein Feld zu hüten die Schweine. Eben ſo ahd. heidi und altn. heiða jörð (*Biörn Haldorson* I, 540 b) Mhd. hat die heide mehr die Bed. einer flachen trocknen Grasebene hie und da mit einzelen Bäumen, z. B. bei den Minneſängern. (S. auch Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 147.) — Geeſt kommt von niederd. gost, göst, güst = trocken, unfruchtbar (Brem. Niederſ. Wtbch. II, 500. *Richey*, Idiot. Hamb. 72. 82. 411.), da das Geeſtland an ſich trockner und unfruchtbarer Boden iſt. Noch iſt ſchwed. gista trocknen.

689. Fels. Alpe. Fluh. Klippe. Ü. Über den Boden hervorragende Steinmaſſe. V. Schon Adelung (II, 1633.) unterſcheidet richtig, Fels bez. die Materie, Klippe drückt die Geſtalt aus. Der Fels nämlich, minder gut der Felſen, weil ahd. der v(f)ëlis und diu v(f)ëlisa, (Graff III, 497.), mhd. der vëls, bez. jede Steinmaſſe (*Docen* I, 240. Grimm III, 378.), ſie mag nun hervorragend ſein oder nicht. Daher ſteht das Wort auch figürlich nur von der Maſſe in Hinſicht der Härte, Feſtigkeit und Schwere. Z. B. „Ich werde nicht, wie junge Laffen, — Vor Liebe krank! — Mir ward ein Herz von Eis beſchieden, — Ein Felſenſinn!" (Hölty). „Er beharrte felſenfeſt auf ſeinem Entſchluſſe."

„O einen Felsen streb' ich zu bewegen! — Ihr seid von Menschen menschlich nicht gezeugt; — Nicht hindern kann ich Euch" (Schiller, W. T. IV, 8.). Eine Steinmasse von beträchtlicher Breite, dann auch von beträchtlicher Höhe, wird oberd. eine Fluh oder Fluhe (Flühe) genannt, ahd. diu fluah (*Gloss. Jun.* 219. 227. 249.) oder fluch (*Notker*, Ps. 113, 8.), schweiz. Fluech [1]). Z. B. „Schon war genahet die zackige Fluh der Felswand" (Baggesen). Dann: die Felswand, selbst der Felsabsturz. Z. B. „— Dort ist das Hackmesser, — Wo schon der Schiffe mehrere gebrochen. — Wenn sie nicht weislich dort vorüberlenken, — So wird das Schiff zerschmettert an der Fluh, — Die sich gähstrotzig absenkt in die Tiefe" (Schiller, Tell IV, 1.). Die Klippe, ahd. diu chlipa (*gloss. zwetlenses* 35.), agf. clëofu, altf. klipa (*Heliand* 42, 4.), nach Grimm von chlipan = fest sitzen u. haften [2]), ist ein hervorragender, und in eine oder mehr Spitzen ausgehender schroffer Fels, er mag nun auf dem Land oder im Meer sein. Z. B. „Mir zur Seite über die Gefilde — Trotzt ein Klippengrund, dem nie die milde — Frühlingssonne einen Halm entlockt" (Sophie Mereau). „Weggeschwunden ist die Lippe, — Die im Kusse sonst genas, — Jener Fuß, der an der Klippe — Sich mit Gemsenfreche maß" (Göthe). „Die Gemsen wohnen auf den höchsten Klippen der Alpen" (Adelung II, 1633.). „— — Die Brandung bricht — Schäumend sich am Fuß der Klippen" (Schiller). Da nun Klippe auf die Gestalt geht, so kann es auch nicht in der figürlichen Bez., wie oben Fels gebraucht werden, wohl aber, wie Eberhard (Syn. II, 411.) mit Recht bemerkt, in Beziehung auf das spitze Aussehen. Z. B. „Zähne — — —, — Die, wie Klippen, hie und dort die schwarzen Spitzen zeigen" (Ahlwardt). Die Alpe ist „eine sehr hohe Bergspitze, und unterscheidet sich also von den andern Ausdrücken durch ihre Örtlichkeit" (Gruber, Syn. II, 412.). Die Ableitung des Wortes ist noch unausgemacht.

1) Agf. ist *floh stanes* = Felsstück (*Bosworth* 26 s).

2) Man könnte Klippe auch als eine Verstärkungsform nehmen von kliben ahd. chliopan, agf. clëofan, = getrennt werden, sich spalten, wenn es sich mit dem Wurzelvocal u vereinigen ließe, wie er z. B. in Kluft = Felsenspalte, u. a. m. geblieben ist. Dann wäre, wenn man schwed. klippa = schneiden, scheeren damit zusammenhielt, Klippe ähnlich dem schwedischen skära Scheere = Seeklippe, wovon die s. g. schwedische Scheerenflotte ihren Namen hat, und bedeutete eig. ein abgespaltenes, abgeschnittenes Felsstück.

690. Ferne. Entfernung. Weite. Entlegenheit. Abstand. Ü. Durch einen Zwischenraum (figürlich auch eine Zwischenzeit) von einander. V. Weit, ahd. uuit, agf., altf. u. altn. wid (Graff I, 769 ff.), bez. dieß nach jeder Richtung oder Dimension, welche es auch sei, und geht zunächst auf den Zwischenraum selbst, z. B. „Er stieg und sah empor, wie weit er steigen müßte. — Ach Himmel! ach, es war noch

weit!“ (Gellert). Deßhalb gebraucht man auch das Wort von der gesammten Ausdehnung eines Gegenstandes nach allen Richtungen, in welcher Beziehung fern gar nicht vorkommen kann, z. B. eine weite Höhle, ein weiter Rock, u. s. w. „Des Doms Gewölbe stürzen auf mich ein, — Des freien Himmels Weite muß ich suchen!“ (Schiller, J. v. O. IV, 9.) „Wohin das Auge blickt, wie sich die Aussicht weitet, — Wir ahnen einen tiefen Sinn“ (Tiedge, Ur. 3.). Auf eben dem Grunde der Allgemeinheit in Bez. der Ausdehnung beruht es auch, wenn weit zur Verstärkung hinsichtlich der Größe des Getrenntseins, die die übrigen Ausdrücke bezz., zu denselben gesetzt wird. Z. B. „Weit in nebelgrauer Ferne — Liegt mir das vergang'ne Glück“ (Schiller). „Ich bin weit entfernt, dieß von Ihnen zu glauben.“ „Weit wie die Sterne abstehn von der Erde, — Wird er erhaben stehen über mir“ (Schiller, Br. v. M.). Fern dagegen, dessen Herkunft die Anm. unten gibt, bez. nur Eine Dimension, die der Länge, und geht nur auf die Endpuncte des Zwischenraums in dieser Längen-Dimension. Z. B. „Fern von der Erde ist schon der nächste Fixstern, und weit ist der Weg bis dahin“ (Eberhard, syn. Handwtbch. Nr. 400.); hier kann man nicht sagen: „fern ist der Weg bis dahin.“ „Fern sind sie, fern und unerreichbar weit, — Wie meiner Kindheit, meiner Unschuld Glück!“ (Schiller, J. v. O. IV, 9.) „Und ich sah ein Licht von Weitem, — Und es kam gleich einem Sterne — Hinten aus der fernsten Ferne“ (Göthe). Daher nun steht das Ferne nur dem Nahen, das Weite aber auch dem Engen und Kurzen entgegen. Z. B. „Es naht sich die Ferne, — Schon seh' ich das Land“ (Göthe, Ged.). „Eine nur ist's, die ich suche, — Sie ist nah' und ewig weit“ (Schiller, Ged.). „Der Weg, so kurz er war, war für die Schnecke weit“ (Lichtwer). So wird man z. B., wie erwähnt, in den obigen Beispielen von Schiller und Tiedge nicht sagen können: „des freien Himmels Ferne“, „wie sich die Aussicht fernet“; denn dieß würde bedd., daß der Himmel sich durch einen langen Zwischenraum von dem Sprechenden getrennt befinde, und die Aussicht sich in die Länge hinaus vermehre, was aber dort gar nicht gesagt werden soll. Deßgleichen wird man einen weiten Rock u. dgl. keinen fernen nennen; dieser würde einen solchen bezz., der sich nicht bei uns befindet. Entfernt = „in die Ferne“, und „in der Ferne“ (S. Nrr. 68. u. 32.), besonders wenn dieß durch eine Bewegung von einem Orte aus geschieht oder geschehen ist. Z. B. „Was innen leuchtet, dünkt uns ein entfernter Glanz“ (Tiedge, Ur. 3.). Entfernung aber unterscheidet sich von Ferne auch dadurch, daß jenes zunächst die Handlung des Entfernens bez., und dann erst auf das Entferntsein selbst übergetragen ist. Z. B. „Seine Entfernung von hier geschah heimlich; man setzte zwar bald nach, allein er befand sich bereits in einer zu großen Entfernung (Ferne), als daß er hätte eingeholt werden können.“ Entlegenheit und

Abstand unterscheiden sich dadurch von einander und von den übrigen Ausdrücken, daß jenes Wort nur von liegenden oder doch liegend gedachten, dieses aber nur von stehenden oder doch stehend gedachten Dingen gesagt werden kann (Vgl. Nr. 32.). Die Sterne z. B. befinden sich in weitem Abstande, weiter Entfernung u. s. w. von uns; aber daß sie von uns entlegen seien, wird niemand sagen. Außerdem ist Abstand von allen übrigen Ausdrücken auch dadurch wesentlich verschieden, daß es, während diese nur ein Getrenntsein durch einen größern Zwischenraum anzeigen, auch das geringste bezeichnen kann. Wenn z. B. ein Schrank nur ein klein wenig von der Wand gerückt ist, so ist ebensowohl ein Abstand vorhanden, wie wenn oben von dem weiten Abstande der Sterne von der Erde geredet wird. Über Entlegenheit vgl. noch das über entlegen Nr. 32. Gesagte.

Anm. Fern, goth. fairra, ahd. v(f)er, agf. fëor, altn. firr (Graff III, 656.), als Beiwort ahd. v(f)erri, und Ferne ahd. diu v(f)erri, sind Eines Ursprunges mit ver= goth. far-, fair-, faur-, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)ër-, v(f)or-, agf. for-, altn. for-, und mit vor= goth. faur-, fauri- u. faura-, ahd. v(f)uri- u. v(f)ora-, agf. for- u. fore-, altn. for- u. fyri- od. fyrir- (S. Grimm II, 724.). Auf dem Grunde dieser Verwandtschaft drückt fern einen Zwischenraum durch Vor= oder Fortgehen aus, wie denn auch Alberus im Wtbch. das lat. prolabor verdeutscht: «ich fall ferner, oder für [= vor] mich.» Diese Ableitung bestätigt auch firn oder fern, goth. fairnis, ahd. v(f)irni (*Diut.* I, 181.) = vorig (z. B. ahd. *fernun jâra* = im vorigen Jahr), vorjährig, alt, z. B. in Firnewein = alter Wein, u. dgl. m.

691. Ferse. Hacke. Ü. Der hinterste hervorstehende Theil unten am Fuße. V. Die Ferse, goth. fairzna-ôs, ahd. diu v(f)ërsna, v(f)ërsana oder v(f)ërsina (Graff III, 699 f.), kommt von der Wurzel v(f)ar- in v(f)aran = sich fortbewegen (S. Gehen. Fahren), die auch in ver=, vor=, fort, fern u. s. w. zu Grunde liegt (S. Nr. 690.), und bed. hiernach den genannten Theil des Fußes als Glied der Bewegung. Die Hacke, altfries. hacke, aber benennt ihn entweder nach der hakenförmigen, gekrümmten Gestalt, wie denn auch z. B. altn. und schwed. haka das Kinn bedeutet; oder als den äußersten Körpertheil, von niederf. hakke, engl. hacke, = das Letztere, Äußerste (Wiarda, altfries. Wtbch. 178.). Diese Herleitung wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß das Wort auch nicht allein, wie Ferse, noch den die Ferse bedeckenden Theil des Strumpfes, sondern auch den Absatz des Schuhes unter der Ferse bezeichnet, wofür dieser Ausdruck nie gebraucht wird. Nach diesen Grundbedd. von Ferse und Hacke nun richtet sich ihre Anwendung in der Schriftsprache, besonders figürlich. Z. B. „Mit Mühe nur konnt' ich hinüber; — Mich hielt an den Fersen ein Geist" (Tiedge); nicht an der Hacke, denn es ist von Hemmung im Gehen die Rede. „Ist die Hölle losgelassen, — Und knüpft sich an meine Fersen?" (Grillparzer, Ahnfrau 2.). Aber: „Da kam ein tapfrer Todtenkopf — Dem Schwaben auf die Hacken" (J. F. Löwen). „Entsetzen ergriff, die auf

dem Kirchhof waren, und alle liefen mit Grausen davon, und die Hacken [= Absätze] wurden ihnen unter den Füßen lang" (Zschokke). Übrigens kommt der Ausdruck „die Hacke" nicht in der höhern und edeln Schreibart vor, weil er nur landschaftlich in Niederdeutschland gebräuchlich ist (S. Schütze, Holstein Idiot. II, 90 ff.).

692. Fertig. Bereit. Ü. In dem geeigneten Zustande, eine Thätigkeit verrichten zu können. V. Fertig, ahd. v(f)artig oder v(f)ertig, vertec, von Fahrt ahd. v(f)art = Fortgang, bed. hiernach eig.: „so, wie es zum Fortbewegen gehörig ist"; dann: „in leichtem Gange oder vielmehr leichtem Fortbewegen befindlich" (S. Graff III, 585.). Dieß zeigen auch z. B. ahd. unvertig unfertig und unzuofartig unzufertig = unzukommlich; ahd. ëbanfertig ebenfertig = von gleichem Gange; anivertig ohnfertig = unzukommlich und unwegsam; turhfertig (*Notker*, Ps. 143, 4.) durchfertig = durchgangbar; hôhfertig hochfertig (hoffärtig) = hoch hinausfahrend (S. Stolz), u. s. w. Bereit, mhd. *bereite*, dagegen kommt von goth. raids oder *garaids*, ahd. reiti, niederd. rêd oder reed (*Richey*, Idiot. Hamb. 207 f.), = ordentlich, geordnet (S. bei *Ulfilas* Luk. 3, 13. Röm. 13, 2.), woher auch Rhede, agf. geråd u. mhd. gereite Anordnung (Schmitthenner, Wtbch. 381.), das Haingereite = die Markordnung, ahd. diu antreiti = Ordnung oder Reihe, u. s. w., und bed. hiernach eig., mit dem eigenthümlichen Begriffe von be- (S. Nr. 70.): angeordnet. Daher z. B. „das Essen ist fertig" = in dem Zustande, daß es gegessen werden kann; „das Essen ist bereit" = angeordnet. Hieraus entwickelten sich dann die Begriffe, wonach fertig gesagt wird = in dem geeigneten Zustande befindlich, eine Thätigkeit verrichten zu können, bereit aber zugleich, daß man sie verrichten will. Wer z. B. reisefertig ist, der befindet sich in dem Zustande (in der Verfassung), daß er die Reise machen kann; wer aber zur Reise bereit ist, der hat auch den Willen dazu. Aus diesem Begriffe von fertig entwickelte sich weiter 1) der des Geendigtseins, und 2) der des „Verrichtens mit Leichtigkeit und Geschwindigkeit" in dem Worte, wodurch es sich dann aber augenfällig von bereit unterscheidet (S. Fertigkeit Nr. 660.). Z. B. „So fertig er im Arbeiten ist, so wenig ist er jetzt bereit zur Arbeit, und macht sie darum auch nicht fertig." So auch in dienstfertig = leicht und geschwind, einem Andern einen Dienst leisten zu können; friedfertig = leicht und geschwind Frieden zu machen u. s. w.

Anm. Die Wurzel von reit in bereit ist ri und trägt den Begriff der Ordnung in sich, wie die aus ihr durch Ableitung gebildeten Wörter Reihe ahd. diu *rîha*, recht ahd. rëht und goth. raihts u. s. w. deutlich zeigen.

693. Fertigkeit. Geläufigkeit. Ü. Die Beschaffenheit, etwas mit Leichtigkeit und Geschwindigkeit verrichten zu

können. V. Geläufigkeit bez. eine größere Fertigkeit, und nie die bloße Möglichkeit, wie dieses, sondern immer die wirkliche Verrichtung ohne Anstoß; denn geläufig drückt immer, wegen seiner Abstammung von laufen, in sich den Begriff des wirklichen geschwinden Bewegtseins aus, während fertig auch nur die Möglichkeit dazu bezeichnen kann, und zudem den Grad der Bewegung unbestimmt läßt (S. Fertig Nr. 692.). Wer z. B. mit Geläufigkeit französisch spricht, muß eine große Fertigkeit in dieser Sprache besitzen. Ein bußfertiger Sünder, ein dienstfertiger Freund u. dgl. sind in dem Zustande, daß sie leicht und geschwind zur Buße, zu Diensten u. dgl. sind; von Bußgeläufigkeit, Dienstgeläufigkeit u. s. w. aber redet man nicht, denn es soll blos die große Geneigtheit dazu ausgedrückt werden, und nicht die wirkliche Verrichtung und zwar ohne Anstoß.

694. Fesseln. Bannen. Ü. „Der Freiheit berauben" (Maaß). V. Fesseln, ahd. v(f)ezarôn, altn. fiötra, von v(f)ezzera, einer Nebenform von v(f)ezzil Fessel, bed. eig.: mit Fesseln festhalten oder binden (S. Kette. Fessel). Daher figürlich: „festhalten und dadurch ganz oder doch großentheils zum Bleiben nöthigen, und so seiner Freiheit berauben." Z. B. „Fesselt dich die Jugendblüthe, — Diese liebliche Gestalt, — Dieser Blick voll Treu' und Güte, — Mit unendlicher Gewalt?" (Göthe). „In Padua, wo seine Studien ihn fesselten" (Schiller). Bannen, ahd. pannan, ist, seiner eig. und den daraus hervorgegangenen veralteten Bedd., die unten die Anm. gibt, gemäß, im Nhd. zunächst: durch eine unwiderstehliche Gewalt, gleichsam durch ein höheres Machtgebot festhalten, z. B. durch Beschwörung, und so der Freiheit berauben. Z. B. „(Walther:) Vater, ist's wahr, daß auf dem Berge dort — Die Bäume bluten, wenn man einen Streich — Darauf führte mit der Art? (Tell:) Wer sagt das, Knabe? — (Walther:) Der Meister Hirt erzählt's. Die Bäume seien — Gebannt, sagt er, und wer sie schädige, — Dem wachse seine Hand heraus zum Grabe" (Schiller, Tell III, 3.). Das Wort ist also viel stärker, als fesseln. Wer z. B. an seine Studien gebannt ist, der ist wie mit unwiderstehlichen Gewalten daran festgehalten, und vermag sich nicht von ihnen loszureißen; wer an sie gefesselt ist, kann sich auch wohl, wenn es gilt, davon losmachen. Zudem ist wohl zu merken, daß dieses Festhalten durch ein höheres Machtgebot nicht bloß ein Nöthigen zum Bleiben ist, wie es fesseln anzeigt, sondern auch zum Entfernen. Z. B. „O Jugend, holde Führerin! — Bereite hier den Sitz der Fröhlichkeiten, — Und banne [mache, daß sich unwiderstehlich entfernen muß] Frost und Eigensinn!" (Hagedorn). Eben so sagt man verbannen = hinwegbannen, durch ein Machtgebot zum Entfernen zwingen. Z. B. „— — Und Ihr vollstrecktet ihn [den Befehl], — Rasch, ohne meinen Willen erst zu wissen? — — — Drum seid verbannt

von unſerm Angeſicht!“ (Schiller, M. St. V, 15.). Verfeſſeln kann in keinem Falle geſagt werden, denn feſſeln zeigt nur ein der Freiheit beraubendes Bleiben-machen an.

Anm. Bannen, ahd. p(b)annan, mit binden und Band eines Stammes, bed. ſonach auch, wie dieſe, eig. «feſtmachen, feſtſetzen, verfeſten.» Z. B. ahd. «Sô denne der mahtigo khuninc — daz mahal *kipannit*» (*Muspilli* 71, 36 f.) alsdann der mächtige König die Verſammlung feſtſetzt (gebietet). Daher bed. dann das Wort ſowohl «einſchließen», als auch «gebieten, befehlen», und hiernächſt auch «ausſchließen» (S. Bann Nr. 289.).

695. Feſte. Feſtung. Burg. Schloß. Ü. Ein gegen feindliche Angriffe ſichernder Ort. V. Ein jeder Ort dieſer Art heißt eine Feſte, ahd. fasti, er mag klein oder groß, durch die Natur oder durch Kunſt feſt ſein. Feſtung aber, von feſten = feſt machen, bez. nur einen durch Kunſt befeſtigten Ort. Beide, die Feſte und die Feſtung, können alſo auch eine Stadt ſein, inſofern ſie feſt iſt. Die Burg und das Schloß dagegen ſind nur ein einzeles Gebäude mit ſeinen etwaigen Nebengebäuden, ohne daß dabei auf die Lage geſehen wird, ob dieſe hoch oder tief iſt. Burg aber ſieht mehr auf das Schützende des Ortes, Schloß auf das ſichernde Umſchloſſenſein. Sonſt unterſcheidet ſich auch das Schloß von der Burg beſonders dadurch, daß es im gewöhnlichen Leben von jedem überaus großen und weitläufigen, anſehnlichen Gebäude (Palaſte) eines hohen Mannes, wie auch von jedem ſ. g. Ritterſitze geſagt wird, weil dieſe ehedem wirkliche Schlöſſer waren.

Anm. Die Feſte, ahd. diu fasti (Graff III, 716 ff.), eig. = Beſchaffenheit des Feſtſeins, bez. dann Stärke, Schutz, Aufenthalt (*Notker*, Ps. 103, 18.), überhaupt einen feſten Ort, wie z. B. auch der Ausdruck «die Himmelsfeſte» = Firmament zeigt, beſonders einen mit Wall und Mauer geſicherten Ort u. ſ. w. (S. Graff a. a. O.). — Burg iſt urſpr. wohl das Geſchützte. Denn ahd. puruc oder burg, unſer Burg, gehört zu bergen ahd. bërgan (im Präteritum barg, Mehrzahl burgen), welches Wort Nr. 357. nachzuſehen iſt. Ahd. und agſ. wird das Wort auch von einer Stadt (= geſchützter, umhegter Ort) geſagt. S. hierüber Graff III, 179. und Stellen, wie z. B. agſ. «Ne beforað ge Israhela *burga*, ærþam þe mannes sunu cume» (Matth. 10, 13.) nicht befahret ihr Iſraels Städte, bis des Menſchen Sohn kommt, u. dgl. m. — Schloß, mhd. daz slôz und geslôz, iſt die Präteritalform von ſchließen, und bed. eig.: umſchloſſenes Gebäude, umſchloſſener Ort; auch überhaupt ein Gebäude, v. sliezen = bauen, wie z. B. zeigt ahd. diu gesliezunge = Hausgebälke (*Docen* I, 213 b). «Ze Wormz bî dem münster ein gezimber [Gezimmer, Gebäude] man ir *slôz* [baute], — Wît und vil michel [groß], riche unde grôz, — Dâ si mit ir gesinde sîd [nachher] âne [ohne] fröude saz» (*Nibelungel.* 1042, 1 ff.).

696. Fett. Feiſt. Ü. Von ſtarker Fleiſchmaſſe am Leibe. Im Beſondern: reich an den ölichten, von dem überflüſſigen Nahrungsſafte ausgeſonderten, nervenloſen Theilen, die das Zellgewebe der Thierkörper aufſchwemmen. V. 1) Fett und feiſt ſind eig. ein und dasſelbe Wort und gehören in ihren Formen nur verſchiedenen

Mundarten an. Feist nämlich ist hochdeutsch, ahd. v(f)eizzit oder v(f)eizt (S. Graff III, 738 f.), woher eig. feißt zu schreiben wäre; fett ist die niederdeutsche Form für feist, agf. fætt, altniederd. vèt oder veit, holländ. vet, altfränk. fet (z. B. in der *Lex Salica* T. IV, 3.), altn. feitr, und scheint das alte hochd. Wort aus der Schriftsprache fast ganz verdrängen zu wollen. Denn Beispiele, worin es sich findet, sind selten, wie z. B. „[Sie] genossen einer feistmachenden Pension" (Thümmel, Wilhelmine 5.). „Wie Vollmond glänzte sein feistes Gesicht" (Bürger). „Aber es blieb sein feister Verstand" (J. H. Voß). 2) Von andern Dingen, die das Ansehen oder die Wirkung haben, als enthielten sie reichlich von jener ölichten Substanz oder einer ähnlichen Masse, gebraucht man in dieser Hinsicht eig. und figürlich fett und nicht, wie ehedem, feist. So z. B. fettes Haar; fette Milch, fette Butter, fetter Käse u. s. w.; fette Kleie, = worin sich noch Mehl befindet; fette Weide, fetter Boden, = die voller Nahrungssäfte sind; eine fette Pfründe, ein fettes Heiratsgut, = die sehr einträglich sind, wie ein fettes Land, u. s. w. Eben so nennt man eine gewisse Pflanze mit dicken vollsaftigen Blättern Fetthenne, und dicke, breite Buchstaben fette Buchstaben u. dgl. m.

Anm. Fett und feist weisen in ihrer Wurzel ahd. v(f)i auf das Zunehmen hin. Sie zeigt sich im sanskr. pjai oder pjâj = wachsen, zunehmen (Pott I, 231.), woher auch sanskr. *piwara* Fett, persisch *pi* Fett u. Netzhaut, gr. πίων u. lat. *pinguis* fett u. s. w.

697. Fett. Schmalz. Schmer. Ü. Bezz. die bekannten ölichten Substanzen, welche aus den Naturerzeugnissen gewonnen werden. V. Das Fett bez. sie überhaupt. Das Schmalz, mhd. daz smalz, die Präteritalform von schmelzen ahd. smëlzan (im Präteritum smalz schmolz) = flüssig werden, ist eig. das ausgelassene (geschmolzene) Fett, und, da dieses besonders zum Gebrauch in der Küche so zubereitet wird, auch überhaupt: „Fett zum Gebrauch in der Küche als Zuthat an die Speisen." Daher z. B. schmalzen = Fett (Schmalz) an die Speisen thun, u. s. w. [1]). Das (der) Schmer ist das weiche, besonders flüssige klebrige Fett zum Schmieren, d. h. zum Aufstreichen auf andre Gegenstände. Z. B. „Butterweiche Wagenschmer, — Daß die Achsen nicht knirren — Und die Räder nicht girren" (Göthe, Jahrm. z. Plund.). Dieser Begriff von Schmer hat sich aus dem von schmieren gebildet, wie dieser früher aus jenem hervorgegangen ist. Denn urspr. bed. das Wort, welches goth. smairþr, ahd. der smëro (*gloss. zwetlenses* 42.), altn. smyrja lautet, überhaupt Fett, wie z. B. ehedem in kuosmër Kuhschmer = Butter (S. *Leibnitz*, collectan. etymolog. I, 11.), noch in Schmerbauch u. s. w.; daher dann schmieren, ahd. smiruuan (von dem Genitiv v. smëro: smëruues), mhd. auch smiren, = mit Fett überstreichen.

1) Das Ohrenschmalz ist nur nach der Ähnlichkeit so benannt.

698. Fett. Speck. Spint. Ü. Die bekannte ölichte Masse an den Thierkörpern. V. Fett s. Nr. 697. und über die

Ableitung Nr. 696. Der Speck, ahd. u. mhd. spëc, agſ. spic, altn. spick, iſt die feſte Fettmaſſe unter der Haut, beſonders auf den Rippen, und zwar in engerer Bed. bei den Schweinen. Das veraltete Wort der Spint, ahd. der spint (*gloss. Jun.* 193. *Docen* I, 236. *Notker*, Ps. 62, 6.), agſ. spind, bez. das Thierfett, wahrſcheinlich als die innere weiche und wäſſerige Fleiſchrinde; denn man benennt mit dem Worte zunächſt die innere, wäſſerige unausgebackene Rinde des Brotes und andres Gebäcks.

699. Fett machen. Mäſten. Ü. Bei Menſchen oder Thieren machen, daß ſie fett werden. V. Fett machen (Fett ſ. Nr. 696.) bez. dieß allgemein. Mäſten iſt ahd. mastjan, mhd. mesten, agſ. mæstan (*Bosworth* 6 *s*), von ahd. diu mast u. diu masta = wohlnährendes Futter (Graff II, 882.), agſ. mæste = Baumfrucht (z. B. Eicheln, Beeren, Nüſſe u. dgl.) als wohlnährendes Viehfutter, und dann überhaupt Speiſe (*Hickes*, Thesaur. I, 158.), woher agſ. mæsten = Eichwald. Das Wort bed. hiernach: 1) Durch Nahrungsmittel fett machen. Wer z. B. der Ruhe pflegt und nichts arbeitet und dadurch körperlich zunimmt, von dem kann man ſagen, daß ihn die Ruhe fett gemacht habe; aber nicht: daß ſie ihn gemäſtet habe, denn die Ruhe iſt kein Nahrungsmittel. Aber: „Die ſich vom Raube der vertrieb'nen Bürger mäſten — Die von der allgemeinen Fäulniß wachſen" (Schiller, d. Piec. I, 2.). 2) Auch „fett werden", wo es dann anſtatt „maſten" (mhd. masten) ſteht. Z. B. „Die Schweine wurden aufs Beßte gefüttert, aber ſie wollen nicht mäſten" (Maaß) = fett werden.

Anm. Das Beiwort maſt, ahd. mast (*Notker*, Ps. 77, 31.) bed.: fett, und zwar in hohem Grade und durch gedeihliche Nahrung, weil die Maſt fetter macht, als gewöhnliche Nahrung. Das Wort findet ſich übrigens ſelten. Z. B. «Heut' laden wir bei Pfaffen uns ein, — Bei maſten Pächtern morgen» (Schiller, d. R. IV, 6.). Maſtig, mhd. mastic, iſt: 1) fett und zwar in hohem Grade, ausgemäſtet. Daher 2), wegen der Schwere und Unbeholfenheit der gemäſteten Thiere: plump, unbeholfen, ſchwerfällig. Z. B. «Tretet nicht ſo maſtig auf — Wie Elephantenkälber» (Göthe). 3) Sehr fett machend. Z. B. «Eicheln ſind ein maſtiges Futter für die Schweine. — Die Wurzel von Maſt iſt ahd. ma- und ſcheint den Begriff des «Nährenden» auszudrücken. Denn von ihr ſtammen durch antretende Ableitungslaute z. B. goth. ma-ts, ahd. ma-z (*Otfr.* III, 10, 35. *Diut.* III, 45.), agſ. mæ-te, altn. ma-tr, alle = Speiſe, das auch ahd. ma-st u. agſ. mæ-st = wohlnährendes Futter, lat. me-nsa = Eßtiſch, u. ſ. w.; durch Inlautirung Mus und Gemüſe ahd. muo-s (a + a = uo. S. Einleit. §. 15.) = Speiſe (S. Mus Nr. 410.), z. B. in ahd. muoshûs = Speiſehaus (b. *Tatian*).

700. Feuer. Flamme. Glut. Lohe. Ü. Der ſichtbare und fühlbare entbundene Wärmeſtoff. V. Dieſer heißt überhaupt und als Element Feuer. Die Flamme, zwar eins mit lat. flamma, aber doch, wie flimmen und flimmern zeigen, deutſch, iſt das aufwallende Feuer, d. i. die von brennenden Körpern aufſteigende bewegliche Feuermaſſe [1]). Z. B. „Biſt glühend,

nicht aufflammend“ (Klopstock). Die Lohe, ahd. loug, lauga (Graff III, 151.), mhd. diu lôhe, goth. lauhs, altn. logi, agſ. lyge oder lige, eines Stammes mit Licht goth. liuhaþ, leuchten goth. liuhtjan und ahd. liuhtan v. d. Wurzel luh = hell ſein (S. Licht)[2]), und gänzlich verſchieden von (Gerber-)Lohe ahd. lô und Loh ahd. der lôh = Buſch und Wald (lat. lucus) z. B. in Hohenlohe = zum hohen Wald u. ſ. w., bed. die helle Flamme, die lichte aufwallende Feuermaſſe. Z. B. „Wehend umleckt' ihn die Loh', und es brauſ't ausſiedend der Keſſel“ (J. H. Voß, Luiſe I, 332.). Daher z. B. lohen, ahd. lôhjan (*gloss. Jun.* 249.) = lichtflammend aufwallen, z. B. „Praſſelnd fängt es an zu lohen“ (Schiller). So auch figürlich, z. B. „Hier verloſch die Lohe meiner Triebe“ (Bürger, Hel. an Abel.). Die Glut, ahd. k(g)luot, iſt der Abſtammung nach (S. Nr. 411. Anm.) zunächſt: Feuerglanz. Z. B. „Und ſchon dunkelten die Fluten, — Und ſie ließ der Fackel Gluten — Von dem hohen Söller wehn. — Leitend in den öden Reichen — Sollte das vertraute Zeichen — Der geliebte Wandrer ſehn“ (Schiller). „Roth, wie Blut, — Iſt der Himmel, — Das iſt nicht des Tages Glut!“ (Derſ.) Dann bed. das Wort: „die ſtarke Feuermaſſe mit ausſtrömender heftiger Hitze.“ Z. B. „Kochend wie aus Ofens Rachen — Glühn die Lüfte“ (Schiller). „Wo ihm in hoher Öfen Glut — Die Eiſenſtufe ſchmolz“ (Derſ.).

1) Wie Flamme und Feuer unterſcheiden ſich auch im Latein. *flamma* und *ignis*, z. B. bei *Cæsar*: *Ignem* sic distulit ventus, ut omnia *flammam* conciperent.

2) So noch loh = hell, licht. Z. B. «Hol mir dürr Holz, daß das Feuer loh brennt, wenn dein Vater kommt» (Göthe, Götz V, 6.). Verſtärkt: lichterloh, z. B. «Brennen zwei Dörfer lichterloh» (Ebendaſ.).

3) So auch mhd. «Ouch *lôhent* sîne ringe [ſeine Panzerringe], alsam [ganz wie] daz viure tuot» (*Nibelungel.* 1779, 3.). Ahd. lôhafiur der Rothlauf, impetigo (Graff III, 676.).

Anm. Feuer, ahd. v(f)iur, agſ. fyr, altn. fyr, iſt eig. das Reinigungselement, wie ja auch das Feuer die Metalle reinigt, und z. B. in der Bibel als Bild der Reinigung gebraucht wird. Die Wurzel v(f)u- iſt = ſanſkr. pû- reinigen (Pott I, 216 f.), lat. pu- z. B. in *purus* rein, *pûnire* ſtrafen d. i. reinigen von Schuld, u. ſ. w. Daher dann auch ſanſkr. *páw-aka* Feuer, was ſchon Friedrich v. Schlegel wegen der Reinheit ſo benannt deutete, goth. *funa* Feuer, ahd. mit Inlaut i und Auslaut r *v(f)iur* = gr. πῦϱ Feuer, ahd. *furban* (*furhjan*), und agſ. *feorman* reinigen, u. ſ. w.

701. Feucht. Naß. Ü. Iſt dasjenige, was Flüſſigkeit an oder in ſich aufgenommen hat. V. Feucht, ahd. v(f)ûht od. v(f)iuhti (S. Nr. 69. Anm.), bez. dieſe Beſchaffenheit in geringem, naß aber, ahd. naz, mit gr. νοτ-ία Näſſe, νά-ειν fließen und lat. nâ-re ſchwimmen eines Stammes, in einem höhern Grade. Von einem gelinden Schweiße z. B. wird die Haut nur feucht; ein Fieberſchweiß aber macht ſo naß, daß die Tropfen an uns

niederrinnen. Feuchtes Wetter ist z. B. nebelichtes; Regenwetter aber wird nasses Wetter genannt.

702. Finden. Antreffen. Worauf stoßen. Ü. Etwas, dessen Dasein an einem Orte uns nicht bekannt ist, daselbst gewahr werden. V. 1) Finden, goth. finþan = erkennen, ahd. v(f)indan, agf. findan, altn. finna, deren Abstammung Nr. 28. nachzusehen ist, und antreffen bezz. den gegebenen Begriff, man mag den Gegenstand der durch die Wörter ausgedrückten Thätigkeit suchen, nach ihm streben, oder nicht und also unversehens, unvermuthet ihn gewahr werden; worauf stoßen wird nur in diesem letzten Falle gesagt, weil stoßen eine heftige Bewegung an etwas anzeigt (*Boner*. XLIV, 25.) und in diesem Heftigen das Bild des Plötzlichen und sofort Unversehenen liegt. Z. B. „Suchet, so werdet ihr finden" (Matth. 7, 7.). Ahd. «Dâr *suohta* ih râuua unde *fant* sorgun» (*Notker*, Ps. 54, 8.) da suchte ich Ruhe und fand Sorgen. „Ich gieng zur Gesellschaft, um meinen Freund K. dort zu finden; allein ich traf ihn nicht mehr an, denn er war schon weggegangen: als ich nun wieder nach Hause gieng und eben um eine Straßenecke bog, stieß ich auf ihn." 2) Finden bez. den obigen Begriff allgemein und wird auch dann gesagt, wann der Gegenstand der durch das Wort bezeichneten Thätigkeit erst durch diese in das Dasein kommt, z. B. eine bisher nicht gekannte allgemeine Wahrheit; antreffen dagegen wird eig., wegen treffen, von einem schnellen Kommen auf den gedachten Gegenstand gesagt, und nur in Beziehung auf einen vorhandenen (einen, der schon da ist). So z. B. findet man durch Nachdenken die Auflösung eines Räthsels. Aber: „Ich traf ihn schlafend an, gleich zwischen diesen Bäumen" (Gellert).

703. Finden. Auftreiben. Ausfindig machen. Entdecken. Erfinden. Ü. Diese Ausdrücke werden von jemanden gebraucht, wenn er etwas bis dahin ihm Unbekanntes erkennt oder gewahr wird. V. Finden, dessen Begriff Nr. 702. und dessen Ableitung Nr. 28. näher angegeben ist, bez. den gegebenen Begriff allgemein. Ausfindig machen bez., wegen aus und machen, ihn nur, wenn wir viele Mühe anwenden müssen, um das zu finden, was wir suchen. Auftreiben, eig. „von seinem Orte sich in die Höhe zu erheben nöthigen", bed. hiernach in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft: „durch lebhaftes, mühevolles und unabläßiges mit vielen unruhigen Hin- und Herbewegungen verbundenes Suchen finden", aber nur hinsichtlich eines der Wirklichkeit bereits angehörenden Gegenstandes. Entdecken und erfinden s. Nr. 612. Jener Ausdruck wird nur in Hinsicht solcher Dinge gesagt, die schon da sind, es mag uns nun ihr Dasein unbekannt sein, oder wir mögen sie überhaupt noch nicht haben bemerken können. Erfinden dagegen, ahd. ar-, er-, irv(f)indan (Graff III, 536 f.), woher Erfindung, ahd. irvindunga (Graff III, 537.), bed. eig. aus- oder auffinden (S. Er- Nrr.

244. 195.), z. B. bei Luther i. d. Bibel 1 Mos. 36, 24. 38, 27.; 1 Sam. 13, 19.; Offenb. 18, 21. u. a. m. So auch bei *Otfrid* i. d. Bed.: unterſuchen (z. B. II, 4, 17.). Neuhochd. nur: „durch die Erkenntniß in die Wirklichkeit, ins Daſein bringen", gleichſam „durch Finden hervorbringen"; das Wort wird alſo nur in Hinſicht ſolcher Dinge geſagt, die noch nicht wirklich oder da ſind. Z. B. „Aber auch alsdann noch, wenn es dem Schüler an dieſer weitläuftigen Kenntniß nicht mehr fehlte, würde man die Fabeln Anfangs müſſen mehr finden, als erfinden laſſen; und die allmäligen Stufen von dieſem Finden zum Erfinden, die ſind es eigentlich, was ich durch verſchiedene Verſuche meines zweiten Buchs habe zeigen wollen" (Leſſing, Abhandll. üb. d. Fabel V.). So viel Mühe ſich manche Gelehrte auch gegeben haben, die Quadratur des Zirkels zu finden, oder vielmehr ausfindig zu machen, ſo iſt dennoch die Erfindung derſelben eben ſo wenig gelungen, als die Entdeckung des vermeintlichen Steins der Weiſen, den noch niemand hat auftreiben können. Nach langem Hin- und Herlaufen vermochte ich nicht, den Arzt, der ausgegangen war, aufzutreiben, bis ich zuletzt ausfindig machte, daß er auf einen benachbarten Pachthof gegangen ſei, wo ich ihn denn endlich fand.

704. Flackern. Flattern. Flittern. Ü. Sich mit Geräuſch und Schnelligkeit hin- und her-, oder auf- und niederbewegen. So z. B. in dem alten *Vocabularium* von 1482: „Flocken oder Fladern, als das Feur hin und wider zittern." V. Flackern iſt ahd. flagarôn (*gloss. Jun.* 232.) oder flogarôn mit o, wie noch z. B. in Flockfeuer = Flackerfeuer (Campe II, 111.), und bed. 1) herumfliegen und 2) leicht hin und her flammen oder flackern (Graff III, 763.); altn. flögra findet ſich nur in der erſten Bed., wie auch das verlängerte ahd. Zeitwort flogarazan (*gloss. mons.* 409.). Das Wort iſt hiernach nicht von lat. flagrare = flammen, lodern, ſondern in ck und -ern eine mit fliegen verwandte Verſtärkungsform[1]), wie z. B. flücke od. flügge ahd. fluechi, u. ſ. w. Auf dieſen Grundbegriff deutet auch, wenn im gemeinen Leben flackern = „ohne Noth hin und her laufen" gebraucht wird (Campe II, 93.), z. B. „Wo biſt du herumgeflackert?" „(Irrlicht:) Nur Zickzack geht gewöhnlich unſer Lauf — (Mephiſtopheles:) Geh er nur g'rad', ins Teufels Namen! — Sonſt blaſ' ich ihm ſein Flacker-Leben aus" (Göthe, Fauſt). Doch wird in der nhd. Schriftſprache das Wort faſt niemals anders als von den Feuerflammen geſagt, die leicht und ſchnell in einem ſchlagenden Tone ſich zur Höhe hin- und herbewegen. Z. B. „Flackernd ſteigt die Feuerſäule, — Durch der Straße lange Zeile — Wächſt es fort mit Windeseile" (Schiller, L. v. d. Glocke). „Trockne Fichtenreiſer geben ein leichtes Flackerfeuer." Flattern, bei Joſua Maaler «flottern» und «fluttern», iſt das ahd. v(f)lëdirôn = „mittelſt ſchnellen und ſchlagenden Auf- und Niederbewegens der Flügel fliegen", alſo nicht mit ruhig ausge-

breiteten Flügeln in der Luft schweben, wie die größern Vögel; dann überhaupt „schnell und nicht ohne Getöse mit den Flügeln auf und nieder schlagen". Von solcher Flugart hat z. B. ihren Namen die Fledermaus = Flattermaus ahd. v(f)lëdarmûs (*gloss. mons.* 321.), wie auch aus gleichem Grunde landschaftlich (z. B. im Odenwald) der Schmetterling genannt wird. „Da rasselt, da flattert und sträubet es sich, — Wie gegen die Falken die Taube" (Bürger). Auch Flederwisch kommt daher und bed. eig. Flatterwisch. Hiernach wird das Wort figürlich gesagt: 1) wann Dinge frei in der Luft schwebend sich mit Leichtigkeit und Schnelligkeit und besonders mit einigem Getöse hin und wieder bewegen [2]). Z. B. „Und wo die Haare lieblich flattern, — Um Menschenstirnen freundlich wehn" (Schiller, d. Kran. d. Jb. 14, 5 f.). „Und der Gewänder — Flatternde Bänder" (Göthe). „Flimmernder Schneestaub flattert umher" (Geßner). „Es tönen Gesänge zum fröhlichen Reigen: — Es flattert von Munde zu Munde der Scherz" (Tiedge). „O eilt, o flattert weg von ihr, — Geliebte Maienwinde" (Hölty). 2) Von leichtem und häufigem Hin- und Herbewegen, wobei besonders der Begriff des Unbeständigen und Veränderlichen hervorgehoben ist. Z. B. ein flatterhafter Mensch (S. Leichtsinnig), Flattersinn, Flattergeist (Ps. 119, 113.), u. s. w. „Ein prächtiger Stutzer — Flattert herein ins Gemach" (Zachariä). „Getreu soll ich, o Chloe, sein? — Ich Flatterer getreu?" (Gleim). Flittern, mhd. vlittern, welches „flistern" bedeutet (Frisch I, 278 [b]), ist eine in ihrem i dünnere Nebenform von flattern [3]), wie Flitter von Fleder z. B. in Fledermaus u. s. w., und von dem Sprachgebrauch nur auf die Bed. eingeschränkt: „einen schimmernden, zitternden Schein von sich geben", namentlich wenn dieß von kleinen, dünnen, leichten Metallblättchen (Flittern) mit einem knisternden Laute geschieht. Figürlich wird das Wort dann überhaupt von in die Augen fallendem Schimmer ohne innern Werth und ohne Gehalt und Dauer gesagt. Z. B. „Die flitternden [= im Flittern prangenden] Thörinnen" (Rosegarten). So auch in Flitterjahr, Flitterwoche, Flittermädchen (J. H. Voß), u. s. w. Urspr. freilich mag es, wie bei Göthe in Lili's Park „Geflitter", die zitternde, in schnellen Flügelschwingungen sich zeigende Weise des Fliegens bed. haben, da man auch im gemeinen Leben und landschaftlich, z. B. in der Wetterau, für „befiederter Flügel" die Form Flittich gebraucht (Campe II, 110.).

1) Auch findet sich, wie im holländ. vlacken, die einfache Form. Z. B. «*Flackende* und brennende Liebe» (*Kaysersberg*, Post. fol. 67.). «Eine Scheune, welche voll Stroh gelegen, verflacket gar» (Wurstisen, Basler Chron.).

2) So schon ahd. flëdirontêr (*gloss. Elwangenses* 98.) von flatterndem Gewande; mhd. vlëderîn flatternd, vom Haar (bei Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 575.), u. s. w.

3) Ähnlich, wie flattern und flittern, z. B.: «Es flimmt und flammt rund um ihn her, — Mit grüner, blauer, rother Glut» (Bür-

ger). «Es schleicht ein Flämmchen am Unkenteich, — Das flimmert und flammert so traurig» (Ders.).

705. Flaum. Daun (Dun). Eiderdaun (Eiderdun). Ü. Die weichsten Bauchfedern der Vögel. V. Flaum ist, wie mhd. diu pflûme oder plûme (*Lamprecht*, Alexander 7140.) die Flaume zeigt, in Form und Bed. das lat. pluma, und bez. sonach den obigen Begriff überhaupt. Daher ist das Wort auch sonst von den zarten wollichten Hautsprossen, die einzele Dinge überkleiden, gebraucht, wie der ersten wollichten Hautbedeckung der Vögel, dem keimenden wollichten Barthaare des Jünglings (auch lat. pluma, z. B. *Horat.* Od. IV, 10, 2.), der zarten wollichten Überkleidung mancher Obstarten u. dgl. Z. B. „— Schneeweiß werd' ich gefittiget — Von oben, weich und glatt umsprossen — Flaume die Finger umher und Schultern!" (J. H. Voß, im übers. Horaz Od. II, 20, 10 ff.). „Da sproßt' ihm kaum der erste Flaum um's Kinn. — Jetzt, hör' ich, soll der Kriegsheld fertig sein" (Schiller, d. Piec. I. 1.). „Die schönen Äpfel [die Pfirsiche] mit den röthlichen Backen und zartem Pflaum" (Krummacher). Der Dun (dûn), wie es niederd. lautet, im Munde der Hochdeutschen aber der Daun oder doch Don, engl. down, wird in solchen Bedd. nicht gesagt. Denn dieses niederd. Wort, von niederd. sick dûnen = sich ausdehnen, sich erheben (*Richey*, Idiot. Hamburg. 47. 46. Brem. Nieders. Wtbch. 1, 271.), welches mhd. donen = aufschwellen, strotzen ist, bez. die Flaumfedern von Seiten ihrer überaus großen Dehn- oder Schnellkraft (Elasticität) zum Gebrauche, und wird daher besonders in Hinsicht der größten Weiche solcher Federn gesagt. Die vorzüglichsten derselben aber, weil sie die größte Dehn- oder Schnellkraft haben, sind die der Eidergänse; sie heißen daher auch Eiderdaun oder Eiderdun (Eiderdon), oder auch schlechthin Eidern. Diese Ausdrücke kommen nun, dem eben Bemerkten gemäß, in der Schriftsprache da vor, wo von einer sehr zarten Weichheit und Sanftheit dessen, worauf der Körper ruht, geredet wird. So z. B., wenn dem Härtesten das Weichste gegenüber steht: „Küssen geben den Schlaf nicht. Mancher ruht auf einem Stein besser, wie ein Anderer auf Polstern von Eiderdaun" (Dräseke). „Die leicht' Deck' und die Küssen, welche von Eiderdunen sich bläheten" (J. H. Voß, i. d. Teutsch. Merkur v. 1784. XI, 134.). „Ziemt's einem Mann, wie ich, in Eiderdon zu ruhn?" (Wieland). „Entschläft der minder sanft, der nicht auf Eidern lieget?" (Haller, d. Alpen 20.) Doch ist im Hochdeutschen in diesen Beziehungen Flaum gebräuchlicher, wie es außerdem in allen andern allein vorkommt, wo ebenfalls auf Weiche hingedeutet wird. Z. B. „Er spricht's und flieht aufs Neu'; allein sie hält ihn schon — Mit Armen, weiß wie Schnee und weich wie Flaum, umschlungen" (Wieland). „Aber indem er die rechte Hand ausstreckte, berührte er eine kleine niedliche, lieblichwarme Hand,

weicher als Schwanenflaum und sanfter als die Blätter der Sammetblume" (Derſ.).

Anm. Der Flaum oder der Daun oder Dun, sowie der Eiderdaun oder Eiderdun sind Sammelnamen (Collective); die einzele Feder heißt die Flaume oder die Flaumfeder, die Daune oder Dune, altn. dûn, die Eiderdaune oder Eiderdune oder auch schlechthin die Eider.

706. Der Flecken (Fleck). Kleck (Klecks). — Beflecken. Beklecken (Beklecksen). Ü. Ein auf der Oberfläche eines Dinges Befindliches, was die Stelle von dem Hauptgrunde unterscheidet. V. 1) Der Flecken, ahd. der v(f)lëccho (Graff III, 757.), altn. lleckr, mittelniederd. ulecke, bez. den gegebenen Begriff überhaupt, besonders aber, wie schon im Ahd., wenn das genannte auf der Stelle Befindliche dieselbe unrein und so das Ganze fehlerhaft macht. So z. B. verschönen sogar ein Tigerfell seine Flecken, und gefleckte Pferde zieht mancher vor; auch trug man ehedem im Gesichte sogar Schönheitsflecken. Aber im Besondern: „Du bist allerding schön, meine Freundin, und ist kein Flecken an dir" (Hohelied 4, 7.). „— — Sein Leben — Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet, — Kein dunkler Flecken blieb darin zurück" (Schiller, W. T. V, 3.). Der Kleck dagegen, im gemeinen Leben der Klecks, wird nur von etwas durch Feuchtigkeit Weichem oder Flüssigem gesagt, wenn es, auf eine Stelle gefallen, diese unrein macht. So sind z. B. die Sonnenflecken keine Klecke oder Kleckse; ebensowenig die Moderflecken in Büchern, oder Staubflecken an weißem Tuche, denn jene sind nicht durch auf die Bücher gefallene Flüssigkeit entstanden, noch diese von etwas Flüssigem. Dagegen z. B. Dintenkleckse, Klecke von Tropfen einer Brühe u. s. w.; die Fliegen beklecken die Wände u. dgl. m. 2) In der edeln Sprache kommen Kleck (Klecks) und beklecken (beklecksen) nicht vor, wohl aber in der gewöhnlichen; denn diese Ausdrücke, von dem Schalle nasser auf etwas Festes fallender Körper hergenommen, führen hierin das Bild des Unedeln mit sich. In obiger Stelle von Schiller würde z. B. Kleck nicht gesetzt werden können, noch weniger Klecks. Eben so in folgender Stelle nicht beklecken: „Den Bart befleckt, der Locken schönes Wallen — Gehemmt von blut'gem Leime, stand er da" (Schiller). — Die Verschiedenheit von beflecken und beklecken oder beklecksen ergibt sich aus der von Flecken und Kleck oder Klecks. Über beflecken s. auch Nr. 309.

Anm. Anstatt «der Flecken» den mit Ort sinnverwandten Ausdruck Fleck (S. Ort) zu gebrauchen, ist unstatthaft; denn die ahd. Endung -o in v(f)lëccho geht nhd. in -e und -en über, wie z. B. ahd. namo in Name u. Namen, ahd. sâmo in Same u. Samen u. s. w. — Kleck kommt von mhd. der klac = Klatsch, eig. Krach, v. mhd. klecken aus ahd. chlahhian, im Präteritum klacte, = brechen, bersten, altn. klaka = klingen und klatschen, und bez. hiernach den eig. Schall auffallender Körper. Klecks ist aus dem Genitiv von mhd. klac: *klackes* gebildet.

707. Fleißig. Beflissen. Geflissen. Geflissentlich. Ü. Fleiß (d. i. große Thätigkeit mit eifrigem Bestreben und Sorgfalt auf die Sache[1]) auf etwas wendend (S. Fleißig Nr. 177.). V. Fleißig, ahd. v(f)lizig, mittelniederd. vlitech, bed. überhaupt: „Fleiß besitzend". Beflissen ist das Mittelwort von befleißen, in welchem Worte be-, wie gewöhnlich, die Anwendung des Begriffs des Zeitworts auf den Gegenstand ausdrückt (S. Nr. 70.), und bez. demgemäß: „Fleiß auf etwas wendend". Daher wird das Wort auch nie ohne Nennung dessen gebraucht, auf was man seinen Fleiß verwendet. Z. B. „Doch euch des Schreibens ja befleißt" (Göthe, Faust). Geflissen, das Mittelwort von dem veralteten gefleißen ahd. gav(f)lizan (b. *Otfrid* öfter), bed. in seinem Fülle ausdrückenden ge- (S. Nr. 356.): Fleiß wirklich ausübend in der Richtung auf etwas hin. Z. B. „Denn sie werben Geld und sind geflissen darauf" (Bar. 3, 18.). Davon ist dann mit dem Ähnlichkeit und sofort Art und Weise anzeigenden Endworte -lich (S. -ig. -lich) und dem eingeschobenen Ableitungs-t gefflissentlich gebildet, = „in der Art, daß Fleiß auf etwas hin ausgeübt wird", und daher dann so viel als „absichtlich". Wer z. B. der alten Sprachen beflissen ist, wird gefflissentlich nichts thun, was ihn abhalten könnte, fleißig zu sein, und mit Gefflissenheit zu streben, sich in ihnen zu vervollkommnen.

1) So z. B. mhd. vlîzec fleißig = Sorgsamkeit auf etwas verwendend: «Vil minnechlich er dô bat — Den sînen vischêre, — Daz er sîn [nämlich des Kindes] *vlîzec* wære» (*Gregorius* 970 ff.). «Do der vischêre vnde sîn wîp — Vber des svzen chindes lîp — Se rehte *vlîzec* wâren» (Ebendas. 981 ff.).

708. Fleißig. Genau. Correct. Ü. Nennt man im Allgemeinen, was mit Sorgfalt auf die Sache gearbeitet ist. V. Fleißig wird, wie man Nr. 177. u. 707. ersehen kann, eig. von der Thätigkeit der Person gesagt, dann aber auch auf den Gegenstand dieser Thätigkeit übergetragen, insofern dieser zeigt, daß Fleiß auf ihn verwendet worden ist. Genau ist seiner Abstammung gemäß (S. Genau): „in Allem, selbst im Kleinsten, passend oder übereinstimmend mit dem, wozu es passen oder womit es übereinstimmen soll"; also: „allen einzelen Theilen oder Umständen nach völlig übereinstimmend und sonach richtig", sei dieß nun in den Theilen zu einander, oder mit dem Zwecke, oder bei einem Abbilde mit dem Urbilde u. s. w. Z. B. „Und alles bild' ich nach genau" (Schiller) = mit dem Urbilde völlig übereinstimmend. Correct, das lat. correctus, v. corrigere corrigiren = berichtigen, verbessern, bed.: bis in das Kleinste fehlerfrei. So ist z. B. ein fleißiges Werk, = das von großer Sorgfalt und einem eifrigen Bestreben des Verfassers für dasselbe zeugt; ein genaues Werk, = das bis ins Kleinste sich übereinstimmend zeigt mit dem, womit es übereinstimmen soll; ein correctes Werk, = das selbst in den kleinsten Theilen fehlerfrei ist.

709. Fliehen. Flüchten. Ü. Sich eiligst von etwas hinweg begeben. V. Fliehen, goth. þliuhan, ahd. v(f)liuhan (Graff III, 764 ff.), agſ. flëogan, altn. flya, bez. den gegebenen Begriff überhaupt. Z. B. „Flieht der Stadt umwölkte Zinnen! — Hier, wo Mai und Lieb' euch ruft, — Athmet, ſchöne Städterinnen, — Athmet friſche Maienluft!" (Hölty). „[Der Menſch] fleucht, wie ein Schatten, und bleibt nicht" (Hiob 14, 2.). Beſonders und am Gewöhnlichſten aber wird das Wort von dem eiligen Hinwegbegeben aus Furcht vor einem Übel oder etwas Übelm, wenigſtens vor etwas, was man dafür hält, geſagt. Z. B. „Und ſie giengen ſchnell heraus, und flohen von dem Grabe; denn es war ſie Zittern und Entſetzen ankommen" (Mark. 16, 8.). Flüchten, ahd. v(f)luhtjan (*Otfr.* II, 15, 11. III, 14, 87.), bez.: 1) ſich eiligſt aus Furcht vor einem Übel oder etwas Übelm, es mag dieß ein wirkliches oder auch nur ein ſcheinbares ſein, hinweg begeben, — die Flucht ergreifen. Es drückt zugleich, da es wegen ü und ch Verſtärkungswort von fliehen iſt, den Begriff viel ſtärker aus, als dieſer letzte Ausdruck, und läßt hiernach ein um ſo größeres und ſtärkeres Übel, oder eine um ſo größere Furcht der Perſon vorausſetzen. Z. B. „Flackernd ſteigt die Feuerſäule, — Durch der Straße lange Zeile — Wächſt es fort mit Windeseile, — — — Alles rennet, rettet, flüchtet" (Schiller). 2) Sachen aus Furcht u. dgl. vor etwas Übelm in möglichſter Eile hinwegbringen. Z. B. „So lenke denn die alterſchweren Tritte — Nach jenem wohlbekannten Kloſter hin, — Das einen theuern Schatz mir aufbewahrt. — Du warſt es, treue Seele, der ihn mir — Dorthin geflüchtet hat auf beſſ're Tage" (Schiller, Br. v. M.). „Was iſt das? — ſagte Albano erſtaunt und flüchtete das irrende Auge auf das Angeſicht eines lebendigen Menſchen" (Jean Paul). Fliehen hat dieſe Bed. nicht.

Anm. Fliehen iſt aus der mit fließen ahd. v(f)liuzan und fliegen ahd. v(f)liuhan gemeinſchaftlichen Wurzel v(f)lu = lat. plu- (z. B. in pluere regnen), gr. πλυ-, ſanſkr. plu fließen (Pott I, 212.), höchſtwahrſcheinlich urſprünglich den Begriff der Fortbewegung ausdrückend.

710. Fliehen. Meiden. Ü. Sich beſtreben, bei etwas nicht gegenwärtig zu ſein. V. Fliehen (S. Nr. 709.) bez. dieß vornehmlich, inſofern man ſich von etwas, wobei man gegenwärtig iſt, eiligſt hinwegbegibt, beſonders aus Furcht, Angſt u. dgl. vor einem Übel; aber das Wort wird auch dann geſetzt, wenn man ſich überhaupt hinweg begibt, um nicht in die Gegenwart von etwas zu kommen. Z. B. „Da faßt ein namenloſes Sehnen — Des Jünglings Herz, er irrt allein, — Aus ſeinen Augen brechen Thränen, — Er flieht der Brüder wilden Reih'n" (Schiller). Meiden, ahd. midan (Graff II, 674 f.), kann weder in dieſem, noch weniger in jenem Sinne von fliehen geſagt werden; denn es bed.: ſich entfernt von etwas halten, entfernt von etwas bleiben, um nicht in ſeine Gegenwart zu kommen. So iſt z. B. die Verſchiedenheit der Ausdrücke auch in folgender Stelle: „Der Ruhe Glück und

ihre reinen Freuden — Sind mir entflohn, auf immer mich zu meiden" (Schillers Musenalmanach von 1798.).

Anm. Meiden, ahd. midan, ist eig. verbergen, verborgen halten, wovon Graff a. a. O. ahd. Beispiele anzieht, und wofür auch ahd. sich midan = sich schämen (*Otfr.* I, 11, 38. *Notker*, Ps. 70, 15.) beweist. Agf. miðan aber kommt nur in jenem urspr. Begriffe des Wortes vor (S. *Bosworth* 46 p und z. B. Mark. 7, 24.).

711. Fließen. Fluten. Rieseln. Rinnen. Strömen. Wogen. Ü. Bezz. das Sich-bewegen einer Flüssigkeit. V. 1) Ein Sich-fortbewegen. Fließen, ahd. v(f)liuzan (Graff III, 740.), agf. flëotan u. flëowan, altn. fliota, bez. diesen Begriff allgemein. Strömen, von Strom (S. Fluß. Strom), verbindet zugleich den Begriff der Größe, Ausbreitung in gewissen Gränzen, Stärke, mehr Gleichmäßigkeit in der Bewegung und Richtung, gewöhnlich auch eines sehr starken Zuges der Flüssigkeit, so daß dieselbe um so geschwinder sich fortbewegt. So auch figürlich von der sich stromartig fortbewegenden Masse andrer Dinge. Z. B. „Die Menschen strömen nach dem Markte" (Vgl. Stromer Nr. 473.). Beide Wörter, fließen und strömen, werden übrigens von allen Flüssigkeiten gesagt, den tropfbaren, wie den nicht tropfbaren. Man kann z. B. Dämpfe durch Röhren fließen machen; sind sie aber eingepreßt und es entsteht eine Öffnung, so strömen sie mit Gewalt aus. Rinnen, goth., ahd. u. agf. rinnan (Graff II, 513 f.), woher z. B. die Rinne ahd. rinna und goth. runs = Lauf der Flüssigkeit, wird sowohl von dem langsamern, sanftern, wie auch von dem geschwinden Sich-fortbewegen nur tropfbarer Flüssigkeiten gesagt. Z. B. „Es rinnet der Thränen — Vergeblicher Lauf" (Schiller). „Da rinnen Ströme jedem Staubtheile Nahrung und Erquickung" (Herder). Hiervon ist dann der Ausdruck auf andre Dinge übergetragen, die aus feinern Körnern bestehen. Z. B. „Bald wird der Sand verrinnen" (Bürger). Von den tropfbaren Flüssigkeiten allein gebraucht man auch rieseln, mhd. riselen. Dieses Wort, die Wiederholungsform (Iterativ) von rieſen oder reisen ahd. risan = sich niederbewegen, fallen (Graff II, 536 f.) [1]), bed.: „sich mit einem feinen Geräusche in kleinen Theilen allmälig fortbewegen, besonders zur Tiefe", und wird von kleinen, feinen Körnern und dem gleichsam tropfenweise geschehenden Fallen der Flüssigkeiten gesagt. Z. B. „Rausche sanft, du rieselnde Quelle" (Geßner). „Lieblich itzt, wie über glatten Kieseln — Silberhelle Fluten rieseln" (Schiller). „Wie ein Riß an einer hohen Mauren, wenn es beginnet zu rieseln" (Jes. 30, 13.) = daß sich Sand- und Staubkörner herabrollen. So sagt man auch z. B. von feinem Regen, und dem wie in Körnchen herabfallenden gefrornen Dunst: es rieselt. „Angst rieselt ihm durch Mark und Bein" (Bürger). 2) Ein Ausbreiten der Bewegung, sie mag nun vorwärts, oder nach verschiedener Richtung, oder zur Höhe u. s. w. gehen. Fluten, von Flut ahd. v(f)luot, bed.: „sich in großer Masse, gleichsam überschwemmend, hinbewe-

gen"; eig. von Flüssigkeiten und dann auch figürlich auf andre Dinge übergetragen. Z. B. „— Es fluten Roß und Mann — Im muntern Schwarm laut lärmend durch die Felder" (Schiller). Wogen, von Woge (S. Welle. Woge), wird von dem Hin- und Herbewegtsein großer Massen, besonders in wechselndem Steigen zur Höhe und Sinken zur Tiefe gesagt; eig., wie fluten, nur von Flüssigkeiten, figürlich auch auf andre Dinge übergetragen. Z. B. „— — Seht hin — Wie's brandet, wie es wogt und Wirbel zieht, — Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe" (Schiller, Tell I, 1.). „Der Tod ist los — schon wogt der Kampf" (Schiller, d. Schlacht). „— — Wie schön das Roggenfeld — Im gelben Schimmer wogt'" (J. H. Voß). „Dankt es dem regen — Wogenden Glücke, — Dankt dem Geschicke — Männiglich Gut" (Göthe).

1) Z. B. «Sin loub ne *rîset*» (*Notker*, Ps. 1, 3.) sein [nämlich des Baumes] Laub nicht abfällt. «Unde alsô regenes trophen *rîsente* in erda» (Derſ., Ps. 71, 6.) und gleichwie Regentropfen niederträufelnd zur Erde. Mhd. «Diu *rîsende* ôr» = die Uhr so lange der Sand rinnt. «Schon von Bäumen kommt geriesen — Starke Meng' der Blätter fahl» (Fr. v. Spee).

Anm. Das Wort riesen, ahd. risan, bed. 1) ein Bewegen zur Höhe, wie altn. risa, altſ. risan, goth. urreisan, ahd. arrisan, agſ. arîsan, im Osnabrückischen riesen = aufquellen (Campe III, 833.) u. ſ. w. zeigen; 2) ein Bewegen zur Tiefe, wofür ahd. risan und auch das obengenannte arrisan, das beide Bedd. in sich vereinigt, beweisen (S. Graff II, 536 f.)

712. Flink. Fix. Beide Ausdrücke kommen nur im gewöhnlichen Leben und in der leichtern, fix fast allein in der geringern Schreibart vor. Sie stimmen überein in dem Begriffe: „Mit Munter- und Hurtigkeit". Der noch unabgeleitete Ausdruck flink bez. nur dieß, oft mit dem Nebenbegriffe der Gewandtheit. Z. B. „Frisch in die Weite, — Flüchtig [= wie in größter Eile, mit leichter Geschwindigkeit] und flink" (Schiller, Wall. L. 7.). „Greifen wir nicht, wie ein Mühlwerk, flink — In einander auf Wort und Wink?" (Ebendaſ. 11.). „Wie flink bin ich nicht stäts bereit, — So liebe Dinge zu verrichten!" (Bürger). Fix aber scheint eig. ein niedersächsisches Wort zu sein (S. Adelung II, 176.), von altn. *fika* = sich eilen und fik = Hurtigkeit (*Biörn Haldorson* I, 212 a), und verbindet den Nebenbegriff, daß durch die Geschwindigkeit in der Thätigkeit das, was man thut, in äußerst kurzer Zeit vollendet sei. Z. B. „Erzählt das eben fix und treu, — Als wär' er selbst gesyn dabei" (Göthe, H. S.). Daher auch die sehr gewöhnliche Redensart: „fix und fertig" = durch außerordentliche Geschwindigkeit mit der Arbeit völlig zu Ende. Z. B. „Er hat sich wacker an seine Abschrift gehalten; er ist damit fix und fertig." „Flink und fertig" kommt nicht vor.

713. Fliſtern (flüſtern). Liſpeln. Piſpern. Raunen. Wiſpern (wiſpeln). Ziſcheln. U. Bis

zur Unvernehmlichkeit oder doch Unverständlichkeit leise reden. V. Dieß allein bez. raunen, ahd. rûnên, mit dem Nebenbegriffe, daß das auf solche Art Geredete zu jemanden hin gerichtet und etwas Heimliches ist, das kein Anderer hören soll. Z. B. „Kam stracks ein Heer Vasallen. — Draus zog er Mann bei Mann hervor, — Und raunt' ihm heimlich Ding in's Ohr" (Bürger). Die übrigen Ausdrücke werden nhd. auch allgemein von leisem Geräusche gesagt. Bei flistern oder flüstern ist dieß eine Übertragung der eig. Bed.; bei lispeln, pispern, wispern oder wispeln, und zischeln hingegen scheint der Begriff des leise rauschenden Tönens zum Grunde zu liegen. Flistern oder flüstern ist zunächst von zärtlichem, liebkosendem (schmeichelndem) Leisereden gebräuchlich. Z. B. „Aber ach! wann wird ihr holdes Flistern — Seinen Liebesreden sich verschwistern" (A. W. Schlegel, Pygmalion). „Du flisterst, kleiner Silberbach, — Im Kosen sanfter Wellen — Der Liebe süße Wünsche nach, — Die meinen Busen schwellen" (Herder). Dann überhaupt von leisem Reden, besonders heimlichem. Dieß z. B., wenn in einer Schule die Schüler einander flistern, um solche, die auf die an sie gerichteten Fragen nicht antworten können, in den Stand zu setzen, daß sie zu antworten wissen. Hier nimmt das Wort in einflistern sogar den Nebenbegriff des Nachtheiligen gegen Andre an, was aus der Bez. des Heimlichen und derjenigen der Bestimmung zu etwas in „ein" hervorgeht. Z. B. „Er gibt Einflisterungen Gehör." Endlich wird flistern auch überhaupt von einem leisen angenehmen Geräusche gesagt. Z. B. „Rausche, Fluß, das Thal entlang, — Ohne Rast und Ruh', — Rausche, flistre meinem Sang — Melodieen zu" (Göthe, Ged.). „Unter leisem Blattgeflister — Schlummern alle Vögel ein" (Matthisson). Lispeln, die Wiederholungsform (Iterativum) von lispen, ahd. lispên (Graff II, 280.), ags. wlispian (S. *Bosworth* 93 y), bed. eig., diesem tonnachahmenden Stammworte gemäß: „im Sprechen mit der Zunge anstoßen und dabei nur ein sanftes Geräusch, wie den Buchstaben s, hören lassen, während man andre, wie r u. dgl., nicht aussprechen kann." In dieser Bed. findet sich auch ahd. zispilôn zispeln. Im Nhd. kommt das Wort von der Sprache vor in der Bed.: sanft und leise reden, so daß man fast nur ein leises Geräusch, wie den Buchstaben s zu hören glaubt. Z. B. „Bis die Vertraute mit sanft warnendem Lispel sie weckt" (J. H. Voß). Gewöhnlich überhaupt: „in sanftem leisem Geräusche tönen", wie z. B. die Blätter der Bäume bei einem leisen Winde u. s. w. Z. B. „Lisple, Laute, lisple linde, — Wie durch's Laub die Abendwinde" (K. L. Reh). „Liebe, Liebe lispelt nur — Auf der Laute der Natur" (Schiller). Pispern, von dem Säuselaute pf! hergenommen, bed.: sanfter flisternd heimlich reden. Z. B. „Die Thür thut sich auf; man erkennt ein leises pispperndes Stimmchen" (Göthe). „Da pispert's und knistert's und flistert's und schwirrt" (Ders., im Hochzeitlied). Wispern, ahd. hwisprjan, und

wiſpeln (Pſ. 29, 4.), ahd. hvispalôn (*Diut.* I, 271. *Docen* I, 244.), iſt ebenfalls ein Schallwort und bed.: in leiſen pfeifend-ſäuſelnden S-Tönen ſprechen [1]). Z. B. „Hier wiſpert nicht, mit Liſt, von Sitz zu Sitze, — Die Schmähſucht" (Göckingk). „Laßt Euch den Namen nicht entlocken! — Doch wollt Ihr ihn dem alten Pantalon — Ganz ſachtchen, ſachtchen in die Ohren wiſpern, — So wird er ſich gar ſchön dafür bedanken" (Schiller, Tur. III, 4.). Auch wird das Wort überhaupt von einem Tönen ſolcher Art geſagt [2]). Z. B. „Langes Gras, das im Winde wiſpelt" (Göthe's Werther II.). Ziſcheln iſt das Verkleinerungswort von ziſchen, einem Schallworte, das ungefähr den Laut nachahmt, der entſteht, wenn der Athem ſcharf durch die Zähne geblaſen oder z. B. glühendes Metall im Waſſer abgelöſcht wird. Jenes Wort bed. daher: „mit feinem Ziſchen ſprechen", mit dem Nebenbegriffe des Heimlichen in Anſehung des Inhalts. Z. B. „— — Nun auf jeglichem Polſter — Ziſchelte leiſ' umher in des Nachbarn Ohre Gefliſter" (J. H. Voß, in Horaz Sat. II, 8, 78.). Da aber das heimliche Zuziſcheln immer für den Dritten etwas Verdächtiges an ſich trägt, daß es Nachtheiliges von ihm enthalte, und da ziſchen beſonders auch von dem Tönen der wegen ihrer Falſchheit und Liſt bekannten Schlangen geſagt wird; ſo gebraucht man ziſcheln vornehmlich von dem verſteckten, böswilligen Leiſereden zum Nachtheile eines Andern, z. B. aus Schmähſucht, Verleumdung u. dgl.

1) So z. B. bei Alberus im Wtbch.: «Blesus, der da wiſpelt, der ein buechſtab nit nennen kann.»

2) So mhd.: «Snel sint ir [der Tauben] augen vnd scharf, — Man *wispelt*, sô man ir lochet [locket], — Dar engegen si ze hant — Feder flochet» (*Lamprecht*, tochter von syon i. d. Gießener Handſchrift Bl. 42 b). «Sîn stimme slangen *wispeln* ist» (*Weltchronik* fol. LXXV, 2 a i. d. Gießener Handſchrift).

Anm. Raunen, ahd. rûnèn (z. B. *Notker*, Ps. 40, 8. Graff II, 526.), agſ. rûnjan, iſt zurückzuführen auf die Wurzel ru- = einen Ton hervorbringen, tönen, wie dieß noch ſanſkr. ru oder raw bedeutet (Pott I, 213.). In dem deutſchen Worte bildete ſich zunächſt der Begriff des heimlichen Tönens aus und machte ſich allein in dem des heimlichen Zuredens geltend, wie z. B. zeigen: goth. rûna = das Geheimniß und die Rathsverſammlung, woher ſpan. adrunar rathen kommt; mhd. rûnen = «mit gedämpfter Stimme ſprechen», dann auch «heimlich mit einander reden», oder «ſich heimlich berathen» (z. B. in *Tristan* u. *Isolt* 10796 u. öfter), u. ſ. w. Hiernach dann die Bed. des Wortes im Neuhochd. — Fliſtern iſt ahd. flistrjan = ſchmeicheln (*Diut.* I, 265 b), wie ahd. *flêhôn* (goth. þlaihan) flehen (S. Nr. 395.) und *flitarazjan* (Graff III, 773.), und mit dieſen von Einer Wurzel: ahd. fli-, goth. þli-. Hieraus dann der Begriff des Wortes im Neuhochd. Die Form flüſtern ſcheint aus ahd. kiflôs u. keflôs = lat. susurratio Zufliſterung (Graff II, 278,) hervorgegangen zu ſein, einem Worte, das eig., wie auch ahd. killôsida, Lüge, Vorſpiegelung bed. (*Diut.* I, 223. II, 266.), und unſer uhd. Flauſe iſt, ſo wie ahd. caflaosâri = Lügner (Graff a. a. O.) unſer Flauſenmacher.

714. Flor. Schleier. Ü. Ein leicht verhüllender, leicht, dünn und locker gewebter Zeug. Daher figürlich von jeder leichten Verhüllung, die das Sehen mehr oder minder hindert. V. Der Flor, mit Floretseide (franz. fleuret) verwandt, bez. den genannten Zeug nur als solchen, zunächst als Stoff. Daher wird er auch, insofern er zum Schleier dient, Schleierflor genannt, z. B. bei Göthe in der Braut von Corinth. Der Schleier aber, mhd. der sleiger, sleir, sloigir, und daz slôir (Schmeller III, 447.), ebenfalls von noch unbekannter Herkunft, benennt den Zeug nur als Kleidungsstück zum Verhüllen des Gesichts und überhaupt des Kopfes, sei dieß nun zum Zierat oder zum Schutze gegen die Luft. Z. B. „— Bräutlich erklang ein Nachtigallchor in des Thales — Nahem Gebüsch, das zart, wie in grünlichen Flor, sich geschleiert" (J. H. Voß, Id. I, 40.). Von der Art und namentlich dem Gebrauche des Schleiers und des Flors ergeben sich weiter folgende Unterscheidungen zwischen den beiden Ausdrücken: 1) Der Schleier ist nur eine Tracht der Frauen; Flor aber wird eben so wohl auch von Männern getragen, z. B. der Trauerflor u. s. w. Wenn daher im eig. Sinne bei der Tracht von einem Schleier die Rede ist, so kann dieß nur auf eine Person weiblichen Geschlechtes gehen. So z. B. „Nach jedem Fenster blick' ich hin, — Wo nur ein Schleier wehet, — Und habe meine Lieblingin — Noch nirgends ausgespähet" (Hölty). Eben so zeigt z. B. der Trauerschleier nur eine Trauernde an, wie der Witwenschleier; der Trauerflor aber kann sowohl auf den Trauernden als auf die Trauernde gehen. 2) Im Morgenland, woher der Gebrauch des Schleiers ursprünglich kommt, verbirgt derselbe den Kopf, namentlich das Gesicht des Frauenzimmers gänzlich dem Anblick des Mannes; daher wird Schleier figürlich besonders in dem Sinne einer gänzlichen Verhüllung für den Blick gesagt, Flor dagegen eben so wohl von der schwachen, als der starken. Z. B. „Es ist mir wie ein Flor vor den Augen" = sie sind trüb, ich sehe nicht recht; „es ist mir wie ein Schleier vor den Augen" = es ist mir ganz dunkel vor den Augen, so daß ich nichts sehe. „Mit breiten Flügeln schwebte mir das Bild — Des Todes vor den Augen, deckte mir — Die Aussicht in die immer neue Welt. — Nur nach und nach entfernt' es sich, und ließ — Mich, wie durch einen Flor, die bunten Farben — Des Lebens, blaß doch angenehm, erblicken" (Göthe, T. Tasso I, 1.). „— — [Guido] schaut empor, — Und glaubt, so viel als durch den Flor — Des Nebels möglich ist, ein Mädchen zu erblicken" (Wieland). „Gehabt Euch wohl, Sir! Laßt es Euch nicht leid thun, — Daß meine Dankbarkeit den Flor der Nacht — Entlehnen muß" (Schiller, M. St. II, 5.). „Dreifache Nacht umhüllt mit ihrem Schleier — Die Aussicht in das schöne Wunderland" (Schmitthenner, i. d. Frühling). „— — [Wir] sehen — Schaudernd in die Zukunft hin, — Sehen — nichts! denn aufzudecken — Ihren Schleier ward uns nicht vergönnt" (Deutsch. Museum v. J. 1784.).

„Wenn euer Blick, der sonst durchdringend ist, — Auch durch den Schleier dringen könnte, den — Uns Alter oder Krankheit überwirft“ (Göthe, T. Tasso II, 1.). 3) Da der Schleier, wie oben gedacht, vor dem Gesichte zum Schutze gegen die Luft dient; so gebraucht man das Wort figürlich auch in der Bed.: Schutzdecke, Schutzbedeckung. Z. B. „Lieget unter kaltem Schnee — Sicher nicht die goldne Saat? — Unter diesem starken Schleier — Ruhet sie, bis daß das Feuer — Titans sie erwärmet hat“ (Herder). 4) Nach dem Gebrauche alter Völker wurde die Braut dem Bräutigam nur verschleiert zugeführt; erst nach der Trauung durfte sie entschleiert werden. Daher deutet dieß Entschleiern auf den Frauenstand hin, und zwar, weil anständig verhüllter, noch in edlerm Sinne, als die Redensart: „den Gürtel lösen“ (S. Gurt. Gürtel). So z. B. in dem Liede von der Glocke: „Ach! des Lebens schönste Feier — Endigt auch den Lebens-Mai. — Mit dem Gürtel, mit dem Schleier — Reißt der schöne Wahn entzwei“ (Schiller). Flor kommt, als zu unbestimmt, in dieser Beziehung nicht vor. 5) Frauen, die sich dem Klosterleben weihten, durften sich fortan, als der Welt gleichsam abgestorben, nur verschleiert zeigen. Daher deuten Ausdrücke, wie: „den Schleier nehmen“, „den Schleier tragen“ u. dgl. auf den Stand als Nonne. So z. B. im „Ritter Toggenburg“ von Schiller: „Die ihr suchet, trägt den Schleier, — Ist des Himmels Braut.“ „Den Schleier zerriß ich — Jungfräulicher Zucht; — Die Pforten durchbrach ich der heiligen Zelle“ (Schiller, Br. v. M.). Flor ist hier ohne Beisatz nicht verständlich. Z. B. „In ihres Frühlings schönsten Tagen — Will Rosilis der Welt entsagen, — Und ziehet einen Nonnenflor — Dem Amazonenhütchen vor“ (E. M. Kuh).

715. Fluchen. Schwören. Ü. Mit starkem Ausdrucke bekräftigen. B. Dieß geschieht bei schwören, goth. svaran, ahd. suerran (aus suarian), agf. swerjan, altn. swerja eig. = stark (feierlich) betheuern oder geloben, immer, mag nun die gehörige Feierlichkeit damit verbunden sein, oder nicht (S. Schwur Nr. 375.); bei fluchen aber, dem Begriffe dieses Wortes nach (S. Verwünschen. Fluchen), nur dann, wann jene Bekräftigung die Anwünschung eines Übels, besonders eines größern, ist. Z. B. „Da hub er an, sich zu verfluchen und zu schwören: Ich kenne den Menschen nicht“ (Matth. 26, 74.). So flucht und schwört der erste Jäger in Wallensteins Lager (9.) bei Schiller, wenn er ausruft: „Hol' mich der Teufel! Da setzt's Hiebe!“ Eben so der Schäfer bei Gellert (das Band 5.) in den Worten: „So treffe denn das Gift Vieh, Fluren, Bäum' und Laub, — Wofern ich untreu bin. Pan wird den Schwur erhören.“

716. Flügel. Fittich. Schwinge. Ü. Die Flugwerkzeuge bei den Thieren. B. Flügel heißen diese Werkzeuge

daher, daß sie zum Fluge (ahd. der v(f)luc), d. i. zur Bewegung durch die Luft, dienen. Daher bez. das Wort die Flugwerkzeuge aller Thiere, die fliegen können, der Vögel, wie der fliegenden Säugethiere und der Insecten. Sodann wird es, als der allgemeinste Ausdruck für den Begriff, der Ähnlichkeit gemäß auch von andern Dingen gesagt, z. B. die Flügel einer Windmühle, eines Thores, eines weitläufigen Gebäudes (Schlosses), eines Kriegsheeres, eines Kleides, die Nasenflügel u. dgl. m. Schwinge, altn. vængr, benennt zunächst dasjenige am Flugwerkzeug, was schwingt, d. i. mittelst dessen kraftvoller und starker Bewegung sich das Thier zur Höhe erhebt und durch die Luft; dieß sind aber die langen starken, vornen in den Flügeln der Vögel sitzenden, zum Schwingen unentbehrlichen, und daher benannten Schwungfedern. Z. B. „Geheimnißvoll ist jede große That, — So lang sie noch im Reiche der Gedanken — Der Flügel unversuchte Schwingen prüft" (Th. Körner). Hiernächst bez. dann Schwinge den ganzen Flügel des Thieres, besonders der großen Vögel, die sich durch die Größe ihrer Schwungkraft und hohen Flug auszeichnen. Z. B. „Stark war sein hohes Lied, — Wann es auf Adlers Schwingen — Zum Throne des Allmächt'gen drang" (E. v. Kleist). Aber auch die Flügel der kleineren Vögel, sogar die der Insekten, werden, nach der die Einbildungskraft mehr anregenden Bez. von Schwinge, in dem dichterischen Style Schwingen genannt. Z. B. „— — Tief verstummt umher — Das Chor der Vögel, senkt die Schwingen ab — Und schlummert" (Herder, Ged.). „Gegrüßet seist du, du Himmelsschwinge, — Des Frühlings Bote, du Liederfreundin, — Sei mir gegrüßet, geliebte Lerche" (Ebendas.). „— — Sie [die Freude] hebt zur Luft die Schwinge — Dem Adler, wie dem Schmetterlinge" (Tiedge, Ur. 4.). Hiernach der figürliche Gebrauch von Flügel und Schwinge, sei es in Hinsicht der Schnelligkeit, woher z. B. der Ausdruck „flügelschnell", oder der Bewegung zur Höhe, u. s. w.; doch führt Schwinge das Bild größerer Strebekraft, vollerer Bewegung mit sich, und verbindet dasselbe mit dem Begriffe des Flügels. Es eignet sich der Ausdruck von dieser Seite auch hier um so mehr für den dichterischen, überhaupt den edeln Styl, als für den geringern, ohne daß Flügel für jenen unedler wäre. Z. B. „Dort erblick' ich schöne Hügel, — Ewig jung und ewig grün! — Hätt' ich Schwingen, hätt' ich Flügel, — Nach den Hügeln zög' ich hin" (Schiller, Ged.). „Und glaubt er fliehend zu entspringen, — Geflügelt sind wir da, die Schlingen — Ihm werfend um den flücht'gen Fuß" (Ebendas.). „Ach, meines Geistes Schwingen sind gelähmt; — Nicht Größe lockt mich mehr, Ihr habt's erreicht, — Ich bin nur noch der Schatten der Maria. — Gebrochen ist in langer Kerkerschmach — Der edle Muth" (Schiller, M. St. III, 4.). „Rauschen hört der Mensch die dunkle Schwinge, — Die den Ocean der Welt bewegt, — Felsen hebt, und Felsen niederschlägt" (Tiedge, Ur. 1.). „Völker

verrauschen, — Namen verklingen, — Finstre Vergessenheit — Breitet die dunkelnachtenden Schwingen — Ueber ganzen Geschlechtern aus" (Schiller, Br. v. M.). Der Fittich, ahd. v(f)ëdah u. v(f)ëtâh, v(f)ëttach, v(f)ëtdach, v(f)ëddah, v(f)ëddhach, v(f)ëthdhah (S. Graff III, 449.), ist eine mit der ahd. Endsylbe -ah, wie Bottich ahd. pot*ah*, Eppich ahd. ëb*ah*, Storch ahd. stor*ah* u. a. m. (S. Grimm II, 279.), gebildete Form von Feder, ahd. v(f)ëdara, weßhalb auch für Fittich im Althochd. die Nebenform v(f)ëdarah (z. B. *Tat*, CXLII. *Docen* 210 b. *Gloss. Lipsii.* S. Graff III, 448 f.) und mhd. vëderich u. viderich (*gloss. Jun.* 312.) d. i. Federich [1]) = Federflügel, und niederd. z. B. fiddik (Brem. Nieders. Wtbch. I, 384.) s. Flederwisch d. i. ein abgeschnittener Flügel zum Abwischen u. s. w., vorkommen. Hieraus ergibt sich, daß Fittich nur einen befiederten Flügel der Thiere, also nur der Vögel, bezeichnen kann. So z. B. in folgender Stelle, in der Fittich und Flügel sehr schön unterschieden sind: „So viel Federn mit Zier in meinen Fittichen sitzen, — (Amor fiedert dereinst seine Pfeile damit) — So viel Jahre, mit Ruh und reinen Freuden bekrönet, — Bringt dir der eilenden Zeit günstiger Flügel [nämlich in Hinsicht der Geschwindigkeit] herbei" (J. N. Götz, Ged. I, 43 f.). Federlosen fliegenden Thieren aber, wie z. B. Fledermäusen, Käfern, Schmetterlingen u. s. w., legt man keine Fittiche, sondern Flügel bei. Daher ist es ein kühner Gebrauch des Wortes, wenn Göthe von der Raupe und ihrer Puppe singt: „Es kommt die Zeit, sie drängt sich selber los — Und eilt auf Fittigen der Rose in den Schooß." Selbst bei gerupften, von ihren Federn entblößten Vögeln spricht man nur von Flügeln, wie man denn z. B. von einer gebratenen Gans den Flügel ißt, aber keinen Fittich. Demnach ist es bloß Spott z. B. bei J. H. Voß, wenn er sagt: „Filostrat im Leben des Apollonius von Tyana (III, 48.) läßt sie [die Greife] ganz federlos mit rothhäutigen Fittichen umherflattern." Nach diesem Begriffe von Fittich kommt dann auch das Wort figürlich vor, z. B. in Ansehung des Bedeckens, des Schutzes, des Rauschens oder der sanften Bewegung u. dgl. Z. B. „Viel Thaten des verworrnen Sinnes deckt — Die Nacht mit schweren Fittichen und läßt — Uns nur die grauenvolle Dämm'rung sehn" (Göthe, Iphig. I, 3.). „Ich will — — trauen unter deinen [Gottes] Fittichen" (Ps. 61, 5.). „Der Nordwind, der — Mit starken Fittichen die schwarzen Lüfte theilte" (J. A. Schlegel). „Des Schlafes Fittich weht nicht um sein Lager, — Der Ruhe Mohn heilt nicht sein krankes Herz" (Meißner). So auch, wenn man im gemeinen Leben verächtlich sagt: „jemanden am Fittich nehmen" = am Arme, und wenn man landschaftlich (z. B. in der Wetterau) selbst einen leichten, lockern Menschen einen Fittich (so viel als „Flederwisch") nennt. Aber es wird niemand mehr mit Luther von „Fittichen der Kleider" reden, gleichwie man noch bei uns s. g. Flügelkleider und keine Fittichkleider hat.

1) Z. B. mhd. «Vier arn *vederich* her havite» (*Annolied* 207.) vier Adlersfittiche er hatte.

717. Flur. Aue. Wiese. Ü. Fruchtbare, bewachsene Landesfläche. V. Die Flur, worüber Nr. 687. nachzusehen ist, ist zunächst die Landesfläche überhaupt. „Ach! wie lang ist's, daß ich walle — Suchend durch der Erde Flur!" (Schiller, Kl. d. Ceres.) Im Besondern bed. es die zu einem Orte gehörige Landesfläche zum Wachsthum, im Ganzen oder auch in einzelen Abtheilungen, aber auch die angenehm bewachsene Landesfläche, wie ahd. flûr = Saatfeld (*Diut.* III, 265.). Z. B. „Reich ist an Blumen die Flur" (Göthe). Die Aue oder Au, ahd. diu auua, ouua, ouwa, mhd. ouwe, agf. ewe, verwandt mit goth. ahva und lat. aqua = Wasser, bed. urspr.: Wasser, aber, wie es scheint, nur fließendes, Fluß, z. B. ahd. «Dô sie in *ouue* vluzzen» (Hoffmann's Fundgruben I, 219.) = stromabwärts schwammen; so auch in Fluß- und vielen Ortsnamen, z. B. in Horn*owe* Horloff = Hornfluß, Asc*auua* die Aschaff, Erl*ouua* die Erlau, Lint*auua* Lindau, u. s. w. Hiervon ist dann Aue in den Begriff „Wasserland" übergegangen: 1) im Fluß gelegenes, Flußinsel (S. Insel); 2) wässeriger Grund [1]), niedriger Grund an und mit Flüssen. Da nun ein solcher gute Weide hat und überhaupt fruchtbar ist, so bed. das Wort vornehmlich „guten weidereichen Wiesengrund", und dann: „eine gute fruchtbare, gewächsreiche Landesfläche". Z. B. „Ein jeder Hauch, der über Blumenflächen — Der Aue wandelt, spricht: O Mensch, die Gottheit liebt!" (Tiedge, Ur. 4.) „Wie Feld und Au — So blinkend im Thau!" (Göthe). Die Wiese, ahd. diu uuisa (Graff I, 1077.), eines Stammes mit Wasen (S. Rasen. Wasen), von der Wurzel uuas, im sanskr. was und goth. *gavasjan* bekleiden, goth. *vasti* wie lat. *vestis* und gr. ἕσθος Kleid, bed. das mit Gras bewachsene (bekleidete) Land, (S. Grimm II, 26.), Grasland [2]), im Neuhochd. gewöhnlich mit dem Nebenbegriffe, daß es zu Gras gehegt wird, um dieses abzumähen und zu trocknen.

1) Z. B. mhd. «Bi dem Rine [Rheine] gruenent werde [Werder] und *ouwen*, — Jâr lang sulu [sollen] wir beiden *ouwen* schouwen [schauen]» (*Minnes.* II, 57 a).

2) «Mir hât gemachet ein rise — Mine *huobe* [Hube d. i. Ackerland] zeiner [zu einer] *wise* [Wiese d. i. Grasland]» (*Iwein* 4465 f.).

718. Fluß. Fließ. Bach. Strom. Heerstrom. Landstrom. Ü. Fließende Wasser. V. Der allgemeinste Name ist Fluß, ahd. v(f)luz (Graff III, 744.), was die Urform von fließen, ahd. v(f)liuzan ist, und urspr. das Fließende, den Lauf der Flüssigkeit bed., z. B. «thar bluotes *fluz*» (*Tatian* LX, 3.) = der Blutfluß. Im Besondern benennt man dann mit Fluß das aus dem Zusammenfluß von Bächen entstandene fließende Gewässer. Der Bach, ahd. der und diu p(b)ah, agf. becc, altn. beckr, eines Stammes mit Becken (ahd. daz p(b)ecchi anst. pahhi) [1]),

bed. urspr. den einhohlen (concaven) Raum, dann das Wasserbett, Wassergerinne, und sofort, wie es neuhochd. nur vorkommt: das kleine fließende Wasser. In ausgedehnterm Sinne, so daß sowohl der kleine Fluß damit bezeichnet werden kann, als auch die rinnende Quelle oder das Bächlein, wird im gemeinen Leben auch der Fließ gesagt, mhd. der vliez, agf. flëot, altn. fliot. Strom dagegen, ahd. der strâm, stroum, straum (*gloss. Jun.* 175.), altf. strôm, agf. stream, altn. straumr, wahrscheinlich von einerlei Wurzel mit Striemen mhd. strieme und strâme, was auch Strahl bedeutet, bez. urspr. überhaupt die heftige, gewaltige Fortbewegung, den starken Lauf der Flüssigkeit (Grimm III, 384.), die starke Ergießung, in welcher Bed. die übrigen Ausdrücke nicht vorkommen, z. B. altf. sêo-*strôm*, meri*strôm* vom Meer, nhd. der Strom in dem fließenden Wasser, der Regenstrom, Thränenstrom, Lavastrom, Feuerstrom, Luftstrom u. dgl. „Auf dem Bachstrom [= der Strömung im Bache] hängen Weiden" (Maler Müller). Hieraus gieng dann hervor, daß nur der große, starke Fluß Strom genannt wird. So sind z. B. der Lech, Isar, Inn u. s. w. Flüsse, aber die Donau ist ein Strom. Die großen Ströme nennt man auch Land- oder Heerströme. Z. B. „Des Landes Heerstrom wuchs und schwoll" (Bürger). Dergleichen ist z. B. der Rheinstrom, einer der größten Flüsse Deutschlands, der wieder in seinem so sehr ausgedehnten Stromgebiete bedeutende Flüsse, wie den Main, Neckar, die Lahn, Mosel u. s. w. mit ihren Nebenflüssen und Bächen in sich aufnimmt.

1) «Wie durch hohler Felsen Becken weint ein Bach» (Schiller).

719. Folgern. Schließen. Ü. Aus etwas Gegebenem, sei es Thatsache oder Urtheil, denkend herleiten. V. Bei folgern als Folge, d. i. als in der Thatsache oder dem Urtheile seinen Grund habend oder daraus hervorgehend; bei schließen als daraus durch Gedankenverbindung oder Nachdenken findend (S. auch folglich und schließlich Nr. 447.). Z. B. „Was nicht ist, kann nicht denken; ich denke, also, schließe ich, bin ich." Hier bez. schließen die aus dem voraufgehenden Gegebenen findende Gedankenverbindung; folgern würde ein Herleiten aus jenem, als aus dem Grunde anzeigen. Wissenschaftlich sagt man folgern, wenn man die Folge eines Satzes aus einem andern denkt, und es dahin gestellt bleibt, ob dieser Satz als wahr gedacht wird oder nicht; schließen aber, im eigentlichen Sinne, gebraucht man nur dann, wenn er als wahr gedacht wird. In der Satzverbindung z. B.: „Wenn ein Gott ist, so ist auch eine Gerechtigkeit", enthält der Nachsatz eine Folgerung aus dem Vordersatze. Sagt man aber; „Es ist ein Gott, also auch eine Gerechtigkeit"; so ist hier der Nachsatz aus dem Vordersatz geschlossen.

720. Form. Figur. Gestalt. Bild. Bildung. Gebilde. Ü. Das Unterscheidende der Dinge von einander außer ihrem Stoffe. V. Form, v. lat. forma, bed. die „bestimmte

Art der Begränzung des Stoffes", sowohl im Ganzen, als auch in den einzelen Theilen, besonders wie das Mannichfaltige zur Einheit verbunden wird und in seiner bestimmten Art sich in Ansehung des Inhalts darstellt. So z. B., wenn von der Form eines Hutes, eines Kleidungsstückes, eines Buches, eines Berges u. dgl. geredet wird. „Des lieblichen Busens — Formen" (Göthe, Elegg. I, 5.). „Raum und Zeit, ich empfind' es, sind bloße Formen des Anschauns, — Da das Eckchen mit dir, Liebchen, unendlich mir scheint" (Göthe). Daher auch die Bed.: „Musterbehältniß zur Bildung eines Stoffes", wie z. B. in Löffel-, Kugel-, Tortenform u. dgl. „Fest gemauert in der Erden — Steht die Form, aus Lehm gebrannt. — Heute muß die Glocke werden!" (Schiller.) Dann ist auch der Begriff von dem Körperlichen auf das Geistige übergetragen, was von den übrigen hier verglichenen Ausdrücken nicht vorkommt, ausgenommen, wie unten bemerkt ist, in Einem Falle bei Figur. So z. B., wenn von Formen der Urtheile, Schlüsse u. s. w. die Rede ist; wenn ein gegebener Stoff in geschichtlicher, oder dramatischer, oder Briefform u. s. w. behandelt wird; wenn man von Formen in der Sprachlehre redet, wie der thätigen (activen), leidentlichen (passiven) Form u. s. w. Gestalt ist eig. das Gestellte; denn von mhd. stellen lautet die Passivform oder das leidentliche Mittelwort gestalt (z. B. *Wigalois* 2240. *Boner.* XCVII, 4.) und wird auch für sich in der Bed. „beschaffen" gesagt [1]) u. s. w. Hiernach bed. die Gestalt die äußere Beschaffenheit eines körperlichen Gegenstandes (des Stoffes), wie sie in ihrer Raumbegränzung oder in der verhältnißmäßigen Anordnung ihrer Theile wahrgenommen werden kann, sei es nun mit dem Auge oder, wie bei dem Blinden, durch das Gefühl (den Tastsinn). Z. B. „Der Entwurf des ewigen Reiches der Schöpfung — Ward, zu Gestalt Urstoff" (Klopstock). So auch z. B., wenn eine Person eine Gestalt genannt wird. „Fesselt dich die Jugendblüte, — Diese liebliche Gestalt" (Göthe). Die bestimmte Art der Begränzung, wie Form, schließt das Wort gerade nicht ein, und wird auch nur von Körperlichem gesagt, nie von Geistigem. Z. B. „Immer wurde die Gestalt edler und schöner, und als endlich die lieblichen Formen des Angesichtes aus dem röthlichen Himmel hervor glänzten, dünkte es uns, einen freundlichen Boten des Himmels zu sehen" (Karoline v. Wolzogen, i. d. Agnes v. Lilien). „Bei einbrechender Nacht sehen wir am fernen Horizonte noch die Gestalten der Berge sich erheben, aber ihre Formen können wir nicht mehr deutlich unterscheiden" (Gruber, Syn. II, 426.). „Wenn die Gestalt eines wohlgebildeten Menschen vor einem Künstler sich befindet, so verweilt er oft mit Wohlgefallen auf den angenehmen Formen ihrer Glieder". So auch figürlich: „— — die Gestalt [nicht: Form] — Der Dinge, Sir, hat sich indeß verändert. — — — Damals hielt ich — Mariens Hand für mich zu klein" (Schiller, M. St. II, 8.). Wenn sich aber bei der übermäßi-

gen Masse keine gehörige Raumbegränzung oder kein Verhältniß in der Anordnung der Theile darbietet, so erscheint dann eine Un- oder Mißgestalt, wie Schiller im Taucher singt: „Des Hammers [Hammerfisches] gräuliche Ungestalt.“ Bild ist eig.: „die Gestalt oder eine Verbindung von Gestalten als ein anschaulich Dargestelltes“ (S. Nr. 390.), gewöhnlich mit dem Nebenbegriffe, daß sie vervollkommnet (verfeinert) sind (S. Nr. 391.), sei dieß nun durch bessere Ausführung in den Linien u. dgl., oder durch die Farben, u. a. m. Daher z. B. der Ausdruck bildschön. Die Gestalt kann sich uns auch roh zeigen, wenn der Künstler sie noch nicht ins Feine gearbeitet hat; dann ist sie aber auch noch kein Bild, sondern soll erst eins werden. Ein Popanz in einem Weizenfelde ist eine Schreckgestalt für Sperlinge und andere schädliche Vögel, aber kein Schreckbild. „Schwänden dem inneren Auge die Bilder sämmtlicher Blumen, — Eleonore, dein Bild brächte das Herz sich hervor“ (Göthe). Die Bildung, ahd. p(b)ildunga (*Notker*, im Boëthius), von bilden, ist: 1) urspr., wegen -ung, die Handlung (der Act) des Bildens. Dieß z. B., wenn von einer Bildung des Menschen aus Thon von Prometheus geredet wird; von einer Blatt- und Blütenbildung der Pflanzen, u. s. w. 2) Das durch solche Bildung Hervorgebrachte, welche Bed. nur ein Übergang aus der vorhergehenden ist. Z. B. „Ach, daß die innre Schöpfungskraft — Durch meinen Sinn erschölle! — Daß eine Bildung voller Saft — Aus meinen Fingern quölle“ (Göthe, Ged.). Übrigens kann hier Bildung auch den Nebenbegriff einschließen, daß das sich in ihr Darstellende aus dem Innern des Stoffes hervorgegangen sei; bei Gestalt aber denkt man nur an das Äußere. Z. B. „So hätten wir die äußere Gestalt der Pflanze in allen ihren Umwandlungen, von ihrer Entwickelung aus dem Samenkorn bis zur neuen Bildung desselben begleitet“ (Göthe). 3) Bildung wird auch von Veredlung des Geistes, der Gefühle, überhaupt der Seelenvermögen, wie des Körperlichen gesagt, worüber Nr. 391. nachzusehen ist. In dieser Beziehung aber kommen die übrigen Ausdrücke nicht vor. Das Gebilde, eine Form der Gegenwart (Präsentialform) von bilden, ist 1) eig. in ge- Wiederholungswort (Iterativ), und bed. ein fortgesetztes Bilden. Hiervon 2) gieng dann das Wort, wie ahd. daz kebilide (Graff III, 99.), in den Begriff des durch ein solches sorgfältiges, mühsames Bilden Hervorgebrachten über (das Gebildete), sei dieß nun durch eignes inneres Schaffen entstanden, oder durch die nachahmende Kunst, in welchem Sinne es gewöhnlich vorkommt und so viel als Bildwerk ist, mit dem Nebenbegriffe des Vollendeten. Z. B. „Das ganze Gebilde der französischen Sprache trägt den Charakter der Munterkeit“ (Herder). „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, — Da kann sich kein Gebild gestalten“ (Schiller). „Und herrlich, in der Jugend Prangen, — Wie ein Gebild aus Himmelshöh'n, — Sieht er die Jungfrau vor sich stehn“ (Ders.). „Wie ein Ge-

bild' aus Parischem Marmor gemeißelt" (J. H. Voß). Dieser Bed. gemäß setzt der Dichter im edeln Style den Ausdruck auch zuweilen da, wo er sonst Bild gebrauchen würde: „— — wo Todte — Wohnen besinnungslos, die Gebild' ausruhender Menschen" (J. H. Voß). Die Figur, das lat. figura von figere oder gewöhnlich fingere bilden, bed. im Deutschen: 1) nur die Raumbegränzung, also die Außenlinien, die bloßen Umrisse von etwas [2]), ohne daß wir dabei zugleich auf den Inhalt, das Begränzte sehen, wie bei den übrigen Ausdrücken. So z. B. die geometrischen Figuren, die man weder Formen, noch Gestalten nennt. Die Figur eines Hauses zeigt nur die Begränzungslinien seiner Räume; die Form desselben ist die bestimmte Art der Begränzung, in der es als ein Materielles erscheint; bei seiner Gestalt denkt man an sein körperliches Aussehen als ein Ganzes; sein Bild nennt man seine ausgeführte oder vollendete Darstellung; und endlich Schiller in dem Liede von der Glocke bez. es als ein „Gebild von Menschenhand", d. i. als ein durch die schaffende Thätigkeit des Menschen hervorgebrachtes Vollendeteres. 2) Sodann trug man das Wort auch auf die Bez. eines Dinges in Hinsicht seiner äußern Gestalt über. So z. B., wenn man sagt, daß ein Ding eine wunderliche Figur sei, oder daß jemand eine lächerliche Figur spiele oder mache, u. s. w. „Edler Schmuck und Stolz des Frühlings, — Strahlenreiche Nelken, schimmert! — Argus hundert Augen seh' ich — Unter eurer holden Figur" (J. N. Götz, Ged. II, 140.). 3) Von Geistigem gebraucht man nur den Ausdruck bei den syllogistischen und den Redefiguren. Erstere bezz. den Schluß gleichsam in seinen Umrissen; mit letzteren aber, im weitern Sinne, benennt man sprachgebräuchlich jede Form, die den Vorstellungen oder Ausdrücken einer Rede gegeben wird, um sie zu verschönern (S. Uneigentlich. Figürlich). Form dagegen nennt man jede bestimmte Art, in der eine Geistes- oder überhaupt eine Seelenthätigkeit sich bemerklich macht, z. B. die Willensform u. s. w.

1) So z. B. mhd. «Den [denen] wâren cleider unt ter lîp [Leib] — Vil [sehr] armeeliche [armselig] *gestalt* [= beschaffen]» (*Iwein* 6193 f.). «— — der walt — Was von freuden wol *gestall* — Von loube und von sange» (*Wigalois* 684 ff.). Eben so in «dergestalt» ahd. dien *gestaltên* = in der Beschaffenheit (*Notker*, Ps. 57, 7.), s. Nr. 96.

2) Das Deutsche hat also bei dem Gebrauche des Wortes den Begriff desselben im Lateinischen verlassen, wo *figura* eig. = Gebilde, wie *forma* = Gestalt. Vgl. z. B. «figura formae» (*Cicero*, de Nat. D. II, 37.). «Ordine *formarum* certo certisque *figuris*» (*Lucretius* V, 751.). «Quae *formam* nostram, reliquamque *figuram*, in qua esset *species* honesta, eam posuit in promtu» (*Cicero*, de Officiis I, 35.), d. i. nach Hottingers trefflicher Übersetzung: «Was an der Gestalt, und an der ganzen Bildung desselben [des Körpers] einen nicht unangenehmen Eindruck macht, das alles hat sie [die Natur] zur Schau gestellt».

721. Fort. Ent=. Hin. Weg. Ü. Zeigen die Entfernung von einem Orte an. V. 1) Fort, wahrscheinlich ahd. forôt, fort oder ford, weil agſ. forð, mhd. vort, von vor ahd. v(f)ora, bed. zunächſt: „vorwärts“. Es bez. daher a) nicht allein das Entfernen von einem Orte, ſondern auch dieß im Gegenſatze der Zurückbewegung. Z. B. „Wer nicht fortgeht, geht zurücke.“ Ein Reiſender, der auf dem halben Wege wieder dahin umkehrt, wovon er ausgegangen, geht wieder weg an den Ort, woher er gekommen; er ſetzt aber dann ſeine Reiſe nicht fort, geht nicht weiter. b) Dann auch überhaupt eine Entfernung, eine Bewegung aus einem Orte. Z. B. „Und fortgeſchleudert, wie das Blatt vom Baume, — Verlier' ich mich im gränzenloſen Raume“ (Schiller, Br. v. M.). Weg, welches Wort in Nr. 4. beſprochen iſt, wird nur in dieſer letzten, übergetragenen Bed. von fort gebraucht, im Gegenſatze des Bleibens an dem Orte. Es bed. alſo von etwas bloß, daß es nicht mehr an dem Ort iſt, wo es war. Z. B. „Ich hatt' ihn noch zu ſprechen, — doch weg war er, — Und niemand wußte mir von ihm zu ſagen. — Ich glaub', es iſt der Schwarze ſelbſt geweſen; — Ein Menſch kann nicht auf Ein Mal ſo verſchwinden“ (Schiller, W. T. II, 3.). Hin, ahd. hina, mhd. hin, höchſtwahrſcheinlich der Accuſativ von einem ausgegangenen alten Deutewort (Demonſtrativ) his (Grimm III, 177.), bed. demgemäß eine Bewegung von dieſem Orte zu jenem. Es wird alſo das Wort von dem Übergange zu einem andern beſtimmten Raume geſagt (S. Her. Hin), wie z. B. in hingehen, hinſcheiden (S. Nr. 59.), hinlaufen u. ſ. w. „O Mutter, Mutter! Hin iſt hin! — Verloren iſt verloren!“ (Bürger). Soll dieſe Bezeichnung „zu einem andern Raumpuncte“ auch bei fort und weg angegeben werden, ſo verbindet man ſie mit hin als dem Beſtimmungswort: hinfort, hinweg, gleichwie man auch forthin = „vorwärts hin“ ſagt. Ent=, ahd. int- od. ant- u. in-, mhd. ent- und en-, wird nur als Beſtimmungswort mit andern Wörtern zuſammengeſetzt, und hat den Begriff des Bewegens zur Ferne aus dem Innern hervor, z. B. entgehen, entlaufen, entſpringen u. ſ. w. (S. Nr. 590. Anm.). Hieraus entwickelte ſich dann leicht die Nr. 590. angegebene beraubende (privative) Bedeutung, welche auf das Austreten aus dem alten Zuſtand den Nachdruck legt und nicht auf das Beginnen des neuen. Z. B. entarten (S. Nr. 5.), entbehren ahd. inp(b)ëran, entbinden goth. andbindan und ahd. ant- und inpintan, entehren ahd. intèrên, entdecken ahd. in- u. intdecchan (S. Nr. 612.), enthüllen goth. andhuljan, entſchuhen ahd. intscuohan, entblättern, entvölkern, entſchädigen u. ſ. w. — Hiernach unterſcheiden ſich dann die mit den hier verglichenen Partikeln zuſammengeſetzten Wörter. Z. B. fortſpringen = ſpringend ſich entfernen, beſonders ſpringend ſich vorwärts bewegen; weg=ſpringen = ſpringend ſich von einem Orte bewegen, und in dieſer Rückſicht nicht mehr an demſelben ſein; hinſpringen = von dieſem zu einem andern beſtimmten Orte ſpringen; entſpringen = aus

jemandes Gewalt springen und so sich von derselben befreien (S. Nr. 582.). Eben so: fort=, weg=, hin=, entgehen; fort=, weg=, hin=, enteilen; fort=, weg=, hinreisen; fort=, weg=, hinstoßen u. dgl. m. 2) Fort, hin und ent= werden auch in Beziehung auf die Zeit gesagt, weg aber nicht. Man sagt z. B., daß die Stunden mit größter Schnelligkeit forteilen, hineilen, uns enteilen; aber daß sie wegeilen, wird man nicht hören. Bei fort gründet sich dieser Gebrauch auf seine ursprüngliche Bed. „vorwärts".

722. Frau. Herrin. Ü. Ehrenbenennung für eine Person weiblichen Geschlechts, sie mag verheiratet sein oder nicht. V. Frau (S. Weib. Frau) ist ahd. diu v(f)rauua oder v(f)rouua = Herrin als Ehrenname, von ahd. v(f)rô, goth. frauja und agf. freo, = Herr, wie lat. domina von dominus, und bez. neuhochd.: 1) den Stand einer Verheirateten als Ehegattin und Vorsteherin des Hauses. Z. B. „Sie ist kein Mädchen, sie ist eine Frau." 2) Als eine bloße Ehrenbenennung die Verheiratete wie die Unverheiratete. So z. B. in den Worten Shrewsbury's an die „jungfräuliche Königin" Elisabeth von England: „Laß dich erbitten, königliche Frau!" (Schiller, M. St. III, 4.) Deßgleichen, wenn Mephistopheles den Pfaffen zu Margareten und ihrer Mutter sagen läßt: „Die Kirch' allein, meine lieben Frauen, — Kann ungerechtes Gut verdauen" (Göthe, im Faust). Herrin, ein nhd. Wort, von Herr (S. Nr. 617.) abgeleitet, wird von einer Person weiblichen Geschlechts nur insofern gesagt, als sie zu gebieten, zu herrschen hat, und ist allerdings hier auch Ehrenbenennung. So z. B. von dem Diener gegen seine Fürstin: „(Isabella:) War's nicht Don Manuel, den der Seher nannte? — (Bote:) So ist es, Herrin, das war seine Rede" (Schiller, Br. v. M.). Aber kein Mann wird demgemäß von seiner Gattin sagen, daß sie seine Herrin sei, sondern seine Frau; denn wenn sie das Erstere wäre, so würde sie über ihn die sogenannte Pantoffelherrschaft ausüben: allein er wird sie gewiß die Herrin seines Hauses nennen. Die Königin Elisabeth war Herrin ihres Landes. Dem Geliebten ist die Geliebte die Herrin seines Herzens, denn sie herrscht in demselben.

723. Frei. Frech. Ü. Ist das, was sich durch etwas Anderes nicht beschränken, oder überhaupt nicht bestimmen läßt. V. Frei (S. Nr. 724.) bez. dieß allgemein, es mag untadelhaft oder tadelhaft sein. Der Bescheidene z. B. wird bei einer Bitte sagen, er nehme sich die Freiheit, zu bitten; aber auch der Unbescheidene, der sich in einem Hause, worin er nur wenig bekannt ist, uneingeladen zu Tische setzen wollte, würde sich eine Freiheit nehmen. In diesem Falle ist übrigens Freiheit gewöhnlich Anstandes halber verhüllender Ausdruck für Frechheit. Denn frech, worüber Nr. 490. nachzusehen ist, wird nur von der tadelhaften Freiheit gesagt, und zwar in stärkerm Sinne, als frei. Das Wort bed. nämlich:

übermäßig frei, über die Gränzen hinausgehend frei, besonders in Hinsicht der Sittlichkeit, des Anstandes, der Ordnung u. dgl. So kann man z. B. die Freiheit, die sich der vorhin gedachte Unbescheidene herausgenommen hatte, mit Recht eine Frechheit nennen; eben so wird von Unbefangenen sehr richtig behauptet, daß man nur zu häufig Preßfreiheit mit Preßfrechheit verwechsele. „Roms Hoheit sank, wie die vom Gift befallne Blüte; — Um frei zu sein, zu frech, zu niedrig, zu verrucht. — Die Freiheit flieht den Markt, und weihet im Gemüthe — Des Weisen ihren Thron, wenn sie die Welt besucht" (Tiedge, Ur. 6.). „(Faust:) Und du verzeihst die Freiheit, die ich nahm, — Was sich die Frechheit unterfangen, — Als du jüngst aus dem Dom gegangen? — (Margarete:) Ich war bestürzt, mir war das nie geschehn; — Es konnte niemand von mir Übels sagen. — Ach, dacht' ich, hat er in deinem Betragen — Was Freches, Unanständiges gesehn? — Es schien ihn gleich nur anzuwandeln, — Mit dieser Dirne g'rade hin zu handeln" (Göthe, im Faust). „Seht diese Offenheit, wie hübsch sie sich zu Frechheit herumgedreht hat!" (Schiller, d. R. I, 1.)

Anm. Frei, goth. freis (frijis), ahd. v(f)ri (Graff III, 786 f.), agf. frio, frēo, frig, altn. fri, gehört zu einer und derselben Wurzel mit goth. frijôn = lieben (S. Freien Nr. 726. Anm.), und bed. demgemäß urspr.: «so wie man es liebt, wie es uns erfreulich ist»?

724. Frei. Unabhängig. Ü. Nicht unter der Bestimmung eines Andern, außer ihm Befindlichen, stehend. V. Frei (Vgl. Nr. 723.) bez. nicht sowohl dieß, als vielmehr überhaupt: „durch nichts Anderes beschränkt oder gehindert." So z. B. das freie Feld, = wo nichts die Ausdehnung hindert oder beschränkt; eine freie Aussicht, = nicht durch andre Gegenstände beschränkte; ein freies Leben, = ganz seinem unbeschränkten Willen gemäßes, u. s. w. Unabhängig dagegen ist, was sich ganz und gar vor fremder Einwirkung auf sich bewahrt, keinen bestimmenden Grund außer sich hat (S. Abhangen Nr. 128.), was sich auf keinerlei Weise in seiner Thätigkeit oder seinem Zustande durch ein andres Ding bedingen oder bestimmen läßt. Wir z. B. denken uns das höchste Wesen frei und unabhängig; denn es ist in seinen Handlungen durch nichts beschränkt oder gehindert, und ist nichts, was auf dieselben einwirkt und sie bestimmt: aber die Griechen und die Römer dachten sich selbst über ihren höchsten Gottheiten das Schicksal (Fatum) walten; diese konnten also weder frei noch unabhängig handeln. Des Menschen Wille ist unabhängig, wenn dieser auch nicht im Mindesten von etwas Anderm in seinen Äußerungen bestimmt wird; er ist aber schon frei, wenn ihn nur nichts in denselben beschränkt, nichts ihm entgegen ist, trotz dem, daß er von der Vernunft abhängig, also nicht selbst unabhängig sein kann. Ein Feldherr kann von dem andern unabhängig seine Kriegszüge machen, ohne dabei frei zu handeln, indem er sich nach den Vorschriften des Königs oder seines Kriegsrathes richten muß.

725. Frei. Ungebunden. Zügellos. Ü. Uneingeschränkt in seinen Handlungen. V. Frei bez. dieß im guten und im bösen Sinne (S. Nr. 723.). Wer z. B. nicht durch äußern Zwang in seinen Lebensverhältnissen gehindert wird, ist frei. „— — Der Tyrann — Des Landes ist gefallen. Wir erdulden — Keine Gewalt mehr. Wir sind freie Menschen" (Schiller, Tell IV, 3.). Aber auch den nennen wir frei, der die Gesetze des Anstandes und der Sittlichkeit nicht achtet (S. Nr. 723.), wie Eberhard zum Belege anführt: „Wir leben ohne Zweck und Plan — In stolzer Freiheit von allen andern Gesetzen, — Als, was uns lüstert, zu thun" (Wieland). Ungebunden wird meistens und zügellos nur in diesem letzten bösen Sinn von frei gebraucht, sowohl allein, als auch verstärkend mit frei oder Freiheit als dem Bestimmungsworte verbunden: eine ungebundene, zügellose Freiheit. Z. B. „Dem großen Trieb, dem prächtig schaffenden, — Kann er dann ungebunden frei willfahren" (Schiller, d. Picc. III, 4.). Ungebunden nämlich ist stärker, als frei. Es bed. eig.: „durch nichts gebunden", besonders „nicht durch äußere Verhältnisse gehalten oder gehemmt". Hier hat das Wort einen guten Sinn, wie z. B. die vorhin angeführte Stelle aus Schiller i. d. Picc. zeigt, und Ausdrücke wie: „Er lebt ungebunden" = ohne Amt, u. a. m. Dann aber ist es vornehmlich in bösem Sinne gebraucht: nichts achtend oder anerkennend, was verbindlich ist, also weder die äußere Ordnung und äußern Gesetze, noch die innern der Sittlichkeit. Den höchsten Grad dieses Zustandes jedoch bez. der auf dem Bilde der ihrer völligen Wildheit überlassenen Thiere beruhende Ausdruck zügellos, welcher Nr. 267. weiter nachzusehen ist. Denn der Zügellose überläßt sich ganz seinen Leidenschaften und hiermit allen Ausschweifungen, selbst den ärgsten. So kann man z. B. sagen: Die Leiter der französischen Revolution in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts wollten nicht bloß die Freiheit des Volks, sondern vielmehr Ungebundenheit (Anarchie), um darin für sich Vortheile zu erringen; diese aber wurde bald zu einer solchen Zügellosigkeit, daß nichts mehr heilig und niemand seines Lebens mehr sicher war.

726. Freien. Heiraten. Sich beweiben. Ehelichen. Sich verehelichen. Sich verheiraten. Sich vermählen. Hochzeit machen. Beilager halten. Ü. Sich mit einer Person andern Geschlechts ehelich verbinden. V. 1) Heiraten, sich verheiraten, ehelichen, sich verehelichen, sich vermählen und Hochzeit machen werden sowohl von dem männlichen, als auch von dem weiblichen Theile gesagt. Z. B. Er hat sie geheiratet, geehelicht, sich mit ihr verehelicht, vermählt, mit ihr Hochzeit gemacht. Aber auch: Sie hat ihn geheiratet, geehelicht, sich mit ihm verehelicht, verheiratet, vermählt, mit ihm Hochzeit gemacht. Die übrigen Ausdrücke sind nur von dem Manne in

Beziehung des weiblichen Theiles üblich. Bei sich beweiben spricht sich dieß klar im Wort aus; Beilager halten aber kann Anstandes halber nur vom Manne gesagt werden. 2) Freien und heiraten bezz. nicht allein, a) sich mit einer Person andern Geschlechts zur Ehe verbinden; sondern auch b) für sich[1]) um eine Person andern Geschlechts zur ehelichen Verbindung werben. Nur ist hierbei zu bemerken, daß freien, mhd. vrîen, in der letzten Bed. bei Weitem üblicher ist, von Personen weiblichen Geschlechts aber selten gesagt wird, z. B. „Das Mädchen hat lange um ihn gefreiet" (S. Adelung II, 293.); heiraten dagegen, mhd. hîrâten (Schmeller, II, 131.), was urspr. auch = „eine Familie errichten, oder Hausvater werden" ist (S. die Anm.), kommt fast nur in der ersten Bed. vor, und wird in der zweiten mit nach verbunden: „heiraten nach jemanden". Übrigens führen beide Wörter auch nicht selten den Beweggrund der ehelichen Verbindung an, z. B. nach Geld freien oder heiraten. „Nach reichen Weibern frei'n — Und Schätzegraben segnet nie" (Bürger). Die übrigen Ausdrücke werden nur von der ehelichen Verbindung mit einer Person andern Geschlechts gebraucht. Ehelichen = „eine Ehe eingehen", bez. den Begriff am Allgemeinsten, und drückt namentlich die Schließung des verbindenden Vertrages aus, welcher Ehe, ahd. diu êa und êuua, genannt wird; eben so das zurückbezügliche (reflexive) sich verehelichen, wie auch sich verheiraten, dessen nähere Merkmale aus dem oben über heiraten Gesagten zu entnehmen sind. Sich vermählen, ahd. mahaljan (gimahaljan), altf. mahlian, bed. eigentlich, wie diese altd. Ausdrücke: „einen Ehevertrag schließen"; denn das Stammwort Mahl, ahd. daz mahal, agf. mael, bed. den Vertrag, insbesondere den Ehevertrag (Graff II, 650.). Neuhochd. ist sich vermählen (S. Nr. 766.) so viel als sich verehelichen; nur wird es, wie auch sein stammverwandter Ausdruck Gemahl (S. Nr. 765.), allein von vornehmen oder doch wenigstens angesehenen Personen gesagt (Stosch, Syn. I, 286.), in edler dichterischer Schreibart auch von geringern (Adelung IV, 1090.), und figürlich überhaupt von inniger Vereinigung. Z. B. „Doch scheint das schnarrende Holz von Orfeus Geist beseelet, — So bald sich Rezia's Gesang mit ihm vermählet" (Wieland, Ob. VIII, 49.). Sich beweiben = „sich mit einem Weibe versehen oder ehelich verbinden", ist, wie Voigtel S. 109. mit Recht bemerkt, im niedrigen Ausdrucke gebraucht, weil das Zeitwort an sich in dem bloß das andre Geschlecht und keinen Stand bezeichnenden Worte Weib (S. Weib) unbestimmt läßt, ob es eine eheliche Verbindung sei oder nicht, wiewohl man doch diese darunter versteht. So hat z. B. im Niedersächs. bewiven immer einen verächtlichen Nebenbegriff, und bed. auch: „sich an ein Weib hängen", wo es dann sogar mit «sich bemenschen» vertauscht wird (Adelung I, 967.). Man sagt sich beweiben daher nur von jemanden in gemeiner Rede und von Männern geringen und gemeinen Standes, wie z. B. von gemei-

nen Soldaten: „In dieser Compagnie sind so viel Beweibte“ (Eberhard). — Hochzeit halten wird nur von der Schließung der ehelichen Verbindung gesagt, eig. insofern sie festlich begangen wird. Denn ahd. u. mhd. diu hôchzît od. hôchgezît Hochzeit, aus hôch hoch und zît Zeit zusammengesetzt, bed. „das Fest“ (Schmeller II, 145.) [2]); dann „festliche Lustbarkeit“, z. B. bei dem Ritterschlage, der Krönung, der Vermählung u. dgl.; im Besondern auch „die Vermählungsfeier“ (z. B. Altd. Wälder II, 118.), das Beilager. Neuhochd. bez. das Wort allein die Schließungsfeier der ehelichen Verbindung. Beilager halten zeigt nur das Vollziehen der Ehe zwischen fürstlichen und königlichen Personen an. Nach dem alten Rechte nämlich beginnt die Ehe rechtskräftig erst von der Besteigung des Ehebettes und dem Beiliegen des angetrauten Mannes, wie es noch bei höchsten Personen üblich ist. Übrigens war ahd. der pilegari Beilieger von jedem geschlechtlich Beiwohnenden gesagt.

1) Wie z. B. Mephistopheles zu Faust spricht: «Ich bin der Werber und du bist der Freier» (Göthe).

2) So sind z. B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen mhd. die vier großen *hôchzîte* des Jahres. Eben so mhd. «Unser vrouwen [der Jungfrau Maria] *hôchzîten*» (Straßburger Stadtrecht III, 210.) = Feste.

Anm. Unser nhd. freien ist urspr. das goth. frijôn = lieben, woher z. B. frijôns = Kuß (1 Kor. 16, 20.), frijaþva = Liebe (*Maszmann*, glossar. goth. 133.). Das gleichmäßige ahd. friôn aber ist nur noch in dem Mittelwort Freund (= der Liebende), goth. frijônds, ahd. v(f)riunt (Graff III, 784 f.), agf. frëond, friend, vorhanden. Erst im Mhd. findet sich das Zeitwort vrîen, aber schon allein in die Bed. übergegangen: um die Liebesvereinigung mit einer Person weiblichen Geschlechts werben (*Reinhart Fuchs* 887.). Die Wurzel fri, ahd. v(f)ri, findet sich in sanskr. pri = erfreuen und lieben (Pott I, 207.), woher z. B. sanskr. prîti Liebe, prija angenehm, litthauisch prietelus Freund; eben so sanskr. prînâmi und in der Zendsprache frînâmi ich segne. — Heirat ist ahd. und mhd. der und diu hîrât, sonach zusammengesetzt: 1) aus ahd. hiuuan, mhd. hîwen oder hîjen = in den Hausstand treten, sich verehelichen, woher z. B. mhd. hîwe Gemahl und (wie agf. hiwa und altn. hion) Familie (*Sumerlaten* 41.), hister heiratslustig u. a., und 2) aus ahd. der rât Rath = Vorgang, Zustand; daher hîrât eig. = Handlung (Act) der Verehelichung. Z. B. «Nu begunden im die wîsen — râten unde prîsen — umb *élîchen hîrât*, — ungesamnet was der rât» (*Armer Heinrich* 1453 ff.) nun begannen die Weisen insgemein ihm dringend zu rathen zu einer ehlichen Heirat. Agf. lautet das Wort hîrêd und bed. Familie, Hausstand (Matth. 10, 25. 21, 33.). Die Nebenform Heurat läßt sich aus mhd. hiurât (agf. hiwræden Hausstand, Familie, z. B. Matth. 10, 6.) rechtfertigen, welches sich auf ahd. hiuuuan (hiuwan) neben hiuuan (hîwan) stützt, woher auch mhd. hiuwische neben ahd. hîwiski und agf. hîwisce = Hauswirthschaft. Ähnliche Zusammensetzungen übrigens wie hîrât sind z. B. mhd. diu hîstiure Aussteuer; der hîleich oder hiuleich (ahd. hîleih) Brautfeier, noch landschaftl. zu Gießen der Hillich; diu hîleite die Heimführung der Braut u. s. w.

727. Freier. Bräutiga-m. Ü. Wer eine bestimmte Person weiblichen Geschlechts zu ehelichen begehrt. V. Der Freier, von freien (S. Nr. 726.), bez. ihn als einen in dieser Bezie-

hung sich um die weibliche Person Bewerbenden; Bräutigam aber, daß er die Einwilligung zur Eheverbindung von Seiten der Braut, ihrer Eltern oder Vormünder erhalten und sich mit ihr verlobt hat. Denn Bräutigam ist ahd. der p(b)rûtik(g)omo, agf. brydguma, zusammengesetzt aus ahd. diu p(b)rût, goth. bruþ, agf. brid, altf. bryd, altn. brûda, Braut, und aus ahd. der k(g)omo, goth. u. agf. guma und altn. gumi = der Mann (bei *Isidor*, *Otfrid* u. s. w.) [1]), und bed. also: „der Braut Mann", wie es auch z. B. Joh. 3, 29. heißt: „Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam." In dem bekannten Mährchen vom König Drosselbart wählte sich die Prinzessin von allen ihren Freiern keinen zum Bräutigam.

1) Z. B. ahd. « **Adam thero *gomono* uuas manno êristo** » (*Otfr.* I, 3, 5.) Adam war der Männer erster Mann. — Übrigens ist k(g)omo ganz das lat. **homo**, wie die Gesetze der Lautverschiebung zeigen (S. Einleit. §. 22.).

728. Freigebig. Gutthätig. Mildthätig. Wohlthätig. Ü. Geneigt, Gutes zu erweisen. V. 1) Zunächst unterscheiden sich die Ausdrücke durch ihre Grundwörter. Freigebig bez. in =gebig den, der gibt; gut=, mild=, und wohlthätig aber bezz. in thätig den, der thut, wohin dann auch das Geben gehören kann. Wer z. B. einem reisemüden Wanderer freiwillig etwas trägt, oder ihm, wenn er des Weges unkundig ist, diesen willig zeigt, der kann gutthätig, wohlthätig, auch mildthätig genannt werden, denn er hat jemanden etwas Gutes gethan; aber freigebig wird man ihn nicht nennen, denn er hat dem Andern nichts gegeben. Eben so kann freigebig nicht gesetzt werden, wenn es z. B. heißt: „Von den Bergen träufeln gutthätige Wasser" (Gellert), = die gut thun, heilsam sind. „Wohlthätig ist des Feuers Macht — Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht" (Schiller). 2) Hinsichtlich der Bestimmungswörter unterscheiden sich die Ausdrücke den Begriffen von frei, gut, wohl und mild gemäß. Freigebig ist der, der gern und reichlich gibt, es mag nun Gutes oder Böses sein, und der Empfänger das Gegebene bedürfen oder nicht. Gutthätig dagegen bed. nur: geneigt, dem Andern Gutes zu thun, mit dem Nebenbegriffe, daß er dasselbe bedarf. Ein verständiger Lehrer z. B. wird eben so wenig mit Lob freigebig sein, als mit Tadel; man kann mit Almosen freigebig sein, wie auch mit Schimpfwörtern u. dgl. Daß man aber mit Tadel, mit Schimpfwörtern u. dgl. gutthätig sei, wird niemand sagen. Auch ist man nur gutthätig mit Almosen gegen Dürftige, und die Freigebigkeit mit Lob nichts weniger als gutthätig. Wie wohlthätig von gutthätig verschieden ist, ergibt sich aus der Verschiedenheit von gut und wohl (S. Gut. Wohl), und demgemäß derjenigen von Gutthat und Wohlthat (S. Gutthat). Es sticht nämlich bei wohlthätig vornehmlich der Begriff des Angenehmen, oder auch des Heilsamen hervor, das durch die That gewirkt wird. Wenn

es z. B. heißt: „Leicht und erquicklich athmet sich die Luft, — Und ihre Milde schmeichelt unsern Sinnen" (Schiller, Macb. I, 12.), so bed. dieß so viel als: die Luft ist uns wohlthätig, wie auch gleich darauf gesagt ist: „daß hier des Himmels Athem lieblich schmeckt." Übrigens kann uns auch, was uns in der Gegenwart unangenehm ist, in der Folge wohlthätig werden, wie z. B. dem Knaben eine Züchtigung zur rechten Zeit. Mildthätig bed.: thätig aus Milde, d. i. geneigt, Andern Gutes zu erweisen aus Weichheit des Gemüths, also auf eine liebreiche, erfreuliche Weise und reichlich. Man kann z. B. auch auf eine schroffe Weise und spärlich gutthätig sein, aber mildthätig ist man dann nicht. Milde Stiftungen, zum Wohle der Armen und Nothleidenden, sind aus den Beiträgen mildthätiger Menschen hervorgegangen.

729. Freimuth. Freimüthigkeit. Ü. Die Seelenbeschaffenheit des Menschen, daß sein Inneres, nämlich seine Gedanken und Gesinnungen, frei, d. i. ohne Zwang und Beschränkung, sind und er sie so äußert. V. Der Freimuth bed. nur dieß. Z. B. „Dann spähet Freimuth alle Natur" (J. H. Voß). „Er hat ihn mit königlichem Freimuth beschenkt." Die Freimüthigkeit aber, von freimüthig (S. Nr. 227.), bez. den Freimuth, der keinen Nachtheil und keine Gefahr scheut, sich zu äußern, also sich selbst dann äußert, wenn es der handelnden Person Nachtheil und Gefahr bringen kann. Mit einer solchen edeln Freimüthigkeit äußerte sich z. B. Johannes der Täufer gegen den üppigen König Herodes; aber dieser zeigte keinen Freimuth, als er den edeln, selbst von ihm hochgeschätzten Mann dem Andringen eines schändlichen Weibes aufopferte.

730. Freiwerber. Brautwerber. Kuppler. Ü. Wer für einen Andern um ein Weib sich bemüht (wirbt). V. Freiwerber und Brautwerber bezz. dieß nur, wenn es zu einer ehelichen Verbindung geschieht. Das liegt in den Wörtern; denn Freiwerber ist eig. = der zur Freie, mhd. vrîe, d. i. ehelichen Verbindung wirbt, Brautwerber aber ist an sich klar. Uebrigens wird Freiwerber auch von einem, der für eine weibliche Person um einen Bräutigam wirbt, gesagt, doch meist im gewöhnlichen Leben; Brautwerber dagegen gebraucht man allein von dem Werber für einen Mann um eine Braut, besonders auch in dem edelsten Style und unter den edelsten Verhältnissen, wie man denn z. B. von den Brautwerbern eines Prinzen u. s. w. spricht. Der Kuppler, von dem aus lat. copulare (copuliren) gebildeten koppeln oder kuppeln = verbinden (Adelung II, 1842.), hat in der Sprache den niedrigen oder gar verächtlichen Nebenbegriff angenommen, daß das Bemühen um eine weibliche Person in unlauterer Absicht geschehe, hauptsächlich des Verdienstes wegen, den man bei solchen Ehestiftungen auch den Kuppelpelz nennt. Außerdem gebraucht man den Ausdruck Kuppler, wie schwed. kopplare, auch von einem solchen, welcher Personen verschiedenen Ge-

schlechts zu einer unerlaubten fleischlichen Vermischung, zur Befriedigung der Wollust, zusammenzubringen bemüht ist, indem er die eine oder auch beide dazu zu bereden, überhaupt zu vermögen sich beschäftigt, was man kuppeln, dänisch koble, schwed. koppla, nennt. Übrigens zeigt hiernach Kuppler, ähnlich wie oben Freiwerber, nicht nur denjenigen an, der für den Mann eine weibliche Person zu gewinnen sucht, sondern auch einen solchen, der für die weibliche Person um einen Mann zu werben bemüht ist. „Wie manchem Mädchen wird ein Bräutigam gekuppelt, der nachher die unglückliche Eheverbindung bereu't, und wie mancher unerfahrene Jüngling fällt einem Kuppler in die Hände, der ihm Dirnen zuführt und ihn sofort auf den Weg zur Lüderlichkeit bringt".

731. Freiwillig. Gutwillig. Gern. Ü. Etwas, was man thut, ungezwungen thuend. V. Freiwillig, dän. frivillig, bez. bloß diesen Begriff (S. Frei Nr. 724.). So nennt man z. B. freiwillige Soldaten oder schlechthin Freiwillige solche, die den Soldatenstand ergreifen, ohne es zu müssen. Auch figürlich: „Was er mir nicht gepflanzt, das könnte doch — Freiwillig mir die schönen Früchte tragen" (Schiller, d. Picc. III, 8.). Gutwillig wird im Oberd. mit freiwillig in einerlei Sinn gebraucht, weßhalb auch da z. B. die Freiwilligen im Kriege Gutwillige heißen (Adelung II, 862.). Allein im Hochd. ist es von freiwillig verschieden: 1) dadurch, daß es ausdrückt, man thue etwas aus guter Gesinnung, ungezwungen oder ohne sich dazu zwingen zu lassen (willig), — mit gutem Willen (S. Stosch, Syn. II, 268.). Diese Bed. gieng hervor aus der veralteten gutwillig = „gewillt, Andern Gutes zu erweisen", wie schon ahd. k(g)uotuuillig (Graff I, 829.), altf. goduuillig, vorkommt. 2) Daß es ausdrückt: geneigt, Andern zu Willen zu sein aus Güte oder vielmehr Gutmüthigkeit, wo aber das Wort einen versteckten Tadel enthält, indem es auf Verstandes- oder Charakterschwäche des Andern zielt, der sich zu Willen hingibt, z. B. ein gutwilliger Narr. Gern, ahd. k(g)ërno, eig. = „mit sinnlichem Streben" (S. Nr. 314. und Gern), da das Wort eines Stammes mit begehren ahd. k(g)ërôn ist. Dann bed. es nhd., wie auch schon ahd. (S. Graff IV, 233.), durch den Begriff „dem Wunsche gemäß" hindurchgegangen: mit angenehmem Gefühle, mit Vergnügen. Gern bez. also, daß das, was man thue, mit Vergnügen und in diesem Betrachte ungezwungen gethan werde, was in den beiden andern Ausdrücken nicht liegt. Kaiser Karl der Fünfte, sagt Stosch (Syn. II, 268.) z. B., dankte freiwillig das Reich ab; er wurde dazu nicht gezwungen, sondern that es aus freiem Willen: der Markgraf Johann von Brandenburg aber, mit dem Zunamen der Alchymist, trat seinem Bruder gutwillig das Kurfürstenthum ab; er that es aus guter Gesinnung, weil es sein Vater von ihm verlangte, und damit er selbst desto ruhiger leben könnte. In diesem Letzten ist dann auch zugleich ausgesprochen, daß er es gern that.

„(Turandot:) Eile, Zelima, den beiden — Verlassenen, du kennst sie, Trost zu bringen, — Freiheit und Freude zu verkünden. Eile! — (Zelima:) Ach und wie gerne!“ (Schiller, Tur. V, 2.) = mit welchem Vergnügen. Zelima that dieß zugleich gutwillig, aber nicht freiwillig, denn sie war es von ihrer Gebieterin geheißen, ohne daß sie sich vorher dazu erboten gehabt hätte. Man muß allezeit freiwillig die Tugend ausüben, gutwillig Almosen geben, überhaupt gerne thun nach Gottes Geboten.

732. Fremd. Auswärtig. Ausländisch. Ü. Anderswoher, als wo wir sind. B. 1) Dieß bez. fremd überhaupt: „nicht zu unserm Hause, nicht zu uns gehörig“, es mag nun selbst an demselben Orte mit uns sein, oder anderswoher, in welchem letzten Falle fremd zugleich das Auswärtige, wie das Ausländische bezeichnen kann. So sind auch mhd. die vremden den kunden (Bekannten) und den heimlichen (zum Hause Gehörigen) entgegengesetzt (S. Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 586.). „Ich habe heute Fremde bei mir zu Tische“, = nicht zum Hause Gehörige, Gäste. Er kommt fremdher. „Doch dieses Heer — — —, Das ist der Auswurf fremder Länder“ (Schiller, W. T. I, 5.). Ausländisch dagegen, mhd. ûzlandesch, von ahd. ûzlenti Fremdland (Grimm II, 792.), bed.: aus einem andern Lande, als demjenigen, wo wir sind. Z. B. „Es dienen viel Ausländische im Heer“ (Schiller, d. Picc. II, 7.), nämlich in dem Wallensteinischen, worin sich außer den Deutschen auch Italiener, Spanier, Schotten u. s. w. befanden. In vielen Staaten stellt man nicht gern Ausländische an. Auswärtig, ahd. ûzuuartig oder ûzuuërtig, bed. sowohl „aus einem andern Lande, als dem, wo wir sind“, als auch „aus einem andern Orte“ (S. Nr. 277.). So sind z. B. der Potsdamer und der Pariser für den Berliner Fremde und Auswärtige; aber der Pariser ist zugleich für ihn ein Ausländer, der Potsdamer nicht. Eben so ist ein auswärtiges Geschäft nur keines hierorts, aber noch gerade kein ausländisches. 2) Die aus der obigen Bed. von fremd abgeleiteten Bedd.: nicht uns angehörig, uns nicht bekannt, und daher „seltsam“ u. dgl., liegen außer der Sinnverwandtschaft des Wortes mit ausländisch und auswärtig, da diese Ausdrücke nie auch nur auf jene Bedd. hinweisen. Wer z. B. Bücher gebraucht, die ihm nicht angehören, wird sagen, daß er fremde [= Andern angehörige] Bücher im Gebrauch habe; eben so sagen wir von einem Buch, von dem wir noch nichts gehört haben, daß es uns fremd [= unbekannt] sei. In beiden Fällen aber wird man weder ausländisch noch auswärtig sagen, denn ausländische Bücher sind Bücher aus einem andern Lande her, als das unsre, und auswärtige haben wir von einem andern Orte kommen lassen, als dem unsers Aufenthaltes.

Anm. Fremd, goth. framaþis (fram-aþ-is), ahd. v(f)ramadi (vram-ad-i) u. v(f)remidi (Graff III, 642 ff.), mhd. vremde, agf.

fræmd u. fremd, altn. framandi, bed. eig. «was uns fern iſt», und kommt von dem aus goth. u. agſ. fra, ahd. v(f)ra, altn. frá, ver-, vor, = «fort» entſtandenen Vorwort fram, goth., agſ. und altn. fram, ahd. v(f)ram (Graff III, 638.), agſ. u. engl. from, = von einem Orte weg, fort, voran, weiter, fern, woher auch z. B. goth. framis voran, ahd. frambari entfernt und herrlich, v(f)rammort fort, framflubtig fortflüchtig, framfaran fortfahren u. ſ. w. So noch fremd bei Luther z. B.: «Daß ihr zu derſelbigen Zeit waret ohne Chriſto, — — und fremde [= entfernte] von den Teſtamenten der Verheißung» (Epheſ. 2, 12.). In dieſem Sinn aber iſt das Wort jetzt veraltet, wie es denn auch ſchon im Altd. faſt allein in dem Begriffe «außer uns befindlich» vorkommt, was freilich gleichſam «fern für uns» iſt.

733. Fremder. Fremdling. Ü. Nicht einheimiſch an einem Orte. Daher auch figürlich: uns nicht bekannt. V. Fremder, über deſſen Stammwort fremd Nr. 732. nachzuſehen iſt, bez. die Bedd. allgemein. Fremdling aber, da -ling bei Ableitungen von einem Beiwort ein beſtimmtes Ding (Subject), hier eine Perſon anzeigt, denen die in dem Beiwort ausgedrückte Eigenſchaft als unterſcheidendes Merkmal zukommt, bed. nur eine völlig oder gänzlich fremde Perſon, ganz ſprachähnlich, wie ſich ein Jünger von Jüngling, der Zarte von Zärtling, der Erſte von Erſtling u. ſ. w. unterſcheidet. Demnach iſt: 1) der Fremde allgemeine Bed. für die fremde Perſon; der Fremdling aber bez. nur eine ſolche fernher, aus einem fernen Lande, die nicht da heimiſch iſt, wo ſie ſich befindet. Man ſagt z. B., daß man Fremde zum Eſſen habe, wenn es überhaupt Perſonen ſind, die nicht zum Hauſe gehören; dieſe nennt man aber noch nicht Fremdlinge, denn darunter würde man nur Fremde fernher, aus fernen Landen verſtehen. „— — [Man] erblickt — Mit ſcheelem Aug' die Fremdlinge [nämlich die Schweden] im Reiche, — Und ſchickte gern mit einer Handvoll Geld — Uns heim in unſre Wälder" (Schiller, W. T. I, 5.). 2) So auch uneigentlich, wo fremd überhaupt „nicht angehörig", oder „nicht bekannt" bedeutet, Fremdling aber nur den von aller Angehörigkeit Entfernten, oder den gänzlich Unbekannten. Z. B. „Dieß alles mahnt' mich, Fräulein, daß ich heut — Von meinem Glücke ſcheiden muß. Sie werden — In wenig Stunden einen Vater finden, — Von neuen Freunden ſich umgeben ſehn; — Ich werde nun ein Fremder für Sie ſein, — Verloren in der Menge" (Schiller, d. Picc. III, 3.). „Da ſchüttelt, froh des noch erlebten Tags, — Dem heimgekehrten Sohn der Greis die Hände. — Ein Fremdling tritt er in ſein Eigenthum, — Das längſt verlaßne, ein" (Ebendaſ. I, 4.).

734. Freude. Freudigkeit. Fröhlichkeit. Jubel. Luſtigkeit. Ü. Gemüthszuſtand, in dem ſtarke angenehme Gefühle herrſchen. V. Freude, ahd. diu v(f)rauuida, v(f)rouuida u. v(f)reuuida, von freuen ahd. v(f)raujan, v(f)roujan u. v(f)rewjan, bez. den Begriff überhaupt (S. Vergnügen). Z. B. „Und Einer Freude Hochgefühl entbrennet, — Und Ein Gedanke ſchlägt in jeder Bruſt, — Was ſich noch jüngſt in

blut'gem Haß getrennet, — Das theilt entzückt die allgemeine Lust" (Schiller, J. v. D. IV, 1.). Davon ist dann das Wort auch auf das übergetragen, was jene Gefühle erweckt oder hervorbringt. Z. B. „O wer nennt sie alle die farbigen, duftenden Freuden!" (Fr. L. Gr. zu Stolberg.) Die Freudigkeit ist die mit der Freude verbundene und aus ihr hervorgegangene Gemüthsstimmung, welche uns die Dinge angenehm erscheinen läßt, und macht, daß wir selbst Schwierigkeiten leicht überwinden (S. Freudig Nr. 735.). Z. B. „Und nun, Herr, siehe an ihr Dräuen, und gib deinen Knechten mit aller Freudigkeit zu reden dein Wort" (Apostelg. 4, 29.). „Die Freuden der Hoffnung, daß der Fromme jenseits in eine schönere Welt eingehe, geben dem gläubigen Christen eine Freudigkeit im Tode, die ihn dessen Bitterkeit nicht fühlen läßt". Die Fröhlichkeit bez. den Zustand, in welchem sich die Freude äußerlich zu erkennen gibt, wie in Mienen, Geberden, Handlungen u. s. w., auch z. B. durch Singen, Springen, Tanzen u. dgl. (S. Fröhlich Nr. 735.). Daher nennt man selbst Festlichkeiten mit solchen Ausdrücken der Freude und zum Zwecke derselben, überhaupt eine Fröhlichkeit. Z. B. „Ihr stolzen goldnen Zeiten, — Sagt, ob an Fröhlichkeiten — Auch diese Zeit euch weichen muß?" (Hagedorn.) Die Lustigkeit bez. den Zustand, den man mit Fröhlichkeit benennt, in höherm Grade (S. Nr. 207.) und mit dem Nebenbegriffe, daß sich die Freude in lebhaften Bewegungen, wie z. B. Tanzen, Springen, Scherz, Spaß u. dgl., besonders durch Lachen äußert, oder in Handlungen, die Spaß und Lachen erregen, wie z. B. Neckereien, Schwänken, Possen u. s. f. (S. Lustig Nrr. 735. 207.) Wenn nun z. B. bei einem anständigen Gastmahle in der Gesellschaft Fröhlichkeit herrscht, welche die Schranken nicht übertritt, so trifft man bei der s. g. Kirmeßfeier, bei den Fastnachtsspielen u. dgl. Lustigkeit an. Kinder machen uns große Freude, wenn sie mit Freudigkeit in die Schule und an das Lernen gehen, und dann auf ihren Spielplätzen Fröhlichkeit herrscht, selbst Lustigkeit, insofern diese, was übrigens leicht geschehen kann, nur nicht ausartet. Der Jubel, aus lat. jubilum, ist eig. der laute Ausdruck hoher Freude durch Schreien, Singen, Musik u. dgl. Z. B. „— — Gen Himmel dringt — Der Freude lauter Jubelsang" (Krummacher). „Und eh' er noch das Wort gesprochen, — Hat ihn der Jubel unterbrochen, — Der von der Rhede jauchzend schallt" (Schiller, d. Ring d. Pol. 5.). Dann aber bed. das Wort auch überhaupt einen Freudentaumel, den höchsten Grad der entzückten Freude (S. Jubeln Nr. 737.), besonders wenn sie von lautem Schalle begleitet sind. Z. B. „Mit des Jubels Donnerschlägen — Gab die Wolke Gottes Segen" (J. H. Voß). Daher z. B. Jubelfest = Fest der höchsten, entzückten Freude, wie z. B. der Krönungszug Karl des Siebenten zu Rheims nach Schillers J. v. D. IV, 1. Bei Ausdrücken übrigens, wie Jubeljahr, und daher in späterer Bildung Jubiläum, Jubelrede, Jubelschmaus, Jubelgreis

u. s. w. liegt, aus der Bibel hergenommen, das hebr. iobel zu Grunde, welches eig. Drommeten-, Posaunenklang, und dann das damit angekündigte fünfzigjährige allgemeine hohe Freudenfest und Feierjahr des Volkes, von Luther in der Bibel wegen des Posaunenschalls Halljahr genannt, bedeutet. Deßhalb schreiben auch manche Schriftsteller Jobeljahr, u. s. f.

735. Freudig. Froh. Fröhlich. Lustig. Ü. 1) In einem Gemüthszustande, worin stärkere angenehme Gefühle oder Empfindungen herrschen; 2) einen solchen Gemüthszustand hervorbringend. V. Freudig bez. diese Begriffe in Hinsicht der Gemüthsstimmung durch solche angenehme Gefühle (Freude) und mit denselben verbunden, wo uns denn die Dinge angenehm erscheinen, und wir so selbst die größten Schwierigkeiten zu überwinden nicht scheuen. Z. B. „Sei nur freudig und führe des Herrn Kriege" (1 Sam. 18, 17.). „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht — Ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre" (Schiller, J. v. D. I, 5.). Froh = in dem Zustande, in welchem die Seele von angenehmen Gefühlen in ihrem Innern bewegt wird; dann auch mit einem solchen Zustande verbunden. Z. B. „— — Wenn sie auch wollte, — Konnte dann schweigen der Freuden froheste?" (Klopstock.) Fröhlich, ahd. v(f)rölih u. v(f)rauuilih (Graff III, 797.), mhd. vröliche, bez. den mit froh benannten Zustand besonders von Seiten seiner Äußerung, des äußern Ausdrucks; auch das Verbundensein mit einem solchen Zustande. Z. B. „Mein Meister rufe, wann er will; dieß Herz — Ist freudensatt, und ich kann fröhlich scheiden, — Da meine Augen diesen Tag gesehn!" (Schiller, J. v. D. III, 3.) „O du fröhliche, — O du selige, — Gnadenbringende Weihnachtszeit!" (J. Falk.) Lustig, mhd. lustec, bed.: „angenehme Empfindungen oder angenehmes Gefühl habend, namentlich in hohem Grade, und dieselben durch lebhafte Bewegungen äußernd, wie Springen, Hüpfen, Schreien, Scherze, Späße, Possen u. dgl. Z. B. „Und die hüpfenden Lämmer grasen — Lustig um ihn auf dem sonnigen Rasen" (Schiller, Br. v. M.). Besonders aber setzt man das Wort, wenn jene Äußerungen mit Lachen und auf Lachen erregende Weise geschehen (S. Vergnügen). So z. B. in Lustigmacher, der Benennung „Bruder Lustig", sich über jemanden lustig machen, u. s. w. „Aber von Ximenens Seele — War das taumelnde Gelächter — Weit entfernt: sie ist zu glücklich, — Als daß sie sich lustig zeige. — Mehr spricht ihr gerührtes Schweigen, — Als die lautste Fröhlichkeit" (Herder, Cid XVI.). Dann auch von dem Verbundensein mit einem solchen Zustande. Z. B. „Heut gilt es, wer den Andern niedertrinkt; — Denn Euer Regiment will uns bewirthen. — Wir wollen eine lust'ge Fastnacht halten; — Die Nacht sei einmal Tag; bei vollen Gläsern — Erwarten wir die schwed'sche Avantgarde" (Schiller, W. T. IV, 7.). Da aber das Bewegungsvolle und die lauten Äußerungen bei diesem Zustande häufig gegen die gute Sitte verstoßen, so verbindet

lustig öfters den Nebenbegriff des Niedrigen und Gemeinen. So z. B. werden im Hochzeitsaale die fröhlichen Gäste lustig, wenn Wieland (Ob. V, 34.) von ihnen singt: „Schon nickt des Sultans Haupt, von Weindunst doppelt schwer, — Und freier schon beginnt die Freude auszuschweifen." Man vermeidet daher auch diesen Ausdruck, wenn man hinsichtlich einer Fröhlichkeit von jemanden oder von etwas mit Achtung spricht. Z. B. „Man brachte den Tag fröhlich hin", = in anständigem Freudenerguſſe; „man brachte ihn lustig hin", = in ausgelassener Freude, ausgelassen fröhlich. Außerdem bed. auch lustig, wo aber die übrigen Ausdrücke nicht mit dem Worte sinnverwandt sind: Lust zu etwas empfindend, d. i. angenehmes Gefühl über einen Gegenstand mit Streben nach demselben habend (S. Lust Nr. 314.). So z. B. in eß=, reise=, tanz=, baulustig u. dgl. m. — Alle hier verglichenen Wörter werden nun auch, wie oben bemerkt, von dem Hervorbringen oder Erregen der mit ihnen benamten Gemüthszustände gesagt. Z. B. Die freudige Zeit des Frühlings. „— — Ich werde mit den Geliebten — Nun nicht mehr das Gewächs der frohen Rebe genießen" (Klopstock, Mess. IV, 1116 f.). „Nimmer erweckt ihn der fröhliche Reigen, — Denn der Schlummer der Todten ist schwer" (Schiller, Br. v. M.). „Wüßt' ich hübsche Liebesstückchen, — Lustig, wie des Kuckucks Schall" (Hölty, i. d. Wandsbecker Boten v. J. 1774.).

Anm. Froh, ahd. v(f)rao, v(f)raw, v(f)rô u. frau (*Hymn. theot.* III, 7.), ist von der Wurzel v(f)ru, einer Nebenform der Würzel v(f)ri (S. Nr. 726. Anm.), wie im Griech. eine andre Nebenform πρα- in πρᾶ-ος lieblich, sanft, worauf auch mit vieler Wahrscheinlichkeit ahd. v(f)ruot und frôt = lieblich beruht (S. Reichenauer Glossen in Diut. I, 278 a). Aus der Grundbed. von froh aber gieng auch später ganz natürlich hervor ahd. *frouuêr* = snëllêr (*gloss. Jun.* 230.), und froh = muthig, lebhaft, woraus sich dann die im Nhd. gewöhnliche Bedeutung bildete.

736. Frevelhaft. Freventlich. Boshaft. Ü. In geringem oder hohem, selbst dem höchsten Grade böse zum empfindlichen Schaden des Andern und dadurch strafbar. V. Frevelhaft und freventlich bezz. immer diesen Begriff, mit Hervorheben des Vorsätzlichen bei der That, und gewöhnlich auch mit dem Nebenbegriffe, daß man Vergnügen an ihr habe um des Bösen willen (S. Verbrechen. Frevel). Daher verbindet man auch diese beiden Wörter mit Bosheit und böse, wenn man deren Begriff am Stärksten ausdrücken will, z. B. eine frevelhafte Bosheit, freventlich böse u. s. w. Boshaft = böse aus Neigung und Lust zum Bösen (S. Nr. 406.), es mag nun wirklich zum Schaden des Andern gereichen und strafbar sein, oder nicht. Daher sind frevelhaft und freventlich immer stärkere Ausdrücke, als boshaft, und von diesem Ausdrucke wohl unterschieden. Wenn z. B. in Schillers Don Karlos (II, 8.) die Prinzessin von Eboli dem Prinzen Don Karlos ihren Zimmerschlüssel heimlich übersendet und den Prinzen mit Bezeigungen ihrer Liebe zu ihm bei sich empfängt,

dieser aber in höchster Verlegenheit mit dem Vorgeben, ihr keine Störung zu bereiten, sich schleunig wieder entfernen will; so spricht sie: „Prinz — O das war boshaft!“ Frevelhaft oder freventlich hätte sie hier gewiß nicht sagen können. Wer in Gesellschaften aus bösem Willen auf die Worte mancher Personen lauert, um nachher über diese lachen und sich lustig machen zu können, handelt boshaft; wenn er aber jene Worte benutzt, um den Personen an ihrer Ehre bei Andern zu schaden, so wird die That frevelhaft oder freventlich. Die Verschiedenheit dieser beiden Ausdrücke von einander besteht darin, daß freventlich den Begriff des Frechen, Verwegenen und der höhern Gewaltsamkeit im Handeln hervorhebt. Z. B. „Man zeihe Sie verwegner Überschreitung — Der anvertrauten Vollmacht, freventlicher — Verhöhnung höchster, kaiserlicher Befehle“ (Schiller, d. Picc. II, 2.). „Er ist ermordet — ruhmlos! freventlich! Das Blut, — Das unsrer Ehre glorreich fließen sollte, — Hat eines Meuchelmörders Hand verspritzt. — Der Mensch war unser. Was befugte Sie, — Des Ordens heil'ge Güter anzutasten?“ (Ders., D. K. V, 10.).

Anm. Freventlich ist mhd. **freevenlich** = dreist, frech (**Minnes. I, 90 b**), von **freven** = dreist, muthig (Frisch I, 292 c), einer Nebenform von ahd. v(f)raval, mhd. vrevel, was dasselbe bedeutet (S. Muthwille. Frevel). Doch kommt schon in dem 1447 gedruckten Buche **Belial** *freevenlich* = «auf eine gewaltsame Art» vor: «**So seyen wir unser gwer** *freuenlich* **beraubt worden**» (S. Adelung II, 288.).

737. Frohlocken. Jauchzen. Jubeln. Juchheien. Juchen. Juchzen. Ü. Sehr lebhafte Freude äußern durch Thätigkeit des Körpers. V. Bei frohlocken geschieht dieß durch sehr lebhafte Körperbewegungen, Geberden, wie Springen, Hüpfen, Händeklopfen u. dgl., ohne gerade das Auslassen der Stimme immer auszuschließen. Soll dieses Letzte jedoch ausdrücklich mit bezeichnet werden, so wird ein andres Wort für dasselbe beigesetzt. Z. B. „Da wurde, von den Flocken — Des Januars umstürmt, — Mit jubelndem Frohlocken — Der Schneemann aufgethürmt“ (Matthisson). Jauchzen hingegen, ahd. jûwizan (Graff I, 578.), von dem mit *jubi*lum verwandten und aus dem starken Freudenausruf ju! lat. ju! jo! [1]) hervorgegangenen ahd. Hauptwort der jû (Genitiv: jûwes) = das Jauchzen [2]), bez. nur die Äußerung durch sehr lebhaftes Auslassen der Stimme, wie Schreien, Rufen, Singen u. dgl. Daher z. B. „Frohlocket mit Händen, alle Völker, und jauchzet Gott mit fröhlichem Schall“ (Ps. 47, 2.). „Da nun Josua hörete des Volks Geschrei, daß sie jauchzeten [nämlich tanzend um das goldene Kalb], sprach er zu Mose: Es ist ein Geschrei im Lager, wie im Streit. Er antwortete: Es ist nicht ein Geschrei gegen einander, derer die obliegen und unterliegen; sondern ich höre ein Geschrei eines Singetanzes“ (2 Mos. 32, 17 f.). „Jauchze volle Taumellieder, — Daß der Kythercon dröhnt“

(Maler Müller). Hier, wo allein von schallender Freude die Rede ist, könnte frohlocken nicht gesagt werden. Jubeln, von lat. jubilare, weßhalb man auch noch die latinisirende Form jubiliren findet, bed. eig.: hohe Freude laut ausdrücken, z. B. durch Rufen, Schreien, Singen, u. dgl. (S. Jubel Nr. 734.), weßhalb lat. jubilo im Ahd. durch hôhsange übersetzt ist, z. B. *gloss. Jun.* 211. „Auf, ihr muntern Brüder, — Jubelt Wonnelieder!" (Maler Müller). „Strauchelt der Gute und fällt der Gerechte, — Dann jubiliren die höllischen Mächte" (Schiller, Mach. I, 1.). Davon dann überhaupt jubeln = die höchste Freude äußern, in einem Freudentaumel sich befinden. Z. B. „Es war ein Fest, wie man nur selten sieht; und ein Taumel der Freude und eine selige Trunkenheit, wo die Lippen nur lallen, während in der Brust jeder Blutstropfen und jede Fiber jubelt" (Fr. Jacobs, Aurora). Juchheien, und juchen[3]), die niederd. Form für ahd. jûwian (Graff I, 578.), einer Nebenform von dem obengedachten jûwizan, und niederd. juchzen sind von den Empfindungslauten der ausgelassenen Freude „juchhei!" und „juch!" abgeleitet, und bedd. eig. diese Laute hören lassen, dann aber überhaupt: ausgelassene Freude durch lautes Rufen und Schreien äußern. Übrigens gehören alle drei Ausdrücke ursprünglich dem gemeinen Leben an. Doch sind juchheien und juchen auch in der leichten hochd. Schriftsprache gebräuchlich, jener Ausdruck sogar gewöhnlich, da der Gebrauch juchhei dem gemeinern juch vorgezogen hat. Z. B. „Die Hand geklatscht, und flink herum! — Ihr Männer dort, jucheiet!" (J. H. Voß.) „Wenn jucheiend nur mit seinen Thieren — Fritz mir im Galopp' entgegen kam" (Göckingk). „Mit Gekreisch und Juchen — Schwärmt des Dorfs Gewühl" (J. H. Voß). Juchzen allein ist, von der Schriftsprache verschmäht, landschaftlich verblieben, und nach Frisch (I, 485.) und Stosch (Syn. I, 182.) wird damit an vielen Orten nur das bäu'rische Freudengeschrei und das Geschrei der Besoffenen ausgedrückt.

1) « Tönt laut: *io! io!* tönt dem Beseliger im Triumph! » (J. H. Voß).

2) *Jubilum* et *jubilatio*, daz chuît [heißt] rehte in diutisken *jû* unde *jûwezunge*; daz ist sô der menniske sô frô wirdit, daz er vore froude ne [nicht] weiz waz er in algâhen [in aller Eile] sprechen oder singen mege, unde hevet ime ein sange âne [ohne] wort, sô ir ofte vernomen habet von den gebûren [Bauern] jouh vone den chindelinen [Kindelein], die dennoh dere worte gebiliden [gebilden] neweder ne [weder] magen [vermögen] noh ne chunnen » (Die Windberger Psalmenübersetzung, Ps. 94, 2.).

3) Z. B. in der niederd. Bibel: « Do he [er] quam [kam] bet [bis] to [zu] Lehi, *jucheden* de Philister » (Richt. 15, 14.).

Anm. Da die altd. Form von frohlocken fehlt, so ist es immer ungewiß, wie man das Grundwort locken zu verstehen habe. Nach der gewöhnlichen Vermuthung wäre es entstanden aus dem veralteten lecken, ahd. lecchôn, mhd. lecken, goth. laikan = hüpfen, springen (S. Lakai

Nr. 477. Anm.), besonders in Beziehung der Freude gesagt, z. B. *Lailaik þata barn in svigniþai in vambai meinai* (Luk. 1, 44.) hüpfte das Kind in Freude in meinem Leibe. Daher auch goth. laik = Spiel, Reigen (Luk. 15, 25.). Nhd. «Der Herr zerbricht die Cedern im Libanon, und machet sie lecken, wie ein Kalb» (Ps. 29, 5 f.). »Die Erde zittert, Flammen lecken — Aus tief zerrißnem Grund empor» (Tiedge). «Horch! es rauscht im Felsenhaine, — Woget Thal und Wies' entlang, — Leckt im Widder auf dem Raine» (Bürger). Frohlocken stände dann, mit auf ungewöhnliche Weise in o verdorbenem Grundlaut der Stammsylbe e, für frohlecken = froh aufhüpfen. So z. B. Wachter (*glossar.* 494.), Frisch (I, 299.), Adelung, Voigtel, u. A. — Jubeln ist das lat. jubilare, wie Jubel das lat. jubilum = Freudengeschrei. Von *jubilare* sagt *Festus*, es sei ein auf dem Lande gebräuchliches Wort (rustica vox) für *inclamare* (= anrufen), und im *Varro* (de lingua lat., ed. Müller, V, 6, 68.) finden wir: »ut *quiritare* urbanorum, sic *jubilare* rusticorum.« Die christlichen Schriftsteller gebrauchen das Wort ausschließlich für frohlocken, daher ital. giubilare, span. jubilar (S. Diez, Gramm. d. roman. Sprache I, 15.).

738. Fromm. Gottesfürchtig. Gottselig. — Frömmigkeit. Gottesfurcht. Gottseligkeit. Ü. Diese Ausdrücke werden dem beigelegt, dessen Bewegungsgründe zu guten Handlungen aus seinen Vorstellungen von Gott hervorgehen. V. Fromm bez. in Hinsicht dieses Begriffes zunächst „religiöse Tüchtigkeit", und sofort überhaupt: „gute Handlungen, Tugenden ausübend aus Verehrung gegen Gott (Religiosität)". Daher nennt man z. B. den fromm, der fleißig betet, den öffentlichen Gottesdienst fleißig besucht, der nach der heiligen Schrift ein Wohlthätiger in öfterem Almosenspenden ist, u. s. w. „Die fromme Pflicht ehrt auch der rohe Krieg, — Frei sollt Ihr Euerm Herrn zu Grabe folgen" (Schiller, J. v. D. III, 7.). Hiervon sind dann die Bedd. abgeleitet, in denen fromm im Neuhochd. außerdem noch üblich ist, z. B. von Mitleid, großer Wohlthätigkeit, überschwänglicher Güte u. dgl. Solches zeigen Beispiele, wie: „O Gott, du frommer Gott, — Du Brunnquell aller Gaben! — Ohn' den nichts ist, was ist, — Von dem wir Alles haben" (J. Heermann). „Karl liest, und eine fromme [= mitleidige] Zähre — Fließt von des Helden Angesicht" (Gellert). „Dich trieb des Mitleids fromme Stimme nicht!" (Schiller, J. v. D. IV, 1.). Dann heißt überhaupt fromm, wer ein stilles, nicht schädliches, gleichsam Gott wohlgefälliges Leben führt; auch, was ein solches Leben anzeigt. Z. B. „Und da nun die Knaben groß wurden, ward Esau ein Jäger und ein Ackermann, Jacob aber ein frommer Mann und blieb in den Hütten" (1 Mos. 25, 27.). „Frommer Stab [nämlich: Hirtenstab]! O hätt' ich nimmer — Mit dem Schwerte dich vertauscht!" (Schiller, J. v. D. IV, 1.). So auch fromm = was keine bösen Eigenschaften hat oder anzeigt, ohne Arg sich zeigt, sich guter Art erweist, friedlich, sanft, milde u. dgl. Z. B. „ein frommer Hund", = der nicht beißt; „eine fromme Katze", = die nicht kratzt, nicht falsch ist; ein frommes Schäfchen u. s. w. Ehedem auch z. B. „Die fromme

[= sanfte] Birke blühet" (Opitz, Herc. 287.). Hiermit steht dann in enger Verbindung die Bed.: gern folgsam, still gehorsam, wie z. B. „ein frommes Pferd", = das sich leicht lenken läßt; „fromm wie ein Kind", = so folgsam und sanft, u. s. w. In allen diesen abgeleiteten Bedd. aber ist fromm nicht weiter sinnverwandt mit gottesfürchtig und gottselig, sondern nur in dem obigen Hauptbegriff. Diese beiden Wörter nun drücken bestimmt die Beziehung zu Gott aus, und gehen zunächst auf die innere Empfindung rücksichtlich derselben, worin ein Hauptunterschied von fromm liegt. Gottesfürchtig, ahd. gotforht (*Tatian* VII, 4.) und gotforhtal (*Otfr.* I, 15, 3.), ist, wer das Böse nicht thut, und sich bestrebt, das Gute zu thun, aus dem Gefühl oder der Überzeugung, daß Bösesthun oder Unterlassung des Guten Gott mißfällig (gegen Gottes Willen) ist. Ein solches Gefühl hatten z. B. die hebräischen Hebammen, denen von Pharao befohlen ward, die neugebornen hebräischen Knäblein zu tödten, und von denen es heißt: „Aber die Wehemütter fürchteten Gott, und thäten nicht, wie der König in Ägypten zu ihnen gesagt hatte, sondern ließen die Kinder leben" (2 Mos. 1, 17.). In der Stelle: „Ein frommer Knecht war Fridolin, — Und in der Furcht des Herrn — Ergeben der Gebieterin, — Der Gräfin von Savern" (Schiller) wird die Gottesfurcht sehr schön erklärt durch das darauf Folgende: „Doch auch der Launen Übermuth — Hätt' er geeifert, zu erfüllen, — Mit Freudigkeit, um Gottes Willen"; die Frömmigkeit dagegen ist durch die Verse kund gethan: „Dem lieben Gotte weich nicht aus, — Find'st du ihn auf dem Weg!" und: „Das, spricht er, ist kein Aufenthalt, — Was fördert himmelan." In gottselig haben sich die Begriffe der einen reichen Besitz anzeigenden Endung -selig (S. Nr. 139.) und des Beiwortes selig = „höchst glücklich, besonders in überirdischen Freuden" (S. Glücklich. Selig), verschmolzen, wiewohl die Zusammensetzung mit dem letzten selig die eigentliche ist (Vgl. Grimm II, 574.). Hiernach finden sich also in gottselig die Begriffe: 1) reich an Gott, oder voll von Gott, und 2) selig (höchst glücklich) in Gott vereinigt. Das Wort bedeutet demgemäß: „lebend und thätig nur in Gedanken an Gott, verbunden mit dem Streben einzig nach dem, was Gott wohlgefällig ist, und in dem überaus angenehmen Gefühle hiervon sein höchstes, gleichsam ein überirdisches Glück findend." Übrigens wohnt dem Worte häufig ein religiös-geheimnißvoller (mystischer) Sinn bei, was z. B. in der von religiös-dunkeln Köpfen, wie von Jakob Böhme u. A., gedachten Gottseligkeit sich zeigt, oder wenn Joh. Tauler den Gottseligen als gleichsam in Gott geworden bezeichnet: «Ein jegelich ding, sol es werden, was es nit ist, sô muos [muß] es entwerden, das es ist. Sol holz für [Feuer] werden, sô muos es von nôt [nothwendig] seiner holzheit entwerden; *soltu* [sollst du] *in Got gewerden, sô muostu* [mußt du] *dir selbes entwerden*» (S. Gruber i. d. Syn. III, 233.).

Anm. Fromm, ahd. v(f)rum, ist, woher schon *Ihre* (glossar Suiogothic. 1, 580. 606.) das Wort leitet, und womit es auch Grimm (III, 257.) in Berührung sieht, eine Nebenform der Wurzel v(f)ram = fürder, fort (S. Nr. 732.), wie z. B. durch goth. frums Anfang (Joh. 15, 27.), und fruma der Vorderste, Erste, ags. frum Anfang u. fruma Urheber, ahd. ort*frumo* Urheber, altn. frum Erstlinge, neben altn. framr kühn, muthig, was auch ags. from u. frëom bedeuten, u. s. w., gezeigt wird, und wie lat. probus = fromm auf pro = vor hinweist (Grimm a. a. O.). Daher ahd. v(f)rum fromm eig. = fördernd, gerade passend zum Vorwärtsbringen oder Fördern, wie wir noch das Zeitwort frommen, mhd. v(f)rumen, gebrauchen (S. Gut sein. Frommen), z. B. «So Einer ist der Wallenstein, und taugte — Dem Hof ein Andrer besser, der Armee — Frommt nur ein Solcher» (Schiller, d. Picc. I, 4.). So auch altniederd. z. B. «to *Frame* ofte Schade» = zum Nutzen oder Schaden (Brem. Nieders. Wtbch. I, 446.). Dann nahm das Wort die Bedd. an: tüchtig wie es sein soll, stark. Z. B. mhd. «Ein *frumer* slach» = ein heftiger, starker Schlag. «Zum ersten vor Gotz geburte was Strôsburg kleine und doch *frum* und mechtig an volke» (*Königshofen* V, § 20.). Hiervon auch so viel als: wacker, muthig, tapfer, kühn. Z. B. «Wol hastu mir eynen stotz [Stoß] geben, datz ich die beyn gegen dem hymel vff kertt hab, vnd ich begeren von dir sygest [*seist*] ein *frome* rytter, datz du mir dane dynen namen sagen vnd nyt verhellen oder verschwygen wollyst» (Historie v. d. Melusine, i. d. Gießener Handschr. Bl. 47 b). Hieraus entwickelte sich dann die obige nhd. Bed. von fromm, die wieder in die weiter gedachten ausgieng.

739. Fruchtbar. Fruchttragend. Ü. Man gebraucht diese Ausdrücke von dem, was Früchte trägt. Wenn z. B. Thekla sagt: „Was er mir nicht gepflanzt, das könnte doch — Freiwillig mir die schönen Früchte tragen" (Schiller, d. Picc. III, 8.); so ist dieß s. v. a.: „es könnte doch für mich fruchtbar, fruchttragend sein". V. Fruchttragend bez. deutlich nur den angegebenen Begriff; fruchtbar verbindet in «bar zugleich den Nebenbegriff des Hervorbringens (S. Urbar. Fruchtbar). So sind z. B. der Apfel-, Birn-, Pflaumenbaum u. a. m. fruchttragende und fruchtbare Bäume, ein gutes Land ist fruchttragend und fruchtbar, u. s. w.; aber ein Christbaum mit vergoldeten Äpfeln und Nüssen kann nur fruchttragend, nicht fruchtbar genannt werden, denn er bringt seine Früchte, die er trägt, nicht selbst hervor. Außerdem wird fruchtbar auch bloß in dem Sinne von „Früchte hervorbringend, Früchte erzeugend, ihre Hervorbringung befördernd" gesagt, z. B. ein fruchtbarer Regen, ein fruchtbares Jahr u. s. w. Hier ist das Wort aber mit fruchttragend nicht mehr sinnverwandt.

740. Früh. Zeitig. Frühzeitig. Ü. Nicht über die bestimmte oder gehörige Zeit. V. 1) Zeitig, ahd. zitig, mhd. zitec, ist eig.: in der Zeit, nämlich der gegenwärtigen, z. B. „der zeitige Bürgermeister". Daher dann gewöhnlich: zu bestimmter, gehöriger Zeit. Früh, ahd. v(f)ruo, bez. diesen letzten Begriff nur unbestimmt, und ist vielmehr: vor der bestimmten oder gehörigen Zeit. Wer z. B. zeitig reisefertig ist, der ist es zur bestimmten, zur rechten Zeit; aber wer früh reisefertig ist, der hat sich noch vor der bestimm-

ten, gehörigen Zeit in Bereitschaft gesetzt. Wer mit der Post reisen will, muß sich früh zurecht machen, um zeitig fertig zu sein, sonst wird er sich verspäten. „Du [Henker] holst mich schon um Mitternacht. — Erbarme dich und laß mich leben! — Ist's morgen früh nicht zeitig genug?“ (Göthe, Faust i. letzt. Auftr.). Doch nimmt auch zeitig zuweilen die Bed. an: vor der gewöhnlichen Zeit, bei Zeiten, mit dem Nebenbegriff der Annäherung an die rechte Zeit, was früh unbezeichnet läßt. Z. B. „Ich denke einen langen Schlaf zu thun; — Denn dieser letzten Tage Qual war groß, — Sorgt, daß sie nicht zu zeitig mich erwecken“ (Schiller, W. T. V, 5.). 2) Nach dem Obigen wird dann zeitig auch von dem gesagt, was zu der gehörigen Zeit seine erforderliche Vollkommenheit hat, in welcher Hinsicht das Wort mit reif sinnverwandt ist (S. Reif). Früh dagegen gebraucht man auch überhaupt von der Anfangszeit eines Dinges. Zeitiges Obst z. B. ist solches, das die Zeit seiner erforderlichen Vollkommenheit erlangt hat; entgegengesetzt ist unzeitiges Obst. Frühobst aber nennt man dasjenige, welches vor der Zeit eingeärndet werden kann oder muß, als überhaupt das Obst zu zeitigen pflegt, wie z. B. die Kirschen, Apricosen, Pflaumen u. dgl.; ihm entgegen steht das Spätobst, was nach der gewöhnlichen Obstzeit zeitigt oder abgenommen wird, z. B. die Mispel. 3) In frühzeitig sind die Bedd. von zeitig und früh vereinigt, wonach der hierdurch bestimmte Begriff des Wortes ist: „vor der gewöhnlichen Zeit zu seiner Zeit oder zu seiner Vollkommenheit gelangt.“ So singt z. B. Göthe von dem „frühzeitigen Frühling“: „Tage der Wonne, — Kommt ihr so bald?“ Frühzeitige Blumen = die früh im Jahre blühen, vor der gewöhnlichen Blumenzeit. Ein frühzeitiger Gelehrter ist ein solcher, der früher, als es gewöhnlich geschieht, zu seiner Vollkommenheit gelangt ist.

Anm. Früh ist ahd. v(f)ruo, v(f)roa, v(f)rô (Graff III, 655.), mhd. v(f)rüeje, und der Lautverschiebung gemäß, wie auch Grimm (IV, 786.) zeigt, = gr. πρωΐ vor der gewöhnlichen Zeit, sanskr. *prâtar* dass., lat. prae. Dieß führt auf die Wurzel v(f)ra = vor (S. Nr. 690.), die hier nicht in den Begriff fort, fürder, sondern in den «ehe als» übergegangen ist. Der Laut uo in v(f)ruo ist a + a mit dem Wurzellaut a (S. Einleit. §. 15.). — *Zitig* ist von ahd. daz zit = die bestimmte, gehörige Zeit, verschieden von ahd. diu zît = die Zeit überhaupt. In jenem Sinne singt König Wenzel: «Es ist *zît* und niht ze *fruo*, — Das man ein scheiden werbe» (*Minnes.* I, 2 b) es ist Zeit [= zeitig] und nicht zu früh, daß man an ein Scheiden komme.

741. Frühling. Frühjahr. Lenz. Ü. Die zunächst auf den Winter folgende Jahreszeit. V. Das Frühjahr, welchem Ausdruck Spätjahr anstatt Herbst gegenüber steht, wurde ehedem das Vorjahr genannt, z. B. in den Vorjahrsliedlein von Robert Roberthin, Simon Dach u. A., und benennt die vorhin genannte Jahreszeit bloß in der Jahresrechnung als frühen Theil des Jahres, d. i. als die Zeit von der Tag- und Nachtgleiche mit zunehmenden Tagen an, gewöhnlich dem 21. März, bis zu

dem längsten Tage oder dem Anfange des Sommers, gewöhnlich dem 21. Juni. Daher ist der Ausdruck der in dem gemeinen Leben gebräuchliche. Frühling bed. eig. ein frühes Ding, wie man z. B. ein zu früh nach der Hochzeit gekommenes Kind einen Frühling nennt, und überhaupt auch Thiere, die eher als andre derselben Art geboren werden, entgegengesetzt den Spätlingen (1 Mos. 30, 42.). Hier in dem Begriffe der Jahreszeit drückt es die frühe Zeit des Jahres aus, d. i. die natürliche Anfangszeit desselben 1) sowohl in der Jahresrechnung, wie Frühjahr, in welcher Hinsicht man z. B. in den Kalendern die Tag- und Nachtgleiche mit zunehmenden Tagen als „Frühlings Anfang" bezeichnet findet, 2) wie auch von Seiten des Schönen und Anmuthigen als die Zeit, in der die Witterung milde geworden ist und das Grün und die Blüten wieder hervorkommen u. dgl. Hierauf beruht die treffende Unterscheidung zwischen Frühjahr und Frühling z. B. in folgenden Versen eines Gedichtes, das „der späte Frühling" überschrieben ist: „Das Frühjahr ist kommen, der Frühling noch nicht; — Noch macht die Natur uns ein sau'res Gesicht" (Fr. L. Gr. zu Stolberg). „Der Frühling kommt. Auf Wiesen und auf Feldern — Streut die Natur den bunten Teppich hin; — Die Blumen kleiden sich in angenehmes Grün, — Die Lerche singt, es lebt in allen Wäldern" (Schiller). Daher wird auch, in Hinsicht des Anmuthigen, Frühling dichterisch bildlich überhaupt für die Jugendzeit des Lebens [1]), ja selbst für die Lebensjahre gesagt. Z. B. „Ich habe lang genug gelebt! Mein Frühling — Sank bald in's Welken hin, in gelbes Laub" (Schiller, Macb. V, 4.). „Laß' uns aber des Lebens noch freu'n, so lange der Frühling — Unsrer Jugend noch winkt, und das Schicksal — Blumen und Liebe uns beut" (Hölty). „Josephine mochte kaum siebenzehn Frühlinge zählen, als der Tod sie uns entriß." Frühjahr kann in solchen Bezeichnungen nicht stehen. Im Altdeutschen wurde diese Jahreszeit Lenz, ahd. der lenzo (*Notker*, Ps. 73, 17.) und langiz (Graff II, 242.), mhd. lenze, — im Genitiv „des Lenzen" —, genannt, wie denn auch schon Karl d. Gr. den März lentzinmânôth Lenzmonat benannte, und man selbst Beiwörter ahd. lenzisc lenzisch und auch lanzic lenzig (*Docen* I, 222 [a]) gebrauchte. Später aber, bei völlig verdunkelter Abstammung, ist das Wort als gewöhnliche Benennung ganz aus dem Gebrauche gekommen, und nur, als das alte und sohin ehrwürdige Wort, der höhern und dichterischen Schreibart verblieben. So schon zu Luthers Zeiten, z. B. im Hohenliede: „Die Blumen sind hervor kommen im Lande, der Lenz ist herbei kommen, und die Turteltaube lässet sich hören in unserm Lande" (Hohel. 2, 12.). „Welch heitrer Anblick! Welche schönen Auen! — Der Lenz hat sie mit seinem Schmuck bedeckt; — Denn Fülle Korns erzeugt der üpp'ge Boden" (Schiller, Demetr. II, 2.). Demgemäß auch dichterisch in dem Bilde des Anmuthigen von der frühen Zeit des Lebens [1]) und selbst den Lebensjahren, wie oben

bei Frühling, z. B. „Noch in meines Lebens Lenze — War ich, und ich wandert' aus" (Schiller, d. Pilgrim). „Wie anders warst du, Lenz der Lieb' und Lieder, — An dem das Herz geblutet und geblüht. — Wo bist du hin? O kehre, komme wieder, — Daß nur noch einmal dich mein Auge sieht" (Schmitthenner, i. d. Frühling).

1) Eben so gebrauchen auch die Dichter Mai, den «Wonnemond», von der Zeit der höchsten Anmuth. Z. B. «Fröhlich genossen — Schwinde der Blütenzeit fröhlicher Mai» (Herder). «Des Lebens Mai blüht ein Mal und nicht wieder; — Mir hat er abgeblüht» (Schiller, i. d. Resignation).

Anm. Nach den oben gegebenen ahd. Formen für Lenz, verglichen mit den agf. lencten, lengten, læncten, lænten (*Bosworth* 41 r), z. B. auch in *lencten*-tid Lenzzeit, *lencten*-fæsten Lenzfasten u. dgl., hat die Ableitung des Wortes von lang, ahd. lang, agf. lang, læng u. leng, die höchste Wahrscheinlichkeit, wo dann die ahd. Form lenzo aus lengizo, neben langiz, zusammengezogen wäre, und die Zeit des Längerwerdens der Tage andeutete. Vielleicht daß darauf hinweist, wenn man landschaftl., z. B. in der Wetterau, in dem Mährchen von einem «langen Lenz» redet, und auch einen langen Menschen mit diesem Ausdrucke belegt?

742. Für. Vor. Beide Vorwörter, die jetzt ganz verschiedene Bed. haben, sind urspr. nur neben einander hervorgegangene Formen eines und desselben Wortes: goth. faur [1]) u. faura, ahd. v(f)uri und v(f)ora, altn. fyri und for, mhd. v(f)ür und vor, nhd. für und vor, agf. in der letzten Form for und fore, altfries. in der ersten fori. Im Altd. ist unter ihnen schon insofern eine Scheidung gemacht, daß goth. faur und ahd. furi, mhd. vür mit dem Accusativ, goth. faura und ahd. fora, mhd. vor, aber mit dem Dativ stehen. Dieß muß dann auch in den Bedd. der Wörter zu Grunde liegen, wo faur, furi, vür ein Verhältniß der Bewegung, faura, fora, vor hingegen eig. eines der Ruhe bezeichnen. Nun aber treten neben dieser Regel wieder Mischungen der beiden Formen im Althoch. als Ausnahmen ein, nämlich daß auch fora mit dem Accusativ gefügt wird und z. B. bei *Kero* in der später durch furi bezeichneten Bed. „anstatt" vorkommt, ingleichen furi bei *Tatian* für das ursächliche vor, wie bei *Notker* für das einen Vorzug anzeigende, u. dgl. m. Hieraus erklärt sich dann, wie, wenn auch noch im Mittelhochd. vür das sinnliche Verhältniß des Raums und der Zeit ausdrückt, und vor auf den Dativ und die Richtung wo? angewiesen bleibt, doch allmälig neuhochd. für auf die abgeleitete Bed. eingeschränkt, und dagegen der sinnliche Begriff allein durch vor vertreten wird. Alles dieß ist von Graff i. s. althochd. Präpositionen S. 130 ff. und von Grimm (IV, 785.) schön gezeigt worden. Die feste Scheidung der beiden Wortformen übrigens ist erst nach Luthers Zeit scharf hervorgetreten (S. Adelung II, 362.), und von dem spätern neuhochd. Sprachgebrauch in folgender Weise bestimmt worden: Für, wie oben gezeigt, aus ahd. furi hervorgegangen, ist aus der frühern Bez. eines sinnlich räumlichen Verhältnisses ganz herausgetreten, und durchaus in die nicht

räumliche (nicht locale) der Richtung wohin? übergegangen. Hierher gehören: 1) als Hauptbedd. zunächst die, seiner entschiedenen Bestimmung seit Tatian gemäß, vorzüglich hervorgegangene Bez. a) des Verhältnisses der Stellvertretung, s. v. a. „an der Stelle, anstatt", wobei übrigens meistens stärker oder dunkler der Nebenbegriff „zum Beßten" sich kund gibt (S. Nr. 155.). Z. B. „Trotz allen Clauseln, glaube du, — Macht jeder dir ein X für U" (Bürger). „Verbanne deine treusten Freunde nicht, — Wirf sie nicht in's Gefängniß, die für dich — Gehandelt haben, die jetzt für dich schweigen!" (Schiller, M. St. V, 15.). Hiermit ist auch zugleich begriffen die Bez. des Verhältnisses der Vergeltung, des Preises u. dgl. Z. B. Nehmen Sie den Willen für die That; er hat für die Bücher zehn Thaler gegeben, u. a. m. Ingleichen Wortstellungen wie: „wofür halten, erkennen u. s. f., fürlieb (vorlieb), für gut u. s. w. finden", und „was für", wo aber für mehr als Nebenwort erscheint. b) Des Begriffes „zum Beßten". Z. B. „Für meine Lieben ließ ich Leib und Blut" (Göthe, im Faust). 2) Außerdem zeigt für in Folge seiner Entwickelung und der eben gegebenen Hauptbedd. an: a) Eine Bestimmung. Z. B. Futter für das Vieh; Herzen, welche für einander geschaffen sind; das behalte ich für mich, u. s. w. b) So viel als: in Ansehung, in Betrachtung, aus Interesse am Gegenstande. Z. B. Ich zittre für Dich; starke Beweise für die Unsterblichkeit haben; sein Herz ist für die Rachgier zu hoch; ich für meinen Theil; für heute bin ich beschäftigt, u. s. w. „Der Weg, so kurz er war, war für die Schnecke weit" (Lichtwer). c) Eine Ordnung. Z. B. Für das Erste [= was das Erste anbetrifft] bin ich heute sehr in Anspruch genommen, und für das Zweite [= was das Zweite anbetrifft] hat mich ein kleines Unwohlsein befallen; Mann für Mann; Schritt für Schritt, u. s. f. — Vor bez. 1) örtlich (local) und zeitlich s. v. a. „eher als", also ein Eher- und hiermit auch ein Gegenwärtigsein (= in Gegenwart), und steht hier zunächst mit dem Dativ, wie goth. faura mis, ahd. fora mir. Hieraus erklärt sich auch das einen Vorzug anzeigende vor, welches gleichsam ein Ehernehmen des Einen als des Andern bezeichnet. Beispiele: Vor ihm kommen; Gnade vor Recht ergehen lassen; vor dem Thore auf- und abgehen; vor dem Könige erscheinen; habe Gott vor Augen; behüt' uns vor der Hölle [= daß die Hölle nicht gegenwärtig sei]; vor Tage aufstehen; einem vorgehen, u. a. m. Wenn aber vor ein Begeben in die Gegenwart eines Dinges anzeigt, so steht es mit dem Accusativ, wie goth. faur mik, ahd. furi mih. Z. B. vor den König treten; vor die Stadt gehen u. s. f. 2) Ursächlich (causal), s. v. a. „wegen, aus", wobei der Begriff des Gegenwärtigen zu Grunde liegt. Z. B. vor jemanden erschrecken; vor Furcht zittern; vor Durst verschmachten, u. a. m. — Dergestalt nun finden sich die beiden Wörter unterschieden, sie mögen allein stehen oder mit andern zusammengesetzt sein. Z. B. „— — Ihr standet —

Vor eurem Herrn, und habt nichts für euch selbst — Erbeten" (Schiller, D. K. III, 10.). Vorsorge = Sorge im Voraus hinsichtlich einer Sache; Fürsorge = Sorge zum Beßten einer Sache. Vorsehung = Vorhersehung; Fürsehung = Lenkung unsrer Schicksale zu unserm Beßten. Vorwort = „Wort, das eher seine Stelle erhält, als das andre", daher in der Sprachlehre Ausdruck für Präposition, weil diese Wortart vor dem von ihr regierten Worte zu stehen pflegt; Fürwort = „Wort, das an der Stelle eines andern steht", daher in der Sprachlehre Name für Pronomen, einer Wortart, welche die Stelle des Hauptworts vertritt, u. s. w. Doch werden auch nicht selten vor und für noch bei den beßten Schriftstellern mit einander verwechselt. So haben z. B. Schiller und Göthe zuweilen „fürtrefflich" anstatt „vortrefflich". „Was grau für Alter ist" (Schiller). „Der ernsthafte Römer, der sich das ganze Jahr sorgfältig für jedem Fehltritt hütet" (Göthe). „Weil er ihm die Binde für's Gesicht zieht" (Herder). „Noch bis jetzt hat niemand das Publikum für diese [anstatt: vor dieser] Mißgeburt gewarnet" (Lessing, Briefe krit. Inh. 17.). „Es tritt ein Wandersmann herfür — An eines Dorfes Schenke" (A. W. Schlegel). „Mit was vor [anstatt: was für] Einmuth" (Klopstock). Oberdeutsch: „— — Wir stehn vor unser Land, — Wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder!" (Schiller, Tell II, 2.)

1) = gr. πρὸ u. lat. pro neben præ; sanskr. pra- und puras.

Anm. Von der alten örtlichen Bed. des für, ahd. v(f)uri, sind allein übrig geblieben: 1) Fürbaß, ahd. v(f)urip(b)az, was nhd. besser vorbaß lauten würde (S. Vorwärts. Fürbaß); und 2) die nebenwörtliche Redensart «für und für» = immerfort, unaufhörlich. Z. B. «Das Mühlrad, von der Flut gerafft, — Umwälzt sich für und für» (Schiller).

743. Furchtbar. Fürchterlich. Ü. Was Furcht erregt oder erregen kann, ist furchtbar, fürchterlich. V. Furchtbar bed., wegen -bar (S. Nr. 773.): was Furcht aus sich hervorbringt und gegen Andre zeigt, oder doch hervorbringen und zeigen kann, so daß sie sich fürchten. Fürchterlich, das, ahd. v(f)orhtlih fürchtlich (*Otfr.* III, 1, 9.) lautend, eben so wenig von einem Zeitwort fürchtern ist, als leserlich von lesern, sondern nur eine unorganische Bildung von fürchten, nach der Ähnlichkeit von ärgerlich, hinderlich, erinnerlich, verbesserlich u. dgl. m. (Grimm II, 685.), bed., wegen -lich (S. -ig. -lich): was das Bild der Furcht an sich hat, d. i. was so ist, daß man sich davor fürchtet oder doch fürchten kann. Alexander d. Gr. z. B. machte sich durch seine Siege seinen Feinden furchtbar; aber Attila war durch seine Verheerungen und selbst durch seine häßliche Gestalt den Völkern in dem eigentlichen Sinne des Wortes fürchterlich. „Ich höre fern das ungeheure Meer — An seine Ufer dumpferbrandend stoßen. — Es stürmen alle Schrecken auf mich her; — Klein fühl' ich mich in diesem Furchtbargroßen" (Schiller, Br. v. M.).

„Tiefe Stille herrscht im Wasser, — Ohne Regung ruht das Meer. — — — Keine Luft von keiner Seite! — Todesstille fürchterlich! — In der ungeheuern Weite — Reget keine Welle sich“ (Göthe). Das versteinernde Schlangenhaupt der Gorgone nennt Wieland (Ob. V, 37.) mit Recht furchtbar, denn es brachte überall die höchste Furcht hervor. Das Aussehn Terzky's aber nach den Worten in Schillers Wallenstein: „Terzky! Was ist ihm? Welches Bild des Schreckens, — Als hätt' er ein Gespenst gesehn!“ (W. T. III, 5.) kann fürchterlich genannt werden.

744. Fürchten. Befürchten. Besorgen. Ü. Ein aus der Vorstellung eines bevorstehenden Übels hervorgehendes unangenehmes Gefühl haben. V. Dieß bed. fürchten (S. Nr. 745.) schlechthin und als Gemüthszustand an und für sich. Befürchten, ahd. biv(f)orahtjan (?), aber verbindet immer, wie besorgen, in bedie Anwendung des in dem Grundwort ausgedrückten Begriffes bestimmt auf den Gegenstand hin (S. Be- Nr. 70.), und kann daher weder zurückbezüglich (reflexiv) stehen, wie fürchten, noch anders als geradezu mit dem Gegenstande (Object), d. i. mit Benennung dessen, was als ein bevorstehendes Übel die Furcht erregt. Z. B. „— — Meine Tage sind — Gezählt, befürcht' ich, und ich achte mich — Gleich einer Sterbenden“ (Schiller, M. St. I, 2.). Man kann also nicht sagen sich befürchten, wie man sich fürchten hat; noch z. B. „befürchten für jemanden“, wie „fürchten für jemanden“ gebraucht wird, u. dgl. m.; noch setzt man befürchten, wenn im Allgemeinen der Gemüthszustand angegeben werden soll, wie bei fürchten, z. B. „Etwas fürchten und hoffen und sorgen — Muß der Mensch für den kommenden Morgen, — Daß er die Schwere des Daseins ertrage, — Und das ermüdende Gleichmaß der Tage“ (Schiller, Br. v. M.). Besorgen wird ebenfalls, nach dem Obenbemerkten, wie befürchten, von dem Gemüthszustande nur in Beziehung auf dasjenige gesagt und mit Benennung dessen, was ihn hervorbringt, bez. aber einen geringern Grad des Zustandes, als dieses Wort; denn besorgen ist = auf etwas bevorstehendes Übles hin im Innern unruhig sein mit Leid verbunden. Wenn nun z. B. der Schiffer auf dem Meere aus Anzeichen besorgt, daß ein Ungewitter herannahen möge; so hat er dagegen von dem herangenahten die größten Gefahren zu befürchten. Übrigens hat besorgen auch die Bed., in der schon mhd. besorgen sich findet: Sorge für etwas tragen, daß es geschieht. In dieser ist es aber mit befürchten nicht sinnverwandt. Vgl. darüber besorgt Nr. 371.

745. Fürchten. Scheuen. Ü. Wer das unangenehme Gefühl hat, daß etwas bevorstehendes Übles ihn treffen kann, der fürchtet, scheuet dieses. V. Fürchten bez. den Begriff allgemein, scheuen zugleich mit dem Nebenbegriffe, daß man sich von demjenigen, was das unangenehme Gefühl (die Furcht) bei

uns hervorbringt, also von dem Übeln fern hält oder entfernt. Ein Pferd z. B., das sich vor einem Gegenstande fürchtet, thut bänglich; eines aber, das sich vor einem Gegenstande scheut, springt zurück, wenn es ihn erblickt. Viele Kinder fürchten sich vor vermummten Personen; aber von gebrannten sagt man, daß sie das Feuer scheuen, indem sie sich von demselben entfernt halten. „Wenn ihr euch auch der Sünde nicht scheuet, so solltet ihr euch der Schande fürchten" (J. T. Hermes).

Anm. Fürchten, ahd. v(f)urihtan u. v(f)orahtan (Graff III, 689 ff.), goth. faurhtjan, agf. forhtjan, stammt von dem Hauptwort Furcht, ahd. v(f)orahta (*Isidor* 89, 9.) u. v(f)orhta (*gloss. sangall.* 197.), goth. faurhtei, agf. ferht, mittelniederl. vorte; Furcht aber wird auf das gleichbedeutende Beiwort furcht, ahd. v(f)orht (*Kero* 65.), goth. faurht, agf. forht, zurückgeführt (Graff III, 685.). Dieses Wort nun als eine Zusammensetzung aus Vor und Acht, in v(f)or-ahta abgetheilt, zu nehmen, wie z. B. Pott will, nennt schon Adelung (II, 365.) eine Einbildung, natürlich da die goth. und agf. Formen gänzlich dagegen streiten; auch Grimm's (II, 205.) Ansicht, in einen Stamm forh und die Ableitungssylbe -ta abzutheilen, scheint nicht passend. Es ist hier vollkommen Adelung (a. a. O.) und Schmitthenner (Wtbch. 165.) beizustimmen, welche, ähnlich wie Furche, ahd. v(f)urah u. v(f)urih, zu fahren, ahd. v(f)aran, gehört, Furcht zu dem Geschlechte der Wörter Gefahr ahd. v(f)âra und befahren setzen, um so mehr da noch schwed. fara und engl. fear Furcht bedd., und mittelniederl. vorveren = in Angst versetzen, u. dgl., wie auch forahta selbst = Zittern (*Kero* c. 11.) vorkommt. Dem zufolge wäre denn agf. ferht Furcht der Lautverschiebung gemäß = lat. *periculum* Gefahr. — Scheuen ist aus dem mhd. schiuwen für schiuhen, ahd. sciuhan, entstanden, und bed. eig. zurückschrecken und meiden. Bei der Wurzel scu liegt der Begriff des Bedeckens und sofort des Hütens zu Grunde, wie die ebenfalls daher stammenden Scheuer ahd. sciura (*Tatian* XIII, 24.), mhd. schiuren u. schuren (*Gudenus*, codex dipl. Mog. IV, 490.) = schützen, u. a. m. zeigen.

746. Furchtsam. Blöde. Schüchtern. Ü. Leicht von Furcht befangen. V. Furchtsam, aus mhd. vorhtsam, was aber s. v. a. „furchtbar" und „tapfer" bed. (*Tristan* u. *Isolt* 5938.), zeigt von einem Wesen (Subjecte) an, daß seine Subjectivität die Furcht ist, d. i. daß diese ihm innewohnt als eine auszeichnende Eigenthümlichkeit (Vgl. Bedeutsam Nr. 303.). Blöde, dessen Abstammung schon Nr. 86. i. d. Anm. besprochen wurde, bed. zunächst: „matt an dem körperlichen Lichte, der Sehkraft der Augen", wie z. B., wenn von dem blöden Gesichte Lea's die Rede ist (1 Mos. 29, 17.); davon weiter „matt an dem geistigen Lichte, dem Verstande" (Vgl. Blödsinnig Nr. 86.). Hieraus entwickelte sich dann die Bed.: „matt an Muth", wie schon altn. blaudur = furchtsam. Diese Bed. aber gieng endlich in die gegenwärtig gewöhnliche und hier sinnverwandte über: „nicht getrauend zu reden und zu handeln, aus Furcht oder Besorgniß, es nicht recht zu machen und daher ungünstig beurtheilt zu werden und sich Beschämung zuzuziehen". Ein blöder Redner z. B. hat, auch bei den besten Gaben, Mangel an Zutrauen zu sich, und ist in Furcht, mit seiner Rede nicht zu genügen und deßwegen beschämt zu werden.

Daß übrigens das Wort vornehmlich von Personen gesagt werden muß, da nur diese Schamgefühl besitzen, liegt am Tage; doch hat man den Ausdruck auch in ähnlichen Erscheinungen auf Thiere übergetragen, wie z. B. das gemeine Sprüchwort zeigt: „Ein blöder Hund wird selten fett.“ Schüchtern, eine Verstärkungsform von ahd. sciuhan scheuchen (S. Nr. 744. Anm.), bed.: leicht zu scheuchen, d. i. so furchtsam, daß man sich nicht getraut, dem Gegenstande seiner Furcht nahe zu kommen, oder daß man vor ihm sich entfernt (flieht). Z. B. „Und senk' ich manchmal still mein Haupt zur Erde, — Und wage kaum die Augen aufzuschlagen, — Glaubt nicht, daß ich dann schüchtern furchtsam sei“ (Houwald, im Bild I, 8.). Dieser Begriff ist sogar auf die Handlungen übergetragen, die mit der Furchtsamkeit, sie fortzusetzen, verbunden sind. Z. B. „Es sind schüchterne Vermuthungen“ (J. H. Voß). Mädchen sind gewöhnlich furchtsam; geht diese Furchtsamkeit so weit, daß sie bei dem geringsten Geräusche oder ungewohnten Tone zusammenfahren und fliehen, so sind sie schüchtern; getrauen sie bei fremden Personen aus allzu großem Schamgefühl sich nicht zu nahen, so nennt man sie blöde. Bei Kindern muß man die Furchtsamkeit abzugewöhnen suchen, wenn sie keine s. g. Hasenfüße werden sollen; die Blödigkeit in ihnen mit weiser Vorsicht nach und nach besiegen und ihnen eine anständige Dreistigkeit aneignen; aber sie dabei sanft behandeln, wenn man sie nicht einschüchtern und alles bei ihnen in der Hinsicht verderben will. Zahme Tauben bleiben doch gewöhnlich furchtsam; das Reh im Walde aber ist schüchtern.

747. Furchtsam. Feige. Muthlos. Verzagt. Zaghaft. Ü. Diese Ausdrücke werden dem beigelegt, der sich von dem unangenehmen Gefühle beherrschen läßt, das ein bevorstehendes wirkliches oder gedachtes Übel in ihm erregt. V. Furchtsam bez. diesen Gemüthszustand als eine auszeichnende Eigenthümlichkeit, die einem Dinge als dessen Subjectivität innewohnt (S. Nr. 746.), und steht dem Ausdruck kühn entgegen. Feige und muthlos bezz.: aus dem Gefühle des Mangels oder der Unzulänglichkeit seiner Kräfte sich scheuend, ein Übel zu bestehen. Hierbei findet aber die Verschiedenheit Statt, daß muthlos, der Gegensatz von muthig, nur die Abwesenheit des Vertrauens auf seine Kraft und der Begierde, diese auszuüben, nämlich des Muthes bed., welcher auch selbst bei dem Muthigsten durch heftigen entgegenstehenden Widerstand erschöpft werden und einmal schwinden kann; feige aber, der Gegensatz von tapfer und wacker, hebt immer in seinem Begriffe vorzüglich hervor, daß jenes Gefühl des Mangels und der Unzulänglichkeit der Kräfte gegen das Übel aus dem Mangel an Festigkeit und Kraft der Seele, aus einer nichtswürdigen verächtlichen innern Untüchtigkeit entsteht, woher dann das Wort stäts den Nebenbegriff des Verächtlichen und Schimpflichen mit sich führt, was bei muthlos nicht ist. Niemand wird z. B. das Heer feige, sondern muthlos nennen, von welchem ein Ritter erzählt: „Um-

rungen sahn wir uns von beiden Heeren, — Nicht Hoffnung war zu siegen noch zu fliehn; — Da sank dem Tapfersten das Herz und Alles, — Verzweiflungsvoll, will schon die Waffen strecken" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Aber schimpflich redet Talbot zum Herzoge von Burgund: „Der Aberglaube ist ein schlechter Mantel — Für Eure Feigheit . . . Eure Völker flohn zuerst" (Das. II, 1.). Wenn Wallenstein unter schlimmen Verhältnissen seinen tapfern Freunden zuruft: „Muth, Freunde, Muth! Wir sind noch nicht zu Boden" (Schiller, W. T. III, 13.), so ist das Erste s. v. a.: „Seien wir nicht muthlos!" Wenn aber ihr Kriegsgenosse, der Graf Isolani, spricht: „— — Herr Bruder, ich bin nicht — Von denen, die mit Worten tapfer sind, — Und, kommt's zur That, das Weite schimpflich suchen" (Schiller, W. T. II, 5.); so will er damit sagen: „Ich bin nicht feige." So auch z. B. „Kühne Seglerin, Fantasie, — Wirf ein muthloses Anker hie" (Schiller); denn vor und hinter ihr ist Unendlichkeit und kein Markstein der Schöpfung, den sie sucht. Aber Pygmalion will sein Werk nicht schimpflich unvollendet lassen, daher: „Nicht zu ruhn noch feige zu ermatten, — Schwört er" (A. W. Schlegel). Zaghaft und verzagt sind gebildet von zagen, mhd. zagen, = aus Furcht (furchtsam) bei einer Handlung unentschlossen sein und schwanken (Anstand nehmen), dieselbe zu verrichten. Z. B. „Ihr Schreiber Kurl, ständ' er ihr gegenüber, — Käm' es dazu, das Wort nun auszusprechen, — An dem ihr Leben hängt — er würde zaghaft — Zurückziehn, sein Geständniß widerrufen" (Schiller, M. St. I, 8.). Daß diese Bed. aber nur hinsichtlich eines Übels, einer Gefahr verstanden werden kann, und wie nun beide Wörter sich wesentlich von feige und muthlos unterscheiden, obgleich der Feige und der Muthlose zaghaft und verzagt sein, und der Zaghafte und der Verzagte feig und muthlos werden können, ist kaum zu erinnern nöthig. „Es bringt die Zeit ein anderes Gesetz; — Wer ist so feig, der jetzt noch könnte zagen!" (Schiller, Tell IV, 2.) Zaghaft, mhd. zagehaft (*Iwein* 5422.), = Zagheit habend (S. -ig. -haft), d. i. „Zagen äußernd hinsichtlich einer Gefahr". Verzagt, mhd. verzaget, das leidentliche Mittelwort von verzagen, ist ein stärkerer Ausdruck, als zaghaft; denn er bed., da ver- hier auch den Nebenbegriff des Gänzlichen, Völligen hat (S. Verändern Nr. 110.): in ein gänzliches Zagen gebracht, und gänzlich zagend. Er ist der Gegensatz von beherzt, wie zaghaft von herzhaft (S. Muthig). Großer Widerstand von den Feinden z. B. kann tapfere Krieger zaghaft machen; durch ein zufälliges Unglück aber, das dazu kommt, können sie so verzagt werden, daß sie alles verloren geben und die Flucht ergreifen.

Anm. Feige in seiner gegenwärtigen Bed. ist neu. Die alte Sprache hatte das Wort in dem Sinne: sterbend, zum Tode bestimmt, dem Verhängniß unterworfen, verhängnißvoll (Grimm, D. Rechtsalterth. 644.). So ahd. feigi (Graff III, 432.), agf. fægi, altn. feigr, mhd. veige

(veie), z. B. einen ze *veigen* zeln = ihn für todt halten, daz *veig obez* = das verhängnißvolle Obst d. i. der Apfel der Eva. Aber es tritt auch schon deutlich im Mittelalter die Bed. «bösartig, nichtswürdig» hervor (*Vridankes bescheidenheit* 54, 1, 2. Alberus im Wtbch.), in welchem Sinne sogar bei *Otfrid* (I, 11, 10. 24, 5.) feigi stehen dürfte (?), und noch in den Bergwerken das faul und wandelbar gewordene Gezimmer in Schachten und Stollen und auch das sich ablösende und herabfallende Gestein feige genannt wird. Übrigens wurde es auch schon ehedem als Schimpfwort von einem überwundenen Feinde gebraucht. — Zage war bei den Alten ehrenrührigster Schimpf, wie Grimm a. a. O. zeigt und wir schon aus dem Nibelungenliede wissen, wo der todwunde Siegfried seine Mörder so nennt (*Nibelungel.* 930, 1.). Grimm a. a. O. scheint das Wort, ahd. zago (*Diut.* II, 304 b), mhd. zage, aus mehreren Gründen, die er aber nicht nennt, slavisch zu sein: russisch zajatz, böhmisch zagic der Hase. Dazu kommt, daß schon die *Lex Salica* (XXXIII, 4.) besagt, der Feige sei nach dem furchtsamsten Thiere auch Hase genannt worden. Ob aber vielmehr Zage, ahd. zago, nicht Nebenform von zähe, ahd. zâhi, sein dürfte, mit dem es der Bed. nach in naher Berührung steht, wenn man besonders auch z. B. zagaheit = Trägheit (*Otfr.* IV, 7, 76. *Docen* 245 a), zagûn = die Trägen (*gloss. mons.* 327.) vergleicht, und z. B. mhd. «Die der vluht vergâzen, — Die wurden âne [ohne] *zagen* [langen Anstand zu nehmen, ohne Verziehen] — Alle meisteil [meistentheils] erslagen» (*Iwein* 3744 ff.)?

748. Fürst. Prinz. Ü. Ehrenbenennung eines Staatsoberhauptes, als: eines Kaisers, Königs, Großherzogs u. s. w., und der männlichen Glieder seines Hauses. V. Dem Ursprunge nach sind beide Wörter einerlei. Denn Fürst ist ahd. der v(f)uristo [1]), mhd. gekürzt vürste, die höchste Gradbezeichnung (der Superlativ) von dem ahd. Vorwort v(f)uri, mhd. vür, = vor (S. Nr. 742.), und bed. hiernach eig. den Vordersten (Vorsten), Ersten, Vorgesetzten und daher den Vorzüglichsten (Graff III, 623 ff. 625 f.), wie denn auch schon der Schwabenspiegel Kap. CXV. Princeps und furst durch «den vordersten» erklärt. Die Ableitung aber ist ähnlich, wie hebr. nagid Fürst von nagad vorn sein. Prinz, mhd. der prinze, ist zunächst das französische le prince (ital. principe) und dieses aus lat. princeps = der Vornehme, v. primus der Erste und capere = nehmen, also eig. „der die vorderste Stelle einnimmt"; später so viel als „Fürst". Dieß bestätigt auch der Schwabenspiegel Kap. CXV.: «Sô man sprichet in der latin *princeps*, daz sprichet: ain *fürst*». Der neuhochd. Sprachgebrauch aber hat beide Ausdrücke folgender Weise unterschieden: 1) Fürst, als althergebrachte Ehren- und Standesbenennung, ist besonders Name des regierenden Landesherrn, sei er nun Kaiser, König, Großherzog, Kurfürst, Herzog, Landgraf u. s. w., oder auch Fürst in engster Bed.; Prinz aber nennt man jeden männlichen Angehörigen des Landesherrn, seinen Sohn, Bruder oder einen sonstigen nahen Anverwandten. So sind z. B. die Prinzen des jetzigen französischen Königshauses die Söhne und Enkel des Königs, dieser selbst aber wird auch geradehin mit Fürst benannt. Daher muß auch, wenn der Prinz zugleich regierender Herr ist, dieß durch einen besondern Beisatz bezeichnet werden, z. B. der Prinz Regent ehedem in England, der

Kurprinz Mitregent gegenwärtig in Kurhessen, u. dgl. Doch auch zuweilen, wo es verständlich ist, Prinz = Fürst. So z. B., wenn der Erzbischof von Rheims in Schillers J. v. O. I, 9. den Bastard Grafen Dünois zu dem Könige führt, ihre Hände in einander legt und spricht: „— — Umarmt Euch, Prinzen! — Laßt allen Groll und Hader jetzo schwinden." 2) In Folge des vorhin über Fürst Gesagten wird dieser Ausdruck, nicht aber Prinz, gesetzt, um überhaupt den Beherrscher, den Vorzüglichsten seiner Art zu bezeichnen. Z. B. „Des Lebens Fürsten haben sie getödtet, — Den Heiland Israels" (Herder, Oster-Cantate). „Der morgende Tag sollte Europa seinen ersten Kriegsfürsten kennen lehren, und einen Überwinder dem nie Überwundenen geben" (Schiller, dreißigj. Kr. 3.). „Sie sehn im Herzog einen Friedensfürsten — Und einen Stifter neuer goldner Zeit" (Derf., W. T. V, 1.). „— — Wie ganz — Geboren, um die Geister zu regieren! — Ein Fürst der Kirche, wie ich keinen sah!" (Derf., M. St. I, 6.) „Der Aar, der höher sich erhebt, als alle, — Ist Fürst der Vögel" (Müllner).

1) Z. B. als Beiwort ahd. «ther *furisto* bisgof» (*Tatian* CXC, 1) der oberste Bischof. «Der *furisto* fater» der Patriarch oder Erzvater. «*Furista* suuikilii» (*Kero* c. 38.) das größte Schweigen. «Alle thie *furistún* [Vornehmen] ioh [und] thie *iungistún* [Geringe]» (*Otfr.* I, 27, 7.). *Furistuom* = Anfang, dann Oberherrschaft. Mhd. *vürstman* = der oberste Vasall (*Gudenus*, Codex dipl. Moß. IV, 122.). — Als Hauptwort: «*Furostun* tiubilô» (Graff III, 626.) den Fürsten (Obersten) der Teufel. *Furistún* chirichônô» (*Hymn. theot.* XXII, 2.) die Vorsteher der Kirchen. — Ähnlich ist die Bed. des höchsten Steigerungsgrades von hehr, ahd. hêr: *hêrosto*, mhd. *hêrst*, wovon der höhere Grad (Comparativ) ahd. hêroro od. hêriro, unser Herr ist. Z. B. «Thie unse *hêroston* ioh alle these *furiston*» (*Otfr.* V, 9, 30.) die unsern Vornehmsten [Hohenpriester] und alle diese Obersten.

749. Fürwahr. Wahrlich. Wahrhaftig. Ü. Nebenwörter zur Versicherung des Gesagten, auch zur Betheuerung. V. 1) Fürwahr, mhd. v(f)ürwâr und v(f)ürwâre, nach Lachmann (i. d. Auswahl mittelhochd. Gedd. 302.) nebenwörtlich (adverbialisch) abgeleitet, aber nach Grimm (III, 108.) wohl richtiger als vür, das hier Gleichgeltung der Beschaffenheit nach anzeigt (S. Nr. 742.), mit dem Accusativ eines weiblichen Hauptworts genommen [1]), ist gleichsam gekürzt aus mhd. «daz st iu *vür wâr* geseit» = das sei euch als wahr gesagt, und bed. hiernach: „als wahr zu nehmen, als wahr geltend". So z. B. ganz deutlich mhd.: «Die jâhen, daz nie vrouwe besæze küneges lant — Bezzer unde milter; daz heten si *für wâr*» (*Nibelungel.* 1330, 2 f.) = die sagten, daß nie eine Frau eines Königes Land besäße besser und milder; das hielten sie für wahr. Die Bildung und Bed. ist übrigens ganz gemäß solchen Fügungen, wie: mhd. «er lâc *vür* tôt» = er lag für todt; ich habe das Geld für gut (= als gutes) eingenommen, u. dgl. m. 2) Wahrlich, ahd. uuârlihho, altf. warlico (Graff III, 921.), was ehedem (ahd. uuârlih) auch Beiwort

war, ist: mit dem Wahren übereinstimmend, dem Wahren gemäß (S. -ig. -lich). Wahrhaftig, ehedem wahrhaft, ahd. uuârhasto (*Notker*, Ps. 47, 10.), wird auch als Beiwort gebraucht, wo es ahd. uuârhaft lautet, und bed.: am Wahren haftend, festhaltend an dem Wahren, gleichsam „es steht fest, daß es wahr ist". Hieraus ergibt sich, daß fürwahr der schwächste unter den drei Ausdrücken ist, wahrhaftig aber der stärkste, und wahrlich zwischen beiden die Mitte hält. Beispiele: „Da aber der Hauptmann sahe, was da geschah, preisete er Gott und sprach: „Fürwahr, dieser ist ein frommer Mensch gewesen" (Luk. 23, 47.). „Wahrlich, ich sage euch!" (Matth. 8, 12. u. öfter). „Des Herrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusaget, das hält er gewiß" (Ps. 33, 4.).

1) Dieß dürfte eine Stelle im *Iwein* bestätigen: «Ich seitez [sagte es] für die *wârheit*» (S. Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 597 ᵃ).

750. Futter. Unterfutter. Ü. Eine Sache, die einer andern zur Bekleidung dient. V. Das Futter, goth. fôdr, ahd. vuotar od. fôtar, agf. fodder (*Bosworth*, supplem. 26 ᵇ) und uûder, mittellat. fodrus, woher ital. fodero, bed. in diesen Ausdrücken f. v. a. „Scheide" und was wir „Futteral" nennen [1]). Daher bez. Futter dasjenige, womit eine Sache bekleidet ist, überhaupt, es mag sich an ihr befinden, wo es auch sei, unten, oben, neben, inwendig, auswendig u. s. w. Unterfutter aber zeigt in unter ausdrücklich an, daß es nur das unter einer Sache oder inwendig an ihr befindliche Futter benenne. Das Zeug z. B., womit ein Kleidungsstück ausgefüttert ist, ist Unterfutter; aber ein Fenster- oder ein Thürfutter, = Einfassung von Fenster oder Thüre am Gebäude, ein Flaschenfutter, = Behältniß für Flaschen, sie darin zu tragen oder auf Reisen mitzunehmen, agf. flæces foder = Fleischbehälter (*Hickes.* I, 135, 49.) u. dgl. m., wird niemand ein Unterfutter nennen, denn das Futter ist nicht unter, sondern über der Sache und auswendig um dieselbe.

1) Z. B. goth. «Lagei þana hairu in *fodr*» (Joh. 18, 11.) stecke das Schwert in die Scheide. Ahd. fëdar*fôtar* Federrohr (Graff III, 379.), daz boge*fuoter* Bogenfutteral. Mhd. daz helm*vuoter* Helmfutteral (*Sumerlaten* 3.); daz griffel*vuoter*, agf. greffel*uûder* Griffelfutteral, Griffelscheide u. s. w.

Anm. Futter in der hier verglichenen Bed. gehört zu der bei fassen, fangen u. s. w. zu Grunde liegenden Wurzel fa-, ahd. v(f)a- (S. Nr. 673. Anm. u. Nr. 657. Anm.), wonach Futter ahd. v(f)uotar eig. f. v. a. «das Umfassende» ist. Daß uo = a + a s. Einl. §. 15.

751. Futter. Weide. Ü. Nahrungsmittel für die Thiere. V. 1) Futter, ahd. vuotar, heißen jene überhaupt als Nahrung. Daher bez. man mit diesem Ausdrucke auch trockne Nahrungsmittel, wie Heu, Stroh u. dgl., und besonders zubereitete, wie Häckfel u. a. m. Weide, ahd. diu uueida, bed. ebenfalls urspr. die Lebensnahrung, dann aber, wie noch jetzt, besonders den Ort, wo grünes Futter wächst (S. Weide), und sofort auch,

— wie schon ahd. uueida von grünem Futterkraut gebraucht wird (Graff I, 774.), — das grüne Futter selbst, das aus frischen Kräutern und Gewächsen besteht, insofern es nämlich von den Thieren auf den Orten, wo es wächst, als Wiesen, Angern, Feldern u. s. w., abgerupft und gefressen wird. Wenn nun z. B. im Stalle dem Vieh nur Futter gereicht werden kann, so hat es dagegen an dem grünen Futter auf fetten Wiesen herrliche Weide. „Ich sag' es dir: Ein Kerl, der speculirt, — Ist wie ein Thier, auf dürrer Heide — Von einem bösen Geist im Kreis herum geführt, — Und rings umher liegt schöne grüne Weide" (Göthe, im Faust). 2) Nach diesem letztern Begriffe von Weide hat der Ausdruck eine edlere Färbung, und wird, selbst in dem edelsten Style, figürlich von frischer, aufheiternder, lebenskräftiger Sinnes- und Geistesnahrung gesagt, besonders in Ausdrücken, wie Augenweide, Seelenweide u. dgl. Z. B. „Das ist Weide für mein Herz" (Adelung). „Es ist ja wahr, wir haben nun — Die beste Seel- und Augenweide, — Wenn auf dem bunten Blumenkleide — Dieß immer dem zuvor will thun" (Simon Dach).

Anm. Futter, ahd. **vuotar**, in dem hier verglichenen Sinne ist urspr. Lebensnahrung, wie auch z. B. die Zusammensetzungen ahd. *fuotar*eidi Nährmutter, *fuotar*chint (altn. fôstri) Nährkind, Pflegekind, u. dgl. m. deutlich zeigen (Vgl. Grimm II, 43.). Das Wort stammt von goth. fôdjan, ahd. fôtjan u. v(f)uotan (Graff III, 378.), altf. u. agf. fœdan, altn. fœda, = nähren. So steht z. B. im Goth. die dritte Person der Einzahl in der Gegenwart des Indicativs «fôdeiþ» = nährt von Gott hinsichtlich der Vögel des Himmels bei *Ulfilas* Matth. 6, 26. Die Wurzel ist goth. fa-, ahd. va- oder fa- = gr. πα- in gr. πά-σσθαι essen, sich nähren, u. lat. pa- in lat. *pascere* weiden, *panis* Brot, gr. πα-τήρ und lat. *pater* Vater, goth. fadar (Gal. 4. 6.), ahd. v(f)atar, u. s. w. Sie ist übrigens keine andre, als die Sanskritwurzel pâ = erhalten oder nähren, schützen (Pott I, 188.).

752. Futteral. Scheide. Ü. Die hohle Außenbekleidung eines andern Dinges. V. 1) Nach ihrer Form: Futteral, von mittellat. foderellus, der Verkleinerungsform von mittellat. fodrus Futter (S. Nr. 750.), bez. diese Außenbekleidung, sie mag eine Form haben, welche sie will. Scheide aber, mhd. diu scheide, agf. scæðe (Joh. 18, 11.) und scæð, altf. skêdia, altn. skeidir, von einer Wurzel, die mit sanskr. tschhid = bedecken übereinstimmt, woher auch sanskr. tschhaidikas Rohr (Schmitthenner Wtbch. 405.), wird nur die längliche Außenbekleidung genannt. So z. B. die Scheiden der Schwerter, Messer u. s. w.; die Seilscheiden = die ledernen Bekleidungen der Zugstränge am Leibe des Pferdes, um dieses nicht zu verletzen; die Scheide des Blattes = der den Stengel umfassende Theil der Blattwurzel, u. s. w. 2) Nach dem Gebrauch der Bekleidung: Das Futteral dient zur Bewahrung des darin enthaltenen Dinges, daß es nicht beschädigt werde; die Scheide aber auch und besonders, daß das von ihr bekleidete Ding nicht andre beschädige. In diesem Sinne nennt man denn die Bekleidungen schneidender und

stechender Werkzeuge Scheiden, z. B. der Schwerter, Säbel, Degen, des Bajonettes, der Messer, Gabeln, der Stricknadeln (die Strickscheide), u. s. w.; dagegen die Bekleidungen andrer Dinge Futterale, z. B. der Hüte, Quasten, Brillen, Gläser, Geigen u. s. w.

753. Füttern. Ätzen (äzen). Ü. Nahrungsmittel geben. V. Füttern, bei Einigen futtern, ahd. v(f)uotarjan (Graff III, 379 f.), wird nur von dem Verabreichen der Nahrungsmittel an Thiere gesagt (S. Futter Nr. 751.), sei es nun, bloß um sie zu nähren, oder um sie fett zu machen. In Beziehung auf Menschen ist das Wort daher in niedrigem und verächtlichem Sinne gebraucht, weil man sie gleichsam, als Futter empfangend, zu den Thieren herabsetzt. Z. B. „Wir haben falsche Freunde gefüttert, die uns nun verächtlich den Rücken kehren" (Chr. F. Weiße). Ätzen oder atzen, goth. atjan, ahd. azjan, mhd. atzen, bed. als bewerkstellendes (causatives) Zeitwort von essen, goth. ïtan, ahd. ëzan (S. Nrr. 647. u. 2.) eig. „essen machen", und hiernach sofort: „zu essen geben"[1]). Das Wort war im Altd. in dem edelsten Sinne von Menschen und Thieren gebräuchlich (Graff I, 527.), hat ihn aber im Neuhochd. verloren. Dieß z. B., wenn von Lehrern und Geistlichen, die sich auf Stellen mit Wandeltisch befinden, deren übrigens gegenwärtig zur Ehre unserer Zeit nur noch sehr wenige vorhanden sind, gesagt wird, daß sie von ihren Gemeindegliedern umgeätzt werden. „Ihr, als Gäste guter Art, — Kamt nicht her um Atzung!" (J. H. Voß). „Die größern Brüder ätzen — Die einzigen Geschwister" (Christian Gr. zu Stolberg). In Beziehung auf Thiere wird das Wort bloß gesagt, insofern ihnen nur gegeben wird, was sie zur Nahrung bedürfen. Man füttert z. B. die Schweine nicht allein, daß sie leben können, sondern auch, um sie fett zu machen; aber die Vögel ätzen ihre Jungen, indem sie dieselben auffüttern. „Und der Vogel — — ließ sich — Aus den Lippen der trauten Wirthin ätzen" (Ramler). Außerdem ist, wie auch fressen von einem scharfen zermalmenden Zerstören gesagt wird (S. Nr. 647.), ätzen noch in die Bed. übergegangen: „durch zehrende Stoffe feste Körper ganz oder zum Theil auflösen" (S. Nr. 189.). Z. B. „Des Berges hohler Bauch, gewölbt mit Alabaster, — Schließt zwar dieß kleine Meer in tiefe Schachten ein; — Allein sein etzend Naß zermalmt das Marmor-Pflaster, — Dringt durch der Klippen Fug und eilt, gebraucht zu sein" (Haller, d. Alpen 425 ff.). Aber in diesem Sinne ist der Ausdruck hier nicht mehr sinnverwandt.

1) «Er wölle versuchen, ob er allein essen möcht, weil man ihm sonsten wegen außgestandner Tortur ätzen [= die Speise in den Mund geben] mußte» (Alt. Otting. Historie, bei Schmeller I, 132.).

## G.

754. Gabe. Naturgabe. Ü. Angebornes Vermögen des Menschen, welches zu seinem und Andrer Guten gereicht. V. Naturgabe bez. dieses Vermögen ausdrücklich als ein von der Natur empfangenes, ein angebornes (S. Naturgabe Nr. 131.); der allgemeinere Ausdruck Gabe (S. Geschenk. Gabe) aber wird auch von einem solchen Vermögen gesagt, welches nicht angeboren oder von der Natur empfangen, sondern von der Gottheit oder überhaupt einem höhern Wesen mitgetheilt ist. So sind z. B. die Gaben der Schönheit, der Stärke u. s. w. Naturgaben; aber die im Folgenden genannten Gaben des göttlichen Geistes sind keine Naturgaben, sondern allein Gaben: „Einem Andern [wird gegeben] die Gabe, gesund zu machen, in demselbigen Geist; einem Andern, Wunder zu thun; einem Andern Weißagung; einem Andern, Geister zu unterscheiden; einem Andern mancherlei Sprachen; einem Andern, die Sprachen auszulegen. Dieß aber Alles wirket derselbige einige Geist, und theilet einem jeglichen seines zu, nachdem er will" (1 Kor. 12, 9 ff.). Vgl. auch Talent, Anlage und Fähigkeit Nr. 131.

755. Gabel. Gaffel. Ü. Ein Ding aus zwei oder mehreren Spitzen an einem gemeinschaftlichen Stiele. V. Die Gabel, ahd. diu k(g)ap(b)ala oder gabila (Graff IV, 127.), von noch unausgemittelter Abstammung, ist die hochdeutsche, die Gaffel aber, agf. gaflas (i. d. Mehrzahl), altn. (der) gafall (*Biörn Haldorson* I, 264 b), dän., schwed. u. holländ. gaffel, die niederdeutsche Form des Wortes (S. Schütze, Holstein. Idiot. II, 7.), und kommt in der Schrift meistens nur von den mit Gabel benannten Werkzeugen außer dem bekannten, dessen man sich bei dem Essen bedient (der Eßgabel), vor (Campe II, 213.). Z. B. „Bald auf geglätteter Gaffel spannt er Maschengarn — Naschhaften Drosseln zum Betrug" (J. H. Voß, im Horaz Epod. 2, 33 f.). „Willig trägst du die Gaffel [Strafwerkzeug in Gestalt eines V] am Hals', und dem wütenden Frohnherrn — Stellst du anheim dein Vermögen und Leib und Leben und Leumund" (Ebendas., Sat. II, 7, 64.). „— — Doch jener mit zweigehörneter Gaffel [Fleischgabel] — Hebt den beräucherten Rücken des Schweins von der rußigen Latte" (J. H. Voß). „Bald war nahe der Holm, wo Netz' und Hamen auf Gaffeln — Trockneten" (Derf., i. d. Luise I, 753 f.).

756. Gähren. Gäschen. Gischen. Ü. Werden von Flüssigkeiten gesagt, wenn sie schäumend aufbrausen. V. 1) Gähren bez. dieß als ein in dem Körper vorgehendes inneres Bewegtsein zur Zersetzung oder Entmischung, wie z. B., wenn das Bier, der Wein, der Sauerteig, sauer gewordener Honig u. s. w. gähren. Gäschen und gischen dagegen bezz. zunächst das Geräusch, das bei dem Gemenge widerstreitender Elemente entsteht, wie

z. B. des Wassers und des Feuers. „Unwillig, wie sich Feuer gegen Wasser — Im Kampfe wehrt und gischend seinen Feind — Zu tilgen sucht" (Göthe, Iphig. V, 3.). „Oder wenn Kalkgestein, im thönernen Ofen gelöset, — Fängt die gischende Glut von flüssiger Wasser Besprengung" (J. H. Voß). Hiernächst gehen die Ausdrücke von dem Geräusch auf jenes schäumende Aufbrausen selbst, und bedd. sofort überhaupt „aufbrausend schäumen", auch wenn es durch eine äußere Bewegung geschieht und sich durch heftige Bewegung des flüssigen Körpers viele Lufttheile mit diesem verbunden haben, die wieder daraus in die Höhe steigen und so ein aufbrausendes Schäumen verursachen. So gäschen oder gischen z. B. Bier, Champagner u. dgl., wenn man sie hoch hernieder in das Glas eingießt, wovon sie dann aufbrausend schäumen; daß sie aber gähren, wird in diesem Falle niemand sagen. „Das Bier gäscht, wenn es gähret, noch mehr aber, wenn es eingeschenkt wird und einen brausenden Schaum ausstößet" (Adelung II, 425.). Übrigens zieht die hochd. Sprache die Form gischen vor, und hat sie vor gäschen gleichsam geadelt. Dieß beweisen die oben angeführten Beispiele von Göthe und Voß, wie auch ältere und das Hauptwort Gischt f. Gäscht bei Schiller, wie gleich hiernach zu ersehen ist. 2) Nach der eig. Bed. wird nun gähren figürlich von innerer unruhiger, heftiger Bewegung, die noch nicht zum Ausbruch oder Zersetzen gekommen ist, gesagt (S. Gähren Nr. 757.); gäschen und gischen aber gebraucht man auch überhaupt für „brausend schäumen", wie der Gäscht und Gischt = Schaum, wenn er aus heftigen Bewegungen von außen oder innen entsteht. Z. B. „Da gischt er [das Pferd], schäumt und schnaubt" (Opitz). „Und wie mit des fernen Donners Getose — Entstürzen sie [die Wasser] schäumend dem finstern Schooße [nämlich der Charybde]. — Und es wallet und siedet und brauset und zischt, — Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt, — Bis zum Himmel spritzet der dampfende Gischt" (Schiller, i. d. Taucher).

Anm. Die drei Wörter sind einerlei Ursprungs. Die älteste Form ist ahd. jësan oder gësan (Graff I, 611.) = gähren, z. B. »Samo der uvole *iesende* [in der Leidener Handschrift: *gesende*] möst niet unreines ne dolet hinter imo beliban« (*Willeram* VIII, 2.) wie der wohl gährende Most nichts Unreines nicht duldet hinter ihm bleiben. Hiervon ist mhd. der gëst oder jëst = Schaum (S. Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 115.) und der gist = Schaum, Geifer, woher *gisten* oder gësten = aufbrausen u. schäumen (Vocabularium v. 1419.), oberd. der Jast eig. = Gährung und dann «die Hitze der Eile» (S. Nr. 534. Anm.), mittellat. *gestum* = Hefen, niederd. u. holländ. gest oder gist, engl. yest Gährung und Gährungsschaum, wendisch jesa Zorn, u. s. w. Auch sind aus der ahd. Form die neuhochd. Formen gäschen und gischen entstanden. Gähren, ahd. jërian oder gërian (Graff I, 611 f.), mhd. gëren oder girn (S. Schmeller II, 62.), ist die spätere Form mit dem häufigen Übergang des s in r, wie z. B. bei Kiesen in Küren u. a. m. (S. Nr. 261. Anm.). Die Wurzel der gemeinschaftlichen Wortform kis oder gis hat den Begriff einer heftigen innern Bewegung, wie auch z. B. goth. gaisjan oder geisjan = heftig erschüttern, außer sich oder von

Sinnen bringen, das aus derselben Wurzel entsprossene Geist ahd. k(g)eist, altn. geistr = heftig u. a. m. zeigen.

757. Gähren. Kochen. Ü. Werden eig. von Flüssigkeiten gesagt, wenn sie in eine heftige aufwallende Bewegung gerathen. Dann uneig.: in heftiger aufwallender Bewegung sein. V. Gähren ist Nr. 756. näher erklärt. Es bez. die letztgenannte Bewegung, der eig. Bed. gemäß, als eine innere, die noch nicht zum Ausbruche gekommen ist. Dieß z. B., wenn Lichtenberg bei dem Entstehen der französischen Revolution 1789 witzig sagt: „In Frankreich gährt es; ob Wein oder Essig daraus werden wird, ist ungewiß." Kochen, ahd. chohhôn oder chochên (Graff IV, 35 f.), altn. kocka, agf. cueccan, von lat. *coquere*, oder doch mit diesem verwandt, bed.: in einer durch die Hitze aufwallenden (siedenden) Flüssigkeit erweichen und zubereiten, z. B. Speisen u. s. w. Dann wird das Wort überhaupt von flüssigen Körpern gesagt, wenn sie durch starke Hitze aufwallen. Z. B. „Kochend wie aus Ofens Rachen — Glühn die Lüfte" (Schiller). So ist auch das ein kochendes Wasser, von welchem Haller singt (d. Alpen 413 f.): „Entsprießt ein reicher Brunn mit siedendem Gebräuse, — Raucht durch das welke Gras, und sänget, was er netzt." Wie sehr übrigens der Begriff des Aufwallens wesentlich ist und hervorsticht, ergibt sich auch daraus, daß man überhaupt in heftiger Bewegung aufwallendes Wasser kochend nennt, z. B. „Kochende Meereswogen" (Willamow). Gähren hat nun hier, ohne der weitern Merkmale in der ersten Bed. von kochen zu gedenken, die diesem Wort allein zukommen, weder den Begriff, daß die starke Bewegung durch Hitze verursacht werde, noch immer den des Aufwallens. Daher die Unterschiede in der uneigentl. Bed.: 1) Gähren geht mehr auf die innere heftige Bewegung (Vgl. Nr. 756.), kochen aber mehr auf das Aufwallen derselben nach außen. Z. B. „Wie heftig wilde Gährung unten kocht, — Wie Schwäche kaum sich oben schwankend hält" (Göthe, d. nat. Tochter III, 4.). 2) Kochen zeigt deßwegen und auch wegen des Begriffes, daß die Bewegung durch Hitze verursacht werde, eine weit heftigere und leidenschaftlichere Bewegung an, als gähren. Von einem Menschen im höchsten Zorne z. B. sagt man, daß er vor Zorn koche, aber nicht, daß er vor Zorn gähre; wenn hingegen sein Zorn anfängt, sich in ihm zu regen und ihn im Innern heftig zu bewegen, so sagt man häufig, daß es in seinem Innern gähre. „Wie seine Mutter kocht, die zwischen Furcht und Zagen — Ihr aufgeschwelltes Leid mit Kummer kann ertragen" (Andreas Scultetus). „Die Reutlinger, auf unsern Glanz — Erbittert, kochten Gift" (Schiller).

758. Gänge. Gäbe (gebe). Ü. Vorzugsweise von Geldmünzen: im Handel und Wandel häufig vorkommend und angenommen. Dann auch überhaupt: häufig vorkommend im Gebrauche. V. Beide Wörter kommen in solchem Sinne fast nur mit einander verbunden

vor: gäng und gäbe, mhd. genge und gæbe (*Schwabenspiegel* CCCI.), schwed. gäf och gängse. „Abraham gehorchte Ephron und wog ihm das Geld dar, — — — vier hundert Sekel Silbers, das im Kauf gäng und gäbe war" (1 Mos. 23, 16.). „Ein jeder Fleischer soll gäng und gäbe Vieh schlachten" (Leipziger Fleischerordnung, b. Adelung II, 402.). Gänge, mhd. genge (*Scherz-Oberlin* 524.), bed. eig.: „was Gang hat, im Gange ist". So nannte man z. B. ehedem Vieh, das man auf die Weide treibt, feldgäng (Frisch I, 316.), und bei Königshofen ist «eine *genge* herberge» eine fleißig besuchte. Daher gänge = „unter den Leuten im Gange seiend" (Curs habend), mittellat. cursibilis (gänge Münze, cursibilis moneta), und das ist dann allgemein: unter den Leuten häufig vorkommend. So z. B. niedersächs.: «Das ist nun so *gänge*» = das ist nun so Mode. Gäbe oder, wie man auch schreibt, gebe, ahd. kâpi, mhd. gæbe (*Trist.* u. *Isolt. Minnes.* II, 226ª), ist eig. „was gegeben werden kann, so daß es angenommen wird", mittellat. datibilis (gäbe Münze, datibilis moneta); daher s. v. a. „annehmlich, lieb, gut", wie man denn auch in spätern Zeiten „gänge und genehm" (mittellat. dativus) sagte, und in Niedersachsen untaugliche Waaren und Münzen ungeeve ungäbe nennt. Hiernach schließt, wie Stosch (Syn. III, 51.) richtig bemerkt, das Wort in Beziehung auf Handel und Wandel und sofort überhaupt den Begriff des Giltigen ein, wie schon mhd. gæbe (S. v. d. Hagen, Gottfrieds v. Straßburg Werke II, 354.), und man gebraucht es allgemein von dem, was den Werth hat, in welchem man es gibt. Sagt man nun z. B. von einem Sprüchwort, es sei gäng und gebe; so deutet gänge darauf, daß es häufig vorkomme, gäbe aber zeigt an, daß es giltig sei, d. i. für wahr ausgegeben und angenommen werde.

759. Ganz. Gar. Ü. Beide Wörter sind häufig verbunden zu „ganz und gar", und bedd.: „in seinen Theilen so, daß nichts fehlt". V. 1) Ganz bez. dieses allgemein, gar mit dem hervorstechenden Nebenbegriffe „vollends". Z. B. „Sie sollen sehen, daß ich mich ganz und gar nicht vor ihm fürchte" (Schiller, d. Parasit II, 3.). „So willst du mich nicht ganz und gar verstoßen?" (Göthe, T. Tasso V, 4.) „Und die guten löblichen Sitten, von den alten Königen geordnet, thät er gar ab durch Johannem" (2 Makk. 4, 11.). „Wie? ließ er ihn ins Zuchthaus bringen? — Ich dachte gar. Warum nicht lieber auf den Bau?" (Gellert). 2) Von diesen Bedd. hergenommen bez. ganz die Verstärkung des Begriffes, den das von ihm näher bestimmte Wort enthält, im höchsten Grade, gar aber nur in einem diesem nahe kommenden Grade. Z. B. „Es ist ganz unnöthig", oder, wie es oberd. heißt „ganz nicht nöthig"; — „es ist gar unnöthig", oder „gar nicht nöthig". Er ist ganz arm; — er ist gar arm. Ich bin ganz krank; — ich bin gar krank. „Was ist dir? So verschlossen feierlich — Empfängst du mich — entziehst dich meinen Armen, — Als wolltest du mich lieber ganz ver-

ſtoßen?“ (Schiller, Br. v. M.); — als wollteſt du mich lieber gar verſtoßen.

Anm. Die hier verglichenen Bedd. von ganz und gar ſind nur abgeleitete. Die Grundbed. von ganz, ahd. k(g)anz (Graff IV, 221 f.), iſt bei der noch unausgemachten Abſtammung des Wortes unbekannt. In den älteſten Urkunden wird es beſonders von dem von Gebrechen freien menſchlichen Körper gebraucht, gleichſam wie wir noch ſagen: «Das iſt ein ganzer Mann.» So z. B. heißt es von dem Lahmen am Teiche Bethesda Joh. 5.: «Sô uuard er sâr io *ganzer* fon sô uuiu sô er êr uuas *halzer*» (*Otfr.* III, 4, 14.) ſo ward er alsbald immer heil, wovon ſo er ehe war lahm. Eben ſo ſpricht von dem kranken Sohn des Königiſchen Joh. 4., der nach *Otfr.* III, 2, 4. «uuas filu siecher», der Herr V. 22.: «Thaz er fuari tharasun, . . . funti *ganzan* sînan sun» = daß er gehe von dahin, fände heil ſeinen Sohn. Mhd. «Ich sihe wol diner ougen glanz — Ist vollecliche an dir nicht *ganz*» [= geſund] (*Barlaam*, 59, 27 f.). Doch auch ſchon ganz = unverſehrt, ungetheilt, z. B. «Umbe mîna tunicam (hemide) uuurfen sie lôz [Loos], uuer die *ganza* haben solti» (*Notker*, Ps. 21, 19.). Mhd. «*Ganzer* ber» = unverſchnittener Eber, Zuchteber. — Gar, ahd. k(g)aro oder k(g)arauuo, als Beiwort k(g)aro mit dem Genitiv k(g)arauues (Graff IV, 238 ff.), agſ. gëarwe, gëaro, mhd. gar, eines Stammes mit altn. göra (gera) = machen, woher z. B. görr gemacht, görd oder gerd Handlung u. ſ. w., bed. eig. bereit. Z. B. ahd. «Mit dir bin *garo* druhtin mit muate ioh mit mahtin — In karkari zi faranne» (*Otfr.* IV, 13, 23 f.) mit dir bin ich bereit, Herr, mit Muth und mit Kräften in das Gefängniß zu gehen. «Der himel ala*garo* ist ze dicchen regenen» (*Notker*, im Boëthius). «*Garo*tag for ôstrôn» (*Tatian* CXCVIII, 3.) = Rüſttag [Vorbereitungstag] vor Oſtern. Mhd. «Blœdelînes recken [Helden] die wârn alle *gar* [kampfbereit, kampfgerüſtet]» (*Nibelungel.* 1858, 1.). So noch, wenn man z. B. ſagt: «Das Eſſen iſt gar» = fertig gekocht, zubereitet. Daher auch k(g)arauujan, unſer gerben, = bereiten, z. B. «Stemna ruofentes in uuuostinnu, *garuuet* trohtines uueg, tuot rehto sîno stîga» (*Tatian* XIII, 22.) die Stimme eines Rufenden in der Wüſte: bereitet des Herrn Weg, macht recht ſeine Steige. «*Garutun* sê irô gûdhamun» (*Hildebrandslied* 4.) bereiteten [d. i. legten an] ſie ihre Kriegshemden. Doch auch ſchon in ahd. k(g)aro, mhd. gar, fortgebildet zu dem Begriffe: von Grund aus, vollends, völlig. Z. B. «Uuant er thaz ubila firmeid, ioh iz *garo* thana sneid» (*Otfr.* V, 25, 49.) weil er das Übel vermied und es vollends [oder: von Grund aus] wegſchnitt. «Der tôd kenimet in [ihnen] sie [nämlich die Gedanken] *gareuuo* [vollends]» (*Notker*, Ps. 145, 4.). Mhd. «Dâ zuo hân [habe] ich sehs kint, — Die alle riter sint: — Die hât er *gar* [= vollends, alle ohne Ausnahme] gevangen — Unt hât ir zwêne erhangen» (*Iwein.* 4477.). *Gar* gesprëchen = ausreden, zu Ende reden. Auch die Gradbezeichnung tritt ſchon bei ahd. k(g)aro inſofern hervor, als in den *gloss. Jun.* 192.: garauuo = lat. pene, beinahe, vorkommt.

760. Ganz. Vollkommen. Vollſtändig. Ü. Woran nichts fehlt. V. Ganz, ahd. k(g)anz, bez. von einem Dinge, daß es alle ſeine Theile hat, aus denen es beſteht (S. Nr. 759.). Im Beſondern zeigt es dann auch das Ungetheiltſein der Größe an. In dieſem Sinne iſt z. B. eine Schüſſel ganz, wenn ſie nicht zerbrochen iſt; ſteht eine ganze Zahl der Bruchzahl entgegen, u. ſ. w. Vollſtändig, von mhd. vollestân = beſtehen, beharren, bed.: „alle zu ſeiner Beſtimmung nöthige einzele Theile habend“

(Adelung IV, 1236.). Das Wort unterscheidet sich also von ganz dadurch, daß es auf die Bestimmung dessen hinweist, wovon es gesagt wird. Vollkommen, ahd. fullechomen, mhd. vollenkomen und volkomen, ist das Mittelwort von ahd. follechomen u. mhd. vollenkomen oder volkomen = vollbringen, ans Ende eines Dinges kommen, an das bestimmte Ziel gelangen, zu Stande bringen, wie noch dänisch fuldkomme u. schwed. follkommna bedd. Hiernach bed. das Wort zunächst „vollführt, erfüllt, zu Ende und Stande gebracht", aber auch z. B. schon bei *Notker* s. v. a. lat. perfectus (perfect), — wofür *Kero* genau wörtlich duruthaan durchgethan, *Notker* (Ps. 15, 8.) auch folletân hat —, und verbindet mit dem gegebenen Begriffe von vollständig noch die nähere Bez., daß von einem Dinge alle seine Theile im höchsten Grade zusammenstimmen zu dem, wozu sie zusammenstimmen sollen. Daraus geht dann der Begriff hervor: „jeden seiner Theile in dem gehörigen Grade der Güte, der innern Stärke habend". So hat man z. B. eine ganze Wohnung in Besitz, wenn man alle ihre Theile inne hat, so daß keiner derselben zu unserm Besitze fehlt. Es bleibt hierbei aber noch die Frage, ob diese Wohnung vollständig ist, d. h. alles das hat, was die Bestimmung einer Wohnung erfordert, z. B. Keller, Küche, Rauchkammer u. s. w. Noch weniger dürfte sie vielleicht eine vollkommne genannt werden, d. h. eine solche, bei der die Theile nicht allein alle vorhanden sind, sondern auch im höchsten Grade in Überein- und Zusammenstimmung mit einander und zum Ganzen und dessen Bestimmung stehen, wo also z. B. nicht durch ungeschickte Anordnung der Gebrauch einzeler Theile und des Ganzen erschwert wird u. s. w.

761. Garn. Zwirn. Ü. Gesponnene Fäden aus Flachs, Hanf oder Seide. V. 1) Der Zwirn, ahd. der zvirn, mhd. zwirn u. zwirm, woher zwirnôn (*Docen* 1, 246 b), mhd. zwirnen u. zwirmen = drehen, wie mhd. zwirben (*Keiser Otte* mit dem barte 148.), bez. nur die genannten Fäden, und zwar, seiner Abstammung von zwier ahd. zviro (mhd. zwir) und zviron (mhd. zwirn) = „zweimal" gemäß [1]), wenn der einzele Faden aus zwei oder mehreren durch Spinnen zusammengedrehten einfachen Fäden besteht. Garn dagegen, ahd. daz k(g)arn (Graff IV, 264.), agf. gëarn, altn. garn, mit Wahrscheinlichkeit nach Adelung (II, 417.) von ahd. k(g)arawan bereiten, bez. nicht allein Fäden aus Flachs, Hanf oder Seide [2]), sondern auch aus Wolle, Baumwolle, dem Haare der Kameelziege u. s. w., wie die Ausdrücke Wollengarn, Baumwollengarn, Kameelgarn u. dgl. deutlich zeigen, während man aber nicht Wollenzwirn, Baumwollenzwirn, Kameelzwirn u. s. f. sagt. Man übergibt z. B. dem Leinweber Garn, um daraus Leinwand zu weben; die Näherin hingegen braucht Zwirn, um die Hemden zu nähen. 2) Außerdem benennt man auch mit Garn ein offenes, mit durchsichtigen Maschen gemachtes Gestrick von starken Fäden zum Fange von Thieren; aber in diesem aus dem obigen hervorgegangenen Begriffe ist das Wort nicht mehr mit

Zwirn, sondern mit Netz sinnverwandt (S. Nr. 762.). Zwirn dagegen wird auch im gemeinen Leben, wie man da auch für trinken z. B. „wickeln" hört, scherzweise a) für Branntwein („blauer Zwirn"), und auch b) für witzige Einfälle und Schwänke gesagt. Z. B. „Der Kauz! Was er für Teufelszwirn im Kopfe hat!" (Musäus).

1) Zwier = zwei Mal ist mhd. zwir, zwiric, zwiror, zwirunt, zwirent, zwirnet, zwirnunt, zwirn, zwirest, zwirt, wie z. B. Zwieback mhd. *zwir*backen lautet. Nhd. «Ich faste zwier in der Wochen» (Luk. 18, 12.). «Sein Schwert ist zwier so lang, als er» (Uhland). — Für Zwirn aus zwier hat schon Alberus im Wtbch. neben «zwirnt, bis» und «bis, secundo, zweimal, zwirnt» zugleich: «Duplarium, propriè, zwirn d. i. zwifeltig fadem». Die Schärfung des i ist wie bei Zwilling, ahd. zuinling (*gloss. Jun.* 266.), s. Zwieling.

2) Ahd. «Dia [sida = Seide] spinnet man ze *garne*» (*Notker* im Boëthius). «Mit filu kleinen *fadumon*, ioh [und] unginâten redinon — Kleinero *garno*» u. s. w. (*Otfr.* IV, 29, 32 f.).

762. Garn. Netz. Ü. Ein Gestrick mit offenen durchsichtigen Maschen. Z. B. „Denn Walsingham und Burleigh hassen mich; — Ich weiß, daß sie mir lauernd Netze stellen. — Ihr konntet ihr Geschöpf und Werkzeug sein, — Mich in das Garn zu ziehn" (Schiller, M. St. II, 8.). V. 1) Ein solches Gestrick wird Garn (S. Nr. 761.) genannt, insofern es zum Fange von Thieren gebraucht wird, z. B. Vogel-, Lerchen-, Fischgarn u. s. w. Diese Bed. hatte schon ahd. k(g)arn (Graff IV, 264.). Das Netz aber, goth. nati, ahd. nezi, altf. neti, agf. nete, altn. net, mhd. netze, hat urspr. wahrscheinlich nur ein solches Gestrick zum Fischfang bedeutet; denn das Wort ist aus goth. nats, ahd. naz = stark feucht, woher auch goth. natjan und ahd. nazjan netzen = naß machen, zu erklären, „weil das in die Flut gesenkte Garn benetzt wird" (Grimm III, 466.). Später wurde der Ausdruck auf jedes Gestrick der oben benannten Art zum Fange von Thieren überhaupt ausgedehnt, z. B. Vogel-, Fischnetz u. s. w. 2) Auf ähnliche Gestricke übergetragen gebraucht man zuweilen Garn und Netz ununterschieden, wie z. B. bei Fliegengarn und Fliegennetz, was man, um die Fliegen abzuhalten, über Pferde und Rindvieh deckt. Doch wird von feineren Werken der Art vorzugsweise Netz gebraucht. So tragen z. B. die Frauenzimmer in Spanien ihre Haarflechten in einem Netze, und man gebraucht im Morgenlande feine Netze, die man beim Schlafe über sich breitet, um die Mücken u. dgl. von sich abzuhalten, ahd. muccanezzi, agf. micgnet. Außerdem wird Netz, aber nicht Garn, der Ähnlichkeit gemäß gesagt: a) von den gleichweit unter rechten Winkeln kreuzweise gezogenen geraden Linien, die man als Grund einer Zeichnung auflegt. Z. B. Einen Riß von einer Anlage durch ein Netz abzeichnen. b) Von den häutigen von Gefäßen netzförmig durchkreuzten Theilen der Eingeweide und andrer Theile thierischer Körper, z. B. die Darm-, Augennetzhaut u. s. w. Hier schon ahd. daz nezzi (*Docen* I, 226 b).

Anm. In engerer Bed. nennen die Fiſcher nur die großen Netze, die nicht ſackförmig ſind und gezogen werden, Garne. Bei den Jägern aber heißen die Netze von ſchwachen Fäden Garne, diejenigen hingegen, welche aus ſtärkern Fäden gemacht ſind, vorzugsweiſe Netze (S. Abtheilung II, 417.).

763. Gaſtlich. Gaſtfrei. Gaſtfreundlich. Gaſtfreundſchaftlich. Ü. Gäſte gut bei ſich aufnehmend. Die V. beruht in den Grundwörtern. 1) Gaſtlich, ahd. k(g)astlich (Graff IV, 269.), und gaſtfreundlich bezz. den Begriff, man mag den Gaſt ohne oder gegen Entgelt bei ſich aufnehmen, wie z. B. im letzten Falle es im Gaſthofe u. dgl. geſchieht. Nur wird gaſtfreundlich allein dann gebraucht, wenn die Aufnahme des Gaſtes eine freundliche iſt, während gaſtlich den obigen Übereinſtimmungsbegriff ganz allgemein bez., alſo die nähere Beſtimmung, wie ſie bei gaſtfreundlich iſt, nicht enthält, ſondern auch von einer feierlichen, ſelbſt kühlen Aufnahme geſagt werden kann. Beiſpiele: „Gaſtfreundlich hätte England ſie [Maria Stuart] empfangen? — Die Unglückſelige, die ſeit dem Tag, — Da ſie den Fuß geſetzt in dieſes Land, — — Sich wider Völkerrecht und Königswürde — Gefangen ſieht in enger Kerkerhaft" (Schiller, M. St. I, 1.). „Von fernher kommen wir gezogen, — Und flehen um ein wirthlich Dach, — Sei uns der Gaſtliche gewogen, — Der von dem Fremdling wehrt die Schmach!" (Derſ., Ged.) „In das gaſtliche Thor zieht ſie [Cybele] als Bürgerin ein" (Derſ.). 2) Gaſtfrei und gaſtfreundſchaftlich gehen nur auf die unentgeltliche Aufnahme des Gaſtes: gaſtfrei überhaupt, da frei auch = „unentgeltlich" geſagt wird; gaſtfreundſchaftlich aber hat in ſeinem Grundworte die nähere Beſtimmung, daß die Aufnahme aus Freundſchaft oder vielmehr Gaſtfreundſchaft geſchehe, d. i. aus dem uneigennützigen Beſtreben hervorgehe, dem Gaſte wohlwollend und gefällig zu ſein. So nahm z. B. Abraham die drei bei ihm einkehrenden Fremden nicht nur gaſtfrei, ſondern auch gaſtfreundſchaftlich auf. „(Jaromir:) Und heraus ins Freie tretend: — Blinkt mir euer Schloß entgegen. — Gaſtfrei ſchien's mich einzuladen, — Zögernd folgt' ich — und bin hier. — (Graf:) Halten wird Euch der Beſitzer, — Was ſein Eigenthum verſprach. — Was nur dieſes Haus vermag, — Iſt das Eure, Euch zu Dienſte" (Grillparzer, d. Ahnfr. I.). Außerdem hat gaſtlich, da mhd. gastlich und gestlich, als Nebenwort gastlichen, nicht allein bez. „dem Gaſte angemeſſen", ſondern auch „in der Art eines Gaſtes" (S. -ig. -lich), noch zwei Bedd., in denen die übrigen Ausdrücke nicht vorkommen: a) = als Gaſt. Z. B. „Gaſtlich ſteigen zu uns freundliche Götter herab" (Herder). b) = für Gäſte geeignet, paſſend, ſie anziehend. Z. B. „Als er in unſerem Hauſ' am gaſtlichen Becher ſich freute" (J. H. Voß). „Ein gaſtliches Mahl" (Campe II, 232.).

764. Gäten (jäten). Wieten (weiden). U. Unkraut ausziehen, besonders zwischen guten Pflanzen, und so diese davon reinigen. V. Gäten oder jäten, ahd. jëtan (*Willeram* VII, 2.) und gëtan (*Diut.* II, 324.), woher z. B. ahd. daz j(g)ëtisarn Jäteisen (Graff I, 489 f.), gëtto = Lolch u. s. w., ist ober- und hochdeutsch. Z. B. „Nein! auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausraufet, so ihr das Unkraut ausgätet" (Matth. 13, 29.). Wieten aber, altf. uuiodon, agf. wëodjan (Matth. 13, 28. 29.), frief. wiöden, niederd. weeden oder weën (Brem. Niederf. Wtbch. V, 216.), ist nur noch landschaftlich im Niederdeutschen und wird von den dort hochdeutsch Redenden auch weiden ausgesprochen.

Anm. Bei gäten oder jäten liegt wahrscheinlich das oberd. (bairische) Hauptwort Jät = Unkraut zu Grunde. Sicher dagegen ist die Abstammung von wieden (weiden). Dieses kommt von altf. **uuiod** (*Heliand* 78, 4. 21.), agf. **wëod**, engl. **weed**, = Unkraut, und bed. hiernach eig., wie oben jäten von oberd. Jät: von Unkraut reinigen, gleichsam «unkrauten». Oder will man lieber die eig. Bed. von agf. **wëod**: Kraut, z. B. «æceres *weod*» (Matth. 6, 30.) = «Kraut des Feldes», berücksichtigt wissen, so erinnert dieß hinsichtlich des Überganges in den Begriff «Unkraut», daß man landschaftlich (in der Wetterau) das Reinigen der grünen Saat vom Unkraut auch «kranten» nennt.

765. Gatte. Gemahl. Ehegatte. Ehegemahl. Ü. Eine mit einer Person andern Geschlechtes ehelich (gesetzmäßig) verbundene Person in Beziehung auf dieselbe. V. 1) Ehegatte und Ehegemahl bezz. sie ganz bestimmt, Gatte und Gemahl aber nur in der engeren und gewöhnlichen Bedeutung. Denn diese beiden einfachen Wörter können auch von Personen gesagt werden, die bloß durch innige geschlechtliche Liebe verbunden sind [1]). So spricht z. B. in Schillers Braut von Messina eben die „Braut", die liebende Beatrice, zu ihrem Geliebten, dem Fürsten Don Manuel: „— — Ist dieß Don Manuel, — Mein Gatte, mein Geliebter?" Eben so heißt es von der noch nicht getrauten, mit ihrem Geliebten La Sery entflohenen Gräfin Rosalie in den Ausgewanderten von Friedr. Jacobs: „Da warf sie sich mit einem Strome von Thränen in die Arme des Geliebten, raffte die gesunkenen Kräfte zusammen und sagte: Jetzt bist Du mir Vater und Vaterland, Freund und Gemahl." Auch nannte man ehedem, zum Unterschied von Ehegemahl, an der linken Hand getraute Personen Handgemahle (Frisch I, 410 c). 2) Gatte deutet, seiner Abstammung gemäß (S. Anm.), eig. auf die Verbindung und das innige Zusammensein der Personen; Gemahl aber, ebenfalls seiner Herkunft gemäß (S. Anm.), auf die Verbindung mit Förmlichkeit durch feierliche Gebräuche. Es ist daher leicht erklärlich: a) wenn Gatte überhaupt in der edeln, Gemahl aber nur in höherer und feierlicher Sprache im Gebrauche ist; und b) wenn Gatte überhaupt von geschlechtlich verbundenen Personen, auch von Thieren in Hinsicht ihrer geschlechtlichen Vereinigung

gesagt wird, Gemahl aber nur von Personen in Beziehung auf solche, die mit ihnen ehelich verbunden sind, und auch hier nur von vornehmen oder doch wenigstens angesehenen, und allein im edeln dichterischen Ausdruck von geringern (S. Vermählten Nr. 726.). So sagt z. B. Maria Stuart: „Den König, meinen Gatten, ließ ich morden, — Und dem Verführer schenkt' ich Herz und Hand!" (Schiller, M. St. V, 7.). Aber in Schillers Wallenstein redet die Herzogin von Friedland in ehrerbietiger Weise ihren Mann an: „mein Gemahl!" „Sobald der Bannfluch aufgehoben, und er [Briquet] sammt seiner Schaar in den Schooß der Kirche aufgenommen war, eilte er, wie im Fluge, nach Chateaubon zurück, umarmte die geliebte Gattin, und löste ihr sein Wort, indem er sie vor dem Altar und im Angesichte des Himmels zu seiner rechtmäßigen Gemahlin machte" (Friedr. Jacobs, Isabella). „Auf denn, wann im grünen Hage — Neu ihr Bett Aëdon baut, — Werd', o Lied, am ersten Tage — Mit Aëdons Gatten laut!" (Bürger). 3) Im neuhochd. Sprachgebrauche unterscheidet man das männliche und das weibliche Geschlecht bei den Wörtern: der Gatte und die Gattin, der Gemahl, ahd. der k(g)imahalo, und die Gemahlin, ahd. diu gimahala (Graff II, 652.); eben so bei Ehegatte und Ehegemahl. Sonst aber sagte man in beiden persönlichen Geschlechtern der Gatte und (in späterem Deutsch) das Gemahl, was jetzt nur noch alterthümlich, dichterisch und feierlich vorkommt. Z. B. O des Wonnetages, der einst liebende Gatten wieder vereint! „Joseph, fürchte dich nicht, Mariam, dein Gemahl zu dir zu nehmen" (Matth. 1, 20.). „Auch ein Raub war's, wie wir Alle wissen, — Der des alten Fürsten ehliches Gemahl — In ein frevelnd Ehebett gerissen" (Schiller, Br. v. M.). „So sollst du der trefflichste Ritter mir sein, — Und sollst sie als Ehgemahl heut noch umarmen, — Die jetzt für dich bittet mit zartem Erbarmen" (Derſ., im Taucher).

1) So auch mhd. diu gemahele (gemâle) = Verlobte, die Braut. Z. B. „Er ist dein *lieb* vnd dein *traut*, — Du sin *gemahel* vnd sin *braut*." (*Lamprecht*, tochter v. syon i. d. Gießener Handschr. Bl. 92 b).

Anm. Das aus der Passivform gegat = gegattet (Graff IV, 143.) hervorgegangene Gatte ist ahd. kikato oder gegato, altſ. gigado, agſ. gegada (*Bosworth* 28 a), = der Verbundene, Genosse, wie z. B. für das Ahd. deutlich die bei Graff (a. a. O.) aus der ahd. Bearbeitung von *Aristotelis Organon* angeführte Stelle zeigt; mhd. der gate und altfries. gade aber haben schon die Bed. des nhd. Gatte. Das Wort ist jedenfalls von einem Stamme entsprossen, der den Begriff des Verbindens ausdrückt. Diesen zeigen z. B. die damit verwandten: goth. gadiliggs u. ahd. gatuiine: (*gloss. sangall.* 199.) oder gatiling (*Otfr.* I, 22, 21.) = Anverwandter und Genosse oder Begleiter, ahd. k(g)ataro Gatter = die verschränkte Stabeverbindung (S. Nr. 767.) und Gitter, ahd. daz gadum Gaden = Haus und Zimmer (eig. Umfriedigung. Graff IV, 175.), ahd. pikatôn oder bigatôn begatten = berühren u. begegnen; altn. gadda befestigen und daher gaddan Netz, gaddr ein großer Nagel und auch eine Schanze; agſ. gaderjan (gadrjan) verbinden (*Boëthius* II.

180.) u. sammeln (Luk. 6, 44.), woher niederd. gattern = versammeln, was in vergattern auch hochd. ist, z. B. «Hierüber stellte sich nun Jean Lyon sehr ergrimmt, und ließ zur Vergatterung trommeln» (Friedr. Jacobs, Isabella); altfries. to gadera oder to gâre, wie engl. together, = zusammen (Wiarda, altfries. Wtbch. 155 f.), u. s. w. Auch ist nach Wiarda a. a. O. S. 154. gad u. gar «alles, was zusammen hält, verbunden ist, Garten, in Hecken eingeschlossen [selbst hebr. gader = Zaun, Verschluß], Gardine, Garbe, Garnison, Garn (Netz), Gatte, Gan-Erbe». Die Wurzel ist unstreitig das uhd. zu einer Vorsylbe abgeschwächte, eine Verbindung anzeigende und Sammelnamen (Collectiva) bildende Wort ge-, ahd. k(g)a-, k(g)e-, k(g)i- (S. Gebirg Nr. 556. Anm.). — Gemahl, ahd. der k(g)a-, k(g)i-, k(g)emahalo, und diu k(g)emahala (Graff II, 652.), ist eig. der und die förmlich und rechtmäßig Verlobte, eig. der und die durch Mahl (ahd. daz mahal) Angetraute. Über ge- hier s. Nr. 769.; Mahl, ahd. mahal, aber ist die öffentliche Verlobung (Grimm II, 736.) und der Vertrag, besonders der Ehevertrag (Graff II, 650.), eig. wohl die Versammlung, besonders die öffentliche oder Volksversammlung (*gloss. Jun.* 200. 237.). Hiernach heißen dann auch eheliche Kinder, d. i. aus förmlicher, mit mahal eingegangener Ehe erzeugte, im Gegensatz zu den unehelichen, im Althochd. gamahali d. i. lat. confabulati (Grimm, D. Rechtsalterth. 475. Graff II, 652.), und die Zeitwörter mählen ahd. mahaljan, woher unser vermählen (S. Nr. 766.), und gemählen ahd. k(g)imahaljan (Graff II, 651 f.), bedd. eig. «durch daz mahal (Mahl) verbinden», und hiernächst «förmlich verloben, ehelich verbinden».

766. Gatten. Vermählen. Ü. Geschlechtlich verbinden. V. Gatten bez. dieß am Allgemeinsten und wird vorzüglich von Thieren gesagt, aber nur in der edeln und anständigen Sprechart. Z. B. „Böt' ich in vertrauten Schatten — Ihrem Schlummer sanftes Moos, — Oder, wo sich Täubchen gatten, — Meinen blumenreichen Schooß!" (J. G. Jacobi.) „Seine [des Mai's] Macht verjüngt und gattet — Alles, was der grüne Wald, — Was der zarte Halm beschattet, — Und die laue Wog' umwallt" (Hölty). Doch ist das nur die figürliche Bed. des Wortes; denn es liegt bei demselben der Begriff des Vereinigens oder engen Verbindens zum Grunde, wie man aus altn. gadda = befestigen ersieht (S. Nr. 765. Anm.). Demnach steht das Wort in folgenden Beispielen nicht in dichterischer Übertragung, sondern in edelm Style in seiner eig. Bed.: „Wo mit der Silberpappel die Pinie — Die hohen Zweige gattet zum Schattendach" (Herder, Horaz Od. II, 3.). „Doch jetzt, da die gesenkten Augenlieder — Der Nacht mit Dämmerung die Helle gatten" (A. W. Schlegel). „Mit jedem Auf- und Niedergehn — Der Sonne soll mein Fleiß sich mit dem deinen gatten" (Wieland, Ob. VII, 79.). Vermählen hingegen, ahd. einfach mahaljan und gimahaljan, hat nur den Begriff der geschlechtlichen Verbindung, insofern sie eine förmliche, d. i. eine eheliche, ist (S. Nr. 726.). Dieß beurkundet die Abstammung von Mahl ahd. mahal (S. Gemahl Nr. 765. Anm.), worin sich die Förmlichkeit der Handlung ausdrückt [1]). Das Wort ist übrigens nur von vornehmen oder doch angesehenen Personen, und in edler, feierlicher Sprache gebräuchlich, in der es auch figürlich überhaupt

von inniger Vereinigung oder Verbindung gesagt wird. Z. B. „Der Thau begegnet und vermählt im Fallen — Mit Düften sich, die in die Lüfte dringen" (A. W. Schlegel). S. Vermählen Nr. 726.

1) Vgl. auch z. B. ahd. «In deme fierden — Scinent *fingelîn die zieren*, — *Dâmite der man spulget — Sîn wîb mahilen*» (*Diu Buochir Mosis* 288 ff.) an dem vierten [Finger] scheinen Fingerringe die zierlichen, damit der Mann pfleget sein Weib sich vermählen.

Anm. Gatten bed. auch in fortgebildetem Begriffe: Dinge von einer Art zu einander verbinden (sortiren). Z. B. «Die Waaren gatten.» Diese veraltete Bed. findet Adelung (II, 432. 434.) nur noch in dem mit -ung davon hergeleiteten Hauptwort «die Gattung» (Vgl. Nr. 181.).

767. Gatter. Gitter. Gegitter. Ü. Ein Werk, entweder aus gleichlaufenden (parallelen), oder aus quer oder kreuzweise mit einander verbundenen oder verschränkten Stäben. „Und machte am Altar ein Gitter, wie ein Netz, von Erz umher" (2 Mos. 38, 4.). V. Gatter und Gitter, welche von gatten = verbinden, herkommen und mit den in der Anm. zu Nr. 765. erklärten Wörtern: agf. gadrjan, altn. gadda, gaddan u. gaddr u. a. m. in enger Verwandtschaft stehen, sind eben so wohl Nebenformen von einander, als die ahd. Formen der s. g. Vorsylbe ge- «k(g)a-» und «k(g)i-», worauf alle jene stammverwandten Wörter als auf ihre Wurzel zurückzuführen sind (S. Nr. 765. Anm.). Das Gatter, ahd. k(g)ataro, mhd. daz gatere, mit dem stärkern Stimmlaut a, bed. ehedem besonders die gegitterte und durchsichtige Vorthüre an den Häusern (Grimm, D. Rechtsalterth. 389.), wird aber neuhochd., wie Campe (II, 233.) richtig andeutet, nur von den großen und zugleich gröbern, mit breiten und starken Stäben versehenen Werken der bezeichneten Art gebraucht, Gitter dagegen, mit dem schwächern Stimmlaut i, von den kleinern und feinern mit schmalen und dünneren Stäben. Das zeigt sich z. B. in Gatter = Gefängniß (Hes. 19, 9.), das Fallgatter an Festungsthoren, Hofgatter, Zaungatter, Gatterthor u. s. w.; dagegen Fenstergitter und Gitterfenster (Richt. 5, 28.), ein Gitterstuhl in der Kirche, das Helmgitter vor dem Gesichte, das Drathgitter u. s. w., — nicht Fenstergatter u. s. f. „Durch ein Gatter nur von Pfählen, — Durch den Vorhof, eng und klein, — Eilt' ich" (Salis). „Der Zweige laubichtes Gitter" (Schiller). Gegitter ist nach Campe (II, 266.) wegen Geeig. ein Sammelwort (Collectivum) von Gitter und bed. als solches s. v. a. „Gitterwerk"; dann aber wird das Wort auch nur als vollere Form für Gitter gesetzt. Z. B. „Und in wollustvoller Ruh' — Säh' der weitverschlag'ne Ritter — Durch das gläserne Gegitter — Seines Mädchens Nächten zu" (Göthe).

Anm. Aus dem Gegebenen geht hervor, daß Stosch (Syn. III, 44.) nicht richtig unterscheidet: «Das Gitter dienet zum Durchsehen, das Gatter zum Abhalten;» eben so wenig Adelung (II, 433.), wenn er sagt, beide Wörter seien «bloß in der Mundart und Würde un-

terschieden», nämlich Gatter sei in der gemeinen, Gitter in der edeln und anständigen Sprechart üblich. — Stosch a. a. O. hat noch das Stacket oder Staket (das e ist gedehnt) verglichen. Dieß ist eine Einfriedigung aus Pallisaden oder Latten, welche senkrecht dicht neben einander gesetzt sind, z. B. zur Befestigung im Kriege, und in der Landwirthschaft um Gärten, Höfe u. s. w. Das Wort ist aus ital. staccheta, altfranz. estachette, mittellat. estachada, welche wieder entnommen sind aus dem deutschen Staken = 1) Pfahl, besonders ein kleiner zugespitzter, im Agf. stace, engl. stake, schwed. staka, mittellat. staca und estaqua, ital. staggio, altfranz. estache; 2) Stange, z. B. Bohnenstaken, Hopfenstaken u. s. w.

768. Gaukler. Taschenspieler. Ü. Ein Mensch, der Andre durch künstliches Blendwerk zu täuschen sucht, besonders wenn es vermittelst körperlicher Bewegungen geschieht. V. Gaukler, ahd. k(g)ouk(g)alari, bez. eine solche Person allgemein und begreift so auch den Taschenspieler, wie den Seiltänzer und andre unterhaltende Künstler in körperlichen Bewegungen u. dgl. unter sich. Z. B. „Den König denk' ich kriegerisch gerüstet — An seines Heeres Spitze schon zu finden, — Und find' ihn hier! umringt von Gaukelspielern — Und Troubadours" (Schiller, J. v. O. I, 1.). Der Taschenspieler unterscheidet sich aber, wie es sich großen Theils schon aus der Bildung des Wortes deutlich ergibt, von dem Gaukler in Folgendem: 1) Er zeigt sich nur als Künstler und zeichnet sich mit kleinen Dingen (im Spiel aus der Tasche) durch außerordentliche Behendigkeit und Geschicklichkeit aus, um bei Andern Verwunderung zu erregen und, wie der Ausdruck Spieler andeutet, zu unterhalten. Der Gaukler aber beschäftigt sich auch mit den größten Dingen und kann auch für einen Zauberer gehalten sein wollen, indem er Andern vormacht, daß er höhere Kräfte in Bewegung zu setzen und nach seinem Willen zu lenken, also Wunderbares zu wirken vermöge. Die römischen Zauberer z. B., welche vorgaben, den Mond herabziehen zu können, waren also Gaukler und keine Taschenspieler. Dasselbe gilt von den indischen Schlangenbezwingern, welche angesehen sein wollen, als könnten sie die giftigen Thiere durch zaubrische Mittel unschädlich machen und zwingen, ihnen zu gehorchen. 2) Gaukler verbindet öfters den Nebenbegriff der Absicht, daß die gemachten Blendwerke für Wahrheit und Wirklichkeit gehalten werden sollen, also der Andre nicht bloß getäuscht, sondern betrogen werden soll. Z. B. „— — den wir ihnen — Durch Gaukelkunst betrieglich abgelistet" (Schiller). „Solch Gaukelspiel betriege nicht die Welt!" (Ders., M. St. I, 7.). Taschenspieler aber hat diesen bösen Nebenbegriff nicht.

Anm. Ahd. der k(g)ouk(g)alari (agf. gëogelere, altn. gèglari u. kuklari) bed. zunächst den Blendwerkmacher, dann aber auch den Zauberer, sowohl den böswilligen oder Hexenmeister, lat. maleficus (*gloss. Jun.* 213.), als auch den, der zur Erheiterung und zum Scherze Zauberkunst treibt, auch z. B. den Schauspieler, weil er absichtlich Täuschung hervorbringt (*Gloss. mons.* 577. Graff IV, 135.). Von dem Zauberer ist das Wort z. B. in dem Bruchstück eines sehr alten verderbten Gedichtes

vom heiligen Georg gebraucht, der den Stummen sprechend, den Tauben hörend, den Blinden sehend, den Lahmen gehend macht, also ein Wunderthäter ist; aber «Tacianus unnota — Zuhrentzes unnter dhrâto — Chiquaht Gorio uuâri — Ehin *ckoukeluri*» (*Nyerup*, Symbol. 425) Tatian wütete, zürnend über die Wunder alsbald, sprach, Georgius wäre ein Zauberer. Das Stammwort ist ahd. k(g)ouk(g)al Gaukel (Graff IV, 134.), altn. kukl, böhmisch kauzlo, = Blendwerk und dann Zauber (*Gloss. mons.* 365. *Notker*, Ps. 65, 3). «War's unrecht, an dem Gaukelbilde mich — Der königlichen Hoffnung zu ergötzen?» (Schiller, W. T. I, 4.). «Wo sind nun die täuschenden Gebilde, — Wo die Gaukel meiner Phantasie?» (Kosegarten.) Daher auch das Zeitwort gaukeln, ahd. k(g)ouk(g)alôn (*Docen* I, 216.), = Blendwerk machen, Zauberei treiben. Z. B. «Sie [des Menschen Thaten und Gedanken] sind nothwendig, wie des Baumes Frucht; — Sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln» (Schiller, W. T. II, 3.). Hieraus hat sich dann im Nhd. in gaukeln weiter der Begriff entwickelt: «lächerliche und possenhafte Bewegungen, Stellungen und Geberden machen»; überhaupt «sich leicht, schnell und spielend hin- und herbewegen». Z. B. Der Schmetterling gaukelt über die Wiese hin. «Mit gaukelhaftem Flug» (Hölty). «Abends gaukl' ihr Bild dich ein» (Göthe, Ged.).

769. Ge=. Ein und dasselbe Wort kann einfach und daneben mit dem vorgesetzten Ge= im Gebiete der Sinnverwandtschaft für das Neuhochd. nur insofern in Betrachtung gezogen werden, als man mit ihm eins und dasselbe benennt. Dieß tritt am Stärksten bei mehreren Hauptwörtern hervor. Denn bei Zeitwörtern gibt hier ge= entweder dem einfachen Wort doch einen, wenn auch zuweilen kaum merklichen, Nebenbegriff, z. B. bei denken und gedenken (Nr. 461.) u. a.; oder es sind solche Wörter althergebracht und nur noch alterthümlich und in einzelen Redensarten und Fügungen mit Unterscheidung gebraucht, z. B. sich getrauen, sich getrösten, gereuen, gelüsten (Vgl. Nr. 314.), gehaben (z. B. „gehabe dich wohl!"), u. a.; oder endlich sie sind nur schleppende Ausdrücke in den heutigen Volksmundarten, wiewohl in früherer Sprache üblich (Grimm II, 849 f.), z. B. gesîn (gesîn) = sein, gesagen (mhd. in *Tristan* u. *Isolt* 1226), gesorgen (mhd. ebenda s. 12706.), gekaufen, u. a. m. Bekanntlich ist der eig. Begriff von ge=, ahd. ka-, ki-, ke- (ga-, gi-, ge-) der des Verbindens und Vereinigens, des Inbegriffs; dieß ergeben die Anmerkk. zu Nr. 765. bei Gatte und zu Nr. 356. bei Gebirg. Daher werden nun bei den Hauptwörtern mit dieser s. g. Vorsylbe aus Hauptwörtern gebildet: 1) Sammelwörter (Collectiva), indem zugleich ahd. der Ableitungslaut -i antritt, wie die Wörter am Schlusse der Anm. zu Nr. 356. zeigen; und 2) persönliche Gesellschaftsbegriffe aus Hauptwörtern sächlichen Geschlechts (Grimm II. 735 ff.), wohin z. B. Gemahl (Nr. 765. Anm.), Gespiele ahd. kaspilo, Gesell ahd. gisello, ahd. kahûso = der Mithausbewohner, kimazzo = Tischgenosse, altf. gibeddjo = Genosse des Brautbetts, agf. gesella = Schiffgesell u. s. w. gehören, aber wohl nicht auch nach Grimm (II, 736.) Gatte, was aus einer Passivform entsprungen ist (S. Nr. 765.). Aus diesen Bedd. von ge= hervor-

gegangen, finden sich nun zwischen den Hauptwörtern mit Ge- und ihren einfachen noch manche nähere Unterscheidungen: 1) Wörter mit dem ge- des Sammelbegriffs (Collectivbegriffs) haben diesen später daneben zu dem Begriffe der Größe abgeschwächt, und tragen vorzüglich dabei, wegen des Volleren in der Form, das Edlere im Ausdrucke vor den einfachen Wörtern an sich. Dieß z. B. bei Gehirn u. Hirn (S. Mark. Hirn), Gestein (Adelung II, 636.) u. Stein, Gehölze u. Holz, Gefilde (S. Nr. 687.) u. Feld, Gewürm u. Wurm, Gestirn u. Stern u. a. m. „Das schöne große Taggestirne [= die Sonne] — Vollendet seinen Lauf" (Claudius). „Das sei die Venus, das Gestirn der Freude" (Schiller, d. Piec. III, 4.). 2) Es ist das Sammelwort mit ge- auch ununterschieden von dem einfachen und nur noch alterthümlich gebraucht, z. B. Gezwerg abd. kituëre neben Zwerg, Gewaffen abd. gimâfani neben Waffen abd. uuâfan, Gebrüder (Mehrzahl v. abd. gabruoder) neben Brüder u. a. m. „Dich und deine sechs Gebrüder" (Uhland). „Dort ist's, dort hängt vom Pfeiler — Das alte Gewaffen herab" (A. v. Chamisso). 3) Außerdem sind viele Bildungen mit ge- von Zeitwörtern üblich geworden und haben die einfachen Formen verdrängt, so daß diese entweder ganz veraltet sind, oder nur noch alterthümlich stehen. Hierher gehören z. B. Gesang abd. gasang neben Sang v. singen, Geschmack abd. gasmach neben Schmack (2 Mos. 16, 31.) mhd. smac v. schmecken, Gestank neben Stank abd. stank v. stinken, Geruch neben Ruch (Hohel. 2, 13.) mhd. der ruch v. riechen, u. s. w.

770. Geben. Bringen. Ü. Beide Wörter stimmen nur überein in der Bed.: „machen, daß jemand etwas bekommt oder es ihm doch zukommt". V. Geben, goth. giban, abd. köpan oder göban, agf. gifan, altn. gëfa, eine Fortbildung der Wurzel ka, sanskr. gâ gehen, verbindet immer den Begriff, daß jemand jenes ihm Zukommende wirklich bekommt; aber bringen, goth. briggan, abd. prinkan (bringan), agf. bringan, von noch unausgemachter Abstammung, läßt unbestimmt, ob er es wirklich bekommt oder nicht. Z. B. Dein Buch habe ich erst heute empfangen; der Bote hatte es zwar ehegestern schon gebracht, aber nicht an mich gegeben, sondern stillschweigend auf einen Tisch gelegt, wo ich es diesen Morgen fand. Wir sagen mit Recht, Gott gebe uns Alles, was wir bedürfen; wir können aber nicht sagen, daß er uns etwas bringe, denn es kann bei Gott nicht unbestimmt sein, ob wir das, was er uns zukommen lassen will, wirklich bekommen oder nicht.

771. Geben. Angedeihen lassen. Ertheilen. Verleihen. Ü. Machen, daß eine Person oder Sache etwas bekommt, was sie vorher nicht hatte. V. Geben (S. Nr. 770.) bez. den Begriff ganz allgemein. Die übrigen Wörter kommen nur in edelem Ausdrucke vor und verbinden gewisse unterscheidende Nebenbegriffe. Ertheilen drückt aus, daß das, was wir

bekommen, uns vor Andern gleichsam als unser Theil, also mit einer gewissen Förmlichkeit gegeben (Stosch, Syn. III, 529.), und hiermit als etwas Wichtiges angesehen wird. Demgemäß hat das Wort auch immer etwas Feierliches an sich. Sagt man z. B. „Das Gericht gibt einen Bescheid", so ist das geradehin und allgemein gesprochen; bestimmter und hindeutend auf das Förmliche und gewissermaßen Feierliche der Handlung würde man sagen, es ertheile ihn. Man gibt auf Fragen Bescheid, aber der Landesfürst ertheilt ihn auf Bittschriften. Der Regent „ertheilet einem Gesandten eine Antwort; aber ein lebhaftes Mädchen gibt einem lustigen Witzling, der sie necken will, eine spitzige Antwort" (Eberhard). Verleihen, ahd. u. altf. farlihan, wird nur gesagt, wenn 1) etwas Gutes, Angenehmes, Nützliches gegeben wird, und 2) dieß aus besondrer Güte, Gunst oder Gnade geschieht [1]). Denn das Wort bed. eig.: „an jemanden zur Nutzung geben, ohne daß es dessen Eigenthum sei, und wir also Erstattung des Werthes für das gegebene Ding fordern wollen". So z. B. bei Verleihung eines Gutes u. dgl. Es kann hiernach das Verliehene immer nur ein Gut und etwas Angenehmes sein, und Güte oder Liebe den Geber zu seiner That bewegen. Man kann z. B. Schläge geben, Verweise ertheilen, — beides unangenehme Dinge für den, der sie bekommt —; aber man verleiht sie nicht, sondern nur gute, angenehme Dinge, z. B. Ehrenstellen, Ehrenzeichen, Vorzüge u. s. w. Die Menschen ertheilen nach dem Verdienste Würden u. dgl.; aber Gott verleihet uns die kostbarsten Güter, nämlich die des Geistes, denn er thut es nur aus Güte und Liebe. Deßhalb wird auch z. B. in einem alten Kirchenlied zu Gott gerufen: „Verleih uns Frieden gnädiglich!" (Luther). Angedeihen lassen endlich kann, wie verleihen, nur von etwas Gutem gesagt werden, das jemanden gegeben wird. Das Wort bed.: „aus wohlwollender Gesinnung gegen jemanden machen, daß er etwas, bekommt, das zu seinem Vortheil ist und zu der Verbesserung seines Zustandes, seiner Umstände u. dgl. dient" (S. Zunehmen. Gedeihen). Wenn es z. B. in der heiligen Schrift heißt: „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser" (Sir. 3, 11.); so kann man mit Recht von einem sterbenden Vater sagen, der seinen Kindern seinen Segen gibt, er lasse ihnen denselben angedeihen. Von dem Vater des verlornen Sohnes (Luk. 15.) kann man sagen, daß er diesem unglücklichen zu ihm zurückkehrenden Jünglinge nicht bloß die freundlichste Aufnahme gab, ertheilte, oder verlieh, sondern vielmehr, daß er sie ihm vollkommen angedeihen ließ.

1) So auch schon mhd. z. B. «Ich lobe got *der sûner guete* — Das er mir ie *verléch* [verlieh] die sinne, — Das ich si nam in min gemuete» (*Minnes.* I, 94 b).

772. Geben. Bescheren. Mittheilen. Schenken. Verehren. Ü. Machen, daß ein Andrer etwas uns

Angehörendes nach unserm Willen bekommt. V. 1) Geben (S. Nrr. 770. 771.) und mittheilen werden nicht allein in Hinsicht auf Personen, sondern auch in Hinsicht auf Sachen gesagt; denn beide Wörter lassen unbestimmt, ob dasjenige, was jemand nach unserm Willen bekommt, sein Eigenthum sein solle oder nicht. Die drei übrigen Ausdrücke dagegen können nur in Hinsicht auf Personen gesagt werden; denn sie zeigen an, daß dasjenige, was ein Andrer von uns bekommt, auf ihn zum Eigenthum übergehe, und dieses kann nur einer Person zukommen. Die Sonne z. B. gibt dem Mond und den Sternen Licht, indem sie denselben ihr Licht mittheilt; aber sie kann ihnen dasselbe nicht schenken, verehren oder bescheren, denn sie kann es nicht zum Eigenthum derselben werden lassen. Dagegen ein Buch z. B. kann man einem Andern geben, mittheilen, schenken, verehren oder bescheren. 2) Geben und mittheilen lassen unbestimmt, ob der Andre das, was er von uns bekommt, gegen Entgelt bekomme oder unentgeltlich; aber schenken, verehren und bescheren werden nur gesagt, wenn er es unentgeltlich zum Eigenthum bekommt. 3) Geben bez. den oben gegebenen Übereinstimmungsbegriff allgemein (S. Nrr. 770. u. 771.). Mittheilen, mhd. mite teilen (*Minnes.* I, 30 a), = „von etwas, was man hat, einem andern Dinge abgeben", deutet bei diesem darauf hin, daß es an dem, was man ihm gibt, Mangel habe, oder vielmehr dessen, was es bekommt, bedürftig sei. Man kann z. B. jemanden etwas geben, schenken, verehren, bescheren, was er schon hat; aber man theilt es ihm dann nicht mit, denn er ist dessen nicht bedürftig. Dagegen theilt man einem Armen von seinem Überflusse mit, theilt jemanden eine Nachricht mit, die ihn interessirt und die er noch nicht weiß, u. dgl. m. Schenken bez. allgemein: „unentgeltlich zu Eigenthum geben" (Vgl. Nr. 629.). Verehren und bescheren aber haben, im Vergleich mit schenken, eingeschränktere Bedeutung. Verehren nämlich bed., daß man den Andern, dem man etwas gibt, dadurch ehren wolle, woher denn das Wort gewöhnlich auch etwas Feierliches im Ausdrucke hat; und bescheren zeigt an, daß etwas, was nur Gutes und Angenehmes sein kann, durch oder doch wie durch ein höheres Wesen dem Andern gegeben werde. Man kann z. B. jemanden eine Summe schenken; Schüler können ihrem Lehrer bei dem Austritt aus seinem Unterricht etwas zum Andenken verehren; — allein man betet in einem alten kindlichen Tischgebete: „Komm, Herr Jesu, sei unser Gast, — Und segne uns, was du uns beschert hast." „Gott wolle mir ein seliges Ende bescheren!" Das Bescheren von Weihnachtsgeschenken macht hiervon keine Ausnahme, denn dieselben werden angesehen, als seien sie vom heiligen Christ gegeben.

Anm. Schenken, ahd. scenkan, mhd. schenken, dessen urspr. Bed. man bei «Schenke» nachsehen kann, ist, wie Grimm (D. Rechtsalterth. 606.) und Eberhard (Syn. III, 3 f.) zeigen, in seiner hier verglichenen Bed. auf die eigentliche zurückzuführen: «Getränk in ein

Trinkgeschirr fließen machen und so darreichen.» Denn bei den alten Deutschen war für den eintretenden Gast der Becher die erste Gabe zur Bewillkommnung (S. z. B. *Nibelungel.* 125, 4; 231, 3. *Boner.* XXXVII, 30.); auch wurden wichtige Vergebungen durch Zutrinken gefeiert (Grimm a. a. O.). Daraus entwickelte sich dann der Begriff des Schenkens als eines unentgeltlichen Gebens an jemanden, was auch in älterer Zeit, wie bei *Hallaus* (glossar. II, 1612.) die Anführungen z. B. aus dem 15ten Jahrhundert zeigen, vorzugsweise Getränk, wie Wein, Bier u. s. w. ist. Aber auch von andern Dingen, z. B. Ochsen u. s. w., kommt zu der Zeit schon schenken vor und wird durch lat. propinare, was eig. «zu trinken geben» bed. und womit ahd. scenhan übersetzt ist, ausgedrückt gefunden. Im Altd. ist übrigens für Geschenk das Wort Gabe gebräuchlich, wie denn auch noch der Sachsenspiegel «geven» für «schenken» hat (Grimm a. a. O.). — Verehren ist eig.: «zu Ehren bringen»; so z. B. niedersächs. «eine geschwächte Person verehren» = sie heiraten und dadurch wieder zu Ehren bringen (Adelung IV, 1023.). Davon dann: «durch eine Gabe ehren», wie lat. honorare. So hier. Daraus aber gieng endlich noch die Bed. hervor: «die höchste Achtung erweisen» (S. Nr. 105.). — Bescheren, mhd. bescheren, bed. eig. s. v. a. «zuertheilen, zutheilen», und hiermit auch «im Voraus bestimmen», lat. praedestinare, z. B. «Got hat den Menschen nit *beschert* [vorherbestimmt] und angesehen, dasz er blosz on Mittel in das himmelrich sol kummen. — Got hat einen Menschen *beschert* zu ewiger Seligkeit» (*Kaysersberg*). Das Grundwort ist scëran; agf. scëran (sciran), mhd. scëren, engl. share, = theilen, sondern, auch «ertheilen» (ahd. hier im Ludwigslied *giskeran*), wie engl. share Pflugschar und «Antheil» bedeutet. Unstreitig ist es, wie scëran = schneiden, woher z. B. Scheere ahd. scâri, (Pflug-)schar, Scharte ahd. scarta u. s. w., zeigt, ein Sproß aus ahd. *scarjan*, wovon die Wurzel scar ein Auseinander-thun, ein Trennen anzeigt (Vgl. auch «Scharf»).

773. Geberde. Grimasse. Miene. II. Äußere sichtbare Bewegungen des menschlichen Körpers oder seiner Theile, insofern jene Ausdruck der Seele sind oder dessen, was in ihr vorgeht. V. Die Geberde (neben Gebärde, wie Scheere neben mhd. schære aus ahd. scâri), ahd. kipârida oder gibârida (ki-*pâr*-ida), mhd. gebërde u. gebærde, kommt, wie -bar ahd. pâri, von bären (beren) goth. bairan u. ahd. përan = hervorbringen und tragen (Grimm II, 31.), und bed. zunächst überhaupt das äußerlich sichtbare Betragen, die Art wie man sich äußerlich zeigt in Bewegungen und Handlungen [1]). So noch z. B. „[Christus] ward gleich wie ein anderer Mensch und an Geberden [s. v. a. „Gestalt"] als ein Mensch erfunden" (Philipp. 2, 7.). „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden" (Luk. 17, 20.). Daher hat das Wort im Neuhochd. den Begriff, daß es jede Bewegung oder Stellung des menschlichen Körpers oder seiner Theile bezeichnet [2]), es mag nun durch diese Bewegungen oder Stellung etwas Inneres ausgedrückt werden oder nicht, und sie mögen willkürlich oder unwillkürlich sein. Die Miene dagegen, aus franz. la mine, welches Wort wahrscheinlich aus dem, mit meinen (Nr. 463.) verwandten, ahd. Worte diu meina (b. *Otfrid*), mhd. meine, = Absicht, Bedeutung, Weise (*Diut.* II, 247.), Gesinnung, hervorgegangen ist und das äußerliche Aussehen, besonders des Gesichts bedeutet, un-

terscheidet sich dadurch von Geberde, daß mit Miene nur die Gesichtszüge und ihre Bewegung oder Stellung bezeichnet werden, und zwar 1) als Ausdruck der Seele oder dessen, was in ihr vorgeht, und 2) insofern jene Bewegung oder Stellung nicht unwillkürlich, sondern willkürlich ist. Die Schamröthe z. B., oder ein plötzliches Erblassen aus Schrecken sind wohl Bewegungen in dem Gesichte und in den Gesichtszügen, aber keine Mienen; denn sie geschehen „unwillkürlich". Eben so kann die Geberde des Zusammenziehens der Augenlieder, um schärfer zu sehen, oder das Verziehen des Mundes bei dem Hanswurste, um Lachen zu erregen, nicht Miene genannt werden, obgleich sie Bewegungen der Gesichtszüge sind; denn sie drücken nicht die Seele und ihre Bewegungen aus. Tanzen und Hüpfen endlich und zorniges Drohen mit der Faust oder mit dem Finger u. a. m. sind wohl Geberden, aber keine Mienen, denn sie erscheinen nicht in dem Gesichte, sondern geschehen mit andern Theilen des Körpers. „Nun hebt sich der Schenkel, nun wackelt das Bein, — Geberden da gibt es vertrackte" (Göthe, im Todtentanz). „Zerraufte sie ihr Rabenhaar — Und warf sich hin zur Erde, — Mit wütiger Geberde" (Bürger). Aber „Die Tiefenbacher machen böse Mienen" (Schiller, W. T. III, 7.). Die Grimasse ist die „absichtlich verzerrte[3]) Geberde" überhaupt, vorzüglich aber wenn sie ins Komische, oder auch ins Widerliche geht, oder sich aus Verstellung erzeugt, wo dann das Wort s. v. a. „erheuchelte Miene" bedeutet. Die Geberden des Hanswurstes z. B. sind bis zu Grimassen verzerrt, um ausgelassenes Lachen zu erregen; ein grinsendes Lachen ist eine widerliche Grimasse; die Thränen s. g. lachender Erben bei dem Tode des Erblassers sind nichts als Grimasse. Aber wenn der heftige Todesschmerz das Gesicht des Sterbenden verzerrt, so wird diese Geberde nicht Grimasse genannt, denn sie ist keine absichtliche Verzerrung.

1) So z. B. mhd. «Der slange sprach: ich tuon dir recht, — Ich tuon als ander min geslecht, — Min gift mag ich nit abelân [unterlassen], — Slanglich *geberde* muos ich hân» (*Boner*. LXXI.). In demselben Sinne findet sich ahd. gibârida (Graff III, 150 f.), wofür auch daz kipâri od. gibâri (*Willeram* V, 15.), mhd. der gebâr (*Minnes* II, 181.) u. diu gebære gebräuchlich sind, woher noch neuhochd. «sich gebaren» = sich äußerlich handelnd zeigen.

2) So z. B. niedersächs. die Hand*gebér* = Bewegung mit der Hand, die Mund*gebér* = Bewegung mit dem Munde (Adelung II, 450.).

3) «Ich läugne nicht, daß ein schöner Mund, der sich ein wenig spöttisch verzieht, nicht selten um so viel schöner ist. Aber, wohl gemerkt, ein wenig; die Verziehung muß nicht bis zur Grimasse gehen, wie bei dieser Gräfin» (Lessing, Emil. Gal. I, 4.).

Anm. Grimasse findet sich schon bei *Kaysersberg*: «Wann sie ein Kind abgerichtet, dasz es sich letz [verkehrt] stellen kan, so sprechen sie denn, der kan *Kramatzen* [Gaukelpossen in Geberden] machen, da wird etwas ûsz» (Bei Frisch I, 366.). Es ist das franz. grimace. ital. grimazzo; diese aber sind wieder aus ahd. diu k(g)ramizi od. gra-

mizza = das Murren, der Zorn und die zornige (grimmige) Geberde (Graff IV, 522.), v. d. Beiworte k(g)ramiz = erzürnt (grimmig) und traurig, düstern Anblickes (Graff IV, 521 f.), welches auf das wurzelhaftere Wort gram ahd. k(g)ram = aufgereizt, zornig (S. Kummer Gram) zurückführt, woher auch grimm (S. Zorn. Grimm) u. s. w. Die eig. Wurzel ist gemeinschaftlich mit greinen und grinsen (S. Weinen). Grimasse bez. also zunächst die durch Zorn u. dgl. verzerrte Geberde und gieng dann erst zu der gegenwärtigen allgemeinern Bed. über.

774. Gebrauch. Behuf. Nutzen. Ü. Bezz. in Beziehung auf ein Ding, daß es als Mittel zu einem Zwecke diene (Vgl. Nr. 166.). V. Gebrauch, von gebrauchen, in Hinsicht der wiederholten (öftern) Anwendung, des wiederholten Thätigseins zum Zwecke (Vgl. Nrr. 408. u. 409.); Behuf, als Bedürfniß oder gehörig und nothwendig zum Zwecke (S. d. Anm.); Nutzen, ahd. der nuz und diu nuzzi, in Hinsicht des Genusses, des Vortheils, also des Guten, das wir von der Sache haben (S. Nutzen u. Nrr. 166. 476.). Ein Buch z. B. ist zum Gebrauch der Schule, = sie soll es wiederholt thätig zum Zwecke anwenden; zum Behuf der Schule, = sie bedarf es zum Zwecke als zu demselben gehörig oder auf denselben hingehend; zum Nutzen der Schule, = sie soll davon Vortheil ziehen, Gutes (Genuß) haben. Wenn aber ein Verschwender zum Behufe seiner Ausschweifungen von seinem Vermögen einen schlimmen Gebrauch macht, so kann dieser keineswegs sein Nutzen sein, sondern nur sein Verderben.

Anm. Behuf ist das niederd. **behôf** = Bedürfniß (Schütze, Holstein. Idiot. I, 86 f.), holländ. **behoef**, dänisch **behov**, von ags. **behofjan** = 1) sein wie es zu etwas gehörig (passend) ist, was auch altn. **hæfa** bedeutet (*Biörn Haldorson* 417 a) und noch engl. **behove**; dann 2) nothwendig sein (*Bosworth* 14 u) **behêfu** = nothwendig (Luk. 14, 28.). Engl. **behoof** aber ist schon wie unser Behuf gebraucht.

775. Gebrauch (Brauch). Ceremonie. Gewohnheit. Herkommen. Mode. Sitte. Weise. Ü. Eine gleichförmige Beobachtung und „Übereinstimmung freier Handlungen" (Voigtel S. 282.). V. Gebrauch bez. den Begriff, insofern die gleichförmige Beobachtung und Übereinstimmung durch Wiederholung, d. h. öfteres Geschehen einer und derselben Handlung, entstanden ist, so daß man fortwährend so und nicht anders handelt, indem man es einmal so angenommen hat, z. B. in Sprach-, Kirchengebrauch u. s. w. Dieß daher, daß Gebrauch eig. das Thätigsein mit etwas zum Zwecke, besonders ein solches wiederholtes Thätigsein (Vgl. Nr. 774.) bezeichnet, z. B. „Dieß Kleid hat er nicht mehr im Gebrauche". Übrigens ist das Wort erst später entstanden; ahd. hat man nur der prûh (im *Mart. Capella*) oder brûh, altn. brûk, der Brauch, welcher Ausdruck noch alterthümlich im Gebrauche ist. Z. B. „Und raubt man uns den alten Brauch; — Dein Licht, wer kann es rauben!" (Göthe.) „Das Röslein hat gar stolzen Brauch, — Und strebet immer nach oben" (Derf.). „Ein tiefer Sinn wohnt in den alten Bräuchen" (Schiller, M. St. I, 7.). Ge-

wohnheit, ahd. k(g)imonaheit u. k(g)iunonaheiti (Graff I, 871 f.), wird gesagt, wenn jene gleichförmige Beobachtung oder Übereinstimmung ohne deutliches Bewußtsein der Bestimmungsgründe, so und nicht anders zu handeln, geschieht, weil dieses Handeln durch seine öftere Wiederholung uns so vor Anderm zu eigen (zur Natur) geworden ist, daß wir es nicht lassen können und fortwährend ohne deutliches Bewußtsein und Überlegung dazu getrieben werden (S. Gewohnheit). So z. B., wenn wir von einem lügenhaften Menschen sagen, das Lügen sei ihm zur Gewohnheit geworden. „Und ward eine Gewohnheit in Israel, daß die Töchter Israel jährlich hingehen, zu klagen die Tochter Jephthah" (Richt. 11, 39 f.). Auch wird Gewohnheit ähnlich, wie von Handlungen, von Empfindungen gesagt. Beizender Geschmack des Tabaks z. B. kann dem Raucher bald so zur Gewohnheit werden, daß er ihn gar nicht mehr empfindet. Die Sitte, ahd. der situ, mhd. der und die site, ist, neben sitôn = thun, wirken, pflegen, eig.: die Form zu handeln und zu leben, sie mag gut oder übel sein[1]). Hieraus entwickelten sich dann in dem Worte zu der Bed. dieser Form folgende nähere Bestimmungen: 1) insofern dieselbe herrschend ist. Z. B. „Es ist nicht Sitte in unserm Lande, daß man die jüngste ausgebe vor der ältesten" (1 Mos. 29, 26.). „Ich fürchte, daß jeder die armseligen Gewohnheiten des Winkels, in dem er geboren worden, für die eigentlichen Sitten des gemeinschaftlichen Vaterlandes halten dürfte" (Lessing, Hamb. Dram. I, 22.). Vornehmlich aber, welchen Nebenbegriff Gebrauch und Gewohnheit nicht haben, wird Sitte gesagt: 2) insofern die Form zu handeln und zu leben aus dem Gesichtspuncte und nach dem Gefühle der Schicklichkeit und Anständigkeit beurtheilt wird, es mag dieselbe nun Einem angehören oder unter vielen Menschen herrschend sein (S. Sitte. Manier). So z. B. grobe, feine Sitten, pöbelhafte Sitten u. dgl. „Er warf sich auf zum Richter meiner Sitten!" (Schiller, J. v. D. II, 2.). „Den Übermuth des Jünglings trag' ich nicht; — Spart mir den Anblick seiner rohen Sitten" (Derf., M. St. I, 3.). „Denn Sitte ward aus Gewohnheit" (J. H. Voß). Besonders wird nun hier eine solche Handlungs- und Lebensweise Sitte genannt, insofern sie der Ansicht und dem Gefühle von Moralität, Anständigkeit und Schicklichkeit entspricht[2]), ähnlich, wie man Anstand anstatt guten Anstandes (Nrr. 152. 153.), Art anstatt guter Art (Nr. 184.) u. dgl. m. sagt. So z. B. in sittlich ahd. sitilîch (*gloss. Jun.* 192.), sittsam ahd. situsam, sittenlos ahd. situlôs, gesittet u. s. w. „Sein adeliger Sinn und seine Sitten — Erwerben ihm mein Herz" (Schiller, W. T. III, 4.) Die Ceremonie (Cäremonie) kommt, wie franz. ceremonie, aus dem Latein., wo, wegen der Ungewißheit der Abstammung, die Schreibart zwischen ceremonia, cerimonia, cæremonia und cærimonia schwankt und das Wort eine religiöse Vorschrift, einen religiösen Gebrauch bedeutet. Daher findet man es auch ahd. durch k(g)otekëlt = Gottesdienst (*gloss. Jun.* 178. 197.) verdeutscht.

Neuhochd. wird es in der Ausdehnung des obigen Übereinstimmungsbegriffes genommen, aber immer mit dem zu Grunde liegenden unterscheidenden Begriffe einer gewissen Feierlichkeit. Denn man nennt nicht allein gottesdienstliche Gebräuche, wie z. B. diejenigen bei der Messe in der römisch-katholischen Kirche, bei Beerdigungen u. s. w., Ceremonieen, sondern auch die mit Feierlichkeit verbundenen Gebräuche und Gewohnheiten z. B. bei den Krönungen der Kaiser und Könige, dem Beilager eines Fürsten, dem ehemaligen Ritterschlage, der Aufnahme in Zünfte und Gesellschaften u. dgl. In letzter Beziehung waren es z. B. lächerliche Ceremonien, mit denen ehedem angehende Studirende von den ältern auf Universitäten aufgenommen wurden. Im gemeinen Leben übrigens ist der Begriff des Wortes noch weiter ausgedehnt, indem es da auch von einer gewissen Feierlichkeit oder Umständlichkeit in den Manieren gesagt wird. Wer z. B. übertriebene und dabei gemessene Höflichkeitsbezeigungen macht, oder wer umständlich ist, bis er zum Entschlusse kommt, von dem sagt man, daß er viel Ceremonien mache (S. Stosch, Syn. IV, 292.). Die Mode ist das, aus lat. modus = Weise entstandene, franz. la mode und aus dem Lande der Moden, nämlich aus Frankreich, mit diesen zu uns gekommen. Der Ausdruck hat den, ihn von den übrigen hier verglichenen Ausdrücken unterscheidenden, Nebenbegriff des Veränderlichen und häufigen Wechsels je nach dem Geschmacke der Zeiten und der Völker. Man kann daher z. B. hinsichtlich der alten, unverändert gebliebenen Kopftracht der Morgenländer, des Turbans, von keiner Mode reden, während bei unsern Hüten mit jedem Jahre neue Moden aufkommen. In älterer Zeit war z. B. die langsame Menuet ein Modetanz, in neuerer Zeit sind unter den Tänzen die raschen Gallopaden Mode geworden. Das Herkommen hat den Grundbegriff des aus früherer Zeit auf die spätere unverändert Übergegangenen und Erhaltenen. Der unveränderte Gebrauch des Turbans z. B. kann, wie oben erwähnt, nicht unter die Moden gezählt werden, wohl aber ist er ein Herkommen. „— — Drum ist — Herkömmlich seit der Väter grauen Zeit, — Daß vor Gericht kein Britte gegen den Schotten, — Kein Schotte gegen jenen zeugen darf" (Schiller, M. St. I, 7.). Die Weise ist in der Vergleichung mit den hier behandelten Ausdrücken ein ganz allgemeiner Ausdruck; denn er bed. überhaupt die Beschaffenheit des Handelns oder der Thätigkeit, wie in Nr. 182. näher angegeben ist.

1) So heißt es z. B. im *Iwein* 6695 ff. von dem die Erde mit seinen langen Klauen kratzenden Löwen: »Herre, waz wil der lewe? — Uns dunket daz er uns drewe — Mit sime *zornigen site*.« »Nach riterlichen *siten*« (*Iwein* 2815.) = wie es dem Ritter nach der Gewohnheit ziemt.

2) So auch schon mhd. z. B. bei *Bonerius* LXVI, welche Fabel »von Sitten und von Ungestümigkeit« handelt (S. d. Ausgabe v. Eschenburg S. 200.).

776. Gebräuchlich (bräuchlich). Gemein. Gewöhnlich. Üblich. Ü. Sagt man von dem, was häufig ist oder in öfterer Wiederholung geschieht. V. Gebräuchlich, von Gebrauch (Nr. 775.), deutet auf das Gleichförmige und Übereinstimmende in der Wiederholung, und wird nicht nur zunächst von den Handlungen gesagt, sondern auch von den Dingen, die bei denselben gebraucht werden. Z. B. „Es ist nicht mehr gebräuchlich, Zöpfe zu tragen", und: „Die Zöpfe sind nicht mehr gebräuchlich." Am Nächsten sinnverwandt mit gebräuchlich ist üblich, welches Wort, wie ahd. uophalt, von dem mit üben (S. Nr. 312.) zusammengehörenden mhd. Hauptwort der uop (Genitiv: uobes) = häufige Wirksamkeit, Sitte (S. Ziemann mittelhochd. Wtbch. 524. Schmitthenner Wtbch. 495.) abgeleitet ist, und daher auf einen herrschenden Gebrauch deutet (S. Sitte Nr. 775.), während sittlich, von Sitte, eine andere Bed. angenommen hat. Es wird das Wort, wie gebräuchlich, eben so wohl von den Handlungen gesagt, als auch von den bei denselben in herrschendem Gebrauche befindlichen Dingen. Z. B. „Es ist gebräuchlich, Seidenhüte zu tragen", = überhaupt, man trifft sie im Gebrauche an; aber „es ist üblich" ꝛc. = ihr Gebrauch ist herrschend. Eben so ist auch die Verschiedenheit, wenn man sagt: „Die Seidenhüte sind gebräuchlich", und: „sie sind üblich". Bräuchlich, anstatt gebräuchlich, ist ahd. prûhanlîh, altn. brûkanlegr, und steht nur noch alterthümlich und dichterisch (S. Brauch Nr. 775.). Z. B. „Herr, das ist also bräuchlich bei den Schützen" (Schiller, Tell III, 3.). Gewöhnlich, ahd. gauuonelîh (Graff I, 870.), agf. gewunelic, v. d. alten Beiwort gewohn anstatt „gewohnt", ahd. giuuon (*Otfr.* I, 22, 5. *Diut.* II, 327.), altf. giuun, hat denselben Grund- und Unterscheidungsbegriff, wie Gewohnheit (Nr. 775.), und wird gesagt: 1) gleich diesem Worte von den Handlungen, die wegen öfterer Wiederholung ohne deutliches Bewußtsein der Bestimmungsgründe geschehen, weil sie durch jene Wiederholung uns gleichsam, wie man zu sagen pflegt, zur andern Natur geworden sind, so daß sie von uns gleichsam unbewußt gethan werden. Z. B. „Er spricht gewöhnlich leise." 2) Von allem dem, dessen Wiederholen oder Geschehen uns eben durch das öftere Wiederholen oder Geschehen so bekannt ist, daß es uns nicht mehr auffällt und wir das Unterbleiben als eine Ausnahme ansehen würden. Hier wird das Wort auch von Naturereignissen gesagt, von denen weder gebräuchlich noch üblich stehen können. Z. B. Die Gewitter sind im Sommer gewöhnlich, im Winter aber selten. In den Nordländern sind die Nordlichter eine gewöhnliche, bei uns hingegen eine seltnere Erscheinung. Daher gewöhnlich auch = was man oft sieht, häufig vorkommt, daher nicht auffallend, nicht ausgezeichnet und sofort geringer an Werth ist. Z. B. einen gewöhnlichen Wuchs haben; ein gewöhnliches Haus; ein gewöhnliches Kleid, = was sich nicht in der Tracht oder an Kostbarkeit auszeichnet; einen

gewöhnlichen Verstand haben u. s. w. Hier gränzt das Wort nahe an gemein. Denn dieses Wort, über welches die eignen Artikel nachzusehen sind, wird zwar zunächst von dem gesagt, was so häufig oder so oft ist oder geschieht, daß es uns nicht mehr als ein Besonderes erscheint; es geht aber auch in den Begriff des Gebräuchlichen ohne Unterschied der Stände über, und bez. endlich auch bloß das Unedle und Niedrige. Unser gewöhnlicher Pflasterstein z. B. ist ein gemeiner Stein, der Diamant dagegen wird ein Edelstein genannt. Bei den Soldaten unterscheidet man die Gemeinen von den Gefreiten und den Offizieren.

777. Geburtsland. Vaterland. Beide Ausdrücke bezz. meistens ein und dasselbe Land, indem gewöhnlich unser Geburtsland zugleich unser Vaterland ist und umgekehrt. Doch sind beide Ausdrücke verschieden, und diese Verschiedenheit wird nicht selten besonders hervorgehoben. 1) Das Geburtsland von jemanden bed. das Land, worin er geboren ist; aber sein Vaterland, abd. faterlant, wie bei J. H. Voß (Odyssee I, 21.) z. B. Vatergefilde, ist dasjenige, welchem sein Vater angehört oder worin dieser zu Hause ist. Wenn nun z. B. ein Franzose auf einer Reise seiner Eltern durch Deutschland geboren wird, so nennt er dann dieses Land sein Geburtsland; aber sein Vaterland ist es darum nicht, denn dieses kann allein das Land sein, wo sein Vater zu Hause ist. Das Vaterland von Christus war der Himmel, wohin der Mensch den Blick erhebt, seinen Vater, nämlich Gott, zu verehren; das Geburtsland des Heilandes aber ist die Erde, und daher singt mit Recht der fromme Dichter an Christus: „Mache die Erde bald neu, die du zu erneuen beschlossest, — Dein und unser Geburtsland" (Klopstock). Wenn wir zum Himmel eingehen, so sagen wir, daß wir in unser wahres Vaterland einkehren; aber unser Geburtsland müssen wir dann verlassen. 2) Außerdem denken wir bei Vaterland an die zarten Bande, die uns an dasselbe knüpfen, überhaupt den eigenthümlichen Reiz, den es für uns hat. Hiervon zeugt z. B. die schöne, begeisterte Stelle in den Räubern von Schiller, wo der Räuber Moor in der ersten Scene des vierten Actes sein Vaterland wieder sieht und begrüßt. So auch: „Schnell knüpfen sich der Liebe zarte Bande, — Wo man beglückt, ist man im Vaterlande" (Schiller). Man redet daher von einer Vaterlandsliebe; aber der Ausdruck Geburtslandsliebe kommt nicht vor.

778. Geck. Laffe. Ü. Der albern Eingebildete. V. Dieß überhaupt ist der Geck (S. Thor. Geck). Z. B. „Was für Soldaten, Geck! Verdamm' dich Gott! — Dein weibisch Ansehn steckt mir noch die Andern — Mit Feigheit an" (Schiller, Macb. V, 4.). Besonders aber hat das Wort den Nebenbegriff der Selbstgefälligkeit. Z. B. „Belacht an dem geckichten Schreiber den Amtsprunk" (J. H. Voß). Der Geck im höchsten Grade,

mit dem hervorstechenden Begriffe einer unkräftigen Weichlichkeit des Wesens, überhaupt der Abgeschmacktheit, wird ein Laffe genannt. Z. B. „Weitmäulichte Laffen — Feilschen und gaffen, — Gaffen und kaufen“ (Göthe, Jahrm. zu Plundersw.). Da sich aber nun die Eigenschaften des Laffen besonders bei jungen Leuten finden, die unverständig und unbesonnen sind, so kommt sehr oft der Ausdruck junger Laffe vor. Z. B. „Er gieng, und schlug im Gehen oft ein Rad. — O, schrie man, seht den jungen Laffen, — Der den Verstand verloren hat!“ (Gellert). „Ich werde nicht, wie junge Laffen, — Vor Liebe krank“ (Hölty). Dagegen wird Geck häufig von alten Personen gesagt, wie der gewöhnliche Ausdruck alter Geck zeigt.

Anm. Geck ist mhd. giege = Thor, Narr, z. B. *Minnes.* II, 79 a u. 246 b (S. Grimm i. d. *Reinhart Fuchs* S. 378.), wobei die gleichbedeutende mhd. Nebenform der gief zu vergleichen ist; niederd. geck, woneben geklik = närrisch; altn. gickr = lat. audaculus, der feigherzige Keckling. Die Abstammung ist unausgemacht, und es scheint keine Verwandtschaft mit Gauch, ahd. gouh, Statt zu finden, obschon dieses Wort ehedem auch in derselben Bed. vorkam, wie das heutige Geck (S. Thor. Geck. Gauch). — Laffe ist eig. s. v. a. Lecker = der abgeschmackte Weichling, gleichsam der immer küßt oder leckt, wie denn verächtlich lecken von solchem Küssen steht, z. B. «Sollt' ich dafür in Gallaröcken, — Vor Liebe krank, — Der Fräulein gnäd'ge Hände lecken? — Ei großen Dank!» (Hölty). Laffe nämlich kommt von ahd. laffan = lecken (*gloss. Jun.* 191. 212.), woher auch der Löffel ahd. leffil (altn. lepill) und die Lippe neben Lefze (S. Lippe). Diese Ableitung wird dadurch bestätigt, daß der Laffe auch mhd. leffel (*Scherz-Oberlin, glossar.* 943.) wie bei Alberus im Wtbch. «ein läffel» heißt, und neben Laffe und mhd. leffen = «sich läppisch betragen» die Form der Lappe und läppisch = «im höchsten Grade abgeschmackt und kindisch» vorkommen. Dabei liegt übrigens immer das Weichliche und Unkräftige zu Grunde, wie man z. B. von ungesalzenen Speisen sagt, daß sie läppisch schmecken.

779. Gedächtniß. Erinnerung. Ü. Das Wiederbewußtwerden oder Wiederbewußtsein einer frühern Vorstellung. V. Das Gedächtniß, aus ahd. diu kidâhtnissi, von gedenken (Nr. 461.), bez. es als eine Verstandesthätigkeit auf etwas uns schon Bekanntes hin, das im Geiste nur zurückgetreten oder verdunkelt ist; die Erinnerung aber, von sich erinnern (Nr. 623.), als ein Erscheinen im Innern d. i. in der Seele, und kann auch auf ein vorhergegangenes Vergessen der Vorstellung deuten, diese mag übrigens unabsichtlich wieder zum Bewußtsein kommen, oder mit unsrer Absicht. Man vergl. als Beispiele hierzu Salis schönes Gedicht „an die Erinnerung“, und Stellen wie: „O, meine treue Hanna reizet nicht — Der Werth des Goldes, nicht der Steine Pracht; — Dir ist das höchste Kleinod mein Gedächtniß“ (Schiller, M. St. V. 6.). „Das thut zu meinem Gedächtniß“ (Luk. 22, 19.). Außerdem ist weiter, der obigen Bez. gemäß, Gedächtniß = Erinnerungsvermögen, z. B. „Er hat ein gutes Gedächtniß.“ Auch dehnt

man den Begriff überhaupt auf das Vermögen aus, das geistig Aufgefaßte zu bewahren, um es sich wieder bei Anlässen zu vergegenwärtigen oder gegenwärtig zu behalten. In diesen Bedd. aber ist das Wort mit Erinnerung nicht mehr sinnverwandt.

780. Gedanke. Erachten. Meinung. Ü. Die Vorstellung, die man sich von einer Sache macht (Eberhard). V. Der Gedanke, ahd. der gidanh, von denken (Nrr. 463. 461.), bez. den Begriff am Allgemeinsten. Die Meinung, ahd. diu meinunga (Graff II, 793 f.), altn. meining, von meinen (Nr. 463.), deutet auf eine Ungewißheit des Urtheils, ob es Wahrheit enthalte oder nicht, bei Unzulänglichkeit der unterstützenden Gründe. Das Erachten, v. erachten ahd. irahtôn (*Otfr.* V, 22, 9.), zeigt eine prüfende Richtung des Geistes auf etwas mit Hinsicht auf den Werth dieses Dinges an (S. Achten Nrr. 73. 74.). Beispiel: „Der Anwalt sagte dem klagenden Theile vorläufig seine Gedanken über die vorliegende Streitigkeit, worauf dann dieser noch ein Mal auf seine Meinung zurückkam; nach meinem Erachten hätte man die ganze Sache beruhen lassen sollen, da der Gegenstand, den sie betraf, gar nicht erheblich war."

781. Gedenken. Nachtragen. Ü. Etwas, was von jemanden gegen uns mit Wort oder That geschehen ist, im Gedächtnisse behalten, um es ihn gelegentlich empfinden zu lassen. Oder auch: „durch Empfindenlassen gegen jemanden zeigen, daß man das von ihm uns Geschehene im Gedächtnisse behalten habe." V. 1) Nachtragen wird nur von Bösem, gedenken (Nr. 461.) aber auch zuweilen von Gutem gesagt. Mancher z. B. trägt jemanden eine Beleidigung nach, und rächt sich für dieselbe an ihm, wenn sich günstige Gelegenheit bietet; man kann hingegen auch jemanden dankbar gedenken, daß er uns Wohlthaten erzeigt hat. 2) Von Bösem gesagt bez. gedenken die obigen Übereinstimmungsbegriffe geradezu; nachtragen aber hat noch den Nebenbegriff des Heimtückischen, denn das Wort deutet in tragen und vielmehr noch in nach ein heimliches Handeln hinter dem Andern her an und somit auch die schlimmere Absicht. Man bittet daher z. B. wohl jemanden, den wir beleidigt haben, er möge uns diese Beleidigung nicht gedenken, aber nicht, er möge uns dieselbe nicht nachtragen; denn durch diesen Ausdruck würden wir dem Andern ein sehr bösartiges, heimtückisches Gemüth beimessen. „Du schmähst mich hinterrücks? das soll mich wenig kränken. — Du lobst mich in's Gesicht? das will ich dir gedenken!" (Lessing, Sinnged. 51.)

782. Gedrängt. Bedrängt. Ü. Ist das, worauf Drang (Vgl. Trieb. Drang) ausgeübt wird. V. Gedrängt, das leidentliche Mittelwort (die Passivform) von drängen, bez. den Begriff allgemein. Das Wort wird also auch dann gesagt, wenn die Bestimmung auf einen engen Raum zum dichten Zusammensein der engen Masse im Innern ausgedrückt werden soll, in

welcher Bed. bedrängt nicht gebraucht wird. Z. B. „Denn Bank an Bank gedränget sitzen, — Es brechen fast der Bühne Stützen, — Herbeigeströmt von fern und nah, — Der Griechen Völker wartend da" (Schiller). „Die Kirche war so gedrängt, oder so gedrängt voll, daß niemand mehr hinein kommen konnte." „Eine gedrängte Schrift," = in welcher sehr viel in wenig Worten und auf einem rücksichtlich der Fülle des Gesagten geringen Raum gegeben ist. Bedrängt bez., dem Begriffe von be- gemäß (S. Nr. 70.), nur die gewaltsame Bestimmung des Gegenstandes von außen, — bloß äußerlichen Drang auf ein Ding. Z. B. „Warum sind wir bedrängt? Warum erhebt — Der Feind sich wieder?" (Schiller, J. v. D. V, 7.). Daher auch bedrängt = von Übeln so beschwert, daß man kein Mittel zu seiner Rettung vor ihnen weiß (S. Widerwärtigkeit. Bedrängniß). Z. B. „Hoff' nur, bedrängte Seele! — Hoff' und sei unverzagt!" (Kirchenlied). „Er lebt in sehr bedrängten Umständen."

783. Gefallen. Behagen. Ü. Angenehme Empfindung von etwas haben. Z. B. „Freilich sollten die geistlichen Herrn sich besser betragen! — — — Ihre Gelübde gefallen den guten Herren so wenig, — Als sie dem sündigen Freunde der weltlichen Werke behagen" (Göthe, Rein. Fuchs 8.). V. Gefallen bez. nur den angegebenen Begriff. Behagen dagegen ist s. v. a.: recht innerlich wohlthuende Empfindungen von etwas haben[1]), mit wohlthuenden Empfindungen erfüllen. Wenn es nun z. B. von Simson bei Erblickung einer Philisterin heißt: „Simson sprach zu seinem Vater: Gib mir diese, denn sie gefället meinen Augen" (Richt. 14, 3.); so singt dagegen der Dichter sehr bezeichnend von dem Abt von Sanct Gallen, als Hans Bendix die Lösung der ihm aufgegebenen schwierigen Räthsel übernimmt: „Da sprang wie ein Böcklein der Abt vor Behagen" (Bürger). Gefallen würde hier nicht bezeichnend genug gewesen sein. Hiernächst hat behagen weiter auch den Nebenbegriff des anhaltenden Genusses solcher wohlthuenden Empfindungen, wie bei behaglich (Nr. 317.) bemerkt ist, wofür übrigens Göthe u. A. auch behäglich sagen, wie mhd. behegelich neben behagenlich und behagel (Grimm II, 103.).

1) Treffend z. B.: «[Sollst] Dich nicht bei'm Tanze wohl behagen!» (Göthe, Faust).

Anm. Gefallen lautet im Ahd. k(g)a-, k(g)e-, k(g)iv(f)allan und bed. zunächst s. v. a. sein Stammwort fallen ahd. v(f)allan (S. Nr. 664.), ohne daß übrigens hier, wie in andern Ableitungen und Zusammensetzungen dieses Wortes (S. z. B. auffallend Nr. 15., abfallen Nrr. 23. u. 24., Verfall Nr. 54., einfallen Nr. 563.), besonders der Nebenbegriff des Schnellen, Plötzlichen, Unvermutheten berücksichtigt wäre, der auch in dem einfachen fallen sehr oft hervorstechend ist, wie z. B. ahd. fallentes (*Diut* II, 348.), oder mhd. im *Iwein* 101 ff.: „Unt [diu künegin] sleich zuo in [ihnen] sô lise dar, — Daz es ir [ihrer] keiner wart gewar, — Unz [bis] si in [ihnen] kom [kam] vil nâhen bî — Unt *viel* enmitten under sî." [= und stand plötzlich in ihrer Mitte]. Zugleich gieng gefallen im Althd. in die Bedd. über:

*contingere*, zufallen, begegnen, sich fügen, passen (Graff III, 456 ff.), z. B. »Ist icht, temo dise namen *geuallen*« = ist etwas, dem diese Namen passend sind (*Boëthius*). Hieraus aber entwickelte sich erst im Ahd. der Begriff von gefallen, wie ihn das Wort gegenwärtig noch hat (S. Graff a. a. O.), und wonach es eig. entweder auf ein Passen für die Sinne und daher ein angenehmes Wirken auf dieselben hindeutet, oder auf das wohlthuende Wirken überhaupt durch das Passende, Angenehme. So auch bei ahd. geu(f)ellig, mhd. gevallic oder gevellic eig. = angemessen, passend, schicklich (Graff III, 465.), z. B. ahd. »in *geuelligemo zite*« (*Notker*, Ps. 31, 6.) = zu bequemer Zeit. — Behagen, ahd. pihagôn, mhd. behagen, wofür aber auch, ähnlich wie gefallen, mhd. gehagen (*Ulrich von Liechtenstein* i. d. *Minnes.* II, 29 a) vorkommt, scheinen Frisch (I, 395.) und Schmitthenner (Wtbch. 59.) aus der urspr. Bed. eines Umschließens mit dem Hage oder einem Gehäge zu deuten, wonach denn die gegenwärtige Bed. sich auf dem Grunde des Begriffes von Schutz und sofort sicherer Ruhe entwickelt hätte, wie mhd. verhagen = mit einem Hag (Gehäge) versehen, einzäunen, im Niederd. vorhœch = Schutz (Brem. Niedersf. Wtbch. II, 562.). Diese Bed. ist auch Nr. 317. bei behaglich zu Grunde gelegt. Doch dürfte vielleicht ein Zusammenhang mit altn. haga = ordnen, schicken, zusammenfügen Statt finden? Mhd. diu behage (*Scherz-Oberlin*, glossar. 109.) = das Behagen und behagel = behaglich, gratus, wovon noch der Personname Behaghel, lassen übrigens auf nichts Sicheres schließen; eben so die einfachen mhd. diu hage (*Trist.* u. *Isolt* 47.) = das Behagen und hagen = behagen, welche auch ungewöhnlich noch nhd. vorkommen, z. B. »Mir, ohne dich, seit mich die Liebe traf, — Hagt weder Trank noch Speise« (Götting. Musenalmanach v. J. 1779).

784. Gefallen. Belieben. Ü. Für gut finden. V. Gefallen bez., das dieß aus angenehmer Empfindung geschehe, die der Gegenstand in uns hervorbringt (S. Nr. 783.); belieben aber hebt in lieben und be- (Nr. 70.) den Begriff der Neigung zu etwas, des Begehrens hervor. Z. B. „Den Mund hab' ich begierig aufgethan — Und ganz gekeucht aus ungemein Belieben — Nach deinem Wort" (Opitz). „Beliebet nur, das Plaudern einzustellen, — So werd' ich thun, was meines Amtes ist" (Schiller, Tur. III, 4.).

785. Nach Gefallen. Nach Belieben. Nach Willkür. Ü. Nach eignem Gutbefinden. V. Nach Gefallen = wie es uns angenehm ist (S. Nrr. 783. u. 784.); nach Belieben = wie es unsrer Neigung, unserm Begehren genügt (S. Nr. 784.); nach Willkür = wie der freie Wille prüfend wählt, oder, was dasselbe ist, „nach freiem Entschlusse" (S. Kur v. küren Nr. 261.) [1]). Es ist also, wie man aus diesen unterscheidenden Bedd. ersieht, nicht einerlei, welchen der drei Ausdrücke man gebraucht. Wenngleich z. B. die Königin Elisabeth dem Lord Leicester unwillkürlich folgte, die unglückliche Maria Stuart zu sehen; so that sie es doch nach ihrem Belieben oder nach Gefallen, denn sie will heute dem Lord keinen Wunsch versagen, weil sie ihm heut von ihren Unterthanen allen am Wehesten gethan, und, fährt sie zu ihm fort: „Sei's eine Grille nur von Euch. Dadurch — Gibt Neigung sich ja kund, daß sie bewil-

ligt — Aus freier Gunſt, was ſie auch nicht gebilligt“ (Schiller, M. St. II, 9.).

1) Willkür nämlich, mhd. willekür (wilkor), altn. vilkjör (*Biörn Haldorson* II, 439 b), iſt zuſammengeſetzt aus «der Wille ahd. uuili u. mhd. wille-, und aus «die Kur oder Kür ahd. churi u. mhd. kür-, und bed. im Mhd. den freien Entſchluß (Heinr. v. Friberg in Trist. u. Isolt 335.), ferner das freie Einverſtändniß, auch das Urtheil, u. ſ. w.

786. Gefällig. Bereitwillig. Dienſteifrig. Dienſtfertig. Dienſtwillig. Erbötig. Willfährig. Willig. Ü. Geneigt, zum Beſten des Andern etwas zu thun oder zu laſſen. V. 1) Ob dieſes Thun oder Laſſen wirklich geſchehe oder nicht, laſſen unbeſtimmt: gefällig, bereitwillig, erbötig, willfährig, und willig. Gefällig, ahd. k(g)eu(f)ellig, mhd. gevellic u. gevallic, iſt in ſeinen frühern Bedd. Nr. 783. i. d. Anm. berührt, und hat von dieſen mit gefallen den Übergang zu der gegenwärtigen Bed. genommen: „was Gefallen hat“. In dieſem Sinne wird dann das Wort von jemanden geſagt, der Andern gern Gefallen erzeigt (Vgl. Nr. 185.), d. h. von dem gern zum Beſten des Andern geſchieht, was demſelben angenehm iſt und weil es demſelben angenehm iſt (S. Gefallen Nr. 783.). Der Gefällige ſucht ſtäts die Wünſche des Andern zu befriedigen, ja er kommt ihnen zuvor. Doch darf dabei ſeine Gefälligkeit nicht zur Allgefälligkeit ausarten, durch welche er ſich zwar beliebt machen kann, aber in welcher er eine dem männlichen Charakter nicht anſtändige Eigenſchaft beſitzt (S. Delbrück, Syn. I, 22.). Willig, ahd. uuillig, mhd. willec, bed.: in ſeinem Willen durch den Willen des Andern leicht geneigt, zu deſſen Beſtem etwas zu thun oder zu laſſen. Zu dieſem Begriffe iſt bei bereitwillig noch die nähere Beſtimmung hinzugefügt, daß derjenige, der zum Beſten des Andern etwas zu thun oder zu laſſen geneigt iſt, in dem geeigneten Zuſtande dazu ſich zeigt (S. Bereit- Nr. 692.) und nicht den geringſten Anſtand nimmt. Beruht aber die Geneigtheit, zum Beſten des Andern etwas zu thun oder zu laſſen, auf dem durch eignen Antrieb dazu beſtimmten Willen, wobei übrigens dem Andern frei ſteht, von jener Geneigtheit Gebrauch zu machen oder nicht; ſo nennt man das erbötig (Vgl. Erbieten Nr. 104.). 2) Daß das Thun oder Laſſen wirklich geſchehe, ſchließen ein die Ausdrücke: willfährig, dienſtwillig, dienſtfertig und dienſteifrig. Willfährig, v. willfahren (S. Fahren Nr. 796.), wird in Bez. des gedachten Geneigtſeins geſagt, inſofern es ſich darin zeigt, daß man nach dem Willen des Andern gern den ſeinigen beſtimmt, indem man das, was eben der Andre will, wirklich auszuführen beginnt. Z. B. „Ich weiß, was dir die Königin angeſonnen; — Sie hofft, daß deine ruhmbegier'ge Jugend — Willfähr'ger ſein wird, als mein ſtarres Alter“ (Schiller, M. St. II, 7.). Dienſtwillig, dienſtfertig und dienſteifrig drücken in dem Beſtimmungsworte Dienſt das wirkliche Handeln zum Beſten des Andern aus,

es mag dieß nun in einem Thun oder in einem Lassen bestehen (Vgl. Dienst). Aber die Geneigtheit hierzu, nämlich dem Andern einen oder mehr Dienste zu leisten, bezz. sie in ihren Grundwörtern verschieden: dienstwillig, insofern sie aus dem freudigen Willen zu der Dienstleistung hervorgeht, welche der Andre wünscht oder will (S. oben willig); dienstfertig, insofern man leicht und geschwind, ungesäumt die Dienstleistung unternimmt (S. Fertig); diensteifrig, insofern man mit Hitze dazu eilt, vor Begierde nach der Dienstleistung brennt und hiermit auch selbst im erforderlichen Falle erhöhte Kraftanstrengung auf sie verwendet, um sie auszuführen (S. Eifer Nr. 634.).

787. Gefallsucht. Eitelkeit. Ü. Begierde zu gefallen. V. 1) Der von Campe für das französische Wort coquetterie gebildete Ausdruck Gefallsucht bez. diese Begierde als eine in hohem Grade leidenschaftliche, wie sie Sucht auch z. B. in Ehrsucht, Ruhmsucht (S. Nr. 526.), Selbstsucht u. a. m. ausdrückt. Die Eitelkeit dagegen bez. auch die genannte Begierde, wenn sie gar nicht leidenschaftlich ist und selbst einen geringen Grad einnimmt. In diesem Sinne gebraucht man das Wort z. B., wenn man sagt: „Er hat die kleine Eitelkeit, etwas von Gartenanlagen verstehen zu wollen." Von einer kleinen Gefallsucht aber wird man niemals reden. 2) Gefallsucht bez. nur die leidenschaftliche Begierde zu gefallen, sei es nun durch wirkliche Vorzüge und dadurch, daß dieselben in dem Grade vorhanden sind, als diesen der Besitzer ihnen beilegt, oder nicht. Die Eitelkeit aber, von eitel, ahd. ital, was urspr. s. v. a. leer, ungegründet, ist (S. Nr. 568.), bed. eig. s. v. a. Leerheit, Nichtigkeit, woraus dann der Begriff hervorgieng: gehaltlose oder ungegründete (leere) hohe Meinung von Vorzügen, d. i. hohe Meinung von Vorzügen, die entweder gar nicht da sind, oder doch nicht in dem beigelegten Grade. In diesem Sinne wird dann das Wort auch von der Begierde zu gefallen gesagt. Eine Frau z. B. kann im Besitze ausgezeichneter Schönheit ohne Überschätzung derselben ein Bestreben zu gefallen, also Gefallsucht äußern; aber Eitelkeit ist dieß dann nicht. Würde sie hingegen, ohne schön zu sein oder doch nicht den Grad von Schönheit zu besitzen, den sie sich beilegt, das ebengenannte Bestreben äußern; so wäre dieß Eitelkeit und nicht bloße Gefallsucht. 3) Gefallsucht wird besonders von dem starken Bestreben, durch körperliche oder geistige Vorzüge zu gefallen, gesagt. Z. B. „Nach nichts ringt die weibliche Gefallsucht so sehr, als nach dem Scheine des Naiven" (Schiller). In dieser Bed. trifft der Ausdruck am Meisten mit dem, von franz. le coq der Hahn abgeleiteten, obengedachten Ausdruck Coquetterie zusammen. Doch hat dieser zugleich den Nebenbegriff des Strebens, Neigung für sich zu gewinnen, und verbindet also mit der Gefallsucht die s. g. Eroberungssucht.

788. Gefängniß. Kerker. Ü. Ort, wo jemand gefangen gehalten wird. V. Das Gefängniß, mhd. diu gevanc-

nusse, ist eig. der Zustand des Gefangenseins, und dann jeder Ort, wo sich jemand in einem solchen Zustande befindet. So dienen z. B. selbst die Festungen zu Gefängnissen für Staatsgefangene u. dgl., wie zuweilen Städte für Gefangene hohen Ranges, in alter Zeit Nonnenklöster für vornehme Frauen u. s. w. Der Kerker, goth. karkara, ahd. der k(ch)ark(ch)âri (*Otfr.* V, 20, 88.) u. carceri (*Tatian* CLXIII, 3.), mhd. kerkære u. kerkere, v. lat. carcer und dieß von griech. κάρκαρον Gefängniß, bed. ein enges, schlimmes Gefängniß mit zwangvoller, harter, grausamer Behandlung. Z. B. „Diesen setzet ein in den Kerker und speiset ihn mit Brot und Wasser des Trübsals" (1 Kön. 22, 27.). „Zu ihm hinab in's öde Burgverließ — Dringt keines Freundes Trost . . . Wenn er erkrankte! — Ach, in des Kerkers feuchter Finsterniß — Muß er erkranken — — — Er kann nicht leben in dem Hauch der Grüfte" (Schiller, Tell IV, 2.). „Der Gram, das lange Kerkerelend nagt — An meinem Leben" (Ders., M. St. I, 2.). So auch figürlich, z. B. „Ach, daß ich den Leibes-Kerker — Heute noch verlassen müßt'" (Johann Franck). „— Das ruhig still ergeb'ne Herz — Hebt kühn die Brust, als wollt's den Kerker sprengen" (E. v. Houwald, im Bild). Auch ist hiernach einkerkern ein weit stärkerer Ausdruck, als „in das Gefängniß setzen"; eben so entkerkern, als „aus dem Gefängniß befreien", z. B. „Du bist es, Gott, mein Fels, mein Retter, — Dein Hauch entzündet Donnerwetter, — Schwillt und entkerkert Sturm und Meer" (Ode zum Lobe Gottes, von einem Juden).

789. Gefäß. Faß. Geschirr. Ü. Beweglicher hohler Behälter aus festem Stoffe. V. 1) Gefäß und Faß bezz. einen solchen, wenn er größer und tiefer ist, nämlich im Allgemeinen tiefer als breit; Geschirr aber (S. Geräth. Geschirr), wenn der Behälter kleiner und weniger tief ist. So sind z. B. Schüsseln, Teller, Töpfe, Krüge u. s. w. Geschirre; hingegen Gefäße sind Schüsseln und Teller nicht, wohl aber werden Töpfe, Krüge, Theebüchsen, Salzfässer u. dgl. wegen ihrer Tiefe so genannt, gleichwie die größern Behälter, z. B. Kessel und Kannen in den Brauereien u. s. w. Eben so wird figürlich der menschliche Leib ein Gefäß und ein Faß (1 Thess. 4, 4.) genannt, aber kein Geschirr. 2) Gefäß und Faß unterscheiden sich also: Gefäß wird von jedem Behälter der bezeichneten Art gesagt, z. B. Trinkgefäß, Küchengefäß, Weingefäß = Weinfaß, Gefäß = Fahrzeug zu Wasser u. s. w.; auch figürlich Blut-, Milchgefäße u. dgl. in thierischen Körpern. Das Stammwort Faß aber, wie Nr. 672. zu ersehen ist, bed. eig. jedes Gefäß, das etwas zum Verbrauche aufzunehmen dient, wie z. B. noch in Salz-, Rauch-, Dintenfaß u. s. w.; dann ist es besonders und vorzüglich Benennung der tiefen, mit bretternen Grundflächen und hölzernen durch Reife zusammengehaltenen Stäben (Dauben) verfertigten Behälter oder Gefäße, z. B. in Wein-, Bier-, Ölfaß u. s. w. Die

Brau- und Brenngefäße z. B. werden nicht Fässer genannt; denn sie dienen zum Zubereiten von Dingen, und nicht, um sie zum Verbrauche aufzunehmen.

790. Gefecht. Gerenne. Kampf. Scharmützel. Schlacht. Treffen. Ü. Feindlicher Gebrauch der Waffen oder Kräfte unmittelbar gegen einander. V. Gefecht, ahd. c(g)av(f)öht (Graff III, 445.), agf. geföoht u. gefiht, von fechten (S. Streiten. Fechten), und Kampf, ahd. champh, sind von den Ausdrücken insofern die allgemeinsten, als sie sowohl von ganzen Heermassen gegen einander, wie auch von deren Abtheilungen, einzelen Personen, ja sogar den Thieren, und einzelen Personen und Thieren gegen einander gesagt werden. Ein Reitergefecht oder ein Reiterkampf z. B. findet zwischen Reiterhaufen gegen einander Statt. Bei den Rittern kam es ehedem oft zwischen zweien und mehreren zu einzelen Gefechten und Kämpfen, wovon z. B. Arioſto's rasender Roland voll ist. Bei den Hahnengefechten oder Hahnenkämpfen pflegt man die Hähne zu reizen, bevor man sie auf einander los gehen läßt. Die Spanier lieben die Stiergefechte oder Stierkämpfe, in denen nicht selten der mit dem wütenden Stiere kämpfende Ritter sein Leben einbüßt. Nun aber finden zwischen beiden Wörtern folgende Unterschiede Statt: 1) Gefecht wird nur von dem Gebrauche der Waffen gegen einander gesagt, worauf das Wort auch immer figürlich deutet. Z. B. „Nicht Streitens wegen kam ich her. Die Sache — Ist keinem Wortgefecht mehr unterworfen" (Schiller, M. St. I, 7.). Kampf aber bez. jede angestrengte Bemühung, seinen Gegner zu überwinden, es mag nun mit oder ohne Waffen geschehen. So sind z. B. der Faust-, der Ringkampf u. a. keine Gefechte, weil man die Glieder des Körpers ohne Waffen gebraucht; dagegen kann ein spielendes Gefecht auch eig. nicht ein Kampf genannt werden, weil dabei keine angestrengte Bemühung Statt findet. 2) Kampf ist auch figürlich überhaupt s. v. a. „ein hoher Grad der Anstrengung und des Bemühens, irgend einen Widerstand zu überwinden." Z. B. der Kampf wider die Sünde, gegen die Leidenschaften, der Todeskampf u. s. w. Gefecht wird in solchem Sinne nicht gesagt. 3) Von dem Waffengebrauche, den ganze feindliche Heermassen gegen einander machen, ist Gefecht ungewöhnlich, wie z. B. „Doch die Titanen stehn für Kronos Recht. — So trennten sich die himmlischen Gewalten, — Und weltverheerend tobte das Gefecht" (A. W. Schlegel, Prometh. 8.). Hier sind Kampf und Schlacht die gewöhnlichen Ausdrücke. Schlacht nämlich wird fast nur von dem Waffengebrauche ganzer feindlicher Heermassen gegen einander auf Leben und Tod gebraucht, während Gefecht und Kampf dieß unbestimmt lassen und letzteres Wort immer, wie bemerkt, den Nebenbegriff größerer Anstrengung und Bemühung hervorhebt. So sagt man z. B. die Völkerschlacht, wie man die bei Leipzig 1813 nennt, aber nicht Völkergefecht, Völker-

treffen u. dgl.; Völkerkampf wäre doppelsinnig und bed. vielmehr den angestrengten Streit der Völker überhaupt, wo denn Kampf mit Streit sinnverwandt ist (S. Streiten. Kämpfen). Schlacht gieng dann figürlich, doch ungewöhnlich, auch in den Begriff einer großen, gewaltsamen Verwüstung über. Z. B. „Plötzlich durchweht die Matten der Brand, und es breitet sich Eine — Grausame Schlacht des Vulkanus umher in den grasigen Fluren" (J. H. Voß). Auch wird, doch selten und mehr alterthümlich, ein gewaltiger Waffengebrauch auf Tod und Leben zwischen einzelen Personen, wie z. B. ehedem zwischen den Rittern, eine Schlacht genannt (1 Sam. 17, 57.). Das Treffen ist eig. hier das feindliche Aufeinandertreffen mit Gebrauch der Kräfte und Waffen gegen einander. Der Ausdruck wird vorzüglich von Heerestheilen, die gegen einander sind, gebraucht, selten von einzelen Personen. Daher werden selbst gewisse, aus mehreren Reihen Soldaten gebildete Abtheilungen eines in Schlachtordnung stehenden Heeres Treffen benannt, z. B. das Vorder-, Hinter-, Mitteltreffen u. s. w. Das Scharmützel ist ein unbedeutenderes Gefecht zwischen kleinen Heerhaufen, auch, wiewohl ungewöhnlich, zwischen einzelen Personen. So z. B. von Lessing gegen Herrn Doctor Walch: „Das Scharmützel ist aber noch kein Treffen, in welches ich mich zu seiner Zeit Paragraph für Paragraph einzulassen gesonnen bin." — Das Gerenne, von rennen, ist ein veralteter, aber der Erneuerung werther Ausdruck in Chroniken, z. B. der Limburger, für ein geringes Reitergefecht (Frisch II, 110 b). Z. B. „Unbedeutende Gerenne bei Eßlingen (1314) und bei dem Judenkirchhofe zu Speier abgerechnet, verflossen indessen mehrere Jahre, ohne daß die streitenden Parteien sich in Deutschland in offenem Felde begegneten" (Schmitthenner).

Anm. Kampf, ahd. der champh (Graff IV, 406.), mhd. kampf, agf. camp, ist v. lat. campus = Feld' hergenommen, und scheint zunächst den s. g. Zweikampf bedeutet zu haben, der neben andern Ausdrücken auch judicium campi (Grimm, D. Rechtsalterth. 929.), s. v. a. «Gericht (Gottesurtheil) des Feldes», hieß, wie altn. der Zweikampf hôlmgângr genannt wird, weil er auf einer Insel (Holm) zu geschehen pflegte. Ähnlich erklärt auch das Brem. Nieders. Wtbch. (II, 731.) *kämpen* = in *campo* decertare. Dieses Kampfurtheil war unter allen Gottesurtheilen das berühmteste, häufigste und edelste. In ihm gab man sich nicht, wie bei andern Gottesurtheilen, blind in die Gewalt eines wunderbaren Elements, sondern man vertraute seiner eignen Kraft und gewohnten Fertigkeit in den Waffen, und die Gottheit stand als oberster Richter vor (*Tacitus* i. d. Germania cap. 7.). Selbst schlagfertig gegen einander stehende Heere wählten aus ihrer Mitte einzele Kämpfer, die durch Zweikampf die Sache des Ganzen entscheiden sollten (Grimm a. a. O. 927 f.). Dem Kampfe steht so entgegen mhd. der *lantstrît* Landstreit, d. i. der Waffengebrauch Mehrerer oder ganzer Heere gegen einander. Z. B. «Berâtet iuch, und saget mir, — Sweder [welches von beiden] iu lieber sî getân, — An swederez ir iuch wellet lân, — An *kampf* oder an *lantstrît*» (*Trist.* u. *Isolt* 6382 ff.). — Die Schlacht, ahd. diu slaht u. diu slahta, von schlagen, ist, wie franz. bataille v. battre

schlagen, eig. das Schlagen, Tödten (z. B. bei *Otfrid*, *Kero* u. A.); dann der große Schlagstreit, wie bei Rittern und auch bei ganzen Heeren gegen einander; endlich der große Heerstreit mit den Waffen. — Das Scharmützel, mhd. daz scharmützel, ist deutschgeformt aus dem ital. scaramuccio (sprich: Skaramutschjo), franz. escarmouche, engl. skirmish; diese aber sind von dem altbritischen gleichbedeutenden ysgarm, ysgarmes, aus wallisisch ys und carm = Kriegsgeschrei. Übrigens zeigt sich die Abstammung aus der ital. Form auch in der früheren deutschen scharmotzen (z. B. i. d. Historie v. d. wunderbaren Meluſine i. d. Gießener Handschrift Bl. 27 b) für scharmützeln.

791. Gegen. Wider. Ü. Beide sind Vorwörter, welche von Dingen die Richtung zu einander hin bezeichnen. V. Gegen bez. diese überhaupt, wider mit dem Nebenbegriffe des Einwirkens auf dasjenige, worauf die Richtung hingeht. So hat der Sprachgebrauch im Neuhochd. die Begriffe beider Wörter ausgebildet und schärfer bestimmt. Aus dieser Bestimmung aber gehen folgende Unterscheidungen hervor: 1) Gegen bez. eine Annäherung, wider eine Berührung, ein Zusammentreffen mit etwas. Z. B. „Es sind gegen dreißig Mann"; wider könnte hier gar nicht gesagt werden, denn dieses würde ein Zusammentreffen mit der Zahl dreißig selbst anzeigen. „Der Baum neigt sich gegen die Wand", bez. eine Annäherung; „er neigt sich wider die Wand", zeigt ein Berühren derselben an. Eben so landschaftlich: „Er geht wider der Wand", = an ihr her, indem er sie berührt. „Er rennt gegen mich", annähernd; „er rennt wider mich", mich berührend. „Die neuern [Werke und Gedichte] — — neigen sich gleichfalls gegen die [zu der] Satyre" (Göthe). „Ich höre ein Plätschern, wie Wellen, die wider einen Nachen schlagen" (Geßner). 2) Gegen zeigt überhaupt die Richtung oder figürlich die Beziehung zu etwas an; wider hingegen wird in der Bezeichnung eines Strebens oder figürlich einer Beziehung zu etwas hin gesagt, um dessen Kräfte nicht frei wirken zu lassen, also gleichsam in feindlicher Beziehung, und ist in solchem Sinne somit ein stärkerer Ausdruck, als gegen, wie z. B. „entgegen" und „zuwider", „entgegengesetzt oder „Gegen-" und „widrig" (z. B. Gegenwind und widriger Wind u. s. w.) zeigen. Als Beleg für diese Bezz. von gegen und wider diene auch z. B. Gegenstand = a) Ding in der Richtung zu uns hin oder in Beziehung zu uns; und b), wiewohl sehr ungewöhnlich, ein feindliches Streben zu etwas hin, z. B. „Dieses Ungeheuer, sobald es ihn [den Ritter] erblickte, richtete es sich mit einem solchen Gegenstand wider ihn auf, daß, wer es gesehen hätte, gewiß vor Schrecken und Alteration würde umgesunken sein" (Volksbuch v. d. wunderbaren Meluſina). Widerstand kommt nur in diesem letzten Sinne vor. Ähnlich z. B. „Gegen den Strom schwimmen", und „wider den Strom." „Er ist gegen ihn eingenommen"; — „Es geht ihm wider die Natur, er kann's nicht" (Schiller). „Er erhob eine Klage gegen ihn"; — „Ich war zu Rheinfeld an des Kaisers Pfalz, — Wider der Vögte harten Druck zu klagen" (Schiller, Tell II, 2.). Gegen-

wehr; — widerstreiten. „— — Was damals — Gerecht war, weil du's für ihn thatst, ist's heute — Auf einmal schändlich, weil es gegen ihn — Gerichtet wird?" (Schiller, W. T. II, 7.); — „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich." Wer aber z. B. eines lang entbehrten Freundes ansichtig wird; eilt gegen ihn (= auf ihn zu), um ihn zu umfangen; daß er aber dann wider ihn eile, wird man nicht sagen.

Anm. Wie lat. **contra** = gegen und wider aus **con** oder **cum** mit erwachsen ist, so scheinen auch hervorgegangen: 1) gegen ahd. k(g)ak(g)an, ags. gëan, aus dem untrennbaren Vorsetzwörtchen ge-, ahd. ka- oder ga-, welches eig. s. v. a. «mit» bedeutete und dem lat. co-, con-, cum entspricht (S. Nr. 356. Anm.), und 2) wider, goth. viþra, ahd. widar, ags. wiðer, engl. wither, aus altsächs. wid, ags. wið, engl. with, altn. við, schwed. vid, dän. ved, = mit u. gegen. Zu Grunde liegen hierbei natürlich die Begriffe des Verbindens, Zusammengehens, wie denn k(g)a- mit seinen Nebenformen zu der Wurzel von gehen ahd. k(g)ank(g)an (S. Nr. 796. Anm.) zu setzen ist, und wið und widar aus der Wurzel wi = gehen erwachsen sind (S. Nr. 20.). Die Nr. 20. von wieder gegebene Ableitung Schmitthenners geht auf denselben Stamm zurück, und nimmt nur eine andere Bildung durch Zusammensetzung an, die allerdings viel für sich hat. In ihren Bedd. sind gegen und wider im Althochd. nicht so streng geschieden, als im Neuhochd., wie Graff i. s. althochd. Präpositionen S. 192 ff. zeigt. So kommt z. B. wider in Bez. der bloßen Richtung vor: «**Her quam ubar then giozon in lantscaf Gergesenorum, thiu thâr ist *uuidar* Galilæam**» (*Tatian* **LIII, 1.**) er kam über das Wasser in die Landschaft der Gergesener, die da ist in der Richtung von Galiläa. Auch goth. «**Alla so baurgs usïddja *viþra* ïesu**» (Matth. 8, 34.) die ganze (alle die) Stadt gieng heraus entgegen Jesu. Mhd. «***wider* den morgen**» (***Minnes.* I, 331.**) gegen Morgen. «**Uuarumb gibst du mir uibel *uuider* [= gegen] guot?**» (***Gesta Romanorum.***) Auch noch bei Luther, z. B. «Richte dein Angesicht wider Jerusalem» (Hesek. 21, 2.). Und noch landschaftlich: «Er sagte es wider mich» (= zu mir), eine Redeweise, die im Mhd. sehr gewöhnlich war, wie bei Grimm **IV**, 832 f. zu ersehen ist. Eben so findet sich ahd. ***uuidar*** in der Bez. des reinen Gegensatzes des Verhältnisses, des vergeltenden «für», u. dgl., wo wir es jetzt nicht mehr, wohl aber gegen gebrauchen. Z. B. «**Uuanda [weil] des daz ih habo sô luzzel ist *uuider* demo, des mir gebristit [gebricht]**» (***Notker*, Ps. 38, 5.**). «**Bihiu ni *uuirdit* thiu salba forcoufit *uuidar* [= für, gegen] thriu hunt phenningon**» (***Tatian* CXXXVIII.**). Doch bildete sich schon im Ahd. in wider der Begriff des feindlichen Strebens und der feindlichen Beziehung aus, welche mit der Bed. uuidar = jenseits, hinüber, hervorgegangen zu sein scheint. Z. B. «**Inti erda Nephthalim uueg seeuues *uuidar* Jordanen, Galilæa theotono, gisah mihhil lioht**» (***Tatian* XXI, 12.**) und das Land Nephthalim am Wege des Sees jenseits des Jordans, Galiläa der Heiden, sah ein großes Licht. — Gegen wurde früher auch mit dem Dativ gesetzt, wie noch häufig bei Luther und landschaftlich im Oberd.; im Neuhochd. aber kommt dieß nicht mehr vor, ausgenommen bei gegenüber und gegen zu, z. B. «Er wohnt mir gegenüber» oder «gegen mir über», «gegen dem Walde zu».

792. Gegensatz. Abstich. Contrast. Ü. Das Verhältniß einer gewissen Verschiedenheit (Entgegensetzung) zwischen Dingen von gewisser Ähnlichkeit. V. Dieß bez. der Gegensatz allgemein. Contrast aber, ital. contrasto, franz. contraste, v. lat. contra gegen und

stare stehen, wird nur der hervorstechende, oder auffallende Gegensatz genannt, natürlich zwischen Dingen, zwischen denen wir uns ein gewisses Verhältniß zu denken pflegen. Wenn z. B. der Landmann an den Städter singt: „Du schläfst auf weichen Betten, ich schlaf' auf weichem Klee" (Ewald); so ist das nur ein Gegensatz. Aber die glänzende Glückseligkeit des Ödipus in Theben zu Anfang des bekannten Trauerspiels von Sophokles und sein schmählicher, so elender Zustand am Ende desselben, bilden einen Contrast. Eben so ist ein Zwerg neben einem Riesen ein Contrast; aber ein Zwerg neben einem hohen Baume würde keinen Contrast bilden, weil wir zwischen beiden kein Verhältniß zu denken gewohnt sind. „Das ist freilich ein seltsamer Contrast! Die Vernunft und die Narrheit! Zwei allerliebste Gegenbilder!" (Chr. Fr. Weiße). Als deutschen Ausdruck dafür kann man Abstich gebrauchen, wie für contrastiren (contrastare) „abstechen". Z. B. „Seine gelassene Außenseite sticht gegen die Unruhe meines Characters sehr lebhaft ab, die sich nicht verbergen läßt" (Göthe, Werth. Leid. I.). „Ihre fröhlichen Entzückungen stechen mit den gründlichen Eigenschaften ihrer Schwester vortrefflich ab" (Lessing).

793. Gegenstand. Gegenwurf. Vorwurf. Ü. Alle diese Ausdrücke sind Verdeutschungen des fremden Ausdruckes Object (lat. objectum), und bedd. „das, was ein Wesen (Subject) sich vorstellt". Daß übrigens das vorstellende Wesen (das Subject) zugleich auch das, was es sich vorstellt (sein Object) sein kann, versteht sich von selbst; wie auch schon Lichtenberg i. s. nachgelassenen Schriften sagt: „Das Thier ist für sich immer Subject, der Mensch ist sich auch Object", = die Vorstellungen des Thieres gehen immer aus ihm hinaus, die des Menschen auch oft in ihn hinein. Die wörtlichste Verdeutschung von Object ist Gegenwurf, wie von Subject Unterwurf. Diese Wortbildung aber fand keinen Beifall, während jene noch zu Frischens Zeit viel gebraucht wurde (Frisch II, 460 b), selbst bei classischen Schriftstellern, z. B. „Vergnügen und Verdruß darf man ihm [dem Freunde] frei bekennen, — Ihm frei den Gegenwurf geheimster Wünsche nennen" (Hagedorn). Allein in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist der Ausdruck veraltet und wird nicht mehr gehört. Dagegen hat der, in seinen übrigen Bedd. veraltete (S. Gegen) und daher ohne Zweideutigkeit dastehende Ausdruck Gegenstand das Übergewicht gewonnen und ist der fast allein gebräuchliche geworden, wie denn auch von ihm das Beiwort gegenständlich für objectiv üblich ist. Neben ihm aber hat sich dann der in seinem Grundworte Wurf wörtlich verdeutschte, doch in ganz andrer Bed. (nämlich in der: das, „wodurch man gegen jemanden zu erkennen gibt, dieser habe seine Pflicht verletzt") gewöhnliche Ausdruck „der Vorwurf" anfangs, wie z. B. bei Lessing, häufiger, bald aber, selbst in der neuesten Zeit, nur noch spärlich erhalten. Übrigens werden die Ausdrücke in ihrer Bez. für Object ununterschieden gebraucht. Z. B. „(Der Prinz:) Ich wünschte,

Conti, Ihre Kunst in andern Vorwürfen zu bewundern. (Conti:) Eine bewundernswürdigere Kunst gibt es; aber sicherlich keinen bewundernswürdigeren Gegenstand, als diesen" (Lessing, Emil. Gal. I, 4.). „Wollte er also diesen Gegenstand in einem Trauerspiel behandeln, so hatte er die Wahl, entweder eine ganz neue Handlung zu dieser Katastrophe zu erfinden, diesem Charakter, den er in der Geschichte vorfand, irgend eine herrschende Leidenschaft unterzulegen, oder ganz und gar auf diese zwei Gattungen der Tragödie Verzicht zu thun, und den Charakter selbst, von dem er hingerissen war, zu seinem eigentlichen Vorwurf zu machen" (Schiller, über Egmont v. Göthe). In gleichem Sinne singt Chr. F. Weiße: „Bei der Liebe Gegenstand — Geht es mir für von der Hand"; aber auch Uz erzählt von seinem Magister Duns empfindsam: „Er sang: O Schmuck der beßten Welt, — Du Vorwurf meiner Liebe! — O Chloe, die den Grund enthält — Vom Dasein heißer Triebe."

Anm. Gegenstand für Object scheint von der fruchtbringenden Gesellschaft gebildet zu sein, und findet in den Wörterbüchern sich zuerst bei Caspar v. Stieler (II, 2131.). Er wird als der beßte unter den drei hier verglichenen Ausdrücken gerühmt.

794. Gegenwärtig sein. Beiwohnen. Ü. In Beziehung auf etwas Geschehendes sich räumlich so verhalten, daß man dasselbe wahrnehmen kann. V. 1) Gegenwärtig sein bez. den Begriff überhaupt; beiwohnen aber bez., wegen wohnen (S. Nr. 199.), ein Gegenwärtigsein von längerer Dauer, oder auch von Anfang bis zu Ende dessen, was geschieht. Wer z. B. zu einem Leichenbegängnisse kommt und wegen plötzlichen Unwohlseins sich gleich wieder wegbegibt, ist wohl gegenwärtig gewesen, hat aber nicht dem Leichenbegängnisse beigewohnt; daß er demselben beigewohnt habe, wird man nur dann sagen, wenn er längere Zeit gegenwärtig war, oder von Anfang bis zu Ende. 2) Beiwohnen deutet auf ein Gegenwärtigsein bei etwas Anständigem, und ist Ausdruck des Anstandes (Vgl. auch beiwohnen Nr. 311.), wie auch mehr in der edlern Sprache gebräuchlich, und vornehmlich von angesehenen Personen gesagt. Einem Gastmahle z. B. kann man beiwohnen; bei einer Prügelei aber ist man gegenwärtig, und niemand sagt, daß er ihr beiwohne. Wenn der Fürst bei der Aufführung eines Bühnenstückes gegenwärtig ist, so sagt man, er habe derselben beigewohnt.

795. Gegner. Feind. Widersacher. Ü. Wer einem Andern entgegen ist. V. Gegner bez. dieß ganz allgemein. Feind, goth. fijands, ahd. v(f)iant, mhd. viant u. vient, später auch vigent (z. B. *Weltchronik* i. d. Gießener Handschrift fol. LXXXXV.), agf. fiend (fiond, fëond), altn. fiandi, das thätige (active) Mittelwort v. d. goth. Zeitwort fian u. fijan, ahd. v(f)iên (Graff III, 380.), agf. fian (fion, fëon, fëan, fiwan, figan), altn. fiá, = Abneigung gegen etwas haben, hassen, bez. den

Gegner, der es aus Abneigung gegen den Andern ist, mit der Absicht, ihm Übles zuzufügen (Vgl. Nrr. 685. 686.). Der Widersacher, ahd. uuidarsahho, mhd. widersache, altſ. widersaco, agſ. wiðersaca, ist eig. der Gegner im Rechtsstreite, welcher Streit ahd. diu sahha Sache heißt, woher noch Sachwalter anstatt Advocat (S. Nr. 481. Anm.) [1]). Im nhd. Sprachgebrauch aber kommt das Wort in dieser Bed. nur noch selten vor, sondern bed. jeden Gegner, der dem Andern zu schaden sucht und dieß Bestreben verfolgt. Die beßten Freunde z. B. sind oft in ihren Meinungen Gegner, aber dabei nichts weniger als Feinde oder Widersacher; hingegen Esther sagt mit Recht von Haman, der das ganze jüdische Volk verderben will: „der Feind und Widersacher ist dieser böse Haman" (Esther 7, 6.). So wird in der Bibel der Teufel unser Feind und Widersacher genannt; Gegner würde eine zu allgemeine und gelinde Benennung sein. „Denn euer Widersacher, der Teufel, gehet umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlinge" (1 Petr. 5. 8.).

1) Ahd. uuidarsahhan (*gloss. Hraban.* 973 b), mhd. widersachen, = verweigern, widerstreiten; agſ. wiðsacan = läugnen, z. B. »And he cyðde and ne *wiðsóc*« (Joh. 1, 20.) und er bekannte und nicht läugnete.

796. Gehen. Fahren. Reisen. Reiten. Ü. Sich nach einem entferntern Orte bewegen. V. 1) Gehen, ahd. k(g)ank(g)an u. k(g)ân, und fahren, ahd. v(f)aran, haben beide den Grundbegriff des Fortbewegens im weitern Sinne, und bedd. daher eig. allgemein: „sich fortbewegen", sowohl in dem Raume, als auch in der Zeit, und zwar eigentl., wie figürlich. So z. B. „Gehe mit Gott!" und „fahre wohl!" wie man einem Scheidenden nachruft. Aus diesem Begriffe giengen dann die unterscheidenden Bedd. beider Wörter hervor: a) daß fahren den Nebenbegriff großer Geschwindigkeit verbindet, der an dem Worte schon im Althochd. zuweilen hervorsticht (Graff III, 549 ff.). Christus z. B. gieng vor seinem Leiden unter Hosianna-Ruf zu Jerusalem ein; aber er fuhr gen Himmel. Auf Doctor Faust's berühmtem Mantel konnte man nicht bloß an einen andern Ort, wohin man wünschte, gehen, sondern man fuhr dahin, denn man war mit der Schnelligkeit des Wunsches dort. Der Wind geht, wenn er weht; aber mit Recht singt der Dichter vom heftigen Winde: „Doch jach, wie Windeswirbel fährt" (Bürger). Die Sonne geht auf und unter; aber der Blitz fährt durch die Wolken, denn es geschieht mit Schnelle. Des Menschen Leben vergehet, wie ein Traum und wie ein Schatten, der über die Wiese dahin fährt. „Unerträglich — Fährt es mir durch alle Glieder, — Und die Hand — Sinket von dem Schwunge nieder" (Göthe, Ged.). Man geht jemanden um etwas an, indem man ihn dringend bittet (S. Nr. 395.); man fährt ihn an mit heftiger Rede (S. Nr. 133.). b) In der engern Bed. der Art, wie man sich von einem Orte zum andern hinbewegt, wird gehen sowohl im Allge-

meinen geſagt, man mag ſich an einen andern Ort bewegen, wie man nur wolle, als auch im Beſondern, wenn es zu Fuße geſchieht; fahren hingegen, wenn man ſich auf einem ſ. g. Fahrzeuge, z. B. Wagen, Schiffe, Luftballon u. ſ. w. befindet. Man geht z. B. nach Mainz, man mag ſich zu Fuße hinbegeben, oder fahren oder reiten; aber man fährt hin entweder zu Schiffe, oder zu Wagen u. dgl. Außerdem ſind gehen und fahren nicht weiter ſinnverwandt. 2) Reiſen und reiten, ahd. rîtan, agſ. rîdan, altn. ríða, haben die ganz allgemeine Bed. von Fortbewegung im Neuhochd. nicht, wie wir ſie eben von gehen und fahren kennen gelernt haben. Der erſte Ausdruck unterſcheidet ſich von den übrigen Ausdrücken a) dadurch, daß er bed.: ſich nach einem weit entfernten Orte hinbegeben, man mag nun zu Fuße gehen, oder fahren, oder reiten. Wer z. B. ſpazieren geht, fährt oder reitet, der reiſt nicht; wer ſich aber von Paris nach London begibt, von dem ſagt man, daß er reiſe. Ähnlich z. B. „Weil Sonn' und Monde ſind, — Und durch den runden Himmel reiſen" (Opitz). Reiten bez. das Bewegen von einem Orte zu einem andern auf Thieren, z. B. Pferden, Eſeln, Kameelen u. ſ. w., figürlich auch auf andern Dingen, z. B. auf Beſen, Gabeln u. ſ. w., wie man es von den Heren erzählt. b) Dadurch, daß reiſen vorzugsweiſe und am Häufigſten von den Menſchen geſagt wird.

Anm. Die Wurzel von gehen, goth. gaggan, ahd. k(g)ank(g)an u. k(g)ân, agſ. gangan u. gân, altn. gânga, iſt ka- oder ga-, im Sanſkr. gâ (Pott I, 181.), und hat, wie oben geſagt, den Grundbegriff der Fortbewegung. Derſelbe liegt auch in fahren, goth. farjan, ahd. v(f)aran, agſ. faran, altn. fara, weßhalb dieſes Wort zuweilen mit k(g)ank(g)an vertauſcht gefunden wird. So z. B. Pſ. 127, 4, wo es in der Windberger Überſetzung lautet: «chint diniu alsô niuwen phlanzen dere oleboume in dere umbeuerte tiskes dines», und in der Trierer: «kint diniv alsô die niwen oleiboume in umbegange diskes dines» = deine Kinder [ſind] gleichwie die neuen Ölbäume im Umgang [in der Umfährte] deines Tiſches, d. i. um deinen Tiſch her. «Thô quad her in: *faret*. Sie tho uzgangunte *fuorun* in thiu suin» (Schmellers Matthäus 8, 32.). Fahren nämlich iſt in ſeiner Wurzel v(f)ar- nach der Lautverſchiebung = lat. per durch, gr. περ-, z. B. in *per*gere fortgehen, *experiri* durchdringen u. daher erfahren, gr. πειρ-ειν ganz durchdringen, περ-ᾶν verſuchen u. erfahren, πόρ-ος Durchgang u. ſ. w. In derſelben Wurzel ſind, zur Beſtätigung dieſes Grundbegriffes bei fahren, durch Inlaut (S. Einleit. §. 15.) und Umlaut vereinigt z. B. die ſ. g. Vorſylbe, eig. untrennbare Partikel ver-, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)ër-, v(f)or-, (S. Nr. 690. Anm.); das Vorwort vor, ahd. *v(f)uri* u. *v(f)ora* (S. Nr. 690. Anm. u. Nr. 742.); fern u. firn (S. Nr. 690.); Ferſe (Nr. 691.); Furt, ahd. diu *v(f)urt*, = Durchgang durch ein Waſſer; Furche, ahd. diu *v(f)urah*; führen, ahd. *v(f)uoran*, (S. Leiten. Führen), u. ſ. w. Der Gebrauch des Wortes ſelbſt aber war ehedem viel mehr in der Allgemeinheit des Grundbegriffs. Man findet es daher in Fügungen, wo man jetzt bei unterſcheidenderer Begriffsfeſtigung «gehen» gebraucht, z. B. ahd. «*Faret* inti frâget gernilicho fon themo kinde» (*Tatian* VIII, 4.) gehet und fraget begierig nach dem Kinde. «Hêrro, lâz mih êr [zuvor] *faran* [gehen] inti bigraban minan fater» (*Tatian* LI.). Mhd. «*varn* slâfen (z. B. im *Nibelungel.*) = zu Bette gehn. «Urliuges *varn*» =

in den Krieg ziehen. »Waz hilft daz einr ze schuole *vert*« (*Bonerius* XCIX.) = zur Schule geht. »*Varndez* leit« = vorübergehendes Leid. »Skier uber al *vuor*, — daz chomen wâren iosebes bruoder« (*Die Buochir Mosis* 4924 f.) sogleich überall ausgieng, daß kommen waren Josephs Brüder. — Reisen, ahd. reisôn (*Otfr.* I, 4, 11.), mhd. reisen, altn. reisa, hängt mit dem eine Bewegung zur Höhe anzeigenden riesen (Nr. 711. Anm.) zusammen, und bez. zunächst das Aufbrechen, um sich auf den Weg zu machen, und daher auch s. v. a. rüsten, ordnen (Graff II, 542.). — Reiten bez. im Althochd. schon ein Bewegen auf Pferden oder Fuhrwerk (Graff II, 476 f.), woher auch z. B. ahd. diu reita = Wagen, u. s. w.; im Neuhochd. aber gieng der Begriff von dem Fortbewegen zu Pferd aus, und bestimmte sich darnach. Als Wurzel übrigens liegt, wie bei bereiten, ri zu Grunde, was den Begriff der Ordnung in sich trägt (S. Nr. 692.).

797. Gehen. Laufen. Ü. Sich fortbewegen. V. Gehen bez. dieß ganz allgemein (S. Nr. 796.); laufen aber, goth. hlaupan, ahd. hlouſan, mhd. louſen, daß es schnell geschehe. Z. B. Die Uhr geht, = sie ist in Fortbewegung; sie läuft, = sie geht schnell. Der Wagen geht, = er bewegt sich von der Stelle; er läuft, = er bewegt sich schnell. Übergetragen auf den Weg selbst, wird gehen auch ganz allgemein gesagt, ohne daß die Länge des Weges dabei in Betrachtung kommt; laufen hingegen kommt nur von Wegen in die Nähe vor, weil diese häufig gelaufen werden, was bei Wegen in die Ferne nicht geschieht. Von dem Wege z. B. von Mainz nach dem nahen Badeort Wiesbaden sagt man, daß er durch Felder gehe oder laufe; aber von dem Wege von Mainz nach Bingen oder gar weiter wird man nicht sagen, er laufe, sondern er gehe über Ingelheim.

798. Gehen. Schreiten. Ü. Sich zu Fuße fortbewegen. V. Gehen bez. dieß ganz allgemein, da es eig. im Allgemeinen s. v. a. „sich fortbewegen“ ist (Nr. 796.); schreiten aber, ahd. scritan, altſ. scridan, agſ. scrîðan, wird nur gesagt, insofern Schritte gemacht werden, d. i. insofern man einen Fuß vor den andern setzt und so sich fortbewegt. Man schreitet z. B. nicht, sondern gehet zu Schiffe von Hamburg nach Amsterdam; aber man schreitet durch einen Wald, indem man in eiligen oder langsamen Schritten hindurchgeht. Aus diesem eigenthümlichen Begriffe von schreiten gehen dann noch folgende Begriffsmerkmale des Wortes, die es von gehen unterscheiden, hervor: 1) Schreiten wird auch bei nur Einem Schritte gesagt, der gemacht wird[1]); gehen hingegen sagt man in diesem Falle nicht, sondern lieber von dem Schreiten, das man fortsetzt. Z. B. Er schritt (= machte einen Schritt) über den Hohlweg, um auf das Feld zu gehen. 2) Schreiten bez. ein festes, abgemessenes Gehen, ein Gehen mit einer gewissen Feierlichkeit, mit Ansehen, mit Bedacht u. dgl., in welchem Sinne das Wort eig. und figürlich vorkommt. Z. B. „Er schien am zweiten Tag von hohem Muth zu schwellen, — Und schritt einher gerader als ein Bolz“ (Wieland, Ob. VI, 33.). „Doch mit

des Geschickes Mächten — Ist kein ew'ger Bund zu flechten, — Und das Unglück schreitet schnell" (Schiller, L. v. d. Glocke). „Sie [die Götter] schreiten vom Berge — Zu Bergen hinüber" (Göthe, Iphig. IV, 5.). „Mit Vorsicht schreiten sie [die beiden Helden] zum Werke [nämlich Kampfe]" (Gries, im Tasso XIX, 10.).

1) So z. B. schon mhd. »ûf daz ros *schrîten* (*Herbort's trojan. Krieg* 6558.) = auf das Pferd steigen. Sonst auch scritan = weitaus, vorwärts gehen, z. B. »Dô lættun sê ærist — asckim *scrîtan*« (*Hildebrandslied*) da ließen sie erst mit den Äschen [Speeren] vorwärts aus gehen (die Rosse).

Anm. Schreiten ist wurzelhaft verwandt mit dem, bei Stalder und Schmeller angeführten, oberd. »schreißen« (ahd. scrîzan) formähnlichen goth. skreitan = zerreißen (Grimm IV, 709 f.), z. B. »ïþ sa auhumista gudja *disskreitands* vastjos seinos qaþ« (Mark. 14, 63.) aber der Hohepriester zerreißend seine Kleider sprach. Eben so altf., z. B. »thie nebhal *tiscrêd* (*Heliand* 168, 10.) der Nebel zergieng (S. Schmitthenner, Wtbch. 427.).

799. Gehen. Schlendern. Stapeln. Stapfen. Watscheln. Ü. Sich zu Fuße fortbewegen. V. Gehen s. Nr. 798. Schlendern = „langsam, gemächlich und anstrengungslos gehen", gewöhnlich „mit dem Nebenbegriffe der Gedankenlosigkeit", wie z. B. in dem Hauptworte „der Schlendrian", welches man für verderbt aus Schlendergang hält. Das Wort, welches niederd. u. holländ. slendern, oberd. schlenzen lautet, scheint mit altn. slindrulegr = herabhängend, schlottrig, und slen = Kraftlosigkeit, zusammen zu hängen. Stapfen, altf. u. agf. stapan, mhd. stapfen, stepfen u. staffen, ist = mit starken, festen (kräftigen) Tritten gehen. Z. B. Dô *stôptun* tô samane (*Hildebrandslied* 58.) da stapften [die Helden] zusammen —. „Der edle Bräut'gam, zwar ein wenig steif und schwer, — Stapft an Rosettens Hand gar ehrenfest daher" (Wieland, Ob. VI, 42.). „— — Jenem — Wird Klumpfüßchen gelallt, der auf kloziger Ferse daherstapft" (J. H. Voß, Horaz. Sat. I, 3, 48.). Daher bed. das Wort auch weiter: so schwer gehen, daß der Fuß in den Boden eindringt. Z. B. „Keiner indeß, der nach Rom von Capua stapfte, beregnet — Und voll Koth, wird wollen im Gasthof leben" (J. H. Voß, Horaz Epist. I, 11, 11 f.). Hierher gehört auch Fußstapfe (S. Spur). Stapeln = mit hoch aufgehobenen Beinen daherschreiten, vornehmlich in kurzen Schritten und mit einem Anstriche des Komischen. Das Wort stammt ab von dem vorhin genannten Zeitwort stapan, woher agf. stapa Tritt neben ahd. stapho u. stallo, und ist Nebenform von Staffel, ahd. stafal u. staphol, was Schritt, Tritt, und Stufe bedeutet. Hieraus läßt sich auch der Begriff des Gehens mit den hoch aufgehobenen Beinen ableiten, und daß das Wort weiter die Bedeutung des Hochaufhäufens annimmt (S. Häufen. Stapeln). Außerdem ist aus der eig. Bed. ganz natürlich die figürliche erwachsen: „vornehme Bettelei treiben", wie z. B. nach Jahn die s. g. Prager Studenten mit ihren musikalischen Aufwartungen, wandernde Musikanten u. dgl. stapeln.

Watscheln, die verstärkende Verösterungsform von waten ahd. watan = gehen, besonders durch und im Wasser, ist von dem Gange der Wasservögel, wie der Enten, Gänse u. dgl. hergenommen, und bed. sonach: so gehen, daß der Körper bei dem wechselseitigen Vorsetzen der Füße gleich wechselsweise von der einen Seite auf die andre sich bewegt. In dieser Hinsicht singt z. B. nach Gruber (Syn. III, 92.) ein morgenländischer Dichter sehr treffend von seiner Geliebten: „Sie watschelte und schwankte im Gehen, daß man fürchtete, sie falle; aber die dicken Lenden erhielten sie im Gleichgewichte."

800. Gehen. Treten. Ü. Zu Fuße sich fortbewegen. V. Gehen s. Nr. 798. Treten, ahd. trëtan, mhd. trëten, ist eig. das Niedersetzen des Fußes auf einen Gegenstand, so daß dieser mit der Fußsohle berührt wird. Daher kommt treten von dem Fortbewegen zu Fuße vor, insofern besonders auf das Niedersetzen des Fußes auf den Boden gesehen wird. Hiernach ergeben sich folgende unterscheidende Bestimmungen des Wortes von gehen, insofern beide Wörter sinnverwandt sind: 1) Treten wird, die Bez. des Niedersetzens des Fußes hervorhebend, gesagt, wenn ein Fortbewegen zu etwas hin in der Absicht, daselbst stehen zu bleiben, ausgedrückt werden soll. Wer z. B. die Straße auf und ab geht und dabei an das Stadtthor kommt, ist bis an dasselbe gegangen; aber nur dann ist er daran getreten, wenn er in irgend einer Absicht daselbst stehen bleibt, z. B. um jemanden zu erwarten, einen Anschlagzettel zu lesen u. a. m. „Und wie er tritt an des Felsen Hang, — Und blickt in den Schlund hinab" (Schiller). 2) Ähnlich, wie sich schreiten von gehen unterscheidet (S. Nr. 798.), ist auch die weitere Verschiedenheit zwischen treten und gehen: a) Treten bez. nur die Bewegung von einer Stelle zu einer andern mittelst weniger Tritte, besonders mittelst eines einzigen Trittes, d. h. dadurch, daß man den Fuß mehrere Male oder auch nur ein Mal weiter bewegt und auf den Boden niedersetzt, und hiermit auch jedes Mal den Körper an die andere Stelle bewegt. Wer z. B. von Frankfurt a. M. nach Kassel geht, von dem sagt man nicht, daß er nach dem letzten Orte trete; wer aber in einer Stube auf seinen Füßen an das Fenster sich begibt, um hinauszusehen oder in jeder andern Absicht, der tritt an dasselbe, — und dieß wird man um so lieber sagen und um so weniger gehen gebrauchen, wenn nur Ein Tritt bis zum Fenster gemacht worden ist. Aus den Soldaten, die in Reih' und Glied gehen, läßt der Offizier zuweilen einen Unteroffizier vortreten, um ihm Aufträge zu ertheilen. „Nun laßt uns gehn und treten — Mit Singen und mit Beten — Zum Herrn" (Kirchenlied). „An demselbigen Tage gieng Jesus aus dem Hause und satzte sich an das Meer. Und es versammelte sich viel Volks zu ihm, also, daß er in das Schiff trat und saß" (Matth. 13, 1 f.). b) Treten bez. auch ein abgemessenes Gehen, ein Gehen mit einer gewissen Feierlichkeit, mit Würde, Ansehen, Anstand, Wichtigkeit,

Bedacht, Achtung u. dgl. m., wie schon Alberus im Wtbch. ähnlich bestimmt: „ich trett daher, trett einher, gehe prechtig oder höflich daher". Doch wird auch hier bei dem Worte natürlich immer auf das Niedersetzen des Fußes im Gehen gesehen, wie bei schreiten auf das Fortheben desselben von der Stelle (S. Nr. 798.). Wer z. B. zum Tische des Herrn gehen will, tritt zum Altare, um das heilige Abendmahl zu empfangen, denn er kommt mit Anstand und feierlich. „Es ist der Weg des Todes, den wir treten: — Mit jedem Schritt wird meine Seele stiller" (Göthe, Iphig. II, 1.). Aus dieser Bez. von treten geht auch hervor, daß die Sprache der Höflichkeit und größerer Anständigkeit gern treten anstatt gehen gebraucht. So z. B., wenn wir jemanden einladen, in unser Zimmer zu gehen, mit den Worten: „Wollen sie gefälligst hereintreten?"

801. Gehen. Wallen. Wandeln. Wandern. Ü. Sich zu Fuße von einem Orte zu einem andern bewegen. V. Gehen s. Nr. 798. Wandeln, aus ahd. uuantalôn u. uuantilôn hervorgegangen (S. Wandeln), mhd. wandeln, v. Wandel ahd. uuantal, und wandern, mhd. wandern, von dem veralteten Wander, ahd. uuantar, mhd. wander, sind Nebenformen von einander und zurückzuführen auf das Zeitwort wenden ahd. uuenten u. uuanten, mhd. wenden u. wanden, welches in dem Präteritum wandte, ahd. uuanta, hat. Wandeln bed. hiernach, vom Gehen gesagt, eig.: hin-und-hergehen (Vgl. Wandeln). Z. B. „Eine Inschrift, über die ich trete! — Nicht zu lesen! — Weggewandelt [= durch Hin-und-Hergehen ausgelöscht] seid ihr, — Tiefgegrabne Worte, — Die ihr eures Meisters Andacht — Tausend Enkeln zeigen solltet" (Göthe). Das Wort kommt nur im edeln Style vor, und wird dann hier überhaupt als edler Ausdruck für gehen gesagt, insofern das Gehen besonders ein gemächliches ist, ohne Beschwerlichkeit, und nicht in niedrigen und gemeinen Beschäftigungen. Mancher z. B. wandelt, um sich seiner Blumen zu erfreuen, in seinem Garten auf und ab; wer aber mit Wasser beladen geht, um sie zu begießen, von dem sagt man nicht, daß er wandle. So auch z. B. in der Bibel, wenn Christus zu dem Kranken spricht: „Stehe auf, und wandele!" „Wir spei'ten Flamm' und Tod; — Wir wandelten in Rauch und Dampf, — Schwarz wie der Höllengott" (Gleim). „Sie gehen friedlich, Alt' und Junge, Männer — Mit Weibern; göttergleich und ähnlich scheinen — Die wandelnden Gestalten" (Göthe, Iphig. III, 2.). „O leite meinen Gang, Natur! — Den Fremdlings-Reisetritt, — Den über Gräber — Heiliger Vergangenheit — Ich wandle" (Göthe, Ged.). Dagegen: „— Nimm den Knaben, — Daß ich Wasser schöpfen gehe [nicht: wandle]" (Ebendas.). So findet sich dann das Wort auch figürlich: 1) in der höheren Schreibart und dichterisch für: allmälig sich fortbewegen. Z. B. „Stern der dämmernden Nacht, schön funkelst du im Westen, hebst dein strahlend Haupt aus deiner Wolke, wandelst stattlich deinen

Hügel hin" (Göthe, Werthers Leid.). „Und ein wandelndes Jauchzen durchdrang die Pforten des Abgrunds" (Klopstock). 2) S. v. a. durch das Leben gehen, in Ansehung der Sittlichkeit der Handlungen. „Auch sind wir nicht bestellt, uns selbst zu richten; — Zu wandeln und auf seinen Weg zu sehen — Ist eines Menschen erste, nächste Pflicht" (Göthe, Iphig. IV, 4.). „Wandle vor Gott und nach Gottes Geboten." Wandern ist, wie wandeln, seiner Abstammung gemäß, zunächst: hin- und-hergehen. Dieß z. B. noch landschaftlich (i. d. Wetterau), wenn das Wort von dem Umgehen der Geister oder Gespenster gesagt wird: „Es wandert in diesem Hause," = es geht darin um. Im Mhd. ist wandern s. v. a. „gehen", und davon dann im gemeinen Leben und scherzweise, und zwar eig. wie figürlich s. v. a. „sich wohin begeben." Z. B. „Es wird Nacht, wir müssen nach Hause wandern." „Er ist ins Bierhaus gewandert." „Alle seine Röcke sind ins Leihhaus gewandert." In der Schriftsprache aber und gewöhnlich hat das Wort nur die, es von wandeln wohl unterscheidende Bed.: a) „sich nach einem andern, fernen, fremden Orte begeben"; b) besonders „zu Fuße reisen", vornehmlich wenn es weit ist. In jener weitern Bed. kommt das Wort z. B. vor in auswandern, Wandertaube (die Zugtaube Nordamerika's), Wanderheuschrecke (Zugheuschrecke), die Wanderratte (Mus decumanus b. *Linné*), das Wandervolk (= nomadisirende Volk), u. s. w. „Euch, die ihr auf wandernden Gestirnen über uns schwebt" (Göthe, Lila II, 1.). In der besondern Bed. aber sagt man wandern überhaupt von dem Reisen zu Fuße. In diesem Sinne redet z. B. die Pächterin zum Wanderer: „Willst du Vielgereis'ter hier dich laben" (Göthe, Balladen). „Kam ein Wandrer einst gegangen — Still und ernst bei Sternenschein" (Mahlmann). Daher auch z. B. der Wanderstab, u. s. w. Vorzugsweise jedoch wird das Wort hier gebraucht von dem Gewerksreisen der s. g. Handwerksburschen in die Fremde, was zu Fuße zu geschehen pflegt und was man auch gewöhnlich die Wanderschaft nennt. Wallen, ahd. uuallôn, wahrscheinlich aus uuatalôn zusammengezogen, welchem Worte uuatan = gehen (S. Nr. 799.) zu Grunde liegt, wird nur im edelsten Ausdrucke, im hohen Style für wandern gesagt, und zwar eig. und figürl. in dem Sinne: zu Fuße reisen[1]), besonders wenn dieß nach einem Ziele hin geschieht. Z. B. „Er wallet schon lange in der Fremde." „So lang' ich hier im Leibe walle, — Bin ich ein Kind, das strauchelnd geht" (Gellert). „Wenn zum Grabe wallen — Entnervte Greise, — Da gehorcht die Natur — Ruhig nur — Ihrem alten Gesetze" (Schiller, Br. v. M.). Dieses Edle und Feierliche in dem Ausdrucke wallen beruht wohl theils auf seiner verdunkelten Abstammung, theils und vornehmlich darauf, daß wallen im Besondern und am Gewöhnlichsten von dem Wandern in frommer Andacht zu einem Gnadenbilde oder überhaupt einem heiligen Orte gebraucht wird, wie in wallfahrten, wobei das

Wort ohne Zweifel an den Ausdruck wallen erinnert, der von dem wellenförmigen Bewegtsein, z. B. der Wasser, des hohen Kornfeldes im Winde u. dgl., gesagt wird, weßhalb es darauf hinzudeuten scheint, wie sich die Schaaren der Andächtigen in ihrer frommen Wanderung hinbewegen. Z. B. „Nach dem heil'gen Grab sie wallen — Auf der Brust das Kreuz" (Schiller). „Ich wollte gerne hingehen mit dem Haufen, und mit ihnen wallen zum Hause Gottes" (Ps. 42, 5.). „Wallet nicht zu dem Schönen die Welt?" (Schiller, Br. v. M.). So auch figürlich mit dem hervorstechenden Begriffe des feierlichen Ganges. Z. B. „— Blinder, alter Vater! — — — Wenn von Alp zu Alp — Die Feuerzeichen flammend sich erheben, — Die festen Schlösser der Tyrannen fallen, — In deine Hütte soll der Schweizer wallen, — Zu deinem Ohr die Freudenkunde tragen, — Und hell in deiner Nacht soll es dir tagen!" (Schiller, Tell I, 4.). „Kommt Alle, kommt, nach seinem [Tells] Haus zu wallen, — Und rufet Heil dem Retter von uns Allen" (Ebendas. V, 1.).

1) So z. B. ahd. «**In hûs mih ouh intfiangi, theih *uuallonti* ni *giangi***» (*Otfr.* **V, 20, 74.**) ins Haus mich auch aufnahmest [empfiengest], daß ich fremdhin wandernd nicht gieng. «**Sie *uualloton* fone diete ze diete, fone riche ze riche**» (*Notker*, **Ps. 104, 12.**) sie zogen umher von Volk zu Volk, von Reich zu Reich.

802. Gehören. Angehören. Zugehören. Ü. Einem Dinge rechtmäßig oder füglich zukommen. V. Gehören bez. den Begriff allgemein. Angehören, mhd. angehœren und an hœren (*Barlaam* 295, 21.), hat in an (S. Nr. 101.) den Nebenbegriff eines näheren und innigeren Verbundenseins. Z. B. „Die erste Mondsichel scheint einer größern Scheibe anzugehören, als der an sie gränzenden dunkeln, die man zur Zeit des Neulichtes manchmal unterscheiden kann" (Göthe, Farbenlehre I, 17.). Diese hervorstechende Bed. wird auch dadurch bestätigt, daß man nahe Verwandte seine Angehörigen nennt, aber weder seine Gehörigen noch Zugehörigen. Zugehören, mhd. zuo hœren, zeigt in zu das Besessen- oder Abhängigsein von einem Dinge an, das bei Zugehör allgemeiner genommen wird (z. B. ein Gut mit allem Zugehör, eine Brauerei mit ihrem Zugehör, u. s. w.), bei unserm Zeitwort aber nach dem Sprachgebrauche nur eine Person sein kann. Es gehört uns z. B. jemand zu, wenn er in unsern Diensten, in unserm Gefolge ist; — dagegen „er gehört zu uns", wenn er in unserer Gesellschaft sich befindet, ohne von uns abhängig oder besessen zu sein. „Mein ist der Helm und mir gehört er zu" (Schiller, J. v. O. Prol. 3.).

Anm. Gehören, ahd. k(g)a-, k(g)i-, chihôran (*Isidor* **19, 8. 93, 5.**), ist eig. s. v. a. hören, woraus sich dann der Begriff des Abhängigseins entwickelte, wie z. B. ahd. «***kahôrit* min» eig. «er hört auf mich» (lat. **est mei audiens**) bed., und dann die Bed. «es gehört mir» (Schmeller **II**, 233.) empfängt. In dieser finden sich später auch mhd. **hœren und gehœren.**

803. Geige. Fiedel. Ü. Das bekannte Streich-Tonwerkzeug, welches mit der musikalischen und anständigsten Benennung „die Violine" (ital. viola, mittellat. fiala, von lat. fides Saite) heißt. V. Die Geige, mhd. diu gige, mittellat. und ital. giga, höchstwahrscheinlich, worauf auch mhd. der gigel = Kitzel (eig. das Hin- und -Herzucken) deutet, mit dem Grundbegriffe des Hin- und -Herbewegens (altn. geiga = zittern), bez. im Besondern das genannte Tonwerkzeug, im Allgemeinen aber, doch nie ohne Beisatz, jedes Streich-Tonwerkzeug, z. B. die Kniegeige, Baßgeige u. s. w. Die Fiedel, ahd. diu v(f)idula (*Otfr.* V, 23, 198.), agf. fiðele, altn. fidla, mhd. videle, höchstwahrscheinlich aus dem, von lat. fides Saite abgeleiteten, lat. Worte fidicula Saiten-Tonwerkzeug, bez. ehedem (worauf auch das, mit lat. tibia übersetzte, mhd. uiedele in den *gloss. Jun.* 315. hindeutet) ein solches Saiteninstrument, zu dem auch Lieder gesungen wurden; dann wird mhd. das Wort gleichbedeutend mit Geige (gige) gebraucht, wie z. B. im Nibelungenliede der edle spilman Volkêr von Alzei, ingleichen die königlichen Brautwerber Werbel und Schwemmel Fiedler genannt werden. Im Neuhochd. aber bez. die Fiedel, ausgenommen in Fiedelbogen (mhd. *videl*boge u. *videl*stap) anstatt des oberdeutschen und ungewöhnlichen Geigenbogen, nur die Geige im Besondern, nämlich nur die s. g. Violine, und zwar, wenn sie eine schlechte ist oder wenn von ihr verächtlich geredet wird. Eben so unterscheidet sich fiedeln von geigen und Fiedler von Geiger. Daher z. B. der Vorgeiger = erster Violinist bei Aufführung von Musikstücken, nicht der Vorfiedler; aber Bierfiedler = schlechter, in Bierhäusern aufspielender Geiger. Ingleichen: Geigenmacher, Geigenharz s. Colophonium, Geigenholz (Name eines amerikanischen Baumes), Geigensteg u. s. w. Eben so in Redensarten des gemeinen Lebens: z. B. „der Himmel hängt ihm voller Geigen" [nicht: Fiedeln] = er lebt in lauter Freude; „jemanden die Wahrheit geigen [nicht: fiedeln], = sie ihm wiederholt und eindringlich sagen; „die Mücken geigen" [nicht: fiedeln], = bewegen sich an einer Stelle in der Luft spielend auf und nieder.

804. Geistreich. Geistvoll. Ü. Von vielem Geiste. V. Geistreich sagt man, insofern der Geist in Menge und Mannichfaltigkeit der Gedanken hervorsticht und in Einkleidung dieser in schöne und lebendige Formen (S. „Verstand. Geist."); geistvoll, insofern große Kraft des Geistes (innerer Anschauung) innewohnt, gleichsam ein Erfülltsein von ihr sich zeigt (S. „Seele. Geist"). Hiernach kann der Mensch auch schon von Natur geistvoll sein, während er erst durch Bildung geistreich wird. Als Beispiel nun eines geistvollen Schriftstellers muß mit Recht Luther genannt werden; als geistreicher glänzt unter uns Wieland, unter den Franzosen Voltaire, u. s. w.

805. Geiz. Filzigkeit (Personwort: Filz). Habgier. Habsucht. Kargheit (Beiwort: karg). Knau-

serei (Personw.: Knauser). Knickerei (Personw.: Knicker). Ü. Übermäßige Begierde nach äußerem Gut, besonders nach Geld. V. Der Geiz bez. dieselbe, seiner Abstammung gemäß (S. Anm.), gleichsam als einen Hunger[1]), und bed. dann, selbst im Neuhochd., ein heftiges sinnliches Streben, eine ungezügelte Gier[1]). So z. B. mhd. in mortgitec mordgierig, nhd. noch in Ehrgeiz (Vgl. Nr. 526.), Geldgeiz, u. s. w. „Dem Geiz nach seinem Kuß" (Wieland). Hienach entwickelte sich in Geiz die gewöhnliche und besondere Bed.: übermäßige Begierde, 1) sowohl äußeres Gut zu erwerben, 2) wie auch solches zu behalten und nicht das mindeste wegzugeben, ohne die höchste Nothwendigkeit, es mag nun das Behalten, wie das Erwerben, durch rechtmäßige, oder durch unedle, unrechtmäßige, verächtliche Mittel geschehen. Den höchsten Grad zeigen z. B. folgende Verse: „Überrechnend die Kosten des Kindes, blieb' es am Leben, — Wirft es nach seiner Geburt Aulus, der Geizhals, ins Meer" (Brunk, Analekten alter griech. Dichter II, 338.). So das Wort auch figürlich, z. B. „mit der Zeit geizig sein", u. s. w. Auf das erste Merkmal des Geizes nun gehen Habgier und Habsucht; auf das letzte aber karg, Knicker und Knauser. Habgier und Habsucht bezz. die unersättliche Begierde nach Habe[1]), d. i. an sich zu reißen, was man nur in seinen Besitz bringen kann, man mag nun das, was man so an sich gerissen hat, zu behalten suchen oder nicht, ja geradezu wieder verschwenden. Durch diese Merkmale unterscheiden sich beide Wörter wesentlich von Geiz, wie auch außerdem durch die deutlichere Bez. der heftigeren Begierde, welche ihren höchsten Ausdruck in Habsucht findet (Vgl. Habsucht Nr. 531.). Über Gier in Habgier vgl. Nr. 314. Karg bed. ehedem besorgt und sorgfältig, und nahm dann im Besondern den Begriff von Besorgniß im Ausgeben an, woher sich nach und nach die Bed. bildete: „übermäßig sparsam". So z. B. in karglaut, wortkarg, u. s. w. „Vertraut mit der Welt seiner Visionen wird Dante in seinen kargen Beschreibungen oft unverständlich" (Bürger). „[Sie] gab um so eher den redlichen Bemühungen eines Ehrenmannes Gehör, welcher ernst und verschlossen, zuverlässig und schätzenswerth, ihr seine Neigung, mit der er sonst sehr kargte, leidenschaftlich zugewendet hatte" (Göthe, a. m. Leben 12.). „Der Lehrer muß das Lob an seine Schüler weder karg noch verschwenderisch austheilen" (*Quinctilian*, Inst. orat. II, 2, 6.). „Kärglich sein Auskommen haben." Aus diesem Begriffe gieng dann der hervor: übermäßig sparsam im Vergeben und Genuß äußerer Güter. Der Karge nämlich „entzieht sich allen Ausgaben, welche nicht unvermeidlich sind, und sucht diejenigen, welche es sind, so viel möglich zu beschränken" (Hottinger, Theophrast's Charakterschilderungen S. 145.). Z. B. „Der Geizhals bleibt im Tode karg; — Zween Blicke wirft er auf den Sarg, — Und tausend wirft er mit Entsetzen — Nach den von ihm bewahrten Schätzen" (Gellert). Der Kargheit untergeordnet sind die

Knauserei und die Knickerei, die auf die Kargheit im Kleinen gehen. Die Knauserei, von „der Knauser", was von dem, auch bei knaupeln zu Grunde liegenden, veralteten Zeitworte knauen = (ab-)nagen (Frisch I, 527ª. „Langgedehnte Knauerei", b. Bürger) stammt, und mit diesem auf altn. gnûa = reiben, kratzen zurückzuführen ist (vgl. auch sanskr. kshnu = an etwas reiben), bez. die übermäßige, selbst ins Kleinliche gehende Sparsucht bei dem Ausgeben, wie bei dem Erwerben, in denjenigen Arten des Aufwandes (der Verwendung), welche Anstand und Ehre von uns erfordern. Z. B. „Wenn ich ihm nur erst ein Frühstück abgewonnen hätte! Eine rechte Schande! ein reicher Mann und immer so knauserig!" (Göthe, d. Bürgergeneral 9.) „Wir sollen von dem Friedländer lassen, — Der den Soldaten so nobel hält, — Mit dem Spanier ziehen zu Feld, — Dem Knauser, den wir von Herzen hassen?" (Schiller, W. Lag. 11.) Die Knickerei dagegen, von „der Knicker", dem Personworte von knicken = im Kleinen abknappen oder abbrechen, ist die widervernünftige übermäßige Genauigkeit oder „Sparsucht in kleinen und unbeträchtlichen Dingen" (S. Hottinger a. a. O.), selbst bis zum Abknappen in das Kleinste. Diese kleinliche Sparsucht nämlich bricht, ohne es nöthig zu haben (Ein armer Taglöhner z. B., der wegen des Durchbringens seiner Kinder höchst genau sein muß, hat es nöthig), sich selbst und Andern ab, wo sie kann und so viel sie kann. So war z. B. der Reiche, der sich nur Ein Kleid hielt, und so lange dieß in der Wäsche war, das Haus hütete, ein Knauser; derjenige aber, der sogar so weit gieng, an jedem Kümmelkorne etwas abzukneipen, damit nicht zu viel verbraucht werde, zeigte sich im höchsten Grade als Knicker. — Der Filz endlich, auf die große Zähigkeit des aus Wolle, Haaren u. dgl. gemachten und Filz genannten Gewebes und den hiernach benannten Hut hindeutend (Adelung II, 151.), ist der überaus zähe, niederträchtig oder, wie man auch zu sagen pflegt, schmutzig Geizige, der sodann, mit Hindeutung auf den abgetragenen Hut, im höchsten Grade ein schäbiger Filz genannt wird (Gruber, Syn. II, 438.). Die Filzigkeit ist daher ein solcher Geiz, der sich nur mit der größten Mühe einen Pfennig auspressen, noch weniger einen abbrechen läßt. So wird z. B. jener Geizhals, der es auf den Verlust einer bedeutenden Summe ankommen läßt, nur um die wenigen Kreuzer Postgeld nicht ausgeben zu müssen, die der Brief kostet, durch welchen er sie zeitig einfordert, und lieber wartet, bis diesen jemand gelegentlich mitnimmt, mit Recht ein Filz genannt. „— — Er sprach so unhold, wenn er gab; — Erkundigte so ungestüm sich erst — Nach dem Empfänger; nie zufrieden, daß — Er nur den Mangel kenne, wollt' er auch — Des Mangels Ursach' wissen, um die Gabe — Nach dieser Ursach' filzig abzuwägen" (Lessing, N. d. W. I, 3.).

1) Z. B. «Er kam mit leerer Hand aus Indien zurück; — Dieß war für seinen Geiz ein trauriges Geschick. — — — Er stillt in kurzer Zeit

den Hunger nach Gewinn» (Gellert).» — — (Malcolm:) Und dann — Keimt unter meiner andern Laster Zahl — Auch solch ein Geiz und eine Habsucht auf, — Daß, wär' ich unumschränkter Herr, ich würgte, — Um ihrer Länder willen, meine Edeln; — Den tödtete sein Haus, und den sein Gold, — Und kein Besitzthum machte je mich satt. — Mein Reichthum selbst wär' eine Würze nur, — Des Habens Hunger heftiger zu stacheln, — Und Streit erregt' ich allen Redlichen, — Um mir das Ihre sträflich zuzueignen» (Schiller, Macbeth IV, 6.).

Anm. Der Geiz ist ahd. der k(g)it, mhd. gite, agf. gytsung (*Boëthius* 7, 24.) v. gytsian heftig begehren; geizig ist ahd. k(g)itac(g), mhd. gitec. Die Wörter sind eines und desselben Stammes mit gähnen oder gienen (S. Klaffen. Gähnen) = den Mund oder den Rachen aufsperren, ahd. k(g)înên, k(g)inôn u. geinon, mhd. ginen, altn. gina, v. d. Wurzel k(g)i-, der Lautverschiebung gemäß (S. Einleit. §. 23.) im Sanskr. hi neben hâ (Pott I, 199 f.) = verlassen, eine Leere (Trennung) machen, lat. hi- in hiare = auseinanderklaffen und gähnen. Geiz bez. also zunächst das Aufsperren des Mundes oder Rachens zum Verschlingen, worauf auch deuten z. B. lat. inhiare rei = heftig begehren nach etwas, ahd. k(g)itagî = der Schlund und die Gefräßigkeit u. s. w. Dieß Letzte z. B. «Sie *gineton* gagen mir alsô der lêuuo sô er zucchet, unde fore *gîtegi* ruhet» (*Notker*, Ps. 21, 14.) sie sperren das Maul auf gegen mich, so wie der Löwe, wenn er reißt und vor Gefräßigkeit brüllt. Hiervon gieng dann das Wort in den Begriff des heftigen sinnlichen Strebens über. — Karg ist hervorgegangen aus goth. karja (Mark. 4, 15.), ahd. charac(g) u. mhd. karc besorgt, traurig, auch schlau, listig. Das Stammwort ist goth. kara Sorge, Bekümmerniß, ahd. diu chara Leid [woher z. B. Ch(K)arwoche = Leidenswoche, Ch(K)arfreitag = Leidensfreitag]; dieß aber ist von ahd. cheran wehklagen (*Diut.* II, 331.), altf. karôn bejammern (*Heliand* 123, 1.), agf. carian (Matth. 6, 34.) sorgen, und zurückzuführen auf die ein An- oder Ergreifen anzeigende Wurzel kar oder char, die im Sanskr. hri (hṛ) und har = ergreifen, fassen (S. Nr. 1. Anm. u. Pott I, 226.) ist.

806. Gelassen. Geduldig. Ergeben. — Gelassenheit. Geduld. Ergebenheit. Ergebung. Ü. Der Gemüthsverfassung nach mäßig bei Empfindung eines Übels. V. 1) Ergeben = „freiwillig oder unfreiwillig einer fremden Macht unterworfen, aus Rücksicht fruchtlosen Widerstandes". Z. B. Dem Spiele, dem Trunke ergeben; in sein Schicksal ergeben u. s. w. Die Ergebung, v. d. Zeitwort sich ergeben, bez. in -ung die Handlung (den Act) des Ergebens, und deutet sonach darauf, daß dieß freiwillig geschehe, mit der stärkern oder schwächern Hoffnung eines guten Ausgangs, wie z. B. Salis singt: „Erhöht die Schwermuth die Empfindung, — So hebt Ergebung meinen Geist", nachdem es vorher hieß: „Ruft die, der höhern Welt Vertraute: — Getrost! auch deine Palme reift." Die Ergebenheit aber, v. d. leidentlichen Zeitwort ergeben sein, bez. in -heit den Zustand, das leidentliche (passive) Verhalten, daß man ergeben ist, es mag nun dieß freiwillig sein oder nicht. Z. B. Er schickte einen Diener, dessen Ergebenheit erprobt war, mit dem gefährlichen Auftrage ab. Seine Ergebenheit in das harte Schicksal ist bewundernswürdig. 2) Gelassen,

Gelassenheit und Geduld, geduldig gehen nur auf die Gemüthsverfassung. Gelassen, das leidentliche Mittelwort von lassen und daher eig. s. v. a. „zurückbleiben gemacht“ (S. Nr. 678. Anm.), bed. seinem Grundbegriffe gemäß: mäßig bei Empfindungen und Gemüthsbewegungen, überhaupt bei allem, was das Gemüth außer Fassung bringt. Z. B. „Seine gelassene Außenseite sticht gegen die Unruhe meines Charakters sehr lebhaft ab, die sich nicht verbergen läßt“ (Göthe, Werthers Leid. 1.). Gelassenheit bez. das durch gelassen Ausgedrückte als Beschaffenheit selbstständig. Geduld dagegen, ahd. diu kidult, und geduldig, ahd. dultic (*gloss. Hrab.* 966 b) u. mhd. gedultec, sind leidentliche (passive) Formen von dem an anderm Orte (S. Leiden) abgeleiteten und erklärten Zeitworte dulden ahd. dultôn (*gloss. Jun.* 214.), und haben hiernach den Grundbegriff eines, in Erwartung des Ausgangs, willigen, ruhigen Verharrens unter etwas, was uns beschwert (Ähnlich schon mhd. gedulde i. d. *Minnes.* II, 27 a). Nach Allem treten nun zwischen diesen und jenen Wörtern folgende unterscheidende Merkmale hervor: a) Gelassen und Gelassenheit werden sowohl in Beziehung auf unangenehme, als auf angenehme Empfindungen und Begierden gesagt; Geduld und geduldig nur in Beziehung auf Unangenehmes, und das um so mehr, wenn das Übel ein sehr hartes und drückendes ist. Man kann gelassen sein und Gelassenheit zeigen in Beziehung auf die Freude wie den Schmerz, die Liebe wie den Zorn, das Glück wie das Unglück u. s. w.; aber geduldig ist man nur bei Schmerz, Unglück u. dgl. „Du findest mich, o Fürst, gelassen stehn — Vor einem, den die Wuth ergriffen hat“ (Göthe, T. Tasso II, 4.). „(Iphigenie:) Vernimm! Ich bin aus Tantalus Geschlecht. — (Thoas:) Du sprichst ein großes Wort gelassen aus“ (Göthe, Iphig. I, 3.). „Gelassen! Juble nicht zu sehr!“ „Die Gelassenheit wird in großen und anhaltenden Übeln zur Geduld“ (Gellert). „Geduld! Geduld! wenn's Herz auch bricht“ (Bürger). b) Gelassen und Gelassenheit drücken zunächst die Mäßigung der Empfindungen aus, und deuten hiermit mehr auf die Mäßigung im Äußern, in Hinsicht der Ausbrüche der Empfindungen und Begierden, wobei z. B. die obige Stelle aus Werthers Leiden von Göthe verglichen werden kann; Geduld und geduldig dagegen gehen ausdrücklich auf die mit der Mäßigung der Empfindungen verbundene Mäßigung der Begierde, von dem Unangenehmen, dem Übel frei oder ledig zu werden. Z. B. „Wenn die Geduld gelassen — Sich an die Hoffnung schmiegt“ (Salis). c) Geduld und geduldig werden nur in Bezug auf solches, was da ist (Gegenwärtiges), gesagt; gelassen und Gelassenheit aber auch, wie ergeben, Ergebung und Ergebenheit, in Bezug auf Bevorstehendes, solches, was noch nicht da ist. Z. B. „(Arkas:) Willst du denn alles so gelassen wagen? — (Iphigenie:) Ich hab' es in der Götter Hand gelegt“ (Göthe, Iphig. IV, 2.).

807. Gelegenheit. Anlaß. Veranlassung. Ü. Was macht, daß eine Handlung entsteht, die sonst nicht Statt haben würde. V. Gelegenheit, mhd. diu gelëgenheit und diu gelëgene, geht eig. auf die Art und Weise der räumlichen Lage (S. Gelegen Nr. 351.)[1]), und bed. dann figürlich: Angemessenheit nach der Lage (Verbindung der Umstände), daß eine Handlung entsteht und erleichtert wird, wenigstens ohne Beschwerlichkeit vor sich geht. Der Anlaß und die Veranlassung haben diesen Nebenbegriff nicht, sondern bezz. nur den entfernten Grund zu einer Handlung als den Bewegungsgrund dazu (S. Adelung II, 529.), die Handlung mag nun mit Leichtigkeit vor sich gehen oder Schwierigkeiten haben. Dieser Grundbegriff beruht in dem Stammwort anlassen = „an (auf) etwas ungehemmt bewegen machen" (S. Anlassen Nr. 133.), und dann überhaupt s. v. a. „ungehemmt bewegen machen, z. B. eine stillstehende Pendeluhr anlassen, das Wasser eines Teiches anlassen, u. s. w. Zwischen Anlaß und Veranlassung aber findet der Unterschied Statt, daß das letzte Wort bestimmt einen gegebenen Anlaß zu einer Handlung bez. und außerdem auch in seiner eig. Bed., nämlich der einer Handlung des Anlaßgebens zu etwas, vorkommt, z. B. „Seine Veranlassung des Streites [= daß er den Streit veranlaßt hat] ist zu bekannt." Anlaß dagegen findet sich in seiner eig. Bez., als „Handlung des Anlassens", nur in räumlicher Beziehung, z. B. der Anlaß des Wassers = die Handlung, daß man es nach der Hemmung wieder fließen läßt; in der Bez. aber des äußern Umstandes als entfernten Grundes zu einer Handlung gebraucht man Anlaß lieber als Veranlassung.

1) Z. B. «— — Hier — Vollend' ich's . . . Die Gelegenheit ist günstig. — Dort der Hollunderstrauch verbirgt mich ihm; — Von dort herab kann ihn mein Pfeil erlangen; — Des Weges Enge wehret den Verfolgern» (Schiller, Tell IV, 3.).

808. Geleit. Begleitung. Ü. Bezz. a) die Handlung, daß man sich mit einem oder mehren Andern fortbewegt, z. B. geht, reitet, fährt u. s. f., indem man bei ihnen ist; b) dann die Personen selbst, die sich solcher Weise mit Andern fortbewegen. V. 1) Die Begleitung drückt in be- bestimmt aus, daß man bei dem Andern sei, mit dem man sich fortbewegt; das Geleit, ahd. daz geleiti u. mhd. daz geleite, von geleiten ahd. k(g)ileitan, schließt es ohne ausdrückliche Bez. ein. Daher sagt man z. B. in der Sprache der Höflichkeit, wenn man jemanden bei seinem Weggehen nicht begleiten kann oder will, ohne Unterschied: „Wollen Sie das Geleit mit sich nehmen?" und „Wollen Sie die Begleitung mit sich nehmen?" Übrigens ist Geleite dichterisch üblicher. Z. B. „Als ich Apollen bat, das gräßliche — Geleit der Rachegeister von der Seite — Mir abzunehmen" (Göthe, Iphig. II, 1.). 2) Geleit hat außerdem häufig den Nebenbegriff des Schutzes[1]), der Sicherheit, gleichwie auch das Stammwort leiten schon im Mittelhochd. s. v. a. „mit jemanden, der sich wohin begibt, sein,

damit er sicher gehe", bedeutet, z. B. *Nibelungelied* 2277, 3., ferner mhd. geleiten = mit Weisung sicher und gut zum Ziele kommen machen (z. B. *Nibelungel.* 194, 2.), und der *geleite* = der mit dem Andern des Weges zieht, oder der mitgehend den Andern rechtes Weges zum Ziele bringt (z. B. *Nibelungel.* 1834, 2. *Wigalois* 3159.), u. s. w. Begleitung hat diese Bed. nicht, sondern ist allgemeiner. Man hat. z. B. Gesänge mit Klavierbegleitung, aber nicht mit Klaviergeleite; man reist unter Begleitung von Kaufleuten, die zur Messe gehen, aber nicht unter ihrem Geleite. Wenn hingegen diese durch feindliches Land gehen, so müssen sie einen Geleitsbrief oder eine Geleitswache zu ihrer Sicherheit haben. „Sie erlangeten Geleit vom Könige, daß sie sicher heraus möchten gehen" (1 Makk. 6, 49.). „Daß zur Heimat kehre der harrende Dulder Odysseus, — Ohne der Götter Geleit [griech. πομπή], und ohne der sterblichen Menschen" (J. H. Voß, Odyssee V, 31 f.). 3) Die Begleitung kann auch, wenn darunter die Personen verstanden werden, nur Eine Person sein; bei Geleite versteht man, ähnlich wie bei Gefolge, gewöhnlich mehr Personen.

1) Mhd. auch daz geleite = Schutz, z. B. bei Walther v. d. Vogelweide i. d. *Minnes.* I, 102 b.

809. Gelichter. Spießgeselle. Ü. Werden von Personen gesagt, die zu gemeinschaftlicher übler Handlung vereinigt sind. V. Gelichter, worüber das Nähere in Nr. 183. nachzusehen ist, bez. einen Inbegriff von Personen gleiches Wesens, sie mögen nun zu etwas vereinigt sein oder nicht. So sagt man z. B. noch landschaftlich von Personen gleiches Alters, gleiches Standes u. dgl., sie seien von einem und demselben Gelichter. Im Hochdeutschen aber hat das Wort gewöhnlich einen verächtlichen Nebenbegriff, und ist von Personen gleiches bösen oder doch verächtlichen Wesens üblich. Z. B. „Und belebst, als wahrer Dichter, — Schaf- und säuisches Gelichter — Mit Gesinnung wie mit Sinn. — Auch der Esel kommt zu Ehren — Und yaht uns weise Lehren" (Göthe, Ged.). „Einen Schurken mit goldnen Borten — —, der die Gesetze falschmünzt, und das Auge der Gerechtigkeit übersilbert, oder sonst ein Herrchen von dem Gelichter" (Schiller, d. R. II, 3.). Der Spießgesell bez. dagegen keinen Inbegriff, sondern die einzele Person. Das Wort drückt eig. den Waffen- oder Kampfgenossen aus, wofür man auch mhd. hergeselle (*Sumerlaten* 3 a. *Iwein* 6746. *Minnes.* I, 135 b) sagte. In diesem Sinne jedoch, der sich auch in den Begriff von „Genosse" überhaupt erweiterte, kommt das Wort nur noch alterthümlich und dichterisch vor, aber selten. So z. B., wenn Wieland i. s. Oberon II, 6. von dem edeln Helden Hüon und seinem treuen Scherasmin singt: „Der Held, sobald sein neuer Spießgesell — Das beßte Roß, das seinen Herrn verloren, — Nebst einem guten Schwert sich aus der Beut' erkoren, — Spornt seinen schnaubenden Hengst." Ge-

wöhnlich hat das Wort die Bed.: Genosse oder Theilhaber einer schlechten Handlung. Z. B. „Wer mir widerspricht, der war des Mörders Spießgeselle“ (Lessing, Em. Gal. IV, 5.). Diese üble Bed. übrigens hat das Wort daher, daß die ehedem üblichen, Spieße führenden Landsknechte in Friedenszeiten von Raub, Diebstahl und Bettel lebten.

810. Gelingen. Glücken. Ü. Zu gutem Erfolg oder Ausgang kommen. V. Gelingen, ahd. gilingan (*Otfr.* I, 2, 36.), von ahd. lingan u. mhd. lingen eig. = sich nachziehen, erfolgen, von Statten gehen (z. B. mhd. in Benecke's Beiträgen I, 244.), a. d. Wurzel lang, woher auch lang ahd. lank(g) = was sich hinzieht (Grimm II, 37.), bez. den gegebenen Begriff überhaupt; bei glücken, von Glück mhd. daz gelücke, einer Nebenform von gelungen, wie Druck neben dringen, Schluck neben schlingen u. s. w., sieht man vornehmlich auf die außer unsrer Gewalt stehenden, äußern Begebenheiten und Umstände, insofern solche zu dem guten Erfolg oder Ausgang wirken. Z. B. „Zuweilen gelingt dem Feldherrn der wohlberechnete Zug nicht, den er unternimmt; dagegen kann ein unbedachtes Unternehmen wider Erwarten glücken.“ „(Wallenstein:) Ihr drängt mich sehr. — Ein solcher Schritt will wohl — Bedacht sein. (Wrangel:) Eh' man überhaupt dran denkt, — Herr Fürst! durch rasche That nur kann er glücken“ (Schiller, W. T. I, 5.).

811. Gelingen. Einschlagen. Gerathen. Ü. So werden, wie man es haben will. Im Besondern: gut werden. V. Gelingen ist in Nr. 810. nachzusehen und hat, seinem Begriffe nach, noch das wesentlich unterscheidende Merkmal, daß das Wort nur von der Thätigkeit selbst gesagt wird oder dem Ergebniß (Product) derselben. Gerathen dagegen, mhd. geråten, was eig., wie ahd. k(g)irâtan u. altsf. girâdan, rathen, dann zu Stande bringen[1]), unversehens wohin kommen, mit der Zeit werden, bedeutet, hat hier den Begriff entwickelt: zu gutem Stande kommen, und wird auch von dem gesagt, worauf die Thätigkeit gewendet wird, ohne daß es ein Ergebniß derselben wäre, wie auch von dem, was wie von selbst zu gutem Stande kommt, z. B. Früchte u. dgl. Einschlagen, von schlagen, mit welchem sich hier der Begriff des in nachschlagen enthaltenen Zeitworts „schlagen“ vermischt, bed. in dieser Sinnverwandtschaft: in seinem Wesen nach Wunsch sich wenden[2]), besonders wenn dieß zum Guten geschieht. Das Wort wird aber in solchem Sinne in Beziehung auf die innere Beschaffenheit eines Dinges gesagt, und nicht auch, wo bloß das Äußere, die Form in Betracht kommt. Beispiele: Ein Spiel ist, wenn man gewinnt, gelungen, gerathen, eingeschlagen. Wenn die Erziehung eines Knaben ihre Früchte bringt, so ist sie gelungen, gerathen, eingeschlagen: aber auch der Knabe selbst ist dann gerathen oder eingeschlagen; daß er gelungen sei, sagt man diesem Worte gemäß nicht. Das Getraide schlägt

ein, wenn es sich zum Gerathen wendet; daß es gelinge, sagt man nicht, wohl aber daß ein Wucher damit gelingen kann. Einem geschickten Maler wird sein Gemälde gelingen, gerathen; daß es ihm aber einschlage, sagt man nicht, weil es bloß die äußere Form angeht.

1) »Ich *geriete* im [ich brächte ihm zu Stande] alsô leide, daz al die friunde sin — Von den minen schulden [um meinetwillen] müesen weinende sin« (*Nibelungel.* 965, 3 f.).

2) Mhd. slahen schlagen = werden, b. Heinrich v. Friberg.

812. Gemach. Gelinde. Linde. Leise. Sachte. Sanft. Ü. Von geringem Grade der Wirkung. V. Gemach (ahd. kimâh. S. Nr. 92.) = „ohne Schnelligkeit oder Heftigkeit und anstrengungslos in der Bewegung.“ Sacht, ags. softe und engl. soft, nieders. sagt oder sagte, ist nur die niederd. Form von sanft ohne n, wie niederd. Lucht f. Luft, Kracht f. Kraft u. dgl. m., und wird von der allmäligen, gleichsam unmerklichen, und geräuschlosen (stillen) Bewegung, wie von der dieser ähnlichen Wirkung auf die Empfindung oder der Berührung gesagt. Z. B. „— das Glanzgewimmel — Der Gestirne sacht entglimmt“ (Salis). „Ich eile sacht zu sehn, was es bedeutet, — Wie von des Hirsches Ruf der Jäger still geleitet“ (Göthe, Ilmenau). „O lass' mich heut' an deinen sachten [= allmälig ansteigenden] Höhn — Ein jugendlich, ein neues Eden sehn!“ (Ebendas.). „Doch redet sacht! denn unter diesem Dach — Ruht all mein wohl und all mein Ungemach“ (Ebendas.). Die übrigen Ausdrücke gebraucht man nur von der Wirkung auf die Empfindung oder der Berührung. Leise, ahd. nebenwörtlich lîso, eines Stammes mit ahd. diu leisa Geleise und leisjan gehen, bed. eig. „allmälig, lat. pedetentim“ (Graff II, 251.), und dann nhd.: kaum empfind- oder merkbar durch die Sinne. Z. B. „Hier bräunen sich leise die Beeren“ (J. H. Voß). „Und leis', wie aus himmlischen Höhen — Die Stunde des Glückes erscheint, — So war sie genaht, ungesehen, — Und weckte mit Küssen den Freund“ (Schiller). „O laß den reinen Hauch der Liebe dir — Die Glut des Busens leise wehend kühlen“ (Göthe, Iphig. III, 1.). Linde, ahd. beiwörtlich lindi und nebenwörtlich lindo (Graff II, 239 f.), ags. lîð, auch ahd. leni (Graff II, 218.) und altn. linr, sind eines Stammes mit lat. len-is und bedd., wenn man die Wurzel li mit sanskr. lî = flüssig machen, lösen, vergleicht, eig. „weich“, wie noch z. B. in „linde Wäsche“ und „lindes Brot“ linde = „ein wenig feucht“ ist. Daher neuhochd. linde = weich auf die Empfindung wirkend, weich berührend. Z. B. „Lisple, Laute, lisple linde, — Wie durch's Laub die Abendwinde“ (K. L. Reh). „So nothwendig eine menschliche Lindigkeit und Milde gegen die Fehler unserer Nebengeschöpfe bleibt“ (Herder). Dann überhaupt: ohne Stärke und Beschwerniß, im Gegensatz des Starken und Anstrengenden, z. B. ein linder

Schweiß, ein gelindes Arzeneimittel u. s. w. Übrigens ist die alte Form linde mehr im gewählten Style und dichterisch gebräuchlich, und die neue gelinde neuhochd. die gewöhnliche und gangbare. Sanft, ahd. samfti u. semfti, mhd. sem(n)fte, ist eig.: leicht, nicht drückend. Z. B. „Denn mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht" (Matth. 11, 30.). Davon hat das Wort im Neuhochd. die Bed.: des Unangenehmen benommen, im Verhältniß zu dem Harten und Heftigen (Vgl. besänftigen Nr. 360.). Z. B. ein sanfter Verweis, — ein gelinder Verweis. „Ihr Schmerz wird sanfter werden. Sie wird weinen" (Schiller, W. T. V, 3.). So auch von einer allmäligen Erhebung des Raumes, an der man ohne Anstrengung (leicht und beschwerdelos) sich aufbewegen kann, z. B. eine sanfte Anhöhe. Am Gewöhnlichsten aber kommt sanft mit dem Nebenbegriffe „des angenehmen Eindruckes" vor, wie auch schon mhd. diu senfte (ahd. samfti) = Annehmlichkeit (*Tristan* u. *Isolt* 12276.). Z. B. sanfte Farben, = angenehm in das Auge fallende; ein Mensch von sanften Sitten, u. s. w.

813. Gemach. Langsam. Ü. Im Gegensatze zur Geschwindigkeit sich bewegend. V. Langsam, ahd. lancsam (*Docen* 222 [a]) neben lancseim [1]) (b. *Notker* im Boëthius), mhd. lancsam und langseime, agf. langsum, altn. lângsamr, bed. eig. = sich hinziehend, wie man aus der Wurzel lang bei gelingen (Nr. 810.) ersehen kann, und drückt hiermit den obigen Begriff allgemein aus. Gemach aber verbindet noch den Begriff des Anstrengungslosen in der Bewegung (S. Nr. 812.). Einem heftig Betäubten z. B. kehrt die Besinnung langsam zurück, aber nicht gemach, denn es geschieht nicht ohne Anstrengung. Wer aber langsam und nachlässig seines Weges schlendert, geht gemach.

1) Dieses -seim ist unerklärt und selbst Grimm (II, 665.) räthselhaft. Schmitthenner (Wtbch. 440.) stellt es mit agf. sæne = verziehend, träge zusammen; ob mit Wahrscheinlichkeit?

814. Gemäß. Angemessen. Ü. Werden von einem Dinge gesagt, wenn es so ist, wie es mit einem andern übereinstimmt. V. Gemäß, ahd. k(g)imâzi, mhd. gemæze, von Maß, bez. diesen Begriff überhaupt; angemessen aber, das Mittelwort von anmessen, drückt von etwas aus, daß es an dem Andern gemessen sei, und besagt hiermit, daß es zu ihm passe. Hiernach 1) ist angemessen s. v. a. „völlig gemäß" (Adelung I, 340.), und wird auch 2) für sich allein (absolute) gesetzt, während man gemäß ungern ohne die Benennung des Andern, zu dem die Übereinstimmung Statt findet, gebraucht. Z. B. „Bei der Enthüllung des Gustav Adolph geweihten Denkmales auf dem Schlachtfelde von Lützen hielt der Bischof Dräseke eine angemessene Rede"; — „eine gemäße Rede" würde man nicht sagen, wohl aber „eine der Feier gemäße Rede".

815. Gemäß. Nach. Ü. So, wie es mit einem andern Dinge übereinstimmt. V. Daß dieß überhaupt der Begriff von gemäß ist, zeigt Nr. 814. Nach, ahd. nâh, ist ursprüngl., wie vorzüglich noch bei *Tatian* [1]), das Vorwort der Nähe, und hat dann, gerade wie im Latein. secundum mit secus zusammenhängt, aus dem Begriffe des Beiseins den des Folgens (lat. sequi) entwickelt (Grimm IV, 784.), und hieraus unmittelbar sowohl den Gegensatz von „vor" (der nach Kommende ist nicht wirklich da, sondern nahet bloß), als auch, und zwar im Althochd. schon (Graff, althochd. Präpositt. 97 f.), den Begriff: „in Folge der Bestimmung durch ein Anderes und mit diesem übereinstimmend", wo das Wort also die Bedd. von gemäß und zufolge in sich vereinigt. Z. B. ahd. « *Nâh* slehtin uuortin » (*Notker*, Ps. 33, 21.), = dem Buchstaben nach. „Meiner Gewohnheit nach [= wie sie mich bestimmt und es mit ihr übereinstimmt] mußte ich so handeln"; — „meiner Gewohnheit gemäß [= wie es mit ihr übereinstimmt] mußte" ꝛc. So ist dann auch die Unterscheidung zwischen demnach (Nr. 447.) und demgemäß.

1) Z. B. ahd. « **Fielun *nâh* themo wege** » (*Tatian* **LXXI, 2.**) fielen an den Weg. « **Gangenti *nâh* themo sêwe** » (*Tatian* **XIX, 1.**) gehend an dem See.

816. Gemein. Allgemein. Aller (Genitiv der Mehrzahl). Ü. Mehr als Einem zukommend. V. Gemein, goth. gamains, ahd. k(g)a-, k(g)imeini, ags. gemæne, worin ga- mit lat. con- in dem gleichbed. communis stimmt, bez. den Begriff schlechthin, „als dem Besondern entgegenstehend"; das Wort wird also von dem gesagt, was den Dingen eines Ganzen, als dessen Theilen, ohne Ausnahme (allen) zukommt, wie auch was Mehreren oder der Menge eigen ist. Z. B. „Helft den gemeinen Feind [nämlich Wallensteins und der Schweden: Österreich] mir niederhalten; — Das schöne Gränzland kann euch nicht entgehn" (Schiller, W. T. I, 5.). „Das neue Wort Gemüthsstellung statt Stimmung etwan gemein in den tiefern Klassen, nämlich unter den Autoren, und dadurch allgemein zu machen" (Jean Paul, Vorsch. d. Ästhet. §. 83.). Allgemein = 1) den Dingen des Ganzen ohne Ausnahme (allen Dingen) zukommend, z. B. „Der aufgegebne Theil des Volks, dem nichts — Gehöret, als die allgemeine Sonne" (Schiller, W. T. I, 5.). 2) Oder doch der Mehrheit derselben zukommend, und in diesem Falle gleichsam über dem Ganzen als ein höherer Begriff stehend, worunter die Dinge als seine Theile enthalten sind. Aller = den Dingen eines Ganzen zukommend ohne Ausnahme auch nur eines einzigen. Z. B. „der gemeine Wille" = der von verschiedenen Personen übereinstimmend geäußerte; „der allgemeine Wille = der von Allen kund gegebene, oder auch der von der Mehrzahl als für Alle geltend ausgedrückte; „der Wille Aller" = der von den Personen übereinstimmend geäußerte, ohne Ausnahme auch nur einer einzigen.

Anm. Über die weitern Bedd. von gemein: so häufig oder oft, daß es uns nicht mehr als ein Besonderes erscheint; ferner s. v. a. der Menge zukommend ohne Unterschied der Stände; dann aber auch s. v. a. nicht über der Menge des Volkes erhaben, unedel u. dgl., vgl. die Artikel «Gebräuchlich. Gemein» und «Niedrig. Gemein. Pöbelhaft».

817. Gemessen. Gezählt. Ü. Genau bestimmt. V. Gemessen, ahd. k(g)imëzzan, das leidentliche Mittelwort von gemessen abd. k(g)imëzan = messen ahd. mëzan, dessen urspr. Bed. Nr. 346. gegeben ist, bez. den Begriff allgemein. Z. B. „Meine Tage sind gemessen." „Das Ausgesuchte und Gemessene der Worte" (Herder). „Es waren die Gestalten jener Welt, — Die sich lebendig, rastlos, ungeheuer, — Um Einen großen, einzig klugen Mann — Gemessen dreht und ihren Lauf vollendet" (Göthe, T. Tasso I, 1.). Gezählt aber, mhd. gezalt, das leidentliche Mittelwort von zählen ahd. zellan = die Größeneinheiten bestimmen, drückt aus: „genau bestimmt durch Bestimmung des Einzelen (der einzelen Dinge) nach einander." Z. B. „Der Gram, das lange Kerkerelend nagt — An meinem Leben. Meine Tage sind — Gezählt, befürcht' ich, und ich achte mich — Gleich einer Sterbenden" (Schiller, M. St. I, 2.).

Anm. Gemessen in engerer Bed. ist s. v. a. «vermittelst einer bekannten Größe bestimmt», z. B. mit der Elle gemessen, u. dgl. In diesem Sinne aber gehört das Wort nicht mehr in diese Sinnverwandtschaft.

818. Gemüthsbewegung. Affect. Leidenschaft. Ü. Eine in dem innern Seelenzustande vorgehende Veränderung (Bewegung) des Fühlens oder Wollens. V. Gemüthsbewegung bez. den Begriff überhaupt (S. Seele. Gemüth), und wird im Besondern gesagt, wenn jene Bewegung gelinde, schwach ist. Der Affect, das lat. affectus, von afficere (aus ad an und facere thun oder machen) = eig. anthun und sofort Eindruck auf etwas machen oder rühren (afficiren), bed. „das übermäßige innere Gefühl", d. i. ein solches inneres Gefühl, welches den s. g. innern Sinn mit größerer Stärke bewegt (afficirt)[1]). Die Leidenschaft dagegen ist das übermäßige sinnliche Begehren oder Verabscheuen, oder beides zusammen (wo sie dann eine gemischte Leidenschaft genannt zu werden pflegt). Sie hat also, wie der Affect im Gefühlvermögen, so im Begehrungsvermögen ihren Sitz, und begreift solche sinnlichen Begierden und Verabscheuungen, welche den s. g. innern Sinn mit größerer Stärke und andauernd[2]) bewegen. In solchem Sinne sagen wir auch z. B., daß einem Menschen das Spiel, die Jagd u. s. w. zur Leidenschaft werden können, um hiermit die andauernde, unwiderstehliche, hinreißende Begierde nach Spiel, Jagd u. s. w. auszudrücken; daß uns aber etwas zum Affect werde, sagt man nicht. Mit Gemüthsbewegung im engern Sinne benennt man nun z. B. die Betrübniß, die Schwermuth u. s. w., als schwächere Gemüthsbewegungen; Affecte aber sind Freude und Schmerz, Sehnsucht, Bewunderung, Entzücken, Schrecken, Entsetzen, Scham,

Zorn, Verzweiflung, Betrübniß, Mitleid, u. s. w.; Leidenschaften Liebe und Haß, Selbstsucht, Rachsucht, Eifersucht, Ehrsucht, Habsucht, Abscheu u. s. w. An und für sich bez. der Ausdruck Leidenschaft den „Zustand des Leidens", insofern leiden von dem innern antreibenden Bewegtsein (S. ahd. lîdan und daz leid b. Graff II, 169. u. 171.) und von dem Geschehen-lassen dessen, was uns so bewegt, gesagt wird.

1) *Cicero* erklärt: «*Affectus* est motus animi vehementior ad corpus simul pertinens», = der Affect ist eine heftigere Bewegung des Gemüths, die sich zugleich auf den Körper erstreckt.

2) Sehr bezeichnend z. B. «Denn zu tief schon hat der Haß gefressen» (Schiller, Br. v. M.).

819. Genau. Pünktlich. Ü. Ohne die geringste Abänderung oder Abweichung so, wie es sein soll. V. 1) Genau, mhd. genouwe, Eines Stammes mit Noth ahd. nôt f. naut, noch ahd. noh u. goth. nauh (Nr. 19.), und, als Nebenform, mit nähen ahd. nâmuan (nâwan) und nahe ahd. nâhi, also von der Wurzel nu neben nâ = zusammenfügen, verbinden, bed. eig.: zusammengefügt, z. B. „eine genaue [= enge] Freundschaft". Hiernächst hat das Wort den abgeleiteten Begriff: „in Allem, selbst im Kleinsten, passend oder übereinstimmend mit dem, wozu es passen oder womit es übereinstimmen soll" (S. Nr. 708.). Ein Kleid z. B. schließt überall genau, wenn es enge an den Leib paßt. Hiervon dann genau = bis ins Kleinste so, wie es sein soll, nichts darüber und nichts darunter. So ist z. B. eine Rechnung genau, wenn sie bis ins Kleinste richtig ist. Der Sparsame ist genau, wenn er bis ins Kleinste nicht mehr ausgibt, als er muß. Man ist im Dienst genau, wenn man bis ins Kleinste Alles thut, was man thun muß und wie man es thun muß. Pünktlich, v. d. Fremdworte Punct d. i. lat. punctum Stich v. pungere stechen, bed. eig. „nach Art einer feinen Spitze", und davon figürlich: auf das Feinste, d. i. „im höchsten Grade so, wie es sein soll", also s. v. a. „sehr genau". Man bezahlt z. B. eine Rechnung genau, = auf die Zeit, wo sie bezahlt werden muß; verstärkten Ausdruckes würde man pünktlich sagen. „Ihr seid genau in Eures Kaisers Dienst" (Schiller, W. T. IV, 3.). „Die Liebhaber sind so pünktlich wie die Sonne" (Göthe, Jery u. Bätely). 2) Genau wird allgemein gesagt, sowohl von dem, was ist, wie auch von dem, was geschieht oder gethan wird; pünktlich aber kommt nur in dieser letzten Beziehung vor. Man ist z. B. genau und pünktlich in seinem Amte; aber man sagt nicht, daß eine Rechnung oder ein Kleid pünktlich seien, sondern genau.

820. Geneigt. Wohlgeneigt. Gewogen. Gnädig. Günstig. Hold. Zugethan. — Geneigtheit. Gewogenheit. Gnade. Gunst. Huld. Ü. Gute Gesinnung für jemanden äußernd. V. Am Allgemeinsten bez. dieß zugethan wegen der Allgemeinheit des Wortes thun. Zu

zeigt hier die Vereinigungsrichtung an. Geneigt, das leidentliche Mittelwort (die Passivform) von neigen (S. Nr. 419.), bed.: angenähert zu jemanden hin aus innerem Triebe, z. B. aus Wohlgefallen, Wohlwollen, Liebe u. dgl. Hierbei findet Ähnlichkeit mit dem Bilde von Linien Statt, die sich zu einander neigen, um in einem Vereinigungspunkte zusammenzutreffen. Wohlgeneigt = in hohem Grade geneigt, wie z. B. wohlgeborgen s. v. a. in hohem Grade geborgen u. s. w. Gewogen, ahd. giuuëgan, ist das leidentliche Mittelwort (die Passivform) von wiegen ahd. uuëk(g)an (im Präteritum uuac), welches Zeitwort bed.: bewegen und zwar mit Kraft [1]); dann auch „Werth und Schwere (Gewicht) haben", indem dieses die Wagschale niederbewegt und so neigt; und daher sofort s. v. a. wichtig sein, gelten, geschätzt werden. Hiernach wird unser gewogen, was schon als mhd. gewëgen in der Kaiserchronik s. v. a. „geneigt" bed., nur von einem Höhern gesagt, der einem Niedern geneigt ist, insofern dieser der Geneigtheit jenes Wichtigkeit und hohe Geltung beilegt. So pflegt z. B. der Fürst den Niedern zu versichern, das er ihm in Gnaden gewogen bleibe. Gleicher Weise singt der Dichter sehr bezeichnend: „Götter waren ihr gewogen, — Menschen waren ihr geneigt" (Herder). „— — Weil den Verliebten Beleidigung dieser — Art zur Liebe mehr, als zur Gewogenheit reizt" (Ramler, i. d. Katull LXXI, 8.). Wer nun z. B. gegen seines Gleichen ausdrückt, daß er dessen Gewogenheit sich zu erhalten wünsche, der will in der Sprache der Höflichkeit den Andern über sich setzen und der Geneigtheit desselben eine bedeutsame Wichtigkeit beimessen, wie der Liebende, der von der Gewogenheit seiner Geliebten gegen ihn redet. Die Gunst, aus Ge-unst [2]), mittelst des -st von gönnen ahd. k(g)iunnen abgeleitet (S. Wünschen. Gönnen), lautete ahd. einfach der unst von ahd. unnan = zuertheilen, gestatten, gewähren (S. Abgunst Nr. 41.), aber schon mhd. die gunst = Gestattung (*Barlaam* 29, 24.). Dieß ist denn auch der Grundbegriff des Wortes, wie noch im gemeinen Leben, wenn man in dem Ausdrucke „mit Gunst" um Erlaubniß oder Gewährung bittet. Daher dann Gunst = der Zustand der Gestattung zur Förderung von jemandes Absicht oder Wohl. Das z. B., wenn Schiller „die Gunst des Augenblicks" besingt, oder wenn der Schiffer von günstigem Winde spricht, u. dgl. „Die Gelegenheit ist günstig" (Schiller, Tell IV, 3.). In diesem Sinne wird das Wort endlich auch von der guten Gesinnung gegen den Andern gebraucht, um dessen Wohl und Absicht zu fördern. Der Gönner z. B. ist nicht bloß demjenigen geneigt oder gewogen, dem er seine Gunst erweist, sondern er sucht das Beßte seines Günstlings auf jede Weise zu fördern. Die Huld, ahd. diu huldi, ist das wohlthuende Wohlwollen gegen jemanden, dann im Besondern des Höhern gegen den Geringern. Z. B. „Es wird mir manche schöne Hand — Ein Pfand der Huld verleihen" (Bürger). „— — Was sind wir, — Wenn kaiserliche Huld

sich von uns wendet!" (Schiller, d. Picc. II, 2.). Das hierher gehörige Beiwort hold, goth. hulþs und ahd. hold, bed.: wohlwollend geneigt gegen jemanden mit angenehmem (wohlthuendem) Eindruck auf ihn. Z. B. „Leb' wohl! O wende dich zu uns und gib — Ein holdes Wort des Abschieds mir zurück! — Dann schwellt der Wind die Segel sanfter an, — Und Thränen fließen lindernder vom Auge — Des Scheidenden" (Göthe, Iphig. V. 6.). Die Ableitung des Wortes und Ausbildung des Begriffes ist Nr. 139. gegeben. Die Gnade, ahd. diu k(g)inâda, ist eig. s. v. a. Niederbewegung (Neigung) und Ruhe [3]); dann neuhochd.: Wohlwollen gegen den Geringern, insofern es dieser unverdient empfängt und nicht erwiedern kann. Das tritt z. B. hervor, wenn von der Gnade Gottes gegen die Menschen geredet wird, oder von der Gnade des Fürsten gegen sein Volk, der Begnadigung eines Verbrechers u. s. w. „Daß unsrer Glut die Zeit nicht schade, — Räumt sie kein Recht aus Schwachheit ein, — Und ihre Gunst bleibt immer Gnade, — Und ich muß immer dankbar sein" (Göthe, Jugendgedd.).

1) Z. B. ahd. «Ir herze daz was dâr [dahin] gewant, — Ir ouge allez [stäts] dâr *wak*, — Dâ der harnasch dâ lak» (*Tristan* u. *Isolt* 10066 ff.).

2) Gunst, aus ahd. k(g)i- und unst, ist gebildet, wie unten Gnade aus ahd. k(g)inâda, Glaube aus ahd. k(g)i- oder k(g)aloupa, gleich aus ahd. k(g)alîh u. goth. galeiks, Gneist (Feuerfunke) aus ahd. k(g)aneisto, kniezen (*Boëthius* S. 15.) aus ahd. k(g)iniuzan genießen, Beichte aus ahd. pîgiht (S. Nr. 338.) u. s. f.

3) Die Wurzel nâ ist ganz dieselbe, die bei nahe, ahd. nâhi zu Grunde liegt (vgl. Grimm II, 53. 235.); also ist kinâda = Neigung (Niedernähерung) oder Niederbewegung, ähnliche Ableitung wie lat. clementia Gnade nach *Isaacus Vossius* v. clinare (κλίνειν) neigen, oder lat. propitius gnädig (geneigt) v. prope nahe. Das Wort bed. zunächst Niederbewegung und Ruhe. Z. B. mhd. «Diu sunne [Sonne] gêt [geht] ze *gnâden*» = sie geht unter, neigt sich. «Der Engel kam zu Maria, da die Sonn jetzt zu *naden* was gangen» (*Kaysersberg*). Im *Iwein* 5946 u. 7770 f. sind gnâde und ruowe neben einander gestellt. Vgl. auch Frisch I, 357. So hat man auch im Altn. neben nâd Gnade nâdir Ruhe, und mittelniederl. ghenade Ruhe, z. B. «Dit nêmt, ende lêft mit *ghenaden*» (*Reinaert* 3465). Daher weiter mhd. genâde = Neigung oder Belieben, z. B. in mhd. «*gnâde* haben zuo —» (Schmeller II, 679.). Auch genâde = der Dank, gleichsam die Niederbeugung zu danken, z. B. «*Genâde* sîner dienste [Dank für seine Dienste], die er mir enboten hât» (*Nibelungel.* 1383 f.).

821. Gerade. Aufrecht. Senkrecht. Strack. Ü. Auf der Ebene des Gesichtskreises so stehend, daß keine Neigung zur Lage sichtbar ist. V. Dieß ist im Allgemeinen der Begriff von aufrecht, ahd. ûfrêht (lat. erectus), wie auch mhd. ûfrihtig aufrichtig sich findet (S. Nr. 226.). Senkrecht = so in der Ebene stehend, daß auch nicht die geringste Neigung gegen dieselbe da ist, und solcher Gestalt an allen Seiten s. g. rechte Winkel mit ihr gebildet werden. Gerade u. strack haben die weitesten Begriffe. Gerade,

ahd. girad, findet sich erst im elften Jahrhundert (Graff II, 456.), und zwar i. d. Bed. „gleich" von Zahlen, d. i. „in Zahlpaaren". Nachher tritt der Begriff deutlich hervor, daß das Wort, im Gegensatz zu „krumm", „die kürzeste Entfernung zwischen zwei Punkten" bezeichnet, ohne hiermit die Neigungslosigkeit gegen die Ebene einzuschließen, denn auch das Schiefstehende kann an sich gerade sein. Hieraus aber entsprang der uneig. Begriff: „ohne Umschweife und Zurückhaltung im Handeln" (S. Nr. 226.); außerdem auch der engere, wonach gerade im Besondern den Ausdrücken „schief" und „schräg" entgegengesetzt wird, und überhaupt bez., was, in der Ebene stehend, sich nicht gegen dieselbe neigt. Dieß z. B. auch, wenn man sagt, ein Haus stehe dem andern gerade gegenüber. Strack, mhd. strac, ist, wie die mhd. Präteritalform stracte nhd. streckte zeigt, die wurzelhafte Form von strecken ahd. streccan (S. Nr. 458.), aus der den Begriff eines ausdehnenden Ziehens oder Anspannens bezeichnenden Wurzel stra, und bed.: in die Länge gedehnt (angespannt), d. i. in der Art gerade, daß an keinem Theile hinsichtlich der Richtung des Ganzen eine Abweichung in dieser Statt findet, z. B. ein stracker Baum u. dgl. Also auch in Beziehung der hoch- und starr-geraden Haltung, z. B. „[ein Hahn,] Kantart genannt, ein stracker kühner Geselle" (Göthe, R. Fuchs I.). „Wohlgebaut, zeigte er sich strack, ohne steif zu sein, doch mehr mit einem ernsten als gefälligen Anstand" (Göthe, Phil. Hackert). Dann auch figürlich strack = ohne Umschweife, ohne Umstände, wie gerade (Nr. 226.), z. B. „Er ist strackaus" = macht keine Umstände. Von gerade unterscheidet sich strack nur darin, daß der Begriff dieses Wortes auf einem andern Bilde beruht und es in der edeln Schreibart nicht gebräuchlich ist.

822. Geräth. Geschirr. Ü. Bewegliches Besitzthum in Werkzeugen zum äußern Gebrauch im menschlichen Leben. B. Das Geräth, ahd. daz girâti und mhd. geræte, was urspr. s. v. a. Rath ist (*Barlaam* 14, 11.), dann s. v. a. Vorrath (*Barlaam* 155, 13. Rât in dieser Bed. s. *Diut.* III, 99.), und sofort wie Rath in Hausrath sich entwickelt, bez. nhd. den obigen Begriff allgemein. Z. B. Acker-, Schiffs-, Bau-, Opfer-, Haus-, Küchen-, Tischgeräth u. s. w.; leinen Geräth = Wäsche; „des Mannes Geräth" (5 Mos. 22, 5.) = Kleider, wie mhd. geræte auch im Besondern die fahrende Habe bedeutet, die sich auf den Schmuck und Zierat der Frauen bezieht, u. s. w. „Wir gehen über die Loire. Laß mein — Geräth zu Schiffe bringen!" (Schiller, J. v. O. I, 5.) Das Geschirr, ahd. daz k(g)iscirri (Wackernagel, altd. Leseb. 104, 18.), scheint eig. ein Gefäß zum Gebrauch im täglichen Leben, im Besondern ein kleines und wenig tiefes (S. Nr. 789.) zu bedeuten. Hier z. B. sind Teller, Schüsseln, Gläser u. s. w. Tischgeschirre, wie Messer, Gabeln, Tisch- und Mundtücher u. dgl. Tischgeräthe. Dann aber wird im weitern Sinne jedes Geräth, das etwas zu

enthalten dienen kann, Geschirr genannt, wobei die Verwandtschaft mit schirren = das Geräth anlegen, wie z. B. bei dem Zugvieh u. dgl., hervortritt. Hier z. B. Pferdegeschirr = was den Pferden zum Reiten und Fahren umgethan wird; eben so, wenn im Oberd. kleine Schiffe, Fahrzeuge und Kähne Geschirre genannt werden, die man sonst auch Gefäße heißt. Im weitesten Sinne endlich wird das Wort im gewöhnlichen Leben von jedem Geräth gebraucht, vornehmlich von Fuhrwerken, wie Wagen, Karren u. dgl., und sogar von deren Bespannung, z. B. das Dienstgeschirr = das Pferdegespann eines Unterthanen. „Schiff und Geschirr" = Fahrzeug und Fahrgeräth. „Hurtiger können, gewohnt des Lenkenden, jen' uns entreißen — Auf dem gebognen Geschirr [Wagen]" (J. H. Voß).

823. Gerathewohl. Gut Glück. Ü. Unbestimmte Wahrscheinlichkeit des Ausganges oder Erfolges in Ansehung von etwas, was man thut. Die V. beider Ausdrücke ergibt sich aus der von gerathen und glücken Nrr. 810. u. 811. Doch gebraucht man das Gerathewohl mehr, insofern der gute Ausgang oder Erfolg als aus der innern Beschaffenheit des Gethanen hervorgehend bezeichnet werden soll; gut Glück aber, insofern der gute Ausgang oder Erfolg des Gethanen von dem Zusammentreffen unvorhergesehener günstigen Umstände und Einwirkungen außer uns abhängt. „Zwei vollkommen ähnliche Dinge — —, davon Gott eins aufs Gerathewohl gewählt haben müßte" (Moses Mendelssohn).

824. Gerecht. Billig. Ü. Wer so handelt, daß er das Recht des Andern nicht kränkt, der handelt gerecht und billig, und das, was so gethan ist, ist gerecht und billig. V. Gerecht, ahd. k(g)irëht u. k(g)rëht, ist eig., wie das einfache goth. raihts u. ahd. rëht = lat. rectus, s. v. a. „gerade" (*Notker*, Ps. 73, 11.). So z. B. noch im Forstwesen „ein gerechter Baum", = ein gerader. Dann bed. das Wort: „dem Gegenstande genau anpassend" (Vgl. Recht Nr. 516.). Z. B. „Das Kleid ist mir gerecht" (= an meinen Leib passend), schul-, sattel-, mund-, schußgerecht u. dgl. m. Davon ferner gerecht, wie schon goth. garaihts, aber nicht ahd. girëht und grëht sich findet: „so wie das Recht erfordert". So ist z. B. der Ausspruch des Richters gerecht, wenn er so ist, wie ihn das Recht erfordert. Billig, eig. billich zu schreiben, weil ahd. billih (*Willeram* VII, 9. *Diut.* III, 100. 106.) u. mhd. billich, bed. im Altd. „angemessen, geziemend"; denn das Wort, eines Stammes mit ahd. pillôn glätten, pilidi Bild, agf. bilewite (billweiß) sanftmüthig u. dgl. m. (S. Nr. 282. Anm. u. 390. Anm.), ist eig. s. v. a. eben (geglättet), gleich, lat. aequus, und weiter „übereinstimmend". Neuhochd. bed. dann billig: so, wie man es als angemessen oder nach dem Gesetze der Übereinstimmung mit dem Verdienste fordern kann. Wer z. B. dem eifrigen Diener, wie dem trägen, nichts weiter gibt, als den Lohn, der handelt

nur gerecht, und der eifrige Diener hat kein Recht, etwas mehr zu fordern; wenn aber der Herr diesen noch besonders für seinen Eifer belohnt, so handelt er in dieser Rücksicht billig, denn es ist dieß ganz, wie es die Angemessenheit will. Ein gerechter Richter richtet streng nach dem Gesetz oder Recht, ein billiger Richter nach Angemessenheit und Übereinstimmung mit der Person. „Hoch stellte Sie die Vorsicht — höher, Prinz, — Als Millionen Ihrer andern Brüder. — Parteilich gab sie ihrem Liebling, was — Sie Andern nahm, und Millionen fragen: — Verdiente der im Mutterleibe schon — Mehr als wir andern Sterblichen zu gelten? — Auf! Retten Sie des Himmels Billigkeit! — Verdienen Sie, der Welt voran zu gehn, — Und opfern Sie, was keiner opferte" (Schiller, D. K. I, 5.). „Ich habe Sie ausreden lassen. Ich glaube, Sie werden so billig sein, und mich nunmehr auch hören" (Lessing).

825. Gering. Schlecht. Ü. An innerer Güte oder Werth von niedrigem Grade. V. Dieß bez. gering allgemein; schlecht aber drückt, wie Felner (Syn. Nr. 471.) richtig angibt, zugleich den Mangel nöthiger und guter Eigenschaften aus. Ein geringes Kleid z. B. ist ein Kleid, das wenig kostet, aus geringem Stoffe besteht; ein schlechtes aber ist eines von unbrauchbarem Stoffe, oder ein abgetragenes, zerlumptes u. s. w. Geringes Papier, = Papier, das keinen großen Werth hat; schlechtes Papier ist z. B. solches, das durchschlägt, leicht zerreißt u. s. w.

Anm. Die Bed. von gering, ahd. k(g)irink(g)i und einfach rink(g)i, vermischt sich im Altd. mit der Bed. «leicht», in welcher das Wort da sich findet und woraus es die gegenwärtige entwickelt zu haben scheint. Mhd. «*Lyhte* [leicht] wurt das ende, *geringe*» (*Flore und Blantscheflur* 2496.). «Dem Held was sein Herz ganz *gering* [s. v. a. leicht]» (*Theuerdank* LXXXV.). — Über «schlecht» s. den eignen Artikel.

826. Gern. Willig. Freiwillig. Gutwillig. V. Willig, ahd. uuillig, ist: 1) durch Wirkung des eignen Willens zu einer Handlung bestimmt. So half z. B. der barmherzige Samariter dem geschlagenen Juden, der unter die Mörder gefallen war, willig, = ohne daß ihn jemand dazu bestimmte, aus Wirkung des eignen Willens. Den höchsten Grad und den Begriff unzweideutig drückt hier aus: freiwillig = ganz und nur aus eignem Willen, ohne alle fremde Einwirkung auf den eignen Willen (S. Nr. 731.). 2) Sich ohne Widerstreben nach fremdem Willen (dem Willen des Andern) bestimmend zu einer Handlung, ohne daß auf uns durch Zwang unmittelbar gewirkt werde; also s. v. a. „ohne Widerstreben nachgiebig gegen fremden Willen". Z. B. „Alle Plagen, alle Erdenlasten — Wälzt der unversöhnten Göttin [Juno's] List — Auf die will'gen Schultern des Verhaßten [Hercules], — Bis sein Lauf geendigt ist" (Schiller). „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt" (Göthe). So ahd. uuillig u. mhd. willec auch = ergeben, zu-

gethan. Gutwillig nun bez., im Vergleich zu dieser Bed. von willig: willig mit Güte, ohne auch nur Widerstand entgegensetzen zu wollen oder Zwangsanwendung bei sich eintreten zu lassen u. dgl. (S. Nr. 731.) Gern aber, goth. gairns, ahd. k(g)ërno, mit begehren eines Stammes (S. Nr. 314. Anm.), bed. eig. „mit sinnlichem Streben", und unterscheidet sich also wesentlich von willig dadurch, daß es hiermit zugleich gleichsam den Begriff „mit Vergnügen" ausdrückt (S. Nr. 731.). Trocknen Erzählungen z. B. hören Kinder wohl willig zu, wenn ihnen etwas versprochen wird; dann aber kann man nicht sagen, wie etwa bei einem Mährchen: „die Kinder, sie hören es gerne" (Göthe). Wer in lebensgefährlicher Krankheit liegt, wird auch eine übelschmeckende Arznei willig einnehmen; ob aber gern, das ist eine andre Frage.

827. Geruch. Gestank. Duft. Ü. Feine, durch gewisse in der Nase befindlichen Nerven empfundene Ausdünstungen (Vgl. „Riechen. Stinken. Duften"). V. 1) Der Geruch, von riechen, ahd. riuhhan u. altn. riuka, was eig. „ausdünsten" und dann auch „rauchen" bedeutet (S. Rauch Nr. 437. Anm.), bez. jene Ausdünstungen, sie mögen angenehm oder unangenehm empfunden werden. Der Gestank aber ist neuhochd.: „übler Geruch". Z. B. „Und wird Stank für gut Geruch sein" (Jes. 3, 24.). Im Altd. freilich bez. das Wort jeden Geruch, also auch den Wohlgeruch. Z. B. ahd. «Der *stank* diner uuâte ist also uuîrôches *stank*» (*Willeram* IV, 11.) der Wohlgeruch deines Gewandes ist gleichwie Wohlgeruch von Weihrauch. Der Duft (S. Nr. 437.), ahd. der tuft, ist eig. überhaupt die zarte, feine Ausdünstung. Z. B. „Hymen schwebet herbei, und herrliche Düfte, gewaltig, — Strömen süßen Geruch, alles belebend, umher" (Göthe, Elegg.). Besonders aber und am Gewöhnlichsten ist Duft = Wohlgeruch, angenehme Ausdünstung der oben bezeichneten Art. Z. B. „— — so letzt' all des Geruches Duft — Jeden athmenden Zug" (Klopstock, Oden). 2) Geruch ist auch dadurch von den übrigen Ausdrücken verschieden, daß das Wort a) eig. die Handlung des Riechens bez., und hiermit das s. g. Geruchsvermögen, den Geruchssinn, d. i. das Vermögen oder den Sinn, Gerüche zu empfinden, in welchen Bedd. Gestank nicht vorkommt und Duft dem Grundbegriff nach nicht vorkommen kann; b) daß Geruch figürlich überhaupt in der Bez. eines über jemanden sich ausbreitenden Rufes gebraucht wird, z. B. „in dem Geruche der Heiligkeit stehen". Auch Gestank findet sich figürlich, doch ungewöhnlich, anst. „übler Ruf". Nur Duft kommt nicht in solcher Weise vor.

Anm. Die einfachen Hauptwörter der Ruch und der Stank sind veraltet und finden sich nur zuweilen alterthümlich oder auch mit komischer Farbe bei Dichtern. Z. B. «Der Bär zu Wandsbeck roch den Ruch» (Claudius). Außerdem das Ruchgras (Anthoxanthum bei *Linné*) f. Geruchgras, was man nicht sagt. — Der Duft, ahd. der tuft, ist v. d. Wurzel tu, aus welcher z. B. auch der toum = Dunst (*Docen* I.

239 a) entsprossen ist. Dieselbe Wurzel ist sanskr. dhu oder dhû = bewegt werden, z. B. in dhûma = Rauch, griech. θύειν sausen.

828. Gesandter. Abgesandter. Abgeordneter. Botschafter. Ü. Der in hohen Angelegenheiten an eine Person von hoher Stellung oder zu Vorgängen von Bedeutung Verschickte. V. Der Gesandte, v. d. leidentlichen Mittelwort (der Passivform) von senden, bez. eig. allgemein jemanden, der gesandt d. i. mit Feierlichkeit oder mit Förmlichkeit geschickt ist (S. Schicken. Senden). Z. B. „Ich komme als Gesandter des Gerichts" (Schiller, M. St. I, 7.). Im Besondern bez. dann das Wort den hohen Staatsbeamten, der von seinem Staate oder seinem Fürsten zur Wahrung der Rechte derselben an einen andern Staat oder Fürsten, so lange mit diesen die Verhältnisse friedlich sind, gesandt ist und hier dauernd unterhalten wird. Einen solchen Gesandten nennt man auch einen ordentlichen Gesandten, während der in besondern wichtigen Angelegenheiten Gesandte, der nur bis zur Vollendung seiner Aufträge bleibt, ein außerordentlicher Gesandte heißt. Abgesandter drückt nur von dem Gesandten bestimmt aus, daß er von jemanden gesandt sei (Vgl. Abscheiden Nr. 59.). Der Botschafter ist eig. jeder, der in feierlicher Weise mit einer Botschaft, d. i. einem hohen Auftrage, versendet wird; im Besondern aber gebraucht man das Wort auch für Gesandter im engern Sinne dieses Wortes, z. B. der türkische, der päpstliche Botschafter am Wiener Hofe. Der Abgeordnete ist der in gehöriger Weise mit bestimmten Vorschriften hinsichtlich seines Verhaltens Abgeschickte, besonders von abhängigen Personen an höhere oder zu höhern Angelegenheiten. So z. B. der Landtagsabgeordnete = Landtagsdeputirte, d. i. Vertreter des Landes bei dem Landtage u. s. w.

829. Geschäft. Angelegenheit. Ü. Das, worauf der Mensch zu einem Zwecke Thätigkeit verwendet. V. Ein Geschäft nennt man es eben in Hinsicht dieser Thätigkeit (S. Nr. 175.); eine Angelegenheit aber nennt man es als etwas, das dem Menschen an dem Herzen liegt und worauf er somit Sorge verwendet (Vgl. Nr. 118.). Der Unterricht z. B. ist eine hochwichtige Angelegenheit für Alle, aber nur Wenige machen ihn ganz zu ihrem Geschäfte.

830. Geschäftsträger. Bevollmächtigter. Ü. Wer an eines Andern Stelle Geschäfte verrichtet. V. Dieser ist im Allgemeinen ein Geschäftsträger, er mag nun zu der Vollziehung der Geschäfte ausdrücklich beauftragt sein oder nicht. Im Besondern aber nennt man so, ganz wie im Franz. chargé d'affaires, eine öffentliche Person, welche bei einem fremden Staate oder Hofe die Geschäfte des ihrigen besorgt, zum Unterschiede von dem Gesandten. So hat z. B. die türkische Regierung bei den auswärtigen Höfen gewöhnlich keine Gesandte, sondern nur Geschäftsträger. Bevollmächtigter bed. denjenigen, der von

jemanden ausdrücklich die volle Berechtigung (Vollmacht) hat, an dessen Statt Geschäfte zu vollziehen; s. das Stammwort bevollmächtigen Nr. 234. Zu Gränzberichtigungen zwischen Staaten z. B. senden die betheiligten Höfe ihre Bevollmächtigten und keine Geschäftsträger.

831. Geschichte. Begebenheit. Ü. Was geschieht oder geschehen ist, d. i. eine wirklich werdende oder gewordene Veränderung. V. 1) Geschichte, ahd. diu k(g)isciht, v. geschehen (Nr. 610.), ist eig. der allgemeinste Ausdruck, und bez. sowohl eine solche einzele Veränderung, und zwar sprachgebräuchlich nur von selbstthätigen Wesen, als auch und vielmehr eine Folge solcher zusammenhängenden Veränderungen, dann in engerer Bed. den „Inbegriff alles des in der Welt Geschehenen". Begebenheit dagegen ist mehr die einzele Veränderung, besonders wenn sie bedeutsam ist (Vgl. Nrr. 14. 610.). Man sagt z. B.: „Die Völkerschlacht bei Leipzig 1813 ist eine Begebenheit von höchster Wichtigkeit in der Geschichte des russisch-deutschen Krieges gegen Frankreich"; aber man nennt diesen weder eine Begebenheit noch jene Schlacht leicht eine Geschichte. Ingleichen nennt man jemanden in der Geschichte (Weltgeschichte) bewandert, aber nicht in diesem Sinne in der Begebenheit. 2) Geschichte ist auch = „Erzählung des Geschehenen"; dann weiter s. v. a. „Erzählung der Weltbegebenheiten". Begebenheit kommt so nicht vor. Die Apostelgeschichte des Evangelisten Lukas z. B. nennt man nicht die Apostelbegebenheit. Giseler's Kirchengeschichte.

832. Geschenk. Gabe. Spende. Ü. Etwas an einen Andern unentgeltlich zu eigen Gegebenes. V. Das Geschenk, von schenken (S. Nr. 772.), bez. nur diesen Begriff. Die Gabe aber, goth. giba, ahd. këpa, agf. gifu, mhd. gëbe u. gâbe, ist älter als der Ausdruck Geschenk, und benennt eig. überhaupt: „was gegeben wird". Z. B. eine Gabe (Dosis) Arzenei; eine Gabe (Portion) Essen, Kaffee u. dgl.; so heißen auch die Abgaben an die Obrigkeit (S. Nr. 221.) schlechthin Gaben, u. a. m. „Andre ziehn frohlockend dort ein mit den Gaben der Ferne" (Schiller, d. Spaziergang). Daher ist es nur eine engere Bed. von Gabe, wenn das Wort s. v. a. Geschenk bed., für welchen Ausdruck es, weil allgemeiner, auch nur in edelstem Gebrauche und Sinne vorkommt, ohne weitere Verschiedenheit. Z. B. „(Gerichtsrath:) Empfange noch ein herzlich Lebewohl — Und eine frische Gabe, die auf langer Fahrt — Beklommnen Reisenden Erquickung athmet — (Eugenie:) Ich nehme dein Geschenk mit Freuden an" (Göthe, d. nat. Tocht. V, 9.). „Die Schönheit ist gefällig, ob sie gleich ein Geschenk des Himmels und kein selbst erworbener Werth ist" (Göthe, Recenss.). „Bei solcher Schönheit Gaben" (Kosegarten). Aber in der edelsten und feierlichen Sprache steht lieber Gabe: „O eine edle Himmelsgabe ist — Das Licht des Auges" (Schiller, Tell I, 4.). „Alle gute Gabe und alle vollkommene

Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts“ (Jak. 1, 17.). Im engſten Sinne endlich nennt man eine Gabe dasjenige, was man dem Bedürftigen gibt, alſo auch jedes, was uns von einem höhern Weſen gegeben wird, beſonders von Gott, von dem wir Alles empfangen, was wir bedürfen. In ſolchem Sinne iſt Geſchenk unbeſtimmt und ungewöhnlich. Man gibt z. B. einem Freunde ein Geſchenk, aber einem Bettler, indem man ihm ein Almoſen reicht, eine Gabe. Langes Leben, eine treffliche Beredtſamkeit u. ſ. w. ſind Gaben von Gott (Vgl. Nr. 754.). Die Spende, ahd. diu spenta (*gloss. mons.* 374. 413.), vielleicht durch die Geiſtlichen aus lat. expendium = Ausgabe hervorgegangen, bez. zunächſt die Handlung des öffentlichen Austheilens von etwas, beſonders von einer Gabe an den Bedürftigen (von Almoſen), und dann das in dieſer Weiſe Mitgetheilte ſelbſt, beſonders wenn es ein Almoſen iſt.

Anm. Wie Geſchenk und Gabe unterſcheiden ſich auch beſchenken und begaben.

833. Geſell(e). Gefährte. Genoſſe. Geſpiele. Ü. Theilhaber an etwas. V. Der Geſell oder Geſelle, ahd. k(g)a-, k(g)isaljo, giselljo, gisello (*gloss. mons.* 342.), ſtammt von ahd. der sal Saal, welcher Ausdruck im Altd. das im Gebäude zu ebner Erde befindliche große, verſchloſſene Gemach, worin geſpeiſt, getanzt und geſchlafen wurde (Grimm III, 427.) [1]), bed., woher auch goth. saljan einkehren u. wohnen, goth. saliþva u. ahd. salida (selida) Wohnung u. a. m. Daher iſt Geſell, ähnlich wie ahd. der kahûso Mitwohner v. hûs Haus u. a. m., eig. „der mit dem Andern in derſelben Wohnung, demſelben Gemache ſich aufhält“; davon dann allgemeiner: der zu dem Andern in näherer Beziehung, in irgend einer Gemeinſchaft Stehende. So iſt das Wort früher in dem edelſten Sinne allgemein gebraucht [2]), neuhochd., ausgenommen in Junggeſell, Geſellſchaft u. dgl., aber nur dichteriſch. Z. B. „Unedel war er [Tantalus] nicht und kein Verräther; — Allein zum Knecht zu groß, und zum Geſellen — Des großen Donn'rers nur ein Menſch“ (Göthe, Iphig. 1, 3.). So auch, wenn der Junggeſell zum Mühlbach ſpricht: „Geſelle meiner Liebesqual, — Ich ſcheide“ (Göthe). Gewöhnlich findet ſich jetzt Geſell in Betreff übler Beziehungen gebraucht. Z. B. der Diebsgeſell u. ſ. w. „Er [ein ſtehlender Mönch] nahm zum Geſellen und Helfer einen Schreiber“ (Göthe, Ben. Cell. I, 2, 10.). Im Beſondern endlich iſt Geſell = wer nach überſtandener Lehrzeit bei einem Gewerksmeiſter arbeitet. Dieß war ehedem auch von andern Verhältniſſen üblich, wie denn z. B. in den alten Schulgeſetzen des Berliner Stadtgymnaſiums die Lehrer „der Meiſter und ſeine Geſellen“ genannt werden, auch die Kurfürſten ſich ſo hießen, die Soldaten anſtatt des heutigen Kamerad u. ſ. w. (Friſch I, 345.). Der Gefährte, ahd. der ka-, kifarto (Graff III, 585.) oder giv(f)erto f. givartjo, agſ. gefèra f. gefèrja, mhd. geverte, nach Grimm (II, 736.) v. Fahrt

ahd. vart = Reiſe (Nr. 796.), iſt eig. der Mitfahrende d. i. Mitreiſende (lat. conviator), Mitziehende, Begleiter, ähnlich wie auch von Reiſe mhd. der gereise = Mitreiſende, Reiſebegleiter, Reiſegefährte (*Tristan* u. *Isolt* 9370.) u. a. m. vorkommt. Z. B. „Wer meiner Fahrt Gefährte, ſei gewärtig, — Daß er ein Spiel der falſchen Wogen werde!“ (Graf Platen-Hallermünde.) „Und Keiner unſers Chors, die wir dich ſonſt — In jeder Kriegs- und Jagdgefahr begleiten, — Mag deines ſtillen Pfads Gefährte ſein“ (Schiller, Br. v. M.). „Komm an mein Herz, du alter Kriegsgefährte!“ (Derſ., W. T. III, 10.) Hiernach geht das Wort in den allgemeinern Begriff über: „Mitſeiender bei einer Unternehmung, Begleiter bei derſelben.“ Der Genoſſe od. Genoß, ahd. der k(g)a-, k(g)inôz, gnôz, k(g)inôzi k(g)inôzo (Graff II, 1125 f.), altn. nautr, mittelniederl. ghenoet (*Ferguut* 58, 1870.), von nießen (genießen) ahd. niozan, iſt eig.: der mit dem Andern in Gemeinſchaft des Genuſſes iſt, der Mitgenießende, dieſer Genuß mag nun in Sinnlichem, oder überhaupt Vortheilen, Rechten u. a. m. beſtehen. Z. B. „Wonnevoller Ewigkeit Genoſſen“ (A. W. Schlegel, Pygmalion). So auch z. B. Standes-, Handwerks-, Ehe-, Haus-, Tiſch-, Bett-, Stuben-, Kampfgenoſſe, Eidgenoß, u. dgl. m. In gleichem Sinne nennt man z. B. die zwölf Pairs oder Paladine Karls d. Gr. ſeine Genoſſen. Aber auch z. B. Diebs-, Raubgenoſſe u. ſ. w. Der Geſpiele, ahd. der kaspilo, und die Geſpielin, ehedem die Geſpiele, ahd. kaspila, von Spiel ahd. spil, bedd. eig. der oder die Mitſpielende, und werden nur in edeler Sprache von Perſonen im Kindes- und Jugendalter (der Zeit des heitern und angenehmen Zuſammenſeins unter unſchuldigen Spielen) geſagt, inſofern ſie Umgang mit einander haben. Dann auch figürlich z. B. „Aber frei von jeder Zeitgewalt, — Die Geſpielin ſeliger Naturen, — Wandelt oben in des Lichtes Fluren, — Göttlich unter Göttern, die Geſtalt“ (Schiller).

1) Ähnlich z. B. nhd. «Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, — Tret' ich — — Heraus zu euch aus den verſchwiegenen — Gemächern meines Frauenſaals» (Schiller, Br. v. M.).

2) Z. B. mhd. **hergeselle** Waffenbruder, **kampfgeselle** Gegner (*Iwein* 7085.), u. ſ. w. «**Nu ist nützit mêr vorhanden, dan dasz ich dir noch folge** [nachfolge] **vnd du an mir ainen weggesellen habest**» (Geſch. v. König Tancred u. ſ. Tochter i. d. Gießener Handſchr. Bl. 10 b). So auch in Betreff einer Gleichheit des Standes, z. B. «[**Artûs**] **was in** [ihnen] **weizgot verre — Baz *geselle* danne *herre***» (*Iwein* 887 f.). Ingleichen mhd. **der geselle** = Ehegatte (*Wigalois* 7453.), und **die gesellin** Geſellin = Ehegattin. Auch noch bei Luther in gutem Sinne: «Sie winkten ihren Geſellen» (Luk. 5, 7.). «Davon zeuget ſein [des Blitzes] Geſelle, nämlich des Donners Zorn» (Hiob 36, 33.). Geſellen = mit Andern verbinden, auch ehelich verbinden (1 Moſ. 8, 12.).

834. Geſellig. Geſellſchaftlich. Ü. Geneigt, ſich dem Andern zum freundlichen Beiſammenſein zu verbinden. Auch:

ein solches freundliche Beisammensein angehend, ihm gemäß. V. Gesellig, mhd. gesellec, drückt eig. aus, daß der Eine gern mit dem Andern freundlich beisammen ist. Z. B. „— — Wie bequem gesellig — Den hohen Mann der gute Tag gezeigt" (Göthe). „Und im Herzen wächst die Fülle — Der gesellig edlen Triebe" (Derſ.). Gleicher Weise uneig.: „Bäche schmiegen — Sich gesellig an" (Göthe). „Um des Lichts gesell'ge Flamme — Sammeln sich die Hausbewohner" (Schiller, Ged.). Gesellschaftlich aber bez. die Begriffe bestimmter in Hinsicht eines „Vereins mit dem Andern zu gemeinsamem Zwecke" (das ist nämlich der Begriff von Gesellschaft), z. B. ein gesellschaftlicher Mensch. Das Wort ist so zunächst s. v. a. „die Gesellschaft angehend, sie betreffend". So z. B. „gesellschaftlicher Vertrag" (= contrat social), „gesellschaftliche Besitzungen oder Rechte", u. s. w. Gesellig wird in dieser Bez. nicht gebraucht.

835. Gesicht. Angesicht. Antlitz. Ü. Die Oberfläche der Vorderseite des menschlichen Kopfes, wo die Augen sind, und unter denselben. V. Das Gesicht, ahd. k(g)isiht, ist eig. das Sehevermögen, z. B. ein gutes, schlechtes Gesicht haben u. s. f. Dann bed. es den Theil des Kopfes, wo dieser Sinn ist, ganz allgemein, bei Menschen und Thieren, und in jeder Beziehung, auch in der niedrigsten, z. B. Affengesicht, Schlaraffengesicht, Fratzengesicht, Schelmengesicht (Schiller), u. a. m. Das Angesicht und das Antlitz bezz. nur das menschliche Gesicht und sind edle Ausdrücke, welche nie, wenn nicht scherzweise, in solchen niedrigen Verbindungen und Beziehungen vorkommen, als Gesicht. Man sagt z. B. weder Fratzenangesicht noch Fratzenantlitz, weder Affenangesicht noch Affenantlitz u. dgl. m. Aber z. B. „— — den Anblick selbst — Des lieben Angesichts, den heißerflehten, — Versagt' ich mir" (Schiller, Br. v. M.). „Du wendest schaudernd dein Gesicht, o König: — So wendete die Sonn' ihr Antlitz weg" (Göthe, Iphig. 1, 3.). Was nun die Unterscheidung zwischen Angesicht und Antlitz angeht, so ist eig. und urspr. Angesicht, mhd. angesiht, s. v. a. „Anblick", während Antlitz mehr auf die gegengekehrte Gesichtsfläche zu deuten scheint[1]). Daher findet sich Antlitz auch = Oberfläche, z. B. „von der Erd' Antlitz" (Klopstock); Angesicht aber auch = „Anblick", wie weder Gesicht noch Antlitz vorkommen. Z. B. „Im Angesicht des Feindes giengen sie über den Strom." „Sie waren mein — im Angesicht der Welt — Mir zugesprochen von zwei großen Thronen" (Schiller, D. K. I, 5.). „Im Angesicht des Meeres." Überdieß gehört der Ausdruck Antlitz der gewöhnlichen Sprache nicht mehr an und dürfte als der älteste um so ehrwürdiger, feierlicher und dichterischer geachtet werden.

1) In Antlitz sind folgende Formen zusammengeflossen: ahd. daz antlutti oder analutte, antluzzi, anluzzi; mhd. antlüte, antlitze, antlütze; altn. andlit; goth. andavleizn (1 Kor. 14, 25.); agſ. andwlite.

*Ant-* ist hier ant- = gegen, wie in Antwort (S. Nrr. 162. 167.) u. a.; goth. ludi oder ludja = Gesicht, vlits = Gesicht, ags. wlite = Gesicht, auch Farbe und Glanz, altn. litr = Farbe.

836. Gesinnt. Gesonnen. Ü. Bezz., von einer Person gesagt, daß diese irgend eine Gesinnung habe. V. Gesinnt (gesinnet), von Sinn, drückt nur dieß Inwohnen der Gesinnung aus, ohne eine Absicht zum Handeln zu bezeichnen. Gesonnen aber, das leidentliche Mittelwort von gesinnen, wird nur gesagt, insofern die Gesinnung auf eine Handlung gerichtet ist, zu der sie sich bestimmt hat. So soll z. B. jedermann gesinnet sein, wie Jesus Christus auch war; wer aber so gesinnet ist, der muß auch gesonnen sein, so zu leben, wie er.

837. Gesittet. Wohlgesittet. Sittlich. Sittsam. Ü. Von guter Sitte (S. Sitte Nr. 775.), so wie auch „guter Sitte gemäß oder sie angehend". V. Gesittet, von Sitte, wird gesagt, insofern sich die gute Sitte im Äußern zeigt, im Betragen. Wohlgesittet ist bloß Verstärkung des Ausdrucks. Sittlich dagegen, ahd. situlih und sitilih, bed. eig. überhaupt: „von Sitte", diese mag nun gut oder schlecht sein. So z. B. „ländlich, sittlich"; „sittlich gut und sittlich böse". Dann in engerm Sinne sittlich = von guter Sitte (S. Sitte Nr. 775.) im Innern, von innerer Güte an Sitte. Sittsam, ahd. situsam, = angenehm mäßig in Reden und Handlungen, insofern durch diese Mäßigung sich Herrschaft über die sinnlichen Begierden kund thut, wie es die gute Sitte erfordert (Vgl. Nr. 154.). Z. B. „Dein Staunen lob' ich und dein sittsam Schweigen" (Schiller, Br. v. M.). Sittig, ahd. sitic, ist neuhochd. ungewöhnlich und bed. eig. „Sitte (gute Sitte) habend", und dann überhaupt: so wie es die gute Sitte erfordert. Z. B. „Daß sie die jungen Weiber lehren — — sittig sein" (Tit. 2, 4 f.). „Man macht die Wilden gesitteter; ob sie aber sittlich werden, ist eine andre Frage." „Sittsamkeit ist eine der schönsten Zierden der Frauen."

838. Gesittet. Artig. Fein. Höflich. Ü. Angenehm im Äußern (im Benehmen) gegen Andre. V. Gesittet bez. dieß, insofern es mit den guten Sitten übereinstimmt (S. Nr. 837.). Artig (Vgl. Nr. 185.) bedeutet jenes Angenehme in höherm Grade, besonders wenn es sich durch Ungezwungenheit und Freundlichkeit kund gibt. Fein, mhd. vîn, = bis ins Kleinste angenehm im Benehmen, und hierin vorzüglich ausgezeichnet durch Gewandtheit, geübten Witz und Zartheit im Gefälligen. Höflich, ahd. hovelich (*gloss. Lindenbrog.* 992 a), eines Stammes mit hübsch (Nr. 184.) und ähnlich gebildet wie franz. courtois v. cour Hof, ist ehedem eig., der Abstammung von Hof gemäß, s. v. a. „so wie es Hofsitte ist". Z. B. mhd. « Sîn helm stê *houelich* » (Der welsche Gast, Erbacher Handschr. fol. 24 b). Später entwickelte sich dann, ähnlich wie in lat. urbanus v. urbs Stadt und

civilis (franz. civil) von civis Bürger (S. Hübsch Nr. 184.), neuhochd. der Begriff von höflich: „angenehm im Äußern durch Achtungsbezeigung und Aufmerksamkeit gegen den Andern.“ Wer uns z. B. auf unsre Begrüßung nicht dankt, ist nicht allein unhöflich, sondern überhaupt ungesittet, sein Betragen unartig (ohne Lebensart); ein feiner Mann würde mit Gewandtheit und Zartgefühl unsern Gruß erwiedert haben.

839. Gespinnst. Gewebe. Ü. Aus in einander verflochtenen Fäden Bestehendes. V. Das Gespinnst bed. dieß nur in Hinsicht der gesponnenen Fäden; denn das Wort begreift alles in sich, was gesponnen ist, es mag nun in einander verflochten sein oder nicht. Das Garn z. B. ist ein Gespinnst, aber kein Gewebe. Das Gewebe dagegen, von weben, deutet darauf, daß die Fäden in einander verflochten und so verbunden sind. Wenn man z. B. von einem Tuche sagt, es sei ein feines Gespinnst, so will man damit auf die fein gesponnenen Fäden hindeuten; sagt man aber, es sei ein feines Gewebe, so geht dieß auf das schöne Zu- und In-einander-fügen der Fäden. „Ein lügenhaft Gewebe knüpf' ein Fremder — Dem Fremden, sinnreich und der List gewohnt, — Zur Falle vor die Füße“ (Göthe, Iphig. III, 1.). „Ein faltenreich — Und künstlich sich verwirrendes Gewebe“ (Ebendas. II, 2.). Das Spinngewebe ist das Gespinnst der Spinne.

840. Gestatten. Verstatten. Erlauben. Vergönnen. Willfahren. Zulassen. Ü. Werden in Hinsicht auf irgend etwas gesagt, insofern man es ohne Hinderniß geschehen läßt. V. Dieß ist eig. der Begriff von zulassen, welches Zeitwort sich von den übrigen Ausdrücken besonders dadurch unterscheidet, daß es immer entweder ein unthätiges oder gar ein leidendes Verhalten anzeigt, in welchem letztern Falle man einer Nöthigung weicht. Gestatten aber, ahd. k(g)a- od. k(g)istatôn (Graff, althochd. Leseb. 49.), von ahd. stat, steti Statt, Stelle, bed.: „von etwas geschehen lassen, daß es Statt oder eine Stelle (Raum) habe“. Verstatten drückt dieß noch verstärkt aus und ist s. v. a. „ohne Einschränkung gestatten“. Vergönnen = „aus Zuneigung für den Andern geschehen lassen“, weil diesem das Geschehende Vergnügen macht, gefällt u. dgl.; denn gönnen ist ahd. k(g)iunnan = zuneigend zugestehen, von ge- ahd. k(g)a-, k(g)i- und ahd. unnan zuneigen (altn. ist unna s. v. a. lat. favère) und zugestehen (Vgl. Nr. 820.). Z. B. „Nur einen Druck der Hand, nur halbe Blicke, — Nur einen Kuß, wie sie mir vormals gab, — Vergönne mir von ihr, — o Glücke“ (E. v. Kleist). „Ist es einem Lehrer vergönnt, den freien Eingang solchen Lehren zu verstatten, die zur Bosheit und durch die Wege der Bosheit zur Verdammniß führen?“ (Mosheim). Willfahren = nach dem Willen des Andern den seinigen bestimmen, daß man das, was dieser Andre will, geschehen läßt, (gleichsam

nach des Andern Willen fahren. Vgl. Fahren Nr. 796.); dann auch überhaupt: nach dem Willen des Andern thun (Vgl. Willfährig Nr. 786.). So steht das Wort z. B., wenn man sagt, daß Joseph Potiphars Weib nicht willfahrt habe. Erlauben, ahd. ar-, er-, ir-, urlaup(b)an (Graff II, 76.), eines Stammes mit lieben (S. Lieben), bed.: „Recht oder Freiheit auf etwas hin geben, daß dieses geschehen dürfe". Das Wort drückt also immer aus: 1) von dem, der erlaubt, a) ein Recht, das von dem Andern Beabsichtigte geschehen zu lassen oder nicht, und b) eine Thätigkeit, nämlich eine — ausdrückliche oder stillschweigende — Einwilligung gegen den Andern, daß das, dessen Geschehen beabsichtigt wird, geschehen dürfe; 2) von dem Andern, daß ihm das Recht oder die Freiheit werde, wonach das, was er beabsichtigt, geschehen könne (Vgl. Erlaubniß Nr. 630.). Z. B. „Die Welt wird nie das Glück erlauben, — Als Beute wird es nur gehascht; — Entwenden mußt du's oder rauben" (Schiller). Man läßt zuweilen bei Kindern etwas zu, ohne es ihnen zu erlauben; es ist aber nicht gut, ihnen etwas zu vergönnen, oder auch nur zu verstatten oder selbst zu gestatten, noch weniger darin zu willfahren, was zu Mißbrauch und Unart führen kann.

841. Gestehen. Geliefern (liefern). Gerinnen. Ü. Werden von Körpern gesagt, die aus ihrem Zustande der Flüssigkeit zu einem festern übergehen. Z. B. geronnene, gelieferte, gestandene Milch, d. i. s. g. sauere, dicke Milch oder, wie Göthe sagt, Schlippermilch. V. Gerinnen (Rinnen s. Nr. 711.), goth. garinnan (= zusammenlaufen. Luk. 5, 15.), bez. eig., wie ge- = lat. con- anzeigt (S. Nr. 356.), „zusammenrinnen", deutet also zunächst darauf, daß sich die Flüssigkeit zusammenthut, und ist der gewöhnliche Ausdruck für den oben gegebenen Begriff, den schon die ahd. Form k(g)a-, k(g)irinnan hat (Graff II, 514.) [1]). Geliefern, welches Wort anstatt des veralteten und gleichbedeutenden liefern im Gebrauch ist, deutet auf das Aufhören des flüssigen Zustandes, wenn die Ableitung des einfachen liefern, mhd. mit dem lautverwandten b «liberen» (Hoffmann's Fundgruben I, 381.), ahd. liberôn, was eig. „gerinnen machen" bed. und also ein bewerkstellendes Zeitwort (Causativ) ist, von dem veralteten leiben, ahd. lîp(b)an und ags. lîfan, = bleiben d. i. „sich nicht fortbewegen", ihre Richtigkeit hat, wobei man ähnliche Bildungen, wie steigern (Nr. 620.) von steigen, folgern v. folgen u. dgl. m. vergleichen kann. Gestehen ist eig., wie auch mhd. gestanden oder gestân, = sich stellen und still stehen (S. Nr. 338.), wörtlich lat. constare [2]); der Ausdruck deutet daher auf das Festwerden der Flüssigkeit und wird in dieser Hinsicht auch von dem völligen Festwerden gebraucht, welches keine Bewegung der einzelen Bestandtheile zuläßt, und wovon weder gerinnen noch geliefern (liefern) vorkommen. Gestandenes Wasser z. B. ist gefrornes, Eis; man nennt es aber weder

geronnenes noch geliefertes, wie man z. B. geronnenes, geliefertes, gestandenes Öl, Blut u. dgl. sagt.

1) Ahd. «Uuaz âne [ohne] daz siu' sô *gedicchent* unde sô *gerinnent* in uuazerîne zasamen, daz tie gesamenôte unde ze tropfôn uuortene bêdiu hara niderfallent» (*Mart. Capella* 115.). «Ein Wölkchen, röther, — Als Rosenglanz, — Gerann aus Äther — Zu seinem [des Lenzes] Kranz» (Tiedge).

2) Ganz gleich lat. z. B. «Geluque — Flumina *constiterint* acuto» (*Horat.* Od. I, 9, 3 f.) = und von scharfem Froste gestehen die Flüsse.

842. Gewahr werden. Gewahren. Erblicken. Ü. Vermittelst des Gesichtes zu dem Bewußtsein von einem Dinge kommen. V. Gewahr werden, ahd. geuuar uuërdan (b. *Notker*), und gewahren, mhd. gewarn (*Barlaam* 186, 1.), — Über gewahr s. Wahrnehmen und Nr. 516. Anm. —, bez. 1) diesen Begriff allgemein, und auch 2) uneig.: „zum Bewußtsein von einem Gegenstande kommen vermittelst des innern Gesichtes", d. i. durch Urtheil aus den Wirkungen des Gegenstandes oder durch Schluß. Erblicken (Vgl. Nr. 400.) dagegen wird nur in Hinsicht auf das gesagt, was unmittelbar in die Augen fällt. Das Wort nämlich drückt die schnelle Bewegung der Augen auf den Gegenstand hin, der uns dadurch zum Bewußtsein kommt, aus; denn ahd. p(b)lichan (agsl. blican, altn. blika) = schimmern und blitzen, wie ahd. der p(b)licch = Blitz oder auch Schimmer (Vgl. Blicken Nr. 400.). Man erblickt z. B. eine Rose, die uns schnell zu Gesicht kommt; wir können sie aber auch schon gewahren oder gewahr werden, wenn wir sie noch gar nicht erblickt haben, sondern indem sie sich durch ihren angenehmen Duft uns bemerklich macht. Gewahr werden und gewahren unterscheiden sich nicht weiter, als daß der erste Ausdruck den Begriff mehr zergliedert und darum der zweite von dem Dichter vorgezogen wird. Z. B. „Und einen Ritter, hoch zu Roß, — Gewahr' ich aus dem Menschentroß" (Schiller).

843. Geweih. Gehörn. Ü. „Die Hörner gewisser Thiere" (Maaß). Ge- zeigt hier den Inbegriff an (S. Nr. 769.), wie sich auch bei Gehörn darin kund gibt, daß es den Hornbogen bedeutet, z. B. „— da geschnellt vom straffen Gehörne — So wie gefügt sie waren, der Pfeil sie beide durchbohrte" (J. H. Voß). V. Das Geweih ist nur Benennung für das Gehörn des Hirsches, mhd. daz gehürne (*Tristan* u. *Isolt* 2985.), ohne daß dieser Ausdruck von den Hörnern oder, wie die Jäger sagen, Stangen (dem Gestänge) dieses Wildes neuhochd. nicht auch gebraucht würde. Z. B. „Aufsprang ein weißer Hirsch von Ferne — Mit sechzehnzackigem Gehörne" (Bürger). „Es stellt sich der erschöpfte Hirsch und zeigt — Der Meute sein gefürchtetes Geweih" (Schiller, Tell I, 4.). Übrigens gilt Geweih, wofür die Jäger auch das Gewicht sagen, für einen edlern Ausdruck, was sich mit auf seine dunkle Abstammung grün-

den mag, welche sich nicht ganz aufhellen läßt, obschon mhd. daz hirz*gewige* Hirschgeweihe (Hoffmann's Fundgrr. I, 376 b) auf mhd. wigen = kämpfen hindeutet.

844. Gewinn. Ausbeute. Ausfall. Ü. Das, was uns an Gut aus einer Sache zukommt. V. Der Gewinn, ahd. daz k(g)a-, k(g)iuuin (Graff I, 881 f.), agf. gewin, mhd. der gewin, die Präsentialform von gewinnen ahd. k(g)a-, k(g)iuuinnan, ist eig. die Handlung (Act) des Gewinnens, und bez. hernach den obigen Begriff allgemein, wir mögen nun das Gut aus der Sache unsrer Arbeit, Bemühung verdanken, oder es mag uns durch glücklichen Zufall zukommen (Vgl. Vortheil). Der Ausfall wird nur in diesem letzten Falle gesagt, in welchem uns das Gut gleichsam wie von selbst wird. Z. B. „Der Ausfall von den Getraidefeldern ist in diesem Jahre sehr bedeutend." Das Wort bed. eig., nach dem Begriffe des Stammwortes ausfallen, „das aus der Verbindung der Umstände hervorgegangene Ende einer Sache, es sei gut oder schlecht", und empfängt dann erst die genannte eingeschränkte Bedeutung. Die Ausbeute bez. jenes Gut, *insofern* wir es uns zueignen, also gleichsam durch List, Gewalt, oder überhaupt geradezu in Besitz nehmen (S. „Raub. Beute"). Z. B. Ausbeute aus einem Buche machen; die Felder geben in diesem Jahre große Ausbeute, u. dgl. m. Dieß kommt daher, daß das Wort, wie Beute, eig. von dem errungenen beweglichen Gut im Kriege gebraucht ist. Z. B. „Sollen sie denn nicht finden und austheilen den Raub: einem jeglichen Mann eine Metze oder zwo zur Ausbeute, und Sissera's bunte gestickte Kleider zur Ausbeute ꝛc.?" (Richt. 5, 30.)

845. Gewiß. Augenscheinlich. Ausgemacht. Entschieden. Unläugbar. Unzweifelhaft. Ü. Werden von dem gesagt, das in Wahrheit nicht anders ist, als man sich vorstellt. V. Gewiß, eig. gewis, ahd. k(g)auuis u. k(g)auuissi (Graff I, 1106 ff.), altn. vis, agf. gewis, altengl. ywis, von wissen ahd. uuizan, uuizzan, mit Übergang des z in s, wie z. B. in du uueist, ih uuissa, du uuissost, ih uuissi u. s. w., bez. den obigen Begriff am Allgemeinsten, und drückt eig. das Feststehen der Wahrheit im Bewußtsein aus. Augenscheinlich sagt man dann, wann die Wahrheit gar leicht erkannt wird (oder wie man sich zuweilen ausdrückt: leicht in die Augen springt). Ausgemacht = mittelst völliger Durchführung der Untersuchung oder Erledigung des Streites über eine Sache gewiß (Vgl. Ausmachen Nr. 64.). Z. B. „Er habe bloß zur Untersuchung einige Sätze bekannt gemacht, die er aber keineswegs vor ausgemachte Wahrheiten ausgegeben" (Semler). Entschieden ist in Nr. 64. nachzusehen; es bed. überhaupt s. v. a. „völlig gewiß, unumstößlich". Unläugbar, von mhd. der u. diu unlougen = „was sich nicht verneinen oder widersprechen läßt", wobei ahd. der lougen u. diu lougna = Verneinung, Lüge, zu Grunde liegt, bed. diesemnach: so, daß es

sich wider besseres Wissen (vernünftiger Weise) nicht verneinen läßt. Unzweifelhaft = woran kein Zweifel haftet, d. i. worein kein Zweifel zu setzen ist (Über Zweifel s. Nr. 300.).

846. Gewiß. Fest. Sicher. Ü. Ist das, wovon man das volle Bewußtsein hat, daß es so ist, als man sich vorstellt. V. Gewiß s. Nr. 845. Sicher, ahd. sihhur u. mhd. sicher, ist v. lat. *securus*, was sich aus se- (d. i. sine) cura = ohne Sorge verflößte, woher das Wort, wie im franz. u. engl. sur, den Grundbegriff „sorglos, nämlich wegen Gefahren u. dgl." hat (S. Sicher). Hieraus dann hinsichtlich der gegenwärtigen Sinnverwandtschaft die Bed.: so gewiß, daß man gar nicht zu befürchten (keine Sorge) hat, es möge anders sein, als man sich vorstellt. Fest, über dessen Grundbed. 451. nachzusehen ist, bed. hier: von solcher Bestimmtheit (so gewiß), daß es nicht mehr geändert wird. Z. B. „Sein Entschluß ist fest (= unabänderlich) und demgemäß seine Abreise gewiß (= wir wissen es, daß sie geschieht und nicht unterbleibt), — sie ist sicher (= es ist nicht zu besorgen, daß sie nicht vor sich gehe).

847. Gewohnheit. Angewohnheit. Der Begriff von Gewohnheit ist Nr. 775. gegeben. Stammwort ist das Beiwort gewohnt, ahd. k(g)iuuon (Graff I, 869 f.), mhd. gewon, auch ahd. uuon, altn. vanr, mit dem Grundbegriffe des Bleibens, wie in wohnen ahd. uuonèn (Nr. 199. Anm.), worauf das Wort zurückgeht, in ahd. uuenjan (uuanjan) gewöhnen, woher intuuenjan entwöhnen (Nr. 595.) u. a. m. Die Angewohnheit ist nun von der Gewohnheit also verschieden: 1) Die Angewohnheit ist nur die Gewohnheit in Beziehung auf den, der sie an sich hat, und wird nicht, wie die Gewohnheit, auch in Beziehung auf das Allgemeine gesagt. So hat man z. B. Gewohnheitsrechte, Gewohnheitstrachten u. dgl.; diese aber nennt man nicht Angewohnheiten, wie sie z. B. das Trinken, Spielen u. s. f. für den sind, der sich ihnen ergibt. 2) Die Angewohnheit ist ferner, wie an ausdrücklich anzeigt, eine Gewohnheit von jemanden, die er vorher nicht gehabt, sondern erst angenommen hat und zwar immer selbstthätig und auf eine leichte Weise. Daß wir uns nun nicht etwas, was uns unangenehm ist, zur Gewohnheit machen, ist wohl natürlich. So ist z. B. das Tabakrauchen eine Angewohnheit (Gewohnheit): aber der beizendste Geschmack des Tabaks kann dem Raucher bald so zur Gewohnheit werden, daß er ihn gar nicht mehr empfindet; dieß ist aber keine Angewohnheit.

848. Gezücht. Brut. Ü. Figürlich: Menschen, die man als böse, gefährlich bezeichnet und verächtlich benennen will. V. Die Brut, ahd. diu pruot, von brüten ahd. p(b)ruotan, bez. eig. die Handlung des Brütens, dann die jungen aus den Eiern gekommenen Vögel (S. „Hecken. Brüten"), und wird dann weiter auf junge Thiere überhaupt außer den Säugethieren[1]), sogar auf

die jungen Zwiebeln alter Zwiebelpflanzen übergetragen, und hiermit auch auf Nachkommenschaft in Bezeichnung schlechter Menschen. Das Gezücht ist entweder das Gezeugte, oder kommt von Zucht, was, seinem Stammworte ziehen ahd. ziuhan gemäß, eig. s. v. a. das Ziehen bedeutet, z. B. in ahd. âtumzuht = das Athemziehen oder Athemholen (*Docen* I, 293.), und dann auch „was man zieht", z. B. eine Zucht Schafe, Hühner u. dgl., selbst mhd. nennt *Bonerius* XLIX, 4. die Jungen des Habichts eine zuht. In dieser letzten Ableitung benennt Gezücht eig. etwas Gezogenes, Aufgezogenes, ohne sich übrigens allein auf die Thiere zu beschränken. Hiernach träten etwa folgende Begriffsverschiedenheiten zwischen Brut und Gezücht hervor: 1) Da Brut eig. nur von Thieren gesagt wird, so möchte der Ausdruck härter und verächtlicher sein, als Gezücht. Z. B. „Alles flieht, — Wer sie sieht. — Ach, die Büsche sind geknickt! — Ach, die Blumen sind erstickt — Von den Sohlen dieser Brut" (Göthe, Cantaten). „Gewalt nur ist die einz'ge Sicherheit; — Kein Bündniß ist mit dem Gezücht der Schlangen" (Schiller, M. St. III, 4.). „Wär' nicht dieß Klostervolk ein heuchlerisch Gezücht" (Wieland, Ob. II, 41.). 2) Gezücht deutet, seiner Abstammung gemäß, doch immer auf ein Ziehen hin; wo dieses nun nicht in Betrachtung kommt, dürfte auch Gezücht nicht leicht gesagt werden mögen. Ungezogene Gassenjungen z. B. werden darum wohl Gassenbrut, aber nicht Gassengezücht genannt.

1) Die Raup' umspinnt den goldnen Zweig — Zum Winterhaus für ihre Brut» (Göthe, der Wandrer). «Wie sich vom Schwefelpfuhl' erzeugte Drachen — Bekämpfend die verwandte Brut verschlingen» (Göthe, Iphig. III, 1.). Figürlich: «Bei euch, vergnügtes Volk, hat nie in den Gemüthern — Der Laster schwarze Brut den ersten Sitz gefaßt» (Haller, d. Alpen 471 f.).

Anm. Obgleich Gezücht ein Sammelwort (S. Ge- Nr. 769.) ist und also einen Inbegriff anzeigt, so wird es doch auch, wie andre Wörter seiner Art, nur von Einem Wesen gesagt, wenn man sich stark ausdrücken will. Z. B. »Verrätherin, Sirene, Höllugezücht, — Du scheuest dich vor meinen Augen nicht, — Die Ehr' und Treu' so schändlich zu vergessen» (Wieland, Ob. VI, 91.). — Geschmeiß, das hier noch verglichen werden könnte, s. unter dem Artikel «Ungeziefer».

849. Glatze. Platte. Ü. Eine von den Haaren entblößte (kahle) Stelle auf dem Kopfe. V. Die Glatze, mhd. der glaz und diu glatze u. glitze, bedd. eig. etwas Glänzendes, wie z. B. diu glitze auch als Benennung einer Art glänzenden Leinenzeuges, selbst des Speeres vorkommt; die Wurzel k(g)la-, k(g)li- s. Nr. 411. Anm. und vornehmlich Nr. 510. Anm. Das Wort bez. demnach die haarlose Stelle auf dem Kopfe von Seiten ihres Glanzes, d. i. insofern die Haare darauf gänzlich fehlen. Die Platte dagegen, von platt, bez. sie als erhöhungslos (S. Platt Nr. 509.) und niedrig, d. h. hier „kahl von Haaren", diese mögen nun gänzlich fehlen oder nur abgeschoren sein. Deßhalb nennt man die geschorene runde Stelle auf dem Haupte der römisch-

katholischen Priester und der Mönche, der jüdischen Priester (Bar. 6, 30.) u. s. w., Platten, und nur in harter Sprechweise Glatzen. Außerdem heißen platte kahle Räume auf den Berges- oder Felsenhöhen gewöhnlich Platten, z. B. die Platte b. Wiesbaden u. a. m., während Glatze nur dichterisch und sehr ungewöhnlich in solchem Sinne vorkommt und zwar allein hinsichtlich völliger Entblößung, z. B. „Der Steinburg kahle Glatze strecket — Sich in des Donners Aufenthalt" (Uz). Übrigens wird in der gemeinen Sprache auch überhaupt der Kopf Glatze, weit seltener Platte genannt. Z. B. „Nur nit viel geschimpft, Hänsel, sonst kommen wir dir über die Glatze" (Göthe, Götz I, 1.).

850. Gleich. Ähnlich. Ü. Dinge, die mit einander in ihren Merkmalen Übereinstimmung zeigen, sind gleich oder ähnlich. Über -lich s. unter dem Artikel „-ig". V. Gleich, goth. galeiks, ahd. k(g)a-, k(g)e-, k(g)ilih, agf. gelic, über deren Zusammensetzung die Anm. zu Nr. 513. nachzusehen ist, bed. neuhochd. s. v. a. „in seinen Merkmalen völlig mit einem Andern übereinstimmend". Ähnlich dagegen, eig. änlich zu schreiben, von an (S. Nr. 101.) goth. u. ahd. ana und lich goth. leiks u. ahd. lih, lautet goth. analeiks, ahd. analih u. anak(g)alih, anak(g)ilih (angleich), agf. anlic, und bed.: „völliger Übereinstimmung annähernd."

Anm. Im Ahd. kommt gleich auch mitunter in der Bed. vor, die unser ähnlich hat, im Goth. galeiks aber immer, denn da wird der Begriff von gleich durch ibna eben, ibnaleiks ebenlich, samaleiks ausgedrückt (S. Nr. 513. Anm.). Übrigens zeigt sich dieser Grundbegriff der Übereinstimmung durch alle Bedd. von gleich.

851. Gleichförmig. Einförmig. Ü. Werden von Dingen gesagt, insofern sie unter einander der Form nach völlig übereinstimmend sind. Über Form s. den eignen Artikel. V. Einförmig sagt man von Dingen, insofern ihre Form nur eine ist, d. i. insofern sie in der Form sich ganz und gar nicht unterscheiden; gleichförmig aber gebraucht man auch, insofern die Formen nur in manchen Stücken nicht verschieden sind. So haben z. B. die Musikstücke eines Tonkünstlers nicht selten etwas Gleichförmiges, wie dieß z. B. die meisten Opern von Rossini zeigen; aber Rudenz sagt im Wilhelm Tell (II, 1.) von der Schweiz: „Nichts als den Kuhreih'n und der Heerdeglocken — Einförmiges Geläut' vernehm' ich hier" (Schiller).

852. Gleichgeltend. Gleichgiltig. Ü. Von übereinstimmendem Werthe in Beziehung auf etwas. V. Dieß ist gleichgeltend, mit einem fremden Ausdrucke äquivalent. Gleichgiltig, neben gleichgültig (v. ahd. gulti Gülte), bed.: so, daß Übereinstimmung nach dem Werthe in Beziehung auf etwas Statt haben kann. Dem Tanzlustigen z. B. ist es oft gleichgeltend (= es ist für ihn von übereinstimmendem Werthe), wer ihm zum Tanze aufspielt, wenn er nur tanzen kann. Sagt man

aber, es sei ihm dieß gleichgiltig; so bed. es s. v. a. „es kann für ihn von übereinstimmendem Werthe sein". Gleichgiltige Handlungen sind solche, welche man thun oder lassen kann, ohne daß dieß mehr oder weniger Werth hätte, als jenes. „— — Wohl die Hälfte [des Kriegsvolkes] kam — Aus fremdem Dienst feldflüchtig uns herüber, — Gleichgiltig, unter'm Doppeladler fechtend, — Wie unterm Löwen und den Lilien" (Schiller, d. Picc. I, 2.). Am Gebräuchlichsten ist gleichgiltig subjectiv d. i. von der Person selbst, insofern in Beziehung auf sie etwas darin übereinstimmenden Werth haben kann, ob es ist oder nicht ist, hiermit auf sie weder einen angenehmen noch unangenehmen Eindruck macht, noch sie dadurch für oder gegen es anregt. Z. B. „Wer vermöchte bei einer schauderhaften That gleichgiltiger Zuschauer zu sein?"

853. Gleiten. Glitschen. Ü. Auf glatter Fläche leicht dahinfahren, sich leicht über sie hin bewegen. Ingleichen: auf glatter Fläche ausrutschen. V. Glitschen ist ein Verstärkungswort (Intensivum) von gleiten mit dem schärferen Stimmlaut i, ähnlich rupfen von raufen u. a. m., und hat demgemäß den Nebenbegriff, daß die Bewegung (das Gleiten) schnell geschieht. In dem gleichfalls zur Bez. der Verstärkung gehörenden -sch- aber führt das Wort eine unedlere Färbung, wie es denn überhaupt eig. in dem gemeinen Leben gewöhnlich ist. Doch trifft man es auch nicht selten im Hochd. an, mitunter in den edelsten Stellen. Z. B. „Der schlaffen Hand entglitschen Schwert und Speer" (Wieland, Ob. V, 67.). „Ich kann mich der Sorge nicht erwehren, daß die Leser ausglitschen und sich's nicht träumen lassen, mit welchem Herzen Sebastian zur Fürstin gieng" (Jean Paul, i. d. Hesperus). „— Ein Blick voll Zärtlichkeit, — Den sie, als ob sie sich vergäß', erst auf ihn heftet, — Dann seitwärts glitschen läßt" (Wieland). „Halb genossen glitscht die Freude — Über meinem Herzen hin" (Blumauer, Ged.). „Ihm [dem Sommer] glitscht durch die Lüfte — Die Feuerschal' hin; — Die flammenden Düfte — Versengen das Grün" (Maler Müller, Ged.). Über die Abstammung von gleiten s. d. Art. „Straucheln".

854. Der Gletscher. Der Firn (Ferner). Ü. Die aus dem, an der Sonne geschmolzenen Schnee zwischen den Zacken und Felswänden des Hochgebirges entstandene und lagernde, sich bergähnlich aufhäufende Eismasse, namentlich in der Schweiz, Tyrol u. s. w. „(Tell:) Siehst du die Firnen dort, die weißen Hörner, — Die hoch bis in den Himmel sich verlieren? — (Walther:) Das sind die Gletscher, die des Nachts so donnern" (Schiller, Tell III, 3.). V. Am Gewöhnlichsten im Hochd. ist Gletscher, welches Wort nach Frisch (I, 352.) von lat. glacies Eis herkommt, eher aber den Eisglanz bedeutet und zu Einer Wurzel mit Glatze, mhd. glitze, gehört (S. Glatze). Der Firn (S. Stalder I, 371.) oder, namentlich in Tyrol, Ferner

bezeichnet den Gletscher nach seiner Entstehung aus firnem (vorjährigem, altem) Schnee (Frisch I, 269. Stumpf, Schweizer-Chronik fol. 555.). „Die rothen Firnen kann er nicht mehr schauen“ (Schiller, Tell I, 4.). Im Nordischen wird der Gletscher (Eisberg) Jökul, altn. der iökull, genannt.

855. Glied. Gliedmaß. Ü. Willkürlich beweglicher Theil eines thierischen Körpers als eines organischen Ganzen. V. Das Glied, ahd. einmal gilith (Graff II, 189.), mhd. daz gelit (*Conrad v. Würzburg*, Trojan. Krieg 11009.), sonst nur einfach Lied, goth. liþus (männl.), woher usliþa Gichtbrüchiger (Gliederkranker), ahd. der lid, agf. se liƀ, altn. sâ liƀr, mhd. daz lit, gehört zu goth. leiþan und ahd. lîdan = gehen, agf. liƀan schiffen, altn. leid Weg und liƀar Gefährten, wie lat. membrum Glied zu meare gehen, sich fortbewegen (Grimm II, 15.), und bed. also urspr. das Bewegliche (Gehende), woher das Wort zunächst im Altd. als Benennung des Gelenkes und dann des vermittelst des Gelenkes verbundenen äußern Körpertheiles, den wir jetzt Glied nennen, vorkommt. Es bez. aber nur den Theil als einzelen Theil des organischen Ganzen ohne weitere Rücksicht, und wird so eig. wie figürlich gebraucht. Das Gliedmaß dagegen bez. Glieder in ihrer organischen Verbindung (Zusammenfügung) und hiermit zugleich als Werkzeuge zu Verrichtungen der innern bewegenden Seelenkraft. Das Wort kommt nur in diesem seinem eigentlichen Begriffe vor, nie figürlich. Es findet sich allein im Altn. liƀamôt = Gliedzusammenfügung (*Biörn Haldorson* II, 28.), von liƀr Glied und þat môt (agf. gemôt) Zusammenkunft, Versammlung, z. B. þat mannamôt Volksversammlung, eig. die Begegnung, wie auch goth. gamôtjan u. agf. gemôtan begegnen bezeugen, und ist mit ihnen zurückzuführen auf altn. môt entgegen (Grimm, III, 266.). Hände z. B., wie Füße, Finger, wie Zehen, sind Glieder und Gliedmaße; aber die Knochen eines Gerippes können wohl Glieder desselben genannt werden, nicht Gliedmaße. So sagt man auch „das Haupt und die Glieder“, und redet figürlich von dem Gliede einer Kette, einem Gliede Soldaten, von Kindern ins dritte Glied, von dem Gliede einer Gesellschaft (S. Nr. 856.) u. dgl. m.; in allen diesen Verbindungen und Bedd. aber kann Gliedmaß nicht vorkommen, weil hier nur Theile eines im Zusammenhange stehenden Ganzen ohne weitere Rücksicht bezeichnet werden.

856. Glied. Mitglied. Ü. Figürlich: eine einzele Person, die einer Verbindung (Gesellschaft) von Personen angehört. V. Das Glied bez. eine solche Person schlechthin als Theil der ganzen Verbindung. Es liegt hierbei das Bild eines organischen Körpers mit seinen beweglichen Theilen zu Grunde, deren jeder in Bezug zum Ganzen ein Glied genannt wird, wie der eig. Begriff dieses Wortes ist (S. Nr. 855.). Von ihm unterscheidet sich nun Mitglied dadurch, daß dieses 1) nicht mehr in

seiner eigentlichen Bed., wie Glied, sondern allein noch in der obigen figürlichen vorkommt, und 2) nur die einzele Person (das Glied) eines Inbegriffes zu gemeinsamem Zwecke verbundener Personen in Bezug auf die übrigen Personen (Glieder) dieser Verbindung bezeichnet, wie dieß in mit deutlich ausgedrückt ist. Insofern ich z. B. zu den Gliedern des Staatskörpers gehöre, bin ich ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, woraus derselbe besteht.

857. Glücklich. Selig. Glückselig. — Glück. Seligkeit. Glückseligkeit. Ü. Durch den vollkommenen Besitz und Genuß gewünschter Güter in einem angenehmen Zustande befindlich. V. Glücklich sagt man, wenn dieser Besitz und Genuß gewünschter Güter von der Gunst des Geschickes (der Verbindung der Umstände außer uns) herkommt (S. Glücken Nr. 810. und Heil. Glück"). Selig, goth. sêls, ahd. sâlig, eines Stammes mit goth. saljan wohnen und salida Wohnung, bed. eig. s. v. a. „Besitz oder Gut (mhd. selde) habend, reich an Besitz oder Gut". Z. B. « Unt ir doch sô *sælic* sît an *rîchtuom* unde an *êren* » (Ziemann, mittelhochd. Wtbch. 339.). Davon dann selig = höchst glücklich, überschwänglich glücklich, in einem höchst angenehmen Zustande. Z. B. „O sich geliebt zu sehen, welche Seligkeit!" (Ramler). „Schäfer, lernt von feinen Seelen — Kalte Worte, kalten Blick. — Nicht die Seligkeit erzählen, — Sie verschweigen, das ist Glück" (Boje i. Ramler's lyr. Blumenlese II, 33.). Hiernach wurde dann das Wort, mit Anlehnung an den Ausdruck Seele, besonders von dem angenehmen Zustande im Besitze und Genusse innerer, d. i. sittlicher Güter (der Seelengüter), gesagt, z. B. eines guten Gewissens, tugendhaften Herzens, Unbeflecktheit der Seele u. dgl. m. So kommt es z. B. häufig in der Bibel und bei den Gottesgelehrten vor. „— — Reichthum — Mag, wenn du es so willst, dich glücklich machen, — Aber nicht selig" (Herder). Hier wird der Ausdruck endlich auch in noch engerer Bed. von dem Besitze und Genusse der höchsten sittlichen Güter, nämlich der überirdischen Freuden gebraucht. Z. B. „Ach, ich sah den Himmel offen — Und der Sel'gen Angesicht!" (Schiller, J. v. D. IV, 1.) Vgl. Gottselig Nr. 738. Glückselig ist eig. s. v. a. „besitzreich an Glück". Der Ausdruck ist also von glücklich zunächst nur darin verschieden, daß er durch seine Bez. der Fülle in -selig stärker ist. Vgl. Holdselig Nr. 139.; armselig Nr. 179.; feindselig Nr. 685. Dann aber wird das Wort auch, mit der Anlehnung der Bed. seines Grundwortes an die vorhin besprochenen abgeleiteten Begriffe von selig, von dem Besitze und Genusse sittlicher Güter gebraucht. Z. B. „So glücklich nicht und doch glückseliger!" (Schiller, Macbeth I, 5.)

858. Gnädig. Barmherzig. Ü. Geneigt, dem Andern wohlzuthun. V. Gnädig, ahd. k(g)anâdic (*gloss. Hrab.* 956 a), wird nur gesagt, wenn ein Höherer geneigt ist, dem Ge-

ringern wohlzuthun, ohne daß dieser es gerade verdient hätte noch erwiedern kann (S. Gnade Nr. 820.). Aber barmherzig bed.: „bereitwillig, wohlzuthun aus innigem Mitgefühl bei dem Leiden Andrer" (S. Mitleiden); also geneigt zum Wohlthun gegen solche, die unsrer Hilfe bedürftig sind, wie Arme, Leidende u. s. f. Der reuige Sünder z. B. fleht zu Gott, daß er gegen ihn barmherzig und gnädig sein möge. Der barmherzige Samariter Luk. 10. wird nicht der gnädige genannt; aber der Schuldherr (Matth. 18.), der seinem Knechte die große Schuld erließ, erwies sich gnädig gegen diesen.

859. Grab. Graben. Grube. Gruft. Ü. Stammen, bis auf das fremdher genommene Gruft, von dem Zeitwort graben, goth. graban, ahd. k(g)rap(b)an, agf. u. altn. grafan, ab, und bezz. alle eine in die Erde gegrabene Höhlung. V. Der Graben bez. nur eine solche von beträchtlicher Länge, meistens zur Leitung des Wassers. Das Wort lautet ahd. der krapo oder grabo und bed. daselbst sowohl den Graben, als auch den „Wall", d. i. den durch Graben errichteten Damm (Graff IV, 307.). Die Grube, goth. grôba, ahd. diu kruopa, gruoba, krôpa, grôba, altn. grôf, aus der Wurzel grab durch Inlaut (a + a = uo. S. Einleit. §. 15.) gebildet, bed. überhaupt eine in die Erde gegrabene Vertiefung. So hat man z. B. Gruben im Bergbau, Sand-, Lehm-, Mistgruben, Wolfsgruben zum Wolfsfange, ahd. diu helli*gruopa* = Hölle, diu salz*gruoba* (*Notker*, Ps. 59, 2.) = Salzgrube u. dgl.; manche Thiere, wie die Füchse, Dachse u. a., haben Gruben, wo sie wohnen, u. s. w. In solchem Sinne kommt dann auch Grube für Grab vor. Z. B. „Ich bin Oreſt! und dieses schuld'ge Haupt — Senkt nach der Grube sich und sucht den Tod" (Göthe, Iphig. III, 1.). Aber die allgemeinere Bed. des Wortes erweitert sich noch mehr, wenn es für Vertiefung überhaupt gesagt wird, auch insofern diese natürlich ist, z. B. die Herzgrube, die Grübchen im Kinn oder in den Wangen, welche als eine besondere Schönheit gepriesen werden, u. dgl. m. Von Grube stammt auch grübeln, ahd. kruopilôn, k(g)rup(b)ilôn (Graff IV, 308.) = Grübchen machen (S. Nr. 464.). Z. B. „Mit einem Grüffel eingegrübelt" (Filip Zesen, Rosenmând 39.). Das Grab, ahd. daz grab, agf. græf, altn. graf, ist nur die in die Erde gegrabene Vertiefung zur Beerdigung eines Todten. Daher steht der Ausdruck bildlich, wo die übrigen Ausdrücke nicht gesagt werden können: 1) Anstatt Ende, Untergang. Z. B. „Ein Grab der Freiheit ist's!" (Schiller, Tell I, 4.). 2) Um eine tiefe, völlig abgeschiedene Verborgenheit anzuzeigen. Z. B. „So war das Kloster eine Freistatt nur — Der zarten Jugend, nicht des Lebens Grab?" (Schiller, Br. v. M.) „Sein Herz war ein Grab für jedes Geheimniß" (Lavater). „Des Kerkers Grab." 3) Die größte Ruhe und Stille anzudeuten, z. B. Grabesstille u. s. w. Die Gruft, ahd. diu chrust, c(g)rust, agf. crust, ist, nach dem abweichenden Anfangslaute, lat. crypta

(κρύπτη) = „verdeckte Höhlung“ nachgebildet (Graff IV, 309.), und bed. zunächst „Erdhöhle“. Z. B. «Thiobo *cruft*» (*Tatian* CXVII.) = Diebshöhle (Matth. 21, 13.). „Des Brunnen Gruft“ (Jes. 51, 1.). „Rinnt der Gebirge Gruft mit unterird'schen Quellen, — — Des Berges hohler Bauch“ (Haller, d. Alpen 423 ff.). „Du mußt des Felsens alte Rippen packen; — Sonst stürzt sie [die Windsbraut] dich hinab in dieser Schlünde Gruft“ (Göthe, Faust). Dann wird Gruft im Besondern anstatt Grab gebraucht, und vorzugsweise das Todtengewölbe, d. i. ein ausgemauertes, gewölbtes Grab für mehrere Särge, so genannt, wie z. B. in der „Fürstengruft“ von Schubart, die königliche Gruft u. s. w. Dieß aber gibt dem Ausdruck, wenn er allgemein anstatt Grab gesagt wird, eine edlere Farbe. Z. B. „Auf den Bergen ist Freiheit! Der Hauch der Grüfte — Steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte“ (Schiller, Br. v. M.). So auch figürlich von dem Kerker. Z. B. „Bin ich dem finstern Gefängniß entstiegen, — Hält sie mich nicht mehr, die traurige Gruft?“ (Schiller, M. St. III, 1.)

860. Granne. Achel. Ü. Die lange, steife Ährenspitze an den Grasarten, namentlich dem Getraide und hier besonders der Gerste. V. Die Granne ist wahrscheinlich aus ahd. diu k(g)rana, mhd. diu gran, (altn. grön), welche den Bart auf der Oberlippe, den Schnauzbart (Graff IV, 327.), landschaftlich noch die Schnauzborsten der Katzen bedeuten, hervorgegangen und bez. sonach die stachlige Ährenspitze gleichsam als Bart der Ähre, oder wegen der Ähnlichkeit mit den steifen Barthaaren, wie man landschaftlich auch die Kiefern- und Fichtennadeln, i. d. Wetterau die Fischgräten Grannen nennt. „Die grannigen Ähren“ (Friedr. Rückert). Die Achel oder auch Age, ahd. diu agana (In den *gloss. Jun.* 180. ahngo Stachel), bez. den Ährenstachel. Z. B. «Ein garb er nam, er wolte sie oppheren mit *eheren* iovch mit *agenen*» (*Diu Buochir Mosis* 1230 ff.). „Über die Spitzen des Halms hin eilet' er, ohn' ihn zu knicken; — Leicht auf gerichteter Achel entflog der behendere Fußtritt“ (J. H. Voß, Hesiod). Außerdem bez. das Wort ahd. die Splitter der stachligen Ährenspitzen, welche beim Dreschen abfallen, wie auch die beim Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes abfallenden Stengelsplitter (S. Schebe).

861. Gränze. Mark. Scheide. Schranke. Ü. Das, wo die Größe eines Dinges aufhört. V. Die Gränze (Grenze) bez. dieß allgemein, auch von Unräumlichem, z. B. dem Verstande u. s. w. Das Wort findet sich aber weder im Alt- noch Mittelhochd. und scheint aus dem Slawischen herzustammen, wo es dann wohl das polnische granica Gränze, v. gran die Ecke, wäre. Der alte deutsche Ausdruck für die Gränze ist die Mark, goth. marka, ahd. marahha, maracha, marcha, marca, agf. mëare, = lat. margo Rand. Das Wort deutet auf die feste Bestim-

mung der äußersten Puncte eines Dinges, wie weit es reiche[1]), wie denn auch agſ. mëarc u. mëar = Zeichen iſt, eben ſo altn. þat mark = Zeichen oder Kennzeichen und Gränze (*Biörn Haldorson* II, 64 f.), mhd. daz mark, marc = Zeichen oder franz. marque (S. Merken Nr. 73.) und Gränzzeichen. Mark iſt demnach wohl „die feſte, räumlich bezeichnete Gränze". Die Linie z. B., welche einſt Papſt Alexander VI. über die Erde zog, um zu beſtimmen, wo die Spanier und wo die Portugieſen entdecken ſollten, war nur eine gedachte, alſo immer eine Gränze für die Entdeckungsreiſen beider Staaten, aber keine Mark, denn auf dem Meere konnte man ſie nicht räumlich bezeichnen. So ſagt man auch, daß die Allmacht Gottes ohne Gränzen ſei, aber „ohne Marken" ſagt man nicht, denn von Räumlichem, wie von Zeitlichem, iſt bei Gott nicht die Rede. Übrigens wird Mark bildlich auch vom Raume auf die Zeit übergetragen, z. B. „Hier ſteh' ich an den Marken meiner Tage" (Th. Körner). Außerdem bez. Mark in weiterer Entwickelung ſeines Begriffes: 1) das Gränzland, z. B. in Dänemark, Steiermark, Mark Brandenburg u. ſ. w.; 2) das abgegränzte Gebiet, den abgegränzten (in den Marken liegenden) Grund und Boden, z. B. die Feldmark, Stadtmark u. ſ. w.; 3) das gemeinſame Waldgebiet (*Scherz-Oberlin* 1000.). In allen dieſen Bedd. finden ſich die übrigen Ausdrücke nicht. Die Scheide, ahd. sceidâ, iſt eig. die Handlung des Scheidens; dann „der Ort, wo ſich Dinge von einander ſcheiden". So machen z. B. die Alpen in der Schweiz eine Waſſerſcheide; bilden hohe Berge Wetterſcheiden u. ſ. w. „Scheide des Tags und der Nacht, ein dämmerndes Zwielicht" (J. H. Voß). Von der Gränze kann Scheide hiernach nur dann geſagt werden, wenn die Gränze nicht bloß das Äußerſte eines Dinges iſt, ſondern wenn ſie Dinge von einander ſcheidet, d. h. ihre innige Verbindung aufhebt. So iſt z. B. die Gränze Rußlands an dem Eismeer keine Scheide, wohl aber bildet die Oſtſee eine Scheide zwiſchen Rußland und Schweden. Furchenloſe Äcker haben wohl ihre Gränze, aber keine Scheide. „Sondern wie zween Landmänner die Gränz' einander beſtreiten, — Jeder ein Maß in der Hand, auf gemeinſamer Scheide des Feldes" (J. H. Voß). Wegen dieſer eigenthümlichen Bed. des Wortes verbindet man auch Scheide mit Gränze, Mark, Land u. ſ. w., z. B. Gränzſcheide, Markſcheide, Landſcheide. Die Schranke, mhd. der schranke, von ahd. der scrank, mhd. schranc = was queer iſt, ſo auch Unterſchlagung eines Beines (*Otfr.* II, 5, 13. *Gloss. Jun.* 225.), bed. zunächſt ein Querholz, und zwar dann ein als Hinderniß gelegtes, und ſofort: die aus quer verbundenen Stäben beſtehende Einſchließung eines Ortes, wie z. B. ehedem bei den Turnieren u. dgl. Hiernach bez. Schranke diejenige Gränze, durch welche die weitere Ausdehnung eines Dinges, ſein Größerwerden gehindert wird; dann im Allgemeinen ſ. v. a. „Hinderniß weiterer Ausdehnung, nicht zu überſchreitende Gränze". Z. B. „Laßt uns in unſern Schranken bleiben, Lords" (Schiller, M. St. II, 4.).

1) Z. B. agſ. »þa þæs mæles wæs *mëarce* agongen« (*Cædmon* 105, 17.) da der Zeit war Gränzpunct vergangen.

862. Graupen. Grieß. Grütze. Ü. In der Mühle enthülſete Getraidekörner. V. Die Graupe, wovon Graupen die Mehrzahl, bed. nur ein ſolches Korn ohne Hülſe, alſo inſofern es nicht weiter zermalmt iſt. Die Grütze aber iſt ein Sammelwort (Collectivum) und drückt einen Inbegriff ſolcher Körner aus, inſofern dieſelben grob zermalmt ſind. Der Grieß bez. eine feine Grütze, in ganz feine Körnchen zermalmte enthülſete Körner. Gerſtengraupen z. B. ſind geſchälte Gerſtenkörner, Hafergrütze aber enthülſete grobzermalmte Haferkörner, und Spelzengrieß enthülſete in kleine Körnchen feinzermalmte Spelzenkörner. Außerdem iſt Grütze noch dadurch von den andern Ausdrücken verſchieden, daß das Wort auch die aus Grütze gekochte Speiſe bedeutet und im gemeinen Leben figürlich anſtatt Verſtand geſagt wird. Z. B. „Zu einem Spitzbuben will's Grütz" (Schiller, d. R. II, 3.).

Anm. Graupe, was ſich im böhmiſchen kraupy Hagelkorn wiederfindet, iſt eines Stammes mit Griebe (ahd. griebo anſt. kriupo) = das ausgebratene Fettſtückchen, und mit Gropen ahd. der k(g)riup(b)o = die Roſtpfanne, v. k(g)iroupan, was, wie das einfache roupan, röſten bedeutet (Graff II, 359 f.). — Grütze, ahd. gruzi, agſ. gryt, und Grieß, ahd. der k(g)rioz, agſ. grëot, ſind Nebenformen eines wahrſcheinlichen Zeitwortes griutan (ahd. kriuzan) zermalmen.

863. Grau werden. Grauen. Greiſen. Ü. Eine graue Farbe bekommen. V. Dieß drückt grau werden allgemein aus. Grauen, mhd. grâwen, wird nur vom Tage, wenn ſich die Schwärze der Nacht in Grau erhellt, und von den Haaren der Menſchen und der Thiere geſagt. So z. B. ſchon mhd. «der tac *grâwet*.» „Sein Haar grau't." Greiſen, mhd. grisen (*Minnes.* I, 88.), v. greis ahd. u. mhd. gris, einer Nebenform von grau ahd. k(g)râ, bed. ſ. v. a. „grauen", und wird eig. nur von den Haaren gebraucht, figürl. aber, wie greis, in Bez. des höhern Alters und zwar im edeln Ausdrucke auch überhaupt von Dingen. Z. B. „Sie [die Zeit] blühet, altert, greiſet, — Und wird Vergeſſenheit" (J. H. Voß). „So friſch blüht ſein [des Feldmarſchalls Blücher] Alter, wie greiſender Wein" (E. M. Arndt). „Am greiſenden Hollunder" (Tiedge).

864. Größe. Großheit. S. „Höhe. Hoheit."

865. Großmüthig. Großherzig. Ü. Durch Selbſtüberwindung (ſittlich) groß in Geſinnung und Handlung gegen Andre (Vgl. „Muth. Herz." S. auch Nr. 316.). Ingleichen: das, worin dieſe ſittliche Größe ſich kund gibt. V. Großherzig geht mehr auf das Gefühl und kommt ſeltener vor. Z. B. „Seid edel, und großherzig ſchenkt einander — Die unabtragbar ungeheure Schuld. — Der Siege göttlichſter iſt das Vergeben!" (Schiller, Br. v. M.) Außerdem aber iſt dieß Wort von großmüthig beſonders dadurch verſchieden, daß es bed.: „erhabener Gefühle fähig" (S. Herz Nr. 427.), wie z. B. die unzuſammen-

gesetzten Wörter in folgender Stelle ausdrücken: „Und das große Herz der Brüder, — Und der Schwestern zarte Brust" (Schiller, Huld. d. Künste). In diesem Sinne kommt großmüthig nicht vor.

866. Grund. Ursache. Prinzip. Ü. „Das, woraus etwas Anderes folgt" (Maaß), gleichsam „die Stütze einer Folge". V. Dieß bez. Grund allgemein, ganz dem eigentlichen Begriffe des Wortes gemäß, wie er Nr. 405. gegeben ist. Die Ursache, wofür ahd. der urhap Urhab (Erhub) vorkommt, mhd. diu ursache, aus ur- (= aus. S. Ur- in Urlaub Nr. 630.) und Sache (Nr. 481.) zusammengesetzt, ist „der Grund warum etwas ist", gewöhnlich der Seinsgrund (ratio essendi) genannt, der Grund der Wirklichkeit eines Dinges. Unter Prinzip endlich, v. lat. principium Anfang, versteht man das, was den Grund von etwas enthält, daß es entsteht und besteht. Das Prinzip z. B. der Thaten Alexanders d. Gr. war sein Ehrgeiz; die Ursache seines frühen Todes aber lag in seiner schwelgerischen Lebensweise, welche seine durch die Kriegszüge sehr geschwächte Gesundheit völlig untergraben mußte.

867. Gründlich. Bündig. Ü. So, daß dadurch die Erkenntniß Gewißheit bekommt. V. Dieß bez. am Allgemeinsten bündig, was eig. s. v. a. verbindend, rechtsgiltig bed. (z. B. „eine bündige Handschrift"), und dann in den Begriff übergieng: „kräftig überzeugend", gleichsam den Geist bindend (fesselnd) durch die inwohnende Kraft der Richtigkeit. Ähnlich ist mhd. der bunt = Verpflichtung, und buntlich = verpflichtet (*Scherz-Oberlin* 198.). Gründlich dagegen ist eig. s. v. a. von Grund aus, oder was bis auf den Grund geht. So z. B. ein Faß gründlich fegen, jemanden gründlich unterrichten u. dgl. m. Daher sagt man in Hinsicht der Erkenntniß von etwas, es sei gründlich, wenn bei demselben die Erkenntniß auf unleugbaren Gründen beruht und dadurch Gewißheit bekommt. Es kann nun z. B. ein Beweis bündig sein, ohne daß er gründlich wäre; denn er kann auf zweifelhaften Gründen beruhen, aber durch Richtigkeit der Schlußfolge bestehen.

868. Gruß. Willkommen. — Gegrüßt. Willkommen. Ü. Freundliche Bezeigung zum guten Empfange eines Ankommenden, zunächst in Worten, aber auch durch Zeichen. V. Gruß, ahd. der k(g)ruoz, ist urspr. der Anruf, sowohl der freundliche, als auch der feindliche, wie grüßen ahd. k(g)ruozan oder gruazan = anrufen, rufen (*gloss. Jun.* 182. *Tat.* XVII, 5.). So ist z. B. mhd. einen des libes *grüezen* » (*Kûdrûn* 1429, 2.) = ihn erlegen; « die hunde *grüezen* » (*Scherz-Oberlin* 574.) = sie hetzen, u. dgl. m. Ähnlich ist goth. gôljan grüßen neben galan singen, und mittelniederl. quëdden grüßen v. quëdan sagen. Neuhochd. ist nun Gruß eig. der freundliche Anruf, sei er zum Empfang od. zum Abschied u. s. w. Willkommen dagegen, mhd. willekomen (*Trist.* u. *Isolt.* 504.),

in der vollständigen Redensart mhd. sît oder sistu willekomen lautend, drückt den Inhalt des Grußes aus; denn der Ausdruck bed.: „zur Freude oder angenehm gekommen", und ist also auch nur Zuruf zum Empfange des Ankommenden. Z. B. „Willkommen, Vater! euch grüßt Orest" (Göthe, Iphig. III, 2.). „Sei willkommen, friedliches Gefilde!" (Schiller, d. R. III, 6.). Da bei den alten Deutschen für den eintretenden Gast der gefüllte Becher die erste Gabe des freundlichen Empfanges war, so wurde dieß Trinkgeschirr auch der Willkomm genannt (S. Nr. 772. Anm.).

869. Gurt (Gurte). Gürtel. Ü. Beide Wörter stammen von goth. gairdan (Prät. gard, Particip gaurdans) = umgeben, umschließen, woher auch goth. gards Haus, agf. gëard u. altn. gardr Umzäunung, Wohnung, ahd. k(g)art oder k(g)arto Garten (= lat. *hor*tus) u. s. w. Sie bedd. jetzt ein mit befestigender Schnalle, Haken u. dgl. versehenes Band (im weiten Sinne dieses Wortes) um den Leib oder andre Theile des Körpers zum festen Anschließen der Bedeckung, zum Zierat u. s. w. V. Der Gürtel, ahd. der k(g)urtil u. diu gurtila, ist die Minderform von der Gurt oder die Gurte (goth. gairda, altn. giörd). Darum pflegt man jenes Band, wenn es Menschen tragen, besonders mit Schmuck oder als Zierat, Gürtel zu nennen, z. B. Leib-, Arm-, Kniegürtel u. s. w. Nur von großen, starken Gürteln zum Bedürfnisse sagt man auch Gurt oder Gurte, z. B. der Geldgurt und der Geldgürtel, der Bauchgurt zum Warmhalten des Bauches u. a. m. Darum hört man z. B. in einer bekannten Redensart nicht „die Gurt lösen", sondern „den Gürtel lösen". „Der Gürtel ist von jedem Reiz gelöst" (Schiller). Dagegen im Gebrauche eines solchen Bandes bei Thieren kommt nur Gurt und Gurte vor, denn hier sind starke, breite Bänder vonnöthen. So z. B. die Sattelgurt u. s. w. Figürlich redet man z. B. in der Baukunst von einem Säulengurt, d. i. einem um die Säule herumgehenden Zierate, und in der Erdkunde von einem Erdgürtel (= Zone, oder auch s. v. a. umschließender Streifen Landes).

870. Gut. Gütig. — Güte. Gütigkeit. Ü. Die Vollkommenheit des Andern befördernd. V. Gut, dessen weitere Bed. Nr. 871. angegeben ist, bez. hier den eben gegebenen Begriff überhaupt. Gütig verbindet zugleich das Geneigtsein (S. -ig.), und ist also s. v. a. „gern oder aus Neigung dazu die Vollkommenheit (das Beßte) des Andern befördernd". Diener z. B. nennen den Herrn, der sie nicht hart behandelt, einen guten Herrn; ein gütiger Herr aber ist ein solcher, der seine Diener gern (aus Neigung) nicht hart behandelt, ihnen Manches nachsieht u. dgl. m. „Ich fühl' es wohl, daß mich der Herr nur schont, — Herab sich läßt, mich zu beschämen. — Ein Reisender ist so gewohnt — Aus Gütigkeit fürlieb zu nehmen" (Göthe, Faust). Hiernach wird denn gütig aber auch nur von geistigen Wesen gebraucht. Das Wetter z. B. kann gut zum Gedeihen der Pflanzen

sein, aber nicht gütig. — Wie nun gut und gütig, eben so unterscheiden sich auch Güte, goth. gôdei, ahd. k(g)uoti, und Gütigkeit.

871. Gut. Wohl. Ü. Werden in Bezeichnung der nöthigen Vollkommenheit eines Dinges gesagt. V. 1) Gut, goth. gôþs, ahd. k(g)uot, agf. u. altn. gôd, ist = die nöthige Vollkommenheit in Hinsicht auf seinen Zweck habend, oder dieselbe wirkend. Daraus nachher die engere Bed. Nr. 870., und wenn im Altd. gut = fromm vorkommt (Graff IV, 157 ff.) und Güte = Frömmigkeit (Ebendas. 167.). Wohl, goth. vaila, ahd. wëla und daraus wola, eines Stammes mit wollen (S. Wollen), bed.: „angenehme Empfindungen habend oder bewirkend", und steht „übel" entgegen, z. B. «Nâch *übel* kumet dicke *wol*» (*Boner* XXXII, 44.); wollte er übel oder wohl, u. s. w. Ein Haus nun z. B. ist gut, insofern es die zu seinem Zwecke nöthige Vollkommenheit hat; aber es kann nicht wohl sein, denn es ist empfindungslos. Die Rose riecht gut, = sie hat die nöthige Vollkommenheit des Geruches; sie riecht wohl, = sie wirkt durch den Geruch angenehm auf unsre Empfindung. Eben darum, daß wohl auf die angenehme Empfindung geht, sagt man auch Wohlgeruch, Wohlgefühl u. s. w., aber nicht Gutgefühl, Gutgeruch u. s. f. 2) Gut kommt als Beiwort und als Nebenwort vor, wohl nur als Nebenwort.

872. Gutthat. Wohlthat. Unterscheiden sich wie gut und wohl (Nr. 871.). Gutthat findet sich schon ahd.: piu guottât (*Notker*, Ps. 67, 10.), „Gott lohn' Euch Eure Gutthat" (Schiller, Tell IV, 1.). „Warum dasselbe Landesrecht umgehen, — Wenn es mir Wohlthat [nicht: Gutthat] werden kann?" (Schiller, M. St. I, 7.)

873. Gut heißen. Billigen. Ü. Von etwas zu erkennen geben, daß es so sei, wie es seiner Bestimmung gemäß sein muß. V. Dieß drückt billigen allgemein aus, gut heißen aber hebt in gut besonders die Vollkommenheit von etwas zum Zwecke hervor (S. Gut Nr. 871.). Wir billigen z. B. eine Schrift, wenn wir sie ihrer Bestimmung angemessen erkennen; wir heißen sie aber gut, wenn wir erklären, daß sie vollkommen ihrem Zwecke entspreche.

874. Gut sein. Gut sagen. Bürgen. Sich verbürgen. Gewähren. Haften. Wofür stehen. Ü. „Jemandes Recht sicher stellen" (Maaß). V. Wofür stehen = sich in Hinsicht der Verbindlichkeit eines Andern anheischig machen oder gemacht haben, daß man diese an seiner Stelle erfüllen wolle, wenn er sich ihrer Erfüllung entzieht. Haften aber drückt, seinem eig. Begriffe gemäß (S. Haften Nr. 878.), aus: mit Festigkeit für jemanden stehen, besonders wenn dieß auf längere Zeit geschieht. Gut sein ist hier: verbindlich sein, für den Andern zu leisten, was er schuldig ist, im Falle er nicht selbst seine Verbind-

lichkeit erfüllt. Gut sagen aber drückt zugleich aus, daß man dieß ausdrücklich erkläre. Bürgen, mhd. bürgen, ist: Bürge sein (S. Bürge Nr. 421.), d. i. Sicherheit leisten. Das Wort hebt hierin den Begriff des Sicherstellens desjenigen, der Erfüllung einer Verbindlichkeit zu fordern hat, hervor. Sich verbürgen bez. nur, daß man sich in den Zustand des Leistens einer Sicherheit erst versetzt, während bürgen auch das Sein in demselben ausdrückt, daß man die Bürgschaft schon übernommen hat. Z. B. „Er hat sich für den Schuldner verbürgt; nun ist dieser entlaufen, aber ich verliere nichts, jener bürgt mir." Gewähren, ahd. k(g)iuuërên u. uuërên (Graff I, 940 ff.), eines Stammes mit währen (S. Nr. 452. Anm.), bed.: für die Güte oder Geltung von etwas sich verbindlich machen oder einstehen und diese Verbindlichkeit leisten. Das Wort drückt eig. die größere Festigkeit in Sicherstellung des betreffenden Gegenstandes aus, und daß derjenige, der sie fordert, ungestört dabei erhalten werde, wie es das Hauptwort „die Gewähr" bezeichnet.

875. Gut sein. Frommen. Nutzen. Taugen. Ü. Die nöthige Vollkommenheit wozu haben. V. Dieß drückt gut sein am Allgemeinsten aus (Vgl. Gut Nr. 871.); frommen, ahd. v(f)ruman?, mhd. vrumen, von fromm ahd. v(f)rum, mit der eigenthümlichen Bed. des Förderns oder Vorwärtsbringens (S. Frommen Nr. 738. in der Anm.) [1]); nutzen, in der Beziehung, daß man davon Vortheil, Genuß habe (S. Nutzen, auch Nr. 166.); taugen, ahd. tuk(g)an, agf. dugan, mhd. tügen, daß die Vollkommenheit in dem Geeignetsein zu der Sache bestehe, oder in der erforderlichen Kraft das zu wirken, was gewirkt werden soll, wie sich auch z. B. in dem von taugen abstammenden tüchtig kund gibt. Öl z. B., das nichts taugt, hat nicht die erforderliche Kraft, die Lichtflamme zu nähren, es ist nicht geeignet dazu; es nutzt aber dann auch nicht, denn wir können bei dem Lichte nicht sehen und haben also keinen Vortheil davon; daß es nicht gut ist, versteht sich nach diesem von selbst. „So Einer ist der Wallenstein, und taugte — Dem Hof ein Andrer besser, der Armee — Frommt nur ein Solcher" (Schiller, d. Picc. I, 4.). „Frommt's, den Schleier aufzuheben, — Wo das nahe Schreckniß droht?" (Schiller, Ged.).

1) Z. B. mhd. „Dô der rât *gefrumet* was" (*Barlaam* 297, 8.) da der Entschluß gefaßt (= vorwärts gebracht) war.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS
L 2000 .S66 1930